B 1,590,012

Digitized by Google

ARTES SCIENTIA VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Digitized by Google

Z
2225
.A43

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1841.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER
dieses Jahrgangs
enthaltend.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1841.

Digitized by Google

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Weidmann: *K. R. Hagenbach*, Professor in Basel, *Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation in Deutschland und der Schweiz* mit stäter Beziehung auf die Richtungen unserer Zeit. *Erster* Theil. 1834. VIII u. 264 S. *Zweiter* Theil. 1834. IV u. 304 S. *Dritter* Theil unter dem besondern Titel: *Der evangelische Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwicklung* in einer Reihe von Vorlesungen dargestellt: *Erster* Theil, vom Augsburger Religionsfrieden bis zum dreissigjährigen Krieg. 1837. XII u. 548 S. *Vierter* Theil (zweiter Theil) vom dreissigjährigen Kriege bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. 1839. X u. 534 S. 8. (7 Thlr. 12 gGr.)

Wenn für die ersten beiden, schon vor 6 Jahren erschienenen Bände dieses Werks *) die gegenwärtige Anzeige etwas verspätet erscheint: so haben wir jetzt wenigstens den Vortheil, die damit zusammenhängenden Leistungen des Vfs. in den zwei letzten Bänden vergleichen, und über das Ganze ein um so sichereres Urtheil gewinnen zu können. Freilich wird aber der Gewinn, der aus der spätern Hälfte des Werks zur Beurtheilung der frühern geschöpft werden könnte, dadurch wieder verringert, dass die zwei letzten Bände kaum durch etwas anderes, als durch einen gemeinsamen Titel und durch Continuität der behandelten Zeiten mit den zwei frühern zusammengehalten werden; denn was sonst zum Wesen eines Buches gehört, Auswahl und Anordnung des Stoffes, Standpunkt der Auffassung, selbst Darstellung und Tendenz, ist in den beiden Hälften sehr bedeutend verschieden, wie auch schon nach dem dazwischen liegenden Zeitraum von drei Jahren nicht anders erwartet werden kann. Die erste Hälfte trägt ihren bestimmten Charakter schon dadurch an der Stirn, dass sie, wie der Titel aussagt, die stäten Beziehungen auf die Richtungen unserer Zeit (1834) beachten will, ein Zusatz, der bei der letzten Hälfte fehlt. Die Entstehung des Werkes selbst wird darüber den hinreichenden Aufschluss geben; es sind Vorlesungen, von dem Vf. zu Basel, aber nicht an der Universität vor Studirenden, sondern vor einem sogenannten grössern Publicum, das auch Frauen in sich schloss, gehalten. Der ursprüngliche Plan derselben war nur auf die Reformationsgeschichte berechnet, und nur die gefundene günstige Aufnahme bestimmte den Vf. zu einer Fortsetzung, wie sie in den zwei letzten Bänden vorliegt. Dass bei solcher spätern Wiederaufnahme und Erweiterung eines früher abgebrochenen Fadens Manches sich weniger fügsam zeigt, dass für die Anordnung des ganzen Stoffes der Vf. nicht so durchaus freie Hand hat, aber eben deshalb auch dafür von der Kritik nicht so verantwortlich gemacht werden darf, als wo er das Werk von Anfang an nach einem Plane anlegt, versteht sich von selbst, und werden wir es ihm deshalb nicht sehr anrechnen dürfen, wenn Manches sich wiederholt, Anderes vermisst, oder an einem minder günstigen Orte angebracht wird. Einen grossen Theil der Uebelstände würde der Vf. am sichersten dadurch haben vermeiden können, wenn er ganz auf die Continuität des Werks verzichtet, die spätern Bände gar nicht als Fortsetzung der frühern hingestellt hätte. Dass die Geschichte des evangelischen Protestantismus seit dem Augsburger Religionsfrieden nicht mehr als Geschichte der Reformation gelten könne, fühlte der Vf. selbst, und wählte deshalb den speciellen zweiten Titel. Allein auch bei dieser Wahl leitete und beengte ihn der Wunsch, doch möglichst die zwei Hälften

*) Der *erste* Band ist schon von einem andern Rec. angezeigt A. L. Z. 1836. Nr. 190.

Digitized by Google

unter einen Gesichtspunkt zu bringen, weshalb die zwei spätern Bände den evangelischen Protestantismus als in seiner geschichtlichen Entwicklung auffassen sollten. Dennoch müssen wir auch diese Wahl des Titels als blosse Auskunft und darum als verfehlt erklären, weil die zwei letzten Bände bedeutend mehr geben, als die blosse Geschichte der evangelischen Kirche. Ein Werk, das eben so sorgfältig auch die Geschichte der katholischen Kirche in jenem Zeitraume behandelt, das auch die orthodox griechische Kirche umfasst, ist wesentlich eine christliche Kirchengeschichte der neuern Zeit, und dies allein wäre für die zwei letzten Bände der richtige Titel gewesen, wenigstens wird durchaus in dem Werke nichts vermisst, um diesen Titel zu verdienen. Dennoch sind wir nicht berechtigt, dem Vf. das als einen Uebelstand anzurechnen, was durch blosse Aenderung des Titels sofort abgestellt seyn würde, und wofür die Localumstände die hinreichende Erklärung herleihen: sicher war es ihm für sein nächstes Publikum erwünscht, die spätern Vorträge nur als eine Fortsetzung der früheren betrachten zu lassen, und muss sich an dieser Anordnung desshalb auch der Kreis der Leser genügen, dem der so unter bestimmten Umständen erwachsene Stoff dargeboten wird.

Zunächst die Veranlassung dieser Arbeit selbst, kirchenhistorische Vorträge vor einem segenannten grössern Publicum, lässt schon im Allgemeinen einen Schluss auf die Umgebung thun, wofür sie zunächst berechnet waren. Es darf dabei sicher unter dem Auditorium selbst schon auf ein kirchliches und theologisches Interesse geschlossen werden, wie es wohl nicht überall so entschieden als in Basel erwartet werden kann. Die Stadt ist ja bekannt durch einen kirchlichen Ernst und eine religiöse Erregtheit, wie sie am leichtesten sich in Mitten eines städtischen Kreises ausbildet, der viele kirchliche Erinnerungen in sich schliesst, und über vielen historischen Ueberlieferungen zu wachen hat. Vorlesungen vor einem grössern Publicum gehalten pflegten bisher nur solche Stoffe zu behandeln, die der segenannten allgemeinen Bildung entsprechen; dass der Vf. für kirchenhistorische Vorträge einen Kreis gefunden, und wie der mehrmals fortgesetzte Faden beweiset, auch zu fesseln gewusst hat, ist für einen besonders kirchlichen Sinn seiner Umgebungen ein ehrenvolles Zeugniss. Und wenn es dabei wahr ist, was das allgemeine Urtheil über die religiösen Zustände Basels berichtet, dass man dort einer entschieden stationairen und reactionairen Tendenz huldigt, so wird gerade die histo rische Seite an der Theologie, die Kunde der kirchlichen Entwicklung, das geeignetste Mittel seyn, wodurch ein besonnener Mann der Verdumpfung seiner Umgebungen am glücklichsten entgegenwirken kann. Gewiss hat der Vf. diese Tendenz bei seiner Arbeit sich entschieden vorschweben lassen, und wir müssen hinzufügen, er hat sie mit eben so viel Gewandtheit, wofür die Darstellung selbst spricht, als mit Glück gelöset, wofür die Theilnahme seiner Umgebungen Bürge ist, die mehre Winter nach einander an seinem Munde hingen.

Eine solche Lösung der Aufgabe war aber auch nur von dem theologischen Standpuncte des Vfs. möglich, der entschieden biblisch und kirchlich genug ist, um in Voraus allen Verdächtigungen zu entgehen, wie sie der orthodoxe Zelotismus so leicht gegen ihn hätte erheben können und, wie wir aus einzelnen Andeutungen zu schliessen uns für berechtigt halten, auch wohl erhoben haben mag, und der zugleich doch wahrhaft durchgebildet und freisinnig genug ist, um die Geschichte der Kirche im Dienste des Lichts und nicht der Finsterniss der Gegenwart vorzuführen. Wie sehr der Vf. seine Umgebungen kannte und die Heilkraft zu beurtheilen verstand, die in dem Vorführen des Krankhaften an fremden Personen in einer uns fernen Zeit liegt, glauben wir besonders aus der Sorgfalt schliessen zu dürfen, womit er jedesmal die überspannten, separatistischen und denen verwandte Erscheinungen analysirt, woran wohl ein grosser Theil seines nächsten Publicums zu leiden scheint. Wenn er desshalb mit der grössten Wärme das tief religiöse Element aufdeckt, von dem die Reformation zunächst und dann auch die geschichtliche Entwicklung des Protestantismus ein so beredtes Zeugniss ablegt, wenn er die edleren Keime der Mystik in allen Confessionen anerkennt, das Erhebende und Seegensreiche würdigt, das selbst den Pietismus eines Speners in seiner reinen Gestalt umschloss: so vergisst er anderer Seits auch nicht das Todte und Verknöcherte jener starren Orthodoxie, jenes Buchstaben - und blossen Mundglaubens in seiner ganzen Blösse darzustellen, wozu ihm eine Wanderung besonders durch das 17. Jahrh. eine so reiche Auswahl darbot. Nimmt man dazu das seltene Talent des Vfs. für anschauliche und fassliche Entwicklung der inhaltsschwersten theologischen Probleme, die hier von der Schulsprache entkleidet, ohne alle wissenschaftliche Voraussetzung dargelegt werden mussten, rechnet man ferner dazu die klare, geschmackvolle Darstellung, die ganz den Standpunct

Digitized by Google

des gebildeten Publicums zu treffen weiss, so wird nicht allein der Success des gesprochenen Worts im nächsten Kreise hinreichend erklärt, sondern auch unsere Empfehlung des gedruckten genügend gerechtfertigt erscheinen, wenn wir vorliegende Bände als die unterhaltendste und lehrreichste Lectüre jedem Gebildeten empfehlen, der sich über die kirchlichen Gestaltungen der letzten drei Jahrhunderte ins Reine zu setzen bemühet ist.

Die Aufgabe des Verfs. war Geschichtserzählung, nicht aber Geschichtsforschung; er wollte in currente Münze ausprägen, was das eigentlich gelehrte Studium an Metall aus dem tiefen Schacht der historischen Quellen gefördert hatte. Wir werden desshalb hier kaum auf etwas Anderes rechnen dürfen, als was dem Kenner der Kirchengeschichte auch sonst schon bekannt ist: es darf das eigentliche Gebiet des historischen Wissens hier nicht als erweitert und vermehrt gelten. Aber auch selbst dem Kenner, der das Gebiet beherrscht, wird die lichtvolle Zusammenstellung des Bekannten, die Durchführung des historischen Fadens nach einer bestimmten Richtung, die Zusammenstellung dessen, was namentlich die neuste Zeit auf diesem Gebiete geforscht und die Kirchengeschichte in ihre Annalen und Compendien noch nicht eingetragen hat, äusserst erwünscht seyn. So sind es namentlich für die Zeit der Reformation selbst die Forschungen eines *Ranke*, doch nur in der Geschichte der Päpste, da die neueste Leistung über die Reformationszeit dem Vf. begreiflich noch nicht zu Gebot stand, es sind besonders für die ausserdeutschen Zustände die Mittheilungen *Raumers*, wodurch auf die kirchlichen Ereignisse ein so vielfach neues Licht geworfen wird. Der Vf. hatte die so anziehende Stellung, zum ersten Male mit diesen Leistungen die Kirchengeschichte bereichern, und die so eröffneten Quellen auf die kirchlichen Gefilde überleiten zu können. Gewiss wird dadurch auch unsere weitere Empfehlung gerechtfertigt erscheinen, die dem Werke weit über den Kreis der Unterhaltung, wie sie das grössere Publicum sucht, auch bei den Kennern der Kirchengeschichte selbst die günstigste Aufnahme zusichern muss.

Um nun zunächst zur besondern Characteristik der beiden ersten Bände überzugehen, deren Inhalt die Geschichte der Reformation in Deutschland und der Schweiz ist, so unterscheiden sie sich, wie schon angegeben ist, von der spätern Fortsetzung durch eine mehr locale, auf das nächste Publicum berechnete Tendenz, die auch der Titel schon dadurch andeutet, dass er eine stäte Beziehung auf die Richtungen unserer Zeit verheisst. Vergegenwärtigen wir uns die Zustände Basels im Jahre 1834, um die Stimmung der Gemüther zu würdigen, auf die der Vf. zunächst einzuwirken hatte. Es war die Zeit nach den bekannten Zerwürfnissen im Canton Basel, die mit der völligen Trennung desselben in den Stadt- und Landtheil endigten; es war die Zeit bald nach der unglücklichen Expedition gegen Liestal, die mancher Familie ein Opfer entrissen hatte. So wird man es zu verstehen haben, wenn der Vf. überall Andeutungen auf den revolutionairen Zeitgeist einflicht und es gleichsam als durchlaufenden Faden seiner Darstellung bezeichnet, den Unterschied zwischen Revolution und Reformation hervorheben zu wollen. Gewiss war er damit in seinem vollen Rechte, da er seine Vorträge selbst mit darauf berechnet hatte, der damaligen Verstimmung der Gemüther eine Abhülfe durch Darbieten dieser ernsten Beschäftigung zu verleihen, Wenn für den gegenwärtigen Augenblick diese Beziehungen nicht mehr so nahe liegen, weil die Veranlassung selbst schon mehr in den Hintergrund getreten ist: so wird unsere Kritik doch nicht dem Vf. daraus einen Vorwurf machen dürfen, weil wir ihn damit ausserhalb seiner Zeit beurtheilen würden. Dass er selbst die bloss temporairen Beziehungen dieser Art hinreichend anerkannt hat, dafür ist die spätere Fortsetzung selbst schon hinreichender Beweis, die nicht länger jene practische Tendenz verfolgt, und desshalb auch den Titel damit nicht länger bezeichnet hat. Für den Augenblick, wo manches Mitglied des Zuhörerkreises wohl einen Lieben in der Schlacht gegen die Liestaler zu betrauern hatte, war es allerdings angemessen, darauf z. B. in der Erzählung vom Fallen Zwinglis in der Schlacht bei Kappel eine leise Hindeutung einzuweben. Bei späterer Schilderung der Religionskämpfe stellte sich solche Bezugnahme als unzweckmässig heraus, und würden wir den Vf. daraus nur die Folgerung gern ziehen sehen, dass er vielleicht bei einer neuen Bearbeitung, die dem Werke sicher zu versprechen ist, auch aus den zwei ersten Bänden Beziehungen weglassen möge, die nur durch die Zeitumstände gerechtfertigt werden konnten. Auch so aber bleibt das Verdienst des Vfs. anzuerkennen, wie er den Unterschied zwischen Revolution und Reformation durchzuführen und manche Folgerungen abzuschneiden gewusst hat, die daraus eben so zur Vertretung jener als zur Verunglimpfung dieser aus Missverstande oder

Digitized by Google

Arglist wohl bereits gezogen sind. Der Vf. hatte nicht nur im Verlaufe der Vorträge selbst, wo Ereignisse zu besprechen waren, die so gewaltsam wie der Bauernkrieg in die Reformation eingriffen und mit ihr in einer gewissen Verbindung anerkannt werden müssen, sondern er hatte auch gleich zu Anfang seiner Vorträge, wo er ein allgemeines Urtheil über die Reformation bilden musste, Veranlassung und dringende Forderung, sich über deren Stellung zu den Staatsverhältnissen und socialen Zuständen entschieden auszusprechen. Sicher wird jeder Besonnene sich völlig durch die hier aufgestellten Ansichten angesprochen und befriedigt fühlen, weil sie eben so gut dem absurden Tadel über die Reformation entgegentreten, der darin ein Werk der Revolution entdeckt, und die leidige Kirchentrennung als Ursache der politischen Zerfallenheit Deutschlands und der Schweiz anklagt, als er den unbefugten Lobrednern entgegentritt, die derselben beistimmen, um davon einen anderweitigen Vortheil für ihre Pläne zu ziehen. Scharf deckt der Vf. die unlautern Motive der letztern Art auf, indem eben so sehr die Radicalen unserer Tage sich auf den Vorgang eines Luther und Zwingli berufen, um so für ihre Umwälzungsprojecte eine Autorität zu gewinnen, als auch die Reactions- und Restaurationsmänner geneigt sind, den Beruf der Reformatoren als einen göttlichen anzuerkennen, aber bloss, um dann die Gegenwart unweigerlich auf jenem Standpunct fesseln, und was sich im Bewusstseyn der Kirche davon los- und darüber hinausgearbeitet hat, als gottlosen Abfall beklagen und nöthigenfalls dahin zurücktreiben zu können. Die Aufgabe des Vfs. war hier keine leichte, um das gute Recht der Reformation zwischen diesen Gegensätzen herauszufinden, da er eben so entschieden das Princip der Bewegung zurückweisen wollte, wo es den Character der Revolution annimmt, als er der Stagnation und Versumpfung entgegenzutreten sich in tiefster Seele verpflichtet hielt, die nicht minder dem Werke der Reformation seine Krone zu entreissen bemüht ist. Sogar von einem tiefern Eingehen in die grossen Fragen des Tages über Stellung der Fürsten und Völker, der Obrigkeit und Unterthanen, konnte er sich namentlich bei der Darstellung des Bauernkriegs und der wiedertäuferischen Unruhen nicht losmachen; doch wird auch hier die Art, wie er das göttliche Recht der Obrigkeit auffasst und stützt (achtzehnte Vorlesung Th. II. S. 125), wie er mit diesem Principe der Stätigkeit doch das grosse Gesetz des Fortschreitens und der Reform in Einklang zu bringen weiss, gewiss Jeden befriedigen, der nicht schon durchaus in den extremen Vorurtheilen der Parteien befangen ist. Wir wünschen dem redlichen Streben des Vfs. nicht bloss in seiner Stadt, wo diese Entwicklungen vor Allem am rechten Orte waren, sondern durch ganz Deutschland eine günstige Aufnahme, weil daraus nicht allein die richtige Beurtheilung der Reformation, sondern auch so viele andere in den Geburtswehen der Zeit begriffene Fragen ihre Erledigung erhalten müssen.

Ein tieferes Eingehen in die Reformationsgeschichte, wie sie hier vorliegt, zur Ergänzung und Berichtigung ist hier nicht unsers Orts, da kaum etwas Anderes, als das allgemein Bekannte, dieses dann aber in einer recht erwünschten Vollständigkeit von dem Vf. gegeben ist. Ein Vorzug dieser Darstellung, wie er ihrem nicht auf streng exacte historische Forschung, sondern auf allgemeiner ansprechende Darstellung berechneten Zwecke entspricht, ist besonders in einem Eingehen auf manche interessante einzelne Züge anzuerkennen, die dem grössern Publicum eine viel eindringlichere Anschauung der Zustände gewähren, als durch die kunstvollste abstracte Characterisirung hätte gewonnen werden können. So führt er seine Leser und Zuhörer mit Vorliebe in den häuslichen Kreis der Männer ein, deren so gewaltige Geisteskämpfe er berichtet. Gewiss gewinnt nicht nur seine Zeichnung und Darstellung dadurch ein so frisches Colorit, sondern trägt auch wesentlich zum Verständniss der Thaten selbst bei, indem hier der eigentliche Grund und Boden aufgedeckt wird, in welchem die sittliche Persönlichkeit der Männer wurzelt. Nichts ist doch wohl geeigneter, Luthern in seiner ganzen Grösse anerkennen zu lassen, als wenn uns neben dem Doctor der heiligen Schrift, der den grossen Umschwung der Geister hervorgerufen und zu leiten hatte, dann auch wieder der Familienvater in seinem häuslichen Kreise, wie er mit der Gattin scherzt und mit den Kindern Kind ist, wenn neben dem politisch so bedeutsamen Mann, den die Gewaltigen der Zeit ehrten und fürchteten, dann auch wieder der deutsche Professor gezeichnet wird in seinen Bedrängnissen und Ergötzungen des Hauses, wie auch da überall der gesunde Verstand, der naive zum Scherz und Freude geeignete Sinn neben dem tiefen Gemüth steht, das Alles an seine religiöse Ueberzeugung zu setzen bereit ist.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Weidmann: *K. A. Hagenbach*, Prof. in Basel, *Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation in Deutschland und der Schweiz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 1.*)

Man wird in der That den deutschen Reformator nur sehr einseitig auffassen lernen, wenn man ihn nur in seinen Flugschriften, die den Eifer des deutschen Volks entzündeten, nur in seinen theologischen Werken, die den Geheimnissen der heil. Schrift nachspürten, nur in seiner Correspondenz mit Fürsten und Gelehrten kennen lernt, und nicht zugleich auch seine Tischreden, die eben so derben als gutmüthigen Aussprüche seiner echt deutschen Volksthümlichkeit (die freilich mit Vorsicht zu benutzen sind) beachtet; und gerade für diese so anziehenden und doch so lehrreichen Züge hat der Vf. einen besonders scharfen Sinn wie eine glückliche Auswahl bewiesen. Dass er dieselben Gesichtspuncte auch bei den schweizerischen Reformatoren hervorzuheben weiss, war gerade von seinem vaterländischen Interesse zu erwarten, und wirklich hat er durch Mittheilung mancher einzelner Züge aus diesem Kreise, die wenigstens in Deutschland minder bekannt sind, auch dem allgemeinen Verständniss der Reformationszeit einen sehr wesentlichen Dienst geleistet.

Ein Mangel der Reformationsgeschichte, der aber aus den Umständen selbst erklärlich wird, unter welchen diese Vorträge entstanden, ist wohl in der zu raschen und gedrängten Darstellung zu finden, womit der Ausgang jener Zeit erzählt ist. Von dem Augsburgischen Reichstage an erhält Alles eine zu gedrängte Zeichnung, die nicht allein mit der grössern Ausführlichkeit der frühern Partieen in gar keinem Verhältnisse steht, sondern auch manche bedeutsame Puncte nur so obenhin streift. Wir kennen den Grund wohl; der Vf. musste diess Alles in zwei Vorlesungen absolviren; wir wollen ihm desshalb auch nicht vorhalten, dass er anfangs wohl etwas zu weit die Vorgeschichte der christlichen Kirche bis zur Reformation behandelt; dergleichen lässt sich viel leichter nachher tadeln, als vorher richtig anlegen: nur den Wunsch können wir dabei nicht unterdrücken, dass, wenn auch die Darstellung für die Zuhörer nach jenem Gebote der Zeit nicht weiter ausgeführt werden konnte, doch hier bei der Veröffentlichung durch den Druck etwas nachgeholfen wäre, denn den Lesern liegt doch in der That daran gar nichts, hier nichts mehr und nichts weniger zu erhalten, als gerade was einst mündlich von dem Vf. vorgetragen ist. Hier wäre eine weitere Ausführung also gewiss sehr erwünscht gewesen.

Manches freilich von den angedeuteten Mängeln der zwei ersten Bände weiss nun der Vf. selbst in der Fortsetzung wieder zu beseitigen, indem er nachholt und ergänzt, was vorher übergangen war, und wozu ihm namentlich der so viel erweiterte Plan der zwei letzten Bände, die geradezu, wie gesagt, eine Gesammtgeschichte der christlichen Kirche liefern seit der Reformation, um so passendere Gelegenheit darbot, weil er überall, wo er an die frühere Darstellung anknüpfte, auch sofort nachholen und ergänzen konnte. Alle Vorzüge übrigens, die wir an der Reformationsgeschichte zu rühmen hatten, kehren hier wieder. Die so sehr anziehende practische Tendenz der Erzählung, die gerade dadurch, dass sie der Gegenwart den Spiegel der Vergangenheit vorhält, so entschieden auf Zurechtstellung des Urtheils nicht allein über frühere, sondern eben so auch über gegenwärtige Auftritte einwirkt, konnte hier von dem Vf. noch um so vollständiger erreicht werden, weil er ja jetzt auch die katholischen Zustände mit hinzunahm, und das Gesunde wie das Krankhafte der kirchlichen Erscheinungen jetzt auch noch an einem so bedeutenden parallel laufenden

Digitized by Google

Gebiete darthun konnte. Wenn die Geschichte dadurch die grosse Lehrmeisterin wird, dass sie die Bilder der Vorzeit eben so zur Warnung als zur Nachahmung vor unsern Augen enthüllt, so hat hier gewiss der Vf. den vollen Gewinn derselben ausgeschöpft; denn gegen die mannigfachen Verirrungen, woran die Gegenwart leidet, dürfte in der That kaum ein wirksameres Heilmittel aufgefunden werden können, als Nachweisung der entsetzlichen Folgen, wozu eben dieselben nach den Annalen der Geschichte stets und überall auch schon früher geführt haben. Wenn er die blutigen Folgen des Religionshasses, der Intoleranz, des Fanatismus darstellt, womit auch die Jahrhunderte nach der Reformation die Annalen beschmutzt haben, so wird seine Darstellung gerade dadurch so ergreifend, weil er stets die Parallelen zwischen den drei Kirchen zu ziehen vermag; denn in der That den blutigen Gräueln einer Bartholomäusnacht, oder den Scheiterhaufen eines Alba und der katholischen Maria stehen die *autos da fe* in der protestantischen Kirche, womit Calvin einen Servet, die Dortrechter Synode einen Oldenbarneveld erwürgte, oder der lutherisch orthodoxe Churfürst August von Sachsen das Blut seiner Cryptocalvinisten fliessen liess, nur an Umfang und Ausdehnung, nicht aber an innerem Gifte und Verwerflichkeit nach. Der Vf. knüpft hieran eine sehr anziehende psychologische Betrachtung (Th. III. S. 287), woher der so verschiedenartige Eindruck zu erklären sey, den das Blutvergiessen auf katholischem Boden, und den die Religionsmorde innerhalb der protestantischen Kirche hervorbringen. Während man dort sich des Schauers nicht erwehren kann, dem ganzen Eindruck des Tragischen sich hingiebt — ist umgekehrt hier der Eindruck des Verzerrten und Fratzenhaften mit fast komischer Wirkung nicht abzuweisen. Der Vf. erklärt diess aus dem doppelten Umstande, dass einmal hier bei den protestantischen Inquisitoren nur um Geringfügiges gestritten wird, um dogmatische Spitzfindigkeiten, wie sie den Calvinismus und das orthodoxe Lutherthum entzweieten, während in der katholischen Blutarbeit es sich um Seyn - oder Nichtseyn der Kirche selbst handelte; und dann erklärt sich jener Eindruck des Lächerlichen aus dem fortwährenden Widerspruch, worin diese protestantischen Inquisitoren mit ihren eigenen Grundsätzen mit dem Grundprincipe ihrer Kirche stehen: es sind die kleinen Päpstchen, die während sie den Mann auf dem Stuhle Petri zu Rom als Antichrist verschreien, in der Aufgeblasenheit ihres geistlichen Stolzes doch ein Gleiches beginnen, hier aber nur auf eine so viel armseligere und kleinlichere Weise, so dass statt der mächtigen oder erhabenen Empfindungen nur ein Gemisch von Betrübniss und Lächerlichkeit aufgeregt wird. Aus der heroischen Gigantenwelt, die in ihrem Hochmuthe den Himmel stürmt, und endlich von der höhern Macht besiegt in ihre Trümmer zerfällt, sehen wir uns hier in das Reich der Pygmäen versetzt, die den Streit mit den Kranichen führen, und die höhere Stimmung des Ernstes ist dahin. — Gewiss eine beherzigungswerthe Ansicht, die sich alle diejenigen gesagt seyn lassen mögen, die bei sich ein Gelüste zu protestantischer Inquisition verspüren.

Wir müssen es uns hier versagen, das ergreifende Richteramt weiter auszuführen, das der Vf. eben dadurch über die Verirrungen und Verkehrtheiten der Gegenwart ausübt, dass er denselben die entsprechenden Scenen aus der Vergangenheit hier vorführt. Jene verknöcherte und erstarrte Othodoxie des 17. Jahrhunderts, jene völlige Ausartung in einen blossen Mundglauben, wodurch längst der Begeisterung der Reformation ihre schönsten Blüthen abgestreift waren, erhalten hier ihre beste Würdigung durch einfache Erzählung des Geschehenen. Es bedurfte auch in der That keiner Austattung oder besonderen Zeichnung, um die bissige Orthodoxie der Mörline und Carpzove ganz in ihrer Blösse zu zeigen. Die Geschichte sitzt hier zu Gericht über jene Kampf- und Streittheologie der Calove und Hollaze; und sollte man es für möglich halten, dass so mancher Erweckte unserer Tage auf jene Männer zurückblickt, als auf die Säulen der evangelischen Kirche! Wenn irgendwo der Baum an seiner Frucht erkannt werden kann, so möge die Orthodoxie der lutherischen Kirche im 17ten Jahrhundert gewürdigt werden nach dem ganzen Zustande, in welchen sie die Kirche hinein gezankt und getobt hatte.

Wie wenig aber der Vf. durch das strenge Gericht, das er über jene Gladiatorenkämpfe der Dogmatik hält, sich das Verständniss für die wirklich religiösen Erscheinungen jener Tage verschlossen hat, spricht sich entschieden in seiner Darstellung des Spenerschen Pietismus aus. — Sowohl in der Erzählung desselben selbst, als auch besonders in der Vergleichung dieser echtprotestantischen Form der Frömmigkeit mit ähnlichen Blüthen des religiösen Lebens auf dem katholischen Gebiete, bei der Zusammenstellung Speners mit Fénélon, weiss er ganz

Digitized by Google

das Gewicht des Pietismus zu würdigen, das derselbe zur Erwärmung der Herzen, nach so langer orthodoxer Oede und Dürre, zur Gestaltung eines christlichen Lebens, statt der bisherigen blossen Formeln und Worte, im weitesten Kreise auszuüben vermocht hat. Derselbe gesunde Sinn des Vfs., der überall das Wesen der Religion nicht in todten Sätzen und Begriffen, sondern in deren Einwirkung auf Gestaltung des Lebens zu finden und darzustellen weiss, lässt ihn hier noch an den drei Confessionen manche Seiten aufhellen, die zwar in der Regel von den Compendien der Kirchengeschichte übergangen werden, doch aber erst den richtigen Schluss auf die religiösen Fundamente gestatten, und besonders für das nächste Publicum des Vfs. die anziehendste Wirkung ausüben mussten: wir meinen die weitere Entfaltung des kirchlichen Lebens nach der Seite der Kunst und Poesie, der Sitte und Lebensordnung, der Philosophie und Politik. Für die Kunst bot ihm freilich hier nur die religiöse Dichtung, und fast nur ausschliesslich in der lutherischen Kirche eine würdige Erscheinung dar, während bekanntlich die reformirte Form sich lange Zeit mit ihren gereimten Psalmen begnügte, bis sie sich entschloss, von der so reichen poetischen Ader der Schwesterkirche sich tränken zu lassen. Der Vf. hebt die Anschauung von der Gewalt des religiösen Liedes in der luther. Kirche, wozu sich so zahlreiche fromme Männer und hochgestellte Frauen begeistert fühlten, nicht bloss durch Mittheilung der Umstände, unter welchen sie sangen, sondern auch durch eingelegte Proben der ausgezeichnetsten Leistungen selbst hervor, wobei der gewissenhafte Paul Gerhard, an den sich fast, wie an jeden ausgezeichneten Mann, die mythisirende Sage mit ihren Ausschmückungen und Erweiterungen angesetzt hat, seine treffliche Würdigung erhält.

Sollen wir schliesslich einige Ausstellungen nicht unterdrücken, die uns bei dem sonst so ausgezeichneten Werke sich aufgedrängt haben, so vermissen wir zunächst in der Erzählung selbst eine genauere Zusammenstellung des Geschickes der reformirten Kirche in Deutschland; wenigstens ist die Erscheinung, dass durch Einfluss der Concordienformel ein Drittheil des evangelischen Deutschlands dem reformirten Lehrbegriff zugewandt wurde, nirgends so zusammengestellt, um eine klare Uebersicht davon zu gewinnen. An zerstreuten Andeutungen fehlt es zwar nicht; allein jedenfalls hätte das Gleichartige, was in dem Hinneigen der Pfälzischen, Hessischen, Anhaltischen, Brandenburgischen Fürsten, sowie der Stadt Bremen zum reformirten Glauben so offen hervortritt, wohl eine eigene Zusammenstellung verdient. Schwerlich wird hier der zu erwartende fünfte Band nachholen können, da dessen Zeit, das 18te Jahrhundert, in ganz andern Richtungen beschäftigt ist, als den Trennungen der Confessionen; ebenso hätte der Uebertritt bedeutender Personen zu andern Confessionen, namentlich mancher Fürsten zum Katholicismus, der zwar berichtet ist, wohl nach den nähern Umständen ausgeführt zu werden verdient. Eine andere Bemerkung betrifft die formelle Anordnung, die keineswegs einem bestimmten Plane folgt, sondern die Materien zusammenstellt, wie sie dem Vf. gerade bequem schienen. Es kommt dadurch zwar eine grosse Abwechslung in die Erzählung, indem er überall von einer Kirche in die andere überspringt, die verwandten Dinge zusammenstellt, eben so oft aber auch nur den irgendwo früher abgerissenen Faden wieder aufnimmt, von bloss äusserlichen Ereignissen auf dem einen Gebiete zu mehr innerlicher Entwicklung auf dem andern fortgeht. Für die Vorträge mochte dies allerdings eine recht angemessene Form seyn; der Leser wäre aber wohl berechtigt, einen mehr durchlaufenden Faden zu wünschen, da ihm doch mit dem Gesetz, woran der Vf. sich hielt, die Erzählung gerade so zu geben, wie sie mündlich vorgetragen war, sehr wenig gedient ist. Jedenfalls muss am Schlusse des Ganzen auf ein tüchtiges Register gedrungen werden, um die so allerdings etwas erschwerte Benutzung zu erleichtern.

Wir scheiden von dem Vf. mit dem aufrichtigsten Danke für die tüchtige Leistung, womit er unsere Literatur beschenkt hat; wünschen ihm für die allerdings sehr schwierige Darstellung der noch zu erzählenden Ereignisse seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts den besten Erfolg, vertrauen aber seiner Einsicht und Kraft, dass er die Stürme der letzten und der etwas frühern Zeit, woraus der gegenwärtige immer noch schwankende Zustand der Kirche hervorgegangen ist, mit derselben Schärfe durchdringen und darstellen werde, wie er bereits die nicht minder schwierige Aufgabe der früheren Jahrhunderte gelöset hat. Dann wird nicht bloss das Bewusstseyn, den solcher Arzney so sehr bedürfenden kirchlichen Zuständen seiner Stadt, sondern auch dem entsprechenden Bedürfnisse von ganz Deuschland, die grossen Lehren der Geschichte zur Verständigung und Sammlung dargeboten zu haben, der schönste Lohn seiner Bemühungen seyn.

Digitized by Google

1) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg*, von *Christian Wilh. Spieker*, Dr. der Theologie, Superint. u. s. w. *Erster* Th. 1839. XXII und 598 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

2) *Ebendas.*: *Geschichte der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg.* Zur dritten Säcularfeier am 1. Nov. 1839, von *Christ. W. Spieker.* 1839. XII u. 283 S. 8. (20 gGr.)

In *Schlegels* Kirchen- und Reformationsgeschichte der Hannöverschen und Braunschweigischen Lande besitzen wir für ein ansehnliches Gebiet des nordwestlichen Deutschlands eine dankenswerthe historische Arbeit, welcher sich das *Spieker*sche Werk unter Nr. 1 für einen ebenfalls bedeutenden Theil des deutschen Vaterlandes, aus dem der Brandenburg-Preussische Staat in seiner Grösse und Herrlichkeit erwachsen ist, anschliesst, um durch reichhaltige und specielle Beiträge die Kenntniss der kirchlichen und der damit in Berührung stehenden Zustände zu fördern *). Der Vf. hat dem beschwerlichen Dienste einer geduldigen Forschung im Einzelnen mit grosser Sorgfalt sich unterzogen, und wenn, wer in historischer Lectüre nichts weiter, als eine Unterhaltung für müssige Stunden sucht, durch die vielen Specialangaben abgeschreckt, von dem ansehnlichen Bande sich bald zurückziehen möchte; so wird der beharrlichere Freund der Geschichte, der den Werth historischer Forschungen und Compositionen zu schätzen weiss, Hrn. *Sp.* gern auf der von ihm betretenen und geebneten Bahn folgen.

Dem Vf. standen aber auch schätzbare Quellen zu Gebote; denn ausser den vorhandenen Monographien für einzelne Klöster, Kirchen und Ortschaften und den gedruckten Denkmälern der Brandenburgschen Vorzeit, waren ihm das Königliche Geheime Staats- und Kabinets-Archiv und das geh. Archiv des ehemaligen Generaldirectoriums geöffnet, und es sind diese Hülfsmittel von ihm eben so fleissig als geschickt benutzt. Sowohl der Text als die demselben untergesetzten Noten und die angehängten Anmerkungen, Urkunden und literarischen Nachweisungen (letztere von S. 473—594) legen davon rühmliches Zeugniss ab. Dazu begleitete ihn, was vor Allem Noth thut, die Liebe zu den vaterländischen Zuständen auf den oft unwegsamen Pfaden, und wenn wir jedem wichtigern Gebiete des heimathlichen Landes einen von Liebe zu ihm beseelten Geschichtsforscher wünschen, so freuen wir uns, in dem Vf. den Mann gefunden zu haben, dem es, trotz vielfacher anderweitiger Amtsgeschäfte, nicht an Lust und Liebe zur Sache fehlte, durch alle jene Schwierigkeiten sich rüstig hindurch zu arbeiten.

Für die Kirchengeschichte der Mark Brandenburg mangelte es bis jetzt an einer zusammenhängenden Erzählung. Einzelnes war allerdings, doch nur zerstreut, vorhanden, und nach einem das Ganze umfassenden und das Vereinzelte vereinigenden Werke sah man sich vergebens um. Der nun vorliegende *erste* Theil dieser Geschichte umfasst den Zeitraum von der ersten Einführung des Christenthums, bis in das vierzehnte Jahrh. und ist von dem Vf. in zwei Bücher zerlegt. Das *erste* Buch, das den frühesten Zustand der Mark Brandenburg bis zur Regierung des Anhaltinischen Hauses, 1133, beschreibt, hat *„den Kampf des Christenthums mit dem Heidenthume"* zum vornehmsten Gegenstande. Wir machen hier die nähere Bekanntschaft mit der Religion und Lebensweise der Wenden und Slaven, die nach Auswanderung der Semnonen und Longobarden in den Gegenden der Mark sich ansiedelten, und den dreiköpfigen *Triglaff* (auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg auch mit Menschenopfern), den *Radegast* (Freund und Rathgeber der Menschen), den *Pogada* (Geber fruchtbarer Zeiten), den *Perkuno* oder *Perkuns* (den Donnerer und König der Götter), den *Svantevit* (Prinzip der Alles umfassenden Einsicht, dessen reichgeschmückter Tempel in Arkona auf Rügen stand) verehrten. Am Ende des achten Jahrhunderts wurden sie von Carl dem Grossen zum Christenthum genöthiget, wovon aber nach dessen Tode kaum noch eine Spur übrig blieb; so dass eigentlich erst unter Otto I., der 946 das Bisthum *Havelberg* im Norden und 949 das Bisthum *Brandenburg* bei der alten Festung Brennabor, in der südlichern Gegend des Landes gründete, vom Anfange des Christenthums die Rede seyn kann. Zwanzig Jahre später entstand unter demselben Kaiser das *Erzstift Magdeburg.*

*) Auch die Kirchengeschichte Mecklenburg's hat ganz kürzlich in Hn. Dr. *Wiggers* einen Bearbeiter gefunden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Berlin, b. Duncker und Humblot: *Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg*, von *Chr. W. Spieker*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 2.*)

Aber, da die Slaven das Christenthum für Ursache und Mittel zu ihrer Knechtung hielten, so wurden bei den Kämpfen für ihre Unabhängigkeit die geistlichen Stiftungen immer zuerst der Gegenstand ihrer Verheerungswuth. Die beiden Bischofssitze Havelberg und Brandenburg lagen mehr als einmal, zuerst schon 983, in Schutt und 1020 gelang es dem riesenhaften Slavenhelden Mistevoy in Verbindung mit dem ihm gleichgesinnten Mizudray die Herrschaft der Deutschen und mit ihr der christl. Kirche zu zerstören. Vom Fanatismus eines rohen Jahrhunderts erfüllt, übten die Sieger unsägliche Gräuel — *sacerdotes et ecclesiae ministros variis suppliciis enecantes* — und wenn sie auch wieder besiegt und zur Unterwerfung gezwungen wurden, so blieb der ihnen gleichsam als Strafe aufgedrungenen Religion der Eingang zu ihren Herzen verschlossen, unter neuen Grausamkeiten wurden heidnische Altäre durch das Blut christlicher Priester geweihet und diese den Schreckensgestalten der Götzen geopfert. Aber es waren auch jene Priester nicht alle gekommen, um vermittelst der Predigt des göttlichen Worts und der Würde des christlichen Gottesdienstes die Kirche zu gründen und zu befestigen. Das Joch der Habsüchtigen lastete schwer und der christliche Hochmuth drückte dem „verachteten Slavenhunde" den Stachel der Erbitterung ins Herz bis zur ersehnten Stunde der Rache.

Nachdem nun, bis ins zwölfte Jahrhundert hinein, mit wechselndem Glücke gekämpft war, entschieden zwei Sächsische Fürsten endlich den Fall des norddeutschen Heidenthums. *Albrecht der Bär*, in dessen Hand Kaiser Lothar 1132 das Schicksal der so oft beunruhigten Mark legte, stürzte das Wendenreich, um auf dessen Trümmern einen Thron zu errichten, der einer der mächtigsten und segensreichsten in Europa geworden ist. Mit diesem berühmten „*Markgrafen von Brandenburg*" vereinigte sich später, nebst andern minder mächtigen Fürsten der grosse Welfenheld *Heinrich der Löwe* (die Freundschaft war freilich nicht eben dauerhaft), zur Unterjochung und Bekehrung der Wenden und Slaven. Hätte man dem ehrwürdigen Bischofe Gerold von Bremen mehr Gehör gegeben, der es augenscheinlich durch die That bewies, dass auch rohe Haufen auf dem Wege der Ueberzeugung für das Christenthum gewonnen werden konnten (dieser wirkte nämlich mit um so günstigerm Erfolge, als er nicht mehr *deutsch* oder *lateinisch*, sondern *slavisch* predigen liess), so würde das Ziel auf eine erfreulichere Art erreicht worden seyn. Allein wenn es den Fürsten mehr auf das Bezahlen als auf das Bekennen ankam, wenn auch die Priester und kirchl. Obern über Leib und Gut zu herrschen trachteten, und Abgaben und Leistungen (das *Cathedraticum* oder *Synodaticum*, eine Abgabe an die Hauptkirche der Diöcese, *Procurationes*, Gebühren für die Kirchenvisitationen, *Subsidia charitativa*, ausserordentliche Beiträge zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse u. s. f.) unter den verschiedensten Namen und Vorwänden forderten, und die *Slaven* immer nur als Geknechtete ohne Recht angesehen wurden: so konnte es nicht anders kommen, als dass ein freiheitliebendes Volk im Kampfe für seine Existenz und für seine Götter bis zur gänzlichsten Erschöpfung beharrete. Auch wird man den Widerstand, welchen das Heidenthum der christlichen Kirche leistete, gewiss nicht zu gering anschlagen, wenn man bedenkt, dass allerdings auch mit geistigen Waffen gekämpft wurde, dass dabei nicht etwa einzelne Dogmen und Schultheorien zu überwinden waren, sondern ein ganzes Leben mit tiefgewurzelten Eigenthümlichkeiten, die

Digitized by Google

aufgegeben und gegen ungewohnte vertauscht werden sollten, und dass der Enthusiasmus gerade dann in das tiefste Mark der Nation dringt, wenn es dem Schutze der Heiligthümer gilt, die aus ehrwürdiger Vorzeit als theures Vermächtniss den Enkeln überkommen sind.

Albrecht der Bär, der endlich 1137 in den ungestörten Besitz des alten wehrhaften Brandenburg kam, suchte von hier aus mit seiner Landesherrschaft auch das Christenthum zu befestigen. Im Jahre 1726 ist die uralte Marienkirche, welche, je nachdem die Umstände den Slaven oder den Sachsen günstig waren, zu christlichen und zu heidnischen Gottesdiensten sich öffnen musste, mit ihr das älteste Denkmal des in der Mark gepflanzten Christenthums abgebrochen, und jetzt auf ihren Trümmern — ein Telegraph aufgerichtet worden. Auf ähnliche Weise geschah es mit Havelberg. Dem Namen nach hatte dieses älteste Bisthum freilich seine Bischöfe gehabt, diese aber hatten ihren bischöflichen Sitz selten einmal zu sehen bekommen, sondern sich bei ihrem Metropolitan in Magdeburg oder im Schutze des kaiserlichen Gefolges aufhalten müssen. Erst unter Albrecht dem Bär hörten die Entweihungen der christlichen Heiligthümer durch heidnische Hände auf und zwei neue geistliche Stiftungen, die Prämonstratenserklöster zu Loizkau in der Diöcese Brandenburg, gest. 1139, und zu Jerichow an der Elbe, letzteres als Pflanzschule für die Geistlichen des erzbischöfl. Sprengels Magdeburg, von Albrecht reich mit Dotationen bedacht, halfen je mehr und mehr den Untergang des Götzendienstes herbeiführen.

Den *„allmäligen Sieg des Christenthums über das Heidenthum"* erzählt dann das *zweite* Buch S. 91—472; dieses umfasst zugleich den Zeitraum der politischen Geschichte von 1133 bis 1320, in welchem die von Albrecht dem Bär ausgehende Linie des Anhaltinischen Hauses die Mark Brandenburg beherrschte. Wir finden hier in 26 Capiteln die Geschichte der einzelnen Bisthümer (Havelberg, Brandenburg und des jüngeren Lebus), der Klöster, Kirchen und Orden (auch der Johanniter- und Tempelherren), die Entstehung der Städte mit ihren kirchl. und Schuleinrichtungen und die einschlägige Regenten- und Landesgeschichte erzählt; wobei bemerkt werden muss, dass der Vf. in der politischen Geschichte, so wie in der der drei Landesbisthümer innerhalb der Grenzen seiner Zeitabschnitte geblieben ist, bei der der Klöster aber die Begebenheiten von der Stiftung derselben bis zu ihrer Auflösung hintereinander erzählt, was wir darum billigen, weil sonst eine häufige Unterbrechung und eine zu grosse Zerstückelung nicht wohl hätte vermieden werden können. Schade aber ist es, dass die S. 463 verheissene Uebersichtskarte zur Bezeichnung der zu den verschiedenen geistlichen Stiftungen gehörigen Güter und Besitzungen nicht gleich dem *ersten* Bande des Werks beigegeben werden ist.

Wie Albrecht der Bär während einer vierzigjährigen Regierung (er starb nicht vor 1170, die meisten Anhaltschen Historiker geben unrichtig das Jahr 1168 als sein Todesjahr an; er war aber noch 1170 zu Havelberg bei seines Sohns Otto I. Beschenkung der dortigen Cathedrale zugegen; s. *Lentz*, *Beckmann enucleatus et suppletus* p. 42) für den bürgerlichen Wohlstand und die Sicherheit seines Volks landesväterlich sorgte; so lag ihm als einem christlichen Regenten auch das Gedeihen der Kirche am Herzen. Von einer Wallfahrt in das gelobte Land brachte er die Johanniterritter mit in die Mark und legte bei Uebersiedelung dieses Ordens den Grund zu der später berühmt gewordenen Ballei Brandenburg. Aber der reiche Klostersegen kam erst unter Albrechts Söhnen und Nachfolgern. Während der angegebenen Regierungsperiode der Anhaltinischen Fürsten sind in der Mark 74 Klöster gestiftet. Das berühmteste und reichste ist das der Cisterciensermönche zu Lehnin zwischen Potsdam und Brandenburg, wo noch jetzt einzelne Trümmern an die Vergänglichkeit irdischer Herrlichkeit mahnen. Gestiftet wurde dasselbe von Otto I. 1180 (vollendet aber erst 1272) und zur Ruhestätte für die fürstliche Familie bestimmt. Durch die Freigebigkeit Otto's und dessen Nachfolger war das Kloster bis in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts zu einem ungeheuern Reichthum gekommen. In 114 verschiedenen Ortschaften hatte dasselbe seine Besitzungen und zur Zeit der Säcularisation konnte daraus ein Domainenamt von 24 Dörfern gebildet werden. Die Klosterherren hatten aber auch nicht allein die Gunst der fürstlichen Spender, sondern auch deren Bedrängnisse zu benutzen gewusst und in den ersten 60 Jahren seines Bestehens allein von den Markgrafen für 861 Mark Silbers liegende Gründe, Zehnten, Mühlen, Fischereien u. dergl. angekauft. Wenn überall das Geld fehlte, so lag es vorräthig in den Klöstern und wurde selten unter 10 Pro Cent, nie aber ohne hinlängliche Sicherheit auf ein unbewegliches Eigenthum, dargeliehen. So kamen denn, da, ausser den 74 Klöstern *drei* Bisthümer ihre Dotation binnen Landes hatten, da *achtzehn* Dom- und Collegiatstifte darin existirten, verschiedene geistliche

Digitized by Google

Ritterorden und fromme Innungen ihre Einkünfte daraus bezogen und zahllose Kirchen in den Städten, Flecken und Dörfern mit Zinsen und Renten von Grundstücken begabt waren, die Landesreichthümer fast alle in die Hände der Geistlichen. Dem weltlichen Regenten blieb fast nichts übrig, als die Ehre seines fürstlichen Namens, und wenn dann einmal in Nothfällen auch die Güter und Unterthanen der Geistlichen zu einer Leistung Behuf des allgemeinen Besten in Anspruch genommen wurden; so wurde über Gewalt und Unrecht geschrieen, die Fürsten wurden vor den Richterstuhl Gottes gefordert und in den Bann der Kirche gethan. So geschah es mit den Markgrafen Otto und Conrad gegen Ende des dreizehnten und zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Sie hatten bei fortwährenden Kriegen auch von den Unterthanen der Stifte Brandenburg und Havelberg, die beide landsässig waren, Abgaben beitreiben lassen. Auf die Androhung der Excommunication gelobten die Fürsten zwar, nach Möglichkeit wieder gut zu machen und binnen Jahresfrist das von Kirchengütern und Kirchendienern Entnommene zu ersetzen; als indessen, bei immer wachsenden Drangsalen, das Versprechen nicht gehalten werden konnte, vielmehr neue Ansprüche Seitens der Fürsten erhoben wurden, verkündigte Papst Bonifaz VIII auf die angebrachte bischöfl. Klage wegen Verletzung aller göttlichen und menschlichen Rechte den Bann. Nun folgten Zeiten der Zerrüttung und Verheerung, da der Bann die Markgrafen nicht zähmte, sondern sie erst recht gegen die Bisthümer erbitterte. Die Bischöfe von Lübeck und Bremen griffen hülfreich zu und bedienten sich der Mönche, um dem Interdicte Nachdruck zu verschaffen. Aebte, Prioren, Guardiane, Mönche sollten den päpstlichen Befehl bei Strafe eigener Excommunication mit aller Strenge üben und halten, bis die Markgrafen ihr Unrecht eingesehen, bereut und gutgemacht, sich unter die Macht der Kirche gebeugt und des Papstes Gnade wieder erlangt haben würden. Markgraf Conrad starb 1304 und Otto erbot sich zum Schadenersatze von 1600 Mark Silbers, wovon das Bisthum Brandenburg 1000 und das Bisthum Havelberg 600 Mark erhielt.

Ausser dem Kloster Lehnin waren die reichsten binnen Landes gelegenen: Chorin (auch eine Fürsten-Gruft), Zinna, Diesdorf, Crevese, Arendsee, Himmelspforte und Himmelstädt, Leizkau, Salzwedel, Jerichow, Spandau, Straussberg, Stepenitz, Neuendorf und zum heiligen Grabe, deren Geschichte ausführlich erzählt wird und wobei sich die auch in andern Ländern gemachte Erfahrung bestätiget dass die Frauenklöster es selten zu bleibenden Reichthümern brachten und ihres Besitzes fast nie auf die Dauer froh wurden. Aber an Frequenz hat es diesen Asylen für das schwächere Geschlecht nicht gefehlt. Das Frauenkloster Arendsee bei Salzwedel, dessen weitläufige Gebäude noch jetzt von der grossen Zahl ihrer ehemaligen Inhaberin zeugen, hatte über 70 Nonnen in seinen Mauern.

Mitten in der Erzählung von der Entstehung und den Schicksalen der geistlichen Stiftungen, den Vorstehern derselben und der Wirksamkeit der Fürsten für die Kirche in den märkischen Landen bricht der Verfasser Cap. VII auf einmal ab, um eine Uebersicht der Geschichte des Papstthums einzuschalten. Wir lesen hier ziemlich Bekanntes von den falschen Decretalen, von Cölibat und Investitur, Heinrich IV. zu Canossa u. s. w., was uns um so mehr in dieser Specialschrift anzutreffen wundert, als der Hr. Dr. *Sp.* übrigens sorgfältig alle ungehörigen Digressionen in das Gebiet der allgem. Geschichte vermieden und aus ihr nur das zum Verständnisse Nöthige oder das Naheliegende beigebracht hat. Denn keinesweges fremdartig sind die interessanten Schilderungen aus dem Leben der Vergangenheit, welche insgesammt das religiöse und kirchliche Leben angehen, oder zur Kulturgeschichte des Landes gehören, dessen kirchl. Institutionen beschrieben werden. So finden wir S. 363 ff. die Beschreibung der glänzenden Hochzeit der Markgräfin Agnes von Brandenburg mit Kurfürst Woldemar I, die unter dem Zusammenflusse von deutschen Fürsten, Erzbischöfen, Bischöfen und mehr als 6000 Grafen, Rittern und Rathsherren auf einer weiten Ebene vor Rostock, dem Rosengarten, an den Gestaden der Ostsee mit Ritterspielen, Festgelagen, Jagden, Aufzügen und allen Herrlichkeiten, welche die mittelalterliche Prachtliebe zur Schau stellte, gefeiert wurde. Ausser den geladenen Fürsten und Rittern wurde Jeder, der sich eingefunden hatte, gespeiset und getränkt. Markgraf Woldemar und Herzog Otto (v. Braunschweig) hatten zwei Brunnen angelegt, aus denen sich Tag und Nacht Bier und Wein in grosse Gefässe ergoss. Der Hafer war wie in Hügeln aufgeschüttet. König Erich von Dänemark gab am ersten Tage zwanzig Fürsten und achtzig Edlen aus der Mark, Holstein, Pommern, Mecklenburg und Sachsen den Ritterschlag und Jedem zum Geschenk einen scharlachnen Mantel, einen mit Grauwerk gefütterten Rock, ein schönes gerüstetes Pferd, Schild und Schwert. Bei dieser Gelegenheit werden auch die prachtvollen Processionen geschildert, durch welche die Kirche die Schaulust des Volks

zu befriedigen und ihren Glanz zur Schau zu tragen wusste. Bei den Klöstern, deren Stiftung in die wunderreichen Zeiten des zwölften Jahrhunderts fällt, werden die Begebenheiten nicht vergessen, welchen der Ort den Ruf seiner Heiligkeit verdankte und in welchen sich die Denkart der Menschen spiegelt, die durch das Heiligthum irdischen Vortheil zu erzielen suchte. Die Ehefrau eines Bierbrauers zu Zehdenick hatte 1249 eine geweihete Hostie in Wachs abgedruckt und diese im Keller unter den Bierfässern vergraben, um ihrem Getränke reichern Absatz zu verschaffen. Blut quoll aus der Erde, Kranke wurden dadurch geheilt und ein Nonnenkloster gestiftet. — Ein Jude in Belitz hatte sich eine Hostie zu verschaffen gewusst, um sie zu durchstechen und zu schmähen. Kein Verstecken derselben half aber, ein lichter Glanz strahlte von ihr aus, tausende von Menschen wallfahrteten nach Belitz, das sich aus einem kleinen Flecken bald zu einer Stadt erhob. Die Juden, welche an dem Frevel Theil genommen, wurden verbrannt. – Ein anderer Jude hatte zu Wittstock aus der Kirche eine Monstranz gestohlen, und die darin befindlichen Hostien unter dem Galgen vergraben. Als sie aufgefunden wurden, waren sie in einen Strom von Blut verwandelt. Der Bischof Heinrich, sowie der Markgraf Otto wollten anfangs die Wundergeschichte nicht glauben; als aber der erste in der Nähe der Stätte von einem plötzlichen Unwohlseyn zum Tode befallen und ebenso plötzlich auf der Wunderstätte selbst geheilt war, bauete er daselbst eine Kapelle und Markgraf Otto, der zur Erbauung eines Klosters an jener Stelle sich ungeneigt finden liess und lieber ein Schloss erbauet hätte, musste die schreckliche Strafe leiden, dass alles Getränk, das er zu Munde brachte, in Blut verwandelt wurde und alle Speisen in Blute schwammen, was erst aufhörte, als er den Befehl zur Erbauung des beantragten Klosters gegeben hatte. Es war dies das Frauenkloster zu Neuendorf, das in kurzer Zeit zu den Begütertsten gehörte.

Wenn aber Nichts gefährlicher war, als der Klerisei bei ihren Forderungen sich zu widersetzen oder an ihren Gütern sich zu vergreifen; so ging doch der Spottlust Manches frei aus, sobald sie ihre Satire in das Gewand der Allegorie zu hüllen wusste. Den betrügerischen und habsüchtigen Klerus zu strafen, liessen sich insonderheit die sinnreichen Steinmetzen angelegen seyn. Ein Beispiel giebt die Skulptur am Portale der Brandenburgischen Domkirche. Da steht ein Fuchs in der Mönchskutte; er lieset vier andächtigen Gänsen aus dem Evangelienbuche vor, schielt aber um die Ecke, erhascht und erwürgt die arglosen Geschöpfe und wird dann verklagt. Die Gänse werden durch einen Oelzweig, den sie im Schnabel tragen des ewigen Friedens versichert, der Fuchs aber empfängt das Urtheil der Verdammung. Zu den nach S. 438 erwähnten derartigen Bildnereien, worin sich die Künstler gefielen, können wir auch eine ähnliche aufführen, welche an der Stiftskirche in Königslutter, einem der edelsten Bauwerke des Mittelalters, sich befindet. Es ist eine Satire auf die Jagdliebhaberei, der sich die Stiftsherren in dem nahe gelegenen Elm hingegeben haben mochten. Wenn Jemand die Bedeutung dieses Kunstwerks etwa übersehen sollte, so wird er durch eine eigenthümlich gestellte Inschrift darauf aufmerksam gemacht; sie steht verkehrt und lautet:

.MURIM ENIMALEC OIRAV MUIMIXE SUPO COH

d. i. *Hoc opus eximium vario celamine mirum.* Es finden sich ähnlicher Dinge viel an den Werken deutscher Kunst; das alte Recht einen guten Scherz zu machen, liess man sich so leicht nicht nehmen.

Eine Art von Fortsetzung haben wir allerdings schon in Nr. 2. Bei dem Herannahen des Jubeljahrs 1839 und der Ueberzeugung, dass die evangelische Landeskirche der Mark ihr Stiftungsfest zu feiern nicht unterlassen werde, fand Herr Dr. *Sp.* es angemessen, die evangelischen Glaubensgenossen mit den Vorgängen jener wichtigen und merkwürdigen Begebenheiten bekannt zu machen. Dass dabei aller gelehrter Aufwand vermieden wurde, ist ganz in der Ordnung. Es bedarf aber auch desselben zur Erreichung des Zweckes nicht, der dem Vf. dabei vorschwebte. Er wollte zum Bewusstseyn des Volks bringen, wie an den Uebertritt Joachims II. zur evangelischen Kirche, welcher am 1. Nov. 1539 erfolgte, die heilsamsten Folgen sich knüpften für die Wohlfahrt, den Ruhm und die Grösse des Landes, für die fortschreitende Kultur desselben und für die geistige und sittliche Ausbildung seiner Bewohner; wie ein tüchtiges, betriebsames, ehrenwerthes Volk, das mit Ehrfurcht und Liebe um den Thron eines edlen, mächtigen, Fürstenhauses in frommer Eintracht sich sammelt, seine Wohlfahrt vornehmlich der freien Entwickelung des evangelischen Glaubens in einer durch weise und fromme Regenten geschützten Kirche zu verdanken habe. Wir lassen uns auf den Inhalt hier nicht weiter ein, weil wir, hoffentlich bald, Gelegenheit haben werden, bei Anzeige des zweiten Theils des oben erwähnten grössern Werks näher darauf einzugehen. Druck und Papier sind in beiden Schriften lobenswerth.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Oxford, in d. acad. Druckerei: *Catena in acta Ss. Apostolorum e cod. nov. Coll.* Descripsit et nunc primum edidit adjecta lectionis varietate e cod. Coislin. *J. A. Cramer*, S. T. P. aulae novi hospitii principalis nec non Academiae Orator publicus. 1838. XII u. 456 S. 8.

Die Bibliothek des neuen Collegiums zu Oxford bewahrt unter ihren handschriftlichen Schätzen auch eine Catene zu der Apostelgeschichte und den katholischen Briefen. Der hohe Werth dieser Handschrift, sowohl in kritischer als in exegetischer Hinsicht, wurde schon früh erkannt, wie die Londner Polyglotte, die Urtheile *Fell's* und *Mill's* bezeugen. Doch hatten die genannten Gelehrten, bei ihren kritischen Bearbeitungen des N. T., sich gerade in Bezug auf die Anführung dieser Handschrift eine Verirrung zu Schulden kommen lassen, welche aufzudecken *Wetstein* in den Prolegomenen zu seiner Ausgabe des N. T. (II. p. 453.) vorbehalten war. Durch *Grabe* (*spicil. patr.* I. p. 303.) wurde aufs Neue die Aufmerksamkeit auf diese werthvolle Handschrift (Nr. 36 bei *Wetstein*, *Griesbach* und *Scholz*) hingelenkt, und durch *Grabe's* Vermittelung theilte *J. Christoph Wolf*, im dritten und vierten Theil seiner *anecdota graeca*, reiche Auszüge aus dieser Handschrift mit, wodurch das Verlangen nach einem vollständigen Abdruck derselben nur noch reger wurde. Herr *Cramer* verdient daher den Dank des theologischen Publikums, dass er sich dem verdienstlichen Unternehmen eines Abdruckes dieser Handschrift unterzogen hat. Der vorliegende Band enthält, wie schon der Titel zeigt, nur die Catene zur Apostelgeschichte; doch verheisst uns H. C., bald, in einem zweiten Bande, die Catene zu den katholischen Briefen und überdies die Commentare des *Arethas* und *Oekumenius* über die Offenbarung des Johannes.

Was nun diese vor uns liegende Ausgabe der Catene zur Apostelgeschichte betrifft: so hätten wir vor allen Dingen eine sorgfältige äussere Beschreibung der Handschrift gewünscht. Das wenige hierauf Bezügliche findet sich S. I der Vorrede, oder, wie es überschrieben ist, des *Monitum Lectori*, und S. XI, und ist nicht einmal ganz richtig. S. I heisst es nämlich gleich im Anfange: *Catena, quam hodie primum publici juris facio, e codice descripta est Bibliotheca Novi Collegii adservato, LVIII. membranaceo, form. in 4to, decimo tertio saeculo optime exarato. Hanc longe praestantissimam vocare non dubitavit Fabricius Bibl. Gr. t. VII. p. 790, auctoribus Jo. Ernesto Grabio, Praef. t. II. Spicil. Patrum, et Jo. Christoph Wolfio in Dissertat. de Caten. Patr. Graec. MSS. p. 31. 4to. Witebergae, 1712; qui postea satis ampla ex ea vulgavit excerpta inter Anec. Gr. t. III et IV.* Nun hat wohl Wolf, in seiner angeführten Dissertation S. 34, und in der *Praefatio* zum dritten Bande seiner *anecdota*, einiges Nähere über den Inhalt und das Alter der Oxforder Handschrift beigebracht, aber Grabe gedenkt derselben, in der angeführten *Praefatio* zu vol. II. *Spicil.*, mit keiner Sylbe, wohl dagegen, jedoch ganz kurz, *Spicil.* I. p. 303. S. XI unseres anzuzeigenden Werkes heisst es dann weiter, mit Beziehung auf eine andere Handschrift gleichen Inhaltes: *Hac Pamphili praefatione et capitum sectionumque tabula caret Codex Oxoniensis, quia desunt prima folia; sed ejus librarius in ipso opere sectiones asterisco notatas distinxit magis accurate quam Coislinianus.* Worin jedoch diese grössere Sorgfalt besteht, geht aus dem Gesagten nicht deutlich hervor. Unter solchen Umständen erweist sich noch immer die Beschreibung, welche *Mill* (*Prolegom. in N. T. ed. Küster* 1389 ff.) gegeben hat, als die vollständigste. Hier erfährt man z. B. 1391: *Ad summam et imam partem paginae per universum librum adscripta sunt vetera Κεφάλαια literis rubris.*

D

Digitized by Google

Eine Handschrift ganz desselben Inhalts, nur von anderer äusserer Beschaffenheit und von höherem Alter, befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Paris. Eine Beschreibung derselben nebst Auszügen giebt *Montfaucon*, *bibl. Coisl.* p. 75. Hr. *Miller*, Adjunct der königlichen Bibliothek zu Paris, hatte die Gefälligkeit, diese Handschrift für Herrn *Cramer* zu vergleichen. Das so entstandene, oft nicht unwichtige, Verzeichniss abweichender Lesarten ist dem Abdrucke der Handschrift auf S. 425 bis 451 beigegeben. Da die Identität des Inhaltes beider Handschriften erwiesen und anerkannt ist, in der Oxforder Handschrift aber die ersten Blätter fehlen: so hat Herr *Cramer* das Fehlende aus der Pariser, von Montfaucon in das zehnte Jahrhundert gesetzten, Handschrift ergänzt. Dahin gehört auch der Anfang des Ganzen, nämlich die schon von *Montfaucon* a. a. O. p. 78 sq. mitgetheilte *ἔκθεσις κεφαλαίων τῶν* Πράξεων *τοῦ Παμφίλου*. In dieser heisst es, bald im Anfange: *Ἐκτιθέμεθα οὖν, αὐτὴν καθ' ἱστορίαν Λουκᾶ τοῦ Εὐαγγελίστου καὶ συγγράφεως, τοιγαροῦν διὰ μὲν τοῦ ἄλφα καὶ βῆτα αὐτοτελῆ τὰ κεφάλαια, διὰ δὲ τοῦ ἀστερίσκου τὰς ἐν μέρει τούτων ἐχομένας ὑποδιαιρέσεις ἐσημειωσάμεθα·* und am Schlusse: *Κεφάλαια μὲν τὰ ὅλα μ'. τὰ δὲ τούτοις ἑπόμενα, ἅτινα τὰς σημειώσεις ἔχουσι διὰ τοῦ ※ μη'.* Dazu wird dann von Montfaucon bemerkt: *Asteriscorum porro hujus modi notae penitus absunt ab hoc codice, quia asterisci, quos Pamphilus initio adscripserat, librariorum oscitantia postea exciderant.*

Ob diese Ansicht Montfaucons ganz richtig ist, lässt sich nur bei genauerer Untersuchung der Handschrift selbst entscheiden. Auf sie bezieht sich die oben aus p. XI mitgetheilte allgemeine Bemerkung des Hn. *Cr.* von der Vorzüglichkeit der Oxforder Handschrift in Bezug auf diesen Punct.

Nun scheint es aber dem Herausgeber unserer *Catena* entgangen zu seyn, dass *Matthäi* in Moskau zwei Handschriften fand und benutzte, welche mit dem Oxforder und Pariser Codex die grösste Verwandtschaft haben. Die eine dieser Handschriften ist *Cod. G.* bei Matthäi, s. *Matthaei epistolae cathol. Praef.* p. XXIII. Da diese Handschrift die Apostelgeschichte nicht enthält, so können wir sie übergehen. Die zweite Handschrift ist *Cod. F.* Ueber sie ist nachzulesen: *Matthaei* a. a. O. p. XXV und *epistolae ad Thessal.* p. 185 f. Die Handschrift, auf Baumwollenpapier im dreizehnten Jahrhundert — also eines Alters mit der Oxforder Handschrift — geschrieben, enthält in ihrem älteren Theile die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe. Die Apostelgeschichte ist mit alten Scholien versehen, welche Matthäi, untermischt mit andern, seiner Ausgabe der Apostelgeschichte beigefügt hat.

Die Moskauer Handschrift der Apostelgeschichte beginnt mit einem den Schreiber betreffenden Prolog, welcher (*Matthaei actus apostol.* p. 4.) mit jener allgemeinen Notiz über die Apostelgeschichte schliesst, die wir bei Cramer p. 1 an der Spitze des Ganzen lesen. Darauf folgt nach einigen Prologen, deren einer als *Μαρτυρολόγιον* hinter der Apostelgeschichte im Oxforder Codex bei Cramer wieder erscheint, die *ἔκθεσις κεφαλαίων τῶν πράξεων τῶν ἁγίων ἀποστόλων*. Es ist dieselbe, welche wir bei Montfaucon dem Pamphilus beigelegt finden, nur dass in der Moskauer Handschrift die *κεφάλαια* und die *ὑποδιαιρέσεις* noch richtiger abgetheilt und unterschieden sind. Der oben aus Montfaucon angeführte Satz heisst nun hier: *ἐκτιθέμεθα γοῦν αὐτὴν καθ' ἱστορίαν Λουκᾶ τοῦ Εὐαγγελιστοῦ καὶ συγγράφεως. τοιγαροῦν διὰ μὲν τοῦ μέλανος αὐτοτελῆ τὰ κεφάλαια. διὰ δὲ τοῦ κιναβάρεως τὰς ἐν μέρει τούτων ἐχόμενας ὑποδιαιρέσεις ἐσημειωσάμεθα.* Es erhellet daraus, was für die Kritik nicht unwichtig ist, dass die Abschreiber auf beliebige Weise die Unterscheidung geltend zu machen versucht haben, und da der Schreiber unsers Oxforder Codex, nach Mill, der rothen Tinte sich bedient hat, so fragt sich: wie wohl die *ἔκθεσις κεφαλαίων* hier gelautet haben mag. Jedenfalls wäre zu wünschen, dass Hr. Cramer dem verheissenen weiteren Theile eine genauere Characteristik des Codex hinzufügte.

Was nun den Oxforder Codex der Apostelgeschichte, wie er von S. 1 bis 424 abgedruckt ist, selbst betrifft: so enthält derselbe zunächst, nach dem schon erwähnten kurzen Prolog, den ganzen Text der Apostelgeschichte, jedoch nicht in fortlaufender Reihe, sondern zerlegt in vierzig *κεφάλαια* und in die *ὑποδιαιρέσεις* gemäss der *ἔκθεσις* bei Montfaucon und Matthäi. Nach dieser *ἔκθεσις* müsste nun, bei näherer Untersuchung das 2te *κεφάλαιον* oder Cap. eine *ὑποδιαίρεσις* oder Untertheilung haben; das 3te Cap. deren 4; das 4te Cap. 3; das 5te Cap. 1; das 6te Cap. 2; das 8te Cap. 3; das 9te Cap. 1; das 10te Cap. 1; das 11te Cap. 1; das 13te Cap. 1; das 14te Cap. 1; das 15te Cap. 3; das 17te Cap. 1; das 18te Cap. 1; das 20te Cap. 2; das 22te Cap. 1; das 23te Cap. 2; das 24te Cap. 3; das 27te Cap. 3; das 28te Cap. 2; das 29te Cap. 2; das 32te Cap. 3; das 34te Cap. 1; das 37te Cap. 2; das 38te Cap. 2.

Digitized by Google

In der Anführung dieser Abtheilungen ist jedoch der Oxforder und der, hierin mit ihm übereinstimmende, Pariser Codex nicht vollständig. Es ist nämlich nicht nur irrthümlich die zweite *ὑποδιαίρεσις* von *κεφ. δ'.* zu *κεφ. ε'* gemacht (1. p. 75. vergl. p. VII und *Matthaei* l. l. p. 13), dagegen (p. 82) *κεφαλ. ε'* als *ὑποδιαίρεσις* angeführt, sondern auch *κεφαλ. η'* ganz übergangen, und statt der 48 *ὑποδιαιρέσεις* kommen nur 30 vor, indem die meisten der fehlenden ganz weggelassen sind, zuweilen, z. B. S. 233 *κεφ. κβ'* und S. 326 *κεφ. κθ'* die *ὑποδιαίρεσις* zum *κεφάλαιον* gezogen ist. Es ist nicht zu verkennen, dass diese alte Abtheilung der Apostelgeschichte in *κεφάλαια* und *ὑποδιαιρέσεις* viel vorzüglicher ist, als unsere jetzige Capitelabtheilung. Schon Euthalius, in seiner *praefatio* bei *Zacagni*, kannte dieselbe, und bezeichnet sie als *ἑνὶ τῶν σοφωτάτων καὶ φιλοχρίστων πατέρων ἡμῶν πεπονημένην.* Man hat den Theodor von Mopsueste als Verfasser vermuthet, nach dem *Cod. Coislin.* war es aber vielmehr *Pamphilus*, der bekannte Schüler und Verehrer des Origenes, dem diese Abtheilung ihre Entstehung verdankte, was schon *Montfaucon* (*bibl. Coisl.* p. 78) als das Richtige zu erweisen sich bemüht hat. Ist dies richtig: so haben wir allen Grund, anzunehmen, dass in unserer und in ähnlichen Handschriften, wohin auch *Cod.* CCII *Bibl. Coisl.* gehört, der Text nach jener Redaction uns vorliegt, welche Pamphilus derselben gegeben hatte.

Dieser Text selbst folgt dann in unserer Handschrift, und deren von Cramer besorgtem Abdruck, in kleinen Sätzen, zwischen welche die darauf bezüglichen Erklärungen aus älterer Zeit eingeschoben sind, etwa wie in den bekannten Commentaren von Fritzsche der Text immer der Erklärung voraufgeht, z. B. p. 286 aus Apostelg. 12, 23.

κεφ. κϛ.

Περὶ τῆς ἐν Ἀθηναῖς ἐπιβωμίου γραφῆς, φιλοσόφου τε κηρύγματος, καὶ εὐσεβείας τοῦ Παύλου.

Ἄνδρες Ἀθηναῖοι, κατὰ πάντα ὡς δεισιδαιμονεστέρους ὑμᾶς θεωρῶ.

Τοῦ Χρυσοστομοῦ. Ὥςπερ ἐγκωμιάζειν κ. ἑ.

Man wird einräumen, dass diese Art der Einrichtung der Catene, in der griechischen Ueberschrift besser *Ἑρμήνεια τῶν πράξεων τοῦ Χρυσοστόμου καὶ ἑτέρων διαφόρων* genannt, eben so bequem als zweckmässig ist. Die griechischen Schriftsteller, auf welche Bezug genommen wird, sind, ausser einem Ungenannten (*Ἀνεπίγραφος*), in alphabetischer Reihe folgende: Ammonius, Apollinarius, Aquila, Aratus, Arsinius, Athanasius, Basilius, Bion, Chrysostomus, Clemens v. Al., Cyrill v. Al., apostolische Constitutionen, Didymus, Dionysius v. Al., Epiphanius, Eusebius v. Cäs., Eusebius v. Emisa, Gregor v. Nazianz, Gregor v. Nyssa, Hesychius, Homer, Joannes, Josephus, Irenäus, Isidor v. Pelusium, Maximus, Nikolaus v. Ankyra, Origenes, Papias, Severianus, Severus v. Antiochien, Theodoret, Theodor von Heraklea, Theodor der Presbyter, Theodotion, Theodot v. Ankyra, Theophilus v. Alex.

Es ist leicht vorauszusehen, dass manches bisher unbekannte Bruchstück, von alten Schriftstellern der griechischen Kirche durch den Abdruck dieser Handschrift erst zu unserer Kenntniss gelangt ist. Die Auszüge, welche *Wolf* in seinen *anecd. gr.* gegeben hat, erweisen sich als höchst unvollständig und planlos. Kaum dass er einigemal die demselben Schriftsteller angehörigen Bruchstücke vollständig ausgezogen hat. Bei den dem *Didymus* angehörenden Stücken bemerkt er selbst (IV p. 52): *longe plura exstabant.* Die Catena enthält deren 60, von welchen sich 30 bei Wolf finden. Aehnlich verhält es sich mit Ammonius u. A. Manches Bruchstück der Art war inzwischen durch *Matthäi* bekannt geworden. In der Regel finden sich die Scholien seines *Cod. D.* auch in unserer Catena, zuweilen mit Varianten, zuweilen mit Abkürzungen, zuweilen auch mit abweichender Bezeichnung der Verfasser. Das Scholion, welches *Cod. D.* bei Matthäi zu Apostg. 1, 17 dem *Irenäus* beilegt, gehört, nach unserer Catene, dem Chrysostomus an. Dasselbe Scholion zu Apostg. 2, 2 soll nach *Cod. D.* dem *Cyrill*, nach der Catene dem *Severus* angehören, und sofort. Reicher noch als hier, verspricht die Ausbeute zu werden im *Cod. Coisl.* CCII, bei Montfaucon S. 263, einer Handschrift, die vor vielen andern zu einer sorgfältigen Vergleichung auffordert. Oefter schon ist die vom Papias aufgezeichnete Legende über das Ende Judas Ischariot's aus andern Handschriften abgedruckt worden. S. m. Einleit. in d. N. T. S. 91. Auch in der Oxforder Handschrift, S. 12 unseres Abdruckes findet sich diese Angabe, welche schon Wolf in seine *anecdota* (IV. p. 93 s.) aufgenommen hatte. Die Fassung der Angabe in dieser Handschrift ist, unter allen auf uns gekommenen, die genaueste. Wir erfahren daraus, was auch *Cod.* XXIII *Bibl. Coisl.*, bei *Montfaucon* S. 66), und eben so das Scholion zu Apstg. 1, 18

Digitized by Google

bei *Matthäi* bestätigt, dass es Apollinarius gewesen ist, der diese Angabe aus Papias aufgenommen hat, und zwar wird dabei des Papias bekannte Schrift, sowohl in den Oxforder und Pariser Handschriften unserer Catenen, als im *Cod. Venet.* bei *Münter*: *fragm. patr. graec.* p. 17 s. folgendermassen angeführt: *ἐν τῷ τετάρτῳ τῆς ἐξηγήσεως τῶν κυριακῶν λόγων*. Durch diese, auf die Autorität des Apollinarius gestützte Anführung wird die Angabe des Eusebius, in der Kirchengeschichte 3, 39, gleich im Anfange, nach welcher der Titel der Schrift lautete: *λογίων κυριακῶν ἐξήγησις*, um so mehr erschüttert, als die später in demselben Capitel vorkommenden Worte: *τῶν τοῦ κυρίου λόγων διηγήσεις* darauf hinweisen, dass Apollinarius den Titel am richtigsten wiedergegeben hat. Ist aber diess, gegen die gewöhnliche Angabe, richtig, so ist der Titel *λόγος κυριακὸς* (vergl. auch *λόγος ἐκκλησιαστικός*, Euseb. K. G. B. 27), von einer thatsachlichen Darstellung der evangelischen oder messianischen Geschichte, gegenüber der mythischen, welche, zum Aerger des Papias, viel Fremdartiges unter grossem Beifall der Menge einmischte (*Euseb.* K. G. 3, 39), zu verstehen. Vergl. *Creuzer* Symb. I. 49. Bei dieser Gelegenheit sey übrigens die Sorglosigkeit bemerkt, mit welcher die Herausgabe der sogenannten *anecdota* nicht selten zu Werke gehet. Nachdem schon *Grabe* (*Spicil.* II. 34) aus dem Commentare des Oekumenius diese dem Papias angehörende Stelle, freilich sehr verstümmelt, hatte drucken lassen, wurde sie in der *Bibl. Coisl.* zuerst vollständiger von Montfaucon, nach einer guten Handschrift, abgedruckt. Darauf wiederholte dieselbe, aus dem Oxforder Codex, *Wolf*, was dankenswerth war, da hier die Angabe zugleich die vollständigsten Nachweisungen enthielt. Nach der Zeit lieferte die eigentliche Anführung am vollständigsten *Münter*. Gleichwohl haben *Routh* und *Boissonade* wieder mehr oder weniger verstümmelte Auszüge als Neuigkeiten drucken lassen, des Abdruckes bei *Matthäi* nicht zu gedenken, der durch die Anlage des ganzen Buches hinlänglich gerechtfertigt ist.

Dadurch ist es aber auch weiter gekommen, dass die Exegeten allerlei Wunderliches aus dieser Stelle zusammencombinirt haben. Sie heisst nun nach Cramer, welcher einige Lücken des Oxforder Codex aus dem *Cod. Coislin.* XXV ergänzt hat, wie folgt: *Ἀπολιναρίου. Οὐκ ἀπέθανε τῇ ἀγχόνῃ Ἰούδας, ἀλλ' ἐπεβίω καθαιρεθεὶς πρὸ τοῦ ἀποπνιγῆναι· καὶ τοῦτο δηλοῦσιν αἱ τῶν ἀποστόλων πράξεις· „ὅτι πρηνὴς γενόμενος ἐλάκησε μέσος, καὶ ἐξεχύθη τὰ σπλάγχνα αὐτοῦ·" τοῦτο δὲ σαφέστερον ἱστορεῖ Παπίας ὁ Ἰωάννου μαθητὴς, λέγων οὕτως, ἐν τῷ δ' τῆς ἐξηγήσεως τῶν κυριακῶν λόγων. „Μέγα δὲ ἀσεβείας ὑπόδειγμα ἐν τούτῳ τῷ κόσμῳ περιεπάτησεν ὁ Ἰούδας· πρησθεὶς ἐπι τοσοῦτον τὴν σάρκα, ὥστε μηδὲ ὁπόθεν ἅμαξα διέρχεται ῥᾳδίως ἐκεῖνον δύνασθαι διελθεῖν, ἀλλὰ μηδὲ αὐτὸν μόνον τὸν τῆς κεφαλῆς ὄγκον αὐτοῦ· τὰ μὲν γὰρ βλέφαρα τῶν ὀφθαλμῶν αὐτοῦ φασὶ τοσοῦτον ἐξοιδῆσαι, ὡς αὐτὸν μὲν καθόλου τὸ φῶς μὴ βλέπειν· τοὺς ὀφθαλμοὺς δὲ αὐτοῦ *) μηδὲ ὑπὸ ἰατροῦ διόπτρας ὀφθῆναι δύνασθαι, τοσοῦτον βάθος εἶχον ἀπὸ τῆς ἔξωθεν ἐπιφανείας· τὸ δὲ αἰδοῖον αὐτοῦ πάσης μὲν ἀσχημοσύνης ἀηδέστερον καὶ μεῖζον φαίνεσθαι· φέρεσθαι δὲ δι' αὐτοῦ ἐκ παντὸς τοῦ σώματος συῤῥέοντας ἰχῶράς τε καὶ σκώληκας εἰς ὕβριν· δι' αὐτῶν μόνον τῶν ἀναγκαίων **)· μετὰ πολλὰς δὲ βασάνους καὶ τιμωρίας, ἐν ἰδίῳ, φασὶ, χωρίῳ τελευτήσαντα· καὶ τοῦτο ἀπὸ τῆς ὀδοῦ ***) ἔρημον καὶ ἀοίκητον τὸ χωρίον μέχρι τῆς νῦν γένεσθαι· ἀλλ' οὐδὲ μέχρι τῆς σήμερον δύνασθαί τινα ἐκεῖνον τὸν τόπον παρελθεῖν, ἐὰν μὴ τὰς ῥῖνας ταῖς χερσὶν ἐπιφράξῃ· τοσαύτη διὰ τῆς σαρκὸς αὐτοῦ καὶ ἐπὶ γῆς κρίσις ἐχώρησεν."* Diese Angabe des Papias, in ihrem jetzt uns vorliegenden Umfange, bestätigt noch mehr die gänzliche Verschiedenheit von der Angabe des Matthäus (27, 3—10) und die vom Unterzeichneten in seiner Einleitung S. 91 daraus gezogene Folgerung. Zugleich bietet das *μέχρι τῆς νῦν* und *μέχρι τῆς σήμερον* des, um das Jahr 100 thätigen Papias, verglichen mit dem schon längst auffälligen *ἕως τῆς σήμερον* bei Matth. 27, 8; 28, 15 Stoff zu lehrreicher Vergleichung.

(Der Beschluss folgt.)

---

*) *Münters* Handschrift lässt die Worte *αὐτοῦ φασι* bis zu *ὀφθαλμοὺς δὲ αὐτοῦ* aus.

**) *φέρεσθαι δι' αὐτοῦ τοῦ ἐξ ἅπαντος τοῦ σώματος συῤῥέοντας ἰχῶρας τε καὶ σκώληκας εἰς ὕβριν αὐτῶν μόνον τῶν ἀναγκαίων. Münter.*

***) *ἀπὸ τῆς δυσωδίας. Münter.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Barth: *ANEKDOTA*, Tomus II. Justiniani Codicis Summam Perusinam, Anonymique Scriptoris Collectionem viginti quinque capitulorum, item Joannis Scholastici Patriarchae Constantinopolitani Collectionem octoginta septem capitulorum et *Σύντομον διαίρεσιν τῶν νεαρῶν τοῦ Ἰουστινιανοῦ*, Novellarumque Constitutionum Indicem Reginae, denique Anonymi Scriptoris de Peculiis tractatum ex codicibus manuscriptis, qui Bononiae, Lutetiae Parisiorum, Monachi, Perusiae, Venetiis reperiuntur, edidit, Graeca in Latinum sermonem transtulit, Prolegomenis, Adnotatione, Indice instruxit *Gustavus Ernestus Heimbach*, Antecessor Lipsiensis. Accedunt Novellae Constitutiones Imperatorum Byzantinorum a *Carolo Witte* editae. LXXII und 307 S. gr. 4. 1840. (5 Rthlr. 8 gGr.)

Der *zweite* Band der *Anecdota*, welcher den Hn. *Johann Paul v. Falkenstein* und *Gustav Hugo* gewidmet ist, soll nach der Versicherung *Heimbachs* schon der letzte seyn. Der Hauptinhalt dieses Bandes ist die sogenannte *Summa Perusina*, von p. 1—144. Die übrigen Stücke in diesem Theile sind griechisch. An die *Collectio XXV capitulorum* eines Anonymus (p. 145—201) schliesst sich von p. 202—234 die *Collectio LXXXVII capitulorum* des *Johannes Scholasticus* an. Ihr folgen: eine ganz kurze Inhaltsangabe von 71 Novellen Justinians, deren Auswahl durch eine Rücksicht auf die Basiliken bestimmt ist, von p. 234 bis 237, *der Index Reginae (Christinae) Novellarum Constitutionum Justiniani*, p. 237—246, und der Aufsatz eines Unbekannten über die Peculien (p. 247 bis 260), womit sich die verdienstvollen Arbeiten Heimbachs schliessen. Denn die nun folgenden neuen Novellen späterer byzantinischer Kaiser sind von *Carl Witte* edirt, und für das Justinianeische Recht von gar keinem Nutzen. Ein kurzes Inhaltsverzeichniss (p. 303—307) bezieht sich auf den ganzen Band; die reichlichen *Addenda* und *Corrigenda* aber (p. 290 bis 302) umfassen beide Bände.

Die *Prolegomena* zu diesem Bande (p. I—LXXII) zerfallen in *sechs* Capitel. Das *erste*, das ausführlichste, giebt uns folgende Belehrungen über die zu Perugia gefundene *Summa Codicis*. Die Handschrift, auf welche aufmerksam gemacht zu haben, nicht das kleinste Verdienst *Niebuhrs* ist, befindet sich, wahrscheinlich schon seit Jahrhunderten, in der Bibliothek des Domkapitels zu *Perugia*. Sie stammt, auf Pergament geschrieben, wahrscheinlich aus dem zehnten Jahrhunderte, und sie beginnt, ehe der Inhalt jeder einzelnen Constitution des Codex nach vorausgehender Inscription kurz angegeben wird, mit einem Verzeichniss der Titelrubriken des Justinianeischen Codex, welches jedoch schon mit dem zwei und vierzigsten Titel des dritten Buches abbricht. Man könnte fragen, ob diess simple Titelverzeichniss der Anfang eines selbstständigen Werkes sey, oder ob es zu der *Summa* gehöre, und aus ihr epitomirt sey. Und allerdings scheint das letztere hier Statt zu finden, wenngleich nicht aus dem vorliegenden Manuscript der Auszug gemacht seyn kann. Denn diess erscheint desshalb unmöglich, weil im zweiten Titel des ersten Buches der Zusatz: *et de nuptiis clericorum vetitis vel permissis*, welchen das simple Titelverzeichniss hat, in der *Summa* sich nicht findet, und dass das Rubrikenverzeichniss im zwei und zwanzigsten Titel des ersten Buches die richtigen Worte *de diversis rescriptis et pragmaticis sanctionibus* hat, welche in der *Summa* ganz fehlen, und wofür in dieser die Rubrik des folgenden Titels zweimal vorkommt. Daraus kann aber nur gefolgert werden, dass in dem Originale, von welchem die vorliegende Handschrift eine Copie seyn sollte, diese Zusätze sich fanden, welche die ungeheure Unwissenheit und Nachlässigkeit des Verfertigers dieser Handschrift übersehen. Denn dass das Titelrubrikenver-

Digitized by Google

zeichniss ebenfalls dem Vf. der *Summa* seinen Ursprung verdankt, geht aus mehreren höchst auffallenden Uebereinstimmungen hervor. Namentlich schliesst hier und dort die Rubrik zu lib. I tit. 26 ohne Zeichen einer Lücke mit *de*; im Titel 29 ist an beiden Orten statt einer Rubrik zu lesen: *constitutio graeca et latina*; im Titel 38 ist an beiden Orten das Wort *sub* (*permissu sub iudicis*) unnütz eingeschaltet. Der Titel *de officio civilium iudicum* kommt hier so wie dort zweimal vor, beide Male findet sich eine Rubrik zu einem Titel 56: *de quadrimenstrum tam civilium quam militarium*, der im Justinianeischen Codex fehlt; übereinstimmend steht an beiden Orten *de consortibus ejusdem militis* statt *litis*, ohne kleinere auffallende Uebereinstimmungen noch zu erwähnen. Dagegen kann auch nicht angeführt werden, dass in beiden Verzeichnissen die Rubriken des ersten Buches sehr wenig der Zahl nach übereinstimmen, nämlich nur Titel 1—3, Titel 23, 24, 26—31, und Titel 52—54, also nur 14 von 57, was sich aus der grenzenlosen Nachlässigkeit des Abschreibers erklärt. Deshalb aber können wir von den zweien Meinungen welche *Heimbach* neben einander zur Auswahl aufstellt, dass unser vorliegendes Exemplar entweder Auszug oder Abschrift sey, uns nur für das Letzte erklären, weil ein solcher Ignorant, wie der Schreiber der Perusinischen Handschrift, wohl nur zum Abschreiben, und kaum dazu fähig war. Diess zeigt sich schon daraus, was schon *Heimbach* hervorhebt, dass die unrichtige Folge der Constitutionen im zweiten Titel des ersten Buches (nämlich in *tit.* 1—11, 27—39, 12—26, 40 ff.), so wie die falsche Stellung von Buch 8 *tit.* 21—27, und von Buch 7 *tit.* 66 bis 72 sich aus der Verstellung zweier Blätter im Originale erklären lasse. Auch der eine Umstand, welchen *Heimbach* für die erste Meinung anführt, scheint dafür unbeweisend. Im fünf und dreissigsten Titel des achten Buches finden wir nämlich doppelte Auszüge von c 5 bis c 13 *C.* 8, 36, und zwar die zweiten ausführlicher als die ersten, ein paar Male die vollständige Constitution, und die *c.* 13 (als *c.* 22) sogar mit der vollständigen Subscription. *Heimbach* nimmt an, der Verfasser unseres Manuscripts habe hier sowohl vollständig das ihm vorliegende Werk copirt, als auch es im Auszuge wiedergegeben. Jedoch eine solche augenblickliche Gedankenlosigkeit, dass er einmal statt abzukürzen vollständige Constitutionen abschrieb, konnte allerdings einem Epitomator begegnen, und natürlich ist es dann, dass er die Arbeit des Excerpirens doch noch vollführte. War aber nur eine einzige Constitution vollständig abgeschrieben, wie z. B. die sehr leicht zu abbrevirende *c. un. C. de officio iuridici Alexandriae* 1, 57, und die *c.* 8 *C.* 7, 72, so wurde ein Excerpt derselben nicht noch hinzugefügt. Wir finden sogar in *c.* 7 *C.* 6, 9, in c. 18 *C.* 6, 30 in *c.* 9 *C.* 6, 35 und in *c.* 6 *C.* 6, 46 Spuren von Interlinearglossen. Ganz allein aus der Unaufmerksamkeit des Abschreibers erklärt sich, dass er zuweilen den Inhalt von einzelnen Constitutionen unter falsche Inscriptionen und Constitutionen unter falsche Titelrubriken gestellt hat, wie z. B. in dem von *Heimbach* nicht hervorgehobenen Falle, in tit. 23 *de statuis et imaginibus* überschrieben, worunter die zum Titel *de diversis rescriptis* gehörigen Constitutionen gestellt sind. Dagegen die Auslassung der letzten Constitutionen in *lib.* 6 tit. 58, und der ersten sechs Constitutionen des folgenden Titels erklärt Heimbach mit grosser Wahrscheinlichkeit daraus, dass im Originale ein Blatt gefehlt habe. Am auffallendsten ist die Reihefolge der Constitutionen im ersten Titel des fünften Buches, wo die dritte Constitution richtig angegeben, die folgenden Verordnungen dieses Titels und die nächsten acht Titel fehlen, die erste und zweite Constitution aber die achte und neunte des achten Titels dieses Buches ist.

Für Italien, als das Vaterland der Handschrift, und zwar für den Theil Italiens, der niemals unter griechischer Herrschaft stand, sprechen innere und äussere Gründe. Innere: denn nur dort hatte der Justinianeische Codex praktische Brauchbarkeit. Aeussere: denn die Italiener sollen nach *Heimbach* nicht *nihil* und *mihi* aussprechen können, sondern *nichil* und *michi* sagen müssen, Formen, welche sich sehr häufig hier finden, eben so wie die mehr als hundert Male vorkommende Auslassung des Buchstaben *H* im Anfange und in der Mitte der Worte, wiewohl, was *Heimbach* nicht bemerkt hat, auch dieser Buchstabe hin und wieder überflüssig steht, z. B. in dem Worte *Ptholomaidae* in *c.* 34 *C.* 2, 4, in *adhiet*, von *adire* in *c.* 7 *C.* 6, 9; ferner findet sich, um nicht die andern sprachlichen, von Heimbach hervorgehobenen Gründe zu wiederholen, keine einzige griechische Constitution epitomirt.

Die Ueberschrift unserer *Summa* will *Heimbach*, aus mehreren Andeutungen am Schlusse und beim Beginn der einzelnen Bücher, dahin bestimmen: *Incipit constitutionum liber primus adnotationum codicum Domini Justiniani.* Wahrscheinlicher ist die

Digitized by Google

Vermuthung *Heimbachs*, dass die Inscriptionen in unserer *Summa* mit Siglen geschrieben gewesen sind, weil sich aus dieser Annahme die Entstehung einer Menge falscher Worte, z. B. *centum* statt *Caesar* (in c. 5 C. 1, 18), *novies et Consul* statt *Nobilissimus Caesar* (in c. 15 C. 2, 3), *ordinarium* statt *orientis* (in c. 7 C. 4, 61 vergl. mit c. 21 C. 8, 35.) erklären lassen.

Da von der grössten Bedeutung in der *Summa* die Inscriptionen sind, so verweilt *Heimbach* bei ihnen lange, und weist die Ursachen einzelner Irrthümer in denselben nach; z. B. die Zusammenziehung zweier Inscriptionen in eine einzige (so sind in c. 19 und c. 20 C. 3, 21 die Inscriptionen *Idem A. et C. Lysicrati* und *Idem A. et C. Pactuelae* zu der: *Idem A. et C. Pactumlelisygratiae* geworden); ferner ist daraus, dass im Codex zuweilen der Dativ im Namen des Bittstellers, bisweilen die Praeposition *ad* mit dem Accusative gebraucht ist, hin und wieder eine Verbindung der Präposition *ad* mit dem Dativ, oder eine Verschmelzung wie *Addioscoro* in c. 30 C. 1, 2 zu Stande gekommen. Bisweilen ist, wenn mit einem Namen oder mit einem Titel die *lex* selbst begann, dieser Name (z. B. in c. 2 C. 4, 28) oder dieser Titel (z. B. in c. 5 C. 7, 62) zur Inscription gezogen. Auf der andern Seite findet sich, wenn im Justinianeischen Codex zwei Namen genannt sind, an welche das Rescript gerichtet ist, oder wo der allgemeine Zusatz zu einem Namen: *et aliis* sich findet, nur ein einziger Name ohne allen Zusatz genannt. Der Inhalt der einzelnen Constitutionen ist in der Art angegeben, dass bisweilen die ersten Worte der echten Constitution zuerst angegeben sind (z. B. in c. 25 C. 2, 3 *Pactum successorium debitoris*), oder das Wort *ubi* voransteht (z. B. in c. 2, c. 3, c. 23 C. 2, 3), nach welchen der Herausgeber eben so ein Kolon hätte setzen müssen, als er es in den Fällen gethan hat, wo der Inhalt mit den Worten: *ubi dicit* beginnt (z. B. in c. 3 C. 1, 27). Diese Auszüge sind bisweilen, wie z. B. der allererste, ziemlich ausführlich gegeben, bisweilen wird aber nur auf eine frühere Verordnung ähnlichen Inhalts verwiesen, und zum fünften Titel des dritten Buchs wird in der einzigen Constitution der Inhalt also angegeben: *Generali* (mit diesem Worte beginnt die Verordnung im Codex); *Ut supra titulus* (nämlich durch die Titelrubrik: *ne quis in sua causa iudicet vel sibi ius dicat*, war schon der Inhalt der Verordnung zur Genüge bezeichnet).

(Die Fortsetzung folgt.)

BIBLISCHE LITERATUR.

Oxford, in d. acad. Druckerei: *Catena in acta ss. Apostolorum e cod. nov. coll.* Descripsit et nunc primum edidit adjecta lectionis varietate e cod. Coislin. *J. A. Cramer* etc.

(Beschluss von Nr. 4.)

Eben so erinnern die Worte: *ἐν ἰδίῳ χωρίῳ τελευτήσαντα*, an Apostelg. 1, 25, und es wird dadurch die von *Elsner* gegebene Erklärung unterstützt, nach welcher *ἴδιος τόπος* in der Apostelg. das Eigenthum des Judas ist, und zwar jenes, welches er nach Apostelg. 1, 18 *ἐκτήσατο ἐκ μισθοῦ τῆς ἀδικίας*, wozu Chrysostomus bemerkt *ὅρα πῶς θεοῦ οἰκονομία ἦν· „τῆς ἀδικίας" φησί, πολλαὶ γὰρ ἀδικίαι· ταύτης δὲ οὐδὲν ἀδικώτερον γέγονέ ποτε.* Wie viel Zeit vom Verrathe des Judas bis zu seinem Tode verstrichen, darüber sagt die Angabe des Papias nichts; aber zu enge Grenzen dürfen wir derselben nicht setzen, da der Ankauf eines Grundstückes und die Niederlassung auf demselben in diese Zeit fällt. Sehen wir nun von der Angabe des Matthäus ganz ab: so folgt auch aus der Darstellung in der Apostelgeschichte nicht, dass Judas, bei der Bestellung des Matthias zum Apostel, schon todt war. Lukas (Apostelg 1, 16—20 f.) lässt vielmehr den Petrus so folgern: da es in den Psalmen (109, 8) vom Judas heisst: *τὴν ἐπισκοπὴν αὐτοῦ λάβοι ἕτερος*, d. h. an seine Stelle als Apostel trete ein Anderer, so folgt nothwendig daraus (*δεῖ οὖν*), dass wir einen Andern an seine Stelle wählen müssen. Bei dieser gänzlichen Verschiedenheit der Angaben über Judas, von welchen wir nicht wissen, welche die richtige, ja ob überhaupt eine richtig ist, steht Eins fest, nämlich: dass wir über den Character und die Beweggründe des Verräthers Judas ein irgend sicheres Urtheil zu fällen nicht im Stande sind. Offenbar ist der Judas des Matthäus ein ganz anderer und viel besserer, als der des Lukas und Papias.

Schon der eben erörterte Fall zeigt, wie reich an exegetischem Material und an mannichfachen Aufschlüssen diese Catene ist. Es wäre zu wünschen, dass wir ähnliche über sämmtliche Bücher des N. T. besitzen möchten. Diese von Griechen selbst bearbeiteten Commentare sind viel vorzüglicher, als die in neuerer Zeit in den Commentaren wieder beliebt gewordenen, und meist übertriebenen Auszüge aus den Kirchenvätern; zugleich zeigen sie uns eben so das Sprachrichtige mancher Auslegungen, so wie im Gegentheil die älteren Griechen auf manche Auslegungen der neueren Zeit gar nicht gekommen sind,

Digitized by Google

darum, weil ihre richtigere Sprachkenntniss sie gar nicht zuliess.

Auch in kritischer Hinsicht liefert unsere Catene, wie sich nicht anders erwarten lässt, Ausbeute. So z. B. gleich Apostg. 1, 4, wo unser gedruckter Text *συναλιζόμενος* hat. Griesbach bemerkt die Lesart unserer Catene, sie ist bei ihm *Cod.* 36, indem er unter den Zeugen für die Variante *συναυλιζόμενος* anführt: 36*. Eben so *Wetstein* und *Scholz*, d. h. *συναυλιζόμενος* sey die ursprüngliche, von späterer Hand geänderte Lesart. *Cramer* bemerkt dagegen S. 3: *συναυλιζόμενος prim. m. scr. videtur postea autem υ erasum est et denuo restitutum*, und wirklich beziehen sich die aus Chrysostomus beigebrachten Scholien auf die Lesart *συναυλιζόμενος*, auf das Theilnehmen an dem gemeinschaftlichen Male, vergleiche den kritischen Apparat bei *Griesbach* und *Scholz*.

Kaum bedarf es schliesslich der Versicherung, dass ein aus der academischen Druckerei zu Oxford hervorgegangenes Buch, wie das unsere, auch typographisch schön ausgestattet ist. Druckfehler sind uns einige begegnet, jedoch selten sinnstörende, z. B. S. 13, und stehend *συρρέοντας* statt *συῤῥέοντας*, und *ἰχώρας* statt *ἰχῶρας*, ein ander Mal *ἐνχρονίζει* statt *ἐγχρονίζει*. S. 395 Z. 23: *τὸν* für *τὴν* und *ἡλίθιος* für *ἠλίθιος* u. a. m. Möge Hr. *Cramer* nicht nur sein gegebenes Versprechen, bald den übrigen Theil der Handschrift im Druck folgen zu lassen, erfüllen, sondern uns auch in solcher Weise noch andere handschriftliche Schätze seiner Universität zugänglich machen, wodurch er sich gewiss den Dank der Gelehrten im höchsten Grade erwerben würde.

D. Credner.

SYMBOLIK.

Leipzig b. Klinkhardt: *Collectionis confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum appendix, qua continentur Puritanorum libri symbolici.* Edidit *H. A. Niemeyer.* VI und 113 S. gr. 8.

Herr Dr. *Niemeyer* hatte in der Vorrede seiner verdienstlichen Ausgabe der symbolischen Schriften der reformirten Kirche, welche in No. 80—82 d. Bl. Jahrg. 1840 näher beschrieben ist, schon selbst S. XV geklagt, dass die Symbole der Puritaner darin fehlten, da es ihm trotz aller Bemühungen nicht gelungen sey, ein Exemplar zum Abdruck aufzutreiben. Diese Bemühungen haben jetzt bessern Erfolg gehabt. Von der Königl. Bibliothek zu Berlin hat Hr. Dr. *Niemeyer* zwar nicht den ursprünglichen englischen Text, aber doch drei lateinische und eine deutsche Ausgabe der *Confessio Westmonasteriensis* und des grossen und kleinen Katechismus, welche dazu gehören, erhalten, von denen die ersteren in den Jahren 1659, 1660 und 1694, die letztere aber schon im Jahre 1648 erschienen ist. In diesem Jahre ist aber nach dem Zeugnisse dieser deutschen Uebersetzung auch das englische Original der Confession verfasst und den beiden Häusern des Parlements überreicht, und so gehörte die Confession gerade in die Zeit des langen Parlaments kurz vor der Hinrichtung Karls I. Hiernach sind von dem Hrn. Herausgeber in der Einleitung S. V und VI. andere abweichende Meinungen über den Zeitpunkt, in welchen diese puritanischen Symbole zu setzen seyen, zurückgewiesen, wie die von Raumer, welcher eines bei dieser Partei schon im Jahre 1645 erschienenen Katechismus gedenkt. Obgleich nun die deutsche Uebersetzung hier unter den Hrn. Dr. *Niemeyer* vorliegenden Texten die älteste war, so hat er es doch vorgezogen den lateinischen Text abdrucken zu lassen, besonders da derselbe in allen drei Ausgaben so übereinstimmend erschien, dass diese ihm auch zu keiner Angabe von Varianten Gelegenheit gaben. Ob dasselbe Verhältniss auch zwischen der deutschen und der lateinischen Uebersetzung stattfinde und ob hier eine Vergleichung beider nicht erheblichere Abweichungen zeige, sagt der Hr. Herausgeber zwar nicht, hat es aber auch hier nicht der Mühe werth gefunden, in den Anmerkungen solcher Verschiedenheiten zu gedenken. Vielleicht findet er, bis eine zweite Ausgabe der ganzen *Collectio Confessionum* nöthig wird, auch noch Gelegenheit, eine englische Ausgabe dieser Bekenntnissschriften zu vergleichen, und wie er dieselben dann, vielleicht auch noch mit einzelnen anderen kleineren Symbolen, oder auch mit der veränderten Augsburgischen Confession in die Reihe der übrigen aufnehmen wird, so wird er auch wohl dann diese nähere Prüfung noch anzustellen sich vorgenommen haben. Für jetzt war es aber gewiss schon verdienstlich, die grössere Sammlung durch rasche Hinzufügung dieses interessanten Nachtrages, welcher in gleichem Format und Druck erschienen ihr angebunden werden kann, zu vervollständigen.

Berichtigung.

Ergänzungsblätter Juli 1840 No. 58 pag. 461 Z. 5 v. o. ist statt „Friedberg" zu lesen „Herborn".

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Barth. *ANECDOTA.* — — Instruxit *Gustavus Ernestus Heimbach.*

(Fortsetzung von Nr. 5.)

Heimbach schlägt den Werth dieser *Summa* für die Interpretation des Codex sehr gering an, indem er von dem Epitomator glaubt, dass er weder ein guter Lateiner, noch ein guter Jurist gewesen sey. Wir stimmen ganz bei; nur glauben wir, dass *Heimbach* p. XVI nicht glücklich in der Wahl der Beispiele für seine Behauptung gewesen sey. Was den ersten Vorwurf betrifft, so möchte sicher wenigstens zum Theil derselbe verschwinden, wenn wir den richtigen Originaltext hätten. Denn wenn *Heimbach* es dem Verfasser der *Summa* zum Vorwurf macht, dass er die *apostoli* in c. 5 *C.* 7, 62 durch *epistolae ad ambulandum* erklärt, so liegt die Emendation statt *ambulandum appellandum* zu lesen, sehr nahe. Wenn ferner *Heimbach* behauptet, dass die c. 33 *C.* 7. 16 (*Licet accepta pecunia dominus te manumisit, tamen tributa libertas rescindi non potuit*) von dem Epitomator gänzlich missverstanden sey, indem seine Erklärung (*Si iuste manumissus es censum, que te scriptus est, pro hoc ad servitutum non vocaris*) darauf basire, dass er hier das Wort *tributa* für Abgabe *census* missverstanden habe, so ist diess nicht unbedingt zuzugestehen, sondern es lässt sich der Sinn der *Summa* auch vertheidigen, wenn man denselben dahin erklärt: Bist du auf solenne Weise manumittirt, so kannst du nicht wieder gegen deinen Willen Sklave werden, wenn gleich dein ehemaliger Herr eine solche Summe, wie sie ihm für dich, d. h. für deine Freilassung, gezahlt ist (*census, qui pro te solutus est*), jetzt für die Rescission deiner Freilassung zurückgeben wollte. Sodann gewinnt der von Heimbach getadelte Auszug in c. 2 *C.* 1, 37 *tres Praetores per singulos Senatus praeceperat ordinari* seinen richtigen Inhalt, wenn hinter *singulos* die Worte *annos iudicio* ausgefallen gedacht werden, oder wenn, wie *Heimbach* vorschlägt, statt *Senatus annos* gelesen wird. Eben so vermuthet zwar Heimbach, dass in c. 7 *C.* 5, 31 das Wort *adiurationibus* aus *rationibus* entstanden sey; wahrscheinlicher ist es aber, dass die Worte daselbst ursprünglich also geheissen haben mögen; *tutelam gessisti; pete a iudice, dari tutore m, ne tu graveris administrationibus*. Dass endlich in c. 2 *C.* 8, 2 der Epitomator eine praetorische Erbin geradezu in eine *heres* verwandelt, kann wohl nicht wirklich als Vorwurf gelten, da es ihm nur darauf ankam, die Praxis seiner Zeit anzugeben, und Kenntniss der Rechtsantiquitäten dem vermuthlichen Zeitalter des Epitomator fremd war. Dass das Werk jünger als das sechste Jahrhundert ist, versteht sich von selbst; dass es älter als das zehnte Jahrhundert ist, ergiebt sich daraus, dass die uns vorliegende, im zehnten Jahrhundert abgefasste Handschrift, eine Copie, ein älteres Original voraussetzt. Vergleicht man noch die sehr schlechte Sprache, die natürlich nicht immer auf Rechnung des Abschreibers zu setzen ist (*dos, corpus, pignus* als Masculina gebraucht, *periculus* und *testamentus*, die Präpositionen endlich, die nur den Accusativ regieren, mit dem Ablativ, und die nur den Ablativ regieren, mit dem Accusativ construirt), und dass der Verfasser, weil er nicht mehr die Bedeutung der *Duumviri* kennt (er hält sie in c. 8 *C.* 6, 9 für *duo testes*), frühestens am Ende des siebenten Jahrhunderts gelebt haben kann, so möchte mit einiger Wahrscheinlichkeit die Abfassung des Summarii in das achte Jahrhundert zu setzen seyn.

Der Hauptwerth der *Summa* besteht natürlich in dem Einfluss, welchen sie auf die Wiederherstellung des Justinianeischen Codex haben kann, und hier zeigt sie sich von bedeutender Wichtigkeit. Zuerst erkennen wir aus ihr den Inhalt von fünf verloren gegangenen Constitutionen. De hier genannte c. 4 *C.* 1, 6 *ne sanctum baptisma iteretur* von Valentinian und

Digitized by Google

Marcian an den *Präfectus Prätorio Palladius* findet sich in unsern Ausgaben gar nicht, und ihr hier angegebener Inhalt: *Religiosus si in doctrinam praesidibus* (statt *hereticorum*) *declinaverit*, *tormentis exercetur*, passt für jene starren Zeiten recht gut. Eine zweite verlorene Constitution findet sich in *c.* 4 *C.* 1, 30 von Anastasius an den *Magister officiorum* Eusebius, wonach der Quaestor, der ohne höhere Erlaubniss in eine fremde Provinz fortgeht, sein Vermögen verlieren, und der *Rector Provinciae*, der ihn zu bestrafen unterlässt, mit einer Strafe von drei Pfund Gold belegt werden soll (*De officio questoris* [vielleicht sind dies die Anfangsworte der echten Constitution] *sua voluntate in alia provincia abierit*, *et bonis suis amittat*, *per rectorem provincie inquiratur sub pena tres librarum auri*). Endlich finden sich am Schlusse des Titels *de officio rectoris provinciae*, wo eine Lücke in unsern Handschriften des Justinianeischen Codex zu seyn pflegt, unter No. 15 bis 17 Auszüge, übereinstimmend mit den von *Heimbach* in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd. VIII S. 107 ff. mitgetheilten, und von Beck und Herrmann bereits aufgenommenen Constitutionen. Wichtig ist in umgekehrter Weisse die *Summa* dazu, um den schon in neuerer Zeit geführten Beweis zu ergänzen, dass ein Paar Constitutionen mit Unrecht in den Codex aufgenommen sind. So fehlen die schon von *Galgosius* und von *Pacius* in den Codex eingeschwärzten, und bis in die neueste Zeit beibehaltenen *c.* 2 *C.* 3, 12 und *c.* 4 *C.* 8, 52. Die Stellung der griechischen Constitutionen im Titel *de locato* 4, 65 wird jetzt mit Sicherheit so bestimmt, wie *Cujacius* und *Witte* es behauptet haben, eben so die von *Haloander* verfochtene Stellung der *c.* 10 *C.* 6, 3 als *c.* 6, indem sie nicht dem Jahr 226, sondern dem Jahre 222 angehört. Ferner zeigt sich die in den bisherigen Ausgaben gewöhnliche Trennung des siebenten Titels im zweiten Buche *de advocatis diversorum judiciorum* von dem achten Titel de advocatis diversorum *judicum* auch nach unserer *Summa* als unrichtig, indem der letzte der beiden Titel gar kein selbstständiger ist, und ebenso wird hier die erst von *Biener* und *Witte* vorgeschlagene Tilgung der Ueberschrift eines Titels *lib.* VIII *tit.* 10 *de novi operis nuntiatione* ganz gerechtfertigt. Besonders wichtig aber ist, wie schon bemerkt, die *Summa* für die Inscriptionen im Codex. Es soll hier, nur nach *Heimbachs* Vorgange, auf Folgendes verwiesen werden. In der Inscription der *c.* 10 *C.* 5, 34 ist der Zusatz *militi* zum Namen des Bittstellers zu streichen, bereits ein Vorschlag von *Cuiacius*. In *c.* 2 *C.* 7, 67 ist nicht *Geminianus*, sondern wie der Theodosische Codex hat, *Germanianus* zu lesen. Die *c.* 2 *C.* 6, 13 ist nicht von *Anastasius*, sondern wie ebenfalls der Theodosische Codex hat, von Theodosius. In der *c.* 4 *C.* 3, 32 lesen die meisten Manuscripte *Muniano militi Africae*. Das letzte, störende Wort fehlt hier. In der *c.* 6 *C.* 6, 51 wird die seltnere Lesart *Septimio et Cononi* für *Cononi et aliis* durch unsere *Summa* bestätigt. In der *c.* 16 *C.* 2, 7 wird der *Justinianus*, an welchen das Rescript gerichtet ist, als *Praefectus Urbi*, nicht *Praetorio* genannt, womit auch der Inhalt der *Constitution* besser stimmt, und was auch die Basiliken nebst ihren Scholien vertheidigen. Eben so ist auch die Lesart unserer Summe: *heredibus Maximae* statt *Maximi* in *c.* 14 *C.* 6, 21 nothwendig, da der Text *mater vestra* hat. So muss man sich jetzt gewiss für die Lesart unserer Summe *Praesentinus* (nicht *Crescentinus*) in *c.* 1 *C.* 5, 56 entscheiden, weil wahrscheinlich einen Monat später an denselben *Praesentinus* in demselben Process die *c.* 2 *C.* 5, 51 erlassen ist, die unbestritten den Namen *Praesentinus* hat. In der *c.* 15 *C.* 3, 28 haben die bisherigen Ausgaben des Codex nur *Philippus Augustus*, nicht auch *Philippus Caesar*, ein Zusatz, welchen die *Summa* hat, und welche mit einer Reihe von Constitutionen des Justinianeischen Codex aus diesem Jahre übereinstimmt. In der *c.* 15 *C.* 7, 45 fehlt, wie fast überall in den restituirten Constitutionen, der Name dessen, an den die Constitution erlassen ist. Hier ist der *Praefectus Praetorio Julianus* genannt. Besonders zahlreich sind die Fälle, wo die Ausgaben des Justinianeischen Codex nur einen einzigen Namen des Bittstellers haben, während die *Summa* vollständiger seine beiden Namen hat. So, um die Menge der neuen Namen zu ermessen, können wir auf den Titel *de compensationibus* verweisen, wo wir sieben uns unbekannte Doppelnamen lesen. Eben so finden sich hier auch häufig zwei Bittsteller genannt, wo im Justinianeischen Codex nur ein einziger genannt ist, wovon ebenfalls der Titel *de compensationibus* Beispiele gibt. Dass hin und wieder bei diesen Namen sich einige Irrthümer eingeschlichen haben, kann nicht auffallen. Denn es musste in der That für ein Wunder gelten, wenn sich in den Inscriptionen gar keine Fehler finden sollten. Doch beziehen sich dergl. Fehler meistens auf die Endung wie *Julio* statt *Juliis* (*c.* 1 *C.* 2, 26), *Maximo* statt *Maximae* (*c.* 3 *C.* 4, 16). Für die Wiederherstellung und die Kritik der Subscriptionen ist ebenfalls unsere *Summa* von Nutzen. So hat die *c. un. C. de officio Juridici*

Digitized by Google

Alexandriae in den Ausgaben des Codex keine Subscription. Hier lautet sie also: *Dato* (st. *Datum*) *Kal. Sept. Constantinopoli* (die letzten vier Buchstaben fehlen) *Zenone et Marco* (soll heissen *Martiano*) *Conss.* Die c. 8 *C. de bonis auct. iud.* 7, 72, in den Ausgaben des Codex ohne Subscription, hat hier: *Sub.* (st. *Subscripta*) *die VI. Kal. Jan. Nicna* (st. *Nicaeae*). Selbst der Text der Constitutionen des Justinianeischen Codex gewinnt durch unsere *Summa*; in welchem Umfange, das kann natürlich erst durch ihre umfassende Benutzung bei einer Ausgabe dieses Codex ermittelt werden. *Heimbach* hat nur auf Folgendes aufmerksam gemacht. Die von *Contius* zu c. 1 *C.* 7, 62 *de appellationibus* vorgeschlagene Lesart *iure provocatum* statt *iuste prov.* wird durch unsere Summa verworfen. Die Lesart *remota* statt *remorata* in c. 7 *C. de executione rei iud.* 7, 53 wird bestätigt. Die zwischen *auri* und *argenti* schwankende Lesart in c. 6 *C.* 7, 65 *quorum appellat.* wird zu Gunsten von *auri* entschieden. Ebenso ist unsere *Summa* für die Lesart *domini* statt *dominae* in c. 19 *C.* 8, 43 *de solut.* Für das sechszigjährige (nicht für das funfzigjährige) canonische Alter einer Diaconissin entscheidet mit Recht unsere *Summa* in c. 9 *C. de episcopis* 1, 2; endlich giebt in der bestrittenen c. 2 *C.* 3, 34 *de servitutibus* unsere *Summa* für die Lesart *rerum mobilium* statt *immobilium* den Ausschlag.

Fragen wir nun, Was *Heimbach* für die Ausgabe der *Summa* gethan hat, so ist die Antwort diese: er hat die Handschrift mit allen ihren Fehlern abdrucken lassen, und nur hin und wieder ganz klare Verbesserungen in den Text aufgenommen, dass aber eine Verbesserung geschehen sey, in den Noten bemerkt. Für die Meisten, welche nicht die *Summa* um ihrer selbst willen studiren, sondern sie rasch bei einzelnen Constitutionen oder Titeln des Codex benutzen wollen, wäre eine mehr kritisch behandelte Ausgabe wünschenswerther gewesen. So bleibt noch der Conjecturalkritik ein bedeutender Spielraum, und wir wollen mit Hülfe derselben einige Emendationen im fünften Buche versuchen, und dabei theils die Beschaffenheit der Handschrift dem Leser vor Augen führen, theils specieller auf die Leistungen *Heimbach's* eingehen. Ohne Zeichen einer Lücke sind, wie bemerkt, der ersten Titelüberschrift des fünften Buches zwei dem neunten Titel gehörige *leges* subsumirt; es folgt unmittelbar auf die dritte *lex*, welche wörtlich mit der dritten Constitution des ersten Titels übereinstimmt, ebenfalls ohne Zeichen einer Lücke der zehnte Titel. Die erste *lex*, welche *Justinianus Mennae* in der Ueberschrift hat, ist darum von Heimbach als achte Constitution des neunten Titels angegeben, aber wohl mit Unrecht. Denn die Worte „*qui stante* (lies *habens*) *filios ad secundas migravit nuptias, non amplius illi* (lies *mulieri*) *conferat, quam uni filio portio competit*" referiren offenbar den Inhalt der Verordnung Leo's in c. 6 *C.* 5, 9. In der dritten *lex* ist: *nisi causam praebuit, ut nuptiae non celebrarentur*, mit dem Justinianeischen Codex zu lesen, nicht wie Heimbach will: *celebrentur*. Die Rubrik des zehnten Titels lautet: *Si secundo nupserit mulier, cui maritus usumfructum reliquerit*, welches letzte Wort gewiss richtiger als *reliquit* ist, wie die Ausgaben des Justinianeischen Codex lesen. In Titel 11 *C.* 5 heisst es: *Genere exigit dotem socer suo vel a cognatus.* Dafür ist wahrscheinlich zu lesen: *Gener exigit dotem a socero vel a cognatis eius.* (*Cognati* sind hier, wie in c. 1 *C.* 5, 13 *propinqui*, die Erben); eben so ist in *l.* 7 desselben Titels: *dos cum promissa id est verbo vel scriptis exigit*, das Wort *id* zu streichen, *exigitur* zu lesen, und davor ein Comma zu setzen. In der Inscriptio der *lex* 8 *C.* 5, 12 ist statt *Idem a. Grippine* offenbar *Idem a. Agrippinae* zu lesen. Die *lex* 13 desselben Titels giebt dadurch einen passenden Sinn, wenn man sie so emendirt: *mater tue* (*tua*) *dotem, quem* (*quae*) *in patrem* (*patrimonio*) *tuum* (*tuo*) *fecit* (*fuit*), *si vitrico inde non* (diese Negation ist zu streichen) *donavit*, *nihil est.* In *lex* 28 desselben Titels ist offenbar *mulieri* statt *minori* zu lesen. Die *lex* 1 *C.* 5, 15 beginnt: *Post dissoluto* (*um*) *matrimonio* (*um*) *dos scripta non egit.* Heimbach will statt des letzten Worts *petitur* lesen, mehr mit den Schriftzügen und mit dem Redegebrauch des Epitomators stimmt *exigitur.* Der Schluss der *l.* 5 *C.* 5, 16 lautet: *quod natum est*, *nihil est*; hier liegt die Emendation *datum est* sehr nahe, indem von der Ungiltigkeit eines Geschenkes die Rede seyn soll. In der *l.* 15 eod. ist statt *posterioribus mariti*, *debitoribus* zu lesen. In *l.* 7 *C.* 5, 17 ist statt *maritus in profecti* sicher *mariti in militiam profecti* zu lesen. In der wörtlich recipirten *l.* 4 *C.* 5, 18 muss es statt: *si in matrimonio processerit* heissen: *decesserit.* Die Inscriptio der *lex* 6 dieses Titels ist nur an eine *Alexandria* gerichtet, nach dem Justinianeischen Codex an eine *Alexandra* und einen *Nero.* Da sich die Worte der *lex* in der *Summa* so anfangen *Norui sue mulier circumventa a marito possessionem minori pretium tradit*, so

Digitized by Google

möchte der Vorschlag vielleicht Billigung finden, *et Neroni* zur Inscription zu ziehen, und die Worte der Summa so zu lesen: *Si mulier ... minori pretio tradidit.* In der *lex* 9 ebenda ist statt *mulier quidar repedicem*, gewiss *quae dat repudium* zu lesen. Im sieben und zwanzigsten Titel wird noch eine *l.* 13 angeführt, deren Inhalt und Inscription zu nahe verwandt mit der *c.* 12 ist, als dass man auf eine *lex deperdita* vermuthen könnte, eine Vermuthung, die auch *Heimbach* von der Hand weist. In der *l.* 3 *C.* 5, 37 ist sicher *Eumusus* dem *Eumosus* der Handschrift vorzuziehen, in *c.* 5 statt *si* offenbar *sic* zu lesen, in *c.* 10 *punitur* statt *ponitur*, in *c.* 9 statt *administrationis subtrahent*, *administrationi se subtrahent* und in der *c.* 17 *testari* statt *testare.* Auf Rechnung des Abschreibers kommt das ganz unverständliche: *Tutor gogi abet* in *l.* 19 *C.* 5, 37, was wahrscheinlich heissen soll *Tutor decreto datus licet absit.* In der *l.* 23 desselben Titels ist der Text wahrscheinlich so herzustellen: *Tutor praedia emphyteuticam* (lies *emphyteutica si*) *neglexit*, *si retolluntur* (statt *amittuntur*) *substantia res agitur* (lies *ex substantia eius resarcitur*). In der *lex* 6 *tit.* 43 ist statt *si non recte agunt aut egens sit* zu lesen *egeni sunt*, eben so in *l.* 4 *C.* 5, 44 statt *ad militem datus tutor*, *ad litem datus tutor.* In der *l.* 1 *C.* 5, 46 ist das Wort *Curiae*, welches Wort *Heimbach* zur Inscription zählt (*Alexander A. Bruttiae Curiae*) zu dem Texte zu lesen; indem *Curiae periculus* bedeutet, die städtischen Magistrate, von denen das Rescript handelt, die Decurionen hätten das *periculum tutelae* zu tragen. Die *l.* 11 *C.* 5, 51 schliesst mit den Worten: *non conveniłur de curiationes.* Heimbach will hier *curationes* lesen, offenbar aber muss es *curatione* heissen. In der *l.* 1 *C.* 5, 53 hat *Heimbach* vergessen, die richtige Lesart aus dem Justinianeischen Codex zu notiren. Es steht *si quodam* (lies *quondam*) *pupillo debitam affectionem ab* (lies *ad*) *incola* (lies *vincula*) *quoque religionis ostendere* (lies *extendere*) *volueris*; und im Eingange dieser wörtlich übertragenen Constitution hätte auch *Heimbach* bemerken sollen, dass die *Summa adversus heredem* hat, während im Justinianeischen Codex *heredes* steht. Die *lex* 3 desselben Titels lautet bei Heimbach so: *Si inventaneus non est factus*, *quantus pupillus iuraret ausus fuisse*, *substantia patris minus non det tutor.* Richtiger schon möchte er also lauten: *Si inventarium non est factum*, *quantum pupillus iuraverit*, *autumare se fuisse substantiam patris*, *minus non reddet tutor.* In *l.* 1 *C.* 5, 54 *Heres tutori acoiurare non condemnatur* will *Heimbach tutoris aut curatoris* lesen; aber während in *l.* 2 und 4 die Erben des *tutor* und *curator* neben einander genannt werden, so ist dies doch nicht in unserer Constitution der Fall. Daher möchte der sich allerdings weniger den Schriftzügen anschliessende Vorschlag: *heres tutoris propter* (oder *ob*) *culpam non condemnatur* sich dem Justinianeischen Texte mehr nähern (*Heredes tutorum ob negligentiam*, *quae non latae culpae comparari possit*, *condemnari non oportet*). Als bessere Inscription empfiehlt sich *Aureliano* statt *Aureliae* in *c.* 3 *C.* 5, 70, indem alsdann der Sohn (nicht die Tochter) für den wahnsinnigen Vater einen Curator erbittet. Die *l.* 7 *C.* 5, 71 lautet bei *Heimbach* so: *Quod pater in ea mancipatione filio donavit*, *si ipse filius minor cabuit*, ohne dass bemerkt wäre, dass hier nur der Anfang eines Satzes sich findet. Sodann ist der Vorschlag statt *ea mancipatione* zu lesen: *emancipatione* verwerflich, sobald man die Worte des Justinianeischen Codex (*Si ad resolvendam donationem*, *quam in emancipatum te pater contulerat*, *minor vigintiquinque annis cautionem ei emisisti etc.*) damit vergleicht; der Vorschlag statt *in ea emancipatione filio* zu lesen *emancipato filio* und statt *cabuit cavit* hat mehr für sich. Gewiss aber ist in *l.* 4 *C.* 5, 72 statt des unsinnigen *superentiaria enim alia* zu lesen *supervacua animalia.*

Das zweite Capitel der Prolegomena p. XXVII bis XL handelt von der *Collectio XXV capitulorum.* Drei und zwanzig Codices dieser Sammlung sind dem Herausgeber bekannt, von denen er aber nur fünf Pariser und einen Mainzer, nach seinem Urtheile die besten, hat benutzen können. Die übrigen Codices sind in den Bibliotheken Italiens, Frankreichs, Savoyens, Griechenlands, Oesterreichs, Bayerns, Schlesiens und Englands zerstreut. Von dem Aufbewahrungsorte eines einst Meermann gehörigen Manuscripts hat Heimbach keine Nachricht erlangen können. Den in keiner einzigen Handschrift vollkommen richtigen Titel des Werkes hat Heimbach mit grosser Wahrscheinlichkeit dahin restituirt: διατάξεις νόμων πολιτικῶν ἔκ τε τοῦ κώδικος ἔκ τε τῶν νεαρῶν Ιουστινιανοῦ βασιλέως συνηγοροῦσαι καὶ ἐπικυροῦσαι τοὺς τῶν ἁγίων πατέρων ἐκκλησιαστικοὺς κανόνας.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

E R G Ä N Z U N G S B L Ä T T E R

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Barth: *ANECDOTA.* — — Instruxit *Gustavus Ernestus Heimbach* etc.

(*Beschluss von Nr. 6.*)

Die einzelnen in dieser Sammlung befindlichen Verordnungen beginnen mit der Inscription und einer kurzen Inhaltsangabe, welche nur bei der ersten Verordnung fehlt. Dann folgt der vollständige Context und die Subscription, die nur in dem dreizehnten und fünf und zwanzigsten Capitel ganz, und in dem drei und zwanzigsten zum Theil fehlt, macht den Schluss. Diese 25 Capitel geben in folgender Ordnung den Context von *c.* 3 *C.* 1, 1; *c.* 26 *C.* 1, 2; *c.* 29, 42—48, 52, 57 *C.* 1, 3; *c.* 14, 22, 23, 25, 26, 29, 30, 33, 34 *C.* 1, 4, von Novelle 137, Nov. 133, Nov. 120 und Nov. 131 cap. 13, so dass wahrscheinlich der ursprüngliche Plan des Sammlers nur auf Verordnungen aus dem Justinianeischen Codex gerichtet war. Da die Novellen nicht in chronologischer Ordnung excerpirt sind, so scheint es, als wenn diese Sammlung zwar nach Justinians Tode (er heisst einmal in Cap. II *εὐσεβέστατος*), aber vor Heraclius, also vor der Zeit der Sammlung der 168 Novellen gemacht sey. Der Ort der Abfassung ist unstreitig der Orient, und zwar höchst wahrscheinlich ein zur Constantinopolitanischen Diöcese gehöriger Ort. Schon aus dem Inhalt der Verordnungen erklärt es sich, weshalb sie bei weitem mehr von Sammlern des canonischen Rechts, als des Civilrechts benutzt worden sind. Vornehmlich finden sie sich fast in allen Handschriften mit der *collectio 87 capitulorum* und der *tripartita collectio* des (*Pseudo*) *Balsamon* verbunden. *Johannes Metellus*, der bekannte Begleiter des *Antonius Augustinus* hatte von dieser im Occident ganz vergessenen Sammlung in Florenz ein Exemplar aufgefunden, und einige Constitutionen daraus an Hugo a Porta und Antonius Vincentius mitgetheilt, die sie in ihren Ausgaben des Codex abdrucken liessen. Da bereits Biener und Witte die Geschichte dieser Sammlung gründlich abgehandelt haben, so giebt *Heimbach* nur kurz die Resultate der Untersuchungen dieser Gelehrten an. Die grosse Wichtigkeit dieser Sammlung für die Restitution der griechischen Constitutionen im Codex ist längst anerkannt, dass sie aber auch für die Novellen wichtig sey, zeigt *Heimbach* in zwei Beispielen. Der Text (S. 144—201) ist hauptsächlich nach dem Mainzer Codex constituirt. Die Zahlen der Capitel sind durch die Schuld des Buchdruckers hinzugesetzt, indem nur eine Pariser Handschrift die Zahlen hat; denn in der Mainzer sind sie augenscheinlich von späterer Hand hinzugefügt. Bei den Subscriptionen ist *Heimbach* den Pariser Handschriften gefolgt, welche den Text derselben lateinisch liefern, während die Mainzer Handschrift eine, zum Theil fehlerhafte, griechische Uebersetzung derselben hat. In der neuen Uebersetzung ist zur *const.* 16 die Subscription vergessen.

Sehr bedeutend (35) ist die Zahl der *Heimbach* bekannten Handschriften für die von Johannes Scholasticus gemachte *Collectio LXXXVII capitulorum*, von welcher das dritte Capitel der Prolegomenen (p. XLI—LXIII) handelt. Schon aus dieser grossen Zahl von Handschriften, die vom neunten bis in das sechszehnte Jahrhundert hineinreichen, geht die grosse Bedeutung dieser Sammlung hervor, welche auch in der That bei den Griechen fast gesetzliche Geltung hatte, indem sie neben den ebenfalls von *Johanne Scholasticus* zusammengestellten *Canones apostolorum* und *decem synodorum* abgeschrieben zu werden pflegte, woher sich auch der echte Titel dieses Werkes, in welchem auf die Uebereinstimmung des Inhaltes dieser Sammlung mit den göttlichen und heiligen Canonen verwiesen wird, erklärt. Schon Biener hatte aus jener Zusammenstellung und aus mehreren anderen Gründen die Behauptung aufgestellt, dass Johannes Scholasticus der Verfasser dieser Sammlung sey, und Heimbach tritt ihm auch aus neuen, zum Theil von Zachariae suppeditirten Gründen bei. Daher ist dieses Werk, weil es Justinian

Digitized by Google

einen Verstorbenen nennt, zwischen 565 und 578 (das Todesjahr des Johannes) zu stellen, und da Johannes seinen Bischofssitz seit 565 in Constantinopel hatte, so ist dies Werk auch wahrscheinlich in Constantinopel verfasst. Zwar wird in einer Turiner Handschrift diese Sammlung dem Theodor Balsamon zugeschrieben, jedoch offenbar mit Unrecht, da Balsamon erst im 12ten Jahrhundert lebte und wir Handschriften dieses Werks aus dem neunten Jahrhundert besitzen, und wenn auch hier die paläographischen Kennzeichen trügten, so doch der Umstand gegen Balsamon entscheidet, dass derselbe zu einer Zeit lebte, wo nicht mehr Justinians Gesetze, sondern die Basiliken in der Praxis den Vorzug hatten (*Biener* Geschichte der Novellen S. 213 ff.). Mit grosser Ausführlichkeit verbreitet sich Heimbach S. XLVII ff. und in den *Addendis* p. 299 (gegen *Zachariae*) über die Bedeutung von *Index*, vorzugsweise deshalb, um nachzuweisen, dass der in einer Handschrift angegebene Titel des Werks συναγωγὴ νεαρῶν διατάξεων ὡς ἐν ἰνδικῇ (ἴνδικι) unecht sey. Es geht nämlich dem Werke ein Verzeichniss der 87 Capitel voran; ihm folgt eine kurze Vorrede und dann folgende zwölf Novellen Justinians also vertheilt: die Novelle 3 als *cap.* 20, die Novelle 5 als *cap.* 6—11, die Novelle 6 als *cap.* 1—5, die Novelle 32 als *cap.* 21, die Novelle 46 als *cap.* 13, die Novelle 56 als *cap.* 18, die Novelle 57 als *cap.* 19, die Novelle 67 als *cap.* 27, die Novelle 83 als *cap.* 12, die Novelle 120 als *cap.* 14—17, die Novelle 123 als *cap.* 28 bis *cap.* 87 und die Novelle 131 als *cap.* 22—26. Neun von diesen Novellen haben hier ihre Titelrubrik, nur sechs ihre Inscription, und eine einzige, die so sehr bevorzugte Novelle 123 auch ihre Subscription beibehalten. Nicht immer ist die Novelle vollständig abgeschrieben, häufig ist sie nur ihrem Inhalte nach referirt, besonders kurz in den Capiteln 18—21; selten ist die ursprüngliche Capitelfolge in den Novellen verändert. Nur in Novelle 46 beim dritten Capitel und in Novelle 120 beim sechsten und achten Capitel ist dies der Fall. Am bedeutendsten zeigt sich die Benutzung dieser Sammlung in zweien Schriften. Einmal ist mehr als die Hälfte der Capitel dieser Sammlung (47) fast vollständig in den Nomocanon aufgenommen worden, welchen man gewöhnlich dem Johannes Scholasticus zuschreibt, dessen Autorschaft aber schon Biener bezweifelt hatte. Heimbach tritt darin Bienern aus folgenden neuen Gründen bei: weil der Tod des Johannes Scholasticus und die Abfassung des Novellencommentars von Athanasius Scholasticus in dieselbe Zeit zusammenfallen, der letzte Commentar aber in diesem Nomocanon sich benutzt findet; weil ferner zwei Handschriften diesen Nomocanon dem sonst unbekannten Bischofe Theodoretus zuschreiben, der, wie aus dem Inhalte des Nomocanon Heimbach beweist, vor dem *Trullanum Concilium* gelebt haben muss. Noch zwei und zwanzig von den 40 übergangenen Capiteln finden sich in dem von Justellus abgedruckten, in 22 Capiteln bestehenden Appendix zu diesem Nomocanon, so dass von den 87 Capiteln unserer Sammlung nur 18 dort übergangen sind. In dem Nomocanon, welchen der Mönch *Arsenius* im dreizehnten Jahrhunderte compilirte, ist unsere Sammlung ebenfalls fast ganz aufgenommen, indem hierin sogar nur dreizehn Capitel ausgelassen sind. Von den 35 Handschriften hat Heimbach unmittelbar nur vier Pariser benutzen können; ausserdem freilich kamen ihm bei der Constituirung des Textes die echten Novellen, und jener mit Unrecht dem Johannes Scholasticus zugeschriebene Nomocanon zu Hülfe. Von den Verbesserungen, welche durch diese Sammlung unseren bisherigen Novellenausgaben zu Theil werden können, macht Heimbach folgende namhaft. In der Vorrede zur Novelle 46 wird ἄριστον dem ἐκκειχομένον entgegenstellt; viel passender ist aber statt ἄριστον als Gegensatz von ἐκκεχομένον das Wort ὡρισμένον, was zwei Handschriften haben, eben so ist in der Vorrede zur Novelle 67 ἀρκοῦντες nach Heimbach eine bessere Lesart als ἀροῦντος; doch haben jene Lesart auch mehrere Novellenhandschriften. Wichtiger ist, dass in Novelle 123 cap. 1 die Worte nach κινδύνῳ τῶν ἰδίων ψυχῶν: καὶ ἕκαστον αὐτῶν ὀμνῦναι κατὰ τῶν θείων λογίων καὶ ἐγγράφειν ἐν αὐτοῖς als eine aus der Novelle 137 cap. 2 herübergekommene Interpolation nachgewiesen werden, dass aber vor κινδύνῳ, was freilich schon eine Wiener Handschrift der *versio vulgata* andeutet, dem cap. 28 unserer Sammlung ebenfalls gemäss die Worte einzuschalten sind: προκειμένων τῶν ἁγίων εὐαγγελίων. Ebenso sind die Worte: καὶ τάξει im vierzehnten Capitel derselben Novelle, die aus den Basiliken sich in den Text geschlichen haben, wie Heimbach nachweist, unserm Cap. 46 gemäss, zu streichen. Auch hier ist dem griechischen Texte überall (p. 202—234) eine neue, fliessende, lateinische Uebersetzung hinzugefügt.

Das vierte Capitel der Prolegomena (p. LXIII—LXVI) bespricht die bereits von Tannenberg und Berger 1836 aus einem Pariser Codex des vierzehnten Jahrhunderts abgedruckte briefliche Uebersicht derjenigen Novellen Justinians, welche theilweise oder gar nicht in die Basiliken aufgenommen, und solcher

Digitized by Google

die zwar darin aufgenommen sind, aber zur Zeit der Abfassung dieses Briefes nicht mehr in Geltung waren. Dieser Brief ist von Tannenberg dem bekannten Psellus zugeschrieben, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil in dem eben genannten Pariser Codex mehrere Schriftchen sich befinden, die anerkannt dem Psellus angehören, und namentlich, weil diesem Briefe ein Aufsatz folgt, welcher die Ueberschrift führt *τοῦ αὐτοῦ ψελλοῦ σύνοψις* etc.; woraus freilich mit Sicherheit nur geschlossen werden kann ,dass der Schreiber jener Pariser Handschrift die Autorschaft des Psellus nicht bezweifelt hat. Deshalb wagt auch Heimbach, nach dem Vorgange von Witte, dem Psellus die Autorschaft dieses Briefes abzudisputiren. Zwar ist der Hauptgrund, den er angiebt: die von diesem Briefe etwas abweichende Darstellung in einer andern Schrift des Psellus, bei dessen Ungründlichkeit nicht entscheidend, wohl aber möchten folgende von Heimbach aufgestellte Gründe seine Ansicht befestigen, dass nicht Psellus, sondern ein Jurist des zehnten Jahrhunderts, der Schreiber dieses Briefes sey. Erstlich: Der Anfang dieses Briefes spricht von den *sogenannten* Basiliken-Büchern, woraus die damals noch geringe Bekanntschaft mit den Basiliken hervorleuchtet. Sodann hebt der Schluss des Briefes merkwürdige, aus den Novellen Justinians entnommene Sentenzen hervor, zum deutlichen Beweise dafür, dass noch damals das Justinianeische Recht praktisch brauchbar, und noch durchaus nicht ganz durch die Basiliken verdrängt war. Endlich wird die Novelle 120 hier gar nicht erwähnt, woraus hervorgehn müsste, dass dieselbe nicht bloss in den Basiliken stehe, sondern auch noch praktisch sey. Dagegen von Psellus wird in seinem politischen Gedichte diese Novelle als durch eine entgegenstehende Praxis bereits aufgehoben genannt. Freilich ist keiner dieser Gründe allein entscheidend. Namentlich dem letzten steht entgegen, dass Heimbach dem Verfasser dieses kurzen Briefes in demselben theils Zerstreutheit nachgewiesen hat in der doppelten Aufnahme von Novelle 50 als auch von Novelle 74 (welches letztere noch Heimbach hätte bemerken können) theils Unwissenheit, indem er die Novelle 140 als in den Basiliken übergangen anführt, obschon sie in *lib.* 9 *tit.* 2 *cap.* 5 der Basiliken sich findet, so dass aus Zerstreutheit oder Unwissenheit die Uebergehung der Novelle 120 in unserm Briefe sich erklären kann. Zusammenbetrachtet haben aber doch diese Gründe so viel Gewicht, dass Psellus als Verfasser des Briefes aufzugeben ist. Das Vaterland des Verfassers zu bestimmen, hat Heimbach nicht gewagt. Da der Gewinn aus diesem Briefe für das Justinianeische Recht so gut wie gar keiner ist, sondern derselbe höchstens einigen Werth für die Frage nach der Vollständigkeit der uns erhaltenen Basiliken-Exemplare haben kann, so könnte nur die neue Uebersetzung, so wie die Kürze des Briefes (er reicht nur von S. 234 bis S. 237) die Aufnahme dieses schon gedruckten Schriftchen unter *Ἀνέκδοτα* entschuldigen. Was aber die Uebersetzung betrifft, die 20 Zeilen länger als der griechische Text ist, so möchten wir sie um dieser Länge willen tadeln, und die so häufig vorkommenden Redensarten: *qua agitur*, *quae tractat*, *quae loquitur*, *quae est*, ganz fortgelassen wünschen, und statt der langen Redensart: *quae in Basilicis positae non sunt*, dem griechischen Texte angemessener nur die Worte *non receptae* wünschen, oder statt *obligationi obnoxium*, *obligatum*. Doch können natürlich hierüber verschiedene Ansichten gelten. Denn den unmittelbar hierauf folgenden *Index Reginae* hat Heimbach ebenfalls mit einer neuen lateinischen Version versehn, ungeachtet eine von *Cuiacius* bereits gedruckt ist. Bei ihr aber tadelt Heimbach gerade das, was wir als Vorzug der Uebersetzung aufzählen, die Kürze, unbeschadet der Deutlichkeit.

Das *fünfte* Capitel der Prolegomena handelt von p. LXVI bis LXIX von dem *Novellarum Justiniani Index Reginae* (d. h. der Königin von Schweden Christine einst gehörig) der sich in einer Pariser Handschrift findet, woraus ihn Cuiacius, aber nur in einer Uebersetzung, bereits mitgetheilt hat. Dieser *Index* enthält die Rubriken der Novellen nach der Ordnung der Sammlung der 168, und jeder Novellen-Ueberschrift ist der Ort beigeschrieben, wo dieselbe in den Basiliken vorkommt, welche Citate von Cuiacius überall weggelassen sind. Zu denselben ist durchgängig Platz gelassen, oft mehr als nöthig ist, so dass diese mit kleinern Lettern geschriebenen, sehr genauen Citate, gewiss später geschrieben sind, als der *Index* selbst, welchen Heimbach dem neunten, vielleicht gar dem achten Jahrhundert zugehörig glaubt. Dass aber zwei oder drei Jahrhunderte vergangen seyn sollen, wie Heimbach annimmt, bis die Citate in diesem Codex herangeschrieben sind, ermangelt der Wahrscheinlichkeit. Die Wichtigkeit dieses *Index* (S. 237—246) für die Ergänzung und Berichtigung der Titelrubriken in den Basiliken liegt durch die neueste Basiliken-Ausgabe klar am Tage.

Das letzte, das *sechste* Capitel der Prolegomena spricht (p. LXX bis LXXII) von dem Tractate eines Anonymus über die Peculien, der bisher in drei Hand-

Digitized by Google

schriften, in Bologna, Venedig und Paris von Heimbach, Witte und Zachariä aufgefunden ist. Ungeachtet die älteste der drei Handschriften dieses möglicherweise *λόγος* betitelten Werkchens dem dreizehnten Jahrhundert angehört, so ist diess Schriftchen selbst (es nimmt S. 247 bis 260 ein) spätestens im eilften Jahrhundert abgefasst, da seit dem zwölften Jahrhundert die alleinige gesetzliche Autorität der Basiliken entschieden war, und in dieser Schrift nicht bloss die Basiliken, sondern auch die Justinians Gesetzgebung commentirenden Theophilus und Theodorus, so wie der in den Basiliken niemals genannte Symbatius, alle zweimal citirt sind. Der unbekannte Verfasser muss ein tüchtiger Jurist gewesen seyn. Diess geht aus dem ganzen lehrreichen Inhalt dieses Tractats und namentlich auch daraus hervor, dass er bei der Interpretation der Basilikenstellen auf historische Weise verfährt. Zwei Manuscripte haben diese Schrift als Anhang zu der Synopsis Basilicorum. Heimbach hat nur zwei Handschriften benutzen können, die Bolognesische, die er der Ausgabe zum Grunde gelegt, und die von dem liberalen Spender Zachariä ihm mitgetheilte Abschrift des Pariser Manuscripts. Uns scheint der Titel dieser gelehrten Abhandlung *de peculiis tractatus* nicht glücklich gewählt. Denn obwohl viel von Peculien darin die Rede ist, so giebt der Vf. doch einen ganz andern Gegenstand seiner Betrachtung selbst an. Er stellt nämlich in dem ersten Capitel seine Aufgabe dahin fest: *ἡμῖν τὸ περὶ τῆς κληρονομίας τῶν πατέρων διά τε τῶν παλαιῶν νόμων καὶ τῶν νεαρῶν συμπλακὲν ζήτημα σαφηνιστέον*, d. h. ich will die Frage *über das Erbrecht der Väter* sowohl nach alten als nach neuen Gesetzen zusammenhängend erörtern. Und in der That ist diese Aufgabe auch hier durchgeführt. Es wird nämlich zuerst die Frage gestellt: was für ein Vermögen kann der Sohn haben? Diess führt auf die verschiedene Art der Peculien, und damit werden zugleich die Fragen in den neun folgenden Capiteln ausführlich beantwortet: über welche Art von Vermögen können die Kinder überhaupt testiren? und über welche so, dass auch nicht einmal der Pflichttheil dem Vater hinterlassen werden muss? Die Darstellung dieses Anonymus p. 248 stimmt mit der Ansicht von Marezoll überein, wonach der Vater an den *bonis maternis* nicht bloss den Niesbrauch in Anspruch nehmen könne, sondern alle Rechte mit Ausnahme der blossen Proprietät an derselben habe, obwohl die Basiliken wiederholentlich den blossen Niesbrauch dem Vater zuschreiben. Ebenso unterscheidet p. 254 der Anonymus zwischen Dem, was vermöge der väterlichen Gewalt dem Vater zufällt, und Dem, was geradezu durch Liberalität oder durch ein *dotale pactum* mit der Frau dem Manne und Vater zugefallen ist, wenn er an dem Letztern zur Strafe der zweiten Ehe die Proprietät verlieren und nur den Niesbrauch behalten soll. Dennoch aber, wiewohl er speciell die *materna bona* den *materni generis bona* und die bei Gelegenheit einer Ehe erworbenen Güter von einander trennt, und von diesen wieder die *fortunae liberalitate* und *laboribus filii* erworbenen Güter unterscheidet, will er alle diese Vermögenstheile vollkommen gleichmässig behandelt sehn, und begreift sie alle unter dem Namen *ἀπροσπόριστα* nicht *adventitia*, noch weniger *peculium*. Auffallend ist es, dass p. 253 (hinter Note 32) Heimbach aus der Pariser Handschrift die Worte *καὶ ἑτέρων τινῶν* in den Text aufgenommen hat, während er in der Uebersetzung mit Recht der Bononischen Handschrift folgt, welche diese Worte nicht hat. Denn durch die Aufnahme dieser Worte ist man gezwungen, die gleich darauf genannte Erbschaft der Brüder und dasjenige, was die Kinder von der das Trauerjahr verletzenden Mutter erhalten, damit sie der Kaiser von der Strafe der Infamie befreie, von den *castrensia* und *quasi castrensia bona* zu sondern, obwohl auf p. 256 die Erbschaft der Brüder ausdrücklich zu den *quasi castrensia bona* gezählt wird, wonach man schliessen kann, dass auch die eben genannten durch das Trauerjahr den in grossväterlicher Gewalt stehenden Kindern verwirkten Güter als *quasi castrenses res* von dem Anonymus angesehen werden, was sich vielleicht dadurch rechtfertigen lässt, dass der Kaiser sie ihnen *per modum dispensationis* zuwendet. Nicht richtig hat Heimbach p. 250 die Worte *ἐκ τῆς χρήσεως αὐτῶν εἰσαγάγῃ* (oder *εἰσάγῃ*) mit *ex earum usufructu contulerit* wiedergegeben, wo *lucrifecerit* oder ein ähnliches Wort gewiss richtiger wäre. Dass aber auf p. 248 *διατίθεσθαι* mit *tractare* statt mit *testari* übersetzt ist, scheint wohl nur Druckfehler zu seyn, woran es natürlich nicht ganz mangelt, z. B. p. 75 ist in *lex* 20 das Comma zwischen *si neglexerunt* und *administrare* zu streichen, p. 76 in der Rubrik des Titel 40 *unus* st. *unum*, p. 77 in *tit.* 51 *lex* 4 st. *eam eum*, p. 80 in *lex* 12 statt *tutoris datus*, *tutor datus*, und st. *ibique morabis*, *ubique moraris* zu lesen, p. 235 *l. ult.* ist st. *qave*: *novella quae* zu setzen. Scharfer Druck auf milchweissem Papier zeichnet auch äusserlich dieses Werk deutschen Fleisses vortheilhaft aus, und Jeder wünscht daher gewiss von Herzen dem Verleger Ersatz für seine grossen Kosten.

A. v. B.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Marburg, b. Elwert: *Leitfaden für Pandectenvorlesungen* von Dr. *K. A. v. Vangerow*, ord. Prof. der Rechte in Marburg (jetzt in Heidelberg). *Erster* Bd. 1839. XXI u. 825 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

(Fortsetzung und Beschluss der in Nr. 121 der A. L. Z. für 1840 abgebrochenen Recensionen über Göschen, Vorlesungen über das gemeine Civilrecht und v. Vangerow Leitfaden.)

Nr. II. Der *Vangerow*sche Leitfaden besteht eigentlich aus zwei in einander verschmelzenen Werken. Zuvörderst aus einem blossen Grundriss zu Pandektenvorlesungen, der mit den gewöhnlichen in sofern übereinstimmt, als der Inhalt der einzelnen Paragraphen nur durch deren Ueberschriften angegeben ist, jedoch oft mit abgedruckten Quellenzeugnissen und Literatur versehen. Sonst aber befindet sich diese so wie die Quellentitel an der Spitze der einzelnen Lehren. Der *erste* Band enthält, um eine allgemeine Uebersicht davon zu geben, nach der Einleitung in 10 §§, im I. Buche die allgemeinen Lehren in acht Kapiteln, §. 11 — 210. Im II. Buche folgt das Familienrecht, §. 211 — 294. Das III. Buch handelt von den dinglichen Rechten, §. 295 — 392. (Hiernach ist also im *zweiten* Bande zu erwarten das Obligationenrecht und das Erbrecht.) — Die andere Partie des Buches steckt in den Anmerkungen zu dem eigentlichen Grundriss; sie nimmt bei sehr kleinem und sparsamen Druck den grössten Theil ein und besteht in weitern Ausführungen einzelner Fragen oder ganzer Materien, hin und wieder auch nur in literarischen Verweisungen meistens aber in der Erörterung von Streitfragen, so dass sie, soweit diese berührt sind, — und das trifft die meisten der wichtigsten und hauptsächlichsten besonders in neuerer Zeit besprochenen — die Stelle eines *Ius controversum* vertritt. — Gehen wir nun auf den *ersten* Bestandtheil des Werkes näher ein, so schliesst sich des Vfs. System darin dem der Institutionen an, dass er das Familienrecht dem Sachen- und Obligationenrecht voranstellt; sonst hat es vor dem Gewöhnlichen der meisten Lehrbücher und Grundrisse seit *Heise* (eigentlich *Hugo*) nichts Ausgezeichnetes oder Abweichendes. Auch der Allgemeine Theil enthält, wie die Göschen'schen Vorlesungen in acht Kapiteln dieselben Lehren, mit sehr wenigen Abweichungen im Einzelnen; (im 5ten Capitel sind die meisten, weil der Vf. in diesem „von den Rechten" handelt, *Göschen* „von den Rechtsverhältnissen"). Drei Verschiedenheiten sind jedoch hier bei unserm Vf. in sofern vorhanden, dass er Lehren, welche von Andern meist in das Obligationenrecht gestellt werden, in ihrem ganzen Umfange mit in seinen allgemeinen Theil gelegentlich aufgenommen hat, nämlich die von den *Zinsen* (in das 3te Kapitel bei den Nebensachen resp. den Früchten), die von der *Culpa* (in das 4te Capitel bei den unerlaubten Handlungen), und die von den *Schenkungen* (in das 5te Capitel von den Rechten, bei deren Erwerb in Folge der Veräusserung). Mit keiner dieser Abweichungen kann Rec. sich einverstanden erklären. Wenn es richtig ist, wogegen wohl heutzutage nicht mehr erhebliche Zweifel vorgebracht werden, dass der s. g. Allgemeine Theil zu den Pandektenvorlesungen besser und zweckmässiger beschränkt, als Neues ihm noch hinzugefügt werde, so muss es befremden, jene drei Lehren, welche die angesehensten Systematiker übereinstimmend in das Obligationenrecht stellen, (*Thibaut* und *Mühlenbruch* machen in den ältern Auflagen mit Zinsen und Culpa eine Ausnahme) wieder daraus verwiesen zu sehen. — Eine andere — aber die einzige, — wichtigere und auch S. 305 motivirte Eigenthümlichkeit ist die, dass der Vf. in den Pandekten-Vorlesungen nur die Lehre von den Wirkungen der Ehe, namentlich von deren Einfluss auf das Vermögen abgehandelt wissen will, die von deren Eingehung und Auflösung durch Scheidung aber in die Vorlesung über das Kirchenrecht verweist, weil darüber nicht mehr die römischen Principien gelten.

Digitized by Google

Es ist nicht zu leugnen, dass hier die Entscheidung etwas schwerer werden kann. Dass es ganz principienlos ist, wenn z. B. *Wening* darüber reines römisches Recht vorträgt, darüber sind wir mit dem Vf. einverstanden. Allein dennoch, scheint es dem Rec., lässt sich gegen den Vf. mit Recht einwenden dass, in sofern für ein allerdings schon römisches Institut, dessen römischrechtliche Wirkungen gemeinrechtliche geworden und noch sind, nur die Art und Form der Eingehung und Aufhebung und damit in Verbindung stehende Momente geändert sind, der Zusammenhang und die Vollständigkeit des Ganzen es offenbar zweckmässig erscheinen lassen müssen, jene Lehren nach heutigem Recht mit in den Pandekten abzuhandeln. Mit gleichem Rechte würde man offenbar die deutschrechtlichen Bestimmungen über die Anordnung der Vormundschaft aus diesen verweisen müssen; und doch thut das der Vf. selbst nicht (§. 292.). Dabei muss Rec. zugleich bemerken, dass er mit dem letztern es wiederum nicht vereinigen kann, wenn der Vf. die deutschrechtlichen Emancipationsarten §. 257 u. f. auch in den Pandekten unberührt gelassen wissen will.

Das bei weitem Wichtigere und Werthvollere des *Vangerow*schen Werkes ist nun aber sein zweiter Bestandtheil, die Anmerkungen und unter diesen namentlich die Controversen. Mit Recht setzt der Vf. voraus, dass man in einer Pandektenvorlesung, die ihren Zweck vollständig erreichen will, dem Zuhörer auch solche Untersuchungen vor Augen legen müsse, die in das feinste Detail eingehen, besonders um den juristischen Sinn des Zuhörers zu erwecken und zu beleben. Es dürfe an den die Universität verlassenden Juristen die Anforderung gemacht werden, dass er mit dem jetzigen Stande der Wissenschaft vertraut, und ihm die bedeutenderen Streitfragen unserer Zeit nicht blos dem Namen sondern auch ihren wesentlichen Gründen nach nicht fremd seyen. Da nun ein Pandektenvortrag nach einem blossen Grundriss dem wegen Zeitmangels nicht genügen könne, so habe er mit dem seinigen die Anmerkungen verbunden und in diese die weitere Ausführung des Details verwiesen, was denn seinen individuellen Bedürfnissen ganz entspreche, aber auch wohl das Buch in einem weitern Kreise nützlich und namentlich den Praktikern dadurch angenehm machen werde, dass er darin in gedrängter Kürze eine kritische Darstellung neuerer Untersuchungen über eine bedeutende Zahl civilistischer Rechtsfragen darbietet. — Man kann von der individuellen Veranlassung zur Entstehung dieser Sammlung und kritischen Beleuchtung von Rechtsfragen absehen; man braucht keineswegs die Anforderung des Vfs. als die allein richtige gut zu heissen, dass nur nach Grundrissen die Pandekten gelesen werden sollen; denn auch hiergegen gilt zum Theil das zu Eingang dieser Rec. bemerkte, und ohnehin wird Jeder, der ein Lehrbuch geschrieben hat, schon darum dagegen protestiren, und gegen den Vf. vielleicht seine eignen Waffen und Zugeständnisse deshalb kehren. Man könnte ihm entgegenhalten, dass hiernach seine Sammlung, wenn sie noch dazu das Obligationenrecht und Erbrecht nach gleichem Maassstabe behandelt, eine dem Studirenden ganz unbezwingliche Masse zumuthe, und höchstens für gereiftere Jahre ein Repertorium darbiete, — dass sein Leitfaden schon wegen des ungewöhnlich hohen Preises nicht zum Lehrbuch geeignet sey, — dass um den Studirenden in die Controversen und in Detailfeinheiten einzuführen, es einer noch weit gedrängtern Darstellung als der des Vfs. bedürfe, wenn mit andern Disciplinen des juristischen Studiums in dieser Hinsicht nur einigermassen gleicher Schritt gehalten werden solle, — dass, wenn man ihn, nur zur Ausfüllung und Ausschattirung eines das Material schon ganz vollständig enthaltenden Pandektenvortrags — wie ihn der Vf. verlangt, — mit hundert enggedruckten Bogen (die Seite zu 43 Zeilen) belastet, von vornherein nicht wenige in eine Art von Verzweiflung gerathen können. — Alles dieses und noch mehreres Andere, was dem Vf. an Bedenken entgegengehalten werden könnte, wollen wir jedoch darum fallen lassen, weil es auf einen Methodenstreit hinauskommen würde, der hier nicht an seiner Stelle wäre. Wir wollen uns vielmehr an das Werk halten, wie es nun einmal vorliegt und unter Hinsicht auf die vom Vf. ausgesprochene Vermuthung und Hoffnung, dass das Buch noch einem andern Zweck als dem rein academischen dienen werde. Diese muss Rec. vor Allem gleichfalls bestätigen. Es fehlt nämlich an einem Werke der Art in der Literatur über das ganze Civilrecht ganz und gar. Nur sind, um nicht dem Umfange nach zu viel oder gar Alles zu erwarten, die Worte des Vfs. nicht zu übersehen, dass er: *nur die bedeutendern Streitfragen der neuern Zeit* behandeln wollte, wobei er jedoch allerdings die ältern grossen Civilisten keineswegs unberücksichtigt lässt. Die verschiedenen Meinungen sind mit Treue und Schärfe referirt. Die Polemik des Vfs. ist anständig und der Würde der Wissenschaft angemessen; nur zuweilen wünschte

Digitized by Google

Rec., der Vf. möge mit weniger Selbstgefühl aufgetreten seyn. Bei der grossen Masse des Stoffs ist es ebenso unmöglich, in diesen Blättern alles Einzelne zu referiren, als darauf näher einzugehen, worin dem Vf. nicht beigepflichtet werden kann. Statt dessen soll eine einzelne, jetzt vielfach besprochene, und in ihren literärischen Beziehungen Jedem hinlänglich gegenwärtige Lehre herausgegriffen werden, um genau anzugeben, was für diese sich in des Vfs. Werke befindet. Da sie durchaus nicht etwa in einem Missverhältniss zu andern in der Behandlung steht, so wird sie vollkommen dazu dienen können, einen anschaulichen Begriff vom ganzen Werke und der darin befolgten Methode zu geben. Wir wählen also die Lehre vom *Besitz*. Sie macht den Beschluss des Allgemeinen Theils aus und umfasst 34 Seiten (von 300 Seiten desselben). Hier wird zuerst die Frage, ob der Besitz ein Recht sey, nicht beantwortet, sondern statt dessen nur auf die vorhandene und aufgezählte Literatur verwiesen. — Dann folgt S. 268 ff. bei Gelegenheit der Terminologie die Erörterung über *civilis* und *naturalis possessio*. Hier stellt der Vf. eine sowol von *Thibaut* wie von *Savigny* abweichende Theorie auf, nämlich: *p. civilis* ist vorhanden bei Detention mit *animus domini*; *p. naturalis* aber, wenn letzterer fehlt oder nicht da seyn kann, weil die Sache *extra commercium*, oder der Besitzer Eigenthumsunfähig ist, oder der Besitz aus einem civilrechtlich nichtigen Rechtsgeschäft abgeleitet wird. Die ziemlich ausführliche Begründung der erstern Hälfte dieser Ansicht ist sehr der Beachtung werth. — Darauf kommt der Vf. auf den *abgeleiteten* Besitz (S. 275). Er theilt die *Savigny*sche Ansicht darin, dass der *animus domini* die Grundlage des juristischen Besitzes sey, und dass diesen Pfandgläubiger, Emphyteuta u. s. w. nicht haben. — Rücksichtlich des *Superficiar* erklärt sich der Vf. gegen *Savigny*, dass er nämlich nicht nur *juris possessionem* habe, sondern eine abgeleitete *corporis possessio*. Nun giebt aber der Vf. zu, dass diese *possessio* doch nur eine *quasi corp. possessio* sey, indem ein wirklicher Besitz des Gebäudes nur dem Besitzer von Grund und Boden zustehn könne. Allein wenn das der Fall ist, was streitet er denn noch gegen *Savigny*? — Andere Ausdehnungen des abgeleiteten Besitzes leugnet der Vf.

S. 283 kommt der Vf. auf die Frage, ob ein *infans* Besitz erwerben könne? Die *Puchta*'sche Erklärung des fr. 32 §. 2 *Dig. de poss.* im Rhein. Mus. V. S. 36 ff. hält er für ungenügend, weil sie eine Unterscheidung in die Quellen hineintrage (zwischen Kindern die noch gar keinen Willen, und solchen, die nur noch keinen festen Willen haben), die ihnen fremd sey. Er zieht die *Savigny*sche Erklärung als „gewiss richtiger" vor. In der Emendation der Worte: *nam alioquin* etc. weicht er aber von *Savigny* ab, und folgt *Puchta*. In der Erklärung der c. 3 Cod. *de poss.* erklärt er sich ebenfalls wider diesen und für die *Savigny-Donell*sche Auslegung; dagegen wiederum gegen *Savigny* in Betreff des *infantia major*.

Hierauf folgt die Frage vom Besitz des *Theils im Ganzen*; der Vf. tritt *Savigny* bei, abgesehen von einigen unwesentlichen Modifikationen. Er kommt freilich auch dahin, für den äussersten Fall eine Singularität für die *tigna* in dem bekannten fr. 30 §. 1 Dig. *de usurp.* zugeben zu wollen. — S. 293 entscheidet sich der Vf. für die *Savigny*sche Ansicht in Betreff des Erwerbs des Besitzes durch den Repräsentanten, der für sich erwerben will. — S. 295 erklärt er sich aber dagegen, dass daraus, dass der Besitzer eines Grundstücks dessen Besitz nicht verliere, wenn sich in seiner Abwesenheit Jemand dessen bemächtige, gefolgert werde, Kinder und Wahnsinnige können den Besitz selbst nicht durch Dejection verlieren, weil diese Personen als abwesende zu betrachten seyen. Er hält diese Folgerung, und gewiss mit Recht, für irrig, „denn für den Fall der Dejection komme es ja auf das Bewusstseyn nicht an"; allerdings aber könne ein abwesender Wahnsinniger den Besitz nicht verlieren. — S. 296 wird die früher bestrittene Frage erörtert, ob Besitz verloren gehe, wenn Jemand aus Furcht vor Entsetzung den Besitz verlassen hat, und die Bejahung als richtig angenommen. Die *actio quod metus caussa* und das *int. quod vi* hängen aber in diesem Fall davon ab, ob gegründete Furcht vorhanden oder von Seiten des drohenden wirkliche Occupation erfolgt ist. — Die letzte Anm. S. 298 ff. handelt von dem Fall des Verlusts des Besitzes durch Treulosigkeit des Stellvertreters. Der Vf. erklärt sich gegen *Savigny*, welcher hier für das Aufgeben des Besitzes zwischen fr. 31 Dig. *de dolo*, fr. 3 §. 8 Dig. *de poss.* und *fr.* 44 §. 2 *eod.* auf der einen Seite und fr. 40 §. 1 *eod.* auf der andern einen Widerspruch leugnet, indem er statt *aliud* existim. mit der Florentine *idem* liest. Dagegen zeugen auch die Basiliken. — Für den andern Fall, wenn der Repräsentant den Besitz ei-

Digitized by Google

nem Dritten übergeben, oder dieser ihn verlassen gefunden und wirklich ergriffen habe, giebt er umgekehrt *Savigny* nicht zu, dass ein Streit zwischen den römischen Juristen gewesen, den c. 12. Cod. *de poss.* geschlichtet habe. — Die Lehre von den Interdicten behandelt der Vf. nicht beim Besitz, sondern weiter oben bei den Rechtsverfolgungsmitteln §. 142.

Nach Beendigung der bisherigen Anzeige ist die erste Abtheilung des folgenden Bandes dieses Werkes erschienen, welche aber nur das *Erbrecht* zum Theil umfasst, so dass das Obligationenrecht den Beschluss macht. Näher darauf einzugehen, muss bis nach Beendigung des ganzen Buchs verschoben werden.

Zerbst, b. G. A. Kummer: *Die Lehre von der Erwerbung der Erbschaft nach heutigem römischen Recht* von *R. Döring*, H. Anhalt-Dessauischem Regierungsadvocaten und Amtsactuar. 71 S. gr. 8. (12 gGr.)

Diese Schrift kann in einem literarischen Blatte nur um ihres Titels willen Erwähnung finden, insofern dieser nämlich, als der einer Monographie, geeignet ist, die Aufmerksamkeit zu erregen. Die Erwartung aber wird sich mehr, wie irgend sonst dem Rec. vorgekommen, getäuscht finden, und wenn sie noch so niedrig gestellt wird. Denn man bedenke nur, was sich über die bezeichnete Lehre auf einem so geringen Umfange erwarten lässt, wenn dabei nach den Ueberschriften der Abschnitte u. s. w. namentlich gehandelt werden soll: von den Bedingungen zum Erwerb, den Erfordernissen zur Erwerbung (!), dem Erwerb selbst, der Successionsfähigkeit, Dispositionsfähigkeit, Antretung, interimistischem Besitz, Hereditas jacens, agnitio bonor. pass., ferner, von den Wirkungen des Erwerbs, Deliberation, beneficium inventarii, separationis, Theilung der Erbschaft, Collation, vom Verzicht und Ausschlagung der Erbschaft, vom Accrescenzrecht, — von den Befugnissen des Erben, von sämmtlichen erbschaftlichen Rechtsmitteln und Klagen! Dazu beschränkt sich des Vfs. Literatur in den Citaten auf: *Glück*, *Thibaut's* System, und *Hommel's* Rhapsodieen, und (*incredibile dictu*) in der ganzen Schrift werden citirt, *fünf* Stellen aus den Pandekten, *drei* aus dem Codex und *vier* aus den Novellen. — Das ganze Machwerk ist ein dürftiges Collegienheft, oder vielmehr ein dürftiger Auszug aus einem solchen, wie ihn sich ein Student zu machen pflegt, über dessen Anordnung noch dazu gar kein Wort verloren werden soll. Wie der Vf. zu dem Entschluss gekommen ist, denselben zu veröffentlichen, darüber erhält man keinen Aufschluss; denn die Vorrede ist so unklar und confus, dass man gar nicht weiss, was man dazu sagen soll. Der Vf. sagt: „er habe die zusammengestellten Materien behandelt, weil (?) er beabsichtiget, sie in der Uebersicht, die ihnen am meisten entsprechen könnte, mehr practisch darzustellen, als kritisch zu durchdringen. Diese Auffassung sey scheinbar die schwierigste, wenn man sie aus einem höhern Gesichtspunkte betrachten wollte. [Was heisst das?] Obgleich nämlich [nun, sollte man denken, folgt die Auflösung;] die Literatur Schriften der Art nicht entbehre, so würde doch eine Revision zweckmässig scheinen. Der Vf. verkenne die Schwierigkeit nicht, [sie soll ja nur scheinbar seyn?] um so weniger als er diesen (?) Standpunkt, von dem so manche Lehre aufzufassen seyn dürfte, z. B. die hereditatis petitio, Andern überlassen zu müssen geglaubt, gleichwohl aber die von ihm behandelten Materien als gesetzliche Rechtswahrheiten aufgestellt worden seyen. Seine Absicht sey, einen Beitrag zur richtigen Erklärung mancher streitigen Fragen, und zur übersichtlichen Darstellung jener Lehren zu liefern. Noch möge ihm vergönnt seyn, über die zum Grunde gelegten Autoritäten etwas hinzuzufügen, wobei er sich auf diese Absicht beziehe, und demgemäss eine Darstellung für die zweckmässigste halte, die sich auf die in der Praxis am meisten verbreiteten Lehrbücher gründe. Seine sich darin im Wesentlichen gründenden Ansichten über jene Lehren mögen dazu dienen, von der auch in Hinsicht der zum Grunde gelegten Autoritäten getroffenen Anordnung [eine solche existirt nicht,], wie solche in praktischer Beziehung sich rechtfertigen lassen möchte [was heisst das?], Zeugniss zu geben." Rec. überlässt Andern, diesen Gallimathias zu enträthseln.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1841.

MEDICIN.

Karlsruhe, b. Marx: *Zur Lehre von der Lähmung der untern Gliedmaassen*, von Dr. *F. K. H. Marx*, ordentlichen Professor der Medicin in Göttingen u. s. w. 1838. 8. 152 S. (1 Rthlr.)

Der Verfasser theilt zunächst einen Fall von Lähmung der untern Extremitäten bei einer Frau mit, die durch ungewöhnlichen Geist und Bildung die Beobachtung erleichterte und unterstützte. Im Jahre 1824 übernahm *M.* die Kranke, eine höchst reizbare Frau, die damals 45 Jahr alt, Mutter von 5 Kindern, (das jüngste war 7 Jahr alt) und noch, obwohl unregelmässig, menstruirt war. Ihr Vater, der am Schlagfluss gestorben, hatte vorher einige Jahre an Lähmung gelitten. Bis auf eine gewisse Unsicherheit des Ganges, deren halber sie ein Mal überfahren worden, hatte sie in ihrer Jugend keine Krankheit gehabt; ein Mal durch die Zange entbunden, litt sie als Folge davon öfter an Enuresis. Als der Vf. die Behandlung antrat, klagte die Kranke bereits seit einem Jahre über Taubheit der Sohle des rechten Fusses (namentlich wenn sie Nachts aufstand), die nach einigen Monaten intensiver ward, Zehen und Hacken ergriff, und Abends, wenn die Kranke viel gegangen, schmerzhafte Anschwellung des Fusses verursachte. Das Uebel war schon nach und nach bis zu den Knöcheln, der Kniekehle und dem Beine gestiegen, ohne jedoch die Hüfte zu erreichen; die Zehen und das Kniegelenk waren geschwollen und steif, und letzteres knickte bei der geringsten Veranlassung ein. Auch die linke Fusssohle und der rechte Arm fingen an Taubheit zu leiden an. Kälte, namentlich nasse, vermehrte sogleich die Taubheit, Hitze die Anschwellung des Gliedes. Der Hacken, der immer dumpf schmerzt, wird bei Anstrengung, fester Fussbekleidung, Gewittern blauroth und dick, und empfindet heftiges Klopfen, Abends oft Stechen und Gefühl von Ameisenlaufen. Der Vf. suchte die Quelle dieses Fussleidens sogleich im Rückenmark und hielt den Fall auf den Rücken in der Jugend, später die Zangenentbindung, Erkältung der Füsse, die Cessatio mensium und den anhaltenden Kummer um den Verlust eines theuern Kindes für veranlassende Momente. Alles, was bei grosser Abneigung der Kranken vor Körperschmerz geschehen konnte, geschah. Ostern 1825 fühlte sie sich so gestärkt, dass sie mehrere beschwerliche Reisen machen konnte. 1827 gebrauchte sie die Schlammbäder in Eilsen, die wesentlichen Beschwerden blieben jedoch; die Periode hörte auf, das Stehen und dann auch das Gehen wurden erschwerter, zuletzt unmöglich. Erst später zeigte sich ein geringes Schwinden der untern Extremität, und häufiges krampfhaftes Zusammenziehen, immer blieben sie warm und empfindlich; die linke Seite wurde erst spät in den Kreis der Leiden hineingezogen. Im letzten Iahre konnte die Patientin nur noch auf dem Bauche liegend einschlafen; selbst das Sitzen wurde erschwert, da die Lähmung über die Hüften stieg, und nur nach reichlichen Stuhlausleerungen möglich. Angst, Dispnöe, Schwindel, Betäubung, Hemmung der Sprache, Störung der geistigen Funktionen traten nie ein; der Tod war sanft und schmerzlos. Die Sektion ergab einzig Abnormitäten in der Rückenmarkshöhle, die dura mater hing vom ersten Rückenwirbel bis zur cauda equina an dem Knochen fester an, in derselben Ausdehnung war der zwischen der dura mater und dem Rückenmarke gewöhnlich befindliche Raum von letzterem fast ganz ausgefüllt; zwischen der dura mater und der arachnoidea, so wie auch zwischen dieser und der pia mater, fand sich kein Wasser, zwischen der letzteren nicht einmal die sonst sich zeigende Schichte gelatinöser Feuchtigkeit! Die Gefässe der pia mater strotzten von Blut, die arachnoidea war so mit ihr verschmolzen, dass sie durch Einblasen von Luft nicht als besonderes Blatt dargestellt werden konnte. Das Gewebe des Rückenmarks war mit Blut überfüllt, die weisse und rothe Substanz nicht in ihr deutlich zu unterscheiden, das Rückenmark hatte vom ersten Rückenwirbel bis zur cauda

Digitized by Google

equina an Umfang beträchtlich zugenommen. In diesem vergrösserten, blutreichen, mehr homogenen Rückenmarke befanden sich sowohl oberflächlich als in der Tiefe röthere, härtere, erbsengrosse Stellen, die beim Einschneiden eine Höhlung zeigten, welche mit weicher grauröthlicher Masse ausgefüllt war; gerade oberhalb der cauda equina befand sich eine derartige grössere von 1" Länge und 1/2" Querlänge. Die Nervi ischiadici waren bis über ihre Theilung hinaus sehr blutreich, sonst so wenig als irgend ein anderer krankhaft verändert. Congestivzustand, chronische Reizung und Entzündung, stellenweise Erweichung mit Bluterguss und Begrenzung dieser Extravasate, durch diese gesteigerte Thätigkeit, Verhärtung und Verdickung des Rückenmarkes und Verschmelzung der weiss und grauen Substanz bilden den Entwickelungsgang der Krankheit, wie ihn der Vf. annimmt.

Die Behandlung war die gewöhnliche; Brechnuss, Sumach schadeten mehr als sie halfen, (bei der Art des Uebels schon von vorn herein zu vermuthen), örtliche Blutentziehungen und Gegenreize konnten der Weigerung der Kranken halber nicht intensiv angewendet werden, starke Ausleerungen gewährten die meiste Erleichterung, namentlich leisteten Extr. aloes aquos. mit Extr. rhei comp. gute Dienste. Die nervöse Constitution und der Wille der Kranken beschränkten die Behandlung in mannichfacher Hinsicht.

Der Vf. nennt (S. 25) diese Art der Paralysis medullaris Par. reptans, in Bezug auf das eigenthümliche langsame Fortschreiten derselben von der Peripheri zu den Centraltheilen. Den ursprünglichen Grund sucht der Vf. in den Centraltheilen, d. h. im Rückenmarke und zwar mit Recht, wiewohl die Begründung dieser Meinung (S. 28), dass, wenn umgekehrt das Fussleiden die Veranlassung gewesen, das Rückenmarksübel schnell hätte fortgebildet werden müssen, nichts weniger als einsichtlich ist. Als charakteristisch für dieselbe bezeichnet er ausser dem langsamen Fortschritte die stets bleibende Ungetrübtheit der geistigen Funktionen, die Heiterkeit, den Umstand, dass nur das mittlere Alter davon befallen wird, dass die nicht heimgesuchten Theile in voller Kraft bleiben, und die ergriffenen nur wenig und langsam abmagern, Erscheinungen, die bei Lähmungen nach Schlagfluss nicht vorkommen (sehr natürlich, da hier das Gehirn stets mit affizirt ist). Die Lähmung ist Produkt unserer Cultur, bei wilden Thieren findet man sie nicht (wie oft findet man denn überhaupt kranke wilde Thiere?), sie ist häufiger bei Leuten von ungewöhnlicher Erhebung des Geistes und Gemüths, daher bei Männern (!? vielleicht wegen grösserer körperlicher Anstrengung?). Vor dem 30sten und nach dem 60sten Jahre bricht dieses Leiden fast nie aus, meistens zwischen dem 30sten und 40sten. Die Brustorgane, so wie die des Kopfes werden nicht heimgesucht, eben so wenig die Speiseröhren und der Magen, letzterer gewinnt sogar oft an Kraft, wie der Vf. meint besserer Diät halber, (diese wird gewiss durch den Mangel an Motion neutralisirt, aber es ist ja Thatsache, dass die Vegetation bei dem Absterben einer höheren Thätigkeit zu gewinnen pflegt). Characteristisch ist ferner die immer mehr zunehmende Unthätigkeit der Urin- und Darmausleerungen (bei den meisten Lähmungen), Enuresis ist häufiger als Retentio urinae, das Drängen im After ist eben so constant als lästig. Die Haut leidet natürlich mit und muss vom Arzte sehr berücksichtigt werden, weil nur nach Schweiss Schlaf eintritt. Schweiss auf der Stirn und in den Händen verkündet in der Regel heftige Schmerzen. Durch Erschlaffung der Haut bilden sich leicht Ausschläge, die Wärme vermindert sich äusserst gering, die Empfindlichkeit ist nur modificirt, heftiges Jucken ist zugegen. In der Höhe der Krankheit heftige Schmerzen in dem Mastdarm und den Hüften, Fieber wird kaum beobachtet. Kein Decubitus, der bei Lähmung nach Schlagfluss gewöhnlich, jedoch haben ihn andere Aerzte auch hier gesehen.

S. 37 beginnt der Vf. die Untersuchung über die Entstehung der Lähmung: das Erlöschen der Bewegungsfähigkeit durch eine innere Ursache heisst Lähmung. Sie wird zuerst bedingt durch eine theilweise oder gänzliche Aufhebung der Verbindung einzelner Nervenäste mit dem Rückenmarke und dem Gehirne, und durch Unterdrückung der Thätigkeit einzelner Nervenpartien, insofern diese der Empfindung oder Bewegung dienen. Gehirnleiden zieht leicht Lähmung nach sich, nicht aber umgekehrt. Die Lähmung der untern Gliedmaassen soll mit der Verletzung der untern Gehirnlappen correspondiren, die der obern mit der der hintern Lappen, die der Sprachorgane mit der der vordern. Der Hauptsitz der Lähmung ist das Rückenmark. Die von den Alten angenommene Meinung, dass bei der Lähmung die vordern Stränge des Rückenmarks leiden, wurde von den Neuern zum Axiome erhoben und durch pathologische Beweise erhärtet; als Beispiel vom Gegenbeweise kann unser Fall dienen. Das Bewegungsvermögen geht öfter verloren als die Empfindung, diese fast nie total; Verlust jenes, wobei dieses nur wenig leidet, z. B. nach Schlagfluss und Bleikolik, nannte man Paresis.

Digitized by Google

Das örtliche Entstehen der Nerven, ihr örtliches Wirken spricht dafür, dass zuweilen ein *örtliches* Erkranken an den peripherischen Nervenenden entstehen und Lähmung erzeugen könne. Mischungsveränderungen und unterbrochene Leitung des Blutes, selbst geschwächter Kreislauf des Herzens kann Lähmung erzeugen, obgleich in den meisten Fällen derselben der Puls unverändert ist.

Es giebt eine örtliche Disposition zur Lähmung, mehr jedoch findet eine angeborne Konstitution statt. Der Richtung unserer Zeit, namentlich der grössern Freiheit in allen geselligen Formen und dem kaum merklichen Unterschiede in der Lebensweise der Alter und Geschlechter (?) ist das seit 30 Jahren verhältnissmässig häufigere Vorkommen der Paralyse (namentlich beim weiblichen Geschlechte) zuzuschreiben. Lähmung kann erzeugt werden durch übermächtige und überreizende Geistesanstrengungen, unmässigen Samenverlust, Entzündung und deren Folgen (seröse Ausschwitzung, Erweichung, Vereiterung, Verhärtung der Pulpa und der Nervenmasse) spezifische Gifte, Druck von aussen und innen, namentlich durch ausgedehnte Blutgefässe, Unterbindung und Durchschneidung der Nerven und Arterien, Blutentmischung und zu starken Blutverlust. Selten ist Lähmung Folge eines Lokalnervenleidens gewöhnlich des Erkranktseyns der Centralnerven. Plötzlich einwirkende starke Kälte, plötzliches Zurücktreten der Gicht und der Krätze können Lähmung erzeugen, thun es jedoch nicht so oft, als man es annimmt.

Die Diagnose der erst im Entstehen begriffenen Lähmung der untern Extremitäten ist äusserst schwierig; die von Copland und Hinterberger empfohlenen Proben für Leiden des Rückenmarks sind unzuverlässig. Schwäche in den Füssen ohne nachweissbare Veranlassung, Einschlafen, Taub- und Schwerwerden des Fusses, Abnehmen der Empfindlichkeit oder innerer Schmerz namentlich in der Sohle, unsicherer Gang, öfteres zufälliges Sichkreuzen der Beine, Schwäche in den Knieen, ungewöhnlich frühe Ermüdung sind in dieser Hinsicht stets verdächttig. Der Verlauf zeichnet sich besonders durch Langsamkeit aus. Rükfälle sind häufig, der Tod erfolgt durch die Lähmung unentbehrlicher Theile, zuletzt der Lunge und des Herzens. Die Prognose ist unsicher und ungünstig, letzteres um so mehr, je entfernter die gelähmten Stellen von dem Kopfe, je weniger die Veranlassung zu entfernen, je länger die Krankheit besteht. Fieber und Schweisse sind meistens ungünstig. Rückkehr der Empfindung lässt Wiederkunft der Bewegung hoffen. Convulsivische Stösse im gelähmten Theile sind meistens nur ein Uebel mehr (?).

Prophylaxis ist wegen zu späten Erkennens der Krankheit fast nie möglich (S. 62), dann aber auch deshalb, weil nur selten die Veranlassung aus dem Wege geräumt werden kann. Nur selten werden beginnende Fälle durch die vis naturae medicatrix beseitigt werden können. Die Geduld der Kranken muss vorzugsweise erhalten werden, daher ist die Diät und das Regimen ein besonderes Augenmerk. Reinlichkeit, unterhaltende Beschäftigung, Bewegung in freier Luft (auf einem Stellwagen), dem Kranken *zusagende* Kost sind so viel als möglich zu erzielen. So viel Mittel empfohlen werden (S. 69) so unzuverlässig sind sie alle; selten hat man entzündungswidrige Medikamente anzuwenden, meistens hat man es schon mit den Folgen der Entzündung zu thun; Gegenreize, wo sie ertragen werden, sind fast überall an ihrem Orte. Von grossem Erfolge, wenn nicht zur Heilung, doch zur Linderung sind die Abführungsmittel, nicht die Salze, sondern die gelindern Drastika: Aloe mit Rheum. Vorsicht ist indess hier zu empfehlen. Brechmittel können bei Lähmungen, die vom Centralorgan ausgehen, nur schaden (?); Salivantia können nur heilsam seyn, wo das Hinderniss der Nervenleitung in der Nähe der Speicheldrüsen liegt (?); Diaphoretica nur bei Lähmungen in Folge von Erkältung, jedoch folgt Schlaf oft nur nach Schweiss. Die Erfolge des thierischen Magnetismus sind nicht constatirt genug, Reizmittel nur in den seltenen Fällen, wo reine Asthenie des Nervensystems die Veranlassung, hilfreich (?); Elektricität und Galvanismus nur da, wo verminderte Nerventhätigkeit ohne materielle Schädlichkeit vorhanden. Warme und heisse Mineralquellen, namentlich Gastein, durch Dämpfe erhitzte Schlammbäder, Gass-, Dunst-, Dampf- und Tropfbäder helfen nur, wo es nöthig, Gefäss- und Nervensystem in erhöhte Thätigkeit zu versetzen, bei schleichender innerer Entzündung und Verschwärung sind sie schädlich. Nervina thun in ausgebildeten Fällen wenig oder nichts. Diejenigen Substanzen, welche auf eigenthümliche Weise auf das Rückenmark wirken, z. B. Strychnin, Brucin, Veratrin müssen vorsichtig angewandt werden und geben grösstentheils nur anscheinende Besserung. Tonica sind nur palliativ heilsam; Eintauchen und Baden in kaltem Wasser sind ein Wagniss (?), Eisen innerlich und äusserlich (als Bad) könnte nur die Muskeln stärken, was aber bei dem anderweitigen Sitze des Uebels nichts helfen kann.

Digitized by Google

Nun folgt (S. 81 bis 152) eine Reihe von 178 mit den Nummern im Texte der Abhandlung correspondirenden Anmerkungen, in denen man die Meinungen der vorzüglichsten Schriftsteller über viele in dieses Gebiet gehörende Punkte zusammengestellt findet. Ohne der Abhandlung selbst zu nahe zu treten, kann man diese Sammlung von Citaten fast für das Verdienstlichste am Buche halten, denn jene selbst bietet eigentlich durchaus nichts Neues dar, leidet auch ausserdem noch hin und wieder an undeutlicher Darstellung und Wiederholung. Wir haben bereits im Vorstehenden durch eingeschaltete Parenthesen Zweifel oder Wiederspruch erhoben, viele Leser werden dergleichen gewiss noch an manchen Stellen, namentlich bei der Behandlung äussern. Schliesslich wollen wir hier nur noch eine Frage vorbringen: Was zeichnet diese Lähmung so besonders aus, um sie als besondere Art der gewöhnlichen entgegenzusetzen? oder vielmehr: ist in der That die langsame Entstehung etwas so Eigenthümliches, dass sie die Spezifizirung unter dem Namen Paralysis reptans rechtfertigt? Uns scheint dieses nicht der Fall. Der ganz einfache Umstand, dass das Uebel von der untern Hälfte des Rückenmarks ausgegangen, erklärt alle von denen der gewöhnlichen Lähmung abweichende Symptome von selbst. Um einen Namen indess zu hadern geziemt uns um so weniger, als das Ganze jedenfalls als ein schätzbarer Beitrag zur Nosographie der Lähmung anzusehen ist. Druck und Papier sind sehr gut.

J. W.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Die neueren Arzneimittel, ihre physischen und chemischen Eigenschaften*, (ihre) *Bereitungsweise, Wirkung auf den gesunden und kranken Organismus und therapeutische Benutzung.* Nebst einer Auswahl von Arznei-Formeln. Für Aerzte und Apotheker von *V. A. Riecke.* 1837. X u. 464 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Bei der grossen Anzahl von Arzneimitteln, welche von Jahr zu Jahr, in den verschiedensten Zeitschriften sowohl, als in einer Menge besonderer Abhandlungen, dem ärztlichen Publicum zur Anwendung empfohlen werden, muss eine Zusammenstellung derselben in einer eigenen Schrift, wie sie der Vf. hier liefert, dem practischen Arzte und Apotheker, der weder die Mittel besitzt, sich die Originalabhandlungen über dieselben anzuschaffen, noch auch Zeit hat sie alle durchzulesen, sehr willkommen seyn. Sie finden hier in alphabetischer Ordnung (einer für den vorliegenden Zweck gewiss sehr passenden Form) 135 neuere Arzneimittel, mit Inbegriff solcher, welche die neuere Zeit wieder aus der Vergessenheit hervorgeholt hat, zusammengestellt und, gewissermaassen als Zugabe, die endermatische Methode beschrieben.

Ob diese Sammlung vollständig genannt werden kann; ob *alle* neuern Arzneimittel, welche der deutsche Arzt sich leicht verschaffen kann, darin aufgenommen sind, lässt sich nicht angeben, da der Vf. keinen Zeitpunkt angegeben hat, von welchem an er zu sammeln sich vornahm. Er will zwar unter neueren Arzneimitteln solche verstanden wissen, deren Verordnung der Mehrzahl der Aerzte noch weniger geläufig ist, indess lässt sich aus begreiflichen Gründen nach dieser Definition kein Maassstab für die Vollständigkeit der Arbeit nehmen. Dagegen darf Ref. versichern, dass er in der Schrift wenigstens kein Mittel vermisst hat, welches sich bereits allgemeinere Anerkennung durch Wirksamkeit verschafft hat und über welches solche Aerzte nachzulesen sich veranlasst sehen dürften, welche den Werth der Mittel nicht nach ihrer Neuheit schätzen.

Auch über Alles, worüber der Vf., dem etwas langen Titel des Buches gemäss, uns in Bezug auf die neueren Arzneimittel Auskunft zu geben versprochen hat, theilt er uns dieselbe vollständig, gedrängt und klar mit. Hier und da fehlt die Beschreibung der Bereitungsweisen mancher Mittel wie bei Creosotum und Chinium. Der Vf. liess sie absichtlich weg, um, da dieselben einer weitläufigern Auseinandersetzung bedurften, Raum zu ersparen und verweist auf passende Werke zum nachlesen.

Mit Unparteilichkeit führt der Vf. sowohl die Autoritäten für als wider die Wirksamkeit der angegebenen Mittel an und veranlasst so, indem er auf der einen Seite den Gebrauch der neueren Mittel erleichtert, zugleich ein auf Autoritäten gestütztes Urtheil über die Wirkungslosigkeit so vieler.

Es verdient der Fleiss, die Ausdauer und Genauigkeit bei der Ausarbeitung einer Schrift, von der man wohl sagen kann *plus habet operis, quam ostentationis*, volle Anerkennung.

Durch Auszüge aus dem Werke selbst das Gesagte zu belegen, ist Ref. bei der Einrichtung desselben ausser Stand gesetzt.

B-g-r.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

MEDICIN.

BERLIN, b. A. Duncker: *Practisches Handbuch zu gerichtlich-medicinischen Untersuchungen und zur Abfassung gerichtlich-medicinischer Berichte* von *J. C. F. Rolffs*, D. d. Med., Chir. u. Geburtsh., K. Preuss Kreis-Physikus d. Kreises Mühlheim a. Rh., u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Taschenbuch zu gerichtl. medicinischen Untersuchungen für Aerzte, Wundärzte und Justiz-Beamte. Zweiter Theil. 1840. XVI u. 633 S. gr. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Der Titel des vorliegenden Werkes giebt uns ein Recht, dasselbe für eine Urschrift zu halten, aber schon das *Vorwort* (S. V) entzieht uns dieses Recht wieder, indem es uns sagt, dass „die Materialien zu diesem Handbuche zum grösseren Theile aus dem *Dictionnaire de médecine et de chirurgie pratique* genommen sind", welches in dem Zeitraume von 1829 — 1836 erschienen ist und aus welchem Hr. *R.* die von *A. Devergie* bearbeiteten gerichtsärztlichen Artikel, „die zusammen fast ein Ganzes bilden", und welche Hr. *R.* durch Zusätze zu einem Ganzen zu machen beabsichtigte, entlehnt hat. Es bestehen diese Zusätze nach S. VI, „ausser den einzelnen Anmerkungen, in der Anleitung zu gerichtlich-medicinischen Berichten, in der allgemeinen Anleitung zu gerichtlich-chemischen Untersuchungen und zur Anstellung der Untersuchung auf Geisteskrankheiten, in der Abhandlung über Zink-Vergiftung und in den angehängten Gutachten und gerichtlich-medicinischen Berichten." — Wie sehr nun auch *Devergie's* Artikel eine deutsche Uebersetzung verdienen, und wie bogenreich und wichtig auch die von Hn. *R.* gelieferten Zusätze seyn mochten: jedenfalls musste *auf dem Titel* des Buches die eigenthümliche Natur desselben mindestens durch ein: „nach *Devergie* — mit Zusätzen" angedeutet werden, damit der Titel den Leser nicht, wie sonst unvermeidlich, irre leite. Es ist indess der Vorwurf, der Hn. *R.* in dieser Beziehung trifft, nicht der einzige, den sein Buch uns abnöthigt. Denn abgesehen davon, dass das Vorwort auch *die* Frage unentschieden lässt, ob wir eine wörtliche oder eine freie Uebersetzung, oder eine ganz freie Bearbeitung jener *Devergie*'schen Artikel vor uns haben (das erstere *scheint* der Fall zu seyn): so müssen wir bei aller Achtung vor manchen neueren gerichtsärztlichen Leistungen der Franzosen doch zuvörderst erinnern, dass Deutschland wohl eher eines Auszuges des ihm Neuen und Wissenswürdigen aus jenen Artikeln, als einer vollständigen Uebertragung derselben in's Deutsche bedurfte, und ein solcher Auszug höchstens einige Bogen gefüllt haben würde. Das Buch umfasst ferner keineswegs sämmtliche vorkommende Arten gerichtsärztlicher Untersuchungen und Hr. *R.* hat es daher auch in diesem Sinne *nicht* zu einem Ganzen gemacht. Es steht vielmehr in Bezug auf Vollständigkeit jedem uns bekannten Lehrbuche und Handbuche der ger. A.W. nach, indem nicht blos der ganze sogenannte formelle Theil dieser Wissenschaft fehlt, sondern auch die Untersuchungen über Erstgeburt, Aechtheit, Reife und Zeitigkeit Neugeborener, über unnatürlichen Beischlaf, Schwangerschaft, zweifelhafte körperliche Gesundheits-Zustände, und über Kunstfehler der Medicinal-Personen und Curen der Afterärzte, grossentheils, und mehrere ganz unerörtert geblieben sind. Ebensowenig kann aber auch behauptet werden, dass die einzelnen Abschnitte des Buches gleichmässig bearbeitet worden sind, und es ist namentlich sehr zu missbilligen, dass, während die Lehre von den Vergiftungen ein ganzes Drittheil des Buches ausmacht, die gewiss nicht minder wichtige Lehre von den Verletzungen mit zwölf Seiten abgefertigt wird. Auch wird es des Beweises nicht bedürfen, dass die Aufnahme therapeutischer Erörterungen, wie sie in jenem Drittheile sich finden, dadurch nicht gerechtfertigt ist, dass

Digitized by Google

„dem Gerichtsarzte die Juvantia eben so gegenwärtig seyn müssen, als die Nocentia", denn wollte man von diesem Momente bei Bestimmung der Gränzen der gerichtl. A.W. ausgehen: sie wären beinahe gar nicht zu finden. Dasselbe gilt von vielen in dem Buche vorkommenden pathologischen und besonders toxicologischen und chemischen Auseinandersetzungen, hinsichtlich deren die ger. A.W. nothwendig auf die der Pathologie u. s. w. gewidmeten eigenen Schriften verweisen muss. Endlich sind literarische Angaben wohl in keiner medicinischen Disciplin weniger, als in der ger. A.W. zu entbehren, und es ist daher auch nichts weniger als ein Vorzug des vorliegenden Werkes, dass sie ihm gänzlich mangeln.

Einzelne in dem Werke mitgetheilte Beobachtungen und Bemerkungen *Devergie's* werden nun allerdings, wie schon der Name des Vfs. erwarten lässt, für jeden Gerichtsarzt von grösserem oder geringerem Interesse seyn, und wir nehmen daher auch gern einige Proben solcher Mittheilungen in die gegenwärtige Anzeige auf. *Elisa Edwards*, eine vier und zwanzigjährige Schauspielerin, starb, ihre Leiche wurde bei der Obduction — als die Leiche eines Mannes erkannt, und die Identität derselben erschien um so zweifelhafter, als E. eine Zeitlang *Talma's* Schülerin, auf verschiedenen Theatern die ersten tragischen Frauen-Rollen gespielt hatte, und so wenig jemals Zweifel über ihr Geschlecht entstanden waren, dass sie mehrere reiche Anbeter hatte. Dennoch ermittelte die Untersuchung, dass Unterschiebung einer fremden Leiche *nicht* Statt gefunden (Gaz. d. Trib.; Févr. 1833). — Nach *Orfila* können schwarze Haare vermittelst Chlors in blonde und selbst in weisse verwandelt werden; Rec. glaubt, dass das Letztere noch eher gelingen dürfte, als das Erstere, hält aber auch mit *Devergie* dafür, dass ein solches Verfahren überhaupt nicht wohl statthaft seyn möchte. — Als entscheidendes Zeichen der Jungfräulichkeit gilt dem Vf. (und Hr. *R.* hat keine berichtigende Bemerkung beigefügt) die Scheidenhaut. S. 54 heisst es sogar: „Hat auch ein junges Mädchen den Beischlaf ausgeübt und ist von der venerischen Krankheit inficirt worden, so ist sie doch immer noch eine Jungfrau, wenn die Scheidenhaut noch nicht zerstört worden ist. Auch wenn eine Frau nach einem fruchtbaren Beischlafe schwanger geworden ist, aber der Beischlaf die Scheidenhaut nicht zerrissen hat: so hat sie immer noch ihre Jungfrauschaft. Es ist wohl wahr, dass man sie nicht mehr Jungfrau nennen kann, aber die materielle Jungfrauschaft, deren Beraubung das Zeichen der vollzogenen Nothzucht bestimmt, ist dennoch noch vorhanden." (Wir hätten beinahe erwartet, dass der Vf. noch einen Schritt weiter gehen und behaupten würde, ein Mädchen, dem in Folge eines ursprünglichen Bildungsfehlers die Scheidenhaut mangelt, sey niemals Jungfrau gewesen, sondern *als Frau geboren* worden.) — Die Frage: „Darf ein Arzt ungestraft bei einem schwangeren Frauenzimmer, das augenblicklich nicht in Gefahr ist, aber dessen Körperbau so beschaffen ist, dass man seinen Tod, so wie den Tod des Kindes, als gewiss betrachten kann, wenn die Geburt erst dann erfolgt, wenn das Kind zeitig ist, die zu frühe Niederkunft hervorrufen?" glaubt der Vf. unbedenklich *bejahen* zu dürfen (S. 64). — Sehr bezeichnend für den Standpunct, auf dem sich im Allgemeinen noch gegenwärtig Frankreich in staatsarzneilicher Hinsicht befindet, dürfte folgende Stelle seyn: „Findet man irgendwo im Freien eine Leiche: so erklärt ein Arzt sogleich nach Besichtigung des Gesichts, der Brust, der Hände und der Kleidung, dass der Mensch am Schlagflusse gestorben sey. Hieraus entstehen aber zwei sehr üble Folgen: die erste, dass Verbrechen unbestraft bleiben, und die zweite, dass die statistischen Angaben nach diesen Erklärungen gemacht werden u. s. w. — Die beiden letzteren Ursachen (Kälte und Hunger) finden in Paris bei plötzlichen Todesarten oft Statt, weil da, wo die Civilisation bis zum höchsten Grade gebracht ist, für die Unglücklichen, welche vom Hunger gequält werden, noch keine Anstalt vorhanden ist." (S. 103.) — Die Lungenprobe will der Vf. mit *Mars docimasia respirationis* genannt wissen (S. 179). — Bei mehr als zwanzig erhängten Selbstmördern fand der Vf. keine Ecchymose (S. 275). — Auf die Eigenschaft des Arseniks, Leichen vor der Fäulniss zu schützen, scheint *Devergie* in gerichtsärztlicher Hinsicht *gar kein* Gewicht zu legen, wenigstens ist dieser Eigenschaft in dem der Arsenik-Vergiftung gewidmeten Abschnitte des Buches (S. 394—411) keine Erwähnung geschehen.

Was an dieser Schrift nach dem oben Angeführten Hn. *R.* eigenthümlich angehört, ist wirklich in der Art abgefasst, dass man, stände nicht seine ausdrückliche Angabe entgegen, glauben könnte, es sey mit allem übrigen Inhalte des Buchs aus *einer*, oder wenigstens ebenfalls aus einer *französischen*

Digitized by Google

Feder geflossen. Diese Ergänzungen, wie sie der Vf. nennt, erschöpfen ihre Gegenstände keineswegges, obwohl sie denselben Ueberfluss von Worten darbieten, den wir in französischen gerichtsärztlichen Schriften zu finden gewohnt sind, und sich mancherlei Ausschweifungen in ein fremdes Gebiet erlauben, welche besonders gerichtsärztliche Schriftsteller sorgsam vermeiden sollten, um so mehr, als sie sich leicht dazu versucht fühlen können. Rec. hat nicht ohne Interesse S. 573 gelesen: „Unter der Regierung *Ludwig's IX.* in Frankreich wurde ein Schwein feierlich aufgehängt, welches einen Jungen getödtet hatte. In einer Hauptstadt Italiens sah man vor nicht langer Zeit (1790) eine ähnliche Execution. Das Volk sah ein Gericht formiren, das, mit allen Zurüstungen der Justiz, durch den Arm seiner Diener einige Hunde todt schlagen liess, die das Verbrechen begangen hatten, ihren Naturtrieb mit allzugrosser Hitze befriedigt zu haben. Ein Gesetz des *Drako* verurtheilte dasjenige Pferd, das einen Menschen getödtet hatte, zum Tode; u.s.w.", aber der ger. A.W. ist Dies und Aehnliches völlig fremd, und es ist daher für gerichtsärztliche Schriften ein Ballast, ohne welchen namentlich die vorliegende, zumal bei geringerer Weitschweifigkeit des Vortrages, einen sicher um die Hälfte geringeren Umfang, als sie gegenwärtig einnimmt, dargeboten haben würde. Die der Schrift beigefügten zwölf Obductions-Berichte und Gutachten (S. 590 - 633) sind mit Fleiss ausgearbeitete. Schliesslich müssen wir aber bedauernd bemerken, dass für Richtigkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks in dem fraglichen Werke, und zwar sowohl in dem übersetzten als dem bei weitem grösseren, als in dem urschriftlichen Theile desselben, sehr wenig Sorge getragen worden ist. In jenem liest man z. B.: „Zur Zeit der Menstruation erweitern sich stets die Geschlechtstheile eines Frauenzimmers, *die man sich merken muss*" (S. 53), „Fälle von *sich selbst* Erhängten" (S. 164), „Selbstmörder wenden das Gift an, welches u. s. w., weil *sie* am besten bekannt sind" (S. 264), u. dergl. m., und in seiner Anleitung zur „Abfassung gerichtl. med. Gutachten" sagt Hr. *R.*, dass ein solches Gutachten mit einer Zusammenstellung des Wahrgenommenen eröffnet werden müsse, und fährt hierauf folgendermassen fort: „Bei dieser Gruppirung spricht man übrigens durchaus nicht ein Urtheil aus, *man spricht nur seinen eigenen Verstand aus*, und zeigt, dass zur Zeit der Untersuchung der Untersuchende den Verstand, wie die Sinne offen hatte. Der Mensch ist ja ein sehr veränderliches Wesen und die Penetration ist ja zu verschiedenen Zeiten gar sehr verschieden, so dass *er* wohl genöthigt ist, wenn es unbedingtes und völliges Vertrauen zu seinen Sinnen verlangt, auch den Beweis zu geben, dass sein eigenes Sensorium in völliger Integrität zur Zeit der Untersuchung sich befand". (S. 3. — An *diesen* Grund jener „Gruppirung" hat bisher wohl noch niemand denken können, da es in der Natur der Sache liegt, dass Alles, wodurch man zu einem Schlusse gelangen will, in bester Ordnung dem Schlusse selbst vorangeschickt wird). — Der Druck, obwohl glücklicherweise nicht allzu splendid, und besonders das Papier verdienen grosses Lob. *C. L. Klose.*

Berlin, b. Heymann: *Analekten der Chirurgie.* Herausgegeben von einem Vereine praktischer Aerzte und Wundärzte unter Redaktion des Dr. *E. Blasius*, Prof. in Halle, und Dr. *A. Moser*, prakt. Arzte zu Berlin. *Erster* Band. 1838 (1837). 375 S. 8. (2 Rthlr.)

Die ungemein regsame literarische Thätigkeit, welche schon seit längerer Zeit in fast allen Gebieten der Künste und Wissenschaften, somit auch in der Medicin und Chirurgie herrscht, hat die Kenntnissnahme von sämmtlichen Produkten derselben für den Einzelnen fast zur Unmöglichkeit gemacht, und bei dem gänzlichen Offenstehen aller Schleussen der literarischen Kanäle ist es natürlich, dass nicht blos Gutes und Schlechtes von dem allgemeinen Strome getragen in den breiten Ocean der Literatur sich gemeinschaftlich ergiesst, sondern es ist auch nicht zu verwundern, wenn das Letztere dem Ersteren sogar oft den Weg versperrt, und erst spät oder gar nicht zu dem eigentlichen Ort seiner Bestimmung gelangen lässt. Dankbar muss es daher anerkannt werden, wenn jemand auf Mittel und Wege denkt, nicht nur das Schlechte von dem Guten zu trennen, sondern dieses auch so zusammenzufassen, dass es denen, welchen es frommt, ohne grossen Aufwand und Kosten auf eine zweckmässige Weise zufliesst. Ein solches Unternehmen erkennt nun Ref. für die Chirurgie gern und freudig in den vorliegenden Analekten an, und ist mit der Tendenz derselben um so mehr einverstanden, als sie besonders das Ausland ins Auge fassen, nicht aber die Früchte des sauren Schweisses vaterländischer Collegen, wie dies leider jetzt so häufig geschieht, ohne grossen Aufwand von Geld und Zeit einzuerndten streben.

Digitized by Google

Das Wichtigste, was in England und Frankreich, sowie in den übrigen nicht mit deutscher Zunge redenden Ländern für die Chirurgie gedacht und geschrieben wurde, soll hier soviel als möglich vollständig und treu mitgetheilt, und von vaterländischen Geistesprodukten sollen nur solche aufgenommen werden, welche wenig verbreitet oder in lateinischer Sprache erschienen sind. Dass hier wie dort nicht grössere Werke ihrem ganzen Umfange nach, sondern nur solche geringern Umfangs, besonders aber Journalaufsätze in Betracht kommen werden, versteht sich wohl von selbst, und wird auch durch den Inhalt der 3 ersten Hefte, welche diesen Band bilden, hinreichend bestätigt. Das *erste* Heft enthält nämlich (S. 1—76) 1) einen Aufsatz über die Amputationen des Gebärmutterhalses und die Exstirpation der Gebärmutter aus *Pauly*, *H.*, *Maladies de l'Uterus d'après les leçons cliniques de M. Lisfranc faites à l'hopital de la Pitié. Paris* 1836, welcher im 2ten Hefte S. 156—162 beendet wird. 2) Beiträge zur Erkenntniss des Klumpfusses, zweiter Theil, enthaltend die pathologische Anatomie, Semiotik, Therapie und die Geschichte einiger nach der Stromeyer'schen Methode geheilten Kranken (S. 77—126, wovon der Schluss sich im zweiten Hefte S. 127—149 findet;) aus dem Latein. des *W. J. Little*. Berlin 1837. — Das *zweite* Heft bringt uns ausser den genannten Fortsetzungen 1) die interessante Rede des Profess. *Joh. Müller* über die Schwammauswüchse der Knochen, welche derselbe am 2. August 1836 zur Feier des 42sten Stiftungstages des Königl. med. chir. Friedrich-Wilhelms-Instituts zu Berlin gehalten hatte. 2) Dr. *Macfarnales* chirurg. Bericht der in *Glasgow Royal Infirmary* behandelten äusseren Kranken, aus dem *Edinb. med. and surg. Review. Jan.* 1837, enthält Fälle von *Phlebitis traumatica*, zu denen Prof. *Blasius* einen die Behauptungen *Macf.* limitirenden Nachtrag gegeben hat. 3) *Gulliver* Experimente und Beobachtungen über den Bruch der Kniescheibe aus dem *Edinb. med. and surg. Journ. Jan.* 1837. — 4) *Velpeau*, neue Behandlungsweise der Hydrocele (durch Jodeinsprützungen), nebst Beobachtungen, aus *Archives gen. de Med. Jan.* 1837, der *Revue med. franç. et étrang. April* und aus der *Presse médic.*, nebst *Martins* bestätigenden Resultaten aus *Transact. of the medic. and phys. Soc. of Calcutta* 1835. — 5) *Ch. Caswell* Behandlung der Hydrocele durch Jod, aus der *Med. Gazette Maerz* 1837. — 6) *W. Moss* glückliche Exstirpation einer umgestülpten Gebärmutter; *the Lancet. Decbr.* 1836. — Das *dritte* Heft (S. 251—375) theilt zuerst mehrere Kapitel aus *Carlings* Werk über den *Tetanus*, welches uns jetzt in einer vollständigen Uebersetzung durch den Herausg. Dr. *Moser* vorliegt, mit, sodann folgen Beobachtungen und Versuche über die Wirksamkeit und die Wirkungsart der Schröpfköpfe zur Verhütung und Heilung der Zufälle bei vergifteten Wunden, von *Caspar Wistar Pennock* aus *American Journ. of the med. science Vol. II.* — Unterbindung der *Arteria anonyma* von Prof. *Kuhl* in Leipzig. — Neue Heilmethode der *Spina bifida* von *Astley Cooper*, aus *Med. chirurg. Transact. Vol.* 20. — *V. Nivet* statistische Untersuchungen über die Brüche, im *Hospice de la Vieillesse (femmes)* unter *Manec's* Leitung angestellt; aus d. *Gazette med. de Paris. Juli* 1837. — *Radley, W. C.*, die Behandlung der Knochenbrüche ohne Anlegung der Schienen, aus *the Lancet Vol. I.* 1835. St. 635. — *Wallace* Behandlung der Frakturen der Knochen des Ober- und Unterschenkels bei Kindern ohne Schienen, aus *Med. Gazette* 1836. — Operation des Aneurysmas der *Art. anonyma* und des Ursprungs der *Carotis* von *S. W. Fearn*, und des Aneurysmas am Ursprung der *Arteria carotis dextra* und des *Truncus anonymus* von *Morison*, nach der *Brasdor*schen Methode; aus *Archives gener. de med.* 1837. *Juillet.*

Druck und Papier sind gut; möge das Unternehmen auch den Beifall der übrigen Collegen finden.

Leipzig, b. Engelmann: *Jahrbuch für die Leistungen der gesammten Heilkunde* im Jahre 1837. Von *Johann Jacob Sachs*, etc. etc. *Erster* Band: *Die Heilkunde Deutschlands.* 1838. 466 S. gr. 8. *Zweiter* Band: *Die Heilkunde des Auslandes.* 295 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Das vorliegende Jahrbuch ist eine Fortsetzung der von dem verstorbenen *M. J. Bluff* herausgegebenen „Uebersicht der Leistungen und Fortschritte der Medicin", als deren IX. Band oder VI. Jahrgang sich dasselbe auf einem dem ersten Bande beigegebenen besondern Titelblatt auch ankündigt, und dieselben Grundsätze, welche den früheren Herausgeber leiteten, sind auch die Richtschnur des jetzigen. Als Hauptaufgabe haben sich die Jahrbücher, als deren vorzüglichste Mitarbeiter Dr. *Oestreich* und Dr. *Nevermann* genannt werden, die systematische Concentration aller schriftstellerischen Leistungen im Gebiete der Heilkunde innerhalb eines Jahres gestellt, mit vorzugsweiser Berücksichtigung dessen, was die Tagesliteratur bringt; jedoch ist es weniger die äussere Vollständigkeit, welche hier bezweckt wird, als vielmehr eben „die Zusammenstellung und mitunter auch Prüfung des neuen wissenschaftlichen Erwerbes im Ueberblicke der wichtigsten Bestrebungen, welche die vorherrschende Richtung einer Lehre *ad oculos* zu führen im Stande sind. Hier wird nicht die Wissenschaft selbst, sondern nur der Fortgang derselben bezeichnet, denn das wahrhaft Gediegene, sowohl in mühsam verfassten, als in sorgsam construirten Büchern ist überhaupt nicht des Auszugs fähig, muss vielmehr an Ort und Stelle im Originalzusammenhange nachgelesen werden."

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1841.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Euripidis Iphigenia in Aulide* recensuit *J. A. Hartungus.* Praemittuntur de Euripidis fabularum interpolatione disputationes duae. 1839. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Recensent, durch Störungen mannichfacher Art verhindert, dem Wunsche der Redaction dieser Blätter sofort Folge zu leisten, giebt, da ihm andere Beurtheiler dieses Werkes, wenngleich von ganz verschiedenem Standpunkte aus, zuvorgekommen sind, den früher gefassten Plan auf, Hn. *Hartungs* Ansichten Schritt für Schritt zu verfolgen, und das Unhaltbare und Unbegründete seiner Behauptungen darzulegen. Er wird sich also darauf zunächst beschränken, die allgemeine Abhandlung, welche Hr. *H.* seiner Ausgabe der *Iphigenia* vorausgeschickt hat, zu prüfen, da gerade dieser Theil seiner Arbeit noch nicht berücksichtigt, und doch von Hn. *H.* an die Spitze des Werkes gestellt worden ist, um ihm den Weg zu seinen gewagten Behauptungen zu bahnen.

Die erste Abhandlung, *de Euripidis fabularum interpolatione* beginnt Hr. *H.* mit der Klage über die Ungerechtigkeit des Geschickes, was alles Grosse niederdrücke, eines Schicksals, welches vor allen den Euripides getroffen habe: „*deprimitur enim*, sagt Hr. *H.*, *atque despicitur poeta is, quem antiquorum temporum homines aestimando quidem tragicorum nemini postponebant, imitando autem atque assiduitate legendi vel omnibus praeferebant. Nam Quinctilianus, Sophocles an Euripides esset poeta melior inter plurimos tradit quaesitum esse, Plato autem hunc esse, potiorem habitum aperte testatur.*" Die Stelle des Plato, welche Hr. *H.* vor Augen hatte (Polit. VIII. p. 568 A.) dürfte noch keineswegs zu dieser Annahme berechtigen, da Plato nur sagt, dass man der Tragödie überhaupt und insbesondere dem Euripides nach der gewöhnlichen Ansicht Weisheit zuerkenne; überhaupt aber kann man nicht zugeben, dass Euripides eine ungetheilte Anerkennung bei seinem Volke gefunden habe, vielmehr hat wohl kein Dichter des Alterthums so ungleiche Urtheile von Zeitgenossen und Nachlebenden erfahren als Euripides, indem man ihn bald als den vollendetsten tragischen Dichter anerkannt, bald wieder ihm allen Sinn für Poesie abgesprochen hat: auf das Urtheil der Neuern mag die gewichtige Stimme der Zeitgenossen des Dichters selbst vornehmlich eingewirkt haben. Und in der That konnte Euripides sich den Beifall des gebildeten attischen Publicums nicht in dem Masse erwerben, als Aeschylus und Sophocles, ja selbst mancher unbedeutendere Mitbewerber um den tragischen Preis genossen, (erfreute sich doch Euripides bei einer so bedeutenden Anzahl von Tragödien und Satyrspielen nur selten der Ehre des Sieges,) noch befriedigte er die Anforderungen der stimmfähigsten Richter seiner Zeit. Aristophanes, der geistreichste Beurtheiler der tragischen Kunst, lässt nicht leicht eine Gelegenheit vorübergehen, wo er nicht schonungslos gegen Euripides die scharfen Pfeile seines Spottes richtete, wie in den *Fröschen*; während Aristophanes den Sophocles auf die sinnigste Weise verherrlicht und ihm die Meisterschaft in der tragischen Kunst zuerkennt, ja selbst dem Aeschylus, so wenig er auch tadellos erscheint, volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, ergeht über Euripides ein strenges Gericht, und nachdem seine dichterische Thätigkeit einer allseitigen Betrachtung unterworfen ist, wird über sie allen Ernstes das Verdammungsurtheil ausgesprochen: Aristophanes bekämpft in Euripides einen der mächtigsten und genialsten Repräsentanten der neuen Richtung, die sich damals wie im Reiche der Kunst, so im Leben überhaupt geltend machte, vom Euripides leitet er daher alles Verderben sowohl der Poesie als auch der Sittlichkeit ab. Schon aus diesem Eifer, mit welchem Aristophanes überall die Tragödie des Euripides als eine der verderblichsten Erscheinungen angreift, könnte man, wenn andere Zeugnisse es nicht bestätigten, hinlänglich ersehen, was für eine bedeutende geistige Macht jener Dichter war, welch' einen entschiedenen Einfluss er auf seine Zeitgenos-

Digitized by Google

sen ausübte. Und neben Aristophanes scheinen andere gleichzeitige Komiker nicht minder kräftig, wenngleich mit nicht so besonnener und tief eindringender Kritik die Leistungen des Euripides als verfehlte getadelt zu haben. Ebensowenig erfreuete sich Euripides der Billigung von Seiten der Philosophie; Plato, wenn er auch nirgends ein entscheidendes und umfassendes Urtheil über den Dichter ausspricht, schildert doch in den Andeutungen, die er im Staate über die Tragödie, wie sie nicht seyn solle, giebt, ganz unverkennbar die Poesie des Euripides, und wie hätte der Dichter, der alle Saiten des menschlichen Gemüths mit kräftiger Hand zu erschüttern wusste, vor dem Richterstuhle des Plato Gnade finden können, der von seinem Standpunkt aus die Leidenschaftlosigkeit als das Höchste erkannte. Dessen ungeachtet genoss Euripides, auch nachdem er längst vom Schauplatze abgetreten war, eine dauerndere und anhaltendere Achtung in Athen und in ganz Hellas, als seine grossen Vorgänger Aeschylus und Sophocles, wie sich schon daraus ersehen lässt, dass die Dichter der mittleren Komödie fortwährend und ganz ausschliesslich die Tragödien des Euripides zum Object ihres Spottes machen, der freilich oft mehr gegen Aeusserlichkeiten als gegen das Wesen der Dichtung gerichtet war. Desto erfreulicher ist die ehrenvolle Anerkennung, die dem Dichter von Seiten Aristoteles widerfährt, der im Euripides seine Theorie der Tragödie verwirklicht sieht. Und kein Wunder, dass dem Aristoteles Euripides als der *τραγικώτατος* erscheint, dass Aristoteles allein die tiefere Bedeutung des Euripideischen Dramas zu fassen im Stande ist: denn wie Euripides auf einer schwindelnden Höhe der Erkenntniss und Weltansicht steht, die weit über die seiner Zeitgenossen hinausragt, so gehört auch Aristoteles zu den Geistern, die die Grenze des hellenischen Lebens überschritten haben und in einem fremden Gebiete recht eigentlich ihre Stätte finden. Bei den Römern war Euripides zwar zur allgemeinen Anerkennung gelangt und sogar das vorzüglichste Muster in der Tragödie für die heimischen Dichter, aber diesen Beifall verdankte er hauptsächlich denjenigen Eigenschaften, die von einsichtsvollen Beurtheilern am härtesten getadelt worden sind, dem rhetorischen Gepräge der Darstellung und dem sentenzenreichen, lehrhaften Vortrage, zweien Eigenschaften, die bei dem aufs Practische gerichteten Sinne der Römer Anklang finden mussten. Und eben jener Schatz der Erfahrungsweisheit, der in dem Drama des Euripides niedergelegt ist, erwarb dem Dichter seit dem Wiederaufleben der Studien des klassischen Alterthums, die ungetheilteste Anerkennung. Die Missachtung, die Euripides erfahren hat, gehört in der That der neuesten Zeit an, und auf diese ist wesentlich Hn. *H's.* Urtheil zu beschränken, wenn er sagt: „*Cujus* rei cum requiro causas, duas potissimum mihi deprehendere videor, quarum altera in ipsorum carminum depravationibus injuriisque temporum, altera in nostrorum est hominum ingeniis posita." Indessen dürfte die Verkennung des Euripideischen Genius durchaus nicht von der jetzigen Gestalt jener Dramen herrühren, die, wenn auch vielfach entstellt, nicht so unkenntlich geworden ist, dass man nicht zum ungestörten Genuss derselben gelangen könnte. Richtiger ist die zweite Bemerkung: „Nam cum pauci ubique inveniantur, qui in rebus aestimandis suo judicio uti possint velintque, tum in antiquitatis operibus judicandis plerique auctoritate ducuntur, unde fit, ut aut caeco studio ac stupore admirentur, quae laudibus alii celebrant, aut cum sint suis saeculique vitiis obnoxii, deterioribus delectentur." Dieser Tadel trifft noch andere, die sich die Denkmale des klassischen Alterthums zum Studium erkoren haben, und theils in jener panegyristischen Manier verharren, welche alles schwer findet, das Alterthum selbst aber ebensowenig wie die Gegenwart begreift, und im glücklichsten Falle mit Vergleichungen Alles entschieden zu haben vermeinen, theils in geistiger Unfreiheit, sich von fremdem, oft zwar blendenden und genial scheinenden, doch nur zu häufig unbegründeten Urtheil abhängig macht. So hat A. W. Schlegel grossen Einfluss auf die allgemeine Meinung über Euripides geübt, und seitdem er mit aller Härte ein Verdammungsurtheil über den Dichter ausgesprochen, wiewohl er ihm einzelne glänzende Vorzüge zugesteht, ist die grosse Menge durchaus gegen Euripides, zumal G. Hermann, wenn auch auf anderem Wege, und theilweise von anderen Gesichtspunkten ausgehend, fast zu demselben Resultate gekommen ist. Unsrer Zeit ist es daher vorbehalten, den Dichter von neuem einer tiefer eingehenden Kritik zu unterwerfen, die unterstützt von einer vertrauten Kenntniss des Alterthums, und nicht unbekannt mit den Resultaten der neuesten Wissenschaft, den grossartigen Genius des Euripides in klarem Lichte darstellen wird, und vermag sie ihn auch nicht von allen Vorwürfen zu reinigen, so kann sie doch durch Nachweisung der Grundursachen dieser Erscheinungen den Dichter rechtfertigen. Möchte nur Hr. *Hartung*, wie er verspricht, oder irgend ein anderer, der dazu wahren Beruf fühlt, diese Aufgabe recht bald lösen. Gegenwärtig muss es schon ein günstiges Vorurtheil für Hn. *H.* erwecken, dass er gleich am Anfange seiner Untersuchungen über die Interpolationen der Eu-

Digitized by Google

ripideischen Tragödien sich von den trivialen Ansichten der Zeitgenossen lossagt.

Was Hr. *Hartung* schon oben ausgesprochen hatte, dass ein richtiges Urtheil über den dichterischen Werth der Dramen des Euripides sehr dadurch erschwert werde, dass dieselben bald mehr bald minder durch Zusätze von späterer Hand verunstaltet worden wären, sucht er in der ersten Abhandlung an den Euripideischen Tragödien überhaupt, in der zweiten an der Iphigenia in Aulis insbesondere durchzuführen. Nun hatten zwar schon früher die Herausgeber des Euripides einzelne Stellen und Verse dem Euripides abzusprechen versucht, wie denn namentlich Valckenaer in den Phoenissen zahlreiche Interpolationen nachzuweisen versucht hatte; Valckenaers Beispiele folgten später Porson und die Engländer, und in neuerer Zeit vorzüglich Wilh. Dindorf, der freilich dieses kritische Hülfsmittel manchmal als eine *μηχανὴ ἀμήχανος* zu handhaben scheint; daher denn auch von Hermann und Andern gegen dieses Verfahren nicht unerhebliche Zweifel erhoben worden sind, und manches, was man unbedingt als falsch verwarf, in sein gutes Recht wieder eingesetzt ward. Allein jene Versuche, in den Tragödien des Euripides Interpolationen nachzuweisen, sind bescheiden zu nennen im Vergleich mit Hn. *Hartungs* Verfahren, der den Zweifel bis auf die Spitze treibt, und nicht allein einzelne Verse als untergeschoben verwirft, sondern ganze Scenen entfernt wissen will, ja sogar einige Dramen geradezu für unecht erklärt: in wiefern letztere Ansicht begründet sey, können wir nicht beurtheilen, da Hr. *H.* sie p. 2 nur mit den Worten andentet: „*Quo in negotio duarum fabularum, quas totas spurias et per errorem Euripidi esse tributas arbitror, Supplices dico atque Heraclidas, nullam sum rationem habiturus.*" Dass die Tragödien des Euripides an einzelnen Stellen interpolirt worden sind, wird kein besonnener Kritiker leugnen, dass diese Verfälschungen zum Theil wenigstens von den Schauspielern ausgegangen sind, die oft willkürlich nach Bedürfniss und Bequemlichkeit, oder nach augenblicklicher Laune diese oder jene Veränderung vornahmen. lässt sich bei den bestimmten Zeugnissen, die vorliegen, nicht bezweifeln: man vergleiche nur den Scholiasten zu den Phoenissen v. 271: *οὐ μεθῶσ'*] *οἱ οὖν ὑποκριταὶ διὰ τὸ δυσέκφορον μεταπλάττουσι τὴν λέξιν· καὶ Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ μονοσυλλάβων ῥημάτων, ὅτι διαλαμβάνει περὶ τοῦ φρῶ, ταύτην τὴν χρῆσιν* * * * Ist auch das Scholion lückenhaft, so ersehen wir doch daraus, dass die Schauspieler um der geläufigen Aussprache willen *οὐ μεθῶσι* substituirten, während Euripides wahrscheinlich *οὐκ ἐκφρῶσ' ἀναίμακτος χρόα* schrieb, wie Wilh. Dindorf vermuthet, der ganz passend die Glosse des Photius vergleicht, p. 359: *Οὐκ ἐκφρῶσιν· οὐκ ἐξαφῶσι Σοφοκλῆς·* die sich offenbar auf diese Stelle des Euripides bezieht, mit einer ganz gewöhnlichen Verwechselung der Namen des Sophocles und Euripides, vgl. noch Bergk in der Recension des Corpus Scenicorum in Zimmermanns Zeitschrift. Eine Willkührlichkeit anderer Art, freilich in gewisser Weise durch die Darstellung motivirt, ebenfalls von den Schauspielern ausgegangen, findet sich im Orestes v. 1364, wo der Phrygier auftritt: *Ἀργεῖον ξίφος ἐκ θανάτου πέφευγα | Βαρβάροις εὐμαρίσιν, | Κεδρωτὰ παστάδων ὑπὲρ τέρεμνα | Δωρικάς τε τριγλύφους. Τούτους τοὺς τρεῖς στίχους οὐκ ἄν τις συγχωρήσειεν Εὐριπίδου εἶναι, ἀλλὰ μᾶλλον τῶν ὑποκριτῶν.* Und wie frühzeitig sich die Schauspieler solche Abänderungen gewiss in bedeutender Anzahl erlaubten, geht aus der wichtigen Notiz bei Plutarch im Leben der 10 Redner hervor, wo vom Lycurgus erzählt wird: *εἰσήνεγκε δὲ καὶ νόμους, τὸν — τὸν δὲ, ὡς χαλκᾶς εἰκόνας ἀναθεῖναι τῶν ποιητῶν, Αἰσχύλου, Σοφοκλέους, Εὐριπίδου, καὶ τὰς τραγῳδίας αὐτῶν ἐν κοινῷ γραψαμένους φυλάττειν, καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματέα παραγιγνώσκειν τοῖς ὑποκριωμένοις. οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι·* aus welcher Stelle, so unklar auch der Ausdruck ist, doch sich so viel ergiebt, dass Lycurg durch diese Verordnung ferneren Verfälschungen der Schauspieler vorbeugen wollte. Allein die Zahl der Stellen, in welchen sich noch jetzt dergleichen willkührliche Abänderungen finden, dürfte nicht so gar bedeutend seyn, da das Augenmerk der Alexandrinischen Kritiker nächst der Interpretation auf diesen Punkt zumeist gerichtet seyn musste: auch geht aus den wenigen und vereinzelten Andeutungen deutlich hervor, dass jene Grammatiker die Dramen der drei Tragiker von dergleichen Verderbnissen und fremdartigen Zusätzen zu reinigen bemüht waren, wie wir es unter andern von Didymus wissen, siehe Schol. Eurip. Medea v. 350: *Οὐ γάρ τι δράσεις δεινόν, ὧς φόβω μ' ἔχει.*] *Δίδυμος μετὰ τοῦτον φέρει τὸ Σιγῇ δόμους εἰςβᾶσ', ἵν' ἔστρωται λέχος· καὶ μέμφεται τοῖς ὑποκριταῖς ὡς ἀκαίρως αὐτὸν τάσσουσιν·* woraus wir ersehen, dass v. 374 sich früher an zwei Stellen fand, und vom Didymus nur an der ersteren für echt erkannt ward, während er sich in unsern Handschriften allein in der letzteren Stelle findet, wo der Scholiast bemerkt: *Δίδυμος σημειῶται, ὅτι κακῶς οἱ ὑποκριταὶ τάσσουσιν ἐπὶ τὸ δεύτερον τὸ Σιγῇ δόμους εἰσβᾶσα, καύσω ἢ σφάξω αὐτούς.* Auch konnten die alexandrinischen Grammatiker wohl hier eine richtige Kritik

Digitized by Google

ausüben, da ihnen die auf Lycurgs Veranstaltung im Archiv zu Athen aufbewahrten Exemplare der drei Tragiker zu Gebote standen, in dessen Besitz Ptolomäus Euergeta sich gesetzt hatte, siehe Galen. zu des Hippocrates Epidem. III. 2., und Lycurg hatte doch wenn auch nicht überall die Autographa der Dichter, doch sicherlich fast fehlerfreie Handschriften zu Grunde gelegt. Darum dürften nur wenige Interpolationen, die sich jetzt in unsern Ausgaben finden, auf Rechnung der Schauspieler kommen, am wenigsten aber können wir Hn. *H.* beistimmen, wenn er die Worte des Eteocles in den Phönissen v. 645: *Ἔξιθ' ἐκ χώρας· ἀληθῶς δ' ὄνομα Πολυνείκην πατὴρ | Ἔθετό σοι θείᾳ προνοίᾳ, νεικέων ἐπώνυμον*, auf diesen Grund hin verdächtigt, ohne irgend etwas anzuführen, was die Schauspieler zu einer solchen Interpolation bewogen habe. Was Hr. *H.* meint, Eteocles habe sich schon längst entfernt, ist durch nichts begründet, und wird sogar durch die letzten Worte des scheidenden Polynices widerlegt: *Ἐλπίδες δ' οὔπω καθεύδουσ', αἷς πέποιθα σὺν θεοῖς Τόνδ' ἀποκτείνας, κρατήσειν τῆσδε Θηβαίας χθονός.* die doch wohl nur von dem gegenwärtigen Eteocles gesagt werden konnte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Leipzig, Verl. von Engelmann: *Jahrbuch für die Leistungen der gesammten Heilkunde* im Jahre 1837. Von *Johann Jacob Sachs* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 10.)

Das Ganze ist in XIV Abschnitte getheilt, deren jeder mit einigen allgemeinen Blicken eingeleitet wird; ihre Reihenfolge ist: Medicin im Allgemeinen, Anthropotomie, pathologische Anatomie und Physiologie (bei weitem mehr berücksichtigt als bei *Bluff*), Materia medica, allgemeine Krankheits- und Heilungslehre, specielle Pathologie und Therapie, Psychologie und Psychiatrik, Chirurgie, Ophthalmiatrik, Otiatrik, Dentistik, Orthopädie, Geburtskunde nebst Gynäkologie und Pädiatrik, Staatsarzneikunde, Volksarzneikunde. Die vorzüglichsten Ansprüche, welche wir an Werke der Art zu machen haben, sind offenbar Vollständigkeit im Allgemeinen wie im Besondern, sorgfältige Zusammenstellung dessen, was zusammen gehört, und möglichst concise Darstellung der Mittheilungen; da der Herausgeber aber selbst in der Vorrede gesteht, diesen Ansprüchen zur Zeit noch keineswegs genügt zu haben, so würde es eben so nutzlos als unbillig seyn, wollten wir hier aus dem Werke beweisende Belege dafür ausheben. Allerdings sind der Kritik dadurch eigentlich alle Waffen genommen, und es bleibt ihr nur übrig zu beurtheilen, ob die Darstellung auch *treu* sey, d. h. ob man die Verfasser auch das sagen lässt, was sie wirklich gesagt haben. So wichtig auch die Beantwortung dieser Frage ist, so muss Ref. wenigstens doch darauf verzichten, sich ihr zu unterziehen, da er im Besitz zu weniger Originalquellen ist, was ganz besonders den zweiten Band betrifft. So weit er zu vergleichen vermochte, ist ihm allerdings nichts Erhebliches aufgestossen, und da, wo ja Zweifel entstanden, dürfte wohl mehr der ausziehende Vorgänger die Schuld tragen, was zumal von dem Auslande gilt, dessen Literatur fast allein auf deutsche Mittheilungen gestützt bearbeitet ist. Wenn Ref. hier noch einige Bemerkungen beifügt, welche er von dem Herausg. bei der Fortsetzung des Jahrbuchs in Erwägung gezogen wünscht, so glaubt er nur der Aufforderung, welche in der Vorrede des ersten Bandes ausgesprochen ist, nachzukommen. Zunächst scheint es ihm zweckmässiger, wenn der von *Augustin* in der *Hufeland*schen Bibliothek befolgte Plan auch für dies Jahrbuch in soweit angenommen würde, dass die sämmtliche Literatur zu Ende des Werkes gestellt und dann im Werke selbst nur auf die betreffende Nummer verwiesen wird; abgesehen nämlich von der bedeutenden Raumersparniss, erhält der Leser auch hierdurch zugleich eine systematische Uebersicht sämmtlicher literarischer Erscheinungen in bibliographischer Beziehung, und das Jahrbuch erwirbt sich dann einen doppelten Dank des Besitzers. Sodann findet Ref. die akademischen Streitschriften nur wenig und in sofern als sie kritisch besprochen sind, berücksichtigt; der Herausg. würde sich gewiss jedem Literaten verpflichten, wenn er von irgend jemand eine vollständige Uebersicht der Dissertationen nebst kurzer Inhaltsanzeige bearbeiten liesse, was leicht jeder Docent an einer deutschen Universität übernehmen kann, da bei dem bestehenden Dissertationentausch sämmtliche Schriften der Art auf den einzelnen Hochschulen vorhanden sind. Es würde dies zugleich gewiss von einem wohlthätigen Einfluss auf Arbeiten der Art überhaupt seyn, die mit Unrecht der Kenntniss des grössern Publikums entzogen werden. Der Raum hierzu würde schon dadurch zum Theil wenigstens gewonnen werden, wenn von den Hand- und Lehrbüchern nur der einfache Titel aufgeführt, und bei den Monographien nur ganz kurz angegeben würde, was sie wirklich Neues und Eigenthümliches bringen; um dies aber immer zu können, dürfte es gerathener seyn, dass der Herausg. für jedes Einzelne sich einen besondern Mitarbeiter wählte, welches diesen Stellung und Neigung vorzugsweise zu cultiviren gebieten. — Ueber die Zweckmässigkeit des ganzen Unternehmens hat der Antheil des Publikums bereits entschieden und das Werk wird jetzt um so mehr Ansprache finden, als sein zweiter Band das einzige vollständige Repertorium für die Leistungen des Auslandes, welches wir nach dem Aufhören der *Behrend*schen Zeitschrift besitzen, abgiebt. — Druck und Papier sind gut, nur hier und da dürfte etwas mehr Sorgfalt in der Correktur gewünscht werden. Ein sorgfältig gearbeitetes Namen- und Sachregister, welches jedem einzelnen Bande beigegeben ist, erhöht die Brauchbarkeit des Werkes.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Euripidis Iphigenia in Aulide* recensuit *J. A. Hartungus.* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 11.*)

Polynices, als er das Unvermeidliche klar erkennt, und die Unheilverkündenden Worte: *Ὡς τάχ' οὐκέθ' αἱματηρὸν τοὐμὸν ἀργήσει ξίφος* gesprochen hat, wendet sich allerdings von Bruder und Mutter ab, und ruft die Götter zu Zeugen des ihm angethanen Unrechts an; im Weggehen aber noch spricht er mit einem Seitenblick auf den Bruder jene angeführten Worte *Τόνδ' ἀποκτείνας κτλ.* Eteocles ruft dem Scheidenden noch einmal den Befehl das Land zu verlassen zu, den er schon früher zu mehreren Malen v. 602. 612. 617. 622. 623 ausgesprochen hatte, und hier ganz passend wiederholt, ohne einen weiteren Grund hinzuzufügen; dann wendet er sich zu den Zuschauern, und spricht aus, wie das Walten einer höhern Macht sich ahnungsvoll schon in dem Namen Polynices bekunde: darin konnte nur Quinctilian eine frostige Anspielung finden (V. 10. 31: *nam et illud apud Euripidem frigidum sane, quod nomen Polynicis, ut argumentum morum frater incessit;*) wie denn überhaupt für einen in fremder Anschauungsweise Aufgewachsenen jede Beziehung dieser Art etwas Hartes und Unverständliches hat, daher Ennius etwas ungeschickt seinen griechischen Mustern auch hier folgte, wenn er sagt (Varro de L. L. p. 96 ed. Bipont.): *Andromachae nomen qui indidit recte indidit*, oder auch: *Qua propter Parin pastores nunc Alexandrum vocant.* Allein für die Griechen, bei denen überall die sinnliche Gestalt mit dem geistigen Inhalte zusammenfiel, war auch die Form des Wortes, der Ausdruck durch den Gedanken und die Vorstellung unmittelbar bedingt; der Name des Menschen erscheint dem Griechen daher als etwas Bedeutsames, Ominöses, in dem sich oft der Charakter des Menschen abspiegelt oder sein Schicksal enthüllt ist. Es ist also nicht leere Spielerei, sondern ein tiefer Ernst, wenn beim Sophocles Ajas, als er im höchsten Unglück den Schmerzenslaut *αἰαῖ* ausstösst, gleichsam erst jetzt darin etwas Verwandtes mit seinem Namen, und in demselben eine Ahnung seines unseligen Zustandes findet, v. 430: *Αἰαῖ. τίς ἄν ποτ' ᾤεθ' ὧδ' ἐπώνυμον | Τοὐμὸν ξυνοίσειν ὄνομα τοῖς ἐμοῖς κακοῖς;* so ist auch hier in den Worten des Eteocles ein durchaus angemessener Gedanke enthalten, indem er auf das Dämonische im Namen seines Bruders hindeutet: sagt doch auch Andromache weiter unten v. 1507: *Ὦ Πολύνεικες, ἔφυς ἄρ' ἐπώνυμος.*

Eine andere Art von Interpolationen der Tragödien des Euripides leitet Hr. *H.* von den Philosophen her, die in den Aeusserungen des Dichters über die Götter sich willkührliche Abänderungen und Zusätze erlaubt hätten: „*Philosophorum argutias cognosces in multis eorum, quae liberius quam religiosius de diis passim disputata sunt.*" Nun haben allerdings die stoischen Philosophen zumal, wie Zeno, Cleanthes und andere, offenbar deshalb, weil die Tragödien des Euripides bei ihrer grossen Popularität einen entschiedenen Einfluss auf die Sinnes- und Handlungsweise auch bei den Nachlebenden ausübten, solche Aussprüche des Dichters, die anstössig oder ihren Grundsätzen und Lebensansichten zuwider waren, ganz willkürlich umgeändert und ihren Zwecken angepasst, wie sich aus Plutarch de audiend. poet. c. 12 deutlich ersehen lässt: *Ὅθεν οὐδ' αἱ παραδιορθώσεις φαύλως ἔχουσιν, αἷς καὶ Κλεάνθης ἐχρήσατο καὶ Ἀντισθένης· ὁ μὲν εὖ μάλα τοὺς Ἀθηναίους ἰδὼν θορυβήσαντας ἐν τῷ θεάτρῳ· Τί δ' αἰσχρόν, ἢν μὴ τοῖσι χρωμένοις δοκῇ; παραβάλλων εὐθύς, Αἰσχρὸν τόγ' αἰσχρὸν κἂν δοκῇ κἂν μὴ δοκῇ. ὁ δὲ Κλεάνθης περὶ τοῦ πλούτου· Φίλοις τε δοῦναι σῶμά τ' εἰς νόσους πεσὸν | Δαπάναισι σῶσαι, μεταγράφων οὕτω· Πόρναις τε δοῦναι σῶμά τ' εἰς νόσους πεσὸν | Δαπάναις ἐπιτρίψαι. Καὶ ὁ Ζήνων ἐπανορθούμενος τὸ τοῦ Σοφοκλέους, Ὅστις δὲ πρὸς τύραννον ἐμπορεύεται, | Κείνου 'στὶ δοῦλος κἂν ἐλεύθερος μόλῃ, μετέγραφεν: Οὐκ ἔστι δοῦλος, ἂν ἐλεύθερος μόλῃ.* Allein solche Veränderungen haben

Digitized by Google

ebensowenig wie die, welche Plutarch in diesem und dem folgenden Capitel, und Andere anderwärts mit Dichterstellen vorgenommen, jemals den engen Kreis jener philosophischen Schriften überschritten und sich den Weg in die Texte der Dramatiker gebahnt: Interpolationen mit Hrn. *H.* auf solche philosophische Ansichten zurückzuführen, wäre nur in dem Falle statthaft, wenn sich nachweisen liesse, dass sich darin die besondere Ansicht irgend eines spätern Philosophen ausspräche, was weder von Hrn. *H.* geschehen ist, noch auch an irgend einer Stelle genügend nachgewiesen werden kann. Hr. *H.* ist zu dieser Annahme durch eine, wie uns scheint, irrige Ansicht von der religiösen Ueberzeugung des Euripides, sowie seiner Behandlung der Mythen verleitet worden. Die Sagenwelt der Hellenen ist der Mittelpunkt nicht nur ihres religiösen Glaubens, sondern auch ihres nationalen Bewusstseyns, der Inbegriff alles Göttlichen und Menschlichen, die Substanz alles geistigen Lebens: darum ist auch der Mythos der Keim und das Element jeglicher dichterischen Schöpfung: ein Gedicht hatte für den Griechen nur in sofern Werth, als es von dem Geiste des Mythos durchdrungen ward: die Sage ist das Lebensprincip wie der epischen und lyrischen, so der dramatischen Poesie: die Poesie hat die Keime, die in der Sage unentwickelt verschlossen liegen, ans Licht zu bringen, zu lebendigen Gestalten auszubilden. Aber die wahrhaft hellenische Poesie besteht nur so lange, als der Dichter sich von dem Geiste des Mythos bestimmen lässt, und sich mit heiliger Scheu vor den idealen Gebilden der Sagenwelt beugt: freilich musste auch ein Zeitpunkt, nicht nur im Reiche der Poesie, sondern im Cultus, im Staats- und Volksleben, kurz im ganzen Bewusstseyn des hellenischen Volkes eintreten, wo die Einheit des idealen Reiches des Mythos mit der Wirklichkeit, dem gegenwärtigen, endlichen Daseyn sich auflöst, und das vollendete Gebäude in Trümmer zerfällt. Dieser Gegensatz zwischen der geschichtlichen Gegenwart und der höhern Sphäre des Mythos; dieses Zerfallen des göttlichen und menschlichen Bewusstseyns offenbart sich schon in der Tragödie, und wird weiterhin in der Komödie vollendet. Während bei Aeschylus und Sophocles die dichterische und religiöse Weltanschauung durchaus auf der Mythologie, als dem Urgrunde des Volksgeistes beruht, während alle Ideen über das Endliche und Unendliche, die jene Dichter in ihren Dramen niedergelegt haben, mögen sie auch noch so erhaben und tiefsinnig seyn, doch schon ihrem Keime nach in dem gestaltlosem Reiche der Sage enthalten sind, sehen wir bei Euripides, wenn auch die Hauptzüge der Darstellung dem Mythos nachgebildet sind, doch in ganz wesentlichen Theilen eine willkührliche, von subjectiven Ueberzeugungen geleitete Behandlung der volksthümlichen Sagen. Am reinsten wohl hat der Dichter den Geist der echten mythischen Anschauung in den Bacchen bewahrt, während er anderwärts aus dieser durch den Mythos vorgezeichneten Sphäre mehr und mehr herausfällt. Und gerade die einseitige Berücksichtigung dieses Drama scheint Hrn. *H.* zu jener falschen Ansicht von der Behandlung der Mythen bei Euripides bewogen zu haben, wo er sich denn freilich gezwungen sieht, alles was mit dieser Ansicht nicht in Einklang zu bringen ist, als Interpolation zu verwerfen; und diess thut er denn auch gleich in den Bacchen, indem er sagt: „Cujus rei insigne est exemplum absurda illa quae invenitur in Bacchis narrationis de Baccho Jovis coxa insuto interpretatio: quam respuens si dicerem non cadere in Euripidem tanti delirii suspicionem, ne multis non persuaderem vererer. Quare diligentius res gerenda et ad ipsius fabulae rationem recurrendum est. Haec igitur cum in sacrorum contemtore puniendo versetur, quilibet videt, quam largam praebiturus fuerit de rebus divinis disputandi materiam, si hoc egisset Euripides, ut quae de his rebus tradita erant a majoribus, ope philosophiae vel confirmaret vel corrigeret vel interpretaretur! A qua re ille adeo abhorret, ut planissimis verbis, non posse ullis disputationibus religiones aut retinentibus animis evelli aut retrectantibus inculcari ostendat."

Allerdings wurzelt in diesem Drama die gesammte ethische und religiöse Weltanschauung in dem Mythos: ein tieferes Gefühl der Pietät spricht sich hier aus als in den übrigen Tragödien des Euripides: mit dem Dichter selbst scheint eine psychologische Umwandelung vorgegangen zu seyn, an der Schwelle des Greisenalters, an dem Scheidewege zweier Welten ergreift ihn eine Ahnung des Göttlichen. Wissen wir doch, dass Euripides die Aufführung dieses Drama nicht mehr erlebte, wenigstens es nicht in seiner jetzigen Gestalt auf die Bühne bringen konnte: es ist also gleichsam wie das letzte Vermächtniss des scheidenden Dichters, das Resultat wozu ein sittliches, auf das Schöne gerichtete Gemüth nach langen Kämpfen gelangt ist, anzusehen. Daher spricht sich die Uebereinstimmung des Menschlichen und Göttlichen nirgends so klar als hier in den Reden des Chores wie der handelnden Individuen aus; so v. 73: *Ὦ μάκαρ, ὅστις εὐδαίμων τελετὰς θεῶν εἰδὼς βιοτὰν ἁγιστεύει, | Καὶ θιασεύεται ψυχὰν, ἐν ὄρεσσι βακχεύων ὁσίοις καθαρμοῖσιν.* oder v. 385 wo der Chor jede die Schranken des irdi-

Digitized by Google

schen Daseyns überschreitende, in das geheimnissvolle Dunkel des Glaubens eindringende Reflexion entschieden abweiset: *Ἀχαλίνων στομάτων | Ἀνόμου τ' ἀφροσύνας | Τὸ τέλος δυστυχία. — | Τὸ σοφὸν δ' οὐ σοφία | Τό τε μὴ θνητὰ φρονεῖν. | Βραχὺς αἰών· ἐπὶ τούτῳ δὲ τίς ἂν μεγάλα διώκων | Τὰ παρόντ' οὐχὶ φέροι;* und ganz vornehmlich am Schlusse dieses Chorgesanges v. 428: *Σοφὰν τ' ἄπεχε πραπίδα φρένα τε | Περισσῶν παρὰ φωτῶν· | Τὸ πλῆθος ὅ τι τὸ φαυλότερον | Ἐνόμισε χρῆταί τε, τὸ δὲ τοι λέγοιμ' ἄν*, wo der Speculation der Philosophen (*περισσῶν φωτῶν*) der einfach - sittliche Glaube des schlichten Volkes (*τὸ φαυλότερον πλῆθος*, denn so ist zu lesen; doch ist hier nicht der Ort auf eine ausführliche und erschöpfende Behandlung der angeführten Stellen einzugehen) vorgezogen und als Norm des Lebens gepriesen wird: und ganz in gleichem Sinne sprechen sich auch die handelnden Personen aus, wie Tiresias v. 100: *Οὐδὲν σοφιζόμεσθα τοῖσι δαίμοσιν· | Πατρίους παραδοχὰς ἅς θ' ὁμήλικας χρόνῳ | Κεκτήμεθ', οὐδεὶς αὐτὰ καταβαλεῖ λόγος, | Οὐδ' εἰ δι' ἄκρων τὸ σοφὸν εὕρηται φρενῶν.* wo ganz deutlich anerkannt wird, dass der unmittelbare, auf Ueberlieferung gegründete und durch die Sitte geheiligte religiöse Glaube über die auflösende Kraft der Speculation erhaben sey. Ebendarum geht auch Euripides in den Geist und die Anschauungsweise des Mythus ein, wie denn der Chor ganz getreu dem Volksglauben die Geburt des Dionysos besingt v. 94: *Λοχίοις δ' αὐτίκα νιν δέξατο θαλάμοις Κρονίδας Ζεύς. | Κατὰ μηρῷ δὲ καλύψας χρυσέαισιν | συνερείδει περόναις κρυπτὸν ἀφ' Ἥρας* und ganz in derselben Weise v. 623: *Ὅτε μηρῷ πυρὸς ἐξ ἀθανάτου Ζεὺς ὁ τεκὼν ἥρπασέ νιν, τάδ' ἀναβοάσας· | Ἴθι, Διθύραμβ', ἐμὰν ἄρσενα τάνδε βᾶθι νηδύν, | Ἀναφανῶ σε τόδ', ὦ Βάκχιε, Θήβαις ὀνομάζειν.* Damit steht allerdings in offenbarem Widerspruche, was Tiresias v. 286 sagt: *Καὶ καταγελᾷς νιν, ὡς ἐνερράφη Διός, | Μηρῷ' διδάξω σ' ὡς καλῶς ἔχει τόδε· | Ἐπεί νιν ἥρπασ' ἐκ πυρὸς κεραυνίου | Ζεύς, εἰς δ' Ὄλυμπον βρέφος ἀνήγαγεν νέον | Ἥρα νιν ἤθελ' ἐκβαλεῖν ἀπ' οὐρανοῦ. | Ζεὺς δ' ἀντεμηχανήσαθ', οἷα δὴ θεός. | Ῥήξας μέρος τι τοῦ χθόν' ἐγκυκλουμένου | Αἰθέρος ἔθηκε τόνδ', ὅμηρον ἐκδιδοὺς | Διόνυσον Ἥρας νεικέων· χρόνῳ δέ νιν | Βροτοὶ τραφῆναί φασιν ἐν μηρῷ Διός | Ὄνομα μεταστήσαντες, ὅτι θεᾷ θεός | Ἥρᾳ ποθ' ὡμήρευσε, συνθέντες λόγον.* Um diesen Widerspruch zu lösen, nimmt natürlich Hr. *H.* an, jene ganze Stelle aus der Rede des Tiresias sey untergeschoben: denn habe Euripides eine Sage gemissbilligt, so pflege er sie ohne Weiteres umzugestalten. Allein eine solche Umbildung der Sage steht ja mit der Erklärungsweise, wie sie in vorliegender Stelle sich findet, auf gleicher Stufe: immerhin würde ein solches Verfahren als ein willkürliches, nicht im Geiste der Mythenwelt begründetes angesehen werden müssen. Hr. *H.* ist in einen Fehler verfallen, der schon viele irrige Urtheile veranlasst hat, indem er die beiden Seiten, in welche die Tragödie zerfällt, den Chor und die einzelnen handelnden Personen, so wie ihr Verhältniss zu einander nicht berücksichtigt hat. Der Chor, der über die in Leidenschaften befangenen, und particuläre Interessen verfolgenden Individuen, welche handelnd auftreten, erhaben ist, spricht leidenschaftslos und frei von den Gegensätzen, mit denen die andern Personen kämpfen, die ewige Wahrheit aus: in dem Chore tritt daher dies allgemeine Bewusstseyn, die Stimme des Volkes hervor; dagegen die handelnden Personen, indem sie ihre eigenen Zwecke aussprechen und vollführen, nur die eine Seite des sittlichen Bewusstseyns berühren, die andere aber verletzen, und so der Schuld anheim fallen. Während also im Chor die Sittlichkeit selbst hervortritt, erscheinen in den handelnden Individuen die Gegensätze im Kampf verwickelt, das Leben mit seinen Zwecken und Interessen, mit seinem Thun und Treiben: darum enthalten die Aussprüche des Chores die objective Wahrheit, während die der handelnden Individuen nur das subjective Bewusstseyn ausdrücken; daher erscheint die Mythenwelt auch nur in den lyrischen Theilen der Tragödie in ihrer wahren Verklärung, als ein ideales Spiegelbild des Daseyns, während sie in dem Dialog als dem Gebiete der Handlung, durch die Berührung mit dem wirklichen Leben getrübt wird. Mit vollem Recht stellt daher auch in den Bacchen der Dichter den Mythos von der Geburt des Dionysos, wo der Chor, also das allgemeine Bewusstseyn sich ausspricht, in der ursprünglichen Gestalt dar, die Sage bleibt in ihr heiliges, ahnungsreiches Dunkel gehüllt; wo hingegen das subjective Bewusstseyn auftritt, da scheut er sich selbst in diesem Drama nicht, den geheimnissvollen Schleier zu lüften, aus dem unenthüllten Schoosse der Mythenwelt die eigene Ueberzeugung und Empfindung herauszusondern. Darum darf man nicht im geringsten daran zweifeln, dass Euripides wirklich diese Worte dem Tiresias in den Mund gelegt habe: denn da Pentheus die Sage von der Geburt des Bacchus in Zweifel gezogen hatte (v. 243) so musste Tiresias den aufgestellten Zweifel zurückweisen, und schon aus diesem Grunde können die angeführten Verse nicht wegfallen, weil sonst der natürliche Zusammenhang gestört würde. Allein Tiresias konnte sich nicht damit begnügen den Mythos schlicht anzuführen, sondern er musste ihn durch Gründe gegen allen Zweifel und Spott sicher stellen: er musste den wahren Inhalt der

Digitized by Google

Sage dem Pentheus zum klaren Bewusstseyn bringen; dieses thut nun Euripides auf höchst geistreiche Weise, indem er den Dionysos als Mittler zwischen Zeus (dem Aether) und Here (der Erde) darstellt, wobei weder die Annahme, dass der Sinn des Mythos im Verlaufe der Zeit verkannt und die Sage arg verunstaltet sey, befremden darf, da auch in diesem Drama der Dichter sich nicht völlig von seinen Reflexionen lossagen kann, vielmehr hie und da gleichsam unwillkürlich das subjective Gefühlsleben des Dichters in den Charakteren der handelnden Personen hervorbricht, noch auch kann die Etymologie selbst Anstoss erregen, da ja Euripides auch anderwärts nicht minder sonderbare und misslungene Ableitungsversuche gemacht hat und sogar deshalb von den Komikern verspottet worden ist. Uebrigens haben wir uns verwundert, dass Hr. *H.* auf Böckhs Ansicht gar nicht geachtet hat, der in seiner Schrift über die Tragiker S. 316 u. f. jene Verse ebenfalls für unecht erklärt, aber seine Meinung noch genauer zu begründen versucht als es von Hn. *H.* geschehen ist: nur hat auch Böckh auf die verschiedene Stellung des Chores und der handelnden Individuen keine Rücksicht genommen. Dass übrigens, wie Hr. *H.* annimmt, auch an anderen Stellen dieser Rede des Tiresias Spuren der Interpolation sich vorfinden, will ich wenigstens was v. 268 und 269 anbetrifft, nicht in Abrede stellen, nur glaube ich dass diese beiden Verse nicht von irgend einem Philosophen herrühren, sondern auf einem ganz gewöhnlichen Wege in den Text gekommen sind. Wir können Hn. *H.* nicht weiter auf dem Wege seiner Untersuchung folgen, weil die Widerlegung seiner Ansichten zuviel Raum in Anspruch nehmen würde; nur dieses bemerken wir wiederholt, dass Hr. *H.* von der religiösen Ueberzeugung des Euripides selbst eine falsche Ansicht gefasst hat, indem er alle Willkür in der Behandlung der Mythen, jede gewagte Reflexion in Abrede stellen zu müssen glaubt, und das Verhältniss der zwei Momente in welche die Tragödie zerfällt, des Chors und der handelnden Personen gänzlich verkannt hat; so auf falschen Voraussetzungen fussend sieht er sich natürlich gezwungen eine Anzahl der bedeutungsvollsten und echt Euripideischen Stellen als Interpolationen zu bezeichnen: ein Verfahren, was wenn man es consequent durchführen wollte (und dieses müsste doch geschehen, falls überhaupt das Princip für richtig gelten soll) die Tragödien des Euripides völlig vernichten würde.

Eine dritte Quelle der Interpolationen findet Hr. *Hartung* darin, dass man einzelne Partien und abgerissene Stücke aus anderen Tragödien entlehnt und willkürlich an beliebigen Stellen eingeschoben habe. „*Videtur autem haec res*, sagt Hr. *H.* p. 11, *partim a scenicis, quorum memoria a similibus ad similia aberraret, partim a litteratis hominibus librariisque originem ducere.*" Nun ist es allerdings anerkannt, und von Valckenaer und andern an vielen Stellen, wenn auch mit ungleichem Geschick nachgewiesen, dass aus der Sitte, ähnliche Aussprüche und Sentenzen zusammenzustellen und an dem Rande der Handschriften zu bemerken, indem sich diese Verse allmählich den Weg in den Text bahnten, vielfache Verfälschungen und Verderbnisse entstanden sind, da das Aufnehmen einer solchen fremdartigen Tendenz öfter den strengen Gedankenzusammenhang störte, und so neue Aenderungen hervorrief. Allein Hr. *Hartung* beschränkt sich nicht auf diese gewöhnliche Annahme, sondern treibt sie auf die Spitze, indem er viele Scenen geradezu als untergeschoben, aus andern Tragödien des Euripides entlehnt betrachtet. Hier tritt uns nun zuerst das Bedenken entgegen, wie man zu einer Zeit, wo noch die Tragödien des Dichters alle vollständig erhalten waren, und die jetzt untergegangenen in nicht geringerem Ansehn als die erhaltenen standen, es nur hätte wagen können, eine solche Interpolation vorzunehmen, wodurch ganze Scenen und Chorgesänge aus einem Stücke auf das andere übertragen wurden: und diese Verfälschungen müssten doch nothwendig sehr frühzeitig vor sich gegangen seyn, da sich ja sonst nicht erklären liesse, wie man z. B., was Hr. *H.* annimmt, aus der Antigone des Euripides einen Chorgesang habe in die Phönissen einschieben können. Hr. *H.* glaubt nämlich, dass dieses Drama mit den Worten des Oedipus φεῦ τὸ χρήσιμον φρενῶν schliesse: „*quae sequuntur*, fährt er fort, *certo sunt ex quatuor fere laciniis consutus, quarum prima a v. 1742 ad 1747 pertinet: haec cum sint et verbis vitiosa et rebus putida non dubito a scenicis vel sciolis composita esse contendere.*" Dann nimmt Hr. *H.* an, dass die Worte πρὸς ἥλικας φάνηθι σάς, so wie die folgenden Verse, aus der Antigone entnommen wären, und zwar aus dem Parodos dieses Drama, indem dort die Freundinnen der Antigone, welche in tiefe Trauer über den Tod ihrer Brüder versunken war, sie zu trösten versuchten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Euripidis Iphigenia in Aulide* recensuit *J. A. Hartungus* etc.

(Fortsetzung von Nr. 12.)

Abgesehen davon, dass aus den wenigen erhaltenen Fragmenten der Antigone sich wohl der Inhalt des Dramas im Ganzen und Grossen, keineswegs aber die Oekonomie des Stückes in ihren einzelnen Theilen erkennen lässt, kann es kaum glaublich erscheinen, dass eine solche Interpolation dem Scharfblick der Alexandrinischen Grammatiker entgangen seyn sollte, die ja die Antigona so gut wie die Phönissen kannten: dass aber die Alexandriner die von Hn. *Hartung* angegriffene und in Zweifel gezogene Partie der Phönissen in ihren Handschriften vorfanden und für echt hielten geht aus dem Scholiasten zu der angeführten Stelle deutlich hervor: *Πρὸς ἥλικας] Δίδυμός φησι συμβουλεύειν αὐτῇ τοῦτο ποιῆσαι, ἵνα ἐρανίσωσιν αὐτήν· οὐδὲν γὰρ λαμβάνειν ἐξιόντες ἐφόδιον: ἢ ἵνα συντάξηται αὐταῖς·* mag jene Erklärung auch noch so absurd seyn, so beweist sie doch, das Didymus und seine Vorgänger nicht den mindesten Zweifel an der Echtheit dieser Stelle hegten. Die Antigone des Euripides wird denn auch in den Scholien zu den Phönissen, die grösstentheils aus den Commentaren des Didymus excerpirt zu seyn scheinen, zu v. 1137 benutzt. Hr. *H.* ward allerdings von einem richtigen Gefühl geleitet, als er an dieser Stelle Anstoss nahm, nur erkannte er nicht worin eigentlich das Verfehlte liegt, wenn er die Verse geradezu für interpolirt erklärt, und ausruft: „*Ecce lepidum senem filiam ad saltandum festive exhortantem, virginem morose recusantem*"! Die Unschicklichkeit liegt darin, dass der Vater, der unglückliche Oedipus, diese Worte zu der Tochter spricht, allein aus dem ganzen Zusammenhange der Stelle geht hervor, dass Antigone schon bei den Worten: *Τάδε σ' ἐπέμενε μέλεα πάθεα | Φυγάδα πατρίδος ἄπο γενόμενον | Ὦ πάτερ, θανεῖν που·* sich von dem Vater abwendet, und nun den Chor anredet: *Ποθεινὰ δάκρυα παρὰ φίλαισι παρθένοις | Λιποῦσ', ἄπειμι πατρίδος ἀποπρὸ γαίας | Ἀπαρθένευτ' ἀλωμένα.* Darauf spricht denn der Chor seine Anerkennung der kindlichen Liebe der Antigone aus, Worte die durchaus nicht für den Oedipus passen, wie auch die Antwort der Antigone offenbar nicht an den Vater, sondern an den Chor gerichtet ist. *ΧΟ. Φεῦ τὸ χρήσιμον φρενῶν. | ΑΝ. Εἰς πατρός με συμφορὰς | Εὐκλεᾶ με θήσει.* Dann spricht Antigone den Entschluss aus, ihren Bruder ungeachtet des strengen Befehls zu begraben, und diese Worte sind allerdings an den Vater gerichtet: *Τάλαιν' ἐγὼ σοῦ συγγόνου θ' ὑβρισμάτων, | Ὃς ἐκ δόμων ἄθαπτος οἴχεται νέκυς, | Μέλεος, ὅν εἴ με καὶ θανεῖν, πάτερ, χρεών, | Σκότια γᾷ καλύψω·* wenn nicht vielleicht, nach den Spuren der Handschriften zu schliessen, jene Verse vielmehr so hergestellt werden müssen: *Τάλαιν' ἐγὼ συγγόνου θ' ὑβρισμάτων, | Ὃς ἐκ δόμων νέκυς ἄθαπτος οἴχεται, | Μέλεος, ὅν εἰ καί με κατθανεῖν χρεών | Σκότια γᾷ καλύψω.* In gleicher Weise kann auch in dem Folgenden nicht Oedipus reden, sondern es ist vielmehr ein Wechselgesang des Chores und der Antigone *ΧΟ. Πρὸς ἥλικας φάνηθι σάς· | ΑΝ. Ἅλις ὀδυρμάτων ἐμοί· | ΧΟ. Σὺ δ' ἀμφὶ βωμίους λιτάς· | ΑΝ. Κόρον ἔχουσ' ἐμῶν κακῶν· | ΧΟ. Ἴθ' ἀλλὰ Βρόμιος ἵνα τε σηκὸς | Ἄβατος ὄρεσι Μαινάδων· | ΑΝ. Καδμείαν ᾧ . . νεβρίδα | Στολιδωσαμένα ποτ' ἐγὼ θίασον | Σεμέλας ἱερὸν | Ὄρεσιν ἀνεχόρευσα· | Χάριν ἀχάριτον εἰς θεοὺς διδοῦσα.* Dadurch scheinen alle Schwierigkeiten, welche Hn. *H.* zu einer so gewagten Annahme veranlassten, auf ebenso leichte als befriedigende Weise gehoben. Im weitern Verlauf seiner Untersuchung behandelt Hr. *H.* mehrere lyrische Partien aus den Tragödien des Euripides, die er zum Theil mit sehr willkürlichen Umänderungen, indem er wie ein echter Kritiker mit Feuer und Eisen die schadhaften Stellen behandelt, in Strophen und Antistrophen zu zwingen versucht: eine durchgreifende Widerlegung der vorgetragenen Ansichten und Berichtigung der einzelnen Stellen würde zu viel Raum einnehmen und muss daher ausgeschlossen bleiben, nur erlaube ich mir bescheidene Zweifel zu hegen an dem Urtheile Hn. *H's.*

Digitized by Google

über Iphig. Taur. v. 176: „*Nam cum Iphigeniae Tauricae chorus, qui constat ex graecis mulieribus, Asiatica lingua se dominae querelis responsurum esse dicat, vel in hoc quidem offensus est (Hermannus).*" Mit Recht nahm Hermann an den Worten des Chores *Ἀντιψάλμους ᾠδὰς ὕμνον τ' Ἀσιήταν σοι, βάρβαρον ἰαχὰν, δεσποίνα 'ξαυδάσω·* nicht den mindesten Anstoss. Freilich darf man nicht daraus schliessen wollen, dass nun der Chor auch nothwendig ein barbarisches Lied anstimmen, der Iphigenia in scythischer Sprache antworten, oder wie jener Scythe bei Aristophanes ein schlechtes Griechisch radbrechen müsse. Nicht ein getreues Abbild der gemeinen Wirklichkeit beabsichtigt die hellenische Kunst, sondern alles ist durch das Morgenroth der Poesie verklärt. Wie nun die Tragödie um die verschiedenen Empfindungen, die einzelnen Momente des tragischen Gefühls recht anschaulich und in angemessener Form auszudrücken, sich der verschiedenen volksthümlichen Dialecte mit grossem Geschick bedient, jedoch die landschaftliche Mundart nie in ihrer ganzen Starrheit festhält, sondern nur das wahrhaft poëtische, das charakteristische sich aneignet, ebenso sucht sie auch, wo eine fremdartige Erscheinung in den Kreis der tragischen Gestalten aufgenommen wird, durch einen fremdartigen Typus des Ausdrucks die Darstellung zu beleben. Ich erwähne hier nur Euripid. Phöniss. v. 308, wo nachdem der Chor der Phönicierinnen den Polynices feierlich begrüsst und die Iocaste herbeigerufen hat, die Königinn mit den Worten hervortritt: *Φοίνισσαν, ὦ νεανίδες, βοὰν ἔσω | Δόμων κλύουσα τῶνδε | Γήρᾳ τρομερὰν ἕλκω ποδὸς βάσιν·* wo der Scholiast sehr richtig bemerkt: *Οἱ τούτου ἐπιλαμβανόμενοι καὶ λέγοντες, πῶς οὐδὲν αὐτῶν εἰπουσῶν φοινικικῶς, φησὶν Ἰοκάστη, Φοίνισσαν βοὰν κλύουσα, ἀγνοοῦσιν, ὅτι κατὰ φωνὴν ὑποτίθεται ὁ Εὐριπίδης αὐτὰς τῇ κακολογίᾳ τῇ Φοινίκων, οὐχ οἷον βαρβαρικὸν διαλαλούσας, ἐπεὶ οὐδ' ὁ Πολυνείκης αὐτῶν ἤκουσεν, ἀλλὰ τῷ λαλιᾶς ἤχῳ ποιούσας τι τοιοῦτον, ὥστε σημαίνειν ὅτι εἰσὶ Φοίνισσαι, καὶ ἐμφαίνειν τινὰ χαρακτῆρα τῆς πατρίδος φωνῆς· εἰ γὰρ καὶ ἑλληνικῶς ἐλάλουν, ἀλλ' οὖν γε τὴν πάτριον ἀπήχησιν ἔσωζον τῆς φωνῆς, ὡς Σοφοκλῆς ἐν Ἑλένης ἀπαιτήσει· Καὶ γὰρ χαρακτὴρ αὐτὸς ἐν γλώσσῃ μέ τι Παρηγορεῖ Λάκωνος ὀσμᾶσθαι λόγου.* So wenig als die Helena bei Sophocles im Lacedaemonischen Dialect geredet haben mag, sondern nur durch eine charakteristische Färbung des Ausdrucks wie der Aussprache ihren Ursprung verrieth, ebensowenig reden die Phönicierinnen phönicisch, aber wie sie nach barbarischer Sitte sich vor dem Könige aufs Knie niederlassen, ebenso trugen auch die Choreuten jene Worte mit einem fremdartigen Tone des Ausdrucks vor worin sie sicherlich durch die musikalischen Instrumente unterstützt wurden. So wird wohl auch niemand verkennen, dass in dem Chorgesange der Iphig. Taur. zwar kein gerade eigenthümlicher und abweichender Typus des Ausdrucks sich finde, aber doch eine ganz ungewöhnliche Härte in Lautverhältnissen und Formen (man berücksichtige nur das so oft wiederholte ῥ), wie im Numerus und Tonfall auf das unzweideutigste hervortritt: rechnet man noch dazu die lebendige Darstellung und Pronuntiation von Seiten der Schauspieler, so wie die entsprechende musikalische Begleitung, so wird man gewiss zugeben, dass Euripides auf echt dichterische Weise den fremdartigen Typus, den die Jungfrauen, obgleich Griechinnen von Geburt, doch durch langen Aufenthalt im barbarischen Lande fast unwillkürlich angenommen haben mussten, dargestellt habe, und dass dem feinen Gefühl des gebildeten attischen Publicums dieser charakteristische Zug nicht entgangen sey.

Von den verschiedenen Arten von Interpolationen, die Hr. *H.* annimmt, zeigt sich eigentlich nur eine als wahr und begründet, die aber schon längst vor ihm von andern Gelehrten vielfach nachgewiesen worden war, über die sich Hr. *H.* S. 26 kurz ausspricht „*His peractis*, sagt er, *illuc unde profectus sum redeo, ut versus propter argumenti similitudinem margini adscriptos postea per errorem in textum intrusos coarguam.*" Aber auch hier erwarte man nicht eine zusammenhängende Untersuchung und Beweisführung, wo die Resultate einer durchgreifenden Forschung kurz und bündig zusammengefasst wären, vielmehr sucht Hr. *H.* dergleichen Interpolationen nur an einzelnen Stellen nachzuweisen. Bei einer solchen Untersuchung war es gerade von Bedeutung, die Beschaffenheit der einzelnen Dramen zu berücksichtigen, indem sich dann Hn. *H.* das sichere Resultat herausgestellt haben würde, dass einige Tragödien ganz frei von solchen Verfälschungen sind, andere nur wenig durch ein solches Verfahren gelitten haben, während allerdings eine nicht unbedeutende Zahl vielfach verderbt und interpolirt erscheint. Doch diese Untersuchung weiter zu verfolgen gehört ebensowenig in den Plan dieser Recension, als zu den vielen von Hn. *Hartung* und andern für unecht erklärten Versen einige Dutzend ähnliche Interpolationen hinzuzufügen, was sich, sobald einmal dargethan ist, ob ein Stück überhaupt interpolirt worden ist, oder sich davon frei erhalten hat, wenigstens mit grösserer

Digitized by Google

Sicherheit nachweisen lässt, als bei Hn. *H.* geschehen ist. Ferner hätte Hr. *H.* bedenken sollen, dass bei einem Dichter wie Euripides ein Vers oder ein Gedanke deshalb, weil er in gleicher oder doch ähnlicher Gestalt in einem andern Drama wiederkehrt, noch nicht für unecht gelten kann, da gerade Euripides eine so eigenthümliche Manier sich angeeignet hatte, dass er fast unwillkürlich ohne es zu wissen sich derselben Ausdrucksweisen und Aussprüche wiederholt bedient, eine Manier die freilich das Interpoliren selbst sehr erleichterte. Um so grössere Vorsicht wird aber auch anzuwenden seyn bei der Beurtheilung solcher Stellen: jedenfalls hat der Umstand, dass ein Vers oder Gedanke in gleicher Weise wiederkehrt, allein kein entscheidendes Gewicht. Es lässt sich jedoch nicht läugnen dass Hr. *H.* hier mit vielem Scharfsinne oft das Richtige erkannt hat, wie er z. B. in der Iphig. Taur. v. 489 den Vers *Οὐχ ὅστις Ἅιδην ἐγγὺς ὄντ' οἰκτίζεται*, im Orest v. 316 *Κάματος βροτοῖσιν ἀπορία τε γίγνεται* als interpolirt nachgewiesen. Durchaus muss man ferner Hn. *H.* beistimmen, wenn er in der Medea von v. 1081 an die Anapästen des Chores in Strophen und Antistrophen ordnet, und die beiden Verse 1106 und 7: *Ἓν δὲ τὸ πάντων λοίσθιον ἤδη Πᾶσιν κατερῶ θνητοῖσι κακὸν* als unecht erklärt; wo dann freilich der folgende Vers nicht mit *καὶ δὴ γάρ* beginnen kann, was Hr. *H.* in *καὶ δὴ μὲν* verwandelt: ich möchte überhaupt den Anfang der Strophe, der echteuripideisch ist, nicht aufgeben, und nur den zweiten Vers streichen, der offenbar nichts als die müssige Ergänzung eines Grammatikers ist, dagegen in der Mitte einige Worte, die schon an und für sich anstössig sind, entfernen: *Ἓν δὲ τὸ πάντων λοίσθιον ἤδη· Καὶ δὴ γὰρ ἅλις βίοτόν θ' εὗρον, Σῶμά τ' ἐς ἥβην ἤλυθε τέκνων, Χρηστοί τ' ἐγένοντ'· εἰ δὲ κυρήσει Δαίμων [οὗτος φροῦδος ἐς Ἅιδην Θάνατος] προφέρων σώματα τέκνων, Πῶς οὖν λύει πρὸς τοῖς ἄλλοις Τήνδ' ἔτι λύπην ἀνιαροτάτην Παίδων ἕνεκεν θνητοῖσι θεοὺς ἐπιβάλλειν.* Die richtige Gedankenverbindung fand schon der Scholiast, wenn er die Worte so erklärt: *Εἰ δὲ δὴ τούτων οὕτως ἐχόντων, φθάσας ὁ δαίμων, πρὶν ὄνασθαι τῶν ἀγαθῶν, τούτους αρπάσει, πῶς ἔτι λυσιτελεῖ πρὸς τοῖς ἄλλοις τῶν ἀνθρώπων κακοῖς παῖδας εὔξασθαι τοὺς θεοὺς παρασχεῖν, λύπην ἄντικρυς ὄντας.* Allein *κυρήσει δαίμων οὗτος φροῦδος ἐς Ἅιδην προφέρων* kann man unmöglich mit einander verbinden, *φροῦδος* zumal würde in dieser Verbindung völlig widersinnig seyn: noch weniger aber kann man, wie Hr. *H.* und andere thun, die Worte so abtheilen: *εἰ δὲ κυρήσει Δαίμων οὗτος, φροῦδος ἐς Ἅιδαν Θάνατος προφέρων σώματα τέκνων. Πῶς οὖν λύει κτλ.*, wodurch der natürliche Gedankenzusammenhang gestört wird; ich zweifle daher nicht, dass die Worte *οὗτος φροῦδος ἐς Ἅιδαν Θάνατος* als untergeschoben zu betrachten sind.

Mit dieser Art von Interpolationen verbindet Hr. *H.* eine andere, die jedenfalls mit der ersten Klasse von Verfälschungen weit mehr Aehnlichkeit hat, als mit der vorhergehenden, übrigens eben so sehr, wie jene, worüber wir uns oben schon erklärt haben, der innern Wahrscheinlichkeit ermangelt. Hr. *H.* sagt nämlich S. 35: „*Damnum attulit Euripidi etiam scholasticorum hominum benevolentia, qui quod eos rerum publicarum omniumque quae per multitudinem gerebantur, in vita otiosa atque solitaria taedebat, suam illi morositatem obtrudere studuerunt.*" Dem Xenophon und Plato zwar dürfe man eine solche Gesinnung nicht absprechen, allein Euripides, obgleich ein Schüler des Socrates, sey weit davon entfernt, vielmehr erscheine der Dichter beständig als einer der eifrigsten Vertreter der Interessen des Volkes. Allerdings muss man zugeben, dass Euripides durchaus nicht die Gesinnung des Plato und gleichgestimmter Männer theilt, vielmehr wie er in der Poesie die Subjectivität vorwalten lässt, so auch im Staate das Hervortreten des Einzelwillens, die unbeschränkte Demokratie gut heisst, und daher auch von diesem Standpunkte aus die abstracte Gleichheit, die an die Willkühr, an die Subjectivität des Einzelnen so nahe grenzt, wiederholt anempfiehlt: allein der Dichter erkennt auf der andern Seite auch nur zu gut, dass in dieser Willkühr, der nichts mehr heilig und unverletzlich sey, der endliche Untergang alles wahren Staatslebens enthalten sey; kein Wunder daher, wenn er diesem Vorwalten der reinen Subjectivität, wie es sich vorzüglich in den Volksversammlungen geltend machte, und die Grundvesten aller substantiellen Sittlichkeit erschütterte, als ein verderbliches verdammt, wenn er sich offen gegen den Missbrauch der Beredtsamkeit erklärt; daher ist denn auch die Stelle im Orestes v. 409—413, die Hr. *H.* für unecht erklärt, sicherlich vom Euripides verfasst, zumal da sich auch sonst eine Menge Aussprüche finden, die in ganz gleicher Weise gegen jene Willkühr, jene egoistischen Tendenzen gerichtet sind, wie im Orestes selbst v. 774: *Δεινὸν οἱ πολλοί, κακούργους ὅταν ἔχωσι προστάτας· | Ἀλλ' ὅταν χρηστοὺς λάβωσι | Χρηστὰ βουλεύουσ' ἀεί·* oder in der Hecabe v. 253: *Ἀχάριστον ὑμῶν σπέρμ', ὅσοι δημηγόρους | Ζηλοῦτε τιμάς, μηδὲ γιγνώσκοισθέ μοι· | Οἳ τοὺς φίλους βλάπτοντες οὐ φροντίζετε, | Ἢν τοῖσι πολλοῖς πρὸς χάριν λέγητέ τι·* vergl.

Digitized by Google

noch Hippolyt. 486. Bacchen v. 268 u. a. m. Am wenigsten aber kann man absehen, wie Hr. *H.* in jenen Versen aus dem Orestes eine gewisse Schüchternheit oder vielmehr Feigheit hat finden können, vermöge welcher Euripides von der Theilnahme an Staatsgeschäften abrathe. Eben so unbegründet erscheint Hrn. *H.'s* Urtheil über einen andern Vers derselben Tragödie p. 36: „*Neque idem tanta erat consilii angustia, ut in una civium parte eaque infima, salutem niti arbitraretur* 920: *Αὐτουργὸς, οἵπερ καὶ μόνοι σώζουσι γῆν·* Auch diesen Vers spricht Hr. *H.* dem Dichter ab, gewiss mit dem entschiedensten Unrecht. Es ist unbegreiflich, wie Hr. *H.* unter dem *αὐτουργὸς* den niedrigsten Stand des attischen Volkes verstehen kann, da vielmehr an die achtbare Klasse der Landleute zu denken ist, die die alte Sittenreinheit und Einfalt treu bewahrten, und den letzten Damm gegen die immer mehr hereinbrechende Ochlokratie bildeten; es sind die *Γεωργοί*, die Aristophanes und die übrigen Komiker so oft und eindringlich als die hauptsächlichste Stütze des Staates, als den Kern des attischen Volks darstellen; die ebenso fern von der Ueppigkeit und Unsittlichkeit der Reichen und Vornehmen als von der Verworfenheit des grossen Haufens in der Stadt, das Gleichgewicht herzustellen bemüht waren: als solche schildert sie uns der Dichter selbst aufs unzweideutigste in den Supplic. v. 250: *Τρεῖς γὰρ πολιτῶν μερίδες· οἱ μὲν ὄλβιοι | Ἀνωφελεῖς τε πλειόνων τ' ἐρῶσ' ἀεί· | Οἱ δ' οὐκ ἔχοντες καὶ σπανίζοντες βίου | Δεινοί, νέμοντες τῷ φθόνῳ πλεῖον μέρος, | Γλώσσαις πονηρῶν προστατῶν φηλούμενοι· | Τριῶν δὲ μοιρῶν ἡ 'ν μέσῳ σώζει πόλεις | Κόσμον φυλάσσουσ', ὅντιν' ἂν τάξῃ πόλις.* Einen solchen *αὐτουργὸς* führt daher der Dichter auch in der Electra als Gatten der Tochter des Agamemnon ein, gerade wie auch hier im Orestes der *αὐτουργὸς, ὀλιγάκις ἄστυ κἀγορᾶς χραίνων κύκλον*, als Vertheidiger der guten Sache auftritt. — Ebensowenig kann man es für wahr halten, was Hr. *H.* p. 36 sagt: „*Aliud interpolationis subitae genus ab antiquitatis studiosis ortum est, qui templorum sacrorumque origines doceri cupientes, suis nugis Euripidis carmina impleverunt.*" Dahin zieht Hr. *H.* unter andern in der Iphigen. Taur. v. 1468 u. ff.: *Νόμον τε θὲς τόνδ'· ὅταν ἑορτάζῃ λεώς | Τῆς σῆς σφαγῆς ἄποιν', ἐπισχέτω ξίφος | Δέρῃ πρὸς ἀνδρός· αἷμά τ' ἐξανιέτω | Ὁσίας ἕκατι θεᾶς, ὅπως τιμὰς ἔχῃ.* Wird auch in diesen Versen nur ein scheinbar unbedeutender Gebrauch beim Opfern erwähnt, so berechtigt dieses doch keineswegs zur Annahme, dass dieselben untergeschoben sind, denn da in der griechischen Welt überall das Bestreben hervortritt, Alles auf Gewohnheit gegründete auf den Mythus zurückzuführen, so sind vor allen die Dichter, die ja in der mythischen Weltanschauung leben, berufen, auf diese Weise alle Erscheinungen des Lebens zu weihen, und Euripides hat mehr als die andern tragischen Dichter sich bemüht, das volksthümliche Element mit dem religiösen in Einklang zu setzen, wie Hr. *H.* selbst p. 38 zugiebt. Und wenn Hr. *H.* es für unwahrscheinlich hält, dass Euripides dergleichen kleinliche Verhältnisse berücksichtigt habe (*non sequitur, illum ad minutias descendisse*), dann musste er jedenfalls auch an den folgenden Versen Anstoss nehmen, wo Athene sich zur Iphigenia wendet: *Οὗ καὶ τέθαψαι κατθανοῦσα καὶ πέπλων | Ἄγαλμά σοι θήσουσιν εὐπήνους ὑφάς. | Ἃς ἂν γυναῖκες ἐν τόκοις ψυχορραγεῖς | Λείπωσ' ἐν οἴκοις.* Dagegen verwirft Hr. *H.* gleich darauf als unecht v. 1469—1472: *Γνώμης δικαίας οὕνεκ', ἐκσώσασά σε | Καὶ πρίν γ' Ἀρείοις ἐν πάγοις ψήφους ἴσας | Κρίνασ', Ὀρέστα, καὶ νόμισμ' ἐς ταὐτό γε | Νικᾶν, ἰσήρεις ὅστις ἂν ψήφους λάβῃ.* Mit Recht urtheilt Hr. *H.*, dass in diesen Worten ein verkehrter Gedanke liege, wenn man sie mit den vorhergehenden Versen: *Τάσδε δ' ἐκπέμπειν χθονὸς | Ἑλληνίδας γυναῖκας ἐξεφίεμαι* verbinden wolle. Allein jene Verse sind nicht zu verwerfen, vielmehr bedürfen sie der verbessernden Kritik; Euripides schrieb wohl: *Γνώμης δικαίας δ' οὕνεχ', ἥ 'ξέσωσά σε | Καὶ πρίν γ' Ἀρείοις ἐν πάγοις ψήφους ἴσας | Κρίνασ', Ὀρέστα, καὶ νόμισμ' ἔσται τόδε, | Νικᾶν, ἰσήρεις ὅστις ἂν ψήφους λάβῃ*, oder auch: *καὶ νόμισμα θὲς τόδε*, wo wieder in ganz ähnlicher Weise die attische Gerichtsverfassung vom Dichter mit dem Mythus in Verbindung gesetzt wird, so dass dieselbe nicht als menschliche Satzung, sondern als Wille der höchsten Göttin, der Athene erscheint. *Ἐξέσωσα* las übrigens auch der Scholiast des Aristophanes zu den Fröschen v. 685: *πρὸς τὸ ἔθος δὲ, ὅτι ἀπολύεται ἴσων τῶν ψήφων ἐνεχθεισῶν, ἀπὸ τοῦ κατὰ τὸν Ὀρέστην γενομένου· Εὐρ. ἐν Ἰφ. τῇ ἐν Ταύροις· ἐξέσωσά σε καὶ πρίν γ' Ἀρείοις κτλ.* An der loseren Verbindung des Pronomen rel. ist kein Anstoss zu nehmen, ähnliches bei Sophocles Oed. Col. 864: *Μὴ γὰρ αἵδε δαίμονες | Θεῖεν μ' ἄφωνον τῆσδε τῆς ἀρᾶς ἔτι, | Ὅς μ', ὦ κάκιστε, ψιλὸν ὄμμ' ἀποσπάσας | Πρὸς ὄμμασιν τοῖς πρόσθεν ἐξοίχει βίᾳ.*

(*Der Beschluss folgt.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Euripidis Iphigenia in Aulide* recensuit *J. A. Hartungus* etc.

(*Beschluss von Nr. 14*)

Wir übergehen andere von Hrn. *H.* aus demselben Grunde verurtheilte Stellen, ebenso auch den Rest dieser Abhandlung, worin Hr. *H.* vielfältig Interpolationen verschiedener Art nachzuweisen bemüht ist, und zu diesem Zwecke die einzelnen Tragödien durchnimmt, obwohl sich nicht leugnen lässt, dass Hr. *H.* hier oft mit vielem Scharfsinne das Richtige erkannt hat, z. B. wenn er in dem Orestes v. 695: *Σμικροῖσι γὰρ τὰ μεγάλα πῶς ἕλοι τις ἄν·* für unecht erklärt; gelungen ist ferner die Verbesserung in den Bacchen v. 8: *καὶ δόμων ἐρείπια Τυφόμεν', ἄθροῦ πυρὸς ἔτι ζῶσαν φλόγα* (p. 47), ebenso stimmen wir Hrn. *H.* bei in der Anordnung von v. 1342 ff. in den Phoenissen; vortrefflich ist in der Alceste v. 421 verbessert *σύγκασι ὦ κάρα* für *σύγκασι κόρα* oder *κούρα*, wie anderwärts in der Tragödie vorkommt *κασίγνητον κάρα, αὐτάδελφον κάρα, ὁμόλεκτρον κάρα*; ebenso überzeugend ist die Herstellung des Chorgesangs in der Iphigenia in Taur. v. 1234: *Εὔπαις ὁ Λατοῦς γόνος | Ὅν ποτε Δηλιάσιν καρποφόροις | Γυάλοισιν χρυσοκόμαν κτλ.* und in der Antistrophe: *Θέμιν δ' ἐπεὶ γᾶς ἰὼν | Παῖδ' ἀπενάσσατ' Ἀπόλλων ζαθέων | Χρηστηρίων, νύχια* u. s. f., jedenfalls eine der genialsten Emendationen, die bisher im Euripides versucht worden sind.

Die zweite Abhandlung, *De Iphigeniae in Aulide interpolatione disputatio* überschrieben, beginnt p. 69, wo Hr. Hartung zuvörderst die verschiedenen Ansichten von Markland, Musgrave, Boeckh, Bremi und Hermann berührt. Hierbei wundern wir uns, warum Hr. *H.* die Ansicht, welche Hr. Gruppe in seinem geistreichen Werke über die griechische Tragödie aufstellt und mit grosser Gewandtheit zu vertheidigen gesucht hat, ganz mit Stillschweigen übergeht. Denn verdient jenes Werk auch von Seiten der philologischen Gelehrsamkeit und der tiefern philosophischen Einsicht vielfachen Tadel, so verdient es auch wegen des unverdorbnen Gefühls für das echt poetische eine Würdigung, und doch ist Hrn. Gruppe's Ansicht über die Iphigenie in Aulis noch nirgends genauer beleuchtet worden. Hr. Gruppe stellt die Verderbnisse zumal des letzten Theils der Tragödie keineswegs in Abrede, vielmehr nimmt er an, dass am Schluss der Handschrift der Text durch irgend einen unglücklichen Zufall beschädigt worden sey, welche Lücken dann ein späterer Abschreiber ungeschickt und prosaisch zu ergänzen versucht habe, allein während die Meinungen der übrigen Gelehrten, so abweichend von einander sie auch seyn mögen, alle darin übereinkamen, dass das Stück von einer spätern Hand überarbeitet sey und daraus alle Inconvenienzen abgeleitet werden müssten, erklärt sich Hr. Gr. aufs entschiedenste gegen die Annahme irgend einer Art von Ueberarbeitung, und sucht nachzuweisen, dass diese Tragödie eine solche Fülle von echter Poesie enthalte, dass sie in vielen Beziehungen mit den Meisterwerken des Sophocles zusammengestellt zu werden verdiene, während sie dem Charakter der Euripideischen Dichtungsart durchaus unähnlich sey: wie aber die vorliegende Tragödie nicht von Euripides herrühren könne, da Euripides die Iphigeniensage in dem verlornen Stücke (wie Hr. Gr. annimmt, und sofort den Gang dieser Tragödie nacher zu bestimmen versucht) auf ganz andere Weise aufgefasst und behandelt habe, ebensowenig dürfe sie für ein Sophocleisches Drama gelten, da sich aus den noch erhaltenen Ueberresten der Tragödie des Sophocles auf sehr abweichende Intentionen schliessen lasse: darum sey man genöthigt, einen dritten Dichter als Verfasser anzunehmen, und diesen glaubt Hr. Gr. in *Chäremon* gefunden zu haben, über welche Entdeckung er sich mit nicht geringem Selbstgefühl ausspricht. Hr. *H.* erwähnt zwar die bekannte Stelle des Athenäus XIII. p. 562. E (*διόπερ ὁ ποιητὴς οὗτος οὐ κακῶς αὐτοῦ τὰς*

δυνάμεις διαιρῶν φησι, δίδυμα γὰρ τόξα αὐτὸν διαιρεῖσθαι χαρίτων, τὸ μὲν ἐπ' εὐαίωνι τύχᾳ, τὸ δ' ἐπὶ συγχύσει βιοτᾶς) zu v. 540 p. 148, und sucht die Schwierigkeit dadurch zu heben, dass er *οὗτος* streicht, und behauptet als *ποιητής* werde hier Euripides von Athenäus ohne Weiteres bezeichnet, was jedoch ganz dem gewöhnlichen Verfahren widerstreitet; *ὁ τραγικὸς* wird wohl Euripides *κατ' ἐξοχὴν* genannt, aber nicht *ὁ ποιητής*. Uebrigens ist die Stelle eigentlich nicht von Athenäus selbst angeführt, sondern, wie Zusammenhang und Darstellung deutlich zeigen, aus dem Erotikos des Theophrastos entlehnt, bei dem eine solche Ungenauigkeit im Citiren durchaus nichts befremdendes hat, während sie bei einem Alexandrinischen Kritiker nicht so leicht vorkommen dürfte. Auf keinen Fall aber lässt sich aus dieser so unsichern Stelle ein Schluss auf den Verfasser der Iphigenia machen: vielmehr kann man überzeugend nachweisen, dass die Iphigenia in Aulis nicht von Chaeremon herrühren könne: denn wenn man die Urtheile der Alten über Chaeremons Dichtungen, so wie die erhaltenen Bruchstücke selbst zusammenstellt, und mit der vorliegenden Tragödie vergleicht, so wird man nicht leicht zwei heterogenere Erscheinungen finden. Aristoteles charakterisirt mit wenigen Worten aber treffend die Poesie des Chaeremon in der Rhetorik III. 12: *Βαστάζονται δὲ οἱ ἀναγνωστικοὶ, οἷον Χαιρήμων· ἀκριβὴς γὰρ ὥσπερ λογογράφος.* Mit Recht hebt Aristoteles die Genauigkeit und Umständlichkeit in Schilderungen beim Chaeremon hervor, die oft bis ans Schwülstige streift, des wahren Lebensathems der Dichtkunst aber ermangelt, kurz die Dramen des Chaeremon waren sehr künstlich, aber nicht für scenische Darstellung geeignet: daher ihm Aristoteles auch anderwärts den Namen eines Dichters geradezu abspricht Poet. c. 1: *Ὁμοίως δὲ κἂν εἴ τις ἅπαντα τὰ μέτρα μιγνύων, προΐοιτο τὴν μίμησιν, καθάπερ Χαιρήμων ἐποίησε Κένταυρον, μικτὴν ῥαψῳδίαν ἐξ ἁπάντων τῶν μέτρων, οὐκ ἤδη καὶ ποιητὴν προσαγορευτέον.* Und dieses Urtheil wird durchaus durch die zwar nicht gerade zahlreichen aber doch zum Theil grösseren Bruchstücke aus den Dramen des Chaeremon bestätigt; hier begegnen wir überall jener üppigen, überströmenden Fülle der Darstellung, die bei jedem, selbst dem geringfügigsten Gegenstande mit Liebe verweilt, ihn bis ins kleinste Detail schildert, und nicht eher von demselben ablässt, als bis sie ihn gänzlich erschöpft hat: dabei ist der Ausdruck reich an neuen ungewöhnlichen Wendungen und kühnen Bildern, weshalb ihn schon der Dichter der mittlern Comödie Eubulus (bei Athenäus II. p. 43. C: *Τὸ ὕδωρ ποταμοῦ σῶμά φησί που Εὔβουλος ὁ κωμῳδιοποιὸς εἰρηκέναι Χαιρήμονα τὸν τραγικόν·*) verspottet: *Ἐπεὶ δὲ σηκῶν περιβολὰς ἠμείψαμεν | Ὕδωρ δὲ, ποταμοῦ σῶμα, διεπεράσαμεν.* womit denn auch mehrere Stellen des Chäremon übereinstimmen, wie z. B. in den Versen des Odysseus bei Athen. XIII. p. 608 E: *Κόμαισιν Ὡρῶν σώματ', εὐανθῆ ῥόδα | Εἶχον, τιθήνημ' ἔαρος ἐκπρεπέστατον*, wogegen der ähnliche Ausdruck in der Jo ebendaselbst: *Ἀνθηροῦ τέκνα Ἔαρος πέριξ στρώσαντες* gelind erscheint. Verwandte Bilder begegnen uns im Dionysos ebendaselbst: *Χορῶν ἐραστὴς κισσὸς, ἐνιαυτοῦ δὲ παῖς*, und in demselben Drama bei Athen. XV. p. 626. F.: *Στεφάνους τεμόντες, ἀγγέλους εὐφημίας*; oder gar die vielmehr lächerliche als erhabene Schilderung im Centauren (Athen. XIII. p. 608. F.) *Ἔνθεν μὲν αὐτῶν εἰς ἀπείρονα στρατὸν | Ἀνθέων ἀλόγχων ἐστράτευσαν, ἡδοναῖς | Θηρωμένων σύμμικτα λειμώνων τέκνα*; ähnlich wiederum in demselben Drama bei Athen. XV. p. 676 F.: *Στεφάνους ἑτοιμάζουσιν, οὓς εὐφημίας | Κήρυκας εὐχαὶ προὐβάλοντο δαιμόνων.* Aus allen diesen geht zugleich aufs unwiderleglichste hervor, dass der Dichter bei der regsamsten und lebendigsten Phantasie und bei der grössten Sorgfalt, die er auf die Ausfeilung seiner Tragödien verwandte, sich doch in einem sehr beschränkten Kreise von Vorstellungen bewegte. Schwülstig ist der Ausdruck in den Minyern bei Athenäus an der öfter angeführten Stelle, *Πολλὴν ὀπώραν Κύπριδος εἰσορῶν παρῆν Ἀχραισι περκάζουσαν οἰνάνθαις χρόνου.* Aber selbst das Unbedeutendste pflegt Chäremon mit dem prunkenden Schmuck seiner Bilder zu verunzieren, vgl. die Verse bei Theophr. Histor. Plantar. v. 10: *Δυσκαπνωτάτου Φοίνικος ἐκ γῆς ῥιζοφοιτήτους φλέβας.* Jenes von Aristoteles gerügte Uebermass in Schilderungen tritt am deutlichsten hervor in der längern von Athenäus am angeführten Orte aufbewahrten Stelle des Oeneus, wo der Dichter mit den glühendsten Farben der Phantasie und in den reichsten Bildern die Reize schlafender Jungfrauen schildert, wovon wir nur den Anfang hersetzen wollen: *Ἔκειτο δ' ἡ μὲν λευκὸν εἰς σεληνόφως | Φαίνουσα μαστὸν λελυμένης ἐπωμίδος, | Τῆς δ' αὖ χορεία λαγόνα τὴν ἀριστερὰν | Ἔλυσε γυμνὴ δ' αἰθέρος θεάμασιν | Ζῶσαν γραφὴν ἔφαινε· χρῶμα δ' ὄμμασιν | Λευκὸν μελαίνης ἔργον ἀντηύγει σκιᾶς*, wogegen die ähnliche Schilderung in der Alphesibaea weit gemessener erscheint: *Αἰδὼς δ' ἐπερρύθμιζεν ἠπιώτατον | Ἐρύθημα λαμπρῷ προστιθεῖσα χρώματι. | Κόμαι δὲ κηροχρῶτες ὡς ἀγάλματος | Αὐτοῖσι βοστρύχοισιν ἐκπεπλασμένοι | Ξουθοῖσιν ἀνέμοιο ἐνετρύφων φορούμενοι.* Dagegen sinkt Chäremon anderwärts völlig zur Prosa herab, wie im Traumatias bei Athen. XIII. p. 562 F.: *Τίς οὐχὶ φήσει τοὺς ἐρῶντας ζῆν μόνους; | Ἔδει γε πρῶτον μὲν*

Digitized by Google

*στρατευτικωτάτους | Εἶναι, πονεῖν τε δυναμένους τοῖς σώμασιν Μάλιστα, προσεδρεύειν τ' ἀρίστους τῷ πόθῳ, | Ποιητικούς, ἑταμούς, προθύμους, εὐπόρους, | Ἐν τοῖς ἀπόροις βλέποντας, ἀθλιωτάτους**), nicht minder zeigt sich diese prosaische Färbung der Rede in den sententiösen Aussprüchen bei Stobäos, wie z. B. III, 17: *Οὐχ ὡς νομίζεις τὸ φρονεῖν εἶπας κακῶς· | Τό τοι κράτιστον πανταχοῦ τιμητέον. | Ὁ γὰρ φρονῶν εὖ πάντα συλλαβὼν ἔχει* u. a. m.

Hr. *H.* verfährt nun in der zweiten Abhandlung wie auch in den unter dem Text befindlichen Anmerkungen auf dieselbe willkürliche und gewaltsame Weise, wie wir sie oben bei Beurtheilung der ersten Abhandlung gerügt haben; ja er geht noch weiter, denn was dort vereinzelt dastand, das ist hier im Ganzen und Grossen ausgeführt, was seine Vorgänger von diesem Drama mit gewisser Scheu und Bedenken ausgesprochen hatten, das wird hier als Princip und feste Norm hingestellt, so dass freilich die vorliegende Tragödie eine der früheren ganz unähnliche Gestalt erhalten hat: ist doch beinahe keine Scene, wo nicht Hr. *H.* ganze Versreihen gestrichen oder sich die gewagtesten Umstellungen erlaubt, oder auch grössere Lücken angenommen hätte, ohne dass dadurch die Tragödie an Correctheit und Planmässigkeit gewonnen hätte. Im Einzelnen finden sich freilich auch hier manche sehr gelungene Beiträge zur Vervollkommnung des Textes, so z. B. v. 416: *Ἐγὼ δὲ πρόδρομος σῆς παρασκευῆς χάριν | Ἥκω· πέπυσται δὲ στρατός, ταχεῖα γὰρ | Διῆξε φήμη, παῖδα σὴν ἀφιγμένην* statt der überlieferten Lesart: *πέπυσται γάρ, στρατός, ταχεῖα δὲ κτλ.* Ebenso weiter unten v. 428 schreibt Hr. *H.* mit Recht: *Στεφανοῦσθε κρᾶτα καὶ σὺ καὶ Μενέλεως ἄναξ, | Ὑμέναιον εὐτρέπιζε καὶ κατὰ στέγας | Λωτὸς βοάσθω καὶ ποδῶν ἔστω κτύπος*; wo bisher ganz sinnlos stand: *καὶ σὺ Μενέλεως ἄναξ Ὑμέναιον εὐτρέπιζε.* Dem Richtigen war freilich auch Hermann schon ziemlich nahe gekommen, indem er *καὶ σύ, Μενέλεως τ' ἄναξ, ὑμέναιον εὐτρέπιζε* zu lesen vorschlug. Ueberhaupt verdient die Art und Weise, mit welcher Hr. *Hartung* die grossen Verdienste Hermanns um die bessere Gestaltung des Textes dieser Tragödie geflissentlich herabzusetzen oder in den Hintergrund zu drängen bemüht ist, eine ernstliche Rüge; jede Seite des vorliegenden Buches liefert davon Beweise, und selbst wo man Hermann nicht beipflichten kann, sind doch Ausdrücke, wie auf p. 171: „*O felicem poetam, qui tam benignum sit nactus interpretem!*" gewiss nicht zu billigen. Indessen die siegende Gewalt der Wahrheit zeigt sich auch an Hn. *H.*, indem er an sehr vielen Stellen Hermanns Verbesserungen ohne Weiteres in den Text aufgenommen hat. Oftmals hat aber Hr. *H.* nicht ohne Gewaltthätigkeit Verderbnisse zu heben versucht, ich erwähne nur einige durchaus misslungene Vermuthungen, wie wenn Hr. *H.* v. 69 schreibt: *Σείριος ἐγγὺς τῆς ἑπταπόρου | Ἑλίκης ᾄσσων ἔτι μεσσήρης* statt der überlieferten Lesart *Πλειάδος*; an den hässlichen metrischen Fehler, der auf diese Weise dem Euripides aufgedrängt wird, scheint Hr. *H.* gar nicht gedacht zu haben. Ebenso irrt sich Hr. *H.*, wenn er v. 408 die Worte *ἣν Ἰφιγένειαν ὠνάμαξας* (oder *ὠνόμασας*) *ἐν δόμοις* für untergeschoben erklärt: allerdings *ὠνάμαξας* kann eben so wenig als *ὠνόμαζες* das Richtige seyn, aber wie Clytämnestra, wie Orestes mit Namen genannt wird, so kann auch Iphigenia nicht blos durch den Ausdruck *παῖς ἡ σὴ* bezeichnet werden, Euripides hatte wahrscheinlich geschrieben: *Ὦ Πανελλήνων ἄναξ | Ἀγάμεμνον, ἥκω παῖδά σοι τὴν σὴν ἄγων, | Ἣν Ἰφιγένειαν ὀνομάσας ἔχεις δόμοις.* Weiterhin v. 439 schreibt Hr. *H.* mit Musgrave: *Καὶ γὰρ δακρῦσαι ῥᾳδίως αὐτοῖς ἔχει | Ἅπαντά τ' εἰπεῖν· τῷ δὲ γενναίῳ φύσιν | Ἄνολβα ταῦτα,* während die Handschrift *ἄνολβά τ' εἰπεῖν* und *ἅπαντα ταῦτα* darbieten: *ἄνολβά τ' εἰπεῖν* ist aber dem Gedanken allein angemessen, und ebendeshalb *ἅπαντα ταῦτα* als verdorben zu betrachten, vielleicht ist zu schreiben: *τῷ δὲ γενναίῳ φύσιν Ἄναντα ταῦτα,* wo aus dem Frühern *ἔχει* zu ergänzen ist. In den unmittelbar darauf folgenden Versen schreibt Hr. *H*: *Ἐγὼ γὰρ ἐκβαλεῖν μὲν αἰδοῦμαι δάκρυ, | Τὸ μὴ δακρῦσαι δ' αὖθις οὐ σθένω τάλας, | Ἐς τὰς μεγίστας συμφορὰς ἀφιγμένος*; während bisher allerdings ganz widersinnig *αὖθις αἰδοῦμαι τάλας* gelesen wurde, eine Wiederholung, die hier ganz unzulässig ist: indessen ebenso unwahrscheinlich ist Hn. *H's* Aenderung; vielmehr scheint Euripides geschrieben zu haben: *Τὸ μὴ δακρῦσαι δ' αὖθις ἀδύναμαι τάλας*; vgl. Epicharmos bei Clemens Alex. Strom. v. p. 708: *ἀδύναται δ' οὐδὲν θεός.* Ferner v. 1139: *Ἔγημας ἄκουσάν με κἄλαβες βίᾳ | Τὸν πρόσθεν ἄνδρα Τάνταλον κατακτανὼν Βρέφος τε τοὐμὸν σῷ προσώρισας πάλῳ, | Μαστῶν βιαίως τῶν ἐμῶν ἀποσπάσας. Προσώρισας* ist Hn. *H's* Vermuthung, der sich wohl mit Recht gegen Hermanns Interpretation der vulgären Lesart *προσούρισας* erklärt: aber auch *προσώρισας* dürfte schwerlich das Richtige seyn, wahrscheinlich ist *προσηύρισας* herzustellen, wie bei Sophocles in der Antigone v. 620: *Πρὶν πυρὶ θερμῷ πόδα τις προσαύρῃ.* Man vergl. ausserdem Hesychius s. v. *προσαυρίζουσι.*

*) Nach *Meineke* hist. cr. p. 403. 521 gehören diese Verse dem Komiker Alexis. Uebrigens muss man wol lesen: *εὐπόρως τοῖς ἀπόροις βλέποντας.* *Meier.*

Digitized by Google

Wir verbinden hiermit noch einige flüchtige Bemerkungen über folgendes Schulprogramm:

Euripidis Iphigenia in Aulis, besonders in ästhetischer Hinsicht. 1. Hälfte. Einladungsschrift zu dem um Michaelis 1837 zu haltenden Redeacte von *J. T. E. Greverus*, Rector des Gymnasiums zu Oldenburg.

Hr. *Greverus* hatte eigentlich die Absicht, wie er in den einleitenden Bemerkungen selbst sagt, ein grösseres zusammenhängendes Werk über die alten Tragiker zu schreiben; amtliche, alle Zeit raubende Verhältnisse hielten ihn davon ab, und so beschränkte er seinen Plan auf eine Vergleichung des Sophocles und Euripides, aber auch dieser Vorwurf gelangte nicht zur Ausführung, ebensowenig als ein dritter, der sich mit der Nachweisung der Aehnlichkeit zwischen Euripides und Shakspeare beschäftigte. Wir wünschen allen Schulmännern, vor allen auch den vielbeschäftigten Vorstehern der Gymnasien aus Herzensgrunde Muse zu wissenschaftlichen Arbeiten, wiewohl wir die Schulmeister-Leiden und Freuden nicht aus eigener Erfahrung kennen, aber im wahren Interesse der Wissenschaft hoffen wir, dass Hr. *Greverus* fortan durch seine amtliche Stellung so in Anspruch genommen werden möge, dass zu jenen verheissenen grösseren Werken ihm keine Zeit übrig bleibe. Wes Geistes Kind der Verfasser vorliegender Abhandlung sey, auf welcher Stufe ästhetischer Bildung er sich befinde, zeigen eigentlich jene oben erwähnten Entwürfe zur Genüge. Wir können uns demungeachtet nicht enthalten auch ein Beispiel der unübertrefflichen Logik des Hn. *Gr.* anzuführen: Hr. *Gr.* ist mit Gruppe überzeugt, dass Chaeremon der Verfasser der Iphigenia in Aulis sey, gleichwohl giebt er gleich darauf zu, dass alle inneren Gründe für Euripides sprechen, „Doch, fährt Hr. *Gr.* auf p. 4 fort, würde es läppisch seyn mit inneren Gründen, die ihrer Natur nach mehr auf Meinen, Glauben und Fühlen beruhen, gegen jene äusseren von Gruppe aufgestellten in die Schranken treten zu wollen, weil alle innere Kritik in der Regel unsicherer ist als die äussere, wo diese bestimmte und unverdächtige Zeugnisse, wie sie Gruppe anführt, für sich hat." Ja Hr. *Gr.* geht soweit zu behaupten, dass, wenn man den von Gruppe geführten Beweis nicht gelten lasse, *alle Kritik aufhöre.* Man höre ferner: „Liesse sich aber auch das affirmative Zeugniss des Athenäus umstossen oder entkräften durch Stobäus, welcher einige Verse aus unserer Iphigenia als von Euripides herrührend anführt, so wie durch die *sonderbare Obscurität* des Dichters Chaeremon, von dem man nicht viel mehr weiss, als — so bleiben doch immer die negirenden Zeugnisse in Kraft, welche an und für sich schon wichtig genug sind." Gleichwohl aber sind die negativen Beweise, welche Hr. *Gr.* angeführt hatte, um darzuthun, Euripides sey nicht der Verfasser jener Tragödie, insgesammt auf *innere Kriterien* basirt, d. h. um mit Hn. *Gr.* zu reden, sie sind läppische Beweise. Wiewohl nun aber Hr. *Gr.* Chäremon als den wahren Verfasser betrachtet, gebraucht er doch überall den Namen des Euripides: „Ich fühle mich gefesselt und muss Chaeremon huldigen wider mein Gefühl — doch kann ich mich so schnell nicht von der alten Idee und Sprache entwöhnen." Dies schreibt Hr. *Gr.* auf p. 4; damit vergleiche man was weiter unten p. 9 zu lesen ist: „Rühren beide Stücke von Euripides her, *was ich ungeachtet einiger auffallend abweichenden Einzelheiten trotz Gruppen für wahrscheinlich halte*, weil ich des Dichters Vorzüge und Schwächen in beiden finde, so wird schon deshalb die I. in A. vorausgegangen seyn, weil der Dichter in Tetralogien zu kämpfen gewohnt war. *Höchst wahrscheinlich gehörten beide Stücke nemlich einer und derselben Trilogie an.*" Rec. muss gestehen, dass eine ähnliche Leichtfertigkeit, um nicht einen stärkern Ausdruck zu gebrauchen, ihm noch niemals, selbst nicht in Schulprogrammen und anderweitigen Gelegenheitsschriften, wo doch des Verkehrten viel zu Tage gefördert wird, vorgekommen ist. Ich führe nur noch als Beleg von der gründlichen Kenntniss des Alterthums des Hrn. *Gr.* folgende Stelle an p. 9: „Wiewohl nun Homer diese Fabel (von der Iphigenia Opfertode) nicht kennt, so muss sie doch sehr alt, und *wahrscheinlich schon durch einen der Cykliker beurkundet und mit dem Mythen-Stempel versehen seyn.*" Für die feine Bildung des Hrn. *Gr.* liefert die Anmerkung auf p. 11, wo über die sehr verschiedene Wirkung des englischen und des attischen Salzes gehandelt wird, einen recht klaren Beweis, die critischen Bemerkungen zu einzelnen Stellen des Dramas mag Recensent lieber ganz mit Stillschweigen übergehen: das Mitgetheilte ist mehr als genügend, denn — *ex ungue leonem.*

X.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

RÖMISCHE LITERATUR.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *C. G. Jacob, Quaestiones Epicae seu Symbolae ad Grammaticam Latinam Poeticam.* 1839. 208 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Unverkennbar hat Hr. *J.* Fleiss und Sorgfalt auf vorliegende Abhandlung verwendet und dass der Gegenstand derselben werth sey, wird nicht leicht jemand leugnen. Die Einrichtung ist, dass der Stoff in 3 Theile, welche wieder in Capitel und Paragraphen zerfallen, eingetheilt worden, von welchen der erste Theil *de epithetis propriis et perpetuis*, der zweite *de epithetis translatis*, der dritte *de epithetis geographicis, historicis et mythologicis* handelt. In dem Vorwort klagt der Vf. über die Lauheit, welche schon seit geraumer Zeit gegen die Römischen Epiker nach Virgil herscht, während dieselben früher grosser Aufmerksamkeit genossen, und schreibt dies vorzüglich der Aesthetik der in Deutschland auf einander folgenden philosophischen Systeme zu. Diese Ansicht scheint durchaus irrig zu seyn, und es sollte wahrlich einem Jeden schwer werden, einen entscheidenden Einfluss der Schulphilosophie und ihres absurden Jargons auf den Geschmack im Gebiet der alten und der modernen Literatur deutlich und sicher nachzuweisen. Der wahre Umschwung in Beziehung auf die Würdigung der antiken Kunst in allen ihren Zweigen ging von Winkelmann aus, unterstützt durch die dem Uebermaass der Unnatürlichkeit nothwendig folgende Rückkehr zur Natur. Soll man etwa einen Geschmack loben, nach welchem noch ein Johannes Müller in den 24 Büchern Allgem. Weltgeschichten schreibt, Homers grösstes Verdienst sey, den Virgil geweckt zu haben? Hoffentlich nicht; so wenig als den früheren, welcher den Euripides dem Sophockles vorzog. Jene Liebe, deren Aufhören Hr. *J.* beklagt, entsprang nicht aus Würdigung der Poesie, und musste nothwendig, sobald diese eintrat, abnehmen. Gleich Hrn. *J.* klagt Heinrich speciell in Beziehung auf Juvenal und glaubt, wenn er Scaligers Ausspruch, dieser Dichter habe die *satira tragica* bearbeitet, anführt, und diesem Manne die richtige Erkenntniss zuschreibt, die Sache abgethan zu haben. Man gebe genügende Erörterungen und die sogenannten falschen Ansichten und Urtheile werden sich vermindern. Doch genug darüber.

Hr. *J.* fühlte, dass er in vorliegender Schrift etwas weitschweifig geworden sey, meint aber, dass Digressionen in derlei Abhandlungen vorkommen dürften, was man ihm zugestehen kann, jedoch nur unter der Bedingung, dass durch dieselben etwas Wesentliches geleistet werde, was aber bei Hrn. *J.* nicht immer der Fall seyn dürfte. Man betrachte z. B. was Hr. *J.* über Virg. Aen. IX, 214 *mandet humo solita* sagt. Er meldet blos, Hr. Döderlein vertheidige die Lesart *humo solida*, ohne dass dessen Gründe angeführt und gewürdigt werden, dann meldet er, Hr. *Wagner*, an dem Ablativ bei *mandare* Anstoss nehmend, habe *solita* von *humo* getrennt und zu dem folgenden *fortuna* gezogen, was er, ohne es durch Gründe zu unterstützen, billigt, wie alles was dieser Mann sagt. Damit ist nichts gewonnen und solche Digressionen vergrössern die Bücher umsonst. Dass *solita* zu *si qua* schlecht passe in dem Virgilischen Vers, und dass es keineswegs das gewöhnliche Loos der Kämpfer sey, wenn sie gefallen, der Bestattung durch die Ihrigen entzogen, ja selbst nicht einmal für ein Lösegeld herausgegeben zu werden, war leicht zu bemerken und damit Hrn. *Wagner's* Interpunction zurückzuweisen. Die Digression über Virg. Aen. V, 156 *Et nunc Pristis habet, nunc victam praeterit ingens Centaurus* kann schwerlich für genügend gelten, und *victam* vertritt nicht die Stelle von *cum*, um das nicht zu gebrauchen, denn der Sinn ist ja ganz wie die Sa-

Digitized by Google

che es erfordert: Jetzt hat der Pristis den Vorrang, jetzt siegt der grosse Centaur und gewinnt den Vorsprung. Das Beispiel, welches darthun soll, *victam* vertrete blos die Stelle von *eam*, beweist nichts der Art, denn Aen. IV, 379 *Scilicet is superis labor est, ea cura quietos Sollicitat*, ist *quietos* ein wesentlicher Begriff: das liegt den Himmlischen ob, diese Sorge beunruhigt die Ruhigen, d. i. sie die Ruhigen sollten sich bekümmern? Dergleichen sollte ihre Ruhe stören? — Zu nichts nützt es für den Zweck vorliegender Schrift, dass Hr. *J.* Marklands gar nicht erwähnenswerthe Conjectur Aen. II, 154 *Vestae* für *vestrum* anführt und Hrn. Hand's Abweisung derselben hinzufügt. Auf derselben Seite steht eine vergebliche Bemerkung über *Sila* in Georg. III, 219 und in der Note ebendaselbst wird bemerkt, H. Wedekind habe eine Stelle in einer Chronik verbessert, was doch etwas viel Wohlgefallen am Schein der Gelehrsamkeit und am Complimentenmachen zeigt, welches letztere besonders gegen H. Wagner, Bach, Hand u. a. m. stark getrieben wird, so dass es zu verwundern, wie es einmal gegen Verstorbene unterblieben, zumal da Hr. *J.* sonst überall das *suum cuique tribuere* anerkennt und es noch keineswegs gegen das jetzt so sehr verbreitete *suum cuique rapere* vertauscht hat. Nämlich (S. 141) Georgic. II, 171 ist *imbellis* erklärt durch *viribus fractus*, *animo fractus* nach Voss, Aen. II, 135, *confusam eripuit mortem*, *i. e. confundendo eripuit*, ist von Heyne entlehnt. Sonderbar wird S. 170 über Virg. Eclog. II, 21 *Mille meae Siculis errant in montibus agnae* gesagt, Wagner habe richtig gesehen, dass Sicilien als Scene dieses Gedichts zu gelten habe, da ja Heyne dies längst vor Wagner gesehen hatte, wie auf derselben Seite zu lesen ist, *J. H. Vossius atque Wagnerus iam dudum recte perspexerunt.* Voss hat allerdings eine Erklärung gegeben, welcher beizutreten kein besonderes Verdienst seyn kann.

Abgesehen von den Digressionen ist der Vortrag des Hrn. *J.* etwas weitschweifiger als es nöthig wäre und erhebt sich sogar manchmal zu einer in solcherlei Schriften gerne vermissten Schönrednerei. Der Citate sind mitunter zu viele für den, welcher an dem Schein der Gelehrsamkeit kein besonderes Vergnügen hat. Die eingehaltene Ordnung in der Verarbeitung des Stoffs ist zwar zu loben, aber nicht in allen Fällen dürfte man die angeführten Beispiele als richtig gelten lassen, noch auch alle Zusammenstellungen ohne Ausnahme als passend betrachten, wie auch gegen manche Erklärung Einwand zu machen ist. Damit dies nicht als zu hart gesagt erscheine, mögen einige Einwendungen diese Schrift von Anfang bis zu Ende begleiten und zwar ohne strenge Auswahl. Es heisst S. 9 dem Hesiodischen *Γραίας καλλιπαρῄους* sey es nicht ganz unähnlich, wenn Horaz die Europa sagen lasse, *Antequam turpis macies decentes Occupet malas*, denn „*decentes malae naturalem indicant habitum*, *neque respicitur praesens perturbationis et miseriae status* u. s. w." Dass die Gräen schönwangig genannt werden, kann auffallen, dass aber die schöne Europa schöne Wangen haben soll, nicht; bevor Magerkeit sie entstellt haben wird, sind sie *decentes* und erst wenn der *perturbatio* und *miseria* die *macies* wirklich gefolgt seyn wird, passt *decentes* nicht mehr, so dass die Horazische Stelle gar nicht, auch im Allergeringsten nicht zur Hesiodischen gehört. Ueberhaupt ist das im Proëmium über die Homerischen oder Epischen Epitheta Gesagte ungenügend, wobei es jedoch billig ist in Anschlag zu bringen, dass Hr. *J.* keinen Anspruch auf eine genügende Erörterung dieser Epitheta macht. S. 11 soll *ἱερὸν μένος*, *ἱερὴ ἲς* von Königen gebraucht, entweder ihr göttliches Geschlecht oder dass sie nicht nur von Zeus stammen, sondern auch die Herrschaft von ihm haben, anzeigen. Da die Ableitung von *ἱερός* nicht sicher ist, so kann daher keine Auskunft geholt werden, und es hindert uns nichts mit diesem Worte auch das an sich Heilige und Ehrwürdige benannt zu glauben, ohne Rücksicht auf die Götter, so dass ein Mensch auch so als ein ehrwürdiger heissen könne, sey es durch seinen Charakter oder seine Stellung im Leben, wie *sanctus* gebraucht wird. Der Gebrauch jenes Beiworts kann aber auf keinen Fall als überall der Bedeutung nach gleich betrachtet werden. — In der Erklärung von *altus* S. 24 meint Hr. *J.* bei Valer. Flacc. VIII, 362 *incipit moestus altis intendere voces Puppibus* sey *altae puppes* s. v. a. *naves in altum provectae*, was nicht zu billigen ist, weil eine so wunderliche Diction einem Dichter ohne Beweis nicht zugeschrieben werden kann, den Beweis aber wird Hr. *J.* ganz gewiss schuldig bleiben, weil kein Schiff einem nach demselben Rufenden in einer solchen Höhe erscheint, dass es aus diesem Grunde hoch genannt werden kann. Auch *altus Caesar* S. 29 erklärt durch *utpote bella despiciens* ist nicht zu billigen, da *altus* von Menschen gebraucht, erhaben bedeutet und weiter nichts. Zu Virg. Aen. I, 148. *At veluti magno in populo quum saepe coorta est Seditio*, sagt Hr. *J.* S. 33,

Digitized by Google

Huschke erkläre *magnus*: *frequens, magno numero constans*, Wagner sage: *poetam potius ad seditionem longe lateque diffusam respexisse*: Virgil hatte sicherlich das römische Volk (nämlich in der Stadt Rom) im Sinne, wie auch Horaz Sat. I, 6. 79 dasselbe gross d. i. zahlreich nennt: *in magno ut populo*. S. 34 sollen Virgils *magni menses* = *illustres, insignes, memorabiles* seyn. Dies geht nicht an und Voss hat in dieser Sache Recht. Man kann eine Zeit zwar auch bildlich eine grosse nennen, wenn Herrliches, Grossartiges in ihr geschieht, aber eine fortgesetzte Reihe von Monaten, in welchen für immer nur Tugend herrscht, grosse Monate zu nennen ist unpassend, an und für sich aber kann ein Monat nicht *magnus* heissen, wie es das Jahr allerdings heissen kann als längerer Zeitraum, sondern nur wenn ein Monat für etwas als lange Zeit erscheint, z. B. für Gram u. s. w. — S. 45 ist die Bemerkung nicht annehmbar: *corporis et membrorum mollitiem Graeci in Hectore mortuo laudunt*. Il. XXII, 373 μαλακώτερος ἀμφαφάασθαι Ἕκτωρ ἢ ὅτε νῆας ἐνέπρησεν πυρὶ κηλέῳ, denn die die Leiche verwundenden Griechen sagen dies in argem Scherz, jetzt ist er weicher anzufassen, als damals wo keiner ihm nahe zu treten wagte, wo er harte Rüstung am Leibe hatte, und auch bildlich genommen nicht sanft anzufassen war, jetzt aber war er freilich weicher anzufassen da er eine nackte Leiche war, und somit preisen sie keineswegs eine besonders zarte Haut, so wenig als am Ajax (Il. XIV, 406) solche gerühmt wird, wenn es heisst, dass die Rüstung ihm τέρενα χρόα schützte. Im Gegensatz zu schneidenden und stechenden Werkzeugen ist jede Haut, jeder Leib eines Menschen zart oder weich, so wie auch die Haut der bedeckten Körpertheile schon im Gegensatz der unbedeckten, weich genannt werden kann.

Ueber *horror, horrere* und *squalere* spricht Hr. *J.* S. 49 — 53 umständlich, jedoch nicht klar und bestimmt genug: *horrere* ist als Empfindung ganz und gar die Erschütterung, welche wir Schauer nennen, und als sichtbare Eigenschaft bezeichnet es das sich Sträuben und Starren, wie φρίσσειν, *squalere* aber wie σκέλλειν, womit es wahrscheinlich verwandt ist, bedeutet das Trockenseyn und was dies oft begleitet, das Rauhseyn oder Geschrumpftseyn. Stat. Theb. v. 129 wo es von dem Tiger heisst *horruit in maculas* ist nicht recht erklärt, *ad iram et feritatem significandam, quibus tigris ita moveatur, ut vel pellis maculosa surgere et aliis horrorem injicere videatur*, denn *horruit* kann nicht das Sträuben und den in Andern erregten Schauer zugleich bedeuten, sondern nur das Sträuben, und für jene wunderliche Annahme findet sich kein Beispiel, weil solcher Sprachgebrauch nicht existirt. — S. 56 erklärt Hr. *J.* Aen. XI, 710, Camilla im Begriff gegen den Sohn des Aunus zu fechten, *Ense pedes nudo puraque interrita parma* durch *sola parmula tecta* im Widerspruch gegen Heyne, doch ist diese Erklärung nicht die seinige, sondern längst vorgebracht, aber sie taugt nichts, denn *pura parma* kann nur einen Schild bedeuten, an welchem sich nichts von irgend einer Zuthat befindet, nicht aber einen Schild zu welchem weiter keine Waffen von dem Träger gebraucht werden. Was wäre auch gegen Virgils Darstellung, Camilla unerschrocken zu Fuss, in der einen Hand das blosse Schwert, in der andern den einfachen, schmucklosen, kleinen Schild, einzuwenden? Könnte *purus* bedeuten, was es bedeuten soll, jedoch nie bedeutet, so würde die Erklärung von *pura parma* schon durch *ense nudo* aufgehoben, da das Schwert ja auch eine Waffe ist. — S. 57 stimmt Hr. *J.* der Handischen Erklärung von Stat. Silv. 1. 2. 136 *in hanc vero cecidisset Jupiter auro* bei, durch *vero auro* werde der *verus amator* bezeichnet. Jupiter war aber sicherlich zwar als *falsum aurum* doch als *verus amator* zur Danae gekommen, denn er kam als wahrer Liebhaber, sich nicht in der wahren Gestalt einschleichend, sondern unter der Maske eines goldenen Regens, käme er daher *vero auro*, so wäre das Gold keine Täuschung, sondern Wirklichkeit, und da wirkliches Gold nur ein Metall ist, so käme zur Violantilla nur ein Klumpen Metall, aber kein darunter verborgener Gott. Darum ist diese Stelle durch Hrn. Hand nur zum Schein nicht aber wirklich aufgehellt. — Aen. VII, 676 *ingens silva* erklärt Hr. *J.* *ingens propter Centauros per eam proficiscentes, ut totius rei imago fiat maior et excelsior*. Dies ist nicht passend, denn ein Wald heisst nur *ingens*, wenn er dies an und für sich ist, d. heisst durch seinen Umfang, denn *ingens* heisst was über die gewöhnliche Art hinausgeht, *ungeschlacht* (von *in* und *genere, gignere*), daher sehr gross, ungeheuer. — S. 66 spricht Hr. *J.* über Aen. I, 127, wo der *graviter commotus* Neptunus das *placidum caput* aus den Wellen hebt, und sagt, Virgil habe dies Beiwort gesetzt, weil Neptun im Allgemeinen *placidum caput* habe. Sicherlich hat Virgil auch dem *graviter commotus* dies zugeschrieben, nicht aber ein von Zorn, in den Zügen Unruhe zeigendes Antlitz, denn der Götterwürde ziemet dies nicht, doch ein ernster Blick des Unmuths verträgt sich mit dem *placidum caput* vollkommen gut. — S. 68. 9 hätte *ingrata urbs* (Virg. Ecl. I, 35) be-

Digitized by Google

stimmter erklärt werden können. Tityrus nennt die Stadt undankbar, weil er in gewissem Sinne ein undankbares Geschäft in derselben trieb, da er nämlich kein Geld aus ihr nach Haus brachte. — Die Behauptung S. 93 bei Lucan. I, 529 *terris mutantem regna cometen*, sey wie *Weise* gethan die Lesart *nutantem* vorzuziehen, denn *mutantem* bedeute: *cometes regna unius cum terris ipsis permutata portenderet*, ist nicht gegründet, da *mutare regnum* die Herrschaft, das Regiment ändern bedeuten kann, was passend ist, denn wenn auch Lucan an Rom dachte, so ist der allgemeine Ausdruck doch ganz in der Ordnung, und darum *regna* nicht als Alleinherrschaft auf Rom zu beziehen, sondern insofern es sich auf dieses bezieht, ein Wechsel des Staatsregiments. Zwischen *mutantem* und *nutantem* kann nur der Werth der Handschriften oder historisches Zeugniss entscheiden, denn passender ist *mutantem*. — S. 96 ist *micare* nicht richtig bestimmt, denn es bedeutet zuerst rasche, zuckende Bewegung, dann Schimmer, welcher eine zuckende Bewegung ist, da es eine weitere Ableitung des Stammes ist, zu welchem *meco*, *moveo* gehört. — S. 100 erklärt Hr. *J.* Hor. III, 4. 58 *avidus Vulcanus* durch *πονηνέων*, was nicht angeht, da *avidus* diese Bedeutung nicht hat und auch nicht haben kann, so dass entweder der die Giganten zu bekämpfen begierige Vulcan gemeint ist, oder er dies Beiwort hat, weil das Feuer gierig, zehrend ist. — Die Ansicht S. 106 Stat. Theb. I, 434 *magnis cui sobria curis Pendebat somno jam deteriore senectus*, stehe *pendebat* für *erat* und dies sey *insolita neque probanda dictio* ist wohl übereilt, da ja die Worte deutlich zeigen, warum *pendebat* gewählt worden, da hier der Gegensatz einer festen sichern Ruhe als ein Zustand des Hangens dargestellt wird. — Warum S. 113 Stat. Silv. IV, 6. 56 *marcentia pocula fratris* für *marcentis fratris* gesagt seyn soll, leuchtet nicht ein, denn unter *pocula* ist der Wein verstanden, welchem jenes Beiwort seiner Wirkung wegen zukommt so gut als dem Bacchus, dem es auch nur als dem Wein gebührt, weshalb ihn auch die Griechen mit der Narkäa den Narkäos zeugen liessen (Paus. V. 16. 5.). Sil. V. 137 muss *saevos canum hiatus* nicht wie Seite 144 gesagt für *hiatus canum saevorum* stehen, da die *hiatus* ja selbst *saevi* seyn können; ebensowenig muss Stat. Theb. III, 559 *aureus sanguis avorum* für *aureorum avorum* genommen werden, da *sanguis* hier Geschlecht bedeutet und das Geschlecht ein goldenes genannt wird, was ja zuletzt nur ein bildlicher Ausdruck ist. Die S. 115 aus Lobecks Bemerkungen angeführten Versetzungen des Adjectivs, *Πυθικὰ δώματα* und *Πυθικὸν μαντεῖον* sind keine, denn das Haus zu Pytho ist doch gewiss ein Pythisches und das Orakel zu Pytho ein Pythisches und wenn der Name Apollons dazu tritt, so heisst es darum nicht das Haus des Pythischen Apollon, eben so wenig ist es eine Versetzung wenn Livius sagt, *hesterna felicitate pugnae*, denn warum soll das im Kampf gehabte Glück am gestrigen Tage nicht eben so gut ein gestriges Glück seyn, als der Kampf am gestrigen Tag ein gestriger war. Dergleichen gelehrte Faserlesereien sind fürwahr sehr unnütz. — S. 117 heisst es von Aen. V, 542. *Nec bonus Eurytion praelato invidit honori*: *aptatur igitur Epitheton, quod proprie ad ipsum Eurytionem, cujus honor minor quam Acestae honor habebatur, pertinet*. Dies ist nicht das rechte Verhältniss, da es ja heisst, er beneidete nicht die vorgezogene Ehre, d. h. dass Acestes ihm an Ehre vorgezogen ward, so dass Acestes *praelatus* ist, um dieser Ehre willen aber nicht von Eurytion beneidet wird. S. 118 nimmt Hr. *J.* von Obbarius die Erklärung an, Hor. I, 1. 22 *aquae lene caput sacrae* stehe für *aquae lenis caput sacrum*, womit beweist man aber dies? mitnichts. Ist das Wasser der Quelle nicht heilig? ist die Quelle nicht sanft? Beides lässt sich nicht in Abrede stellen, und doch soll es der Dichter nicht sagen. — S. 129 passt *μνήμων Ἐρινύς* nicht unter die Beispiele von dem zu Abstracten gefügten *memor*, denn die Erynnis ist eine Göttin. — S. 132 meint Hr. *J.*, man habe den Gebrauch des Beiworts *laetus* in *laetus ager* u. a. m. unter die *translatio* zu rechnen, was ungewiss ist, weil wir die Abstammung dieses Wortes nicht kennen, denn es könnte ja zuerst gesegnet, üppig bedeutet haben, und daraus die Bedeutung des Freudigen, Fröhlichen stammen, wie z. B. *felix* erst fruchtbar, dann glücklich bedeutet. S. 134 wird *dubium caput* (Val. Fl. IV, 272 *Pollux Oebalio dubium caput eripit arte*) erklärt: *dubium utrum in laeva an in dextra parte esset*. Diese unglaubliche Erklärung wird durch kein Beispiel bestätigt, denn bevor *dubius* in der vermeinten Bedeutung festgestellt ist, muss diese Erklärung für unglaublich gelten, und bis dahin wird man *dubium caput* für das in Gefahr befindliche Haupt halten.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Zweiter Artikel der Recension über die griechischen und scythischen Münzen in Indien.

(*S. den ersten Artikel A. L. Z. Nr.* 15—17.)

Wir wenden uns jetzt zu jener mehrfach erwähnten besondern Münzclasse, den *Pali-Kabulischen Münzen.*

Hn. *L.'s* Geschichte, sofern sie Indien berührt, beginnt um 200 v. Chr., um welche Zeit etwa die ersten Einfälle in das Indische Gebiet zu setzen seyn möchten. Die ersten Münzen griechischer Könige mit kabulischer Schrift sind die des *Heliokles*, nach des Ref. Ansicht des 2ten dieses Namens (Art. *Indien* S. 78. Anm. 72). Es entsteht hier die Frage: wie kam dieser und wie kamen überhaupt griechische Könige dazu, sich fremder Schrift auf ihren Münzen zu bedienen? Die Seleukiden, die bekanntlich Schrift in ihrem Reiche vorfanden, bedienen sich nur griechischer Legenden. Die bactrischen Könige, welche blos in Bactrien herrschten, nach des Ref. Vermuthung *Heliokles I.* und *Eukratides I.* in der ersten Zeit seiner Regierung ebenfalls. Wie kömmt es, dass *Heliokles II.* und *Eukratides II.* kabulische Schrift hinzunehmen, und *Agathokles* und *Pantaleon* sogar Pali-Schrift (man erlaube uns fürs erste diese Bezeichnung)? Ref. kann sich das Faktum nicht anders erklären, als durch den Umstand, dass jene in ihren Reichen, wo die Münzen mit den Namen und Titeln der persischen Könige versehen waren, kein geordnetes Münzsystem fanden, diese dagegen ein solches vorfanden. Nun ist es zunächst bemerkenswerth, dass sich bis jetzt eigentlich gar keine Münzen mit blos kabulischer Schrift vorfinden. Dem Ref. ist nur eine einzige bekannt (Journ. of Bengal. Dec. 1838. pl. XXXII, nr. 19), welche aber in Bezug auf die Figuren ganz, oder wenigstens fast ganz mit den Münzen auf derselben Tafel nr. 17 und 18 und den schon früher edirten (a. a. O. 1837. April pl. XV, nr. 14. 16) übereinstimmt. Von diesen Münzen hat nur nr. 14 eine ganz deutlich sich als Pali-Schrift zu erkennen gebende Inschrift, die jedoch, weil die Buchstaben zum grossen Theil abgestossen sind, nur theilweise gelesen werden kann, nämlich: *râ g' . . . . da sa*; auf nr. 16 wäre kaum noch zu erkennen, welcher Art die Schrift ist, wenn nicht die identischen Münzen dafür entschieden. Nr. 17 der XXXIIsten Tafel hat deutlich: *râg'na . . . dasa*; nr. 18 dagegen ganz vollständig: *râg'na g'anapadasa*, wobei nur bemerkenswerth, dass *g'na* in *râg'na* mit ganz besondern Zeichen geschrieben ist; es heisst *„des Königs G'anapada"*, wo der Genitiv wie auf den griechischen Münzen gebraucht ist. Mit diesen Münzen stimmt also, wie bemerkt ist, die mit kabulischer Inschrift in Beziehung auf ihre Figuren fast ganz überein. Ebenso scheint sie aber auch denselben Namen zu enthalten. Deutlich lesbar ist nämlich auf ihr zunächst *mahâdhirâg'asa*, dann folgt ein zwar nicht ganz mit andern Zeichen übereinstimmendes, aber doch *dem* sehr ähnlich, welches Prinsep für eine Nebenform des *g'* ausgiebt; auf dieses folgt ein grader Strich (|), dann ein ganz deutliches *pa*; der übrige Theil der Legende ist verwischt. Danach spreche ich die Münze demselben König zu, von welchem jene 4 andern Münzen mit Pali-Schrift geschlagen sind. Das Verhältniss dieser einzigen rein kabulischen Münze ist also fast ganz dasselbe, als wenn wir hier eine Münze vor uns hätten, welche auf der einen Seite Pali-, auf der andern kabulische Schrift hätte, wie wir davon sogleich eine ganze Classe erwähnen werden. Bemerkenswerth ist nur, dass, während sich *G'anapada* auf den Pali-Münzen blos *râg'an* nennt, er auf der kabulischen Münze den ganz eignen, bisher nicht vorgekommenen Titel *mahâdhirâg'a*: *Gross-Oberkönig*, führt.

Ehe wir zu den Münzen selbst übergehen können, müssen wir hier noch einen wichtigen Punkt in Betracht ziehen. Diese Münze des *G'anapada*

Digitized by Google

war, wie bemerkt, wenngleich noch nicht gelesen, doch schon früher bekannt und Prinsep nahm sie (Journ. of Beng. 1837. April S. 297) in seine Entwickelung der Geschichte der indischen Münzen mit den zu ihr gehörigen als eine der aus der indo-sassanidischen Classe hervorgegangenen, aber dem Urtypus schon fernern Reihe auf. Wir müssen nothwendig die von *Prinsep* gegebenen Uebergangspunkte andeuten, damit man sehe, wie weit sie nach ihm von dem Urtypus schon entfernt ist. Die erste Classe bilden die eigentlich *Indo-sassanidischen* Münzen. Auf der einen Seite: *Persischer Kopf*, auf der andern: *Feueraltar*; Hauptinschrift: *Pehlvi*, daneben: *Devanagari* (wie ich aber hinzufügen muss, letzteres von der in der Asoka-Inschrift und sonstigen alten Inschriften erscheinenden Schriftweise, die wir nun einmal *Pali-Schrift* genannt haben, *sehr entfernt*). 2te Classe: Sassanidenkopf degenerirt; Revers: *Feueraltar*. Devanagari-Schrift (wiederum von Pali-Schrift sehr fern). 3te Cl.: Kopf, dessen sassanidischer Ursprung noch durch eine Einzelheit belegt ist. Rev.: Kein Feueraltar, sondern ein *Rad*. Spätes Devanagari. 4te Cl.: Kopf, sassanidenartig; R. Buckelochs, daneben späte Sanskritschrift. 5te Cl.: Kein Kopf, sondern ein Rad und einige andre Zeichen; R. ein Mann neben dem Stier, wie auf den Kadphises-Münzen. 6te Cl.: ruhender Stier, Dreizack; R. Inschrift in etwas *älterer* Devanagarischrift, als in den früheren Classen. 7te Cl.: Stier, wie auf der 5ten Cl. R. Dreizack; spätes Devanagari. 8te Cl.: Stier wie in der 4ten Cl.; R. Mann. Die Schrift ist die *alte Pali-Schrift*.

Zu dieser letzten Classe gehören nun die eben besprochenen Münzen. Es liegen also zwischen ihr und dem Urtypus 7 Variationen. Die Sassaniden-Herrschaft wurde nun erst 226 nach Chr. gegründet. Demnach müssten diese Münzen sehr spät fallen. Gegen diese Annahme spricht aber ganz entscheidend 1. die alte *Pali*-Schrift, welche auf jeden Fall gleichzeitig mit der der Asoka-Inschriften (250 vor Chr.) ist, höchst wahrscheinlich aber etwas älter; 2. der Umstand, dass eine der entschieden hieher gehörigen Münzen kabulische Inschrift hat, wie wir oben sahn. Woher käme diese auf einmal wieder in diese Münzreihen, nachdem sie in den 7 vorhergehenden Classen gar nicht erschienen ist? Man könnte die Kraft dieses Beweises zu schwächen glauben, indem man hervorhebt, dass die kabulischen Inschriften, welche wir besitzen, aus der Sassanidenzeit herrühren; allein hiergegen ist zu bemerken, 1. dass das Daseyn der Schrift um diese Zeit noch nicht dafür entscheidet, dass auch noch Münzen mit ihr geschlagen seyen; 2. vor allem, dass die kabulische Schrift sich auf den Hermäos-Münzen schon sehr verändert hat, die der hieher gehörigen Münze (Journ. of Beng. VII, XXXII, 19) aber die älteste Form hat, die wir kennen. Wie also die Pali-Inschriften derselben Münzreihe auf eine Zeit um Asoka's Regierung deuten, so deutet die kabulische auf eine vielleicht eben so hohe, auf keinen Fall später als die Münzen von Heliokles II. liegende. Einen dritten Umstand, welcher für das Alter dieser Münzreihe entscheidet, kann Ref., ohne die Münzen selbst oder Abbildungen vorzulegen, nicht weiter verfolgen; dies ist nämlich der Typus derselben, der schöner ist, als die der ihnen vorhergehenden Classen. Auch dies entscheidet für das höhere Alter dieser Münzen, wie wir gleich andeuten werden. Dies ist aber noch mehr der Fall bei der alsdann bei Hn. *Prinsep* folgenden

9ten Classe der aus der Sassaniden-Münze hervorgegangen seyn sollenden indischen (Journ. of Beng. VI, pl. XV, nr. 19, 20, 21, 23, 31, 32). Auf diesen ist der Buckelochs auf nr. 19, 20, 23, 31, als wäre er von einem griechischen Künstler geschnitten, und der auf den übrigen giebt ihm wenig nach, oder hat wohl nur von der Zeit gelitten, worüber Ref., der hierin sich kein Urtheil zutraut, nicht zu entscheiden wagt. Die Schrift ist ganz die der Asoka-Inschriften auf nr. 19, 20, 21, 22, 23, 32, abweichender ist die auf 31, scheinbar älter, doch will ich nicht darüber entscheiden; auf keinen Fall viel jünger. Bemerkenswerth ist noch die Legende: nr. 19 hat *vig'ajamitasa*, eben so 23; nr. 32 hat deutlich *satja mita*. Diese Form wird ergänzt durch 21, 22, wo *sajamitasa* (in 22 nicht vollständig), was wohl auch *satjamitasa* zu lesen ist, und nr. 20, wo *satamitasa*. In diesen Legenden ist bemerkenswerth zunächst, dass hier derselbe Dialekt ungefähr erscheint, wie in der Asoka-Inschrift, wie auf der eben behandelten Münzreihe des *G'anapada* und endlich auf den griechisch- und skythisch-kabulischen Münzen (in Beziehung auf das *sa* des Genitivs in allen und in Bezug auf *mita* für *mitra* in Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Dialekts auf der Asoka-Inschrift); ferner ist nicht zu übersehen, dass diese Namen keinen Königs-Titel haben; wir dürfen wohl daraus schliessen, dass die, welche sie schlagen liessen, keine Könige, sondern nur Gouverneure wa-

Digitized by Google

ren. Auf nr. 31 ist der Name nicht zu lesen, dagegen deutlich *mahârâǵa çri...* Hier kann ich nun nicht umhin zu bemerken, dass ich wegen der Kürze, mit welcher *Prinsep* seine Entwickelung der Geschichte der indischen Münzen auseinandersetzt, ihn vielleicht missverstehe. Denn bei dieser letzterwähnten 9ten Classe heisst es bei ihm: *And now we advance or perhaps it would be more correct to say retrograde to a much more satisfactory group forming as it were a link between these Indo-Sassanians and what have been called the buddhist coins.* Das Hauptzeichen der buddhistischen Münzen ist ausser buddhistischen Symbolen der Buckelochs und Münzen mit diesem reichen hoch hinauf, wie er denn auch schon von Philoxenus angenommen ward. Sicher irrt sich daher auch *L.*, wenn er ihn (S. 208) für das Symbol von Kabulistan annimmt; er scheint mir altindisch, vielleicht Nordindien angehörig, was wir hier jedoch nicht verfolgen können.

Man kann aus diesen Bemerkungen erkennen, dass *Prinsep's* Entwickelung der Geschichte des indischen Münzwesens noch einer sorgsamen Prüfung bedürfe und Ref. gesteht, dass er sie in §. 10 der *Lassen*schen Schrift erwartet hätte. Wir dürfen hier nicht genauer darauf eingehen und es muss uns fürs erste genügen, indische Münzen erkannt zu haben, welche bedeutend höher hinaufreichen, als sie *Prinsep* anzusetzen scheint und von denen der Leser schon ahnen wird, dass wir in ihnen Münzen zu erblicken glauben, welche den Einfällen der Griechen und Scythen in Indien vorhergingen.

Was nun die Pali-Kabulischen Münzen selbst betrifft, so war eine derselben schon früher edirt (Journ. of Beng. 1835. Nov. Pl. XXXIV, 16), aber nicht gelesen. Der vorletzte Jahrgang dieses Journals (1838. Juli Plat. XXXII) brachte mehrere nahe verwandte und eine fast ganz identische Münze (nr. 3). In Folge dessen war es dem Ref. möglich, die Legende zu lesen (Gött. Anz. 1839. S. 1558 ff.). Als er aber dies Heft anzeigte, war ihm durch einen Zufall so wenig Zeit gelassen, dass seine Mittheilungen nur sehr unzureichend seyn konnten. Er erlaubt sich daher, die Legenden hier so zusammenzustellen, dass man deutlich erkenne, wie er bis auf Ein Zeichen, über das er auch jetzt noch keine Auskunft geben kann, schon damals diese von den Herausgebern des Journals (auch von *Prinsep* ebds. 1837. Juni 464 ff.) ganz verlesenen Legenden richtig gelesen habe.

Vol. IV. pl. XXXIV, nr. 16.
Vol. VII. pl. XXXII, nr. 3.
ebds. nr. 4.
ebds. nr. 9.
ebds. nr. 7.
ebds. nr. 10.
ebds. nr. 8.
ebds. nr. 2.

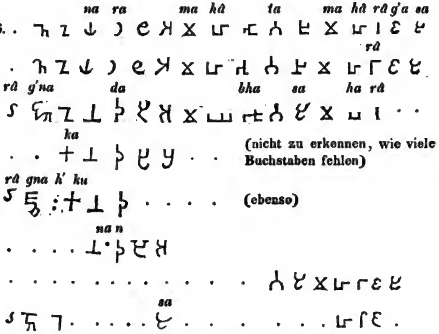

Diese Zusammenstellung, welche übrigens durch die Identität der Symbole auf den Münzen gestützt wird, ergiebt, wie man erkennen kann, durch eine Untereinanderordnung alle Zeichen dadurch, dass in der einen Legende bekannte statt der unbekannteren eintreten, mit Ausnahme des 6ten Zeichens.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

RÖMISCHE LITERATUR.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *C. G. Jacob, Quaestiones Epicae seu Symbolae ad Grammaticam Latinam poeticam* etc.

(Beschluss von Nr. 15.)

S. 139 zu θερμὰ λοετρὰ θερμήνῃ, welches eine wahre *prolepsis* enthält, passt nicht *lapsa cadunt folia*, worin keine zu finden ist, sondern welches s. v. a. *folia labuntur et cadunt*, so wie noch einige Beispiele daselbst nicht von gleicher Art sind, auch hat Hr. *J.* S. 142 Sil. Ital. XVII, 460 *tum manes inimica sede repellat Aeterna, socioque abigat me frater Averno* zur *prolepsis* gezogen, meinend man müsse *aut inimicus* lesen oder *inimicos*, was aber nicht hindert, dies Beispiel als ein an den Haaren herbeigezogenes zu betrachten, denn durch *repellere* und *abigere* wird ja nicht die *inimicitia* hervorgebracht, und das müsste der Fall seyn, wenn eine wahre *prolepsis* Statt finden sollte. Auch *regida Gorgo*, *pallida mors* gehören nicht unter die *prolepsis*. — S. 147 erzählt Hr. *J.* dass die Dichter sagen *ensis haurit sanguinem* und erörtert dies, was unterbleiben konnte, da so bekannte Dinge die Bücher unnützerweise dicker machen helfen, wie denn überhaupt gar manches in dieser Schrift über Adjectiva gesagt ist, was kürzer und darum zweckmässiger in Schellers Handlexicon steht, was auch auf das über die Präposition *sub* S. 154 Gesagte passt, wogegen die Erklärung von *sub* in der Stelle des Stat. Theb. XI, 414 sq. *lea - natos erecta superstat Mente sub incerta* verunglückt ist; denn Hr. *J.* sagt: *quae ipsa in animo volvit inferiora quasi toti illius figurae esse Statius voluit et hanc ob causam, ut puto, praepositionem sub elegit.* Die Gestalt müsste ja, wenn *sub* so gefasst würde, tiefer stehen als ihr Sinn ist, was freilich lächerlich herauskommt; in den Redensarten *sub exspectatione* u. s. w. kann diese Präposition nicht so derb sinnlich gefasst werden, so wenig als das deutsche *unter* in den Phrasen: *unter Thränen*, *unter Zittern*, sondern es bezeichnet ein abhängiges Verhältniss, welches zwar aus dem sinnlichen *unter* entstand, sich aber bis fast zur blossen Begleitung abgeschwächt hat. Die Stelle Lucans I, 170 *longa sub ignotis extendere rura colonis* lässt nicht die Erklärung zu, dass *extendere* für *se extendere* stehe, wegen des 167 stehenden *iungere*, demnach können die *coloni* auch nicht die *domini* seyn, am wenigsten aber liegt in *sub iis* etwas, was Hn. *J.* zu sagen berechtigt, *a pedibus talium hominum terra calcari dicitur, quos ipsa ut malos dominos indignabunda fert.* — S. 165 folgt Hr. *J.* in der Erklärung des πλατὺς Ἑλλήσποντος dem Eustathius, als werde das Meer vor der Enge darunter verstanden, dies ist aber zu bezweifeln wie auch Ernesti's Erklärung, der es *de ora* versteht. Als Meer ist der Hellespont schmal; wer beweist aber, dass der Dichter ihn so betrachtet habe, denn als Wasser zwischen zwei Ufern ist der Hellespont breit, und kann nach dieser Anschauung πλατὺς genannt seyn. S. 169 ist Hr. *J.* in Betreff von Virg. Ecl. I, 65 sq. nicht abgeneigt Hrn. Wagner beizustimmen, welcher meint, Octavian habe den verzagten Besitzern in Africa, Britannien u. s. w. Zufluchtsörter vergönnt. Abgesehen davon, dass dies ein blosser Einfall ist, spricht nicht einmal die Ecloge dafür, denn da Octavian dem Tityrus seine Ruhe gesichert hatte, wie er sagte, hätte Meliböus, wenn er durch ihn einen Zufluchtsort gehabt hätte, auch von ihm wissen müssen, und doch flieht dieser nur mit den andern, als ob der Sturm sie verjagte, weit auseinander, an die Enden der Welt, und er ist nicht ohne einen Schimmer von Hoffnung, wenn der Sturm vorüber sey, werde vielleicht eine Rückkehr möglich. S. 176 schreibt Hr. *J.* dem Beiwort *Aetnaeos* (Aen. VII, 785 *Aetnaeos ignes*) eine sonderbare Eigenschaft zu, wenn er sagt *summam antiquitatem et maximos ignes indicat*, warum das Alterthum damit bezeichnet sey, wird jedoch nicht angegeben, eben so wenig wie bei *Thermodontiaca pelta*, wovon das Gleiche behauptet wird. S. 177 wird Virgil nicht mit Recht getadelt, dass er Georg. III, 12 den Palmen das Beiwort *Idumaeas* giebt, denn er sagt, er wolle einen Weg versuchen und seinem Mantua Idumäische Palmen mit zurückbringen, was ganz schicklich ist, da diese vorzüglich sind, und er auf diesem Wege Vorzügliches zur Verherrlichung der Heimath erwerben wollte, ebensowenig ist Aen. XI, 580 *Strymoniam gruem* zu tadeln, da bei einem Wandervogel die Stätte, woher er kommt, passender Weise genannt werden kann. Ebenso darf es bei Stat. Theb. p. 91 nicht auffallen, dass der Dichter Assyrische Teppiche einem Könige des fernen Alterthums giebt, denn Chronologie kann in solchen Dingen nicht in Betracht kommen, und jeder Dichter kann nach Belieben auch den Königen des höchsten Alterthums Pracht zuschreiben, weil der Begriff eines Königs solche gedenkbar macht; statt aber schöne Teppiche im Allgemeinen zu nennen, mag der Dichter eine specielle Gattung anführen, wenn das auch nicht mit Homerischer Simplicität stimmt, die freilich nicht immer dauern konnte, weshalb Antimachus sie verliess, weil das Epos nach etwas Neuem strebte, denn die Musenflur war, wie Chörilus klagt, nicht mehr ungemäht. Doch es ist Zeit diese Anzeige zu schliessen.

Konrad Schwenck.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Fortsetzung der Recension von Nr. 16 über die griechischen und scythischen Münzen in Indien.

Die Inschrift lautet: *râgnah* (am besten in nr. 7 erhalten) *ku* (ebenfalls in nr. 7) *nan* (in nr. 10, sonst *na*) *da* (in nr. 4, 9, 7, 10) [dagegen *ku* (denn so ist dies Zeichen zu nehmen) *nara* in nr. 16 und 3], dann das fragliche Zeichen, dann *sa* (entschieden durch nr. 2) *mahâbha* (durch nr. 4) *ta sa* (entschieden durch nr. 4) *mahârâg'asa*. Der Name lautet demnach im Genitiv: *kunanda . sa kunada . sa kunara . sa. Kunanda* ist eine Zusammensetzung des bekannten indischen Namens *Nanda* mit *ku* und kann sehr gut ein Eigenname seyn; völlig unerklärlich ist mir, wie bemerkt, das dann folgende Zeichen; am ähnlichsten ist es dem *gh'* der alten Palischrift, so dass in diesem Falle der Name *Kunandagh'a* hiesse. Diesen kann ich aber nicht erklären; wäre er eine dialektische Form für sanskr. *kunandatja*? aber *nandatja* kömmt nicht vor. *) Ob wir die Form *kunada* für eine besondre nehmen dürfen, ist fraglich; das Anusvara könnte ausgelassen, aber doch gesprochen seyn; es erinnert dies an die Schreibart des Namens des *Menandros* in der kabulischen Schrift. Die Form *kunara* erklärt sich durch die den indischen Volksdialekten eigne Neigung, die *r* zu wandeln. Zu dem Namen sind drei Titel gefügt: 1. *râg'nah*, Genitiv von *râg'an König*; 2. *mahâbhata Gross-Krieger*; dass dies ein gewöhnlicher Titel sey, ist dem Ref. nicht bekannt; allein *bhat'a Krieger* erscheint häufig und bildet auch einen Theil des alten Namens der *Balhâra-*, *Bhat'arka*-Dynastie. Ref. vermuthet, dass *mahâbhat'a* hier dasselbe bedeute, was *mahâkshatrapa* auf den späteren *Saurashtra*-Münzen (vgl. Art. *Indien* 100) und eigentlich Titel eines *Satrapen*, *Gouverneurs* war. Der dritte Titel ist der bekannte: *mahârâg'a*. Die kabulische Schrift auf der Rückseite dieser Münzen kann mit Ausnahme von *mahârâg'asa* der Ref. nicht entziffern. Zu bemerken ist aber, dass sowohl die *Pali-Schrift* als die kabulische wieder mit zu den ältesten Formen von diesen gehören. Weder jene noch diese kann jünger als die griechischen Angriffe auf Indien und selbst die Asoka-Inschriften seyn.

Es ist hier nicht der Ort, diese Untersuchung weiter auszuführen, und auch die alten buddhistischen Pali-Münzen, die zum Theil dazu gehören, mit hineinzuziehen. Aber das Gegebene wird den Leser schon hinlänglich darauf vorbereitet haben, die entschiedene Ueberzeugung des Ref. entgegen zu nehmen, dass alle diese Münzen, welche zum grössten Theil in Penjab gefunden sind, der Zeit angehören, in welcher dieses, so wie die Gegend westlich vom Indus zu Indien gehörten. Diese Zeit geht von etwa 305 bis etwa 170 vor Chr. In dieser lebten die 10 indischen Kaiser aus der Maurja-Dynastie — *Tschandraguptas* (von 312 — 288 vor Chr.), *Vindusaras* (bei den Griechen *Amitrochates*, von 288 — 263 oder, jedoch unwahrscheinlicher, 260),

*) Man könnte an *nandanta* denken; allein ich wüsste das Zeichen in diesem Fall mit keinem bekannten zu identificiren. Anmerken muss ich noch, dass dieses Zeichen auch auf andern Münzen vorkömmt, so z. B. Journ. of Beng. Dec. 1838. Pl. XL. nr. 15, wo *purushadata*, dann dieses Zeichen und dann erst *sa*, also *purushadata . sa*, ferner ebds. nr. 21, wo *râmadata* und dann dieses Zeichen, ferner nr. 18, welche Münze, um dies beiläufig zu bemerken, identisch ist mit XXXII, 21. In *purushadata . sa ramadata . (sa)*, welches beides vollständige Genitive von *data* sind, wenn dies Zeichen ganz weggedacht wird, weiss ich gar nicht, was es bedeuten soll. Wäre es vielleicht noch eine Form von *s* und wäre hier der Genitiv durch zwei *s* gebildet, wie im gewöhnlichen Prakrit? Dann wären die beiden *s* neben einander geschrieben wie *g'* und *na* in nr. 18 auf derselben Tafel. Aber wir haben unter diesen Buchstaben schon zuviel Formen für *s*.

Digitized by Google

Asokas (von 263—227 oder, jedoch unwahrscheinlicher, 260—223), *Sujasas* [*Dschalokus*] (von 227—219 am wahrscheinlichsten), *Dosarathas* (von 219—212), *Sanpatas* [*Sophagasenos* der Griechen] (von 212—203), *Salisuka* (von 203—190), *Somasarma* (190—183), *Satadhanvas* (183—175) und endlich der letzte *Vrihadrathas* (von 175—?) — wenigstens bis 205 v. Chr. in grösster Freundschaft mit den ihnen benachbarten griechischen Königen, wie uns mehrere indische und griechische Zeugnisse beweisen. Griechische Wissenschaft fand höchst wahrscheinlich und griechische Kunst *gewiss* schon damals in Indien Eingang. Der Handelsverkehr legte es sehr nahe, die griechischen Münzen nachzubilden und Ref. ist fest überzeugt, dass dieses in den nördlichen Provinzen Indiens, in der ohne Zweifel zusammengehörigen Provinz, welche die Gegenden nördlich von den *Bhatties*, die Berggegenden, das Penjab und die indischen Länder im Westen vom Indus in sich begriff, sicher geschah. Ein Hauptsitz dieses Gouvernements wird wohl *Behut*, südlich von *Surmur* und *Ghurwal* gewesen seyn, wo sich nah verwandte Münzen finden. Die ältesten der dieser Zeit angehörigen Münzen scheinen dem Ref. die mit dem blossen Namen ohne Titel (*vig'ajamitasa*, *satjamitasa*) zu seyn. Sie sind wohl aus der Zeit, wo die *Maurjas* noch mit straffer Hand die Zügel der Regierung hielten. Da diese Gegenden aber nur sehr locker mit Indien — durch das schwache Band der Strasse von *Ludiana* — zusammenhängen, so mochten sich die dortigen Satrapen (*mahabhat'as*) bald grössere Unabhängigkeit erworben und zuerst den Titel *râg'an*, dann auch *mahârâg'a* angenommen haben. Nun liessen sie auch, wie die eine rein kabulische Münze zeigt, Münzen theils mit blos kabulischer Schrift, theils mit Pali- und Kabul-Schrift schlagen, damit sie mit grösserer Leichtigkeit auf beiden Seiten des Indus gebraucht werden konnten.

So fanden die griechischen Eroberer, welche in diese indischen Besitzungen eindrangen, hier schon ein bestimmtes Münzsystem vor, und indem sie an die Stelle der indischen Herrscher oder vielmehr Unterkönige traten, nahmen sie es auch für sich an. Diejenigen, deren Hauptregierungssitze auf der westlichen Seite des Indus lagen, nahmen die kabulische Schrift, nur Agathokles und Pantaleon bedienen sich der Pali-Schrift und ich bin daher überzeugt, das ihre Residenzen östlich vom Indus lagen, wie dies schon *Müller* vermuthete, während sie von *L.* auf sehr schwache Gründe hin nach *Ost-Kabulistan* versetzt werden.

Der Standpunkt der *Grotefend*schen Schrift (nr. 2) ist vorzugsweise numismatisch. Er hoffte dadurch eine Lücke auszufüllen, die in den Forschungen des Hn. *L.*, wie er selbst eingesteht, trotz der früheren vorarbeitenden Leistungen, fühlbar ist. Doch hat der Vf. auch die tiefere, historische Bedeutung, die sich an diese Münzen knüpft, keinesweges unberührt gelassen, viele Punkte selbstständig und oft im Gegensatz gegen die früheren Forscher erörtert, und die ganze Schrift so eingerichtet, dass man alles in ihr übersichtlich findet, was bis dahin in Bezug auf die Untersuchungen, die hieher gehören, geschehen war.

Nach einer ziemlich ausführlichen Geschichte dieser Münzkunde folgt S. 15—53 als eigentlicher Hauptkern des Werks: *Nummorum Catalogus*, in welchem die bis dahin bekannt gewordenen Münzen mit Angabe der Orte, wo sie sich beschrieben und abgebildet finden, geordnet und kurz beschrieben sind. Die Ordnung, in welcher dieses Statt findet, ist folgende:

I. Reges Bactrianorum Graeci.

1. Euthydemus, 2. Demetrius, 3. Eucratides I., 4. Eucratides II.

II. Reges Transcaucasiorum et Indorum Graeci.

A. Reges, quorum nummi graece et cabulice inscripti

a. victores et invicti:

1. Antimachus, 2. Philoxenus, 3. Antialcides, 4. Lysias, 5. Archerius, 6. Amyntas.

b. Soteres:

1. Menander, 2. Apollodotus, 3. Diomedes, 4. Agathoclea regina, 5. Hermaei, deren Münzen nach den Typen in drei Abtheilungen gebracht sind.

B. Reges, quorum nummi vel graece tantum, vel graece et indice inscripti sunt:

1. Agathocles, 2. Pantaleon, 3. (Demetrius), 4. Heliocles (?), 5. Incertus.

III. Reges Transcaucasiorum et Indorum barbari.

A. Nummi bilingues (graece et cabulice inscripti):

1. Azes (in drei Abtheilungen), 2. Azes et Azilises, 3. Azilises, 4. Vonones, 5. Spalirisus, 6. Spalyrius, 7. Yndopherres (?), 8. Rex regum magnus M., 9. Soter Magnus, 10. Incerti.

B. Nummi graece tantum inscripti:

1. Manes, 2. Soter magnus, 3. Codes.

C. Nummi indoscythice litteris graecis et cabulicis inscripti:

1. Cadphises I., 2. Cadaphes, 3. Incerti.

IV. Reges Indoscythae:

1. Cadphises II., 2. Canerco, 3. Coerki, 4. Incerti.

Diese Anordnung, die sich zum Theil auf eigne Ansichten des Vfs. über die Aufeinanderfolge der Münzen stützt, in die Ref. aus denselben Gründen,

Digitized by Google

wie bei dem früher besprochenen Werke nicht eingehen mag und, insofern sie numismatischer Natur sind, als Nicht-Numismatiker kann, gewährt vorläufig eine gute Uebersicht und lässt sich durch Supplemente, zu denen der Vf. selbst schon den Anfang gemacht hat (Gött. Gel. Anz. 1840. S. 61), fort und fort vervollständigen.

Um die kabulischen Legenden im Catalog und weiterhin mittheilen zu können, hat Hr. *Grotefend* schöne und den Charakter derselben genauer, als die bei *Prinsep* und *Lassen* gebrauchten, wiedergebende Typen schneiden lassen. So anerkennenswerth nun diese Sorgfalt ist, so entsteht dadurch doch die Unannehmlichkeit, dass diese Legenden nun nach der von dem Vf. adoptirten Entzifferung aufgeführt werden. Ein grosses Verdienst würde sich derselbe erworben haben, wenn er zu den beiden lithographirten Tafeln, deren eine mehrere Münzen, die andre die vorkommenden Monogramme enthält, noch eine dritte gefügt hätte, die die bedeutenderen kabulischen Legenden und die minder sicheren im Facsimile böte.

Einiges, was dem Ref. in dieser Beziehung aufgefallen ist, will er hier bemerken. Hr. *G.* schreibt den Namen des *Antimachus* im Kabulischen (nr. 32 des Catalogs) *Atimakhasa* (im Genitiv); *Prinsep* dagegen (Journ. of Beng. 1838. S. 645) so, dass er *Ant* anlautet, und in den Münzen des *Antialkides*, in denen die ersten Buchstaben gut erhalten sind, findet sich deutlich *Ant* (z. B. ebds. V. pl. XXV, nr. 2 und sonst, wo man dem G. Catalog folgend, nachsehen kann) *). Das Zeichen für *n* ist leicht zu übersehen. Vielleicht ist daher auch *Amintasa* als Repräsentant von *Amyntas* zu lesen; doch findet sich keine Spur des *n* auf der einzigen Münze dieses Königs. Möglich wäre auch, dass, wie *Kunada* (oben) für *Kunanda* nicht unwahrscheinlich macht, das *n* auch unbezeichnet gesprochen ward. — Den Namen des *Philoxenus* liest Hr. G. in der kabulischen Schrift *Piloshinasa*, während die besterhaltene Münze (Journ. of Beng. VII, pl. XXVIII, 12) *plig'asinasa* hat, gleichsam *Plixenus*. Dass *g'ajadhara* durch *Prinsep's* Untersuchung statt des *Lassen*schen *g'ajavatasa*, welches auch Hr. G. annahm, fixirt sey, ist schon beiläufig bemerkt. *Apalihatasa* wird durch *Apaladatasa* sehr zweifelhaft, da hier für *la* ein von dem dort für *li* genommenen sehr verschiedenes Zeichen erscheint. *Prinsep* liest *apavihatasa*, welches dem sanskritischen *upravihatasa* entspräche. Als kabulische Form für *Lysias* findet sich bei Hn. G. *Lisijasa*; so hat aber keine sichre Inschrift, sondern *Lisiasa* und *Lisikasa*, welches letztere (Journ. of Beng. VII, XXVIII, 10) in der That abersehr auffallend ist. Die bactrische Form für den Namen *Archerius*, welche Hr. G. nr. 43, 44 angiebt (*Akhirijasa*) kann Ref. auf beiden von ihm mitgetheilten Münzen nicht herauslesen. Die eine derselben war *Prinsep* unbekannt. Bei *Menander* hätte Hr. G. auch die von ihm in der „Zeitschrift für Münzkunde II pl. XXIV nr. 356" mitgetheilte Münze erwähnen sollen, da hier die griechische Form am besten durch *Menadasa* [vielleicht (vgl. oben *Antimachus*) *Menandasa*] wiedergegeben ist. Die andre Form ist *Menanasa*. *Prinsep* glaubt in einigen Fällen *Medanasa* lesen zu müssen, was aber schwerlich richtig ist. Bei der Münze der *Agathoclea* (nr. 89) wird von Hn. G. ein Zeichen eingeschoben, welches *dh* bedeutet, für welches auf der Münze aber kein Platz ist. Dadurch entsteht die Lesung *mahârâgása* [*tâdâ*] *rasa* [*dhe*] *mikasa klitasa*, die aber sicher falsch ist. *Prinsep* liest die letzten Buchstaben *Fakasaklitasa* oder *Fakasaklijasa*. Ref. hält *j* für richtig und dann haben wir *klijasa*, welches wohl sicher dem griechischen κλειας in Αγαθοκλειας entsprechen soll; das vorhergehende *kasa* entspricht aber noch zweifelloser dem griechischen γαθο, da ϑ (das engl. *th*) am besten durch *s* wiedergegeben werden konnte. So bleibt nur noch der Anfangsbuchstabe übrig; dieser entspricht dem *F*, wie es im Journ. of Beng. Juli 1838 pl. XXVIII, 13, 14, 15 erscheint, nicht; sehr ähnlich ist er dem *m*; doch könnte es auch ein andrer Laut seyn. Sollte es ein *ä* seyn können? dann käme der griechische Name ganz heraus. Bemerkenswerth ist, dass auch der Namen — wie die Titel es entschieden sind — masculinar behandelt ist. —

An diesen Catalog schliessen sich „*Bemerkungen über die im vorstehenden Catalog enthaltenen Münzen.*" Diese betreffen 1) das zu den Münzen verwendete Metall; 2) ihre Form und ihren Umfang; 3) ihre Typen; 4) ihre Inschriften; 5) ihre Monogramme und Symbole. Der Vf. bemerkt dazu (S. 59): „Erst wenn wir die vorliegenden Münzen in allen diesen Rücksichten genau kennen gelernt und mit

*) Ref. bemerkt hierbei, dass ihm nicht alle Hefte des Journal of Bengal zugänglich sind, da sie sich nicht in Göttingen befinden.

Digitized by Google

einander verglichen haben, erst dann können wir hoffen, mit Hülfe der wenigen historischen und topographischen Nachrichten, welche uns zu Gebote stehn, eine chronologische und geographische Vertheilung derselben mit einiger Sicherheit zu bewerkstelligen."

Bei der Form hebt Hr. *G.* den Umstand hervor, dass nur *bilingues* in viereckiger Form gefunden werden. „Was zu der *Wahl* der viereckigen Form bewogen haben mag, heisst es bei Hn. *G.* (S. 62), ist nicht gewiss; ein griechisches Muster lag dazu nicht vor, ob ein indisches, steht dahin. Noch hat man überhaupt keine indischen Münzen aufgefunden, die älter wären, als die der griechischen Könige und die einzigen indischen Kupfermünzen, die *allenfalls* als ein Vorbild der viereckigen *bilingues* betrachtet werden könnten, geben durch ihre buddhistischen Symbole, die nach den indischen Canudsch-Münzen hinweisen, schon den späteren Ursprung zu erkennen." Ueber das Alter der hierbei angeführten Münzen (Journ. of Beng. IV, pl. XXXV, 50, 51; III, pl. IX, 19) will ich mit dem Vf. nicht rechten. Den Typen nach halte ich sie auf jeden Fall für älter, als die bisher bekannten *Canudsch*-Münzen. Bemerken will ich nur 1) dass die buddhistischen Symbole nicht für späteren Ursprung entscheiden können, da der Buddhismus höchst wahrscheinlich schon im 6ten Jahrhundert vor Chr. sich in Indien zu verbreiten anfing und schon gegen 250 vor Chr. — also etwa 70 bis 80 Jahr vor den Einfällen der Griechen — Staatsreligion ward; 2) können die Buddhistischen Symbole nicht nach Canudsch hinweisen, da grade in Canudsch (Conjacubdscha) der Buddhismus am wenigsten Platz gegriffen zu haben scheint. Die meisten und entscheidendsten Buddhistischen Symbole haben die alten Münzen von *Oudjein* (*Ozene* im Sskrit *Ug'g'ajini* im *Pali Ug'g'eni*), welche wir auch erst kürzlich in grössrer Fülle kennen gelernt haben (Journ. of Beng. 1838. Dec. pl. LXI). Dabei muss ich erinnern, dass die auf zwei dieser Münzen vorkommende Legende (auf nr. 2, 29) von den Herausgebern falsch gelesen ist und ich ihnen (Gött. Anz. 1839. S. 1563) unbedachtsam gefolgt bin. Sie lesen *ug'ajina*, welches sich dem Sanskritnamen der Stadt nähern würde; allein worüber man bei nr. 2 zweifelhaft seyn könnte, ob nämlich der letzte Buchstabe *n* oder *j* sey, das zeigt nr. 29 deutlich, dass er *jâ* seyn müsse, der vorletzte ist in beiden deutlich *ni*; der drittletzte (*g'*) hat in nr. 2 deutlich den Strich, welcher *è* bezeichnet; so entsteht die Leseart *ug'ènijâ* welche sich entschieden an den eben angeführten Pali-Namen der Stadt lehnt. Dieses verbunden mit dem Umstand, dass die Schrift sehr alte Pali-Schrift ist, weist diesen Münzen ein viel höheres Alter an (um 300 nach Chr. verbreitete sich nämlich das Sanskrit als Staatssprache über ganz Indien). Wie alt die Münzen seyen, will Ref. nicht entscheiden, allein schon vor Asokas Zeit war *Ozene*, wie dessen Geschichte zeigt, eine der bedeutendsten Städte in Indien. Doch zurück zu den viereckigen Münzen. Ref. hat eben seine Ueberzeugung ausgesprochen, dass eine bedeutende Classe von indischen Münzen älter als die Einfälle der Griechen sey; auch sie haben, um diess beiläufig zu bemerken, eine Menge buddhistische Symbole, und rühren, wie sich aus der ausdrücklichen Angabe bei einer (Journ. of Beng. IV, pl. XXXIV, 16) schliessen lässt, aus dem Penjab her. Diese Münzen, obgleich grösstentheils von Kupfer, sind alle rund. Dagegen ist eine bedeutende Anzahl von Kupfermünzen in der Nähe von *Jyonpur* gefunden, welche sich durch ihre Pali-Schrift und Pali-Legenden als sehr alt ausweisen und wahrscheinlich ebenfalls aus der Zeit vor den griechischen Einfällen sind und diese sind grösstentheils viereckig (Journ. of Beng. 1838. Dec. pl. LX vgl. Gött. Gel. Anz. 1839. S. 1562 und einige dieser Münzen schon im Journ. of Beng. IV, pl. XXXV). Auch die so eben erwähnten Münzen von *Ug'g'eni* sind grösstentheils viereckt; und so mag des Vfs. Andeutung, dass die Griechischen Eroberer hier — wie nach uns (oben) auch in Beziehung auf die doppelte Schrift — indischen Mustern folgten, sehr wahrscheinlich seyn. Vielleicht waren viereckte Scheidemünzen (etwa ohne Legenden) schon im Gebrauch, ehe die Inder die griechischen Münzen, wie wir eben vermutheten, nachzubilden anfingen.

Wenn Hr. *G.* (S. 64) bloss „nach der verschiedenen Form der Kupfermünzen schon eine Vertheilung der vorhandenen Münzen unter *zwei* Könige mit dem Namen *Azes*" annimmt, so scheint er dem Vf. in seinen Folgerungen aus diesen Minutien der Numismatik zu weit zu gehn. Doch scheint auch ihm die grosse Masse der *Azes*-Münzen, schon wegen ihrer Menge, dann aber auch wegen der in ihnen herrschenden mancherlei Verschiedenheiten, nicht einem Könige anzugehören. Nach seiner Ansicht wäre, wie schon bemerkt, *Azes* nur ein Herdennamen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1841.

DEUTSCHE SPRACHE.

Freiburg, b. Wagner: *Die Sprichwörter und Sinnreden des deutschen Volkes in alter und neuer Zeit.* Zum erstenmal aus den Quellen geschöpft, erläutert und mit Einleitung versehen von *J. Eiselein*, weiland Oberbibliothekar der Universität Heidelberg 1840. LII u. 674 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Seit *Erasmus* das griechische und römische Sprichwort so gelehrt und geistreich behandelte, haben nicht Wenige das deutsche Sprichwort einer ähnlichen Behandlung würdig erachtet. Aber wie es nicht selten geht: der Wille war gut, das Vollbringen mangelte. Selbst der letzte Sammler und Erklärer deutscher Sprichwörter, Hr. Dr. *Körte*, leistete bei weitem nicht das, was man von ihm zu erwarten berechtigt war, konnte es auch gar nicht leisten, da er sich um unsere alte Literatur, wie sein Buch auf jeder Seite zu erkennen giebt, niemals gekümmert hat. Erst Hr. *E.* verstand es, das Sprichwort so zu behandeln wie dasselbe es verdient; und da es ihm weder an Feinheit des Geschmackes noch an Gelehrtheit und Belesenheit mangelt, so vermochte er uns auch ein Werk zu geben, das sich dem berühmten des Erasmus so ziemlich an die Seite stellen lässt. Die Einleitung, die er giebt, ist gelehrt und den Gegenstand erschöpfend; nur eine gewisse, unnöthige Breite, die sich besonders darin äussert, dass Hr. *E.* alle aus griechischen Schriftstellern beigebrachte Stellen nicht nur in der Ursprache sondern auch in deutscher und lateinischer Uebersetzung mittheilt, hätte Rec. gern vermieden gesehen. Wozu die lateinische Uebersetzung? Für die Nichtgelehrten genügte die deutsche, für die Gelehrten aber ist die lateinische überflüssig. — Von den von ihm benutzten Schriften macht er namhaft die Minnesinger und Fabeldichter des Mittelalters, Fridank's Bescheidenheit, den Renner Hugs von Trimberg, Thomasins wälschen Gast, den Liedersaal des Freiherrn von Lassberg, den Tristan Gotfrids von Strassburg, den Reineke Vos, Sebastian Brand's Narrenschiff, Geiler's von Kaisersberg Predigten, Pauli's Schimpf und Ernst, Luther's Schriften, Murner's Schriften, Joh. Agricola's Sammlung deutscher Sprichwörter, Heinrich Bebel's facetiae und die bekannten Neuern sämmtlich. Zu Nutzen der Lehrbücher unserer Literatur verdient bemerkt zu werden, dass nach Hn. *E's.* Behauptung die unter *Seb. Frank's* Namen bekannte Sammlung und Erklärung von Sprichwörtern nichts anders als eine in der Anlage und im Commentar veränderte Auflage der Sammlung des Agricola sey, und dass eine eigens von Frank besorgte Sammlung deutscher Sprichwörter nicht existire. Man sieht aus obigem Verzeichnisse, dass Hr. *E.* so manche bisher unberücksichtigte Quelle zu benutzen gesucht hat: dennoch sind ihm noch ziemlich viel andre entgangen, die der Benutzung nicht minder würdig waren. Zwar sind Williram, die Nibelungen, Hartmann's Iwein und andere Gedichte dieses höfischen Dichters, Wolfram's Parzival u. s. w. wenn auch nicht in der Einleitung erwähnt, doch im Werke selbst häufig genug angeführt worden; allein die anderen erzählenden und lyrischen Dichter (Hr. *E.* benutzte nur die Bodmersche Ausgabe der Minnesinger) des Mittelalters gewähren sicher noch so manchen trefflichen Fund dem, der sich die Mühe nimmt, dieselben durchzugehen. Aufgefallen aber ist es dem Rec., dass von den norddeutschen Dichtern keiner benutzt ward als *Baumann* (*Reineke Vos*); und auch dieser nur in der Uebersetzung. Für eine künftige Auflage seines Werkes dürfte Hn. *E.* zu empfehlen seyn: Der Laien Doctrinal, Braunschweig 1825. Wiggert, Zweites Scherflein zur Förderung der Kenntniss älterer deutscher Mundarten und Schriften, Magdeburg 1836. Bruns, altplattdeutsche Gedichte, Berlin 1798. Mone's Anzeiger, Haupt's und Hofmann's altdeutsche Blätter u. s. w.

S

Digitized by Google

Die Anordnung der Sammlung ist die alphabetische. Jedes Sprichwort ist nach seinem Schlagworte eingeordnet, was alle Billigung verdient, da auf diese Weise das Auffinden jedes gewünschten Sprichwortes keine Schwierigkeit macht. So hat man, um ein Beispiel zu geben, das Sprichwort: „Schöne Blumen stehn nicht lange am Wege" unter *B* zu suchen. Wunderbar ist es aber, dass Hr. *E.* Vieles aufgenommen hat, was weder Sprichwort noch Sinnrede ist, noch auch zur Erklärung eines Sprichwortes dient. So findet Rec. S. 69 den Vers: *„Helfet mir besorgen den vil lieben man" Nib.* Der Vers steht 976,3 und lautet bei Lachmann: *helfet mir beserken minen lieben man.* Bei *v. d. Hagen* (v. 4155) *helfet mir besarchen den minen lieben man.* *„Besorgen"* steht nirgends (auch Lassberg hat *besarchen*), *beserken* (*besarchen*) aber bedeutet: in den Sarg legen. Ferner S. 213 *„Verfluchet und verwâzen wart vil ofte der tac, dâ sin Geburt ane luc. Hartmann."* Diese Stelle aus dem armen Heinrich steht zwischen: *„Der sol noch geboren werden, der u. s. w."* und *du möhtest geduget hân, Nib."* Vorher ist davon die Rede, dass die Geburt nicht adele. Was soll die Stelle da? Sie ist weder Sprichwort noch Sinnrede noch dient sie zur Erklärung. Solcher Irrthümer von Seiten des Herausgebers liessen sich wohl noch mehrere anführen; da sie jedoch unter der grossen Masse des Guten, ja Vortrefflichen verschwinden, so lässt Rec. bei dieser Andeutung es bewenden. Unrecht aber wäre es, wenn Rec. kein Beispiel glücklicher Behandlung eines Sprichwortes hier mittheilen wollte, da hieraus die Art und Weise des Buches am besten erkannt wird. Rec. wählt das erste beste Sprichwort, etwa S. 117. *Kleine Diebe henkt man, grosse lässt man laufen.* Dazu giebt Hr. *E.* erst die Variante: *Kleine Diebe henkt man, vor grossen zieht man den Hut ab.* Darauf lässt er Anwendungen des Sprichwortes folgen: — *Multi — Committunt eadem diverso crimina fato. — Ille crucem sceleris pretium tulit, hic diadema. Juvenal. — Wenn jener pomphaft triumphiert, wird dieser an den Strang geführt. Butler. — Fures privatorum furtorum in nervo atque compedibus aetatem agunt; fures publici in auro atque purpurâ. Cato ap. Gell. — In der Welt geht offenbar nicht grade der Bösewicht unter; sondern nur wer seine Sache ungeschickt treibt; also der Beste oft am ersten. Schlosser, alte Geschichte III. 1. S. 423. — Ich sag dir dütsch wie ich es mein': man henkt die kleinen Dieb allein. Brand. — Irretit muscas, transmittit aranea vespas. Ov. Plut. in Sol. — Dat veniam corvis vexat censura columbas. Juvenal. — Die Brem nit in dem Spinnweb klebt: die kleinen Müklin es behebt. Brand. — Der Dieb im Grossen wird geehrt, im kleinen er gar schimpflich fährt.*

Zum Schlusse will Rec. noch einige Sprichwörter und Sinnreden mittheilen, die er in der sonst so reichhaltigen Sammlung vergebens suchte:

1) *Greiff ein' Griff und streich ein' Strich und packe dich.* (Lausitzisches Magazin, 1836, S. 5.)

2) *Kommst du von Bauzen ungefangen, und dann von Görlitz ungehangen, und von der Zittau ungefreit, so magst wohl sagen von guter Zeit.* (Ebend. S. 16.) Zu S. 348 der Sammlung. Rec. bemerkt noch, dass das daselbst stehende Sprichwort ursprünglich nur auf die sächsischen Universitäten Bezug hat und lautet: *Wer kommt von Leipzig ohne Weib, von Wittenberg mit gesundem Leib, von Jena ungeschlagen, der hat von grossem Glück zu sagen. Helmstät* ist eingeschwärzt.

3) *Wer mag in dem herzen gar aller tôrheit nemen war, wie vil, wie oft der kinder mût daz beste let (lat, lât) daz bæste tuot? Qualibus et quantis, quibus et quot stulta juventus Errat, quis plenus singula corda probat?* (Ebend. S. 211.)

4) *Man lobt die Thueter erst nach der vollbrachten That.* (Ebend. S. 247.)

5) *Selbe tete, selbe habe.* (Grimm.)

6) *„Mir schit nicht wen mir scaffen ist", „iz muoz nû sîn"! dise list de bringhet manighen man dar zuo, du (l. duz) er sich selben trughet. „Gescaffen" und „iz muoz doch sîn"! horet dise tôrelin, we se (in) leghen und der werlt, de wort vulsch von yn clughet.* (Wizlau, Jen. Handschr. Str. 9.)

7) *So wolde ich sprechen „nu hat ghegaughen miner kunste ruote."* (Wizlau, Str. 14.)

8) *Wiltu hebben koninges namen: du scult die boser lude schamen.* (Bruns, S. 135.)

9) *Dinen vient scultu klemmen, weder dinen frunt nemede gremmen.* (Ebend.)

10) *Nim dines vromen ware: vrage nicht war de sele vare.* (Ebend.)

11) *Wiltu hebben vrede, lât Reineken lopen mede.* (Ebend. Von 135 — 140 stehn lauter Sprichwörter.)

12) *Schuffe daz mir Lemberslint werde geben ze einem manne, sô schriet mir mîn pfanne, sô ist gewesen mir der wîn und sint gefüllet mir die schrîn, sô ist gebrowen mir daz bier und ist wol gemalen mir.* (*Meyer Helmbrecht* v. 1400 u. s. w. Auch dieses Gedicht herausgegeben von *Bergmann*, Wien 1839 enthält der Sprichwörter mehrere.)

13) In *Hickes Thesaurus* steht ein angelsächsisches Menologium, womit ein gnomologisches Gedicht ver-

Digitized by Google

bunden ist. *Hickes* sagt von demselben: „*Calendario iam finito subiungitur hoc carmen quasi dithyrambicum, cuius primus versus in maiuscdis miniatis exaratus est. In eo autem mores hominum, affectus animantium et inanimatorum naturae; res itidem alii generis, civiles, ethicae, theologicae describuntur in gnomis et sententiis asyndetis, quarum elegantia, splendor et proprietas latine exhibere non possunt.*" Um Hn. *E.* darauf aufmerksam zu machen, will Rec. einige dieser Gnomen hier mittheilen:

Cyning sceal rice healdan. Ceastra beoð feorran gesyne,
orþanc enta geveorc, þâ ðe on ðisse eorðan sindon.
Härfest hreð eádeyost hälеðum bringeð
Gêdres væstmas þa þe him god sendeð.
Sôð bið svicolost, sinc bið deórost
goldgumena gehvam, and gamol snoterost,
fyrngêdrum fród, se ðe ær feola gebideð.
Geong(u)e äðeling sceolon yôde gesiðas
byldan tô beaduve and tô beáhgife etc.

Uebrigens ist sich nicht überall auf *Hickes* Uebersetzung zu verlassen: sie ist hier und da unrichtig.

14) Auch *Scôpes vídsið* enthält Sprichwörter, z. B.

Sceal þeódna gehvilc þeávum lifjan,
eorl äfter ôðrum êðle rædan,
se þe his þeódenstôl geþeón ville.

15) Beowulf ferner ist ebenfalls nicht arm daran, z. B. v. 572 *Kemble.*

— Äghväþres sceal
scearp scildviga gescâd vitan,
vorda and veorca, seþe vel þenceð.

Andre finden sich v. 903, v. 1139 — 41, v. 2111 bis 18 u.s.w. — Diese Hindeutungen dürften genügen; wenn dem Herausgeber daran liegen sollte, seine schöne Sammlung immer mehr und mehr, etwa durch Nachträge, zu vervollständigen. Zweierlei aber würde Rec. bei diesen oder bei einer zweiten Auflage des Werkes anders wünschen, erstens, dass die, altdeutschen Schriftwerken enthobenen, Sprichwörter in der *ihnen gebührenden* Wortschreibung wiedergegeben und dann, dass sie *durch Angabe der Vers- oder Seitenzahl* genauer bezeichnet würden. Es sieht sonderbar aus, wenn gedruckt steht: *In Muate was ihn (eis) ango. Otfrid.* (S. 479). *Minero Miszetate reine mih. Notker* (S. 467). Die genaue Bezeichnung des Ortes aber scheint um so unentbehrlicher, als Hr. *E.* sich zuweilen in der Auffassung und Erklärung altdeutscher Ausdrücke irrte. Z. 6. S. 473 steht: *Do sluog er einen swinden Swerteslag, Dasz ihm's Houpet mit Helme vor den Fuessen lag. Das si din Morgengabe! sprach Dankwart zuo der Brute. Nibel.* Zu welcher Braut spricht denn Dankwart dieses? Sieht man nach, so findet man 1864 *Lachmann*:

Dô sluog er Blœdeline einen swinden swertes slac,
daȝ im daȝ houbet schiere vor den füeȝen lac.
„daȝ si din morgengâbe", sprach Dancwart der degen,
„Zuo Nuodunges briute, der du mit minne woldest phlegen"!

Noch schlimmer ist der Verstoss, dem man S. 479 begegnet. Man liest daselbst:

Unverzaget Mannes muot als Agelsternfarwe tuot. Parciv.

Wer diess zu erklären weiss, der muss ohne Zweifel den so lange gesuchten Stein der Weisen gefunden haben. Im Parzival aber steht v. 3 — 6:

Gesmæhet unde gezieret
ist, swâ sich parrieret
unverzaget mannes muot,
als agelstern varwe tuot.

Der Sinn dieser schwierigen Worte ist. Der *unverzagte* Mannesmuth, wo auch durch Gegensetzung er sich kundgiebt, ist geschändet und gezieret, wie die Elstern durch ihre Farbe geschändet und gezieret sind. Die weisse Farbe nämlich bezeichnet das Himmlische, die schwarze das Höllische. Der *treulose* Mann ist ganz schwarz, weiss dagegen der *getreue*.

Papier und Druck verdienen Lob.

Ludwig Ettmüller.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Beschluss der Recension von Nr. 17 über die griechischen und scythischen Münzen in Indien.

Sehr kühn war auch des Vfs. Raisonnement „*des Helmes wegen*" über Heliocles (S. 68), welches, vereint mit einigen andern numismatischen Details, (S. 101) den Vf. zu Schlüssen führte, die glücklicherweise durch eine zeitige Entdeckung wieder über den Haufen gestossen wurden. Die Inschriften betreffend, so betrachtet der Vf. zunächst die griechischen, nach Form und Inhalt, aber auch hier zeigt sich, wie er eine zu grosse Wichtigkeit auf diese Verschiedenheiten legt. Ein wichtiger Unterschied scheint ihm darin zu liegen, dass „ein Theil der Legenden und zwar grade die Legenden der Münzen, welche sich uns schon in verschiedener Hinsicht als die ältesten dargestellt haben, ausser dem Namen des Königs, nur noch den einfachen Titel βασιλεως giebt. Zu dieser Classe gehören die Münzen des .... und *Manes.*" Von diesem haben wir aber seitdem eine Münze mit dem Titel βασιλεως βασιλεων μεγαλου erhalten (*Journ. of Beng. Juli* 1838 *pl. XXVIII, nr.* 11).

Zum Schluss will Rec. die historische Uebersicht am Schluss des *Lassen*'schen Werks und die Schluss-Tafel des Hn. *Grotefend* hier zusammenstellen. Wenngleich die Vergleichung den Leser auf

Digitized by Google

den Gedanken bringen muss, dass hier fast das Meiste noch Hypothese sey, so kann er doch auch erkennen, welche wichtige Fragen von den Untersuchungen über diese Münzen ihre Entscheidung erwarten und auch wohl bis zu einem hohen Grad der Wahrscheinlichkeit finden werden.

Die *Lassen*'sche Uebersicht (S. 282) giebt folgende Data:

Theodotos I. kurz vor	256 vor Chr.
Theodotos II. sein Sohn und Nachfolger	
Euthydemos verdrängt die Familie des Theodotos und setzt sich auf den Thron Bactriens vor .	209 „ „
schliesst Friede mit Antiochos dem Grossen	205 „ „
macht Eroberungen in Ariana und Indien nach	200 „ „
Agathocles stiftet ein Reich in Ost-Kabulistan um	190 „ „
Demetrios folgt seinem Vater in Bactrien um	185 „ „
Eukratides bemächtigt sich Bactriens, Demetrios behauptet sich in Arachosien . .	175 „ „
Pantaleon folgt dem Agathocles um	170 „ „
Eukratides stürzt den Demetrios und erobert das Indische Reich des Pantaleon um	165 „ „
Stiftung eines griechischen Reiches in Drangiana durch *Antimachos* um . . .	165 „ „
Ermordung des Eukratides durch seinen Sohn um	160 „ „
Sein Sohn (Heliokles?) folgt ihm in Bactrien, *Antialkides* gründet ein Reich in Arachosien und Westkabulistan, *Menandros* ein grosses in Indien nach	160 „ „
Philoxenos folgt in Drangiana, *Lysias* in Arachosien, später *Apollodotos* in Indien; es folgen *Archelios* und *Amyntas* in den westlichen Reichen; *Mithridates I.* von Parthien erobert Drangiana um	145 „ „
stürzt das griechisch-bactrische Reich	139 „ „
Es folgen sich *Diomedes*, *Agathokleia* und *Hermaios* in dem Griechisch-Indischen Reiche .	120 „ „
Einbruch der *Saker* und *Tocharer* in Baktrien	126 „ „
Die Saker besetzen Drangiana, die Tocharer Bactrien; das griechische Reich des Hermaios gestürzt von *Kadaphes* um	120 „ „
Grosses Reich der Saker unter *Azes* nach	116 „ „
Ihm folgt sein Sohn *Azilises* um	90 „ „
Verjagung der Saker aus den Indusländern durch *Vikramâditja*, König von Malva . .	56 „ „
Zersplitterung des Reiches der Saker; *Khieutsieuhi* vereinigt die Stämme der Tocharer und erobert die Besitzungen der Saker nach	40 „ „
Sein Sohn *Yenkartsching* macht grosse Eroberungen in Indien um	20 nach Chr.
Unter *Volagases* Eroberungen der Parther in Kabulistan und Einfälle in die Indusländer nach .	50 „ „
Reich des *Cadphises* am Indus und im obern Indien bis zum Ganges; in seinen Ländern folgt die Dynastie der *Canerki* nach	100 „ „
Sturz der Arsakiden in Parthien, Eroberungen der *Sassaniden* in Kabulistan, Wiederherstellung Indischer Gewalt im obern Indien durch die Dynastie von Kanôg'a (schreibe Kanjakubdscha) nach	226 „ „

Hn. *Grotef.* Tabelle findet sich S. 112, und lautet:

Vor Christus	Syrien	Bactrien	[West-Kabulistân] (Alexandria ad Caucasum)	[Ost-Kabulistân] (Nysa; Nogara)	Arachosien	Indien (Peny'âb)
260	Antiochos II.	Diodotos I.		Agathocles		
240	Seleukos II.	Diodotos II.		Pantaleon		
210	Antiochos III.	Euthydemos				
180	Seleukos IV.	Eukratides I.	Demetrios Sohn des	Euthydemos von Baktrien		
170	Antiochos IV.	Eukratides I.	von Bactrien erobert	das Reich des Demetrios		
160	Demetrios I.	Eukratides II.	Antialkides	Heliokles	Antimachos	
150	Alexander Balas		Lysias	Archerios	Philoxenos	
140	Demetrios II.		Diomedes	Amyntas		Menandros
120	Antiochos VIII.		Hermaios I.	Agathokleia		Apollodotos
110				Vonones		
90						Azes I.
70			Hermaios II.	(Spalyrios)		Azilises
60				Spalirisos		Azes II.
50			Hermaios III.			Azes III.
20			Kadphises I.			
1			Kadaphes			Azes IV.

Th. B.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

GESCHICHTE.

Güstrow, b. Opitz u. Frege. (Mit neuem Tit.: Quedlinburg, b. Ernst 1840): *Zur Geschichte Trajans und seiner Zeitgenossen.* Von Dr. *Heinrich Francke*, ordentlichem Lehrer an der grossen Stadtschule in Wismar, Mitgliede des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 1837. XVI u. 740 S. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.).

Beruhte der Werth eines Buches nur auf der Haltbarkeit seiner einzelnen Ergebnisse, so könnte das Urtheil über vorstehendes Werk nur ungünstig lauten. Denn hier treten überall, sowohl in der Behandlung und Kritik der Quellen als im Ordnen und Sichten des Thatbestandes und in der pragmatischen Entwicklungs- und Darstellungsweise so weitgreifende Mängel, so bedeutende Irrthümer und Verstösse hervor, dass sich selbst sehr mässige Erwartungen schwerlich werden befriedigen lassen. Rec. ist aber überzeugt, dass eben in der starren und ausschliessenden Anwendung dieses Regulativs eine der gewöhnlichsten Quellen für ungerechte Beurtheilungen zu suchen sey. Untersuchungen, welche wegen ihrer Ergebnisse und Behandlungsweise unbedingten Tadel verdienen, sind dennoch oft für die Wissenschaft erspriesslich geworden, ja haben oft nachhaltiger gewirkt, als Werke, die durchgehends richtigen Gesichtspunkten folgen: auch giebt es noch andere Momente, welche das Urtheil des Kritikers wesentlich influenziren müssen, und jedes Ignoriren solcher Momente ist geeignet, über den Werth eines Buches zu den schiefsten Raisonnements zu verleiten.

So sind denn auch im vorliegenden Falle, wie unangenehme Eindrücke auch durch die Missgriffe des Vfs. bei Ref. veranlasst wurden, Beziehungen nachweisbar, deren Nichtbeachtung die schnödeste Ungerechtigkeit gegen den Vf. involvirte; denn es gebührt in Folge derselben den Bestrebungen des Vfs., trotz jener bedeutenden Mängel, nicht allein ein rühmliches Anerkenntniss im Allgemeinen, sondern es muss auch eingeräumt werden, dass ein Theil des Verfehlten dadurch entschuldigt, ja sogar theilweise gerechtfertigt werden kann.

Dieses Urtheil, als der wissenschaftlichen Stellung dieses Werkes durchaus entsprechend, nun im Einzelnen zu begründen, wird der Zweck der nachfolgenden Bemerkungen seyn. —

Die allgemeine Verpflichtung der Kritik, sich vor der Beurtheilung einer Schrift eine Kenntniss von dem betreffenden Gegenstande, namentlich aber von den dabei zu überwältigenden Schwierigkeiten zu verschaffen, ist gerade bei vorstehendem Werke vorzüglich dringend. Daher sey es gestattet, der speziellen Begründung des oben ausgesprochenen Urtheils nachfolgend einige allgemeine Erörterungen vorauszuschicken, welche die hier behandelte Aufgabe, insbesondre aber die Bedeutsamkeit und die Schwierigkeiten derselben betreffen.

Die Aufgabe, welche vorliegendes Werk zu lösen trachtet, besteht nicht darin, vereinzelte Beiträge zur Geschichte Trajans und seiner Zeitgenossen zu liefern, was allerdings aus dem Titel gefolgert werden könnte; sondern die Geschichte dieser Zeit in ihrem ganzen Umfange und in allen ihren Einzelnheiten gründlicher Prüfung zu unterwerfen und in umfassender Darstellung, die sich allenthalben auf ein selbstthätiges Quellenstudium stützt, möglichst aufzuklären und zu berichtigen, ein Unternehmen, das bisher noch von Niemandem in gleichem Umfange gelöst worden ist, so dass hier der Vf. mit vollem Rechte sagen kann: „Dies war bisher noch gar nicht und am wenigsten von einem Deutschen geschehen: denn die Schriften von *Genersich* und *Wilmsen* sind Compilationen und Lesebücher für Kinder, ohne nachgewiesenes Studium und ermangeln alles wissenschaftlichen Werthes. Mehr Verdienste haben sich freilich Franzosen und Italiener um die Kaiserzeit und Trajans Geschichte erworben, aber auch sie erschöpften den Stoff keineswegs, so dass eine reiche Nachlese übrig bleibt." Dazu kommt die Bedeutsamkeit dieser Aufgabe; denn immer werden die Zei-

Digitized by Google

ten Trajans als eine der interessantesten und einflussreichsten geschichtlichen Episoden dastehen. Tritt uns doch in diesem Kaiser eine Persönlichkeit entgegen, welche durch ihre strategische und politische Grösse, wie durch ihre gesammte reichbewegte, alle damaligen Verhältnisse umfassende und umgestaltende Lebensthätigkeit zu den ganz ausserordentlichen Erscheinungen gehört. Gerade damals hatten in Folge einer entsetzlichen legislatorischen Demoralisirung der Jakobinerwütherich Domitian und so viele fluchwürdige Regierungen seiner Vorgänger das ganze römische Reich bis in die tiefsten Grundlagen erschüttert, das innerste Heiligthum der Familie profanirt, und das Reich in Zerrüttung und Auflösung gestürzt, während es dagegen den unausgesetzten Bemühungen, der ganzen Grösse und Ausdauer Trajans gelang, dem Siegthume durch Zuleiten neubelebender Kräfte zu steuern, den Glanz des Reiches durch überraschend kühne Kriegsthaten in seiner ganzen Ausdehnung wiederherzustellen und Zeiten zu schaffen, die an sittlicher Kraft und Energie, wie an geistigem Reichthume auch den bessern kühn an die Seite treten dürfen? So treffen wir hier also Zustände und Ereignisse, die es verdienen, in ihren Einzelnheiten verfolgt und in ihren innersten Motiven und Gründen zu Tage gelegt zu werden.

Doch leider stehen der befriedigenden Untersuchung und Darstellung dieses Gegenstandes nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegen, und es bedarf mindestens eines mehrjährigen Fleisses und eines Vereines ausgezeichneter Geistesanlagen, um hier nicht jeden Fussbreit zu straucheln oder ganz von dem eingeschlagenem Wege abzuirren. Das nächste und hauptsächlichste Hinderniss nämlich ist der Zustand des nöthigen Quellenmaterials. Denn alle Werke, welche das Alterthum über diese denkwürdige Regierungsepoche hinterliess (und deren Zahl war nicht geringe), sind bis auf den Panegyricus und die Briefsammlung des jüngern Plinius untergegangen. So, um hier nicht des Gedichtes des Caninius zu erwähnen, da dies doch schwerlich die ihm vom Vf. beigelegte Bedeutsamkeit in Anspruch nehmen dürfte, die eigenhändigen Commentarien Trajans über die dacischen Kriege, die *Γετικὰ* Crito's *), die *Παρθικὰ* Arrians, die Biographien und Panegyriken des Marius Maximus, Fabius Marcellinus, Aurelius Verus, Statius, Valens und Aelius Spartianus. Ja selbst umfassendere Geschichtswerke sind, wie durch absichtliche Fügung, gerade für diesen Zeitpunkt entweder, wie Ammianus Marcellinus, spurlos vernichtet oder nur noch, wie Dio Cassius, in dürftiger Epitome erhalten. Allerdings wird nun zwar dieser Verlust einigermaassen wieder ausgeglichen durch eine ausserordentliche Menge von vereinzelten Bruchstücken und von sonstigen Notizen und Andeutungen, aber einentheils vermögen diese doch nur mässigen Ersatz für jene bedeutende Einbusse zu bieten, anderntheils sind sie es gerade, die hier das Geschäft des Historikers zu einem höchst schwierigen machen.

Was unter solchen Umständen zunächst zu leisten seyn wird, ist die möglichst vollständige Sammlung dieser Einzelnheiten, zumal oft das geringfügigste Fragment bei einer Sachlage, wie die angedeutete, entweder eine empfindliche Lücke ausfüllt oder über eine ganze Reihe von Thatsachen ein neues Licht verbreitet. Eben diese Vollständigkeit ist jedoch nur durch mühsamen und selbstthätigen Fleiss erreichbar. Denn wie viel der Hülfe auch Reimarus in seinen höchst schätzbaren Bemerkungen zum Dio Cassius gewährt, und wie verdient sich auch noch Andere um die Sammlung des noch Vorhandenen gemacht haben, so ist doch immer noch Vieles und mitunter sehr Wichtiges übersehen, so dass fast überall eine reichliche Nachlese übrig bleibt. Ueberdies aber liegen die betreffenden Angaben in einer grossen Anzahl von Werken zerstreut und hier nicht selten an Stellen, wo man sie gewiss anfangs am wenigsten suchen würde. — Ist dann das Geschäft des Sammelns vollendet, so gilt es, jene Einzelnheiten kritisch zu sichten und in eine feste Ordnung zu fügen; was solchen Umfang kritischen Scharfsinns und ein so glückliches Combinations- und Divinationstalent erfordert, dass nur, wer mit dem fragmentarischen Charakter dieser Angaben und in dessen Gefolge mit den zahllosen Lücken und Controverspunkten, die hier überall zu beseitigen sind, gänzlich vertraut geworden ist, eine richtige Vorstellung davon erwirbt. Fern sey es zwar, in Abrede stellen zu wollen, dass wir auch hier wieder manche schätzbare Beiträge besitzen, denn namentlich müssen die Verdienste, welche sich *Eckhel* und *Belley* um die Chronologie, *Bach*, *Mannert*, *Ciacconi*, *Marsigli* und Andere, vor Allen

*) Eine Schrift, deren Verlust wir um so herber zu bedauern haben, da ihr Verfasser an den dacischen Feldzügen persönlichen Antheil nahm. Vgl. *Lyd. de mag.* II, 28. p. 192. ed. Bonn. — Rec. bemerkt übrigens bei dieser Gelegenheit, dass an der citirten Stelle des Lydus nicht *Ἀκρίτων*, sondern *Κρίτων* gelesen werden müsse, da dies durch das Zeugniss von Steph. (s. v. *Γετία*) und Suidas (s. v. *Πίσοι*) ausser Zweifel gesetzt ist. Auch ist hienach G. Vossius zu berichtigen, welcher mit Unrecht unsern Historiker unter die *auctores incertae aetatis* aufnahm.

Digitized by Google

aber der bereits erwähnte *Reimarus* um das Ordnen und Sichten des Thatsächlichen erworben haben, mit gebührendem Danke anerkannt werden; doch wird die Pflicht eigenes Sehens und Prüfens nirgends dadurch ausgeschlossen, vielmehr durch die Differenzen jener Gelehrten nur noch nothwendiger gemacht. — Zuletzt aber kommt zu allen diesen Schwierigkeiten noch eine andere und zwar von unbedenklich grösserm Gewichte, als die frühern. Die Historiographie unserer Tage darf sich nämlich nicht mit äusserer Kritik und einer blos äusserlichen Folge des Thatbestandes begnügen; sie soll vor Allem Sinn und Bedeutung desselben, also überall die innersten Motive aufdecken, sey es nun, dass diese ausdrücklich hervorgehoben werden oder dass die Darstellungsweise so im Geiste des Alterthums gehalten wird, dass sich darin die Reflexionen des Geschichtschreibers, wie von selbst, abspiegeln. Diese sogenannte pragmatische Behandlung soll also von den Zeiten Trajans eine Darstellung entwerfen, welche in allen Theilen cohärent und geistig durchdrungen die grossartige Persönlichkeit des Kaisers allenthalben als den wahren Reflex- und Mittelpunkt hervorhebt. Eben hier tritt nun aber in dem gedachten Zustande unserer Quellen ein Hinderniss auf, dessen völlige Bemeisterung schwerlich je zu hoffen steht. Ist doch, um mit dem Vf. zu reden, die Geschichte Trajans einem zertrümmerten Mosaikgemälde vergleichbar, dessen bröckelnde, farbige Steinchen durch Vandalismus oder Zufall in alle Winde zerstreut und durch mühsames Suchen zum Theil einzeln wieder gefunden werden, aber deshalb auch bei dem sorgfältigsten Versuche zur Wiedervereinigung neu zusammengesetzt stets ungehörig erscheinen müssen, die störendsten Lücken lassen und das frühere Ganze nie wieder darstellen werden. Hält es aber auf solche Weise schwer, auch nur den chronologischen und den äusserlich thatsächlichen Connex aufzufinden, um wie viel schwerer muss es seyn, den pragmatischen Zusammenhang nachzuweisen.

Wenden wir uns nach diesen Andeutungen zu der speziellen Würdigung des gedachten Werkes, so haben wir für die Beurtheilung desselben nach der doppelten Beziehung, die hier zu berücksichtigen ist, eine sichere Grundlage gewonnen. Denn was zunächst die verdienstlichen Seiten dieses Werkes anbelangt, so lassen sie in Folge jener Bemerkungen sich unmöglich bestreiten. Hauptsächlich zwei Momente sind es nämlich, welche lobend hier erwähnt werden müssen, einmal die Wahl einer solchen Aufgabe, und zum Andern der grosse Fleiss und die nicht unbedeutende Mühe, womit der Vf. die entgegenstehenden Hindernisse zu entfernen bemüht war. Was jenen ersten Punkt betrifft, so hat er um die geschichtliche Forschung sich ein grosses Verdienst erworben, da er einem Gegenstande, der bisher aufs ungebührlichste hintangesetzt wurde, woran sich selbst in universalhistorischer Beziehung weitgreifende Interessen knüpfen, zuerst umfassende ernste Studien zugewandt hat, und somit seinem Werke jedenfalls das Verdienst gebührt, einen umfangreichen Gegenstand von unläugbarer Wichtigkeit zuerst ausführlich zur Sprache gebracht und künftigen Untersuchungen reiche Materialien geboten zu haben. — Mit gleicher Anerkennung muss jenes andere Moment hervorgehoben werden. Zehn Jahre, so versichert Hr. Dr. *F.*, habe er der Lösung jenes Problems alle seine Erholungsstunden gewidmet; und in der That, beachtet man die zahlreichen Citate aus mehreren hundert Schriften älterer und neuerer Zeit und erwägt zugleich die höchst komplizirte Natur einer auf lauter Spezialitäten beruhenden und sich in vielfache Controversen zersplitternden Arbeit, so wird man keinen Grund finden, die Wahrheit dieser Versicherung in Zweifel zu ziehen. Indess nicht blos hierauf beschränkte sich die Mühewaltung des Vfs., sondern, hat ihn anders Rec. richtig verstanden, er unternahm selbst eine Reise in die Gegenden der Theiss und Niederdonau eigends in der Absicht, den Schauplatz der dacischen Kriege aus persönlicher Anschauung kennen zu lernen. Bei solchen Bestrebungen wurde es denn auch möglich, in dem vorliegenden Buche ein so umfassendes Material zusammenzutragen, dass kaum irgend eine Schrift, welche sich mit einschläglichen Untersuchungen befasst, darin übergangen werden ist.

Untersuchungen aber, bei deren Lösung zwar ein reichhaltiger Stoff vorhanden ist, aber dieser tausendfach zerstreut nur mühsam aufgesucht werden kann, wo also ein stetes Beachten und Combiniren einer Unzahl von Einzelnheiten verlangt wird, müssen zunächst schon an und für sich nach einem ganz andern Massstabe beurtheilt werden, als wo das Material in ganzen Massen bereit liegt und die Hauptschwierigkeit nur in der innern Durcharbeitung beruht. Denn unter solchen Umständen wird auch das sorgfältigste Bestreben, allen Forderungen gerecht zu seyn, häufig zu Schanden; viele Verstösse im Einzelnen und sogar durchgreifende Mängel können nicht fehlen, ohne dass doch deshalb eine begründete Veranlassung vorläge, diese dem

Digitized by Google

Verf. zu harten Vorwürfen zu machen. Hier hat vielmehr die Kritik überall Ansprüche der Billigkeit ins Auge zu fassen. Tritt aber, wie hier, noch hinzu, dass auch die innere Durcharbeitung des Gegenstandes unsäglichen Schwierigkeiten unterliegt, so wird man es vollends Rec. nicht verargen dürfen, wenn er trotz aller Mängel, die er nachfolgends und hoffentlich mit den triftigsten Belegen aufdecken wird, dennoch den Leistungen und Bestrebungen des Vfs. Anerkennung und Beifall nicht versagen kann. Vielmehr wünscht er, dass auch der Leser bei der nunmehrigen Kritik des Einzelnen stets sich die Eindrücke vergegenwärtige, die in ihm in Folge dieser Bemerkungen hervorgerufen wurden: da er nur so von Zumuthungen abgehalten wird, die jedenfalls zu einem Urtheile verleiten würden, welches dem wahren Gehalte dieses Buches durchaus nicht entsprechend wäre.

Nachdem nun aber so ein Correctiv gewonnen ist, wodurch bei den betreffenden Erörterungen einem jeden Missverständnisse im Keime vorgebeugt wird, nimmt Rec. keinen weitern Anstand, sein schon gleich anfangs ausgesprochenes Urtheil, dass hier im Einzelnen vielfältige und bedeutende Versehen und Mängel hervortreten, möglichst umfassend zu rechtfertigen. Nur wird er deshalb nicht etwa die Absicht verfolgen, durch umständliche Aufzählung und Anrechnung alles Einzelnen, was verfehlt wurde, die ganze folgende Erörterung in lauter Spezialitäten zu zersplittern; vielmehr würde dies, da schon wenige, aber schlagende Belege den Beweis, der hier geführt werden soll, hinreichend zu motiviren vermögen, einestheils nur unnütz seyn, anderntheils aber auch zugleich die Uebersichtlichkeit und die wahre Einsicht in die Natur und die Ausdehnung des Verfehlten hemmen; sondern es soll das Einzelne, eben weil es nicht vereinzelt, sondern nur in seinen gegenseitigen Beziehungen und im Zusammenhange klar gefasst wird, überall unter allgemeine Gesichtspunkte gestellt und von diesen aus erläutert werden. Oder, um noch deutlicher zu sprechen, es ziehen sich durch das Ganze dieses Werkes einzelne Grundmängel hindurch, welche sich stets in einer Masse von Spezialitäten scharf abprägen und worauf sich diese also, als auf ihre Quelle, überall zurückbeziehen lassen; diese Grundmängel sollen nach Verfolg hervorgehoben und in passenden Einzelnheiten veranschaulicht werden.

Als solche Grundmängel treten nun hauptsächlich fünf hervor, die zwar insgesammt nach ihrer sowohl extensiven wie intensiven Bedeutsamkeit von sehr verschiedenartigem Gehalte sind, aber doch auch wieder, indem sie sich gegenseitig aufs nächste bedingen und erläutern, in einem so innerlichen Verwandtschaftsverhältnisse zu einander stehen, dass, was Stellung und Aufeinanderfolge anbelangt, von einer eigentlichen Prärogative unter ihnen kaum die Rede seyn kann. Es sind, und in dieser Ordnung sollen sie einzeln besprochen werden, 1) die Nichtachtung der eigentlichen Bestimmung dieses Werkes, 2) die unpassende Disposition des Ganzen, 3) der Mangel an wahrhaft pragmatischer Auffassung, 4) die Unselbstständigkeit gegen die Leistungen der Vorgänger und 5) der Mangel eines selbstthätigen Quellenstudiums.

Ad 1. Wenn der Vf. von der Bedeutung der behandelten Aufgabe und vor Allem von der Natur der hierbei zu beseitigenden Schwierigkeiten stets ein so klares Bewusstseyn bewährt hätte, wie sich dies in der Einleitung aufs nachdrücklichste geltend macht, so würde er gewiss nicht die Missgriffe begangen haben, welche nun, da es ihm in Folge jener Verschuldung an klarer Einsicht in die eigentliche Bestimmung seines Werkes gebricht, in grosser Anzahl hervortreten. Nur dreierlei konnte nämlich nach genauer Erwägung aller hier zu beachtenden Verhältnisse von ihm erstrebt werden, entweder eine zusammenhängende und echt pragmatische Darstellung, und dann musste es natürlich seine Aufgabe seyn, nicht blos die Persönlichkeit und die ganze Lebensthätigkeit Trajans, sondern zugleich auch die Gesammtzustände damaliger Zeit, besonders in ihren geistigen und wissenschaftlichen Momenten, als die wahren und eigentlichen Grundlagen jeder individuellen Wirksamkeit, umfassend zu verfolgen und in allen ihren charakteristischen Eigenthümlichkeiten und Einzelnheiten vor Augen zu legen; oder er konnte bei dem kläglichen Zustande der Quellen und bei den daraus resultirenden mannichfachen Schwierigkeiten und Controverspunkten nur den äussern Thatbestand berücksichtigen und so durch ein sorgfältiges kritisches Sichten und Combiniren der gesammten in den Quellen enthaltenen Ausbente einer demnächstigen pragmatischen Darstellung ein festes Fundament verleihen wollen; oder endlich beide Zwecke konnten zugleich ins Auge gefasst werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

GESCHICHTE.

Güstrow, b. Opitz u. Frege (Mit neuem Titel: Quedlinburg, b. Ernst): *Zur Geschichte Trajans und seiner Zeitgenossen.* Von Dr. *Heinrich Francke* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 19.*)

Sehen wir nun aber auf die vorliegende Leistung, so ist es nicht eine schwankende Haltung hinsichtlich der hier zu verfolgenden Aufgabe, welche wir ihr zum Vorwurfe machen: denn allerdings muss, da kritische und polemische Erörterungen mit umfassenden Darstellungen einzelner geschichtlicher Ereignisse und Verhältnisse abwechseln, das Verfolgen jener dritten Aufgabe als die eigentliche Tendenz des Vfs. gelten; sondern das Tadelnswerthe besteht vielmehr darin, dass die Natur einer solchen Aufgabe und demzufolge auch die Frage, für welche Klasse von Lesern der Versuch einer Lösung sich eigne, durchaus nicht beachtet wurde. Denn während die pragmatische Behandlung bei ihren vielfach verwickelten und in ihrem innern und tiefern Gehalte selbst in universalhistorischer Beziehung höchst bedeutungsvollen Interessen blos das einsichtigere historische Publikum ansprechen kann, wird vollends ein Eingehen in minutiöse und detailvolle Untersuchungen, wie es die zweite Aufgabe bedingt, nur den gelehrten Forscher befriedigen: und so muss also, wenn beide Zwecke combinirt werden sollen, wenigstens nicht die Absicht zu Grunde liegen, auch denen, welche auf dem geschichtlichen Gebiete völlig fremd und rathlos dastehen, Anregung und Belehrung bieten zu wollen. Gerade hier zeigt sich indess ein durchgreifender Mangel dieses Werkes. Denn neben Diskussionen über Gegenstände, die, wie z. B. die bekannte Vellejatische tabula, zu ihrem Verständnisse ausgebreitete philologische Kenntnisse erfordern, werden uns hier Erörterungen und Reflexionen, welche nur für den Unkundigen von Werth seyn können, in solcher Ausdehnung mitgetheilt, dass man dreist behaupten darf, es würde dieses Werk bei strengerer Beachtung seiner eigentlichen Bestimmung fast die Hälfte seines Raumes erspart haben. Oder ist es bei der Darstellung der Feldzüge gegen die Dacier nöthig, die ganze frühere Geschichte dieses Volkes zu erzählen (S. 66—83) und überhaupt alle Nachrichten zusammenzustellen, die sich nur irgend über das Land und Volk der Dacier erhalten haben (S. 63—66. 83—91. 141—184)? oder bei der Geschichte des parthischen Krieges, in der Art und Weise, wie es hier geschieht, die chronologischen Data und die frühern Verhältnisse des syrischen Reichs, von Pergamus, Rhodus, Heraklea, Sinope, Byzanz, Bithynien, Paphlagonien, Pontus, Kappadocien, des jüdischen Staates, Bactriens und endlich des parthischen Reichs anzuführen? Oder ist es nicht tadelnswerth, wenn bei der Beantwortung der Frage, ob die Periode der römischen Geschichte von Nerva bis Aurel eine für die Menschheit glückliche genannt werden dürfe, eine detaillirte und doch nur das Allerbekannteste enthaltende Darstellung des römischen Sklaventhums gegeben wird (S. 349—366)? oder wenn bei Erwähnung der *lex de ambitu* (S. 421) erst umständlich und durch weitläuftige Auszüge aus dem bekannten Briefe *de petitione consulatus* (S. 423—429), was *ambitus* und *ambitio* sey, erklärt wird und dann gar alle *leges de ambitu*, deren die römische Geschichte gedenkt, einzeln aufgezählt und bis S. 441 ausführlich besprochen werden? Oder endlich wenn als Einleitung zu einer blos äusserlichen Beschreibung der einzelnen Baudenkmale Trajans allgemeine Bemerkungen und Erörterungen über Entstehung, allmäliges Wachsthum und verschiedenartige Gestaltung der Baukunst bei Chinesen, Medern, Persern, Babyloniern, Aegyptiern, Indiern, Juden und dann charakterisirende Andeutungen über christliche und griechisch-römische Architektur vorausgeschickt wer-

Digitized by Google

den (S. 566—577.)? Und in ähnlicher Art lassen sich eine grosse Anzahl kleinerer Digressionen nachweisen. So S. 92—95 ein Excurs über die wechselnde Menge und die verschiedenartigen Benennungen römischer Legionen; S. 104—105 über die Art des römischen Brückenbaues; S. 639—645 über die griechische Liebe u. s. w. Ueberhaupt wird in dem Vf. nirgends das Bewusstseyn rege, dass, wenn etwas den Zwecken der Darstellung ferner liege und hierüber nicht eigenthümliche Ansichten zu Gebote stehen, dies als bekannt nur angedeutet, nicht aber im Einzelnen erklärt werden dürfe.

Ad 2. Mit diesem ersten Grundmangel des Buchs steht nun aber der zweite, die unpassende Disposition des Ganzen in nächster Berührung. Denn wenn schon ohnehin die Fluth von Einzelnen, die hier beachtet und combinirt werden müssen, eine so weitverzweigte Ausdehnung hat, dass eine lichtvolle Anordnung zu treffen nicht unbedeutenden Schwierigkeiten unterliegt, so muss ein solches masseloses Anschwellen der Details noch viel stärkere Schwierigkeiten bereiten. Mindestens sieht Rec. hierin einen der wichtigsten Anlässe für die verunglückte Anordnung des Werkes. Statt nämlich die Massen innerlich zu bewältigen und zweckdienlich zu verarbeiten, hat der Vf. einen allerdings leichten und sehr bequemen, aber auch zugleich in allen seinen Folgen höchst nachtheiligen Ausweg eingeschlagen, nämlich den Stoff mechanisch und ins Hundertfache zu zersplittern. Man gewahrt hier überall nur einen äusserlichen Schematismus, blos durch chronologische Aufeinanderfolge oder durch rubrikenmässige Theilung bedingt: nirgends aber ein organisches Ineinandergreifen zu einem lebendigen Ganzen. So eröffnet der Vf. sein Werk mit Bemerkungen über die Heimath des Kaisers (S. 1—3), spricht dann über den römischen Gebrauch dreier Namen (S. 4), lässt nun chronologische Untersuchungen folgen in Betreff der einzelnen Würden und Titel Trajans, als über *Nervae filius* (S. 4—5), *tribunicia potestas* (S. 5—7), *Consul* (S. 7—8), *pater patriae* (S. 8), *optimus princeps* und *Optimus* (S. 8—11), *Germanicus* (S. 11—13), *Dacicus* (S. 13—16), *Parthicus* (S. 16—18), *Cäsar* (S. 18), *Imperator* (S. 18—22); und erst nach einem Abschnitte über Trajans Familie, der die noch vorhandenen Nachrichten *a*) über den Vater des Kaisers (S. 23—29), *b*) über die Kaiserin *Plotina* (S. 29—34), *c*) über Trajans Schwester und Tochter (S. 34—34) enthält, dann das Verhältniss der *Plotina* zum *Hadrian* berührt (S. 35—38) und endlich die Münz- und Lapidarinschriften anführt, worin der Mitglieder der Ulpischen Familie Erwähnung geschieht, (S. 38—45), erst jetzt wendet sich die Darstellung zu den germanischen Feldzügen. Und so wie hier, so zeigt sich dieselbe Zersplitterung in dem ganzen Fortgange des Werkes. So werden in dem Abschnitte: „Dacier und Geten" erst eine Beschreibung des dacischen Landes, darauf eine Erzählung der frühern Geschichte dieses Volkes, dann (S. 84—91) Andeutungen über die Kultur des Landes und über die Sitten und die Lebensweise seiner Bevölkerung gegeben, bis endlich die Geschichtserzählung des ersten dacischen Krieges beginnt. Aber kaum begonnen, wird diese auch sofort wieder unterbrochen, indem von S. 92—109 untersuchende Excurse eingeschaltet werden: *A.* das Heer, *B.* den Heereszug betreffend u. s. w. Dass nun dieses mechanische Zersplittern und Vereinzeln bei der bunten Folge von Beschreibungen, Erzählungen, kritischen und polemischen Erörterungen und motivirenden Raisonnements und bei dem unaufhörlichen Wechsel von Abschnitten und Aufschriften (das blosse Verzeichniss der letzten füllt allein zehn volle Octavseiten dieses Werkes) eine durchaus unpassende Verfahrungsweise sey, wodurch namentlich innerlich Verwandtes vielfach zerrissen und somit auch ein wahres und sachgemässes Verständniss nicht selten erschwert und gehindert werde, ist zwar schon an sich augenfällig, soll aber doch, um selbst den Schein eines Machtspruches zu vermeiden, hier noch an einzelnen Punkten veranschaulicht werden. So liegen, was z. B. die Folge der chronologischen Untersuchungen betrifft, so viele bedeutende Missgriffe vor, dass Rec. nur, indem er jene Untersuchungen mit den Hülfsmitteln, die er dazu augenblicklich in Händen hatte, selbst wieder aufnahm und möglichst ins Einzelne verfolgte, den Schlüssel zum Verständnisse erhielt. Denn während der Vf. S. 4—22 die verschiedenen Zeitpunkte, wo Trajan Titel und Würden erhielt, mit Hülfe von Münzen und Monumenten umständlich aufzuklären sucht, sieht er sich bei Gelegenheit des dacischen und parthischen Krieges, da alle diese Titel mit der Chronologie dieser Feldzüge aufs innigste verwebt sind, wieder zu denselben Untersuchungen genöthigt (S. 118—120, 140, 248—249, 253—261). Und so muss er nun dort Vieles anticipiren, was erst hier seine eigentliche Aufklärung findet: wie denn diese Trennung Verwirrung auf Verwirrung häuft. Die-

Digitized by Google

selben Nachtheile verschuldet er aber, wenn er erst eine allgemeine Beschreibung des dacischen Landes liefert (S. 63—66), dann später (S. 83—91) die Kulturverhältnisse und die Sitten und Lebensweise seiner Bevölkerung bespricht, dann wieder ausführlich über die verschiedenen Wege und Strassen des Landes handelt (S. 102—108), und wieder später (S. 141—184) umständliche Mittheilungen über die Alterthümer, Strassen, Municipien, Kolonien Daciens folgen lässt, während doch augenscheinlich alle diese Abschnitte so enge und innerlich verwandt sind, dass nur ihre Umschmelzung zu Einem Ganzen ein gleichmässiges Verständniss erzielen kann. Und was soll man vollends zu der detaillirten Beschreibung sagen, die uns S. 184—233 von der berühmten Trajans-Säule entwerfen wird? Allerdings ist diese eine wichtige Hülfsquelle für den Historiker, indem durch sie unser karges Quellenmaterial bei der Darstellung des dacischen Krieges vielfältig ergänzt, erläutert und berichtigt wird, aber eben deshalb war auch nur bei dieser Darstellung der Ort, wo ihre Details besprochen und in ihrer Anwendbarkeit für die Geschichte umständlich geprüft werden konnten.

Ad 3. Diese Bemerkungen werden nicht blos das Unpassende der Disposition ausser Zweifel stellen, sondern sie beweisen auch, dass es an einer echt pragmatischen Auffassung mangele. Wenn aber Rec. eine pragmatische Behandlung vermisst, so stellt er hiemit nicht etwa an den Vf. die Anforderung, bei allen Einzelnheiten ihren innern Zusammenhang aufzudecken, was, wie schon eben eingeräumt, unter den obwaltenden Umständen unmöglich ausführbar, und also eine ganz überspannte Erwartung seyn würde: sondern, was hier Rec. erwartet, ist der Nachweis eines derartigen Zusammenhanges und folglich eine motivirende Entwickelungsweise bei allen hervorspringenden Fakten und den wichtigern geschichtlichen Zuständen. Hier wenigstens kann man nicht die Kargheit der Quellen zur Entschuldigung anführen: denn sind auch an dem Mosaikgemälde so viele Steinchen verloren gegangen, dass es in seiner frühern Gestalt nicht ganz wieder hergestellt werden kann; so fliessen doch die Quellen reichlich genug, um bei einiger Combinationsgabe eine Darstellung entwerfen zu können, worin nicht blos Trajans Persönlichkeit und Wirksamkeit, sondern auch die Zustände damaliger Zeit in ihren erheblichsten Momenten und Beziehungen zu einer klaren Anschauung gelangen. Bei dem Vf. aber mangelt es zwar nicht an Fingerzeigen und Erörterungen, welche auf dieses oder jenes Motiv, auf diesen oder jenen Charakterzug hindeuten, aber alle diese Fingerzeige und Erörterungen sind entweder nur gelegentliche, und als solche ausser Stande, Total-Eindrücke und Vorstellungen hervorzurufen, oder es tritt ihnen hemmend und erstickend das nummerweise Zersprengen des Stoffes entgegen. So musste z. B., um Trajans legislatorische Wirksamkeit zu charakterisiren, aus den einzelnen Bestimmungen der noch verhandenen Gesetze auf die sie bedingenden Zustände zurückgeschlossen, ihren Einwirkungen auf dieselben entweder durch noch verhandene faktische Einzelnheiten oder durch Analogie anderweitig bekannter gleichmässiger Zustände nachgespürt, und wenn so durch sorgsames Abmessen und Combiniren aller einzelnen Ergebnisse und im steten Rückblicke auf die nächstvergangenen und spätern Zeitverhältnisse für die Beurtheilung und Würdigung der Gegenwart zuverlässige Haltpunkte gewonnen waren, alle Einzelnheiten in ihrem innerlichsten Zusammenhange zu einem einzigen Gemälde gestaltet werden. Der Vf. dagegen, statt die moralischen und politischen Zustände, soweit sie hier in Betracht kommen können, aus dem unsittlichen und wahrhaft satanischen Charakter der vortrajanischen Gesetzgebung in ihrer ganzen Schwächung und Ausartung aufzudekken, und dann die Einflüsse zu deduciren, welche ein Ausmerzen und Einschränken aller jener verderblichen Maximen auf Sitte und Denkweise ausüben musste, wobei dann alle einzelnen *leges* in die Darstellung verwebt werden wären, giebt aus der römischen Rechtsgeschichte ein mageres Gerippe von Einzelnheiten, um Benennungen, wie *constitutiones*, *edicta*, *rescripta*, *senatusconsulta*, *leges* u. s. w. zu erläutern, und lässt dann in bunter Verwirrung von S. 371—507 vierzig verschiedene gesetzliche Verfügungen folgen, woran er noch von S. 507—519 sämmtliche Rescripte des Kaisers an Plinius den Jüngern reiht. Ebenso verfährt er auch in Betreff der wissenschaftlichen Bildungszustände Statt nämlich aus einem sorgsamen Studium der noch verhandenen Schriftsteller, wie eines Tacitus, Plinius, Sueton, Plutarch, Aelian u. s. w., so wie aus den noch verhandenen Bruchstücken verlorner Werke den ganzen geistigen und wissenschaftlichen Gehalt jener Zeit zu abstrahiren, diesen im Hinblick auf die nächstanliegenden Perioden in seinen charakteristischen Eigenthümlichkeiten zu veranschaulichen, und wieder in

Digitized by Google

den so gewonnenen Ergebnissen das Einzelne angemessen aufzuklären, werden auf zwei Seiten vage Notizen über das Hofleben der Imperatoren, die Bibliotheken und die damalige compilirende Gelehrsamkeit mitgetheilt und dann von S. 671 — 730 unter den Ueberschriften: Philologen, Dichter, Redner, Historiker und Juristen im Ganzen 49 Schriftsteller aufgeführt. Aber auch hier überall nur äusserliche Details; bei Keinem ein Versuch, über seine Persönlichlichkeit und wissenschaftliche Stellung Aufschlüsse zu geben. Oder man müsste denn die Auszüge aus Plinius Briefsammlung hieher rechnen wollen, die über jeden dort erwähnten Schriftsteller im reichlichsten Masse mitgetheilt werden. Von der überaus grossen Bedeutsamkeit der Trajanischen Zeit als einer Entwicklungs- und Uebergangszeit für eine ganz veränderte Denk- und Anschauungsweise, zeigt sich gar keine Ahnung, namentlich wird auch nicht angedeutet, wie gerade in den grössten Schriftstellern dieser Zeit das Keimen und Gebähren jener Epoche unverkennbar vor Augen liege, so wie diese denn, wenn sie auch erst zur Zeit der Neuplatoniker ihren endlichen Abschluss findet, doch schon damals in vielfachen Richtungen des geistigen und wissenschaftlichen Lebens hervortritt. Und so könnte Rec. das ganze Buch durchgehen und überall wichtige Verhältnisse und Erscheinungen namhaft machen, welche, obgleich in dem vorhandenen Material hinreichend erläutert, doch nirgend in der Darstellung des Vfs. zum Vorschein kommen. Dem Uebelstande, dass, wenn so überall zu Werke gegangen wäre, sehr viele Deductionen, eine grosse Anzahl von factischen Einzelnheiten, die zwar die Geschichte Trajans betreffen, aber vereinzelt dastehen, oder den Gang und die Uebersichtlichkeit des Ganzen hemmen würden, völlig hätten bei Seite geschoben werden müssen, hätten sich dadurch, dass man alles Derartige in besondere Excurse an das Ende des Buches verwiesen hätte, sehr wohl ausweichen lassen.

Ad 4. Wenn es Rec. an dem vorliegenden Werke oben als eine sehr verdienstliche Seite hervorhob, dass darin die Leistungen der Vorgänger berücksichtigt worden seyen, so muss er, so sonderbar dies auch lauten mag, in diesem Umstande eine Hauptveranlassung zu den noch übrigen Grundmängeln suchen. Denn beide sind durch die Nachahmungsweise bedingt, welche der Vf. hiebei eingehalten hat. Bei dem unermüdeten Fleisse nämlich, womit dieser alles, was nur irgend zu seinen Zwecken dienlich war, aus vielen hundert grössern und kleinern Schriften, worunter zum Theil seltene und kostbare Werke, zu sammeln und zu benutzen bestrebt war, liess er gänzlich ausser Acht, dass bei allen historischen Untersuchungen zu einem glücklichen und nachhaltigen Erfolge eine wesentliche Bedingung sey, zunächst selbstthätig und unbekümmert um die Bemühungen Anderer das noch vorhandene Quellenmaterial kritisch zu sichten und zu combiniren, und erst dann, wenn so der Gegenstand allseitig und in allen seinen Schwierigkeiten vor Augen liegt, auf die frühern Leistungen zurückzugehen. Eine Anforderung, die hier eine dringend nothwendige war. Denn da hier zwar eine sehr umfangreiche Litteratur von Hülfsmitteln zu Gebote steht, aber in dem früher angedeuteten Quellenzustande eine grosse Menge von Schwierigkeiten, welche zu den vielfältigsten Lösungsversuchen und folglich zu unzähligen Controversen Anlass gaben, begründet ist, so bedarf es bei einer solchen Fluth von entgegengesetzten Behauptungen und Ansichten eines vorgängig gewonnenen festen Regulativs, wonach diese in ihren gegenseitigen Ansprüchen zuverlässig geschätzt oder rectificirt werden können, da sich anderseits bei der Lesung des einen Werkes Eindrücke und unbegründete Ansichten entwickeln würden, die bei dem andern auf die richtige Beurtheilung von wesentlichem Nachtheile wären, so wie auch über die Schranken, wie sie für diese Untersuchungen durch die Vorgänger gesteckt sind, dann schwerlich würde hinausgegangen seyn.

Was nun die aus solchem Verfahren hervorgegangene Unselbstständigkeit betrifft, so ist diese als Factum nicht in Abrede zu stellen; denn dass hier überall im Wesentlichen dieselben Resultate geboten werden, die auch schon von den Vorgängern ermittelt wurden, hat selbst der Vf. kein Hehl, sondern bezeugt es in zahlreichen Citaten, in den Anmerkungen wie im Texte seines Buches. Diese Unselbstständigkeit erscheint jedoch erst dann tadelnswerth, wenn der Vf. sich auch da an fremde Führer anschliesst, wo das Ergebniss unrichtig, oder die Behandlung verkehrt ist, oder die Untersuchung weiter, als bisher, geführt werden kann. Und allerdings dies ist hier häufig der Fall.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

GESCHICHTE.

Güstrow, b. Opitz u. Frege (Mit neuem Titel: Quedlinburg, b. Ernst): *Zur Geschichte Trajans und seiner Zeitgenossen.* Von Dr. *Heinrich Francke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 20.*)

So folgt der Vf. bei seinen Erörterungen über Trajans Gesetzgebung in allen Einzelnheiten dem für seine Zeit allerdings vortrefflichen Werke von *Bach* (*Commentarius de legibus Trajani*), aber, was jener versäumte, die pragmatische Entwicklung, fehlt auch hier. So nimmt er sich ferner bei dem parthischen Kriege, was den faktischen Thatbestand betrifft, Reimarus zum Führer, der sich allerdings durch Kritik und Combination so vieler zerstreuter Einzelnheiten vielfache Verdienste um Trajans Geschichte erworben hat, aber ohne auch nur, da doch meistentheils nur Hypothesen vorliegen, den Grad der Haltbarkeit derselben zu besprechen oder die hypothetische Natur seiner Darstellung anzudeuten. So hat er sich, unterstützt durch die eigene Anwesenheit im Lande, für den Abschnitt: „Dacier und Geten" allerdings eine sehr reichhaltige Literatur zu verschaffen gesucht, und Werke, wie *Marsiglii Danubius Pannonico-Mysius*, *Griselini* Temeswarer Bannat, *Sulzer's* Geschichte Daciens, *Zamosii antiquae Daciae analecta*, *Manert res Trajani ad Danubium gestae*, *Engel's commentatio de expeditionibus Trajani*, *von Hohenhausens* Alterthümer Daciens u. s. w. fleissig angeführt und excerpirt; aber, wie genügend auch auf solche Weise dieser Abschnitt durch den Reichthum seines Materials ausgefallen ist, auch hier sind vielfältige Mängel vorhanden. So identifizirt er ohne gehörige Begründung *), darin seinen Vorgängern folgend, Geten und Dacier und wirft die verschiedenartigen Nachrichten über diese Völker zusammen, während doch eine genauere kritische Untersuchung sicherlich das Resultat gegeben hätte, dass beide ganz verschieden, letzte späte Eroberer und rohe Barbaren gewesen seyen und erstere nach Sitte und Lebensweise in einer ganz andern Haltung als diese erscheinen. So auch wiederholt er, indem er die Municipien und Kolonien in Dacien aufzählt, die Versehen seiner Vorgänger, die überall in den Localbenennungen der Peutingerschen Tafel Städtenamen erblicken, während doch entschieden sehr viele derselben, wie z. B. das hier S. 166—170 weitläufig besprochene *ad medium*, wie schon der Name beweist, nur Wegestationen bezeichnen. Am evidentesten zeigt sich indess diese Unselbstständigkeit in Betreff der chronologischen Untersuchungen: ein Punkt, den Rec. hier ausführlicher besprechen will, da gerade auf diesen der Verf. ein besonderes Gewicht gelegt hat.

Die chronologische Bestimmung von Trajans wichtigern Lebensepochen hat zwar viele Gelehrte, besonders Numismatiker, wie *Eckhel*, *Mediobarbi*, *Belley*, *Noris* beschäftigt; da aber die Quellenschriftsteller zwar wohl Andeutungen hiefür geben, doch diese, um für sich allein auszureichen, zu wenig bestimmt sind, Münz- und Lapidarinschriften dagegen, zumal was die Entscheidung über ihre Echtheit betrifft, vielfältige Schwierigkeiten hervorrufen, so ist für solche Untersuchungen ungeachtet aller jener Bemühungen ein sehr weites Feld offen gelassen. Gebührt nun auch dem Vf. die Anerkennung, dass er alles Einschlägliche hier gesammelt habe (manche citirte Werke, z. B. *Mediobarbi*, dessen beide Namen er sogar (S. 15) für Bezeichnungen zweier verschiedener Personen hält, kennt er nur aus den Citationen Anderer), so hat er doch so wenig selbstständig aufzutreten vermocht, dass er, sowohl wo er sich von seinen Vorgängern verlassen sieht, die gröss-

*) Stellen, wie Justin. XXXII, 3. und Strabo VII, 305: ὁμόγλωττοι δ' εἰσὶν οἱ Δᾶκοι τοῖς Γέταις sind durchaus nicht entscheidend.

Digitized by Google

ten Versehen begeht, als auch da, wo sich entgegengesetzte Ansichten begegnen, unter diesen nicht zu wählen versteht. So letzteres gleich im Beginne dieser Untersuchungen (S. 4 flg.), wo er die Streitfrage behandelt, ob Trajan am 18. Septbr. oder 27. Octbr. adoptirt worden sey. *Eckhel*, und ihm folgend der Vf., spricht sich für den October, *Belley* dagegen für den September aus. Vergleicht man indess die beiderseitigen Gründe, so kann gar kein Zweifel bestehen, dass hier nur *Belley* Recht habe. Denn was *Eckhel* urgirt, dass die Epitome *Victor's* ausdrücklich besage, Trajan habe seit seiner Adoption mit Nerva († 27. Jan. 98) nur noch drei Monate zusammengelebt, kann schon wegen der allgemeinen und darum unbestimmten Fassung des Ausdruckes (*tribus mensibus*) keinen stricten Beweis liefern und sogar eben so gut für den 18. September sprechen, da ja auch in diesem Falle Nerva nur noch drei *volle* Monate (Octbr., Novbr., Decbr.) gelebt hätte. Noch weniger aber entscheidend ist die Stelle im Panegyricus des Plinius, welche den 18. September als den Tag preist, *qui principem abstulit pessimum (sc. Domitianum), dedit optimum, meliorem optimo genuit.* Denn der Ausdruck *genuit* kann ganz füglich auch die Adoption bezeichnen, da durch diese der Adoptirende zu dem Adoptirten rechtlich ganz in das Verhältniss eines Vaters zu seinem Sohne tritt, wie denn auch der Adoptionstag selbst nur *dies natalis* hiess. Auch ist es denkbarer, dass Nerva für die Adoption den Jahrestag seiner Thronbesteigung ausersehen, als dass der Zufall Trajan wirklich an diesem Tage habe geboren werden lassen. *Für* den 18. September entscheiden nun aber jedenfalls die Münzen, welche *Belley* und *Eckhel*, und nach ihnen (S. 6) der Vf. anführen, wonach die Tyrier die Tribunate des Kaisers um mehr als zehn Monate anticipirt d. h. mit ihrer Jahresrechnung in Einklang gesetzt haben. Denn da das tyrische Jahr mit dem 19. October begann (s. *Ideler's* Handbuch der Chronologie I. S. 435 flg.), so wären, wenn die Adoption am 27. Octbr. stattgefunden hätte, nur 8 Tage zu anticipiren gewesen. Auch erklärt sich nur, wenn der 18. September der Adoptionstag war, die spanische Lapidarinschrift, worin des 21. Tribunats Erwähnung geschieht. War nämlich diese Inschrift gerade beim Beginne dieses Tribunats abgefasst worden d. h. am 18. September 117, so konnte unmöglich der um die Mitte Augusts, also vier Wochen vorher, in Selinus in Cilicien erfolgte Tod des Kaisers aus Asien schon nach Spanien gelangt seyn. Wie hilft sich nun aber hier der Vf.? Die Wichtigkeit jener Anticipation auf tyrischen Münzen ahnet er nicht; und was jene Lapidarinschrift betrifft, so lässt er auf die Mittheilung derselben die Bemerkung folgen: „Da an der Aechtheit dieser Inschrift nicht zu zweifeln ist, so muss man, der bisherigen Annahme entgegen, (also gegen die evidentesten Zeugnisse der Geschichte, wornach Nerva im Jan. 98 und Trajan im Aug. 117 starben!) zugeben, dass Traian wirklich zum 21sten Male Tribun und zum 13ten Imperator gewesen ist, während man ihm sonst nur ein 20stes Tribunat und eine 12te Imperatorwürde beilegte." Diese Fahrlässigkeit und Rathlosigkeit des Vfs., wo er sich in chronologischen Deductionen gehen lässt, zeigt sich noch anderswo, am grellsten S. 23, wo er erst annimmt, eine Münze, worauf das 125ste Jahr der antiochenischen Aera verzeichnet ist, sey im Jahre 68 p. Chr. „im letzten Jahre Nero's" geschlagen, als Trajan 14 Jahre alt gewesen, und dann unmittelbar darauf, ohne den Widerspruch zu ahnen, dieselben ins Jahr 831 u. c. (also 78 p. Ch.) setzt, „da Vespasian zum achten und Titus zum sechsten Male Consuln waren, *und Traian ins 15te Jahr ging*" und dann, des Räthselhaften noch nicht genug, die Antiochenische Aera zur Zeit des Vertrages zwischen Cäsar (doch wohl Octavian!) und Antonius, also 43 a. Chr. entstehen lässt. Dass aber auf solche Weise für eine schärfere Bestimmung der chronologischen Data überhaupt nichts gewonnen werden konnte, bedarf wohl kaum noch der Erinnerung. So schliesst sich der Vf. in der Bestimmung der Dacischen Kriege, sowie des parthischen wieder enge an Eckhel *) an, und doch liessen sich auch hier bei weitem zuverlässigere Resultate gewinnen, wie Rec. an einem andern Orte zeigen will, wo er ausführlich und im Zusammenhange die Chronologie dieses Zeitraums zu beleuchten gedenkt, weshalb er hier abbricht, um

ad 5) in Kürze noch den letzten Grundmangel dieses Werkes zu besprechen. Dieser nun tritt überall so evident zu Tage, dass man fast behaupten darf, der Vf. habe die Quellenschriftsteller nicht selbst eingesehen sondern die betreffenden Stellen immer nur als Citate aus andern Werken vor sich gehabt. Daher denn, dass

*) Als Notiz für den Vf. diene, dass er hiebei mehrmals (S. 12 — 14) Ueberschriften im Eckhel'schen Werke als Münzlegenden angesehen habe.

Digitized by Google

er Schriftsteller, wie Ptolemäus, Suidas u. A. bald im griechischen Texte bald in latein. Uebersetzung anführt, je nachdem er die Citate verschiedenen Werken entlehnte; dass in Betreff des Dio Cassius beständig Verwirrung herrscht, indem bald Xiphilin, Zonaras und die betreffenden Fragmentensammlungen, bald nur im Allgemeinen und so dass man in Verlegenheit ist, wo man das Citat zu suchen hat, Dio Cassius citirt wird; dass in Betreff des Malalas, gerade als ob es ein ganz unbekannter Schriftsteller wäre, aus Jöcher's Gelehrten-Lexikon!!! die dürftigsten Notizen über die äussern Lebensumstände und über die Oxforder Ausgabe mitgetheilt werden *) u. s. w. Dass so die widerwärtigsten Versehen entstanden und Vieles, worauf die Vorgänger nicht geachtet hatten, nun auch von dem Vf. übersehen wurde, dafür mögen hier noch einige Belege folgen. So klagt der Vf. (S. 111) den Auszug des Xiphilin der Verworrenheit an, die wir, beiläufig gesagt, gerade in diesem am allerwenigsten finden können, und zählt nun die faktischen Einzelnheiten auf, die dieser, und zwar in folgender Ordnung, aus dem ersten Dacischen Kriege mitgetheilt habe: „1) Schlacht bei Tapä. 2) Eroberung der höhern Gebirgsgegend. 3) Decebals Gesandtschaft mit Hüten. Vorher Gesandte aus der geringen Klasse. 4) Trajan erwiedert die Gesandtschaft vergebens. 5) Trajan nimmt Bergfesten und dringt vor. 6) Decebal verliert eine Festung mit seiner Schwester an Maximus und erbietet sich zu Allem. 7) Friede, nach dem Verluste der Hauptstadt." Was findet sich aber von allem diesem im Xiphilin vor? Rec. kann sich nicht entheben, die einschlägliche Stelle wörtlich auszuschreiben: *στρατεύσαντι δὲ τῷ Τραϊανῷ κατὰ τῶν Δάκων καὶ ταῖς Τάπαις, ἔνθα ἐστρατοπέδευον οἱ βάρβαροι, πλησιάσαντι μύκης μέγας προσεκομίσθη — συμβαλὼν δὲ αὐτοῖς ὁ Τραϊανὸς πολλοὺς μὲν τῶν οἰκείων τραυματίας ἐπεῖδε, πολλους δὲ τῶν πολεμίων ἀπέκτεινεν — ὡς δὲ καὶ ἐς αὐτὰ τὰ ἔπακρα ἐπεχείρησεν ἀναβῆναι, λόφους ἐκ λόφων μετὰ κινδύνων καταλαμβάνων καὶ τοῖς τῶν Δάκων βασιλείοις ἐπέλασε, ὅ τε Λούσιος ἑτέρωθι προσβαλὼν καὶ ἐφόνευσε πολλοὺς καὶ ἐζώγρησε πλείονας· τηνικαῦτα ὁ Δεκέβαλος πρέσβεις πέμψας τοὺς ἀρίστους τῶν πιλοφόρων καὶ δι' αὐτῶν τοῦ αὐτοκράτορος δεηθεὶς οὐδὲν ὅ τι οὐχ ἑτοίμως τῶν προσταχθέντων ἔσχε συνθέσθαι* — (es werden nun die Friedensbedingungen mitgetheilt) *καὶ ἄκων ὡμολόγησε* u. s. w. — So lässt er S. 254 flg. Trajan bald seinen Einzug in Antiochien im Jahre 107, bald im zwölften Jahre seiner Regierung (also 108 — 109) halten und citirt beide Male Malalas, obgleich doch dieser nur dieses letztere behauptet. Die Corruptel übrigens, welche in diesem Berichte ganz augenscheinlich ist und leicht gehoben werden kann, ahnet er hiebei nicht. So geht er über den detaillirten und von Dio Cassius in seinen Einzelnheiten vielfach abweichenden Bericht des Malalas über den parthischen Krieg ganz mit Stillschweigen hinweg; kennt nicht die *παρθικὰ* Arrians, von denen uns zwar Stephanus Byz. nur wenige und karge Notizen aufbewahrt hat, die aber, da jedesmal das Buch, woraus sie genommen wurden, angeführt wird, um die Aufeinanderfolge vieler Vorfälle dieses Krieges zu bestimmen, nicht unwichtig genannt werden dürfen; so führt er zwar einmal Lydus an (S. 4), aber nur in einem Citate aus Eckhel für den Namen Crinitus, aber alle sonstigen, Trajan's Geschichte betreffenden Andeutungen desselben sind unbenutzt geblieben; so übergeht er ferner Manches aus Ammianus Marcellinus u. s. w., und kennt nicht die (oben zu Anf. dieser Rec.) angeführten *Γετικὰ* Crito's. Lauter Thatsachen, die nur bei dem besagten Mangel des Werkes erklärt werden können und daher auch offenbar, das Daseyn dieses Mangels zu begründen, hinreichend geeignet sind.

So wird denn vorliegendes Werk nicht das Lob in Anspruch nehmen können, seinen Gegenstand erschöpft zu haben, vielmehr nur als ein erster unzureichender Versuch hiefür zu betrachten seyn; es hat aber doch, was bisher durchaus mangelte, in die grosse Bedeutsamkeit wie in die Schwierigkei-

*) Natürlich wird auch das wegwerfende Urtheil wiederholt, das auch jetzt noch immer über diesen Chronographen Mode ist. Rec. will zwar nicht die vielen Thorheiten und Tollheiten, die dieser begeht, irgend in Schutz nehmen, benutzt aber gern diese Gelegenheit, um für die richtigere Würdigung dieses Autors auf zwei bisher wenig oder gar nicht beachtete Punkte aufmerksam zu machen. Zunächst hat uns nämlich Malalas, besonders für die Chronologie der älteren griechischen Geschichte, sehr schätzbare Notizen aus dem Werke des ersten christlichen Chronographen, Julius Africanus, erhalten, zwar, was die Zahlen betrifft, hie und da verdorben, aber durch die *excerpta barbaro-latina* im Eusebius des Scaliger und durch die sonstigen Bruchstücke aus jener Schrift leicht zu emendiren; ein Umstand, der besonders dann sehr wichtig erscheint, wenn man das willkürliche Verfahren kennt, womit Eusebius, auf den wir sonst allein angewiesen wären, die aus Africanus entnommenen Data seinem chronologischen Systeme zu Liebe behandelt hat. Dann aber, und hierauf hat noch kürzlich K. O. Müller aufmerksam gemacht, ist wohl zu beherzigen, dass Malalas antiochenische Chroniken vor sich hatte und daher die Details, welche die Geschichte Antiochiens betreffen, ganz besondere Beachtung verdienen.

Digitized by Google

ten dieses Gegenstandes eine klare und bestimmte Einsicht vermittelt und wird so der Zukunft als stäte Mahnung dienen, einer Zeit, die trotz des regen Lebens auf geschichtlichem Gebiete bisher aufs ungebührlichste hintangesetzt wurde, endlich einmal mehr Aufmerksamkeit zu widmen. In diesem Sinne und da die bedeutenden Schwierigkeiten, welche der Vf. zu bekämpfen fand, vor Augen liegen, wird daher auch das Verfehlte seine Entschuldigung finden. — Das Papier ist gut, Druckfehler, besonders in den Zahlen oft das Verständniss störend, hat Rec. sehr viele bemerkt. Auch ist in Betreff der Ueberschriften anfangs einige Verwirrung eingetreten.

Dr. *B.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Bunte Skizzen aus Ost und Süd.* Entworfen und gesammelt in Preussen, Russland, der Türkei, Griechenland, auf den ionischen Inseln und in Italien, von *F. Tietz.* 1838. *Erster* Theil. 328 S. *Zweiter* Theil. 298 S. 8 (3 Rthlr.)

Es sind heitre, lebendige Reisebilder von der Art, wie sie unsre Literatur in den letzten Jahren nicht selten aufzuweisen hat, die uns der bereits durch ähnliche Mittheilungen wohlbekannte Vf. in den vorliegenden Bänden dargeboten hat. Man wird ihm mit Vergnügen zu seinen persönlichen Erlebnissen folgen, mag er uns nun erzählen, wie er mit seinen Jugendgespielen im Winter 1812 zu Königsberg Schneebälle nach den abziehenden Franzosen geschleudert und ein Reiseabenteuer in einer russischen Postschenke an der Berezina bestanden hat, oder uns mit anmuthiger Lebhaftigkeit schildern, wie er in Pera eine schöne Italienerinn den spähenden Augen ihrer Wächter entführte und mit ihr einen ganzen köstlichen Tag lang auf den Gewässern des Bosporus umherschwamm und sich in den reizenden Gegenden desselben erlustigte. Ueberhaupt giebt er sich als einen Verehrer des schönen Geschlechtes zu erkennen, bekennt sich auch dazu, sich auf weibliche Reize zu verstehen, so auf dem Sclavinnenmarkt zu Constantinopel, in der elenden Postschenke an der Barezina bei der interessanten Jüdin, und im Theater zu Ancona, wo er den „tugendhaften Waden und Lenden" einer Tänzerin eine grosse Lobrede hält. Indess ist Alles mit Anstand erzählt und frei von jener Frivolität, in der sich andre deutsche Schriftsteller unsrer Zeit gefallen, die nur zu oft und gern von weiblichen Reizen sprechen — die sie doch eigentlich nicht gesehen haben. Eben so wenig ist er den Genüssen der Tafel abgeneigt. Die Beschreibung des Gastmals im türkischen Palaste eines französischen Renegaten, die öftere Erwähnung guter Weine und schmackhafter Speisen in Corfu, in St. Petersburg, im Blutgerichte (einem Weinkeller) zu Königsberg und an andern Orten zeigt überall den harmlosen und den Genuss des Augenblicks nicht verschmähenden Reisenden. Als solchen bezeichnet ihn auch der übrige Theil seiner Skizzen. Allerdings ist er kein Freund der Polen, von deren Undankbarkeit auf preussischem Gebiete im Jahre 1831 er manchen unrühmlichen Zug zu berichten weiss, und von den Griechen, er belobt den Grafen Kapodistrias, schimpft auch nicht auf Russland oder schreibt einen Panegyricus auf die Türkei, aber dafür schildert er treu und nach der Natur Länder, Städte und Sitten. Dahin gehören seine Beschreibungen von Litthauen und Kurland, des Smolnaklosters in Petersburg, der Insel Ithaca und der Städte Nauplia und Corfu, des Lebens in der russischen Kaiserstadt, des Beiramsfestes in Constantinopel und der herrlichen Umgegend dieser Stadt, ferner die Skizzen aus Kaukasien, und die Beschreibung eines Sturmes am Bord eines griechischen Schiffes. Ausführlichere Abhandlungen sind der russischen und türkischen Volkspoesie gewidmet, auch die Begegnung mit dem Dichter Puschkin ist mit derselben Anschaulichkeit wiedergegeben, die wir gern allen Schilderungen des Hn. *Tietz* nachrühmen, wogegen wir die fragmentarischen Notizen über das russische Theater und über das Muttergottesbild zu Loretto als überflüssig erachten. Der Unwille des Vfs. über die Tyrannei der Engländer auf den ionischen Inseln, die Willkür der Einzelnen daselbst, die barbarische Behandlung der Rekruten machen seinem Herzen alle Ehre sowie die Belehrungen über das Schicksal und die Stellung der Frauen in der Türkei ihrer Wahrheit wegen recht viele Leser zu finden verdienen.

Druck und Papier sind lobenswerth.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

REISEBESCHREIBUNG.

Frankfurt a. M., in Comm. b. Schmerber: *Reise in Abyssinien* von Dr. *Eduard Rüppell.* — *Zweiter* Band. 1840. X u. 448 S. 8. (Nebst fünf Tafeln mit Abbildungen.) (3 Rthlr.).

Wir haben schon bei Anzeige des *ersten* Bandes dieses wichtigen und interessanten Reiseberichts (ALZ. 1839. Sept. Nr. 163. 164. 165) Gelegenheit genommen, die Verdienste des Hn. Dr. *Rüppell* um die Wissenschaft nach mehrern Seiten hin ins Licht zu setzen. Dieselben sind seitdem von Seiten der Königlichen Geographischen Gesellschaft zu London durch Ertheilung des von ihr für wichtige Leistungen im Gebiete der Erdkunde ausgesetzten Preises auf eine für den Verfasser um so ehrenvollere Weise anerkannt worden, als dies das erste Mal ist, dass jener Preis einem Ausländer zuerkannt wurde. — Der vorliegende zweite Band ist nicht minder reichhaltig an neuen Nachrichten und bedeutenden Resultaten, als der erste Band; aber wir müssen uns auch hier darauf beschränken, das Meiste der Art nur anzudeuten, um bei einigen der wesentlichsten oder uns näher angehenden Punkte etwas länger zu verweilen. Wir wollen dabei dem Vf. Schritt für Schritt folgen, um die eigenthümlich bunten Farben eines Reiseberichts für unsre kritisch referirende Darstellung nicht ganz verloren gehen zu lassen.

Wir verliessen den Vf. am Schlusse des ersten Bandes bei der Schilderung seines Aufenthalts in dem merkwürdigen Alpenlande *Simen* oder *Sâmèn* (d. i. Südland, *Σιμῆναι ἔθνος* im *Monumentum Adulitanum*). Er war vier Monate in Entschetkab, der Hauptstadt von Simen, und

§. 1. des zweiten Bandes giebt die weiteren Nachrichten über die dort gemachten Erfahrungen und eingezogenen Erkundigungen. Nach den einheimischen Annalen war das Gebirg von Simen bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts noch vorzugsweise von Juden bewohnt, die aber durch den Fanatismus der christlichen Statthalter allmählig vertilgt oder bekehrt wurden, so dass jetzt seit etwa hundert Jahren das Judenthum dort verschwunden ist. Die Juden in Aethiopien sind in jeder Hinsicht eine so räthselhafte Erscheinung, dass es sehr der Mühe werth wäre, Näheres über sie zu erforschen, da auch die neueste Abhandlung über diesen Gegenstand, im N. Journ. Asiat. 1829 Juniheft, so wenig genügt. Schon Ludolf klagt (Hist. aeth. I, 14, 43 ff. Comment. p. 198), dass die Nachrichten über sie so mangelhaft sind. Er berichtet, dass Viele nach Westen hin ausgewandert seyen, und es fragt sich, ob nicht in irgend einer Provinz Habessiniens oder in einem benachbarten District noch Wohnsitze dieser Einwohnerklasse zu finden sind. Auch müsste die Falascha-Uebersetzung des Hohenliedes, die Bruce im Britischen Museum niedergelegt hat, endlich einmal näher untersucht werden, um zu sehen, wie es mit diesem Dialecte steht. — Entschetkab hat selbst keine christliche Kirche; zwei solche liegen etwa eine Stunde davon entfernt, welche Hr. *R.* besuchte. Das Innere ist fast ganz dunkel und besteht aus zwei Räumen. In dem vorderen versammeln sich die Leute, welche ihre Andacht verrichten, nachdem sie die mit schreckhaften Engelfiguren bemalten Thüren geküsst haben; in dem hintern Raume steht die *Tâbôt* oder der heilige Stuhl, der die Bundeslade vorstellt; um ihn her die ministrirenden Priester mit Kerze, Schelle und Rauchfass, abwechselnd Psalmen singend und vorlesend. Die gottesdienstliche Action der Gemeindeglieder besteht in dem Küssen eines von einem Priester herausgereichten Crucifixes und in beständigem Hersagen von Gebeten. Bald darauf war Hr. *R.* Zeuge einer Privatandacht des Gouverneur's, die in einem 1½ Stunden dauernden Lesen des Psalters bestand. — Die Jäger, welche für Einsammlung zoologischer Merkwürdigkeiten sorgen mussten, nahmen bald einen für ihre Zwecke vortheilhafteren Aufenthalt unten

Digitized by Google

im Thale, westlich von Entschetkab, am Ufer des Bellegas, wo der Angoba einströmt. Letztren Flussnamen, der hier öfter vorkommt, bringt der Vf. mit der angeblich gleichlautenden Benennung der Wassereidechse im Tigre-Dialect zusammen. Wir erkennen darin das Wort *angug* im Gees. Warum aber der Vf. in der Anmerkung S. 13 Ritter's Angabe bezweifelt, dass der Fluss Ancobra auf der Goldküste nach dem portugiesischen Wort für Schlange benannt sey, ist nicht abzusehn; denn mit dem habessinischen Angoba hat jener doch gewiss nichts gemein. — Zu Entschetkab wird jeden Sonnabend ein Markt gehalten. Der Vf. zählt sorgfältig und vollständig die Artikel auf, welche dort zum Verkauf kommen. Ein Hauptartikel ist hier stets das Steinsalz, theils als Nahrungsmittel, theils als Ausgleichungsmünze, wie bekanntlich in ganz Habessinien. Ueber den Cours der Salzstücke, sowie der österreichschen Thaler finden sich S. 18 specielle Angaben. Bei den aufgezählten Verkaufsgegenständen ist überall der einheimische Name beigefügt. S. 27 wird die Angabe früherer Reisender berichtigt, dass auch östlich vom Nil Negerstämme wohnen sollen, nämlich die Schankalla am Takazze, von denen namentlich Bruce auch in anderer Beziehung eine falsche Beschreibung liefert.

Als Grundsteuer besteht der Zehnte, der *in natura* an die Regierung oder, wenn das Land einer Kirche gehört, an diese geliefert wird; aber ausserdem werden noch ganz willkürliche Abgaben ausgeschrieben, deren Eintreibung den Unterbeamten vielfache Gelegenheit zu Ungerechtigkeiten und Bedrückungen giebt.

S. 33 ff. giebt Hr. *R.* neue Aufschlüsse über die habessinische Zeitrechnung und berichtigt mehrere Irrthümer, welche bisher in Betreff derselben statt fanden. Er stützt seine Ansicht auf das sichere Factum, dass er am 10. September 1832 der Feier des habessinischen Neujahrstages im Lande selbst beiwohnte, und versichert, dass sich ihm die daran geknüpfte Rechnung bei Untersuchung der einheimischen Chroniken bestätigt habe. Wir müssten fast die ganze Stelle abschreiben, wenn wir hier die Ansicht des Vf's mittheilen wollten, und verweisen daher jeden, der sich dafür interessirt, auf das Buch selbst. Nur ist zu bemerken, dass die Angabe von Bruce, dass das äthiopische Jahr am 29. August beginne, aus Ludolf geflossen ist, der im Commentarius zur Hist. aeth. p. 389 diesen Tag (nämlich nach dem Julianischen Kalender!) dem *ersten* des Monats Maskarem gegenüberstellt. Letzterer Monatsname hat aber gewiss nichts mit dem Worte *maskal* (Kreuz) zu thun, obwohl das Fest des Kreuzes in denselben fällt (vgl. schon Ludolf Comm. p. 437), noch weniger aber Tachsâs mit dem koptischen Kijahak und Nahase mit Nisan. Die äthiopischen Monatsnamen sind und bleiben für jetzt noch ein sprachliches Räthsel, und da sie sonst durchaus fremdartig sind, so wird selbst die scheinbarste Zusammengehörigkeit des äthiopischen *Hedar* mit dem koptischen *Hatur* zweifelhaft.

Zunächst giebt Hr. *R.* die Fastenzeiten der Habessinier vollständig an. Die wöchentlichen Fasttage sind Mittwoch und Freitag. Dies ist nicht „altjüdischer Ritus," wie S. 39 gesagt wird, sondern der Gebrauch der gesammten orientalischen Kirche, wogegen die Juden Montags und Donnerstags fasteten. Was der Vf. ebend. ohne weiteres dem Clemens von Alexandrien zuschreibt, steht in den apostolischen Constitutionen; der Vf. schöpfte seine Notiz aus Ludolf's Comm. p. 382. Ausserdem fasten die habessinischen Christen die drei letzten Tage ihres fünften Monats zum Andenken an die Busse der Nineviten, ferner 55 Tage vor Ostern, vom ersten Montag nach Pfingsten bis zum fünften des 11. Monats (Fasten der Apostel), die 15 ersten Tage des 12. Monats zu Ehren der Maria, und 40 Tage vor Weihnacht. — Zu Neujahr begrüsst man sich mit Glückwünschen und Ueberreichung von Blumen; die Mädchen sowohl als die Männer führen Tänze auf mit Gesang. Am Feste der Kreuzerfindung den 16. Maskarem wurden Feuer angezündet und Fackel- und Waffentänze gehalten. — Es folgen noch verschiedene Bemerkungen über den schlechten moralischen Character der Habessinier (S. 47), sowie über verschiedene Seiten ihres bürgerlichen Lebens und allerlei Sitten und Gebräuche (S. 49 ff.). Der Preis einer Frau ist selten mehr als 10 Speciesthaler; die Braut ist zuweilen erst neun Jahre alt, wenn sie sich verehelicht. Eine kirchliche Weihe der Ehe findet gewöhnlich nicht statt, und die Scheidung ist ausserordentlich häufig. Die Taufe erhalten Knaben 40 Tage, Mädchen aber 80 Tage nach der Geburt, dies angeblich darum, weil Adam erst 40 Tage nach seiner Erschaffung in das Paradies eingeführt wurde und Eva desselben 40 Tage später theilhaftig wurde (S. 51). Bekanntlich ist auch die Beschneidung bei den habessinischen Christen gebräuchlich, und zwar bei Knaben und Mädchen. — Die Trägheit der Habessinier ist enorm. Wer nicht Soldat ist, baut das Land, aber gerade nur soviel, als die Ernährung seiner Familie erfordert, „weil der

Digitized by Google

Mehrbetrag doch von der Obrigkeit oder von den Soldaten weggenommen würde," wie man die Trägheit entschuldigt. Die Knaben besorgen das Vieh, sammeln das Brennholz, und waschen die Kleider. Das letztre Geschäft wie auch das Melken des Viehes wird niemals von den Frauen besorgt. Diese holen das Wasser, reiben Mehl, bereiten die Speisen, spinnen allenfalls etwas Baumwolle oder flechten Körbe; am liebsten vertändeln sie die Zeit mit Besuchen, und dann sitzen sie zuweilen halbe Tage lang zusammen, um sich die Zöpfe bald so bald anders zu flechten und die Haare mit Fett einzuschmieren (S. 53). — In dem Umgang beider Geschlechter herrscht die zügelloseste Sinnlichkeit, und die Polygamie ist durch das ganze Land tolerirt. Syphilis, Krätze und Blattern sind herrschende Krankheiten; man wendet dagegen kaum etwas anderes an, als geschriebene Zauberformeln, von welchen fast Jedermann eine Anzahl in kleinen ledernen Beuteln am Halse oder am Arme trägt. — Ein Todter wird wo möglich noch am Sterbetage begraben. Für die Gebete beim Begräbniss erhalten die Priester nichts, aber sie nehmen nach demselben an dem gebräuchlichen Leichenessen Theil und lassen sich die späteren Gebete für die Seele des Verstorbenen tüchtig bezahlen. Zu den Trauergebräuchen gehört ausser dem solennen Geheul das Abscheren der Haare, das Bestreuen des Kopfes mit Asche und das Zerkratzen der Schläfen. — Von den Bemerkungen über die klimatischen Verhältnisse (S. 57. 58) heben wir nur folgende aus, und zwar mit den eignen Worten des Vf's: „Wenn Hagel fiel, so war nie an demselben Tage (mit einer einzigen Ausnahme während der drei Monate Juli, August, September) ein Donnerschlag zu hören, und umgekehrt fiel nie bei einem Gewitter auch nur ein einziges Hagelkorn. Dieses beständige negative Verhältniss hebt die sinnreiche Hypothese Volta's über die Bildung des Hagels in Folge des durch elektrische Entladung entstandenen luftleeren Raumes auf."

§. 2. *Reise von Simen nach Gondar.* Mit einer Begleitung von zwanzig Personen trat Hr. *R.* am 8. October 1832 diese Reise an und lagerte zuerst am Ufer des *Bellegas*, dessen Lauf in diesem Theil des Thales Schoada näher bestimmt wird (S. 65). Am folgenden Tage führte der Weg in nordwestlicher Richtung, eine Stunde lang ziemlich steil bergauf, zu der wellenförmigen Hochebene der Provinz *Wöggera*, die ungefähr 8000 Fuss über dem Meere liegt. Von dem Marktflecken *Dobark* aus geht der Weg südsüdwestlich über die Hochfläche, dann nach dem See zu bergab. Alles Gestein von Simen aus bis nach Gondar und dem Dembea-See ist vulkanische Felsmasse; mehrere kleine Kegel erheben sich auf der Fläche, der bedeutendste heisst *Waken*, dessen relative Höhe etwa 800 Fuss beträgt. Das schöne Land ist durch den Krieg entvölkert; es leben da jetzt fast nur einzelne Hirtenfamilien, welche nach Nomadenweise in der trocknen Jahreszeit vom Februar bis Juni sich nach den Weideländern am See hinabziehn. Nachdem die Wasserscheide zwischen den Gewässern, die in östlicher Richtung dem Takazze zufliessen, und denen des See's überschritten war, erblickten die Reisenden von einer kleinen Anhöhe in einer Entfernung von 1½ Stunden „die Kaiserburg von *Gondar* und die vielen Baumgruppen, welche die vorzüglichsten Kirchen der Stadt umgeben, die, zusammen auf einer vulkanischen Höhe gelegen, majestätisch die benachbarten fruchtbaren Ebenen dominiren." Hr. *R.* hält einen feierlichen Einzug in Gondar, und wird dabei vom Volke für den lange ersehnten Patriarchen aus Aegypten gehalten.

§. 3. *Erster Aufenthalt in Gondar.* Die ausführlicheren Schilderungen, welche dieser Abschnitt enthält, sprechen ein mannichfaltiges Interesse an. Die Kaiserstadt hatte seit Bruce ein verändertes Aussehn erhalten. Sie liegt auf einem von N. nach S. ziehenden Hügel, an dessen südlichen und westlichen Abhang sich Vorstädte anlehnen. Oestlich wird er von dem kleinen Flusse *Angerab*, westlich von dem *Gaha* bespült. Im Innern der Stadt sieht man jetzt viele unbewohnte Stellen, die mit Trümmern und Rohrgebüsch bedeckt sind. Am nördlichsten Ende der Stadt (nicht am Westende, wie Bruce sagt, III, 379 d. Uebers.) liegt das alterthümliche Schloss der habessinischen Kaiser, ein massives und mit einigen Thürmen versehenes Gebäude, welches bei der Gründung von Gondar durch Kaiser Fasilides vor etwa 200 Jahren erbaut wurde. Unter den verschiedenen Quartieren der Stadt findet sich eins, das nur von Muhammedanern bewohnt ist (*Islambed* genannt) und auch ein Judenviertel, *Felaschabed.* Westlich nahe dem Schlosse ist das Viertel, welches vordem vorzugsweise von den hohen Beamten des Reichs und auch von Bruce bewohnt wurde; noch weiter westlich das Quartier, in welchem der oberste Geistliche des Reichs seinen Sitz hat, und das in Folge dessen für eine unverletzliche Freistätte gilt. Hr. *R.* schätzt die Zahl der Häuser in Gondar auf 1000 und die der Einwohner auf etwa 6500, was gegen die hohen Zahlen bei Bruce sehr absticht; doch ist auch jetzt die Be-

Digitized by Google

völkerung periodisch bedeutender, nämlich an den wöchentlichen Markttagen, und wenn die Umgegend durch Krieg beunruhigt und dadurch der Landmann veranlasst wird, in der Stadt Schutz zu suchen. Die Häuser sind von unbehauenen Steinen erbaut, die man durch lehmige Erde verbunden hat; sie haben sämmtlich cylindrische Form und ein konisch gestaltetes Strohdach, im Innern fünf Abtheilungen und nach Aussen drei Thüren. Eine genaue Beschreibung derselben ist S. 83 ff. zu lesen. Ein solches Haus bezog auch Hr. *Rüppell*, und erhielt nun viele Besuche. Die interessanteste Bekanntschaft war ihm *Lik Atkum*, ein sechzigjähriger, schon durch sein Aeusseres sehr anziehender Mann aus einer der ersten Familien. Sein Vater und Grossvater hatten ihm oft mit Bewunderung von Bruce gesprochen, und er selbst hatte bereits den Missionar Gobat kennen gelernt. Mit den Gegenbesuchen, die Hr. *R.* machte, war die Vertheilung von sorgfältig ausgewählten Geschenken verbunden, worauf dort zu Lande so viel ankommt. Der Schilderung der Audienz beim Kaiser schickt der Vf. eine genauere Beschreibung des Schlosses voran S. 90 ff., wobei man Taf. 7 vergleichen muss, welche eine Ansicht und den Grundplan davon darstellt. Das eigentliche Schloss ist sehr verfallen, der Kaiser wohnt jetzt in einem neuen Anbau, der die Form und Einrichtung der Privathäuser hat. Seine Majestät sass auf einem mit Kattun bedeckten Ruhebett in einem spärlich erleuchteten Alcoven und war bis an die Augen herauf in ein einfaches weisses Tuch eingehüllt, so dass der untere Theil des Gesichts und die Hände während der Audienz gar nicht sichtbar waren; wenn er hustete oder ausspuckte, hielten ihm zwei zur Seite stehende Diener schnell ein grosses Tuch vor das Gesicht; das Hauptgeschäft dieser Kammerherren bestand in der Handhabung des Fliegenwedels, den sie beständig um das Haupt der kaiserlichen Majestät spielen liessen. Der Kaiser deutete selbst auf die Nichtigkeit seiner Macht hin. Er war erst seit kurzem durch einen mächtigen Statthalter eingesetzt worden als ein schon bejahrter Mann. Unter den Honoratioren, denen Hr. *R.* Besuch machte, befand sich auch eine vornehme Dame, bei welcher ihm ein Strohbündel als Sessel präsentirt wurde. Während er seine Jäger bald nach den Umgebungen des Zana-See's aussandte, erhielt er in Gondar viele Besuche besonders von verarmten Prinzen der kaiserlichen Familie, von Geistlichen, die stets darauf ausgingen, ihn in Religionsgespräche zu ziehen, und von solchen, die ärztliche Hülfe suchten. Immer blieb dem Vf. der schon erwähnte Lik Atkum, ein in seiner Art gelehrter und dabei verständiger und gutgesinnter Mann, der liebste und nützlichste Umgang. Durch ihn hauptsächlich erhielt Hr. *R.* die schönen und wichtigen habessinischen Handschriften, von denen weiter unten die Rede seyn wird. — Ein Ausflug nach dem Orte *Koskam*, den wir aus Bruce kennen, galt zunächst einer dortigen kirchlichen Feier, bei welcher die Priester einen heiligen Tanz mit dem Sistrum und dem Krummstab (abgebildet auf Taf. 4) aufführten und Gesänge heulten, wobei auch einer eine türkische Trommel schlug. Mit dem Sistrum schlagen sie den Takt. Es hat dies ganz die Form des ägyptischen Sistrum, und es ist kaum zu begreifen, wie Salt einen Schlüssel daraus machte, aus welchem in neueren Büchern, die seiner falschen Angabe folgen, bereits der Schlüssel Petri geworden ist! Der Name dieses Instruments ist nach S. 113 *Sanasel* d. i. ሰናስል: Kettenringe. Bei einer mit dieser Feier verbundenen Procession innerhalb der Kirche trugen zwei von den Priestern auf dem Kopfe die beiden Prachtkronen aus Goldblech, welche ehemals der Kaiser Joas und dessen Vater Jasu bei grossen Feierlichkeiten zu tragen pflegten und die von Jasu's Mutter der Kirche von Koskam geschenkt wurden. Sie sind auf Taf. 8 abgebildet; Bruce erwähnt ihrer schon und giebt an, dass sie von einem Griechen aus Smyrna gearbeitet seyen. Den Text der Gesänge, welche die Priester hier abheulten, enthielt ein Buch unter dem Titel *El-Gadas* (d. i. das arabisirte ቅዳሴ: Liturgie), wovon Hr. *R.* ein Exemplar nach Europa brachte. Nach S. 114 ist darin „bei mehrern Gesängen die Melodie oder die Accentuirung der Stimme durch kleine, roth geschriebene Buchstaben angegeben" (?). Die Kirche zu Koskam war einst eine der reichsten in Habessinien; aber sie sowohl als der Palast, der noch zu Bruce's Zeit in seinem Glanze dastand, ist verarmt und verfallen. Aber trotz dieser Armuth waren die Priester nicht zu bereden, einige ihrer alten Manuscripte zu verkaufen. Hr. *R.* fand unter denselben mehrere Werke über die Landesgeschichte und eine weitläufige Lebensgeschichte Alexander's des Grossen, *Senat Eskander* betitelt d. i. ዜናተ: እስክንድሮስ:, welche letztere nur in diesem einzigen Codex vorhanden seyn soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

REISEBESCHREIBUNG.

Frankfurt a. M., in Comm. b. Schmerber: *Reise in Abyssinien* von Dr. *Eduard Rüppell* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 22.*)

„Man sprach mir noch von vielen andern Büchern, die man in einem verborgenen Gewölbe unter der Kirche aufbewahre, um sie gegen Plünderung und Diebstahl zu sichern; aber nie wollte man meiner Bitte willfahren und mir den Anblick dieses wissenschaftlichen Schatzes gestatten, sondern man verlangte immer eine specielle Angabe des von mir einzusehenden Codex und brachte mir dann denselben. Der moderige Geruch und das mitunter schimmelige Aeussere aller mir vorgezeigten gaben nur allzu deutlich den unterirdischen Ort zu erkennen, an welchem diese Manuscripte aufbewahrt wurden" (S. 118). Von den zahlreichen Kirchen in Gondar haben zwei sogar Glocken, die von Europäern dahin geschenkt worden sind; und in einigen fand Hr. *R.* fünf Fuss lange Todtenkisten aus Sykomorenholz mit den Gebeinen angesehener Verstorbener: ein Reliquiendienst, der wohl erst durch die katholischen Missionare eingeführt ist. — Es ist in Gondar Sitte, zu Ehren eines Fremden ein Festmahl zu geben; solches wurde Hn. *R.* auch von dem Kaiser gegeben, der sich dabei nach Landessitte von zwei Dienern füttern liess. Bei einem andern Besuche traf Hr. *R.* den Kaiser in der kleinen Schlosskapelle und sah daselbst das grosse, prachtvoll mit zwei Zoll hohen Buchstaben geschriebene und mit vielen Gemälden verzierte Evangelienbuch, welches zum Gebrauch der regierenden Kaiser bestimmt war, jetzt etwa 200 Jahre alt, aber defect, indem es nur Matth. und Markus enthielt, während das übrige abgerissen und gestohlen war. Es ist dies eine Art Fideicommisgut und daher nicht veräusserlich, obwohl jemand Hn. *R.* den Rath gab, er solle den Priester der Kapelle bestechen, damit er es für ihn stehle! Auf eine Nachfrage wegen der Reichschroniken erhielt er den Bescheid, dass die Originale derselben in den Kriegsunruhen meist verloren gegangen und dass nur noch wenige in einer Kirche aufbewahrt würden. Diese fand Hr. *R.* später vor, aber auch sie waren sämmtlich defect.

§. 4. *Excursion in die Kulla*, d. h. die Niederung im NW. von Gondar. Nach einem mehr als zweimonatlichen Aufenthalt in der Hauptstadt begab sich Hr. *R.* mit einigen seiner Jäger am 27. Dec. 1832 auf diese Jagdpartie, welche für die naturhistorischen Sammlungen eine grosse Ausbeute versprach. Sie wurde meist zu Fuss gemacht unter dem Schutze eines renommirten Elephantenjägers, Namens Saifu, der acht Bediente und zwei Weiber mit sich nahm, welche letztere die Küche zu besorgen hatten. Der Weg stieg zuerst fast nördlich bergan bis zur Wasserscheide des See's und der Takazzegewässer, ungefähr 1200 Fuss über Gondar oder 8200 F. über dem Meere. Hier breitete sich vor den Blicken der Reisenden nach Nord und Nordost zu ein weites Amphitheater wild zerrissener Berge aus, deren Spitzen jedoch die Höhe ihres Standpunktes nicht erreichten. Das Nähere über diese Landschaft S. 143. Nachdem hier Saifu unter Zauberformeln und Gebeten ein Schaf geopfert hatte, um sich des Gelingens der Jagd zu versichern, zog man weiter, trennte sich in der Eile und hörte dann bei den Zurückgebliebenen Schüsse fallen, was den habessinischen Jägern eine unüberwindliche Räuberfurcht einflösste. Am andern Morgen zeigte sich, dass die Nothschüsse der Verlegenheit galten, welche der Sturz eines beladenen Esels verursachte. Man zog nun immer weiter bergab, bald gerade nördlich, bald nordwestlich oder nordöstlich, wie es das Hügelland nöthig machte. Die Bewohner dieser Gegend gehören zu einer eigenthümlichen Religionssecte, die sich im westlichen und südlichen Habessinien ausgebreitet hat und die man

Digitized by Google

Gamant nennt. Es sind Monotheisten, die den Mose als einzigen Propheten anerkennen, aber dabei von keinem Religionsbuch etwas wissen wollen. Sie beobachten keine Art von Fasten und essen ohne Unterschied das von Christen, Juden oder Muhammedanern geschlachtete Fleisch, weshalb sie von diesen drei Religionssecten gleich sehr verabscheut werden. Hiernach vermuthet Rec., dass der Name *Gamant* „Unreine" bedeutet und von ገመና: abzuleiten ist. Sie haben fast sämmtlich die Kopfform und Gesichtszüge, welche Hr. *R.* als die altäthiopischen bezeichnet. Sie haben einige fremdartige Gebräuche, aber der Zusammenhang ihres Religionsglaubens mit dem Judenthum lässt sich nicht verkennen; auch reden sie die Sprache der Falascha oder einheimischen Juden (nicht Amharisch, wie Gobat berichtet). — In dieser Gegend wird alljährlich kurz vor der Regenzeit zu landwirthschaftlichen Zwecken das wuchernde Gras und Gesträuch niedergebrannt, was dann, aus der Ferne gesehn, ein schönes Schauspiel gewährt. Die eigentliche *Kulla* mit ihrem Rohrgebüsch und ihrer sonstigen höchst üppigen Vegetation ist eine sehr ungesunde und daher gar nicht bewohnte Gegend. Es giebt da Elephanten, Büffel (amhar. *gosch*), *Defusa*-Antilopen (amh. ደፉሳ:), Löwen und viele andere wilde Thiere. Angekommene Briefe aus Europa, die ersten seit 21 Monaten, riefen Hn. *R.* nach Gondar zurück.

§. 5. *Neuer Aufenthalt in Gondar.* Während der kurzen Abwesenheit des Hn. Vf.'s war Gondar von den Soldaten des Häuptlings Ras Ali geplündert und auf Verlangen der Geistlichkeit sogar der Kaiser abgesetzt worden, weil er sich Eingriffe in das Kirchenvermögen erlauben wollte. — Hr. *R.* beschreibt hier nach Erwähnung dieser Kriegsereignisse die in Gondar gewöhnlichen Trachten (S. 176 ff.), worauf sich auch einige Abbildungen des Atlas beziehen; ferner spricht er über den dortigen Handel, aus welchem die meisten Bewohner ihren Unterhalt ziehen, wogegen sie nur wenig eigne Gewerbsthätigkeit haben (S. 180). Noch immer ist Töpferei und Maurerarbeit hier zu Lande das ausschliessliche Geschäft der Juden. Zu den Gewerben der Einwohner von Gondar gehört das Abschreiben von Büchern, das Verzieren derselben durch Malereien und das Einbinden in schön gepresstes Leder. — Die Rechtspflege liegt eigentlich dem Kaiser selbst ob; aber da es seinen Aussprüchen fast gänzlich an executiver Kraft fehlt, so sieht man dieselben mehr nur als Gutachten an und wählt sich oft nach Gefallen einen Schiedsrichter aus den *Likaonten* (d. i. ሊቃውንት: einer Art erblicher Richter, wie z. B. auch Lik Atkum einer war). Es existirt aber auch ein geschriebener Gesetz-Codex, der nach Hn. *R.'s* Versicherung (S. 185) zuweilen bei verwickelten Rechtsfällen als entscheidende Norm zu Rathe gezogen wird. Hr. *R.* hat ein Exemplar dieses Gesetzbuchs mit nach Europa gebracht. Dem Rec. war es vergönnt, diese merkwürdige Handschrift genauer zu untersuchen. Eine nähere Beschreibung derselben einem anderen Orte aufsparend, bemerke ich hier darüber nur folgendes: Es ist ein sogenanter Nomocanon, der durchaus nicht, wie Hr. *R.* einer Spur bei Bruce nachgehend S. 188 vermuthet, von dem Missionar Peter Heyling verfasst ist, sondern aus der koptischen Kirche stammt, und erst aus dem Arabischen in die Geez-Sprache übersetzt ist *). Hr. *R.* giebt S. 186 f. eine Inhaltsanzeige der 51 Abschnitte des Werks, wahrscheinlich nach Lik Atkum's Mittheilung, die aber theilweise ganz unrichtig ist. So soll z. B. der 26. Abschnitt von Verleumdungen handeln, während er in der That die Schenkungen betrifft. Abschn. 41 handelt von Vermächtnissen, bei Hn. *R.* dagegen von „gefundenem Gute eines Andern"; Abschn. 45 vom alten und neuen Testament; bei Hn. *R.*: „Rechte eines alten und eines neuen Fürsten", und dgl. Missverständnisse mehr. — Dass die Habessinier an unmässigen Schmausereien und an dem Rausche ihres Gerstenbiers und Hydromel's viel Geschmack finden, ist hinlänglich bekannt. Das rohe Fleisch, das noch seine natürliche Wärme hat und unter dem Messerschnitte wo möglich noch zuckt, gilt für einen besondern Leckerbissen. Den barbarischen Gebrauch, Stücke Fleisch von einem noch lebenden Thiere auszuschneiden, hat der Vf. nirgends selbst beobachtet; er zweifelt aber nicht, dass derselbe zu Bruce's Zeit existirt habe und dass er auch wohl jetzt noch in manchen Gegenden vorkomme, wie denn Coffin versichert, dass er das nicht nur gesehn,

*) Der arabische Text stammt bereits aus dem 14. Jahrhundert, die äthiopische Uebersetzung (nach der Unterschrift des Codex) aus dem J. 1681 nach Chr. Peter Heyling ging 1634 nach Habessinien; er war aber noch vor Ablauf des 16. Jahrh. geboren, und es hat daher schon hiernach wenig Wahrscheinlichkeit, dass er das Buch auch nur in's Aethiopische übersetzt habe, da diese Arbeit in seine achtziger Lebensjahre fallen würde. Uebrigens enthält das von Hn. *R.* desiderirte Buch: Sonderbarer Lebenslauf P. Heylings von Michaelis, keine Notiz der Art ausser der schon von Ludolf gegebnen, dass P. Heyling das Evangelium Johannis in's Amharische übersetzte.

Digitized by Google

sondern sogar selbst gethan habe (S. 189). Nachdem noch einiges über die in Gondar häufigen Krankheiten (besonders Syphilis und Krätze, auch Elephantiasis), dann über das eheliche und das Sclaven-Verhältniss beigebracht ist, folgt

§. 6. *Reise nach der Brücke Deldei.* Dieser Ausflug galt eigentlich einem etwas ferneren Ziele, nämlich dem Kloster *Lalibela* in der Provinz Lasta, unweit der Quellen des Takazze, mit einer in den Felsen gehauenen Kirche; aber wegen der Kriegsunruhen beschränkte er sich auf einen Besuch der Stadt *Kiratza* südlich von Gondar, hart am östlichen Ufer des Dembea-See's, und der Brücke *Deldei* noch weiter südlich. Auf dem Wege dahin, 14 ½ Wegestunden von Gondar, liegt die Kirche *Bada*, bei welcher ein bedeutender Markt gehalten wird. Hr. *R.* sah dort u. a. eine grosse Menge Trauben zu äusserst billigem Preise feilbieten (es war der 27. Februar) mit grossen blauen Beeren. Man geniesst sie meist frisch; nur eine geringe Quantität wird zu einem feurigen und kräftigen Weine gekeltert, den man aber ungegohren trinkt. — In gewissen Dörfern rund um den Dembea-See wohnen die *Waito*, eine eigenthümliche Religionssecte, welche die Beschneidung nicht kennt, nichts von religiösen Ceremonien hat und für heidnisch gilt, von den oben erwähnten Gamant gänzlich verschieden. Ihre Hauptbeschäftigung ist der Fischfang und die Hippopotamusjagd. — Zunächst südlich von Bada dehnt sich die ebene Provinz *Fogara* aus, von den beiden Flüssen Rib und Gumari durchströmt; südlich grenzt daran der hügelige District *Dara*, worin die Stadt *Kiratza* liegt, dicht am Ufer des See's, mit etwa 1500 Einwohnern, die unter der Gerichtsbarkeit der dortigen Priester stehen. — Die Brücke *Deldei* mit ihren acht ungleichen Bogen (s. die Abbildung auf Taf. 9) macht in dieser Gegend einen imposanten Eindruck. Der Nil (*Abai*), über welchen sie führt, drängt sich hier von N.W. her durch eine tiefe und enge Felsschlucht, tritt aber während der Regenzeit über das südliche Ufer hinaus. Die Brücke ist 90 Schritt lang und 15 Fuss breit; auf der Mitte derselben befindet sich eine Quermauer mit einem Thor und an ihrem Nordende ein jetzt verfallener Thurm. Oberhalb und unterhalb bildet der Nil mehrere Wasserstürze. — S. 214 ff. folgt eine Reihe durch Erkundigungen gewonnener geographischer Notizen über das südliche Habessinien, hierauf eine Nachricht von dem *Zana*-See und seinen Inseln (worüber Katte so wunderliches Zeug schreibt) und über *Kiratza* und seine Umgegend. Die vielen Insulaner des See's verkehren mit dem Festlande durch kleine Kähne, die aus den zusammengebundenen Stengeln einer binsenähnlichen Pflanze gemacht werden und drei Menschen tragen (S. 221). Vgl. Jes. 18, 2. Krokodile giebt es dort nicht, wohl aber viele Flusspferde, die von den Waito's durch vergiftete Wurfspiesse erlegt werden. Kiratza hat starken Baumwollenhandel, gute Schmiedearbeit u. dgl. Auch wird daselbst Kaffe gebaut. Die geographische Breite von Kiratza ist 11° 45′ 34″ N.

§. 7. *Letzter Aufenthalt in Gondar und Reise von da nach Axum.* Wegen der noch immer bestehenden Kriegsunruhen und einiger damit zusammenhängender Abenteuer, von denen das eine (S. 236) zugleich eine sehr spashafte Seite darbot, kam es erst in der zweiten Hälfte des Mai 1833 zur Abreise. Hr. *R.* sah sich genöthigt, den mächtigen Häuptling *Ubi* in seinem Lager aufzusuchen und hatte das Vergnügen, einigen wilden Soldaten-Banquets beizuwohnen, wobei ihm nach Landessitte die Ehre widerfuhr, von Sclavinnen gefüttert zu werden. Das Lager war in Simen und der Besuch desselben erforderte einen Umweg; das Gepäck wurde daher den bekannten schwierigen Pass Lamalmon hinunter nach Adarga geschickt, wo es Hr. *R.* wieder antraf und über den Takazze nach Axum führte.

§. 8. *Aufenthalt zu Axum.* Axum, die Hauptstadt des alten axumitischen Reichs, hat noch immer einige Alterthümer aufzuweisen, obwohl seit Alvarez zu Anfang des 16. Jahrhunderts vieles der Art verschwunden ist. Es existiren jetzt unter den Schutthaufen der alten Stadt zunächst an dem einen Ende vier roh gearbeitete Obelisken, von denen einer noch aufrecht steht. Nicht fern davon sieht man die grosse Tafel mit der merkwürdigen griechisch-äthiopischen Inschrift, welche Salt abgebildet hat. Ferner stehen dort in gleicher Entfernung von einander vier Altäre (nach dem Vf. „Opferaltäre"), deren einer eine lange äthiopische Inschrift hat, in welcher aber nur wenige Buchstaben recht deutlich sind (S. 270). Noch weiter hin zeigt sich ein Damm, der eine gute Strecke hin aus dem natürlichen Felsen gehauen ist. Dann kommen wieder vier Altäre. Hierauf gelangt man zu der neuen Stadt. Im Norden derselben erhebt sich die Metropolitankirche, nahe deren Haupteingange wieder eine Reihe von elf dicht neben einander stehenden Altären von eigenthümlicher Bauart stehn, deren einer die von Salt S. 407 mitgetheilte Inschrift trägt. Der Bazen, dessen Grabschrift sich gleich-

Digitized by Google

falls in der Nähe befindet und von Salt S. 408 mitgetheilt wird, ist, wie Hr. *R.* gewiss mit Recht bemerkt (S. 272), nicht der König dieses Namens, der 300 Jahre vor Einführung des Christenthums lebte; denn dagegen sprechen theils die beiden Kreuze zu Anfang und am Schluss der Inschrift, theils die Trennung der Wörter durch zwei Punkte statt des alterthümlichen vertikalen Striches. In der Nähe der Kirche finden sich mehrere ziemlich roh gearbeitete Obelisken, zum Theil mit Bildhauereien, deren künstlerische Ausführung von Salt sehr gerühmt wird, dagegen auf Hn. *R.* einen sehr ungenügenden Eindruck machte. Vermuthlich bezeichnen diese Obelisken das Terrain eines alten Begräbnissplatzes, wie sich denn wirklich 1/4 Stunde davon Katakomben finden, welche (die Gräber des) *Negus Kaleb* heissen. S. 277 giebt Hr. *R.* die Inschrift einer (muthmasslichen) Opferschale und deren Uebersetzung nach einer brieflichen Mittheilung des Rec., der hier gern die Gelegenheit ergreift, um seine schon vor einigen Jahren darüber abgegebene Meinung als eine (wie er sie schon damals nicht anders angesehen hat) unsichere Vermuthung zu bezeichnen, welche, abgesehn von den lückenhaften Stellen, nur auf der doppelten Voraussetzung ruht, dass einige Buchstaben nicht ganz genau copirt sind und dass das erste Wort eine Zusammenziehung erlitten hat, wie sie in den neueren Dialecten gewöhnlich ist, aber auch in andern alten Inschriften vorkommt. S. 277 ff. bespricht Hr. *R.* nun auch die zuerst von ihm bekannt gemachten langen Inschriften mit Berücksichtigung dessen, was Rec. bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes in dieser ALZ. 1839, Nr. 105—107 darüber gesagt hat. Der Verf. stellt hier auch von der ersten Inschrift die Uebersetzung eines habessinischen Priesters auf, welche Rec. schon bei der Anzeige des 1. Bandes (ALZ. Sept. 1839, Nr. 165) als eine theilweise sehr rohe Arbeit bezeichnete *). Das Meiste ist aufs Gerathewohl übersetzt ohne Rücksicht auf Grammatik. An ein paar Stellen jedoch hatte sich Rec. irre leiten lassen. Die Beziehung der Inschrift auf einen Kriegszug gegen die Falascha's beruht auf einer unsichern Ergänzung jenes Priesters, was aus der Abbildung auf Taf. 5 nicht deutlich hervorging; und ganz zu Anfang ist nach Hn. *R.*'s Behauptung der Name des Regenten *La San* (*Lasanâ*) zu lesen, dessen Todesjahr er 356 setzt und der mit dem *Aïzanas* der griechischen Inschrift bei Salt identisch seyn soll. Rec. enthält sich jetzt lieber der weiteren Discussion über diese Inschrift, da ihm durch einen neueren Reisenden die Hoffnung einer nochmaligen Vergleichung mit dem Original gemacht worden ist. Die zweite Inschrift bringt Hr. *R.* nicht weiter zur Sprache, und von der dritten giebt er gar keine Abbildung. Dagegen theilt er eine angeblich 1831 in Axum gefundene Goldmünze des Königs *Aphidas* mit (Taf. 8, Nr. 6), der 542 gestorben seyn soll (S. 344). Auffallender Weise steht auf dem Revers Bild und Name des Damianus, Königs der Himjariten, der von Aphidas besiegt wurde, und zwar mit dem Titel eines Königs von Axum!! Wie soll man sich diese Ungereimtheit erklären? Hr. *R.* kaufte diese Münze von einem, wie es scheint, sehr betriebsamen in Axum ansässigen griechischen Waffenschmied. Sollte sie untergeschoben seyn? Ueber jenen Griechen vgl. S. 287. 297. Der Name Aphidas findet sich sonst nirgends; Hr. *R.* hält ihn für den Adad des Cedrenus, für welchen die einheimischen Chroniken Ameda nennen. — Axum liegt 14° 7′ 49″ N. B. und hat etwa 200 gute steinerne Häuser. Die Stadt gilt für ein unverletzliches Asyl.

§. 9. *Aufenthalt zu Adowa und Reise von da nach Massaua.* Adowa, heutzutage der Hauptort des östlichen Habessinien's, ist hinlänglich bekannt. Hr. *R.* giebt in diesem Abschnitt eine recht lebendige Schilderung eines habessinischen Kriegsheeres, das schrecklichste Bild einer rohen ordnungslosen Soldateska, das man sich denken kann (S. 294 f.). Von dort ging der Vf. über Halai und den Taranta-Pass nach Mossawwa zurück, von wo aus dann die Heimreise über Dschidda und Aegypten bewerkstelligt wurde. — So weit der Reisebericht, der hauptsächlich der wissenschaftlichen Erforschung des Landes gewidmet ist, nebenbei aber auch manche unterhaltende Abenteuer und Nachrichten über die dortigen neuesten Kriegsbegebenheiten und politischen Verwickelungen enthält. Was die Kritik der früheren Reisenden betrifft, so erhält Bruce öfter Lob als Tadel, wogegen Salt, besonders aber Combes und Tamisier, nebenbei auch Katte nicht selten der Ungenauigkeit, Flüchtigkeit und Confusion überwiesen werden, und es ist fast unglaublich, wie viel und in wie plumper Weise namentlich die beiden Franzosen gefaselt haben in ihrem nachlässig compilirten Werke.

§. 10. *Rückblick auf Abyssinien und seine Bewohner*, ein dankenswerthes und interessantes Supplement zu dem Reiseberichte. Zuerst eine concinne Darlegung des geognostischen Characters und der allgemeinen geographischen Bildung des Landes, gewiss die gründlichste und treueste von allen, die wir bisher erhalten haben (S. 313 ff.). Hierauf die Angaben über Zahl, Gesichtsbildung und Sprachverschiedenheit der Bewohner. Der Vf. unterscheidet drei Hauptracen. Die Mehrzahl der Bevölkerung hat eine Gesichtsbildung, welche mit der der Beduinen Arabiens identisch ist. Es gehören dazu die meisten Bewohner der Hochgebirge von Simen und der Gegenden um den Zana-See, sowie die Falascha's oder Juden, die oben erwähnten Gamant und die Agow's.

*) Uebrigens stimmt die hier gedruckte Uebersetzung nicht überall mit der handschriftlichen überein, welche Hr. *R.* dem Rec. mittheilte; Hr. *R.* scheint hie und da nachgeholfen zu haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

POLEMIK.

Bremische Streitschriften.

1) Bremen, b. Kaiser: *Das letzte Gericht. Gastpredigt*, gehalten am 12ten Julius 1840, vor der St. Ansgarii-Gemeine in Bremen, von *Friedrich Wilhelm Krummacher. Dritte* Auflage. 1840. 20 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. dems.: *Paulus, kein Mann nach dem Sinne unserer Zeit. Predigt*, gehalten am 19ten Juli 1840 vor der St. Ansg. Gem., von *Fr. W. Krummacher. Zweite* Aufl. 18 S. 8.

3) *Ebendas.*, b. dems.: *Drei Sonntagspredigten, mit Bezug auf eine besondere Veranlassung*, am 12ten, 19ten und 26sten Juli 1840 gehalten, von *K. Fr. W. Paniel*, Dr. d. Theol. u. d. Philosophie, Pastor zu St. Ansgarii in Bremen. Auf besonderes Verlangen dem Druck übergeben. *Zweite* Auflage. 72 S. 8.

4) *Ebendas.*, b. dems.: *Was heisst verflucht? in in der Stelle Galat.* 1, V. 8 u. 9. Aus dem Kirchenboten besonders abgedruckt. 8 S. 8.

5) *Ebendas.*, b. dems.: *Luther hat Recht! — Paulus, ein Mann für unsere Zeit.* Aus dem Kirchenboten besonders abgedruckt. 16 S. 8.

6) Bremen, b. Heyse: *Sendschreiben an Hn. Dr. theol. u. philos. Paniel, in Bezug auf dessen drei am* 12ten, 19ten und 26sten Juli 1840 *gehaltene Sonntagspredigten*, von *Joh. Nicol. Tiele*, Pastor zu Oberneuland. *Dritte* Auflage, vermehrt mit einer Anmerkung und mit einem Nachtrage; als Erwiederung auf den offenen Brief des Hn. Pastor *Rothe*. 48 S. 8.

7) *Ebendas.*, b. dems.: *Die Verfluchungen. Im Interesse denkender Christen*; von einem Anonymus des bremischen Bürgerfreundes. „Mein Haus heisst ein Bethaus allen Völkern. Jesaias." 70 S. 8.

8) Bremen, b. Geisler: *Offener Brief an Herrn Pastor Tiele zu Oberneuland, in Betreff seines Sendschreibens über die von Dr. Paniel und Dr. Fr. W. Krummacher im Juli* 1840 *zu Bremen gehaltenen Predigten*, von *Moritz Rothe*, Pastor zu St. Ansgarii in Bremen. 27 S. 8.

9) Bremen, b. Geisler: *Ein kritisches Schreiben aus dem Seebade Nordernei*, an den Hn. P. *Tiele* zu Oberneuland bei Bremen, als Vertheidiger der F. W. *Krummacher*'schen Verfluchungssache, von Dr. *Paniel.* Nebst einem Anhange als Antwort an den Hn. Past. *Tiele*, von *Moritz Rothe.* 38 S. 8.

10) Hamburg u. Leipzig, b. Schuberth u. Comp.: *Anti-Krummacher*, oder Werth und Würdigung religiöser Volksmeinungen der Gegenwart. 14 S. 8.

11) Bremen, b. Heyse: Pastor F. W. *Krummacher* und Pastor Dr. *Paniel.* Nach den kürzlich in Bremen von ihnen gehaltenen und im Druck erschienenen Predigten. Herausgegeben von *L. Müller*, Pastor zu St. Stephani. 32 S. 8.

12) *Ebendas.*, b. dems.: *Bekenntniss bremischer Pastoren in Sachen der Wahrheit.* 30 S. 8.

13) Elberfeld, b. Hessel: *Theologische Replik* an Hn. Dr. *Paniel* in Bremen, von Fr. W. *Krummacher.* 76 S. 8.

14) Bremen, b. Geisler: *Unverholene Beurtheilung* der von dem Hn. Pastor Dr. Phil. *Krummacher* von Elberfeld zur Vertheidigung seiner *Verfluchungssache* herausgegebenen sogenannten theologischen Replik, von C. F. W. *Paniel.* XVI u. 140 S. 8.

Wer mit der Kirchengeschichte Bremens einigermassen bekannt ist, weiss, dass dort zum öftern theologische Controversen laut geworden sind. Wir wollen nur an die Begebenheiten in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts erinnern, wie dem Dr. *Albrecht Hardenberg* am dortigen Dome nicht nur von seinen Bremer Collegen, *Johann Tiemann* und *Eilard Segebode*, das Leben sauer gemacht, son-

Digitized by Google

dern er auch von einem Fremden, dem unruhigen Zugvogel durch die protestantische Kirche, *Tilemann Hesshusen*, heftig verketzert wurde. Aber wir haben hiebei auch sogleich Gelegenheit, zu bemerken, wie kirchliche Streitigkeiten damals leicht und schnell ihren Weg in das bürgerliche Leben fanden, und wenn diese Erscheinung sich auch jetzt bei einer neuerdings entstandenen Misshelligkeit wiederholte, und sich in aufgeregter lebendiger Theilnahme an dem Vorgefallenen und den in rascher Folge einander drängenden Streitschriften offenbarte, so glauben wir wenigstens *einen* Erklärungsgrund davon in den Verhältnissen der Bremer Einwohnerschaft finden zu können, nach welchen das bürgerliche und Geschäftsleben sich eng mit dem kirchlichen verbindet. Um so mehr ist es heilige Pflicht der Prediger, den Gemeinen, denen sie dienen, diejenige Geistesnahrung darzureichen, welche ihr religiöses Interesse erheischt, und mit Ernst und Nachdruck Alles abzuweisen, wodurch jenes gefährdet werden könne. Von der Art und Weise, wie dies neuerlich geschehen ist, haben wir hier nach Inhalt der anzuzeigenden Schriften in der Kürze Bericht zu erstatten. — Am 12ten Julius des verflossenen Jahres trat der Pastor *Friedrich Wilhelm Krummacher* aus Elberfeld mit einer sogenannten Gastpredigt in der St. Ansgariuskirche, an welcher sein Vater bekanntlich Pastor Primarius ist, auf. Merkwürdiger Weise hatte er denselben Text gewählt, worüber er schon vor einigen Jahren in eben der Kirche gepredigt. Es musste also eine besondere Vorliebe für diesen biblischen Abschnitt, oder der Gedanke seyn, dass der Gemeine die Auslegung desselben besonders Noth thue, was ihn zu dieser Wahl veranlasste. Dieser Text war Matth. 25, 31—64, und das auf demselben ruhende Thema: *„der grosse Gerichtstag."* Wir brauchen dem grösseren Theile unserer Leser die sehr bekannte, auch durch diesen Vortrag wiederum hinlänglich documentirte Richtung und Predigtmanier dieses Mannes nicht näher zu bezeichnen. Es herrscht auch in dieser Predigt dieselbe einseitige Auffassung der Schriftlehre, dasselbe eigensinnige Haften an dem Buchstaben der Schrift und an den auf den Missverstand desselben gegründeten Satzungen; dieselbe Verkennung und Verachtung der Fortschritte unserer wissenschaftlichen Bildung und der Vernunft, mit einem Worte, dieselbe Aftertheologie, welche schon so viel Unwesen in den protestantischen Gemeinden angerichtet hat und noch immer stiftet. Die hohlen und nichtssagenden Declamationen und die grellen Uebertreibungen, die Hn. *Krummacher*, wie fast allen seinen Zunftgenossen eigen sind, schaffen sich Gegner, welche gar nicht vorhanden sind; dichten mit der unverschämtesten Anklage ihnen Dinge an, woran sie nicht gedacht haben, und stempeln sie zu Verräthern Jesu Christi und seines heiligen Werks, um für ihr unchristliches fanatisches Treiben einen scheinbaren Vorwand zu gewinnen. Dass sie den sittlichen Werth ihrer Widersacher auch in anderer Beziehung verdächtigen, ist ihnen ein erlaubter Kunstgriff; denn was darf man nicht Dem Schuld geben, der ein Feind der Bibel, des Heilandes, ja Gottes selbst ist?

Daneben mischt Hr. *K.* in seine Predigten Dinge, welche sie, abgesehen von ihrem übrigen Inhalte, um ihren eigentlichen Segen, die allgemeine Erbaulichkeit bringen: „Ein rechtschaffener, frommer, getreuer Prediger, der Gottes Wort rein, lauter und klar lehret, soll sehen auf die Kinder, Knechte und Mägde und auf den armen, gemeinen, einfältigen Haufen, die des Unterrichts bedürfen." Hätte Hr. *K.* nach dieser Vorschrift Dr. *Luthers* bedacht, dass zu den Bremer Kirchengemeinen auch Bürger und Handwerker, Schiffer und Bootsleute gehören, so würde er nicht von Philosophemen und Genialität gesprochen, nicht *Sokrates*, *Plato*, *Kant*, *Fichte*, *Hegel*, *Strauss*, *Göthe* und *Schiller* genannt, nicht von *rationellen Begriffen*, *Surrogaten*, *Mythus*, *Deductionen* u. dergl. geredet haben. Wenn er die Würde der Kanzel achtete, würden ihm nicht Phrasen entwischt seyn wie diese: „Hie und da beginnt auch schon die *Eselin der Dummheit und Verstocktheit*, auf der die Welt bisher wider den Israel Gottes angeritten, stutzig und scheu zu werden" und wäre es ihm um Glauben verdienende Wahrheit zu thun, nicht gesagt haben: „Ist der Kannibale auch ein Mythus, der gestern noch ein wildes Thier war, und heute schon, nachdem er das Wort vernommen, das Ihr mit Füssen tretet, eine neue Kreatur, in Jesu Armen liegt? Ist die Insel auch ein Mythus, die vor Kurzem noch, eure Geographieen sagen's euch, eine Behausung des Teufels, der Finsterniss und aller Schande war, und jetzt, da kaum der Klang vom Kreuz hineingedrungen, schwimmt sie im Ocean wie eine lichte Weihnachtskammer voll lieber, holdseliger und sittiger Kinder." Hätte er wollen ein praktisches Christenthum predigen, würde er nicht einzig und allein auf Jesu *„blutiges Mittleramt"* verwiesen und den *Glauben* bezeichnet haben, als die *Signatur der Glücklichen*, für welche Jesus am Kreuze hing, und denen der stellvertretende Gehorsam dieses gros-

Digitized by Google

sen Hohenpriesters als ihr eigener, göttlich zugerechnet wird." Doch genug des Einzelnen. Es wird hinreichend seyn, um den Antrag der Bauherren (Kirchenvorsteher) der St. Ansgariusgemeine völlig gerechtfertigt erscheinen zu lassen, welche durch ein Mitglied ihres Collegiums am Freitage nach gehaltener Predigt in dem elterlichen Hause des P. *K.*, dessen abermaliges Auftreten aus dem Grunde verbaten, weil „Viele an seiner Predigt über das jüngste Gericht Anstoss genommen hätten." So richtig hatte also der gesunde Sinn der Bremer die *ganze Tendenz* des gehörten Vortrags erkannt und gewürdiget. Der P. Primarius *K.* (der Vater) erkrankte aber gegen den Schluss der Woche, und da einige Versuche, einen Stellvertreter zu finden, fruchtlos blieben, so entschloss sich Hr. *K.*: „da es die Noth erheischte, *freudig*", seinen Vater noch einmal abzulösen, und wählte zu einer Predigt *vor der Gemeine, deren gesetzliche Stimmführer und Vertreter sein ferneres Predigen abgelehnt hatten*, den Text Galater 1, 8 u. 9. Eine schwere Wolke zieht in diesem Vortrage herauf, um sich über der St. Ansgariigemeinde zu entladen. *Fluch*, *Fluch*, *Fluch*! heissen die Blitze, welche nach allen Winden herausfahren, um die „religiöse Opposition" zu zerschmettern. Das sollen nämlich Diejenigen seyn, welche der Vernunft auch eine Stimme in der heiligen Angelegenheit der Religion gönnen und welche bezeichnet werden, als „die mit nichtem gegen allerlei verjährte Menschensatzungen, sondern gegen die Bibel selbst, gegen die Lehre Jesu und der Apostel streiten." „*Paulus kein Mann nach dem Sinne unserer Zeit*," ist das Thema, denn „1) er ist kein Indifferentist; 2) er leistet gewissen Anforderungen an unsere Predigten keinen Vorschub; 3) er verdammt eine gewisse Modeweisheit unserer Zeit; 4) er lässt neue Autoritäten nicht gelten; und 5) er nimmt ein bei den Neueren verhasstes Volk in Schutz, und bestärkt es auf seiner Bahn."

Der urtheilsfähige Leser wird kaum Proben verlangen, um sich zu überzeugen, dass hier dasselbe Eulengeschrei gegen das Jahrhundert und seine Theologie krächzt, welches schon in der ersten Predigt widerlich erschallte, dieselbe ungerechte Anschuldigung, dass „wo Einer biblischen Begriffen und Anschauungen huldige, er gehasst, verschrieen und verfolgt werde", und dasselbe Versteckenspielen hinter Autoritäten, die das sagen *müssen*, was *Er*, *Kr.*, sagen *will*, damit die Gemeine getäuscht werde. „Was, ruft er, was schnaubt Ihr gegen uns? Gegen Paulum erhebt den Schild, gegen Paulum schnaubt"! Bei der frechen Herausforderung derer, welche sich der Redner als die Gegner seiner Richtung denkt, heisst es, „Legitimirt Euch einmal, zeigt Documente her, wie sie Paulus aufzuweisen hat, dass Ihr nicht im eigenen, sondern im Namen Gottes redet". Ja, weiter unten: „da Petrus dem Ananias und der Sapphira fluchte, *fluchte der Allmächtige augenblicklich* mit."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

REISEBESCHREIBUNG.

Frankfurt a. M., in Comm. b. Schmerber: *Reise in Abyssinien* von Dr. *Eduard Rüppell* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 23.)

Ein anderer Theil gehört zu der von Hn. *R.* mit dem Namen der Aethiopier bezeichneten Race mit etwas gekrümmter Nase, dicken Lippen, länglichen und nicht eben feurigen Augen und mit stark gekräuseltem, beinahe welligen Haar. Ein Theil der Küste, die Provinz Hamasen und andere Districte längs der Nordgrenze Habessiniens fallen in diese Classe. Den dritten Racen-Typus bilden die Galla-Völkerschaften, worüber Bd. I. S. 264 nachzusehen ist. Neger-Physiognomien findet man nur bei den von Westen her eingeführten Schankalla-Sclaven und ihren Abkömmlingen. — Das jüdische Element in der Cultur des Volkes und die damit zusammenhängende Sage von der Abstammung des Kaiserhauses von Menilek, einem Sohne Salomo's und der Königin von Saba, reducirt Hr. *R.* auf die syrische Colonie, welche Alexander der Gr. nach Aethiopien verpflanzt haben soll nach der Versicherung des Philostergius. Dem Rec. scheint diese Autorität etwas zu schwach zu seyn. Von dereinstigem Polytheismus (so wollte Hr. *R.* ohne Zweifel schreiben statt Pantheismus, wie S. 327 steht) finden sich nur sehr geringe Spuren im Lande. Von dortigen hieroglyphischen Denkmälern kennt man bis jetzt nichts weiter, als den in Axum gefundenen, bei Bruce (Bd. I. Taf. 7 u. 8 d. Uebers.) abgebildeten kleinen, nur 14 Zoll langen Stein, der leicht durch Zufall aus Aegypten dahin gekommen seyn kann; die Obelisken in Axum haben keine Hieroglyphen und stammen vermuthlich erst aus christlicher Zeit. Ueber den *Mahrem-Ares* der Inschriften hat Rec. schon früher seine Meinung abgegeben. Heidnisches Wesen scheint jedoch bei den *Waito's* am Zana-See zu herrschen, wenn diese nicht vielleicht gleich den *Gamant* in der Kulla ein verwildertes Judenthum haben. Pearce und Bruce berichten etwas

Digitized by Google

von Schlangencultus; Hr. *R.* stiess auf Verehrung einer Quelle (s. über den ersten Theil!), doch zweifelt er an der Richtigkeit dessen, was Bruce von der Verehrung der Nilquelle sagt. Der Vf. fügt S. 330 f. noch ein Wort bei über den in religiöser, moralischer und politischer Hinsicht ganz trostlosen gegenwärtigen Zustand des Landes. Mit der Absetzung des Kaisers Saglu Dengel ist auch der letzte Schatten eines gemeinsamen politischen Oberhauptes geschwunden, und der bereits 60 Jahre dauernde Bürgerkrieg scheint so bald noch kein Ende zu nehmen. In moralischer Hinsicht steht die muhammedanische Bevölkerung weit über der christlichen; und ob die neuerlich wieder eingedrungenen katholischen Missionare die religiösen Wirren des Landes glücklich lösen werden, ist mehr als zweifelhaft; ihre Bemühungen werden vielleicht nur die Folge haben, dass der um sich greifende Islam die christliche Bevölkerung Habessiniens um so schneller verschlingt.

Die beiden folgenden Paragraphen 11 und 12 enthalten die Resultate der Nachforschungen des Vf.'s über die *Landesgeschichte Habessinien's*, wobei derselbe sechs einheimische Chroniken benutzt hat (s. das Verzeichniss derselben S. 336 ff.). Sie enthalten für die ältere Zeit bis zum 13. Jahrhundert n. Ch. nur unvollständige und unzuverlässige Regentenlisten, für die spätere Zeit aber zum Theil ausführlichere Nachrichten mit chronologischen Angaben. Rec. hegt über einiges hier Vorkommende Zweifel, wie z. B. über die Bestimmung der Münze mit der Aufschrift ΓΕΡCΕΜ (S. 347); aber diese ganze Partie des Buchs liesse sich im Einzelnen nur dann genauer prüfen, wenn dem Rec. die Einsicht in jene Chroniken verstattet wäre. Im allgemeinen jedoch sieht man es der ganzen Darstellung an, dass sie mit grosser Gewissenhaftigkeit gemacht ist, und insofern wie auch in Betreff der zahlreicheren Quellen, die hier benutzt wurden, lässt sie die historischen Berichte bei Salt und Pearce weit hinter sich, der lüderlichen Compilation von Combes und Tamisier gar nicht zu gedenken. Aecht und sicher scheint die S. 347 und 428 besprochene Kupfermünze des Kaiser *Armah* zu seyn, welche auf Taf. 8 Fig. [illegible] abgebildet ist. Auf der einen Seite sieht man die Figur des Herrschers mit alterthümlicher Schrift ንጉሠ: አርማሐ: *Negus Armah.* Die Umschrift der andern Seite möchte Rec. so lesen: በአሐዘ: አርማሐ: ቤዘኔ: (letzteres für ቤዛኔ:) d. h. „In der Macht des Armah ist unsre Rettung." S. 351 fällt in einer angeblich jüdischen Dynastie der offenbar christliche Name *Jemorahn Kristos* auf. — Ausführlicher behandelt Hr. *R.* die neueste Geschichte des Landes von 1769 an, also von der Zeit, wo Bruce nach Habessinien kam, S. 363—403, wozu die beigegebnen genealogischen Tafeln der mächtigsten Häuptlinge dieser Zeit gehören.

§. 13. giebt eine Liste der von Hn. *R.* nach Europa gebrachten und auf der Frankfurter Stadtbibliothek niedergelegten *Handschriften.* Die Chroniken, das Gesetzbuch und eine Liturgie sind bereits oben erwähnt. Nr. 1 ist der erste Theil der Bibel, der das Buch Henoch, Hiob und den Octateuch enthält, nämlich ausser den hier angeführten fünf Büchern Mose's, Josua und Ruth auch das Buch der Richter, wie Rec. nach eigner Einsicht des Codex versichern kann. In der Unterschrift steht, es sey dies ein Buch des Abuna Walda-Samuel, welches er dem Heiligthum des Abuna Samuel in Gadâm Wâli schenkte (nicht „Kloster Saked Damo Wali", wie S. 404 nach einem Missverständniss gedruckt ist). — Nr. 2 enthält Sam., Kön., Chron., Esr., Nehem., Tob., Judith, Esther, ein zweites Buch Esra und Josephus Geschichte des jüdischen Kriegs. Nr. 3 ist ein Psalter mit dem gewöhnlichen Anhange und einigen kirchlichen Schriften. — Nr. 4 wieder ein Theil des alten Testaments, die meisten Propheten, Sam., Kön., die salomonischen Schriften, Daniel enthaltend. — Nr. 5 und 6 Jeremia und Ezechiel, Nr. 7 mehrere Apokryphen. — Nr. 8 Uebersetzung des Evang. Luk. im Dialect von Tigre, von den Missionaren besorgt. — Nr. 9 Uebersetzung der Chronik des Georgis Oeled Amid d. i. des El-Makin (nicht „Mascinius"). — Nr. 10 das *Mazhaf Hawi,* Heiligenlegenden, die auch Ludolf anführt. — Nr. 11 ein medicinisches Werk von Zaubermitteln u. dgl. — Nr. 12 und 13 legendenhafte Geschichte Christi und der Maria mit Malereien.

§. 14. handelt noch von den in Habesch gemachten astronomischen Beobachtungen, S. 425 folgt die Erklärung der Abbildungen und zuletzt die von Mädler gearbeitete Berechnung der von Hn. *R.* angestellten meteorologischen Beobachtungen. Die meisten Abbildungen, welche der Atlas enthält, sind oben gelegentlich angeführt worden. Wir weisen hier noch auf Taf. 2 hin, welche eine durchaus nach eignen Beobachtungen entworfene Karte der von dem Vf. durchreisten Gegenden darstellt. Endlich erwähnen wir die auf Taf. 8 Fig. 4 abgebildete Silbermünze, die in den Ruinen von Memphis gefunden seyn soll. Die eine Seite enthält einen bärtigen Kopf im Profil, die andere stellt eine mit Leuten besetzte Ruderbarke dar, über welcher drei hieroglyphische Zeichen stehn. Es wäre dies der erste Fund dieser Art; denn bis jetzt weiss man, abgesehn von den die Münze vertretenden Metallringen, wie sie auf den Monumenten abgebildet sind, noch von keinem altägyptischen geprägten Gelde. Hr. *R.* hatte gemeint, die Münze möchte in die Periode der persischen Oberherrschaft gehören; englische Archäologen redeten ihm ein, es sey eine Münze von Tyrus und jene drei Zeichen *phönicische* Buchstaben, was aber auf das bestimmteste in Abrede gestellt werden muss. Rec. weiss aus den hieroglyphischen Zeichen nichts rechts zu machen (vielleicht *mesonch?*), und fast scheint es, als seyen sie nur willkürlich gewählt und die ganze Münze ein Betrug; doch will Rec. die Entscheidung hierüber gern Anderen überlassen.

E. Rödiger.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

POLEMIK.

Fortsetzung der Recension der Bremischen Streitschriften in Nr. 24.

Dann folgt eine Zusammenstellung Paulinischer Ausdrücke, welche aus dem Zusammenhange gerissen, ohne weitere Erklärung an einander gereihet sind, und das ganze Christenthum, obgleich es nur Paulinische Aeusserungen sind, vertreten sollen. Es wird gelehrt: „der Apostel mache von der Annahme seiner Dogmatik die Gnade Gottes und die ewige Seligkeit abhängig": und so kommt es dann endlich zu der eigentlichen Spitze, auf welche es bei der ganzen Predigt abgesehen war, zu den allerunchristlichsten Verfluchungen. Die Textesworte: „So Euch Jemand ein anderes Evangelium predigen würde, denn wir Euch gepredigt haben, der sey verflucht," bieten dem Vf. nämlich die erwünschteste Gelegenheit, Gift und Groll auszuspeien gegen Jeden, der nicht mit blindem Glauben zu seiner theologischen Fahne schwört. „Diese Lehre (welche er im Vorhergehenden höchst entstellt als „Modelehre" geschildert hat), *Rationalismus* genannt, oder *Naturalismus*, oder *speculative Theologie*, oder was sie für Namen trage; bald erscheinend in kunstreicher, biblischgleissender Verhüllung, bald in schamloser Blösse; bald halb scheu, halb frech; halb verdeckt und doch immer erkenntlich genug; diese Lehre, sage ich, fällt also unverkennbar unter das Anathema unsers Apostels. Verflucht ist sie, und verflucht sind die, die zu ihr schwören, so lange sie es thun. Verflucht sind die Predigten, die mit dieser Lehre das Volk vergiften! Verflucht die Schriften, in denen diese Lehre verkündigt wird. Verflucht die Capellen, die über dieser Lehre gegründet stehen! Verflucht die Lehrvorträge, Catechismen (*sic*), Liederbücher, die sich zu dieser Lehre bekennen! — „Halt ein! Halt ein!" höre ich rufen. „Was fängst du an? — Das ist zu arg! — Du wirfst dich zum Ketzerrichter auf, zum Inquisitor! — Du verdammst!" — Wer? — *Ich*? — Ich glaube, Ihr träumt! Vergesst *mich* doch bei dem Handel. Ich komme hier gar nicht in Betracht. *Ich* trete hier ganz in den Hintergrund zurück. Der hier Censur übt, *Paulus* ist es; *Paulus* sitzt hier zu Gericht; *Paulus* fährt hier, wie im Wetter, daher und schleudert diese Blitze der Vermaledeyung. Also Paulus ist wider Euch, die ihr nicht glauben mögt, und Ihr seyd wider Paulum, und in ihm wider die ganze Bibel. Das ist der grosse Krieg unsrer Tage." — Dass derselbe Apostel Paulus an einem andern Orte, 2. Cor. 1, 24 sagt: „Nicht dass wir Herren seyen über Euren Glauben, sondern wir sind Gehülfen Eurer Freude" — kommt natürlich bei dieser unchristlichen Ketzermacherei gar nicht in Betracht. Wohl aber bekommt das Verfluchen ein Gegenstück in Seligpreisungen, und da werden wir nicht lange in Ungewissheit gelassen, dass ein gewisses Volk, Kinder Zions, die das rechte Evangelium haben, zu den Seligen gehören: „Indem er (der Apostel) den Abfälligen mit seinem Anathema die Hölle öffnet, öffnet er in demselben Augenblicke dem Glauben (soll wohl heissen, den Gläubigen) das Paradies, als das Ziel ihrer Laufbahn." So lehrt allerdings der Koran; bei Paulus ist weder von Eröffnung der Hölle, noch des Paradieses die Rede. „Die Anbeter des Lammes, diese verschrieenen Pietisten und Obscuranten preiset er als solche selig, die *allein* im Besitze der Wahrheit und allein des himmlischen Bürgerrechts theilhaftig sind." — Die schamlose Frechheit, mit welcher jener Eindringling eine ihm fremde Gemeine auf die angegebene Weise apostrophirte, konnte nicht ungerügt bleiben. Ein und vierzig Mitglieder der Ansgarii-Gemeine trugen in einer Zuschrift bei ihren Vorstehern darauf an: „durch jedes ihnen zu

Digitized by Google

Gebote stehende Mittel erwirken zu wollen, dass ein abermaliges Auftreten des Pastor *Kr.* von Elberfeld in der Kirche zu St. Ansgarius, *weil er unchristlich gepprediget habe*, für jetzt und künftig verhindert werden möge." Eines Umstandes müssen wir dabei noch erwähnen, den wir wenigstens als *merkwürdig* bezeichnen dürfen. Hr. *K.* sagt: „Erst nach geendigtem Gottesdienste (nach dieser zweiten Predigt) und früher nicht, *ich betheure es*, erfuhr ich, dass am letztvergangenen Freitage einer der Bauherren in meinem elterlichen Hause sich eingefunden habe, um ein abermaliges Auftreten meiner zu verbitten." Das ist doch sonderbar. Sollte der Antrag eines angesehenen Kirchenvorstehers in der *Krummacher*schen Familie so wenig berücksichtigt seyn, dass man es nicht der Mühe werth gehalten, denselben an die am meisten dabei betheiligte Person zu bringen? Diese Person *betheuert es*, Nichts davon vernommen zu haben...... Aber eben diese Person lässt sich, nachdem die Addresse der 41, und ein Begleitschreiben der Bauherren ihr bekannt geworden, mit hohen Worten also vernehmen: „Nun, es war mir schon manchmal widerfahren, dass, wenn ich den Stab des Worts, an dem ich pilgere, von mir warf, derselbe in eine Schlange sich verwandelte, und wenn ich die Hand aus meinem Busen zog, sie als eine aussätzige verschrieen wurde; — und so konnte denn auch der neueste Sturm, der gegen mich losgebrochen, mich nicht sehr tief bewegen." — Und über die Wahl seines Textes zu der Fluchpredigt vor der Gemeine, die ihn nicht wieder hören wollte, spricht er: „Natürlich war mirs jetzt (nachdem er das Verbitten erfahren) mit einem Male klar, warum ich für meine zweite Predigt *den* Text hatte wählen *müssen*, den ich wählte." Er reisete hierauf von Bremen ab.

An der Ansgariusgemeine stehen ausser Dr. *Krummacher* noch zwei Prediger. Der Eine von ihnen, P. *Rothe*, war verreiset, der Andere, Dr. *Paniel*, hatte sowohl am 12ten als am 19ten Julius, wenige Stunden nach *Kr.* zu predigen. Er fand sich veranlasst, beide Male Einiges einfliessen zu lassen, „*was der Augenblick nöthig machte.*" Die erste dieser Predigten handelt von der hohen Würde einer christlichen Gemeine, und enthält im zweiten Theile, in der Ermahnung, immer mehr und mehr ein Licht zu bleiben, das da leuchtet in der Finsterniss der Welt, eine bestimmte Hindeutung auf das von eben der Stelle, wo der Redner stand, erst vor wenig Stunden Vernommene. In der zweiten Predigt, am 19ten Julius, also *nach* der Krummacherschen Fluchpredigt gehalten, zeigt *Paniel*, wie der wahre Glaube und die wahre Tugend sich gegenseitig völlig unentbehrlich seyen. Hier kommt gleich in der Einleitung ein Satz vor, der es mit schmerzlichem Erstaunen bemerklich macht, wie in der Kirche der Freiheit und des Lichts wieder Verdammungsurtheile wegen angeblich falschen Glaubens ertönen, und der darauf dringt, dass Tugend und Sittlichkeit nicht etwa unter die unbedeutenden Dinge, die nicht mehr zu den ersten und unerlässlichen Bedingungen unserer Seligkeit gehören, gerechnet würden.

Ob der *Augenblick* diese Expectorationen *nöthig* machte, möchten wir bezweifeln. Denn es war wohl nicht zu erwarten, dass dieselben Zuhörer, auch nur einem grossen Theile nach, welche die frühe Krummachersche Vormittagspredigt gehört, zu der Mittagspredigt sich wieder einfinden, also grade diejenigen anwesend seyn würden, welche die Hindeutungen verstanden. Dann konnte, wie auch geschehen, nur im Allgemeinen auf die Ungehörigkeit des Krummacherschen Vortrags hingewiesen oder etwa nur eine der am meisten aufgefallenen Behauptungen beleuchtet werden; und endlich wäre es vielleicht angemessen gewesen, erst abzuwarten, welche Zweifel in der Gemeine entstanden und *wie* sie laut geworden, um danach zu ermitteln, auf welche Weise die Widerlegung am zweckmässigsten und am sichersten zu unternehmen sey. Dass aber, nachdem der Druck die Krummacherschen Predigten den Zuhörern und Nichtzuhörern in die Hand gegeben, als wirklich die Stimmung der Gemeineglieder in einem ausdrücklichen Verlangen sich kund gab, ihren verordneten Prediger und Seelsorger über denselben Text zu hören, in welchem *K.* das Recht zu Fluch und Vermaledeiung gefunden zu haben glaubte, dass da Dr. *Paniel* zu einer directen Controverspredigt sich verstand, können wir nur recht finden, wie sehr wir auch im Allgemeinen die Streittheologie auf der Kanzel missbilligen. Denn hier fand wirklich einer der ausserordentlichen Fälle statt, welche die Polemik auf der Kanzel rechtfertigen. Die Predigt Nr. 3. ist nun eine solche. Sie beklagt im Eingange die Veranlassung ihres Entstehens, nimmt den zu Verfluchungen gemissbrauchten Text, Gal. 1, 8 u. 9. und stellt die Frage auf: *Ob das Verfluchen Andersgläubiger im Evangelio begründet sey?* Nachdem sich ergeben

Digitized by Google

dass weder das Beispiel des Apostels Paulus, noch Jesu Christi, noch der Geist des Christenthums überhaupt die heutigen Prediger nur im Entferntesten dazu berechtigen; so wird weiter gefragt: Was also von denen zu halten sey, welche dem ungeachtet auf christlichen Kanzeln solche Verfluchungen aussprechen? Antwort: Verfluchende Prediger sind für unchristlich zu erklären; sie laden durch die schmählichen Kunstgriffe und Täuschungen, die sie zu scheinbarer Rechtfertigung ihres Fanatismus anwenden, ein desto schwereres Vergehen auf sich. Endlich wird die dritte Frage erlediget: Wie wir selbst uns bei solchen Verfluchungen zu verhalten haben? und darauf der Bescheid gegeben, dass verachtender Unwille gegen so fanatische Verfluchungen für den Christen heilige Pflicht sey; dass aber diejenigen, so die Feinde der Wahrheit bekämpfen, selber unsträflich müssen erfunden werden, damit sie durch Sinn und Wandel des Glaubens Kraft und Wahrheit immer herrlicher bewähren. Die Ausdrücke bei Schilderung der Gegner sind zuweilen etwas scharf, z. B. S. 70: „Schon viel zu lange hat eine *religiöse Verirrung* angehalten, die seit 25 Jahren von Einflussreichen meist um ganz anderer Zwecke willen, als zum Vortheil der Religion begünstigt worden ist; eine Verirrung, die zu einem erwünschten Deckmantel ward für die Unwissenden und Trägen, für die schlau ihren Vortheil Berechnenden und für die angeblich christlichen Philosophen, deren Philosophie doch nichts, als die äussern Formeln des christlichen Glaubens beibehalten hat; eine Verirrung, die aus der evangelischen Kirche den Frieden vertrieben und d n Fortschritt der wahren christlichen Erkenntniss verhindert hat; eine Verirrung, die von den katholischen Jesuiten mit schlauer List theils herbeigeführt, theils unterstützt und zum Verderben der protestantischen Kirche benutzt worden ist; eine Verirrrung, die — ich spreche meine innige geprüfte Ueberzeugung aus — schon längst und bei den Meisten *nicht mehr eine blosse Verirrung*, die Folge redlicher Unkunde ist, sondern im Gegentheil eine gar heillose, schändliche Absichtlichkeit, eines von den Gliedern eines absichtlichen Verfinsterungssystems, dessen Früchte bereits klar genug vor Augen liegen."

Aber allerdings mögen die Umstände nicht leicht einen Prediger, so wie den Dr. *Paniel*, an die äusserste Grenze der Nachsicht gestellt haben, da dieser seine und aller ihm gleichgesinnter Bremischer Amtsgenossen Wirksamkeit auf die schnödeste Weise verdächtiget und verdammt sah. Demungeachtet möchte man der Predigt wünschen: Wenn verachtender Unwille, — es giebt allerdings einen heiligen Zorn — in einem Falle, wie der vorliegende, Pflicht ist; und wenn es Pflicht ist, die Geschmäheten zu ermahnen, dass sie die Anfeindungen boshafter Finsterlinge durch einen frommen Wandel zu entkräften suchen: so ist es nicht minder Pflicht doch auch in diesem Falle einen versöhnlichen Sinn zu bewahren und zu äussern. Wir sind überzeugt, die Predigt des Dr. *Paniel*, die unleugbare Wahrheiten enthält, würde wie an Werth, so an Eindruck gewonnen haben, wenn sie etwa gegen das Ende mehr auf die Beruhigung der aufgeregten Gemüther gewirkt und Jesu Ausspruch selbst: „Segnet die Euch fluchen", ihnen an das Herz gelegt hätte. —

Hiermit endiget der erste Act des Bremer Streits, und es kommen nun die Stimmen zur Beurtheilung, welche sich für und gegen *Paniel* oder *Krummacher* erhoben. In dem Bremer Kirchenboten (besonders abgedruckt in Nr. 4. unserer Sammlung) versuchte es der Herausg., *P. Mallet* selbst, auf die Frage zu antworten: „Was heisst verflucht in der Stelle Gal. 1, 8. 9? Es hat aber damit eben so wenig zu bedeuten, als mit dem, was die unscheinbaren Leutlein jener buchstabengläubigen Partei, sobald ein gründlich unterrichteter Mann, für den die drei Jahrhunderte der protestantischen Schriftforschung nicht nutzlos vorübergegangen sind, es wagt, ein Wort oder eine Stelle der h. Schrift richtiger zu verstehen als Luther, immer im Munde führen, dass ein solcher freventlich sich erkühne, über Lutherum, den theuern Mann Gottes, sich zu erheben. Nach einigen, solches Beginnen höchlich strafenden Redensarten, und nach Berufung auf *Wahl's* Clavis und *Schneider's* gr. Lexicon, um zu ermitteln, was ἀνάϑεμα bedeute, werden Luthers commentirende Worte über die fragliche Stelle beigebracht, worin Luther, nach dem Bedürfnisse seiner Zeit, die Vertheidigung des Apostels Paulus „gegen der falschen Apostel Lügengeschwätz" zu einigen polemischen Sprüchen auf Papst, Canonisten und „Sententiarios" benutzt. Mit diesen hier beigebrachten Worten Luthers glaubt man alles abgethan zu haben. Auch die wiederholten Steinwürfe, die aus derselben Botentasche (Nr. 5.) gegen den Rationalismus geschleudert werden, fallen kraftlos zu Boden; selbst der Witz ist zu stumpf, um zu treffen. Wenn es darauf ankommen könnte in Untersuchungen ernster Art mit Wort- und Namen-Witzen

Digitized by Google

zu spielen, z. B. die „*Röhren von Weimar*" fliessen zu lassen u. dergl., so möchte man sich versucht fühlen, aus dem Namen des Herausg. des Kirchenboten diesem ein nachdrückliches *Male*! entgegen zu rufen. Doch lassen wir denen dieses wohlfeile Spiel, die in ihrer Beschränktheit keine wissenschaftliche Waffen zu handhaben im Stande sind. Mit etwas *scheinbarerer* biblisch-theologischer Gelahrtheit meint der Pastor *Joh. Nic. Tiele* (Nr. 6.) den Dr. *Paniel* seiner Irrthümer zeihen und ihm beweisen zu können, dass er unfähig oder unwillig, oder beides mit einander gewesen, den Inhalt der Krummacherschen Predigten und die Uebereinstimmung derselben mit dem göttlichen Worte zu würdigen. *Quasi de cathedra* lässt er vornehmlich den Strahl seiner Gelehrsamkeit bei der Erklärung des Wortes *ἀνάθεμα* leuchten und freuet sich darthun zu können, dass Theodoret, dessen Autorität *Paniel* für seine richtige Interpretation angeführt hatte, das Anathema *geradezu für einen Fluch* nehme. Dies ist unstreitig die Hauptsache, die aber, so wenig in der eigentlichen Hauptsache darauf ankommt, nicht einmal richtig ist (s. unten). Ob auf die Schärfe des vornehm zurechtweisenden *Tons*, in welchem Hr. *T.* redet, der Vorzug eingewirkt haben könne, den *Paniel* vor anderthalb Jahren bei der Predigerwahl zu St. Ansgarii vor ihm genossen, möge dahin gestellt bleiben, dass aber die vorgebrachten *Sachen* alsbald drei Widerlegungen statt einer gefunden, bürgt wenigstens dafür, dass man diese Richterstimme nicht sofort für entscheidend anerkannte.

In Nr. 7. „über die Verfluchungen im Interesse denkender Christen", ist das Interesse der letzteren so wacker vertreten, dass gewiss Viele, die da Ohren hatten zu hören, dadurch haben zur Besinnung kommen müssen. Der Vf. (Hr. Prof. *Weber* in B.) zeigt nämlich am hellen Tageslichte, wie die Verfluchungen, aus altheidnischem Elemente erwachsen, in das alte Testament übergegangen seyen (s. Lev. 26. Deut. 28, *und namentlich etwa V.* 56. 57, die sich in einer Fluchpredigt gut ausnehmen würden), und die Handhabung des Anathema in der Kirchenzucht; „ein Werk der Pharisäer sey, die auf Schaustellung ihrer Frömmigkeit und mit grossem Geräusche auf dem Markte zu verrichtender Werke der Andacht jenen geistlichen Hochmuth gründeten, welcher ihren Namen für ihre Geistesgenossen noch heutzutage sprichwörtlich erhält." Bei der Beleuchtung der Stellen des N. T., welche den Ausdruck Anathema aufgenommen haben, zerstieben dann gewaltig die Blätter der Ehrenkrone, welche der oberneuländer Exeget um sein Haupt gewunden. Aus der von diesem gebrauchten Quelle selbst, aus *Suiceri* thes. eccles. I. p. 269 wird nachgewiesen, dass allerdings Theodoret das Anathema in der mildern Fassung, als Ausschliessung oder Entfernung vom gemeinsamen Körper der Kirche versteht, dass aber Hr. P. *Tiele* nicht *so weit gelesen hatte*. Den goldnen Rath, welchen der Vf. den P. *Tielen* und dessen Genossen giebt, wollen wir unsern Lesern nicht vorenthalten: „Es wäre Zeit, sagt er, dass man von *der* Seite her, wo man vorzugweise die Sache der Frömmigkeit und des Glaubens zu führen glaubt, vor Allem daran dächte, sich in der wissenschaftlichen Theologie festzusetzen, gründliche Kunde des Urtextes und der altchristlichen Ausleger, der Kirchenväter und Alles dessen zu erwerben, was zum echten Apparate des Bibelverständnisses gehört: man würde dann nicht blos eine wilde Suade, sondern den männlichen Ernst redlicher Ueberzeugung zu seiner Waffe nehmen, man würde nicht blos bei dem ununterrichteten und folglich klaren Urtheils entbehrenden Theile des Publikums, sondern auch bei Männern von Geist und Einsicht eine Reputation gewinnen; man würde endlich nicht in Versuchung gerathen, die Leidenschaften des Pöbels zu Hülfe zu rufen, und somit sich zugleich an der Würde der Menschheit und am Interesse des öffentlichen Friedens zu versündigen." Wir laden überhaupt zu der Lectüre dieser geistreichen und belehrenden Schrift ein, mit deren Vf. man eben so gern einen Gang durch das Alterthum machen, als bei den modernen Zuständen verweilen wird. Wie richtig spricht er sich nicht über die Krummachersche *Predigtweise* aus, deren eigentlich Erschreckendes in jener kalten, raffinirten Verläugnung alles dessen bestehet, was eigentlich Bildung heisst, in der Ablehnung jeder andern, dem Christenthume gesetzten Tendenz, als die Gemüther in finsterer Eiferwuth dermassen einzuschüchtern, dass ihnen nichts einen Werth habe, als die seelenlosen Verrichtungen einer veralteten, bigotten, augenverdrehenden, hoffährtigen und verdammungssüchtigen Ascetik.

(*Der Beschluss folgt.*)

Berichtigung. In der Note zum Stück 14. S. 109 der Erg. Bl. ist durch Versehn der Druckerei *nach* der Correctur *Ἐν* ausgefallen: es soll heissen: *εὐπόρως Ἐν τοῖς ἀπόροις βλέποντας*.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1841.

POLEMIK.

Beschluss der Recension der Bremischen Streitschriften in Nr. 25.

Dass *K.* den Bildungsstand Bremens ganz verkennt, indem er der achtbaren Bevölkerung dieser Stadt eine solche Geistesnahrung zur christlichen Erbauung geboten habe, wird noch insbesondere erinnert, und hier macht der Vf. die nicht zu übersehende Anmerkung, wie bedenklich es für die Bevölkerung der Fabrikstadt *Elberfeld* sey, (wo *K.* eigentlich seine Seelsorge anzuwenden hat) wenn immer nur auf die gottesvergessenen und sündigen Reichen geschimpft, das geistige Verdienst der Armen herausgestrichen werde: „Wie, wenn diese letztern einmal unrecht verstehen, und unter dergleichen bedenklicher Zusprache auf den Einfall gerathen möchten, mit einstweiliger Aussetzung ihrer Ansprüche auf himmlische Festgenüsse, dergleichen schon hier auf Erden an sich zu bringen und mit ihren beglücktern Brüdern vermöge des Faustrechts theilen zu wollen, überlassen wir denen zu erwägen, welche in Elberfeld diese Art von *cura animarum* von Amtswegen zu beaufsichtigen haben; wiewohl wahrhaftig in solchen Dingen zu unserer Zeit nicht zu spassen ist." Und wie steht es denn in der Wirklichkeit mit der Moralität der Leute, welche Hrn. *K.* sonntäglich vernehmen? Auch diese Frage wird man in der Ordnung finden, und das Zeugniss verständiger Personen seiner Gegend sagt aus, dass die Folgen seiner Lehre auf die sittliche Führung keineswegs erbaulich gefunden würden.

Wir haben absichtlich von dieser ersten die Sache des Lichts und des Rechts führenden Schrift, von welcher bereits eine zweite mit Zugaben vermehrte Ausgabe erschienen ist, weitläuftiger geredet, um über andere schneller hinweg zu gehen. Der College des Dr. *Paniel* nahm sich seines in das Seebad Norderney gereiseten Amtsgenossen aber auch der gröblich geschmäheten Gemeine, an welcher er mit ihm arbeitet, in Nr. 8 collegialisch an, und *Paniel* selbst erliess noch aus dem Badeorte (Nr. 9) ein kritisches Sendschreiben zu seiner Rechtfertigung gegen einen Gegner, welcher eine völlige Uebereinstimmung des wesentlichen Lehrinhalts der Krummacherschen Predigten mit der Lehre der h. Schrift gefunden hatte. — Einer mehr allgemeinen Betrachtung, und zwar aus dem Gesichtspunkte des Staatsmannes, welcher den religiösen Cultus von der Staatsidee nicht ausgeschlossen wissen will, unterwirft Nr. 10. die Angelegenheit. — Das geistige Bedürfniss der Zeit: Klarheit Verständigung, Einigung im Menschlichen und Göttlichen zu befriedigen, ist sowohl der Kirche als des Staates wichtige Aufgabe. Wie kann sie aber gelöset werden? Gewiss nicht durch das Zetern und Toben des alten Orthodoxismus, worin sich der Todeskampf einer abgelebten Form darstellt. Ihr haltet, ruft der Vf., den *halben Katholizismus* eben so wenig, wie vor 300 Jahren der *volle* in allen Gliedern sich behaupten konnte, und wenn der *Glaube* von den Fesseln der Kindheit sich emancipiren und mit der wissenschaftlichen Besonnenheit sich auf dieselbe Stufe setzen will: so suche man um keinen Preis durch Fluch und Gewaltmittel die fortschreitende Zeit um Jahrhunderte zurückzuschrauben. Das Volk für *weltlich klug*, aber für *religionsunmündig* erklären, heisst nach einseitigen Rücksichten es aufklären, und es nach der reinsten Idee der Menschheit, für die Bedürfnisse des Höchsten und Ewigen *nicht* erziehen, überhaupt keine im wahren Sinne genommene Erziehung des Menschengeschlechts statuiren wollen. — Den hier bündig ausgesprochenen Ueberzeugungen ist der Vf. von Nr. 11. entgegengetreten. Ihm liegt Alles daran, die freie Vernunftentwickelung herabzusetzen und der rationalen Auffassung und Behandlung des Christenthums bösen Leumund zu machen. Dass der Rationalist an Kant's Kritik der reinen Vernunft *glaube* und dass die Rationalisten verloren haben, sobald sie gezwungen werden, die Bibel öf-

Digitized by Google

fentlich zu erklären, also, dass ihre Erklärung controllirt werden kann, sind Artikel, mit Luther zu reden, von den Abgönnern aufgelegt; sie richten sich durch sich selbst. Wenn nun aber an den Kampf der Einzelnen, welche die Bremer Censurbehörde, aus weiser Rücksicht auf das dem Verständnisse nicht gewachsene Publikum, die dasigen Tagesblätter zum Tummelplatze zu benutzen verhindert hatte, auf einmal eine geschaarte Phalanx sich anschliesst: so scheint die eingetretene äusserliche Ruhe doch wieder auf eine unlöbliche Weise unterbrochen zu seyn. Zwei und zwanzig Bremische Prediger, 11 aus der Stadt und 11 aus der Umgegend, traten mit einem „*Bekenntnisse*" auf (Nr. 12). Sie wollen nicht *kämpfen*, sondern *bekennen*. Den Namen eines Bekenners hat die christliche Kirche immer mit einer gewissen Achtung ausgesprochen und zu einem Glaubensbekenntnisse, zumal einem solchen, wozu Mehrere sich vereinigen, hat man immer eine wichtige und feierliche Veranlassung für nöthig erachtet. Ob diese hier vorlag, wo ein unberufener fanatischer Prediger in die Schranken christlicher Besonnenheit zurückgewiesen werden musste und wo einige schwache Vertheidigungsversuche seiner und seiner Sache gewogen und zu leicht befunden wurden, müssen wir billig in Frage stellen, und wenn wir bedenken, dass ein Glaubensbekenntniss neben dem Bekennen des Wahren und Richtigen auch immer eine Ablehnung und Ausschliessung dessen und derer voraussetzt, was und welche zur Wahrheit nicht gehörig angesehen werden, so offenbart sich die *polemische Richtung* dieses Bekenntnisses Bremischer Pastoren deutlich genug. Zugleich liegt darin die Anmassung der Zwei und zwanzig, sich völlig unaufgefordert als die allein im Besitze der christlichen „Wahrheit" Befindlichen auszuzeichnen und dadurch, „dass gemeinsames Bekenntniss doch entschieden mehr Kraft habe" vor dem Volke — denn vor Gelehrten ist der Inhalt des sogenannten Bekenntnisses keineswegs gerechtfertiget — zu verdächtigen und als verwerflich zu signalisiren, was in ihren heiligen Kreis nicht gehört. Wenn sie auf ihre Anzahl ein Gewicht legen, so möchten wir ihnen das apostolische Wort Röm. 9, 27 zurufen; den mit dem geistlichen Personale Bremens Unbekannten aber müssen wir sagen, dass das ganze Hochwürdige Ministerium der zahlreichen Domgemeine und ausser diesem noch drei reformirte Prediger zu den Unterzeichnern des Glaubensbekenntnisses *nicht* gehören; woraus zu ersehen ist, dass, wenn es auf Namen ankommt, die Gewichtigsten in der Reihe jener Subscribenten fehlen. Wir bedauern nur, in dem ganzen fast 30 Seiten füllenden salbungsreichen Galimatias über das, was Gotteswort sey und heisse, über die Auslegung desselben und die Frage, was und wie gepredigt werden solle? ein so trauriges Mengsel von Halbwahrem und Falschem sich selbst Widersprechendem und Lieblosem gefunden zu haben, dass wir nicht umhin können, die Gemeinen zu beklagen, an denen solche Männer als Lehrer des Christenthums stehen. Einzelner Sonderbarkeiten nicht weiter zu gedenken, wie z. B. dass die Regel, die h. Schrift aus der Schrift zu *erklären* mit dem Beispiele Jesu belegt wird, „welcher dem Teufel selbst gegenüber, der seiner Versuchung den mächtigsten Schein gab, da er auf Gotteswort sich berief, das Wort durchs Wort beleuchtet hat"; ist es sehr betrübt, den christlichen Unterricht in den Händen von Leuten zu wissen, welche aufhören, den Urkunden der christlichen Religion, dem neuen Testamente, einen Vorzug vor dem a. T. beizulegen und welche wahrlich keinen christlichen Gemeinsinn, der unserm Volke dringend noth thut, befördern, wenn sie Alle, die es nicht mit ihrer Glaubensansicht halten, als „Unkraut" bezeichnen. Doch wir kehren von diesem Denkmal unwissenschaftlicher geistlicher Beschränktheit zu dem Urheber des ganzen Handels zurück.

Obwohl P. Krummacher erklärt, durch den gegen ihn losgebrochenen Sturm nicht sehr tief bewegt zu seyn, so glaubte er doch in einer *theologischen Replik* an Dr. *Paniel* (Nr. 13) dem „wissenschaftlich längst gerichteten (wie? wo? etwa durch den *K.*'schen Fanatismus?) Rationalismus" noch einige Nägel in den Sarg schlagen zu müssen. „Wer sie (die Repl.) richten will, der trete zuerst auf den heiligen Boden des göttlichen Worts und so richte er. Was ich geschrieben habe, schrieb ich zu *dieses Wortes* Ehre." Solche Herausforderung hat Hr. Dr. *Paniel* angenommen; es ist also der Richter bereits aufgetreten. Unsere letzte Nummer legt davon Zeugniss ab, und wenn wir bei dieser noch kürzlich zu verweilen haben, so wollen wir nur noch die Bemerkung voraufschicken: Wie sehr wir auch im Allgemeinen den auf der Kanzel entstandenen und geführten theologischen Streitigkeiten abhold seyn müssen; wie schmerzlich wir es bedauern, dass dadurch (was auch in Bremen der Fall) Parteiungen und Zerwürfnisse hervorgerufen und genährt werden, die tief in das Familienleben eingreifen: so halten wir doch dafür, dass diejenigen, welche das Wehe des Aergernisses auf sich geladen, wider ihren Willen dem Reiche Gottes des Lichts, der Wahrheit und des Rechts einen wesentlichen Dienst geleistet haben

Digitized by Google

Ist es doch eine alte Erfahrung, dass es, um besser zu werden, erst recht schlimm werden müsse. So lange das Treiben der Finsterlinge nur heimlich um sich greift; so lange im Stillen geworben, mit süssen und glatten Worten gekirrt, das Verketzern mit bedauerndem Achselzucken geübt und das Glaubensregiment der neuen Inquisition nur hinter den Leuten gehandhabt wird: so lange wächst der Schaden. Tritt aber der verdammungssüchtige Fanatismus mit unverhaltener Freiheit hervor und legt sich die wissenschaftliche Schwäche auch vor den Augen der Nichttheologen baar und klar zu Tage, so müssen auch die Augen, welche bisher gehalten wurden, aufgehen und die Herzen erschrecken, welche bisher durch den gleissenden Schein frommer und salbungsvoller Worte getäuscht, den Argen arglos getrauet hatten. Und so ist es denn gut, dass die Früchte, an denen man sie erkennt, sichtbar geworden und dass sie, die vor dem Gerichte der Wahrheit nicht bestehen können, dieses Gericht selbst über sich herauf beschworen haben. Die, wenn auch kleinen, doch gehaltreichen Schriften im Interesse denkender Christen abgefasst, können nicht anders, als eine gute nachhaltige Wirkung hervorbringen. Einen nicht unwichtigen praktischen Dienst wird dazu auch *Paniel's unverholene Beurtheilung* leisten, „dass manche Nichttheologen daraus zu erkennen vermögen, *was* eigentlich der fanatische Pietismus lehre, bis zu welchen erschreckenden Folgen diese pietistischen Lehren führen, und wie es mit dem *Wissen* und den *Gesinnungen* eines ihrer verdammungssüchtigsten Vorkämpfer beschaffen ist."

Der P. *Kr.*, gegen dessen *„theologische Replik"* diese Schrift zunächst gerichtet ist, muss es sich hier gefallen lassen, dass ihm in *zwölf* Punkten nachgewiesen wird, wie er als Kämpfer *mit den unehrlichsten Waffen* zu fechten nicht erröthet. Es wird ferner aus seinen eigenen Schriften dargethan, wie er leeres Gerede von Liebe mit der Liebe selber verwechselt; worauf dann seine Theologie, sowohl in Hinsicht auf seine Exegese als seine Dogmatik und Moral, gewürdigt und gezeigt wird, dass er auf nichts weniger als auf den Ruhm wissenschaftlicher Gründlichkeit und Tiefe Anspruch habe. Theologen vom Fach wussten das schon längst und erinnern sich leicht, wie schon einmal Hr. D. *Bretschneider* über ihn zu Gericht gesessen hat. Das grössere Publicum aber erfährt es auch hier und wer es etwa vergessen, wird aufs neue daran zu denken gemahnt. Doch wir müssen hier an die Schrift selbst verweisen, die auch den Gelehrten nicht unbefriedigt lassen wird. Dass der Vf. auch auf andere Producte *Kr.'s* Rücksicht genommen, namentlich aus seinem: „Elias der Thisbite" und „Salomo und Sulamith" Citate eingereihet hat, dient zur Vervollständigung des Gemäldes von *K.* und seiner Predigtweise, vor der jedem nicht mit absichtlicher Blindheit ihm Zugethanen in der That schaudern muss. Insonderheit wird hier eine Seite der pietistisch-fanatischen Kanzelberedsamkeit in Erwägung gezogen, die, wie es scheint, den *weltlichen Behörden* bisher entgangen ist, welche aber wahrlich ihre Aufmerksamkeit verdient. „Würde, sagt der Vf. S. 54. nach Anführung einiger Stellen aus den *Kr.'schen* Eliaspredigten, wo von *„despotischen Vorgesetzten unserer Ahabszeiten"* mit pöbelhafter Redefertigkeit gesprochen ist, würde auch nur der zehnte Theil von solchen Reden in *profanen* Schriften gedruckt, und hielten nicht die Pietisten vor alle ihre Sünden den Deckmantel des wahren Glaubens: so würde in unsern Tagen *jede Obrigkeit* Redner dieser Art zur Verantwortung ziehen." Wahrlich, wenn die Aermeren der bürgerlichen Gesellschaft einmal die Schranken der bürgerlichen Ordnung durchbrechen, so sind die fanatischen Predigten nicht ohne schwere Schuld, die von dem „schrecklichen Wüthen, das auf manchem Thron und Richterstuhl erwacht" sey, reden und Worte vernehmen lassen, wie folgende: „Nur zu ihr Herren und Damen, und über den *jüdischen Bibelgott* vornehm die Nase gerümpft und den Götzen einer ehebrecherischen Modeweisheit nachgehurt; ha! schon ist das *Schwert gezückt*, das euch erwürgen, der *Trank* gemischt, an dem ihr sterben, der *Holzstoss* aufgerichtet, auf welchem ihr von eurem Bel verlassen, als ewige Zeugen der *göttlichen Gerechtigkeit* und seiner *heiligen Rache lodern werdet!" Vestigia terrent.* In dem letzten Abschnitte wendet sich der Vf. nochmals nachdrücklich gegen den Anathemaprediger und zeigt aus Gründen, deren Summe wieder ein Dutzend füllt, dass gerade er, *K.*, derjenigen Prediger Einer sey, auf welchem das Anathema des Ap. Paulus ruhe und giebt ihm den Rath, er möge, da sein Abfall von mehreren der wichtigsten Grundsätze der protestantischen Kirche klar sey, und es noch dahin stehe, ob die katholische Kirche, der er allerdings näher angehöre, ihn aufnehmen werde, völlig zum Judenthume (dem altrabbinischen) übergehen, wo er eigentlich zu Hause sey. Möchte vielleicht Jemandem der Ton dieser Schrift allzuscharf erscheinen und man einzelne Ausdrücke und Wendungen oder Persönlichkeiten hinwegwünschen: so wollen wir nicht in Abrede seyn, dass Einzelnes vorkomme, was auch wir an-

Digitized by Google

ders gewünscht hätten; indessen müssen wir bedenken, dass H. Dr. *P.* auf das Empfindlichste gereizt worden, und der Unwissenheit und Anmassung, den groben Lästerungen gegenüber, dem Sprecher für die heilige Sache der mit Lügen besudelten Wahrheit ein derbes Wort natürlich ist, und dass es durchaus nicht nützen kann, „Friede" zu rufen, wo, wenn der guten Sache gedient werden soll, ein guter, ehrlicher Krieg erforderlich wird. Auch in Bremen hat man die grade herausgehende Sprache verstanden und dadurch erkannt, wer sich eigentlich an der evangelisch-protestantischen Kirche versündiget und wer dagegen ihr Licht und Recht redlich vertreten habe. Ein Beweis davon ist das, nach öffentlichen Nachrichten, dem Dr. *P.* aus freier Bewegung zugedachte, jetzt wahrscheinlich schon überreichte, Ehrengeschenk, welches vermittelst *ungeforderter* Beiträge, die sowohl der Zahl der Contribuenten als der aufgekommenen Summe nach sehr bedeutend sind, beschafft worden ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Winter: *Deutsche Blätter für Protestanten.* Eine *historisch-politische Zeitschrift* in zwanglosen Heften. *Erstes* Heft, 1839. 92 S. *Zweites* Heft, 1839. 131 S. *Drittes* Heft, 1839. 112 S. *Viertes* Heft, 1840. 104 S. *Fünftes* Heft, 1840. 168 S. *Sechstes* Heft, 1840. 107 S. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Zu keiner Zeit ist das alte *Habent sua fata libelli* wahrer gewesen als heutzutage. In dem ungeheuern Strome der Literatur schwimmt die leichte Waare obenauf und macht sich breit, während es bei gediegenern Werken von tausend Zufälligkeiten abhängt, ob sie aufkommen oder spurlos vorübergehen sollen. Im Gelärme der Tagesleidenschaften wird die ruhige, besonnene Rede eines Ehrenmannes hundertmal überhört, während die Rottenführer der Parteien sich mit dreister Zudringlichkeit geltend machen. Das alles ist dem Berichterstatter einmal wieder recht klar geworden bei der Betrachtung der in der Ueberschrift genannten „*Deutschen Blätter*". Wie hoch stehen diese doch über dem unwahren Geiste mancher von den Parteien gepriesenen Zeitschriften! Und wo ist von ihnen die Rede gewesen? Gleichwohl ist es nöthig, dass Ihr sie kennen lernt, Ihr, denen es um Wahrheit und Recht zu thun ist; denn hier ist Euch eine Fackel angezündet, deren Schein in Tiefen dringt, in denen ein verderblicher Lügengeist nur allzu lange unbeobachtet sein nächtiges Gewerbe treiben durfte. Ein wahrheitsvoller, für Recht erglühter Geist gebietet hier über Mittel, die nur eine seltene Gunst der Umstände zu seiner Verfügung gestellt haben kann. Es ist billig, dass man neugierig ist zu erfahren, wer doch der Mann sey, dem so viele Archive ihre geheimen Fächer öffnen, und der so im Detail der heutigen Tagesereignisse bewandert ist; es ist aber auch leicht denkbar, dass der Herausgeber gute Gründe hat, sein Inkognito zu bewahren, um so grosser Vortheile theilhaftig zu *bleiben*. Was liegt am Ende auch an Namen? Wir haben hier ein Werk vor uns, und daran wollen wir uns halten.

Dass es dringend nöthig, dass Jemand dem scham- und zügellosen Geschrei der in Baiern *drukken lassenden* Clique, die gar zu gern als Repräsentantin der katholischen Kirche überhaupt angesehen seyn möchte, mit Ernst und Würde und mit *Thatsachen* in der Hand entgegentrat, kann nicht bezweifelt werden. Und das ist gerade der Zweck, den die „Deutschen Blätter" sich vorgesetzt haben. Sie sind *entstanden* durch die neuesten kirchlichen Irrungen, gegen den fanatischen Ultramontanismus, *bestimmt* Licht zu verbreiten über die Lehre vom Verhältnisse der Kirche zum Staate, über die *wahren* Ursachen und Folgen der Reformation, über das deutsche Kirchen- und Staatenrecht, besonders in Beziehung auf die evangelische Kirche, und endlich insbesondere über die kirchlichen und bürgerlichen Zustände der Rheinprovinz und Westphalens. Begegnen sollen sie allen Tendenzen, die Deutschlands Kraft und Einheit schwächen und gefährden; und thun sie dies auch vorherrschend vom preussischen Standpunkte aus, so halten sie doch stets die Momente fest, deren Entwickelung Deutschlands Wohl bedingt. Sie wollen aufbauen und nicht zerstören, einigen und nicht entzweien; sie wollen versöhnen durch die Wahrheit, die allein frei macht, die allein das Blendwerk zerstören kann, durch welches man den Schatten der Zwietracht vergangener Jahrhunderte wieder heraufbeschwören will. In diesem ehrlich-deutschen Charakter liegt ihr Anspruch auf den Namen „Deutsche Blätter", in dieser versöhnenden Tendenz ihre Bestimmung „für Protestanten und Katholiken". Ob der Herausgeber einem solchen Unternehmen gewachsen sey, das ist wohl hinlänglich documentirt durch seine Leistungen in den 6 uns bisher zugekommenen Heften. Die Angabe des Inhalts dieser wird hoffentlich genügen, ihnen eine Aufmerksamkeit zuzuwenden, deren sie in so hohem Grade würdig sind.

Das πρῶτον ψεῦδος der Jesuiten unserer Zeit, das sie als einen Erisapfel zwischen die ruhig nebeneinander wohnenden christlichen Confessionen geworfen haben, liegt in der Insinuation, dass die Interessen der römischen Curie und die der katholischen Kirche ganz und gar identisch seyen. Das hat der Herausgeber offenbar klar eingesehen, und *darum* eröffnet er, wenn wir recht sehen, das erste Heft Blätter mit: „*Beiträgen zur Geschichte des letzten Kampfes der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe gegen den falschen Primat des Apostels Petrus, und die darauf gegründeten Uebergriffe der päpstlichen Curie in das Recht der Staaten*", deren Einleitung (S. 1—38) zugleich als Bezeichnung des ganzen Geistes dieser Blätter in ihrem einschneidenden Tone von hohem Interesse ist, und durch eine in unsern Tagen seltene Offenheit, einen auf die edelsten Ueberzeugungen gegründeten Freimuth, dem Verfasser hohe Achtung gewinnt.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

März 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Winter: *Deutsche Blätter für Protestanten und Katholiken —— erstes bis sechstes* Heft.

(*Beschluss von Nr. 26.*)

Auf diese Einleitung folgen als erster Beitrag: „*die Koblenzer Artikel vom Jahr 1769, nebst historischen Erläuterungen derselben*". Die Wichtigkeit dieses Documents, in dem die Häupter der deutsch-katholischen Kirche den Uebergriffen der Curie in vollem Bewusstseyn ihres Rechts entgegentreten, bedarf keines Erweises, und seine Tendenz wird durch die beigefügten historischen Erläuterungen ins hellste Licht gestellt. Der letzte Aufsatz des ersten Heftes: „*die Bischofswahl in Trier*", greift unmittelbar in die Geschichte unsrer Tage ein, und ist gegen entstellende Berichte in der Augsburger Allgemeinen Zeitung gerichtet. Das hier besprochene Ereigniss bildet einen bedeutenden Incidenzpunkt der heutigen kirchlichen Wirren, und darum liest man gern hier eine, wie es scheint, wahrhafte Darstellung der Sachlage. — Das zweite Heft eröffnet ein historisch-kritischer Aufsatz: „*die verschiedenen Systeme des Kirchenregiments*" (S. 1 bis 66), der sich in sofern an das im ersten Hefte mitgetheilte bedeutsame Document anschliesst, als er zuerst das System der Kirchenregierung aus Bibel, Tradition und Kirchenvätern darlegt, welches die opponirenden Erzbischöfe für das wahre und echt katholische hielten, und demnächst das System der römischen Curialisten, das jene als falsch und untergeschoben bekämpften, aus Quellen entwickelt, denen es unmöglich ist, Glaubhaftigkeit abzusprechen. Die Benutzung ungedruckter und schwer zugänglicher Aktenstücke giebt diesem Aufsatze einen ganz besondern Werth. Ein zweiter Aufsatz: „*die alten rheinischen Fürsten und ihre Unterthanen*" (S. 66 bis 81), steckt denen ein Licht auf, die sich nicht entblöden, das ehemalige Loos der Völker am Rhein unter dem Regimente des Krummstabes, aller Geschichte zum Trotz, als ein Eldorado zu malen, um den Leuten nach der Rückkehr solcher Zustände den Mund wässerig zu machen. Den Schluss des Heftes bildet ein Gutachten über den „*Unfug der römischen Quinquennal-Fakultäten, dargelegt von dem Domdechanten M. J. von Pidoll zu Trier, nachherigem Bischofe von Mons*" (S. 82—131), worin dieser hohe geistliche Würdenträger im J. 1785 seinem „Herrn Erzbischofen Klemens Wenzel zu Trier deren Unfug, Ungrund, heutige Unzweckmässigkeit und Ueberflüssigkeit an den hellen Tag legen, und Se. Churfürstl. Durchlaucht dahin bewegen will, selbe künftig nicht allein nicht mehr anzubegehren, sondern auch, ohnerachtet Rom Höchstdenselben etwa eine Douceur damit machen wollte, aus der gegründeten Ursache nicht mehr anzunehmen, weil sie nicht nur überflüssig und unnöthig sind, sondern hauptsächlich noch das falsche römisch-politische System zur Grundlage haben." — Im dritten Hefte finden wir zuerst (S. 1—76) „*die wahren Ursachen der Reformation*" den Entstellungen der Römlinge gegenüber entwickelt. Den wichtigsten und umfangreichsten Theil dieses Aufsatzes machen die „Beschwerden der Reichsstände wider den römischen Stuhl und die ganze Klerisei, auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 dem päpstlichen Nuntius übergeben" aus, welche in der That ein schauderhaftes Bild von dem kirchlichen Zustande Deutschlands in jener Zeit geben. Die hierauf folgende Notiz „*der Bischof von Chersones in partibus*" (S. 77—80) hat den Zweck, auf die seltsame und bedenkliche Neuerung aufmerksam zu machen, dass der römische Hof (im vorigen Jahre) aus eigner Machtvollkommenheit einen neuen Sprengel nicht nur creirt, sondern auch ohne Weiteres besetzt hat. Es ist ein Zeichen der Zeit! Den weitern Raum dieses Heftes (S. 80—112) füllt der erste Theil des Aufsatzes: „*Die oberrheinische Kirchenprovinz. Ein Promemoria für deutsche Staatsmänner, den Rechtsstreit der evangelischen Fürsten mit dem päpstlichen Stuhle über die Grenzen der beiderseitigen Gewalten betreffend*", worin die Vor-

Digitized by Google

gänge vor der Bildung dieser Provinz von dem Lüneviller Frieden an bis zum Wiener Congresse geschildert werden, so weit sie auf eine durch Aufhebung der geistlichen Churfürstenthümer nöthig gewordene neue Gestaltung des katholischen Kirchenwesens sich beziehen. Wichtig sind auch hier wieder die urkundlichen Belege, namentlich das Nassau-Weilburgische Edikt vom 16ten August 1803, und eine Correspondenz zwischen dem Erzbischofe Clemens Wenzeslaus und dem Fürsten von Nassau-Weilburg. — Das vierte Heft beginnt mit einem Aufsatze: *„die Lehre des päpstlichen Theologen e Societate Jesu Johannes Perrone von der evangelischen Kirche und von der friedfertigen Gesinnung gegen Andersglaubende"* (S. 1—48), wörtliche Mittheilungen dessen, was der gelehrte Jesuit von der protestantischen Kirche und der Toleranz der Katholiken gegen dieselbe lehrt, begleitet von kurzer, aber treffender Aufzeigung des Gefährlichen, Unchristlichen und Vernunftwidrigen in diesen Insinuationen. Um anschaulich zu machen, welch ein ganz anderer Geist in Deutschland zwischen der Aufhebung der Jesuiten und ihrer Wiedereinsetzung herrschte, folgt (S. 29—48) die *„Churpfälzische Religions-Declaration vom* 9. *Mai* 1799", ausgegangen aus demselben *München*, woher heutzutage eine ganz andere Luft weht. Den übrigen Raum des Heftes (S. 49—104) nimmt der zweite Theil des oben angeführten Aufsatzes: *„die oberrheinische Kirchenprovinz"*, ein, der die Verhandlungen über diesen Gegenstand bis zu Ende führt, und von 3 interessanten Beilagen begleitet ist, von denen besonders die erste, eine dem päpstlichen Hofe vorgelegte *Declaratio* der Landesherren der oberrheinischen Kirchenprovinz, wegen der in Noten beigefügten päpstlichen Einwürfe und Reklamationen höchst instructiv ist. — Das fünfte Heft eröffnet (S. 1—64) ein Aufsatz: *„Der Kardinal Bartholomäus Pacca und der Nuntiaturstreit"*, durch welchen die historische Treue der Denkwürdigkeiten dieses Kirchenfürsten unter Anführung mehrerer Urkunden sehr erhebliche Stösse erleidet. Der hohe Rang des Verfassers, und das Ansehen, welches aus diesem und andern Gründen sein Werk erlangte, hätten schon längst eine solche Beleuchtung hervorrufen sollen; doch ist das Warten wohl nicht zu bedauern, da die Sache jetzt in so tüchtige Hände gekommen. Die hierauf folgende Abhandlung: *„Ueber den Frieden der beiden christlichen Konfessionen in Deutschland"* (S. 64—104), enthält eine Abweisung eines absonderlichen Friedensprojektes in den Münchner historisch-politischen Blättern, und weist nach, wie ein dauernder Friedensstand geschaffen werden könne. Freilich beruht gar Manches in diesem Aufsatze auf *piis desideriis*, und Manches, wie der Vorschlag wegen der gemischten Ehen, erkennt der Verfasser selbst für ungenügend; doch ist das Ganze von wohlthuender Wirkung, wie es nur immer der Ausdruck eines edeln Gemüths seyn kann. Von ausgezeichneter Gründlichkeit ist die *„historisch-politische Beleuchtung der öffentlichen Anklage des Oberhauptes der katholischen Kirche in Rom gegen die Oberhäupter der protestantischen Staaten in Deutschland"* (S. 105 bis 154), zu welcher als Beilage das 1808 von dem General-Vicar *Beck* zu Limburg verfasste *Promemoria: „Verhältniss der Gewalt und Einwirkung eines souverainen Staats auf die Kirche und das Religionswesen"* (S. 154—168) gehört, welches allerdings für die Beurtheilung des damaligen Standes der kirchlichen Angelegenheiten höchst wichtig ist. — Der erste Aufsatz des sechsten Heftes versetzt uns wieder in die Zeit des Churfürstenkampfes gegen römische Uebergriffe. Er bringt die *„Gutachten der churfürstlich-erzbischöflichen Rechtsgelehrten und Staatsmänner über die Rechtmässigkeit und Ausführbarkeit der Koblenzer Artikel vom Jahr* 1769" (S. 1—60), eine bemerkenswerthe Zusammenstellung; denn, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, diese Artikel müssen im Lichte der damaligen Zeit betrachtet werden, wenn man sie recht beurtheilen will, da sie keine vereinzelte Thatsache bilden, sondern mit den Bewegungen des geistigen Lebens ihrer Zeit in innigem Zusammenhange stehen. Doch setzen wir die höchste Bedeutung dieser Mittheilung in das Gutachten der *Staatsmänner*: welch ein Bild eröffnet sich uns hier in die damalige Politik! Der zweite Aufsatz: *„Wie sind die Nassau-Hadamarschen Lande katholisch geworden?"* (S. 61—68), ist aus Privatpapieren genommen, und bietet ein lebendiges, individuelles Bild der brutalen Bekehrungsweise eines katholisch gewordenen Landesherrn zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Von S. 69—107 folgen: *„Mittheilungen aus dem Erzbischöfl. Trierschen geheimen Kabinets-Archiv zur Charakteristik der Verhältnisse deutscher geistlicher Fürsten zum päpstlichen Stuhle"*, lauter vertrauliche Schreiben der rheinischen Churfürsten, Gesandtschafsberichte u. s. w., die zum Theil durch eigenhändige Randglossen der churfürstlichen Durchlaucht eine sehr pikante Lectüre gewähren.

Dies ist also der Inhalt der bisher uns bekannt gewordenen 6 Hefte dieser Zeitschrift. Was die Form der Darstellung betrifft, so kann diese natürlich bei

Digitized by Google

den mitgetheilten Urkunden u. s. w. kein Gegenstand der Kritik seyn. Ueber die Darstellung des Herrn Herausgebers aber (denn mit Ausnahme der Notiz über den „Bischof von Chersones" im dritten Hefte scheint Alles aus *einer* Feder geflossen zu seyn) bemerken wir nur, dass bei der ausgezeichneten Leichtigkeit, womit der Vf. Entferntliegendes in Beziehung zu setzen weiss, oft eine deutlichere Bezeichnung dieser Beziehungen zu wünschen wäre. Vor Allem jedoch müssen wir dringend wünschen, dass eine gewissenhaftere Correctur in Zukunft die sinnzerstörenden Druckfehler vermeiden möchte, die wir hier nur zu oft gefunden haben.

Eben indem wir dieses schreiben, kommt uns das neueste „enkyklische Sendschreiben Sr. Heiligkeit Gregor's XVI." vom 15. August 1840 zu. Man lese dieses Aktenstück mit Bedacht, man sehe namentlich, mit welcher Lieblosigkeit es wieder über alle Akatholiken herfällt, mit welchem Eifer es auf Beförderung des jesuitischen Propagandismus an allen Orten dringt, und urtheile dann, welch ein Verdienst in solcher Zeit eine Zeitschrift wie die gegenwärtige ist, und wie sehr von allen Wohldenkenden, welcher Confession sie auch angehören, die Lehren der Geschichte beherzigt werden müssen, die darin niedergelegt sind. *H. R.*

KATECHETIK.

Würzburg, in d. Etlinger. Buchh.: *Lehrbuch der Katechetik oder Anleitung zur Katechisir-Kunst.* Von Dr. *Andreas Müller*, Domkapitular zu Würzburg. 1838. XII u. 180 S. 8. (18 gGr.)

Wenn Jemand die bereits vorhandenen zahlreichen Lehrbücher einer Wissenschaft mit einem neuen vermehren will; so muss er dies Unternehmen entweder durch neue Entdeckungen in der Wissenschaft selbst, oder durch eine neue zweckmässigere Anordnung und Behandlung des Stoffes, oder endlich durch gewisse specielle Zwecke, die in den früheren Lehrbüchern weniger berücksichtiget worden sind, nicht aber nur dadurch zu rechtfertigen suchen, dass er Eifer und Liebe für die Sache hat, und dass auch er das Seinige zur Förderung der Wissenschaft gern beitragen möchte. Rechtfertigten diese letztern beiden Gründe das Erscheinen eines neuen Lehrbuches, so würden auch die in wissenschaftlicher Hinsicht mangelhaftesten Producte sich oft mit vollem Rechte den trefflichsten an die Seite stellen. Der Vf. des vorliegenden Lehrbuches, der sich als einen wohlmeinenden, seinem Berufe mit Eifer und Liebe obliegenden und, was noch mehr für ihn einnehmen muss, *toleranten* (man sehe namentlich S. 25, 52, 125 u. a.) katholischen Geistlichen darstellt, hat für das Erscheinen seines neuen Lehrbuches keinen genügenden Grund anzuführen; es hätte daher, nach des Rec. Ansicht, füglich ungedruckt bleiben können, und zwar um so mehr, als es wirklich in mancher Hinsicht mangelhaft ist.

Der Leser erhält hier zur Katechetik Gehöriges und Nichtgehöriges, Wahres und Falsches im bunten Gemisch durch einander, nicht selten ganz unlogisch mit einander in Verbindung gesetzt und in einer nichts weniger als fliessenden, zum Theil sogar incorrecten Sprache vorgetragen. Rec. abstrahirt, indem er dies Urtheil fället, ganz von der Absicht und der Tendenz des Vfs., die er nur loben kann, und will selbst zugestehen, dass katholische Geistliche und Schullehrer, nach des Vfs. herzlichem Wunsche, aus dem Buche Manches lernen mögen; aber dies Alles kann ihn nicht bestimmen, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus über das Buch ein anderes, als das obige Urtheil auszusprechen.

Hr. Dr. *M.* theilt nach einer voraufgeschickten Einleitung, in welcher vom Unterrichte überhaupt, von dem Katechisiren, der Katechetik und den mit diesen verwandten Begriffen die Rede ist und eine ziemlich vollständige Literatur der Katechetik vorkommt, sein Lehrbuch in drei Abtheilungen. Die erste handelt vom Inhalte der katechetischen Vorträge; die zweite: von der Darstellung des katechetischen Stoffes oder der katechetischen Methode; die dritte: von der Katechisirkunst. Die zweite Abtheilung wird wiederum in die sechs Abschnitte: Verschiedene Arten der Mittheilung; — Form des katechetischen Unterrichts; — von der zergliedernden und entwickelnden katechetischen Lehrart; — katechetische Methode in Absicht auf Erkenntniss der Religionswahrheiten; — von der Gedächtnisskunst, Mnemonik; — von der Bestimmung und Leitung des Willens zum Guten: — die dritte dagegen in die beiden Abschnitte: Erfordernisse rücksichtlich der Lehrart; von den Eigenschaften eines Katecheten, eingetheilt. Diese Eintheilung ist unlogisch. Wie kann man aber wohl in einem Lehrbuche der Katechetik (auch *Thierbach* macht sich dieses Fehlers schuldig) einem eigenen Theile die Ueberschrift: „Katechisirkunst" geben und diesen andern Theilen gegenüberstellen, wenn man nicht offenbar die Bedeutung des Begriffes „Katechetik" verkannt hat? Die Katechetik ist ja dem Worte wie dem Sinne nach weiter Nichts, als Katechisirkunst. Man kann also, ohne unlogisch zu verfahren,

Digitized by Google

in einer Katechetik die Katechisirkunst nicht als einen besondern Theil abhandeln. Das vorliegende Lehrbuch liefert den schlagendsten Beweis von der Unzulässigkeit einer solchen Eintheilung; denn der grösste Theil der in der 1sten und 2ten Abtheilung enthaltenen Regeln lehret die *Kunst zu katechisiren*, und die *Kunst* eines Katecheten würde höchst dürftig seyn, wenn er weiter nichts wüsste, als was ihm in der 3ten die eigentliche Katechisirkunst enthaltenden Abtheilung gelehrt wird. Wie diese Haupttheile, so sind auch die Unterabtheilungen meistens unlogisch, und dadurch sind theils zahlreiche Wiederholungen entstanden, theils ist Manches da abgehandelt, wo man es am wenigsten erwartet hätte.

Wiederholungen finden sich z. B. §. 14, wo von der Auswahl des Stoffes und zwar in der Glaubenslehre die Rede ist; §. 15, „Sittenlehre" überschrieben, und §. 16: „Soll die Dogmatik von der Sittenlehre getrennt werden"? Ferner §. 18, wo fast dasselbe vorkommt, was bereits §. 7 u. §. 14 im Anfange abgehandelt ist; dann §. 24: „Besondere Grundsätze in Beziehung auf die Anordnung des katechetischen Stoffes", wo doch III nichts anderes sagen kann, als I, und wo II sich aus I von selbst ergiebt. — §. 38: „Weitere Eigenschaften des katechetischen Vortrages" wird in der Anforderung „pragmatisch" fast wörtlich wiederholt, was §. 24 vorkommt und so noch viele andere Stellen, welche alle anzuführen, der Raum nicht gestattet, da namentlich fast die ganze 3te Hauptabtheilung nur eine Wiederholung der meisten Punkte in der zweiten Abtheilung ist. —

Im 19ten §. wird unter II: „Man führe die Katechumenen vom Bekannten zum Unbekannten" — eine Anweisung gegeben, wie man bei dem Gebrauche der Parabeln verfahren müsse, die doch wohl eher unter den Versinnlichungsmitteln §. 64 u. §. 73—76 zu erwarten war. — Im 33sten §. „Sprache des Katecheten" giebt der Vf. Winke über Benutzung der heil. Schrift zu Materialien für den Religionsunterricht. §. 42: „Wechselgespräch, Dialog" — überschrieben, behandelt der Vf. die Eigenthümlichkeit der *Frage* überhaupt. Erst im 63sten §. unter Abschnitt III erfährt der Leser Einiges über die sokratische Methode, die schon §. 37 Abschnitt II angekündigt wurde.

Als gar nicht zur Katechetik gehörend müssen, ausser manchen kleinen Bemerkungen, besonders in der IIten Abtheilung die §§ angesehen werden, welche von der Sprache, Kindessprache, Zeichensprache, Schriftsprache, Volkssprache, Popularität, Sprache des N. T. und Gelehrtensprache handeln. Wer erwartet in einer Katechetik so vage Belehrungen über die Art und Weise, wie die Sprache sich bei den Kindern entwickelt; wie es zugeht, dass Taubstumme nicht reden können; dass der Kreisschulrath *Graser* sich um die Taubstummen verdient gemacht hat u. s. w. Eben so wenig gehört der 5te Abschnitt in dieser Abtheilung, der von der Gedächtnisskunst, Mnemonik, handelt, hierher. Wie das erste grösstentheils in die Sprachlehre, so gehört dieses in die Anweisung, Gedächtnissübungen mit den Kindern anzustellen, und es darf in einer Katecheik höchstens nur darauf hingewiesen werden. Viel eher könnte man ja noch einen Auszug aus der Logik und Psychologie erwarten. Dagegen vermisst man Belehrungen mancher Art die in einer Katechetik billig nicht fehlen sollten. So kommt z. B. kein Wort über Bibel - und Liederkatechisationen vor, die doch gewiss eine eigene Behandlungsweise erfordern. —

Unrichtig ist §. 19 II die Erklärung von Parabel. „Eine Parabel ist eine kleine, aus der wirklichen Welt genommene Erzählung eines Ereignisses oder einer Handlung, um hierdurch eine höhere Lehre, besonders des Reiches Gottes, anschaulich darzustellen." Dieser Definition fehlt theils das Hauptmerkmal, *erdichtete* Erzählung, theils hat sie das Merkmal: *„besonders die des Reiches Gottes"* zuviel, ist also zu weit und zu eng zugleich. Viel Falsches kommt auch im Abschnitt II „Form des katechetischen Unterrichts" von §. 37 ff. vor. Der Vf. sagt §. 37: „Die Methode des Katecheten ist entweder die mittheilende, akroamatische, oder die hervorlockende, heuristische, sokratische oder erotematische." Die von dem Vf. hier einander entgegengestellten Methoden bilden gar keine Gegensätze.

Der Vf. nimmt aber nach §. 38 *hervorlockende*, *heuristische* oder *Fragemethode* für gleichbedeutend und unterscheidet dann wieder die *sokratische* oder *erotematische Methode*, von der er gar keine Erklärung giebt.

Den Anachronismus, dass Sokrates, der bekanntlich 467 geboren wurde, um 470 schon in Athen gelehrt haben soll, hat der Vf. S. 105 wahrscheinlich Thierbach nachgeschrieben (vgl. dessen Lehrbuch der Katechetik §. 73) u. s. w. —

Die *Sprache* des Vfs. endlich lässt Vieles zu wünschen übrig. Sie ist dem Leserkreise, der doch, laut der Vorrede S. VI auch aus nicht wissenschaftlich gebildeten Schullehrern bestehen soll, durchaus nicht angemessen, da sie nicht nur sehr oft dunkel ist, sondern oft auch lateinische Redensarten enthält, die sich der Schulmeister erst übersetzen lassen muss z. B. §. 34, 76, 77, 107 u. a. Sie ist ferner an vielen Stellen schleppend und holpericht, voll Provinzialismen und eigentlicher Sprachfehler, z. B. S. 6: *selben* st. denselben; S. 11: es kann einer einen *guten Prediger spielen*; S. 10: sich in Voraus *über* die Anwendung u. s. w. üben; S. 31: Mittel *an Handen* zu geben; S. 35: *zwecklich* st. zweckmässig S. 47: er wird *den* kleinen *Lehrlingen* diese Weisheit erkennen lehren; S. 69: *Obenhierdurch* st. Obenein u. a. —

Sollte das Buch eine zweite Auflage erleben; so möge der Vf. vor allen Dingen eine strengere Sichtung des Stoffes, eine mehr logische Eintheilung desselben und eine correctere Sprache sich angelegen seyn lassen.

Druckfehler kommen häufig vor, das Papier ist gut, der Preis mässig. *L.*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

DOGMENGESCHICHTE.

1) Parchim u. Ludwigslust, b. Hinstorff: *Einleitung in die Dogmengeschichte.* Von *Theodor Kliefoth.* 1839. X u. 367 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) Giessen, b. Ricker: *Lehrbuch der Dogmengeschichte* für akademische Vorlesungen. Von Dr. *Friedr. Karl Meier*, ord. Prof. der evang. Theologie an der Universität Giessen († im Febr. 1841). 1840. XIV u. 378 S. 8. (2 Rthlr.).

3) Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Compendium der christlichen Dogmengeschichte.* Von Dr. *Ludw. Fr. O. Baumgarten-Crusius*, geh. Kirchenrathe und ord. Professor der Theologie auf der Universität Jena, Ritter u. s. w. (I. Abtheilung). 1840. 498 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.).

1. Das erste dieser Werke will, um es kurz zu sagen, eine Physiologie der Dogmengeschichte seyn. Der Vf. geht von dem gewiss richtigen Anerkenntniss aus, dass die Dogmengeschichte ein Ganzes wissenschaftlicher Entwicklung sey, oder näher bestimmt, der Entwicklungsprocess des christlichen Geistes nach der Seite des Erkennens. So gewiss diese Ansicht jeder wissenschaftlichen Behandlung der Dogmengeschichte zu Grunde liegen muss, so lässt sie doch in ihrem allgemeinen Ausdruck eine wesentliche Verschiedenheit der Auffassung zu, je nachdem die Entwicklung als innerlich nothwendige Entfaltung des Princips betrachtet, oder ihre Motive nur in der Particularität und Subjectivität der Organe gesucht werden. In wiefern freilich die letztere Auffassung noch den Namen einer wissenschaftlichen in dem jetztgeltenden Sinne des Wortes verdiene, darüber brauchen wir mit dem Vf. nicht zu rechten, welcher selbst eine solche Entwicklung für ein „Gewirre sich durchkreuzender subjectiver Affecte" erklärt. Wenn er dagegen an der ersteren tadelt, dass durch sie der äussere geschichtliche Verlauf verkannt und die historische Wahrheit verletzt werde, so trifft dieser Tadel nicht das Princip der Wissenschaft, sondern nur die falsche Anwendung desselben, von welcher der Vf. immerhin mag Beispiele vor Augen gehabt haben. Eine geschichtliche Entwicklung, auch wie Er sie versteht, muss doch einem *Gesetze* folgen, und dieses muss unabhängig seyn von den äussern Bedingungen, welche wohl auf einzelne Ergebnisse und Producte verändernd einwirken, aber niemals den Gang der Entwicklung selbst unterbrochen oder anders lenken können. Das Gesetz ist ja eben nichts als das innere Wesen der Sache, und von diesem erkennt der Vf. selbst an, dass seine Entfaltung durch die historischen Mittelglieder (die Subjecte) sich vollziehen *muss.* Seine Verwahrung gegen die (neue) wissenschaftliche Methode in dieser Disciplin möchte daher wohl nur auf einen Wortstreit hinauslaufen; denn wenn er (S. 9) sich dahin erklärt, dass „in der Entwicklung des Christenthums der *Geist desselben* das Agens ist, die Subjecte aber die Organe der Vermittlung", so ist dies allerdings das Wahre. Es kommt nun freilich hiebei Alles auf den Begriff des christlichen Geistes und insbesondere darauf an, ob dieser Begriff auch wissenschaftlich vollzogen, klar und bestimmt gefasst ist, oder nur als unbestimmter und bestimmungsloser Hintergrund stets jenseits der realen Entwicklung bleibt. Der Vf. definirt den christlichen Geist als etwas Substanzielles, als die *allgemeine Macht* des Christenthums, und findet diese geschichtlich und ursprünglich realisirt durch die *Persönlichkeit Christi*; aber weder jene substantielle Macht, noch diese Persönlichkeit wird näher bestimmt oder aus unterscheidenden Merkmalen erklärt; wenigstens kommt es über die leere Berufung auf das *Neue*, das der menschlichen Natur *Uneigene* und *Fremde* der Erscheinung Christi nicht hinaus. Das sind aber doch nur secundäre Prädicate, deren Wahrheit eben erst durch die Erklärung und Entwicklung des Begriffs bewiesen werden muss. Die-

Digitized by Google

ser Mangel ist um so mehr zu bedauern, als der Vf. gerade in dem analytischen Theile seiner Arbeit viel Scharfsinn und Geschick verräth; er ist aber auch sehr leicht zu erklären, wenn man das Glaubensbekenntniss in Betracht zieht, dass Hr. *K.* seiner wissenschaftlichen Untersuchung vorangestellt hat. Er sagt: „Der christliche Geist ist nicht so (wie der wissenschaftliche) von Gott ursprünglich dem Menschen mitgegeben, als angeborene, natürliche Kraft; sondern von Natur ist der Mensch ohne diesen Geist. Vielmehr ist es eine besondere That Gottes gewesen, diesen Geist in die Geschichte zu bringen, und ihn so den Subjecten erreichbar zu machen. Gott ward Mensch und offenbarte sich im Fleisch. Indem Gott menschliche Persönlichkeit annahm, und in dem individuellen, zeitlichen und räumlichen Leben, in der geschichtlichen Person Christi seinen Geist zur Erscheinung brachte, ist der christliche Geist *von Stunde an* den Menschen erreichbar geworden. So lange Christus auf Erden lebte, — leidend und handelnd, lehrend und wunderthätig, stellte er diesen Geist ans Licht in seinen Werken, aus welchen derselbe dem anschauenden Subjecte entgegentrat." Dies heisst angenommene Facta in die Untersuchung der Lehrentwicklung hineintragen und die Geschichte der Wissenschaft von Voraussetzungen abhängig machen, mit denen sie an sich nichts zu thun hat. Das Dogma hat zwar solche Facta zu seinem Inhalt, aber die Entwicklung des Dogma ist von der historischen Realität oder Nichtrealität derselben so völlig unabhängig, dass es vielmehr zur Aufgabe der geschichtlichen Entwicklung wird, jene unmittelbaren Anfänge immer mehr zu Ideen zu vergeistigen. Dass die Behandlung der Dogmengeschichte von der Frage nach der Wirklichkeit der darin vorausgesetzten Facta gänzlich unabhängig ist, muss noch ausdrücklich eingestanden werden; es liegt aber schon in den meisten Erklärungen, die von ihr gegeben werden, und ich will zum Beweise nur die Aeusserungen des Vfs. (S. 26) anführen, wenn er sagt: „Das Dogma hat keinen andern Inhalt als die christliche *Reflexion*, die christliche *Erkenntniss* überhaupt. Auch hat es keine andere Erkenntnissquellen, als die christliche *Reflexion*; denn es nimmt seinen Inhalt ja immer aus dieser. Aber es behandelt diesen Gegenstand anders, als die Reflexion; und es ist somit die wissenschaftliche und systematische *Form* allein, wodurch es eine bestimmte Gestaltung der christlichen Erkenntniss ist."

Wollen wir nun, um in der Charakteristik des Buches fortzufahren, im Bilde bleiben, so unterscheiden wir in der physiologischen Untersuchung des Hn. *K.* einen anatomischen und einen organischen Theil: den einen, der von der Natur des Dogma handelt und dasselbe in seine Elemente zerlegt; den andern, der die Functionen desselben, oder seine wissenschaftliche Entwicklung durch verschiedene Stadien und nach verschiedenen Richtungen begreift; zu welchen noch ein dritter, constructiver Theil hinzukommt „von der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Dogma, oder (von) der Dogmengeschichte." Da es Hn. *K.* weder an philosophischer Bildung, noch an vielseitiger Belesenheit gebricht, so kann man seine Befähigung zu diesem Unternehmen nicht in Abrede stellen: er hat seinen Gegenstand vielseitig durchforscht, und obgleich er sich auf mancherlei Vorarbeiten Anderer stützt, so ist doch nicht zu läugnen, dass er viele Punkte in ein neues Licht gestellt und dem Ganzen eine eigenthümliche Seite der Betrachtung abgewonnen hat. Was aber eben seine eigenthümliche Ansicht und Behandlungsart betrifft, so muss wohl jedem Leser einleuchten, dass der Vf. weit mehr ein Kind der neuesten Schule d. h. Hegelianer (versteht sich, von der rechten Seite) ist, als er sich selber gestehen will. Und dies würde noch ungleich mehr hervortreten, wenn er seine Gedanken in strengsystematischer Folge hätte vortragen wollen. So, wie das Buch jetzt ist, erfahren wir nicht blos die Gedanken des Vfs., sondern wir machen auch den ganzen Weg mit, auf welchem er dazu gekommen ist. Diese Umständlichkeit in der Darstellung verleitet ihn aber nicht selten zu Abschweifungen auf andere Gebiete und namentlich zu vielen Wiederholungen, welche selbst den begierigsten Leser ermüden. Das Uebersichtliche fehlt seiner Darstellung ganz und gar, und es kostet Zeit und Mühe, nur seine Eintheilung der Dogmengeschichte in Perioden u. s. f. zusammenzufinden.

Das Dogma ist, dem Vf. zu Folge, die ihren Inhalt aus Wort und Geist entnehmende wissenschaftliche Darstellung des christlichen Geistes und Lebens. Er unterscheidet darin drei Momente: das *geistige*, das *geschichtliche* oder traditionelle, und das *wissenschaftliche*; jene beiden sind die materialen, dieses das formale Princip des Dogma. Die materialen sondern sich wieder in specielle Momente: der *Geist* ist theils der allgemeine *christliche*, theils der besondere *nationale*, theils der *individuelle*; das traditionelle Moment umfasst das *biblische* und das *symbolische*.

Digitized by Google

Als Object des Dogma gibt sodann der Vf. an:

1) das Wesen Gottes, Christi und ihres [?] Geistes, und das Verhältniss desselben zu einander: *Object des Heils.*

2) Den Zustand des Menschen, als des in Sünde und Welt Befangenen und zu neuer Frömmigkeit Erlösten; den Gegensatz von Sünde und Gnade: *Subject des Heils.*

3) Den allgemeinen Gang, in welchem die objective Erlösung zur subjectiven wird: *die Ordnung des Heils.*

Einen vierten Punkt bespricht der Vf. erst später, weil er glaubt, dass derselbe noch nicht Gegenstand einer dogmenbildenden Thätigkeit geworden, sondern bis jetzt nur apheristisch behandelt sey, die Lehre *von der Kirche* und ihrer Vollendung (letzte Dinge).

Je nachdem nun in der Geschichte eines der drei genannten Objecte das Dogma vorzugsweise bearbeitet wird, lassen sich verschiedene *Perioden* der Dogmengeschichte erkennen, deren bis jetzt ebenfalls drei sind. Ein prophetischer Paragraph (§. 37) stellt die Vermuthung auf, dass die Periode der Ausbildung des *vierten Hauptdogma's* bereits begonnen habe. Demnach unterscheidet der Vf. mit vielen Andern die Periode der *Theologie*, griechische Kirche; die der *Anthropologie*, römische Kirche; die der *Soteriologie*, protestantische, näher die germanische Kirche. Nun folgt die weitere Exposition. Inwiefern er auch darin von Andern, namentlich *Schleiermacher* und *Twesten*, *Rosenkranz* und *Hegel*, abhänge, ist nicht nöthig jedesmal bemerklich zu machen, da auch der Vf. (S. IX) genug zu thun glaubte, wenn er sich für Vieles der neueren Wissenschaft dankbar erkläre.

Was den dogmatischen Charakter der drei Perioden betrifft, so bezeichnet der Vf. die erste als *analytische*, die zweite als *synthetische*, die dritte als *systematische*, und weist diesen Unterschied an solchen dogmatischen Producten, welche, wie er sagt, zusammenfassender Art sind, nach: nämlich an *Johannes Damascenus*, *Petrus Lombardus*, als dem Vorbild der Scholastiker, und an *König's theologia positiva*, welche dem Werke *Quenstedt's*, „der ausgebildetsten Gestalt", zu Grunde liege. Die *ἔκδοσις* des Damasceners und die *Sentenzen* des Lombarden haben fast die gleiche äussere Anlage, in je vier Büchern. Allein bei Johannes ist nur das erste und dritte (Theologie und Christologie) dogmatisch, bei Peter auch das zweite (die Anthropologie); alles Uebrige bewegt sich noch in äusserlichen Reflexionen. Bei *König* dagegen, welcher in 3 Büchern den ganzen dogmatischen Stoff darstellt, ist auch die Soteriologie dogmatisch und in enger Verbindung mit der Christologie behandelt, und nur die Eschatologie fällt noch dem Standpunkte der Reflexion anheim. — Dies Alles scheint nun zunächst zwar für die richtige Unterscheidung der Perioden zu beweisen, nicht aber für die Richtigkeit ihrer Bezeichnung als analytisch, synthetisch und systematisch. Man muss erst wissen, was der Vf. unter diesen Termini versteht. Hier versteht er unter analytischer Behandlung die „abstracte Trennung der Dogmen, den Mangel an innerer Begründung und Beziehung derselben auf einander"; unter synthetischer „die Zusammenstellung zweier Seiten ohne Vermittlung"; und unter systematischer „die organische Verknüpfung des Ganzen." Wenn man nun auch dieser letzten Erklärung beistimmen muss, so passt sie doch nicht zu der Charakteristik der dritten Periode, welcher ja eben zum Ganzen noch etwas Wesentliches fehlt. Ob aber irgend Jemand unter analytischer und synthetischer Methode dasselbe versteht, was der Vf. hier angibt, ist schwer zu sagen. Das Wahre hätte er übrigens an der *Rosenkranz*'schen Eintheilung bemerken sollen, mit welcher er sich §. 40 auseinandersetzt. Mit Recht tadelt auch der Vf. an ihr, dass der Eintheilungsgrund lediglich von der formellen Seite des Dogma hergenommen sey, und dass zweitens die Entwicklung sämmtlicher Dogmen in die erste Periode verlegt werde, was allerdings unhistorisch ist. Aber der letztere Fehler ist bei *R.* nur eine Folge davon, dass er die gesetzten Unterschiede in ihrer wahren Bedeutung festhält. Wir werden weiter unten sehen, dass der Vf. mit besserer Einsicht in das Wesen dieser drei Methoden auf das Nämliche zurückkommt, was *R.* eigentlich wollte. Wenn er aber als das Auszeichnende der protestantischen Dogmatik nicht nur den reicheren Stoff, sondern vornehmlich das heraushebt, dass die Dogmatik „gleichsam Geschichte geworden" sey, so hat er übersehen, einerseits, dass dieser historische Gang (Gott, Schöpfung, Fall, Erlösung, Gnadenmittel etc.) zuerst von *Augustinus* im Enchiridion, welches sich eben dadurch auch äusserlich von der Methode der Alexandriner und der Syrer unterscheidet, eingeschlagen wurde, und von daher auch den scholastischen Lehrbüchern zu Grunde liegt; andrerseits, dass im Gegentheil die protestantischen Dogmatiken, nach *Twestens* richtiger Bemerkung, der analytischen Methode den Vorzug gaben indem

Digitized by Google

sie vom Ziel ausgingen (*finis objectivus*, Gott, und *finis formalis*, ewige Seligkeit), dann zum Subject, dem Menschen, und zu den *mediis* fortschritten, wodurch das Ziel zu erreichen sey. Bei *Augustinus* war aber der historische Gang gar nicht beabsichtigt, sondern Folge des Standpunktes, von welchem aus er die sämmtlichen Dogmen umfasste, von der Frage nach dem Ursprung des Bösen, die er historisch löste. Von dem eigentlich Unterscheidenden der systematischen Methode, dem *Princip*, von welchem die Dogmatik beherrscht seyn soll, hat der Vf. ganz abgesehen, und daher auch Erscheinungen, welche hierin massgebend wurden, wie besonders den ältesten Versuch einer Dogmatik, das Werk des *Origenes*, viel zu wenig beachtet (vergl. S. 69): ein Werk, das die Dogmatik um so reiner darstellt, als es die *Sakramente*, als kirchliche *Gebräuche*, eben so gewiss ausschliesst, als *Rosenkranz* in s. Encycl. das „vierte Buch" desselben von ihnen handeln lässt. Doch genug, um zu zeigen, dass die Zusammenstellung der 3 Compendien aus den verschiedenen Perioden weder für den dogmatischen Charakter, noch für den Unterschied derselben überhaupt Etwas beweisen könne.

Betrachten wir den Verlauf der Periode, so zeigt sich in ihr eine dreifache dogmatische Thätigkeit, worin immer die drei Momente des Dogma's, das geistige, das historische und das wissenschaftliche, zusammenwirken. Diese Thätigkeit ist nach ihrem Ziel verschieden, und somit zeitlich getrennt, während der Verlauf einer Periode noch in die andere der Zeit nach eingreifen kann. Es gibt dem gemäss in jeder Periode *drei Stadien*: 1) der *Dogmenbildung*; 2) der *symbolischen Fassung*; 3) der *Vollendung* im System und der *Auflösung* des Dogma's. Das erste Stadium bewegt sich durch die Differenzen zur Vertragung, und sein formaler Charakter ist *analytisch*. Das zweite ist die Vermittlung und Vereinigung, und bringt die zur Anerkennung gelangten Bestimmungen der einzelnen Artikel seines Dogmenkreises unter eine gemeinschaftliche *Formel*. Das Verfahren in demselben ist *synthetisch*. Das dritte Stadium ist zugleich Vorbereitung auf eine neue Periode. Es gehen daher zwei fortlaufende Reihen mit verschiedener Tendenz in demselben neben einander her, deren eine sich die Auflösung des Symbols zum Ziel setzt, die andere die Vorbereitung einer neuen Entwicklung. In jeder Reihe lassen sich verschiedene *Richtungen* unterscheiden, die sich wie *Stufen* verhalten und jede die vorhergehende als abgelebt und unter sich stehend betrachtet. Sowohl die Reihen als ihre Stufen gehen aus dem überwiegenden Einfluss eines einzigen der drei Momente des Dogma's hervor; allen denjenigen Productionen derselben aber, die es mit dem alten Dogma zu thun haben, eignet die *systematische* Form. Die Richtungen der ersten, *auflösenden* Reihe sind: der *Traditionalismus*, in welchem das geschichtliche Moment vorherrscht; aus diesem geht der *Scholasticismus*, wo das wissenschaftliche, und neben demselben der *Pietismus* hervor, in welchem (aber es will bei dem Vf. lange nicht heraus, weil er es anderswo verwenden muss; also das praktische, erbauliche) das geistige Moment einseitig hervortritt, jedoch in Traditionalismus gefangen und getrübt. Aus der Opposition gegen diese Richtungen, welche sich zur *historischen Kritik* gestaltet, entwickelt sich der *Rationalismus*, der sehr einseitig als „die Isolirung des wissenschaftlichen Moments", aber auch zugleich als die „Inhaltslosigkeit und Leere" bezeichnet wird. Nun zur zweiten Reihe, welche neue Bildungen *vorbereitet*; und zwar tritt uns hier zuerst die Isolirung des geistigen Moments entgegen im *Mysticismus*. Doch arbeitet er sich endlich zu wissenschaftlicher Klarheit hindurch, und wird auf seiner zweiten Stufe *philosophischer Mysticismus*; er ist „die Isolirung des wissenschaftlichen Geistes, auf das neue Princip bezogen." Das historische Element mangelt ihm; dennoch muss er allmählich alle andern Richtungen in sich hineinziehen und verschlingen. Sein neuester Repräsentant ist *Schleiermacher*. — Anders vertheilt der Vf. §. 82 die verschiedenen Richtungen, nämlich nach der Seite der *Orthodoxie* und *Heterodoxie*, welche letzte im Rationalismus ihre *negative*, im Mysticismus ihre *positive* Tendenz äussert. Den *Supranaturalismus* aber hält der Vf. für gar keine Richtung, sondern für eine Missgeburt aus Scholasticismus und Pietismus, für einen schlechten Kunstgriff, der bald daher bald dorther seine Waffen entlehnt, und vor dem Rationalismus sich in beständiger Retirade befindet. Dazu kommen endlich noch die „*Parekbasen*" und Secten der einzelnen Richtungen in allen Stadien einer Periode.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

DOGMENGESCHICHTE.

(Fortsetzung der Rec. über die Schriften von Kliefoth, Meier, Baumgarten-Crusius in Nr. 28.)

Man sieht leicht, an der ganzen Eintheilung und Charakteristik, wie wir sie übersichtlich vorgelegt haben, ist manches Wahre, aber eben so viel Halbwahres und Willkührliches, was wir nicht Alles hervorheben können. Schade vor allen Dingen, dass nicht einmal die Stadien sich in allen Perioden nachweisen lassen, indem das dritte in der griechischen Kirche gar nicht, in der römischen nur theilweise, und zwar in der „römisch-katholischen" (dem Mittelalter) nur durch die Vermischung mit germanischen Stämmen, in der „neukatholischen" (der Zeit vom Concil zu Trident an) nur durch Berührung mit Protestanten (z. B. in Frankreich) zum Vorschein kam. Ja auch bei der dritten Periode zweifelt der Vf., ob die englische Hochkirche einer Entwickelung durch das dritte Stadium fähig sey. Das Einzige, was sich von dem dritten Stadium in allen drei Perioden vorfindet, ist der Mysticismus, jedoch in den früheren nur der „formlose." Wie lässt sich aber das Stadium des Symbols geschichtlich nachweisen? Das Symbol macht Epoche, und Epoche ist Abschluss einer Periode, wie sich der Vf. einmal (S. 148) ganz richtig ausdrückt, und Anfang einer neuen; es hat aber kein Stadium, keinen Verlauf. „*Stadien* der symbolischen Einheit sind nur ein geschichtlicher *Moment*, ein Durchgangs-*Punkt*": ist das kein Widerspruch? Und wie sind denn die meisten Symbole entstanden? „Das Stadium der Dogmenbildung erreichte in der *griechischen* Kirche sein völliges Ende, als auf dem *sechsten* ökumenischen Concil (680) der Monotheletismus verdammt wurde; in der *römisch-katholischen* Kirche mit der Synode zu Oranges (529); in der *deutsch-lutherischen* schloss es mit der Concordienformel, in der niederländischen mit der Synode zu Dortrecht (1618)" u. s. f. Allein in der ersten Periode wurde das Symbol auf allen vorangegangenen Concilien theilweise festgestellt, und die symbolische Fassung und Einheit fällt weit in das erste Stadium hinein; und, was noch merkwürdiger ist, in der römischen Kirche kam es zu keinem solchen Abschluss, denn „die 25 Artikel der Synode zu Oranges sind dies nur theilweise, daher kam es, dass hier die *Privatschriften* des *Augustinus* in ihrem fast *symbolischen* Ansehen (?) zugleich diese Bedeutung haben." Glücklicher Augustinus, so bist Du zugleich dogmenbildend, symbolisch und (S. 166) systematisch, alle 3 Stadien vereinigend: das muss Dir über die Heiligsprechung seyn!

Wir können nun die *Richtungen* näher in Betracht ziehen, dürfen aber eine wesentliche Eigenthümlichkeit in der Ansicht des Vfs nicht zurücklassen, durch welche seine Darstellung durchgängig bestimmt und gefärbt ist. Neben den andern Elementen in der Entwickelung des Dogma tritt nämlich als besonders wirksames Princip die *Sünde* ein. Man darf nicht fürchten, dass wir damit auf den Standpunkt eines *Epiphanius* zurücktreten, nach dessen Grundsatz alle Ketzerei eine Folge der Sünde ist; nach dem Vf. ist der Einfluss der Sünde auf das Dogma allgemein, und „die *Steudel*'sche Dogmatik" ist so wenig davon ausgeschlossen als „die ephesinische Räubersynode": ja selbst „an dem Symbol" lässt sich der trübende Einfluss der Sünde wahrnehmen. Es ist klar, dass nur die *Erbsünde* darunter verstanden seyn kann; und wenn der Vf. sie definirt „als die *Gottvergessenheit*, die sich von Gott abzieht", oder als „die Macht, welche das Leben und Denken des Subjects durchdringt, und allenthalben in demselben Ohnmacht und aus der Ohnmacht positive Verderbtheit u. s. w. erzeugt", so wissen wir schon, wie diese Erklärung mit seinem Glaubensbekenntniss zusammenhängt. Bis jetzt haben nicht nur die Neutestamentlichen Schriftsteller, sondern selbst strenge Dogmatiker einen Unterschied zwischen Irrthum und Sünde gemacht, und jenem allerdings mit Recht einen grossen Antheil an

Digitized by Google

der Entwickelung der christlichen Lehre, wie an allem menschlichen Werke, zugeschrieben, aber eben desshalb auch die Mangelhaftigkeit des Dogmas für entschuldbar gehalten. Nach dem Vf. käme die ganze christliche Dogmengeschichte unter Eine Verdammniss: und darüber lässt sich nicht weiter streiten, weil es wenigstens consequent ist. Doch nein, Eine Inconsequenz steckt dennoch darunter. Das einzige Correctiv jener allgemeinen Verderbtheit der christlichen Erkenntniss soll nämlich die *Schrift* seyn, deren specifischer Werth darin besteht, dass sie *untrüglich* zeugt von Christo, d. h. die Ursubstanz des christlichen Geistes rein und lauter darlegt; und zwar 1) weil sie vom h. Geist eingegeben ist, 2) weil ihre Verfasser die Hauptstadien der Geschichte des Christenthums *als Augenzeugen* erzählen, jedesmal den *Moment* bezeugen, „wo es ins Leben trat und von Sünde noch ungetrübt war." Insofern aber die Schrift durch die Vorstellungs- und Denkweise der Verfasser, ihre Sprache und Schreibart vermittelt ist, kann sie doch nicht wohl der reine und ungetrübte Ausdruck des Geistes Christi genannt werden, denn das Mittel, wodurch er erst hindurchgehen muss, um zum Ausdruck zu gelangen, ist ja ebenfalls von der Sünde getrübt. Desswegen, scheint es, nimmt der Vf. gewisse momentane Acte an, durch welche das Zeugniss der Schrift zu Stande kommen soll. Für solche Momente kann er aber dann wohl nicht anders als eine momentane Purification der bezeugenden Subjecte statuiren, und geräth somit in den von ihm selbst verworfenen Supernaturalismus hinein, der ja eben um des Ursprünglichen willen in der Erscheinung Christi ähnliche momentane Aufhebungen des Natürlichen voraussetzt. Wenn nun der Vf. diese Consequenz nicht zugiebt, so bleibt uns keine andere Erklärung seiner Annahme übrig, als dass die überzeugendsten Gründe von der Untrüglichkeit der Schrift für ihn eben nur die *Concordienformel* „durch das Ansehen, was (welches) sie sich zu erhalten gewusst hat", und die *Mecklenburger Kirchenordnung* (§. 19) waren. Einer andern nothwendigen Folge seines Axioms in Bezug auf die Schrift, welche aus den notorisch falschen Anwendungen derselben hervorgeht, weiss der Vf. nur durch ein neues, gleich willkührliches Axiom auszuweichen. Ist nämlich die Folge, dass sich „Nichts als ächt christlich behaupten dürfe, was nicht ausdrücklich so von Christus und den Aposteln ausgesprochen sey"; so entgegnet der Vf., dass eine Entwickelung der Lehre zwar nothwendig, eine reine Entwickelung aber unmöglich sey (§. 25). Warum unmöglich? Das scheint aus der oben geschilderten Deduction des Vfs. nicht hervorzugehen, es wird sich aber sogleich aus der Art erklären, wie er die neueren dogmatischen Richtungen charakterisirt.

Der Einfluss der *Sünde* ist ihm nämlich von doppelter Art: sowohl *lähmend* und *abspannend*, als *einseitig aufregend* und *überspannend*. Jenes offenbart sich natürlich mehr auf der Seite der Orthodoxie, entweder durch Festhalten der Abstraction oder durch verwerflichen Latitudinarismus, welcher zum Indifferentismus führt; dieses mehr auf der Seite der Heterodoxie durch die Isolirung der nichtgeschichtlichen Momente, was besonders im Mysticismus und Rationalismus der Fall seyn soll. Am Rationalismus unterscheidet Hr. *K.* noch den vulgären, kritischen und den speculativen. Als Kern desselben anerkennt er die Kritik. Wenn er nun aber §. 53 zugestanden hat: „der Geist befreit sich nicht von der geschichtlichen Macht, um gar keine zu haben (zu kennen?): er wirft einen geistigen Inhalt nicht von sich, um ganz leer zu seyn, sondern er will Raum gewinnen für einen neuen, andern Inhalt, den er im Leben entfalten könne"; so begreift man kaum wie er die rationalistische Richtung als ein Streben nach Inhaltsleere bezeichnen kann. Oder soll die Concession etwa nur zu Gunsten des Mysticismus gemacht seyn? Der aber hat doch mit dem Leben in der Regel sehr wenig zu thun. Gerade der Rationalismus, und nicht blos der speculative, ist es, der (wie auch der Vf. zeigt) die Wahrheit des Dogma nur als sein innerstes Eigenthum anerkennen und festhalten will. Es müsste denn wahrlich nur seyn, dass der Rationalismus selber absichtlich dem modernen Mysticismus in die Hände gearbeitet hätte, und eine solche Uneigennützigkeit traut ihm der Vf. am wenigsten zu. Nach seiner ganz richtigen Ansicht ist der speculative Rationalismus die Vollendung des kritischen, oder wie Er ihn nennt, gemeinen: jene bereits verschollene Exegese, die ihm dieses Prädicat erworben, war nur ein missrathener Versuch desselben; beide bilden also Eine Richtung. Hat nun diese, was Niemand leugnet, aus dem dogmatischen System etwas ganz Anderes und Neues gemacht, so wird man nicht sagen können, dass sie auf eine Leere ausgehe; es müsste denn ein ziemlich cruder Inhalt seyn, den auch Hr. *K.* noch für das Dogma verlangt. Wenn aber die kritische Richtung vorerst die Unhaltbarkeit und Leere gewisser dogmatischer Sätze aufgedeckt, so ist es eben so gerecht, sie deshalb selbst der Leerheit und Inhaltlosigkeit zu beschuldigen, als wenn man einem Kunstrichter, der die Geistlosigkeit einer Schule ans Licht zieht, deswegen selbst Mangel an Geist und

Digitized by Google

Geschmack verwerfen wollte. Uebrigens hat der Vf. ein wesentliches Moment des Rationalismus, die Richtung auf die sittliche Natur des Menschen, seine ganz praktische Seite, nach welcher er eben das Dogma fruchtbar machen will, völlig übersehen, sonst hätte er ihn nicht als die „Isolirung des wissenschaftlichen Moments" definiren können. Doch, auch davon abgesehen, ist diese Art zu charakterisiren, die nur auf das äussere und *formelle* Verhältniss zum Dogma sieht, durchaus nicht erschöpfend. Der wahre Unterschied der Richtungen gründet sich auf die Stellung zum *Object* des Dogma, zum Absoluten selbst. Nach der *orthodoxen* Kirchenlehre ist sie in *geistlichen* Dingen eine durchgängig unmittelbare, intellectuell (Inspiration u. s. w.) wie moralisch (Justificatio u. s. w.): Alles thut Gott und zwar übernatürlich; nach dem *alten Supernaturalismus* ist sie theils mittelbar, theils unmittelbar (dogmatischer Theismus); nach dem *modernen* ist sie in der Regel zwar schon unmittelbar, in gewissen Epochen aber noch unmittelbarer, gleichsam superunmittelbar (pantheistischer Theismus); nur der *Rationalismus* erkennt eine durchaus gleiche Wirksamkeit des Göttlichen in Allem an: eine nur mittelbare der *gewöhnliche*, eine stets unmittelbare der *speculative*.

Der Vf. schreibt (S. IX) hauptsächlich für solche, welche die Dogmengeschichte oder einzelne Partieen derselben *darstellen* wollen: Rec. muss es diesen überlassen, die Vorschriften, welche der Vf. im *dritten Abschnitt* und besonders S. 370—372 auf den Grund seiner oben entwickelten Ansichten giebt, sich anzueignen. Wenn er aber, mit keinem der bisherigen Bearbeiter ganz zufrieden, doch *Neander's* Behandlungsart als ungefähres Muster hinstellt, so ist es noch eine Frage, ob *Neander* selbst nach dem Schema des Hn. *K.* beurtheilt seyn möchte. Seine eigene Darstellung würde dem Aeussern nach die, schon von *Nik. Kist* vorgeschlagene, *ethnographische* Methode befolgen, und an diese hat schon *Semler* gedacht, wenn er behauptete, dass die Dogmengeschichte ihre eigene Geographie habe.

II. Hr. *Meier* hat von der Einleitung des Hn. *Kliefoth* noch keinen Gebrauch machen können, weil er, wie es scheint, vor dem Druck seines Lehrbuchs sie noch nicht kannte; obgleich die Vorreden beider Schriften um mehr als ein Jahr auseinanderstehen. Auch er spricht sich indess für eine wissenschaftliche Behandlung im Sinne der „geschichtlichen Entwickelung" aus, und zwar von einem wesentlich freieren und unbefangeneren Standpunkt, als Hr. *K.* Er acceptirt zum Theil die Ansichten *Baur's* und *Rosenkranz's*, ohne die Eintheilung des letzteren zu befolgen, verwirft die Theilung der Dogmengeschichte in allgemeine und specielle, so wie auch die chronologische, dogmatische und gemischte Methode, und stellt §. 7 als Grundsatz auf, dass „die wahre Methode sey „die eigene Bewegung des Inhalts", die sich in der Dogmengeschichte nur als eine wahrhaft genetische Darstellung des historischen Stoffs nach den Gesetzen der Entwickelung des Geistes aus sich selbst gestalten kann, um die verschiedenen Bildungen des Glaubens und der Lehre nicht nur in ihrer historischen Reihenfolge, sondern auch in ihrem organischen Zusammenhang zu möglichst vollständiger und klarer Anschauung zu bringen." Gleichwohl verzichtet der Vf. auf den Anspruch, eine solche Darstellung geliefert zu haben, da die nothwendigen Grenzen eines Compendiums nur kurze Andeutungen zulassen, und wünscht sein Lehrbuch mehr als aphoristische Darstellung zum Behufe mündlicher Erläuterungen beurtheilt zu sehen (Vorr. S. V und VII). Man wird jedoch zugeben, dass die genetische Darstellung nicht eben in der Ausführlichkeit bestehe, und dass somit auch in einem Compendium mit der blossen Anerkennung des Grundsatzes nicht geholfen sey. Seine Eintheilung ist folgende:

I) *Alte Zeit*, bis zum Abschluss der Dogmatik in der griechischen Kirche und dem Ende der theologischen Streitigkeiten auf den grossen Kirchenversammlungen, bis zum J. 730 (794). Zeit der *Bildung* unter gährenden Bewegungen und Streitigkeiten. 1. *Periode*, bis zum Anfang der Sabellianischen Streitigkeiten, um das Jahr 260. *Apologetisch-polemische Richtung.* 2. *Periode*, bis zur Dogmatik des Johannes Damascenus und zur Kirchenversammlung zu Frankfurt, bis zum J. 730 (794). *Polemisch-speculative Richtung.*

II) *Mittlere Zeit*, bis zum Anfang der Reformation im J. 1517. *Zeit der systematischen Entwickelung* des Bestehenden. 1. *Periode*, bis zum Anfang der eigentlichen Scholastik, am Ende des XI. Jahrh. Hierarchisches *Streben nach äusserer Einheit* des Glaubens und der Lehre. 2. *Periode*, bis zum Anfang der Reformation. *Scholastisches Zeitalter.*

III) *Neue Zeit*, bis auf die Gegenwart. Zeit der *Erneuerung und wissenschaftlichen Läuterung.* 1. *Periode*, bis zur Zeit der Aufklärung, Mitte des XVIII. Jahrh. *Ueberwiegen des materialen Princips.* — 2. *Periode*, Zeit der durch Philosophie und Kritik geläuterten wissenschaftlichen Theologie, bei theilweisen *Ueberwiegen des formalen Princips* der Reformation.

Digitized by Google

In der Darstellung selbst tritt die Eintheilung nach Perioden entschieden hervor, und es wird von der ersten bis sechsten fortgezählt. Davon abgesehen, ist die ganze Einrichtung dieses Lehrbuchs von dem *Münscher*'schen in seiner früheren Gestalt (in der 2. Ausgabe) nicht sehr verschieden. Was in dem letzteren, welches nur 3 Perioden zählt, in jeder Periode die allgemeine Dogmengeschichte heisst, findet sich fast unter denselben Rubriken, nur anders vertheilt, auch hier. Auffallend ist dabei, dass in der zweiten Periode das, was sonst voransteht, die *kirchliche Literatur*, hier neben den *Quellen des Dogma* und dem *Islam und Bilderstreit* unter das fünfte Kapitel „Augustinismus und Pelagianismus" fällt, wo man keine Verbindung entdecken kann, und dass die Lehren von der Trinität und von der Person Christi durch eine Schilderung der alexandrinischen und antiochenischen Schule, man weiss nicht warum, von einander getrennt sind. Wenn dagegen *Münscher* theilweise den Plan befolgte, in jeder Periode die wichtigste Lehre, die zur Entwickelung gelangte, und desswegen wenigstens in der *ersten* die Lehre vom Reiche, von der Parusie und der Auferstehung des Leibes voranzustellen — was der Rec. der Ausg. *von Cölln's* in den Berl. Jahrbb. mit Unrecht getadelt hat —, so geht darin Hr. *M.* noch weiter, und behandelt (ähnlich wie *Lentz* nach *Planck*) jedes einzelne Dogma von vorn herein erst in der Periode, in welcher es Epoche macht. Also das so eben genannte in der ersten; dann freilich aber in der zweiten drei Dogmen zumal, die Theologie, Christologie und Prädestination; in der dritten blos die Transsubstantiation; die *Anselm*'sche Theorie in der vierten; Sünde, Gnade und Rechtfertigung und die übrigen Dogmen in der fünften; endlich bleibt der sechsten eigentlich nur noch die Lehre von der Vernunft und Offenbarung. Ganz streng hat sich diese Art der Vertheilung doch nicht durchführen lassen. Uebrigens lässt sich erwarten, dass der Vf. nach den neueren dogmengeschichtlichen Forschungen auch im Einzelnen über die Grenzen des Vorgängers hinausgeschritten sey. So hat er namentlich über die *Gnosis* ein eigenes Capitel, welche von *Münscher* noch gar zu karg mit der einzigen Bemerkung abgefertigt war: „Noch Andere wollten das Christenthum gänzlich vom Judenthum trennen und nach ihren Speculationen ausbilden." Auch fehlt es nicht an Uebergängen und Andeutungen einer genetischen Entwickelung des Dogma's und der dogmatischen Richtungen. Doch finden wir sie gerade da, wo sie am nöthigsten zu seyn scheinen, beim Anfang der Scholastik, ziemlich äusserlich und unbefriedigend. Ueberhaupt zeigt sich das Aphoristische mehr, als billig ist, namentlich in den vielen §§., die blos biographische oder literarische Notizen enthalten. Auch das Rein-Kirchenhistorische ist nicht überall ausgeschieden, und Vieles von der blos äusserlichen, mehr allgemein historischen Seite aufgefasst. Es möchte daher wohl die Frage entstehen, ob nicht das *Münscher*'sche Lehrbuch in seiner reichen Ausstattung nach der Ausgabe *von Cölln's* auch dem Vf. hätte genügen können, wenn nicht theils der erhöhete Preis desselben in Betracht käme, theils der natürliche Wunsch des akademischen Lehrers, sein eigenes Lehrbuch zu haben.

Die erste Periode beginnt zwar mit einem §., der überschrieben ist „Jesus Christus"; doch wird darin mit Beziehung auf die neueren Bearbeitungen des L. J. von *Paulus*, *Hase*, *Strauss*, *Neander* blos die praktische Seite des Evangeliums hervorgehoben, und die Dogmengeschichte hebt erst von dem Bekenntniss der Apostel an: Jesus sey der Christ, der Gottessohn; so dass die angeblich historische Bedingung dieses Bekenntnisses diesseits desselben fällt. Der Vf. sagt nämlich: „Der erste Versuch, sich über den Begriff des menschgewordenen Gottessohnes zu verständigen, war sicher der historische, in der Darstellung einer Geburt aus dem göttlichen Geiste mittelst einer Jungfrau. Johannes (d. h. das vierte Evangelium) konnte sich schon zu dem Versuche einer speculativen Lösung der Frage erheben, indem er den Logos in Christo Fleisch werden liess. Dem Wirken des Gottessohnes gehörte das Wunder" u. s. w. Dies ist die einzige verständige Fassung, in welcher der Inhalt der evangelischen Berichte der Dogmengeschichte vindicirt werden kann; eine genügende Erklärung von der Entstehung jener Vorstellungen ist es nicht; und zwar um so weniger, als der Vf. selbst sie für ganz *unjüdisch* erklärt, mit Berufung auf *Justin* Dial. 49. und verwandte Stellen. Den Anfang der dogmatischen Ausbildung des Christenthums setzt der Vf. mit Recht in die individuelle Richtung einzelner Apostel; wenn er aber die johanneische schon neben der paulinischen auftreten lässt, und das Taufbekenntniss Matth. 28, 19 als die „Summe des apostolischen Glaubens" betrachtet, so möchte dies für den Dogmenhistoriker doch schon zuviel vorausgesetzt seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

DOGMENGESCHICHTE.

(Fortsetzung der Rec. über die Schriften von Kliefoth, Meier, Baumgarten-Crusius in No. 29.)

Was die apostolischen Väter betrifft, so hat der Vf. seine frühere Ansicht von der Aechtheit der Ignatianischen Briefe (Theol. Stud. 1836, 2.) nunmehr dahin abgeändert: „dass zwar keine der vorliegenden beiden Ausgaben den ursprünglichen Text enthalten könne, dass aber nicht desshalb das Ganze als ein späteres Product zu betrachten sey, dass vielmehr das beiden Ausgaben Gemeinsame als Ignatianisch angesprochen werden dürfe, und dass die kürzere Ausgabe wenigstens in *der* Abhängigkeit von der längeren stehe, dass der oft unheilbare Text der ersteren nur mit Hülfe der letzteren zu ermitteln sey." Die Ausgabe der apostolischen Väter von *Hefele*, wie fast alle Literatur des J. 1839, ist auch in den Nachträgen noch nicht aufgeführt.

Die Apologeten sind mehr von der kirchenhistorischen Seite aufgefasst, so dass das eigentlich dogmengeschichtliche Element in denselben, die Identität des Christenthums mit der allein wahren Philosophie, zurücktritt. Ebenso folgt Hr. *M.* in der Eintheilung der gnostischen Systeme durchaus der Darstellung in *Gieseler's* Kirchengeschichte. Sehr zu loben ist aber, dass der Vf. in einem besondern §. die „Grundzüge der alexandr. Theologie nach *Origenes*" gibt, und Rec. ist ihm zu Dank verpflichtet, dass er gerade seine Darstellung (Orig. üb. d. Grundlehren, Einl. S. XXV—XXXII) der Aufnahme in ein Compendium gewürdigt hat. Der einzige Punct, worin Hr. *M.* von ihm abweicht, gehört eigentlich nicht in die Dogmengeschichte, wenn man nicht die spätere spirituelle Auslegungskunst des Origenes aus der Reue über seine angebliche Verirrung ableiten will.

Ganz ungenügend und äusserlich ist das Hauptdogma dieser ersten Periode behandelt, unter den Aufschriften: Das tausendjährige Reich; die Auferstehung des Leibes; wobei die Wiederkunft Christi nur nebenher geht und fast geflissentlich in den Hintergrund geschoben wird. Man vermisst hier die Anknüpfung an die oben angedeuteten apostolischen Richtungen (§. 11) an die durchgebildetste Lehre des N. Test., an die so einflussreiche Idee der Parusie. Statt dessen geht die Entwicklung des Dogma von dem höchst zweifelhaften *Barnabas* aus, der nicht einmal eine klare Anschauung von der Sache hat, und reiht die übrigen Meinungen eben so zufällig an, als sie etwa bei den ältesten Kirchenhistorikern vorkommen. Hätte der Vf. wenigstens auf die Abhandlung *Weizel's* in den theol. Stud. u. Kr. 1836. 3. u. 4. Rücksicht genommen; wiewohl auch dort der Fehler gemacht ist, dass die Parusie als blosses Ergänzungsglied zu der Vorstellung des jüngsten Tages gedacht wird, während doch dieser Tag und seine Entscheidung als eine nothwendige Function aus der Parusie hervorgeht. Eine Folge dieses Mangels ist, dass zwischen der Idee des tausendjährigen Reiches und der Auferstehung des Leibes nach der Darstellung des Vfs. gar keine nothwendige Verbindung zu sehen ist; und der Mangel wird durch Aeusserungen wie folgende nicht gedeckt: „die in der irdischen Erscheinung Christi nicht erfüllten Hoffnungen würden an seine, *gewiss in anderm Sinne verheissene*, Wiederkunft geknüpft." Solche subjective Versicherungen (und es wiederholt sich öfter der Beisatz „mit Recht" u. dergl.) stören die geschichtliche Darstellung und lassen den Mangel an objectivem Nachweis nur noch mehr erblicken. Allerdings soll die Geschichte auch ein Urtheil über das Geschehene seyn; aber dieses will keine partikuläre Meinung, kein Vorurtheil seyn, das nicht nur überhaupt der Täuschung unter-

Digitized by Google

worfen, sondern sehr oft und in vorliegendem Falle entschieden falsch ist.

Die Trinitätslehre hat der Vf. so dargestellt, dass man die Entwicklung der Lehre aus dem Subordinatianismus, ihre Vermittlung durch den Monarchianismus und den Fortschritt zur kirchlichen Speculation recht gut erkennen kann. In Bezug auf die speculative Bedeutung der Lehre wäre jedoch noch zu wünschen, dass die einzelnen Momente schärfer hervorträten, und namentlich gezeigt wäre, wie die Reflexion allmählig von der Idee der dreifachen göttlichen Oekonomie, oder in der Sprache des N. Test. von der Idee Gottes, wie er ist in der Welt, in Christo und in den Heiligen, sich losmacht, die wesentlichen Elemente einer Idee der Immanenz Gottes aufgibt, und, den Begriff ins Transcendente hinüberspielend, ihn fortbildet zur Drei-Einheit und Drei-Gleichheit, bis er sich in ein blosses Zahlenverhältniss auflöst, das in dem *Symbolum Quicunque* seinen ganz abstracten, negativen Ausdruck gefunden hat. Das Alter dieses Symbols setzt übrigens der Vf. zu hoch an, wenn er als äusserste Grenze rückwärts die Mitte des fünften Jahrhundert bestimmt. Bekanntlich zeigt sich die erste Spur davon im Jahr 675, und das erste sichere Zeugniss dafür gehört dem Anfang des neunten Jahrhunderts an. Die auch sonst sehr spärlich gegebenen Belege aus den Quellen vermissen wir bei diesem Abschnitt um somehr, als es hier auf technische Ausdrücke besonders ankommt.

Die Geschichte der Lehre von der Person Christi ist unter drei Perioden, die zweite, fünfte und sechste vertheilt, und schliesst mit *Schleiermacher*. Die *Strauss*'sche Christologie wird nicht erwähnt, aber die *Hegel*'sche nach ihr modificirt. Dann sagt der Vf. von dieser „So gewiss in diesem Resultate der neueren Philosophie ein wesentlicher Fortschritt in der Entwickelung der Christologie gewonnen ist, so wenig kann dasselbe in dieser Fassung als der wahre speculative Gehalt des kirchlichen Dogma gelten, das Christus als den Gottmenschen in ganz besonderem Grade (nein, in ausschliessender Weise) fordert". Das Erstere können wir zugeben, wenn aber der Vf. fortfährt: „Dieser Lösung der Aufgabe des Dogma ist *Schleiermacher* um Vieles näher getreten"; so mag das in Beziehung auf eine graduelle Verschiedenheit wahr seyn; vergleicht man aber das Dogma selbst damit, so beweist die kurze Darstellung des Vf's. von der Schleiermacher'schen Christologie, dass in dieser ein widersprechender Begriff nur noch widersprechender gemacht ist. Denn dass das Gottesbewusstseyn der menschlichen Natur von Anbeginn eigen ist, und doch erst durch einen neuen schöpferischen Act (ein Wunder) in Christus vollendet worden seyn soll; zweitens, dass die menschliche Natur Christi, ungeachtet sie das schlechthinige Gottesbewusstseyn auf übermenschliche Weise in sich schliesst, sich dennoch rein menschlich entwickelte, das sind auf *Schleiermacher*'s Standpunkt selbst die vollendetsten Widersprüche. Vergl. auch die Kritik dieser Christologie von *Strauss*, Leben Jesu, §. 148. (4. Ausg. §. 144 der 1.).

Von dem Aeussern des Buches ist noch das zu sagen, dass zwar Papier und Druck für ein Compendium ausnehmend schön, der letztere aber durch eine Menge oft lächerlicher Druckfehler entstellt ist. Ausserdem dienen einige Sonderbarkeiten, wie *Mannigfalt*, *Einzele*, eben nicht zur Empfehlung der Diction des Vf's. Und wenn er constant „*wesenlich*" schreibt, so hätte er folgerichtig sich auch *eigenlich ordenlichen* Prof. nennen sollen. Von solchen unhaltbaren Sprachneuerungen, wozu in einem Compendium ohnehin kein Ort ist, hätte den Vf. die verunglückte S-Stürmerei *Jean Paul's* abhalten können, die jetzt noch dessen Schriften entstellt. Wenn es nun aber im Ganzen scheinen sollte, als ob wir mehr zu tadeln als zu loben bemüht gewesen seyen, so möge man nicht vergessen, dass dies bei Lehrbüchern, die zum allgemeinen Gebrauch bestimmt sind, in der Regel die Sache des Rec. ist, und dabei versichert seyn, dass wir das Brauchbare der Arbeit in allen andern Beziehungen nicht verkennen.

III. Hr. D. *Baumgarten-Crusius* gilt in dogmengeschichtlichen Dingen als Auctorität, und auch in den vorhin angezeigten Schriften wird er mehrfach, in dem Meier'schen Lehrbuche fast über jedem Paragraphen, als solche angeführt. Dies gilt zunächst von dem früheren Lehrbuch der D. G. (Jena, 1832), ausgezeichnet durch einen seltenen Reichthum an Material, durch gründliche Sichtung desselben, richtigen Blick, unbefangenes, jedoch überall vorsichtiges Urtheil, so wie durch einen meist beziehungsreichen, nicht selten bündigen und prägnanten Ausdruck. Wenn nun das vorliegende Compendium die materiellen Vorzüge des Lehrbuchs noch in höherem Masse besitzt, der Vf. aber darin sowohl die formellen Mängel des letzteren selbst bekannt und be-

Digitized by Google

seitigt, als auch einen höheren Standpunkt der Betrachtung genommen hat, so muss dasselbe wohl als eine bedeutende Erscheinung in diesem Gebiete der Literatur begrüsst werden. Gewiss wird man von dem Buche nicht leicht über irgend eine Erscheinung in der Dogmengeschichte und den mit ihr verwandten Bewegungen der geistigen Welt vergeblich Aufschluss verlangen, obgleich es vorerst nur in seinem allgemeinen Theile vorliegt. Namentlich sind auch die literarischen Nachrichten um Vieles vermehrt und dieser Theil des Ganzen ist nicht etwa leerer Ballast, der von dem Context gleichsam ins Schlepptau genommen würde; sondern das kleinste Detail der Literatur steht in engem Zusammenhang mit der Darstellung, und wird durch diese gegenseitige Beziehung dem Leser wenigstens den Hauptgedanken nach bekannt. Eben dieses Reichthums wegen aber und der beständigen Beziehung des Ganzen auf das Einzelne möchten wir das Werk des Hrn. Dr. *Baumgarten-Crusius* eher ein Handbuch, als ein Compendium nennen, wenn es ja doch von dem früheren sich schon durch den Titel unterscheiden soll. Was sodann die Form betrifft, so hat der Vf. erstlich die Eintheilung in *äussere* und *innere* allgemeine D. G. ganz aufgegeben; aus der letzteren hat sich ein Theil als „*biblische Vorbereitung*" abgesondert, welcher die N. Test.liche Grundlage der D. G. enthält, und ist dem Uebrigen, der allg. D. Geschichte, vorangetreten. Ebenso hat der Vf. durch eine einfachere und begriffmässige Periodisirung nach den drei geschichtlichen Momenten: *Bildung*, *Befestigung*, *Läuterung* des kirchlichen Lehrbegriffs, nicht nur eine grössere Uebersichtlichkeit der Darstellung, sondern wesentlich auch die Grundlage zu einer philosophischen Betrachtung und Behandlung des Dogma's gewonnen. Denn, während sich in dem älteren Lehrbuch das freiere Urtheil und die objective Behandlung des Gegenstandes mehr noch sporadisch zeigt, so hat es hier dagegen einen wissenschaftlichen Halt, es wird von der Idee des Ganzen getragen und gehalten. Der Vf. hat ein bestimmteres Bewusstseyn der neuesten Zeit und ihrer wissenschaftlichen Richtung gewonnen, als es früher der Fall mag gewesen seyn, und dieses hat auch auf seine Auffassung und Darstellung der ältesten Geschichte einen vortheilhaften Einfluss geäussert. Wenn er dabei selbst auf eine Ungleichheit im Buche hinweist, welche dadurch veranlasst sey, dass zwischen dem Beginne und der Beendigung des Druckes einige Jahre liegen; so finden wir diesen Mangel, abgesehen von der dahin gehörigen Literatur seit dem J. 1837, nicht sehr auffallend. Nur, was veränderte Auffassung der Gegenstände betrifft, möchte etwa hervorzuheben seyn, dass den speculativen Elementen in der Geschichte des Dogma in den späteren Perioden (einem Böhme, Hegel, Schelling) mehr Berechtigung zugestanden wird, als in den früheren, in welchen sie übrigens auch bei Weitem weniger Macht über dasselbe ausgeübt haben. Anders würde jedoch das Urtheil über *Paracelsus* ausgefallen seyn, wenn der Vf. die Resultate der Untersuchungen des Hofr. *Marx* schon gekannt hätte. Der Vf. macht ferner darauf aufmerksam, dass in der angegebenen Zeit des Druckes auch der Plan des Buchs allmählig einige Abänderungen erfahren habe, indem vom Anfang herein bei Männern und Lehren Vieles unerwähnt geblieben sey, was für den *besondern* Theil bestimmt worden war, aber in den *allgemeinen* Theil aufgenommen seyn würde, wenn dieser schon in der Art, wie vornehmlich die zwei letzten Perioden bearbeitet worden wäre. Diese Veränderung geht, wie die Abtheilung in *allgemeine* und *besondere Dogmengeschichte* überhaupt, mehr die äusserliche Vertheilung des Stoffes an, während die innere Gliederung des Gegenstandes mehr auf der richtigen Bestimmung der Perioden beruht, wie auch der Vf. jetzt mit Recht bemerkt (§. 12. „die Periodisirung geht mehr den Geist und die Idee unserer Wissenschaft an"). Es mag daher auch wahr seyn, dass der Streit über die Angemessenheit jener ersteren Abtheilung, wie der Vf. im Vorwort behauptet, „in grossen Missverständnissen läuft"; da nehmlich, wo die Bedeutung der Perioden mit jener der Abtheilung verwechselt wird. Diess ist aber doch nicht bei allen Gegnern dieser letzteren Methode der Fall, und wenn es auch keinen bessern Grund gegen dieselbe gäbe, wie es einen solchen wirklich giebt, so würde doch schon das Schwanken zwischen den beiden Theilen, welches der Vf. durch das obige Geständniss verräth, kein geringes Präjudiz gegen die Abtheilung der D. Geschichte in allgemeine und besondere abgeben. Auch giebt der Vf. das Zufällige an dieser Eintheilung zu, wenn er (§. 13) bemerkt, dass sie in ihrer gewöhnlichen Auffassung auf die Entstehung der D. G. aus *Kirchengeschichte* und *Dogmatik* zurückweise. Ein wesentlicher Missstand ist dabei schon das, dass man bei einer derartigen Abtheilung nicht recht weiss, wohin mit der *Geschichte der Dogmatik*, welche der Vf. doch gleich Eingangs seiner Einleitung für unzer-

Digitized by Google

trennlich von der Dogmengeschichte erklärt, ohne jedoch daselbst (§. 2, 2.) näher anzugeben, zu welchem der beiden Theile er sie in der neueren Bedeutung, als Geschichte der Systematik, zu ziehen beabsichtige. In der That macht sich in dieser Hinsicht eine der obenberührten entgegengesetzte Ungleichheit des Buches bemerklich, dass nämlich in den früheren Perioden mehr aufgenommen ist, als in den zwei letzten, indem von den protestantischen Dogmatiken nach *Melanchthon's* loci theologici, so wie von den neuern katholischen, auch nicht eine angeführt wird, während von den älteren theils die griechischen, von *Origenes*, *Gregor*, *Johann von Damascus*, theils die Summen der Scholastiker genau charakterisirt werden. Der Vf. muss nothwendigerweise in der Einleitung des *besondern* Theiles die Geschichte der Dogmatik vortragen, und alsdann auch, was die älteren Dogmatiken betrifft, das frühere wiederholen; es hätte sich aber diese Geschichte gewiss enger an die Charakteristik der Richtungen in der theologischen Wissenschaft angeschlossen, die dem ersten Theile angehört.

Zwar giebt es einen Gesichtspunkt für die D. G., von welchem aus sich die Abtheilung einer *besondern* Geschichte der Dogmen rechtfertigen lässt. Wenn in neuester Zeit selbst die Dogmatik in eine historisch-kritische Darstellung der Dogmen übergeht, so scheint damit auch die Geschichte der letzteren unter das Schema des jedesmaligen dogmatischen Systems zu fallen, und die Dogmengeschichte, als *besonderer* Theil würde demnach, was sonst umgekehrt war, und gleichsam zur Genugthuung für ihre eigene lange Gefangenschaft die *Dogmatik* in sich aufnehmen und einschliessen. Allein es bleibt dennoch ein wesentlicher Unterschied. Eine solche historisch-kritische Darstellung ist noch keine Geschichte: sie unterscheidet sich davon sowohl durch die Absicht, von welcher sie ausgeht, als durch die Auswahl und den Zusammenhang, den sie beobachtet. Ihre Absicht ist, wie man an der neuesten Dogmatik von Bedeutung sehen kann, entweder die Auflösung oder die Fortbildung des Lehrbegriffs; zu diesem Zwecke greift sie die geschichtlich und dogmatisch wichtigsten Ansichten heraus, und erlaubt sich in Hinsicht des Zusammenhangs sogar bedeutende Zeiträume zu überspringen. Dies Alles ist dem Geschichtschreiber nicht gestattet; er muss zwar auch wissen, wo das Schiff hinsteuert, und dass er dieses weiss, darauf beruht die wissenschaftliche Behandlung der Geschichte; aber es ist ein rein-objectives Ziel, nach welchem sich sein Compass richtet, und in dem Geschehenen schon mitgegeben. Die Aufgabe der Dogmengeschichte ist, ein Ganzes von Lehrentwickelung darzustellen, bei welchem blos die Nothwendigkeit der Folge des Einen aus dem Andern in Betracht kommt, nicht aber die philosophische Haltbarkeit der Sätze. Zum Ganzen aber ist nicht allein der historische Verlauf, sondern auch der jeweilige innere Zusammenhang des Einzelnen gegeben. Aus diesem Grunde ist ein *besonderer* Theil der Dogmengeschichte zwar eine *Dogmatik* in geschichtlicher Entwickelung, aber darum noch keine *Geschichte* des christlichen *Dogma*.

In der Darstellung selbst hat der Vf. die scientifische Methode Schleiermachers als Proposition und Exposition, oder Beweis, beibehalten: nur dass auch hierin in dem engeren Zusammenhange der Paragraphen und in Sonderung der durch jede Periode ablaufenden Richtungen ein Fortschritt zu bemerken ist, der aus der philosophischeren Ansicht des Ganzen hervorgeht. Wenn man diese Darstellungsart ihrer Uebersichtlichkeit wegen für Lehrbücher besonders geeignet findet, so ist sie es um so weniger für eine geschichtliche Darstellung, welche das Allgemeine mit dem Besondern und Concreten in stetem Flusse erhalten muss. Und gerade das Festhalten an jener scheint uns nächst der Trennung des Stoffs in einen allgemeinen und besondern Theil ein Haupthinderniss zu seyn, warum sich aus den gründlichen und umfassenden Forschungen des Vf.'s noch keine *Geschichte des Dogma* herausgebildet hat. Freilich müsste sich der Bearbeiter derselben noch überdiess eine gewisse Enthaltsamkeit zur Regel machen, und weniger über den eigentlichen Bereich der Dogmengeschichte in verwandte Gebiete sowohl der Philosophie als der Religion (Islam, Judenthum) hinüberstreifen, sofern die geschichtliche Darstellungskunst sich ebensowenig mit einer zu grossen Erweiterung ihres Umfangs nach der Breite hin, als mit jener doppelten Zerstreuung des Stoffes verträgt.

Es kommt nun, ehe wir auf das Einzelne eingehen, noch darauf an, die Grundlage zu prüfen, auf welche sich das Urtheil des Vf.'s über dogmengeschichtliche Erscheinungen gründet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

DOGMENGESCHICHTE.

(*Fortsetzung der Rec. über die Schriften von Kliefoth, Meier, Baumgarten-Crusius in No. 30*)

Bei jeder Autorität in der Wissenschaft setzt man eine bestimmte Richtung oder Schule voraus, und wenn wir bei dem Vf. nach dieser fragen, so ist es die vermittelnde Stellung in der Theologie überhaupt, welche schon aus seinen früheren Schriften bekannt ist; hier jedoch erscheint sie entschiedener auf die Seite der Bewegung und des Fortschritts in der Wissenschaft hingeneigt. Und diess kann nur erfreulich seyn. Denn so wie jene Richtung gewöhnlich die Mitte zu halten sucht, möchten wir sie die unfruchtbare nennen, nicht in schriftstellerischer Thätigkeit — denn darin zeichnet sie sich vielmehr aus — sondern in Beziehung auf wirkliche Erzeugnisse, auf neue Erkenntnisse in der Wissenschaft und neue Gestaltungen im kirchlichen Leben. Ihr Princip sind allgemeine und unbestimmte Gedanken, die sich in gemüthlicher Fassung bewegen, und den schärferen Ausdruck des Begriffs vermeiden: als Leben, Kraft, Geist. Aus diesem Grunde ist sie zu einer minder befangenen, oft freien, immer aber billigen und sogar milden Beurtheilung fremder Meinungen und geschichtlicher Erscheinungen sowohl geneigt als fähig. Und diesen Einfluss der vermittelnden Stellung mussten wir schon in den früheren Arbeiten des Vf.'s anerkennen, ohne dass wir dabei die sittliche Strenge des Urtheils vermisst hätten, wie sie sich z. B. in der völlig gerechten Charakteristik des *Hieronymus* im Lehrbuch der D. G. gezeigt hat. Aber es kommt auf diesem Wege doch nicht zu einer selbstständigen, freien Gestaltung, aus welcher dann auch das hervorgehen könnte, was der Vf. (§. 5. Zus.) als die wahre *Bedeutung* der D. G. hinstellt: die objektive Kritik und Läuterung des Dogma. Dagegen hat nun die vorliegende Bearbeitung derselben, ohne die Elasticität der anfänglichen Richtung zu verlieren (der vorhingenannte *Hieronymus* ist hier sogar etwas gelinder weggekommen), die Resultate der neuesten spekulativen Philosophie so in sich aufgenommen, dass sie die ganze Dogmengeschichte als eine nothwendige Entwickelung des Begriffes aus sich selbst betrachtet, die *kritische* Richtung in der Theologie als diejenige anerkennt, in welcher allein sich der Charakter der Zeit vollkommen darstelle, und nur gegen die Resultate der neuesten Evangelien-Kritik sich (in gewissem Sinne mit Recht) gleichgültig verhält. Niemand wird läugnen, dass dies eine Entschiedenheit sey; nur dass sie, wie der Vf. aufrichtig zu verstehen giebt, immer mehr hervortritt, je mehr es der neueren Zeit zugeht, und sich also im Buche selbst erst macht; was diesem gewiss nur um so grösseres Interesse verleihen kann.

Der Gang, den der Vf. in der Darstellung des Allgemeinen der D. G. genommen hat, ist nun folgender: In der „biblischen Vorbereitung" wird die Grundlage der Dogmen, das Wesen des Christenthums, unter Voraussetzung der biblischen Theologie und als Resultat derselben, kürzlich auseinandergesetzt; alsdann wird die Geschichte selbst in *sechs* Perioden vertheilt, von denen je zwei unter eins der angegebenen Entwickelungsmomente fallen. *Erste* Periode: *Bildung* des Lehrbegriffs durch *Denken* und durch *Meinungen* (bis zum nicaen. Concil). *Zweite* Periode: *Bildung* des Lehrbegriffs durch die *Kirche* (bis zum chalcedonischen Concil). *Dritte* Periode: *Befestigung* des Lehrbegriffs durch die *Hierarchie* (bis auf Gregor VII.). *Vierte* Periode: *Befestigung* desselben durch die *kirchliche Philosophie* (bis zum Ende des 15ten Jahrh.). *Fünfte* Periode: *Läuterung* des Lehrbegriffs durch *Parteien* (bis zum Anfang des 18ten Jahrhunderts).

Digitized by Google

Sechste Periode: *Läuterung* desselben durch die *Wissenschaft* (bis auf unsere Zeiten).

Die Hauptgedanken sind der Ordnung nach diese:

Das *Christenthum* ist nicht aus fremden Religionen oder Weisheitslehren hervorgegangen, am allerwenigsten aus demjenigen, was auf dem Gebiete des damaligen Judenthums selbst lag: sondern es stammt aus dem Geiste der Religion, und seine unmittelbare Grundlage ist das Prophetenthum des Alten Testaments gewesen. Aus diesem trat es, wenngleich in seinem nächsten Kreise durchaus unvorbereitet, in dem Leben Jesu Christi und in der Kraft hervor, die von ihm ausgegangen, nicht als Lehrbegriff, sondern als *Macht des religiösen Geistes*. Die messianische Erwartung, welche in den Jahrhunderten nach dem Untergang des Prophetenthums immer matter und schwächer geworden war, und deren Spur in der nächsten Zeit vor der christlichen Epoche beinahe vergeht, fasste sich im Zeitalter Jesu wieder mehr zusammen und schloss sich an die Darstellung des Buchs Daniel an, obgleich in diesem Buche so wenig als in der Zeit, in welche es gehört, eine messianische Verkündigung zu finden ist. Aber sie verband mit demselben alles Hohe und Edle aus den Büchern des Alten Testaments. Indem sich Jesus an die *messianische Idee* anschloss, trennte er sie doch geflissentlich von ihrer äusserlichen, volksmässigen, politischen Form, und lenkte von der Messiaserwartung, obwohl er für seine Person den Messiasnamen „Menschensohn", wegen seines einfach frommen Sinnes, annahm, auf eine höhere Idee, die vom *göttlichen Reiche*, und in dieser wieder auf die Idee des *göttlichen Geistes* hin. Der Tod Jesu, welchen der Glaube an seine Auferstehung heiligte und verherrlichte, trennte die Jüngerschaft ebenso vom Judenthum, wie er sie in das Geistige erhob und ihnen die Ideen des göttlichen Reiches und der Herrschaft des göttlichen Geistes, als das Wesentliche der neuen Sache, zum Bewusstseyn brachte. Zugleich aber wendete sich ihre Vorstellung immer entschiedener von der messianischen Bestimmung Jesu zu einer freien und erhabenen Auffassung seiner Person, auf eine *ideale Christologie* hin. Das bewegende und bildende Princip in der Verbreitung des Christenthums blieb fortan die *Begeisterung für das Reich Gottes*, getragen und vereinigt durch die Person Christi, und kam so dem besseren Verlangen des Zeitalters nach *sittlicher Vereinigung* der Menschheit (Platonismus), nach einem *menschlichen Ideal* (Stoicismus) und nach *geistiger Vertiefung* (Mysticismus) entgegen. In dieser Bestimmung lag auch die Nothwendigkeit für das Christenthum, sich zu Dogmen zu entfalten, welche eine mannigfache Geschichte haben mussten: denn die geistige Macht, in der es eben bestand, wollte eine zeitliche Basis, einen weltlichen Körper, ja auch eine schirmende Hülle haben, und dieses waren das *Dogma* und die *Kirche*. Diesem entgegen findet das *Häretische* da Statt, wo ein fremder Geist, oder Lehren aus einem solchen, sich des Evangeliums zu bemächtigen, und dasselbe in sich aufzulösen versucht hat. Dies ist der historische Begriff der Häresie.

Zu Differenzen in der Lehre war durch die Apostel blos die Möglichkeit gegeben, und zwar theils durch die verschiedene Geltung ihrer Person, theils durch die Art, wie Jeder die Ueberzeugungsgründe für die göttliche Sendung Christi suchte und aufstellte, oder wie er die Idee der Person und Geschichte Christi anders auffasste, und ebenso auch die Idee vom Reiche und von der Rückkehr Christi zu einer eigenthümlichen Vorstellung ausbildete. Alle diese Verschiedenheiten lösen sich aber in die Differenz, wie die Sache des Evangeliums im Verhältniss zu *Juden*- und *Heidenthum* gestellt wurde, in den Gegensatz der *Petriner* und *Pauliner* auf, welcher durch die ganze Geschichte der Kirche hindurchgeht. Neben diesem lassen sich die frühesten Regungen von Denkarten erkennen, welche späterhin bedeutend wurden. Vielleicht war durch Apollonius die Logoslehre in Ephesus verkündigt worden, welche sich dann der glänzende Prolog des Johannes aneignete. Aber keine Partei der ersten Zeit hat sich nach Johannes genannt: denn soweit wir zuverlässigere Kunde aus jenen Zeiten haben, war die persönliche Wirksamkeit des Johannes nur still und ausgleichend gewesen: und seitdem sich Johanneische Schriften geltend machten, wurde Lehre und Geist derselben zum herrschenden Sinn der Kirche, und es blieb von ihnen nichts mehr für Parteiungen übrig.

Die bestimmten Denkarten, die aus dem *Judenthum* hervorgingen, sind der *Ebionismus* und der *Chiliasmus*. Der letztere unterschied sich vom gemeinen christlichen Volksglauben nur durch die sinnlichere Färbung; der erstere, anfänglich überhaupt Name der judaisirenden Partei, oft als essenisches Judenchristenthum auftretend, weswegen er zuletzt mit dem allgemeineren Namen *Nazarenismus* ver-

Digitized by Google

schmolz. Während aber der Ebionismus, als jüdischer *Messias*glaube, die ideale Vorstellung von Christus verwarf, zeigte er doch die Verschiedenheiten in seiner Ansicht, dass ihm Christus entweder nur als durch die Geistesgabe Geweihter, oder als übernatürlich Geborner, oder auch als Incarnation eines Engels erschien; so dass Epiphanius (30, 1) sagen konnte, Ebion habe sich in alle Häresen hineingestaltet.

Unter den *heidnischen* Elementen, die einen Einfluss auf den Geist der Kirche gewannen, sind es besonders jene *Mischlehren* (Synkretismus), mit welchen die damalige Zeit ihr geistiges Bedürfniss zu befriedigen gesucht hatte, und die sich zu einer *christlichen Gnosis* entwickelten. Ihr Charakter liegt, zuerst allgemein und historisch aufgefasst, in jener *Mischung* von Bildern und Lehren; bestimmter dann im *emanatistischen* und *dualistischen* Inhalt der Lehren, so dass bald das Eine bald das Andere in den Systemen vorgeherrscht hat. Die *heidnische* Grundlage der Gnosis stellt sich schon in ihrem ausschliessend *kosmologischen* Charakter heraus, bei welchem das religiöse und sittliche Element bald vernachlässigt, bald auch unterdrückt war. Alle Gnosis aber stand in entschiedenem Gegensatz zum Judenthum (?). Nach den *Entwickelungen*, welche die Hauptbegriffe Dualismus und Emanatismus bei ihnen durchlaufen haben, und nach dem *Grade*, in welchem sie der Kirche wieder näher kamen, lassen sich die *gnostischen Systeme* eintheilen: in die *syrische*, *ägyptische*, die *Mysteriengnosis*, und die *mildernden* und *vermittelnden* Parteien. In dieser Abstufung liegen zugleich die Hauptepochen ihrer Geschichte. In den uns geschichtlich bekannt gewordenen Formen hat sich die Gnosis so entwickelt, dass die *Syrische*, welche durch *Saturninus* vertreten wird, noch schroff *dualistisch* ist, und das emanatistische Princip zurücktritt; die *Aegyptische*, fortschreitend in den Schulen des *Basilides* und des *Valentinus*, zuerst beim Basilides nur *reiner emanatistisch* erscheint, dann aber beim Valentinus, in entschiedener Vereinigung mit dem Platonismus, nicht nur das dualistische Princip völlig aufgiebt, sondern auch den *Emanatismus vergeistigt*. In gleichem Fortschritte hat auch die Berücksichtigung christlicher Begriffe und der heil. Schriften Statt gefunden: auch dem hellenischen Geiste sind diese Schulen immer näher getreten, und an die Stelle des Dualismus haben sie die alexandrinische Logoslehre gesetzt. Die *Mysteriengnosis* dagegen hat sich neben den letzteren Systemen in dem ursprünglich gnostischen Charakter fixirt und zur bleibenden Gegenpartei wider die bestehende Religionsform machen wollen. (Spuren davon zeigen sich später noch im 11ten—13ten Jahrhundert.) Die *Ophiten* nämlich stellen sich mehr als morgenländische Sekte dar, in welcher der Dualismus (Gott und Jaldabaoth) vorherrschend ist; die *Karpokratianer* als heidnische Mysterienpartei überhaupt, die aus fremdartigen Elementen gebildet, sich vielleicht nur äusserlich an die ausgeartete (ophitische) Gnosis anschloss. Unter den *vermittelnden* Gnostikern nehmen *Bardesanes* und *Tatianus* untergeordnete Stellen ein; aber *Marcion* ist eine bedeutende ehrenwerthe Erscheinung. Der Gefährlichste nach der altkirchlichen Meinung, weil er mit der bereits angeregten dogmatischen Richtung der Kirche im Widerspruch stand, hat er doch vielleicht die gnostischen Formen nur uneigentlich (?) genommen, so dass der *gerechte* Gott (im Gegensatz zum *guten*) dem Marcion nur eine niedrigere Stufe der *Offenbarung* der Gottheit war, die *Hyle* aber oder Satan, das dritte Princip, ihm die Macht des Ungeistigen darstellte. Der Zweck des Marcion war anerkannt ein reformatorischer, er wollte als Bildner des kirchlich-ungeordneten und gnostisch-verwirrten Lebens der Christen auftreten: und diese Tendenz mag es auch gewesen seyn, die ihm so viele Anhänger erwarb, und seine Partei am längsten in Wirksamkeit erhielt. Wenn sodann, wie der Vf. vermuthet, auch die *Clementinischen Homilien* einem gemässigten *Marcioniten* angehören, der sie andern Marcioniten entgegensetzte; so ist allerdings von dieser Partei aus der Uebergang zur Kirche gemacht, *die Gnosis* hat sich durch dieselbe *wieder in das Christenthum hineingebildet*.

Wir dürfen hier, um nicht zu weitläufig zu werden, nicht in eine Beurtheilung dieser zum Theil eigenthümlichen und interessanten Ansicht von der Gnosis eingehen. Nur soviel sey uns erlaubt zu bemerken, dass man für das, was der Vf. Mysteriengnosis nennt, so ungewiss auch ihr Alter und Ursprung seyn mag, doch schon wegen des historischen Ganges der Darstellung eine andere Stellung und Ableitung wünschen muss, als der Vf. ihr gegeben hat. Im Allgemeinen aber ist, wenn *Baur's* Classification die philosophischere, so gewiss diese historischer: nur eben Schade, dass sie nicht strenger aus Einem historischen Princip abgeleitet ist.

Digitized by Google

Eine, den Gnosticismus theilweise begleitende, zum Theil auch von ihm getrennt vorkommende Erscheinung ist der *Doketismus*, zu dessen richtiger Auffassung der Vf. ebenfalls beachtenswerthe Winke giebt. Nur war dazu noch *Baur's* Gnosis S. 258 ff. anzuführen, von dessen Ansicht der Vf. einigermassen abweicht.

Mit Recht lässt nun der Vf. unmittelbar an die gnostischen Systeme den *Manichäismus* sich anreihen. Er sieht in ihm „das Eindringen einer, durch die wiederhergestellte zoroastrisch magische Religionslehre in Persien verdrängten, dualistischen Volksreligion in die christliche Welt", welche, dualistischer und ebendarum heidnischer als die Gnosis, aber auch überall zerstörend auftrat, und das Christenthum durch „arglistige Anbequemung an seine Formen" zu verdrängen suchte, indem sie alle wesentlichen Dogmen desselben: Trinität, Christus, Menschwerdung Gottes, Geistesgaben u. s. w. so gut wie die Kirche, und noch besser zu besitzen vorgab, im Grunde aber nur eine materialistische Kosmologie war. Wir möchten ebendaher die sogenannte Mysteriengnosis, welche wenigstens diese Tendenz und die Organisation nach Graden mit dem Manichäismus gemein hatte, mit diesem näher zusammen, und so den eigentlich gnostischen Parteien gegenüberstellen, so dass sich diese Richtung vom Kirchlichen mit der Zeit ebensoweit entfernt, als die andere sich demselben allmählich nähert. Indess lässt der Vf. nicht unbemerkt, dass die heidnischen *Mysterien* auch auf die Kirche nach und nach einen Einfluss gewannen, aus dem sich später sogar etwas Bedeutendes und Bleibendes entwickelte.

Die bedeutendste Einwirkung von Seiten des Heidenthums auf den kirchlichen Lehrbegriff kam jedoch von den *philosophischen Schulen*; doch so, dass die Kirche beim *Platonismus*, der ihr am meisten Verwandtes zu haben schien, stehen blieb. Theils bildete sich dieser in Alexandria zu einer *christlichen Philosophie* aus, theils erscheint er in einzelnen *Dogmen*, indem jene alsbald das göttliche Wesen Christi, und damit das Wesen der Gottheit überhaupt zu ihrem Mittelpunkt nahm.

Von diesem Gesichtspunkt schildert sodann der Vf., mit Berücksichtigung der rationalen und örtlichen Einflüsse, sowohl den Charakter der kirchlichen Schriftsteller, als den Gang der Streitigkeiten, durch welches beides in der ersten Periode das Christenthum sich als *Dogma*, wie das christliche Leben als *Kirche*, bestimmte und festsetzte.

In gleichem Geiste wird auch die folgende Periode behandelt, in welcher bereits die Richtungen getheilter und die dogmatischen Bestrebungen vielseitiger werden, obwohl die Kirche als leitende und einigende Macht dazwischen tritt. Wir können desshalb von dieser und den nachfolgenden Perioden nur kurze Uebersichten geben.

Nachdem der Vf. von den stillen Einwirkungen der heidnischen Philosophie auf das Christenthum in der zweiten Periode und des Christenthums auf jene gesprochen, treten zuerst der *Priscillianismus* und die *gemischten, neutralen Secten* der Hypsistarier, coelicolae, θεοσεβεῖς, und Abelonii (von אָב עֶלְיוֹן nach Gesenius mon. Phoen. I, 135. 384.) auf. Doch mehr als Alles, was von Aussen kam, wirkte auf das Dogma das Geschick und Leben der Kirche. Wie sich im Innern derselben das Selbstgefühl erweiterte und stärkte, so nahm auch die Richtung nach aussen zu, und die Kirche strebte nach Auctorität und Herrschaft über das Dogma. Zu gleicher Zeit erhielt aber auch die weltliche Macht und das weltliche Interesse einen oft nachtheiligen Einfluss darauf. Das Characteristische dieser Periode ist jedoch die in ihr ausgebildete Idee des *Glaubensgeheimnisses*, in welcher sich sowohl die Beruhigung der Philosophie als die Auctorität der Kirche darlegte. Ausser Zusammenhang mit diesem dogmatischen Character der Kirche sprechen sich freiere Urtheile über den Werth der kirchlichen Controverse und die ältesten Stimmen der Mystik aus. Aber als offenbare Opposition dagegen thun sich die Secten der *Messalianer*, *Audianer* und *Aërianer* hervor, sowie die zwar individuellen, gleichwohl aber nicht isolirten Meinungen in *Helvidius*, *Jovinianus* und *Vigilantius* (wiewohl die beiden letzteren mehr gegen kirchliche *Gebräuche* auftraten); politischer Natur hingegen ist der Widerspruch der *Donatisten*, und in ihm zeigt sich zuerst eine republikanische Bewegung der kirchlichen Interessen gegen den Staat.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

DOGMENGESCHICHTE.

(*Beschluss der Rec. über die Schriften von* **Kliefoth, Meier, Baumgarten-Crusius** *in Nr. 31.*)

Die theologischen Hauptschulen vertauschen ihre Rollen: die *antiochenische* überwiegt allmählich die zu *Alexandria*. In der letzteren entwickelt *Athanasius* auch als Schriftsteller glänzende Eigenschaften; merkwürdig und im Zusammenhang mit den Alexandrinern erscheinen *Synesius* und *Nonnus*. Die antiochenische Schule hat ihre glänzendste Zeit und bethätigt ihren Charakter aufs entschiedenste in der Person des *Johannes* (Chrysostomus), *Theodor* und *Theodoret*. Diese beiden sind tief verflochten in die Streitigkeiten des 5. Jahrhunderts und verfallen im 6. dem letzten Verdammungsurtheil über die Nestorianer. Aus einer dritten Schule, der zu *Athen* treten drei Männer hervor, die für die gesammte folgende Kirche ein geistiges Triumvirat von höchster Bedeutung gebildet haben: *Basilius* und *die beiden Gregore*.

In der *lateinischen* Kirche, wo die praktische Richtung und die hierarchische Einheit von Anfang vorherrschen, leuchten vier Männer, jeder in seiner Sphäre, allen Andern vor: *Augustinus*, *Ambrosius*, *Hieronymus* und *Leo* von Rom.

Die morgenländische Kirche entwickelt ihr Grund- und Hauptdogma, die Lehre *von der Person Christi*, in bestimmter fortschreitender Folge: zuerst die genauere Bestimmung des Göttlichen in Christus und die verwandten Fragen (*Arianischer* Streit), dann die Menschheit Christi (*Apollinaris*), dann das Verhältniss Christi zur göttlichen Trias (Streit über die Natur des h. *Geistes*); endlich die Verbindung des Göttlichen und Menschlichen (*Nestorius*, *Eutyches*). Der arianische Streit drang natürlich aus der dogmatischen Arbeit der Zeit heraus, indem die dem *Sabellianismus* abgeneigte Denkart zur genaueren Bestimmung jenes *persönlichen* Wesens fortschritt, worin man das Göttliche in Christus auffassen gelernt hatte. Die Differenz geht von Alexandria aus: es ist die zwischen der *antik-heidnischen* Ansicht und der *alexandrinisch-jüdischen* Logoslehre. Da auch die letztere in der dogmatischen Entwickelung sich nicht länger zu halten vermochte, und im Arianismus das Heidnische von der Kirche zurückgedrängt und ausgestossen wurde, so traten, ausser der schon genannten freieren Richtung, die *vermittelnde* (Semiarianer) und die *athanasianische* ein, die zu Nicäa den Sieg erhielt. Diese Vorstellungsweise bestand eigentlich darin, dass sie die Idee des *Glaubensgeheimnisses* aufstellte, und dadurch die kirchliche Denkart über die Gegensätze und Fragen der Vernunft erhob. Indem sie aber die, vor der letzteren sich widersprechenden, Begriffe: Einheit des Wesens und ewig göttliche Person neben dem Vater, nur äusserlich neben einander stellte, so zog sich durch diese Unvollständigkeit der kirchlichen Bestimmungen der Streit durch das ganze 4te Jahrhundert fort (Anomöer, Macedonianer, Marcellus, Photinus). — Als sich die Entwicklung der Christologie auf die *menschliche* Natur richtete, lag es in der Philosophie der Zeit, diese als unvollständig, uneigentlich, als blosse vergängliche Hülle (wenngleich nicht doketisch) aufzufassen (Apollinaris d. J.), und nachdem die Kirche für *zwei vollkommene Naturen* entschieden hatte, war der Uebergang natürlich zu dem Streit zwischen *Nestorius* und den Alexandrinern, der zunächst auf keiner wesentlichen Verschiedenheit der Meinungen, sondern in der Unbestimmtheit der dogmatischen Sprache, Unvollständigkeit der Erwägung und in der natürlichen Zweiseitigkeit der Sache beruhte, aber den Keim unendlichen Zwiespalts in sich trug. *Nestorius*' Meinung war also nicht, dass die göttliche Natur nur zufällig, momentan, und äusserlich, als Unterstützung und Verherrlichung mit Christus verbunden gewesen sey; noch weniger war sie samosatenisch, dass sie die göttliche Natur aufgehoben hätte. Sondern sie wollte nur keine unbedingte Verbindung, nur eine solche, wie sie möglich und nöthig schien. Dagegen übertrieb *Eutyches* die buch-

Digitized by Google

ständliche Auffassung der alexandrinischen Formeln, und in seiner Lehre liegt wenigstens der Begriff der Absorption des Menschlichen. Die Beschlüsse der Kirchenversammlung zu *Chalcedon*, welche das Dogma von Christus abschloss, beruhen auf derselben Idee des *Glaubensgeheimnisses*, wie die nicenischen, indem sie in widersprechenden Formeln den Gedanken aufstellen, dass beide Naturen, jede für sich, ganz und vollkommen seyen, und doch nur Eine Persönlichkeit bilden.

Gleichzeitig entspann sich in der *lateinischen* Kirche der *pelagianische* Streit, in welchem der Charakter dieser Kirche sich dogmatisch darstellt. Seine geschichtliche Bedeutung liegt darin, dass sich der allgemeine Geist des Abendlandes vom afrikanischen befreien wollte. Es warf sich aber in den Streit noch ein dreifaches anderes Interesse hinein, das des Mönchthums, der griechischen Theologie, und endlich das der Philosophie. Die Härten der *augustinischen*, oder der nur schärfer gefassten altafrikanischen Kirchenlehre riefen unter den Kirchlichen selbst die Partei der *Semipelagianer* hervor. — Warum es von Seiten der Kirche im Abendland zu keiner Entschiedenheit kam, hat der Vf. nicht weiter untersucht. Dagegen statuirt er eine Secte der Prädestinatianer, und nimmt später auch das anonyme Buch „*praedestinatus*", herausgegeben von *Sirmond*, zu unserm Verwundern für ein Produkt des 6. Jahrhunderts an.

In der dritten Periode, der hierarchischen, sind die dogmengeschichtlichen Momente nur über einzelne Stellen eines weiten Zeitraums zerstreut. Der Geist der Kirche war ein *conservativer* und blos auf das Aeusserliche der Glaubenslehre gerichtet. Im Innern derselben bereitete sich jedoch Vieles für die künftige Zeit vor. Die Theologen sind daher auch meistens Sammler. Unter den Fortsetzungen früherer Streitigkeiten dauerte die *monophysitische* Anfangs nur als Beharren in den alexandrinischen Formeln, bis sich der Begriff der *Gott-Menschheit* in der Partei entwickelte, die dann als *Severianer* (Phartolatren) und *Julianisten* (Aphartolatren) auseinandertrat. Auf der andern Seite hatte der Monophysitismus auch wieder Einfluss auf eine veränderte Fassung der Trinitätslehre. Ein Ausgleichungs-Versuch in Ausdruck und Interesse der Parteien war der *Monotheletismus*. Die Kirche aber, einmal in der Unbestimmtheit der Formeln festgehalten, gewährte ihm nur ein kurzes Daseyn. Nach dem vorübergehenden Streit des Adoptianismus in Spanien, zu dessen genauerer Unterscheidung vom nestorianischen der Vf. wichtige Bemerkungen macht, wird der prädestinatianische (*Gottschalk*), und hierauf der erste *Abendmahlsstreit* vorgeführt, von welchem der Streit um den sinnlichen Wortverstand und um Begriff und Geist kirchlicher Formeln seinen Ausgang nahm; wesswegen jene Lehre von da an für das Abendland der *dogmatische Mittelpunct* blieb.

Dem Bilderstreit können wir kein dogmengeschichtliches Interesse zuerkennen; und der über den *Ausgang des h. Geistes* diente, wie der Vf. bemerkt, allerdings mehr dem kirchlichen Schisma als formelle Grundlage, als dass er eine dogmatische Bedeutung gewonnen hätte. Er zeigt nur, wie die Erhaltung des Lehrbegriffs in der griechischen Kirche bereits stabiler geworden war, als in der römischen.

Die vierte Periode lässt auf einmal wieder den Einfluss der Philosophie erkennen, die von der kirchlichen Macht Anfangs selbst aufgeboten wird, bald aber mehr oder weniger sich vom Dogma entfernt und sogar befreit. Die Geschichte der *Scholastik* theilt der Vf. in die *vorbereitende* Periode (bis Ende des 12ten Jahrhunderts), *drei Perioden* der eigentlichen Scholastik (13. u. 14. Jahrh.) und zwar erstens: Anwendung der Aristotelischen Methode mit Anschliessung an das Dogma (*Thomas*); zweitens: Herrschaft der Dialektik (*Duns*); drittens: Rückkehr zur Einfachheit der Methode und zur Anhänglichkeit an das Dogma (*Raimund*); und endlich in die Zeit der *Opposition* gegen Scholastik und Kirchenthum (15tes Jahrh.). Neben diesen Erscheinungen charakterisirt der Vf. aufs treffendste die erwachende Mystik, aus welcher dann die *Vorläufer der Reformation* hervorgehen. Ausser derselben findet er aber dieser Periode noch eigen das *Sectenwesen*, und zwar philosophische, volksthümliche, und reformatorische Secten. Es ist theils zu weitläuftig, die Schilderung derselben hier auszuheben, theils, soweit sie Bekanntes enthält, auch nicht nöthig.

Wenn der Vf. der fünften Periode die *Läuterung* des Lehrbegriffs durch Parteien zutheilt, so will er damit nicht sagen, dass die *Reformation* diese Parteien hervorgerufen; sie habe sie nur vorgefunden und veredelt, und durch dieselbe der Kirche eine andere Gestalt gegeben. Immerhin liege es aber in der Natur dieser Läuterung durch *Parteien*, dass sie eine unvollkommene gewesen sey. Wichtig ist, dass die Reformation nicht da auftrat, wo sie am meisten Vorboten gehabt hatte, sondern im Norden, wo der Widerspruch gegen die Kirche immer nur *innerlich* gewesen war; wodurch sie eben zur Sache des *Volkes* wurde, und sich mit frommem Gemüthe paarte. Die Trennung der schweizerischen und deutschen Refor-

Digitized by Google

mation betrachtet der Vf. als eine Nothwendigkeit der Entwickelung, obgleich die dogmatische Scheidung den höher strebenden Zeiten habe unterliegen müssen. In der Theologie der lutherischen Kirche unterscheidet der Vf. eine *dreifache* Richtung: eine, die aus früherer Opposition stammte (Antitrinitarier u. s. w.); eine andere, die sich zum Geist der Reformatoren bekannte, aber endlich in Mystik umschlug (Arndt — Böhme); und eine dritte, welche zu den Personen und dem Buchstaben ihrer Lehre sich gehalten hat (Dogmatismus). Gegen die letzte Richtung treten in Opposition: der Synkretismus, Pietismus und die Philosophie (Leibnitz — Wolf). Auf ähnliche Weise wird auch der dogmatische Progress in der reformirten, in der gallicanischen und englischen Kirche geschildert, und am Schlusse werden noch die *Gegensätze* der jetzt bestehenden Kirchen in ihren *formalen* und *materialen* Principien in Betracht gezogen. Dies bildet den Uebergang zu der

Sechsten Periode: Läuterung durch die *Wissenschaft*. Es ist klar, dass hier die philosophischen Systeme der neuesten Zeit durchaus in den Vordergrund treten müssen, deren Charakteristik den Haupttheil des letzten Abschnitts ausmacht. Als Vorbereitung dazu wird die *Lessing*'sche Bewegung gegen das kirchliche System geschildert. Wenn wir nun in jener Charakteristik der Systeme fast überall die Unparteilichkeit des Vfs vollkommen anerkennen, so können wir das Urtheil über *Lessing* keinesweges theilen. Der Vf. behauptet, er habe „*Feindseligkeiten* gegen die christliche Sache geübt", und „das Missfallen an *Personen* habe mitgewirkt, wenn er *Sachen* bekämpfte". Wenn dann der Vf. dieses durch Lessings Temperament und Lage entschuldigt, so erscheint zwar das Urtheil gemildert, aber es ist darum immer nicht ganz gerecht. Denn dieser edle Kämpfer hat Nichts gethan, was einer schonenden Beurtheilung oder Entschuldigung bedarf. Und wenn er mit gewissen Figuren unter seinen Gegnern manchmal Puppen spielte, wer will es dem heitern Mann verargen? Wer aber hat sich je mit bornirten Widersachern mehr undankbare Mühe gegeben, als Er? Und endlich ist die Frage leicht zu entscheiden, wer bei einem frivolen Zeitalter der christlichen Sache mehr geschadet habe, Diese oder Er. Soviel zur Ehre *Lessings*! Es hat uns leid gethan, noch zum Schluss dem Vf. in einem Urtheil widersprechen zu müssen; nichtsdestoweniger scheiden wir von ihm mit ungeschmälerter Hochachtung vor seiner Arbeit, und tragen kein Bedenken, sie die beste Dogmengeschichte zu nennen, die jetzt existirt.

Schnitzer.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Pauli ad Romanos epistola.* Recensuit et cum commentariis perpetuis edidit Dr. *Carol. Frid. August. Fritzsche*, in Academia Rostochiensi Prof. Theolog. ordinar. *Tom. II.* 1839. VIII u. 564 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

(S. d. Recens. von Tom. I. A. L. Z. 1836, Nr. 120 ff.)

Die Erklärungen des Römerbriefes haben sich in der neuesten Zeit weniger gehäuft, als kurz vor dem Erscheinen des *ersten* Theils vorstehenden Commentars; doch ist das Interesse an dem Briefe selbst, so wie an allen den Fragen, welche die Erklärung desselben näher oder ferner berühren, nicht etwa geringer geworden. Denn gesteigert ist ja das Interesse an den kirchlichen Fragen überhaupt, durch mancherlei Gutes und Böses der Zeit; aber je mehr das Interesse auf dem praktischen Gebiete der Kirche steigt, um so mehr tritt auch die Auslegung der heil. Schrift wieder ein in die ihr gebührende Achtung und Geltung. Wahres theologisch-kirchliches Interesse kann darum einen so gründlichen Commentar, wie der vorliegende unstreitig ist, nicht gleichgültig aufnehmen, selbst die vom Vf. abweichende theologische Ansicht nicht, weil die Gründlichkeit der Auslegung ja vorzugsweise zur Prüfung und Widerlegung auffordert. Indessen ist die Aufforderung zu dieser wirklich nicht so gross, als die zu jener, und vorläufig zum Verständniss der Auslegung, weil der Vf. ganz auf dem grammatisch-historischen Standpunkte bleibt, und, so wie er selbst von keiner dogmatischen einseitigen Ansicht zum Schaden seiner Exegese befangen ist, so auch umgekehrt keinem hinderlich ist, das Resultat seiner Auslegung, sowohl in den einzelnen Stellen, als des ganzen Briefes, entweder zu, oder nach einem bestimmten Systeme aufzufassen und zu ordnen. Man kann sagen, er hat die Vorarbeit für jeden gemacht, was ja die wahre Exegese soll: wem die Vorarbeit nicht recht ist, mag, soviel angeht, ändern: das Verdienst, wie der Stolz der wahren grammatisch-historischen Exegese wird immer das seyn, dass sie aus dem gegebenen Stoffe eine gewisse Vorarbeit liefert, die ihr Recht behauptet gegen alle subjective Willkühr.

Rec. findet keinen Grund, bei diesem *zweiten* Theile des Commentars, in welchem die Capitel VII bis XI erklärt werden, etwas von dem zurückzunehmen, was in der Recension des *ersten* Theiles über denselben gesagt ist. Aber eben darum darf Rec. auch den Leser bitten, die zusammenhängende Charakterisirung der Auslegung, wie sie in diesem Commentare gegeben wird, dort nachzusehen, und will

Digitized by Google

jetzt mehr dahin streben, die Leistung im Einzelnen darzustellen und zu prüfen, hoffend, dass so zugleich, auch für die Leser, welche die Anzeige und Beurtheilung des *ersten* Theiles nicht zur Hand haben, sich vielleicht ein bestimmtes Urtheil über die Exegese des Vfs. im Ganzen und ihr Verhältniss theils zu den theologischen Richtungen der Zeit überhaupt, theils zu den Auslegungen des N. T. insbesondere ergebe. Nur Eines glaubt Rec. hier gleich im voraus, in Beziehung auf die Recension des ersten Theiles, bemerken zu müssen, dass der Vf. in diesem zweiten Theile sich weit mehr mit Erörterung des dogmatischen Inhaltes des Briefes beschäftigt, und der Erörterung und gegenseitigen Beziehung des Dogmatischen weit mehr Aufmerksamkeit und Raum gewidmet hat, als nach der Recension des ersten Theiles dort geschehen ist; wenn er auch den Wunsch, der in der Rec. des ersten Theiles ausgesprochen ist, nicht erfüllt hat, eigene biblisch-dogmatische Excurse beizufügen.

Die äussere Anordnung des Werkes ist dieselbe geblieben, wie in dem ersten Theile. Nach einer Inhaltsangabe jedes einzelnen Capitels folgt der griechische Text, wie ihn der Vf. nach seinem eigenen kritischen Urtheile gestalten zu müssen glaubt, und dann die Auslegung selbst. Unter dem Texte der Erklärung finden sich häufig Excurse, meistens grammatisch-philologischer Art, doch hat der Vf. auch längere Noten der historischen Hinsicht auf andere Ausleger und Auslegungen, theils mehr referirend, theils beurtheilend gewidmet.

Gemäss dem Hauptcharakter seiner Auslegung, die auf der genauesten Kenntniss der Sprache und ihrer Feststellung nach der einzelnen Form, wie der Syntax, und namentlich dem Gebrauche ruht, — denn bei aller rationellen Sprachforschung ist der Vf. sich der goldnen Regel *usus est tyrannus* recht wohl bewusst (m. vgl. p. 241 zu IX, 1) — ist eine Eigenthümlichkeit und zwar ein Verdienst dieses Commentars, dass zuerst manche bessere philologische Erklärung des einzelnen Ausdrucks sich findet, die aber, wie es nicht anders seyn kann, zugleich dem Sinne nützt. Rec. rechnet dahin die Erklärung des Vfs. p. 8 von den Worten *κατήργηται ἀπὸ τοῦ νόμου τοῦ ἀνδρὸς* VII, 2, *lex ad maritum pertinens, de eo lata*, was der Vf. mit vielen Beispielen erhärtet, nicht mit *Beza* u. a. f. *lex, quam vir dat* nimmt, aber auch nicht mit *Morus, Rückert, de Wette* u. a. für *lex, quae mulierem marito devincit*; — ebd. über *χρηματίσει*, VII, 3, besonders den Gebrauch des Futuri; — p. 15 über *καρποφορεῖν* VII, 4. 5, besonders, dass *καρποφορεῖσθαι* Col. I, 6 (s. *Wahl* und *Bretschneider*) nicht das Medium sey, *fructus fero quod ad me attinet*, *seinerseits* Früchte tragen, sondern das Passivum *fructibus augeri*, mit Früchten gesegnet werden u. s. w. — die gewiss sehr verdienstliche Erörterung p. 17. 18 über *ἐνηργεῖτο* VII, 5, besonders den Unterschied von *ἐνεργεῖν* und *ἐνεργεῖσθαι* bei Paulus, wo die Patres so sehr gefehlt, aber auch neuere, und nun vom Vf. das N. T. Idiom klar hingestellt wird. — p. 20 zu VII, 6 über die richtige Anknüpfung des *ἐν ᾧ* gegen *Rückert, Reiche, de Wette.* — p. 31, zu *ὁ νόμος ἁμαρτία*, VII, 7, wo der Vf. zwar die gewöhnliche Erklärung: *num lex mos. peccati causa est?* als grammatisch vollkommen möglich erhärtet, die grammatische Figur *metonymia rei pro rei causâ* mit Hinsicht auf die Erklärung von *Harless* zu Eph. 2, 14 in Schutz nimmt, aber doch aus anderen Gründen die Erklärung: *num lex Mos. peccatrix est?* vorzieht. Auch die Bemerkung über die Verschiedenheit von Mich. I, 5, *„quod certatim h. l. afferunt"*, findet Rec. ganz richtig, wie ihn überhaupt die ganze gelehrte und doch concise und lichtvolle Erklärung des Vfs. zu dieser Stelle sehr angesprochen hat; p. 33 über die Partikel *ἄν* zu VII, 7, warum sie fehle, wie über ihren Gebrauch im N. T. überhaupt. — p. 38 über *ἔζων* VII, 9; p. 82. 83 über die Redeweise *ὁ ἐν Χριστῷ* zu VIII, 1, eine glänzende Erörterung, deren Schluss: *„quidquid Christiani vel faciant vel patiantur, id eos ἐν Χριστῷ tamquam in suo domicilio vel facere vel perpeti"* etc.; p. 88—90 über den Sinn und Unterschied des *νόμος τοῦ πνεύματος τῆς ζωῆς* und des *νόμος τῆς ἁμαρτίας καὶ τοῦ θανάτου* VIII, 2; interessant ist die Parallele von dem *ἄρτος τῆς ζωῆς* Joh. 6, 35; p. 110 und 111 über *γάρ* VIII, 6, besonders die treffliche Note 111; p. 115 die Betrachtung über *εἴπερ*, VIII, 9; p. 119, über *τὸ μὲν σῶμα νεκρὸν δι' ἁμαρτίαν* VIII, 10; p. 151 ff. über die *κτίσις*, so wie die ganze Stelle VIII, 19—23; besonders sind auch die beurtheilenden Relationen über die Vorstellungen der Rabbinen p. 152, so wie die verschiedenen nicht zu billigenden Erklärungen der Ausleger p. 158 genau und verdienstlich; p. 173 ff. über *τὴν ἀπαρχὴν τοῦ πνεύματος* VIII, 23, wo das auf strengen Gesetzen der Sprache ruhende Resultat des Vfs. so sehr von den meisten neueren Auslegern abweicht, dass es p. 176 heisst: *„Intolerabilis est Reichii, d. W., Meyeri al. opinio, τοῦ πνεύματος esse genitivum partitivum* etc."; p. 489 über die *ἀπαρχή* und *ῥίζα* XI, 16, und so an vielen Stellen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

April 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Pauli ad Romanos epistola.* Recensuit et cum commentariis perpetuis edidit Dr. *Carol. Frid. August. Fritzsche* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 32.*)

Mit dem Gesagten übereinstimmend ist die Sorgfalt, mit welcher der Vf. die verbundne äussere Redeform, welche man die grammatische Figur nennt, beachtet, und namentlich Irrthümliches darüber berichtigt. Rec. verweist z. B. auf p. 31, zu VII, 7, über die Redefigur *metonymia rei pro rei causâ*; p. 93, dass VIII, 3 kein anacoluthon sey, wie es nach Erasmus, Luther, Koppe auch Winer noch annimmt; p. 24, über die *ἰδίωσις*, u. s. w.

Zu der bisher berührten, in ihrer Tüchtigkeit und Verdienstlichkeit bereits allgemein anerkannten grammatischen Seite der Auslegung des Vf.'s gehören dann auch die vielen, schon oben angedeuteten Excurse, welche, wie sie das Verständniss der einzelnen Stellen und Wörter, um die es sich handelt, fördern, Beiträge von bleibendem Werthe zur Grammatik und Lexicographie des N. T. liefern. Rec. verweis't z. B. auf p. 369 ff. über *εὐδοκία* zu X, 1; f. p. 420 ff. über den Gebrauch von *πρῶτος* für *πρότερος*, und *πρῶτον* für *πρότερον* zu X, 19; f. p. 469 ff. über *τὸ πλήρωμα* XI, 12, eine sprachlich glänzend gelehrte Erörterung, und p. 558, über *νύσσω*, *νύξις*, *νυγμός*, *νύγμα*, *κατανύσσω* und *κατάνυξις*, zur Erklärung der so schweren und wichtigen Worte XI, 8: *„Ἔδωκεν αὐτοῖς ὁ θεὸς πνεῦμα κατανύξεως*, ein Excurs, über welchen das eben Gesagte vielleicht in noch höherem Grade gelten muss.

Aber über der Spracherklärung vergisst der Vf. nicht etwa die Sacherklärung, vielmehr behandelt er die sogenannten Realia mit derselben Genauigkeit und Gründlichkeit, wie dies wohl, um nur ein Beispiel zu nennen, hinreichend seine Bemerkungen p. 496 u. 497 zu XI, 17, über *ἡ ἀγριέλαιος*, *ἡ ἀγριελαία* und *ἡ ἐλαία*, d. h. deren reale Bedeutung und Unterschied in der Botanik zeigen. Der Vf. hat nicht nur die neueren Gelehrten, die ex professo diese Fragen behandelt haben und am besten kennen mussten, benutzt und angeführt, sondern er geht wiederum zu den ersten Quellen zurück, auf welche alle nachfolgenden Bestimmungen Rücksicht nehmen mussten. Natürlich stellt dann der Vf. von dem genau nach den Verhältnissen in der Natur aufgestellten Unterschiede die Anwendung des Gleichnisses scharf hin.

Dass nun bei solcher gründlichen Behandlung der jedesmaligen Frage gewiss viele Berichtigungen der Erklärung älterer, wie der neueren und neuesten Ausleger und zwar nicht nur in den bisher angedeuteten Beziehungen, sondern nach genauer und gründlicher Exegese, nach allen Seiten, überhaupt von dem Vf. gegeben werden, wird der Leser wohl von selbst erwarten. Wir deuten nur einige an. So gleich p. 5 zu VII, 1, wer unter den *ἀδελφοί* zu verstehen, so ebendas. die Bemerkung gegen Rückert zu VII, 1 über die falsche Ergänzung bei den Worten: *ὅτι ὁ νόμος κυριεύει τοῦ ἀνθρώπου, ἐφ' ὅσον χρόνον ζῇ*; das Gesetz hat *„nur"* so lange Gewalt etc. — f. p. 7 über die wahre Ergänzung des Subjects zu *ἐφ' ὅσον χρόνον ζῇ*, nämlich *ὁ ἄνθρωπος*, VII, 1. — Gegen Rückert, Reiche, De Wette p. 8 über die Gleichheit der Formel *γυνὴ ὕπανδρος* VII, 2 mit אִשָּׁה תַּחַת אִישָׁהּ, Num. 5, 29, ein bemerkenswerther Beweis, wie genau der Vf. bei der Prüfung der angeführten Analogien zu Werke gegangen ist; p. 12 u. 13 *über die Folgerichtigkeit der Argumentation des Apostels* VII, 4, *besonders gegen Rückert*, der freilich die Fragen oft zu leicht nimmt, und gleich fertig ist, dem Apostel Mangel an richtiger Folgerung aufzubürden, z. B. p. 28 u. 29, zu VII, 14; p. 45 ebenfalls zu VII, 14 über die Worte *ὁ νόμος πνευματικός*; p. 147,—148, wo Rückert die Begriffe *τοῦ νῦν καιροῦ* VIII, 18 u. *τοῦ αἰῶνος τούτου* I. Cor. 2, 6 verwechselt. — So hat der Vf. auch sehr oft gewiss Recht gegen De Wette (m.

Digitized by Google

vgl. z. B. p. 136 zu VIII, 15) und gegen Usteri (z. B. p. 137 über πνεῦμα υἱοθεσίας VIII, 15). Noch vgl. m. über die Berichtigungen des Vf. gegen de Wette (aber nur als einzelne Beispiele, denn der Vf. nimmt fast durchweg Rücksicht auf ihn) p. 491 u. 393 zu XI, 16, wo der Vf. dieser Hinsicht eigne Excurse gewidmet hat. Aber in gleicher Weise beachtet und berichtigt er auch andere neueste Ausleger; m. s. gegen *Meyer* p. 169 zu VIII, 23; p. 238 gegen *Baur's* Ansicht (Tübing. Zeitschr. für Theologie 1836, H. III, S. 59 — 178) über das Capitel IX — XI und deren Verhältniss zum ganzen Briefe, so wie den Zweck des ganzen Briefes, und p. 266 gegen die in Tholuck's literarischem Anzeiger 1837 Nr. 4 sq. u. 17 durchgeführte Ansicht über die Frage: ob und in welchen Stellen Christus von Paulus θεός genannt werde, u. s. w.

Nach der Klarheit und Gründlichkeit seiner grammatisch-historischen Auslegung ist es natürlich, dass der Vf. manche, vermeintlich tiefe, Erklärungen *neuerer* phantastischer Ausleger als irrig und unbegründet darstellt. Rec. macht nur auf folgende Stellen aufmerksam: p. 13 zu VII, 4; p. 14 über die *Allegorie* welche viel Ausleger VII, 2 — 5 gefunden haben; p. 64 zu VII, 22; f. p. 70 gegen die wunderliche (von vielen unstreitig für *sehr tief* gehaltene) Erklärung von *Olshausen* über die Klage des Apostels VII, 24: *Ταλαίπωρος ἐγὼ κ. τ. λ.* Weil diese Stelle ganz schlagend den Aberwitz der s. g. *tiefen* Exegese zeigt, mag die Bemerkung des Vfs. hier folgen: „*Olshausenus* Paulum vocem ταλαίπωρος studiose delegisse observat, quippe quâ ex τλάω, sustinere, et ὁ πῶρος *saxum* (!) haud dubie compositâ apte subindicasset, *quantâ mole* homo Peccatui emancipatus premeretur! Nempe grammatici quum alia de vocis ταλαίπωρος origine commenti sunt (v. Etym. M. 162, 42 sq.), tum ταλαίπωρον παρὰ τὸ τλῆναι τὸν πῶρον (i. e. τὸ πένθος, v. Hesych. s. v. Πωρεῖν et Hemsterh. ad Aristoph. Plut. v. 33.) dictum putarunt. *Jam Olshausenus e luctu porum lapidem fecit, tum magico artificio e poro lapide ponderosum saxum!*" Aehnlich ist der Fall p. 103 zu VIII, 4, u. s. w.

Einen grossen Vorzug des Commentars setzt Rec. ferner in die überall sichtbare genaue und gründliche Vergleichung der Theologie und Aussprüche der Rabbinen, wie des A. T. überhaupt. M. s. p. 5 zu VII, 1; p. 8, bes. p. 64; p. 152, 269, 291, dazu für andere Theile des Orients p. 313, 334 u. s. w., bes. p. 347 ff. In der That verdient die umfassende und auf so verschiedenen Gebieten dennoch so gründliche Gelehrsamkeit des Vf.s, wie der unsägliche Fleiss, der in diesem Commentare dem Leser entgegentritt, die höchste Anerkennung!

Wie in den genannten Beziehungen, bewährt sich auch die Kenntniss und Gründlichkeit des Vf.s in der Hinsicht auf die Erklärungen der Patres. Nicht nur dass sie fast immer passend benutzt sind, man sieht, oder vielmehr der Vf. beweis't, dass er den Patres selbst ein genaueres Studium gewidmet, und *namentlich ihre eigenen Erklärungen*, nicht blos die Citate anderer, angesehen hat. Rec. will unten einige merkwürdige Beispiele darüber beibringen, wo der Vf. die Anführungen Anderer berichtigt; hier verweist Rec. nur auf p. 18, über Tertullian und Chrysostomus zu VII, 6., f. p. 26 die Ansicht der Patres in ihrer Reihenfolge über den Zusammenhang der ganzen Paulinischen Erörterung, besonders Augustin's über die Frage, von welchen Menschen der Apostel rede, ob von den Wiedergebornen, oder nicht, mit Rücksicht auf die historische Entwickelung der Ansicht des Kirchenvaters selbst. Aber der Vf. ist nun nicht bloss bei den Patribus stehen geblieben, sondern er giebt in dieser Stelle p. 26 ff., zu VII, 7 — 17 wie öfter, eine förmliche Geschichte der Erklärung der Stelle, mit Rücksicht auf die Entwickelung der dogmatischen Ansicht in der Kirche. Rec. hält dies, da man sich bei dem Vf. auf die Anführung der historischen Data, also auch auf die Relation über die andern Erklärungen verlassen kann, für einen grossen Vorzug dieses Commentars vor vielen andern. M. vgl. p. 96, zu ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας VIII, 3; ebenso p. 102 über τὸ δικαίωμα τοῦ νόμου VIII, 4, und p. 262 die genauen historischen Angaben der Ansichten der Väter über das rechte Verständniss der Stelle IX, 5; u. s. w.

Immer demselben Charakter dieses Commentars, wie er nun wohl schon aus unseren einzelnen Bemerkungen sich dem Leser darstellt, gemäss, offenbart sich auch überall die genaueste Kenntniss der Leistungen anderer neuerer Gelehrten, theils auf dem exegetischen Gebiete des A. wie des N. T., theils der Grammatik und Sprachforschung überhaupt. M. vgl. p. 10 zu VII, 4 über Hitzig zu Jesaias 54, 6; p. 550, ad. Jes. 65, 2; p. 31 über Harless zu Ephes. II, 14, und die genaue Erörterung über Micha I, 5, p. 32 u. s. w. Ueber die glänzende Gelehrsamkeit und Belesenheit des Vfs. auf dem classisch-grammatischen Gebiete braucht nichts weiter bemerkt zu werden: sie

Digitized by Google

ist ja anerkannt genug, und fast auf jeder Seite der Erklärung bezeugt. Rec. hat mit Freude gesehen, dass der Vf. die Sprachforschungen von *Kühner* hochschätzt und öfter anführt; sie verdienen diese Beachtung.

So hat der Vf. auch unstreitig durch die fleissige und genaue Berücksichtigung der neueren über einzelne Stellen des so schweren Briefes theils besonders gedruckten Dissertationen, theils in Journalen erschienenen Abhandlungen den Werth und das Verdienst seiner Arbeit erhöht. Bekanntlich hat der Commentar von *Reiche* wirklich dadurch ein bestimmtes Interesse, dass in ihm die Monographien über einzelne Stellen mit einer sonst nirgends sichtbaren Vollständigkeit und Genauigkeit zusammengestellt, und mehr oder weniger benutzt sind, wozu ihm die, wie er in der Vorrede zum Isten Theil sagt, auch an exegetischen Dissertationen einzig reiche Göttingische Bibliothek treffliche Gelegenheit gab. Aber wenn wir damit auch den Werth der Arbeit *Reiche's* in dieser Beziehung nicht herabsetzen wollen, welche (m. s. z. B. *Reiche's* Erklär. II, gleich S. 1) durch die Anführung der alten Disputationen, namentlich der Vorkämpfer bestimmter dogmatischer Richtungen und Gegensätze, ein historisch-dogmatisches Moment für die Exegese enthält, und wenn *Reiche* auch ganz richtig behauptet, „dass aus den alten Disputationen über einzelne Stellen Vieles, besonders aber Genauigkeit und Methode zu lernen sey", so ist doch das Resultat der Exegese in den alten Disputationen jedes Mal durch das Kirchendogma oder die bestimmte Parteiabweichung davon gegeben, und dürfte kaum auf die jetzigen Zustände, schon grammatisch, passen, wie viel weniger bedeutend darein eingreifen. Ein lebendigeres Moment hat die Hinsicht, Prüfung und Beurtheilung, welche der Vf. den neueren Dissertationen gewidmet hat. Rec. nennt nur einige: p. 31, *Winzer* Progr. Lips. 1832. über VII, 17—12; ebenf. *Winzer*, Progr. Lips. 1828 über VIII, 1—4; p. 136, *Grimm* de v. vocabuli κτίσις Rom. 8, 19 sq. Lips. 1812; *Schulthess*, d. evangel. Belehrung üb. die Erneuerung der Natur, Zürch 1833, ebd.; vgl. die zahlreichen Abhandlungen über die κτίσις, p. 158; f. p. 173 *Keil* opusc. über VIII, 23; p. 192 *Gadolin* über VIII, 28—30, Helsingf. 1824; p. 234 die Zusammenstellung der Abhandll. üb. IX, 1—5 v. Winzer, Beck, Steudel, Baur; p. 415 van Hengel Annotatio in loca nonnulla N. T. Amstelod. 1824, u. s. w.

Für die Gründlichkeit des Strebens des Vf.'s, wie wohl auch für das Verdienstliche seiner Arbeit überhaupt muss noch das hervorgehoben werden, dass er auch die Gründe für die falsche Ansicht, die er dann selbst durch andere wichtigere Gründe widerlegt, meistens sehr genau entwickelt, und selbst mehr als sonst zu geschehen pflegt, zur Anschauung bringt. Freilich wird gerade dadurch die Erklärung sehr ausführlich, aber sie wird, dadurch auch gründlich, und so erst allerdings der Leser in den Stand gesetzt, über das Wesen und die Berechtigung der falschen Erklärung zu urtheilen. M. vgl. p. 6 zu VII, 1, die Beispiele, dass allerdings ζῇ vom Gesetze gesagt seyn könnte; p. 8, die Beleuchtung der Stelle Num. 5, 29; p. 31, zu VII, 7, wo der Vf. zuerst das gute Recht der gegnerischen Ansicht selbst darstellt, dann aber doch eine andere Erklärung erhärtet; p. 81 über die Bedeutung von κατάκριμα VIII, 1; p. 93 über ἐν ᾧ VIII, 3; p. 153, die genaue Anführung und Beurtheilung der Ansichten der Rabbinen, wie des Philo über die Veränderung und Erneuerung der Welt, zu VIII, 19; p. 178, über τὴν ἀπολύτρωσιν τοῦ σώματος; p. 193, zu VIII, 28 u. s. w.

Durch solche Gründlichkeit in so gewissenhafter Beleuchtung und Abwägung auch der gegnerischen Argumente, so wie durch das stete *gewissenhafte Zurückgehen auf die letzten Quellen und deren Autopsie* ist es dann dem Vf. möglich, *viele Anführungen und Citate anderer, auch der geachtetsten Ausleger und Theologen zu berichtigen*, welche öfter als gültige Argumente bona fide von einem Commentar in den andern gewandert sind. Es lässt sich leicht in einer Vorrede sagen, wie geschehen ist, dass man „*stillschweigend manche irrige Angaben verbessert*" — im Interesse wahrer genauer Wissenschaft liegt es, den Irrthum recht genau hinzustellen, damit er nicht weiter fortgetragen werde. In vorliegendem Commentar dürfte auch der Missgünstige dem Vf. dieses Verdienst nicht abzusprechen wagen. Rec. hebt folgende Fälle heraus: p. 18 über die Lesart ἀποθανόντος, welche Beza, auf die Auctorität des Chrysost. in den Text gebracht, während der Vf. beweist, dass Chrysostom. gar nicht so gelesen habe; p. 64, dass Elsner „et qui eum secuti sunt" zu VII, 22 Rabbinen nicht nur mit Unrecht, sondern unrichtig citiren; p. 120, dass und wie Carpzov zu VIII, 10—11 eine Stelle des Philo ganz falsch citire, und dass Koppe, Tholuck u. a. dies bona fide nachgeschrieben; p. 142 zu VIII, 16, dass letztrer der Platonischen Stelle bei Origen. c. Celsum 6, 3, ed. de la Rue I. 630 sq. *nicht richtig* und *nicht passend* citire; ein glänzendes Beispiel ist f. p. 262 zu IX, 5, über die Bezie-

Digitized by Google

hung der Doxologie. *Wetstein* hat ohne Beachtung des Unterschiedes, welchen die PP. zwischen ὁ ἐπὶ πάντων θεός und ἐπὶ πάντων θεός machen (jenes nur von Gott, das letztere von Christus aussagend), daraus, dass sie Christum nicht τὸν ἐπὶ πάντων θεὸν nennen mochten, fälschlich geschlossen, dass Ignat., Orig., Athan., Basil., Chrysost., Theod. u. a. die Doxologie auf Gott selbst bezogen hätten, und viele, auch neuere, *haben dies* Wetstein *nachgeschrieben*. Dagegen vgl. m. nun die dogmenhistorisch so gründliche Erörterung des Vf.'s über die Beziehung der Doxologie. Eine andere Stelle trifft dagegen wieder Reiche selbst, p. 496, zu XI, 17. 18: „Vir doctus Dioscoridis loca, a Wetstenio allata, *quum ipse non evolvisset*, male interpretatus est; vgl. noch Anderes a. a. O. Dahin gehören auch die öfteren Bemerkungen über Griesbach, dass er falsch referirt: m. vgl. p. 183 zu VIII, 26. 27, p. 334 zu IX, 22, und p. 505 zu XI, 21. Wie wichtig, dass *ein Griesbach* die Autoritäten für die Kritik nicht richtig angegeben, m. s. p. 334!

Nach dem, was nun theils sich aus den früheren Bemerkungen über die Genauigkeit und Gründlichkeit der Exegese des Vf.'s schliessen lässt, theils durch solche bestimmte Fälle, wie wir eben einige angeführt, sicher scheint, ist für die *Geschichte der Erklärung* der einzelnen Stellen, und somit mehr oder weniger des ganzen Briefes, wohl ein bedeutendes Moment in diesem Commentare niedergelegt: man kann sich auf die Relation über die verschiedenen Erklärungen, sowohl ihrem wahren Sinne nach, als die Vertreter derselben verlassen.

Ueber die *Kritik des Textes* ergiebt sich wohl auch nach allem bisher Bemerkten das Urtheil von selbst. Es ist dafür vorerst die genaueste Kenntniss und Zusammenstellung alles in Bezug auf den Text der einzelnen Stellen historisch Ueberlieferten ganz unerlässlich: schwerlich aber dürfte darin dieser Commentar von irgend einer kritischen Ausgabe oder einem anderen Commentar übertroffen werden. M. s. z. B. p. 125 ff. zu διὰ τοῦ ἐνοικοῦντος αὐτοῦ πνεύματος VIII, 11, p. 228 zu VIII, 38, XI, 6. 24 u. s. w. Nach den inneren Gründen wird vielleicht nie eine Gleichförmigkeit des Urtheils erreicht werden; Rec. hofft es nicht einmal von den argumentis externis. Nach dem Geiste und der Wissenschaftlichkeit des Vf.'s überhaupt verdient gewiss seiner Entscheidung jedes Mal die grösste Beachtung, und weil hier gar kein dogmatisches Moment weiter in Frage kommt, so dürfte die Kritik grade der Punkt seyn, in welchem alle Parteien der grossen historischen Genauigkeit und Gründlichkeit des Vf.'s das verdiente Recht widerfahren lassen werden. Auf Lachmann ist stets Rücksicht genommen; obwohl der Vf. vielfältig von ihm abweicht.

Rec. hat bisher viel Gutes über das, wie er nicht anders urtheilen kann, ausgezeichnete Werk ausgesprochen: er hat dabei die jedesmalige Beziehung des Urtheils scharf angegeben, und sorgsam die Beispiele dazu ausgewählt. Er fürchtet nicht, dass der Kundige, der die einzelnen Beziehungen zu unterscheiden weiss, die betreffenden Fragen selbst genauer kennt und die Leistung des Vf.'s genauer ansieht, ihn einer *eiteln Lobrednerei* bezüchtigen werde. Aber nun sey es Rec. auch erlaubt, was nach der Gegenseite in der Rec. des I. Theils dieses Commentars ausgesprochen ist, für die fernere Beurtheilung *vorliegenden zweiten Theils* zu wiederholen.

Dass nun auch allerdings viele Stellen sind, in denen Rec. über die Fassung des Einzelnen, wie des Gedankens dem Vf. nicht beistimmen kann, darf Rec. wohl aussprechen, ohne fürchten zu müssen, dass er die hohe Achtung, die er vor der gründlichen Exegese des Vf.'s hegt und bereits genug bezeugt hat, verletze, oder auch mit dem gefällten Urtheile selbst in Widerspruch gerathe. Nur Ignoranz, oder auch Arroganz wird verkennen, dass es in solchen wissenschaftlichen Untersuchungen Punkte und Fälle giebt, in denen nach keiner Seite entscheidende Gründe vorgebracht werden können, oder es wenigstens bis jetzt sind, und darum die Entscheidung mehr oder weniger subjectiv ist. Rec. will darum zuerst einige Fälle bezeichnen, in welchen er in allgemeinerer exegetischer Hinsicht das Resultat des Vf.'s nicht billigt, dann besonders solche dogmatische Stellen angeben, wo die Erklärung des Vf.'s ihm nicht genügt, schliesslich dagegen, in Beziehung auf die Rec. des *ersten* Theils darzuthun versuchen, dass und wie der Vf. in diesem *zweiten* Theile den dogmatischen Erörterungen mehr Raum gegeben habe.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Reimer: *Die innere Geschichte des römischen Rechts.* Nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Fr. Wilh. von Tigerström*, Professor der Rechte zu Greifswald. 1838. 8. (3 Rthlr. 4 gGr.)

Herr v. *T.*, ein bekannter, sehr fleissiger civilistischer Schriftsteller, hat nach einer Pause wieder „die göttliche Schöpferkraft des Federkiels" versucht, und liefert uns „die innere Geschichte des Römischen Rechts nach den Quellen bearbeitet." Wie ältere Juristen die historia iuris und die antiquitates iuris gesondert behandelten, ist auch hier nur die innere Geschichte des R. R. gegeben, und diese Trennung ist um so weniger zu tadeln, da die sogenannte äussere Rechtsgeschichte eigentlich keine Geschichte des Rechts ist und durch gesonderte Behandlung weit mehr gewinnen muss, als durch Nebenstellung und Verbindung mit der inneren Geschichte, bei der sie gewöhnlich zu kurz und oberflächlich absolvirt wird. Der Zusatz auf dem Titel „aus den Quellen bearbeitet" erscheint auf den ersten Blick nicht nur überflüssig, sondern seltsam. Soll dadurch angedeutet werden, dass andere Rechtshistoriker nicht aus den Quellen schöpfen, dass es auch eine nicht auf den Quellen basirte Rechtsgeschichte geben könne? Hr. v. *T.* wollte wohl nur dadurch anzeigen, dass er einen sehr selbstständigen Weg eingeschlagen und weniger die Literatur als die Quellen zu Rathe gezogen, also ein neues Gebäude aufführe auf festem altem Grunde. Wir wissen aus andern Arbeiten des Verfassers, dass er immer seinen eignen Weg einschlägt, und dass er bei dieser Neigung dann sich sehr häufig dem opponirt, was der orbis literarius als wissenschaftliche Errungenschaft zu betrachten gewohnt ist. Das Quellenstudium des Vfs., also das Erste was man von einem Historiker verlangt, geht sehr deutlich besonders aus den Anmerkungen hervor; er hat aus grossen Collectaneen herausgearbeitet und es ist nicht selten möglich, sich dieses Arbeiten zu vergegenwärtigen und zu sehen, wie er die Haufen der Citate seiner Adversaria aufgelöst oder aufzulösen sich bemüht hat, denn nicht selten findet sich in einer Anmerkung ein Citat, dem wohl ursprünglich ein anderer Platz und ein anderer Zusammenhang bestimmt war. Es ist überhaupt leicht zu beweisen, dass v. *T.* in seinen Citaten sehr ungenau und unzuverlässig ist. Häufig finden sich Citate nach der alten Mode, wie Cic. pr. Coel. ohne Capitelangabe S. 193 Anm. 14, Varro de L. L. V. S. 153 Anm. 4, S. 154 Anm. 8, Plin. II. N. S. 121 Anm. 5, Cic. Phil. I. S. 234, Cic. de nat. deor. S. 75 Anm. 14. Suet. Claud. S. 552 Anm. 5. In der Anm. 5 auf S. 175 sind unter 6 Citaten 3 von dieser Art. Sodann Cic. pr. Rosc. 20 statt pro Rosc. Amer. 20 und sehr oft Cic. pr. Rabir. ohne Angabe, ob die oratio pro Rabirio perd. reo oder pro Rabir. posth. gemeint ist. Nicht seltener sind unrichtige Citate. Gleich das erste Citat des Buches l. 3. D. de leg. Rhod. ist eins aus dieser Zahl, ferner Cic. pr. Arch. poet. 7. S. 271 Anm. 14, Gell. N. A. I, 18. S. 413, Gell. N. A. II, 23. S. 431 u. a. Oft dienen die Citate gar nicht zum Beweise des im Text Gesagten. Zu einem merkwürdigen Satze auf S. 48: „Endlich ist auch wohl das ursprüngliche Ergreifen des Diebes, welches mit Geschrei geschehen sollte, wohl nur eine volksthümliche Solemnität" wird als erste Stelle citirt Cic. pr. Mil. 3, wo vom Ergreifen des Diebes mit Geschrei gar nicht die Rede ist. Als eine Probe, wie der Vf. citirt, kann besonders Anm. 6 auf S. 121 dienen. Im Text heisst es: „*Eidlich* dazu verpflichtet musste der Prätor *nach bester Einsicht* die Wahl der Richter treffen." Dazu wird citirt Cic. pr. Cluent. 43. Mil. 38. Ascon. Paed. zu Cic. in Verr. III. Gell. in noct. Att. XIV, 3. Man erwartet hier Stellen wie

Digitized by Google

lex Servil. repet. ed. Klenze S. 25. Dagegen bedeutet pr. Mil. 38 hier nichts, es heisst daselbst nur, dass Pompejus bei der Auswahl der Richter für diesen Fall die besten ausgewählt; besser passt pro Cluent. 43, dagegen handelt Gell. XIV, 3. von der Rivalität Xenophons und Platons; die Anführung des Asconius ist wieder ungenau. Manches von dem Gerügten wird der, welcher sich Collectaneen für künftige Arbeiten anzulegen gewohnt ist, nach seiner Entstehung verfolgen können; es ist oft schwer, nach längerer Zeit den gordischen Knoten der eignen Sammlungen aufzulösen und die Combinationen beim ersten Zusammenstellen von Citaten später wieder zu fassen, für Andere ist dies gar unmöglich. Daher ist es denn auch Unrecht von einem Schriftsteller, den Lesern dergleichen zu bieten. Uebequem ist es auch, dass *v. T.* Dionys. Hal. ohne Capitelangabe bloss nach der Seitenzahl der Sylburgschen Ausgabe citirt u. dgl.; sehr auffallend ist das mehrere Male wiederholte Cic. pr. *Frontejo* statt pr. Fontejo (S. 193. 230. 231).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Pauli ad Romanos epistola.* Recensuit et cum commentariis perpetuis edidit Dr. *Carol. Frid. August. Fritzsche* etc.

(*Beschluss von Nr.* 33.)

Ueber den ganzen so wichtigen Abschnitt VII, 7. — VIII, 17 dürfte der Vf. zuerst das natürliche Verhältniss der kleineren Gedankenmassen, oder den Zusammenhang und die Beziehung der einzelnen Abschnitte aufeinander nicht richtig fassen. Er nimmt an (vgl. p. 23) locum 7, 7—8, 17 — commentarios complecti, quibus ante dicta 7, 5. 6. tum illustrentur, tum corroborentur, oder (p. 25) Jam quod P. illam pestem Deum — ab hominibus depulisse pie fatetur, — nullam damnationem — metuendam —, Christi discipulos — tam praeclaro magistro usos divinae legis praeceptis satisfacere exponit 8, 2 sq., *manifesta est explicatio loci* 7, 6. Der Vf. macht den Uebergang von VII, 6 zu VII, 7, wie Rec. aus dem Argumento ersieht, so: Non eo, quod *appetitus peccata gignentes valente lege mos. vigere solere* dixi (v. 5), legem. mos. *peccatricem* esse declaravi cet. Aber, selbst wenn man zugeben will, dass die Erörterung über das nicht Verderbliche des Gesetzes an sich (VII, 7 ff.) durch V. 5 in obiger Weise hervorgerufen sey, so haben doch die nachherigen Abschnitte eine in sich viel bedeutendere und selbstständigere Beziehung zum ganzen Briefe, als dass man sie nur als Erklärung von Vers 5 ansehen dürfte. Der Gedanke schreitet dann, wie er durch das Verhältniss zum ganzen Briefe gegeben ist, in einzelnen selbstständigen Massen fort, von denen wiederum jede theils durch die zunächst vorhergehende, theils durch die fortschreitende Erörterung des ganzen Briefes, von welcher sie eben einen integrirenden Theil bildet, motivirt ist. Indessen knüpft man die ganze Erörterung VII, 7—11 wohl passender an den allgemeinen Gedanken an, der sich aus der ganzen Erörterung des Apostels VII, 1—6 den Juden ergeben musste, dass das Gesetz an sich ja etwas Schädliches seyn müsse. Der Apostel hatte ja auch v. 1—4 als ein Glück hingestellt, dass sie von dem Gesetz befreit, *ihm ertödtet* seyen. — p. 165 scheint die Erklärung des Vf.'s über den wahren Sinn von τῆς δουλείας τῆς φθορᾶς VIII, 21 Rec. sehr zweifelhaft (der uns gesteckte Raum verbietet nähere Erörterung); ebenso p. 178 über τὴν ἀπολύτρωσιν τοῦ σώματος VIII, 23, nach d. Vf.: liberationem a corpore nostro; p. 120 sq. die ganze Erklärung der Stelle VIII, 10—11: doch fühlt Rec. zu gut, wie schwer es sey, mit wenig Worten gegen die genaue Auslegung des Vf.'s die Ansicht, welche Rec. für *allein* richtig hält, durchzuführen, als dass er auch nur den Versuch *hier* wagen möchte; p. 212—213 dürfte der Vf. über VIII, 33—34 doch zu entschieden urtheilen: Augustini opinio plane intolerabilis esse videtur; p. 256 scheint die Beziehung von IX, 4—5 zu V. 3 nicht richtig; p. 240, zu IX, 1 über Ἀλήθειαν λέγω, ἐν Χριστῷ, p. 519, über ἄχρις οὗ τὸ πλήρωμα τῶν ἐθνῶν εἰςέλθῃ XI, 25 u. s. w.

Von solchen Stellen, wo die Erörterung des Vf.'s für die richtige Fassung und Darstellung des Lehrbegriffs des Apostels nicht genügen dürfte, hebt Rec. folgende aus. Cap. VII, 1—6 ist es für den Lehrbegriff Pauli allerdings eine schwere, aber auch gar wichtige Frage, *wie* der Apostel die Befreiung des Christen von dem Gesetze vermittelt denke? Er spricht mehrmals von einem Sterben (oder Ertödtet werden) des Christen, was nur ein geistiges seyn kann, und lässt es geschehen διὰ τοῦ σώματος Χριστοῦ, was an sich und nach ähnlichen Stellen (Col. I, 22, Hebr. X, 10) wohl nur auf den leiblichen Tod Christi gehen kann. Der älteren nicht zu gedenken, weichen die neuern Ausleger nicht nur sehr von einander ab, sondern sie sind mehr oder weniger geneigt, die Argumentation des Apostels für sehr man-

Digitized by Google

gelhaft zu erklären. *Rück.* sagt gleich schlechthin: „dass kein richtiger Nexus Statt finde, denn daraus, dass der Tod die Verpflichtung aufhebt, folgt nicht, dass jemand dem Gesetze gestorben sey". Nach *Usteri* ist die Form des Gedankens als eines Beweises „*durchaus unhaltbar*": nach *Reiche* enthalten V. 2—3 *nur ein Gleichniss*, alles Uebrige „natürlich keinen Beweis", „die Beweisführung V. 1—4 — keine objective Bündigkeit und Ueberzeugungskraft etc.": dann bestreitet *Reiche* die *tiefere* Idee, welche *Usteri* und *Tholuck* aus der Form entnommen haben. Der Vf. billigt die Polemik von *Reiche*, tadelt selbst *Rückert*, aber er lehnt die Erklärung, welche jene Ausleger über das *wie* der Befreiung vom mos. Gesetz versucht haben, doch nur ab mit seiner Erklärung, welche der weiteren Begründung ermangelt. Rec. urtheilt so: der Apostel setzt die Taufe des Christen als einen Akt, durch welchen der Mensch sich unbedingt verpflichtet zur Nachfolge des Todes Christi (nach Röm. VI, 1—12. VII, 4. Col. I, 22. II, 11. Hebr. X, 10 u. s. w.), d. h. *geistig der Sünde so abzusterben*, *wie Christus leiblich* (am Kreuze, weshalb der Apostel auch VI, 6 darauf verweis't) *starb*, so dass der alte Mensch gleichsam mit Christo begraben (oder mit ihm gekreuzigt), und der aus dem Taufwasser steigende Mensch *ein neuer* sey. Nun gibt es bei jedem Gesetze eine innere und eine äussere Verpflichtung darauf: die Harmonie beider macht die Stärke und die Kraft des Gesetzes aus. Hört die innere Angemessenheit auf, zu dem Zustande dessen, dem es gegeben ist, so fällt die innere Verpflichtung weg, und dann beginnt gewöhnlich der Kampf dagegen, bis es, im Guten oder mit Gewalt, auch äusserlich fällt. Dass nun der Zustand des *wahren* Christen, wie ihn Paulus fordert, ein ganz anderer sey, als des Heiden oder Juden, ist dem Kundigen klar: der Weg, auf welchem der Gesetzesdünkel des Juden vor Gott gerecht werden wollte, führt zu nichts (der Mensch kann nach Paulus das Gesetz nicht nur nicht erfüllen, sondern es reizt ihn zur Sünde): der Mensch muss (obgleich objectiv das Gesetz gut und heilig war) *in sich*, mit Christo, der Sünde absterben: es fällt somit die innere Beziehung des Zwanges des Gesetzes, für den Christen, — er ist ihm in Christo ertödtet. Was nun die Aufhebung der äusseren Verbindlichkeit anlangt, so kann man doch nicht erst einen sichtbaren Act Gottes erwarten, um sie zu bezeugen; nach dem christlichen Standpunkte (und dem des Apostels selbst) ist dieser Act eben die Erklärung des Apostels Paulus selbst, dass das mos. Gesetz nicht mehr gelte. Dem widerspricht aber das gar nicht, dass der Apostel sonst behauptet, er hebe das Gesetz nicht auf, sondern er stelle es fest (Röm. III, 31). Denn das Gute des Gesetzes an sich erkennt ja der Apostel an, und will es eben nur auf einem andern Wege erreichbar machen. Rec. darf das Ganze nicht genauer ausführen, nur *andeuten*, *wie* in der Seele des Apostels die Ideenreihe wahrscheinlich gestaltet gewesen sey. Rec. sieht in der Folgerung des Apostels keinen Mangel und keinen Fehlschluss: das überleitende Moment ist der Tod Christi, nach der grossen Bedeutung, die der Apostel demselben für den wahren Christen zuschreibt. Darum ist das Passivum (v. 4) *ἐθανατώθητε* auch so bedeutungsvoll: gemäss der Grundansicht, dass die Erlösung in Christo von Gott ohne Zuthun des Menschen gestiftet sey. Wie fortwährend, deutet der Apostel *jene Ertödtung des Fleisches* gleich im Folgenden wieder an, und da erklärt der Vf. ganz richtig p. 15. Quod P. v. 4. contenderat etc.; und v. 5. steht *ἦμεν ἐν τῇ σαρκί* (auf obige Ideenreihe weisend) für den Zustand, in welchem die Menschen waren, ehe sie mit Christo ertödtet wurden. Vielleicht schenkt nun der kundige Leser, und wohl auch der Vf. selbst, dem Rec. das Vertrauen, dass dieser noch in andern Stellen dem Vf. *nicht ganz ohne Grund nicht beitrete*, obgleich Rec. die weitere Erörterung sich versagen muss. So z. B. dürfte in der Erklärung von VII, 7—25 die Personification der *ἁμαρτία* doch vielleicht vom Vf. über das rechte Maass gesteigert seyn: p. 41 *Numen peccatis propitium* (dicetur a me postea *Peccatus*). — p. 53: Peccatus *numen* fingitur quod *regiam sellam* (?) in Judaeorum corporibus habuerit u. s. w. So billigt Rec. nicht bei VII, 14—25, dass der Apostel *nur von den Juden* als solchen spräche, dass nach der Geschichte nie die Nation der Juden so dem Unmaass der Begierde erlegen sey, und dass der Apostel im Grunde Gott zum Urheber der Sünde mache. Der Vf. hat seine Ansicht p. 77 bis 78 in einem Excurs klar ausgesprochen, ohne eine ausführliche Erörterung ist sie indess nicht zu widerlegen. So billigt Rec. f. nicht die Ansicht des Vf.'s über den *θάνατος*, dass *immer* (m. s. den Vf. Tom. I. zu V, 12, p. 292. 328. 329. Tom. II. p. 70. 81 u. s. w.) *nur der leibliche Tod* gemeint sey. — Eine jedenfalls höchst interessante Deduction des Vf.'s ist die p. 60—65 zu VII, 22 durchgeführte Ansicht, dass der Apostel den Ausdruck *ὁ ἔσω ἄνθρωπος* und die damit verwandten (*ὁ ἔξω ἄνθρωπος* II. Cor. 4, 16. Ephes. 3, 16: die Eintheilung des Menschen in *πνεῦμα*, *ψυχή*,

Digitized by Google

σῶμα u. s. w.) aus der Platonischen Schule geschöpft habe. Der Vf. hat bewiesen, dass sich die von dem Apostel Paulus gebrauchten Ausdrücke, um gewissermaassen die Theile des Menschen zu bezeichnen, nicht nur mit Platonischen Formeln vergleichen, sondern sich darauf zurückführen lassen. Namentlich ist die Nachweisung über die Adjective ψυχικός und σαρκικός, wie sie Verschiedenes und doch auch wieder in anderem Gegensatze und anderer Beziehung Aehnliches bedeuten, sehr verdienstlich und befriedigend. Auch ist die Annahme, wie der Apostel zu jener aus der Platonischen Schule stammenden Ausdrucksweise gekommen sey, vom Vf. so umsichtig und vorsichtig gehalten, dass sich historisch nichts dagegen sagen lässt, und dass sie dogmatisch, auch für den strengsten supranaturalistischen Standpunkt gar keinen Anstoss erregt. Der Vf. behauptet gar nicht, dass die Apostel platonische Formeln und Gedanken aus den Schriften des Plato oder seiner Schüler selbst geschöpft haben, etwa in der Weise, wie neuerlich Schrader dem Apostel Paulus eine förmliche klassische Bildung zugeschrieben hat: er meint nur, dass jene Sentenzen, wie ja die Erfahrung über herrschende Systeme lehrt, von selbst in die Umgangssprache der denkenden und gebildeten damaligen Welt übergegangen seyen. Aber immer bleibt der Einwand möglich, dass sich jene Ausdrucksweise auch dem ganz natürlichen (nicht durch eine bestimmte philosophische Anschauung bestimmten) Denken so von selbst dargeboten habe, dass eben der Gedanke auch bei dem Apostel zuerst sich die Form schuf. — Dafür, dass „P. τὴν κτίσιν et πᾶσαν τὴν κτίσιν nihil nisi *ipsam mundi machinam* (coelos, sidera, aërem, terram) dixerit, de rebus et naturis in mundo constitutis plane non cogitaverit. — Homines christ. a τῇ κτίσει sejungendos esse cet." hat der gelehrte und scharfsinnige Vf. gewiss sehr beachtungswerthe Gründe beigebracht, s. p. 155, doch ohne Rec. überzeugt zu haben.

Rec. ist noch die Nachweisung schuldig, dass der Vf. der dogmatischen Erörterung des Briefes mehr Raum gegeben, als in dem ersten Theile geschehen ist: hierfür genügt es aber, nur die Stellen selbst zu bezeichnen, in welchen Rec. den Erweis seines Urtheils findet, der Kundige wird in der Erörterung des Vf.'s selbst die Bestätigung sehen. Rec. verweis't nur z. B. auf: p. 15 u. 16 über εἶναι ἐν τῇ σαρκί VII, 5, über Natur und Wesen der σάρξ; p. 21 wie der Christ diene ἐν καινότητι πνεύματος VII, 6; ebds. über den umfassenderen Begriff des δουλεύειν, und dass unnöthig, τῷ Θεῷ zu supliren, ferner, p. 21, wo der Vf. durch seine richtige Einsicht zugleich die Argumentation des Apostels gegen Reiche rechtfertigt; p. 26 ff., über Zusammenhang und Fortschritt des Gedankens VII, 7—25; p. 34, die Ideenfolge des Apostels über die Frage, ob das Gesetz Sünde sey; p. 151 über die κτίσις; p. 196—205 über die Prädestination, bes. p. 199 über und gegen die harte Ansicht *Calvin's*, welche Rückert und de Wette nicht genug abweisen; p. 206 u. s. w. Noch ist zu bemerken, dass zu einer kritischen Darstellung des Paulinischen Lehrbegriffs, welche der gegenwärtige Standpunkt der theol. Wissenschaft erfordert, vom Vf. beachtenswerthe Beiträge gegeben worden sind, vgl. z. B. p. 77 f. 531 f. 547 f.

Endlich hebt Rec. ausdrücklich als ein Zeugniss, wie treu der Vf. dem reinen exegetischen Momente bleibe, und wie fern er sey, der Bibellehre irgend etwas abzudingen die Erörterungen p. 96 zu ἐν ὁμοιώματι τῆς σαρκός (*über die göttliche Natur Christi*) und p. 142 zu VIII, 16 *über das Zeugniss des heiligen Geistes* hervor.

Für den Gebrauch des Commentars hätte Rec. gewünscht, dass die Erörterung über die einzelnen Verse im Drucke mehr unterschieden und abgetheilt wäre. Rec. gibt es dem Vf. anheim, dies bei dem noch übrigen dritten Theile thun zu lassen. Was an Raum verloren geht, wird durch die leichtere Uebersicht doppelt aufgewogen.

Ebenso ist es für die Leichtigkeit des Gebrauchs und somit für den praktischen Werth des in so vieler Hinsicht ausgezeichneten Werkes durchaus wünschenswerth, dass ein recht genauer index verborum et rerum beigegeben werde. Ueber den bleibenden Werth dieses Commentars werden die Kundigen dem Rec. wohl beipflichten, dass es eine Fundgrube sey nicht nur für die N. T. Sprache, sondern für viele grammatische und historische Fragen, namentlich auch für Kritik, so wie für Stellen des A. T., wie der Rabbinen, in Beziehung auf das N. Test.; daher das Bedürfniss eines genauen index. Möge der dritte Theil mit solchem index versehen recht bald erscheinen!

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Reimer: *Die innere Geschichte des Römischen Rechts* — — von D. *Fr. Wilh. von Tigerström* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 34.)

Herr *v. T.* erkannte, wie uns die Vorrede sagt, sehr deutlich das ungenügende der bisherigen Werke über Geschichte des röm. Rechts, und glaubte die Kraft zu haben, um hier als Reformator auftreten zu können; er nahm sich vor „diejenigen obersten Resultate geschichtlich darzulegen, welche für die einzelnen Rechtsinstitute noch in der neuesten Zeit entscheidend geblieben sind, um auf diese Weise den Sinn und Geist des neuesten römischen Rechts in seiner eigentlichen und Grundbedeutung übersehen zu lassen." Als Referent diesen ersten Satz der Vorrede las, freuete es ihn, auf einen Rechtshistoriker zu stossen, der bei seinem Studiren die Gegenwart im Auge hätte. Eben die dogmatische Behandlung des praktischen Justinianischen Rechts führte zuerst auf historische Betrachtung des römischen Rechts in Deutschland, in neuerer Zeit stehen aber die rechtshistorischen Studien häufig zu isolirt da als blos antiquarische Ergötzungen, und daher entstand bei vielen Praktikern die Meinung von der Entbehrlichkeit der historischen Rechtsstudien. In derselben Vorrede spricht der Vf. aus, es sey der Geist der römischen Gesetze (?), den zu ermitteln die Aufgabe der Geschichte des römischen Rechts sey. Wieder ein Satz, der ein gutes Vorurtheil erweckt; aber schon bevor Ref. die Vorrede zu Ende gelesen, wurde seine Hoffnung verringert, nach einem tieferen Eindringen in das Werk selbst gesteht er, gänzlich in seinen Hoffnungen getäuscht zu seyn. Wie schon angedeutet, hat Hr. *v. T.* geahnt, dass der Rechtshistoriker die Rechtsidee zu verfolgen habe, dass, da die Rechtswissenschaft eben das Recht als Begriff ist, in einer Geschichte des Rechts die Bewegung des Begriffs darzustellen sey. Aus dieser Ahnung ist es abzuleiten, dass *v. T.* überall von Principien redet. Welcher Art diese sind, werden wir im Folgenden sehen.

Ueber die *Anordnung* des Werks spricht *v. T.* sich so aus: „Das vorliegende System enthält die Geschichte des römischen Privatrechts in derselben Anordnung, welche auch für die Behandlung des heutigen Privatrechts gegenwärtig die ganz gewöhnliche ist, weil nur durch diese die einzelnen geschichtlich zu erörternden Lehren am besten classificirt werden können." Das Ganze zerfällt in einen allgemeinen und einen speziellen Theil. In dem *allgemeinen Theil* haben wir zuerst eine Einleitung über Begriff und Bedeutung der Rechtsgeschichte, Gegensatz von innerer und äusserer Rechtsgeschichte, Entstehung des röm. Rechts im Allgemeinen u. s. w.; dann einen Abschnitt über Quellen und Literatur, ferner allgemeine Betrachtung des ältesten ius civile, zuletzt folgen allgemeine Grundsätze des römischen Privatrechts. Im *speziellen Theil* steht voran Geschichte des römischen Prozesses, in der dann folgenden Geschichte des röm. Privatrechts ist die Ordnung: Sachenrecht, Obligationenrecht, Familienrecht, Erbrecht.

Im § 2 der *Einleitung* citirt *v. T.*, um zu zeigen, dass der Gegensatz von äusserer und innerer Rechtsgeschichte gewöhnlich sey, mehrere neuere Schriftsteller; von der Zeit der Entstehung dieser Unterscheidung und dem Urheber Leibnitz ist nicht die Rede. Wenn auch Leibnitz der interna iuris historia eine andere Bedeutung beilegte, als wir der innern Rechtsgeschichte, so sind doch die beiden Namen auf ihn zurückzuführen. Von der äusseren Rechtsgeschichte erhalten wir eine ziemlich vage Erklärung. In der Einleitung findet sich ein eigener §: „behauptete Schwierigkeiten der innern Rechtsgeschichte." Als die, welche darüber geklagt, werden genannt: Hugo, Schweppe, Gründler, und als Grund der müssigen Klage, dass man sich mit zu grosser Vorliebe der alten dunkeln Zeit des römischen Staats hingegeben, für welche die Quel-

Digitized by Google

len nicht ausreichen. Das Genauere über die zwölf Tafeln und manches Andere erklärt *v. T.* für Sachen von sehr untergeordnetem Belange, da können nur Conjecturen und Hypothesen ausreichen, und das nützt gar nicht. Sich eng an die Quellen im vollen Umfange anschliessen, nur das giebt eine sichere Stellung, wo die Quellen nicht ausreichen, muss man die Sache gehen lassen. Das Justinianische Rechtsbuch ist das Feld, wo der Bearbeiter der Geschichte des röm. Rechts zu ernten hat, da ist die Arbeit von 13 Jahrhunderten, da findet sich erst fast jedes Princip, was für die Geschichte gerechtfertigt werden muss, in seiner vollständigen Ausbildung." (S. 15.) Gewiss, um den Apfel zu essen, braucht der Botaniker sich nicht so mühsam mit dem Baume zu beschäftigen. „Jede Bedenklichkeit aber verschwindet, wenn das Princip selbst aus seiner endlichen Gestalt im Zusammenhange mit den vorjustinianischen Quellen abgeleitet wird." Also die Schwierigkeiten haben die Rechtshistoriker sich selbst gemacht; wie viel Zeit haben Niebuhr, Savigny u. A. mit unnützen Grübeleien über das altrömische Recht und den alten römischen Staat verschwendet!

§ 8—12 verbreiten sich über die *Quellen und die Literatur* der innern Geschichte des röm. Rechts. Die Hauptquelle ist das im Corpus iuris enthaltene Justinianische Recht. Die Schriften juristischen Inhalts, heisst es, welche aus der Zeit vor Justinian auf uns gekommen, beziehen sich am wenigsten auf historische Forschungen im Gebiet des röm. Rechts, sind aber *jedenfalls* für uns von dem grössten historischen Interesse. Von den nichtjuristischen Schriftstellern verdient Cicero den ersten Platz, *selbst* seine Briefe sind wichtig. Man sollte fast glauben, *v. T.* kenne Cicero's Briefe nicht, wenn er sie nur mitgehen lässt als Rechtsquelle. Nach Cicero kommen dann Gellius, Seneca, *C. Julius Victor*, und nach diesen alle grossen und kleinen lateinischen Schriftsteller, aber „die Geschichtschreiber sind für das Recht im Ganzen weniger wichtig, nur insofern sie zugleich über einzelne rechtliche Ereignisse berichten, gehören sie hieher." Von einer weiteren charakteristischen Sonderung der Quellen ist im Folgenden nicht die Rede, es werden alle möglichen Quellen ohne Auswahl und Bedenken benutzt, im vollen Umfange, wie *v. T.* sagt. Der § 12 rechnet kurz die Literatur der Hand- und Lehrbücher der Geschichte des röm. Rechts auf, auch die rechtshistorischen Zeitschriften.

Ein Abschnitt des allgemeinen Theils über das älteste ius civile enthält eine Quintessenz der Forschungen des Vfs. Im § 13: „oberste Gesichtspunkte zur Erklärung des (ursprünglichen) Civilrechts" legitimirt er sich vollkommen als Nichthistoriker. Nach der sehr wahren Bemerkung, dass das älteste röm. Recht, aus dem Leben des Volks hervorgegangen, in seiner Bedeutung nur durch das Leben des Volks richtig erklärt werden könne, lesen wir Sätze, die diesen richtigen Gedanken völlig vernichten: Forschungen über die Entstehung Roms, über den Kampf der Patrizier und Plebejer, und den Ursprung dieser beiden Völker u. dgl. seyen gleichgültig, völlig gleichgültig, oder doch unwichtig, auch die Verfassung und die Einrichtungen des Staates erlangen nur entferntere Wichtigkeit. Hr. *v. T.* giebt sich in dieser Abweisung selbst ein testimonium paupertatis. Wenn das Recht seinen letzten Grund hat im innersten Wesen und Leben des Volks, so hat doch die Betrachtung des politischen Lebens der Römer für den Rechtshistoriker gewiss nicht nur eine entferntere Wichtigkeit, und wenn es eine Periode des römischen Staats giebt, in der das öffentliche und das Privatrecht noch gar nicht gesondert ist, so lohnt es sich wohl der Mühe, die ältesten politischen Zustände Roms zu erkennen. Statt dessen begnügt sich der Vf., einige sogenannte oberste allgemein erkannte Gesichtspunkte für die älteste Zeit hervorzuheben, in dieser Art: „Die Römer waren anfangs ein durchaus kriegerisches Volk, was den Krieg bei (?) Religiosität über alles liebte." Drei §§. beschäftigen sich nun mit dem kriegerischen Sinn der Römer und seinem Einfluss auf das Recht, daraus folge eine Strenge und Härte, auch Derbheit, aber nicht die strenge Consequenz des röm. Rechts, diese beruhe nur auf streng logischen Folgerungen. Der Art sind also die obersten Gesichtspunkte, die Prinzipien, die dem Rechtshistoriker den Schlüssel zur Erkenntniss der Entwickelung des röm. Rechts geben. Im §. 20 führt *T.* noch auf „sonstige Umstände, welche für das Recht von Einfluss waren." Die bekannte Parodie in Meysenbug's Servius (S. 43) hätte dem Vf. als Warnungstafel dienen können, sich nicht mit einer so geistlosen Charakteristik des Römergeistes abzumühen.

Der vierte Abschnitt des allgemeinen Theils enthält allgemeine Grundsätze des römischen Privatrechts. Hier wird zuerst gehandelt von der *Person*, als dem Subject von Rechten und Verbind-

Digitized by Google

lichkeiten und die allgemeinen Grundzüge und Grundsätze des römischen Personenrechts werden angegeben, sodann die des Sachenrechts. Wir haben an diesem Abschnitt weniger auszusetzen als an dem vorhergehenden, einige Bemerkungen können wir jedoch nicht unterdrücken. S. 71 heisst es: „Durch *Infamie* verlor man das ius suffragii und honorum — man wurde aus der tribus gestossen, aerarius, civis non optimo iure, und in die tabulae Caeritium eingetragen. — Etwas der Infamie Aehnliches war die nota censoria u. s. w." Hier ist die Bedeutung der animadversiones censoriae und der infamia nicht richtig aufgefasst oder doch nicht gehörig ausgedrückt, und der moderne Ausdruck cives non optimo iure hätte nicht so untermischt werden müssen. Nachdem ferner (§. 25) unterschieden res corporales und incorporales, res in commercio und extra commercium, res universitatis, sacrae, sanctae fährt *v. T.* fort: „Die sonstigen Gegensätze der Sachen *insgesammt* sind nur ein Resultat der Interpretation." Hr. *v. T.* rechnet doch sicher nicht den Gegensatz der res mancipi und nec mancipi dahin, da er ja selbst denselben an einer spätern Stelle als in ursprünglichen Ansichten des röm. Volks begründet und als uralt bezeichnet.

Im *speziellen Theil* steht voran die Geschichte des *röm. Prozesses.* Der Vf. versichert zu Anfang, dass die Dunkelheiten, die mit der Darstellung des ältesten römischen Prozesses verbunden seyn sollten, nicht vorhanden seyen, wenn man die allerälteste Zeit nur im Zusammenhange und von dem richtigen Gesichtspunkte auffasse. Den Charakter des ursprünglichen Prozesses giebt nun natürlich die den Römern eigenthümliche Strenge und Gewissenhaftigkeit. Sehr genau hat *v. T.* über die alten legis actiones gehandelt, weniger genau von den Richtern und Prozessführenden. Hier stossen wir im Anfange auf den seltsamen Satz: „Als Vorsteher der Rechtspflege wurden die Consuln selbst praetores, auch judices genannt." Aber praetor ist ja ein ganz allgemeiner Name (praetor maximus = dictator) und wirklicher erster Name der erst nachher sogenannten Consules, weil sie eben die höchsten Magistrat ein Rom waren. Nach *v. T.* wäre, als noch keine Prätoren zum Behuf der Rechtspflege existirten, der Name schon in dieser Bedeutung anticipirt. Die an derselben Stelle gegebene Geschichte der Vermehrung der Prätoren ist unordentlich, und da, wo der Vf. auf die Zeit der Einrichtung der Quaestiones perpetuae kommt, manche Unrichtigkeit. Der mehrfach gebrauchte Name quaesitor perpetuus ist quellenwidrig; sodann ignorirt *v. T.* ganz, dass die lex Calpurnia nur für den Repetundenprozess eine Quaestio perpetua einsetzte, wie auch die lex Servilia den Zusatz repetundarum hat. Hatte *v. T.* eine eigne Ansicht über den Inhalt und die allgemeinere Geltung dieser Gesetze, so hätte dies nicht so kurz abgemacht werden müssen; vorläufig müssen wir diese Angaben als ungenau und unrichtig betrachten. Nach dem Prätor wird cursorisch von den sonstigen Magistraturen gehandelt, und da lesen wir denn auch: „Als der *Magistrat* in den Municipalstädten kommen späterhin und noch für die neueste Zeit die *Decurionen* in Betracht." Dieser Satz muss nothwendig Anfängern eine unrichtige Vorstellung von den Decuriones (Senatoren) geben. Die mehrfach vorkommende Bezeichnung der Judices als *Gehülfen* des Prätors entspricht wohl nicht der römischen Ansicht. Ueber die Auswahl der Richter erhalten wir sehr Ungenügendes. Das Bedenken, ob schon vor Augustus aus dem Album iudicum auch die Richter in Civilsachen genommen seyen, wird gar nicht erwähnt, auch nicht die lex Aurelia und die tribuni aerarii, nur ganz allgemein heisst es: „Cicero erwähnt 3 Richterdecurien für seine Zeit, von denen die dritte Decurie von geringerem Stande und Ansehen gewesen seyn soll." Unrichtig ist ferner der Satz: „zuerst waren sie aus den Senatoren gewählt, Gracchus bestimmte auch (?) die Wahlfähigkeit der equites, und nach Sulla sollten die Richter gleichmässig aus beiden Ständen gewählt werden." *v. T.* hätte sich aus Walter's Rechtsgeschichte (S. 243) darüber belehren sollen. Die lex Servilia repetundarum, die doch wohl zu den wichtigsten Quellen über manche dieser Verhältnisse gehört, ist unbegreiflicher Weise von *v. T.* gar nicht benutzt, wie z. B. zur Bestimmung der Zahl der selecti iudices.

§. 47 — 68 handeln vom *Prozessverfahren.* Hier macht der Vf. die wahre Bemerkung, die in ius vocatio sey unnöthig gewesen, wenn der Beklagte sich zufällig schon im Gericht befunden. Dazu wird Cic. pro Caec. 19 citirt. Rec. hielt dies anfangs für ein unrichtiges Citat, allein *v. T.* hat wohl Cicero's Worte: „Actio est in auctorem praesentem his verbis: Quandoque te in iure conspicio," so gedeutet. Kaum glaublich, aber möglich. *T.* fügt mit einem seltsamen Uebergange hinzu: „*aber* der Richter zu dem man kam, war immer der Prätor." Dafür

Digitized by Google

wird zuerst Liv. III, 43 angeführt, wo nichts der Art steht. S. 150 Anm. 9 wird erwähnt, dass zur Zeit des Christenthums die Kirche ein Asyl gegen Privatverfolgung war, „jedoch nicht bei öffentlicher Gewalt. Nov. XVII. c. 7 pr." Dieser letzte Zusatz ist zu allgemein, denn an der Novellenstelle heisst es, Mörder, Ehebrecher und Jungfernräuber sollen in der Kirche kein Asyl finden und dies bildet einen Gegensatz zu dem Vorhergehenden, wo ausgesprochen ist, dass anderen Delinquenten wenigstens ein temporäres Asyl gewährt werden soll. Nov. 117 c. 15 wäre auch hier zu nennen gewesen. — In diesen Abschnitt vom Prozessverfahren ist Einiges hineingenommen, was, wenigstens bei der abrupten, verbindungslosen Zusammenstellung, die dem Vf. an so vielen Stellen eigen ist, gar nicht hieher gehört, wie das S. 156 sq. von der in iure cessio, mancipatio, adoptio, datio tutoris u. A. Bemerkte. Auch findet sich keine gehörige Sonderung des Civil- und Criminalprozesses, obgleich *v. T.* das Verfahren in judiciis publicis in zwei eigenen §§. darzustellen sich vorgenommen. Für das iuramentum iudiciale werden S. 174 Anm. 14 eine Menge Ciceronianischer Stellen angeführt, die, wenigstens zum Theil, sich nicht auf den Civilprozess beziehen; auch ist Cic. pr. Rabir. 21 ungenau und unrichtig, denn weder die Rede pro Rabirio perd. reo noch die pro Rabirio posth. hat 21 Capitel. *v. T.* fügt hinzu: „wie es heisst, schworen die Richter aram tenentes." Dazu wird citirt Cic. pro Flacco 36., pro Balbo 5. Erstlich ist aber an der letzteren Stelle gar nicht vom Eide der Richter, sondern von Zeugen die Rede; zweitens nicht von Rom, sondern von Athen, „ut mos Graecorum est," sagt Cicero, der aber einen Gegensatz der römischen und griechischen Sitte recht absichtlich aufstellt. Auf Zeugen bezieht sich ebenfalls pro Flacco 36., und giebt eben so wenig die römische Sitte an. Diese Unrichtigkeit ist aus des Verfassors Werk de judicibus apud Romanos p. 71 hieher übertragen. Ebendaselbst wird für den Eid der Advocaten und für das iuramentum calumniae der Parteien Nov. 124. c. 1. citirt. An dieser Stelle ist von einem Eide der Advocaten gar nicht die Rede, von einem Eide der Parteien freilich, nur nicht vom iuramentum calumniae, sondern es wird bestimmt, die Parteien sollen schwören, den Richtern oder andern Personen nichts zur Bestechung gegeben zu haben. Für das iuramentum calumniae hätte Nov. 49. c. 3. angeführt werden müssen, aus welcher Stelle zugleich die Form dieses iuram. cal. erkannt werden kann.

Im §. 56 wird die *causae collectio* besprochen. *v. T.* behauptet, der Ausdruck causae coniectio finde sich bei Ascon. ad Cic. in Verr. 3. Das Citat ist erstens ungenau und unrichtig, statt Ascon. ad Cic. Verr. II, 1, 9 §. 26 (p. 164 ed. Orell.), auch findet sich dieser Ausdruck hier nicht allein, sondern auch l. 1. D. de reg. iur., welche Stelle *v. T.* gar nicht angeführt hat, und das Verbum *conjicere* findet sich eben an der Hauptstelle über den Gegenstand, in den 12 Tafeln (ad Herenn. II, 13. Gell. XVII, 2.). Die Stelle des Gellius citirt *v. T.* unrichtig Gell. N. A. XIV statt XVII ohne Capitelangabe. Causae coniectio und nicht collectio ist gewiss die ursprüngliche Bezeichnung dieser Handlung des *Prätors*, und richtig scheint die Vermuthung Göschens, der auch Gajus IV, 15 coniectio vorschlägt. Walter hat richtig die Form coniectio vorangestellt. An einer andern Stelle (p. 190 Anm. 19) hat *v. T.* das Citat aus Gellius richtig gegeben, aber daselbst finden sich wieder andere Ungenauigkeiten, die deutlich verrathen, wie wenig der Vf. sich um die Beschaffenheit der gebrauchten Texte kümmert. Man sollte glauben, *v. T.* hätte die Worte, die er anführt, bei Gellius gefunden, aber mehr stimmen sie mit auct. ad Herenn. II, 13 überein, allein welche Ausgabe gebraucht ist, weiss ich nicht zu sagen; das Comma nach foro ist sicher unrichtig, ebenso in comitiis statt in comitio und causam conscito, wie in dem Druckfehlerverzeichniss statt constito nachgeliefert ist, ist ebenfalls ein bedenklicher Ausdruck. — Im §. 58 ist die Rede von den *Perorationes*. Ohne die frühere Unbeschränktheit in der Zeit der gerichtlichen Reden anzugeben, wird hier ganz allgemein hingestellt, dass die Vertheidigungsreden ad clepsydram gemessen seyen; die Beschränkung, die Pompeius III. Consul hier anordnete, und die gewöhnlich als der Anfang einer Regelmässigkeit in diesem Punkt angesehen wird, ist nicht genannt.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Reimer: *Die innere Geschichte des Römischen Rechts* — — von D. *Fr. Wilh. von Tigerström* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 35.)

S. 194 wird die sogenannte *Obvagulatio* erwähnt. Nach *v. T.* war diess in der ältesten Zeit die regelmässige Form der Vorladung der Zeugen, allein die Zwölftafelworte lauten: Cui testimonium defuerit etc., also wenn ihm Zeugen zur Hand waren, hatte er sie nicht im grossen Publikum zu suchen. Es hätte hier wohl die Verweigerung des zugesagten Zeugnisses erwähnt werden müssen, deren Strafe das improbus intestabilisque esto war (Gell. XV, 13), wie auch, dass ein falscher Zeuge vom Tarpeischen Felsen gestürzt wurde (Gell. XX, 1). Unter den Instrumenta probandi werden genannt „die Bücher der Argentarier (codices accepti et expensi)." Nach dieser Angabe sollte man glauben, dass nur die Rechnungsbücher der Argentarier den Namen Codices accepti et expensi führten. Dieselbe Sache ist übrigens schon einmal (S. 179) ausführlich behandelt. — Der §. 60 beginnt: „Das Urtheil des Richters (res iudicata, sententia) erfolgt nach der peroratio." Hier ist der primo loco hingestellte Beisatz res iudicata unpassend, denn damit kann man das Urtheil erst bezeichnen, *nachdem* es gesprochen ist und vorliegt. Die Sentenz, heisst es ferner (S. 198) sey kurz gewesen, *häufig* durch ein *videri* eingeleitet. Dies hätte wohl für die ältere Zeit als Regel gesetzt werden können, nach Cic. Acad. IV, 47, welche Stelle *v. T.* gar nicht anführt.

Das Verfahren *in judiciis publicis* wird kurz abgemacht in §. 67. 68. Einleitende Bemerkungen über Ausbildung und Geschichte derselben wären gewiss in einer ausführlichen Rechtsgeschichte nicht überflüssig gewesen, aber *v. T.* glaubt seiner Pflicht als Historiker entsprochen zu haben, wenn er in kurzen Sätzen die einzelnen Data aufzählt. Mit einigen Worten wird blos voranbemerkt, dass das Verfahren *in iudiciis publicis* manches Abweichende habe von dem in iudiciis privatis, wenn es gleich in der Hauptsache übereinstimme. Es sind in dieser Lehre noch viele Schwierigkeiten und Bedenken zu lösen. *v. T.* hat wenig gethan, um hier aufzuhellen, er hat manches Bekannte dazu schlecht behandelt. Davon einige Proben. Für die Behauptung, dass es in Rom auch *öffentliche* Ankläger gegeben, führt *v. T.* an: Cic. pro Rosc. 20 (statt pro Rosc. Amer.), Plin. Ep. III, 17. Daraus wäre nun zu schliessen, dass schon zu Cicero's Zeit in Rom öffentliche Ankläger gewesen, was sicher nicht aus Cicero's Stelle hervorgeht. In dem angeführten Briefe des Plinius erkundigt sich dieser lediglich nach dem Befinden eines Freundes. — S. 230 heisst es: „Bisweilen wählen auch der accusator und reus (edere judices, judices editicii) Cic. pr. Mur. 23., pr. Planc. 15. 17." Wie soll dadurch diese Einsetzung der Richter, die editio iudicum, klar werden? Die lex Servilia repetundarum hätte wohl eine Anführung verdient zu dem edere judices, wenn auch *v. T.* sich nicht bequemen konnte, die gründliche Untersuchung eines Philologen über diesen Gegenstand zu lesen und zu citiren (*Wunder* Prolegomena ad Cic. Plancian. lib. III. c. 3. §. 3.). Man sollte fast glauben, dass *v. T.* die angeführte Passage dem alten *Adam* nachgeschrieben, der fast dieselben Worte hat: „Bisweilen erlaubte das Gesetz dem Ankläger und dem Angeklagten, die Richter zu wählen. In diesem Falle sagte man von ihnen iudices edere, und die Richter wurden editicii genannt, Cic. pro Mur. 23., Planc. 15. 17." (Adams röm. Alterthümer — von Meyer Th. I. p. 497.) *v. Tigerström* und *Adam* haben auch das mit einander gemein, dass sie nicht Cic. Planc. c. 16 citiren, welches Capitel ebenfalls hieher gehört, aber den Vorzug hat der alte Philolog vor dem Juristen, der ein Buch de judicibus apud Romanos geschrieben, dass er die lex Ser-

Digitized by Google

vilia ropot. bonutzt und citirt hat. Es ist kaum glaublich, dass *v. T.* in diesem Abschnitte de publicis judiciis auch nicht ein einziges Mal die lex Servilia ed. Klenze erwähnt hat. — S. 229 Anm. 12 heisst es: „Von einer *Belohnung* des Anklägers spricht l. 25 pr. D. de SCto Silan." Damit ist bei *v. T.* die Frage nach der Belohnung der Ankläger beantwortet, da doch manche andere Nachrichten darüber existiren, namentlich über die Ankläger bei crimen ambitus und de sodaliciis.

Der Anfang der Geschichte des *Sachenrechts* enthält auch wieder Unrichtiges, Halbwahres und Ungenaues. Mit leichter Mühe hätte hier angedeutet werden können, dass der Name *dominium* in der Bedeutung Eigenthum einer späten Zeit angehört, dagegen muss man aus des Vfs. Darstellung schliessen, der Name finde sich schon in Cicero's Topica, was nicht der Fall ist. Ohne die Namen genauer zu erklären, gibt *v. T.* einige angebliche Bezeichnungen des Eigenthums; in einem besonderen Zusammenhang sey das Eigenthum auctoritas genannt, ursprünglich seyen auch dio potostas und manus eine Eigenthumsberechtigung gewesen. Die res mancipi werden bezeichnet als Sachen, denen das römische Volk eine *besondere Achtung* schenkte. Nach sorgfältiger Aufzählung der res mancipi stimmt *v. T.* der Ansicht bei, dass res mancipi die Sachen seyen, welche beim Ackerbau von Wichtigkeit waren, ohne anzugeben, von wem diese Ansicht aufgestellt sey, obgleich er hier gegen sonstige Gewohnheit eine ziemlich ausführliche Literatur dieses Gegenstandes hinzufügt. Dor Gegensatz der res mancipi und nec mancipi sey *uralt,* in ursprünglichen Ansichten des römischen Volks gegründet. Mit dieser im Text gegebenen Erklärung steht die hinzugefügte Anmerkung im graden Widerspruch, wo gesagt wird, der Gegensatz sey *unstreitig* erst nach den 12 Tafeln entstanden, was S. 283 Anm. 21 wiederholt wird. Die Lehre von den *Servituten* ist sehr kurz abgemacht. Es heisst hier (S. 326): „Als *dingliche* Servituten wurden die allerverschiedensten, wenngleich nur untergeordnete, Berechtigungen ausgezeichnet, und selbst die Quellen enthalten in dieser Hinsicht nur einzelne Beispiele." Mit diesem wunderlichen Satz sind die dinglichen Servituten beseitigt; nicht einmal der Unterschied der servitutes praediorum rusticorum und urbanorum ist angegeben und keine der einzelnen Servituten genannt; nur die servitus cloacae hat eine grössere Aufmerksamkeit gefunden.

Aus dem *Obligationenrecht* wählen wir die §§., die von den obligationes ex delicto handeln. *v. T.* beginnt hier mit dem seltsamen Satze (S. 413.): „Nur die ältesten Vergehen, welche das römische Recht kennt, sind delicta, dagegen die später bei den Römern ausgezeichneten Vergehen nur obligationes quasi ex delicto;" schon in den 12 Tafeln seyen erwähnt das furtum, rapina, damnum injuria datum und injuria. Hätte doch der Vf. nachgewiesen, dass z. B. von rapina in den Zwölftafeln die Rede sey und dass Diebstahl und Raub damals getrennt gewesen. Diese vier Delicte scheinen nun dem Vf. aus dem jus gentium *recipirt* zu seyn, da sie am wenigsten mit *ursprünglichen Volksgewohnheiten* in Verbindung stehen! Ueber die Ansichten der alten Römer vom furtum und dessen Bestrafung haben wir reichliche Quellen und es wäre wohl richtig, wenn der Rechtshistoriker dem in den Quellen gezeigten Gang der Geschichte folgte. Statt dessen heisst es bei *v. T.* gleich zu Anfang ganz allgemein: „die gesetzlich bestimmte Verbindlichkeit besteht theils in der Restitution des Entzogenen, theils in Erlegung einer Strafe." Erst im Folgenden werden die älteren Bestimmungen nachgeholt. Die Strafe des furtum manifestum sey in Folge der athenischen Gesetze die poena capitalis gewesen, bemerkt *v. T.* Es ist aber in neuerer Zeit hinlänglich eingesehen, dass die Annahme solcher Entlehnungen aus Griechenland bedenklich ist und hier ist sie doppelt bedenklich, da der Unterschied zwischen furtum manifestum und nec manifestum seinem Wesen nach sich bei manchen andern Völkern findet, da er ein natürlicher Unterschied ist und somit auch in der Verschiedenheit der Strafen beider Hauptarten sich Uebereinstimmungen finden. — Bei den *Injurien* wird der Unterschied des alten Rechts von membrum ruptum und os fractum genannt, aber nicht erklärt. Schlecht ausgedrückt ist der Satz (S. 424 sq.): „Nicht aber kann die Beleidigung gegen den Vater und Mann auf das Kind und die Frau bezogen werden." Justinian sagt (§. 2. I. de injuriis): „Si viro injuria facta sit, uxor injuriarum agere non potest etc." In einer so umfangreichen Rechtsgeschichte, wie die vorliegende ist, muss dieser §. von den Injurien zu dürftig erscheinen; z. B. ein Hauptpunkt, der manche Untersuchung veranlasst hat, ist mit den wenigen Worten abgemacht: „wegen infamirender Schmähschriften war die fustigatio gesetzlich angeordnet." Wenn auch *v. T.* sich nicht berufen fühlte, hier auf das Philologische einzugehen, auf die

Digitized by Google

Ausdrücke occentavisset, carmen condere, convicium facere, mala carmina, libelli famosi, welche Ausdrücke er nicht einmal nennt, so hätte er doch, da er so viel nach Principien forscht, hier erklären müssen, was die Decemvirn, die, wie Cicero sagt, sehr wenige Sachen mit dem Tode bestraften, bewog hier Todesstrafe eintreten zu lassen, zumal da die burlesken Scherze der Römer bei den Festen, die Spottlieder der Soldaten auf die Imperatoren bei den Triumphzügen u. dgl. eine grosse Freiheit in solcher Beziehung verrathen (*Zell* Ferienschriften II. S. 161. *Zimmermann* de injuriis ex jure Rom. (Berol. 1835. 8.) p. 41 sq.) — In dem Justinianischen Institutionentitel de injuriis ist mehreres enthalten, was wohl in eine ausführliche Rechtsgeschichte gehörte, zumal eine solche, die nicht bis auf Justinian geht, sondern das Corpus juris civilis als die Hauptquelle für die römische Rechtsgeschichte betrachtet z. B. die Bestimmungen über *atrox injuria* und Einfluss der Rangverschiedenheit bei Schätzung der Injurien.

Das *Familienrecht* beginnt mit der *Ehe und väterlichen Gewalt*. Nachdem Einiges über manus und in manum conventio bemerkt ist, wird die römische Ehe folgendermassen charakterisirt: „Die Ehe ist somit ein streng juristisches Verhältniss, obgleich sie als Band zwischen Personen verschiedenen Geschlechtes zum Zweck der Kindererzeugung, dabei ursprünglich als ein unzertrennliches Band in Betracht kommt, für welches später die für die Ehe überhaupt ausgezeichneten Bedingungen ebenfalls angewendet wurden." Nach diesem confusen Satze geht *v. T.* nochmals wieder zur manus über und ohne alle Verbindung wird hier angereiht, dass die Frau des Sohnes neptis loco sey, sodann heisst es, der Mann erlange durch die manus das jus vitae et necis „er kann bei Vergehungen der Frau und *selbst* als judex in *jenem* Hausgericht — die härtesten Strafen über dieselbe verhängen." Diesem §. fehlt alle Ordnung; nachdem gesagt ist, dass der Mann das gesammte Vermögen der Frau erwerbe, ist die Rede vom jus vitae et necis und vom imperium domesticum des Ehemanns, sodann wird wieder angefügt, dass die Frau für den Mann erwirbt. Auszuzeichnen ist in diesem §. 133 noch der Satz: „Jenes Princip, welches der strengen Ehe zum Grunde liegt, wurde in manchen Anwendungen gemildert, aber dennoch führte es, *zumal* in einer spätern Zeit und *bei mildern Ansichten zu der grössten Härte*." Es ist wohl bei manchen solcher Sätze anzunehmen, dass der Vf. die Sache besser gedacht als ausgesprochen hat, aber das ist schlimm für die Leser. — Auf den ersten Abschnitt des Familienrechts von der Ehe und väterlichen Gewalt folgt der zweite von der *Vormundschaft und Sclaverei*. Diese Coordination ist um so seltsamer, da der Vf. bei der Vormundschaft als das Wesentliche voranstellt: „Schutz zur Verwaltung des Vermögens." Und in einer Anmerkung schreibt Hr. *T.*, es fehle auch hier in unsern Tagen noch an jedem *Princip* und tadelt *Zimmern*, der die patria und dominica potestas neben einander behandelt, denn die Sclaverei sey von der väterlichen Gewalt nicht bloss in der ursprünglichen, sondern noch mehr in der neueren und neuesten Zeit wesentlich verschieden (S. 549 Anm. 1.); und doch heisst es gleich darauf: „die Freilassung aus der väterlichen Gewalt ist in Folge ursprünglicher Gewohnheiten nur eine Nachbildung jener Freilassung aus der Sclaverei." Ein Glanzpunkt in diesem Abschnitt ist auch der Satz (S. 551 Anm. 6.): „Auch das Kind nämlich konnte nur *als Sclave* aus der väterlichen Gewalt entlassen werden, per testamentum, vindicta und censu, ein Beweis, dass die Sclaverei *wenigstens eben so uralt*, als die auf ursprünglichen Gewohnheiten beruhende väterliche Gewalt."

Es ist bereits an einem andern Orte von einem competenten Richter in Frage gezogen, ob der Vf. der vorliegenden Rechtsgeschichte die einem Rechtshistoriker nothwendige philologische Befähigung habe, wenigstens an einem eclatanten Beispiele gezeigt, dass *v. T.* nicht immer ein fidus interpres sey. (*Eichstädt* de Jurisconsultorum atque Philologorum discordi saepe concordia. Jenae 1839. p. 20.) *v. T.* übersetzt nämlich die *lanx* bei dem furtum lance et licio conceptum (S. 48. 416 sq.) durch *Lanze*; diese, vom Kriege her das Symbol des Eigenthums bei den Männern, sey bei den verschiedensten Rechtsgeschäften benutzt, die Art der Lanze mache nach Gajus keinen Unterschied, eine lanx argentea erwähne in diesem Sinne Petronius, doch drücke mit Recht Gajus seinen Zweifel aus, dass die Lanze zum Forttragen der bei der Haussuchung gefundenen Sachen gedient habe, da dieselbe dazu in den meisten Fällen nicht dienen könne. Durch diese Uebersetzung wird des Festus absurde Angabe, dass der Suchende die lanx vor die Augen gehalten, gar zu einem wunderlichen Manoeuvre. Herr *v. T.* lässt sich selten in den Anmerkungen auf Exegese der Quellen ein, weit seltner als es in einer ausführlichen Rechtsgeschichte geschehen sollte, denn wer den Zustand der Quellen kennt, muss von einem Rechts-

Google

historiker verlangen, dass er sich sehr oft dem philologischen Geschäft einer genauen kritischen Prüfung der zu benutzenden Stellen unterziehe und nicht jede Stelle so nehme, wie sie ihm eben in seiner, vielleicht nicht correcten Ausgabe vorliegt. Wir haben keine Bürgschaft dafür, dass *v. T.* dieser Pflicht nachgekommen. S. 90 heisst es, die Succumbenzgelder seyen im Anfang des Prozesses bei den Pontifices deponirt nach Varro l. l. V, 36, allein *apud pontificem* deponebant ist eine Conjectur des Augustinus, wogegen *Müller* wieder die Lesart der Handschriften *ad pontem* aufgenommen hat, indem er dies auf einen locus sacer ad pontem sublicium bezieht. Auch *Spengel* hat schon ad pontem restituirt. Ohne Weiteres heisst es S. 415 Anm. 12: „der nächtliche Dieb hiess *dormitator*. Plaut. Trin. IV, 2." Es ist mindestens zweifelhaft, ob diese Erklärung des nur Plaut. Trin. IV, 2, 20 und 142. vorkommenden Worts, die von Turnebus herrührt, die richtige ist. Ein juristischer terminus war dormitator für fur nocturnus sicher nicht. *Freund* übersetzt *Träumer*, *Faseler* und qui dormit, non peccat. Wo hat der Vf. die von ihm als gewöhnlich hingestellte (S. 197 Anm. 3.) Wendung *rem illiquere* gefunden?

Hiemit glaube ich das vorliegende Werk in seiner Mittelmässigkeit characterisirt und Grund zu haben ein freilich hartes Urtheil über dasselbe zu fällen. Dem Vf. schwebte ein guter Plan vor, als er es unternahm eine römische Rechtsgeschichte zu schreiben mit Beziehung darauf, wie das römische Recht auf den Rechtszustand der Gegenwart eingewirkt, er war aber nicht befähigt diesen Plan auszuführen. Es fehlen ihm alle höheren Eigenschaften eines Historikers, von historischer Kunst finden sich keine Spuren. Wohl hat *v. T.* es geahndet, dass das römische Recht aus dem Geiste der starken Nation hervorgegangen und dass in demselben sich eine Seite des Volkslebens zeige, aber er hat es nicht begriffen; wohl hat der Vf. ein dunkles Gefühl gehabt, dass eine Rechtsgeschichte in der Mitte des neunzehnten Jahrhundert die Rechtsphilosophie nicht entbehren könne, aber seine Principien gehören nicht der Wissenschaft an. Somit kann man in dem vorliegenden Werk keinen Fortschritt der Wissenschaft der Rechtsgeschichte sehen.

Ed. Osenbrüggen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

New-York: *Crocket for turner and fischer.* 1839. 8.

Richmond, b. Bernard: *Travellers Guide between the north and south.* 1838.

Die Amerikaner haben noch wenige eigene Schriften, und haben die wenigen fast durchweg den englischen nachgebildet, die sie als die ihrigen nehmen und gebrauchen, so dass es schwer hält, irgend einer Schrift von ganz amerikanischem Gepräge habhaft zu werden. Als solche darf hier wohl das *Crocket* erwähnt werden, das auf Leute vom Stande berechnet ist, und gute Witze aber fast so derbe als unser Eulenspiegel macht; über die Kirchengänger wird gescherzt, aber den Zänkern im Rausche kein Loblied gesungen, Jagdgeschichten wechseln mit Stadtgesprächen und Liederchen, und alles ist lustiger Wirrwar und so, wie es in fröhlicher Gesellschaft nach irgend einer Feldlust bei Tische gern dort gehört wird. Auch ist das amerikanische Wesen in den Steindrücken nicht zu verkennen, die überall Kräftiges und Gemüthliches, aber nirgend Zierliches darstellen, und auch selbst nicht feingehalten sind. Der alte Kriegsmann, dem ein Zeitungsträger ein Blatt anbietet, ist selbst nach deutschem Maass hochgestaltet, und bestätigt Cooper's Bemerkung, dass die Amerikaner viel grösser als die Franzosen sind. Er weist den krüppelhaften Zeitungsträger damit ab, dass er kein Geld habe und antwortet auf die Erwiederung, dass er ja eine gute Mahlzeit halte: er wolle auch keineswegs Hungers sterben. Eine junge Frau fragt ihren Mann, warum er nicht in die Kirche gehe, und er gibt ihr dazu die drei Gründe, dass er Gesellschaften meide, worin Einer allein die Unterhaltung führe, dass er nicht singen möge, wenn er nicht zugleich trinken könne, und dass er mit ihr zum letzten Male in der Kirche gewesen sey. Mit dergleichen kann der Buchhändler in New-York gute Geschäfte machen, in anderen Staaten aber, wo die geistlichen Herren im Stillen den grössten Einfluss haben, würde es ihm theuer zu stehen kommen. Die dortigen Jagdliebhaber werden nicht nach englischem Geschmack mit den prunkenden und durch die ungeheuren Mittel gegen den elenden Zweck widerlichen Fuchshetzen unterhalten, sondern von dem Anfall eines Bären auf den einsamen Waidmann, der dawider nur sein Messer gebrauchen kann, und mit der Jagd Mann gegen Mann zwischen einem Grenzschützen und indianischem Häuptlinge, aus dessen Skalp ein Fliegenwedel noch widriger als aus dem Fuchsschwanz das englische Siegeszeichen gemacht wird; aber verzeihlicher, weil die Amerikaner noch in ihrem Mittelalter sind, weil nicht die Vornehmen sondern die Werkleute herrschen, von denen feine Bildung und Sitte sich nicht erwarten lässt.

Die vornehmen Amerikaner haben aber vor den Europäern voraus, dass sie ihre Hände besser zu gebrauchen wissen, und nicht blos mit dem Gewehr, sondern auch mit der Zimmeraxt, oder Pflug und Sense umzugehen verstehen, und sich daraus eine Ehre machen. Und die Amerikaner überhaupt haben ungeheure Hülfsmittel voraus, um schnell aus ihrem Mittelalter zu kommen. So reisen sie z. B. von Charlestown nach Baltimore für 34 Dollars 620 Meilen, und davon 265 auf Eisenbahnen, 250 auf Dampfböten, und 105 zu Wagen, und geht es nach New-York, so kostet es im Ganzen doch nur $41\frac{1}{2}$ Dollars und man kommt durch unbewohnte Landstriche rasch und wohlfeil als reiste man auf unsern befahrensten Poststrassen. Das Nähere findet sich in dem vorliegenden Wegweiser, von dem hier vielleicht auch einige Leser zu praktischem Gebrauche Kenntniss nehmen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

MEDICIN.

Leipzig, b. Theod. Fischer: *Sir Astley Cooper's theoretisch-praktische Vorlesungen über Chirurgie oder Ergebnisse einer 50jährigen Erfahrung am Krankenbette.* Herausgeg. von *Alexander Lee*; aus dem Englischen übersetzt von Dr. *J. Schütte.* 1r Band mit 18 Tafeln illuminirter Abbildungen. 1837. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Schon der Name *Cooper's* bürgt für eine vorzügliche Arbeit. Ein Mann, der durch eine Reihe von Jahren anerkannt der erste englische und vielleicht überhaupt der erste lebende Wundarzt gewesen, musste etwas Ausgezeichnetes leisten, wenn er sein eigenthümlich scharfes Urtheil, seine umfassende Gelehrsamkeit benutzte, um aus dem Schatze einer funfzigjährigen reichhaltigen Erfahrung das zusammenzustellen, was er seinen Schülern und Nachfolgern als Vermächtniss zu hinterlassen für passend hielt. Das Werk, so weit es uns vorliegt, spricht sich über einige der bedeutendsten Zweige der Chirurgie mit einer Klarheit und Gründlichkeit aus, die nichts Anderes zu wünschen übrig lassen, als dass das noch Fehlende möglichst bald dem bereits Vorhandenen folge und ihm an Werth gleiche.

Die Eintheilung des Ganzen ist keine systematische, was in der Chirurgie, einer Wissenschaft, aus der man Theorien so viel als möglich verbannt, leicht erträglich, zumal ja sämmtliche, bis jetzt veranstaltete Versuche, die Chirurgie nach einem einfachen, der Natur entsprechenden Systeme vorzutragen, so gut als misslungen sind, mit alleiniger Ausnahme der *von Walter*schen Eintheilung, auf deren Durchführung im Speziellen wir jedoch vor der Hand nur noch hoffen. Der Vf. fasste theils das zusammen, was dem Krankheitsprozesse nach ein gemeinschaftliches Ganze bildet, wie Entzündung und ihre Folgen; theils die chirurgischen Krankheiten, welche an ein und demselben Organe vorkommen, wodurch dann Abschnitte entstanden, wie: Kopfverletzungen (dabei auch die Wunden des Gehirns etc.), Verletzungen der Wirbelsäule, Aneurysmen, (Unterbindung der Arterien), Krankheiten der Hoden, Krankheiten der Brustdrüsen (die beiden letzten Abschnitte mit einer anatomischen Beschreibung der Theile), Harnsteine sammt der Lithotomie. Zum Schlusse folgen Vorträge über die Operationen bei *Retentio urinae*, Mastdarmfistel, über Hämorrhoidalknoten, Polypen, die Paracentese bei Wassersucht, über die Hasenscharte, Durchschneidung von Nerven und Amputation.

Diese Folge von Gegenständen nun behandelt *Cooper* in einer Reihe von Vorlesungen, die gleich anziehend und interessant sind durch die Gründlichkeit des Gelehrten und die gewiss Jeden ansprechende Methode des Lehrers. Es ist leicht begreiflich, dass die Eintheilung eines Werkes nach Vorlesungen den Uebelstand mit sich führen müsse, dass öfter unnatürliche, nicht durch den Gegenstand, sondern durch die Zeit gebotene Abschnitte zuwege gebracht werden; nirgends jedoch ist diese Unannehmlichkeit leichter zu übersehen oder vielmehr weniger bemerklich, als im vorliegenden Werke, wo durchweg eine eigene Anmuth die reichhaltigste Erfahrung noch ansprechender macht. Die häufig beigebrachten praktischen Fälle erhöhen nicht nur die Deutlichkeit, indem sie gewöhnlich vernehmlicher sprechen, als das breiteste theoretische Raisonnement es vermag, sie tragen ausserdem auch zur Vergrösserung der Theilnahme wesentlich bei, und erwecken die Aufmerksamkeit, wenn sie durch längeres Anhören abstracter Regeln gelitten haben sollte, durch Darlegung eines concreten Falles. Aber in allen diesem liegt nicht der eigenthümliche Reiz der *Cooper*schen Lehrmethode; er ist begründet in dem einfachen, treuherzigen, fast möchte ich sagen patriarchalischen Verhältnisse des Lehrers zu seinen Schülern, wie es namentlich in der einleitenden Verlesung sich deutlich herausstellt. Er beruht ferner in dem ehrenwerthen edeln Bestreben, nicht nur geschickte, sondern auch gewissenhafte Aerzte zu bilden, und die Kunst selbst vor jeder Herabwürdigung zu bewahren, wie es sich

durch das ganze Werk hindurch auf das Erhebenste ausspricht. Möge es gestattet seyn, ein Paar Stellen solchen Inhaltes hier kurz anzuführen, zumal in Bezug auf beide ebengenannte Vorzüge contrastirende Beispiele aus der Gegenwart ein Jeder wohl leicht zu sammeln im Stande ist.

„S. 3. In allen Fällen ist es des Wundarztes Pflicht, nie eine Operation anzurathen, wo nicht die Möglichkeit vorhanden ist, dass sie mit Erfolg gekrönt werde; er muss hier wie in jedem andern Falle, gegen andere so handeln, wie er von andern behandelt zu werden wünschen mogte."

„S. 4. Ins Besondere vermahne ich die jungen Zöglinge, deren Freunde sie mit grossen Kosten zu einer ehrenvollen und einträglichen Laufbahn vorbereitet haben, ihre kostbare Zeit nicht in müssigen und eiteln Vergnügungen zu verlieren, und während ihnen unsere Hospitäler die Gelegenheit bieten, ihre Aufmerksamkeit beständig auf die verschiedenen Zweige des Wissens gerichtet zu halten, welche zu einer Kenntniss der Chirurgie wesentlich sind, sich nicht durch die Müssigen und Gedankenlosen von dem wahren Wege zu einer erhabenen Stellung ableiten zu lassen; denn frage ich Sie, wie können Sie bei ihrer Heimkehr Ihren Freunden unter die Augen treten, wenn Sie ihre Pflichten vernachlässigt haben? Wenn Sie aber auf der andern Seite sich vernünftig aufführen und mit Fleiss ihren Studien obliegen, so werden Sie ihre gerechte Belohnung empfangen."

„Ich habe wohl zehntausend Mitglieder der Facultät auf meiner praktischen Laufbahn kennen gelernt, deren guter Meinung ich den Erfolg meines Strebens mehr zumesse, als irgend einem eigenen Verdienste; und ich würde undankbar seyn, wenn ich das nicht anerkennte. Ich habe erfahren, dass wohlgeleitete Thätigkeit alle Schwierigkeiten überwindet. Sie dürfen sich in ihren Streben selbst nicht durch Armuth abschrecken lassen, sie ist ein grosser Stimulus zur Anstrengung und einem regelmässigen Leben. Doch nicht alle werden gleich fleissig seyn; denn einige werden sich in den Logen irgend eines Theaters umhertreiben oder bloss hierher kommen, um ihre fleissigen Mitschüler zu unterbrechen; aber so lange ich die Ehre habe, in dieser Anstalt Vorlesungen zu halten, werde ich das nicht dulden; keiner soll ungestraft den andern in seinem Fleisse unterbrechen."

„S. 10. Zum Schlusse lassen Sie mich noch bemerken, dass wenn irgend Einer von Ihnen meinen Rath oder Beistand in irgend einer Beziehung in Anspruch zu nehmen wünscht, ich sehr glücklich seyn werde, wenn Sie mich, so oft Sie es für geeignet halten, aufsuchen. Ich sage das nicht aus Ostentation, sondern ich wünsche den jüngern Mitgliedern meines Standes zu zeigen, dass ich die Freundschaft nicht vergesse, welche ich von ihren Vätern erfahren habe."

Bei dieser Gelegenheit möge hier *Cooper's* Ausspruch über die Conservation seiner eignen Gesundheit Platz finden, da es interessant ist, eine ärztliche Autorität, die zugleich ein hohes und gesundes Alter erreicht hat, über diesen Gegenstand sprechen zu hören.

S. 40. „Die Methode, wodurch ich meine eigene Gesundheit erhalte, besteht in Mässigkeit, frühem Aufstehen und Waschen des Körpers mit kaltem Wasser an jedem Morgen, unmittelbar nach dem Aufstehen, ein Gebrauch, den ich schon seit 30 Jahren angenommen habe; und obschon ich in den strengsten Winternächten nur in seidenen Strümpfen aus dem heissen Theater auf die Höfe des Hospitals gehe, so leide ich doch kaum jemals an Erkältung. Sollte ich mich einmal unwohl fühlen, so ist mein immer helfendes Mittel 1 Gran *Calomel* mit 4 Gran *Extr. cathartic.* (*Extr. colocynthidis compositum s. catholicum*) welches ich Abends nehme; des andern Morgens trinke ich etwa 2 Stunden vor dem Aufstehen eine Tasse heissen Thee, um eine freie Ausdünstung herbeizuführen, und mein Uebelbefinden legt sich bald."

Wir wenden uns jetzt zu den behandelten Gegenständen selbst, und gestehen, dass wenn dem Deutschen, der in seinen Handbüchern die verschiedenen Materien schulgemäss geordnet zu finden pflegt, am Anfange auch der Mangel einer tüchtigen Anordnung bemerkbar werden wird, dennoch in diesem Werke Alles in einer äusserst klaren und gründlichen Weise erörtert wird. Ein Lehrbuch einer Wissenschaft ist zum Excerpiren für eine Anzeige desselben nicht anders geeignet, als dass man die behandelten Gegenstände der Reihe nach angiebt; auch verbietet die Vortrefflichkeit eines Werks, wie das vorliegende, ein Skelet desselben aufzustellen, da es danach schwerlich richtig beurheilt werden würde; deshalb mögen hier nur noch einige vereinzelte Bemerkungen über die Behandlung einzelner Abschnitte Platz finden.

Der Begriff der Irritation, mit welcher der Vf. beginnt, fällt zum grossen Theil mit dem zusammen, den wir von Reaktion haben. Entzündung betrachtet *Cooper* als das Mittel zur Ausgleichung örtlicher Verletzungen, also als das restaurirende Prinzip; Symptome, Eintheilung und Folgen der-

selben hat er mit den meisten Autoren gemein. Die nächste Ursache der Entzündung besteht auch bei ihm in vermehrter Thätigkeit und vermehrtem Umfange der Gefässe des leidenden Theils. Bei der adhäsiven Entzündung, die der Vf. sehr ausführlich behandelt, giebt er als frühesten Termin für eine vollkommene Organisation der neu gebildeten Stoffe einen Zeitraum von 10 Tagen an, nach welchem durch die Kraft der Circulation die *Vasa vasorum* sich in dieselben fortgesetzt haben sollen. In der achten Vorlesung, da wo er von der Eiterung handelt, widerspricht der Vf. der fast allgemeinen Meinung, als würden Gelenkwunden durch den Eintritt der Luft in die Gelenkhöhle und die dadurch erzeugte Reizung meist so gefährlich, und behauptet, dass die Synovialmembranen als eine Schleimhaut (?) schon an und für sich leicht in suppurative Entzündung übergehen. Unter Ulceration versteht der Vf. (Vorl. 9) eine beträchtliche und ungeordnete Absorption, deren Ursache Entzündung mit Druck, und bei der die Bildung einer eiterartigen Materie unwesentlich ist; als Beispiel gilt die Absorption der Rippen oder des Rückgrat's, bei *Aneurysma aortae*, welche wir freilich nicht Ulceration nennen. Im 11ten Abschnitte heisst es von der Granulation, sie sey ein Erguss von *Fibrin*, in welchen sich die *Vasa vasorum* fortsetzen. Was dabei von dem Zustandekommen der Granulation, von der Resorption der auf die Wundfläche gebrachten Stoffe und der Vernarbung gesagt wird, ist hinlänglich bekannt. Folgende zwei Bemerkungen indess möchten doch der Erwähnung werth seyn; Narben bei Negern sind anfangs roth, werden jedoch später schwärzer als die übrige Haut; und die häufig längere Zeit nach der Vernarbung sich einstellende Contraction der Narbe, besonders nach Brandwunden, betrachtet der Vf. als Folge eines zu sehr übereilten Heilungsprozesses. In der achtzehnten Vorlesung sagt der Vf. von Gehirnwunden, die durch einen einfachen Einschnitt, oder eine einfache Zerreissung entstanden, sie seyen oft ganz gefahrlos, ja beträchtliche Theile des Gehirns werden zum Theil verloren ohne Störung der körperlichen oder geistigen Funktionen. Sehr interessant sind die Mittheilungen von der Heilung spontaner Aneurysmen; die Krankheiten des Hodens, die sich gleichfalls in diesem Bande finden, sind schon bei des Vfs Leben für sich allein herausgegeben worden: ihr Inhalt kann deshalb schon eher als bekannt vorausgesetzt werden.

Was nun schliesslich den Uebersetzer angeht, so scheint es bei der grossen Masse jetzt erscheinender schlechter Uebersetzungen, die zuweilen auf jeder Seite verrathen, der Uebersetzer sey sowohl der Sache als der Sprache total unkundig, wohl bemerkenswerth, dass die vorliegende treu, im guten Style und mit Sachkenntniss ausgeführt sey; und es ist daher der Fortgang dieses Unternehmens wohl in jeder Beziehung wünschenswerth, zumal die Uebertragung von *Cooper's* Werken gewiss von Niemandem zu den jetzt so häufigen unnützen Uebersetzungen gerechnet werden wird.*)

Der Druck und das Papier sind gut, die Abbildungen indess lassen viel zu wünschen übrig und ertragen nicht im geringsten den Vergleich mit denen des Originals.

*) Die Uebersetzung des 2ten Bdes erschien 1838.

Stuttgart, Hallbergers Verlagsbuchh.: *Neueste Andeutungen über die Seitwärtskrümmung des Rückgrathes, die hohe und volle Schulter, besonders bei den Mädchen. Ihre Begründung in der Natur, ihre Ursachen, ihre Verhütung und Heilung.* Von *Is. König*, Dr. etc. Mit lithographirten Abbildungen. 1837. 88 S. kl. 8. (9 gGr.)

Der Titel dieser Broschüre lässt es unentschieden, ob sie für Laien oder für Aerzte geschrieben; der Inhalt ist gleichfalls diese Ungewissheit zu heben nicht im Stande, man müsste denn annehmen, dass sie für beide nicht geeignet sey. Wäre sie für den Laien bestimmt, so würde ein grosser Theil derselben, die Auseinandersetzung von dem Zustandekommen der Deformitäten und von der Wirkung einzelner Muskeln hierbei für den Leser unverständlich, also mindestens überflüssig seyn, soll sie aber zur Belehrung der Aerzte dienen, so entbehrt sie in der That alles hierzu Erforderliche. Da ist nichts von einer guten physiologischen Grundlage, nichts von Kenntniss der betreffenden Literatur, ja nicht einmal eine wissenschaftliche Abfassung wahrzunehmen, das Innere, wie das Aeussere des Schriftchens widersprechen dieser Annahme total. Wenn man in einem Büchelchen der Art *Strohmeyer's* Erfahrungen über das vorliegende Thema auch nicht mit einer Sylbe erwähnt findet, so beweist das offenbar die gröbste Unkenntniss des Gegenstandes, über den man zu schreiben unternommen, da von einer vornehmen Nichtbeachtung bei Arbeiten wie die *Strohmeyer*sche nicht die Rede seyn kann.

Folgen wir in einer kurzen Betrachtung dem Ideengange des Vfs. *Kopp's* Darstellungen der

rechten und linken Seite des Menschen in ihrer Verschiedenheit veranlassten ihn zu der vorliegenden Arbeit. Die schon von Natur dem menschlichen Geschlechte eigenthümliche Hypertrophie der Muskeln der rechten Seite wird durch den grössern Gebrauch, den wir von diesen machen, noch erhöht und giebt so die Veranlassung zur Entstehung der Deformitäten und den Grund ab, weshalb diese meistens auf der rechten Seite vorkommen. Der freiere Gebrauch, den die Knaben von ihren Gliedmassen machen, bewahrt sie gewöhnlich vor dem Uebel, dem die Mädchen durch ihre Beschäftigung mit Handarbeiten gerade in die Hände arbeiten. In wie weit die Muskeln allein ohne Zuthun der Knochen ein solches hervorzubringen im Stande seyen, das, also eine Hauptfrage, lässt der Vf. unentschieden. Der Grund für die angegebene Hypertrophie der rechten Seite beruht in einer lebendigern Gefässthätigkeit derselben, da in ihr die Arterien in eine geringere Anzahl von Zweigen verästelt, einen kräftigeren Blutzufluss unterhalten, während in der linken eben durch die grössere Verzweigung derselbe verloren geht. Von dieser *natürlichen* Hypertrophie bis zur ausgebildeten *Skoliose*, giebt es verschiedene Uebergänge. Die *hohe Schulter*, der Erfolg einer üppigeren Muskelvegetation, namentlich des *Cucularis* und *Levator angul. scapulae* steht mit der Rückgrathskrümmung ausser allem Zusammenhange, weder von ihr hervorgerufen, noch sie unterstützend. (?!) Mit ihr vereint oder für sich allein kommt die *volle Schulter* vor. Auch ihr Wesen beruht auf Uebernährung und einseitiger Substanzvermehrung aller das Schulterblatt umgebender Muskeln, indem einige derselben, auf einen engen Raum zusammengedrängt, unverhältnissmässig wachsen.

Hier nun, wenige Seiten nach der Stelle, wo der hohen Schulter jener Zusammenhang mit der *Skoliose* abgesprochen wurde, finden sich folgende Zeilen:

„Gar häufig hat es mit der Bildung der hohen und vollen Schulter sein Bewenden nicht, *sie* sind häufig und vorzüglich letztere, bloss der erste Anstoss der Uebergangsstufe zu den Seitwärtskrümmungen des Rückgraths."

Diese selbst nun kommen in 3 verschiedenen Graden vor: im ersten sind die Muskeln der rechten Seite *etwas übernährt*, und die Wirbelsäule etwas nach rechts gekehrt, jedoch nur wenig mehr als im natürlichen Zustande; in dem zweiten bemerkt man die Uebernährung bereits unter der Form beginnender Verschiebung einzelner Rippen und Wirbel; der dritte Grad endlich ist der, wo sekundäre Krümmungen zum Vorschein gekommen sind. Die Ursachen der Skoliosen (S. 47) sind prädisponirende, so die schon im Fötusleben bedingte grössere Blutthätigkeit der rechten Seite (wenn aber die Krümmung nach links?), und occasionelle z. B. die bevorzugte Thätigkeit des rechten Arms. Unter den Verhütungs- und Heilvorschriften (S. 57) wird Gymnastik empfohlen, die wohlthätige Einwirkung des Tanzes auf die Ausbildung des Körpers geleugnet und das Korsette von gewöhnlicher Art verworfen. Zur Heilung werden dynamisch wirkende Mittel, Gymnastik, die jedoch schon im zweiten Grade sehr wenig wirksam erachtet wird, und mechanische Verrichtungen vorgeschlagen, Alles, um die angenommene Hypertrophie zu beschränken.

Dieses ist der Ideengang des Vfs.; wohl leicht lässt sich daraus die Unzahl von Mängeln, die das Büchelchen durchziehen, erkennen. Die Lehre von der angebornen Uebernährung der rechten Seite als physiologische Grundlage dieser Krankheit, die die *Skoliosis* der linken Seite ganz ausschliesst; die Schilderung der verschiedenen Grade der Krümmung, die einem pathologischen Bilde kaum ähnlich sieht; der geringe, den gymnastischen Uebungen ertheilte Werth, der sich nur dadurch erklären lässt, dass allerdings die vorgeschlagene Gymnastik gegen die von Delpach angegebene, in Deutschland für die Beschäftigung gesonderter Muskelpartien noch verbesserte, ein Kinderspiel ist; alles dieses und unzähliges andere zeigen hinlänglich, dass diese neuesten Andeutungen, in der That kaum Andeutungen, wenn aber neu, so sicherlich auch unbegründet wird.

Und nun zum Schluss erinnere ich an das *Strohmeyer*sche Werkchen über die Paralyse der Inspirationsmuskeln, dessen der Vf. gar nicht erwähnt, in welchem *Strohmeyer* gestützt auf eine physiologische Grundlage, wie sie Bell's Untersuchungen abgeben, durch aufmerksame Beobachtung und vernünftige Schlussfolge zu der Meinung gelangt, die *Skoliosen* seyen in den meisten Fällen Folge einer einseitigen respiratorischen (er änderte später dieses Epitheton, *Casper's* Wochenschrift 1837. S. 36.) Lähmung (nicht Uebernährung der entgegengesetzten Seite) der Inspirationsmuskeln, einer Meinung, die durch den glänzenden Erfolg einer auf sie gegründeten Heilmethode noch mehr gerechtfertigt wird.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

MEDICIN.

Berlin, b. Fr. Aug. Herbig: *Die chirurgische Pathologie in Abbildungen* von Dr. *Friedrich August von Ammon*, Leibarzte Sr. Majestät des Königs von Sachsen, Ritter des K. S. C. V. Ordens u. s. w. *Erste* Abtheilung. Die angebornen chirurgischen Krankheiten des Menschen. *Zweites* Heft, enthaltend die Kupfertafeln XI — XX nebst erläuterndem Texte. 1839. fol. (3 Rthlr.)

Auf das erste Heft dieses schönen und interessanten Werkes (s. A. L. Z. 1840 Nr. 178) ist rasch das zweite gefolgt, dessen Inhalt wir unseren Lesern gleichfalls vorführen wollen.

Tab. XI giebt in 4 Figuren noch Darstellungen eines sehr interessanten Falles von *Atresia ani*, eine Uebergangsform von der gewöhnlichen Aftersperre in Folge mangelhafter Entwicklung des Mastdarms zu der sogenannten *Atresia ani urethralis*. Die übrigen Figuren dieser Tafel betreffen *Tumores coccygei*, und zwar nach folgender Klassen-Eintheilung: 1) *Tumores coccygei s. sacrales ex hernia dorsuali congenita*. 2) *Tumores coccygei ex hydrorrhachitide cum spina bifida*; 3) *Tumores coccygei a cystide hydropica, sive cystides cum fungo vel steatomate complicatae*. 4) *Tumores coccygei ex intrafoetatione s. ex inclusione foetus in foetu*. Von der ersteren Klasse giebt der Vf. den einzigen bis jetzt beobachteten Fall nach *Bezold*, in *J. B. v. Siebold's* Sammlung seltner und auserlesener chir. Beobachtungen und Erfahrungen deutscher Aerzte und Wundärzte. Arnstadt 1812. — Fig. 8 und 9 geben die äussere und innere Ansicht eines Falles von der dritten Art angeborner Steissgeschwülste nach *Heineken* in *Himly's* Geschichte des *Foetus in foetu*. Hannov. 1831, und Fig. 10 und 11 die Ansicht eines im anatomischen Museum der chir. medic. Akademie zu Dresden aufbewahrten ähnlichen Falles in uneröffnetem und eröffnetem Zustande.

Tab. XII. Fig. 1 — 13. *Morbi congeniti columnae vertebralis. Spina bifida*. In Bezug auf die bei derselben erscheinende Geschwulst und die sie deckende Haut bemerkt der Vf., dass verschiedene Varietäten vorkommen. Es fehlt nehmlich entweder, und zwar in den meisten Fällen, die äussere Haut und ist entweder so ausgedehnt und verdünnt, dass die Epidermis nur bläulichroth gefärbt zum Vorschein kommt, oder es bilden nur die eigenthümlichen Hüllen des Rückenmarkes, *dura et pia mater* und *Arachnoidea* die Wände der Geschwulst, welche dann ebenfalls in livid bläulich-rother Färbung mit fast blutigem Anstrich erscheint, und die Fluctuation des enthaltenen Wassers sehr deutlich fühlen, dasselbe auch sogar in manchen Fällen durchscheinen lässt; oder, was seltener vorkommt, die die Geschwulst bedeckende Haut unterscheidet sich nicht von der der übrigen Oberhaut. Nicht in Uebereinstimmung mit *Ollivier* nimmt der Vf. an, dass man diese Krankheit selten am Heiligenbeine finde. Des, obschon gewiss seltenen Falles, wo zwei von der *dura mater* gebildete, nicht mit einander communicirende Säcke vorkommen, gedenkt er nicht. Die hier in Zeichnungen zur Anschauung gebrachten Fälle sind: ein von Hrn. D. *Adelmann* in Würzburg mitgetheilter Fall von *Hydrorrhachis lumbaris*; eine von dem Vf. an einem todtgebornen Kinde beobachtete, ziemlich umfangreiche, in mehrere Höcker leicht geschiedene *Hydrorrhachis*, welche Lenden- und Brustwirbel betraf, sich aber auch sehr weit bis in die Steissgegend herab erstreckte, und mit gleichzeitig vorhandener Missbildung des rechten Fusses verbunden war; der geöffnete Sack einer *Spina bifida*, den der Vf. an einem sechsmonatlichen Kinde beobachtete; eine *Hydrorrhachis lumbalis*, ohne Sackbildung der deckenden Häute, nach *Sandifort's Museum anat.*; eine *Hydrorrh. sacrolumbalis*, nach *Cruveilhier Anat. patholog.*; eine *Hydrorrh. lumb.*, gleichfalls nach *Cruveilhier*; desgleichen eine dritte nach eben diesem Schriftsteller. Die übrigen Figuren geben osteologische Ansichten von diesem Gegenstande.

Tab. XIII. Fig. 1 — 10. *Morbi colli congeniti*. Fig. 1., mitgetheilt von Hrn. D. *Adelmann* in Würz-

Digitized by Google

burg, ist die Ansicht eines angebornen Kropfes bei einem 14 Tage alten Kinde. Der Kropf war so beträchtlich, dass mehrere Aerzte, welche ihn sahen, das Vorhandenseyn eines *Foetus in foetu* vermutheten. Die Section zeigte jedoch nur seröse Cysten und Knorpelmassen. Fig. 2, vom Herausgeber beobachtet, ist die Ansicht einer angeborenen, mit dem Kropfe entfernte Aehnlichkeit zeigenden Geschwulst des Halses, nehmlich eines *Hygroma* der linken Seite des Halses an einem zu frühe und todtgebornen Kinde. Die anatomische Untersuchung zeigte eine mit blutigem Serum gefüllte *Cystis*, die in der *Cellulosa* des Halses unter den allgemeinen Bedeckungen lag, ohne mit diesen zu adhäriren. Fig. 3 ist die Ansicht einer angebornen Geschwulst unter dem Kinne, die der Herausg. an einem einjährigen Kinde beobachtete und nach der weichen, fast fluctuirenden Beschaffenheit derselben zu urtheilen, gleichfalls für ein *Hygroma congenitum colli* hielt. Fig. 4 giebt die Abbildung eines von Hrn. D. *Zeis* in Dresden beobachteten Falles von wahrscheinlicher *Fistula colli congenita*, dieser seltenen Krankheitsform, welche bis jetzt noch einer genaueren Erforschung bedarf. Der Herausg. theilt diese Fisteln in *Fistulae tracheae* und *pharyngis* und folgt in seinen Bemerkungen darüber hauptsächlich *Dzondi* und *Ascherson*. Fig. 5. 6 und 7, nach einer Beobachtung *Schöler's* in *Busch*, *d'Outrepont* und *Ritgens* neu. Zeitschr. f. Geburtsk. 6 Bd. p. 264, sind Ansichten einer merkwürdigen angebornen normwidrigen Verbindung des Athmungsapparates und der Speiseröhre, und eines krankhaften Zustandes der letzteren. Fig. 8. 9 und 10 sind Ansichten des *Caput obstipum*.

Tab. XIV. Fig. 1—13. *Morbi congeniti thoracis et abdominis*. Fig. 1 stellt einen Fall von gänzlichem Mangel des Brustbeines dar, wie diess an einer lebenden Person beobachtet wurde, nach einer Beobachtung des D. *Wittstock* im Bericht über die zweite Versamml. des wissenschaftl. Vereins für Aerzte und Apoth. Mecklenburgs. Entworfen von dem Vereinssecretair D. *Bartsch*. Rostock 1838. Fig. 2 u. 3 sind Copieen eines Falles von Mangel der Brustdrüse, nach *Frorieps* neuen Notizen aus d. Geb. der Natur- u. Heilk., 1839 April. N. 199. N. 1. des X. Bandes. Fig. 4 stellt einen Fall von Ueberzahl der Brustwarzen dar, nach *Tiedemann* und *Treviranus* Zeitschr. f. Physiolog. 5. Bd. 2. Hft. 1835. p. 110.; Fig. 5 die Ansicht des Brustkorbes eines achtmonatlichen männlichen Fötus mit einer merkwürdigen Spalte in der vorderen Brustwand, nach *Fleischmann de vitiis circa thoracem et abdomen congenitis. Erlang.* 1810; Fig. 6 den Thorax eines reifen Fötus mit mangelhaftem Sternum, Ektopie des Herzens und *Hernia ventralis*, aus demselben Werke. Fig. 7 u. 8 sind anatomische Darstellungen einer angebornen *Hernia diaphragmatis*, nach *Cruveilhier's anat. pathol. livr. XVII. pl. 5.* Fig. 9 ist ein höchst interessanter, von dem Vf. selbst beobachteter Fall von mangelhafter Entwicklung der Bauchmuskel-Decken des Unterleibes, ein Fall, der bis jetzt einzig in der pathol. Anatomie dasteht. Man hat zwar Fälle beobachtet, wo eine Spalte in der vorderen Mittellinie der Unterleibsintegumente da war, welche entweder sich nur auf die äussere Haut und Bauchmuskeln beschränkte und das Bauchfell nicht mit in seinen Bereich gezogen hatte, oder wo gleichzeitig das Bauchfell mit gespalten, nicht geschlossen war. In dem von dem Herausg. beobachteten Falle findet alles dieses nicht statt. An dem noch lebenden Knaben ist an der vorderen Bauchwand nicht die geringste angeborne Spalte bemerkbar, aber offenbar sind die vorderen Bauchmuskeln gar nicht entwickelt, indem sowohl die einzelnen Windungen der Därme durchscheinend gesehen, theils durchs Gefühl deutlich unterschieden werden konnten. Würden die Bauchmuskeln gehörig entwickelt gewesen seyn, hätte also auch ein *Panniculus adiposus* nicht gefehlt, so würde jene Erscheinung nicht gegenwärtig gewesen seyn. Der Herausg. betrachtet sie als eine Bildungshemmung. Merkwürdig aber ist es, dass, nachdem derselbe dem Knaben, einer besonderen Disposition zu *Hernia abdominalis* wegen, längere Zeit eine nachgiebige Bauchdecke tragen liess, sich eine muskulöse Bauchdecke nachbildete. Fig. 10. 11. 12 u. 13 sind Copieen angeborner Nabelbrüche nach *Cruveilhier*, *Scarpa* und *Seiler*.

Tab. XV. Fig. 1—18. *Hernia et Hydrocele congenita. Cryptorchidismus*. Fig. 1—7, sämmtlich Darstellungen, welche sich auf die *Hernia inguinalis congenita* beziehen. Fig. 1 zeigt die äussere Form des angebornen Inguinalbruches. Fig. 2 stellt das Moment dar, wo eben die Hernia durch die Taxis reponirt worden ist. Fig. 3 und 4 sind Zeichnungen, welche der Herausgeber, um die Anatomie der angebornen Inguinalhernie zu erläutern, an menschlichem achtmonatlichen Fötus hat nehmen lassen, in denen er künstlich die Eingeweide in den Inguinalkanal gedrängt hatte. Sie sind höchst instructiv und empfehlungswerth für Lehrer der Chirurgie zu

Digitized by Google

Demonstrationen dieses Gegenstandes. Fig. 5. Die anatom. Darstellung einer sehr grossen *Hernia scrotalis congenita* von einem 44 Jahre alten Manne nach *Wrisbergs Commentat. med. physiol. etc. argument. Vol. 1. Göttingen*, 1800. *p.* 239. Fig. 6 eine angeborne *Hernia scrotalis cum adhaesione plastica testiculi ad intestina*, von dem Vf. an einem 3 Monat alten Knaben nach dem Tode beobachtet. Fig. 7. Ansicht einer angebornen *Hernia inguinalis ovarii sinistri* nach *Billard atlas pathol. pour servir à l'histoire des maladies des enfans. Paris* 1828 *pl. X.* Fig. 8 eine kleine umschriebene, runde, ziemlich harte, schmerzlose und verschiebbare Geschwulst, von dem Vf. einige Tage nach der Geburt wahrgenommen und von ihm für eine *Hydrocele colli canalis vaginalis testiculi clausa* von kleinem Umfang gehalten. Fig. 9 giebt die Ansicht der Stelle, wo das *Oedema scroti* sich befindet. Fig. 10 die gewöhnlichste Form der *Hydrocele congenita*, wo die ganze Höhlung des Scheidenkanals von Feuchtigkeit angefüllt ist, von dem Vf. an einem halbjährigen Knaben beobachtet. Fig. 11. Ansicht derjenigen Art der *Hydrocele congenita*, wo der Scheidenhautkanal oben am Leistenring geschlossen ist und sich das Wasser, nach des Vfs. Beobachtung, mehr im Grunde derselben ansammelt. Fig. 12. Diejenige Form der angebornen *Hydrocele*, wo der Scheidenhautkanal ganz unten in der Nähe des herabgetretenen Hodens sich geschlossen hat, nach dem Bauchringe aber hin offen geblieben ist und hier das Serum absondert. Eine ideale Darstellung. Fig. 13. Ideale Darstellung einer Form der *Hydrocele*, wo der Scheidenhautkanal sich ein wenig unter dem Leistenringe und eben so am Hoden schloss, so dass das Wasser in einem zwischen beiden Orten befindlichen, völlig abgeschlossenen und oben von der Scheidenhaut gebildeten Raume enthalten ist. Fig. 14. Aehnliche Form, ebenfalls ideal dargestellt, nur ist hier die das Serum enthaltende Parthie des Scheidenhautkanales kleiner, mehr umschrieben. Dem Herausg. zufolge gehört die Abbildung Fig. 8 hierher. Fig. 15 und 16: Ansichten einer *Hydrocele congenita cystica* nach *Schreger's* chirurgischen Versuchen, I. Bd. p. 39. Fig. 17 und 18 beziehen sich auf Abnormitäten im Herabtritte des Hodens.

Tab. XVI. Fig. 1 — 13. *Prolapsus vesicae urinariae congenitus.* Die fünf ersten Figuren dieser Tafel, welche sich auf den scheinbaren Mangel des Nabels beziehen, sind Kopieen aus *R. Frorieps Comment. acad. de funiculi umbilic. defectu. Berol.* 1832. Fig. 6. 7. 8 sind Copieen jenes eigenthümlichen, von *Gusserow* beobachteten und von *R. Froriep* beschriebenen Falles von *Prolapsus vesicae urinariae*, wo Spaltung des *Penis*, der vorderen Blasenwand, des Schaambogens und des untern Theiles der Unterleibswandung nicht stattfand, nach *R. Frorieps* chirurg. Kupfertafeln; 67. Heft, Tafel CCCXL, Fig. 1. 2. und 4. — Fig. 9 und 10 sind Copieen zweier interessanter Fälle von *Prolapsus vesic. urin.*, welche *Heyfelder* in *Act. soc. Caes. Leopold. etc. Vol. XIV. pars II* beschrieb. Fig. 11 ist die Ansicht eines complicirten Falles von *Prolaps. vesic. urin.*, welcher gewissermassen in die Classe der Kloakbildungen gehört, obschon keine *Atresia ani* stattfand, von D. *Flachs* beobachtet. Fig. 12 und 13 sind Copieen eines Falles von *Prolaps. ves. urin.*, welchen *G. H. Bauer Diss. exhib. casum memorabil. inversionis ves. urin. cum epispadia et hernia inguinali congenita*, *Jen.* 1828, beobachtete.

Tab. XVII. *Prolapsus vesicae urinariae.* Fig. 1. Darstellung eines *Prolaps. ves. urin. congen. cum epispadia et hernia duplici scrotali*, von D. *Adelmann* in Würzburg beobachtet. Fig. 2. Darstellung eines *Prolaps. ves. urin. congen.* mit Verbildung des *Penis*, und doppelter Scrotalhernia, von dem Herausgeber an einem Knaben von 6 Monaten beobachtet. Fig. 3. Die Ansicht eines angebornen Harnblasenvorfalls im weiblichen Geschlecht, nach G. *Herder, Diss. inaug. de nativo prolapsu vesic. urin. invers. in puella observat. Jen.* 1796. Fig. 4. Ein ähnlicher Fall nach einer Beobachtung *Wagners* in *Horns*, *Nasses* und *Wagners* Archiv f. med. Erfahr. 1821. Mai und Juniheft. Fig. 5 und 6. Genaue anat. Darstellungen des *Prolaps. vesic. congen.* nach einer Beobachtung *Schneiders* in *v. Siebold's* Journ. f. Geburtsh., Frauenzimmer — und Kinderkrankh. 12. Bd. 3. Heft. 1832. Fig. 7. und 8 geben eine genaue Darstellung des in Fig. 2. Tab. XVI. abgebildeten *Prolaps. vesic. urin. congen. cum inversione.* Fig. 9. Ansicht eines Beckens, welches der Herausg. in dem *Museum* der *école de médecine* zu Paris sah und hier deshalb aufnahm, um in dieser sehr instruktiven Reihe von Darstellungen des Blasenvorfalles auch eine rein osteologische Ansicht zu geben.

Tab. XVIII. *Morbi congeniti praeputii, penis et scroti.* Fig. 1 und 2 sind Darstellungen der angebornen *Phimosis praeputii* im ausgebildetsten Zustande. Fig. 3 und 4 Ansichten des entgegengesetzten Fehlers, des *Defectus praeputii congenitus s. Paraphimosis congenita.* Fig. 5 und 6 Ansichten

Digitized by Google

angeborner *Atresia praeputii glandularis*, d. h. der angebornen Verwachsung der Vorhaut mit der Eichel. Fig. 7 Ansicht der *Phimosis congenita*, zugleich mit *Atresia orificii praeputii*. Fig. 8. Profilansicht eines Penis, an welchem das *Orificium urethrae* so tief stand, dass dieser Fall als einer der leichtesten Grade, vielleicht nur als eine Andeutung der Hypospadie betrachtet werden kann. Fig. 9 und 10 gleichfalls leichte Grade dieses Bildungsfehlers. Fig. 11 stellt einen angebornen Vorhautmangel dar, zugleich mit einer schon höheren Stufe von Hypospadie. Fig. 12 und 13 sind Ansichten eines und desselben Falles und zwar einer noch höheren Stufe der Hypospadie. Fig. 14 gleichfalls die Ansicht einer Hypospadie. Fig. 15 bis 18 sind Abbildungen verschiedener Fälle der Epispadie und zwar Fig. 15, 16 und 17 Copieen eines von *Krombholz* in *J. Bernts* Beiträgen zur gerichtl. Arzneik. Wien, 1822. Bd. V. p. 3 beschriebenen Falles. Fig. 18. Ansicht einer *Epispadia glandis*, von *D. Adelmann* in Würzburg. Fig. 19. Ansicht einer eigenthümlichen Missbildung des *Penis*. Fig. 20. Ansicht eines doppelten Hodensackes, von *D. Adelmann* beobachtet.

Tab. XIX. Fig. 1—14. *Morbi congeniti vaginae et uteri*. Fig. 1. Ansicht von dreifachen Nymphen, nach *D. W. H. Busch* Abbildungen zur theoretischen und prakt. Geburtskunde, Berlin 1838. Fig. 2. Ansicht einer theilweisen Verschliessung des Scheideneinganges durch eine besondere Haut oder abnorme Vergrösserung des Schaamlippenbändchens, nach demselben Autor. Fig. 3 und 4 (nach einer Mittheilung des *D. Zeis* in Dresden) Ansichten einer Atresie des Scheideneinganges durch eine lockere zellige Masse, welche so zart war, dass sich die Verwachsung mit den Fingern trennen liess. Fig. 5. 6 und 7. Darstellungen eines angebornen Mangels der *Vagina*, nach *N. J. Nega Diss. inaug. de congenitis genitalium foemineorum deformitatibus*, *Vratisl.* 1838. Fig. 8 und 9. Ein angeborner *Prolapsus vaginae*, nach *G. Fleischmann Diss. de vitiis congenitis circa thoracem et abdomen. Erlang.* Fig. 10 Ansicht der äusseren Geschlechtstheile eines *Uterus duplex cum vagina duplici*, nach *Busch* a. a. O. und *Eisenmann tab. anat. quatuor, uteri duplicis*, *Argent.* 1752. Fig. 11. Ansicht eines *Uterus divisus*, nach eben diesen Autoren. Fig. 12. Innere Ansicht des in Fig. 10 abgebildeten Falles von *Uter. dupl. cum vag. dupl.* Fig. 13. Darstellung eines *Uterus bicornis* nach *Busch* a. a. A. Fig. 14 ein *Uterus duplex* mit der Form des *bicornis*, ebenfalls nach *Busch* a. a. O. und *P. A. Böhmer*, *observat. anat. fasc. II. Hal.* 1756.

Tab. XX. Fig. 1—9. *Hermaphroditismus*. Ueber diese Tafel können wir nicht berichten, da der Text dazu noch nicht vollständig beigegeben ist.

Auch in diesem Hefte stimmen mehrere Buchstaben des Textes mit denen der Figuren nicht überein.

Als einen besonderen Vorzug dieses Werkes müssen wir noch die stete Beziehung herausheben, in der die einzelnen angebornen Fehler zu der ursprünglichen Fötalbildung betrachtet worden sind, eine Beziehung, die es auch in physiologischer Hinsicht höchst schätzenswerth macht und besonders den Werth der ersten beiden Tafeln in das gehörige Licht setzt.

Hbm.

Heidelberg, b. Winter: *Herrmann Franc. Naegele*, commentatio de causa quadam prolapsus funiculi umbilicalis in partu, non rara illa quidem, sed minus nota 1839. 4. XXX S. (8 gGr.)

Der Vf. schrieb die vorbezeichnete Abhandlung nach der üblichen Sitte bei seinem Eintritt als ausserordentlicher Professor in die medicinische Facultät. Sie zerfällt in 4 Abschnitte, und zwar wird in dem ersten von der am häufigsten vorkommenden Ursache des Vorfalles der Nabelschnur gehandelt, dann im zweiten Abschnitt von den Ansichten anderer Geburtsärzte über die Ursachen dieses Fehlers der Nabelschnur gesprochen, ferner im dritten eine bisher nicht zur Sprache gekommene Quelle jener Abweichung hervorgehoben, und endlich eine passende Behandlungsweise der vorgefallenen Nabelschnur gelehrt. Eine wichtige Quelle für den Vorfall der Nabelschnur erkennt der Vf. in einer fehlerhaften Configuration des untern Abschnittes der Gebärmutter, der sich an den vorliegenden Theil nicht gehörig anlegt, weil der Uterus von der eiförmigen Gestalt abgewichen ist. Schon *Naegele*, der Vater, hat darauf aufmerksam gemacht, dem wir also das Recht der Priorität nicht nehmen lassen dürfen. Indem nun der Vf. die Gründe dieser Abhandlung entwickelt, benutzt er dazu zweckmässig die Beantwortung der Frage, warum die Nabelschnur nicht bei jeder Geburt vorfalle, und findet sie vorzugsweise in der Configuration des untern Segmentes des Uterus.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

1) Paris, b. Hachette: *Eléments de la Grammaire latine à l'usage des colléges.* Par *Lhomond*, Professeur émérite en l'Université de Paris. Nouvelle Edition. 12. 1838. VIII. u. 230 S. 8.

2) *Ebend.* b. Demsel.: *Nouvelle Grammaire de la Langue Latine* par *G. Dutrey*, Inspecteur général des études. 1839. IV. u. 612 S. 8.

3) *Ebend.* b. Demsel.: *Nouvelle Prosodie Latine*, par *L. Quicherat*, agrégé de l'Université. 1839. VIII. u. 100 S. 8.

4) *Ebend.* b. Demsel.: *Traité de Versification Latine, à l'usage des classes supérieures*, par *L. Quicherat*, ancien élève de l'école normale, agrégé en l'Académie de Paris. Ouvrage adopté par l'Université et prescrit pour l'enseignement de la classe de troisième. Sixième édition. 1837. XVII. u. 310 S. 8.

Während von anderen Theilen der französischen Litteratur bei uns ein übertriebener, häufig unnützer und nachtheiliger Gebrauch gemacht wird, fällt es nicht leicht einem Philologen ein, sich um französische Leistungen für lateinische oder griechische Grammatik zu bemühen. Gleichwohl möchte es der Mühe werth seyn, von Zeit zu Zeit Schriften, wie die vorstehenden, zu betrachten; abgesehen davon, ob sie vielleicht für unseren Gebrauch einigen Nutzen haben können, werden sie uns wenigstens immer einen untrüglichen Massstab dafür geben, auf welchem Punkte sich die grammatischen Studien in Frankreich befinden. Gerade an der Philologie aber, welche von allen nicht den unmittelbaren, praktischen Bedürfnissen des gemeinen Lebens dienenden Wissenschaften die nächste und zugänglichste ist, lässt sich vielleicht am besten ermessen, wie weit die Franzosen in ihren gegenwärtigen beruhigteren Zuständen sich nach den Stürmen ihrer neuesten Geschichte zu sammeln und deren Folgen zu überwinden wissen, und wie weit sie im Stande sind, sich über den kahlen Egoismus der Politik und Industrie zu der reinen Hingebung an die Wissenschaft zu erheben. Ein solcher Fortschritt würde sich zunächst darin zeigen, dass durch eine andere Richtung ihrer geistigen Kräfte der schroffe, ihnen vorzugsweise eigenthümliche Gegensatz zwischen Leben und Wissenschaft sich allmählig änderte und die Stabilität in jenem eben so sehr zunähme, als sie in dieser abnähme. Für jetzt jedoch ist wenigstens auf Seiten der Wissenschaft von einem solchen Fortschritt noch sehr wenig zu merken, und was namentlich die Philologie anbetrifft, so haben sich darin zwar einige wenige Spuren gezeigt, welche hoffen lassen, dass sie nicht mehr allzulange an ihrer bisherigen regungslosen Stabilität fest hangen wird, aber sie hat es noch keinesweges gewagt, ihre seit mehr als zwei Jahrhunderten in allem Wesentlichen fast unverändert gebliebene Gestalt abzuwerfen. Freuen kann es uns hierbei, dass jene Spuren offenbar deutschen Einfluss zeigen, und dass dieser sogar anerkannt und eingestanden wird; aber freilich muss er noch viel eingreifendere Wirkungen haben, wenn für französische und deutsche Arbeiten ein gleicher Massstab gelten soll, welcher kein anderer seyn könnte, als der der rücksichtlosen Wissenschaft; diesen mögen wir mit aller Strenge bei unsern Lehrbüchern anlegen und es ihnen zum Vorwurf machen, wenn sie nicht, so weit es ihnen ihre Form und Bestimmung erlaubt, die von der Wissenschaft gemachten Fortschritte darstellen; dagegen denselben Massstab an die vorgenannten französischen Schriften legen zu wollen, wäre eine Unbilligkeit; das hiesse, ihre Vff. verantwortlich machen für Dinge, welche sie nicht verschuldet, welche sie vielmehr zu ver-

Digitized by Google

bessern einen sehr ehrenwerthen Eifer bewiesen haben, der um so mehr Anerkennung und Ermunterung von Seiten der Kritik verdient, je mehr er das Gegentheil im Leben findet. Daher vergleichen wir billig die vorliegenden Schriften nicht mit dem, was sie seyn sollten, sondern mit dem, was ihnen vorhergegangen ist, und darin werden sie, wenn sie nach unsern heutigen Ansprüchen als ungenügend erscheinen, eine ausreichende Entschuldigung finden.

Es ist überhaupt eine Eigenthümlichkeit der Franzosen, vermöge ihrer wissenschaftlichen Stabilität jede nicht praktische Disciplin als fertig und abgeschlossen vorauszusetzen, und ihren Fleiss vorzugsweise auf eine elegante Form und auf einzelne wenig wesentliche Verbesserungen zu grösserer Bequemlichkeit, Klarheit und Uebersichtlichkeit zu richten, während wir gerade umgekehrt der Vollendung der Wissenschaft selbst als einem Unerreichbaren rastlos nachstreben und darüber die Sorge für die Form fast gänzlich versäumen; wir erscheinen ihnen als ausgemachte Sceptiker, als die wahren Revolutionäre der Wissenschaft und Sanscülotten des Styls, nur entgeht es ihnen, dass wir nicht nur oft das Alte umstossen, sondern dafür auch das Neue schaffen, und dass wir selbst der Form Meister sind, wenn wir wollen. Sie verdammen unsere Neuerungssucht und hüten sich davor, indem sie einer eigenthümlichen Forschung und voraussetzungslosen Kritik entsagen; sie machen viele Umstände und Entschuldigungen, wenn sich ihnen eine kleine Neuerung mit allzu grosser Evidenz aufdrängt; aber natürlich sind neue Resultate selten, wo sie nicht gesucht werden, und noch seltener ist die Kühnheit, den gefundenen mit Consequenz ihr Recht zu verschaffen. Nicht leicht wird ein Franzose den Text eines alten Autors antasten; aber gute Varianten unter dem Text zu haben ist ihm nicht uninteressant. So geht es auch in der lateinischen Grammatik; denn in der griechischen ist durch *Buttmann-Burnouf* ein grösserer Schritt geschehen. Es ist bekannt, dass die einzige ausführliche allgemein gebrauchte lat. Grammatik bisher die *Nouvelle Methode pour apprendre facilement et en peu de temps la langue latine par Messieurs de Port-Royal* gewesen ist; sie beruht, wie zu *Reisig's* Vorless. S. 33. bemerkt ist, gänzlich auf *Sanctii Minerva*; verfasst in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts ist sie bis jetzt in vielen Ausgaben fortgepflanzt, deren letzte von *Le Clerc* 1817 besorgt wurde. Seitdem scheint man zu der Einsicht gekommen zu seyn, dass etwas Besseres nothwendig sey, und in der That haben sich auch die Versuche, neue Grammatiken zu verfassen, vervielfältigt; jedoch sind bei weitem die meisten derselben nur Auszüge und mehr oder weniger praktische Ueberarbeitungen der *Nouvelle Methode*, deren allgemeines System im Ganzen und Wesentlichen überall beibehalten ist, und aus der auch nicht wenige Unrichtigkeiten in Einzelnheiten ohne Prüfung fortgepflanzt sind. — Nr. 1. Das Buch von *Lhomond* ist ein solcher Auszug, für die Anfänger eingerichtet und schon seit längerer Zeit sehr viel gebraucht und in vielen verschiedenen Ausgaben erschienen. Hr. *Dutrey*, der Verf. von Nr. 2., sagt darüber am Ende seiner Vorrede, dass dieses Buch nach dem Urtheile der Lehrer, welche sich desselben mehr bedienen als ihm folgen, ungenügend und wenig methodisch sey. Sicher kann man ihm hierin nur beistimmen, und es wird um so mehr genügen, dies Urtheil nur mit wenigen Worten zu bestätigen, da *Lhomond* auch bei uns wohl nicht ganz unbekannt, obwohl mit Recht unbenutzt geblieben ist. Das ganze Buch zerfällt in 3 Haupttheile, wovon die *première partie* keinen weiteren Namen führt, der zweite Theil ist *syntaxe latine*, der dritte *méthode latine*. Man würde Unrecht thun, wenn man den ersten Theil etwa *Etymologie* nennen wollte; er enthält vielmehr, wie die Vorrede angiebt, *les éléments de la langue latine*, ein Gemisch aus Etymologie und Syntax. Es werden nämlich die Redetheile der Reihe nach durchgegangen, bei den flexibeln werden ihre regelmässigen Flexionen angegeben, und dann die Hauptregeln über ihren Gebrauch hinzugefügt, welche letzteren natürlich in der *syntaxe latine* wiederholt werden müssen, was denn auch stets *in extenso* geschieht. Hierauf folgen S. 83—108. noch drei *suppléments*, nämlich *aux déclinaisons*, *aux adjectifs*, *aux verbes*. Wenn nun das Vorhergegangene ursprünglich Etymologie, und zwar die regelmässige hat seyn sollen, so sollen diese *suppléments* die unregelmässige enthalten; jedoch ist dazu in dem *suppl. aux adjectifs* auch die ganze sowohl regelmässige als unregelmässige Comparation der Adjectiva und Adverbia gezogen nebst den syntactischen Hauptregeln darüber; und das *suppl. aux verbes* enthält ausser den unregelmässigen Verben auch die *verbes imperson-*

Digitized by Google

nels, (*oportet* und *poenitet*), nebst dem *impersonnel passif* (*dicitur*, *dicebatur* etc.). Auf diese Weise ist die Disposition des ersten Haupttheils verunstaltet aus Rücksichten auf die Bedürfnisse der Anfänger: schwerlich aber möchte hierbei die beabsichtigte Bequemlichkeit des Gebrauchs so nützlich seyn, als eine unlogische Disposition nachtheilig ist; obenein hätte jene ohne Beeinträchtigung für diese durch andere Mittel erreicht werden können. Gegen die Eintheilung in regelmässige und unregelmässige Flexion kann zwar von Seiten der Logik weniger eingewendet werden, desto mehr von Seiten der Grammatik. Gäbe es immer nur Eine feststehende Regel, so wäre die Sache weniger bedenklich; so aber möchte es sehr schwer seyn überall zu bestimmen, wo die Regelmässigkeit aufhört und die Unregelmässigkeit anfängt; sie zu trennen ist jedenfalls hinderlich für die Einsicht auf beiden Seiten, und wenn man mit dem, was man als regelwidrig zu bezeichnen für gut findet, die Anfänger vorläufig verschonen will, so kann dies sehr leicht auch äusserlich durch kleinere Schrift oder sonstige Zeichen ausgedrückt werden, ohne dass desshalb die Ordnung innerlich zerstört zu werden braucht. Etwas Neues übrigens wird man hier nicht suchen, das, auch wenn es der Vf. hätte geben können, in einem Buch für die ersten Anfänger nicht am Orte gewesen wäre; man muss zufrieden seyn, wenn nur Unrichtigkeiten vermieden sind; dies ist jedoch nicht immer der Fall. Z. B. p. 43, wo von der Syncope in Perfectformen die Rede ist, musste nicht *audiissem* sondern *audissem* aufgestellt werden. In dem Paradigma *Orpheus* sind die Accusative *Orpheum*, *Orpheon* und *Orphea* angegeben; der zweite ist ein Verstoss wider alle Analogie; gleichwohl haben ihn die französischen Grammatiker arglos conservirt, während er aus deutschen Schulgrammatiken längst verbannt ist, wie von *Cellarius* und *Lange*; auch *Dutrey* S. 157. sagt: *dans ces Noms l'Accusatif est quelquefois en* **o n**, *terminaison de la deuxième déclinaison grecque*: **Orpheon**, **Theseon**. Das *Theseon* hat wahrscheinlich *Dutrey* selbst gemacht; *Orpheon* hat wohl keine andere Quelle als die falsche Lesart bei *Ovid Ib.* v. 598, die der neueste Herausgeber, Dr. *Merkel*, mit Recht aufgegeben hat. — S. 87 war neben *poëmatum* auch *poëmatorum* zu erwähnen, da doch *poëmatis* und *poëmatibus* angeführt sind; ebenso das *bubus* neben *bobus*; wogegen S. 88 der schlechte Genitiv *haereseos* besser weggeblieben wäre. S. 87 wird über die einsylbigen Wörter der 3ten Decl. nur ganz im Allgemeinen bemerkt, dass sie im Gen. Plur. meistens *ium* haben, und: *l'usage apprendra les exceptions*; dagegen wird S. 89 die sehr specielle und obenein unrichtige Observation nicht übergangen, dass der griechische Acc. Sing. auf *a* fast nur in der Poesie vorkomme, der Acc. plur. dagegen auf *as* gebräuchlicher sey und sich überall finde. Regeln über das Geschlecht sind nicht vorhanden; bei der 1sten Decl. wird es gar nicht erwähnt; erst bei der 2ten Decl. wird in einer *Remarque* die Notiz gegeben, dass die Lateiner ausser den beiden Geschlechtern noch ein *Neutrum* haben. Ein erheblicher Mangel ist auch die Vernachlässigung der Quantität; z. B. S. 22 a. E. wird einfach gesagt, dass der Infin. in der 2ten Conjugation ausgeht auf *ere* und in der 3ten auf *ere*; ein Unterschied wird nicht gemacht und überhaupt nirgends die Quantität bezeichnet; ja S. 92 wird sogar über die Declination der Comparative bemerkt, dass *sanctior* nach *soror*, *sanctius* nach *corpus* declinirt werde.

In dem zweiten Theile der *syntaxe latine*, sind die Fehler und Unbequemlichkeiten häufiger; sie zerfällt, wie in allen auf *Sanctius* basirenden Grammatiken, in zwei Theile, die *concordia* und *rectio*, hier *syntaxe d'accord* und *syntaxe de régime*, welche beide an den einzelnen Redetheilen der Reihe nach behandelt werden. Hier wird beim Gen. und Abl. der Eigenschaft S. 110 nicht bemerkt, dass das Nomen immer mit einem Adject. verbunden seyn muss; dass dies einen guten Grund hat und welchen, entwickeln weder die französischen noch unsere Grammatiken. S. 111 und wiederum S. 118 heisst es: *deux singuliers valent un pluriel*, wo hinzuzusetzen: wenn von Personen die Rede ist, obgleich auch dann die Regel nicht immer Anwendung findet. Gelegentlich heisst es in einer Parenthese bald nachher: *il n'y a d'animé que les hommes et les bêtes*, wo die Götter und die Personificationen zu erwähnen waren. S. 115 wird der Gebrauch des Abl. nach einem Comparativ so allgemein aufgestellt, als wäre er überall möglich, und als wäre der Gebrauch des *quam* nur eine Ausnahme, welche in eine *Remarque* verwiesen ist. S. 133 §. 110 wird gleichsam als das Allgemeine und Regelmässige vorausgesetzt, dass das Pron. relat. im Nom. steht; *Qui se met au Nominatif, comme on voit par l'exemple*, **deus qui regnat**. Dann werden mit *Cepen-*

Digitized by Google

dant die andern Fälle angeknüpft. S. 140 fg. wird gar kein Unterschied gemacht zwischen den Fragewörtern *an*, *num* und *ne*, *annon* und *nonne*. In der *syntaxe des prépositions* wird noch ganz nach Sanctius, Scioppius u. s. w. der Satz aufgestellt: *On sous-entend quelquefois les prépositions, quoiqu' elles soient toujours la véritable cause du régime.* Davon ist schon vorher beim Abl. absol. *partibus factis* Gebrauch gemacht, wo *a* ergänzt wird; so S. 144 fg. *velum longum tres ulnas* (sc. *ad*), oder *tribus ulnis* (sc. *ex*); *ferire gladio* (sc. *cum*); *fame interit* (sc. *prae*); *constat viginti assibus* (sc. *pro*); u. s. w. — Die älteren Grammatiker begriffen unter dem Bisherigen die *syntaxis regularis*; es folgte die *irregularis* oder *figurata*; diese ist hier weggelassen und an ihre Stelle ist der dritte Theil getreten, die *méthode*, *ou manière de rendre en latin les Gallicismes, qui se rencontrent le plus fréquemment.* Es versteht sich von selbst, dass dieser Theil gar keine wissenschaftliche Begründung noch Ordnung hat; er ist eine Production des praktischen Sinnes der Franzosen und mag nicht unbrauchbar seyn, zumahl so lange die Syntax so unvollkommen bearbeitet ist. Der Vf. sieht ihn jedoch S. V. in der Vorrede als einen nothwendigen Theil der Grammatik an, der nur variabel ist je nach dem Lande, wo die lat. Grammatik geschrieben wird. *La méthode latine, en France, doit contenir les différences que l'on remarque entre le français et le latin; en Allemagne, la méthode latine indiquerait celles qui se trouvent entre le latin et l'allemand, etc.* Unsre Schulgrammatiken, wenn sie doch einmal der Praxis zu Liebe aller Wissenschaftlichkeit der Anordnung entsagen, hätten füglich auch diesen Theil mit aufnehmen können. Einzelnes aus der *méthode* anzuführen, kann für Deutschland kein Interesse haben.

Im Uebrigen ist noch auszusetzen an dem Buche, dass zuweilen die lateinischen Beispiele nicht ganz passend gewählt und gemacht sind, wie S. 112: *je m'appelle lion, ego nominor leo*, wo doch wahrscheinlich die kleinen Franzosen sich des Doppelsinns erinnern werden, den heutzutage das Wort *lion* hat. Ebenso S. 134. *L'animal, que nous appelons lion.* Der Druck ist sehr gut und Druckfehler sind selten, wie S. 1. *Il y en a latin* statt *Il y a en latin* —. S. 91. Z. 3. v. u. *il y deux mots* statt *il y a deux mots.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Heidelberg, b. Winter: *Herrmann Franc. Naegele*, commentatio de causa quadam prolapsus funiculi umbilicalis etc.

(*Beschluss von Nr.* 38.)

Rec. giebt die Richtigkeit dieser Ansicht zu, wird aber an einem andern Orte nachweisen, dass besonders die ganze *Stellung* des Fötus im Uterus den Grund enthält, dass die Nabelschnur nicht immer vorfällt, und dass sie dann leicht oder gewiss herabgleitet oder auch vorfällt, wo diese von der Norm abweicht. Von S. 9—13 werden die Ansichten Andrer über die Ursachen des Vorfalles der Nabelschnur angeführt und critisch beleuchtet. Im 2ten Abschnitt — S. 13—20, wird nun die der Beachtung der Fachgenossen allerdings werthe Ansicht ausgesprochen, dass zu den Ursachen des Vorfalles der Nabelschnur der tiefe Sitz des Mutterkuchens und die gleichzeitige Einsenkung der Nabelschnur in der Gegend des Randes der Placenta, die dem Muttermund am nächsten liege, namentlich zu zählen sey. Nachdem der Vf. seine Erfahrungen über den gewöhnlichen Sitz der Placenta (häufiger links als rechts) und über die Einsenkung der Nabelschnur in den Mutterkuchen mitgetheilt, und die Beobachtung einiger Geburtshelfer nicht unberührt gelassen hat, trägt er im 3ten Abschnitt — S. 20—27, einige Fälle zur Bestätigung der von ihm aufgestellten Ursache des Vorfalles der Nabelschnur vor. Die Art und Weise der Reposition der so vorgefallenen Nabelschnur, wird im letzten Abschnitt angegeben, und besteht darin, dass die Nabelschnur über die Gegend des innern Muttermundes mit der Hand zurückgebracht und daselbst so lange fixirt wird, bis das untere Segment des Uterus sich fest an den vorliegenden Theil angelegt hat. Nur in den Fällen, in welchen die Reduction mit der Hand nicht geschehen kann, soll nach *Dudan*, *Dewees*, *Champion* oder *Michaelis* mit dem Instrumente operirt werden. Endlich empfiehlt der Vf. die Anwendung der Auscultation, um die Ueberzeugung gewinnen zu können, dass die Zurückführung vollständig gelungen.

Es giebt auch diese Schrift den Beweis ab, dass der Vf. seinem Fache mit Fleiss und Eifer ergeben ist, und dass er nicht nur die Lücken kennt, die noch so zahlreich auf dem Gebiete der Geburtshülfe zu finden sind, sondern auch sie nach treuer Beobachtung der Natur auszufüllen strebt.

Hohl.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

(Fortsetzung der Rec. über die Lateinischen Grammatiken von Lhomond, Dutrey etc. in Nr. 39.)

Nr. 2. Die Grammatik des Hn. *Dutrey* ist *für Frankreich* ein äusserst verdienstliches Werk, dem nur zu wünschen ist, dass es bei den französischen Professoren alle die Anerkennung, und in den Schulen allen den Einfluss gewinnen möge, welchen es in so hohem Grade verdient. Es ist daher als ein glücklicher Umstand zu betrachten, dass die amtliche Stellung des Vf. beitragen kann, seinem Buche Bahn zu machen; denn gesetzt auch, es erhöben sich keine gehässigeren Motive dagegen, so lässt sich doch jedenfalls erwarten, dass die Menge der darin enthaltenen Neuerungen der am Hergebrachten unbeweglich festhangenden Mehrheit wenig zusagen und daher einen lebhaften Widerspruch finden möchte. Gerade aber die Neuerungen sind es, welche den meisten Nutzen stiften werden; sind sie auch gerade nicht so ausgedehnt und durchgreifend, dass dadurch die althergebrachte Grundlage gänzlich aufgegeben würde, was früher oder später nothwendig geschehen muss, so sind sie doch hinreichend, um zu zeigen, dass eine grosse Menge Irrthümer zu verbessern und Lücken auszufüllen vorlagen; sie sind hinreichend, um eine heilsame Bewegung in den grammatischen Studien anzuregen und das ganze System der sanctianischen *Nouvelle Méthode* wenigstens wankend zu machen. Freilich ist der Standpunkt, auf welchem Hr. *Dutrey* steht, auf die Länge nicht haltbar; in die Mitte tretend zwischen dem unbrauchbar gewordenen Alten und dem noch nicht ganz aufgefassten Neuen kann er nur als Uebergangspunkt zu dem letzteren dienen; aber auch diess ist immer ein grosses Verdienst; denn der Werth eines Buches liegt in seinem Erfolg, und nicht in der Dauer seines Ansehens. Eine einfache Angabe der Disposition der vorliegenden Grammatik kann schon zeigen, in wie weit sie den herkömmlichen Gang festhält oder verlässt. Das Ganze zerfällt in 5 Bücher, von denen das *erste*, ohne besondere Ueberschrift, in den ersten 12 Capiteln die regelmässigen Flexionen der flexibeln Redetheile, und im 13ten die Präpositionen, Adverbia, Conjunctionen und Interjectionen behandelt. *Das zweite Buch* enthält ein *supplément aux régles élémentaires*, womit die Etymologie geschlossen ist. Die hierauf folgende Syntax zerfällt in zwei grosse Theile; die der Wörter und die der Sätze; *das dritte Buch* enthält demnach die *syntaxe des mots*, und *das vierte* die *syntaxe des propositions*. Das *fünfte Buch* endlich ist ein ähnliches Supplement zum dritten und vierten, wie das zweite zum ersten: es enthält *particularités de la syntaxe latine*, wozu im letzten 9ten Capitel auch die *Gallicismes* gefügt sind; einen Anhang bilden zwei Seiten über den Römischen Kalender und Römische Münzen. Aus dieser Disposition und aus ihrer Ausführung im Einzelnen geht hinlänglich hervor, dass das Streben des Hn. *Dutrey*, ganz gemäss der oben über die Franzosen gemachten allgemeinen Bemerkung, nur auf eine neue Methode, nicht auf neue Forschung gerichtet gewesen ist. Die vorzüglichste Anregung dazu hat die griech. Grammatik von *Burnouf* gegeben; was diese für das Griechische leistet, will Hr. *Dutrey* für das Lateinische leisten, und so fasst er denn auch die Reduction der fünf Declinationen auf drei, und der vier Conjugationen auf eine mit drei Arten von *verbis contractis* nur von der Seite auf, dass dadurch die Gleichmässigkeit in der Behandlung der Beiden so genau und innig verwandten Sprachen hergestellt, und die *différence de système grammatical* hinweggeräumt werde, *qui se présente*, sagt er, *à l'entrée de notre enseignement secondaire comme une contradiction et un obstacle.* Ob bei diesen in Deutschland längst bekannten und angewendeten Neuerungen, so wie bei der Einfüh-

Digitized by Google

rung der *syntaxe des propositions*, ein unmittelbarer oder nur ein mittelbarer Einfluss deutscher Forschungen gewirkt habe, darüber erklärt sich der Vf. nicht; er erwähnt nur unter den Quellen, woraus er die Beispiele gezogen, neben dem Thesaurus von *Rob. Stephanus* und dem Lexicon von *Facciolati*, (ob *Forcellini* oder *Nizolius* ist dabei nicht zu ersehen) auch unsern *Broder* (sic) als eine *source abondante*, woraus viele Grammatiker geschöpft hätten ohne es zu sagen.

Was nun den ersten etymologischen Theil anlangt, so habe ich mich schon oben bei *Lhomond* gegen die Absonderung des *supplément* über die unregelmässigen Flexionen erklärt; auch ist der Mangel an Kritik schon an einem Beispiel, dem Acc. *Orpheon*, gezeigt; nur wenige andere Beispiele will ich noch hinzufügen. S. 3, wo von den Numeris gesprochen wird, ist das Wort *hortus* übel gewählt; denn der Plur. *horti* heisst ja gewöhnlich eben nicht *des jardins*, sondern *un jardin*, mit Rücksicht auf seine verschiedenen Abtheilungen, wie *aedes*. S. 16 und S. 178 wird von *dies* gesagt, es sey masc. und fem., wobei hinzuzusetzen war, dass diess nur im Sing. der Fall ist. Ebendas. wird der Gen. plur. *dieum* statt *dierum* so erwähnt, als würde er nur zur Erklärung des letzteren supponirt, da er doch wirklich existirt hat. — S. 25, bei der Comparation, wird ganz allgemein gesagt, dass die Adjj. auf *lis* im Superl. *limus* haben, und dann wird *utilis* als Ausnahme angeführt, und *imbecillus* mit beiderlei Superlativen. Die Regel musste vielmehr so gefasst werden: die dreisylbigen Adjj. auf *ilis*, welche einen Tribrachys bilden, nehmen im Superl. die Endung *limus* an, wofern sie nämlich überhaupt einen Superl. haben. (Nur von *stabilis* hat sich *Cato* de R. R. praef. den Superl. *stabilissimus* erlaubt.) Hiernach versteht sich denn von selbst, dass neben *utilis* auch *mobilis*, *nobilis*, *fertilis* u. a. ihren Superl. regelmässig bilden. Endlich der Superl. *imbecillimus* ist wahrscheinlich ganz zu streichen; es wird dafür nur eine einzige Stelle angeführt, *Senec. epist.* 85, wo aber die ältesten Ausgaben und die zahlreichen Handschriften, welche *Fickert* zu einer neuen kritischen Ausgabe dieses Autors verglichen hat, mit Ausnahme einer einzigen sämmtlich *imbecillissimus* geben, welches ausserdem auch *Celsus* II, 18 gebraucht. — S. 64 bemerkt Hr. *D.*, die volle Endung des Supinum sey nicht *um*, sondern *itum*, *tum* oder *sum*, und als Beleg für *itum* führt er unter andern auch *ruitum* an, eine Form, die zwar auch von Ruddim. I. p. 226 angenommen, von den Meisten aber mit Recht verworfen wird, wie von Voss. de Anal. III, c. 22. Vgl. Reisig, Vorless. §. 145, 2; sie ist nur aus dem Ptcp. *ruiturus* gefolgert, während vielmehr die Analogie fordert, aus *rutus* zu folgern *rutum*, sollte sich auch für dieses eben so wenig ein Beleg finden als für *ruitum*. Dasselbe gilt von *luitum*, was Hr. *D.* S. 201 mit *ruitum* zusammenstellt. — Das Geschlecht der Wörter ist zwar bei Hn. *D.* nicht so unberücksichtigt geblieben, wie bei *Lhomond*; es finden sich darüber allgemeine Bemerkungen §. 4, und besondere §. 127 fg., jedoch sind dieselben wenig genügend; die Bestimmung des Geschlechts durch die Endung wird als unmöglich abgewiesen, jedoch keine andre an ihre Stelle gesetzt. Das schon oben bemerkte Versehen bei *dies* wird hier wiederholt; auch von *finis* wird bemerkt, dass es nach Belieben masc. oder fem. sey, was nicht richtig ist; s. zu Reisig, Anm. 167. Allerdings können die Franzosen die Geschlechtsregeln etwas leichter entbehren als wir, da sie wenigstens für das masc. und fem. oft sich nach ihrer eignen Sprache richten können, aber dann würde es wenigstens zweckmässig seyn, solche Differenzen anzugeben, wie *la dent*, *un art*, *un été*, *un arbre*, *bonnes moeurs* u. s. w.

Der grösste Theil des *supplément*, S. 186—228 beschäftigt sich mit der Bildung des Perfect und des Supinum in den Verbis, wobei noch manche kleine Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten unterlaufen; für die Praxis im Allgemeinen möchte es unzweckmässig seyn, dass erst alle Klassen der Verba wegen des Perfects, und dann wieder alle wegen des Supinum durchgegangen werden, so dass sich der Anfänger die Formen desselben Verbi an verschiedenen Orten zusammensuchen muss; hier ist die Anordnung bei Zumpt für den Gebrauch weit vortheilhafter.

Die *syntaxe des mots* in dem folgenden dritten Buche ist ihrem wesentlichen Inhalte nach die hergebrachte Syntax der auf Sanctius gegründeten Grammatiken nach den beiden schon bei *Lhomond* erwähnten Theilen, welche hier die Titel führen: *liaison et accord des mots*, und *dépendance des mots*. Der erste Theil ist ziemlich überall derselbe, auch in den deutschen Grammatiken; ja selbst bei den Neueren, welche geglaubt haben, die lat. Syntax nach der Beckerschen deutschen Satzlehre zuschneiden zu

Digitized by Google

müssen, stimmt das attributive Satzverhältniss ungefähr damit überein. Der zweite Theil dagegen bietet einen sehr mannigfaltigen, aller Einheit widerstrebenden Stoff dar, und, so lange man ihn als Syntax oder als Satzlehre betrachtet und behandelt, wird auch eine wissenschaftliche Ordnung nicht zu finden seyn. Für die blosse Praxis, welche auch Hr. *D.* vorzüglich im Auge hat, ist ohne Zweifel diejenige Anordnung die beste und übersichtlichste, welche bei uns, seit es deutsch geschriebene Grammatiken giebt, die gewöhnlichste gewesen und in den am weitesten verbreiteten und am längsten gebrauchten Grammatiken von *Cellarius*, *Joach. Lange* und *Zumpt* befolgt worden ist. Davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man betrachtet, wie *Lange* seine ganze Syntax auf 7 Hauptregeln zurückzuführen wusste. Das System der Sanctianer bringt es bei weitem nicht zu solcher Klarheit; indem es die gewöhnlichen unrichtigen und schwankenden Begriffe von Rection, von transitiven und intransitiven Verbis, von Object u. s. w. zum Grunde legt, will es zeigen, was ein jeder Redetheil regiert. Da nun aber manche gar nichts regieren, andre verschiedene nicht verschiedenes, sondern dasselbe regieren, so leuchtet ein, dass es hier an Inconsequenzen und Wiederholungen nicht fehlen kann; das Schlimmste aber ist, dass man immer nur das Regierende betrachtet und nicht das Regierte, d. h. das Uebergeordnete und nicht das Untergeordnete, das Specielle und nicht das Allgemeine; denn in der Grammatik ist, im geraden Gegensatz gegen die Philosophie, das Allgemeine das Untergeordnete, und nicht das Specielle. Jene untergeordneten, regierten Begriffe also, welche zur Bestimmung andrer dienen, schliessen sich ihrer Allgemeinheit wegen bald an diesen bald an jenen Redetheil an in sehr mannichfaltiger Weise und unter verschiedenen Bedingungen, und derselbe Redetheil, ja oft dasselbe Wort kann nicht nur unter verschiedenen Umständen, sondern sogar zu derselben Zeit durch mehrere, verschiedene *regimina* bestimmt werden; es kommt daher vor allen Dingen darauf an, den allgemeinen Sinn dieser *regimina* klar zu machen, und daraus die Ausdehnung und Grenze ihres Gebrauchs zu erkennen; diess ist der wahrhaft grammatische Weg; jener andre, auf dem man sich genöthigt sieht, die Redetheile mit ihren Unterabtheilungen und einer unendlichen Menge von Einzelnheiten zu durchwandern und in jedem besonderen Falle das Regimen anzugeben, ist nicht grammatisch, sondern lexicalisch; er weist zurück auf die Kindheit der lateinischen Syntax im 15ten und 16ten Jahrhundert, wo sie sich allmählich aus lexikalischen und phraseologischen Collectaneen entwickelte; er ist nicht erfunden von Sanctius, aber von ihm und seinen Anhängern bis auf Hn. *Dutrey* festgehalten. Die jetzt in Deutschland so beliebte Anwendung der Satzlehre ist zwar nicht in demselben Masse unwissenschaftlich ihrem Princip nach, aber sie hat fast ganz dieselben Nachtheile, und das eben Bemerkte gilt zum Theil auch wider sie, wenn man statt Redetheile Satztheile setzt.

Offenbar hat sich Hr. *Dutrey* bei der Behandlung der *dépendance des mots* wegen der übersichtlichen Ordnung, nach welcher er strebte, in Verlegenheit befunden; die Hauptabtheilungen, welche er macht, ohne sie als solche zu bezeichnen, sind 1) die *compléments*, welche in Cap. II—VII behandelt werden; 2) *compléments accessoires ou circonstances particulières*, nämlich im Cap. VIII: die Bezeichnungen der Ursach, des Werkzeuges, der Art und Weise, des Theils, des Preises, der Entfernung, des Masses, Stoffs und Ursprungs; im Cap. IX: *circonstances de temps*, und Cap. X: *circonstances de lieu.* Als dritter Haupttheil ist dann wohl anzusehen Cap. XI: *syntaxe des adverbes et des interjections.* Aber Cap. XII, womit dieses Buch schliesst, handelt von dem *emploi du pronom réfléchi sui, et de l'adjectif possessif suus*, und diess kann nur als ein Anhang angesehen werden, für den sich kein schicklicher Platz finden wollte, und der jedenfalls besser in die *syntaxe des propositions* gesetzt wäre, weil darin die Satzlehre vielfältig vorausgesetzt werden muss. In den vorhergehenden Capiteln ist die Anordnung nach den Redetheilen die nicht zu verkennende Grundlage; denn während Capitel IV—X hauptsächlich von den Bestimmungen des Verbi handeln, bezieht sich das Meiste des Cap. II, dem eine besondere Inschrift fehlt, auf die Rection des Substantivi, nur dass am Schluss ungehöriger Weise noch der Gebrauch des Superl. und Comparativ behandelt wird, und Cap. III enthält das *complément des adjectifs.* Es versteht sich von selbst, dass hierbei eine zusammenhängende Lehre von den Casus, Tempora und Modi ebensowenig möglich war, als bei Vossius, Ruddimann und wer sonst demselben System folgt. Hr. *Dutrey* hat jedoch auch in diesem Theile sich dadurch ein sehr grosses Verdienst erworben, dass er die einzelnen Regeln viel vollstän-

Digitized by Google

diger, deutlicher und richtiger vorgetragen hat, als seine Vorgänger in Frankreich; nach Broeders Muster, und, wie er selbst sagt, mit dessen Hülfe, hat er immer ein paar gut gewählte Beispiele aus classischen Autoren beigefügt, und zugleich die Gallicismen so viel als möglich immer an ihrem Ortte berücksichtigt. An kleinen Versehen und Ungenauigkeiten fehlt es freilich nicht, wovon ich nachher noch einige Beispiele aufführen werde. Das grösste Verdienst des Hn. *D.* aber liegt in dem folgenden von ihm neu eingeführten Theile der Syntax, der *syntaxe des propositions*, oder Satzlehre, welche das 4te Buch einnimmt. Diese ist zwar auch bei weitem noch nicht das, was sie werden muss, aber sie ist doch ein schätzbarer Anfang und wird hoffentlich zu weiteren Fortschritten anregen. Sie ist sehr ähnlich der bei Ramshorn, sehr verschieden von der bei Weissenborn, Feldbausch u. A. zum Grunde gelegten Satzlehre, und hat den Vorzug vor dieser, dass sie von der *syntaxe des mots* abgesondert ist; sie theilt aber mit ihr den Uebelstand, dass die Lehre von Tempora und Modi auch hier nicht für sich und im Zusammenhange entwickelt, sondern gleichsam nur gelegentlich in Rücksicht auf den jedesmal vorliegenden Satz betrachtet ist. Der Vf. theilt die Sätze in 2 Hauptklassen, von denen jede wieder zwei Unterarten hat; die erste Hauptclasse sind die *freien Sätze* (*proposition absolue*), welche entweder für sich allein stehen und eine Phrase bilden, oder an einander gereiht werden durch Conjunctionen, ohne desshalb in ihrer Construction abhängig zu werden; diese letzteren nennt der Vf. *propositions rapprochées.* Die zweite Hauptclasse sind die untergeordneten Sätze, *propositions subordonnées*, welche zerfallen in *propositions subordonnées circonstancielles* und *propositions subordonnées complétives*; die ersteren sind die Temporal- und Relativsätze, und Ablativi absoluti, die letzteren sind die eigentlich abhängigen, den Sinn des Vorhergehenden vervollständigenden Sätze, z. B. mit *ut*, nebst indirecten Fragen und Infinitivsätzen. Diese Eintheilung der Sätze entspricht der Eintheilung der Conjunctionen, durch welche sie verbunden werden; diese sind nämlich entweder *conjonctions de rapprochement* oder *Conjonctions de subordination.* Hiernach werden nun die Sätze nicht weiter für sich und in Rücksicht ihrer Verbindung unter einander betrachtet, sondern sie werden nur an der Reihe der Conjunctionen aufgezogen. Die *conjonctions circonstancielles* werden vorgeführt in 3 Classen: 1) Conjunctionen mit dem Indicativ; 2) Conjunctionen mit dem Conjunctiv; 3) solche, welche bald den Indic. bald den Conj. nach sich haben. Das Weitere wird nun in einer ganz andern als der oben angezeigten Ordnung behandelt; es folgen nämlich sogleich in Cap. II die *propositions infinitives ou propositions complétives sans conjonction*; dann in Cap. III: *propositions complétives avec conjonction.* Hierauf handelt Cap. IV von der Uebereinstimmung der Zeiten des Conjunctivs in den subordinirten Sätzen mit den Zeiten in den Hauptverbis. Hierauf kehrt der Vf. zu der im Cap. I besprochenen Klasse von Sätzen zurück, und zwar handelt er im Cap. V von den *propositions circonstancielles liées par l'adjectif conjonctif* (d. h. *qui, quae, quod*), im Cap. VI von den *Ablativis absol.* oder den *propositions-participes ou propositions circonstancielles sans conjonction*; endlich bilden den Schluss in Cap. VII die *propositions complétives après une comparaison ou propositions comparatives*, d. h. Sätze, wo nach einem Comparativ *quam* mit einem verbum folgt, oder *quam ut*, u. s. w., dabei aber Manches, was gar nicht hierher gehört, wie *quam pro* und *quam* mit irgend einem folgenden Casus, wobei ein Wort des ersten Gliedes ergänzt werden kann. Hier nimmt der Vf. sehr wunderbare Ellipsen an, nämlich in dem Satze: *ignoratio futurorum malorum utilior est quam scientia* supplirt er das zweite Glied so: *quam utilior est eorum scientia.* Ferner: *Ita sentio, Latinam linguam locupletiorem esse quam* [*sentio locupletiorem esse linguam*] *Graecam.* Oder: *Non magis mihi faveo quam* [*magis faveo*] *tibi.* Und so in den übrigen Beispielen immer. Beim Superlativ ist ebenfalls Manches, was nicht hierher gehört. Abgesehen hiervon ist die Anordnung des Ganzen besonders desshalb verfehlt, weil die *propositions circonstancielles* und *complétives* so auffallend durch einander gemischt sind; obenein ist noch das Cap. IV in die Mitte hineingesetzt, welches übrigens die wichtigsten Regeln über die Gleichmässigkeit der Tempora mit einer Deutlichkeit und Kürze vorträgt, die auch deutschen Grammatikern noch zum Muster dienen kann; ausserdem sind die Regeln auch richtig, nur dass, wie bei uns fast noch allgemein geschieht, dabei nur die subjective Abhängigkeit vorausgesetzt wird, während die objective, die man von jener nicht scheidet, anderen und freieren Gesetzen folgt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

(Fortsetzung der Rec. über die Lateinischen Grammatiken von Lhomond, Dutrey u. s. w. in No. 40.)

Aber dieses Capitel ist nur ein kleiner, sehr kleiner Theil der Tempus- und Moduslehre; was der Vf. von dieser sonst noch bei Gelegenheit der einzelnen Conjunctionen vorträgt, ist meistens sehr unvollständig und selbst unrichtig, wie z. B. wenn ausser anderen Fällen auch bei *si*, *nisi* der Conjunctiv immer nur daher erklärt wird, dass die Sache ungewiss sey; *si cet acte*, sagt der Vf. S. 385, *est présenté comme douteux*, *hypothétique ou conditionnel*, welche Ausdrücke doch eigentlich nichts weiter enthalten als den blossen Sinn von *si*, mit welchem Modus und Tempus es auch verbunden seyn möge. Auch wird der Unterschied von *si velim* und *si vellem* nicht besprochen, ja das letztere gar nicht einmal mit erwähnt, ebensowenig wie das nothwendige Verhältniss zwischen dem Vordersatz und Nachsatz bei diesen Conditionalsätzen. Wenn also in dieser ganzen Lehre hier noch sehr viel fehlt, so hat Hr. *D.* doch sehr viel mehr gegeben als seine Vorgänger; in manchen Theilen ist auch wirklich nicht viel zu vermissen, wie im Cap. V über den Gebrauch der Relativa, wo des alten Bröder Sorgfalt im Auflösen durch eine Conjunction und ein Demonstrativum sehr deutlich durchblickt; die Beispiele sind ziemlich alle von ihm. Dasselbe gilt von Cap. VI, welches von Ablativis absol. handelt, und mehr oder weniger auch von den übrigen, nur dass Bröders unermessliche Unordnung vermieden ist.

Wenn nun in den ersten vier Büchern eine gewisse systematische Ordnung wenigstens beabsichtigt war, so verliert der Vf. dafür allen Grund und Boden in dem folgenden 5ten Buche, welches *particularités de la syntaxe latine* enthält. Dieses ist der Rest, welcher in die Ordnung des Ganzen nicht hat aufgehen wollen. Es versteht sich von selbst, dass solche Ueberbleibsel nicht wieder für sich in eine systematische Ordnung gebracht werden können; aber je zahlreicher sie sind, desto schlagender beweisen sie die Mangelhaftigkeit des Systems, welches nicht im Stande gewesen ist, sie in sich aufzunehmen und ihnen einen natürlichen Platz anzuweisen. Die IX Capitel des 5ten Buches enthalten Folgendes: I. *Equivalents divers du mot on* das deutsche *man*; (s. Bröder, §. 580—592). — II. *Emploi particulier de certains modes et de certains temps.* Hier wird vom Inf. histor., vom Infin. statt Gen. und Dat. Gerundii, vom Supinum mit *ire* sehr kurz gehandelt; dann vom Indic. statt Conj. (wobei über das oben vermisste *si vellem* Einiges nachgetragen wird), Imperf. statt Praes. u. s. w. im Briefstyl; *équivalents de l'impératif*, *participe passé passif avec* **habere**; *Emploi remarquable du participe*, mit den bekannten Auflösungen u. s. w., Alles fast durchgehends nach Bröder. — III. *Emploi particulier de la proposition infinitive*, wo verschiedene Nachträge zu dem oben erwähnten Cap. II im 4ten Buche gegeben werden und Einiges über indirecte Rede, *ut* und *quod.* — IV. *Emploi particulier de quelques prépositions.* — V. *Construction particulière de certaines conjonctions de rapprochement.* — VI. *De quelques ellipses*, nach den Redetheilen geordnet. — VII. *Particularités sur l'accord*, womit der Vf. wieder zurückgeht auf das erste Cap. des dritten Buchs; desshalb hätte auch dieses Capitel füglich den Anfang des 5ten Buchs bilden sollen. — VIII. *Idiotismes*, von unbestimmbarem Inhalt, etwa wie in der sogen. Syntaxis ornata, geordnet nach den Redetheilen. — Endlich IX. *Gallicismes*, so viele deren noch übrig geblieben sind.

Diese Uebersicht des Inhalts wird mehr als genügend seyn, um eine Vorstellung von der Methode und Betrachtungsweise des Vfs. zu geben. Ueber Einzelnheiten wäre sehr viel zu sagen übrig, zumal wenn man wollte die neueren und neuesten Resultate deutscher Forschungen dabei berücksichtigen; einige

Digitized by Google

Beispiele werden hinreichen. Wie in vielen andern Dingen hat sich der Vf. auch in der herkömmlichen Annahme überaus zahlreicher Ellipsen von dem Beispiel seiner Vorgänger losgemacht. Das Capitel im 5ten Buch, welches ausdrücklich darüber handelt, zeigt wenigstens eine grosse Mässigung, jedoch ist der Vf. noch keinesweges ganz hinaus über die Lehre des Sanctius, die immer noch zu oft durchblickt bei verschiedenen Gelegenheiten. Z. B. S. 278 beim Gen. des Besitzes wird gelehrt, das den Gen. regierende Wort müsse immer durch ein Wort wie *hic* oder durch andere in seinem Sinne beschränkt seyn und vor dem Gen. ergänzt werden können, wie: *haec poma sunt* [*poma*] *hortulani* (wobei zugleich zu erinnern, dass das Wort *hortulanus*, wie beliebt es auch in Büchern für Anfänger ist, doch vermieden werden sollte, da es der spätesten Latinität angehört). Jene Ellipse ist unrichtig, jedoch giebt es ein Gesetz über das Verhältniss der beiden nomina, welches auch unsere Grammatiker nicht kennen. — S. 260 nimmt der Vf. an, der Abl. nach dem Compar. sey ein *complément* der zu ergänzenden Präposition *prae*, wofür er als Beweis eine in jeder Beziehung unpassende Stelle des Apulejus citirt: *unus e curia senior prae ceteris*; denn dies *prae ceteris* hat keinen andern Sinn als *praeter ceteros*, welches die guten Lateiner dafür gebrauchen. — S. 299 in der Stelle des Cicero *unum omnes studetis* ergänzt der Vf. *in*, wiederum ganz unrichtig, obgleich er von dem Gebrauch des *in* eine Stelle aufführt. — S. 358 bei *magni*, *parvi* wird *pretii*, bei *flocci* u. A. *pretio* ergänzt.

S. 279 wird gelehrt, dass bei *nomen est* sowohl der Nom. als der Gen. und Dat. *indistinctement* gebraucht werde, und der Dativ, da er zuletzt erwähnt ist, erscheint sogar als weniger gangbar, während er doch weit häufiger ist. — S. 359 §. 299 ist von den Fragewörtern die Rede. *Num* wird mit dem französischen *est-ce que* gleich gestellt, weil dies bezeichne, dass nach der Meinung des Fragenden die Antwort eine negative seyn solle, was nicht immer richtig ist. Für andre Fragen wird das angehängte *ne* und *an* als gleichbedeutend betrachtet, und eben so auch bei den indirecten Fragen nicht vor dem Gebrauch des *an* gewarnt; ja es werden selbst S. 429 die Worte: *Nescio an profuturus sim*, welche aus einer Stelle des Seneca gezogen sind, als Paradigma aufgestellt, obgleich im 5ten Buch S. 476 der richtigere Gebrauch von *haud scio an* erwähnt ist; damit hätte *dubito an* zusammengestellt werden sollen; aber von diesem ist schon S. 427 die Rede, und zwar wird dabei der Gebrauch des silbernen Zeitalters als der regelmässige voraufgestellt, und nur zuletzt noch der frühere erwähnt, jedoch mit der Unrichtigkeit, dass nicht nur *an*, sondern auch *num* die Bedeutung *si...ne...pas* haben soll. Das *an* in indirecter Frage wird S. 431 selbst aus *Cic.* angeführt; aber die Stelle: *quaeritur an atomorum concursu mundus sit effectus, an providentia regatur* u. s. w. wird von Bröder, §. 168, Not. 3, woher sie genommen ist, richtig aus *Quintilian* citirt. —. Im §. 335 fgg. behandelt der Vf. die Tempora des Infinitivs, wobei mancherlei zu bemerken wäre, was eine zusammenhängende Erörterung erforderte; ich erwähne nur Ein stärkeres Versehen, S. 407, wo als Inf. fut. exact. das Partcp. fut. act. aus dem Inf. perf. von *esse* angeführt wird, da es doch gerade umgekehrt ein Partcp. perf. mit dem Inf. fut. von *esse* seyn müsste, und in Ermangelung des ersteren eine Umschreibung davon; es durfte daher der Satz: *j'espère que j'aurai terminé cette affaire quand vous reviendrez* nicht so übersetzt werden: *Spero me rem fuisse confecturum, quum redieris*; sondern es muss dafür gesagt werden: *Spero fore ut confecerim.* — Eine Unrichtigkeit, welche, wie andere, den Mangel eines auf eigener Forschung beruhenden Sprachgefühls beweisen möchte, ist S. 565 in dem Beispiel über *ille quidem* enthalten, das nach Bröder §. 566 aus Cic. Off. I, 103 (c. 29) angeführt ist: *Ludo et joco illo quidem uti licet, sed sicut somno*; die Wortstellung muss seyn, wie sie auch Bröder richtig hat: *uti illo quidem licet*; jene andere ist unmöglich. Dabei bemerkt der Vf. noch, es sey zum Ausdruck des Gedankens genügend gewesen, blos zu sagen: *ludo et joco quidem*, ohne *illo*, was ebenfalls unrichtig ist und die Gegensätze falsch darstellt; auch ohne *illo* müsste *quidem nach uti* stehen. — Diese Einzelnheiten mögen als Proben genügen. Ueber die Methode des Vfs. bemerke ich nur noch, dass er die auch bei den Engländern herkömmliche, nicht unzweckmässige Sitte beibehalten hat, jeder Regel als Ueberschrift ein kurzes sie enthaltendes Beispiel vorzusetzen. Solche Beispiele sind mit besondrer Vorsicht zu wählen; sie müssen wo möglich nur an die Eine gerade in Rede stehende Regel erinnern, möglichst kurz und zugleich ihrem Sinne nach durchaus klar seyn. Aber es finden sich hier manche Beispiele, welchen diese Eigenschaften abgehen, wie S. 511: *Efficere animos esse*; abgekürzt aus der Stelle des Cic.: *Dicaearchus vult efficere animos esse mortales.* Ferner S. 430: *Beatos efficiat quaestio est, necne.* S. 283:

Digitized by Google

Dare rationem hominibus. S. 579: *Sic fugiant*; *incipe* u. a., wo immer erst das nachfolgende vollständigere Beispiel zu erkennen giebt, wie die Ueberschriften zu verstehen sind.

Im Uebrigen ist die äussere Einrichtung und Ausstattung des Buches zweckmässig und ansprechend; die Zahl der Druckfehler ist sehr mässig; dem Rec. sind folgende aufgefallen: S. 9 in der Remarque Z. 2 *syllable* st. *syllabe*. S. 12 §. 11 Ueberschrift *Parysillabes* st. *Parisyllabes*. Das. 1°. Z. 2 a. E. ist *de* zu streichen. S. 391 Nr. III. Ueberschrift *De litui* st. *Delitui*. S. 427 §. 353 Z. 16 *primus* st. *primum*. S. 453 Z. 23 *credule* st. *crudele*. S. 498 Z. 12 *at* st. *ad*.

Nr. 3 *und* 4. Die Uebungen in der lateinischen Verskunst sind bei den Franzosen häufiger, als man nach ihren sonstigen philologischen Studien erwarten sollte; und vermöge der Leichtigkeit, mit welcher die romanischen Völker überhaupt sich der antiken Formen bemächtigen, sind ihre Leistungen darin selbst heutzutage noch zuweilen sehr bemerkenswerth. Ein Beispiel davon ist das Gedicht: *Vita scholastica*, von *Rossignol*, wovon eine Probe mitgetheilt ist in den N. Jahrb. für Philol. u. Pädag. Suppl. Bd. III. H. 1. S. 156 fgg.

Freilich fehlt es auch in Frankreich nicht an Widersachern solcher Uebungen; es giebt deren sogar mehr als bei uns, aber nicht so viele, welche sich berechtigt und befähigt glauben, und zugleich sich gedrungen fühlen, über Gegenstände und Methode des Unterrichts, zumal des höheren oder secundären in den *collèges*, öffentlich ihr Urtheil auszusprechen; und wenn es einmal geschieht, so entstehen daraus nicht so allgemeine und lebhafte Parteikämpfe, wie bei uns, sondern kaum einige Männer vom Fach nehmen gelegentlich Notiz davon. So conservirt dann dieselbe Stabilität in dem Unterrichtswesen in gleicher Weise die Mängel und die Vorzüge des Herkömmlichen; zu den letzteren sind namentlich die von jeher beibehaltenen prosodischen und poetischen Uebungen zu rechnen, die den Franzosen noch nöthiger sind als uns, da sie ohne dieselben aus ihrer eignen Sprache kaum eine Idee bekommen könnten von den rhythmischen Schönheiten der antiken Poesie, welche sich unsrer Nachahmung doch nicht ganz entziehen. Aber wie die Uebungen selbst, so sind auch die ihnen zum Grunde liegenden Theorieen durch das Herkommen Jahrhunderte hindurch unverändert festgehalten worden, und noch jetzt möchte ein sorgfältiges Studium und eine genauere Kenntniss der Metrik, wie sie bei uns wissenschaftlich ausgebildet ist, in Frankreich äusserst selten seyn, zumal insofern dabei die griechische Literatur die Grundlage bildet. Sagt doch Hr. *Quicherat* in der Vorrede zu Nr. 3 selbst von der lateinischen Prosodie, dass sie seit *Despauterius*, also seit 3 Jahrhunderten, um keinen Schritt weiter gekommen sey. Es hat also dieses Studium ganz dasselbe Schicksal gehabt, wie es oben von der Grammatik bemerkt ist; aber wie mit der Schrift des Hrn. *Dutrey* für jene, so beginnt mit den vorliegenden Schriften des Hrn. *Quicherat* für Prosodie und Metrik eine neue und bessere Periode in Frankreich; und wenn der Fortschritt sich zunächst auch nur auf das Lateinische, und hier wieder nur auf eine blos praktische Anweisung für Anfänger beschränkt, so ist doch auch dies schon ein erhebliches Verdienst, wofür Herrn *Q.* um so mehr Anerkennung und Dank gebührt, da er es sich durch ausgedehnte und sorgfältige eigene Studien und Forschungen erworben hat, wie sie ausser den gegenwärtig anzuzeigenden Schriften schon früher sein *Thesaurus poëticus* beurkundet hat, und dass er damit auch andere grammatische Studien verbindet, dafür zeugen seine für den Schulgebrauch eingerichteten Ausgaben mehrerer lateinischer Autoren, wie des Cornel, Curtius, Phaedrus und ausgewählter Stücke aus Ovid und Virgil, welche Ausgaben sehr zweckmässig gefunden und in häufigen Gebrauch gekommen sind. Uebrigens hat er auch nicht versäumt, deutsche Schriften zu Rathe zu ziehen; wenigstens wird Hermann's Doctrina metrica in den vorliegenden beiden Schriften zuweilen erwähnt. Jedoch darf man danach nicht erwarten, dass Hr. *Q.* die deutschen Forschungen in ihrer ganzen Ausdehnung und mit allen ihren Consequenzen benutzt hätte; vielleicht wird er diess in höherem Grade thun in einem ausgedehnten Werke über die lateinische Poesie, welches er später zu liefern beabsichtigt; dieses würde nicht für den Schulgebrauch bestimmt, und darum auch die darin etwa aufgenommenen Neuerungen weniger der Kritik unwissender, am Hergebrachten festhangender Professoren ausgesetzt seyn. Denn wie schwer es in Frankreich ist, auch nur in Kleinigkeiten eine neue Ansicht zu fassen und durchzusetzen, davon giebt Hr. *Q.* ein interessantes Beispiel in einem bei Nr. 3 angehängten Excurs, worin er ein Vorurtheil bekämpft, welches in Frankreich, wie er sagt, so tief eingewurzelt ist, *qu'il semble téméraire d'entreprendre une tâche aussi difficile.* Aber er stützt

Digitized by Google

sich auf Deutschlands und Englands Beistimmung; *je m'étonne*, sagt er, *que l'opinion de nos voisins ne soit jamais venue troubler notre aveugle securité.* Es handelt sich aber um nichts weiter als um die Behauptung, dass die Endsylben auf *m* nicht lang, sondern kurz sind. Dieser Meinung war Hr. *Q.* schon in seinem *Thesaurus poëticus* gefolgt, er hatte sie aber nicht begründet, in der Hoffnung, sein Buch möchte den Rhein und den Canal überschreiten und in der Besorgniss, alsdann den Deutschen und Engländern zu verrathen, welche Dinge in Frankreich noch eines Beweises bedürftig wären. Nun sehe man, wie er die Folgen seiner Kühnheit beschreibt: *Je ne puis dire quelle rumeur cette rectification a excitée: ici l'on me soumettait à un interrogatoire bienveillant; là on pensait que j'avais peut-être quelque autorité dont je pouvais me prévaloir, mais que j'aurais dû respecter une vieille croyance, et que j'avais été mu surtout par le désir de me singulariser. J'ai appris que des professeurs ont fait de cette innovation un grief contre l'ouvrage, et même un motif d'exclusion*: alles dieses wegen des kurzen *um*. Wir, die wir fast gewohnt sind, kein Buch zu respectiren, in dem nicht möglichst viele Neuerungen enthalten sind, mögen uns daher nicht wundern, wenn in wichtigeren Dingen unsere besten Leistungen, wie z. B. die von Niebuhr, bei den Franzosen äusserst wenig Glück machen und sogar Widerwillen erregen, und wenn so redlich strebende Männer, wie Hr. *Quicherat*, doch nach unsern Begriffen immer noch eine erhebliche Strecke hinter dem heutigen Standpunkte ihrer Wissenschaft zurückbleiben.

Im Einzelnen ist über die beiden vorliegenden Schriften nicht viel zu bemerken. Nr. 3 enthält eine kurze, bündige und klare Darstellung der gewöhnlichen prosodischen Regeln nebst praktischen Anweisungen, Hexameter und Pentameter zu bauen. Der Vf. hat die Regeln nicht blos traditionell übernommen, sondern er hat bei Abfassung seines *Thesaurus poëticus* Gelegenheit gehabt, sie selbst zu prüfen; er sagt: *j'ai vu se dérouler a mes yeux tous les faits prosodiques.* Seine ausgedehnte Lectüre hat ihm einen reichen Vorrath passender Beispiele dargeboten, und die eigene Erfahrung hat ihn die Bedürfnisse der Anfänger kennen gelehrt und ihm praktische Winke für sie an die Hand gegeben, so dass dieses kleine Buch gewiss sehr brauchbar gefunden werden wird. Die Unrichtigkeiten, welche wir zu rügen hätten, haben eben keinen grossen Einfluss bei der praktischen Anwendung in unteren Classen; sie betreffen namentlich manche theoretische Grundansichten, welche jedoch auf einer höheren Stufe so wichtig werden, dass zu wünschen wäre, sie möchten schon auf der niederen richtig gefasst seyn. Z. B. die Cäsur wird S. 9 und S. 66 sehr einseitig definirt: *On appelle césure une syllabe longue qui finit un mot et commence un pied.* In einer Anmerkung erkennt der Vf. an, dass man bei dieser Definition von der ursprünglichen Bedeutung des Wortes abgewichen sey, indem man damit nicht den Einschnitt selbst, sondern die ihm vorhergehende lange Sylbe bezeichne; aber man habe diese Ausdrucksweise allgemein (d. h. in Frankreich) angenommen, weil sie bequem sey. Ich gestehe, nicht einzusehen, worin hier die Bequemlichkeit liegt; aber die Unrichtigkeit ist offenbar, da ja hiernach gar keine Cäsur nach einer Kürze stattfinden könnte, also namentlich auch die nicht, welche der Vf. selbst S. 9, Anm. 2 gelegentlich erwähnt, *secundum tertium trochaeum*, bei welcher er indess voraussetzt, dass darauf ein jambisches Wort folgen müsse, dessen zweite Sylbe dann, in seinem Sinne, die Cäsur ist, wie in dem Verse *Oderunt peccare boni virtutis amore.* Demnach ist für ihn die Cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* ganz identisch mit der hephthemimeris, wie er in Nr. 4. S. 146, Anm. 1. ausdrücklich sagt, und eine weibliche Cäsur giebt es überhaupt nicht; ebensowenig erkennt er die Diäresen oder Cäsuren am Ende des Versfusses an, wesshalb auch die bukolische Tetrapodie nicht erwähnt wird. — Beachtung verdient noch der erste dem über das *m finale* vorgesetzte Anhang über das *u finale.* Der Druck des Buches, wie auch des folgenden, ist äusserst correct.

Nr. 4. Diese Schrift hat dieselben Vorzüge, wie die vorige, in Absicht der zweckmässigen Darstellung und der nützlichen Auswahl an Stellen; aber sie ist ausführlicher, und bestimmt für die *rhétoriciens* (d. h. die Schüler der *classe de rhétorique*), bei welchen der Inhalt jener ersteren als bekannt vorausgesetzt wird. Sie zerfällt in 36 Capitel, welche zwei Haupttheile bilden, von denen der erste in 18 Capiteln die poetische Sprache überhaupt behandelt, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Gattungen der Verse; der zweite behandelt die Metra im Einzelnen und die einem jeden eigenthümlichen Schönheiten. Die Anordnung und Methode des Vfs beruht auf der fortwährenden Berücksichtigung der Bedürfnisse des Schülers, und ist dadurch mannichfach beeinträchtigt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

LATEINISCHTE GRAMMATIK.

(*Beschluss der Rec. über die Lateinischen Grammatiken von Lhomond, Dutrey u. s. w. in No. 41.*)

Sehr gut sagt der Vf. in der Vorrede S. X, wo er die metrischen Uebungen ausführlich vertheidigt: *La pensée est le but*; *la versification n'est que le moyen*; er weist damit den Vorwurf ab, dass das Versemachen eine gedankenlose Arbeit sey; aber wird nicht dieser Vorwurf doch grossentheils als begründet anerkannt werden müssen, wenn nicht auch in dem *moyen* ein Gedanke liegt, wenn vielmehr die sprachlichen Elemente, welche beim Versbau so oder so benutzt werden, nur als Mittel gelten, den Vers bequem zu füllen, und wenn sie demnach beliebig verändert und vertauscht werden, ohne dass dabei irgend Notiz von ihrem Sinn und dessen Unterschieden genommen wird? Dies aber ist in der That die Methode des Vfs im ersten Theile. Er setzt voraus, dass der Schüler eine Materie in Händen hat, welche er in Verse bringen soll; dies bewerkstelligt er durch vielerlei Veränderungen der prosaischen Ausdrücke; und so werden nun alle Eigenthümlichkeiten der poetischen Sprache nur als ebensoviele *équivalens* für die Ausdrücke in der Materie angesehen und durchgenommen; warum aber jene poetisch, diese prosaisch sind, oder, wenn mehrerlei Möglichkeiten gleich poetisch oder prosaisch sind, welcher Sinnesunterschied dabei etwa statt findet, solche Fragen werden nie aufgeworfen. Der Vf. beschränkt sich darauf, zu bemerken, dass die Dichter sich dies oder jenes erlauben, häufig *elegamment* das Eine für ein Anderes setzen. Die ganze Masse solcher *changemens* wird nach der Reihenfolge der Redetheile durchgegangen; diejenigen, welche blos die etymologische Gestalt der Wörter betreffen, werden mit unter die syntactischen gemischt, und zuweilen bestimmt sie der Vf. gar nicht einmal in allgemeiner Form als ein Gesetz, sondern er setzt blos einen speciellen Fall in der Materie voraus, den zu generalisiren er keinen Versuch macht, z. B. S. 30: *Supposons qu'on ait dans une matière*: *Quis te deus, Palinure, nobis eripuit? On chercherait peut-être longtemps, avant de trouver cette substitution si simple*: *Quis te Palinure deorum Eripuit nobis?* Er führt dann noch ein paar Beispiele derselben Art an. Wie viel besser wäre es, zu sagen: die Apposition kann in einem Genit. partit. verwandelt werden, wenn sie als Name einer Classe betrachtet wird, welcher das durch sie bestimmte Nomen angehört. — Zu diesen Mängeln kommt dann noch, dass zuweilen als poetisch angesehen wird, was auch prosaisch ist, dass überhaupt zuweilen ein Gebrauch ungenau oder unrichtig bestimmt wird, und dass manche Beispiele nicht passen. In allen diesen Stücken hätte der Vf. aus mehreren deutschen Büchern besseres entnehmen können, wie z. B. schon aus *Chr. D. Jani Artis Poëticae libri* IV, Hal. 1774. einem sehr guten und brauchbaren Buche, wenn es auch in manchen Dingen etwas veraltet und jetzt mit Unrecht beinahe vergessen ist. Von den zuletzt erwähnten Einzelnheiten führe ich nur einige Beispiele an. S. 4 und 5 wird gelehrt, dass man sowohl beim Befehlen als Verbieten abwechseln könne mit den beiden Imperativen, dem Conj. praes. und dem Conj. perf. Der letztere aber wird nur beim Verbieten gebraucht, und das Beispiel, welches der Vf. für den andern Fall anführt, gehört nicht dahin, weil es die Negation wirklich enthält: *Nullam, Vare, sacra vite prius severis arborem.* Auch konnte bemerkt werden, dass der Imper. mit *ne* vorzugsweise poetisch ist, da er sich in Prosa nicht leicht findet, wo nicht schon ein andrer Imper. vorhergegangen ist. — S. 15 ist der Dativ bei Verbis der Bewegung besprochen, wie in *It clamor coelo*; aber dazu passt nicht das Beispiel: *fessa membra reparat labori.* S. 20 werden unter den *changemens du verbe* zuerst die Modi betrachtet, jedoch gehören gleich die drei ersten Gebrauchsweisen mit gleichem Recht der Prosa an, nämlich 1) Infin. statt Indic. in Erzählungen (Inf. histor.), wobei es nöthig gewesen wäre, die Umstände und Beschrän-

Digitized by Google

kungen anzugeben, unter denen dieser Gebrauch zweckmässig und erlaubt ist. 2) Der Acc. c. Inf. als Ausruf; 3) der Iudic. imperf. u. plusqpf. statt des Conj. in Conditionalsätzen; Nr. 2 und 3 sind in der Prosa bei weitem seltener als Nr. 1; gleichwohl wird nur bei jenen beiden bemerkt, dass sie zuweilen in der Prosa vorkommen. Auch im Folgenden sind einige Bemerkungen über den Gebrauch des Inf. äusserst ungenau, und es ist dabei Heterogenes vermischt, wie *timet uti*, was selbst der ciceronianischen Zeit angehört; *hortamur fari* ist davon ganz verschieden, und bei Cic. öfter zu finden. S. 26 wird bemerkt, dass die beiden Futura *indifférement* gebraucht werden, was nicht richtig ist; ebenso dass in Conditionalsätzen der Conj. praes. statt des Conj. imperf. stehe. S. 25 bezeichnet es Hr. *Q.* als eine sehr auffallende, jedoch genügend beglaubigte Erscheinung, dass nach einem Nom. collect. zuweilen Singular und Plural neben einander stehen; er hätte aber nur weiter zu bemerken brauchen, dass in diesem Falle der Sing. immer voraufgeht, um den Gebrauch eben so wenig auffallend zu finden, als den des blossen Plur., auch ist in der That die fortgehende Anwendung des Sing. in Bezug auf ein vorhergegangenes und nicht wiederholtes Nom. collect. sogar lästig und sehr selten. S. 26 fg. bedürfen die *changemens des conjonctions* einiger Berichtigungen; Hr. *Q.* sagt, *et*, *ac*, *atque* und *que* werden oft wiederholt *d'une manière toute poétique*; von *ac* hat er kein Beispiel; das doppelte *atque* ist freilich nur poetisch, aber auch bei Dichtern sehr selten; das doppelte *que* ist der Prosa nicht abzusprechen. Was ist aber Poetisches an dem doppelten *et* in der Stelle, *regemque dedit*, *qui foedere certo Et premere et laxas sciret dare jussus habenas* —? Das Folgende über *nec non*, *cum*, *simul* u. s. w. müsste nähere Bestimmungen über den Gebrauch enthalten. Unrichtig ist, dass *aut* und *ve* für *et* stehen, was übrigens mit demselben Unrecht auch bei Prosaikern bemerkt ist; dagegen ist gut, was über den Gebrauch des *et* nach einer Negation statt *nec* (oder *aut*, *vel*, *ve*) beigebracht ist. Hiernach folgt ein Kapitel: *changemens de tournures*, was Allerlei enthält. Unrichtig ist hier, dass der Vf., wo er ablativi absol. und ein ptcp. perf. durch *postquam* auflöst, dieses zwei Mal mit dem Conj. plusqpf. construirt, und dass er die Neutra, oder, wie er sie nennt, *adverbes de quantité*, *multum*, *tantum* u. s. w. für gleichbedeutend hält mit den entsprechenden Adjectiven. Das folgende Capitel X handelt von Periphrasen. XI. Von Epithetis, XII. *Des sources de développemens*; XIII und XIV. *Licences poétiques*, wobei wieder Etymologisches und Syntactisches gemischt und z. B. über die Genitive auf *ii* bemerkt ist, dass sie mittelst Synkope (und poetischer Licenz) auch *i* haben *können*, wo man eher sagen könnte, sie haben durch Licenz *ii*. XV. *Du style poétique*. XVI. *Abus du style poétique*. XVII. *De l'usage des développemens*. *Des comparaisons*. XVIII. *De l'imitation*. — Der zweite Haupttheil des Buches könnte und sollte eigentlich seinem Inhalte nach eine systematische Darstellung der römischen Metrik seyn, wobei der Vf. selbst die Eigenthümlichkeit der Komiker nicht ganz ausgeschlossen hat. Aber auch hier hat die Rücksicht auf die Praxis den Hn. Vf. nicht zu einem das Ganze zusammenfassenden Plane kommen lassen. Da in den *collèges* blos über Hexameter und Pentameter Uebungen gemacht werden, von den übrigen Metris aber, wie der Vf. selbst klagt, kaum den *rhétoriciens* ein Wort gesagt wird, so hat auch er jene beiden Verse zuerst und mit besondrer Ausführlichkeit behandelt; ja nach dem Hexameter folgen sogar einige Kapitel, welche mehr oder weniger sämmtliche Metra angehen, nämlich Cap. XXII. *De l'harmonie en général*; XXIII. *De la cadence*; XXIV. *Des différentes coupes de la période poétique*; XXV. *De l'harmonie imitative*. Erst hierauf folgen dann der Pentameter und die übrigen Metra, worüber genauer zu referiren nicht nöthig ist. Unter den angehängten *Notes* sind am bemerkenswerthesten die erste, S. 275—284 über die Verlängerung eines kurzen Endvokals vor einem folgenden Doppelconsonanten; dann S. 289, eine Stellensammlung über das Zusammenstossen zweier gleichen Sylben, wovon die eine am Ende des vorhergehenden, die andre am Anfang des folgenden Wortes steht; der Vf. hat davon S. 154, nach dem Vorgange des Abbé *Desfontaines* behauptet, dass die Dichter es angenehm gefunden und gesucht haben. Man kann dazu vergleichen, was über die *complosio syllabarum* zu Reisigs Vorless. in Anm. 619 bemerkt ist. Nicht uninteressant sind auch die Sammlungen über gereimte und spondäische Hexameter. Auch hier zeigt sich, wie sorgfältig und gewissenhaft die Studien des Vfs. gewesen sind; diese geben seinem Buche auch für uns einen Werth; und wenn Rec. dies hier offen anerkennt, so wird kein Zweifel übrig seyn, in welchem Sinne er die obigen Ausstellungen, falls sie Hn. *Q.* bekannt werden sollten, verstanden zu sehen wünscht; fern von blosser Tadelsucht hat er nur die wohlgemeinte Absicht, zur Vervollkommnung eines Buches beizutragen, welches, wie das des Hn. *Du-*

Digitized by Google

trey, das grosse Verdienst hat, zugleich bestimmt und geeignet zu seyn, den in Frankreich herkömmlichen philologischen Unterricht auf eine bessere Bahn zu führen. Dass hierbei die deutsche Literatur von dem wesentlichsten Nutzen seyn kann, haben beide Vf. durch Wort und That anerkannt: sie stimmen gewiss mit den Worten der M. Staël überein: *nous n'en sommes pas, j'imagine, à vouloir élever autour de la France littéraire la grande muraille de la Chine, pour empêcher les idées du dehors d'y pénétrer.* Darum können sie bei uns, die wir eine solche Warnung nie nöthig gehabt haben, um so mehr einer wohlgemeinten Theilnahme sicher seyn, da es sich um ein Gemeingut aller Nationen handelt, dem eine jede in gleichem Maasse ihre Cultur verdankt und ihre Pflege schuldig ist.

II.

POTSDAM, b. Riegel: *Lateinische Schulgrammatik* v. *W. H. Blume.* Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1839. (18 gGr.).

Die erste Auflage dieses Buches (1833) kennt Rec. nur aus der hier mit abgedruckten Vorrede dazu. In ihrer jetzt vorliegenden Gestalt sind die wissenschaftlichen Principien, die zum Grunde liegen, *im Allgemeinen* beifallswerth, die Darstellung klar und ungeschmückt, wie sie in einer Grammatik seyn soll, und die Anordnung sowie das Maass des aufgenommenen Stoffes zeigt ein lobenswerthes Streben auch hierin zum Bessern fortzuschreiten, und diesen Zweig des Unterrichts immer geniessbarer und zur Geistesbildung fruchtbarer zu machen. Bei alledem muss man aber doch noch anstehen, dieselbe unbedingt zur Aufnahme für Schulen zu empfehlen, weil sich nicht nur mehrere wissenschaftliche Irrthümer und methodische Nachlässigkeiten finden, sondern auch die Darstellung selbst noch nicht immer präcis genug ist, wie es ein solches Schulbuch erfordert. Es ist nicht genug vorgesehen, dass der Lehrer doch auch etwas thun soll, und, wenn er auch noch so schwach ist, immer etwas thun wird, um sich und den Schülern die gegebenen Regeln zu verdeutlichen und in Zusammenhang zu bringen. Die Erfahrung ist häufig, dass jemehr dergleichen auf dem Papiere steht, desto weniger den Schülern in den Kopf kommt. In jeder dieser Rücksichten will ich einige Ausstellungen beispielsweise anführen, und zwar zunächst aus der Formenlehre, weil die Syntax im Allgemeinen besser gehalten ist, und so ziemlich alles erfüllt, was man von einem solchen Buche fordern kann, wenn man von der Anordnung einiger einzelnen Theile absieht.

Die *Gaumen*laute, c, q, g, j werden p. 3. (mit Becker u. a.) *Kehllaute gutturales* genannt und mit dem eigentlichen *guttural h* zusammengeworfen.

In den Quantitäts-Regeln p. 11. fehlt das Perf. — *culi* von *cello* und das Sup. *citum* von *cieo*.

Der Name *commune* wird p. 20 gegen alle Methode in doppeltem Sinne angenommen, einmal als Gegensatz von dem *Nomen collectivum* und *materiale*, einmal im gewöhnlichen Sinne vom *Genus*. Die dort und nachher noch oft folgenden Reim-Regeln über die *Genera* sollten lieber mit *Zumpt* zu Ende der Grammatik als Anhang stehen, weil sie nicht allen Lehrern behagen dürften, manche auch leicht ins Lächerliche fallen, indem z. B. nach der Regel

Was man nicht dekliniren kann,
Das sieht man als ein Neutrum an,

mancher Sextaner viel Neutra haben würde; oder schief sind, z. B. p. 60.

Bei *caro*, *carnis* aber hat
Das *Femininum* gleichfalls statt,

kann mancher *caro* für ein *commune* halten. So weitläufige Expositionen, wie p. 21 nro. 6, oder gar Unterweisungen für die Lehrer wie p. 27, 28, 74 u. a., sind überflüssig und manches gar zu breit z. B. p. 97 Anm. 3 steht:

„Folgende vier Verba:
„*juro — avi — atum — are* schwören;
„*coeno — avi — atum — are* zu Abend essen,
„*poto — avi — potum* (regelmäss. *potatum*) — *are* trinken, zechen;
„*prandeo*, *prandi*, *pransum — ēre* frühstücken;
„haben dies mit den *Neutro — Passivis* gemein,
„dass die *Partic. Perfecti Passivi* mit activer Bedeu-
„tung in Gebrauch sind:
„*juratus* einer, der geschworen hat (wie man auch im Deutschen sagt ein Geschworner);
„*coenatus* einer, der zu Abend gegessen hat;
„*potus* einer, der getrunken (gezecht) hat;
„*pransus* einer, der gefrühstückt hat."

Diese Regel lässt sich so abkürzen:

Von den vier Verbis *jurare* schwören, *coenāre* zu Abend essen, *potare* trinken, *prandēre* frühstücken, haben die Partic. *juratus*, *coenatus*, *potus* und *pransus* active Bedeutung, einer der geschworen hat etc. So nur bleiben dem Lehrer Fragen übrig: was heisst *coenatus*? mit welchen andern *Participien* lassen sich diese vergleichen etc.

Digitized by Google

Warum die *Vocativi* von manchen Wörtern der 3ten Deklination p. 36 flg. wie *lex*, *frons*, *virtus*, *ars*, *nubes*, *leo* etc. in Parenthesenstrichen stehen, ist nicht abzusehen, besonders da mitten unter diesen *daps*, *palus*, *potestas*, *avis* etc. *nicht* eingeschlossen sind.

Die heteroclitische Endung *um* statt *orum* wird p. 34 noch *ūm* bezeichnet, eine veraltete ganz fehlerhafte Ansicht wie besonders bei *duo* ersichtlich, wo man ja *duum* wegen *duobus* als die ursprüngliche Endung deutlich erkennt und *duorum* als Heteroclisie erscheint. Ja wenn auch z. B, *virum* aus *virorum* abgekürzt wäre, so würde dies nicht eine Zusammenziehung, sondern vielmehr eine Syncope seyn. Aber auch p. 137 nennt der Vf. fälschlich *possem* eine Zusammenziehung aus *potessem*.

Das Wort *cassis* Jägernetz p. 59. musste als Plurale *tantum casses* bezeichnet werden.

Die Erklärung p. 98, dass *nullus* aus *ne ullus* zusammengesetzt sey, giebt dem Anfänger die falsche Vorstellung, dass er es wie *ne quis* brauchen könne.

Die Bestimmung p. 98, dass der Infinit. *keine* Zeit bestimme und statt Infinit. *Praesentis*, *Perfecti* und *Futuri* man sagen solle Infinit. *actionis infectae*, *perfectae*, *instantis*, ist sich widersprechend und unnütz, weil sie sich doch durch Zeitvorstellung unterscheiden, und etymologisch auch mit dem *Praesens*, *Perfect.* und *Futur.* verwandt sind. Nach p. 95. muss sich der Schüler ja gerade dasselbe unter Praes., Perf. und Fut. denken, was der Vf. dafür setzen will.

Ein starker Fehler ist es, wenn p. 136 *Praesens* von *praesum* abgeleitet wird, da die Bedeutung zeigt, dass es gleich *praes* oder *praesto — sum* ist. Die Etymologie hat hier den Grammatiker verführt, weil er *sens* statt *esens* als die ursprüngliche Form nahm, an sich zwar ganz richtig aber hier nicht anwendbar.

Es liesse sich zwar noch manches dergleichen erinnern, sowie z. B. gleich nachher p. 110. die nur durch Umlaut verschiednen *volo* und *velle* als zwei verschiedne Themen dargestellt werden, oder, wenn p. 192. bei der Beziehung eines Prädikats auf verschiedne Subjecte gar nicht auf die *Stellung* des Prädikats Rücksicht genommen wird, welche hier meistens das Hauptmoment zur Entscheidung giebt, indessen das Gesagte möge genügen, um unser obiges Urtheil zu rechtfertigen. *M......n*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London, b. Colburn: *Narrative of the War in Affghanistan, in* 1838 — 1839. By Capitain *Henry Havelock*. 1840.

Die von einem Augenzeugen gegebene Geschichte eines Krieges, der im J. 1839 damit endigte, dass er Candahar, Gniznee, Cabul und zuletzt ganz Affghanistan den Engländern zu Füssen legte, kann schon, politisch betrachtet, in einer Zeit, die mit dem Orient sich so lebhaft beschäftigt, nicht anders als interessant seyn. Die vorliegenden zwei Bände sind es aber ausserdem in zweifacher Beziehung. Sie sind ein höchst anziehender Reisebericht aus verhältnissmässig unbekannten Gegenden, und sind ein detaillirter Militairbericht über Hin- und Herzüge, Kampf und Eroberung. Anfangs ist der Vf. etwas breit. Wenigstens zweifelt Ref., dass die ausführlichen Details über die verschiedenen Corps, aus welchen die Armee des Indus bestanden, selbst für englische Leser, geschweige für deutsche, viel Reiz haben können. Dass der Verf. in Beschreibung der verschiedenen Strassen, auf welchen Affghanistan von Osten aus zugänglich ist, genau seyn musste, liegt in der Sache, und *die* Breite ist also nicht seine Schuld. Hat aber der Leser erst diese Prolegomenen überwunden, wird er, statt zu blättern, dasselbe Blatt oft zwei- und dreimal lesen. Bei Erzählung der Begebenheiten, welche Affghanistan unter britischen Einfluss, sagen wir lieber gleich, unter britische Herrschaft brachten, denn Prinz Shah Shorja kann für einen unabhängigen Fürsten eben so wenig gelten, wie mancher andere enklavirte Souverain, entwirft der Vf. ein werthvolles Bild von dem eigenthümlichen Lande, welches nunmehro britisch Indien auf der nordwestlichen Seite schirmt. Die Schwierigkeiten, welche das Heer von dem Augenblicke an, wo es den Indus überschritt, bis zu seiner Ankunft in der Nähe von Candahar zu bewältigen hatte, mögen ungeheuer gewesen seyn, und haben auch zahlreiche Opfer gekostet. Aber der Siegsgewinn vergütet den Kampfpreis. Denn waren die tapfern Soldaten unter geschickten Führern sich entgegengestellten Hindernisse schon *ohne* feindlichen Widerstand fast unbesiegbar, — wie könnte es russischen Truppen gelingen, Riegel zu brechen, die von britischen Bajonetten vertheidigt, und Pässe zu nehmen, die von britischen Kanonen bestrichen werden! O ja, ungeheure Armeen haben mehr als einmal der Ungunst des dortigen Terrains getrotzt; Mahmud von Ghisznee und Genghis Khan, Timur und Baber Khan und Nadir Shah haben über die rauhen Grenzgebirge von Affghanistan ihre siegreichen Schaaren nach Indien ergossen; aber „war und ist — sonst und jetzt — sonst war's anders;" Indien und Affghanistan sind nicht mehr, was sie noch in den Tagen Nadir Shah's waren, und es könnte daher das Gelingen des damaligen Unternehmens für ein jetziges wenigstens keine gefahrlose Bürgschaft bieten. — Seine Glaubwürdigkeit hat der Vf. durch mehrere angehängte Original-Dokumente verbrieft.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Mohr: *Ueber das Wesen und die Bedeutung der speculativen Philosophie u. Theologie in der gegenwärtigen Zeit mit besonderer Rücksicht auf die Religionsphilosophie.* Specielle Einleitung in die Philosophie und speculative Theologie. Von Dr. *Sengler*, ord. Prof. der Philos. zu Marburg. 1837. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Will man die neuere Philosophie im Verhältnisse zur vorchristlichen kurz bezeichnen, so dürfte jene die auf dem Standpunkte des Selbstbewusstseyns, diese die auf dem Standpunkte des Bewusstseyns sich bewegende genannt werden, wenn auch keineswegs in Abrede zu stellen ist, dass sich vorchristliche Philosopheme aufweisen lassen, welche ersterem Standpunkte sich nähern, und in der neueren Philosophie manche Richtungen hervorgetreten sind, die auf letzteren Standpunkt mehr oder weniger zurücksinken. Erst in der neueren Philosophie ist der menschliche Geist seiner selbst so recht habhaft geworden. So ist die neuere Philosophie die der Freiheit oder Selbstbefreiung des Geistes, im Verhältniss zur vorchristlichen, als der Philosophie der Nothwendigkeit. Hier nämlich drängen sich Seyn und Wissen dem Geiste als die ihn bewegenden auf, oder es ist der Geist noch mehr oder weniger in die Objectivität verloren, während dort der Geist sich selbst über das Seyn und Wissen stellt und das Wissen des Wissens zu seinem Principe macht. Dem steht nicht entgegen, dass der Charakter der neueren Philosophie bisher, oder in ihrem ersten Stadium, welches *Sengler* die regressive neuere Philosophie nennt, zu den Dingen, die da kommen sollen und mehrfach schon im Aubruche sind, oder zum zweiten Stadium derselben, welches *Sengler* als die progressive neuere Philosophie bezeichnet, gleichfalls als einer der Nothwendigkeit zur Freiheit muss angegeben werden. Es muss nämlich jene bis auf ihre höchste Spitze gesteigert und nach allen Seiten erschöpft werden, wenn diese mit Erfolg hervortreten soll. Ist ja der Unterschied der potentiellen und wirklichen Freiheit kein anderer, als dass jene ihren Gegensatz noch nicht, diese aber schon zum Abschlusse und somit zur Vergangenheit gebracht hat. So wenig wir jenen beipflichten können, welche die Negation der Negation schon als Position nehmen, eben so wenig glauben wir an eine Positivität ohne Negativität, fassen diese vielmehr, zwar nicht als *causa efficiens*, wohl aber als *conditio sine qua non* jener auf. So liegt es ganz in der Natur der Sache, dass im ersten Stadium der neueren Philosophie das alte Heidenthum mit all seiner Macht sich hervorthat, um nun für immer überwunden und zur Wahrheit gebracht zu werden. Das Neue ist nicht ohne Ueberwindung des Alten, wie denn auch der Standpunkt des Selbstbewusstseyns nicht ein unmittelbarer Fortschritt von dem des Bewusstseyns, sondern nur durch Ueberwindung der abstracten Allgemeinheit des letzteren ist, auf welchem das Subject und Object unvermittelt ausser und nebeneinander standen. Im zweiten Stadium der neueren Philosophie kommen darum auch die einzelnen Systeme des ersten Stadiums zu ihrer Wahrheit, indem sie einerseits als nothwendige Durchgangspunkte des Prozesses, in welchem die Wahrheit sich selbst vermittelt, erscheinen, in denen je Ein Moment der Wahrheit festgehalten wird und zu seinem Rechte kommt, andrerseits gewiss durch diese ihre concrete Fassung von ihrer einseitigen Verselbständigung befreit werden.

Im Beginne des zweiten Stadiums der neuen Philosophie hat nun *Sengler* seine philosophische Stellung genommen. Von jeher, ganz besonders aber in der neueren Philosophie hat die Antwort auf die Frage nach dem Princip der Grundform aller Philosophie den einzelnen Systemen ihre characterische Bedeutung gegeben. Kartesius hatte es im *cogito ergo sum*, Spinoza in dem vom Ich unabhängigen Inbegriff aller Möglichkeit zu finden geglaubt. Leibnitz stellte als Urform alles Wissens die Form des unbedingten Gesetztseyns auf, Fichte die subjective, Schelling die objective intellectuelle Anschauung. Letzterer er-

Digitized by Google

klärte in seiner Abhandlung über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt, die Philosophie sey im Verlauf ihrer Entwicklung darauf geführt worden, dass, ehe von einer Wissenschaft die Rede seyn könne, nicht nur einzelne Formen, sondern das Princip aller Form aufgestellt seyn müsse, und es bedarf nur eines Blickes in die einzelnen Systeme, um zu erkennen, wie innig ihr Totalwerth mit der Wahrheit jenes Principes verknüpft sey. *Sengler* erkennt dieses in dem selbstbewussten, subjectiv und objectiv vermittelten, freien Acte des in sich, in seinem von Gott Gewusst-, Gewollt- und Gewirktseyn, Wissens, Wollens und Wirkens, oder in der allseitig vermittelten Immanenz der That, im Gegensatz einerseits zur abstracten Transcendenz, andererseits zur blos formellen oder erst formellen und wesentlichen Immanenz. Wie sehr nun dies Princip nicht zunächst ein Form-, sondern ein Realprincip ist, das von selbst adäquatestes Formprincip wird, erklärt sich noch weiter daraus, dass *Sengler* zur Grundkategorie das Wirkliche macht im Gegensatze zur blossen Erscheinung wie zum Wesen.

Nun aber fragt es sich nach der Begründung und Vermittelung dieses Standpunktes und seinem Verhalten zur übrigen neueren Philosophie. Was nun die positive Seite dieser Begründung und Vermittelung anlangt, so kann diese nur durch die Ausführung des Systemes selbst gegeben werden. Die negative Seite derselben aber bestimmt sich zugleich an dem Verhalten der *Sengler*'schen Philosophie zur übrigen neueren Philosophie. Günther sagt in seinem Thomas a Scrupulis: Weisse und Fichte stehen in demselben Verhältniss zu dem Begriffspantheismus Hegels, wie Leibnitz seiner Zeit sich zum erstarrten Pantheismus eines Spinoza verhielt. Wollte Leibnitz in das versteinerte Dreieck absoluter Substanz nicht ebenso durch spiritualisirte Atome Leben und Bewegung bringen, wie Weisse und Fichte durch die restaurirte Monadenlehre in die Sonnenscheibe noch ein geistvolles Menschenantlitz verzeichnen wollen? Und erblickte Leibnitz nicht ebenso wie Weisse und Fichte, in jener Belebung das einzige Mittel, die dem Christenthum bereits entfremdete Philosophie mit der Theologie wieder auszusöhnen? Nicht mit der Belebung des starren Pantheismus war damals der Anfang zur Versöhnung zu machen, wohl aber mit der Beantwortung der Frage: „wie kam Spinoza zur Construktion seines absoluten Dreiecks?" *Sengler* dagegen nimmt so sehr zum ersten Stadium der neueren Philosophie einen ganz andern Standpunkt ein als Fichte und Weisse, dass er ihnen gewiss noch weit schlagender als Günther aufweist, wie sie bei ihren Versuchen, den Hegel'schen u. neuen Schelling'schen Standpunkt dialektisch zu vermitteln, oder jenen in diesen dialektisch hinaufzupotenziren und diesen auf jenen zu begründen, unmöglich zum Ziele gelangen, da der auch noch so sehr potenzirte Begriff Hegels nie zur Realität werde oder komme, von welcher Schelling ausgehe. Er beantwortet sich ferner weit gemessener und objectiver als Günther die Frage: wie ist die neuere Philosophie in ihrem ersten Stadium zu dem vorliegenden Resultate gelangt? um die negative Berechtigkeit des Eintrittes des zweiten Stadiums aufzuzeigen. Diese findet er darin, dass nunmehr die neuere Philosophie sämmtliche Hauptprincipien in ihrer Erklärung und Negativität zum Abschluss und zur Vergangenheit gebracht, und man von nun an entweder auf alle philosophische Bewegung verzichten, oder nur vom Positiven ausgehen müsse. Wenn Schelling in seiner Vorrede zu Cousins von Becker übersetzter kleinen Schrift sagt: „es liegt tief in der Eigenthümlichkeit der Philosophie, dass die Wahrheit selbst nicht eher mit der Hoffnung auf Erfolg hervortreten kann, als alle ihr vorausgehenden Möglichkeiten erschöpft zur Sprache gebracht und beseitigt sind:" so weist *Sengler* nach, wie nunmehr wirklich die Verbesserung sämmtlicher Hauptprincipien des menschlichen Geistes sich vollzogen und die abstracte Negativität sich erschöpft hat und sonach zu Ende gekommen ist.

Die Hauptgedanken, welche dieser Nachweisung zu Grunde liegen, bestehen ungefähr in Folgendem. Im ersten Stadium der neueren Philosophie, dem der negativen Selbstbegründung, wird diese versucht bald blos im Subjectiven, bald blos im Objectiven, bald blos im Absoluten, und die Verabsolutirung des ersteren treibt zum zweiten Versuche, und die Verabsolutirung des Objectiven hier treibt zum dritten Versuche, wobei bald der Charakter des ersten, das Formale, bald der des zweiten, das Substanzielle, vorwiegt, bis in der höhern Einheit von beiden, der Actualität und That, das zweite Stadium der positiven Selbstbegründung der neueren Philosophie eingeleitet wird. Mit Kartesius beginnt die neuere Philosophie. In ihm treten jene drei Principien, aber unmittelbar auf. Das erste Stadium vollzieht ihre negative oder subjective, das zweite ihre objective oder positive Vermittelung. Des Kartesius drei Principien sind die unmittelbare Selbstgewissheit, die Ideen, das Objective des Selbstbewusstseyns und Gott, das Absolute. Durch sein *cogito ergo sum* ist er der Gründer der ganzen neueren Philosophie,

Digitized by Google

durch die Unmittelbarkeit desselben ist er der Anfang der ersten Richtung der negativen Selbstbegründung der neueren Philosophie, der subjectiven. Zwar liessen die auf ihn zunächst folgenden Systeme sein Grundprincip, die Selbstgewissheit fallen, oder hielten es in seiner ganzen Abstractheit fest. „Nachdem das Denken und Seyn, das Ideale und Reale durch den Empirismus in allen seinen Formen und Gestalten in England und Frankreich, so wie durch den Idealismus Berkeley's, den Dogmatismus Wolfs, die Popularphilosophie und den Skepticismus Hume's misshandelt worden waren: erfasste sich der Geist in seiner Freiheit, wandte sich in sich selbst zurück, kehrte aus seiner Entäusserung in sich selbst ein und erfasste sich in seiner Wesenheit, nicht um sie in der allgemeinen und negativen Form, in seiner einfachen Unmittelbarkeit festzuhalten, sondern um sie zu vermitteln und zu ihrer Wahrheit zu führen." *Sengler* spez. Einl. S. 34. Kant sucht das *cogito ergo sum* des Kartesius zu vermitteln, Fichte bringt ihn zur negativen Vollendung, oder Selbstverabsolutirung. Kant fragt nämlich in der Frage, wie sind synthetische Urtheile *a priori* möglich, nach der Vermittelung des *cogito* und *sum*, des Denkens und Seyns, giebt ihm aber auch dadurch, dass er die Vermittelung als solche doch nicht als solche, sondern nur als subjective fasst, der subjectiven Vermittelung die Richtung zur Selbstverabsolutirung. Die Vermittelung findet er in den Kategorien, ohne zum denkenden Subject oder gedachten Object durchzudringen. Seine Kritik der reinen, der praktischen Vernunft und der Urtheilskraft, obwohl in letzterer die Vermittelung beider angedeutet ist, stehen unvermittelt neben einander. Seine Philosophie will aber auch noch nicht Transcendentalphilosophie, sondern nur Feststellung derselben seyn. Zu dieser schreitet Fichte fort, indem er durch die von Kant wohl vorausgesetzte, nicht aber selbstgestellte und erledigte Frage, wie sind analytische Urtheile *a priori* möglich, zum subjectiven Bewegen der objectiven Kategorien hingewiesen wird, welcher ihm das Ich ist. Dieses ist die Einheit des Absoluten und Relativen, des intelligenten Ich und des Nichtich. Damit ist die subjective Selbstgewissheit des Kartesius, welcher Kant in den Kategorien eine objective Grundlage geben wollte, welche Subjectivität aber Kartesius nur als *conditio sine qua non* nicht als *causa efficiens* der Wahrheit nahm, verabsolutirt. Diese Negation der Subjectivität gegen die Objectivität erregt die Negation der Objectivität gegen die Subjectivität. Die Selbstgewissheit negirt die objective Wahrheit, diese jene; das Wissen kommt nicht zur Wahrheit, die Wahrheit nicht zum Gewusstseyn. Es tritt in Jacobi die Noth des Nichtwissens und der unvermittelte Glaube auf.

Das objective Princip bei Kartesius steht am abstractesten da, wird auch erst aus dem absoluten abgeleitet, statt vom subjectiven zu diesem überzuführen. Die Ausdehnung ist bei ihm, indem das Denken negirt wird, so wie dieses, indem die Ausdehnung negirt wird. Indem die Objectivität aber ohne die Subjectivität seyn will, ist sie auf dem Wege zur Selbstverabsolutirung. Dieses erweist sich nun auch in der Entwickelung dieses Princips. In seiner Unmittelbarkeit tritt es auf bei Spinoza und Leibnitz, in seiner Vermittelung bei Schelling und Hegel, in seinem Abschluss und höchster Steigerung bei Weisse und Fichte, abwechselnd mit überwiegendem Realismus und Idealismus.

Spinoza, statt die Subjectivität und Objectivität des Kartesius von ihrer Abstraktheit, weil Unvermitteltheit, zu befreien, bringt sie um ihre Selbständigkeit. Von des Kartesius durch das subjective Princip zu vermittelnder Erkenntniss der Wahrheit absehend, und sie unmittelbar objectiv zu ergreifen suchend, verabsolutirt er die unmittelbare, substanzielle Objectivität. Damit ist die wirkliche Objectivität zu blossem Schein, darum aber auch eben dazu die Subjectivität geworden. Sein Absolutes hat gerade desshalb eben das Charakteristische der Objectivität an sich, ist ohne Verstand und Willen, ist Nothwendigkeit. Damit fällt aber auch das weg, worauf die andre Möglichkeit des Subjectiven, wie Objectiven gründet, die Schöpfung und das Böse. Das Böse ist identisch mit der Beschränkung, sonach der Subjectivität. Ist ja gerade diese, da das Objective verabsolutirt werden soll, das Nichtseynsollende. Denn durch das Subjective ist die Objectivität sie selbst. Das zum Absoluten gesteigerte Objective Spinoza's ist aber wesenlos, weil der Energie und Kraft zu seyn entbehrend. Es fehlt ihm das thätige Princip. Dieses nun legt Leibnitz in seiner *harmonia praestabilita* zu Grunde, als Princip der Individualität. Das Subjective und Objective sind hier nur scheinbar geeint, weil nicht vermittelt, sondern nur unmittelbar nebeneinandergestellt. Seine Urmonas, welche das Absolute seyn soll, ist nicht dieses, sondern unvermittelte Einheit des Unendlichen und Endlichen. Sie steht zu den Monaden nicht in einem sie wirkenden, realisirenden, sondern nur sie abspiegelnden, idealisirenden Ver-

Digitized by Google

hältniss. Ist der Spinozismus Realismus der Substanzialität, so ist Leibnitzens Lehre Idealismus derselben. Sein Absolutes ist Kraft ohne Bewegen, sonach idealisirte Objectivität. Spinozismus ist unmittelbarer Realismus, Leibnitzens Philosophie unmittelbarer Idealismus. Schelling sucht beide zu vermitteln. Dem absoluten Subjectivismus Fichte's legt er den Realismus Spinoza's zu Grunde, und verwirklicht Leibnitzens verabsolutirte Objectivität des Unendlich-Endlichen in seiner Subject-Objectivität, und erhebt den Leibnitzischen Idealismus dadurch zum Realismus, dass er vom Anschauenden in Fichte's intellectueller Anschauung abstrahirt: Fichte's subjective Subject-Objectivität geht bei ihm in die objective über. So wird wohl die Wurzel zwischen Subjectivem und Objectivem ausgerissen, nicht aber ihre Einheit bewirkt, sie werden identificirt, nicht geeinigt. Die Identität ist Indifferenz und darum keine Einheit. Das Endliche ist das Abgefallene und so unmittelbar Böse, womit der Begriff der Schöpfung, wie des Bösen vernichtet wird. Der Gegensatz zwischen Natur und Geist in der ersten Schellingschen Periode steigert sich in seiner zweiten in den von Nothwendigkeit und Freiheit, als dem Nichtnichtseyn und Nichtandersseyn und dem auch Nicht- und auch Andersseynkönnenden. Die blos angeschaute, nicht aber begriffene Einheit des Subjectiven und Objectiven aus Schellings erster Periode will Hegel nun begreifen und dadurch verwirklichen. Das blos objective Denken, das Denken ohne Denkenden, denkt sich als alle Realität, und das vom Subjectiven abstrahirende Objective verabsolutirt sich hier als Begriff, und der Realismus des Spinoza kommt hier zu seinem Idealismus, sein Inhalt zu der ihm angemessenen Form. Allein damit ist der objective Begriff an die Stelle des Absoluten gesetzt, und schliesst sowohl die wahre Subjectivität, wie das wahrhaft Absolute aus. Es ist das Nichtnichtseynkönnende Hegels mit dem Auchnichtseynkönnenden Schellings zu vermitteln, die Einheit des Begriffes und der Realität aufzuweisen. Dies versuchen Weisse und Fichte. Hatte Leibnitz an die unmittelbare Positivität Spinoza's die unmittelbare Negativität gebracht, und war diese Unmittelbarkeit einerseits der Negativität und andererseits der Positivität von Schelling und Hegel negirt worden, so kommt es jetzt darauf an, beide zu vermitteln. Vom blos objectiven Begriff wird zur blossen Einheit seiner und der Realität, der Idee fortgegangen, und dabei von Weisse negativer, von Fichte positiver verfahren, der so zur Wirklichkeit gelangte objective Begriff, oder das so zu seinem Begriff und seiner objectiven Wahrheit gekommene Objective, das wirkliche Objective wird verabsolutirt, weil die Einheit des Begriffs und der Realität mit der Einheit seiner selbst und des Andern, der objective menschliche Geist, das objective Selbstbewusstseyn, als der Einheit des Geistes und der Natur, zu Gott gemacht.

So hat der Real-, wie Idealpantheismus die Stufen der Substanz, des Begriffs und der Einheit beider, der Idee durchlaufen und ist zu seinem Abschluss gekommen. Es treibt die Identificirung des objectiv menschlichen Geistes mit dem Absoluten zur Contraposition beider und dadurch auch des reichen Unterschieds des Subjectiven und Objectiven, des endlichen Geistes und der Natur fort. Es ist das menschliche Selbstbewusstseyn zu seinem wahren Grunde, zu Gott, aufgestiegen.

Indem nun jetzt die Philosophie sich im Absoluten begründet, ist nicht mehr der objective menschliche Geist als Einheit des subjectiven Geistes und der Natur (der abstracten Objectivität etc.) das Absolute, sondern dieses wird begriffen als absolute Persönlichkeit, Einheit seiner selbst, und Einheit seiner und seines Andern. Nunmehr ist das Andere nicht mehr göttlichen Wesens, das Subjective als dessen Beschränkung nicht mehr mit dem Bösen identisch und dies mit ihm. Der Begriff der Schöpfung und des Bösen tritt in seiner Wahrheit hervor, damit auch der der Erhaltung, Erlösung, Vollendung. Es wird jetzt das dritte Princip des Kartesius verwirklicht und zwar zunächst durch *Günther*. Gott und die Kreatur und bei dieser wieder Natur und Geist sind real verschieden und nur formell geeinigt. Gott ist eben darum nicht die blosse Einheit der Natur und des Geistes. Dies ist der Mensch. Mit Gott hat die Kreatur das Bewusstseyn, nicht das Wesen gemein; ebenso sind Geist und Natur nur formell geeinigt, indem dieser Bewusstseyn, jenem Selbstbewusstseyn zukommt, real aber verschieden, weil diese doch wieder real verschiedene Bewegungsformen auf real verschiedene Principien, Substanzen hinweisen. Doch nur Gottes Selbstbewusstseyn verwirklicht sich, das menschliche bleibt im Streben zur Wirklichkeit. *Sengler* hebt nun hervor, dass bei Gott sich Subject und Object, Form und Wesen, Selbstbewusstseyn und Substanz nicht so trennen lasse, und demnach eine blos formelle Immanenz der Kreatur nicht durchzuführen sey, womit zusammenhänge, dass der Mensch unmöglich im blossen Streben zum Selbstbewusstseyn bleiben könne, widrigenfalls auch sein Unterschied von der Natur ausfiele. Baader nun sey es, der eine Immanenz der Kreatur in Gott nicht blos der Form, sondern auch dem Wesen nach lehre, den ganz besonders von J. Böhme repräsentirten Standpunkt der Theosophie einnehmend. Aus der Abstractions- und Reflexionserkenntniss in der Gottferne überhaupt verzücke sich auf diesem Standpunkte der menschliche Geist unmittelbar in die Urgestalt Gottes, der Welt und des Menschen. Allein in dies Urverhältniss, aus dem der Mensch nun einmal getreten ist, kann er nicht unmittelbar zurückkehren. Ein Engel mit flammendem Schwerte steht vor dem Eingang des Paradieses. Die speculative Mystik verliert sich in den Abgründen des geistigen Lebens.

(Der Beschluss folgt).

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Mohr: *Ueber das Wesen und die Bedeutung der speculativen Philosophie u. Theologie in der gegenwärtigen Zeit mit besonderer Rücksicht auf die Religionsphilosophie.* — — Von Dr *Sengler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 43.*)

Das Gleichgewicht von Begeisterung und Besonnenheit, welches nach Plato im Philosophen seyn soll, besteht hier nicht vollkommen. Der Mensch hat nicht die Wahrheit, die Wahrheit ihn, die Objectivität absorbirt die Subjectivität. Es ist jene durch diese nicht vermittelt, die Form der Theosophie also ganz subjectiv, nicht wissenschaftlich. Es ist ein substanzielles, kein actuelles und freies Wissen. Es fehlt ihr die rechte Negativität und darum auch der Begriff der Immanenz der That. „Es ist die Immanenz des Geistes in Gott, welche den Widerspruch seines Wesens (zu seiner Wirklichkeit) zum Bewusstseyn bringt und zur Aufhebung dieses Widerspruches und zur Wiederherstellung der Wahrheit treibt. Dieser Begründungsprozess in der Wahrheit, welcher durch die verkehrten Principien des menschlichen Wesens vermittelt ist, und durch fortwährende Negirung derselben die Wahrheit herstellt, ist an die Stelle des normalen Begründungsprozesses getreten und ein unserer jetzigen Zeitlichkeit angehörender, so dass sich die Menschheit nicht mehr normal und unmittelbar in Gott begründen kann. Die Immanenz der That aber, womit die absolute Selbstbegründung über die Unmittelbarkeit, wie blos formelle Vermittelung hinauskommt, somit der ganze negative Verlauf der neueren Philosophie sich abschliesst und der positive Verlauf des zweiten Stadiums eintritt, ist das Princip Schellings in der dritten Periode seiner Philosophie. Die Ausführung hiervon ist aber noch nicht erschienen, sondern von Schelling erst angedeutet.

Ueber die absolute Selbstbegründung der Philosophie weicht unsere Ansicht von der *Senglers* ab. Baader versetzt sich vermittelst seiner Genialität, freilich nicht in streng wissenschaftlicher Entwickelung, in den Besitz der absoluten Wahrheit. Eben damit überhebt er sich der subjectiven wie objectiven Vermittelung. Diese aber muss vollzogen werden, soll nicht der Gehalt der Theosophie im Keime, d. h. in der theosophischen Unmittelbarkeit ersterben. Dies erkennend geht Günther auf das subjective Princip des Kartesius zurück, dadurch das Absolute zu vermitteln. Denn, wie *Sengler* so entschieden nachgewiesen, es lässt sich vom Subjectiven zum Absoluten mit Erfolg nur objective übergehen. In wie weit nun Schelling die objective Vermittelung der absoluten Wahrheit gelingt, müssen wir abwarten. Bei Günther bewirkt die Unmittelbarkeit seiner objectiven Stellung, einerseits, dass sein subjectiv wissenschaftlicher Standpunkt nicht in seiner ganzen Schroffheit hervortritt. Er nimmt eine ähnliche Stellung zu Baader ein, wie Hegel zu Schelling. Hatten sich bisher Empirismus und Rationalismus, Realismus und Idealismus einander entgegengestellt und sich übereinander hinausgetrieben, so zeigt sich etwas ähnliches, nur durch die Besonderheit des ganzen Standpunktes besonders bestimmt, bei Baader und Günther. In diesem Sinne sagt Günther (Creationstheorie p. 145) gegen Baaders Grundansicht, dass der creatürliche Geist nur durch Theilhaftseyn an der Natur des Urgeistes als freie Causalität sich zu äussern vermöge: „wir müssen den Satz umkehren und sagen: die freie Causalität ist die Bedingung, dass der Geist des Selbstbewusstseyns und hiedurch der Form des göttlichen Seyns theilhaftig wird, nicht aber das Bewusstseyn die Bedingung von der freien Causalität."

Sengler bemüht sich in der Darlegung des ersten Stadiums der neueren Philosophie den Geist der einzelnen Systeme zu geben und doch die Urheber derselben selbstordnend einzuführen, sonach eine actenmässige, ihre Worte aus den Schriften der betreffenden Philosophen genau citirende Darstellung dieser Systeme zu geben. Man könnte im letzteren Betreff fragen, ob nicht *Sengler* durch Ausziehung des Geistes der Systeme ein einfacheres, leichter fassliches Bild von der Sache als durch der Philosophen eigne

Digitized by Google

Worte hätte geben können. Allein einmal ist es gewiss höchst wichtig, den Philosophen in seiner eignen Häuslichkeit, wie er leibt und lebt, kennen zu lernen und zu erkennen zu geben. Dann bewahrt dies Verfahren vor Uebertragung der eignen Subjectivität in angeblich fremde Systeme. Was aber besonders zu berücksichtigen ist, so ist, je philosophischer verfahren wird, der Ausdruck an den Gedanken um so unzertrennlicher gebunden, so dass diese Gedanken in ihrer vollen Bestimmtheit anders ganz und gar nicht gefasst werden können. Nichts desto weniger ist *Sengler*, auch ersterem Betreff zu genügen, unverrückt bemüht gewesen. Frauenstädt sagt in seinen Studien und Kritiken S. 105 (im Anfange seiner Kritik der Steffens'schen Religionsphilosophie) so wahr als schön: Die Werke der Schriftsteller weder zu belachen, noch zu beweinen, noch zu verabschenen (noch — dürfte hinzuzusetzen seyn — zu vergöttern), sondern zu begreifen, und dann erst, nachdem sie begriffen worden sind, darüber zu richten, das ist Aufgabe jeder wahren Kritik. Es ist ein thörichtes und unfruchtbares Unternehmen, sich direkt und unmittelbar, d. h. im Besondern und Einzelnen gegen das Fehlerhafte und Unwahre eines Werkes zu wenden. Vielmehr muss das Uebel an der Wurzel angegriffen werden. Der *ganze Standpunkt* muss, wenn er ein unwahrer ist, als ein unwahrer nachgewiesen und überwunden werden. Denn von *seinem* Standpunkte aus hat gewöhnlich Jeder Recht." Damit ist das Bestreben *Senglers* bei seinem kritischen Verfahren nach einer Seite hin in Worte übersetzt. Frauenstädt konnte und sollte aber noch hinzusetzen, dass einzelnes Wahres und Schönes, das sich wohl auch mitunter in das ganz irrige Ergebniss eines falschen Standpunktes verliere, bei der Frage nach philosophischer Wahrheit nicht von Gewicht seyn könne. Auch diesen Grundsatz sucht *Sengler* geltend zu machen und spricht ihn selbst in seiner Kritik des Leibnitzischen Systemes aus. „Was, heisst es daselbst, von dem Philosophen gesagt, und was wirklich nach seinem Grundprincip folgt, oder, von ihm vermittelt, begriffen wird, ist wohl zu unterscheiden. Nur dieses Letztere bestimmt seinen Charakter und seine Stellung in der Geschichte der Philosophie. Wir können beides nicht vermischen, ohne zugleich alle historisch-genetische Ideen- und Begriffsentwickelung oder alle Begriffs- und Ideen-Continuität aufzuheben und den göttlichen Horos zu beleidigen. Diese Bemerkung gilt ganz besonders von dem genialen, vielseitigen und wahrhaft prophetischen, eine unendlich höhere Weltanschauung, als er nach seinem *philosophischen* Standpunkt *begründet* hat, in sich tragenden Leibnitz." Wenn darum Günther Senglern vorhält, er habe bei der Kritik seiner Philosophie seine spätern Modificationen früherer Sätze nicht berücksichtigt, so stellt sich die Frage: ob diese spätern Modificationen einzelner Behauptungen wirkliche Consequenzen seines ganzen philosophischen Standpunktes oder nur äusserlich in seine Philosophie hinein getragen sind, und jene vielleicht an sich wahr, dem Systeme zu fremd sind, um bei einer philosophischen Würdigung desselben in Betracht kommen zu können. Wenn dagegen Fichte mehrfach Senglers Leistungen nicht blos in hohem Grade mit Worten, sondern auch mit der That so etwa dadurch anerkennt, dass er in dem Aufsatz über speculative Theologie in seiner Zeitschrift nicht blos der Sengler'schen Gedanken, sondern auch Worte sich bedient, gerade in Punkten, worin früher eine Differenz zwischen beiden bestand: so ist das, wenn Fichte auch letzteres nicht selbst ausspricht, immerhin ein Beweis von der Macht der Wahrheit, welche in der Sengler'schen Kritik liegt.

Unser Wunsch wäre es aber gewesen, dass Sengler in seiner speziellen Einleitung in die Philosophie sein Augenmerk auch auf Fischer in Tübingen und Herbart hätte richten wollen. Die Eintheilung derselben in vier Abtheilungen müsste folgerichtig bei einer neuen Bearbeitung dahin abgeändert werden, dass die drei ersten Abtheilungen den ersten Theil zum zweiten Theil bildeten, wovon die jetzige vierte Abtheilung die Grundzüge gibt. Diese enthält nämlich die Grundzüge des Sengler'schen Systemes im engern Sinne selbst, das in die zu ihrem Grunde zurücksteigende Philosophie, die *Dialektik*, in die die Ordnung der Dinge oder die Wirklichkeit in ihrer Einheit und Wahrheit oder in ihrer Idee herstellende Wissenschaft, oder die eigentliche Wissenschaft, die *Metaphysik*, und in die das so von Gott Begründete durch die That der menschlichen Freiheit realisirenden Wissenschaft, die *Ethik*, zerfällt. Da in dieser Abtheilung nur Andeutung, nicht Ausführung gegeben wird, müssen wir unsere Ansicht über des Verfassers christologische, pneumatologische und einige andere Lehren auszusprechen verschieben, da eine nähere Auseinandersetzung Manches, dem wir vor der Hand nicht glauben ganz beistimmen zu können, in das rechte und überzeugende Licht stellen dürfte; wie denn auch bei einer etwaigen neueren Bearbeitung seiner philosophischen Einleitung der Vf. eine Einrichtung treffen wird, dass manche Wiederholungen wegfallen und in noch minder klar dargestellte Partien die erwünschliche Klarheit kommt.

Digitized by Google

Es ist diese Schrift nicht blos höchst geeignet, Studirenden, namentlich solchen der Philosophie und Theologie zu einer gründlichen, lebenskräftigen, historisch-ermittelten, speculativen Weltansicht in möglichst kurzer Zeit zu verhelfen, sondern wird auch Gelehrten, welche eine etwas genauere Einsicht in die Lehren der Meister der neueren Philosophie wünschen, ohne deren eigene Schriften in ihrer Gesammtheit zu lesen Zeit zu haben, von grossem Werthe seyn.

Erlangen, b. Heyder: *Lehrbuch der Menschen- und Seelenkunde*, zum Gebrauch für Schulen und zum Selbststudium, von Dr. *G. H. v. Schubert*, Hofrath und Professor in München. 1838. VI u. 242 S. 8. (6 gGr. oder 27 Kr.)

Der Vf., welcher für das jüngere Alter ein treffliches Lehrbuch der Naturgeschichte, das schon viele Auflagen erlebte, ausgearbeitet hatte, wollte hier dem Verlangen des reiferen Alters, das zum Nachdenken über die wichtigsten Angelegenheiten unsers eigenen Wesens geschickt und geneigt ist, entgegenkommen. Was er in seiner *Geschichte der Natur* und in seiner *Geschichte der Sele* ausführlich gegeben und durch zahlreiche Thatsachen und Geschichten erläutert hat, das finden wir hier in seinen Hauptzügen meisterhaft zusammengefügt und als ein wohlgeordnetes Ganzes aufgestellt, so dass dieses Lehrbuch nicht nur auf jene beiden grösseren Werke sehr gut vorbereitet, sondern auch als ein für sich bestehendes Werkchen dasteht. Wie sehr der Vf. die Kunst verstehe, auf einen engen Raum viel Stoff zusammenzudrängen, ohne der Klarheit und Deutlichkeit zu schaden, hat er auch an diesem Lehrbuch bewiesen, wie aus folgender kurzen Inhaltsanzeige hervorgeht. Nach einer Einleitung über den Endzweck der Selenlehre wird behandelt: 1) *Wohnstätte und sichtbare Umgebung des Menschen*, insbesondere die Schöpfung, die Grundkräfte der sichtbaren Natur, der Grund der Mannichfaltigkeit der sichtbaren Dinge, die unorganische Natur, das Pflanzenreich, das Thierreich und der Mensch. II. *Betrachtung des äussern leiblichen Menschen*, namentlich die systematische Stellung des leiblichen Menschen, die chemischen Elemente des Menschenleibes, die Formenelemente des thierisch-menschlichen Körpers, das Athmen und der Blutumlauf, Verdauung und Ernährung, die Knochen, die Muskeln und ihre Bewegung, die Stimm- und Sprachorgane, Hirn und Nerven, das Geschäft der Sinne, Bau der Sinnorgane, Schlaf und Wachen, die Erzeugung, der natürliche Grund des leiblichen Todes, Sterben und Verwesung, und die Eigenthümlichkeiten des Menschenleibes. III. *Die Sele des Menschen*, wobei zur Sprache kommen: die allgemeine Stellung der Sele zur Leiblichkeit, die Sele in ihrer Besonderheit vom Leibe, die Selenkrankheiten, namentlich der Wahnsinn, die Wirklichkeit als Element der Sele, die drei Elementareinrichtungen der Wirksamkeit der Sele, das Athmen der Sele, die Gefühle, Temperament und Charakter, das Begehrungsvermögen, Gemeingefühl, Mitgefühl und Gewissen, Selbstbewusstseyn, Vernunft und Verstand, die inneren Sinne des Menschen, namentlich Einbildungskraft und Gedächtniss, das Wechselverhältniss der inneren Sinne und der Erkenntnisskräfte zu einander, schlafähnliche Zustände der Sele, Anfang der Sele, der Tod in seiner psychischen Bedeutung, das Schicksal der Sele im Tode, und der Unterschied der Sele des Menschen von der Sele des Thieres. IV. *Die Lehre vom Geist*, wovon das Nähere ist: Anknüpfung dieses Abschnittes an den vorhergehenden, Scheidung des inneren Menschen nach Geist und Sele, der Geist als mütterlich bildende Kraft, der Geist als selbstthätig bewegende Kraft, der Geist als inwohnend im Menschen, geistig Gutes und geistig Böses, die Ueberkleidung der Sele mit dem Geiste. V. *Die Herrschaft des Leibes*, und zwar normale und abnorme Macht des Leibes über die Sele, die mittelbare Macht des Klima's an der Sele, Einfluss der Nahrungsmittel, Einfluss der mitlebenden organischen Welt, Einfluss der leiblichen Bewegung und der Lebensweise, Einfluss der leiblichen Organisation, Einfluss des kranken leiblichen Zustandes auf die Sele. VI. *Die Herrschaft der Sele*, insbesondere die Macht der Sele über den Leib, das Werk der Sele mit und an andern Selen, die Alter der Kunst, Entwickelungsgang der Wissenschaft, der Staat und die Erziehung zum Wissen. Endlich VII. *die Herrschaft des Geistes*.

Man sieht, wie viel der Vf. seinen Lesern auf 242 Seiten bietet. Dabei kann Rec. versichern, dass der Vf. überall, wo es das Leibliche, das Sichtbare, das in und an der Sele Werdende, die mannichfaltigen entstehenden Erscheinungen und Zustände des Selenlebens nebst ihren Quellen gilt, mit grosser Klarheit, Deutlichkeit und Bestimmtheit spricht, so dass ein gebildeter Leser, besonders wenn ihm auf irgend einem Wege die belehrenden Thatsachen und Geschichten aus des Vfs. Geschichte der Sele zugänglich werden, durch aufmerksames und fleissiges Studium dieses Lehrbuches ein treues Bild des äussern und innern Menschen gewinnen kann. Nur in Einem Gegenstande hat Rec. seine Erwartungen un-

Digitized by Google

befriedigt gefunden, nämlich in der Entwickelung und Darstellung des Beharrlichen, des Unvergänglichen der menschlichen Sele, also in der Lehre von der Natur und dem Wesen derselben — dem wichtigsten unter den abgehandelten Gegenständen, weil davon einzig und allein die feste Ueberzeugung von der Unsterblichkeit abhängt. Wie man nämlich schon aus der Inhaltsangabe ersieht, wird die Sele und der Geist — jedes in besondern Abschnitten abgehandelt, und jedes tritt auf als ein für sich bestehendes Wesen. Denn die Sele, als solche, ist nach dem Vf. schaffende und Lebenskraft, ist Besitzerin und Herrscherin der Sinnorgane, besteht in einem beständigen Zusammenfluss zweier verschiedener Vermögen, wovon das eine das der Selbstthätigkeit, das andere das der aufnehmenden Empfänglichkeit für den allgemeinen Lebenseinfluss ist; sie war schon vor dem Leibe vorhanden, hat aber in der Zeit einen Anfang genommen, und würde ohne den Geist ein Ende haben, ja sie geht noch bei Leibesleben ihrem Ende entgegen, indem sie sich mit dem Geiste überkleidet, und von diesem durchdrungen aufhört das zu seyn, was sie bei der Geburt war, weil jetzt nicht mehr sie, sondern der Geist in ihr lebt und ihres Lebens Quell ist. In dem Innern der Sele walten auch jene beiden Bewegungen, welche das Leben des Einzelnen schaffen und erhalten, welche anregen, aufnehmen und empfangen; diese *Bewegungen* treten sogleich als *Mächte* der Seele auf, und heissen *Verstand* und *Vernunft*, welche unmittelbar darauf auch *Eigenschaften* der Sele sind, ja die Vernunft ist ein bemerkender *Sinn*, und der Verstand ein innerer *Sinn* und gleich darauf auch ein *Vermögen*. Obgleich die Sele selbst nicht mehr lebt, sondern der Geist in ihr, so denkt, erkennt und urtheilt sie doch, und findet in der fest in ihr begründeten Hoffnung auf ein künftiges Seyn des Geistes eine Bürgschaft für ihre Fortdauer. Das wahre Denken ist ein Mitseyn mit dem Seyenden, es besteht in inniger Vereinigung mit seinem Gegenstande: mit Gott. Mit der Pflanze hat der Mensch eine ernährende Sele, mit dem Thiere eine empfindende gemein, aber vorzugsweise besitzt er eine verständige Sele, die im Menschen aus dem Bewusstseyn sich erhebt und als Geist zu sich selber kommt! Und wie steht es denn mit dem Geiste? als was und wie sollen wir ihn denken? Der Geist ist, nach unserm Vf., ewig in Gott gewesen, und der Mensch empfängt ihn aus Gott; er (der Geist) ist von göttlicher Natur und dient zur Ueberkleidung und Durchdringung der Natur der Sele; er wohnet in der Sele als ein Mitgenosse und Abglanz des ewigen, seligen, vollkommenen Seyns und wirket in der Sele, aber auch diese vermag umgekehrt durch eine höhere Kraft in dem Geiste zu seyn; er verklärt die Vernunft und giebt ihr und dem Verstande die höchste Entfaltung und erfasst das Göttliche unmittelbarer; er gibt der Sele Kraft, über den Zug der Sinnlichkeit zu herrschen, d. i. die Kraft des freien Willens; der Leib, in Kraft der Ewigkeit, wird die Natur des Geistes anziehen, so wie der Geist die Kräfte des himmlischen Leibes, und sie alle sind alsdann nur Ein Leib, sind nur Eine Sele; der Geist ist auch ein freier Herrscher nicht allein des Leibes, sondern auch der Sele; er steigert und bekräftigt die Macht der Menschensele; er verleihet dem Kunsttriebe die Voraussicht und das Hineinschauen in ein Seyn und Wesen der Ewigkeit; er legt in das Werk der Staaten und der bürgerlichen Ordnungen den Abglanz einer höheren, göttlichen Ordnung, und, wie das Kind den durch Liebe starken Arm des Vaters, so bewegt der im Menschen betende Geist die Macht des Schöpfers, und durch diese die Schöpfung der Dinge. Doch trotz dieser Allmacht vermag der Geist nicht, der hochgebildeten Vernunft die Geheimnisse der Religion aufzuschliessen, z. B. wie Gott selber ein Mensch geworden, gelitten hat und gestorben ist u. dgl. m. Was jedoch der selberherrschenden, hochgebildeten Vernunft geheim und verborgen ist, das versteht auf dem Arm der Mutter ein demüthig liebendes Kind! — Kurz, was der Vf. über Sele und Geist mittheilt, klärt nicht auf, sondern verwirrt. Freilich lässt sich auch der Vf. in keine Beweisführung ein, und wir sollen ihm aufs Wort glauben. Da bleibt uns denn doch der Ausweg, uns die Sache auch anders vorzustellen, zumal wenn uns zugemuthet wird, Unbegreifliches und Unmögliches zu denken, z. B. dass *einfache* Wesen und Kräfte einander *durchdringen*, oder vollends gar, dass ein Geist (doch hoffentlich ein einfaches Wesen?) eine Sele überkleide! Ueberdiess ist diese ganze neue Lehre unnöthig und unnütz; denn wenn wir, wie auch der Vf. thut, der Sele einmal Verstand, Urtheilskraft und Vernunft beilegen, so haben wir an Dem genug, und der Geist ist überflüssig. Nicht auf das Wort „Geist" oder „Sele" kommt es an, sondern auf die Sache, welche wir nur richtig aufzufassen und festzuhalten haben! Diess setzt freilich eine Grundlehre voraus, welche die alte Philosophie fleissig bearbeitete, aber unvollendet liess, dagegen die sogenannte neueste Philosophie verwahrlost, und auch unser Vf. unbeachtet gelassen hat. Der Führer, welchem sich unter andern der Vf. (nach S. 82) anvertrauete, konnte ihn wohl schwerlich auf das Richtige führen, und dem Rec. ist es ein psychologisches Räthsel, wie sich der gemüthliche und religiöse Vf. mit *Göschel's* Unsterblichkeitslehre (Berlin 1835), welche Rec. nach einer ernsten und strengen Prüfung für grundlos und wundersam erklären muss, befreunden konnte!

Ungeachtet dieser Ausstellung, welche im Namen der Wahrheit und der Wissenschaft gemacht werden musste, empfiehlt Rec. dennoch wegen seiner übrigen Vorzüge dieses Lehrbuch auf das dringendste, und wünscht nur, dass der wahrheitsliebende Vf. bei künftigen Auflagen, welche das Buch vorzugsweise verdient und gewiss erleben wird, die Lehre von der Natur und dem Wesen der Sele einer neuen und strengen Prüfung unterwerfen möge.

Druck und Papier sind sehr gut; der Preis ungemein niedrig; wie denn die Verlagshandlung schon mehrere sehr gute Lehrbücher über verschiedene Gegenstände des Wissens um einen äusserst geringen Preis geliefert hat.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1841.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Historisches Taschenbuch*, mit Beiträgen von *Arendt*, *Barthold*, *Böttiger*, *Schubert*, herausgeg. von *Friedr. von Raumer*. *Zehnter* Jahrgang. 1839. 556 S. 8. (2 Rthlr.)

Ebend. b. Ebend. *Historisches Taschenbuch*. Herausgegeben von *Friedr. von Raumer*. Neue Folge. Erster Jahrgang 1840. 578 S. 8. (2 Rthlr.)

Das *historische Taschenbuch*, über dessen achten und neunten Jahrgang wir in unserer A. L. Z. vom J. 1838. Nr. 144. 145. zuletzt berichtet haben, fährt fort dem gebildeten Publikum eine Reihe werthvoller und belehrender Aufsätze zu liefern, in denen sich gelehrtes und quellenmässiges Studium mit einer anziehenden Schreibart vereinigt. Das Letztere dürfte namentlich hervorgehoben werden, da es als ein besonderer Fortschritt unsrer historiographischen Literatur zu betrachten ist und auf genügende Weise den Vorwurf widerlegt, als wüssten deutsche Gelehrte nicht anders als durch tiefgelehrten Apparat und reiche Citate ihre Arbeiten dem Publikum zu empfehlen.

Wir wenden uns ohne weitere Vorrede zu den einzelnen Aufsätzen der vorliegenden beiden Jahrgänge.

Nr. 1. I. *Deutsches Bürgerthum in Pommern um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts*. Von *F. W. Barthold*. So wie der geschichtskundige Verfasser schon in verschiedenen historischen Monographien manche weniger beachtete Partien hervorzuziehen verstanden hat, so ist diess hier ganz besonders der Fall. Er giebt uns eine treffliche Auseinandersetzung der städtischen und bürgerlichen Verhältnisse Pommerns in der genannten Zeit, von der er mit Recht behauptet, dass diese so bedeutsamen und anziehenden Bezüge der nordöstlichen Staats- und Völkergesellschaften zur Zeit noch sehr unbeachtet geblieben sind, obgleich sie, um die Grösse und die Vorzüge unsrer deutschen Historie nach Würden zu beurtheilen, eine verhältnissmässige Aufnahme in das Gebiet der gesammten Volksgeschichte mit Recht beanspruchen. Nachdem er also in den beiden ersten Capiteln aus seinen tiefen und umfassenden Studien zur pommerschen Landesgeschichte, deren ausführliche Bearbeitung seitdem in dem ersten Theile seines schätzbaren grössern Werkes begonnen ist, die öffentlichen und rechtlichen Verhältnisse der pommerschen Städte in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts geschildert hat, lässt er im dritten Capitel eine Darstellung ihrer äussern Erscheinung, der sittlichen und gesellschaftlichen Eigenthümlichkeiten des pommerschen Bürgerthums, ihres Costums und der ästhetischen Seite ihres Daseyns folgen — alles mit solcher Anschaulichkeit, als es nur immer das karge Material verstattete. In den folgenden Capiteln treten mehr einzelne Ereignisse hervor, in fieberhafter Anspannung, Krampf und hitzigen Ausbrüchen längst verhaltener Leidenschaften giebt sich auch in Pommern jener unbeschreiblich wirre, unklare und gewaltthätige Zustand der Dinge im damaligen deutschen Reiche kund. In diesem Kriege Aller gegen Alle nehmen besonders die Geschichte der Städte Stralsund, Greifswald, Kolberg und Anklam die Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch, sowohl ihre innern und äussern Fehden, als besonders die Persönlichkeit drei bedeutender Männer, des stralsunder Bürgermeisters Otto Voge, des kolberger Bürgermeisters Hans Schliefen und des gelehrten Bürgermeisters Dr. Heinrich Rubenow in Greifswald, des Stifters und Beschirmers der dasigen Universität; mehr im Hintergrunde stehen die Streitigkeiten der Städte mit den Herzogen von Stettin-Pommern, von Wolgast und den Bischöfen von Kammin. Das Einzelne kann von uns hier nicht besprochen werden, aber es ist von vielem Interesse und besonders verdienstlich — um nur eins hervorzuheben — die Schilderung Otto Voge's, gegen dessen Andenken die Zeitgenossenschaft ungerecht gewesen ist und den Niemand wohl nach Hn. *Barthold's* Erzählungen für einen blossen stolzen Abenteurer halten wird, als welchen ihn die spätern pommerschen Geschichtschreiber seit Kantzow, Klemptzen und Eichstädt behandelt hatten.

Digitized by Google

II. *Spanien in seinem Verhältnisse zu den Staaten Europa's bei dem Uebergange der Herrschaft von dem Hause Habsburg auf das Haus Bourbon.* Von *F. W. Schubert.* Im Gegensatze zu der Barthold'schen Abhandlung sind es nicht neue oder fast ganz ungekannte Details, die der Vf. zur wesentlichen Ergänzung und Veranschaulichung allgemeiner Zustände zusammengestellt hat, sondern bekannte, aus zugänglichen Quellen geschöpfte Begebenheiten. Aber gute Anordnung, richtiger historischer Blick (nur die spanische Geschichte vor Philipp IV. scheint uns zu weit ausgedehnt), lichtvolle Uebersicht und angemessene Schreibart empfehlen auch diesen Aufsatz eines rühmlich bekannten Verfassers.

III. *Christoph Martin Wieland nach seiner Freunde und seinen eignen Aeusserungen. Zusammengestellt und mitgetheilt* von *C. W. Böttiger.* Wir haben es immer als eine lobenswerthe Ausstattung dieses *historischen Taschenbuches* betrachtet, dass es auch literarische Aufsätze und Schaustellungen, wie in den frühern Jahrgängen *Passow's* Erinnerungen an *Hieronym. Wolf* und *Henric. Stephanus* oder *Joh. Voigt's* Schilderungen des gelehrten Wesens im sechzehnten Jahrhunderte, als eine höchst wichtige Ergänzung der politischen Zustände und Verhältnisse nicht ausgeschlossen hat. In dieser Beziehung ist auch der zunächst in Rede stehende Aufsatz des Hn. *Böttiger* eine willkommne Gabe, einmal weil er eine nachhaltige Vertheidigung Wieland's und werthvolle Beiträge zur Charakteristik des vielverkannten Mannes enthält, und zweitens, weil durch einzelne Aeusserungen und Notizen die Geschichte unsrer Literatur während Wieland's langem Leben mehrfache Bereicherung gewinnt, sowie auch mancher Lichtstrahl auf die geistigen Heroen fällt, die Weimar in jener für unsre Literatur ewig denkwürdigen Zeit in seinen Mauern vereinigte. Hr. *Böttiger* hat den Stoff, den ihm die noch lange nicht genug ausgebeuteten handschriftlichen Memorabilien seines berühmten Vaters darboten, nach vier Rubriken geordnet: Wieland über seine Jugend bis zur Universität; Wieland über seine Geliebte (Sophie La Roche, Frau Grebel, Julie Bondely); Wieland in der Schweiz, dann als Kanzleidirector (Stadtschreiber) in Biberach und als Professor in Erfurt (über den letztern Aufenthalt sind besonders *Erhard's Ueberlieferungen zur vaterländ. Geschichte II. II. S. 57—129* zu vergleichen); Wieland in Weimar seit 1772. Um hier nur Einiges anzudeuten nennen wir die Stelle über Goethe (S. 431 f.), über Wieland's Zusammenkunft mit Napoleon (S. 447 — 449 453 — 457), über die Unterhaltung mit König Friedrich Wilhelm III. von Preussen und seiner Gemahlin, der Königin Luise (S. 439 f.), über den Tod der Herzogin Amalie (S. 445).

IV. *Bericht des Cornelius Ettenius*, kaiserl. Notars und Schreibers beim apostolischen Archiv, *über die Reise des Legaten Vorstius, Bischofs von Aix, um dem römischen Könige und den deutschen Fürsten die allgemeine Kirchenversammlung zu Mantua anzusagen.* 1536 — 1537. Von *W. A. Arendt.* Dieser Bericht ist ein Auszug des auf der Universitäts-Bibliothek zu Löwen befindlichen, ziemlich weitschweifigen Manuscriptes, in dem Hr. *Arendt* Alles für die Geschichte und Characteristik jener Zeit Wichtige zusammengestellt hat. Wir haben also hier eine ganz unterhaltende Reisebeschreibung vor uns, in der bald geistliche und weltliche Reichsfürsten, wie der römische König Ferdinand, Herzog Georg von Sachsen die angesehensten protestantischen Fürsten auf dem Tage zu Schmalkalden, die Bischöfe von Augsburg, Eichstädt, Passau, der Kurfürst von Köln, der Cardinal Erzbischof von Mainz, auftreten, bald allerhand Sehenswürdigkeiten, wie ein künstliches Uhrwerk und ein Strauss in Wien, ein Cabinet voll Missgeburten beim Kurfürsten von Köln, die Reisenden fesseln, bald die schlechten Wege und elenden Herbergen sie verdriesslich machen, sie dafür aber auch wieder mit „kretischem Wein und Absynthen - Wein, mit Rosinenwein, mit athenischem und österreichischem einen wackern Kampf bestehen" (S. 487). Kurz man wird diesen Gesandtschaftsbericht nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen, wenn auch über den Erfolg dieser Gesandtschaft selbst weiter nichts bekannt ist.

Nr. 2. I. *Gebhard Truchsess von Waldburg, Kurfürst und Erzbischof von Köln.* Von *F. W. Barthold.* Eine sehr wohlgerathene Monographie aus der Zeit der deutschen Religionshändel, in der das romantische Interesse an Gebhard und die schöne Agnes von Mansfeld mit der Treue und quellenmässigen Erzählung sich auf das Ansprechendste vereinigt hat. Das Letztere konnte dem vor funfzig Jahren in Norddeutchland weit mehr als im westlichen Deutschland gelesenen Romane des *Benedict Neubert* „Agnes von Mansfeld" und in einem weit geringerem Grade der geschichtlichen Novelle des Engländers *Grattan* (Berlin, 1836) nicht nachgerühmt werden, um so passender würden wir es gefunden haben, wenn Hr. *Barthold* wenigstens eine kurze Nachweisung der von ihm benutzten Quellen angefügt hätte. Denn die von ihm auf S. 22 einmahl genannte Schrift *Mich. von Isselt's de bello Coloniensi* ist doch zu sehr die Parteischrift eines fana-

tischen Katholiken, wie man unter andern schon aus der preciösen, mit dichterischen Redensarten häufig verbrämten Schreibart abnehmen kann. Die hierher bezüglichen Abschnitte im dreizehnten Theile der *Häberlinschen Reichsgeschichte* in *Moser's Patriot. Archiv f. Deutschland XII.* 173 *ff.* und im fünften Theile der *Schmidt'schen Neueren Geschichte der Deutschen* sind benutzt worden, ob auch die für die Localgeschichte von Bonn nicht unwichtigen Sammlungen in des kurkölnischen Hofkammerraths *Vogel Chorographia Bonnensis* (sie erschienen zu Bonn anonym in sieben Fortsetzungen 1766—1769) und *Hormayr's* Schrift: *die Fresken der Arkaden im Hofgarten zu München* (München 1830) vermögen wir nicht anzugeben, da beide Schriften uns jetzt nicht mehr zur Hand sind. Aber alle Ereignisse sind nach einer zweckmässigen Einleitung gut und ausführlich dargestellt, auch wird man dem besonnenen Endurtheile, dass Kurfürst Gebhard mehrfaches Unrecht auf mehrfache Unklugheit gehäuft habe, gern beistimmen und die ihm oft gemachte Beschuldigung der Heuchelei nur mit grosser Vorsicht aussprechen, eben so wohl auch auf der andern Seite das unverzeihlich unkluge Verhalten der protestantischen Fürsten und Stände in der ganzen Angelegenheit und der Energie, mit welcher ihnen gegenüber die katholische Partei gehandelt hat, anerkennen. Wenn uns die gewöhnlich angeführten Beweggründe Gebhard's oft nicht bedeutend genug erscheinen sollten, um ihn zu einem Schritte zu bestimmen, von den für ihn so Vieles und Grosses abhing, so dürfte in den Worten des Hr. *Barthold* (S. 24), dass man den Kurfürsten mehr wegen seiner passiven Treue als wegen seiner Energie zu loben habe, eine passende, psychologische Erklärung für so manches fast Unbegreifliche liegen. Noch bemerken wir, dass das adeliche Nonnenkloster bei Düsseldorf, in welchem Agnes von Mansfeld Kanonissin war, nicht *Gerrisheim* heisst, wie auf S. 22 steht, oder gar *Girresheim*, wie wir in *Menzel's Neuerer Geschichte der Deutschen V.* 153 lesen, sondern *Gerresheim.*

II. *Die Belagerung von Breda, in den Jahren* 1624 *und* 1625 *durch Ambrosio Marquis von Spinola.* Von *Ernst Münch.* Eine lebendige und anschauliche Schilderung einer der denkwürdigsten Belagerungen, von denen die neuere Kriegsgeschichte erzählt. Der Heldenmuth der Belagerten, die Kriegstüchtigkeit der Belagerer, das Ansehen der beiderseitigen Feldherrn und die grossen Erwartungen, welche das damalige Europa auf das Schicksal der Festung Breda gesetzt hatte, rechtfertigen vollkommen die Aufnahme dieser Episode aus den niederländischen Befreiungskriegen.

III. *Die Frauen in der französischen Revolution. Skizzen und Zusammenstellungen.* Von *Karl Georg Jacob.* Eine einleitende Uebersicht schildert die französischen Frauen vor der Revolution sowohl in den höhern als in den mittlern und niedern Ständen. In der Zeit der Revolution treten besonders die Madame Roland, Frau von Staël, die Heldinnen der Vendée, Charlotte Corday hervor; in vielen einzelnen, mit Sorgfalt und Genauigkeit aus den reichen Sammlungen der Memoiren entlehnten Zügen wird der Heldenmuth der Frauen in den Gefängnissen, auf dem Blutgerüste, in den Kämpfen der Vendée, ihre seltene Aufopferung, Gatten- und Kindesliebe geschildert. Nach dem neunten Thermidor machen sich besonders die Frauen Tallien, Staël, Beauharnais bemerklich, die Umwandelung der Sitten und Gebräuche, der grössere Ernst in Ansichten und Meinungen, die wieder auflebende Herrschaft der Mode, zuletzt auch der Einfluss der schriftstellernden Frauen — Alles dies ist in einem reichen Gemälde mit Vereinigung des Individuellen und Allgemeinen zusammengefasst. Mit dem achtzehnten Brumaire und der Einrichtung der Consular-Herrschaft schliesst der Verf. seine Zusammenstellungen, die als ein nicht unwillkommener Beitrag zur Geschichte des weiblichen Geschlechts in Frankreich angesehen werden können. Für die letztgeschilderte Epoche konnten noch manche interessante Züge aus *Thibaudeau's Mémoires sur la convention et le directoire* T. I. ch. 11. p. 128—136. entnommen werden.

IV. *Die Entwickelung der modernen Kunst aus der antiken bis zur Epoche der Renaissance.* Von *Eduard Kolloff.* Ein Aufsatz voll mancher geistreicher Bemerkungen — aber man fühlt die Absicht, selbst in der nicht selten verrenkten, gezierten, mitunter sogar plumpen Sprache, und wird unwillkührlich verstimmt. Konnte denn z. B. ein deutscher Schriftsteller nicht ein deutsches Wort für das Wort „Renaissence" wählen? Es ist wahr, dies Wort hat seit einigen Jahren eine gewisse Geltung in kunstgeschichtlichen Dingen erhalten, aber der Verf. (wir hören, dass er in Paris lebt) brauchte doch seine deutsche Abstammung nicht zu vergessen, noch hatte er zu befürchten, in einen „frömmelnden Purismus" (S. 328) zu verfallen. Um uns aber kurz zu fassen, sagen wir nur, dass derselbe unter der Renaissance die Ordnung versteht, welche alle Tendenzen, alle Anlagen, alle Fähigkeiten harmonisch verschmilzt

Digitized by Google

und sie der höchsten Entwickelung entgegenführt, indem sie alle Hemmungen beseitigt. Die Kunstepoche der Renaissance aber d. h. der auf freie Nachahmung und Benutzung antiker Vorbilder und Materialien begründeten neuen Kunstkritik geht wenigstens bis in das dreizehnte Jahrhundert zurück und Cimabue eröffnet die Reihe der alten Meister, welche das Werk der Renaissance begannen. In Bezug auf die Zeit vor der Renaissance wird geurtheilt, dass das Mittelalter auch seine Kunst gehabt habe und dass die dagegen angeführten Thatsachen nur dazu geeignet wären, die Einbildungskraft zu erschrecken und den Kopf mit Ideen von Ruinen, Trümmern, Katastrophen aller Art anzufüllen. Vieles andre können wir jetzt nicht aufführen, wie die Erörterungen über antike, christliche und byzantinische Kunst, über Constantin den Grossen, über die Verfolgungen der christlichen Kunst durch die Kirchenväter, und über Winckelmann, dem Hr. *K.* grosses Unrecht thut. Ein Kunstschriftsteller, der diesen ehrenwerthen Deutschen einen „kaltblütigen Schwärmer aus der Altmark" schilt (S. 282), der seine Einseitigkeit bedauert und seine prunkhaften, langen Reden über ideale Schönheit tadelt (S. 280), dürfte schwerlich dem Vorwurfe des Undanks und der Vermessenheit entgehen, so sehr er sich auch dagegen gewehrt hat.

V. *Spanien in der ersten Periode seiner Abhängigkeit von Frankreich unter dem Stifter der neuen Dynastie Bourbon-Spanien.* Von *F. W. Schubert.* Diese Fortsetzung des im vorigen Jahrgange abgebrochenen Aufsatzes liefert eine klare, übersichtliche Geschichte der während des spanischen Erbfolgekrieges in Spanien selbst geführten Feldzüge, wobei es uns nur befremdet hat, die gerade für diese Parthie des Kriegs so wichtige Schrift des Lord *Mahon*: *History of the war of succession in Spain.* (London 1832), über die wir in den Ergänzungsbl. zu unser A. L. Z. 1834. Nr. 21. gesprochen haben, wenig berücksichtigt und nirgends, auch nicht bei so wichtigen Ereignissen, als die Einahme des Forts Montjuich und die Schlacht von Brihuega waren, angeführt gefunden zu haben. Aber trotz dem ist der Aufsatz des Hn. *Schubert* ein sehr nützlicher Beitrag zur Geschichte dieses langen, für Europa so wichtigen Krieges, der noch immer eines Geschichtsschreibers harrt, von dem die täglich reichlich zufliessenden Materialen zu einem harmonischen Ganzen verarbeitet werden könnten. Denn, wie verdienstlich auch immer *Schlosser's* Arbeit im ersten Theile seiner *Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts* ist, so konnte sie doch nach dem Plane seines Werkes nur in Umrissen die militärischen Ereignisse und diplomatischen Verhandlungen darstellen. Hr. *Schubert* dagegen hat dem Plane seiner Abhandlung gemäss die durch zehnjährige Kämpfe erfochtene Suprematie Frankreichs in Spanien beschrieben, namentlich aus den Briefen und Instructionen Ludwigs XIV. schätzbare Auszüge mitgetheilt, und überall gezeigt, wie der eigne Trieb zur selbstständigen Feststellung seiner politischen Verhältnisse in Spanien schon damals verloren gegangen war. Ein dumpfes Hinbrüten, sagt er S. 451, oder ein gemeines, egoistisches Treiben für den nächsten Zweck, oder endlich ein frivol ausgelassenes Leben in den Tag hinein bei äusserer Bigoterie hielt die Kraft des spanischen Volkes befangen, wenn nicht Rachlust und Mordgier zu einzelnen Handlungen entschlossener Frevelthat aufreizten. Dies war das allgemeine Bild von Spaniens innern Zuständen vor hundert und dreissig Jahren: der rühmlichen Ausnahmen von dieser allgemeinen Charakterschilderung hat die Geschichte dieser Zeit leider sehr wenige zum ehrenhaften Andenken des spanischen Volkes aufbewahrt." Die Vergleichung mit den neuesten Zuständen Spaniens bot sich dem Verf. ganz unwillkührlich mehr als einmal dar, sowie er denn auch in Ludwigs XIV. Benehmen gegen seinen, freilich sehr schwachsinnigen Enkel mit Recht den besten Verläufer für Napoleon's Despotie an den Höfen seiner Brüder, Schwäger und der Fürsten des Rheinbundes erkannt hat.

VI. *Die Philosophen und die Philosophie des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts.* Von *Friedr. von Raumer.* Ein aus umfassenden Forschungen hervorgegangener und mit besonderer Klarheit verfasster Aufsatz des berühmten Historikers. Die Darstellung zerfällt in zwei Hauptabtheilungen. In der ersten ist Allgemeines über die Gottes-, Geistes- und Naturphilosophie der genannten Jahrhunderte beigebracht, die zweite Abtheilung enthält die Schilderung mehrerer der berühmtesten Philosophen jener Zeit und zwar zuerst des Anselm von Canterbury, Hildebert, Abälard, Bernhard von Clairvaux, Hugo von S. Victor, Richard von S. Victor, Guigo, Alanus von Ryssel, dann, als sich der Reichthum der Aristotelischen Philosophie, der scholastischen Philosophie des zwölften Jahrhunderts und die christliche Dogmatik vereinigten, die Schilderungen des Albert von Bollstädt, Wilhelm von Auvergne, Thomas von Aquino, Johann Bonaventura, Raymundus Lullus, Heinrich Goethals, Duns Scotus und Roger Bacon.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

GESCHICHTE.

Brüssel, in d. encyclographisch. Inst.: *Les Pays-Bas* avant et durant la *Domination Romaine* ou tableau historique, géographique, physique, statistique et archéologique de la *Belgique* et de la *Hollande*, depuis les premiers temps historiques jusqu'au 6me siècle, par *A. G. B. Schayes*, Employé de première classe aux Archives générales de la Belgique, membre de plusieurs Societés littéraires. Tome Premier. 1837. IV u. 492 S. Tome second. 1838. 573 S.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Bücher, von denen das erste die Geschichte des alten Belgiens *vor* der Römerherrschaft in 7 Capiteln, sodann *während* der Römerherrschaft in 12 Capiteln enthält und, ausser dem ersten Band, noch 270 Seiten vom zweiten Bande füllt; das zweite Buch gibt die Geschichte Bataviens, Frislands u. s. w., *vor* und *während* der Römerherrschaft in 7 Capiteln und nimmt dem Inhalt nach nur ungefähr den 7. Theil der ganzen Geschichtsdarstellung ein. Ein Anhang enthält *a*) Untersuchungen über den Ursprung und die Zunahme der Städte und des Ackerbaues in Belgien u. Holland; *b*) Forschungen über die Entstehung der gegenwärtigen Städte in Belgien; *c*) eine höchst reichhaltige geordnete Uebersicht der Literatur über die Geschichte und das öffentliche und Privatleben der Celten, Germanen, Belgier, Bataver, Frisen u. a. während der genannten Zeit. (Die wichtigsten Werke und Abhandlungen sind mit * bezeichnet und zum Theil mit kurzen bibliographischen Notizen begleitet.) Endlich *d*) Zusätze und Berichtigungen zu beiden Bänden. Beigegeben sind 3 illuminirte Kärtchen, Belgien vor der Römerherrschaft, Belgien während dieser Herrschaft, und Batavien und Frisland vor und während derselben darstellend. Diese Karten sind ein grosser Vorzug des Werks, indem sie sehr anschaulich das Resultat der höchst umfassenden und zum Theil verwickelten Untersuchungen über die Topographie der betreffenden Länder geben, und dadurch die schnelle Uebersicht über die hieher gehörigen Capitel erleichtern. In der Vorrede sagt der Vf. (dem, beiläufig gesagt, die reichen Schätze der Universitätsbibliothek zu Löwen und der Königlichen im Haag zu Gebote standen, und über dessen früheres schätzbares Werk, *Essai sur les moeurs etc. des Belges* in einem frühern Jahrgange der A. L. Z. von uns berichtet worden ist): man könnte es für anmassend halten, nach den trefflichen Arbeiten eines Pontus Heuterus, Bucherus, Vredius, Des Roches, Ghesquière, Wastelain und Raepsat über seinen Gegenstand noch Etwas tüchtiges leisten zu wollen. Allein bei tieferem Forschen habe er sich überzeugt, dass der Gegenstand noch nicht erschöpft sey, und dass es trotz den gelehrten und gewissenhaften Arbeiten seiner Vorgänger noch viele Punkte aufzuhellen, und viele Irrthümer zu berichtigen gebe. Man werde ihm nicht vorwerfen können, dass er denselben sclavisch gefolgt sey; sein Werk sey nach Form und Inhalt von den ihrigen verschieden, kein neuer Schriftsteller habe eine so scharfe Grenze, wie er, gezogen zwischen Celto-Belgiern und Germano-Belgiern, zwischen den Grenzmarken der Völker Belgiens zur Zeit der Eroberung durch Cäsär und denen der Belgier *unter* der Römerherrschaft, noch auch in Bezug auf Sitten, Gebräuche und den Stand der Bevölkerung zwischen beiden Zeiträumen so bestimmt unterschieden. Er verspricht die reichhaltigsten bisher nirgends gegebenen Details über das Privat- und öffentliche Leben der Belgier, und ganz neue Ideen und Resultate in Betreff der Einwohnerzahl, wie auch des politischen Zustandes von Belgien unter der Römerherrschaft.

Besonders im zweiten Band seines Werks, meint der Vf., werde man seinen umfassenden Untersuchungen und seinen, von allen bisher gewöhnlichen Ansichten über das alte Belgien verschiedenen Re-

Digitized by Google

sultaten Gerechtigkeit widerfahren lassen, namentlich in Bezug auf die Geographie des Ptolemäus, die Peutingersche Tafel, die Notitia Gallorum, das Itinerarium Antonins, die Sitten und Gebräuche der Batavier und Frisen, wie auch in Ansehung der Topographie und Alterthümer dieser Länder u. s. w.

Am Schluss wiederholt er die Versicherung, dass sein Werk, die Frucht eines mehrjährigen Studiums, von allen bisherigen, die über diese Materie erschienen, gänzlich verschieden werde erfunden werden. Dass es die vollständigsten Details gebe, lässt sich schon von dem bedeutenden Umfang des Werks erwarten.

Der Berichterstatter findet sich daher veranlasst, besonders das mit den früheren Arbeiten in Opposition stehende im Werke hervorzuheben, und sein Augenmerk darauf zu richten, wie der Vf. bisherige Irrthümer in Beziehung auf die Geschichte der Niederlande berichtigt, und neues Licht über die dunkelsten und schwiengsten Partien derselben verbreitet habe. Dabei kann er sich nicht versagen, eine kurze Inhalts-Anzeige der wichtigeren Capitel zu geben, um mit dem Plane des Werks und dem Gange, den der Vf. nimmt, genauer bekannt zu machen.

Livre Premier. Premiére partie. La Belgique avant la domination Romaine. Chap. I. In diesem Capitel werden Untersuchungen über die Ausdehnung des Celtenlandes, über den Ursprung der Celten und Celtobelgen uud ihre Auswanderungen angestellt. Der Vf. gelangt zu dem Resultat, dass man über die Geschichte *vor* Cäsar nur Bruchstücke habe. Er nimmt 4 Hauptstämme an, welche das nördliche Europa bevölkert haben, Finnen, Slaven, Deutsche und Celten. Das Stammland der letzteren sey zwischen dem Rhein, Ocean, mittelländischen Meer, den Alpen und Pyrenäen. Diejenigen haben Unrecht, welche Stammland und Colonien confundirend das Celtenland über ganz Europa ausdehnen wollen, zufolge der Angaben der meisten griechischen und einiger römischen Schriftsteller, weil die Griechen in Marseille Alles ihnen nördlich gelegene Land Celtenland geheissen haben. Nur Caesar, Strabo, Tacitus, Ptolemäus u. a. unterscheiden vollkommen zwischen Celten und Germanen. Die partielle Sittenähnlichkeit beider beweist nichts dagegen; diese ist eine Folge der Barbarei beider, wie sich zwischen den Wilden Afrikas und Amerikas auffallende Aehnlichkeiten finden.

Bei der Frage, *wann* und *wie* das Celtenland und Belgien seine ersten Bewohner erhalten, findet man nur Sagen vor, aus deren Gewirre sich nichts entscheiden lässt.

Der Vf. gibt nach Strabo der Ableitung des Namens Gallier, vom kelt. *Galloud*, Muth, *adj. galloudec*, den Vorzug. Nur so viel ist sicher, dass das Celtenland schon im höchsten Alterthum, vielleicht früher als Italien, bewohnt war. Die gewissen Nachrichten fangen erst 600 vor Christo an, als Massilia gegründet war; um diese Zeit haben sich Celten in Spanien, Italien, Deutschland, Dalmatien, festgesetzt, wahrscheinlich auch schon damals von Belgien aus in England und Irland.

Chap. II. *Expulsion des Celto-Belges par des peuples germaniques et établissement de ces derniers dans la Belgique.* Das Uebergewicht der Celten im 7. Jahrhundert vor Christo dauerte nicht lange; sie wurden aus Deutschland, Thracien, Illyrien etc. von den Teutonen vertrieben. Zu Caesars Zeit hielten sich nur noch die Teltosagen auf teutonischem Boden. Ums Jahr 150 v. Chr. hatten sich bereits deutsche Völker nach wiederholten Einbrüchen in Belgien festgesetzt, und zwar die Celten gänzlich daraus vertrieben, so dass zu Cäsars Zeit das ganze jetzige Belgien und die benachbarten Gebietstheile von Gallien nächst dem Rhein von ihnen besetzt war. Ein Mehreres über die Geschichte der Belgier und ihre Abstammung *vor* der römischen Eroberung konnten die weitläufigsten Untersuchungen nicht ergeben. So viel steht aber fest, dass zwei ganz verschiedene Nationen in Hinsicht auf Abstammung und Sitten in Belgien zu unterscheiden sind, nämlich Celten und Germanen, was bisher nicht geschehen war; denn die Celten haben sich mit den eingewanderten Deutschen nicht verschmolzen, wie man bisher annahm, sondern ihnen gänzlich das Feld geräumt; was auch Cäsar deutlich genug sagt, nicht nur einige Völkerschaften, sondern der grösste Theil der Belgier stamme von den Deutschen, Nervier, Trevirer, Eburoner, Menapier etc. seyen lauter Deutsche. Der *grösste* Theil sagt er, weil Belgien bis an die Somme und Marne sich erstreckte, wo natürlich noch Celten sassen, während alles Land, was *jetzt* Belgien heisst, zu seiner Zeit von Deutschen besetzt war.

Chap. III. Dieses Capitel, welches von der geographischen Lage und den Grenzmarken der Völker Belgiens vor der Römerherrschaft handelt, und wozu die erste Karte verglichen werden mus, ist

Digitized by Google

keines Auszugs fähig. Schreiber dieses kann nur sagen, dass er die Versicherungen des Verfassers in Hinsicht auf Vollständigkeit und Gründlichkeit erfüllt gefunden habe. Derselbe sagt unter andrem, die Lage jeder einzelnen celto-belgischen Völkerschaft auf dem Boden des jetzigen Belgiens lasse sich nicht mehr ermitteln. Nur das sey gewiss, dass das alte Belgien in seiner grössten Ausdehnung, als es noch ausschliesslich von Celten besetzt war, dieselben Grenzen hatte, wie unter römischer Herrschaft, nämlich es ging bis an den Rhein, die Marne und Seine. Nur der Norden des alten Belgiens, gleich dem jetzigen Belgien, und ein Theil des linken Rheinufers war von den Deutschen besetzt, während der Süden noch zu Cäsars Zeit seine Celtische Bevölkerung hatte, z. E. Mornier, Eltrebaten, Bellevacer etc., die mit den deutschen Stämmen zusammen die 24 Völker Belgiens vor der römischen Herrschaft ausmachten. Hauptführer über die geographische Lage derselben ist Cäsar; man soll keine spätern Urkunden zu Rathe ziehen, ausser so weit sie mit diesem übereinstimmen, weil erst 50 Jahre später unter August die Gebiets-Eintheilung fixirt wurde, und hier ja die Frage ist: wie war es *vor* der römischen Herrschaft?

Cap. IV. schildert die Celto-Belgen in physischer und moralischer Hinsicht und gibt ein möglichst ausführliches Bild von ihren Sitten, Gebräuchen, ihrem Kult und ihrer Gewerbsthätigkeit. Demselben parallel geht das Chap. V., welches dieselben Punkte in Beziehung auf die Germanen abhandelt. Wenn man in Betreff der erstern, der belgischen Celten, aus Mangel an speziellen Nachrichten, sich an diejenigen über die Celten überhaupt, besonders die im Norden von Gallien wohnenden, halten muss, welche jedoch ziemlich dürftig sind, so ist es dagegen anders mit den belgischen Deutschen, von denen uns Cäsar, Strabo, Tacitus, Plinius vieles erzählen, doch auch nicht genug für unsere Wissbegierde; daher man sich an die Nachrichten über die Sitten der Germanen überhaupt halten muss, was man um so eher thun kann, da die Deutschen in den von ihnen eroberten Ländern, mithin auch in Belgien, ihren vaterländischen Sitten und Gewohnheiten aufs strengste treu blieben.

Die neueren Schriftsteller haben die Völker verschiedenen Stammes, welche nacheinander Belgien besetzt hatten, auch in der fraglichen Beziehung confundirt und die Bevölkerung, welche Cäsar daselbst vorfand, irrigerweise als ein Gemisch von Celten und Germanen betrachtet. Es ist nicht zu bestreiten, dass es Aehnlichkeiten zwischen beiden in Bezug auf physische und sittliche Beschaffenheit und gewisse Gebräuche gab — weil beide Völker roh und kriegerisch waren (wiewohl einige Phantasten aus den alten Celten, gerade so wie aus den Deutschen, Muster für unsere Zeit machen wollten, anstatt sie als Barbaren mit barbarischen Tugenden und Lastern zu würdigen) und beide ein rauhes Klima bewohnten. Allein davon abgesehen, war Kult, Gesetzgebung, waren Sitten und Gebräuche der Deutschen, denen der Celten entgegengesetzt. Auch waren letztere in der genannten Periode schon civilisirter, luxuriöser, daher auch geschwächter als die Germanen; trieben mehr Ackerbau, Handel und Gewerbe, während die Deutschen wanderten und unaufhörlich ihre Wohnsitze nach Nomadensitte wechselten, jedoch nicht ohne Ackerbau waren, von dem sie aber für ihren kriegerischen Sinn fürchteten. Aus einer Vergleichung der moralischen Eigenschaften beider Völker ergibt sich namentlich der durch Schlachten-Unglück nie gebeugte Muth der Deutschen und ihre grössere Freiheitsliebe gegenüber von den Celten, deren Unterjochung der Vf. zum Theil daraus erklärt, dass das gemeine Volk fast in der Sclaverei der Vornehmen war, also kein grosses Interesse für die Freiheit des vaterländischen Bodens hatte, während sich dies bei den Germanen ganz anders verhielt.

Der Vf. widmet 11 Seiten der Frage nach den *habitations et oppida des Celtes* und den *habitations des peuples Germains*, und erklärt sich mit trifftigen Beweisen gegen die, welche eine grosse Zahl beträchtlicher Städte in Gallien schon vor der römischen Herrschaft annehmen. Dies war so wenig der Fall, wie in Deutschland, wenigstens in dem, dem Gallia narbonensis nördlich gelegenen Lande. Oppidum ist bei Cäsar, wo er von Gallien und Germanien spricht, was auch von den 12 Städten der Helvetier gilt, eine Menge nahe beisammenstehender Hütten oder auch eine Verschanzung mit Pallisaden und Verhauen, wo man sich zur Zeit der Gefahr mit Heerden und Habseligkeiten einschloss. Er gibt selbst den Sueven und Ubiern oppida, die doch einen solchen Abscheu vor Städten hatten. Wie können dies also Städte im gewöhnlichen Sinne gewesen seyn? Auch die oppida der Nervier u. a., die ja als Deutsche einen noch grössern Horror, als die Celten, vor dem Aufenthalt in Städten hatten, waren nichts anderes, als solche Verschanzungen

Digitized by Google

oder Verhaue in der Gefahr. Findet man ja doch selbst *unter* der römischen Herrschaft nur sehr wenige Städte in Belgien, und die nicht einmal den Landeseinwohnern, sondern römischen Nationen ihren Ursprung verdanken!

Eine Hauptverschiedenheit zwischen Celten und Germanen bildet aber die bürgerliche Verfassung und Regierungsform. Diese war bei den meisten gallischen Völkerschaften theocratisch-aristokratisch. Einige hatten jährliche, unter Mitwirkung der Priester gewählte Könige. Von den Celten, die das jetzige Belgien vor den Deutschen inne hatten, ist speziell diesfalls gar nichts bekannt, wie denn überhaupt die Nachrichten über die Gesetzgebung der Gallier höchst spärlich sind, im Vergleich mit denen über die Deutschen. Die politische Verfassung der letztern wird von S. 223—270 abgehandelt, während die der Celten nur 2 Blätter einnimmt.

Die deutschen Völker hatten meistens eine demokratisch-monarchische Regierungsform. Es gab 4 Klassen: Adelige, Gemeinfreie, Freigelassene, Sclaven. Der Adel war theils Erb-, theils persönlicher Adel, allein nicht so mächtig, wie bei den Celten, jedoch mit Vorrechten. Aus ihm wählte man die Könige und zwar meistens aus derselben Familie, und gewöhnlich die ersten öffentlichen Beamten; er hatte auf der Nationalversammlung die erste berathende Stimme nach dem Könige. In allen andern Stücken hatten die Gemeinfreien ganz gleiche Rechte mit dem Adel, während die plebs bei den Celten nicht viel besser dran war als Sclaven. Die Könige waren übrigens nur primi inter pares, nur mit vollziehender Gewalt. Die Eburonen, Trevirer u. s. w. hatten sogar zwei Könige zugleich.

Die der gegenwärtigen Relation gesteckten Grenzen erlauben nicht, mehreres aus dem höchst schätzbaren Detail über Volks- und Gau-Versammlungen, Conföderation der Stämme, über Bezirkseintheilung, Verwaltung, Civil- und Strafgesetzgebung, auszuheben. Ob übrigens für die Geschichte der belgischen Deutschen *vor* der Römerherrschaft in den angegebenen Beziehungen die spätere Gesetzgebung der Sachsen, salischen und ripuarischen Franken, Westgothen, Burgunder, Baiern u. a. so unbedingt, wie es hier geschieht, als Quelle benutzt werden kann, möchte sehr zu bezweifeln seyn. Wahr ist es, dass die ersten geschriebenen Gesetze der Deutschen das Herkommen darstellen, und die Deutschen werden diesem auch im Allgemeinen in den eroberten Provinzen treu geblieben seyn. Allein sollte dasselbe nicht durch die Lokalverhältnisse der letztern bedeutende Modificationen erlitten haben? Sollten die Deutschen in Belgien vor Christo in Absicht auf häusliche, bürgerliche, ja auch militärische Verhältnisse, ganz die nämlichen gewesen seyn, wie die im Heimathland 4—500 Jahre später?

Der Vf. kommt nun auf das Religionsverhältniss beider Völker zu sprechen. Alte und neuere Schriftsteller haben nach ihm hierüber eine Menge Fabeln und Irrthümer preisgegeben. Die Griechen und Römer wollten bei den Galliern ihre Volksgottheiten, die neueren den Religionsglauben der Scythen, Thrazier, Griechen, Juden, sogar die Jungfrau Maria finden. Erst *Picot* und nach ihm *Thierry*, in ihrer Geschichte der Gallier, haben das Chaos entwirrt und Licht über diese Materie verbreitet. Erfreulich ist es hierbei, von dem Verfasser die Verdienste deutscher Gelehrten anerkannt zu sehen, in folgender merkwürdigen Note S. 118: L'ouvrage le plus complet, et le plus savant sur cette matière est sans coutredit, le livre de M. Mone, intitulé: Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. Leipz. 1823. ouvrage d'une immense érudition jointe à la plus haute critique. *Pauvres gens que nous sommes*, la plus part de nos hommes lettrés ignorent jusqu'au titre de cet excellent ouvrage et tant d'autres productions admirables de la litterature allemande, tandis qu'il ne leur echappe aucune de ces insipides bluettes, dont la presse parisienne inonde sans cesse la Belgique. Nach den genannten, denen der Vf. hierbei vorzugsweise folgt, hatten die Gallier den Glauben an höhere und niedere Gottheiten, deren Aehnlichkeit mit den Göttern der Griechen die auswärtigen Schriftsteller irre führte, wie auch an gute und böse Genien. Sie hatten keine Tempel nach Art der Griechen und Römer, sondern, wie die Teutonen, blos Altäre, Haine, heilige mit ungeheuren Steinen eingefasste Plätze, colossale Götzenbilder, Menschen- aber auch Thieropfer, selbst Processionen, um Segen für die Feldfrüchte zu erflehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

GESCHICHTE.

Brüssel, in d. encyclographisch. Inst.: *Les Pays-Bas* avant et durant la *Domination Romaine* ou tableau historique, géographique, physique, statistique et archéologique de la *Belgique* et de la Hollande, depuis les premiers temps historiques jusqu'au 6me siècle, par *A. G. B. Schayes* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 46.*)

Die Druiden, welche in 3 Classen: 1) Druiden im engern Sinne, Theologen, welche nach Art unsrer Mönche von der Welt zurückgezogen in Wäldern in Gemeinschaft lebten; 2) Priester und Zauberer; 3) Barden oder heil. Sänger zerfielen, bildeten die privilegirteste Kaste und übten ihren Einfluss mittelst der Orakel, Weissagungen, Auspizien, Zaubereien. In ihrer Religionslehre spielt die heil. Zahl 3 eine grosse Rolle. Der Glaube an Fortdauer nach dem Tode hatte zur Folge, dass man Pferde, Waffen und sein Liebstes gewöhnlich mit dem Todten verbrannte, damit dieser es im neuen Leben wiederfände.

Der Kult der Deutschen ist eben so irrig, wie der der Gallier, von Alten und Neuen aufgefasst worden, die oft beide mit einander verwechselten. Die Hauptquellen über die Religion derselben sind das Edda-Buch der Skandinavier, die Wilkina und Niflunga Saga, Volsanga Saga und Norma Gests Saga, die Gesetzbücher der deutschen Völker, die Kapitularien der fränkischen Könige, die Canones mehrerer Kirchenversammlungen, und einige Chroniken des Mittelalters. Aus allem geht hervor, dass der religiöse Glaube bei sämmtlichen Deutschen im äussersten Norden wie im Süden der gleiche war, dass wir also auch den der Deutschen in Belgien vor der Römerherrschaft eben damit kennen.

Was namentlich bemerkenswerth ist, ist die von dem celtischen ganz verschiedene Einrichtung des Priesterthums. Die Priester bildeten keine besondre Kaste durch die ganze Nation; jede Völkerschaft hatte ihre besondren Priester, ohne Verbindung mit denen eines andern Stammes. Sie hatten keine der Freiheit des Volks gefährliche Gewalt, wiewohl sie nicht ohne öffentlichen und Privat-Einfluss waren. Zu ihnen gehörten wahrscheinlich auch die Barden oder heiligen Sänger, die aber von den weltlichen Barden wohl zu unterscheiden sind. Der religiöse Aberglaube war noch grösser als bei den Galliern, was sich aus der niedrigern Kulturstufe erklärt. Der nächste §. handelt von den Wissenschaften, Künsten und Gewerben der Celten und Deutschen, welche nacheinander in Belgien wohnten.

Am Schlusse des IV. und des folgenden Capitels stellt der Vf. noch Untersuchungen an über den Zustand der Wissenschaften, Künste und Gewerbe u. s. w. bei beiden Völkern. Was die Celten betrifft, so hatten ihre Druiden einige Kenntnisse in der Astronomie, mit Astrologie verbunden, Botanik, Medizin, Dicht- und Redekunst, während sie das gemeine Volk in Finsterniss zu erhalten suchten. Schreibekunst kannten sie von den Griechen in Marseille. In Gewerbskünsten, Handel, Schifffahrt u. dgl. waren sie ziemlich weit für ein halb rohes Volk, und sogar die Römer lernten von ihnen manches.

In Belgien hörte Industrie und Handel ganz auf, als die noch roheren Germanen dasselbige besetzten, und dabei blieb es auch während der folgenden Periode. Die Nervier duldeten gar keinen Handelsverkehr mit Fremden; blos bei den Menapiern findet man Schiffe; auch versorgten sie die Römer mit gemästeten Gänsen und eingesalzenen Fischen.

Dass die Nachrichten über diese Gegenstände, welche den Schluss dieses und des V. Capitels bilden, sehr dürftig sind, versteht sich von selbst. Der Vf. hätte seinem Zwecke genügt, wenn er blos die verschiedenen Nachrichten und Spuren hierüber zusammengestellt und die Raisonnements und Vermuthungen dem Leser überlassen hätte.

Im sechsten Capitel kommt der Vf. auf die physische Beschaffenheit Belgiens vor der Römerherrschaft und glaubt, dass die heutigen Provinzen Flan-

Digitized by Google

dern, Brabant, Limburg und Antwerpen ursprünglich vom Meer bedeckt waren, was die geologische Beschaffenheit Belgiens lehre, dass jedoch nicht erst durch die cimbrische Fluth (150 v. Chr.), zu welcher Zeit diese Ebenen schon bewohnt waren, sondern in der Urzeit, wo die Erdzunge zwischen Frankreich und England durchbrochen ward, das Meer zurückgetreten sey. — Der einzig sichere Führer ist ihm J. Cäsar, zugleich der älteste, der Belgien kannte und beschrieb. Damals war es gering bevölkert, voll Sümpfe und Wälder wilden und rauhen Ansehens. Alles Land zwischen Schelde, Mosel und Rhein hiess der Ardenner Wald.

Den richtigsten Begriff vom Land und den Bewohnern, sagt er, könne man sich machen, wenn man an die den vereinigten Staaten Nord-Amerikas westlich gelegenen Länder der Indianer denke, worin der Vf. sehr Recht haben mag. Das *nächste* Capitel handelt von der Einwohnerzahl Belgiens. Die Volksmenge, sagt der Vf., bei den Völkern des Alterthums zu bestimmen, ist sehr schwer und unsicher. Statistik war eine den Alten unbekannte Wissenschaft, und die Geschichtschreiber haben diesen Punkt fast bei allen älteren Nationen vernachlässigt. Der Vf. kommt in Betreff Belgiens auf ein ganz anderes Resultat, als *Picot*, *Desroches* und der neueste Schriftsteller über diesen Gegenstand, *Reiffenberg*, und glaubt, die Gallier Belgiens müssen schwächer an Zahl gewesen seyn als die Deutschen, sonst hätten sie sich von diesen nicht vertreiben lassen. Cäsar gibt die streitbare Mannschaft der vereinigten Völker des jetzigen Belgiens zu 118,000 Mann an. Die Unrichtigkeit dieser Angabe wird ausführlich nachzuweisen gesucht und die ganze damalige Volkszahl des jetzigen Belgiens (zur Zeit der Eroberung Caesars) auf 250,000 Seelen berechnet; was freilich sehr verschieden ist von der heutigen, wo eine einzige Provinz mehr zählt. — Sehr interessant sind die weitern Bemerkungen über die Bevölkerung der alten Länder in Vergleich mit der heutigen Zeit, wobei die meisten Schriftsteller scharf mitgenommen werden. Vor Zeiten habe man Länder und Städte volkreich genannt, die jetzt sehr unbevölkert heissen würden, z. E. Egypten, Italien u. s. w. Rom selbst habe vielleicht nie viel mehr Einwohner gehabt als gegenwärtig. Es sey ein grosser Irrthum, die Uebervölkerung als Ursache der Völkerwanderungen anzusehen, wofür die grossen Heere der Barbaren zu sprechen scheinen. Allein diese Heere bestanden aus dem vierten Theil sämmtlicher männlicher Bevölkerung. Beutedurst, Armuth des eigenen und die Reize und das Klima glücklicherer Länder, äussere Gewalt — haben öfters sehr schwache Volksstämme fortgetrieben.

Livre Premier. Deuxième Partie. La Belgique pendant la domination Romaine. Das erste Capitel giebt die Geschichte der Eroberung durch Cäsar, meist nach diesem selbst, mit Berichtigung mehrerer sich darauf beziehender streitiger Punkte.

Das 2te Cap. handelt von der Wiederbevölkerung des durch die Kriege der Römer verödeten Belgiens durch neue deutsche Ansiedelungen und Cap. III. von der geographischen und politischen Eintheilung Belgiens unter den Römern, wozu nothwendig die Karten zu vergleichen sind. Nervier, Menapier, Trevirer waren noch da, die Eburonen und Atuatiker aber verschwunden, und durch Sueven und Sicambrer ersetzt, die nun daselbst Tongrer und Toxandri hiessen. Schon August setzte deutsche Gefangene in die Gegend zwischen Rhein und die Gränze der Nervier, dann wurde den Ubiern gestattet (35 J. v. Chr.), ins Land der Eburonen aufs linke Rheinufer zu wandern; ihnen folgten (8 J. v. Chr.) 40,000 gefangene Sueven oder Sicambrer (Gugerni), die rechts und links von der Maas und um die Mündung der Sambre Platz nahmen und mit den Resten der alten Bewohner vereint nunmehr Tongern hiessen. Von den spätern Kaisern wurden Franken, Chauken u. s. w. unter andern Gegenden des röm. Reichs auch in die belgischen Einöden gesetzt. Nach und nach kamen solche Stämme ohne Bewilligung von Rom nach Gallien und somit auch nach Belgien; welches am Ende der Frankenkönig Clovis (reg. 481 — 511) grösstentheils zu seinem Gebiete schlug.

Cap. IV. Die politische Lage der Germano-Belgen war, was fast alle Neueren unbeachtet gelassen haben, ganz verschieden von der der Einwohner des übrigen Galliens. Erstere hatten nie römische Gesetzgebung und Beamte, und wurden nicht als Unterthanen im engeren Sinne, sondern als Vasallen oder Allirte betrachtet, die ihre eigenen Häupter und Gesetze hatten, jedoch der Territorial- und Administrativ-Eintheilung, die August und die spätern Kaiser machten, gemäss unter römischen Statthaltern standen, die die oberherrliche Gewalt ausübten. Ganz unabhängig und der Eroberung unzugänglich waren die Menapier im heutigen Flandern geblieben; wogegen das Auffinden römischer Kunstgegenstände in ihrem Lande nichts beweist. Ihr Verhältniss zu Rom lässt sich am besten mit dem

Digitized by Google

frühern der 13 schweizerischen Cantone zu den Königen von Frankreich vergleichen.

Das folgende Capitel handelt von der Volkszahl Belgiens und des übrigen Galliens *während* der Römerherrschaft. In diesem, wie auch im folgenden VI. Capitel, worin der Verf. einen Blick wirft auf das Röm. Kaiserreich und den Zustand der verschiedenen Provinzen desselben schildert, bekämpft er mit grossem Eifer und Glück die Meinung, als wäre die römische Herrschaft eine Wohlthat für die bezwungenen Völker gewesen, indem sie ihnen Cultur u. s. w. gebracht habe. Mit schrecklichen Farben mahlt er den Zustand der Provinzen unter dem alle Menschenwürde höhnenden Despotismus der Statthalter, die alles hinter sich liessen, was je türkische Pascha's gegen ihre unglücklichen Untergebenen sich erlaubt. Es sey ein grosser Irrthum, wenn man glaube, die Völkerwanderung habe die Provinzen so heruntergebracht. Sie seyen schon unter der römischen Herrschaft in der elendesten Lage gewesen; die Belgier haben die nachfolgenden Barbarenschwärme als Wohlthäter und Befreier empfangen, da die römische Herrschaft im Lauf der Zeit auch für sie recht drückend, und sie aus Freunden und Verbündeten Sklaven der Römer geworden seyen. Belgien habe schon von Anfang nicht viel Einwohner gehabt, durch die Eroberungszüge Cäsars sey es noch mehr verödet, durch die Ansiedelungen aus Deutschland (s. Cap. II.) aber bei weitem nicht hinreichend bevölkert und angebaut worden, was sich nur unter einer milden und guten Regierung hätte erwarten lassen. Zwar galt Gallien für eine der reichsten und blühendsten Provinzen des römischen Reichs; allein dies sey nur vergleichungsweise zu verstehen, weil es weniger elend war, als andre.

Uebrigens gelang es den Römern nicht (Cap. VII.), im Lauf der Zeit den Belgiern ihre alte Unabhängigkeit vergessen zu machen und sie zu romanisiren. Sie blieben in Sitten, Gebräuchen, was sie vorher waren, während der ganzen Periode der Römerherrschaft, ja noch bis ins 7te Jahrhundert, und opferten trotz der Bemühungen der christlichen Glaubensboten grösstentheils noch dem Odin, als Gallien schon 300 Jahre christlich war. Auch blieb die Volkssprache immer die teutonische. Denn das Wallonische, was aus dem Lateinischen stammt, muss erst mehrere hundert Jahre nach Vertreibung der Römer Landessprache in einem Theil Belgiens geworden seyn.

Auch in Hinsicht auf Bodenverhältnisse, Clima Landescultur u. s. w. blieb Belgien in den 400 Jahren römischer Herrschaft und noch geraume Zeit nachher gerade so, wie es Cäsar gefunden hatte. (Cap. VIII.) Der Verf. untersucht mit grossem Fleiss, bei jeder Partie und Provinz des jetzigen belgischen Gebiets, ob sie damals bewohnt oder nicht bewohnt gewesen, und wie, wann, wodurch jede der Inseln und Sumpfgegenden bewohnbar geworden und widerlegt hiedurch die Phantasten, welche Belgien schon unter der Römerherrschaft auf einer hohen Stufe von Glanz und Civilisation erblicken wollen. Es spricht dagegen am klarsten der Umstand (Chap. IX.), dass sich in dieser Periode nur 2 Städte von mittelmässigem Umfange, Tongres und Tournai, noch dazu von den Römern gegründet und von diesen grösstentheils bewohnt, erhoben haben, jenes in Germania secunda, dieses in Belgia secunda. Dies beweist der Verf. durch interessante Untersuchungen, die er auch auf die Städte des übrigen Galliens und andrer römischen Provinzen ausdehnt. Ein sorgfältiges Studium des Ptolemäus, der Peutinger'schen Tafel, des Itinerarium des Antonin und der übrigen hieher gehörigen Denkmale werde dieses und kein andres Resultat liefern. Aber gerade an einem gründlichen Studium der Geographie des röm. Reichs habe es bisher mehr oder weniger gefehlt. Selbst über diese 2 Städte haben unwissende Chronikenschreiber, denen die Neuern nachgeschrieben haben, Abgeschmacktheiten und Mährchen genug preisgegeben. (Chap. X u. XI.) Vor Cäsar kann man keine Spuren derselben entdecken. Allem nach war Tongres das Standlager einer Division vom Heere Cäsars im Land der Eburonen, welches dieser Aduatuca nennt, was dasselbe ist mit dem Aduaca der Peutinger-schen Karte und des Itinerar's Antonin's und dem Atuaticum des Ptolemäus. Der Verf. verfolgt dann mit kritischem Auge die Geschichte dieses Ortes bis ins Mittelalter, und kommt dann auf Tournai, die zweite Stadt römischen Ursprungs im jetzigen Belgien. Dieses war Anfangs blose Statio, als welche es die Peutinger'sche Karte, das älteste Dokument, worin davon die Rede ist, aufführt. — Was die angebliche Grösse, Macht und Glanz beider Städte im römischen Alterthum betrifft, so ist der Verf., wie er sagt, durch gewissenhafte Prüfung zu der Ueberzeugung gelangt, dass Tongres und Tournai, besonders das letztere, wenn sie schon Ammianus Marcellinus unter den *urbes amplae et*

Digitized by Google

copiosae Galliens nennt, keine Vergleichung mit den jetzigen Städten zweiten oder 3ten Rangs von Belgien ausgehalten hätten. Dieses Prädikat ist nur beziehungsweise zu verstehen und wir wissen bereits, dass im Alterthum die Länder nicht so bevölkert waren und weit nicht so viel Städte zählten; und, dass die Städte weder so gross noch volkreich waren, als man gewöhnlich annimmt, sucht der Verf. an mehreren der berühmtesten des Alterthums nachzuweisen; z. E. Rom hatte nur $^2/_5$ des Umfangs von dem heutigen Paris, Athen $^2/_7$ ebendesselben; das heutige Neapel ist mehr denn 10mal grösser als das alte; Tyrus hatte nie über 30,000 Einwohner; die Wunder der Welt Theben und Memphis in Egypten hatten nicht über 3 Lieues im Umfang, der überdies noch grosse Gärten, Seen und Ackerland einschloss. Dasselbe Verhältniss fand Statt in Beziehung auf Schönheit und Pracht dieser Städte. Nur Tempel und öffentliche Gebäude waren herrlich; die Strassen meistens enge, unregelmässig, die Privatgebäude meist erbärmlich; zum Beweis dient Pompeji, eine der wichtigsten Städte Italiens, und vieles andre. Was konnten somit Tongres und Tournai seyn, als elende Nester, um diesen Ausdruck zu gebrauchen? Am Schluss dieses Capitels werden die wenigen römischen oder für römisch gehaltenen Alterthümer in und bei beiden Städten angeführt und beurtheilt, und dann im Chap. XII. die übrigen römischen Niederlassungen, als Forts, Reisestationen, Proviant-Depots, die Strassenzüge und Alterthümer in Belgien abgehandelt. Hiemit schliesst das erste Buch.

Livre second. La Batavie, la Frise etc. *avant* et *pendant la domination romain.* Das Land, dessen Bewohner und übrigen Verhältnisse in diesem Buch beschrieben werden, erstreckt sich von der Waal und Maas im Süden und dem Meer im Westen und Norden bis an die Ems und die äusserste Gränze von Ober-Yssel und Geldern. Die Hauptvölker, welche diesen Raum einnahmen, sind die Bataver, Caninefaten, grossen und kleinen Frisen, mit ihren Stammverwandten, den Sturiern und Marsaciern. Ausser diesen war der Winkel zwischen dem Rhein, der Yssel und alten Yssel zeitweise und vorübergehend bald von Tubanten, bald von Chamavern und Sicambrern und das von der obern Ems links gelegene Land von Ansibariern, Usipetern und Tenchtherern besetzt.

Die Eintheilung und Ordnung des geschichtlichen Stoffes ist beinahe ganz dieselbe, wie im ersten Buch. Nur werden die beiden Perioden vor und während der Römerherrschaft in Eine zusammengefasst. Wir glauben wiederum durch eine kurze Inhaltsangabe der wichtigsten Hauptstücke unsrer Aufgabe zu genügen und zu weiterem Studium dieses höchst reichhaltigen und umfassenden Werkes beizutragen.

Die Bataver waren eigentlich Catten, die in Folge einheimischer Unruhen jedenfalls *vor* Cäsars Eroberung einwanderten. Die Spuren ihres Namens findet man noch in den hessischen Orten Cattenberg, Cattenhausen und in den holländischen Dörfern Cattwyk, Cattenburg, Cattendrecht. Ein andrer Stamm der Catten waren die Caninefaten. Der Ursprung der Frisen ist in Dunkel gehüllt. Der Verf. glaubt, dass sie aus Dänemark noch vor den Batavern eingewandert seyen, sonst würden wohl die letztern den Platz derselben eingenommen haben, wenn sie ihn nicht schon besetzt gefunden hätten. Chap. I.

Das 2te Capitel giebt die geographische Lage der Völkerschaften von Nordniederland und bildet eine Erklärung der beigegebenen 3ten Karte, worauf im 3ten Untersuchungen über die Volkszahl angestellt werden, deren Ergebniss übrigens bei dem Mangel an alten und zuverlässigen Nachrichten, oder einem Anhaltspunkt für die Berechnung, wie man ihn in Bezug auf Belgien bei Cäsar findet, auf blose Vermuthungen hinausläuft. Jedenfalls muss sie sehr schwach gewesen seyn, nicht nur in Folge innerer Händel und der Unabhängigkeitskriege gegen die Römer, sondern auch der Militärconscriptionen der letztern.

Im IV. Cap. wird wiederum die bürgerliche und politische Lage der fraglichen Völkerschaften vor und unter der Römerherrschaft beschrieben. Die Bataver erscheinen gleich als Allirte des Cäsars bei seinen Eroberungen in Gallien, und später des Drusus bei seinen Feldzügen am Rhein. Sie behielten ihre Nationalfreiheiten und mussten blos jährlich eine gewisse Zahl Truppen stellen. Wenn schon *fratres et amici* des römischen Volks, war doch ihr Verhältniss zu dem letztern ganz dasselbe, wie früher das der Moldau und Wallachei zu der ottomanischen Pforte. Durch die abscheulichen Vexationen und Erpressungen der römischen Agenten zum Aufstand getrieben, befestigten sie hiedurch ihre alten Vorrechte und blieben in der Folge treue Allirte d. h. Vasallen von Rom, bis endlich die Franken ihr Land einnahmen und ihr Name sich in den grossen Frisenbund verliert.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1841.

GESCHICHTE.

Brüssel, in d. encyclographisch. Inst.: *Les Pays-Bas* avant et durant la *Domination des Romain* ou tableau historique, géographique, physique, statistique et archéologique de la *Belgique* et de la Hollande, depuis les premiers temps historiques jusqu'au 6me siècle, par *A. G. B. Schayes* etc.

(Beschluss von Nr. 47.)

Die Caninefaten waren, nach der Art zu schliessen, wie Tacitus von ihnen spricht, den Batavern in ihrem Verhältniss zu Rom und im übrigen gleich; auch hört ihre politische Existenz mit den Batavern auf. Dasselbe gilt von dem kleinen Stamme der Marsacer.

Die Frisen wurden von Drusus bezwungen (J. 10 v. Chr.), der ihnen ihre Nationalfreiheiten liess und blos eine jährliche Abgabe von Rindshäuten auferlegte; wahrscheinlich mussten sie später auch Truppen stellen. Durch unerhörte Misshandlungen unter Tiberius zum Aufstand gereizt, schlugen sie die Römer, vertrieben sie und übten fortwährend Feindseligkeiten, bis sie Corbulo aufs Neue unterwarf, nach dessen durch Claudius unsinnigerweise befohlenem Abzug sie auf immer frei wurden, auch beim Aufstand des Civilis die Partei der Bataver ergriffen. Nach diesem Ereigniss verschwindet ihr Name aus der römischen Geschichte in den Bund der Franken und Sachsen.

Chap. V. Zustand der Gesittung, Gebräuche u. s. w. der Bataver, Caninefaten, Frisen u. s. w. Hierüber finden sich in keinem Werke des Alterthums genaue Nachrichten. Da aber die Bataver und Caninefaten von den Catten stammen: so gilt die Schilderung der letztern bei Tacitus auch von den Batavern und Caninefaten jedenfalls in Bezug auf die Zeit vor der Herrschaft der Römer. Dieselben theilten somit auch die Vorzüge der Catten vor den übrigen Deutschen, denen sie in allen andern Rücksichten (s. das erste Buch) gleich gefunden werden. Ihrer langen Verbindung mit Rom ungeachtet blieben sie den Grundsätzen ihrer Vorfahren beständig treu, und behielten ihre ursprünglichen Sitten, Gebräuche und Einrichtungen. Noch zu Martials und Tacitus Zeit waren sie dieselben, wie zur Zeit Cäsars. Und später werden sie sich nicht mehr romanisirt haben, als sie einmal mit den deutschen Völkern, welche in ihr Land eindrangen, in engere Verbindung kamen!

Noch weit geringer war der Einfluss römischer Cultur auf die Frisen, die ganz frei und unabhängig ausser den Gränzen des römischen Reichs lebten und nur in der kurzen Zeit von Drusus bis Claudius den Römer tributbar waren. Sie hatten im 7ten Jahrhundert noch nicht ganz den Menschenopfern entsagt. Mit einem Wort, wie man diese Völker am Anfang der christlichen Zeitrechnung findet, so findet man sie wieder im 5ten Jahrhundert mit den Begriffen und Sitten des wilden Deutschen des Tacitus.

Was die physische Beschaffenheit des von den genannten Völkern bewohnten Landes betrifft (Chap. VI), so war dasselbe im Anfang, wie auch der grösste Theil von Belgien, fast ganz von Meer bedeckt, und blieb noch lange unbewohnbar, auch nachdem es über das Meer hervorgetreten war. Tacitus sagt, dass noch zu seiner Zeit die Insula Batavorum alljährlich im Spätjahr überschwemmt werde, wie Egypten durch den Nil. So war es noch im 4ten Jahrhundert. Noch in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters waren drei Viertheile des Gebiets der Bataver und Caninefaten Wald, Sumpf und See. Das Land der alten Frisen lässt sich nur mit den holzbedeckten, unaufhörlichen Ueberschwemmungen ausgesetzten Niederungen von Luisiana und Guyana vergleichen, besonders die Küsten desselben glichen den ungeheuren von den dichtesten Waldungen durchzogenen Sümpfen, welche die Ufer der gewaltigen Ströme Mittel-Amerikas umgeben.

Noch enthält dieses Capitel eine sehr interessante, bis auf die neuere Zeit gehende Darstellung, wie und zu welcher Zeit jede Parthie des jetzigen

Digitized by Google

Holländischen Gebiets nach und nach bewohnbar und urbar, den Wellen abgedrungen, die Wälder gelichtet, die Sümpfe trocken gelegt worden, und aus den schauerlichen, von Bären, Elenthieren und Auerochsen bewohnten Wildnissen und Einöden die lachendsten, fruchtbarsten Gefilde entstanden sind.

Der Vf. findet auch die Ableitung des Namens Holland von Holtland, Holzland, gegründet.

Das Schluss-Capitel ist den römischen Strassen und Niederlassungen in der Insula Batavorum und dem Lande der Frisen gewidmet.

Die Bataver u. s. w. selbst hatten, wie alle Deutschen, keine Städte, sondern lebten in Hütten zerstreut; die Römer hingegen hatten mehrere Niederlassungen daselbst; dies waren aber keine Städte, sondern Dörfer, Forts, militärische Posten, oder blose Reise-Stationen und Relais, welche im einzelnen aufgeführt und mit Angabe und Beurtheilung der daselbst vorgefundenen und vorhandenen Reste und Spuren aus dem Alterthum beschrieben werden. Der Vf. erklärt sich gegen die Meinung, die ohne allen Beweis ist und blos auf die Namensähnlichkeit gestützt wird, dass das heutige Leyden das alte Lugdunum sey, und macht dagegen geltend, dass ersteres von den Sachsen erbaut worden, und letzteres im Gebiet der Caninefaten und nicht der Bataver lag.

Ueber den Ursprung von Trajectum, dem heutigen Utrecht, ist auch viel gefabelt worden. Sicher ist aber, dass es vor dem 4. Jahrhundert nicht existirte, und dass es von den Römern angelegt wurde, nach deren Vertreibung es Residenz der Frisischen Könige wurde, jedoch bis ins 9. Jahrhundert Dorf blieb.

In Frisland, das nie einen integrirenden Theil des römischen Reichs bildete, wurde keine Militärstrasse gebaut, sondern blos das Fort Castellum Flevum von Drusus, um die Frisen im Schach zu halten. Sonst gab es im ganzen übrigen, nördlich vom rechten Arm des Rheins gelegenen Niederlande keine römische Niederlassung.

Und so scheiden wir von dem Vf. mit der Versicherung, dass man durch die Lebendigkeit und Gefälligkeit der Darstellung, wie auch nicht minder durch die typographische Ausstattung dieses Werks, welche mit den trefflichsten Produkten der französischen Pressen wetteifert, für die theilweise Trockenheit und Einförmigkeit des Stoffs in dem statistisch-topographischen Theile des Werks — und für die Mühe, durch 2 dicke Bände sich hindurchzuarbeiten, durch die reichste Ausbeute entschädigt wird.

Carlsruhe, in der Müller'schen Hofbuchh.: *Des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden Feldzüge wider die Türken*, grösstentheils nach bis jetzt unbenutzten Handschriften bearbeitet vom Freiherrn *Philipp Röder von Diersburg*, Grossherz. Badischem Major im Generalstab. 1r Bd. Mit dem Brustbilde des Markgrafen, vierzehn Urkunden und 1 Uebersichtskarte. 1839. XII u. 239 S. u. 141 S. Urkunden in 8.

Schon im Jahre 1828 wollte der Badensche Geh. Rath *von Baur* aus den im Archive vorhandenen Papieren der beiden Markgrafen *Herrmann* und *Ludwig von Baden* das wichtigste in Druck geben, fand aber keinen Verleger dazu. Hieraus hat der Verf. die Feldzüge des Markgrafen *Ludwig* gegen die Türken 1683 — 1692 herausgehoben, die sich grossentheils auf eigenhändige Briefe und Berichte des Markgrafen gründen, den später der Kaiser wegen der gewonnenen Schlacht bei Szalankament zu seinem General-Lieutenant ernannte.

Der gegenwärtige 1ste Theil enthält neben einer Uebersicht der Jugendgeschichte des Markgrafen *Ludwig* seine ersten Feldzüge 1683 — 1686 unter dem Oberbefehl des Herzogs *Carl von Lothringen*, wo durch zweckwidrige Maassregeln die Belagerung von Wien den Türken möglich ward. Im Vertrauen auf den noch nicht zu Ende gehenden Waffenstillstand waren die nöthigen Zurüstungen theils ganz unterlassen, theils nur saumselig betrieben worden; als die Türken den Krieg erklärten, hatte der Kaiser weder Geld, noch Truppen, um sie dem feindlichen Einbruch entgegen zu setzen. Seine Armee bestand aus 21800 Mann zu Fuss, 10800 Pferden und 56 Kanonen, gegen die ein Heer von 200000 Türken mit 300 Kanonen verschiedener Grösse heranzog. Der Herzg *Karl von Lothringen* wagte es daher nicht, sich mit der feindlichen Uebermacht zu messen, sondern zog sich in möglichster Eile nach Wien zurück, dessen Festungswerke nichts weniger, als vertheidigungsfähig waren und jetzt in der Eil, so gut wie möglich, hergestellt werden mussten. Zum Glück hatte der Grossvezir sieben Tage auf dem Marsche von Raab bis Wien zugebracht und dadurch den Kaiserlichen Zeit gelassen, die dringendsten Arbeiten zur Vertheidigung zu vollenden, als er am 14. Juni vor der Stadt erschien, deren Belagerung und Ersatz im 2ten Kap. erzählt wird, wie auch unter den Urkunden Nr. V. S. 13 sich eine ausführliche Relation davon findet.

Digitized by Google

Nach einigen glücklichen Treffen mit den Türken ward im folgenden Jahre Ofen belagert, die Belagerung jedoch nachher wieder aufgehoben, weil ein türkisches Heer von 20000 Mann sich genähert und Verstärkungen in die Stadt geschickt hatte, während gleichzeitig die Besatzung durch starke und gelungene Ausfälle einen Theil der Belagerungsarbeiten zerstörte, und der Sturm auf die geöffnete Mauer des Schlosses mit einem Verlust von 400 Mann abgeschlagen ward. Bei dieser Belagerung hatte man überhaupt in Hoffnung einer baldigen Uebergabe die Laufgräben zu schmal und zu flach gemacht, dass sie weder die Angreifer gegen das feindliche Feuer schützen, noch zu Abweisung der häufigen türkischen Ausfälle dienen konnten; auch blieb das Feuer der Festung dem des Belagerers beständig überlegen, der 12 Vierundzwanzig-Pfünder und eine Mörserbatterie blos dazu verwendete, die Mauern nieder zu legen, ohne auf das Demontiren der Festungsgeschütze zu denken, die vielmahr bei voller Wirkung blieben. Zum Ueberfluss endlich hatten auch die vorgetriebenen Minen nicht die gehörige Wirkung, weil sie nur ein kleines Stück der Futtermauern zweier Rundeln niederwarfen.

Durch den von der Pforte angetragenen Frieden — für dessen Bewirkung den kaiserlichen Ministern türkischer Seits 60000 Dukaten geboten wurden — ermuthigt, hatte der Kaiser alle Vorschläge zurückgewiesen und begann den Feldzug 1685 mit neuen Hoffnungen. Unter dem Herzog von Lothringen waren 35450 Mann (17250 M. zu Fuss und 15200 Pferde) mit 75 Geschützen, überdies 8450 Mann in Kroatien und 10850 Mann in Ober-Ungarn dazu bestimmt; doch erforderte die Versammlung dieser Truppen so viel Zeit, dass man erst mit dem Juli die Operationen durch die Belagerung von Neuhäusel beginnen konnte. Hier fehlte es nicht an hinreichenden Geschützen; der Oberingenieur *Kleinwächter* wollte durch Ableitung des Speisungsgrabens die Wassergräben der Festung ausleeren, wozu jedoch *Megrigny* — der bekannte Minirer? — einen zwekmässigern Ableitungsgraben weiter abwärts vorschlug, zu welchem täglich 600 Arbeiter commandirt wurden. Die Belagerten füllten hingegen einen Theil dieses Grabens aus und verbrannten die 2 angefangenen Faschinendämme der Kaiserlichen, so dass diese dadurch in Verlegenheit kamen, die S. 137 in einem Briefe des Markgrafen *Ludwig* sehr naiv geschildert wird.

Weil die Türken mittlerweile Gran belagert hatten, liess der Herzog *Carl von Lothringen* 16000 Mann vor Neuhäusel zurück, und ging mit 40000 Mann dem Feinde entgegen, den er auf der Strasse nach Ofen hinter einem sumpfigen Fliess aufgestellt fand. Beide Heere standen einander 4 Tage gegenüber, und als die Christen endlich abzuziehen anfingen, unternahmen die Türken den Uebergang, wurden aber hier geschlagen und mit dem Verlust von 31 Geschützen über den Morast zurückgeworfen.

Vor Neuhäusel war die Ableitung des Wassers aus den Gräben und die Beendigung der Uebergangsdämme mit Erfolg fortgesetzt worden, aber der französische Ingenieur *De Ville* getödtet worden. Nach dreitägigem Beschiessen aus 43 schweren Kanonen und 19 Mörsern ward die Festung am 19. August mit Sturm erobert und die Besatzung grossentheils nebst dem Pascha niedergehauen.

Der folgende Feldzug 1686 gab endlich den Christen Ofen nach 73tägiger Vertheidigung in die Hände. Das Belagerungsheer bestand aus 26380 Mann, darunter 8000 Baiern und 4700 Sachsen; die Bedeckungsarmee aus 42050 Mann, worunter 8200 Brandenburger; jenes ward von dem Kurfürsten *von Baiern*, diese von dem Herzog *Carl von Lothringen* befehligt. Dazu 8600 M. unter Graf *Leslie* in Kroatien und 14100 M. unter *Caraffa* in Ober-Ungarn, 186 Geschütze verschiedener Art und Grösse mit 9500 Centner Pulver, 112264 Kugeln, 19412 Bomben, 2204 Karkassen und 1150 Feuerballen, 200 Haubitz- und 54106 Handgranaten, 441 Kettenkugeln und 893 Kartetschen waren zur Unterhaltung des Feuers bestimmt.

Am 22. Juni ward die Bresche eröffnet, und 3 Tage darauf die Unterstadt ohne grossen Widerstand eingenommen. In den beigefügten Anmerkungen werden die Verfügungen des Markgrafen *Ludwig* in Beziehung auf die Angriffsarbeiten sehr gelobt.

Minen wurden fleissig angewendet; doch thaten sie mehrentheils die entgegengesetzte Wirkung und beschädigten fast immer die eigenen Leute mehr als dem Feinde. Endlich gelang es dennoch am 27. Juli sich auf dem angegriffenen Rundel festzusetzen. Ein neuer Sturm auf die innere Umfassung, am 4. August, ward jedoch durch den unerschütterten Muth der Türken abgeschlagen.

Weil sich der Grossvezir mit dem Entsatz näherte, ward eine Circonvallation um Ofen aufgeworfen, die

Digitized by Google

in einem Halbkreise von mehr als 3 Stunden sich über die nahen Berge von der Donau bis wieder an die Donau zog. Man erwartete jedoch die Türken nicht in dieser Linie, sondern nachdem 3 Minen nicht die verlangte Wirkung thaten, rückte die Armee ihnen entgegen, und schlug einen Haufen von 8000 Mann, der in die Stadt dringen wollte, zurück. Ein zweiter Versuch der Türken gelang jedoch in so fern, dass von 2000 zu Pferde gesetzten Janitscharen sich etwa 300 bis in die Festung durchschlugen.

Damit zufrieden hatte die türkische Armee sich völlig zurückgezogen, und es gelang der Unerschrockenheit der Christen, sich in dem beinahe zerstörten Schlosse festzusetzen, obgleich bei der einen Sturmkolonne einige Granaten in den Taschen der Grenadiere sich entzündeten, und die dadurch erschreckten Leute zum Zurückgehen bewogen. Sie wiederholten jedoch ihren Angriff während eines heftigen Gewitters in der folgenden Nacht, und nahmen den Posten in Besitz.

Ein abermaliger Versuch des Grossvezirs, Verstärkung nach Ofen zu werfen, schlug fehl; bei aller Tapferkeit war die bis auf 2000 Mann geschmolzene Besatzung nicht im Stande, noch Einen Hauptsturm auszuhalten, der von 3000 Kaiserlichen, Schweden und Brandenburgern, und von 1500 Baiern, mit einer gleich starken Reserve, Mittags um 3 Uhr, unter einem Feuer von 16 Geschützen gegen den grossen Abschnitt, angetreten ward. Der letztere ward erstiegen und der Feind in der Stadt von Strasse zu Strasse getrieben, während die Baiern, obgleich nach grösserem Widerstand, in das Schloss eindrangen, wo sich endlich die zwischen den Zwingermauern zusammengedrängten Türken zu Gefangenen ergaben. Unter den Todten war der Commandant Abdurrahman Pascha, mit vielen Wunden bedeckt; die Zahl der Gefangenen von jedem Alter und Geschlecht war 3000; die übrigen Soldaten und Einwohner hatten die wüthenden Sieger beim Sturm und bei der Plünderung der brennenden Stadt gemordet.

Nach der Eroberung von Ofen ward dem Markgrafen *Ludwig* auf ausdrücklichem Befehl des Kaisers das Ober-Commando eines besonderen Korps aus 4 Infanterie-, 8 Reiter- und 2 Husaren-Regimentern übertragen, zu dem noch das in Kroatien gestandene Korps stiess, und das zur Eroberung des Schlosses von Fünfkirchen und der Städte Simontornya, Siklos und Kaposvar mitwirkte. Der Markgraf ward dafür am Ende dieses Feldzuges zum Feldmarschall ernannt. Hiermit endet dieser erste Theil, als ein nicht uninteressanter Beitrag zur Geschichte der Türkenkriege. Die Urkunden beziehen sich nebst dem Entsatz von Wien hauptsächlich auf die Eroberung von Ofen, wovon sich ein vollständiges Tagebuch nebst einem Grundrisse des Schlosses findet.

Papier und Druck ist des Gegenstandes würdig und macht dem Verleger Ehre.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Oldenburg, Druck und Verlag d. Schulzeschen Buchh.: *Neapel und die Neapolitaner oder Briefe aus Neapel in die Heimath* von Dr. *Karl August Mayer*. Erster Band. Mit einem Plane Neapels u. einer Musikbeil. 1840. XII u. 385 S. (2 Rthlr.)

Man schreibt und liest sich nicht müde über Italien, wie die jährlich wachsende Anzahl von Schriften über dieses Land in allen Sprachen beweist. Es muss also doch, trotz allen Protestationen Nicolai's, mit einer wunderbaren Kraft begabt seyn, welche zu Schilderungen begeistert und diese Schilderungen anziehend macht. Das vorliegende Buch ist ein neuer Beweis des dort vorhandenen Zauberbrunnens; doch beschäftigt es sich nur mit einem Theile des schönen Landes, der uns wünschen lässt, dass ganz Italien auf dieselbe musterhafte Weise aufgefasst und dargestellt worden wäre. Der Vf. ist nämlich kein flüchtiger Reisender, sondern ein jahrelanger Beobachter gewesen und hat mit grossem Talent und Geschick Alles, was den Aufenthalt in Neapel irgend interessant macht, zusammengestellt. Er hat hiezu die Briefform gewählt und sich einer Sprache bedient, welche mit schlichter Einfachheit und Klarheit den Reiz lebendiger Darstellung und pikanter Ausdrucksweise verbindet. Selbst Gegenstände, welche leicht trocken und ermüdend werden, wie z. B. die Beschreibung der Stadt nach ihren Quartieren, des Museo Borbonico u. s. w. erscheinen unter seiner Feder so anziehend, dass der Leser stets mit Vergnügen folgt. Ganz besonders unterhaltend und lehrreich ist alles, was der Vf. über die wunderbar schöne Natur des Landes, über Klima, Vegetation, Thiere und Menschen beobachtet hat. Namentlich gehören dahin seine Mittheilungen über das bei uns so häufig verschrieene Lazzaroniwesen, über Geberdensprache, Kostüme, Charakter und Sitten der Neapolitaner, welche hier mit allen ihren nicht geringen Fehlern, aber auch mit allen ihren grossen Vorzügen geschildert sind. Sehr ergötzlich ist die Beschreibung der Volkslustbarkeiten, Spiele, Tänze, unter welchen die Tarantella glänzt, und im letzten Briefe des Bettlertreibens, welches auch dort ein eigener Industriezweig ist. Ein guter Plan der Hauptstadt und die Composition des Tarantella-Tanzes sind beigegeben.

Ganz gewiss wird dieses Buch, wie der Vf. es wünschte, seiner dreifachen Bestimmung entsprechen. Es wird denen, die Italien schon kennen, das dort Erlebte neu vor die Seele führen, den dorthin Reisenden ein lehrreicher und heiterer Begleiter seyn, und denen, die das ersehnte Land nicht betreten dürfen, wenigstens ein lebendiges Bild dessen aufstellen, was ihnen zu schauen versagt ward. Möge daher Hr. *M.* nicht säumen, den zweiten Theil recht bald folgen zu lassen, in welchem uns die Wanderung durch die klassischen Umgebungen Neapels und Fahrten nach Salerno, Amalfi, Sorrent, Capri und Ischia versprochen sind. Die äusere Ausstattung des Buches ist lobenswerth.

F.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

GENEALOGIE.

Leipzig, Gebr. Reichenbach: *Neues Preussisches Adels-Lexicon* oder genealogische und diplomatische Nachrichten von den in der preussischen Monarchie ansässigen oder zu derselben in Beziehung stehenden fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und adeligen Häusern, mit der Angabe ihrer Abstammung, ihres Besitzthums, ihres Wappens und der aus ihnen hervorgegangenen Civil- und Militärpersonen, Helden, Gelehrten und Künstler; bearbeitet von einem Vereine von Gelehrten und Freunden der vaterländischen Geschichte unter dem Vorstande des Freiherrn *L. v. Zedlitz-Neukirch*. *Dritter* Band. I—O. 1837. VI u. 511 S. — *Vierter* Band. P—Z. 1837. X u. 480 S. gr. 8. (Alle vier Bde 9 Rthlr.)

Den beiden ersten Bänden dieses Werkes sind in diesen Blättern (A. L. Z. 1838. No. 49 und 1839. Erg. Bl. No. 74 und 75) zwei ausführliche Anzeigen gewidmet. In der gegenwärtigen wollen wir die vorstehend erwähnten Bände III und IV näher prüfen, welche, wie der Titel schon darauf deutet, die Buchstaben I—Z umfassen und mithin das Ganze schliessen. Auch sie enthalten, wie ihre Vorgänger, manches Ungehörige, wie z. B. III. S. 245—248 einen Nekrolog des k. k. österr. Feldmarschalls Fürsten *Johann von Liechtenstein* und III S. 283 eine specielle Aufzählung nicht nur der Werke des bekannten Geheimeraths Dr. *von Loder*, sondern auch aller seiner akademischen Gelegenheitsschriften. Unstreitig gehört weder das Eine noch das Andere hierher. Dasselbe lässt sich von den sogenannten „*Beiträgen zur Statistik des Adels*" sagen, insofern die wegen der Territorialbesitzungen des Adels wichtigen Verzeichnisse der Familien in einzelnen Provinzen nicht auf amtlichen Quellen beruhen. Ferner können wir nicht umhin, auf die grosse Anzahl ungenügender Artikel aufmerksam zu machen. Unter andern müssen folgende als solche bezeichnet werden: *Jargow*, *Justrzembski*, *Jezierski*, *Ingbrecht*, *Ingermann*, *Johnemann*, *Jork*, *Isselstein*, *Juszenski*, *Kalnasi*, *Kamacher*, *Kannengiesser*, *Kantrzinski*, *Karczewski*, *Karpinski*, *Karski*, *Karwowski*, *Kaweczynski*, *Kedrowski*, *Kempski*, *Kierski*, *Kinowsky*, *Kirsky*, *Kistowski*, *Klopmann*, *Klopoteck*, *Köpff*, *Koop*, *Kozierowski*, *Kracker von Schwarzenfeld*, *Krajewski*, *Kraszkowski*, *Krausenstein*, *Krieger*, *Kriegsheim*, *Kriegstein*, *Krottenauer*, *Krüger*, *Kukowski*, *Kunitzki*, *Kurcewski*, *Kutowski*, *Kwasniewski*, *Lada*, *v. d. Lage*, *Lalande*, *Lampsins*, *Langwies*, *Lasch*, *Laskowski*, *v. d. Lehe*, *Lilienanker*, *Linckersdorf*, *Lindemann*, *Linnenfeld*, *Lipowski*, *Lippe*, *Lipski*, *Liptay*, *Löbenstein*, *Löfen*, *Lübbers*, *Madcitzki*, *Majewski*, *Mallinckrodt*, *Marées*, *Marescotti*, *Martitz*, *Matthesen*, *Mauntz*, *May*, *Meerstädt*, *Melitz*, *Mellersky*, *Merklin*, *Meyerhof*, *Miaskowski*, *Miszewski*, *Monjou*, *Monreal*, *Nalencz*, *Naumann*, *Negri*, *Neuhaus*, *Olszewki*, *Ossowski*, *Pasczkowski*, *Pape*, *Pennavaire*, *Peuker*, *Poniński*, *Pritz*, *Przyluski*, *Quillfeld*, *Quistorp*, *Rabwald*, *Raczeck*, *Raden*, *Radowitz*, *Rahmel*, *Rappard*, *Rauch*, *Rauschke*, *Rautenberg*, *Reckowski*, *Redtel*, *Reimann*, *Renard*, *Rippen*, *Rodbertus*, *Rüde*, *Rüdiger*, *Sufft*, *Salomon*, *Sanden*, *Schlagenteufel*, *Schlicht-Krule*, *Schmiedeberg*, *Schoultz von Ascheraden*, *Schwendy*, *Scott*, *Seibert*, *Steck*, *Sternemann*, *Strunckede*, *Tabouillot*, *Thulemeier*, *Trabenfeldt*, *Trotha von Treyden*, *Tümpling*. *Twardowsky*, *Valthier*, *Wahlenberg*, *Wallendorf*, *Wegnern*, *Weikhmann*, *Werdeck*, *Weidenberg*, *Wolof*, *Walferone*, *Zansen*, *Zyniew*. Während bei *Lindenberg* und *Pabst* nichts weiter als die Angabe des Wappens stehet, fehlt sie bei nachstehenden Artikeln gänzlich: *Jacob*, *Jacquet*, *Januschowski*, *Jaraczewski*, *Jarotschin*, *Jarotzki*, *Jöden*, *Jank*, *Justrzenka*, *Kaisenberg*, *Kahlbutz*, *Kalau von Hoven*, *Kalb*, *Kalchun*, *Kalitsch*, *Kall*, *Kalsow*, *Kaphengst*, *Kappaun*, *Kappenberg*, *Katsch*, *Kaulbärsch*, *Keck von Schwarzbach*, *Kemphen*, *Keöszeghi*, *Kesteloot*, *Kettler*, *Kien*, *Klass*, *Klevenow*, *Klinggräff*, *Klüchtzner*, *Kluge*, *Knapp von Knappstädt*, *Knopäus*, *Körle*,

Digitized by Google

Kornatzki, *Kraut*, *Krauthof*, *Kühn*, *Küsel*, *Kulisch*, *Kurnatowski*, *Kurssel*, *Kuglenstierna*, *Kwiatowski*, *Ladenberg*, *Lagerström*, *Lanius*, *La Valette*, *Lavergne-Pequilhen*, *Laxdehn*, *Leckow*, *Leithold*, *Lemmen*, *Leopold*, *Leslie*, *Löbell*, *Löllhöffel*, *Löper*, *Löschebrand*, *Löweneck*, *Löwenfels*, *Lonicer*, *Losch*, *Lostanges*, *Loucey*, *Lubath*, *Loucadiri*, *Ludwig*, *Lüdecke*, *Lüdemann*, *Machnitzki*, *Madai*, *Magusch*, *Mahlen*, *Meerkatz*, *Miseitschek von Wischkau*, *Molière*, *Moll*, *Moritz*, *von der Mülbe*, *Natalis*, *Nattermöller*, *Negelein*, *Nehring*, *Olberg*, *Pajon de Moncets*, *Petery*, *Pfau*, *Pfefferkorn*, *Pfuel*, *Pictet*, *Pieper*, *Pierre*, *Pieverling*, *Pilati*, *Pinto*, *Pletz*, *Rabe*, *Rapin-Thoyras*, *Rapp*, *Rathenow*, *Rauter*, *de Rege*, *Reinersdorf*, *Reuter*, *Ribbentrop*, *Riesch*, *Rollaz du Rosey*, *Schau*, *Schiremann*, *Schneidermeyer*, *Stägemann*, *Stilcke*, *Uckermann*, *Wackenitz*, *Wagner*, *Wahrburg*, *Walther und Cronegk*, *Wartenberg*, *Westphalen*, *Westrell*, *Wiebel*, *Wietersheim*, *Wilderrueth* u. s. w. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir zu einzelnen Artikeln übergehen. *Jasmund.* Ausser dem immittelst verabschiedeten Landrathe *von Jasmund* in Wittenberg ist auch eine Hofdame dieses Namens in Berlin, und zwei Herren *von Jasmund* sind seit 1785 und 1789 auf den St. Johanniter-Ordens-Comthureyen Gorgast und Schiewelbein expectivirt. — *Jeanneret.* Hier wird der General-Major *von Jeanneret* mit dem Major *Dionnysius Franz Scipio de Jeanneret Baron de Beaufort* verwechselt. Der letzte war Gouverneur bei der Académie militaire zu Berlin und starb im Jahre 1808 als Steuer-Einnehmer zu Travers im Fürstenthum Neuchatel; der General dagegen zeichnete sich noch aus in dem Befreiungskriege der Jahre 1813 bis 1815. — *Ivernois.* Dieser Artikel ist äusserst unvollständig. Ein Zweig dieser neuchateller Familie besitzt das adeliche Lehn Bellevaux. Diese *d'Ivernois* schreiben sich *d'Ivernois Sieurs de Bellevaux.* Der hier genannte Staatsrath *Abraham* war auch Ritter des Ordens *de la Générosité.* Es fehlen im Buche *Charles-Guillaume*, Staatsrath und General-Schatzmeister; *Guillaume-Pierre*, Staatsrath und General-Procurator; *Jean-Antoine*, königl. Leibarzt, als Botaniker berühmt; *Jean-Pierre*, Staatsrath; die als Freundinnen von *J. J. Rousseau* bekannten Schwestern *Isabelle* und *Sophie*, Töchter des Procureur Général endlich *César d'Ivernois*, Staatsrath und Maire de Colombier, ein glücklicher Dichter. — *Kalenberge*, fehlt. Das 1591 gemalte Bilniss einer *Barbara von Kalenberge*, mit ihrem Wappen, hängt in der bischöflichen Stifts- und Domkirche zu Brandenburg. — *Katte.* Hier fehlen 1) *Joachim Ehrentreich von Katte*, geb. 1668, gest. 1694, Domherr zu Brandenburg. Sein in der dortigen Domkirche befindliches Wandmonument bezeichnet ihn als Haereditarius in Roschow, Neuen-Klitsche, Sidow, Zolchow, Neu- und Alten-Scholöne." 2) *Melchior Heinrich*, dessen Epitaphium in der Domkirche zu Brandenburg so lautet: „Der hochwürdige hochedler gebohrne Herr *Melchior Heinrich Katte* Domherr des Stiffts Brandenburg uff Neuven Klietz Erbherrn in Qualität eines Capitain Leutenant unter dem Obersten *Enden* sein Regiment zu Fuss wider den Erbfeind christliches Nahmens den Türken in den Treffen bei S. Gotthard den 22. Julii 1664 gestritten die Christen obgesieget und geblieben, seines alters 24 Jahr 2 Monate." Von dem im Werke erwähnten unglücklichen Jugendfreunde *Friedrich II.*, der bekanntlich zu Cüstrin am 5. November 1730 enthauptet wurde, existirt ein in Oel gemaltes Originalbild auf dem Schlosse zu Tiefensee bei Düben. — *Kiesewetter.* Der Name dieser besonders in der Lausitz begüterten Familie ist *Kiesenwetter.* Eine sehr wichtige Quelle für die Geschichte derselben bildet eine dem Vf. des Adels-Lexicons unbekannt gebliebene, aber in der Bibliotheca Bulowiana III. No. 950 aufgeführte Handschrift von 891 Folioseiten betitelt: „Vorzug und Ehren der teutschen Ritterschaft u. s. w. sammt einer *Geschlechts-Historie derer von Kiesenwetter* 1721." — *Königsmarck.* Der hier genannte Domdechant zu Brandenburg *Adam von Königsmarck* war am 23. August 1570 zu Magdeburg geboren, starb zu Loburg den 1. Mai 1621. Sein sehr reich verziertes Denkmal stehet in der Domkirche zu Brandenburg. — *Knebel.* In dem gedruckten literarischen Nachlasse des Dichters *Karl Ludwig von Knebel*, Leipzig 1835, befinden sich namentlich in der Vorrede Notizen über diese ursprünglich belgische Familie. Nach S. 53 des ersten Bandes dieses Nachlasses ward *Hans von Knebel* um seines Glaubens willen 1572 zu Antwerpen verbrannt. — *Korff.* Dieser Artikel findet zwar in dem Artikel *Schmiesing* einen Nachtrag; es scheint uns aber als wenn vor allen Dingen hätte bemerkt werden sollen, dass dieses Geschlecht in eine katholische und in eine lutherische Linie zerfalle. Aus der ersten Linie besitzen die beiden Gebrüder *Caspar Maximilian von Korff* Graf *von Schmiesing* und *Clemens August von Korff* Graf *von Schmiesing* zwei ansehnliche katholische Präben-

Digitized by Google

den bei dem Domstifte zu Halberstadt. — *Kräwel.* Der hier genannte Ober-Landesgerichts-Assessor ist ein Sohn des in den Adelstand erhobenen Majors *Christian Friedrich David* und gegenwärtig Direktor des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Merseburg. — *Krockow.* Diese pommersche Familie hat einen geschichtlich merkürdigen Mann aufzuweisen, den indessen der Vf. dieses Artikels im Adels-Lexicon nicht zu kennen scheint; wir meinen den Obristen *Rheinhold von Krokow*, der im Jahre 1569 mit einer Anzahl von „Reiters" in die Dienste des damaligen Prinzen *von Navarra* und nachmaligen Königs von Frankreich *Heinrich IV.* trat, um die Person, den protestantischen Glauben, die Ehre, das Leben und die Habe desselben zu vertheidigen. An rückständigem Solde hatte die Familie im Jahre 1820 eine Summe von 1,400,643 Franks zu fordern. Es erschien über diesen merkwürdigen Rechtsfall ein Gutachten des berühmten *Dupin*, betitelt: *Consultation pour Madame la Comtesse de Krockow.* Question: *La Consultante est-elle fondée à réclamer aujourd'hui le paiement d'une obligation contractée en 1569, envers l'un de ses ancêtres, par Henri IV. alors Prince de Navarre?* (Paris) 1820. S. 124. in 8. Die auf einem besondern Titel befindliche Abbildung liefert: *Les armes de la famille de Krockow avec le deux fleurs de lis, accordées par Henri IV. pour la défense de sa cause.* — *Krosigk.* Bemerkenswerth ist es, dass jetzt, wo in Preussen nur noch drei protestantische Domstifter existiren, gerade zwei Brüder und zwar *Dedo von Krosigk*, Domdechant zu Naumburg, und *Friedrich von Krosigk*, Domdechant zu Merseburg sind. — *Krusemarck* fehlt und doch ist der Name für Preussen nicht ohne geschichtliche Bedeutung; denn der königl. preussische Gesandte in Paris und später in Wien, General-Lieutenant *von Krusemarck*, hat sich grosse Verdienste um sein Vaterland erworben. — *Larsche* fehlt. — *Levetzow* fehlt. Zwei Brüder *von Levetzow* besitzen Präbenden bei den Domstiftern zu Magdeburg und zu Halberstadt. — *Lippe.* Der hier genannte, am 6. Januar 1839 verstorbene Graf *Ludwig Alexander Bernhard* ward im Jahre 1800 zum St. Johanniter Ordensritter in Sonnenburg geschlagen. Es befinden sich Nachrichten über ihn in *Varnhagen von Ense* Denkwürdigkeiten. — *Lochau. Ludewig von Lochow*, denn so schrieb er sich, war 1616 Domprobst zu Brandenburg, Domherr und Cellarius zu Halberstadt und Magdeburg. — *Loë.* Hier fehlt *Franz Anton* Freiherr *von Loë* zu Mhaer bei Mastricht. Er ist am 17. Juni 1838 gestorben und bezog als katholischer Domherr zu Halberstadt eine jährliche Competenz von 1485 Thlr. — *Loën* wird zwar so geschrieben, doch *Lohn* ausgesprochen. Ein naher Anverwandter, wo wir nicht irren, der eigene Vater des hier genannten Hofmarschalls von *Loën* war mit einer Prinzessin von Anhalt-Dessau vermählt. — *Loeper.* Der hier genannte Geheime Tribunalsrath *Johann Friedrich Loeper* war ein um die Provinz Pommern hochverdienter Mann. Bemerkenswerth ist die Klausel in dem Testament des Grafen *von Lepel* auf Nassenheide, durch welche er festsetzt, dass auch die Nachkommen dieses Herrn *Loeper* an den gräflich von *Lepel*'schen Familienstipendium Theil nehmen sollen. Es beträgt 300 Thlr. jährlich und wird an diejenigen Descendenten des Stifters und des eben genannten *Loeper* vertheilt, die sich den akademischen Studien widmen wollen. — *Madai.* Der Hofrath *David Samuel von Madai* besass eine berühmte Münzsammlung, deren Verzeichniss gedruckt ist und von den Kennern des Faches geschätzt wird. Der auch als juristischer Schriftsteller vortheilhaft bekannte Dr. *von Madai* bekleidet jetzt eine ordentliche Professur in der Juristenfacultät zu Dorpat und hat den Titel eines kaiserl. russischen Kollegienrathes. — *Mansfeld.* Hier fehlt *Elisabeth von*, geb. 1573, eine Tochter *Bruno II.* Sie vermählte sich 1591 mit *Johann Ernst III.* zu Sachsen Eisenach. Bei der am churfürstlichen Hofe zu Cöln an der Spree im Jahre 1589 aufgeführten Comödie gab sie die Maria. Sie wird als eine „wunderholdselige Jungfrau" bezeichnet in der Beschreibung dieser Spiele. Siehe: „Ein kurze Comödie von der Geburt des Herrn Christi. Von den Prinzen und Prinzessinnen des Churfürstlichen Hofes im Jahre 1589 in Berlin aufgeführt. Hach der Handschrift von *Friedländer* herausgegeben. Berlin 1839." Die Namen der übrigen adlichen „*Perschonen*" die dabei Rollen hatten, sind: *Caspar von Burkersrode* von der Lötzschauer Linie, *Dittrich von Dahlen*, *Heinrich von Holste*, *Christoffel von Horn*, die Gebrüder *Wilhelm* und *Heinrich von Lewen*, *Andreas Otto von der Lohe*, *Bernhardt von Noetschow*, *Georg von Nostitz*, *Hans von Ploetzow*, *Samuel von Schlichting* und *Ernst von Zabeltitz*, Sohn des durch seine Riesenstärke berühmten Edelmannes. — *Marval.* Dieser Artikel liesse sich noch durch eine grosse Anzahl von Mitgliedern vervollständigen, die zu den höchsten Aemtern in ihrem Vaterlande Neuchatel gelangt sind.

Digitized by Google

Ganz besonders vermissen wir aber *Louis de Marval*, königlich preussischen Kammerherrn und Gesandten in der Schweiz während der französischen Staatsumwälzung. Er war zwar Canonicus bei einem der Collegialstifter zu Magdeburg und Staatsrath zu Neuenburg, aber niemals Gouverneur zu Neuchâtel, wie Herr Landammann *Anton von Tillier* in seiner vortrefflichen Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798. Bern 1839. Band V. S. 513 ihn betitelt. Auch vermissen wir *Louis de Marval*, der als Hauptman in der Schweizergarde sich bei dem Sturme auf Saint-Menehould im Jahre 1653 so auszeichnete, dass seine Heldenthat in der *Gazette de Paris du* 15. *décembre* 1653 in einem eigenen Gedicht besungen ward. — *Meckel von Hemsbach* soll heissen *von Hembsbach*. Dieser Beiname gebührt der ganzen Familie. Zwar haben die berühmten Professoren in Halle diesen Beinamen niemals geführt und, unseres Wissens, niemals Gebrauch von ihrem Adel gemacht, doch hat der König von Preussen erst im Februar 1840 den Adel der von dem verstorbenen Professor der Anatomie zu Bern *August Albrecht Meckel* hinterlassenen drei Söhne *Philipp Friedrich, Johann Heinrich* und *Bernhardt Albrecht* unter dem Namen *Meckel von Hembsbach* ausdrücklich anerkannt. Auch führt der Bruder des *August Albrecht*, der Domainen-Rentmeister in Naumburg an der Saale ist, ebenfalls den Namen *Meckel von Hembsbach*.— *Mees* schreibt sich *Meesz*. — *Mellish, Joseph Karl* war nicht ein Edelmann in Weimar, sondern ein geborner Engländer, den der König von Preussen zu seinem Kammerherrn ernannt hatte. — *Merian*. Dieses durch so viele Künstler, Gelehrte, Krieger und Staatsmänner ausgezeichnete baseler Patriziergeschlecht hat niemals daran gedacht, sich zum Adel zu rechnen. Es gehörte und gehört noch zu den bürgerlichen Familien der Stadt Basel in der Schweiz, obgleich es vom Kaiser *Ferdinand* im Jahre 1563 einen sogenannten Wappenbrief erhielt. Es hätte hier, sobald es einmal in das Adelslexicon aufgenommen wurde, des berühmten Directors der philosophischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin *Bernhard Merian* († 1807) um so mehr gedacht werden sollen, als *Friedrich II.* diesen wahren Gelehrten und ehrwürdigen Mann mit seinem besondern Vertrauen beehrte. Ueber das ganze Geschlecht siehe *Baslerisches Bürger-Buch* von *Markus Lutz*. Basel 1819. S. 202. — *Merveilleux* oder *Wunderlich*. Dieser Artikel bedarf gar specieller Ergänzungen; indem diese Familie in Neuchâtel eine bedeutende Rolle gespielt und eine Menge ausgezeichneter Männer aufzuweisen hat. Im Auslande sind wohl die bekanntesten *David-François, conseiller et Secretaire-interprête de l'ambassade du roi de France près les Ligues grises en* 1710 und ein anderer *David François*, dem man mehrere geographische Karten verdankt. — *Meuron*. Auch dieser Artikel ist sehr unvollständig. Wir begnügen uns zu bemerken, dass es drei verschiedene adeliche Familien *Meuron* giebt. Davon führt die Eine nicht einen Lindenbaum, sondern einen Maulberbaum (*un Meurier*) im Wappen. — *Meyer von Knonau*. Der Seconde-Lieutenant im Kaiser Alexander Grenadier-Regiment zu Berlin schreibt sich zwar *Meyer von Knonow* und stammt aus der Lausitz, doch gehört er zu dem bekannten altadelichen Geschlechte derer *Meyer von Knonau* in Zürich. Das hier nicht angegebene Wappen dieses bereits seit 1363 zur zürichschen Stadtbürgerschaft gehörenden Geschlechts stehet abgebildet in *Jakob Kulls Wappen der löblichen Bürgerschaft in Zürich* 1834. *Tafel* 13. — *Montmollin*. Die *Mémoires sur le Comté de Neuchâtel* sind nicht von einem, wie hier gesagt wird, jetzt noch lebenden Gelehrten dieser Familie, sondern von dem bereits 1703 gestorbenen berühmten Kanzler *Georg von Montmollin*. — *Morel, von*, fehlt. — *Neuchâtel* fehlt und doch hat das uralte Haus dieses Namens Jahrhunderte hindurch geblüht. Siehe die freilich nur in der Handschrift vorhandene „Urkundliche Geschichte des Hauses Neuenburg" von dem Berner Obersten *von Steck*. — *Oberg*. Der hier genannte Graf *von Oberg*, der im Jahre 1816 den preuss. Johanniter-Orden erhielt, ist Herzoglich Braunschweigscher Ober-Kammerherr und der Letzte seines Stammes, da sein einziger Sohn, der Graf *Hilmar von Oberg*, königl. hannövrischer Stalljunker, vor wenigen Jahren in London starb. — *Oriola*. Der Name dieses vornehmen portugiesischen Geschlechts ist *Lobo da Sylveira Conde de Oriola* und das Wappen ein redendes; indem die Wölfe aus einem Walde hervorspringen (*Lobo da Sylveira*). Die Frau des hier genannten portugiesischen Grande ist die Tochter des bekannten göttinger Professors *Andreas Murray*. —

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Schultze: *Naturkunde, für gebildete Freunde derselben, namentlich für Lehrer nach methodischen Grundsätzen* bearbeitet von *C. E. Gabriel*, Lehrer am Königl. Seminar für Stadtschulen u. a. d. Seminar-Knabenschule zu Berlin. *Erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

Anthropologie, oder Form, Bau und Leben des menschlichen Körpers, mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheit und der Erziehung des Körpers für Lehrer, Erzieher und Eltern bearbeitet von *C. E. Gabriel*. Mit 8 lithogr. Tafeln. XXXII u. 407 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

In der mehr als zwanzig Seiten langen Vorrede spricht sich der Herr Vf. vorzüglich über die *methodische Behandlung des naturhistorischen Unterrichtes in Schulen* aus. Von einem allgemeineren Standpuncte aus, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt, behandelt er den Gegenstand, und beleuchtet ihn mit vieler Klarheit und in einer so dialectischen Weise, besonders im Gegensatze zu dem in neuerer Zeit von dem Herrn Rector *Lüben* zu *Aschersleben* als allein naturgemäss anempfohlenen Verfahren bei diesem Unterrichte, dass sich Ref. aus inniger Theilnahme an der Sache genöthigt sieht, etwas länger bei derselben zu verweilen, um so mehr, als es für das immer bessere Gedeihen des Unterrichts in unseren Schulen selbst von der grössesten Wichtigkeit ist, wenn diejenigen, in deren Hände ein für unsere Zeiten immer weiter um sich greifender und allgemein auf die Bildung der Jugend als einflussreich anerkannter Unterrichtsgegenstand gelegt ist, sich durch den Austausch der Meinungen und Ansichten über denselben immer deutlicher zum eigenen Bewusstseyn kommen über das, was sie durch denselben an ihren Zöglingen erreichen wollen und welches überhaupt das endliche Ziel alles ihres Bemühens um dieselben seyn soll.

Gern möchte Ref. die Meinung des Herrn Vf., mit welcher er seine Vorrede folgendermassen beginnt, — „Der Naturwissenschaft im Allgemeinen und der Naturgeschichte im Besonderen hat man seit lange das Lob zugesprochen, dass sie von allen Disciplinen beim Unterrichte sich der richtigsten Methode am klarsten bewusst sey," — theilen, hätte er sich nicht durch Erfahrung eines Bessern darüber belehrt, um gerade das Gegentheil behaupten zu müssen. Vielleicht giebt es kaum einen einzigen Unterrichtsgegenstand in unsern Schulen, der in der grössesten Allgemeinheit (von einzelnen Ausnahmen darf nicht die Rede seyn) noch mit mehr Schlendrian gehandhabt wird, als gerade die Naturgeschichte. Und darum muss es wohl mit dem klaren Bewusstseyn hinsichtlich einer richtigen Methode noch nicht weit her seyn; Ref. dürfte sonst glauben, dass man sich bemüht haben würde, nach Möglichkeit dieses Bewusstseyn ins Leben treten zu lassen, da es ja doch an jungen, kräftigen und eifrigen Lehrern, die mit einer gewissen Begeisterung in ihrem Amte wirken und thätig sind, nicht gar sehr mangelt; ja selbst die *Seite der Anschaulichkeit*, auf welche der Herr Vf. jenes Lob vorzugsweise bezogen wissen will, hat noch nicht ihre so allgemeine Anerkennung gefunden, wie er es sich denkt, wovon am meisten jene Erfahrung Zeugniss ablegen könnte, dass man in sehr wenigen Schulen bisher für eigentlich naturhistorische Sammlungen, ohne welche ja doch die Anschauung nicht besonders möglich gemacht und der Anschaulichkeit Gewährung geleistet werden kann, etwas gethan hat. Wie viele Lehrer behandeln die Naturgeschichte noch heute als ein reines Amüsement, als ein Mittel zur Erholung von der Anstrengung des Geistes in Sprach-, Rechnen - Geschichtsstunden und dgl. für ihre Schüler, und wie wenige haben wohl schon so recht erkannt, was durch den Unterricht in der Naturgeschichte, wenn er auf eine zweckmässige Weise ertheilt wird, für die Bildung der Jugend überhaupt, für die Veredelung der Gesinnung, für

Digitized by Google

die Schärfung des Urtheils und für die erfahrungsmässige Erkenntniss insbesondere geleistet werden könnte? Eine oder auch einige Schwalben machen noch keinen Sommer! Allgemeiner noch muss das Bedürfniss und der Werth eines gründlichen Unterrichts in der Naturgeschichte vornämlich erst von den Lehrern, die ihn selbst betreiben sollen, und dann auch noch vor Allem von den vorgesetzten Behörden und den Schuldirectoren erkannt werden, damit man für die Herbeischaffung der unentbehrlichsten Mittel bei demselben gehörige Sorge trägt, wenn man wahrhaftes Gedeihen desselben hoffen und einen glücklichen Erfolg erwarten soll.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GENEALOGIE.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Neues Preussisches Adels-Lexicon* — — bearbeitet von Freiherrn *L. v. Zedlitz-Neukirch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 49.)

Osterwald, von, fehlt. Diesem adelichen Geschlecht in Neuchâtel war der berühmte Theolog *Jean Fréderic* von Osterwald entsprossen, den Newton *„vir omnium christianissimus"* nannte und der mit Turretin und Werenfels das sogenannte schweizerische theologische Triumvirat bildete. In der Gegenwart, um uns eines bei dem Herausgeber des A. L. sehr beliebten Ausdruckes zu bedienen, hat ein Mitglied dieser Familie, der mit Vornamen ebenfalls *Jean Fréderic* heisst, sich als Unternehmer grosser Bilderwerke einen bedeutenden Ruf erworben. Er war früher Commissaire Général in seiner Vaterstadt Neuchâtel, lebt indessen seit einer Reihe von Jahren in Paris. — *Paulet-Peyrol*, fehlt. — *Pappenheim*, fehlt. *Schulze*, Notizen u. s. w. S. 29, beschreibt ein in der Domkirche zu Brandenburg befindliches marmornes Denkmal eines daselbst als Zögling der Ritterakademie 1733 verstorbenen *Albrecht Ludwig Friedrich*, des heil. Römischen Reichs Erbmarschall Grafen von Pappenheim. — *Perregaux, von*; fehlt. — *Perrot, von*, fehlt. — *Petery*. Ein hier nicht genannter Bruder des Generals ist als militairischer Schriftsteller bekannt. Er dient ebenfalls als Offizier in der preussischen Armee. — *Petitpierre*. Der jetzige wirkliche Staatsrath zu Neuchâtel *George Petitpierre*, geb. 1791, Ritter des preussischen rothen Adler-Ordens, des österreichischen Leopold-Ordens und des savoyischen Ordens der Heiligen Mauritius und Lazarus, war preussischer Legationsrath in Turin. Als er eine Tochter des preussischen Gesandten Grafen von Waldburg-Truchsess, der eine Fürstin von Hohenzollern zur Frau hatte, heirathete, ward er vom Könige von Preussen zum Grafen *von Wesdehlen* ernannt. Dies ist aber keinesweges, wie hier behauptet wird, das französische Creux du Vent, eine felsige Gegend des neuchateller Jurassus, sondern der Name eines der Vorwerke der gräflich Truchsessschen Capustigallschen Güter in Ostpreussen. — *Pfuel*. Der Name wird auch *Pfuell* geschrieben. So steht er wenigstens unter dem in der Brandenburger Domkirche befindlichen Wappen des Anno 1464 in Gott verstorbenen Edlen und Ehrenwerthen *Melchior* Pfuell „welches Gott genadt." Der jetzige Gouverneur von Neuchâtel heisst mit Vornamen *Adolph Heinrich Ernst*. In dem vielbesprochenen Werke: Die europäische Pentarchie, Leipzig 1839, sagt der ungenannte Verfasser: „Der General von Pfuel wusste dem Canton Neuchâtel von allen Wünschen des Wiener Cabinets zu inspiriren." Was soll das heissen? Rec. wünschte um so mehr dies genau zu wissen, als diese auch in sprachlicher Hinsicht nicht ganz verständlichen Worte auf bestimmte Thatsachen deuten, die für die Geschichte der Jahre 1831 u. 1832 sehr erheblich erscheinen. — *Pierre, von*. Schon im XVten Jahrhundert kommt eine adeliche Familie de Pierre in Neuchâtel vor. Damals und noch im XVIten Jahrhundert bekleideten Mitglieder dieses Geschlechts die höchsten kirchlichen Würden im Lande. — *Pirch*. Warum gedenkt der Vf. nicht des alten allerdings sehr eigenthümlichen Familienwappens der pommerschen Pirche mit dem Motto: „Pfuy Dübel, wie jucken die Flöhe!" — *Platen*. Hier fehlt *Hartwig Caspar Ernst* von Platen, Domherr zu Brandenburg. — *Plotho*. Es hätte wohl ein altes Vorrecht dieser Familie angeführt werden sollen, das darin bestand, dass, so oft ein von Plotho durch die Stadt Burg im Magdeburgschen ritt, die Glocken gelautet werden mussten. — *Plowe* fehlt. *Fridericus de Plowe* starb 1316 als *Brandeb. Eccl. Eps.* (Ecclesiae Episcopus). — *Polentz*. Hier fehlt *Georg* von Polentz, der erste preussische Geistliche, der die römische Kirche 1523 öffentlich verliess. Er war der erste samländische evangelische Bischof. — *Ponickau*. Hier hätte unstreitig der Stifter der von Ponickauschen Bibliothek genannt werden sollen, die mit der Universitäts-Bibliothek zu Halle vereinigt worden ist. — *Priort, von*, fehlt. Diese einst in der Mark Brandenburg reich begü-

Digitized by Google

terte adeliche Familie ist ausgestorben. Sie hat mehrere Domherrn zu Brandenburg aufzuweisen; woven der Eine ein bedeutendes Reisestipendium gestiftet hat, welches noch jetzt von dem Domkapitel an junge Edelleute vergeben wird. — *Queis* oder *Queiss*. Es hätte wohl des ersten evangelischen Bischofs Pomesaniens *Erhard* von Queiss gedacht werden sollen, dessen Gemahlin eine Tochter des Herzogs von Troppau war. — *Repkau* fehlt, was um so unverzeihlicher ist, als dadurch dem Werke eine der berühmtesten literarischen Notabilitäten entgehet, nämlich *Eiko von Repkau* (Eiko von Repkhowe, Eyke von Repgow) „Schöffe in Salzke bei Magdeburg," der auf Bitte des Grafen Hoyers von Falkenstein den Sachsen-Spiegel, den er anfänglich Lateinisch geschrieben, in's Deutsche übersetzte. Wer kennt nicht die folgende Stelle aus dieser Uebersetzung:

„Nu danket allgemeyne,
„Dem von Valkensteine,
„Der Greve Hoyer ist genaunt,
„Dass an Dusch ist gewandt
„Dis Buch durch seine Bete,
„Eyke von Repgowe'ls tete ect."

Eike von Repkau war mehrere Jahre gräflich Falkensteinischer Gerichtshalter und lebte gegen die Mitte des XIIIten Jahrhunderts. Bekanntlich setzt man die Verfertigung des sächsischen Landrechts in das Jahr 1240. — *Retzow*. Mit dem hier als Majoratsherrn genannten *Wolf Friedrich* von Retzow auf Mäthlow ist am 5ten December 1836 der letzte männliche Zweig dieses alten Stammes ausgestorben. — *Ribbeck*. Ein *Hans George* von Ribbeck war Domdechant zu Brandenburg. Der im Jahre 1806 als erwählter Domherr zu Halberstadt hier genannte von Ribbeck war damals erst Electus. Jetzt ist er Minor. Er heisst ebenfalls mit Vornamen *Hans George*. — *Rochefort*, fehlt. — *Rochow*. Dieser Artikel umfasst an zwölf Seiten. Wir tragen kein Bedenken ihn für den besten im ganzen Werke zu erklären; denn wir vermissen darin nur die einzige Notiz, dass der jetzige wirkliche Geheime Staatsminister des Innern und der Polizei *Gustav Adolph Rochus* von Rochow auch Schriftsteller ist. Man verdankt ihm „Geschichtliche Nachrichten von Brandenburg und dessen Alterthümer." Sie sind 1821 in Steindruck erschienen. — *Rode, von*, fehlt. Der Anhalt Dessausche Geheimerath *August* von Rode, der bekannte Uebersetzer des Vitruv, hatte den preussischen Johanniter-Orden erhalten. Einer seiner Söhne stehet als Regierungsrath in preussischen Civildiensten. — *Rössing*. Der im Jahre 1832 verstorbene Erbmarschall des Fürstenthums Halberstadt *Johann Heinrich* von Rössing war Electus bei dem Domstift zu Halberstadt. — *Rougemont*. Der hier genannte *Frédéric* de Rougemont hat sich als geographischer Schriftsteller bereits einen bedeutenden Ruf erworben. Er ist der Sohn des nicht erwähnten Staatsraths Präsidenten *George* de Rougemont (geb. 1758, gest. 1824), eines der einflussreichsten Staatsmänner, die Neuchâtel hervorgebracht hat. Ihm verdankt man es unter andern, dass der Fürst Alexander Berthier die Verfassung des Landes unangetastet liess. Siehe auch die über George de Rougemont erschienene biographische Notiz in der *Revue encyclopédique. Paris* 1825. *Tome* XXVI. p. 285—289. — *Roulet*, von, fehlt. — *Roy, von*, fehlt. — *Sandol de Roy*, fehlt. — *Sandoz*. Ein durchaus ungenügender Artikel. Diese zahlreiche Familie zerfällt in mehrere von einander ganz abgesonderte Zweige, als *de Sandoz, de Sandoz-Rollin, de Sandoz de Rosières* und *de Sandoz de Travers*. — *Schaper*, von. Der hier genannte Geheime Ober-Rechnungsrath von Schaper ist jetzt Regierungs-Präsident in Trier und der Sohn des königl. Preussischen Geheimen Finanzrathes von Schaper. Dieser Letzte stammte aus dem Braunschweigschen her und führte das im Werke angedeutetete Wappen nur mit dem Unterschiede, dass in dem silbernen Felde nicht blos der Kopf, sondern ein ganzer gekrönter schwarzer Adsich befindet. — *Schlaberndorff*. Die Schlaberndorffe haben ihre Familiengruft in der Domkirche zu Brandenburg. Der hier nicht genannte Graf *Ernst Leopold* auf Gröben bei Potsdam ist Domherr in Halberstadt. — *Schlieben*. Ein *Maximilian* von Schlieben war „Dechant zu Brandenburg und Comptor (Komthur des St. Johanniter-Ordens) zue Lietzen;" ein *Adam* von Schlieben im Jahre 1616 war ebenfalls Dechant zu Brandenburg und Commandater zu Lietzen. — *Schulenburg*. Es scheint als wenn der Vf. keine Gelegenheit gehabt, das ausführliche Werk zu benutzen, welches der königl. Sächsische wirkliche Geheimerath Graf von der Schulenburg-Klosterode über sein Geschlecht herausgegeben hat. Zu diesem in mehreren Folianten erschienenen Werke lassen sich Ergänzungen schöpfen aus *Schulze*, einige Notizen über das Alter u. s. w. der Domkirche zu Brandenburg 1836, S. 25, 28, 33 und 35. — *Seckendorf*. Sie schreiben sich sammt und sonders *Seckendorff*. Hier liegt Alles bunt unter einander. Die Zweige sind nicht gehörig von einander unter-

Digitized by Google

schieden, auch nicht die Häuser. Es giebt überdem Freiherrn, Reichsgrafen und preussische Grafen von S. Zu den Letzten gehören der hier genannte Kammerherr, jetzt preussischer Geschäftsträger in Brüssel und dessen Brüder, wovon einer als Regierungsrath in Berlin starb und ein anderer Bergamts-Assessor in Dürrenberg, ein dritter Oberlandes-Gerichts-Assessor ist. Ihr Vater, ein Schwager des Staats-Kanzlers Fürsten von Hardenberg, wurde in den Grafenstand erhoben. Er war Grosskreuz des Danebrogs-Ordens, königl. Sächsischer Geheimerath und Stifts-Director und besass das Rittergut Kölsen bei Merseburg. Er hatte die schwierige Stelle eines dienstthuenden Kammerherrn bei der unglücklichen Königin Mathilde von Dänemark in Celle auf das ehrenvollste bekleidet. Zu den Freiherren gehören die Besitzer der Rittergüter Wuitz, Zipsendorf und Zingst in der Provinz Sachsen und der im Jahre 1838 gestorbene königl. württembergische Oberhofmeister *C. H. Sigismund* Freiherr von S. Der Letzte war Domherr in Halberstadt. — *Spiegel.* Diese Familie besass, wie die von dem Busche eine Erbpräbende bei dem Domstifte zu Halberstadt. — *Stein*, Reichsfreiherrn *von und zum*, fehlen. Es bleibt unbegreiflich wie der Vf. diesen Namen auslassen konnte. Gehört etwa der Minister von Stein nicht in ein preuss. Adels-Lexicon? — *Stein-Kochberg*, die Freiherrn von, fehlen. Ein Mitglied dieser Familie ist jetzt Geheimer Regierungsrath in Berlin und Domherr zu Naumburg. Er stand in sehr nahen verwandtschaftlichen Verhältnissen zum Staats-Minister Freiherrn von Stein zum Altenstein. — *Strantz.* 1723 war *Ludolff Ernst* von Strantz Subsenior des Domstifts zu Brandenburg. — *Thure*, von, fehlt. Unter den noch lesbaren alten Grabschriften in der Domkirche zu Brandenburg ist die älteste vom Jahre 1281. Sie lautet: „.......ni M°CCLXXXv. Kalendas Septembris hoc est in die beati Augustini Petrus dictus de Thure huius ecclesie.......“ — *Thuchem*, von, fehlt. *Johannes* von Thuchem war der XXIXte Bischof zu Brandenburg. Er starb am 8ten August 1324. — *Uffel*, von, fehlt. Es ist dies um so auffallender, als in der Gegenwart ein Mitglied dieses Geschlechts, unseres Wissens der letzte Sprosse desselben, eine der höchsten kirchlichen Würden im preussischen Staate und im Königreich Sachsen bekleidet; denn ein Herr von Uffel ist Domprobst zu Naumburg und zu Meissen. — *Vattel*, von, fehlt. Wie war es möglich *Emer* de Vattel, den Verfasser des Droit des Gens zu übersehen, eines Werkes, das in der völkerrechtlichen Literatur seines Gleichen nicht aufzuweisen hat und daher stets in neuen Auflagen wieder erscheint. — *Wenge*, von, soll heissen *von der* Wenge. Der hier erwähnte Domherr zu Münster und Halberstadt hiess mit Vornamen *Lewin Johann Wilhelm Franz Bernhard.* Er ist am 17. Januar 1830 gestorben. — *Wemyss*, fehlt. Friedrich II. ernannte den Lord Grafen von Wemyss zum *Baron de Gottendard.* — *Werthern.* Die Grafen und Freiherrn von W. durften nicht fehlen; denn abgesehen davon, dass dieses vornehme Geschlecht, welches das Reichs-Erbkammer-Thürhüter-Amt besass, zu dem reichsunmittelbaren Adel gehörte, so liegen die sehr bedeutenden Besitzungen desselben: Allerstädt, Bachra, Kloster Donndorf, Lossa, Rothenberg, Schloss Beichlingen, Frohndorf, Leubingen und Wiehe in dem Regierungsbezirke Merseburg. — *Westphalen*, die Grafen von. Ein erst im Jahre 1828 gestorbener Reichsgraf von Westphalen, *Rudolph Philipp Victor*, war katholischer Domcapitular zu Halberstadt. — *Winterfeld*, von. Ein *Christoff Ludewig* von W. war 1646 Canonicus zu Brandenburg. — *Warmb von Zink*, fehlt. Diese altadelige Familie ist in der preussischen Provinz Sachsen begütert. Ein Mitglied derselben war noch vor wenigen Jahren Domdechant zu Naumburg. Man besitzt sein Bild in Steindruck. — *Zuschnitz*, von, fehlt. Nun war aber *Anshelm* von Z. auf Priestäblich Churbrandenburgscher Geheimer Rath und Hofmeister. — *Zerssen*, von. Dieses Geschlecht ist im männlichen Stamme mit dem Domdechanten von Z. in Naumburg ausgestorben. Er schrieb seinen Namen Zerssen und nicht Zersen. — *Zieten, von*, die Vornamen des hier erwähnten Landrathes des Ruppiner Kreises sind *Friedrich Christian Ludwig Emilius.* Er ist der einzige Landrath im Preussischen Staate dem der König den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub verliehen hat. Sein Vater war der berühmte Husaren-General *Hans Joachim* von Zieten auf Wustrau, einer der Helden des siebenjährigen Krieges.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Schultze: *Naturkunde, für gebildete Freunde derselben, namentlich für Lehrer, nach methodischen Grundsätzen* bearbeitet von *C. E. Gabriel* u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 50.*)

Steht es nun schon von dieser Seite her nicht sonderlich gut mit dem naturhistorischen Unterrichte, so ist es noch in einem bei weitem höheren Grade der Fall, wenn von dem *Stoffe* und *dessen Anordnung* die Rede ist. Hier herrschen allerdings noch die schroffesten Gegensätze, wie der Vf. sehr richtig sagt, und es wird auch noch ziemlich lange dauern, ehe man darüber ganz ins Klare kommen wird.

Aus diesem Grunde muss aber jeder Beitrag, und wenn er auch noch so klein und unbedeutend scheinen sollte, dem, der sich für die Sache interessirt, recht eigentlich willkommen seyn.

Die alte Methode, von dem Allgemeinen zum Besonderen, d. h. von den Reichen zu den Klassen, Ordnungen u. s. w. fortschreitend, sagt Hr. *Gabriel*, hat man wohl unter verschiedenen Modificationen angewendet; endlich aber trat Hr. *Lüben* 1832 mit einem Werke über Botanik und später, 1836, auch mit einer Zoologie hervor, in denen er gerade den entgegengesetzten Weg, von den Arten zu den Gattungen, Familien, Ordnungen u. s. w. aufsteigend, einschlägt. Die von ihm für die Naturgemässheit seines Verfahrens angegebenen Gründe sind von vielen Seiten laut gebilligt worden; doch fanden sich auch Gegner derselben. Hr. *Gabr.* zählt sich selbst mit zu diesen. Er missbilligt nicht, was die Anschaulichkeit in Hrn. *L.*'s Methode betrifft, wohl aber dessen *Stoffanordnung*. Gegen diese ist die ganze Vorrede gerichtet. Er sagt: „Bei der Entscheidung über den Werth jeder der bezeichneten Stoffanordnungen kann einzig und allein die Natur dieses Stoffes, der Zweck des Unterrichts und die Natur des sich entwickelnden Menschengeistes leiten." — „Die Natur offenbart sich uns in Millionen einzelner Erscheinungen. Diese selbst bilden zwar die *materielle* Natur; sind aber nicht ihr *Wesen*, nicht die *Naturkraft*, nicht die *schaffende Natur*, sondern nur deren Manifestationen, nur die Offenbarungen ihrer Urideen. Die materiellen Erscheinungen, die Naturdinge, sind vergänglich; die durch sie ausgesprochenen Ideen aber sind unwandelbar." — „Zu diesen Ideen verhalten sich die Naturkörper, wie die Wörter zu den Gedanken, die sie ausdrücken." — „Als solche Ideen hat die Wissenschaft erkannt: Körper; Thier, Pflanze, Mineral; Säugethier, Vogel u. s. w. bis zur Art hinab, und strebt, in diesen Gruppen sich der Ideen immer klarer bewusst zu werden." — „Diese Ideen, *Vorstellungen* in uns, sind nicht gleichbedeutend mit den *Definitionen* derselben. Diese sind nur *Auszüge aus den Ideen*; sie müssen als *abstract* angesehen werden, während die Ideen immer *anschaubar* sind." — „An jeder Idee offenbaren sich *Theilideen*; dies sind die einzelnen Merkmale, welche die Idee zusammensetzen, z. B. Auge, Ohr, Gliedmassen u. s. w. und Sehen, Hören, Fortbewegen u. s. w. an den Thieren. Durch Zusammensetzung und Vergleichung derselben Theilidee an verschiedenen Hauptideen ergeben sich andere Ideen z. B. des Sehens bei Säugethieren, Vögeln, Fischen u. s. w., des Fortbewegens bei Wirbelthieren und wirbellosen u. s. w., kurz die Resultate der vergleichenden Anatomie und Physiologie. Man kann sie *zusammengesetzte Ideen* nennen." — „*Der Zweck des naturwissenschaftlichen Unterrichts ist die Auffassung dieser Naturideen durch Anschauung der Naturkörper*." — „Wer sich dieser Naturideen bemächtigt hat, der hat die Natur selbst aufgefasst. In der Wissenschaft sind sie geschieden in Reich-, Klassen-, Ordnungs-, Familien-, Gattungs- und Art-Ideen. *Aller* sich zu bemächtigen, wird keinem Sterblichen gelingen. Deswegen kann das Erkennen des Einzelnen, d. h. das Erkennen *aller* Naturkörper *der Art nach* wohl der Wissenschaft im Allgemeinen, aber nicht dem naturgeschichtlichen Unterrichte als Ziel gesetzt werden." —

Hier befindet sich Hr. G. offenbar in einem Irrthume. Noch nie hat es einen Lehrer gegeben, der

Digitized by Google

da behauptet hätte, es müssten die Schüler unserer Schul-Anstalten oder auch die Studenten auf unseren Universitäten eine Kenntniss aller Species in irgend einem Naturreiche anstreben; auch Hr. *Lüben* fordert dies in seinen methodischen Anweisungen nicht, sondern behauptet nur, es müsse zuerst das *Individuum* als *Art*, und durch Vergleichung *mehrerer Arten* als Mitglied einer *Gattung* u. s. w. allmählig erkannt werden. Dass natürlich dieser Gang nicht der richtige ist, zeigt Hr. *G.* später, und Ref. pflichtet ihm darin bei.

Sodann sagt Hr. *G.* weiter: „Jede Idee hat zwei Seiten, die *Materie* oder *Form* und *Bau*, und das *Leben*, die *Existenz* oder das *Seyn*. — Darnach zerfällt der Stoff in 2 Abtheilungen, *in Anatomie* und *Physiologie*." — „Das Trennen der Anatomie in *äussere* und *innere* hat nicht nur grossen Nutzen, sondern wird sogar von mehreren Gründen *geboten*. Die erstere betrachtet die *Form*, die letzte den *Bau* der Naturkörper." — „Jene ist am leichtesten zugänglich, der Betrachtung sich *unmittelbar* darbietend; sie unterliegt ganz der Anschauung und zwar ohne künstliche Vorbereitung. Auch bei der innern Anatomie sollte dies seyn; einige Sectionen werden deshalb gemacht werden müssen; allein *überall* dies zu leisten, wird keinem möglich seyn; es lässt sich das Fehlende, ist durch Anschauung nur *einiges* Bewusstseyn über den Bau der innern Organe erlangt, nach der Beschreibung wohl durch die Phantasie ergänzen. Es handelt sich ja bei unsern Schülern nicht um absolute Genauigkeit, sondern nur um Vorstellungen, die der Erweiterung und der vollkommnern Fassung im spätern Leben als Grundlage dienen."

Wenn irgendwo, so ist der Vf. an dieser Stelle anzugreifen. Man sieht in seinen eigenen Worten eine gewisse Unausführbarkeit seines Vorhabens gerade an dieser Stelle, und Ref. kann seine Meinung, dass Hr. *G.* hier nicht aus Erfahrung spricht, nicht zurückhalten. — Es ist ein Widerspruch in sich, wenn Hr. G. hier überwiegend an die Phantasie der Schüler appellirt, mindestens eine nicht geringe Inconsequenz. Hat man es einmal für unerlässliches Bedürfniss erkannt, dass bei dem naturhistorischen Unterrichte *Alles* veranschaulicht werde durch wirkliche Naturkörper (und dies ist ja doch auch seine Meinung), so muss man *alle* Schwierigkeiten zu beseitigen wissen, um seinen Zweck zu erreichen, oder man muss sich gestehen, dass man in seiner Anforderung an Lehrer und Schüler zu weit gegangen ist. Dies glaubt nun aber Ref. von Hrn. *G.*, und zwar nicht allein in Beziehung auf seinen zweiten Cursus, sondern vielmehr noch mit Rücksicht auf den dritten, der es sich zum Ziele gesetzt hat, die *Physiologie der Organismen* mit den Schülern (seyen es auch 14—16jährige) zu behandeln. Wer so Etwas in Wahrheit mit Nutzen auszuführen vermöchte, ohne Anderes, das näher liegt, zu verabsäumen, dem gebührte mit Recht eine Ehrenkrone! Wir wünschen sie dem Hrn. Vf. mit aufrichtigem Herzen! —

Sodann sagt Hr. *G.* auf S. XI: „In aufsteigender Ordnung also folge erst äussere, dann innere Anatomie, endlich Physiologie. Es entsprechen dann diese 3 Cursen den Hauptperioden des sich entwickelnden Geistes, der Periode der Anschauung, der Phantasie und der Reflexion (der Vf. schreibt Reflection). Obgleich für alle 3 Curse namentlich Anschauung und Reflexion in Anspruch genommen wird, so doch vorzüglich für die äussere Anatomie die Anschauung, für die inere die Phantasie und für die Physiologie die Reflexion." — Möchten doch unsere 14- bis 16-jährigen Schüler recht reflectiren! 18- bis 20jährige thun es nur noch selten. —

„Die Naturgeschichte in dieser Weise ist *Physik* der *Organismen*. Darum entsprechen diese 3 Curse auch den 3 Cursen, welche der neuere Fortschritt in der Methodik der Physik festgestellt hat, nämlich: I. Kenntniss der Phänomene (reine Beobachtung); II. Kenntniss der physikalischen Gesetze (schärfere Beobachtung beim Experimentiren); III. Erklärung der physikalischen Gesetze (Reflectiren)." Und weil er fühlt, man könnte ihm auf ähnliche Weise die Unstatthaftigkeit der Trennung des naturhistorischen Unterrichts nach seinen 3 Cursen einwenden, wie man es mit Unrecht oder Recht, was Ref. hier nicht zu entscheiden wagt, der neuern Methode in der Physik gethan hat: so fährt er fort: „das *Nacheinander* dieser 3 Stufen im naturhist. Unterrichte ist zu natürlich, als dass der Einwand sich gegen Dieses richten sollte. Sehen wir einen Naturkörper, so betrachten wir zuerst seine Form, dann seinen Bau, nachher erst sein Leben" — und meint dann, es könne jener Einwand nur in Frage stellen: „ob zwischen den einzelnen Stufen Pausen statthaft seyen, d. h. ob man sich eine Zeit lang mit der Form, dann mit dem innern Bau und endlich mit dem Leben *begnügen könne*?" — Die Antwort des Vf's. hierauf lautet: „Der *ausgebildete*, an *Verstand gereifte*, *wissbegierige* Mensch, der für alle 3 Stufen die *nöthige Ausbildung* hat, der fragt natürlich nach dem Auffassen einer Erscheinung *sogleich* nach dem Gesetz

Digitized by Google

oder dem *Wie* und darauf sogleich nach dem *Warum.* Der sich *entwickelnde* Geist aber, das *Kind*, *begnügt* sich zuerst mit dem *Einen*, und fragt, erst wenn es eine neue Stufe der geistigen Ausbildung erstiegen hat, nach dem *Andern.* *Wann* es darnach fragt, ist freilich nicht bestimmt, auch im Allgemeinen gleichgültig; denn *sofortige* Befriedigung ist oft nicht heilsam. — Es wird dadurch der Wissensdurst rege erhalten und ein geweckte Kind zum Nachdenken gesporut — zwei Vortheile, die die Trennung dieser Stufen gewiss *wünschenswerth* machen." — „Aber nicht blos wünschenswerth, sondern sogar *nothwendig* ist dieselbe der gesteigerten Geisteskraft wegen, die für die verschiedenen Stufen verlangt wird, namentlich auch des Umstandes willen, dass eine Function aus der Construction *eines* Organes nicht begriffen werden kann, sondern dies eine Kenntniss des *ganzen* Organismus voraussetzt." — „Man kann daher die Trennung des Stoffes in diese 3 Stufen als einen Fortschritt in der Methodik ansehen, weil sie harmonirt mit der Entwickelung des Menschengeistes, also seiner Natur gemäss ist."

So glaubt der Vf., Ref. nicht. Ein Kind z. B. sieht einen Vogel fliegen und fragt den Vater viel eher darnach, wie kommt es, dass der Vogel fliegt, als wie sieht der Vogel aus? Die *Thätigkeit* desselben hat seine Aufmerksamkeit gereizt, nicht das *Aussehen*, die *Form* desselben. Soll der Vater in diesem Falle das Kind unbelehrt lassen, oder soll er es versuchen, dem Kinde über die Ursache des Fliegens deutlich zu werden? Rec. ist überzeugt, der Vf. würde seinen Sohn, wenn er einen solchen hätte, in diesem Falle nicht auf künftige Zeiten vertrösten, sondern er würde mit kindlichen Worten und unter Benutzung von mancherlei Anschauungsmitteln ihm klar zu werden suchen in dem, was derselbe zu wissen wünscht. Und wie in diesem Falle, so ist es nicht allein in jedem anderen, der sich auf die *Thätigkeit* der *Thiere* bezieht, sondern auch hinsichtlich mancher, wenn nicht selbst der meisten Erscheinungen, die das Gebiet der *Pflanzen* und der *Mineralien* uns darbietet. Durch die *Thätigkeiten*, die wir an ihnen wahrnehmen, werden die meisten Gegenstände der Natur für uns erst bemerkbar, am meisten aber für das *Kind*; ein Gegenstand der Natur, den es noch nicht in einer gewissen Thätigkeit gesehen hat, ist ihm daher auch in den meisten Fällen gleichgültiger, als der, den es durch irgend eine Verrichtung kennt. Und eben aus diesem Grunde interessiren das *Kind* die *Thiere* am meisten. Wollten wir ihm nun die Mittheilungen über die Verrichtungen der Naturkörper, die eigenthümlichen Beziehungen ihres Daseyns zu dem anderer von vorne herein ganz vorenthalten, so würden wir ihm und seiner Natur, seinem innigsten Verlangen, das wir wenigstens doch auf eine gewisse Weise berücksichtigen müssen, Gewalt anthun. — Darum kann Ref. auch nur rathen, dass eine solche Trennung in drei verschiedene Curse, wie der Vf. sie vorschlägt, nirgends in der Strenge in Anwendung gebracht, wenngleich auf eine gewisse Weise in der Art, wie verständige Lehrer es bisher auch schon gethan, beobachtet werde, dass das Eine mehr hier, das Andere mehr dort im Unterrichte hervortrete. Wessen Geisteskraft möchte wohl nach einem solchen Schematismus jemals gereift seyn oder auch nur reifen können? Wir alle reifen nur allmälig, nicht Einer aber heute nach der Seite der Anschauung, morgen nach der der Phantasie und übermorgen hinsichtlich der Reflexion. Nach und nach gewinnen wir von Jugend auf an Intelligenz; des Lehrers Sache ist, jede Gelegenheit zu benutzen, um jeglichen in dem Kinde schlummernden Keim ins thätige, bewusste Leben zu rufen. Kehren wir doch nicht zu alten, längst verworfenen Ideen zurück, gleichzeitig immer nur eine Seite des menschlichen Geistes in Thätigkeit setzen zu wollen. Wie eine Pflanze, wenngleich allmählig, doch nach allen Dimensionen gleichzeitig sich ausdehnt und dadurch ihre Existenz sichert: so muss auch der Mensch nach jeglicher Richtung seines Geistes hin allmälig an Kraft gewinnen, wenn nicht *Einseitigkeit* die Folge seiner beabsichtigten Thätigkeit seyn soll. An demselben Gegenstande, der seine anschauende, also mehr sinnliche Thätigkeit in Anspruch nimmt, müssen auch seine Phantasie, sein Verstand und seine Vernunft, und wie man alle dergleichen Aeusserungen der Thätigkeit seines *einen* Geistes nennen mag, gleichzeitig ihre Nahrung erhalten, wenn der Erfolg für ein solches menschliche Wesen von wahrhaftem Nutzen seyn soll. — Also strenge Trennung des naturhistorischen Unterrichts nach Form, Bau und Leben kann Ref. nicht billigen. —

„In Betreff der Reichhaltigkeit für diese 3 Stufen", sagt Hr. *G.*, „verhalten sich die 3 Naturreiche verschieden. Bei den Thieren herrscht das *Leben*, bei den Pflanzen dominirt die *Form*, bei den Mineralien waltet *nur* das *Aeussere*, die *Form*. Demnach empfiehlt sich als Anfangspunkt der Naturkunde die Mineralogie; doch aus andern Gründen — Mangel an instructiven, in *Menge* vorhandenen Exemplaren, Mannigfaltigkeiten und Unbestimmtheiten in Form, Farbe, Glanz u. s. w. — muss sie der Botanik diesen

Digitized by Google

Platz abtreten. Uebrigens ist dieser Punkt, ob Botanik, Zoologie oder Mineralogie den Anfang macht, von geringer Bedeutung." — Das glaubt Ref. auch, wiewohl er es doch niemals billigen würde, wenn Jemand seinen Unterricht mit der Mineralogie anfinge, und es ihm immer am natürlichsten hat erscheinen wollen, wenn er nach dem Bedürfnisse und dem Verlangen seiner Zöglinge sich richtete, mit der Zoologie zu beginnen, mögen die Individuen hier auch complicirter der Form nach erscheinen, als bei den Pflanzen; sie stehen den Kindern offenbar am nächsten, mindestens um sehr Vieles näher, als die Pflanzen, da sie in ihrem eigenen Körper einen sicheren Maassstab für den der Thiere finden; es ist oft nur nöthig, sie auf einzelne Punkte aufmerksam zu machen, um einer gründlichen Einsicht in die vorliegenden Verhältnisse von ihrer Seite gewiss zu seyn.

Von hier aus geht nun Hr. *G.* zu der Stoff*anordnung*, namentlich für den ersten Cursus, nach dem sich natürlich die übrigen richten müssen, über, und bespricht zugleich auch den Stoff*umfang*. „Als Stoff", sagt er „liegen vor alle durch die Naturkörper ausgesprochenen Ideen" und wiederholt nun die schon mehrmals ausgesprochenen Gesetze über die Ideen, welche in den einzelnen Klassen liegen. Fast scheint es, dass er damit das Gefühl der Inconsequenz, das sich seiner besonders mit Rücksicht auf seinen zweiten und dritten Cursus nothwendig bemächtigen muss, wenn er hier nur immer von der Idee des wirklich Anschaubaren, und dort davon spricht, dass die Anschauung nicht *überall* möglich werden wird, beschwichtigen will. Unserer Meinung nach sind *das* aber keine wahren Naturideen in dem Sinne, wie er diesen Begriff überall gefasst wissen will, die der Lehrer seinen Schülern mittheilt aus der Vorrathskammer, die er für sich angelegt hat, sondern Naturideen können in Wirklichkeit nur da vorhanden seyn, wo sie aus eigener Anschauung hervorgegangen sind. Ref. möchte daher den Satz so stellen: *Soviel wirklich angeschaut wird, soviel ist Material gegeben, aus dem klare Ideen entstehen können.* Mit den *falschen*, die aus unverstandener Mittheilung über innere Anatomie und Physiologie ohne Anschauung nothwendig hervorgehen müssen, kann Keinem gedient seyn, weil dadurch nur geschadet wird.

Er entwickelt sodann den Gang dieser Ideen und Ref. muss dem Vf. in allem darüber Gesagten vollkommen beipflichten; es ist so ganz aus der Natur der Sache hervorgehend, dass sich auf keine Weise etwas Erhebliches dagegen sagen lässt, es sey denn, dass man glauben möchte, die Idee eines Individuums liege dem kindlichen Geiste näher, als die eines Reiches, und es müsse diese in demselben erst durch jene zum Bewusstseyn gebracht werden. Ist dem aber wirklich so, woran Ref. nicht zweifelt, dann wird es auch klar, dass Individuen dazu benutzt werden müssen, um die verschiedenen Ideen allmälig zum Bewusstseyn zu bringen, was nach Hrn. *Lüben's* neuesten Mittheilungen über diesen Gegenstand allerdings auch seine Meinung gewesen zu seyn scheint, natürlich aber nur mit der Absicht, dass durch die nähere Betrachtung zweier Individuen derselben Gattung einmal der Begriff der *Art* durch Aufsuchung ihrer constanten Verschiedenheiten und dann der Begriff der *Gattung*, als ein übergeordneter, durch Aufsuchung der constanten Aehnlichkeiten u. s. w. hervorgehe, während Hrn. *G.'s* Meinung doch nur dahin gehen kann, an der Betrachtung von Individuen vorzugsweise zum klaren Bewusstseyn zu bringen nach immer mehr ins Einzelne und Kleine gehenden Merkmalen die Begriffe: Körper, Reich, Klasse, Ordnung, Familie, Gattung und Art. Auf solche Weise wird dann das Eine gethan, und das Andere folgt nothwendig von selbst. Gut natürlich wäre es hierbei, nicht nach den drei Cursen, welche Hr. *G.* wünscht, zu theilen, weil dadurch nicht allein einseitige, sondern offenbar viel mangelhaftere Vorstellungen in den Kindern entstehen müssten, als wenn man die dergleichen charakterisirenden Merkmale aus der äusseren und inneren Anatomie zugleich benutzte, um ihnen eine möglichst deutliche und wahre Vorstellung von der Natur irgend einer zu versinnlichenden Stufe zu verschaffen. Im Thierreiche sind nach dem Standpunkte der Wissenschaft, deren Ideen doch allein für die Erweckung der Ideen in unsern Schülern leitend seyn können, die innern Theile durchaus nicht fortzulassen, wenn es gelingen soll, irgend eine wahre, deutliche Vorstellung von der Natur eines Thieres sich zu verschaffen. Von pädagogischem Gesichtspunkte aus kann man dies aber auch ohne Beeinträchtigung der Anschauung, die überall nothwendig ist; man muss nur nicht gleich in das Allerkleinste eingehen und bei der Betrachtung eines jeden einzelnen Theiles zugleich seine Function vollkommen zum deutlichen Bewusstseyn bringen wollen. Es gilt hier aufs Neue der Satz: „der Mensch reift nicht nach allen seinen Vorstellungen und Begriffen mit einem Male, sondern allmälig!" —

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(Fortsetzung der in Nr. 105 d. A. L. Z. abgebrochenen Uebersicht.)

V. See- und Soolbäder, Kochsalzquellen.

28) Bremen, b. Kaiser: *Die Seebad-Anstalten auf der Insel Norderney in ihrem gegenwärtigen Zustande.* Von Dr. *J. L. Bluhm*, K. Hofmed. und Badearzte zu Norderney. Mit einer lithographirten Ansicht und einem Grundrisse. 2. Aufl. 1840. 8. VI und 66 S. (1/3 Rthlr.)

Täuschen wird sich jeder Leser dieser Schrift, wenn er wie Ref. glaubt, dass er in derselben neue Ansichten und Erfahrungen des Vf.'s über Seebäder oder irgend Etwas aus der Norderneyer Badezeit der J. 1834—1839 fände. Man hat der im Jahr 1834 herausgegebenen Schrift nur ein mit dem J. 1840 verziertes Titelblatt gegeben und sich nicht einmal die Mühe genommen, Stellen zu verändern, die jetzt Unrichtigkeiten enthalten. So spricht der Vf. von einem heftigen Sturme am 2. Sept des *vorigen* Jahres und meint nicht damit 1839, sondern 1833. Selbst Druckfehler wie ascillirend statt oscillirend, Caussal-Verbindung u. s. w. sind stehen geblieben. —

29) Hannover, im Verl. d. Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Medicinische Fragmente (,) betreffend Eine Allgemeine Lehre des Seebadens und der Seebäder und die Identitätsfrage der Kuhpocken und Menschenpocken.* Von Dr. *Carl Mühry*, weiland K. Hannov. Hofmed. u. s. w., Badearzte zu Norderney. Herausgegeben mit einigen Zusätzen von Dr. *Ad. Mühry*, Assistenz-Wundarzte u. s. w. zu Hannover. 1841. 8. XVI und 168 S. (21 gGr.)

C. Mühry starb in seinem 34. Lebensjahre (1840 März), nachdem er kurz vorher in Bezug auf Seebäder eine grössere Reise an den Küsten Hollands, Belgiens, Frankreichs und Englands gemacht hatte. Sein Bruder giebt uns hier Fragmente aus seinen hinterlassenen Papieren und vorzüglich die auf jener Reise geschriebenen Briefe. In dem ersten Theile finden wir einen Entwurf einer allgemeinen Lehre des Seebadens und der Seebäder. Nach der ziemlich vollständigen Literaturangabe schildert der Vf. die natürlichen Eigenschaften der verschiedenen europäischen Meere, ihre Temperatur (die nach *Arago* selbst unter der Linie + 24° R. nicht übersteigt, in den englischen Seebädern zwischen 11—17°, in den französischen zwischen 9—16, in den mittelländischen zwischen 16—19° R. schwankt und in Norderney, auch in den Ostseebädern während der Badezeit durchschnittlich + 14° R. beträgt), ihre Bestandtheile, die Seeluft u. s. w. Hinsichtlich der Wirkung der Seebäder im Allgemeinen und bei Krankheiten ist der Vf. seinen früheren (englischen) Ansichten treu geblieben. — In *Scheveningen* versicherte *d'Aumerie*, dass zweimaliges Baden an demselben Tage selbst den zartesten Frauen zusage, 50 Bäder und mehr nie Schaden, auch keine sogenannte Sättigung bringen und die nassen und stürmischen Sommer im Allgemeinen für den Gebrauch der Seebäder am zuträglichsten seyen. *Ostende* ist sehr besucht, hat einen vortrefflichen Badeplatz mit bedeutender Brandung, aber die medizinischen polizeilichen Anstalten sind schlecht. *Dünkirchen* und *Calais* erhalten jährlich mehr Besuch von Badegästen, aber in beiden fehlt das grossartige Badeleben *Boulogne's*. In *Dieppe* müssen die Badenden, wegen des scharfen mit Kieseln bedeckten Strandes Schuhe tragen. Die bains de Frascati in *Havre* sind prachtvoll eingerichtet. — Der Vf. glaubt, dass in dem salzhaltigeren und wärmeren mittelländischen Meere mehr die resolvirende, in dem kälteren und wellenschlagenden atlantischen Meere mehr die tonisirende Wirkung zu erwarten sey. — Die Badanstalt *Barmouth's* in *Wales* ist in der Kindheit, der Strand ziemlich, der Wellenschlag sehr gut; das besuchteste Bad dieser Grafschaft ist *Aberystwyth*, obschon dessen Strand steinig ist, *Tenby*, am Eingange des Bristol-Channel das beste in England, da es einen vorzüglich festen und ebnen Sandstrand und

Digitized by Google

den kräftigsten und schönsten Wellenschlag hat. In *Plymouth* kann wegen schroffen, felsigen Ufers nicht in offner See gebadet werden. *Tourquay* und *Teignmouth* an der Küste von Devonshire sind sehr besucht, weniger das nahgelegene *Dawlish* und ähnliche zahlreiche Seebäder dieser Grafschaft. *Weymouth's* Strand ist wegen fehlender Muscheln und Steine und seiner Festigkeit und Ebenheit berühmt, seine Lage reizend. In *Brighton* wird nur selten im offnen Meere, häufiger in einem Bassin von Seewasser gebadet. Hier findet man auch die mit Kneten und Reiben verbundnen *indianischen* Bäder. Die Seebäder bei *Hastings* und *Dover* haben schlechten steinigen Badegrund. Ueberhaupt werden in England mehr warme als kalte Seebäder genommen. — Dr. *Greenhow* räth das Verwechseln des Aufenthaltes in einer engen volkreichen Stadt mit dem an einer Küstengegend besonders Skrofulösen und Tuberkulösen an und lässt erstere kalte oder warme Seebäder nehmen, Morgens bis zur mässigen Abführung Seewasser trinken, gute animalische Diät führen und viele Bewegung in freier Seeluft machen. Die mit Lungentuberkeln Behafteten müssen hier ihre kritischen Jahre verleben und *G.* versichert, dass deren beunruhigenden Symptome am Meere fast ganz zurücktreten. — *Norderneyer Beiträge.* Möglichst vollkommne Benutzung der Fluth ist das Charakteristische der dasigen Badeweise, daher man hier nur während der steigenden Fluth, 3 Stunden vor ihrer Höhe und 1/4 Stunde nach derselben, badet, wonach auch die tägliche Lebensweise eingerichtet und verändert wird. Hinsichtlich der Meerestemperatur unterscheiden sich Nord- und Ostsee fast gar nicht. Die durch den Vf. veranlassten chemischen Analysen des Wassers der Nordsee und des atlantischen Meeres stimmen fast ganz mit einander überein. In den Tabellen finden wir die Resultate der im J. 1838 und 1839 angestellten meteorologischen Beobachtungen.

Der II. Theil der Schrift enthält die schon durch mehrere deutsche Zeitschriften (*Casper* und *Henke*) bekannten Versuche *Ceely's* in Cheltenham und *Baron's* Behauptung der Identität der Kuh- und Menschenpocken — Norderney, so wie überhaupt die Literatur der Seebäder verliert viel durch den frühzeitigen Tod des unermüdlich fleissigen *Mühry.* —

Ref. verbindet mit dieser Anzeige die der Abhandlung des Dr. *G. Barkhausen* in Bremen in *Holscher's* hannov. Annalen V. Bandes 4. Heft. Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hof-Buchhandlung 1840 S. 678—735, die eines Separatabdruckes würdig ist:

30) *Helgoland und Norderney als Seebadeorte neben einander gestellt.* Vorlesung im ärztlichen Vereine zu Bremen im J. 1839. —

Der Vf. gebrauchte die dasigen Seebäder seit 1836 häufig gegen Arthritis anomala und giebt uns seine Ansichten über die relativen Vorzüge der Badeorte Helgoland und Norderney. Er schildert den Eindruck der Seeluft auf den menschlichen Organismus als äusserst belebend, die nicht blos durch die Lungen, sondern durch die ganze äussere Körperfläche einwirke. „Wenige Tage Aufenthalts in der Seeluft reichen zuweilen hin, um dem chlorotischen Blute eine höhere Färbung, dem vorwaltend venösen, zur Auflösung hinneigenden, eine mehr arterielle Beschaffenheit zu geben, die Transparenz der Haut zu mindern." Alle Secretionen werden geregelter und besonders die Verdauung sehr erregt. Der eigenthümliche Grad der Feuchtigkeit der Seeluft trägt hierzu gewiss viel bei, indessen ist ihr Salzgehalt, der zuweilen bei längerem Verweilen am Strande während starker Winde auf den Lippen abgesetzt und von der Zunge deutlich empfunden wird, und die Beimischung von Chlor und Jod (nach *Greenhow*) sehr bei diesen Wirkungen zu berücksichtigen. Zwischen der *Luft* auf Norderney und der auf Helgoland, ja selbst zwischen der auf dem Felsen und der Sandinsel Helgolands ist ein bemerkbarer Unterschied. Reiner, aber auch schärfer und schneidender ist die Helgoland's, während die Norderney's lieblicher und milder, aber auch mit Landluft aus dem an Marschmiasmen reichen Ostfriesland gemischt ist. Jene hat, besonders beim Sturm und heftiger Brandung einen eigenthümlichen animalisch-vegetabilischen (von den Fucusarten) und doch frischen Seegeruch, der dieser fehlt. Dieser Seegeruch bildet beim Trinken einen ähnlichen Geschmack, der auch viel intensiver salzig bitter in Helgoland ist. Ebenso wirkt das *Seewasser* der letzteren Insel abführender als das Norderney's. Der *Wellenschlag* ist im Allgemeinen kräftiger in Norderney (wegen der vielen Inseln, Dünen u. s. w.) als an der Sandinsel, obschon er hier wie dort durch Stärke und Richtung der Winde bedeutend modificirt wird. Für Aerzte, die nach einer dieser Inseln einen Kranken schicken wollen, ist vorzüglich von Belehrung die Schilderung der örtlichen Verhältnisse beider Badeorte, bei welcher Rügen über mangelhafte Einrichtungen auf beiden nicht fehlen

Digitized by Google

die hoffentlich von den dasigen Badedirectionen berücksichtigt werden. — Von der Wirkung der Seebäder auf das Nervensystem erfahren wir das Bekannte, während die auf das Blutgefässsystem in der Regel zu einseitig, vom mechanischen Drucke herrührend, betrachtet wird. Nach *B.* sind die Blutwallungen und Blutungen die Folgen einer eigenthümlichen Anregung des Lebensprozesses im Allgemeinen und im Blutgefässsysteme insbesondere, eine wahre Reaction. In der Regel darf man deshalb Schwangern die Seebäder, und besonders die der Nordsee, nicht erlauben; auch *B.* sah mehrmals nach ein- oder mehrmaliger Anwendung derselben Abortus erfolgen. — Kranke mit nervösen oder dynamisch-nervösen Leiden ohne materielle Störung oder doch mit nur so geringer materieller Beimischung, dass dieselbe keiner besonderen Berücksichtigung bedarf, können dreist bei jedem Wetter und Winde baden, ja für sie kann Wind und Wetter nicht leicht stürmisch genug seyn, weshalb die kalten und stürmischen Sommer ihnen am meisten bei ihrer Kur nützen. Zu ihnen gehören die Chlorotischen, die mit chronischen Ausschlägen und mit Skrofeln, bei denen noch Rückbildung möglich ist, Behafteten. Die an rheumatischen und arthritischen Beschwerden, an übergrosser Empfänglichkeit für Erkältungen, basirt auf Unterleibsbeschwerden, Leidenden bedürfen bei dem Gebrauche der Seebäder, die überhaupt nicht deren Rheumatismus und Gicht, sondern nur die Disposition dazu heilen, der warmen Luft und des windstillen Wetters. Je kürzere Zeit sie im Bade verweilen, desto besser bekommt es ihnen. Sie müssen vor dem Bade nicht frieren, und nach demselben sich durch kräftige Bewegung, vielleicht gar im Bette, gehörig wieder erwärmen. Jenen sagt in der Regel mehr Helgoland, diesen mehr Norderney zu. — Ref. versichert manche Belehrung über noch schwankende Ansichten von den Seebädern und ihren Wirkungen durch diese gut geschriebene Abhandlung erhalten zu haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

NATURWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Schultze: *Naturkunde, für gebildete Freunde derselben, namentlich für Lehrer, nach methodischen Grundsätzen* bearbeitet von *C. E. Gabriel* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 51.)

Hinsichtlich der übrigen Nachtheile, welche die Befolgung der *Lüben*'schen Methode mit sich führt, bemerkt Hr. *G.* dann noch: 1. „Die *Artmerkmale*, also gerade die *feinsten*, die am *schwersten anschaubaren*, treten dem *unreifsten* Schüler entgegen. — Dies streitet gegen alle Gesetze der Didaktik." 2. „*Es muss eine grosse Menge wenig wichtiger, für die Auffassung der Natur wenig beitragender, nämlich Artmerkmale gemerkt werden*, während die für die Auffassung der Natur wichtigsten Merkmale erst ganz spät der Betrachtung unterliegen, ja oft aus Mangel an Zeit den Schülern entzogen werden." — 3. „*Eine unnatürliche Breite ist consequenter Weise bei diesem Unterrichte nicht zu vermeiden.*" — 4. „*Das Material ist bei aller Mühe und bei allen Kosten nicht herbeizuschaffen.*" — 5. „*Erst nach Vollendung des ganzen Unterrichtes weiss der Schüler jeden Naturkörper in seine Gruppe zu bringen.*" —

Alles, was der Vf. zur Erläuterung dieser einzelnen Punkte noch mittheilt, muss meistens von dem Ref. sehr gebilligt werden, und wird hoffentlich auch von denen, die mit unbegreiflichem Enthusiasmus der *Lüben*'schen Methode das Wort redeten, dazu benutzt werden, um ihre Ansicht von derselben zu berichtigen. Ref. wünscht es ihnen und Hrn. *Lüben* selbst.

Wenn der Vf. nun zum Schlusse noch zur Ausgleichung der *alten* Methode mit der *neuen* hinzufügt, dass es am zweckmässigsten seyn dürfte, an einem Concreten, Einzelnen, das Anschauungsvermögen zu üben (wodurch dann die Kenntniss des Einzelnen nicht verloren geht), und meint, dass es nothwendig sey, „*in jedem Reiche die Klassen, dann in allen Klassen die Ordnungen, dann in allen Ordnungen aller Klassen die Familien* u. s. w. zu verfolgen" —: so nähert er sich damit einer Idee, welche Ref. weiter oben bereits anzudeuten versuchte, und deren Ausführung auf eine gewisse Weise *Kützing* in seinem „Compendium der gesammten Naturgeschichte u. s. w. Nordhausen bei J. G. Müller, 1837" und *Eichelberg* in seinem „Methodischen Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der Naturgeschichte für höhere Lehranstalten u. s. w. Zürich, bei Meyer und Zeller, 1839", wenngleich jeder auf besonderem Wege, versucht haben. Wieweit man in der Praxis selbst damit kommt, wird die nächste Zeit lehren.

Nach den hier mitgetheilten Grundsätzen hat der Vf. das vorliegende Buch bearbeitet, und es lässt sich schon Gutes von demselben hoffen, sobald man weiss, es sind wirkliche Principien der Bearbeitung desselben zum Grunde gelegt, es gehört dasselbe nicht zu den alltäglichen Erscheinungen, die in einer gewissen Gedan

Digitized by Google

kenlosigkeit zusammengetragen und damit reine Wiederholungen des schon im Ueberflusse Vorhandenen sind. Nein, Ref. kann es mit voller Ueberzeugung versichern, dass der Vf. weder Fleiss noch Mühe gescheut hat, um für seinen Zweck zu sammeln und recht oft auf ganz eigenthümliche Weise so zu verarbeiten, dass man ihm in den meisten Fällen mit Vergnügen folgt. Ob er aber den auf dem Titel angedeuteten Wunsch, neben Lehrern und Erziehern auch den Eltern eine angenehme Lectüre durch dasselbe darzubieten, welche für *das ganze Leben* vorhalte, erreicht haben wird, will Ref. nicht zu entscheiden wagen.

Die Einrichtung des Buches selbst ist nun folgende: Von S. 1—8 behandelt der Vf. die *äussere Anatomie*, die *Form*. Im Allgemeinen sind nur die äusserlich auffassbaren Theile des Körpers bald mit, bald ohne Angabe ihrer Functionen, also doch mit einer gewissen Inconsequenz aufgezählt, die noch fühlbarer wird, wenn der Vf. auch einzelne Knochen, sowie andere innere Theile, z. B. die Riechhaut, die Theile der Mundhöhle u. A. mit in diesen ersten Cursus aufgenommen hat. Einzelne Wiederholungen, wie die, dass wenn man eine Ebene unter der Brust wagerecht einschiebt, man die obere (Brust) und untere (Bauch)-Hälfte des Rumpfes erhält, hätten vermieden werden können und werden nur deshalb hier angeführt, um dem Vf. zu zeigen, dass wir sein Buch mit Genauigkeit gelesen haben. — Warum zählt der Vf. auf S. 6 nur 7 und nicht 12 Rückenwirbel? Kann man wohl von den Zähnen im Oberkiefer sagen, ihr oberer Theil sey die Krone, und reichen auch die Wurzeln der untern Eckzähne bis nahe an die Augen, um davon *Augenzähne* heissen zu können?

Mit S. 9 beginnt der zweite Cursus, der sich mit der *innern Anatomie* oder dem *Baue* des menschlichen Körpers beschäftigt. Der erste Abschnitt, die animalen Organe behandelnd, zerfällt in drei verschiedene Capitel, deren erstes das Knochen-, das zweite das Muskel- und das dritte das Nervensystem bespricht. Der zweite Abschnitt, die vegetativen Organe enthaltend, beleuchtet im vierten Capitel das Ernährungs-, im fünften das Fortpflanzungssystem. Was die Bearbeitung dieses zweiten Cursus anbetrifft, so muss Ref. dem Vf. in wissenschaftlicher Beziehung alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, da derselbe meist recht sichere Quellen für seine Darstellung benutzt hat. Ob ihm aber, vom pädagogischen Standpunkte betrachtet, wegen der sehr speciellen Behandlung der einzelnen Systeme, wie sie kaum von dem praktischen Arzte und gewöhnlich nur von einem Chirurgen zu wissen gefordert werden, dasselbe Lob zugesprochen werden könne, muss Ref. bezweifeln, wiewohl auch er sonst ganz der Meinung ist, dass vor allen Naturkörpern der Mensch besonders die Hülle seines geistigen Wesens genauer kennen lernen muss, und deshalb nicht die Besorgniss Jener theilen kann, welche da glauben, es mache eine genauere Kenntniss des Verdauungsprocesses den Menschen nur bange und lasse ihn am Ende Vieles nicht geniessen, aus Furcht, dass es ihm schaden würde. — Und ob durch so umständliche Darlegung der Genitalien (was doch am Ende aus Missverstand von jungen Lehrern auch in einer Schule nachgeahmt werden könnte) nicht der Moralität auf eine gewisse Weise Nachtheil bereitet werde, will Ref. hier nicht weiter untersuchen, sondern nur seine Meinung dahin äussern, dass er dafür halte, es bliebe dergleichen lieber aus pädagogischen Schriften entfernt.

Der dritte Cursus endlich, die Thätigkeit der Organe, das Leben, behandelnd erstreckt sich von S. 71 bis zu Ende des Buches und umfasst demnach den grössesten Theil desselben. In zwei Abschnitten spricht der Vf. von der Thätigkeit 1. der animalen und 2. der vegetativen Organe, und behandelt jede einzelne Funktion mit einer selbst dem Arzte vollkommen genügenden Umständlichkeit, zieht zugleich aber auch einzelne, für Eltern und Erzieher besonders wichtige Punkte aus dem pädagogischen Gebiete mit in seine Betrachtung hinüber und versucht dieselben aus wissenschaftlichen Gründen der Beachtung zu empfehlen. Auf diese Weise rechtfertigt er die auf dem Titel gemachte Bemerkung „für Eltern und Erzieher." — Am Schlusse folgen dann noch 1. eine Erklärung der meist gelungenen Abbildungen; 2. Notizen über die im Buche genannten Naturforscher, die besonders den Lehrern, welche sich desselben bedienen möchten, recht willkommen seyn werden, und in denen Ref. nur hier und da kleine Irrthümer, wie z. B. auf S. 381 bei dem Artikel *„Blumenbach"* der nicht schon 1836, sondern erst am 22. Januar 1840 gestorben ist u. a., bemerkt hat, und 3. ein vollständiges Register über das ganze Buch, welches den Gebrauch desselben gar sehr erleichtert. — Ref. scheidet von demselben mit dem Wunsche, dass es recht viele Leser finden möge, damit der Vf. für den grossen Fleiss, den er auf die Bearbeitung desselben verwendet hat, hinreichend belohnt werde. Druck und Papier sind gut.

Schulz.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(*Fortsetzung von Nr. 52.*)

31) Magdeburg, in Commiss. b. W. Heinrichshofen: *Ueber warme Sooldunstbäder.* Ein Versuch die Natur, das Wesen und die Heilkraft dieser Bäder zu erklären. Von *L. Lohmeier*, Med. u. Chir. Dr., Salinenarzt (e) zu Schönebeck und Badearzt (e) beim Soolbade Elmen. 1840. 8. 86 (u. 4 nicht pag.) Seiten (1/2 Rthlr.).

Der Vf. bemerkte bei den Siedepfannen nie den Geruch nach Salzsäure, den Dr. *Götz* in Ischl gefunden haben wollte. Die Untersuchung des verdichteten Soolendampfes von Dr. *Steinberg* in Halle zeigte weder freie Salzsäure, noch freies Chlor; der Dampf enthält gegen 2 Procente Chlornatrium, Brommagnesium, Chlorcalcium, schwefels. Kalk u. s. w. Nach Hrn. *L.* unterscheidet sich das Sooldunstbad durch stabilere Wärme, gewisse (?), innig gemischte chemische Bestandtheile und luftartige Expansion einer soliden Flüssigkeit von allen Bädern und ähnelt noch am meisten den kochsalzhaltigen Thermen. — Der Sooldunst soll die Entwicklung freier Elektrizität kräftig begünstigen und deshalb günstig bei „adynamischen Form- und Mischungskrankheiten in der vegetativen Sphäre, so wie bei paralytischen Krankheiten der Bewegungsorgane und bei Nervenkrankheiten überhaupt" wirken. Der Vf. beschreibt die Heilwirkungen des warmen Sooldunstbades im Besondern, und giebt für deren Gebrauch Anzeigen und Gegenanzeigen und zum Schlusse mehrere Krankheitsgeschichten. — Möge sich der Vf. einer conciseren deutlicheren Schreibart befleissigen! —

32) Dresden, b. Morasch u. Skerl; Leipzig, b. A. Barth; Wien, b. H. F. Müller: *Ischl und seine Umgebungen.* Zwölf Ansichten nach der Natur gezeichnet, in Stahl gestochen, mit kurzem erläuternden Text (e) versehen und herausgegeben von *Ludw. Schütze.* (o. J.) gr. 4. (2 Rthlr.)

Die anziehendsten Punkte des an Naturschönheiten so reichen, durch kräftige Heilwirkung seiner Soolbäder so ausgezeichneten Ischl bringt uns Hr. *Sch.* zur Anschauung und Erinnerung. Ref. hat mit grossem Vergnügen die von ihm, freilich vor Einrichtung der Badeanstalt, besuchten reizenden Gegenden wiedergesehen und glaubt, dass sie treu und gut dargestellt sind. Wer sollte nicht Lust bekommen, die Gegenden in der Wirklichkeit zu schauen, wenn ihm die Stiche von: Ischl vom Poschbühel, der Ruine von Wildenstein, Ischl von der Traun gezeichnet, dem Waldbachstrube bei Hallstadt, St. Wolfgang, St. Gilgen, dem Schlosse Ort bei Gmünden, dem wilden Traunfalle u. s. w. vorliegen? —

VI. Thermen.

a) *Alkalische Thermen.*

33) Darmstadt, Dr. u. Verl. von C. W. Leske: *Schlangenbad und sein Heilwerth.* Von Dr. *H. Fenner v. Fenneberg* u. s. w. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1840. XVI u. 75 S. (10 gGr.)

Auch Schlangenbad hat seit der letztverflossenen 20 Jahre sein altes und unzweckmässiges Gewand abgestreift und modernisirt. Auf bequemen Wegen kann man jetzt die ehemals schwerzugängliche Therme besuchen und sich der neuen Anlagen erfreuen. Die Bäder daselbst stimmen die allgemein erhöhte Vitalität herab, mindern die krankhaft gesteigerte Reizbarkeit, hindern die aus krankhaften Zuständen der Haut- und Darmfunction entstandene Bildung gichtischer und rheumatischer Formen und heben die Vitalität der Haut, dass sie sich mancher ihrer Deformitäten entledigen kann. Belehrend sind des Vf.'s, des vielerfahrnen, Bemerkungen über die Crux medicorum, die Hysterie. —

34) Stuttgart, Verl. v. P. Neff: *Die Heilkräfte der warmen Quellen zu Wildbad im K. R. Württemberg.* Nach den in den letzten zwei Decen-

nien gesammelten Erfahrungen dargestellt von Dr. *J. Fricker*, Bade - und Amts - Arzt(e) in Wildbad. 2te vermehrte Auflage. Mit einer Ansicht von Wildbad. 1840. XX u. 360 S. gr. 12. (1¼ Rthlr.)

Die mannigfaltigen Verbesserungen und Verschönerungen, die seit einigen Jahren in Wildbad gemacht wurden und der in ungewöhnlicher Progression steigende Besuch von Kurgästen (1830 = 470 und 1839 = 1424 Gäste) veranlassten den Vf. schon im 3ten Jahre zu einer neuen Auflage seiner, im J. 1837 erschienenen Schrift. Unveränderlich ist die Temperatur der verschiedenen Quellen (+ 25, 5 bis 30° R.) im Sommer und Winter. Selbst Erderschütterungen, deren Vf. mehrere in Wildbad erlebte, hatten so wenig Einfluss auf die Quellen, als die nassen und trocknen Jahre auf ihren Wasserreichthum haben. Auch in dieser Auflage behält der Vf. die Ansicht von dem organischen Leben unsrer Erde und von der eigenthümlichen Wärme der Thermen, und spricht von den Riesenpulsen unsres Erdherzens! Aus *Granville's* bekannter Schrift wird das Lob der Wildb. Thermen übersetzt. Unter der Menge von Krankheiten, gegen welche der Vf. die Thermalkur zu Wildbad anräht, finden wir auch die Skrofelkrankheit, Anschwellung und Verhärtung der Leber und Milz, Abdominalplethora, Neigung zu Obstructionen, Stockungen im Pfortadersysteme, Verschleimung des Darmkanals mit dem ganzen Heere der Visceralunordnungen der Hypochondrie, die Bleichsucht u. s. w. — Krankheitszustände, die zu ihrer Heilung wohl einer materielleren Kur bedürfen und die, wie auch *Heyfelder* in seiner letzten Brunnenschrift berichtet, *nicht* in Wildbad beseitigt werden. Nach dem Vorgange von *Cadet de Vaux* lässt Vf. die Trinkquelle, die noch nicht volle 4 Grane fester Bestandtheile und unter ihnen 1, 79 Gr. Kochsalz in 16 Unzen enthält, gebrauchen, glaubt aber nicht diesen, sondern der *vitalen* Wärme (+ 26, 5° R.) des Wassers die Heilwirkung zuschreiben zu müssen. —

35) Stuttgart, Verl. d. Metzler'schen Buchhdlg.: *Baden - Baden*(,) *die Stadt, ihre Heilquellen und Umgebung.* Taschenbuch für Fremde und Einheimische, mit Ausflügen in die Gegend und die Bäder des Schwarzwaldes, nebst geognostischen, botanischen und literarischen Zugaben und örtlichen Nachweisungen von *H. Schreiber*. Mit einer Landkarte. 1840. 268 S. kl. 8. (1⅓ Rthlr.)

Nachdem Lage und Klima (viele Regentage und nicht immer der so sehr gerühmte milde Winter, da man schon — 22° R. Kälte hatte) geschildert, wird das Geschichtliche, Statistische und Topographische der Stadt erörtert. Der Vf. tadelt die Oertlichkeit des Neubaues der neuen Trinkquelle (nasser Boden, nördliche Lage, grosse Entfernung von den Quellen und deshalb Röhrenleitung, selbst durch einen Bach) und rühmt die südlich gelegene alte Colonade. Die Analysen der noch immer nicht zweckmässig gefassten Thermen nach *Salzer* und *Kölreuter* werden mitgetheilt. Vf. glaubt noch, dass die Wärme fester an das Mineralwasser als an das künstliche heisse Wasser gebunden sey, da sie mehr als die doppelte Zeit brauche, um zu verfliegen! — Nach *Pitschaft* sind die Thermen ein spezifisches Heilmittel für das erkrankte Eigenleben des Saugadersystems, die Skrofelsucht in ihren verschiedenen Stadien und Gestalten (?), bei Rheumatismus, Gicht, Steifheit nach Heilung bedeutender Verletzungen u. s. w. *P.* versichert: „der mit Wunden (wohl Narben ?) behaftete, der von Eindrücken aller möglichen Strapazen physisch wie psychisch geschüttelte und gerüttelte Krieger wird wohlthun, wenn er sich den balsamischen Einflüssen des herrlichen Wasser - und Luftbades unsers schönen Badens von Zeit zu Zeit hingiebt. Und dieser Quellen schlichte, grossartige Hygiea wird ihn die Wunden, die ihm Mars (vielleicht auch Venus, da *P.* das Wasser auch bei syphilitischer Schärfe rühmt) geschlagen, physisch und moralisch(?) gewiss zum Theil vergessen machen." — Der innerliche Gebrauch des Thermalwassers vermehrt die Leibesöffnung und die Ab - und Aussonderung des Harns. Die Badanstalten, das Conversationshaus (recht zweckmässig ist es jetzt auch für andere Gegenden, dass die Hazardspiele genau beschrieben werden, um auch dem Neulinge die nöthigen Spielkenntnisse beizubringen, damit er doch weiss, unter welchen Regeln er sein Geld los werden kann!) die Badesaison, die näheren und entfernteren Umgebungen werden, so wie Alles, was den Kurgast interessiren kann, recht gut beschrieben. —

36) Mainz, C. G. Kunze: *Malerische Beschreibung von Wiesbaden und der Umgegend.* Von *Adelheid v. Stolterfoth*, Stiftdame. Mit 9 Stahlstichen nach Originalzeichnungen. (o. J.) 20 S. gr. 8. (23 gGr.)

Das Geschichtliche von Wiesbaden und seiner reizenden Umgegend wird in Bezug auf die recht hübschen Stahlstiche (drei geben verschiedene Ansichten des Kursaales, einer die des Theaters, des Gasthofes zu den 4 Jahreszeiten, des Kochbrunnens und seiner Colonade, der Ruine Sonnenberg und

Digitized by Google

2 die von Biberich) von der bekannten Dichterin in edler Sprache mitgetheilt. —

37) Frankfurt a. M., Dr. u. Verl. von J. D. Sauerländer: Ueber den Gebrauch der Mineralquellen, insbesondere derer zu Ems, von Dr. *J. A. Vogler*, H. Nass. Obermedizinalrathe u. s. w. zu Ems. Mit einer Karte der Umgebungen von Ems. 1840. XXIX u. 372 (nebst 4 nicht pag.) S. gr. 8. (1½ Rthlr.)

In dem Vorworte und seinem Glaubensbekenntnisse verwahrt sich der Vf., dass er nicht eine Brunnenschrift des Schlages liefern wolle, wie sie von Jahr zu Jahr in grösserer Anzahl, Pilzen gleich, aus der Erde schiessen und also nicht dem Korsarenhandwerke (wozu *Wurzer* dergleichen Verfertiger rechnete) angehöre. Er erklärt in dieser geharnischten Vorrede, „dass es ihm nicht möglich war, den Gegenstand, bei welchem eine solche Masse von fest eingewurzeltem Unsinn und Dummheit, von absichtlichem oder absichtlosem Lug und Betrug angetastet und berührt werden musste, ohne Polemik abzuhandeln", dass er aber nie die Person, sondern nur die Sache im Auge gehabt habe und auf gleiche Weise gerichtet zu werden wünsche. — Die *Einleitung* beschäftigt sich mit einer Uebersicht der gränzenlosen Verwirrungen und Irrungen, die bei Beurtheilung der Eigenthümlichkeit und specifischen Heilkraft der einzelnen Mineralquellen aufgestellt wurden. Während Vf. auf die, wirkliche Belehrung gewährenden Brunnenschriften aufmerksam macht, zeigt er die Widersinnigkeit der Behauptungen des sich selbst lobenden Dr. *Kalisch* und des, ein Urlebwesen annehmenden Prof. *Kastner*, der Hauptstütze der supranaturalistischen Brunnendynamik, und verweisst sie, wie alle gewöhnlichen Brunnengäste, an eine aufgeklärte Naturlehre, die ihnen über die übernatürlichen und aussergesetzlichen Kräfte Aufschluss geben werde. Vf. versichert, dass er seit 18 Jahren, seit er den, auch von ihm gehuldigten Brunnen-Irrlehren (Brunnengeist, eigenthümliche Wärme u. s. w.) auf den Grund gesehen, keine Erscheinung an der Heilquelle (der er 21 J. hindurch als Brunnenarzt vorsteht) gewahre, die nicht nach den ganz gewöhnlichen Gesetzen und Ansichten der Physik und allgemeinen Pharmakodynamik und Therapie ihre genügende Erklärung fände. — Er betrachtet nun die Brunnenkuren im Allgemeinen und zeigt (nach *Fr. Hoffmann*), was das Wasser, an und für sich, in Krankheiten bewirken könne und wie viel dabei auf dessen Temperatur ankomme. Von Wichtigkeit ist ferner die *Methode* bei der Anwendung der Brunnen- und Badekuren, die in älteren Zeiten kräftigere Naturen erforderte, als jetzt, (man vergleiche noch in unseren Zeiten nur die Kuren an manchen Schweizerbädern mit denen in deutschen Badeorten), wo man den Wirkungskreis eines Brunnenortes durch Hinzufügung von fremden Substanzen zum Mineralwasser, gleichzeitigen Gebrauch von Milch, Molken, Kräutersäften u. s. w. vergrösserte. Hier zeigt sich der technische Takt des Brunnenarztes in seiner Glorie, und mancher besuchte Brunnenort wäre ohne seinen ausgezeichneten Heilkünstler ein unbedeutender, an Kurgästen armer. Ein Hauptgesichtspunkt bei Betrachtung der Wirkung einer Heilquelle bleibt immer der spezifisch-chemische Gehalt derselben, dessen Kenntniss durch die richtige, nicht in ganz zwecklose, unpraktische Subtilitäten sich verlierende, von einem gründlichen und *zuverlässigen* Chemiker unternommene Analyse erlangt wird. Zu weit geht der Vf., wenn er den Analytikern Schuld giebt, dass sie Spuren von Jod, Brom u. s. w. erst *in* das Wasser *hinein* demonstriren, und wenn er frägt, wer die Wege erfunden habe, die den Milliontheil eines Grans dieser Körper in 16 Unzen Wasser herausfinde? Er beschäftige sich mit den Arbeiten eines *Berzelius*, *Struve*, *Liebig* u. s. w. und er wird von dem Auffinden solcher Spuren andere Ansichten erhalten, da sie nach Analogien erst vermuthet und dann durch die Reagentien ihre Gegenwart bestätigt wird. Was die Milliontheile eines Grans und deren Wägung betrifft, so erinnere sich Vf., dass selten mit *einem*, sondern immer mit mehreren Pfunden der Mineralwasser experimentirt und die Reduction des Resultats auf 16 Unzen durch die einfachste Division erhalten wird. — In einem besondern Abschnitte spricht der Vf. über die physisch-chemischen Verhältnisse der Heilquellen zu Ems und zeigt, dass die vor 60 Jahren von *Cartheuser* gemachte Analyse in der Hauptsache mit allen späteren von *Kastner*, *Trommsdorf* und *Struve* übereinstimme. Auch die Wärmegrade der verschiedenen Quellen sind noch immer die im J. 1781 gefundnen. Unangenehm berührte Ref. des Vfs. unfeine Digression über *Struve's* Nachbildung der Mineralwässer und oft schien es dem Ref., als habe der Vf. *Struve* nicht gehörig verstanden. — Die Emser Quellen, deren vorwaltender chemischer Charakter durch kohlensaures Natron (in 16 Unzen fast 20

Digitized by Google

Gr.) und freie Kohlensäure bedingt wird, differiren nur in der Wärme (+ 22 — 44 °R.). Zum Trinken benutzt man vorzüglich das Krähnchen, die Fürstenquelle und den Kesselbrunnen, erstere haben + 22 — 28°, letzterer + 38° R.; auch in Ems wird jetzt zweimal täglich Brunnen getrunken, Morgens 3 — 8 Gläser und Abends zwischen 6 und 7 Uhr halb so viel. Selten wird es nöthig die Zahl der Gläser zu vermehren, eher könnte man sie vermindern. Trinkt der Kranke den Kesselbrunnen bis zur Temperatur des Krähnchens abgekühlt, so hat er die Wirkung des letzten Brunnens. Milch wird sehr häufig als Zusatz gebraucht, ob Kuh-, Ziegen- oder Eselsmilch? ist nach Vfs. vieljähriger, vorurtheilsfreier Beobachtung von keinem wesentlichen Unterschiede in der Wirkung. Von der Benutzung der Molken neben der Trinkkur hält Vf. viel und es wird deshalb auch eine Molkenanstalt in's Leben treten. Die Badeanstalten haben noch Mängel, deren Abhülfe sehr zu wünschen ist. — Das Klima ist mild ($1\frac{1}{2}$° mehr Wärme im Winter als Coblenz und Wiesbaden) und die Krankheits- oder vielmehr Gesundheitsconstitution günstiger, als die in dem ebenfalls gesunden Coblenz. —

Auf die Schriften des trefflichen *Diel* und *Kreysig* sich stützend spricht der Vf., nachdem er auf die grosse Heilkünstlerin *Natur* hingewiesen, über die Entwicklung und Rückbildung krankhafter Zustände unsres Organismus und hält für gewiss, dass die meisten Kranheitsheilungen reine Naturheilungen und Wasser und Diät die allgemeinsten Unterstützungsmittel derselben sind. Nur in einer sehr geringen Zahl von Heilungen an Kurorten habe die spezifike Constitution des Mineralwassers einen spezif. Einfluss auf dieselbe gehabt, und da uns dieser, wie die Natur des Krankheitszustandes so häufig verborgen bleibe, so sey das indifferentere Mineralwasser dem heroischen meist vorzuziehen. Hier geht der Vf. offenbar zu weit und könnte dadurch herbeiführen „dass die gewöhnlichen Aerzte ganz und gar aller Rationalität im ärztlichen Thun und Treiben entsagen und sich der unsinnigsten aller je ausgeheckten Theorien, der Homöopathie, hingeben", wie er früher in Beziehung auf die Subtilitäten der analyt. Chemie behauptete. — Vf. sucht die Ansichten *Hufeland's*, *Osann's*, *Fischer's*, *Vogt's*, *Vetter's* über Natron-Brunnen und Bäder zu berichtigen und zu widerlegen, schildert nach eigner Erfahrung die Wirkung des kohlensaures Natrons „aus der Apotheke angewandt" und dann die desselben Mittels in Verbindung mit freier Kohlensäure, wie es in den Emser Thermen enthalten ist und weisst nach wie Wasser, Temperatur und Methode des Gebrauchs, Modificationen hervorbringen. Die Stuhlentleerung wird, selbst bei Magensäuren, bei der *Diel* und andere durch den Gebrauch der Emser Thermen Diarrhöen entstehen sahen, die indessen Vf. von epidemischen oder diätetischen Einflüssen herleitet, eher verzögert, als beschleunigt, da ohnehin Verstopfung nach allen warmen Getränken, bewirkt durch vermehrte Hauttranspiration (noch mehr durch verstärkte Harnabsonderung Ref.) entstehen soll, und die „bei einer Brunnenkur gewöhnlich beobachtete Diät, wozu besonders das dabei durch das Vorurtheil geheiligte Verbot aller kühlender Getränke und Speisen gehört", trägt bei der inneren Thermalkur auch Vieles zu Obstructionen bei. (Nicht durch die Erfahrung ist diese Behauptung bestätigt. Gegentheils wirken Abführmittel und besonders das kalte Bitterwasser stärker auf Darmentleerungen, wenn sie erwärmt und warme Getränke später genossen werden; ebenso ist das Verbot, bei Thermalkuren kalte Getränke und kühlende Speisen, besonders rohes Obst, zu vermeiden nicht durch das Vorurtheil, sondern durch die Erfahrung geheiligt; Vf. könnte jährlich in Karlsbad sehen, welche nachtheilige Folgen kalte Getränke, Eis, saftige Früchte u. s. w. nach sich ziehen und wie sie auch da oft für Folgen epidemischer Einflüsse angesehen werden. Der Darmkanal des eine Thermaltrinkkur gebrauchenden Kurgastes reagirt nur empfindlicher und ist wie in eine heisse Zone versetzt, in der durch gleiche Genüsse eben so leicht die gefährlichen Durchfälle entstehen. Ref.) — Der Urin wird alkalisch (selbst von Bädern, die wiederholt, aber auf nicht zu kurze Dauer und über + 20° R. angewendet worden sind; indessen ist die Alkalescenz nie so bedeutend als vom innerlichen Gebrauche) aber nicht kritisch, wie man wohl selten (?) auffallende kritische Ausleerungen durch den Harn bei dem Brunnengebrauche entstehen sehe und man damit gewöhnlich die symptomatischen Harnabsonderungen verwechsle. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(Fortsetzung von Nr. 53.)

37) Frankfurt a. M., Dr. u. Verl. von J. D. Sauerländer: *Ueber den Gebrauch der Mineralquellen, insbesondere derer zu Ems*, von Dr. *J. A. Vogler* u. s. w.

Die Aufregung im Gefässsysteme entsteht durch die Wärme des Thermalwassers, die Atmosphäre u. s. w., die Ecchymosen unter der Epidermis sind Zeichen des allg. Auflösungszustandes der Säfte und nicht, wie *Prieger* will, heilsame Auflösungen der Stockungen im Kreislaufe, sondern Folgen organischer Fehler des Herzens oder der grossen Blutgefässe, weshalb *Vogler* bei ihnen sowohl die äussere als innere Thermalkur verbietet. Viel, sehr viel Beherzigendes hat hier Vf. zusammengetragen und Ref. kann nur wünschen, dass durch dergleichen *nüchterne* Beobachtungen *alle* Brunnenärzte die Kenntniss ihres Heilmittels erweitern möchten! In dem über die Bäder im Allgemeinen und die in Ems gebrauchten Gesagten stimmt Vf. mit *Vetter* grösstentheils überein, obschon er sich von seinem, oft zu weitgetriebenen Skeptizismus hinreissen lässt, Manches in Frage zu stellen und Anderes zu verwerfen, was er doch in seinen Bemerkungen (vgl. besonders p. 196) wieder bestätigt. Zum Schlusse dieses Abschnittes warnt Vf. aus eigner Erfahrung jeden angehenden Arzt vor dem Lesen der Brunnenmonographien, damit er sich Zeit, Kosten und viele gefährliche Irrthümer am Krankenbette erspare, weil er noch nicht unterscheiden könne, *quae creta, quaeque carbone notanda sint.* —

Unter den Krankheitszuständen in denen die Emser Thermen vorzugsweise angewendet werden, betrachtet Vf. vorzüglich die Affectionen der Athmungs- und Stimmwerkzeuge und versichert, dass dergleichen Kranke im XVII. Jahrhunderte gar nicht im XVIII. nur selten und erst im jetzigen in so überwiegender Anzahl von ihren Uebeln Heilung in Ems suchten. Er schreibt dies der veränderten Kurmethode zu, bei der ehemals viel mehr Wasser getrunken und ungleich heisser gebadet wurde, sie also in den genannten Leiden nur Schaden bringen konnte. Je mehr die Zahl der Gläser gemindert, je kühler die Therme und je allgemeiner mit Milch oder Molken vermischt sie getrunken, je seltner die Bäder, je strenger die Diät, desto grösser die Zunahme genesender Brustkranken. Der Vf. spricht nun über die Anlage zur Schwindsucht (deren mögliche Tilgung von der vorsichtigen Thermalkur und zweckmässigen Lebensordnung, bei der er die zu oft vernachlässigte Gymnastik anräth, zu erwarten ist), von den Tuberkeln (die mit floridem Charakter passen nicht für Ems), der selten ohne Lungenkrankheiten sich findenden Halsschwindsucht, dem *Catarrhus pulmonum chronicus humidus* (*Phthisis pituitosa*, in Ems nicht selten geheilt), den im Unterleibe wurzelnden asthmatischen Beschwerden (Ueberbleibsel des Keuchhustens, Reconvalescenz von entzündlichen Brustkrankheiten, Masern u. s. w., überhaupt alle Zustände der Brustorgane mit subinflammatorischem Character werden durch die Thermalkur nicht getheilt, sondern verschlimmert) u. s. w., geht dann zur Betrachtung der Blennorrhoen des Darmkanals und der Harn- und Geschlechtswerkzeuge, des Harngrieses, der Unfruchtbarkeit über. Mit *Diel* eifert er gegen die *Bubenquelle*, die weder *Weigel* (1627), noch spätere Monographen erwähnen und von der er äussert, dass er kaum wüsste, in welchem Falle sie irgendwelchen Nutzen, wenn auch nicht Schaden — moralischen und physischen — stiften könnte. Zur Erkenntniss der Ursachen der Unfruchtbarkeit räth er eifrigst die Explorationen durch Hand und Auge vermittelst des Mutterspiegels an. Nachdem er noch seine Ansichten über die Nervenschwäche, Hysterie, Krämpfe u. s. w. in Bezug auf Ems mitgetheilt, schliesst er diesen lesenswerthen

Digitized by Google

Abschnitt mit einer Kritik der in älteren und neuesten Schriften über Ems enthaltenen, übertriebenen Lobsprüche. — Satyrische Bemerkungen auf die gewöhnliche Form der Brunnenschriften enthält der Abschnitt *de omnibus aliquid*, *in toto nihil*, und die folgenden verbreiten sich über Geschichtliches, Geognostisches, Botanisches, Klima, Lage, Umgebungen von Ems, Jahreszeit der Brunnenkuren, Vor-, Nach-, Trink- und Badekuren, Diät und Lebensordnung und sind eigentlich nur für Laien geschrieben — indessen was kann diesen der eigentliche ärztliche Theil nützen, was sollen sie von des Vf.'s oft zu scharfen Aeusserungen über Aerzte denken, wie die tadelnden Aussprüche desselben über Medizin und Brunnenkuren verstehen? In unseren Zeiten ist der Stand der Aerzte nicht auf eine so hohe Stufe gestellt, als dass er nicht durch solche, wenn auch wahre, aber auch falsch zu deutende Bemerkungen nicht noch mehr erniedrigt und in Missachtung gebracht werden könnte! —

38) Prague, Kronberger et Rziwnatz: *Les eaux thermales de Teplitz* (*en Bohême*). Essai topographique et medical par *T. L. Richter*, Dr. en méd. et practicien à Teplitz. 1840. gr. 12. VIII u. 9—174 S.

Erst im XII. Jahrhunderte erscheint der Name Teplitz in der Geschichte, obschon die Bekanntschaft mit den dasigen Thermen sich mehrere Jahrhunderte früher datirt. Jetzt hat Teplitz mit Schönau 500 Häuser und 3400 E., und wird jährlich von 4—5000 Kurgästen besucht. Ausser einigen Versorgungshäusern finden wir hier das Civil-mit 50, das sächsische Militär-mit 12, das preussische Militär-mit 30, das österreichische Militär-mit 300, und das Juden-Badhospital mit 15 Betten. Seit 1835 ist ein Spitalgarten eine Trinkanstalt. Hinsichtlich der Geschichte und Entstehung der Teplitzer Thermen giebt der Vf. das Bekannte, und kann Ref. nicht einstimmen, wenn der Vf. in Bezug auf die mit dem Erdbeben in Lissabon gleichzeitige Veränderung an den Teplitzer Thermen sagt: „*Ces effrayants phénomènes prouvent évidemment, que le réservoir de cette source descend et s'étend jusqu'aux énormes profondeurs, les quelles, par le développement de fluides gazeux et de vapeurs aqueuses, pressant et rompant les parois terrestres, et entrainant avec elles les masses minérales, qui chauffées par* 1000° *R., s'y trouvent dans un état de liquéfaction, forment sans aucun doute* (?) *le laboratoire, le véritable foyer des volcans et des tremblements de terre.*" — Prachtvoll ist der Neubau des Stadtbadehauses und zweckmässig, dass man die Bassins, die indessen jetzt nur von Armen und Landleuten benutzt werden, beibehalten hat; denn wer kann wissen, ob nicht die allgewaltige Mode im nächsten Jahre das gemeinschaftliche Baden befiehlt? Auch die übrigen, vorzüglich die Schönauer Badeanstalten sind nach den Bedürfnissen unsres Jahrhunderts eingerichtet. Aus *Schmelke's* Schrift: „Die Thermalbäder zu Teplitz" giebt der Vf. das Resultat der Analysen des Prof. Ficinus, obschon er mit den Franzosen und einigen mystischen Deutschen von dergleichen Untersuchungen nicht viel hält und mit *Chaptal* glaubt, dass die Chemiker nur das entseelte (?) Wasser zerlegen können und wiederholt nach der Ursache der Heilwirkungen der stoffarmen Bäder frägt — einen Gegenstand, den Ref. bei Anzeigen von Brunnenschriften schon öfters erörterte. Demungeachtet sollen nach dem Vf. die Thermen von Gastein und von Teplitz ziemlich analog wirken, nur jene (nach *Osann*) eher auf geistige, diese eher auf materielle Weise. Die Anwendungsart der Teplitzer Thermen als Bad und Getränk in speciellen Krankheitsformen, Gicht (hier eine Parallele zwischen ihnen und denen zu Karls- und Marienbad), chronisch. Rheumatismus, Lähmungen, Skrofeln und Rhachitis, Hautkrankheiten, Steinbeschwerden (bei Nephralgien nützen nach eigner Erfahrung des Ref. heisse Bäder mehr, als die warmen, welche der Vf. verordnet), Nervenkrankheiten u. s. w. ist recht gut angegeben und auch der Gegenanzeigen gedacht. Diät und Regimen sind ebenfalls gehörig gewürdigt. — Als kurze Anleitung wird die kleine Schrift den fremden Aerzten (da besonders die französischen durch *Patissier's* Handbuch unrichtige Ansichten über Teplitz's heilsame Thermen erhalten) aber auch den Kurgästen von Nutzen seyn. —

39) Prag, Leitmeritz u. Teplitz, b. C. W. Medau: *Geognostische Skizzen aus Böhmen.* Von Dr. *A. Em. Reuss*, fürstl. lobkowitz'schem Brunnenarzte zu Bilin u. s. w. Auch unter dem Titel: *Die Umgebungen von Teplitz und Bilin in Beziehung auf ihre geognostischen Verhältnisse.* Ein Beitrag zur Physiographie des böhmischen Mittelgebirges von Dr. *A. E. Reuss.* Mit einer illum. geognost. Karte und 9 lithogr. Tabellen. 1840. gr. 8. XX u. 298 (u. 7 nicht pag.) S. (3 Rthlr.)

Turpe est, in patria habitare et patriam ignorare ist das Motto, wodurch nicht blos der durch seine geognostischen und balneographischen Arbeiten über

Digitized by Google

Böhmen hinlänglich bekannte Vater des Vf.'s, sondern auch dieser durch vorliegendes Werk seinem Vaterlande nützte. Des Vf.'s vorzüglichstes Augenmerk war, die Störungen und Veränderungen zur Anschauung zu bringen, welche die verschiedenen Gebilde durch die sie durchbrechenden, oder doch berührenden plutonischen Felsarten in ihren räumlichen und qualitativen Verhältnissen erlitten haben, und deshalb die Ausführlichkeit der Charakteristik basaltischer Gesteine. Die ältesten Gebilde der Gegend sind krystallinische Schiefer und im Gneise liegende Granitmassen, dann folgen Feldsteinporphyr und einige, nicht selbstständig auftretende, sondern im Porphyre liegende, in diesen übergehende Granite (der zinnführende Greisengranit u. s. w.). Diesen beiden Gesteinsgebilden sind die jüngeren Gebilde aufgelagert; indessen kommt kein älteres als der Quadersandstein vor, so dass man auch Versteinerungen führende Gebilde bis zur Kreideformation durchaus nicht findet. Nun erscheinen die Tertiärgebilde, aber nur aus Süsswassergebilden bestehend. Am Mächtigsten entwickelt ist die Braunkohlenformation (sie erstreckt sich in einer Breite von 2 bis 3 Stunden von dem Ellenbogner Kreise, d. h. von Eger, durch den Saazer, Leitmeritzer Kreis bis nach Aussig und selbst auf das rechte Elbufer; an einigen Stellen z. B. in Oberleutensdorf erreicht man bei einer Tiefe von mehr als 260 Fuss ihr Liegendes nicht. Interessant sind des Vf.'s specielle Mittheilungen über die Kohlenflötze und die vielen Erdbrände, von denen in der Gegend von Bilin sich allein 19 finden, welche gewiss nur durch die Erhebung der Basaltmassen entstanden.) mit der gleichzeitig der kutschliner Polierschiefer (gelblich weiss, selten ganz weiss oder bräunlich, sehr milde und zerreiblich), die luschitzer Halbopale und der Süsswasserkalk von Kostenblatt entstand. Gegen das Ende dieser Periode, noch vor völliger Erhärtung der Braunkohle, scheint die Erhebung der grössten Massen des basaltigen Mittelgebirges begonnen und die ganze Tertiärperiode hindurch sich in mehreren Absätzen, wenn auch bei weitem weniger grossartig, wiederholt zu haben. Aeltere Basalte, ja selbst Phonolithe wurden von jüngeren basaltischen Gesteinen durchbrochen; indessen nirgends erstrecken sich die Spuren solcher Erhebungen bis in die Diluvialperiode. Als jüngere tertiäre Süsswassergebilde erscheinen die der Braunkohlenformation aufgelagerten Mergel des Saidschitzer und Püllnaer Thales mit dem Süsswasserkalke von Kolosoruk. Den Anhang dieser interessanten, aber doch zu wenig auf die Quellen von Teplitz und Bilin Rücksicht nehmenden Schrift bilden die von *Lohrmann* in Dresden gegebenen Höhenverhältnisse der einzelnen Formationen und einige Nachträge und Berichtigungen des Vf.'s. —

40) Prag, Druck u. Pap. von Gottl. Haase Söhne: *Carlsbads Memorabilien vom J.* 1325 — 1839 Von *Jos. Joh. Lenhart*, Bürgermstr. der König. privileg. Stadt Karlsbad. 1840. gr. 8. XV u. 506 S.

Zu den vielen zweckmässigen Einrichtungen, welche der unermüdliche Oberstburggraf, *Carl* Graf *v. Chotek* in Böhmen in's Werk setzte, gehört auch die im J. 1836 anbefohlne Führung der Zeit- oder Gedenkbücher in allen geistlichen und weltlichen Gemeinden. Der Vf. übernahm sie für Karlsbad und datirt sie vom J. 1325, in welchem König *Johann* (Vater Karl IV.) Wary oder Warmbad (das jetzige Karlsbad mit dem Dorfe Thiergarten belehnte. Lange vor *Karl IV.* war das Warmbad bekannt und also die Sage vom Hirschensprunge überflüssig. Karl IV. war überdiess kein Freund der Jagd, wie sein Biograph *Pelzel* versichert. Erst in den J. 1370 und 1376 besuchte der Kaiser den zur Stadt Karlsbad erhobenen Ort Wary. — Das für Karlsbad und seine Heilquellen Merkwürdige finden wir chronologisch aufgezeichnet und manche Nachrichten, besonders aus dem XVII. Jahrhunderte, sind von allgemeinem Interesse. Unter der Rubrik: Auswanderung der Lutheraner wird die Verjagung derselben beschrieben: „Am 21. August 1624 wurde hier die Kirche gesperrt und am 24. Aug. musste auf Befehl *Ferdinand II.* der letzte lutherische Pfarrer *Mathes Rebhuhn* mit allen Einwohnern, welche nicht katholisch werden wollten, Carlsbad verlassen. Tags darauf kam der Dr. Theol. *G. Binther* als geistlicher Commissär aus Prag hier an, welcher die erste katholische Predigt hielt. Am 25. März 1628 (an Mariä Verkündigung) haben alle hierortigen Männer in Gegenwart des K. K. Kreishauptmannes *Ertl* das katholische Glaubensbekenntniss abgelegt, wozu sich das Frauengeschlecht nur nach und nach bewegen liess. Die Karlsbader waren demnach durch 74 J. der lutherischen Lehre zugethan." (Das Kreuz auf dem Buchenberge, am Wege nach Drahowitz, auf welchem die vertriebenen Karlsbader nach Sachsen auswanderten, hat andere Jahreszahlen: 1627 am 8. Jun. zum Andenken der Wiedereinführung des Catholicismus allhier. 1833.) Es müssen doch noch immer Kryptolutheraner in Karlsbad geblieben seyn, weil in den Jahren 1671 und 1717 „die Kapuziner sich bemühten, die Bewilligung zu erwirken, hier zur Bekehrung der Ketzer ein Kloster zu errichten;

Digitized by Google

sie wurden aber mit ihrer Bitte nicht gehört." — Im April 1630 gebrauchte der gichtkranke *Wallenstein* die Thermen zu Karlsbad, eine grosse Menge der vornehmsten Böhmen als Hausbedienten und eine unglaubliche Zahl von Pferden begleiteten den Feldherrn. — Auch *Friedr. August*, König von Polen hatte ausser seinem Gefolge eine Bedeckung von 668 Soldaten im J. 1705. Aehnlich trat *Peter* der Grosse im Oct. und Novbr. der J. 1711 und 1712 auf. — Kaiser *Karl VI.* verbot 1718 „über die Bitte" der Karlsbader die Ausfuhr des Sprudelwassers. — Die Sodafabrikation, welche im J. 1816 *v. Stackelberg* beabsichtigte, musste wegen Chicanen einiger Karlsbader Bürger aufgegeben werden, obschon *St.* jährlich 200 fl. C. M. für das unbenutzt in die Tepel abfliessende Mineralwasser bot. Im J. 1839 wurde dieser Gegenstand vom thätigen *Chotek* wieder in Berathung gezogen. Der Chemiker *Nentwich* erklärte, dass jährlich an 13000 Centner kohlensaures und 26000 Ctr. schwefelsaures Natron, in Werth von mehr als 3 Millionen fl. C. M. aus den in die Tepel strömenden Thermen gewonnen werden könnten. Man will die Sodabereitung „jenem Privaten überlassen, welcher sich zu den vortheilhaftesten Bedingungen herbeilässt. Die hochortige Entscheidung über diesen Gegenstand wird indessen noch gewärtiget." — Genau sind die Angaben über die Entstehung der zweckmässigen Anlagen, Gebäude, Wege (wozu besonders der Graf *Findlater* aus Schottland, „der Verschönerer der Natur", wie ihn die dankbaren Karlsbader auf einer Denksäule nennen, die Veranlassung gab), Bauten, besonders an den verschiedenen Brunnen und bei den Sprudelausbrüchen (hierzu ein Plan, auf welchem diese bemerkt sind), die einzelnen Saisons und deren merkwürdigste Kurgäste; so dass diese Chronik, wenn sie in verständlicher deutscher Sprache geschrieben wäre, für Viele eine unterhaltende Lectüre seyn würde; unangenehm sind die vielen Provinzialismen und Corruptionen deutscher und lateinischer Namen z. B. ärztliche Prax, widrigens, die Maas, so ordnete der Graf Chotek an: die zu Ende des freien Wandelplatzes vorhandenen geheimen Gemächer *rückwärts* von der Neubrunn-Colonade zu versetzen" u. s. w. — Die Literaturangabe ist aus *de Carro's* Almanach.

41) Prague: *Almanach de Carlsbad, ou mélanges médicaux* etc. Par le Chevalier *J. de Carro*, Dr. en méd. etc. 10. Année. 1840. klsto. 4. 238 S.

Auch dieser Jahrgang beginnt mit einer Uebersicht der merkwürdigsten Kurgäste (unter den Gästen waren 83 Aerzte, von denen 5 englische) und der Ereignisse während der Kurzeit des J. 1839. Der berühmte Sänger der Tunisias liess ein Haus erbauen, in welchem 7 österreichische kranke Offiziere während der Kur wohnen können. — Eine Engländerin von 24 J. zerbrach in Rotterdam das Schlüsselbein, kam 6 Wochen später geheilt nach Karlsbad, trank daselbst wegen habitueller Leibesverstopfung das Wasser und fühlte bei der sechswöchentlichen Kur nur leichte Stiche, aber keine Veränderung oder gar Erweichung in dem Callus. (Ref. beobachtete in demselben Jahre einen Mann mit jüngst geheiltem Schlüsselbeinbruche ebenfalls während der Kur genau, und bemerkte auch nicht die geringste Veränderung an der Bruchstelle. Auch dieser Mann klagte zuweilen über Stiche in derselben, wie sie eben auch Andere an dergleichen Stellen, ohne Karlsbad zu gebrauchen, bei Wetterveränderungen empfinden.). *Bigel* schreibt aus Warschau, dass er sein ganzes Vertrauen in die Heilkraft der Natur und die von ihr gebildeten, eigenthümlichen, pharmaceutischen Bereitungen, die Mineralwässer setze und der guten Natur fast Alles überlasse (naive Geständnisse eines orthodoxen Homöopathen!). *Civiale* bittet *de Carro* ihm alles über Karlsbad Gedruckte zu senden, um es vor der Herausgabe seiner Schrift über die Behandlung der Steinkrankheit zu benutzen, in welcher die Karlsbader Wasser eine bedeutende Rolle spielen. Die bei dem Gebrauche von Vichy gemachten Beobachtungen reichen noch nicht hin, um über deren Steinlösung ein bestimmtes Urtheil zu fällen. — Dass nicht blos durch das in älteren Zeiten übliche stundenlange Baden in Karlsbad, sondern auch durch eine mässige Trinkkur bedeutende Krankheitsstoffe nach der Haut getrieben werden, zeigt der Herausgeber in drei Krankheitsgeschichten, von denen indessen die erste wohl nur intercurrente Varioloiden, die beiden anderen Pemphigus zeigen. Im dritten Falle ging dem Ausbruche der Blasen ein acuter Gichtanfall vorher, und der reichlich ausfliessende, die Leinwand steifende Inhalt der Blasen hatte einen Saamengeruch (urinös riecht die Lymphe immer Ref.). Der kräftige Mann war seit 5 J. Wittwer, lebte sehr keusch und wurde nur von häufigen nächtlichen Pollutionen geplagt, die aber während der 15tägigen Dauer des Ausflusses cessirten. — *Nentwich* über den Natrongehalt der Karlsbader Thermen (vergl. bei *Lenhart.*). —

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1841.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg u. S.: *Die Wirbelthiere Europa's* von *A. Graf Keyserling* und Prof. *J. H. Blasius*. Erstes Buch (die unterscheidenden Charactere.) 1840. gr. 8. 16 Bog. f. Vel. geh. (2⅓ Rthlr.)

Die Erscheinung eines Werkes, wie vorliegendes, muss wol allgemeines Interesse erregen, da in ihm alle neuesten Entdeckungen mit Allem schon Bekannten vereint und dieses wie jene nicht allein mit besonderm Fleiss zusammen getragen, sondern auch mit grosser Sachkenntniss und geübtem Scharfblick von Neuem untersucht, gründlich geprüft und festgestellt sind. Die Ergebnisse dieses rühmlichen Unternehmens sind in *analytischer* Form vorgetragen, eine Anordnung, die namentlich dem Anfänger das Studium seines Gegenstandes ungemein erleichtern muss. Diesem zu Folge bildet das Werk 2 Abtheilungen, von denen jede auch für sich allein bestehen und nützlich werden kann, indem die *erste* die Merkmale zu einer sichern Unterscheidung der Arten, Gattungen und Familien enthält und in 2 Bücher zerfällt, wovon wiederum das erste die *Säugethiere* und *Vögel* umfasst, das zweite die *Amphibien* und *Fische* geben wird; während in dieser Folge auch die *zweite* Abtheilung geliefert werden soll, in welcher dann die in der ersten Abtheilung in gedrängter Kürze aufgestellten Charactere, oder was dort bloss kurz angedeutet ist, durch ausführlichere Beschreibungen und genaue Schilderung der zoologisch anwendbaren Organe, richtige Würdigung der natürlichen Verwandschaften u. s. w. gegeben werden sollen. Dieser sehr durchdachte Plan ist übrigens, ohne dass wir ihn hier noch weiter auseinander zu setzen brauchen, durch den bereits von der Verlagshandlung ausgegebenen Prospectus hinlänglich bekannt gemacht.

Wir haben zuvörderst das *erste Buch* vor uns, welches ausser dem *Verzeichniss* aller europäischen Säugethiere und Vögel, dieses mit den vorzüglichsten Citaten und Angabe des Vaterlandes oder der Verbreitung versehen, die *Characteristik* der *Gattungen* und *Arten* dieser beiden Zweige der vaterländischen Naturkunde enthält. Diese entspricht im Allgemeinen auch unsern Ansichten, und wo sie dies hin und wieder nicht thut, wollen wir unser Urtheil zurück halten, bis die übrigen Abtheilungen, welche bald folgen sollen, die Sache deutlicher machen werden. Gefreuet hat es uns besonders, dass die gemalen Verfasser bei Aufstellung der Gattungs- und Artkennzeichen selbstständig verfuhren und auf wesentliche Bildungen einzelner Theile eingingen, die bisher übersehen oder nicht berücksichtigt worden, und doch, wie sich jeder sogleich selbst überzeugen wird, von höchster Wichtigkeit sind und der Sache einen ganz neuen Anstrich geben. Bei den Vögeln sind dies besonders die auf eigene, sorgfältige Untersuchungen gestützten sehr genauen Angaben der Verhältnisse mancher Schwingfederenden zu den übrigen; — dann die Würdigung der Entfernung des Nasenlochs vom Mundwinkel und der Spitze; — endlich und vorzüglich noch die Verschiedenheiten in der Gestaltung der Schneppen oder Zwickel, welche die Kopfhaut um die Wurzel des Vogelschnabels bildet. — Diese Zwickel, wie die Stellung des Nasenlochs sind in den Gattungen und Arten so verschieden, als sie bei den Individuen von einerlei Art constant bleiben, und darum sehr sichere Merkmale; was sich im Allgemeinen auch von der oft dazu benutzten Zertheilung der Fusshaut, in Tafeln, Schildchen u. s. w. sagen lässt. — Weniger zuverlässig dünken uns dagegen die Enden der Primarschwingen, weil uns nicht selten bedeutende individuelle Abweichungen vorgekommen sind, und solche sogar von Zufälligkeiten herrühren können. Ebenso giebt das Längenverhältniss des Schwanzes zu den Spitzen der ruhenden Flügel schon darum ein schwankendes Kennzeichen, weil man jenes in seiner wahren Gestalt nur am lebenden oder doch frischen Vogel wahrnehmen kann und allein bei diesem vor Irrthum ge-

Digitized by Google

sichert ist, zugegeben, dass es Fälle giebt, wo es sich nicht gut entbehren lässt. Bei Aufstellung der Charactere für Gattungen und Arten hat übrigens der Scharfsinn der Hrn. Vf. einen ganz neuen Weg aufzufinden gewusst, welcher nicht genug zu loben und zweckmässiger ist als alle vorhergegangenen. — Das aufgestellte System beruhet, wie jedes veränderte, auf individuellen Ansichten, die wir deshalb nicht bekritteln wollen und können, weil uns erst aus dem, was dieser Abtheilung folgen soll, noch Manches deutlicher werden wird, auch weil wir nicht wissen können, welche ausländische Gattungen und Arten die umsichtigen Verfasser im Sinne hatten, um die anscheinend vorkommenden Lücken und zum Theil grossen Klüfte zwischen den europäischen auszufüllen. Es sey, so weit wir aus der ersten Lieferung dieses verdienstlichen Unternehmens ersehen können, einstweilen genug, zu sagen: dass wir uns Glück wünschen können, durch dieses Werk eine Idee verwirklicht zu sehen, welche allgemeinen Anklang finden muss, so dass wir nur noch den Wunsch hinzufügen, diese so glorreich begonnene als nützliche Arbeit in recht baldiger Vollendung vor uns zu sehen. Ein reiner scharfer Druck auf schönem weissen Papier, womit der Hr. Verleger das Buch ausgestattet hat, ist eine angenehme Zugabe, für welche ihm das Publikum vielen Dank schuldig ist.

Leipzig, in d. Hinrichsschen Buchhandlung: *Die natürlichen Pflanzensysteme* geschichtlich entwickelt von Dr. *Herm. Leop. Zunck.* Eine von der philosophischen Facultät zu Leipzig gekrönte Preisschrift. VIII u. 208 S. gr. 8. 1840. ($1^1/_6$ Rthlr.)

„Wie jedes Neue durch seinen innern Werth sich erst seine feste Stelle erwerben muss", sagt der Vf. im Eingange, „so war es auch mit der neuen Richtung der Systematik in der Botanik. Jahrhunderte lang war auf künstlichem Wege classificirt worden; jetzt sollte man auf einmal diesen so bequem getretenen Weg verlassen, um auf einem andern unbekannten, ungebahnten fortzuschreiten." — Das *Linné*'sche Sexualsystem war ja bisher unübertroffen. Die meisten in Deutschland lebenden Naturforscher waren zur Zeit, als in Frankreich die neue Bahn der Systematik gebrochen wurde, Schüler *Linné's*; sie waren durchglüht von der wärmsten Liebe und der grössesten Verehrung für den Mann, der vielen unter ihnen nicht allein der beste Lehrer, sondern auch der liebreichste Freund war. Unter allen bisher bekannt gewordenen Systemen war ja das seinige, mit der ihm eigenthümlichen Virtuosität aufgestellt, ohne Widerrede das beste, weshalb es denn auch mit Freuden, wenigstens in der Botanik, als unübertreffliche Norm aufgenommen wurde. Kein Wunder also, wenn man daran als dem treuen Gefährten durch das Reich der Pflanzen mit Liebe hing, und das neue System, das vielleicht vielen der deutschen Naturforscher von einem ganz falschen Gesichtspunkte bekannt gemacht wurde, wenig achtete, sich gegen seine Annahme sträubte und es vielleicht gar, wie der Vf. richtig bemerkt, für einen Hochverrath an dem verehrtesten Lehrer hielt, wollte man von ihm, dem bewährten Freunde, sich abwenden und einem neuen, unbewährten in die Arme werfen. Dass *Linné* selbst auf das Neue, als den Strebepunkt der Wissenschaft, hingedeutet, ja, was noch mehr ist, selbst eine natürliche Anordnung der Pflanzen versucht hatte — möchte man vergessen haben.

Wie gross nun aber auch die Schwierigkeit für die Einführung der neuen Methode gewesen seyn mag, und welche Umstände ausser denen die der Vf. weiter noch anführt, mitgewirkt haben mögen, um derselben den frühen Eingang in die Arbeiten der Deutschen Botaniker zu verweigern: — so gebührt doch den Deutschen vor Allen der Ruhm, den ihnen der Vf. auch einräumt, jene grossartige, fremde Idee, die vor *Jussieu* schon *Adanson* genährt hätte, erst recht in ein bewusstes Leben treten zu lassen, indem sie ununterbrochen, seitdem sie den hohen Werth derselben für die Klassification der Pflanzen nicht nur, sondern auch für eine genaue Kenntniss derselben erst begriffen, an der immer reineren und vollkommneren Realisirung derselben gearbeitet haben. Ja die Deutschen haben es vielleicht mehr, als irgend eine andere Nation begriffen, dass es nicht zu den Vorzügen eines Systemes gerechnet werden kann, wenn dasselbe mit Leichtigkeit selbst den in der Botanik ganz Fremden, wie man dies von dem *Linné*'schen doch gerühmt hat, befähige, sich die Kenntniss der Arten und Gattungen der Pflanzen zu erwerben: sondern sie wissen es, dass solche vielmehr nur darin mit Wirklichkeit bestehen können, wenn die Principien desselben den Forschenden dahin führen, das Wesen des Pflanzenreiches in seiner ganzen Entwickelung und die natürliche Beschaffenheit jeder einzelnen Pflanzenart insbesondere genauer kennen zu lernen, wozu dann auch freilich gehört,

Digitized by Google

dass man die Elemente der Wissenschaft mit möglichster Gründlichkeit sich angeeignet habe. Wer dieses freilich scheut (und das thun die Deutschen in den meisten Fällen nicht) und es für nothwendig erachtet, eine geistige Eisenbahn zu haben, auf der er sich ohne alle Anstrengung seinerseits forttreiben lassen kann, für den wären dann sicherlich auch noch die seit *Lamark's* Zeiten eingeführten analytischen Tabellen eine unendlich bessere Erfindung, als das Sexualsystem; denn diese lassen, wenn sie gut ausgeführt sind, jeden Fall finden und führen demnach mit Gewissheit zu sicheren Resultaten. Ueberhaupt ist es wohl nicht zu leugnen, dass eine gewisse Verwirrung der Begriffe in dem herrscht, was von *Linné's* Verehrern zu Gunsten seines Systems vorgebracht wird, dass seine theoretische Einfachheit irrthümlich für praktische Leichtigkeit genommen wird. Dass die Grundsätze des *Linné*'schen Systems klar, einfach und leicht zu erkennen sind, lässt sich nicht bestreiten; es müsste der eine auffallend schlechte Fassungsgabe haben, der sie sich nicht in Einem Tage aneignen könnte, sagt *Lindley*. Ob aber seine Anwendung in sehr vielen Fällen eben so leicht ist, steht gar sehr die Frage; eine Menge von Beispielen, wie sie unter andern Dr. *W. L. E. Schmidt* in seinem *„botanischen Wegweiser"*, Stettin, 1837, aufgeführt hat, wird die Schwierigkeit der Benutzung des *Linné*'schen Systems, selbst für die deutsche Flora, bekunden. Nichts destoweniger giebt es noch immer eine grosse Zahl von Verehrern der *Linné*'schen Pflanzeneintheilung unter den Deutschen, besonders aber unter Engländern, Schweden, Norwegern, Dänen u. a. Nationen, um derer Willen es dankenswerthe Anerkennung verdient, wenn Männer von solchem Scharfblicke und kritischer Beurtheilung des einmal Vorhandenen es unternehmen, auf geschichtlichem Wege nachzuweisen, wie das Eine stets eine nothwendige Folge des Andern im wissenschaftlichen Gebiete seyn musste, wie unser Verf. Durch Arbeiten solcher Art, wie er sie im vorliegenden Buche liefert, kann man jene nur gewinnen und der Wissenschaft ihr Recht, wie es ihr gebührt, verschaffen.

Nach einer gedrängten Uebersicht der Entwickelung der Botanik von ihren ersten Anfängen bis zur Ausbildung natürlicher Familien und Klassen auf den ersten neun Seiten, worin er gebührend der Leistungen der Griechen und Römer und in angemessener Weise auch der Namen eines *Aristoteles*, *Theophrast*, *Dioskorides*, *Plinius*, *Lobelius*, *Caesalpin*, *Tournefort*, *Rai*, *Magnol* und *Linné* gedacht hat, kommt der Vf. zur historischen Betrachtung aller derjenigen Versuche, welche nach und nach behufs einer Eintheilung der Pflanzen nach natürlichen Familien gemacht worden sind, und beleuchtet mit kritischem Blicke die Systeme von *Adanson*, *Oeder*, *Gaertner*, *Jussieu*, *De Candolle*, *Batsch*, *Oken*, *Reichenbach*, *Schweigger*, *Schultz*, *Lindley*, *Bartling*, *Perleb*, *Rudolphi*, *Martius*, *Unger*, *Endlicher*, schliesst aber sein ganzes Werkchen mit einer tabellarischen Uebersicht aller dieser Systeme nach ihren Klassen. Wollte Ref. des Vf.'s oft sehr treffende Bemerkungen hier genauer in Erwägung ziehen, so würde es unumgänglich nöthig werden, weitläufiger zu seyn, als die Tendenz dieser Blätter es erlaubt; deshalb begnügt er sich nur damit, zu versichern, dass ihm das Lesen dieser Schrift sehr grosses Vergnügen gemacht und in ihm selbst manche neuen Ansichten von der Natur der Dinge hervorgerufen hat, zugleich aber auch alle diejenigen Botaniker, welche sich für das Studium dieses Zweiges der Wissenschaft interessiren, auf dieselbe aufmerksam zu machen, von denen er schon im Voraus die Ueberzeugung hegt, dass sie es gewiss nicht ohne manche angenehme Belehrung aus der Hand legen werden. Die äussere Ausstattung ist durchaus dem Inhalte angemessen.

Schulz.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

(Beschluss von Nr. 54.)

41) Prague: *Almanach de Carlsbad, ou mélanges médicaux* etc. Par le Chevalier *J. de Carro* etc.

Jos. Frank erinnert die Italiener an die Karlsbader Kur. *Al. Dumas* beschreibt ein in Alexandrien genommenes egyptisches Bad (Man muss oft über den lebhaften, übertreibenden Franzosen lächeln! Ref.). — *de Carro* giebt besonders für Engländer eine die Temperaturgrade *Fahrenheit's* und *Réaumur's* vergleichende Tabelle; Nachrichten über eine, der Adelheidsquelle ähnliche, Brom- und Jod enthaltende Quelle und das Eisenwasser zu *Iwonitz* in Gallizien; Mittheilungen aus Gallizien, wo unter andern Dr. *Epstein*, seit 25 J. Arzt des jüdischen Hospitals in Lemberg, behauptet, dass er *nie* eine spontane und constitutionelle Plica gesehen habe, sondern diese *immer* künstlich sey. Auch Dr. *Brodowicz* in Krakau hegt dieselbe Meinung. Später spricht *de C.* von dem Nihilismus *Hahnemann's*, dem Drastizismus *Morison's* und dem Aquatismus

Digitized by Google

Priessnitz's (dem die neuesten Lobredner einen übernatürlichen ärztlichen Takt, also eine Art von Wassergeist, beilegen. Ref.) und versichert, viele traurigen Folgen der ohne Kenntniss der Uebel unternommenen Wasserkuren beobachtet zu haben. — *Nentwich* glaubt, dass die Ursache der hohen Temperatur der Karlsbader Thermen durch die Bildung des doppelkohlens. Natrons entstehe, da bei Versuchen, dieses mit der Compressionsmaschine zu bereiten, sich ein hoher Wärmegrad entwickelte. — *de Carro* machte im J. 1839 die angenehme Entdeckung, dass seine wahrscheinlich durch Gicht im 56. J. erworbene Presbyopie nach 14j. Gebrauche einer Thermalkur (14 Tage im Mai und ebensolange im Septbr.) völlig verschwunden war, und er in seinem 70. Lebensjahre eben so gut als vor dem Augenübel ohne Brillen scharf sehen konnte. Wahrscheinlich ist ihm, dass bei der Abmagerung des Körpers während der gichtischen und herpetischen Leiden, die ebenfalls durch die erwähnte Trinkkur geheilt wurden, durch Abplattung der Cornea die Presbyopie entstand und später, als die vordere Augenkammer wieder normal wurde wieder verschwand (?). — Ueber die Bäder in Constantinopel von *Caroline von Woltmann*. — Brief *Zierotin's*, des Schwagers von *Wallenstein*, ohne Interesse. — Flora cryptogamica der Umgegend von Karlsbad von *Opiz* und *Ortmann*. — *Kahlert* in Prag bittet um Schonung der Biber, die besonders in der Herrschaft Krumman in Böhmen häufig sind, da das böhmische Castoreum so gut als das bayersche sey und wohl das russische ersetzen könne. — Die Heiligenbilder des Schlosses *Karlstein* bei Prag. — *Kaubek* über das slavische Evangelium, auf welchem die franz. Könige in Rheims ihren Eid ablegten. — Der fleissige *Corda* bereichert diesen Almanach wieder mit seinen mikroskopischen Beobachtungen über die Thierchen der Gewässer und Thermen Karlsbads und giebt dazu sechs Abbildungen. —

42) Paris: *Recherches sur les proprietés physiques, chimiques et médicinales des eaux de Luxeuil (Haute-Saône)* par *F. Reveillout*, D. M., inspect. des eaux de Luxeuil. 1838. 8. 143 S.

Die kleine Stadt Luxeuil (mit 3600 E.) liegt sehr angenehm und ist 4 franz. Meilen von Plombières und 86 von Paris entfernt. Ihre, in einem litre ohngefähr 23 Gr. feste Bestandtheile (davon zweidrittel Kochsalz) enthaltenden, sehr reichlich strömenden Thermen entspringen am Fusse eines Kalkberges und haben eine Temperatur von + 24—44° R. Es sind 8 Bassins zum Baden eingerichtet, die nach der Verschiedenheit ihrer sie mit Wasser versorgenden Quellen mehr oder weniger Wärmegrade zeigen. Es setzt sich hier eine schmierige schwärzliche Substanz und in den Leitungskanälen sehr beträchtliche kieselartige Stalactiten ab. Auch 2 eisenhaltige kühle Quellen finden sich in Luxeuil, welches jährlich besuchter wird und durch seine Thermen bei Rheumatismen, chronischer Gicht, Metastasen dieser Krankheitsformen, Nervenleiden mancherlei Art und Skrofeln in Ruf steht und diesen auch verdient. Ausser den Bädern in den Bassins (worin beide Geschlechter zu gleicher Zeit baden, ohne dass man jemals Verstösse gegen die Schicklichkeit bemerkt hätte) bedient man sich häufig der Dampfbäder, aber noch mehr der Douchen. Das Wasser der Sources des cuvettes wird rein oder mit Milch oder Syrup (Syr. capill. ven. oder gummosus) zur Trinkkur benutzt. — Ref. empfiehlt die kleine, gut gearbeitete Schrift. —

b) Schwefelthermen.

43) Breslau, im Verl. b. Gosohorsky: *Beobachtungen über die Heilkraft der Bäder zu Warmbrunn*, als Beiträge zur Pathologie und Balneotherapie gesammelt während der Brunnenzeit des J. 1840 von *B. Preiss*, Dr. u. s. w. Badearzte zu Warmbrunn. 1841. gr. 8. 62 (u. 2 nicht pag.) S. (8 gGr.)

Der durch seine vorjährige Badeschrift unseren Lesern vortheilhaft bekannte Vf. bringt uns hier wieder Beobachtungen aus seiner Praxis in Warmbrunn und bezieht sich dabei auf die in ersterer Schrift mitgetheilten pathologischen Ansichten. Er schildert in dem Abschnitte: „Die Krankheiten des Pfortader-Lebersystems," die Arthriden (Gicht- und Hämorrhoidalformen), Dyschymosen (Icterus, A- und Dysmenorhoe) und Cyanosen (Cyanosis cardiaca und Chlorosis). Bei den Gichtischen war trotz des kühlen und nassen Wetters die Kur günstig. Kurze und doch genügende Krankheitserzählungen, besonders die anomalen Gichtformen und die Folgekrankheiten der Gicht betreffend, zeigen von der spezifischen Wirkung einer zweckmässig geleiteten Thermalkur. Unter den Hämorrhoidalformen finden wir auch Hämorrhoiden des Gehirns (Hämorrhoidalschwindel), des Rückenmarks, des Herzens, der Lungen, des Uterus, der Urinblase und der Lungenschleimhaut. — Auffallend war der günstige Erfolg der Kur gegen Krankheiten des Drüsen- und Lymphsystems. Leberhypertrophie wurde zweimal vollständig gehoben, Brust- und Hodenverhärtung wenigstens sehr gebessert, chron. Skrofeln fast immer beseitigt. Eben so heilsam bewährte sich Warmbrunn bei Krankheiten des Hautsystems, besonders bei den Rheumatismen, herpetischen und psorischen Formen. Auf den Weichselzopf selbst hatte die Therme keinen Einfluss, wohl aber schien sie dessen Enwicklung zu befördern und dadurch gefahrdrohende Erscheinungen zu beseitigen. Bei den Nervenkrankheiten theilt der Vf. 3 Fälle von geheilter Neuralgia facialis mit, die wohl nur zu dem Rheumatismus gehörten, wenigstens litten die Kranken nicht an dem *Fothergill*'schen Gesichtsschmerze. Zwei Hypochondrische (Krankheit der Ganglien) gebrauchten neben der Badekur das Thermalwasser mit Karlsbader Salz versetzt innerlich und hatten den besten Erfolg. Mittheilungen über Lähmungen nach Schlagfluss, Säuferwahnsinn, Rückenmarkserschütterungen und über Metallvergiftungen machen den Beschluss dieser guten Brunnenschrift. Unter 2300 Kurgästen kamen 5 Todesfälle vor. —

Behr.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Meissner: *Vorlesungen über das Leben Jesu für Theologen und Nichttheologen* von Dr. *Otto Krabbe*, Prof. der biblischen Philologie am akademischen Gymnasium zu Hamburg (gegenwärtig Prof. d. Theol. zu Rostock). Mit Rücksicht auf das *Leben Jesu* von *Strauss* und die darauf sich beziehende Literatur. 1839. XI und 542 Seiten. 8. (2 Rthlr. 16 gGr. n.)

Tübingen, b. Osiander: *Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet* von Dr. *Friedrich Strauss. Vierte* Auflage. *Erster* Band. 1840. XVI und 752 S. 8. *Zweiter* Band. 1840. VI und 725 S. 8. (6 Rthlr. 4 gGr.)

So zahlreich auch die Antistraussische Literatur ist, so kann doch nicht gesagt werden, dass sich bis jetzt unter der ganzen Anzahl eine einzige Schrift fände, in welcher das Werk auf eine wahrhaft gründliche und überzeugende Weise widerlegt worden wäre. Selbst Viele von denen, die der entgegengesetzten Meinung angehören, erkennen dies an, die angeblichen Widerlegungen haben bei Manchem, Theologen und Nichttheologen, vielmehr die Wirkung gehabt, sie in ihrer anfänglich vielleicht nur schwachen Zustimmung zu den Resultaten der Strauss'schen Kritik zu bestärken, und Einer hat erst kürzlich diese Wirkung in Beziehung auf sich öffentlich bekannt. Man hat trotz der schlagenden Beweise, welche Strauss gleich Anfangs fast in allen Punkten führte, sey es aus Ueberraschung, sey es aus Antiskepticismus ihn dennoch seine Sache lange Zeit ganz allein verfechten lassen, kein Gleichdenkender ist für ihn in die Reihen getreten, und selbst Diejenigen die eine ähnliche Richtung verfolgten, legten es so fast absichtlich darauf an, in der Hauptsache von ihm abzuweichen. Dessenungeachtet hat er sich durchgeschlagen, und sogar die eigenen Zweifel an seinen Zweifeln, die ihn eine Zeitlang zu verwirren drohten, niedergekämpft. Davon ist die Bearbeitung dieser vierten Auflage des Lebens Jesu ein ebenso sprechender Beweis, als die Auflage selbst von der fortdauernden Theilnahme eines immer grössern Publikums an der vorliegenden Frage. Was das erstere betrifft, so ist es ebenso aufrichtig als männlich gesprochen, was Strauss in der kurzen Vorrede zur 4. Aufl. sagt: „Die sich durchkreuzenden Stimmen der Gegner, Beurtheiler und Mitarbeiter, nach denen aufmerksam hinzuhören ich mir zur Pflicht machte, hatten die Idee des Werkes in mir übertäubt; über dem emsigen Vergleichen abweichender Ansichten hatte ich die Sache selbst aus dem Gesichte verloren. Daher fanden sich, wie ich in gesammelterer Stimmung diese letzte Ueberarbeitung (die 3. Auflage) wieder durchsah, Aenderungen, über die ich mich wundern musste, und durch die ich offenbar mir selbst Unrecht gethan hatte. In allen diesen Stellen sind jetzt die früheren Lesarten hergestellt, und hat somit, wenn man will, meine Arbeit bei dieser neuen Auflage vornehmlich nur darin bestanden, die Scharten, die in mein gutes Schwerdt nicht sowohl der Feind gehauen, als ich selbst hineingeschliffen hatte, wieder auszuwetzen."

Die vorliegende *vierte* Auflage ist nehmlich im Grunde nur die Wiederholung der (ersten oder) *zweiten*, bis auf die *Einleitung* und einige andere mit dem Ganzen übereinstimmende Zuthaten aus der *dritten*; oder die Wiederherstellung des ächten Strauss aus dem durch ihn selbst verfälschten, und insofern die beste Widerlegung derjenigen Widerlegungsversuche, die sich auf die Aenderungen in der dritten Auflage so besonders viel zu Gut thaten. Der Vf. ist jetzt auf dem Punct angelangt, von welchem er übersehen kann, wie die reactionären Bewegungen gegen die Kritik nichts mehr verschlagen und wo er nur von dem ruhigen Gange der durch seine Schrift angeregten Untersuchungen die Bestätigung und nähere Bestimmung der negativen Resultate seines Werkes erwartet. Es ist zu vermuthen, dass nun auch auf der andern Seite ein Stadium ruhiger Beobachtung eintreten werde, und dass die obenangezeigte Schrift

Digitized by Google

des Hrn. P. *Krabbe* das letzte Geschütz war, das in diesem Kampfe abgefeuert wurde.

Was das Aeussere derselben betrifft, so dient der Titel *Vorlesungen* blos zur Bezeichnung der Form; denn die Schrift ist nicht sowohl aus des Vf.'s Vorlesungen vor einem gemischten Publikum hervorgegangen, als vielmehr durch den Beifall, den die letzteren erhielten, veranlasst. Der Vf. glaubte bemerkt zu haben, dass die bisherigen Anti-Str. Schriften „ungeachtet ihrer zahllosen Menge" verhältnissmässig nur selten speciell auf das Einzelne eingehen: und er entschloss sich „Schritt für Schritt der Kritik zu folgen, ihre Einwürfe zu widerlegen, und dem gegenüber zugleich Positives aufzustellen." Das Ganze ist nun eine Rüstkammer der meisten bisher in diesem Kampfe gebrauchten, beziehungsweise abgenutzten Waffen: etwas wesentlich Neues haben wir nicht darin finden können, und wenn der Vf. selbst auf seinen Beitrag zur Lösung der chronologischen Schwierigkeiten hinweist, so tritt uns neben den älteren Ausgleichungsversuchen überall das Geständniss entgegen, dass die Wissenschaft kaum den Anfang gemacht habe, die hierher gehörigen Probleme ihrer Lösung näher zu bringen. Im Ganzen hat der Vf. die *Neander*'sche Anschauung des L. J. zum Muster genommen, nur mit dem Unterschied, dass er im Einzelnen, namentlich in der Engel- und Dämonenlehre des N. T., der buchstäblichen Auffassung mehr einräumt. Sein Standpunkt ist zwar der des modernen Supranaturalismus, welcher mit der Wissenschaft in gutem Vernehmen stehen möchte; doch aber wieder von der besondern Färbung, in welcher er sich, besonders in Ansehung des Wunderbaren, Etwas zuzumuthen pflegt. Indessen theilt der Vf. — und das ist in Vergleich mit Andern an ihm zu rühmen — mit dem berühmten Kirchenhistoriker auch die leidenschaftslose und anständige Bestreitung des Gegners, und zwar in der Art, dass er auch da, wo er es ausschliessend mit *Strauss* zu thun hat, im Context fast immer nur „die Kritik" sprechen lässt, in der er ein nothwendiges Moment der Entwicklung der christlichen Theologie erkennt.

In der ersten Vorlesung (es sind deren vierundzwanzig) werden zunächst die Grundsätze des Strauss'schen Werkes kurz dargelegt und beurtheilt, und sodann die Voraussetzung geltend gemacht, von welcher eine Darstellung des Lebens Jesu ausgehen müsse. Nicht gerecht ist, wenn der Vf. bei der Beurtheilung der ersteren sagt: „die Kritik will um jeden Preis die historische Unwirklichkeit der Geschichte (ein sonderbarer Ausdruck) nachweisen, und darf desshalb nicht verschmähen, mit allen Waffen, seyen sie noch so unzulängliche, vorausgesetzt, dass sie nur einen Schein von Gründen darbieten, das geschichtliche Substrat zu bekämpfen. Während man bisher nach dem Gesetz der Ursache und Wirkung glaubte, dass die Gemeinde von Christo geschaffen sey, will diese Kritik es umgekehrt glauben machen, dass die Gemeinde das Bild des heiligen Christus aus sich erzeugt habe." In diesen Worten wird der Kritik ein Verfahren vorgeworfen, das vielmehr sie in der bisherigen Behandlung der Neutestamentlichen Geschichte aufgedeckt hat, nehmlich Scheingründe und unzulängliche Waffen; und wird ihr, die das strengste Causalitätsgesetz auf die Geschichte anwendet, gerade der Umsturz dieses Gesetzes Schuld gegeben. Solche Anklagen können auf Missverständniss beruhen, dienen aber dazu, die Kritik in den Augen der Leser herabzusetzen. Der Vf. sollte jedoch eingesehen haben, dass im Gegentheil die Kritik auf Ermittlung des Reinhistorischen, auf geschichtlich-haltbare Data ausgeht, und erst, wenn sie die angeblichen Facta als historisch-unhaltbar erfunden, sich nach einer Erklärung derselben aus freier Production des in denselben veranschaulichten Geistes umsieht. Wenn dagegen der Vf. für nöthig hält, der (NB.) wissenschaftlichen Darstellung des L. J. eine Voraussetzung zu Grunde zu legen, welche aus dem Bewusstseyn der Kirche geschöpft sey, und die er (S. 17) dahin bestimmt, *dass Jesus Christus der Gottes- und Menschensohn ist, in dem das Leben erschienen, welches war bei dem Vater und ist uns erschienen*; so bedarf er dazu nicht einmal der evangelischen Berichte, vielweniger einer Kritik derselben, sondern er kann seine Darstellung so gut als ein Johannes u. A. aus diesem Bewusstseyn herausspinnen, und sie wird dann für den nüchternen Betrachter nahezu das Ansehen einer mythischen haben. So nahe grenzt diese angeblich historische Betrachtungsweise in ihren Consequenzen an Dasjenige, was sie für ihr absolutes Gegentheil, für eine historische Unmöglichkeit hält; und so wenig hat ihre Voraussetzung mit der wirklichen Geschichte zu thun, dass sie gar nicht zu untersuchen braucht, wie dann auch das Göttliche geschichtlich geworden; sondern sie weiss zum voraus, wie das seyn muss, und findet sich mit dem Einzelnen, wenn es auch der Voraussetzung nicht ganz adäquat seyn sollte, leidlich zurecht.

Was den durchgreifenden Einfluss der *Strauss*'schen Kritik auf die Theologie unserer Zeit anbelangt

Digitized by Google

halten sich diese supranaturalistischen Gegner (die orthodoxen sind hierin aufrichtiger) seit *Ewald's* missgünstiger Aeusserung gern in einem gemachten Irrthum. Auch der Vf. meint, man werde schwerlich behaupten können, dass das *Strauss*'sche Werk ein solches sey, das eine neue Erkenntniss in der Wissenschaft eröffnet habe. Es ist aber doch ein grosser Unterschied, ob man gewisse leicht erkennbare Ausschmückungen einer Lebensgeschichte als Dichtung behandelt (oder, um in Straussens plastischer Weise zu reden, bloss die Ränder derselben von der Sage angefressen seyn lässt); oder aber diese ganze Lebensgeschichte aus dem Kreise der Geschichte in den der Dichtung hinaufrückt, und so dem Strome von vornher ein ganz neues Bett anweiset. Durch das letzte Unternehmen erleiden sonst ganz selbstständige Disciplinen, die Kirchen- und Dogmengeschichte, wesentliche Veränderungen; und Rec. macht sich anheischig, diese Behauptung durch Berufung auf neuere Bearbeitungen derselben zu erhärten; die Zweifel an der Kindheitsgeschichte aber haben weder auf diese, noch auf irgend eine andere Disciplin einen verändernden Einfluss ausgeübt. Desswegen war auch der gewaltige Eindruck auf die Gemüther gar nicht bloss Folge des ersten Schrecks, sondern der plötzlich veränderten Stellung zur herkömmlichen Theologie. Mancher hat vielleicht mit dem Rec. nach der Lectüre des *L. J. von Paulus* ausgerufen: Da möchte man doch lieber das Ganze für einen Mythus erklären! Aber er betrachtete dies damals in allem Ernst als eine *deductio ad absurdum.*

Diesen mächtigen Einfluss auf seine Zeit verdankt das Strauss'sche Werk nicht allein seiner innern Consequenz und der Schärfe seiner Kritik, sondern vielmehr noch dem soliden Fundamente, auf welches hier die Kritik gebaut ist. Und dieses Fundament ist wiederum — darin täuscht sich der Vf. ebenfalls mit Andern — nicht etwa die Hegelsche Philosophie oder die Strauss'sche Schlussabhandlung: man sieht doch leicht, dass die Christologie in dieser so oder so gefasst seyn kann, ohne dass die Kritik davon berührt würde; ja dass sie ganz wegfallen könnte, und die Kritik würde dennoch ihre Arbeit auf die gleiche Weise vollbringen. Billige Gegner sogar haben es anerkannt, dass im Verlauf der Strauss'schen Kritik der Einfluss der Hegelschen Philosophie nicht sichtbar werde: d. h. dass sie auf selbstständigen, historischen Principien ruhe. Was ist es nun, was ihr die Stärke verleiht? Es ist ein religiöser Kern, so gewiss *Spinoza* homo religiosissimus war, eben als er gar keiner Confession angehörte. Es ist der sittliche Geist, der das Denken und Treiben des Mannes durchdringt und beherrscht, und durch den es ihm gegeben ist, selbst anscheinend so gefährliche Operationen mit einer gewissen Heiterkeit zu vollziehen. Dieser sittliche Geist ist sich seiner Ebenbürtigkeit mit dem religiösen Geiste der Völker bewusst, und darum auch ein „Gesammtbewusstseyn," das sich jenem gegenüber geltend macht: was freilich der Vf. wie seine Mitstreiter verkennen mussten, weil es ihnen an diesem in seinem tiefsten Grunde sittlichen Muthe gegenüber dem Historisch-Ueberlieferten gebricht. Es versteht sich, dass nicht von dem sittlichen Charakter die Rede ist; es ist die unterdrückte Negation, die sich an ihnen rächt, und sie haben nicht den Muth, wie Luther, das Dintenfass nach ihr zu werfen.

Die zweite und dritte Vorlesung handelt von den kanonischen, d. h. inspirirten, Evangelien, deren Charakter der Vf. also bestimmt: „Das Verbindende war der göttliche Geist, welcher in den Aposteln wirkend das Leben des Herrn in seiner Ursprünglichkeit und Wahrheit sie überliefern liess." In diesem Satze liegt das doppelte Vorurtheil, dass die Evangelien von *Aposteln* herrühren, und dass eine gewisse *Einheit* und eine bewusste Beziehung derselben auf einander stattfinde. Allein diese beiden Behauptungen sind es ja eben die erst von der Kritik ihre Begründung erwarten; und so lang diese nicht zu Stande gekommen ist, existiren sie für die Kritik nur als Fragen. Nur gegen das Vorurtheil, welches die Ueberschriften der Evangelien als eine Beglaubigung ihres Ursprungs hinnimmt, kann auch die — freilich sonst überspannt zu nennende — Forderung eines Augenzeugen von dem Act der Abfassung, oder eines Ohrenzeugen von der Versicherung des Vfs., gerichtet seyn, indem durch ein solches Vorurtheil jede Argumentation aus innern Gründen zum Voraus abgeschnitten wird. Denn es wird aus dem Mangel eines solchen zwingenden Zeugnisses nicht, wie die Gegner glauben machen, etwas geschlossen, sondern bloss das Recht darauf gegründet, den Werth der äussern Gründe an den innern abzuwägen. Vgl. Str. 1. Aufl. I, 5. 64. In jeder kritischen Untersuchung der Philologie oder der Historie gelten die innern Gründe als entscheidend, sofern sie immer von der Frage ausgeht: *kann* das Buch von dem Vf. herrühren, dem es sich selbst zuschreibt? Das Uebergewicht, das den innern Argumenten eingeräumt wird, ist demnach so weit entfernt, eine „Untergra-

Digitized by Google

bung der historischen Wissenschaft" zu seyn, dass vielmehr das Umgekehrte, die unbedingte Auctorität des äussern Zeugnisses, so lang es nicht eine absolute Nöthigung enthält, den Untergang ihres wesentlichsten Organs, der Kritik, herbeiführen müsste. Dazu kommt noch, dass Strauss in der 1. Aufl. selbst den Fall, dass die äussern Zeugnisse für einen apostolischen Ursprung der Evangelien zwingend wären, nur für ein „*bedenkliches* (also nicht absolutes) Hinderniss der mythischen Ansicht von ihren Berichten" erklärt. Und wenn man, wie auch Hr. *K.* in Bezug auf Joh. thut, die Darstellung des Socrates bei *Xenophon* und *Platon* vergleicht, und bedenkt, dass schon die Apostel nach der Strauss'schen Ansicht von der Auferstehung in einem mythischen Ideenkreise lebten: so schliesst auch die entschiedene Aechtheit der Evangelien mythische Bestandtheile nicht aus. Man sieht hieraus, wie ungegründet es ist, wenn der Vf. *Ullmann* nachspricht, dass Strauss „den Gewaltstreich nur unter der *Vorraussetzung* der Unächtheit aller Evangelien habe wagen können." Uebrigens urtheilt der Vf. selbst zuerst aus innern Gründen, indem er, vor der Aufzählung der äussern Zeugnisse, die Ursprünglichkeit der kanonischen Evangelien und per consequens die Unmöglichkeit der Mythenbildung in denselben aus ihrer specifischen Verschiedenheit von den apokryphischen zu erweisen sucht. Richtig ist hier zwar, wenn der Vf. den Charakter der Apokryphen im Abentheuerlichen findet, sofern diese nicht den verheissenen Messias sondern den Wunderthäter schildern. Allein mit dieser Bezeichnung ist der Unterschied nicht erschöpft; die Apokryphen stehen nicht blos im Verhältniss des Gegensatzes zu den kanonischen Evangelien, sondern auch in dem einer näheren Beziehung, indem sie die letzteren theils vorraussetzen theils, wie sich unten zeigen wird, über sie hinausgehen. Die Strauss'sche Ansicht aber von diesem Verhältniss hat der Vf. durch die schiefen Einwendungen der Gegner ganz verwirrt, und wie wenig er selbst einen richtigen Begriff von der Mythenbildung hat, verräth er dadurch, dass er sie mit der sittlichen Reinheit und Erhabenheit der kanonischen Evangelien für unvereinbar hält. Das heisst doch nicht mehr, als der absurde Einwurf, Mythen seyen etwas Heidnisches, also im Christenthum etwas Unmögliches; als ob nicht auch der Mythus den Charakter der Religion annehmen müsste, der er angehört.

In der Aufzählung der Zeugnisse muss man sich wundern Argumente zu finden, wie folgendes: „Die Kette dieser Zeugnisse geht ununterbrochen fort durch Epiphanias, Chrysostomus, Hieronymus etc. Natürlich, weil Einer den Andern ausgeschrieben. Der Haken, worin die Kette hängt, ist das vieldeutige Zeugniss des *Papias*. Wenn ferner der Vf. aus den so ganz divergirenden neueren Ansichten über den Marcus als Resultat erheben zu können glaubt, dass sich die Eigenthümlichkeit des Marcus - Evangelium weder durch die Benutzung des Matthäus oder Lucas, noch beider durch Marcus erklären lasse, so lässt sich, diess zugegeben, doch daraus noch nicht auf ursprüngliche Auffassung schliessen, welche *nur* durch die Erinnerung an die Vorträge des Petrus bedingt seyn konnte. Solche Schlüsse kann man rhetorisch vor einem gemischten Publicum machen, nicht aber in einer Schrift, welche wissenschaftliche Geltung anspricht. Für die Glaubwürdigkeit des Lucas endlich werden die neuesten Combinationen über diese apostolische Person zusammengestellt; der Hauptgrund aber für die Authentie des Evangeliums stützt sich auf das Zeugniss der Apostelgeschichte. Diess wäre allerdings dann ein gewichtiges Zeugniss, wenn der Vf. der Apostelgeschichte wirklich der Begleiter des Paulus nach Rom wäre, der in derselben von sich in der ersten Person spricht. Diess eben ist aber in neuerer Zeit am meisten bezweifelt worden, und es genügt, solche Theologen, die wie Hr. *K.* die Resultate der *Schleiermacher*'schen Kritik des Lucas acceptiren, auf das zu verweisen, was derselbe Gelehrte über die Apostelgeschichte urtheilt. *Die Ap.-G.*, sagt er (Hermeneutik und Kritik, Band VII. S. 233), *ist eine Zusammenstellung vorhandener Materialien, so dass der Vf. durch das, was er hatte, und das Volumen, das er ausfüllen konnte, bestimmt wurde. Der Zweck ist nur der, zu schreiben.* Man begreift nun auch, warum der verehrte Mann es gern unterlassen mochte, den zweiten Theil seiner Schrift über den Lucas folgen zu lassen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Meissner: *Vorlesungen über das Leben Jesu für Theologen und Nichttheologen* von Dr. *Otto Krabbe* u. s. w.

Tübingen, b. Osiander: *Das Leben Jesu kritisch bearbeitet* von Dr. *Friedrich Strauss* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 56.)

Der Beweis für die Aechtheit des vierten Evangeliums beginnt mit einer fast wörtlichen Wiederholung des §. 99 aus *Credner's* Einleitung; was wir, obgleich gerade hier die Quelle nicht angezeigt ist, nicht als Plagiat (denn das ganze Buch wäre so ein Plagiat), sondern nur desswegen anführen, weil jener §. einen sprechenden Beweis davon liefert, wie diese Theologie immer zunächst durch subjektive Eindrücke bestimmt wird. Ueberhaupt aber müssten wir, um des Vf.'s Argumente für die Aechtheit des Johannes zu widerlegen, auf *Lücke's* und *Credner's* Beweisführung eingehen, was wir einem andern Orte vorbehalten wollen. Nur soviel sey hier gesagt. Wenn Hr. *K.* meint, Johannes hätte ohne den speculativen Charakter seines Evangeliums in *Ephesus* gar nicht damit ankommen können; so liegt darin nicht bloss die unbegründete Voraussetzung von dem Ort der Abfassung, sondern die ganze Bemerkung trifft neben den Zweck. Denn was folgt daraus? Etwa dass Jesus mit der Samariterin so gesprochen habe, wie ihn 100 Jahre später „die philosophisch-gebildeten Ephesier" am besten verstehen würden? Oder aber, dass nur der Evangelist ihn so sprechen lässt? Ist nun das Letztere, so hat es auch mit der Glaubwürdigkeit desselben in Bezug auf die Thatsache ein Ende, weil dieses eine Absichtlichkeit verräth, die nicht zufrieden ist, Reden *zeitgemäss* zu componiren, sondern auch die Gelegenheit zu solchen Reden macht, die der beschriebenen Zeit gar nicht angemessen seyn können. Die so beliebte Berufung auf *Thucydides* und *A.* lässt sich demnach gerade im entgegengesetzten Sinne anwenden. Die Einwendungen endlich des Vf.'s gegen die Strauss'sche Ansicht von dem 4. Evangelium sind durchaus solche, welche *Strauss* selbst schon beseitigt hat. Das Nehmliche ist aber auch in den folgenden Vorlesungen sehr häufig der Fall, in denen der Vf. die Thatsachen aus dem Leben Jesu, mit Ausschliessung der Reden, zu erklären sucht.

Es würde zu weit führen, wenn wir alle oder auch nur mehrere dieser Erklärungsversuche besprechen wollten; wir bemerken daher nur, dass dem Vf. der Ruhm gebührt, im ganzen Buche auch nicht ein Jota der Schrift aufgegeben oder umgangen zu haben. Nicht verschweigen dürfen wir hierbei, dass Hr. *K.* zwar von dem englischen Grusse, dem englischen Lobgesang u. s. w. jeden Antheil einer urchristlichen Poësie ausschliesst, die verschiedenen Abbildungen aber, welche (doch auch) die Kirche sich von der äussern Gestalt Jesu entwarf, daraus erklärt, dass es *„allgemein leitende Ideen* waren, aus denen bald die eine, bald die andere Gestaltung hervorging." Nicht mehr und nicht minder nimmt die mythologische Ansicht in Beziehung auf die ebenfalls nur äussern Handlungen und zum Theil auch Schicksale Jesu an, und gesteht damit ein, dass sie ihren vollendetsten Ausdruck erst in der bildenden Kunst des XV. Jahrhunderts gefunden haben. So gewiss nehmlich die Gebilde dieser Kunst aus den tiefsten christlichen Ideen hervorgingen, zu denen die Ueberlieferung sich nur als äusserer Anstoss verhielt: so gewiss liegen auch jenen evangelischen Darstellungen Ideen zu Grunde, die ihnen einen höhern Werth verleihen, als wenn sie der blosse Abdruck einer wunderbaren Begebenheit wären. Woher aber die Ideen? fragt man. Darauf antworten wir mit dem Vf. (Vorl. VI. am Schlusse): „Es ist das Leben Christi an sich, von welchem Alles ausgeht, und wie Leben etwas Ursprüngliches ist und allein Leben (und Ideen) wecken und mittheilen kann, so werden wir auch sagen müssen, es könne das eigenthümliche Leben Christi nur hervorgegangen seyn aus Gott, der Quelle alles Lebens." So gern wir dies von ganzem Her-

Digitized by Google

zen unterschreiben, können wir nur nicht begreifen, wie man dieses „eigenthümliche Leben" in zwei Seiten auseinanderreissen mag „die *menschliche* Seite seiner allmähligen Entwicklung und Ausbildung, und die *göttliche* des ursprünglichen und unmittelbaren Gottbewusstseyns." Die Wiedervereinigung und zeitweise Verknüpfung dieser getrennten Seiten gelingt dem Vf. wenigstens nicht besser, als die Anknüpfung bedeutsamer Begebenheiten der Geschichte an die Veränderungen der Himmelskörper, „ohne dass wir dadurch im entferntesten den Träumereien der alten Astrologie eine tiefere Wahrheit vorbehalten wollten"! Von der Art, wie der Vf. den Gegensatz jener volksthümlichen Vorstellungen der Vorwelt und der Begriffe, welche die Gegenwart davon hat, für das moderne Bewusstseyn zu vermitteln sucht, mag Folgendes aus seiner Erklärung der Versuchungsgeschichte als Beispiel dienen: „Hier dürfen wir auch wohl erinnern, dass *Göthe* in einer Dichtung, in welcher, wie in keiner andern, die wir von ihm besitzen, merkwürdig tiefe Anklänge an das Christliche und an eine christliche Weltanschauung vorkommen, in dem Mephistopheles die Negation und die Entgegensetzung des creatürlichen Lebens gegen Gott darstellt, in dem die Fürsichthätigkeit, die sich stets auflehnt gegen den göttlichen Willen, Vernichtung und Zerstörung in psychischer Beziehung in sich trägt. Stellt sich uns Mephistopheles dar, seinem innern Wesen nach, mit den Worten: Ich bin der Geist, der stets verneint! und sehen wir, wie er bemüht ist, den Faust seinem bessern Selbst zu entfremden, ja ihn, der in stolzer Ueberhebung sein Selbst zu dem Selbst der Menschheit erweitern möchte [horch! Faust des XIX. Jahrhunderts], durch Sinnenlust und Weltlust von dem Urquell alles Lebens abzuziehen, so möchte hier wenigstens für die Bildung des Jahrhunderts eine Vermittlung gegeben seyn, von welcher aus sie wird versuchen können, sich der biblischen Lehre zu nähern, und diese in ihrer tiefen Wahrheit und Bedeutsamkeit anzuerkennen." — Also doch am Ende: Von *Göthe* muss sich das Jahrhundert die Stärkung holen, um der biblischen Vorstellung eine Wahrheit und Bedeutsamkeit abzugewinnen? Ein schlimmer Fall für die gläubige Exegese. Es ist zwar das einzige Mal, dass der Vf. der wörtlichen Auslegung untreu wird; aber der kleine Riss in das kirchliche Gewand könnte leicht ein grosser werden. Er sagt nehmlich (S. 172): „Die *Versuchung* tritt an ihn *von Aussen hinan*"; aber — „wie der Versucher nur geistig gedacht werden kann, so auch dessen Wirksamkeit *nur als geistige*, und diese war es, welche ihn im Geiste in die heilige Stadt versetzte und von der Zinne des Tempels hinabschauen liess." Nun reime das zusammen, wer kann. Wahrhaftig, man muss nicht nur seine Vernunft gefangen nehmen, sondern auch seinen Verstand, oder sich lieber gar nicht in Widerlegung der Unmöglichkeit des Details einlassen.

Die Theorie der Wunder, welche der Vf. aus Anlass des ersten und stupendesten Wunders, bei der Hochzeit zu Cana, aufstellt, stützt sich zwar hauptsächlich auf die bekannte Ausführung, die *Neander* im L. J. davon gegeben; dennoch ist dem Vf. bei der Anwendung auf das Factum die Neandersche *Eau mousseuse* mit Weingeschmack nicht genug, und man erkennt hierin wieder sein exegetisches Gewissen. Was er nehmlich ganz besonders hervorhebt, ist die Unbestimmtheit oder, nach einem Göthe'schen Ausdruck, die Elasticität des Begriffes Naturgesetz, vermöge deren wir unfähig seyn sollen, über die Gesetzmässigkeit einer ausserordentlichen Wirkung zu urtheilen. „Könnten wir, sagt er, die ganze Reihe der Naturgesetze in ihrem innern Zusammenhang übersehen, so würde jener kritische Canon vom Naturgesetz als ewiger Vernunftallgemeinheit Geltung und Halt haben. So aber hat derselbe kaum eine Geltung (!), da nach dem Maasse, als wir weiter die Menge der uns unbekannten Naturgesetze erforschen, auch die Wunder sich verlieren, oder vielmehr jener beschränkten Erklärung nach in sich zerfallen und aufgehoben werden müssen." Dies würde nur dann einen Sinn haben, wenn der Gang der Naturwissenschaft vom Hellen ins Dunkle, vom Einfachen zum Verwickelten fortginge. Soviel aber bis jetzt die Erfahrung lehrt, ist es umgekehrt: so nehmlich, dass bei tiefer eindringender Erforschung die Naturgesetze sich vereinfachen, nicht aber vervielfältigen. Wenn die Scholastiker oder die Reformatoren dieses Argument zur Vertheidigung der Wunder gebraucht hätten, so wären sie bereits widerlegt. Sie waren aber so verständige Leute, diess nicht zu thun. Hätten sie z. B. sich für das Wunder des Josua auf die fortschreitende Naturkunde berufen wollen, so wäre jetzt die Erklärung und das Wunder allerdings „in sich zerfallen und aufgehoben" da wir einsehen gelernt haben, dass die Sonne, für uns wenigstens, ohnehin schon steht. Die fortschreitende Naturkunde macht also das Wun-

der nicht erklärlich, sondern überflüssig: und ist einmal ein Naturgesetz als „Vernunftallgemeinheit" erkannt, so kann es zwar in ein höheres aufgenommen, d. h. noch allgemeiner werden; niemals aber durch das höhere eine Ausnahme erleiden. Ohne das dogmatische Interesse würde die Wissenschaft nie darauf kommen, eine zweite Ordnung von Naturgesetzen neben der bekannten hergehen und zeitweise in dieselbe eingreifen zu lassen. Doch eine solche Nebenordnung im Sinne des Vfs. auch zugegeben, wie steht es alsdann mit dem Wunder im N. Test., das ein plötzlicher Willensact, eine unmittelbare Wirkung der Allmacht seyn will? Hier verwickelt sich der Vf. in seiner eigenen Theorie; einerseits wird er durch sie auf die Annahme eines relativen Wunders hingetrieben, anderseits bestimmt er dasselbe sogleich wieder „als Wirkung der göttlichen Allmacht", nach dem *Daub'*schen Theologumen: das der Natur und Freiheit nicht Mögliche ist Gott möglich. Ja er hebt dieselbe vollends auf, wenn er für die Einheit seiner beiden Weltordnungen und die Verwandtschaft ihrer beiderseitigen Formen sich auf *Solger's* Ausspruch beruft: „die ganze Natur muss, als offenbart, *eine* gesetzmässige und ihr Gesetz erfüllende Thatsache seyn, und nur durch diese Erfüllung des Gesetzes und der Thatsache durch einander gibt sie uns ein lebendiges Abbild des Ewigen." Hat denn Hr. *K.* gar nicht gemerkt, dass diese Ansicht der Tod des Wunders ist? Die Identität des Gesetzes und seiner concreten Erscheinung, lässt wohl diese das Zwischeneinschieben einer ausserordentlichen Wirkung zu? Relativ oder absolut gefasst, bleibt eine solche Wirkung in dem Zusammenhang der natürlichen Dinge immer etwas Gesetzloses, eine Sache ohne Ursache, mithin ein Unding. Für denjenigen, der von Möglichkeit der Wunder nur spricht, ist das Wunder bereits unmöglich geworden: desswegen haben unsere alten Dogmatiker mit vollem Rechte gar nicht danach gefragt, sondern nur nach der historischen Wirklichkeit (*veritas rei*) und nach der Zweckmässigkeit des Wunders (*veritas finis*).

Doch eben die letztere Frage, die teleologische Bedeutung des Wunders, führt neue Schwierigkeiten herbei, und es gehört ein Berge-versetzender Glaube dazu, sie alle wegzuräumen. Wir wollen die Frage nicht wiederholen, was Wunder überhaupt, und vollends so precäre Wunder, die doch keine seyn sollen, beweisen können. Hierüber ist längst entschieden. Der Vf. hebt mit *Neander* hauptsächlich den erziehenden Zweck des Wunders heraus. Eine solche Absicht kann man bei Wundern, die an Personen geschehen, gelten lassen. Wie aber bei Wirkungen auf unvernünftiges Vieh und auf die leblose Natur? Soll Christus ein Erzieher gewesen seyn, der den Schrecken, die Ueberraschung, das Erstaunen zu Erziehungsmitteln wählte? Dann müsste er wohl noch bei unsern Pädagogen in die Schule gehen. Es ist aber eine andere Seite der Sache nicht zu übersehen, die Gotteswürdigkeit des Wunders. Nach der Theorie des Vfs. hätte Gott die Kenntniss und Handhabung der sogenannten obern Naturgesetze, vermöge deren man z. B. aus Wasser Wein macht, sich und seinem Gesandten so lange vorbehalten, bis die Menschen auf dem Wege der Naturforschung, wie der Vf. uns ahnen lässt, dahinter kommen werden. Zu einer solchen Annahme von göttlicher Taschenspielerei können *wir* uns nicht verstehen, weil wir überzeugt sind, dass Jesus seine göttliche Ausrüstung durch Mittheilung jener tiefern Kenntnisse in das Wesen der Schöpfung weit mehr beglaubigt hätte, als durch einen so unnützen und dazu noch seltenen Gebrauch derselben. Endlich aber, hat es denn mit dem angeblichen Zweck der Erziehung überhaupt seine exegetische Richtigkeit? Der Vf. schliesst dies daraus, dass „Christus sich auf seine Wunder als *Zeugnisse* des Vaters für seine messianische *Würde* beruft"; als ob der Prediger durch Vorzeigen seines Patents schon erziehend wirkte. Wie? wenn nun ein Apostel, der Lieblingsjünger, der glaubwürdigste unter den Evangelisten, ehrlich gesteht, dass es auch die Absicht *Jesu* selbst war, *seine δόξα* durch ein Wunder zu offenbaren? Eine Verherrlichung, an der wohl Ihm sehr wenig liegen musste, wohl aber dem vierten Evangelisten Alles gelegen war. Und warum hat gerade nur Dieser solche erstaunliche Offenbarungs-Wunder? Hier kommt dem Vf. die schon berührte Unterscheidung zwischen der menschlichen Ausbildung und der göttlichen Macht Jesu zu Statten, indem er die Auslassung der Erzählungen von Dämonischen bei Johannes daher erklärt, dass die Heilung derselben „mehr zur Offenbarung der messianischen Thätigkeit nach der Seite der menschlichen Entwicklung" gehöre, Joannes aber mehr die Persönlichkeit Christi als des göttlichen Logos darstellt, welcher sich durch jene „geheimnissvolle Wunderthätigkeit" offenbart, die „auf der *Einheit des Vaters, und Sohnes in der Person Chri-*

Digitized by Google

sti beruht (S. 372). Wir würden diese Auskunft scharfsinnig nennen, wenn nicht der Vf. selbst an ihrer Haltbarkeit zweifelte; sehen aber ein, wie geschickt es ist, für gewisse Verlegenheiten eine solche Doppelthüre zu haben.

Dies mag dann auch einen Begriff davon geben, wie der Vf. die übrigen Theile der evangelischen Geschichte, selbst die Naturerscheinungen nach dem Tode und am Grabe Jesu nicht ausgenommen, als historische Thatsachen erklärt, um so mehr, als diese zu erklären schon aus andern Apologien des L. J. bekannt ist. Nur die Reden vom Felsen der Gemeinde und vom Amt der Schlüssel erklärt der Vf. als guter Protestant symbolisch, so dass nicht die Person des Petrus, sondern „das Bekenntniss" der Träger jener Verheissung ist; alles Uebrige möglichst buchstäblich, was wir, so wenig uns auch die Erklärungsversuche des Vfs. zusagen, im Ernste nur loben können. Von der Auferstehung sagt der Vf.: „Unbedenklich muss es zugestanden werden, dass die wunderbare Thatsache der Auferstehung Christi in ihrem Verlauf unerklärlich, und nur abzuleiten ist aus der unmittelbaren schöpferischen Einwirkung Gottes." Wenn er aber für die historische Realität derselben das anführt, dass in einem Kreise vertrauter Jünger, in deren Mitte sich der so hartnäckig ungläubige Thomas befand, in einer Zeit von 40 Tagen kein Mythus entstehen konnte; so hat er übersehen, dass „die Kritik" consequent genug ist, mit dem Bericht über die Erscheinung des Auferstandenen auch die Einrahmung derselben in 40 Tage und unter den Skepticismus des Thomas zugleich fallen zu lassen. Auch darf nicht vergessen werden, dass man jeden Falls zu Jesu Lebzeiten schon von Auferstehung sprach, indem Jesus selbst für den auferstandenen Johannes gehalten wurde (Matth. 14, 2. parall.). — Endlich geben wir dem Vf. gerne zu, dass wenn einmal die *Auferstehung* ein Factum ist, dann auch die *Himmelfahrt* nothwendig war (was freilich die ersten Christen erst nach und nach begriffen haben müssen), und „dass, mag auch das Oben dem Gebiete der Vorstellung der alten Welt angehören, doch dadurch das ganz Richtige ausgesagt werden soll, dass Christus sichtbar vor den Jüngern dieser Erde enthoben worden sey"; nur wissen wir dann so wenig als der Vf., wo Christus eigentlich hingekommen, während wir, abgesehen von jenen mythischen Zuthaten, es recht wohl wissen, wenigstens wo er ist.

Indem wir hiemit von Hn. *Krabbe* Abschied nehmen, wünschen wir, ihn überzeugt zu haben, dass auf diesem Wege den wissenschaftlichen Anforderungen an ein Leben Jesu nicht mehr genügt wird, und wenden uns wieder zum zweiten der angezeigten Werke, über welches, da eine allgemeine Bekanntschaft der Leser mit den früheren Ausgaben vorausgesetzt werden darf, wir nur Weniges zu sagen haben.

Man wird es nicht tadeln, dass der Vf. aus der dritten Ausgabe die *Einleitung*, worin noch genauer, als in der zweiten, der Begriff des Mythus erörtert und seine Anwendbarkeit auf das N. Test. nachgewiesen ist, ebenso die 4 ersten Kapitel des ersten Abschnitts (die *Kindheitsgeschichte*) beibehalten hat, weil dieser Theil besonders in Bezug auf die Genealogien von den Gegnern hauptsächlich angefochten war und mit Rücksicht auf diese in der dritten Ausgabe nur besser begründet wurde. Das etwa könnte man auffallend finden, dass doch noch einige polemische Rücksicht auf untergeordnete Gegenschriften, wenn auch nur in den Noten, geblieben ist. So werden im ersten Abschnitt *Lange* und *Hoffmann* noch oft erwähnt, während die Beider Schriften charakterisirende Anmerkung von §. 20 der dritten Auflage jetzt wegfällt. Beide Gegenschriften sind wissenschaftlich doch zu unbedeutend, als dass sie jetzt noch Berücksichtigung verdienten, und namentlich die Hoffmann'sche wird ja von *Strauss* selber (I, S. 181) als eine *rabulistische* bezeichnet. Und es ist wahr, ihr Vf. scheint es darauf angelegt zu haben, in dem, was er einmal auf Treu und Glauben angenommen, nun auch vor aller Welt und auch in allen Stücken Recht zu behalten. Im Uebrigen ist zwar der Text der zweiten A. wiederhergestellt, doch fällt hie und da ein Rest aus der dritten auf. So wird noch (mit *Neander*) §. 114 (Ausg. 2, S. 317) das ἐν τρισὶν ἡμέραις als sprichwörtliche Zeitbestimmung erklärt, wie in der dritten A. §. 112 (2, S. 354): während die Erklärung in der 1. u. 2. Ausg., dass jene Bestimmung erst später zu der allgemeinen Rede Jesu vom Abbrechen und Wiederaufbau des Tempels hinzugekommen sey, um so mehr Wahrscheinlichkeit hat, als jener Ausspruch Jesu so gewiss, wie gegen Stephanus, auch gegen ihn zu seiner Anklage benutzt wurde, und somit in eine wirkliche Berührung mit seinem Tode kam.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

HAMBURG, b. Meissner: *Vorlesungen über das Leben Jesu für Theologen und Nichttheologen* von Dr. *Otto Krabbe* u. s. w.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Das Leben Jesu kritisch bearbeitet* von Dr. *Friedrich Strauss* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 57.)

Ferner fehlt schon in der 2ten Ausg. über eine Seite Text aus der ersten (I, S. 639) über den *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου, ὁ ὢν ἐν τῷ οὐρανῷ.* Was jedoch die 4te wie 2te Aufl. von der 3ten wesentlich unterscheidet, das ist die Schärfe der Kritik des 4ten *Evangeliums*. Man hat es gewiss schwer begreifen können, wie *Strauss* so plötzlich auf die Behauptung überspringen konnte, dass es „das *Rede-Element* in demselben nicht sey, was den Ausschlag geben könne" (3te Ausg. II, S. 397). Diesem ist nun sein volles Recht widerfahren. Denn, das wird man zugeben, so übertrieben auch die Wundergeschichten in demselben seyn mögen, ohne diese der Zeit und den Personen ganz fremdartigen Reden würden weder den alten noch den neueren Bestreitern die Zweifel an der Echtheit sich mit solcher Macht aufgedrungen haben.

Zwar werden Viele am liebsten die 1ste Ausgabe zu besitzen wünschen, und deswegen möchte ein Wiederabdruck derselben eben so gut aufgenommen worden seyn, als diese, freilich im Ganzen nicht weniger zusammenstimmende und im Einzelnen vollendetere Bearbeitung. Wenn aber nun die 4te Auflage für solche Leser, die des römischen Drucks minder gewohnt sind, mit deutschen Lettern gedruckt ist, so hätten die griechischen und andere fremdartige Brocken in die Noten verwiesen, und im Text durch deutsche Ausdrücke ersetzt werden sollen, da man ja das Buch den Laien doch nicht mehr vorenthalten kann, im Gegentheil nicht darf; denn die, welche es nicht lesen konnten, raisonnirten nur um so unverständiger darüber, weil sie durch Andere der Mühe überhoben waren, es zu lesen. Ueber Fremdwörter in der deutschen Sprache wollen wir nicht rechten, da sie einmal das Bürgerrecht erlangt haben; aber ein lateinischer Ausdruck, der §. 9 der Einleitung (am Ende) in allen Ausgaben vorkommt, könnte leicht missverstanden werden, da er zugleich Titel einer apokryphischen Schrift ist. Es heisst dort *Evangelium infantiae* statt Kindheitsgeschichte (die 2 ersten Kapp. des Matth. und Lucas sind gemeint), 4te Ausg. 1, S. 40. Zu den Citaten aus *Origenes* unter §. 4 möchte noch die allerschlagendste Aeusserung desselben, zunächst über den doppelten Einzug in Jerusalem, also zu §. 109 (105 der ersten Ausg.) gehörig, aus Tom. X in Joh. c. 15 (Lommatsch, I. p. 317) anzuführen seyn: *Ἐγὼ μὲν οὖν ὑπολαμβάνω ἀδύνατον εἶναι τοῖς μηδὲν πέρα τῆς ἱστορίας ἐν τούτοις ἐκδεχομένοις, παραστῆσαι τὴν δοκοῦσαν διαφωνίαν σύμφωνον ὑπάρχειν·* womit über alle neuere Harmonistik der Stab gebrochen ist. —

Schliesslich hätten wir in Bezug auf die Einleitung zweierlei zu wünschen. Erstens: da jetzt nicht nur der Mythus überhaupt in Absicht auf das N. Test. gründlicher darin erläutert wird, sondern auch Kriterien seiner Unterscheidung vom Geschichtlichen aufgestellt werden, während in der 1sten Ausgabe ihre Exposition ausdrücklich dem Verlauf der Untersuchung vorbehalten war (I, S. 75), und diese Exposition im Einzelnen überall geblieben ist: so findet nun theils unnöthige Wiederholung, theils ein Mangel an Beziehung der einzelnen Untersuchungen auf die allgemeine Darstellung der Kriterien Statt, welches der formellen Einheit des Buches einigen Eintrag thut. So gehört ferner auch, um nur dies anzuführen, §. 25 a. Ende (§. 21 der ersten, 22 der zweiten Ausg.) die scharfsinnige Anmerkung über den rationalistischen Paralogismus ganz in eine Einleitung, die sich mit den Principien der Auslegung beschäftigt. Doch dies ist rein äusser-

Digitized by Google

lich. Das Andere betrifft die Entwicklung des Mythus. Der Vf. geht vollkommen richtig von den Quellen desselben aus, die er für das N. Test. einerseits in den damals gangbaren Messiashoffnungen, anderseits in dem Eindruck der Persönlichkeit Jesu findet. Dies sind aber nur die objectiven Factoren des Mythus. Ebenso sollten auch die subjectiven aufgesucht und unterschieden werden. Es müsste sich daraus ein Fortschritt von dem mehr dunkeln Bewusstseyn der absichtslosen Dichtung bis zur bewussten Gestaltung der Ideen im Symbol oder in Geschichte, und darüber hinaus bis zur absichtlichen Fiction ergeben. Dabei wäre dann auch das Verhältniss des Apostels Paulus zur evangelischen Geschichte näher zu betrachten, welcher bekanntlich gar kein Gewicht auf die Facta derselben, ausser der Abendmahlsstiftung, legt, und dessen Leben Jesu in den drei dogmatischen Hauptmomenten, Menschwerdung, Auferstehung, Wiederkunft, enthalten ist, wovon jedenfalls das dritte unhistorisch ist. Wenn man nehmlich die Kritik so häufig darüber in Anspruch genommen sieht, dass sie eben so oft den Einfluss der Absicht als der bewusstlosen Dichtung zu entdecken glaube, so muss man wünschen, dass sie sich zum Voraus gegen solche Einwürfe verwahre und verschanze. Noch mehr aber, wenn man den Einwurf gegen die Mythenbildung im N. Test. stets wieder zu hören bekommt, der aus der Vergleichung mit den Apokryphen hergenommen ist, wird es nöthig, die gesammte urchristliche *Mythurgie* genetisch zu entwickeln, und nach ihren verschiedenen Trägern abzustufen. So ist es z. B. gewiss ein eigenthümliches Merkmal der Apokryphen, dass sie, wie der Vf. einigemal an dem Ev. *de nativitate Mariae* nachweist (4te Ausg. I, 176), mit einer gewissen rationalisirenden Tendenz auf Ergänzung, Erklärung und Verknüpfung des Vorhandenen ausgehen, während es der absichtslosen Dichtung auf Widersprüche und Lücken nicht ankommt. Es lässt sich aber das Nehmliche auch an dem Protevangelium Jacobi zeigen, welchem *Str.* (ebd. S. 165) irrig eine supranaturalistische Richtung zuschreibt. Dieses Evangelium findet nehmlich die Beziehung des Ausspruchs Jesu von *Zacharias* Barachiae Sohn auf eine 40 Jahre spätere Begebenheit, die ihm in jedem Fall so gut bekannt seyn musste, als dem Josephus, unzulässig, und setzt dafür den *Priester Zacharias* (was der Vf. I, S. 657 zu d. St. übersehen hat), den Vater Johannis des Täufers. Von ihm sagt es, dass er auf Befehl des Herodes *παρὰ τὸ θυσιαστήριον* und *παρα τὰ πρόθυρα τοῦ ναοῦ* (c. 23. 24) ermordet worden sey: ganz wie Matth. 23, 35. Nun liegt die Erinnerung an die Ermordung dieses Zacharias dem gesunden Verstande nicht blos näher als die Ermordung des Zacharias in der Chronik oder des spätern im jüdischen Kriege, sondern sie ist überhaupt als Schluss der in jener Rede angenommenen Reihe am natürlichsten; und wenn wir durchaus keine Spur von der Thatsache einer solchen Ermordung haben, so liegt es nahe genug, an eine Unterschiebung des Pseud-Evangelisten zu denken. Doch dem sey wie ihm wolle. Gewiss aber werden die absprechenden Urtheile über die mythologische Ansicht (so will ich sie lieber nennen, denn mythisch sind die Berichte) von der evangelischen Geschichte erst dann aufhören, wenn das Verhältniss der kanonischen zu den apokryphischen Evangelien auf dem angegebenen Wege gehörig auseinandergesetzt seyn wird, und es wird sich dann ergeben, dass trotz ihrer Verschiedenheit es nicht nothwendig ist, sie auch der Zeit nach sehr weit von einander zu trennen.

Schnitzer.

GIESSEN, b. Ferber: *Grundriss der biblischen Hermeneutik und Kritik* entworfen von *Jonath. Mich. Athanas. Lochnis*, Dr. d. Theol. und ord. öff. Prof. ders. an der kathol. theol. Facultät zu Giessen. Cum approb. Reverendissimi Ordinarii. 1839. XX u. 435 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Bei dem vorliegenden Werke eines katholischen Theologen drängt sich uns zunächst die Frage auf, ob ein solcher den Begriff der biblischen Hermeneutik richtig bestimmen, und wenn dies auch möglich wäre, sich innerhalb seiner Kirche frei genug darin bewegen werde. Freuen wir uns nun einerseits, dass dem Vf. das Gewicht einer solchen Frage nicht entgangen ist, so müssen wir doch auch andererseits wieder beklagen, dass er sie, statt sie an die Spitze der Untersuchung zu stellen, in seinem Buche ziemlich versteckt S. 154—160, und dann auch sehr ungenügend beantwortet hat. Das Ungenügende springt auf doppelte Art ins Auge wenn man sieht, wie er sich mit seiner eigenen Kirche abzufinden, und wie er gegen die protestantische Kirche sich zu verhalten sucht. In ersterer Hinsicht sucht er sich mit der Unterscheidung von dogmatischen und Disciplinar-Decreten

Digitized by Google

zu behelfen und *Decr. Conc. Trid. Sess.* IV unter die letztern einzureihen. Wir fragen aber ganz einfach, was wird dann gewonnen, wenn dem Interpreten in Ansehung der wichtigsten Stellen, welche die christliche Dogmatik und Moral angehen, gleich von vornherein für immer die Hände gebunden werden? Sehr genau hängt hiermit eine hier und dort hervortretende Anklage der Protestanten zusammen, die man durchaus nicht von dem Buche hinwegwischen kann, so gern man auch einräumen mag, es sey nicht in einem offenbar verketzernden, sondern in einem gemässigten Tone geschrieben. S. 17 wird der Reformation vorgeworfen, sie habe hemmend in die Betriebsamkeit eingegriffen, welche damals in der katholischen Kirche auch rücksichtlich der Bibel und ihrer Auslegung nicht zu verkennen gewesen sey. Ein Urtheil, welchem jeder unbefangene Geschichtskundige durchaus widersprechen muss, und welchem H. *L.* selbst auf der gleich folgenden Seite theilweise widersprochen hat.

Was nun weiter den Umfang der gegenwärtigen Arbeit betrifft, so finden wir in ihr die Hermeneutik des A. und des N. T. vereinigt. Da theilweise auch protest. Theologen diesen Weg gewählt haben, so können wir diesmal nicht, wie im Vorhergehenden, gegen den confessionellen Standpunct des Vf. Einwendungen erheben; müssen es aber schon als fehlerhaft bemerken, dass gar nichts darüber gesagt wird, warum in hermeneutischer Beziehung das A. und das N. T. zusammengehören, und welcher etwaige Gewinn durch eine solche Vereinigung erzielt werden könne.

Unsere Gründe für die Trennung liegen theils in der Natur der Sache, indem alt und neu offenbar in einem Gegensatz stehen, wenn dieser schon in einer höheren Einheit aufgehoben werden kann. Eine solche Einheit spricht aber nie gegen ein Auseinanderhalten, denn sonst müsste man, um folgerecht zu verfahren, die ganze biblische Hermeneutik in die allgemeine Hermeneutik aufgehen lassen.

Auch der verschiedene Inhalt, wie wir ihn erst im A. nachher im N. T. finden, stellt ein starkes Zeugniss gegen alles Ineinanderwerfen auf, selbst wenn wir einzelne Stücke herausgreifen wenn wir z. B. die alttestamentliche Gnomologie, Prophetie u. s. w. mit der neutestamentlichen vergleichen, also Stücke, die in einem ganz besondern Verwandschaftsverhältniss zu einander stehen. Noch ist zu erwägen, wie wir im A. T. zahlreichen Productionen hebräischer Dichtkunst begegnen, wozu sich in den christlichen Urkunden so gut wie gar kein Analogon findet.

Endlich dürfte auch die Methodik, wie wir sie in den beiden grossen Haupttheilen der Schrift antreffen, und die in zwei ziemlich verschiedene Wege ausläuft, einen zwingenden Grund für die Trennung abgeben. Die ganze Form der Beweisführung u. s. w. muss namentlich ihre besondere Gestalt an sich tragen, je nachdem wir sie aus dem Munde der Propheten z. B. oder aus dem Munde Christi und seiner Apostel hervorgehen sehen.

Wir gehen auf den letzten Punkt über, wo es darauf ankommt, die gesammte geistige Richtung der zu beurtheilenden Hermeneutik näher ins Auge zu fassen. Die zwei billigsten Forderungen, die man überhaupt an jeden Schriftsteller machen kann, sind immer die, dass er den gegenwärtigen Stand seiner Wissenschaft genau kenne, und dann, dass er nach dem Maass seiner Kräfte fortbildend in sie eingreife. Schon in erster Hinsicht befriedigt H. *L.* nicht, denn seine Darlegung der Geschichte der Hermeneutik, an sich schon weit entfernt, den Forderungen der Wissenschaft zu entsprechen, gleicht bei der neuesten Literatur S. 22 einem Flusse, der sich in den Sand verläuft. Kein Wunder, wenn *Lücke*, *de Wette* und Andere gar nicht berücksichtigt und die Ausleger der biblischen Schriften, weiter unten, S. 191 ff. nach ziemlich vagen Grundsätzen einer Kritik unterworfen werden. Nach diesen Bemerkungen lässt sich kaum eine durchgreifende Fortbildung der Wissenschaft in dem Buche des Hrn. *L.* erwarten, wir mögen nun auf den Stoff, oder auf seine Behandlungsart und nähere Anordnung eingehen. Wir treffen auf der einen Seite Dinge an, die man vernünftigerweise nicht mehr in einer Hermeneutik lesen mag, die ganze Eintheilung des Sinnes S. 23—37, und dann vermissen wir wieder Gegenstände, die eigentlich unter keiner Bedingung fehlen dürfen. Wir rechnen hierher eine tiefeingehende Characteristik des neutest. Sprachgebrauchs, damit endlich aus dem Lexicon und den Kommentaren Bedeutungen verschwinden, welche nun und nimmermehr im N. T. gesucht werden können. Halten wir uns an die Art und Weise, wie der aufgenommene Stoff angeordnet und vertheilt worden ist, dann können wir hierin nur ein ziemlich willkührliches Verfahren entdecken, und es sollte uns nicht schwer werden, zu zeigen, wie Manches, was in

Digitized by Google

unserm Buche einen weit genug hintenstehenden Platz eingenommen hat, der Natur der Sache gemäss einen viel frühern einnehmen musste. Wer wird, um nur Eins anzuführen, das Princip der Hermeneutik in den dritten Abschnitt verweisen, da es offenbar an die Spitze der ganzen Untersuchung zu stellen ist?

Der Unterschied zwischen Interpretation der Bibel und der Profanscribenten S. 8 musste viel schärfer und nach ganz andern Seiten hin — zumal in unsern Tagen — bestimmt werden. Dass man dem Profanen das Heilige als solches entgegensetzt, reicht nicht aus. *Schultens* erhält S. 53 ein zu grosses Lob, denn er ist, wie bekannt, mit Anwendung des Arabischen aufs Hebräische willkührlich umgegangen. In Betreff anderer Gelehrten schwebt der Vf. im Irrthum, so, wenn er S. 147 behauptet, dass der Wolfenbüttelsche Fragmentist unbekannt sey.

Der Evangelist Johannes soll S. 83. 84 bloss gegen die Johannesjünger geschrieben, der Brief an die Hebräer S. 113 durchaus nur Leser in Palästina im Auge haben. Schon S. 2 wird 2 Petr. 3, 16 herbeigeholt, um den Ansichten der katholischen Kirche von der grossen Dunkelheit der h. Schrift Vorschub zu leisten, ohne die Frage zu berücksichtigen ob der Brief überhaupt den Petrus zum Vf. hat, und Dunkelheiten, etwa in den Briefen des Paulus gemeint seyn könnten. *Hieronymus* soll S. 56 sofort Gewähr für *Cilicismen* bei Paulus leisten.

Ebendaselbst ist der Ausdruck nicht bestimmt genug, wenn das Wort *παλιγγενεσία* im N. T. bloss totale Umänderung der Gesinnung des Menschen ins Bessere bedeuten soll. Wir dächten, Beides könnte Hrn. *L.* nicht unbekannt seyn, dass dies nicht die einzige und auch nicht einmal die Grundbedeutung ist.

Dass es (S. 59) von Gal. 3, 20 mehr als drittehalbhundert Auslegungen gebe, darf auch nicht so allgemeinhin behauptet werden, denn, die eigentlichen Divergenzpunkte ins Auge gefasst, möchte die ungeheure Zahl sich in eine merklich kleine verwandeln.

Noch unbefriedigender ist die Ansicht (S. 64) von dem freien Gebrauch der Partikeln bei den Hebräern, den dann die n. t. Schriftsteller nachgeahmt hätten, wo man 1. Sam. 28, 3 בָּרָמָה וּבְעִירוֹ übersetzen soll: In Rama und *zwar* in seiner Vaterstadt, und 1. Kor. 3, 16 das *και* durch *da ja*.

Das bald darauf folgende über Parenthesen, besonders bei Paulus (S. 62) genügt auch den gegenwärtig verbreiteten besseren Ansichten nicht mehr.

Wie S. 84. 85 die beiden Stellen Röm. 9, 3 und Hiob 3, 3 angesehen werden, wo in ersterer Paulus nur seine Liebe zu dem Volksgenossen aussprechen, Hiob aber nicht etwa seinen Geburtstag verwünschen, sondern sich nur für unglücklich erklären soll; das nennen viele aus guten Gründen nicht eine Interpretation, sondern eine Verkennung und gänzliche Abschwächung der Texteswortc, die eben dazu dastehen, dass sie etwas ganz Ungewöhnliches aussagen sollen, was ein heutiger Erklärer nicht nach seinen Empfindungen zu modificiren hat. Mit Verwerfung der Regel der Alten, eine Stelle so lange *sensu proprio* zu nehmen, bis die Noth oder sonst gegründete Ursachen das Gegentheil anrathen, (S. 95) will unser Hermeneut einen bessern Weg einschlagen und drei Mittel zur sichern Entdeckung, dass eine Stelle bildlich zu verstehen sey, angewendet wissen. Das erste und untrügliche von ihnen sey der Sprachgebrauch des Morgenlandes, das zweite der Zusammenhang, das dritte die Absicht des Redenden oder Schreibenden. Unter dem zuerst angeführten Mittel verweist er auf Jes. 2, 16, führt zwei verschiedene Erklärungen an, und wagt nicht eine Entscheidung zu treffen. Andere nebenbei angeführte Stellen sind entweder gleich als tropische zu erkennen, wie Röm. 12, 20 oder es möchte sich auch der ihnen hier beigelegte Sinn noch bezweifeln lassen. Auch die Beachtung des Zusammenhangs hat aus dem einzigen Grunde grosse Schwierigkeiten, weil dieser von dem einen so, von einem andern wieder anders gefasst wird. Am wenigsten genügt hier (S. 94) die Bemerkung, dass bei der Person Jesu, wegen Christi göttlicher und menschlicher Natur, eine Ausnahme Statt finde.

Bei der Bestimmung des Verbalparallelismus (S. 117) möchte es sich nicht leicht jemand gefallen lassen, den 2 Mos. 31, 18 erwähnten Finger Gottes durch Anziehung der Stelle Luc. 11, 20 dahin zu erklären, es bedeute offenbar „die Allmacht Gottes." — Den Theologen seiner Kirche hat Hr. *L.* gewiss manchen erspriesslichen Dienst geleistet.

Man kann sich nur freuen, wenn S. 74 die Erklärung, welche die *Vulg.* von (Amos) Hagg. 2, 7 giebt, verworfen und so ein immer noch vorhandenes Vorurtheil unter Katholiken zerstört wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Giessen, b. Ferber: *Grundriss der biblischen Hermeneutik und Kritik* entworfen von *Jonath. Mich. Loehnis*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 58.*)

Auch das im Ganzen (S. 100) über Allegorie Gesagte muss man durchdacht nennen, und die Ansichten von der Geologie, S. 138, verrathen eine erfreuliche Bekanntschaft mit den neuesten Forschungen auf diesem Gebiete.

Der Accommodation (S. 167) ist auch ein instructiver Abschnitt gewidmet worden, wenn auch Rec. manches Einzelne etwas anders ausgeführt haben würde. Die Darstellung hat auch etwas Gefälliges, indem man nicht über eine unnöthige Breite Klage zu erheben braucht. Dass wegen S. 179 mit dem Dativ construirt wird, fällt unangenehm auf, indem man sonst einer correcten Schreibart begegnet.

Ueber den zweiten Theil des vor uns liegenden Werkes haben wir nur wenig zu sagen. Im Allgemeinen stehe hier die Bemerkung, dass wir den ganzen Stoff logisch richtiger vertheilt und angeordnet finden, als es bei der Hermeneutik der Fall war. Am weitläufigsten kommt im ersten Theil die niedere, sehr kurz im zweiten (S. 429—435) die sogenannte höhere Kritik zur Sprache.

Als Hauptmangel stellt sich auch diesmal wieder heraus, dass Hr. *L.* mehrmals von nothwendigen Cautelen spricht, ohne zu zeigen, wo und wie sie zu finden und in Anwendung zu bringen sind.

Dann fehlen auch zu sehr selbstständige Forschungen, und in dem Abschnitt über die alten Uebersetzungen ist *Eichhorns* Einleitung oft wörtlich ausgeschrieben worden. Ausserdem springt es in die Augen, wie dem ganzen Abschnitt, welcher sich mit den alten Uebersetzungen befasst, einerseits eine sehr ungleiche, und andererseits auch eine höchst unvollständige Behandlung zu Theil geworden ist. Die Untersuchungen über die *Vulg.* und über die LXX nehmen den meisten Raum ein, dann folgen die über die Peschito und einzelne arabische Uebersetzungen. Was aber dann noch vorkommt, ist so dürftig, dass sich niemand orientiren kann, der nicht schon von anderswoher die nöthigen Kenntnisse mitgebracht hat. Die Unvollständigkeit finden wir unter andern gleich darin, dass Hr. *L.* wohl von der samaritanischen Uebersetzung des Pentateuch, mit keiner Sylbe aber von dem samar. Pentateuch selber gehandelt hat. Und doch haben wir an ihm eins der wichtigsten Documente für die Kritik. Vgl. *Gesenius, de Pent. Sam. origine etc.*

Es heisst, der Katholik habe eigentlich an der Kirchenübersetzung genug und die Lehre, zu der er sich bekenne, werde sich unabhängig von der Kritik und selbstständig zu behaupten wissen. Dem gemäss werde sich ihr Gebrauch nur auf *die* Stellen beschränken müssen, wo die *Vulg.* und der Originaltext von einander abweichen. Bei dieser confessionellen Befangenheit meint der Vf. doch, dass Katholiken den Werken über Kritik weit günstiger gewesen wären, als Protestanten, ohne sich auf weitere Begründung dieser Behauptung einzulassen. Dem Katholiken muss Alles willkommen seyn, was dazu beiträgt, das alleinige Ausreichen der Schrift herabzusetzen und der Tradition Vorschub zu leisten. Da sich die Protestanten oft genöthigt sahen, nur das alleinige entscheidende Ansehen des geschriebenen Wortes in der Bibel zu behaupten, jede andere Quelle aber gänzlich zu verwerfen, so trieben sie irrig die Theorie von der Inspiration auf die äusserste Spitze, und mussten sich unter solchen Umständen der Kritik oft abhold erweisen.

Ungeachtet der gemachten Ausstellungen glaubt Rec. dem angezeigten Werke in seinen Kreisen vielfältige Verbreitung wünschen zu können.

Digitized by Google

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion in kirchlicher Rücksicht. Darstellung eines Zeitbedürfnisses* (,) von Dr. *Chr. Friedr. v. Ammon. Vierter* und letzter Band. 1840. XX u. 428 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Sieben Jahre nach der Erscheinung des ersten Bandes beschenkt uns endlich der berühmte Vf. mit dem letzten Bande eines Werkes, dass die Frucht vieljähriger Erfahrungen und Beobachtungen, umfassender Kenntnisse und gereiften Urtheils ist, dessen Grundgedanke allein ihm die hohe Achtung aller wahrhaft Gebildeten sichern muss, und dessen Ausführung noch befriedigender gewesen seyn würde, wenn sie sich mehr auf die Hauptsachen concentrirt hätte, und einem bestimmten Gedankenfaden strenger gefolgt wäre. Es ist aber dem Vf., bei seiner grossen und vielseitigen Gelehrsamkeit, und bei der Fülle von Reminiscenzen aus alter und neuer Literatur, die seinem glücklichen, selbst durch das hohe Alter nicht geschwächten Gedächtnisse in jedem Augenblicke zu Gebote stehen, von jeher eigen gewesen, sich oft in einer behaglichen Ausführlichkeit zu ergehen, die dann zwar immer interessant bleibt, aber doch nicht immer zur Sache gehört. Gewiss ist dieser Fehler, so wie er sich bei Hn. *v. A.* gestaltet, einer der liebenswürdigsten, ein Fehler ist er aber darum nicht minder. Auch bei dem vorliegenden Bande tritt derselbe abermals hervor, da, wie Rec. dies am liebsten sogleich bevorworten will, nicht blos in der Hauptabhandlung selbst gar manche entbehrliche, und zum Theil aus den früheren Bänden wiederholte Excurse vorkommen, die der leichteren Uebersicht des Zusammenhanges Eintrag thun, sondern auch die fünf letzten Kapitel, vom 16ten bis 20sten, eigentlich als ein gar nicht strenge zur Sache gehörender Anhang dastehen. Sie behandeln nämlich theils die alte historische Streitfrage über die Anwesenheit und den Episkopat des Petrus zu Rom, theils eine dogmatische Untersuchung über die Weltschöpfung von dem Vater durch den Sohn. Der Vf. bezeichnet diese, übrigens sehr lehrreichen und beachtenswerthen Abhandlungen auch selbst nur als solche, die sich „an die hauptsächliche Untersuchung anschliessen" (S. XVI), und giebt seine Absicht bei denselben dahin an: „sie sollten *ein kleines Mosaik* aus allen Theilen der Theologie bilden, um den Beweis durch die That zu führen, dass unsere Fortschritte in diesem wichtigen Theile der menschlichen Erkenntniss, näher beleuchtet, doch nicht sehr weit über die Anfangsgründe dieser herrlichen und einzigen Disciplin hinausreichen." Er hat noch eine genaue Prüfung der beiden kleinen Schriften *Philo's* von der Welt und ihrer Unvergänglichkeit hinzufügen wollen, indessen sowohl diese, als „eine moralische und ascetische Vorlage", die er nicht näher bezeichnet, weggelassen, um den Inhalt des Buches nicht über seine Gränzen auszudehnen. Mit diesen weggelassenen Sachen nun hätten auch die erwähnten 5 letzten Kapitel sehr füglich der Mittheilung an einem passenderen Orte vorbehalten werden können, und das vorliegende Werk würde dadurch nur an Einheit und Rundung gewonnen haben.

Der Grundgedanke, der den Vf. von Anfang an leitete, ist auch in diesem Bande bis zu Ende festgehalten, und tritt hier noch klarer und bestimmter hervor, als in den früheren Bänden. Eben so weit über alle Zweideutigkeit, als über allen Tadel erhaben ist dieser Grundgedanke namentlich S. 317 ausgesprochen in den Worten: „das Christenthum *als göttliche Offenbarung* ist keiner Fortbildung fähig, wohl aber die *Erkenntniss* desselben; auch wieder das erkannte *Wesen* des Christenthums lässt keinen Zuwachs und keine Veränderung zu, wohl aber das *Zufällige*, *Zeitliche* und *Bedingte*, was ihm anklebt, und mit seiner Einführung in die alte jüdische und heidnische Welt zusammenhängt." Sowohl die subjective Erkenntniss also, die nicht blos eine immer richtigere Auffassung, sondern auch eine unablässig fortgesetzte Entwickelung der ewigen und unerschöpflich reichen und tiefen christlichen Ideen in sich schliesst, als die äussere Form der Darstellung, die immer mehr von dem Zufälligen, Temporären und Lokalen entkleidet werden muss, um den ewigen und allgemein gültigen Kern an's Licht zu fördern, ist der gedoppelte Gegenstand, der einer immerwährenden Fortbildung unterliegt und bedarf. *Diese* Fortbildung ist allerdings (S. V) „eben so sehr über allen Widerspruch erhaben, als die Erscheinung des Aufganges und Unterganges der Sonne in unserem Horizonte." Und dass durch diese „eine Hinwegbildung und Vertilgung des Christenthums" angebahnt werde (S. I), kann in der That nur glaubensschwachen und beschränkten Gemüthern in den Sinn kommen.

Was nun das Verhältniss dieses letzten Bandes zu den früheren betrifft, so ist dasselbe von dem Vf. selbst schon auf den Titelblättern dahin bezeichnet dass er die drei ersten als „eine Ansicht der höheren

Digitized by Google

Dogmatik", den vierten aber als „Darstellung eines Zeitbedürfnisses" ankündigt, und zwar mit dem Zusatze zu dem Haupttitel: „in kirchlicher Rücksicht." Während nämlich früher das Christenthum an sich als *Idealreligion* betrachtet ward, wendet sich der Vf. nun ausschliesslich der Fortbildung des *kirchlichen Glaubens* zu, und betrachtet das Christenthum als *Socialreligion*. Hiebei waren nun vor allen Dingen die religiösen Zerwürfnisse der neuesten Zeit zu besprechen, gegen welche eben jene Fortbildung als das sicherste Mittel zur Eintracht empfehlen werden sollte. Dass diese Zerwürfnisse nicht nur nicht neu, sondern auch weder gefährlich noch unheilbar seyen, war unschwer nachzuweisen. Um aber den Frieden herzustellen, müsste vor Allem zwischen dem Beweglichen und Unbeweglichen in der Religion eine scharfe Gränzlinie gezogen werden. Und hier begründet nun der Vf. den unzweifelhaft richtigen, aber von den stationären Symbolsklaven unserer Tage aufs Aeusserste verschrieenen Kanon: allerdings ist die evangelische Gemeinlehre, *so weit* sie sich erweislich auf göttliche Offenbarung gründet, über jeden Wechsel der Meinung erhaben; aber ein *stabiler Lutheranism* ist nicht blos ein in sich zerfallender Gedanke, sondern er steht auch mit den offenen Erklärungen ihres ersten Urhebers selbst im graden Widerspruche. Die Reformatoren haben dem höchsten Ansehen der Schrift immer die Vernunft zur Seite gestellt, und dadurch jedem künftigen Zuwachse ihrer Lehre den Zugang geöffnet, das Urtheil über die Lehre aber weder den Kirchenoberen, noch den Fürsten, sondern nur dem Gewissen und der freien Ueberzeugung zugesprochen. Allerdings hat jede Kirche ein gewisses Streben nach Beharrlichkeit in ihren Lehren; aber der *Endzweck*, die Lehre für immer zu *bewahren*, ist den Symbolen erst in der Folge *untergelegt*; ihrer Natur nach konnten und sollten sie nur das *gegenwärtige*, nicht das *künftige* Bekenntniss beurkunden, nur bezeugen, was geglaubt *werde*, nicht verschreiben, was geglaubt werden *sollte*. — Nach diesen evidenten Sätzen, die das 1ste Kap. weiter ausführt, wendet sich nun das 2te Kap. zu der Frage: was zu thun sey, um den gegenwärtigen Spaltungen Einhalt zu thun und noch grösseren Zerwürfnissen vorzubeugen? Die dogmatischen Rigoristen sehen nur Heil in der Rückkehr zur unbedingten Verpflichtung auf die symbolischen Bücher. Der Vf. führt aber den Beweis, dass man kein *Recht* habe, Bekenntnisse, denen die Reformatoren selbst kein normatives Ansehen beilegten, auf Unkosten der Bibel zum Gegenstande der Symbololatrie zu erheben; dass unsere Symbole selbst in mehreren Lehrpunkten von einander *abweichen*, und offenbare *Irrthümer* enthalten, also zu einer absoluten Norm sich gar nicht *eignen*; ja dass sie die Fakkel der *Zwietracht* erst recht entzünden, und ein *neues Papstthum* zurückführen würden, wogegen sich nothwendig der kräftige Widerstand einer gebildeten Mehrheit in den Gemeinen erheben müsste. Dieses Auskunftsmittel ist also eben so vergeblich, als verwerflich. Ein anderer, von den Freisinnigeren ausgegangener Vorschlag besteht darin, nur auf die Bibel zu verpflichten. Der Vf. ist mit demselben nicht zufrieden, jedoch nur insofern dadurch Stabilität des Lehrbegriffs bewirkt werden solle. Das ist nun allerdings ganz wahr: aber diese Stabilität ist auch eben gar nicht Dasjenige, was wenigstens die evangelisch-protestantische Kirche soll erreichen wollen. Ihr kann und darf es nicht an Einerleiheit in allen Dogmen oder Lehrbestimmungen zu thun seyn, sondern nur um Einigkeit in den Haupt- und Grundlehren des Christenthums. Und um diese sicher und übereinstimmend zu gewinnen, reicht allerdings die Bibel vollkommen aus. Wollte man dies in Abrede stellen, so müsste man der Bibel die Attribute der Sufficientia und Perspicuitas, mithin überhaupt die Qualität der Offenbarungsurkunde absprechen, und dann sähe man sich unrettbar wieder dem papistischen Traditionsprincip in die Arme geworfen. Der dritte, allein noch übrige Ausweg, eine vernünftige Naturreligion als das letzte Ziel historisch-kirchlicher Bildung zu begünstigen, erscheint dem Vf. noch weniger ausreichend. Und hier müssen wir ihm allerdings darin beistimmen, dass die allgemeine Vernunftreligion, so gewiss sie auch von Gott geoffenbart und so unentbehrlich sie auch als Grundlage der positiven ist, doch nicht ausreicht, einen *socialen* Kultus zu begründen, weil dieser eben einer specialen, oder persönlichen Beglaubigung bedarf, und die grosse Menge immer bis zu einem gewissen Grade von höherer Auktorität geleitet und zusammengehalten werden muss. Für uns würde dies nur ein Grund mehr seyn, zu der vorhin erwähnten zweiten Ansicht zurückzukehren. Der Vf. aber erklärt sie alle drei für blosse Palliative, und findet es in dieser Voraussetzung nöthig, wenn man nicht, was schwerlich anzurathen sey, der Entzweiung freien Lauf lassen wolle, auf ein zweckmässigeres Mittel Bedacht zu nehmen. Dies sey nur auf *genetischem* Wege zu finden, und daher geht er im 3ten und 4ten Kapitel zur Betrachtung des Christenthums als *Socialreligion* und

Digitized by Google

kirchlichen Lehrbegriffs über. Hier dreht sich Alles um die grosse Frage: ob die Symbole den Glauben regeln sollen, oder ob dieser erst jene erzeugt habe, und folglich immer umgestaltend und fortbildend auf sie einwirken müsse. Dass das Letztere unläugbares Resultat der Geschichte sey, erweiset der Vf. hier sowohl aus dem Geiste und der socialen Verfassung des Christenthumes, als aus der Analogie der Religionsgeschichte anderer Völker. Wie bei den Heiden die Bemühungen der Priester und Völker, ihren nationalen Aberglauben stabil zu machen, zu allen Zeiten vergeblich gewesen sind, so ist in der Christenheit vom Anfang an der mündliche Vortrag dem schriftlichen vorhergegangen, und die von Zeit zu Zeit entstandenen und erweiterten Symbole sind immer nur lebendiger Ausdruck des eben vorhandenen Glaubens nach dem jedesmaligen Standpunkte der Bildung und Wissenschaft gewesen.

Vom 5ten Kapitel an geht der Vf. dazu über, die drei christlichen Hauptkirchen und ihre gegenseitige Stellung näher in's Auge zu fassen, wobei er das richtige Gesetz befolgt, über eine jede einen kompetenten Zeugen aus ihrer eignen Mitte reden zu lassen. So giebt er über die griechische Kirche ausführliche Auszüge aus der allerdings unter uns wenig bekannten Schrift des Bischofs *Nektarius*, über die römisch-katholische aber aus dem Werke des Grafen *de Maistre*. Beide geben zu sehr interessanten Parallelen Anlass, und führen zu dem gleichen Resultate, dass die unübersteiglichste Kluft zwischen beiden Kirchen eigentlich nur durch den Primat des Papstes befestigt wird, dessen göttliche Einsetzung und souveraine Gewalt die römische Kurie so wenig aufgegeben hat, dass dieser Grundsatz noch neuerdings in einer officiellen Erklärung über das Verfahren der Preussischen Regierung in voller mittelalterlicher Schroffheit wieder geltend gemacht ist. Am ausführlichsten ist Kap. 7 und 8, von der protestantisch-evangelischen Kirche die Rede, sowohl nach ihrer Stellung zu den beiden vorigen, als nach ihrer eigenen kirchlichen Verfassung. Und hier treten die echt evangelischen Grundsätze, durch welche unsere Kirche in's Leben getreten ist, so wie ihre Mängel in der Verfassung, besonders im Gegensatze zu *Möhler's* so oft einseitiger, und doch mit aller gebührenden Gerechtigkeit gewürdigten Darstellung, mit solcher Klarheit und Schärfe hervor, und werden so bündig aus der Reformationsgeschichte, wie aus dem Inhalte der Augsb. Konfession nachgewiesen, dass wir dieser Partie recht viele aufmerksame Leser wünschen, besonders unter den Afterprotestanten unserer Tage, die, indem sie den Rationalismus als die vermeintliche Grundursache unserer kirchlichen Zerwürfnisse bis auf die Wurzel zu vertilgen, und dafür den ursprünglichen Lehrbegriff der Reformatoren in seiner ganzen buchstäblichen Strenge zu repristiniren trachten, ohne es zu wissen den sehnlichsten Wünschen des Jesuitismus und Papismus in die Hände arbeiten.

Um nun an einem eklatanten Beispiele zu zeigen, wohin die religiöse Denkart der Zeitgenossen sich neige, und welche Gründe ihr diese Richtung gegeben haben, liefert der Vf. vom 9ten bis 14ten Kapitel einen langen Exkurs über die Bearbeitungen des *Lebens Jesu* in den letzten 50 Jahren, wobei er, abgesehen von den kirchlichen Parteien, zu denen die Biographen gehören, von jeder Schule einen Repräsentanten auftreten zu lassen, und von Jedem nur das ihm Eigenthümliche hervorzuheben verspricht. Hier finden wir ausführliche Auszüge und Beurtheilungen von zwölf hieher gehörigen Werken, die vom sorgfältigen Studium und gereiftem Urtheile zeugen, wiewohl das letztere in einzelnen Punkten noch manche Ausstellungen zulässt. Da es indessen nicht unsere Absicht seyn kann, Recensionen zu recensiren, dies auch bei so allbekannten und vielbesprochenen Schriften am wenigsten nöthig seyn dürfte, so begnügen wir uns hier, die Hauptzüge der von unserem Vf. aufgestellten Charakteristik in der Kürze anzudeuten. Er lässt die Biographen Jesu in folgender Reihenfolge auftreten: 1. *Hess*, liberaler Anhänger des alt-orthodoxen Systems; Darstellung des Göttlichen in Jesu in dem rein Menschlichen. 2. *Greiling*, mehr praktische, als kritische Einführung der Resultate der neueren Schrifterklärung und Religionsphilosophie in das Leben gebildeter Christen. 3. *Paulus*, Repräsentant des rationalen Princips; durchgängiger Versuch natürlicher Erklärung des Wunderbaren. 4. *Hase*, Genialität und Pietät in rein menschlicher Auffassung, mit Zulassung der Tradition und des Mythus. 5. *Strauss*, durchgreifende Hervorhebung des mythischen Standpunktes über den supernaturalen und rationalen, und idealer Ersatz für das historisch Vernichtete. 6. *Neander*, Voraussetzung des christlichen Bewusstseyns von Jesu als Gottmenschen, wodurch der historische Standpunkt und Zusammenhang ganz verrückt wird. 7. *Krabbe*, dieselbe Voraussetzung, aber nicht nach der alten Dogmatik, sondern synkretistisch nach der neueren dialektisch-mystischen Theorie. 8. *Salvador*, freisinniger Israelite, mit Achtung für das Christenthum; Ableitung der wirklichen Geschichte Jesu aus nicht inspirirten Evangelisten, und der Lehre Jesu aus morgenländischer Philosophie. 9. *Weisse*, Markus als Urevangelist, Johannes am tiefsten herabgesetzt; weiter Spielraum des Mythus; Jesus Wundergabe als magnetischer Einfluss; die Auferstehung als Vision. 10. *Theile*, Christus zugleich Subject und Object des Heiles; in seinem Leben viel Wunderbares, aber doch oft auf natürlichen Zusammenhang zurückzuführen. 11. *Franke*, Darstellung der geschichtlichen Person eines göttlichen Menschen. 12. *Kühn*, Katholik auf unabhängigem historischem Standpunkte; das Leben Jesu als Träger der höchsten Entwickelung des Menschengeschlechtes, und als Organ der höchsten göttlichen Offenbarung an und für die Menschen. —

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Heidelberg, b. Mohr: *Archiv für die civilistische Praxis.* Herausgegeben von *Franke*, *Linde*, *von Löhr*, *Mittermaier*, *Mühlenbruch*, *Thibaut* und *Wächter*. Achtzehnter Band. 1835. IV u. 460 S. Neunzehnter Band. 1836. IV u. 509 S. Zwanzigster Band. 1837. IV u. 506 S. Einundzwanzigster Band. 1838. IV u. 466 S. Zweiundzwanzigster Band. 1839. IV u. 412 S. 8. (Jeder Band à 2 Rthlr.)

Giessen, b. B. C. Ferber: *Zeitschrift für Civilrecht und Prozess.* Herausgegeben von *Linde*, *Marezoll*, *von Schröter*. Neunter Band. 1836. IV u. 442 S. Zehnter Band. 1837. IV u. 456 S. Eilfter Band. 1838. IV u. 436 S. Zwölfter Band. 1839. IV u. 430 S. Dreizehnter Band. 1839. IV u. 432 S. 8. (Jeder Band à 2 Rthlr.)

Nach dem Wunsche der geehrten Redaktion dieser Literaturzeitung soll nicht eine Beurtheilung aller in den eben bezeichneten zehn Bänden enthaltenen Abhandlungen, sondern nur eine kurze Anzeige der wichtigsten Abhandlungen aus den fünf letzten Bänden dieser beiden Zeitschriften geliefert werden. Die Bestimmung über die Wichtigkeit eines Aufsatzes ist natürlich stets nur subjectiv; dem Praktiker und Prozessualisten wird eine Abhandlung über das qualificirte Geständniss viel wichtiger dünken, als ein Aufsatz über den Unterschied zwischen *Servitutes praediorum urbanorum* und *rusticorum*, welcher dem Theoretiker, und namentlich dem Civilisten, viel interessanter erscheint. Ein Aufsatz, der eine Lehre behandelt, mit welcher der Leser sich eben beschäftigt hat, wird selbst von einem weniger bedeutenden Verf. wichtiger erscheinen, als die Abhandlung eines Meisters über einen entfernt liegenden Gegenstand. Und ist allgemein denn die Ansicht feststehend, von Wem unter den Lebenden wir nur meisterhafte Arbeiten erwarten können? Wieviel trägt zu der anscheinenden Wichtigkeit Freundschaft, Collegialität, das ehrwürdige Alter des Vf.'s, kurz ein Heer von Ursachen bei, die nach jeder Individualität des Beurtheilenden sich anders gestalten. Von solchen Einflüssen glaubt der Unterzeichnete sich frei; doch vielleicht gelten auch von ihm Lessings Worte: es sind nicht Alle frei, die ihrer Ketten spotten.

Von den ursprünglichen Herausgebern des Archivs: *Gensler*, *Schweizer* und *Mittermaier* prangt nur des Letzten Name noch auf dem Titel dieser fünf Bände, aber jetzt im Vereine mit *Franke*, *Linde*, *von Löhr*, *Mühlenbruch*, *Thibaut* und *Wächter*. Wenn man solche Männer an der Spitze einer Zeitschrift erblickt, und sie dieselbe nicht bloss durch ihre Namen, sondern auch durch ihre Arbeiten unterstützen, so darf man Vorzügliches erwarten. Doch leider sind nicht Alle gleich thätig für dieses Archiv. Von Löhr und Wächter, welcher Letztere noch der Redaction einer criminalistischen Zeitschrift seine Kräfte widmet, finden sich nur je zwei, von Thibaut drei Aufsätze und von *Mühlenbruch* gar nur ein einziger. Dieser letzte (Bd. XIX Nr. 13) handelt über das *forum contractus*, und hat die Aufgabe höchst scharfsinnig gelöst zu zeigen, dass das *forum contractus* in dem gewöhnlichen angenommenen Sinne dem Römischen Rechte unbekannt sey. Durch genaue Interpretation der Hauptstelle in dieser Lehre, des *fr.* 19 *D.* 5, 1, weist Mühlenbruch nach, dass die Regel, welche man gewöhnlich in dieser Stelle findet: durch Abschliessung einer obligatorischen Verhandlung unterwerfe man sich dem Gerichte des Ortes, gar nicht darin enthalten, sondern nur deshalb in diesem Fragmente gefunden sey, weil man die Existenz der Regel: wo Jemand contrahire, da könne er auch aus dem Contracte in Anspruch genommen werden, schon als anderswoher begründet, voraussetzte. Da aber das *forum contractus* eine Ausnahme von dem generellen *forum domicilii* bildet, so ist jenes Forum, wo es

Digitized by Google

sich findet, strict anzuwenden, und daher nicht wegen jeder einzelnen obligatorischen Handlung, sondern nur wegen eigentlicher fremder oder eigener Geschäftsadministrationen anzunehmen, so dass Jeder da vor dem Richter Rede und Antwort geben müsse, wo der allgemeine (*forum domicilii*) oder der zeitige oder partielle (sog. *forum contractus*) Mittelpunkt seiner Geschäftsverhältnisse und Lebensinteressen war. (Ohne Mühlenbruch zu nennen, erklärt auf gleiche Weise das *fr.* 19 *D.* 5, 1. in seinen Abhandlungen aus dem bürgerlichen Rechte W. Wolff in dem Aufsatze: Es giebt kein *forum contractus* Kassel 1840 Heft 1 S. 39.)

Von den beiden Aufsätzen *Wächters* behandelt der erste (Bd. XIX Nro. 5) die höchst praktische Frage über Auslegung der unter Abwesenden geschlossenen Verträge. Hier wird sehr eindringlich die Behauptung im Allgemeinen und in der Anwendung auf ein interessantes Beispiel nachgewiesen, dass bei Verträgen, welche von Abwesenden geschlossen werden, die vom Proponenten gebrauchten Ausdrücke — mögen sie juristisch-technische Ausdrücke seyn oder nicht — keineswegs nach dem Sprachgebrauche des Orts, an welchem der Vertrag seine Perfection erlangt, sondern beständig nach dem Sprachgebrauche des Ortes, von welchem aus der Proponent seine Vorschläge macht, ausgelegt werden müssen. Der zweite Aufsatz (Bd. XX Nro. 11) erörtert die Frage, in welchen Fällen eine giltige und für den Geschäftsherrn verbindliche *negotiorum gestio* vorhanden sey, oder was Dasselbe ist, in wie weit und in welchen Fällen die Geschäftsführung den nicht Genehmigenden verbindlich mache. Wächter weist nach, dass eben so wenig die Ansicht von einem praesumirten oder fingirten Consense Grund zur Verbindlichkeit des Geschäftsherrn sey, als die Meinung haltbar genannt werden könne, wornach, wenn nur der Nutzen des Geschäftsherrn, selbst vorübergehend, befördert sey, dies zur giltigen Anstellung der *negotiorum gestorum actio* genüge. Denn durch diese letzte Ansicht namentlich würde ein unerträglicher Zwang, fremden Nützlichkeitsansichten sich zu fügen, für uns entstehn. Das Römische Recht begünstigt die Verbindlichkeit der *negotia gesta* nur für Nothfälle, wenn die vom *Gestor* unternommene Handlung für den Geschäftsherrn nothwendig geschehen musste, um etwa ausserordentliche oder dessen gewöhnliche und laufende Geschäfte nicht in Stocken gerathen zu lassen. Nur muss das Unternehmen im Geiste des Geschäftsherrn und mit einem seinem Vermögen angemessenen Aufwande vollführt seyn, sollte auch ein natürlich nicht durch die Schuld des Geschäftsführers herbeigeführter Zufall den beabsichtigten oder schon eingetretenen günstigen Erfolg gestört haben. Damit wird aber von Wächter durchaus nicht geleugnet, dass eine bloss nützliche, nicht nothwendige, Handlung des *negotiorum gestor* den *dominus negotiorum* gar nicht verpflichte. Nur muss der gestiftete Nutzen ein bleibender seyn. Hier nehmlich tritt wegen des Grundsatzes, dass Niemand sich mit fremdem Schaden bereichern dürfe, eine Verbindlichkeit zum Ersatz der Auslagen ein; wiewohl wenn die geschehenen Verbesserungen dem Geschäftsherrn zuwider sind, und sie getrennt werden können, der *negotiorum gestor* sich mit der Wegnahme begnügen muss.

Wir wenden uns zu den drei Aufsätzen *Thibauts*, dessen Name leider nicht mehr den folgenden Bänden des Archivs zur Zierde gereichen kann. Doch scheint es uns bei zweien derselben genügend, nur an ihre Ueberschriften zu erinnern, da diese Abhandlungen unstreitig zu den am Meisten bekannten und besprochenen aus allen bisher erschienenen Bänden des Archivs gehören. Die erste, (Bd. XVIII Nro. 13) fast seit zwei Decennien angekündigte, handelt über die *civilis possessio*, und vertheidigt gegen Savigny die von Erb einst aufgestellte Meinung, dass das *civiliter possidere* die Anerkennung des juristischen Besitzes, und *civiliter non possidere* die Ableugnung des Interdictbesitzes sey. Da diese Ansicht Thibaut längst in seinen Vorlesungen vertheidigt hatte, und diese gedruckt sind, so war nur die Darstellung Thibauts das Interessanteste der Abhandlung, und da der Kern derselben bereits so gründlich von *Thon* im vierten Jahrgange des Rheinischen Museums untersucht war, so nahm es uns Wunder, dass wir an *Warnkönig* (Bd. XX Nro. 7) noch einen Verfechter dieser Thibautschen Ansicht fanden. Jetzt ist endlich von Savigny in seiner neuesten Ausgabe des Besitzes diese Ansicht genügend gewürdigt. Nicht bloss unter Juristen, sondern auch in weitern Kreisen hat die letzte Abhandlung Thibauts (Bd. XXI Nro. 16) „über die sogenannte historische und nicht historische Rechtsschule" bedeutendes Aufsehen erregt. Sie hat vielfachen Widerspruch hervorgelockt, nicht bloss in Beziehung auf den neugeschaffenen Namen einer

Digitized by Google

nichthistorischen Rechtsschule, sondern namentlich wegen der Verunglimpfung, welche die Häupter und Anhänger der zuerst genannten Schule leiden müssen. Kann man aber nicht gern die hier sich aussprechende Gereiztheit, die „derben Worte" des greisen Koryphäen ertragen, wenn man das Feuer bemerkt, mit welchem er für die Rechtswissenschaft beseelt war? Wer wird es nicht gern z. B. ihm zugestehn, dass das Studium der juristischen Dogmengeschichte für das juristische Leben erspriesslicher seyn muss, als das Studium der Römischen Rechtsgeschichte zur Zeit der Römischen Republik! Und wer wollte dem Dahingeschiedenen den Ruhm versagen, dass er zu den gründlichsten Forschern, zu den classischen Schriftstellern und zu den beliebtesten Lehrern seiner Zeit gehört habe! Einen im Vergleich mit den eben genannten Aufsätzen nur unbedeutenden Gegenstand „Ueber den Eigenthumserwerb der Kirchen, milden Stiftungen und Städte" hat die dritte Abhandlung Thibauts (Bd. XX Nro. 1) zum Gegenstande. Es wird hier vorzüglich die Frage untersucht, ob die genannten juristischen Personen durch die *c.* 23. *C.* 1, 2 (aus dem Jahre 530) das Recht bekommen haben, durch den blossen Eigenthumstitel Eigenthum zu erwerben. Thibaut lehrt, dass alle Glossatoren hier einen sog. *transitus legalis* annahmen, dass erst Cuiacius, und besonders Giphanius und Wissenbach eine andere Ansicht aufstellten, denen die meisten Neuern, und selbst Thibaut seit der zweiten Ausgabe seines Pandektenrechts gefolgt sind. In der That aber ist die einfache und wortgetreue Interpretation dieser Constitution nur für die alte Ansicht der Glosse. Der Grund, aus welchem man von dieser Ansicht abging, lag nur darin, dass durch eine solche Auslegung eine Anomalie von der im Römischen Rechte geltenden Regel: *traditionibus, non pactis dominium adquiritur* begründet wurde. Mit Recht aber wird hier darauf aufmerksam gemacht, dass die allmählige Aufhebung jener Regel nur ein Fortschritt zum Bessern genannt werden könne, und dass eine solche Ausnahme auch darum nicht so sehr auffallend erscheinen konnte, da es stets im Römischen Rechte Ausnahmen gab, in denen es hiess: *lege dominium nobis adquiritur.* Hält man diese Ansicht fest, so kann man ganz gut bei dem simpeln Wortverstande des Gesetzes stehn bleiben, und namentlich bei dem Erwerbe durch Legat annehmen, dass Justinian überall zu Gunsten der Kirchen und milden Stiftungen, wo es nur das Object verstattete, ein Vindicationslegat verstanden wissen wollte. Dass endlich Justinian bald darauf die Veräusserung legirter Sachen dem Erben verboten, steht mit dieser Erklärung gar nicht im Widerspruche, da diess allgemeine Verbot aufgestellt werden konnte, ohne die Bemerkung ausdrücklich hinzuzufügen, es sey unnütz, im Falle dass der Kirche legirt wäre.

Von *Franke* sind vier Aufsätze in diese fünf Bände des Archivs niedergelegt. Der eine (Bd. XVIII Nro. 9) handelt von Provocationen zur Erhebung einer dinglichen Klage. Er zeigt, dass die Gesetze nur bei vorgeworfenen Delikten zur Klage zu provociren erlauben, dass aber die Praxis bei diesem engen Umfange der Provocation nicht stehn geblieben ist, und dass mit den Provocationen bei dinglichen Klagen Missbrauch getrieben wird. Deshalb dringt Franke mit Recht darauf, man müsse nicht bloss bei der Annahme stehn bleiben, dass gegen den Besitzer der Sache eine solche Provocation unzulässig sey, sondern man müsse weiter gehn und verlangen, dass nur der Besitzer der Sache zur Provocation berechtigt sey, weil einmal nur Derjenige zur Erhebung einer Klage provociren darf, der mit dieser Klage rechtlich belangt werden kann, insbesondere aber die Vindikation nur gegen den Besitzer der Sache angestellt werden darf, und dass der Provocant zugleich bei der Erhebung seiner Provocation seinen Besitz bescheinigen muss, wenn nicht schon in der Diffamation die Anerkennung des Besitzes enthalten ist. Mit dem Beweise, dass die Provocation zwar ein ausserordentliches, aber kein subsidiäres Rechtsmittel sey, schliesst diese interessante Abhandlung.

Ein zweiter Aufsatz Franke's (Bd. XIX Nro. 7) handelt unter der Rubrik: Ueber Anerkennung ungiltiger letztwilliger Dispositionen, die Frage ab: Unter welchen Bedingungen kann Derjenige, welcher ein Testament anerkannt hat, dieses später selbst noch anfechten, um dagegen entweder sein Intestaterbrecht, oder Rechte aus andern letztwilligen Dispositionen geltend zu machen? Er unterscheidet dabei zwischen der Anfechtung solcher Testamente, die an sich giltig errichtet sind, aber nur auf ausserordentlichem Wege durch *inofficiosi querela* oder *contra tabulas bonorum possessio* rescindirt werden können, und der Anfechtung ungiltiger Testamente.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion in kirchlicher Rücksicht. Darstellung eines Zeitbedürfnisses* (,) von Dr. *Chr. Friedr. von Ammon* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 59.)

Aus dieser kurzen Uebersicht ergiebt sich, dass zwar nicht jeder dieser Biographen gerade ausschliesslicher Repräsentant einer besonderen Schule ist, aber doch Jeder sein Eigenthümliches hat. Warum jedoch der Vf. die „natürliche Geschichte des grossen Propheten von Nazaret" ausgeschlossen habe, sehen wir um so weniger ein, da diese grade die *naturalistische* Ansicht, (die wir keinesweges mit dem Vf. mit der *rationalen* identificiren können,) ganz entschieden repräsentirt. — Das Resultat nun, dass sich aus diesen verschiedenen auf Ein gemeinsames Ziel gerichteten Arbeiten herausstellt, ist sehr befriedigend. Selbst die Anhänger des alten dogmatischen Systems haben hinsichtlich der Inspiration die bedeutendsten Concessionen machen müssen, und sich der Anerkennung traditioneller und mythischer Bestandtheile der evangelischen Geschichte nicht erwehren können; ja, sie haben eingeräumt, dass selbst das Göttliche in Christo, wie man dasselbe auch immer fassen möge, doch nur in dem rein menschlichen Leben zur würdigen Erscheinung und Darstellung kommen könne und dass daher seine geistige und sittliche Würde und Hoheit vor allen Dingen in ein recht helles Licht gestellt werden müsse. Fast alle jene Biographen bestehen daher auf die menschliche Entwickelung seiner Talente und Kräfte; und wenn der Vf. S. 293, hiebei die Bemerkung macht, die Apostel selbst legen ihm keine höhere Würde bei, als die, welche durch seine Theilnahme an dem göttlichen Logos bedingt werde, so hätte, unseres Erachtens, dabei nicht unerwähnt bleiben sollen, dass sowohl Jesus selbst sein Einsseyn mit dem Vater und seine von dem Vater empfangene Herrlichkeit, auf seine gesammten Jünger überträgt, Joh. 17, v. 20—23, als auch die Apostel das Theilhaftwerden der göttlichen Natur allen Christen zusprechen, 2 Pet. 1, 4, vgl. Röm. 8, 20.

Ergab es sich nun aus dem bisher über das Leben Jesu Beigebrachten, — was sich allerdings auch aus vielen anderen Punkten der neueren Theologie gleichmässig ergeben würde, — dass der Standpunkt der gegenwärtigen evangelisch-protestantischen Kirche bei weitem nicht mehr derjenige der Dogmatik des Reformationszeitalters, sondern ein vielfach und wesentlich fortgeschrittener ist: so musste dadurch nur um so deutlicher erhellen, dass unbedingte Rückkehr zu den Symbolen jener Zeit nicht das geeignete Mittel sey, den Zerwürfnissen der Gegenwart zu steuern. Indem daher der Vf. im 15ten Kapitel zu seiner Hauptfrage zurückkehrt, geht er von dem Grundsatze aus, dass dem Protestantismus eine feste, äussere Stellung, den anderen Kirchen gegenüber, um so nöthiger sey, um nicht durch ein unbemessnes Verneinen sich gänzlich zu isoliren, und dann mit der geschichtlichen auch seine sociale Stellung zu verlieren. Um eine solche nun zu gewinnen, vindicirt er dem Augsb. Bekenntnisse die Dignität und Eignung zu einem *Gesammt- und Hauptsymbol* der protestantisch-evangelischen Kirche, jedoch mit den durch den jetzigen Standpunkt der evangelischen Theologie *nöthig gewordenen Modificationen*. So sehr wir hier in der Hauptsache mit dem Vf. einverstanden sind, so sehr vermissen wir doch grade hier die so nöthige Klarheit und Bestimmtheit. Unläugbar müssen wir festhalten an den *Grundsätzen* der A. K. als leitenden und wesentlich befreundeten Ideen (S. 306): denn in ihnen liegt das Wesen unserer Kirche. Aber ist es darum auch nothwendig, wie es auf derselben Seite heisst, sich für die *Grundlehren* zu erklären, welche die ersten Protestanten aufstellten? Ist es wahr, dass diese „noch gegenwärtig von ihren Nachkommen zu den ihrigen gemacht werden"? Dagegen zeugt der Vf. selbst, indem er gleich fortfährt: von einer absoluten Herrschaft von Glauben und Gewissen könne hier keinesweges die Rede seyn. Er meint, S. 308, eine gründliche Religionsphilosophie könne wohl mit der *kirchlichen Trinitätslehre* bestehen; aber wie reimt sich das mit dem gleichfolgenden Zugeständnisse, dass diese Lehre „weder ihrer Terminologie, noch ihrer scholastischen Entwickelung nach, für rein biblisch zu erachten" sey? — Mit Recht spricht er dem Artikel von der *Erbsünde* ein entschiedenes Verwerfungsurtheil; aber gehört denn nicht grade dieser Artikel ganz besonders zu den *Grundlehren* der A. K., die nothwendig festgehalten werden sollten? — Ueber diese beiden Artikel hinaus erstreckt sich die Prüfung der A. K. nicht; der Vf. begnügt sich mit der allgemeinen Bemerkung, S. 311: „jedenfalls bedürfte die A. K. einer Revision kundiger Theologen, um ihre *vollständige* Congenialität mit der religiösen Denkart protestantischer Zeitgenossen zu bewirken." Aber würden dann nicht eben die wichtigsten Dogmen aufgegeben werden müssen? Würde man dann nicht darauf zurückkommen (S. 314) „dass *das Wesen und die Grundsätze* des in der ersten Urkunde unserer Kirche enthaltenen Glaubens noch immer die unsrigen sind" — So gewiss dies des Vfs. Ueberzeugung ist, so gewiss würde er beim Abschiede von seinen Lesern einen viel wohlthätigeren und befriedigenderen Eindruck hinterlassen haben, wenn er rund und unumwunden ausgesprochen hätte, was sich nun einmal in unsern Tagen Niemand mehr verhehlen kann, dass nur in dem Geiste und den Principien der A. K. Heil zu finden ist, ihre meisten Dogmen aber sich so wenig halten lassen, dass selbst unter den Orthodoxen keiner von wesentlichen Abweichungen frei geblieben ist.

— p.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Archiv für die civilistische Praxis.* Herausgegeben von *Franke, Linde, von Löhr, Mittermaier, Mühlenbruch, Thibaut* und *Wächter* u. s. w.

GIESSEN, b. B. C. Ferber: *Zeitschrift für Civilrecht und Prozess.* Herausgegeben von *Linde, Marezoll, von Schröter* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 60.)

Wer einmal die an sich giltigen letzten Willen irgendwie anerkannt hat, der kann zu dem ausserordentlichen Rechtsmittel nicht mehr zugelassen werden, mit einziger Ausnahme des Falles in *fr.* 12 §. 2. *D.* 5, 2. Wer aber ein Testament als nichtig oder als untergeschoben betrachten will, um sein Intestaterbrecht geltend zu machen, dem schadet es nicht, wenn er bereits das Testament anerkannt hatte, sobald ihm nur zur Zeit der Anerkennung des Testaments die Ungiltigkeit des Testaments aus irgend einem Grunde unbekannt war, widrigenfalls seine Anerkennung als Verzichtleistung auf seine Rechte *ab intestato* oder aus einem andern, giltigen Testamente betrachtet wird. Wenn das von ihm irrthümlich anerkannte Testament von Andern umgestürzt wird, so bleiben ihm alle durch das nichtige Testament nicht aufgehobenen Rechte. Um mit diesen Sätzen das *fr.* 97 *D.* 39, 2 in Harmonie zu bringen, stellt Franke die geistreiche Conjectur auf, dass hier Paulus das Thatsächliche des Rechtsfalles uns einseitig referirt habe, dass Papinian das Factum anders aufgefasst habe, und dass nach dessen Auffassung das Decret erfolgt sey. — Ein anderer Aufsatz Frankes (Bd. XXII No. 14) handelt über das *Interdictum quod vi aut clam*, und betrachtet die bisher gewöhnlich aufgestellten Sätze über das Interdict: als widerrechtlich gelte jede Veränderung des Grundes und Bodens, welche gegen ein eingelegtes Verbot vorgenommen ist; auf die Rechtmässigkeit der Handlung komme Nichts an; der Kläger muss irgend ein (richtiger: ein rechtliches) Interesse nachweisen. Franke zeigt nun in Beziehung auf den ersten Satz, dass die wichtigsten Aussprüche der Quellen über das Interdict vorzugsweise auf Handlungen gehn, die auf fremdem Grunde und Boden vorgenommen werden. Hier muss auf dem fremden Besitze das Verbot des Eigenthümers selbst von Demjenigen, der auf den Grund einer Servitut diese Anlage macht, so lange respectirt werden, bis dieser im Wege Rechtens seine Befugniss dazu nachgewiesen. Diesen Unterschied zwischen dem Bauen auf fremdem und eignem Boden zeigt das *fr.* 5 §. 10 *D.* 39, 1. Jenes, als unerlaubte Eigenmacht, begründet das *Interdictum quod vi aut clam*, so lange nicht das *jus in re aliena* anerkannt und bewiesen ist. Diess kann nur provisorisch durch *operis novi nuntiatio* gehindert werden. Wenn aber nach geschehener Nuntiation dennoch der Nuntiat baut, so ist der Bau auch auf eigenem Grunde und Boden widerrechtlich, und deshalb in diesem Falle auch das *Interdictum quod vi aut clam* zulässig. Nimmt ein Miteigenthümer gegen den Willen der übrigen Eigenthümer auf dem gemeinschaftlichen Grunde eigenmächtig eine Aenderung vor, so ist auch hier in *fr.* 13 §. 3 *D.* 43, 24 das Interdict zugelassen. Bei Aenderungen, die auf öffentlichem Grunde und Boden vorgenommen werden, hat der Staat oder die Corporation, deren Eigenthumsrechte verletzt sind, so wie deren Pächter, natürlich das Interdict; aber auch jeder Privatus, der durch solche eigenmächtige Veränderungen Schaden erlitten hat. In diesem Aufsatze zeigt sich recht deutlich der Vortheil, welchen die Fakultätspraxis dem Rechtsgelehrten vor dem bloss schriftgelehrten Juristen, in diesem speciellen Falle dem verstorbenen jüngern Hasse gewährt, dessen Gelehrsamkeit zwar Franke alle Gerechtigkeit widerfahren lässt, die ihn aber doch wegen gänzlichen Mangels an praktischem Takt zu durchaus unhaltbaren Resultaten in prozessualischen Rechtssätzen kommen liess. Die letzte hier zu betrachtende Abhandlung von Franke (Bd. XXI No. 1) verbreitet sich über die Bewei-

Digitized by Google

last bei der Negatorienklage. Franke zeigt hauptsächlich, dass die gegen die gewöhnliche Ansicht der Praxis vorgebrachten Stellen des Römischen Rechts, *fr.* 8 §. 3 *D.* 8, 5 und *fr.* 15 *D.* 39, 1, gar nicht auf die Frage zu beziehn sind, ob dem besitzenden Servitutberechtigten oder dem Eigenthümer der Beweis über die Existenz oder Nichtexistenz der prätendirten Servitut aufzulegen sey. Als bestimmte Ansicht der Praxis führt Franke nach seinen Erfahrungen die an: dass der mit der Negatorienklage Belangte in jedem Falle seine Servitut beweisen müsse. Die Folgerung, welche viele Juristen aus den Schlussworten des *fr.* 15 entnehmen, dass den Beklagten bei der Negatorienklage der Beweis nicht treffe, wird als eine unrichtige dargestellt, indem der Zusammenhang des Fragments in sich und seine Stellung im Titel *de operis novi nuntiatione* folgende Erklärung gebietet: der Eigenthümer, welcher beim Höherbauen einen Widerspruch des Nachbars, und um der etwa erhebenen *operis novi nuntiatio* willen den angefangenen Bau liegen lassen zu müssen befürchtete, hatte vor begonnenem Bau die Negatorienklage erheben. Der beklagte Nachbar war *contumax*; die Strafe der Contumacia bestand darin, dass der Kläger im Besitz des Höherbauens geschützt wurde, bis der Beklagte, dem die Berechtigung zur *operis novi nuntiatio* abgesprochen wird, durch Anstellung der *confessoria actio* den Beweis seiner Servitut geführt haben wird. Das *fr.* 8. §. 3 *D.* 8, 5 aber enthält nur den einfachen Satz, dass wenn zwei vor Gericht erschienene Partheien sich über die Existenz der *oneris ferendi servitus* streiten, und es sich fragt, wer von ihnen als Kläger, wer als Beklagter zu betrachten sey, diese Frage nach dem Besitze entschieden werden müsse. Die gewöhnlich hieraus gezogene Schlussfolgerung, dass dieser Besitzer auch von der Beweislast befreit sey, ist nicht gerechtfertigt, und dass von Ulpian hier mehr die confessorische Klage als die *negatoria actio* gemeint sey, beweisen die unmittelbar vorhergehenden Paragraphen.

An diese Abhandlung können wir die Thätigkeit *Mittermaiers* für dieses Archiv anreihen. Er hat (Bd. XVIII No. 11) Beiträge zur Lehre von der Beweislast bei der *negatoria actio* geliefert, welche zeigen, dass auch die Gesetzgebung in Holland und Weimar sich der Ansicht der meisten Practicer angeschlossen habe; und dass diese, auch von Franke vertheidigte, die richtige sey, wird besonders aus allgemeinen Gründen so überzeugend deducirt, dass dieser Aufsatz, mit dem von Franke vereint, diese Streitfrage vielleicht für immer zu Grabe getragen hat. In einem kurzen Aufsatze über den Beweis ausländischer Gesetze in Rechtsstreitigkeiten (Bd. XVIII No. 4) geht Mittermaier besonders die einzelnen Beweismittel zu diesem Zwecke durch, und verweilt am längsten bei den Zeugen und Urkunden. In einem durch zwei Bände sich ziehenden Aufsatze (Bd. XVIII No. 17, Bd. XIX No. 6) werden die Fortschritte der Gesetzgebung über Hypotheken und über die Forderungen, welche an die Gesetzgebung in dieser Beziehung gestellt werden können, interessant geschildert; ferner werden (Bd. XVIII No. 6, Bd. XIX No. 16, Bd. XX No. 5) die Ergebnisse der legislativen Thätigkeit in Bezug auf Civilgesetzgebung und Gerichtsorganisation seit 1834 zusammengestellt; und (Bd. XXI No. 11 und Bd. XXII Nr. 4) die neuesten Fortschritte, welche die Lehre über das Verhältniss der Justiz zu den Verwaltungssachen, über Administrativjustiz und Competenzconflicte in Frankreich, Niederlande und Deutschland erfahren hat, übersichtlich mitgetheilt.

Wir kommen zu den Aufsätzen *v. Löhrs.* Dieser ausgezeichnete Civilist giebt leider jetzt selten Gelegenheit, seinen Scharfsinn und seine gründliche Quellenkenntniss zu bewundern. Nur im zwei und zwanzigsten Bande hat er zwei Untersuchungen niedergelegt. Unter No. 1 zur Lehre von dem Erbrechte der dürftigen Wittwe hat er seine frühere Ansicht, dass eine solche Wittwe immer das Eigenthum ihrer Erbportion erhalte, und nur verpflichtet sey, falls sie Kinder habe, diesen das Ererbte aufzuheben, gegen die aus Novelle 98 cap. 1 entnommene dahin vertauscht, dass die Frau, im Falle sie Kinder hat, nur den Niesbrauch, und die Kinder das Eigenthum erhalten sollen. Viel bedeutender ist die Abhandlung in No. 13 „zur Lehre von der Pupillarsubstitutien." Sie ist besonders gegen einen Aufsatz von Warnkönig (in seiner und Rosshirts Zeitschrift Bd. II No. 1) gerichtet, und beantwortet die Frage, ob und wann der Pupillarsubstitut, wenn er im Testamente des Hausvaters zum Erben eingesetzt ist, die eine oder die andere dieser Erbschaften allein zu erwerben im Stande sey. Durch Anwendung der hier bewiesenen Grundsätze: das Testament des Vaters und des Kindes wird als ein einziges Testament betrachtet, welches durch das Testament des Vaters besteht, und der Pupillarsubstitut wird als ein bedingt eingesetzter Erbe angesehn, kommt von Löhr auf folgende Sätze

1) da der Substitut, welcher sich in der Gewalt des Erblassers befindet, auch *necessarius heres* des Pupillen ist, so kann ein solcher Substitut sich von der väterlichen Erbschaft abstiniren und die Pupillarerbschaft antreten, gleichgültig ob der Pupill instituirt oder exheredirt worden ist, ob er sich immiscirt oder abstinirt hat. Zum Beweise dient das *fr.* 12 *D.* 28, 6. 2) Der *Institutus*, welcher *ex institutione* erworben hat, muss nothwendig *ex substitutione* Erbe werden, er darf als Substitut nicht ausschlagen. 3) Wenn der Substitut unter der ausdrücklichen Bedingung *si mihi heres erit*, oder unter der stillschweigenden Bedingung *quisquis mihi heres erit* zur Pupillarsubstitution gerufen ist, so kann er nur alsdann als Pupillarsubstitut auftreten, wenn er als *institutus* Erbe geworden ist. 4) Wer nur in Beziehung auf den Vater *incapax* ist, kann die Erbschaft des Kindes, so weit sie nicht vom Vater herrührt, immer und zwar dieselbe ganz erhalten, sobald im Todesmoment des Kindes die Gründe der Incapacität nicht mehr Statt finden. Endlich 5) die blosse *omissio* der Erbeseinsetzung bringt in der Regel der Pupillarsubstitution keine Nachtheile.

Sintenis giebt unter dem anspruchslosen Titel: civilistische Bemerkungen (Bd. XVIII No. 12) drei Aufsätze über *fr.* 1 §. 11, *fr.* 2 und *fr.* 3 *pr. de rivis*, über *fr.* 4 §. 7 *de usurpationibus*, und über Fortsetzung des Usucapionsbesitzes in *fr.* 15 *pr. D. eod.* und *fr.* 12 §. 2 *de captivis*. Dieser letztgenannte Aufsatz, der wichtigste unter den dreien hat zur Aufgabe, die beiden bestrittenen Fragen zu lösen: Wie ist es mit dem Laufe der Usucapion derjenigen Gegenstände, welche der Herr oder Vater bei der Gefangennehmung durch seinem Rechte unterworfene Personen besass, wenn er zurückkehrt, und wie, wenn er dort stirbt, rücksichtlich seiner Erben? und: Findet bei Beantwortung dieser Frage ein Unterschied zwischen Besitz auf den Grund eines Sonderguts und anderm Statt, oder nicht? Ohne den in der zweiten Frage berührten Unterschied anzuerkennen, entscheidet sich Sintenis zu Gunsten des zurückkehrenden ebenso, wie der Erben des Gefangenen aus allgemeinen Grundsätzen, und um mit diesen das *fr.* 15 in Harmonie zu bringen, über welches er die bisherigen Interpretationsversuche mittheilt, ist er der Ansicht, mit Best, *Marcellus posse planius* statt *plenius* zu lesen, und die Worte *Nam hereditatem etc.* nicht mehr dem Marcellus, sondern dem Verfasser der Stelle, Paulus, zuzuschreiben. In Band 20 Nr. 4 handelt Sintenis über Besitz und Ersitzung verbundener Sachen. Die Resultate dieser, mit vieler Feinheit durchgeführten, Untersuchung giebt er selbst dahin an: Der Begriff von Theil und Ganzen hat auf *fundi* in Bezug auf Besitz und Ersitzung keinen Einfluss. Mit *fundis* können auch keine bewegliche Sachen ausser Pflanzen verbunden werden; da nun diese, sobald sie angewachsen, zu dem Boden als Erzeugniss gehörig werden, diess aber vor der Ersitzungszeit geschehn wird, weil ohnediess die Pflanzen absterben, so findet auch für sie der Begriff von Besitz und Ersitzung als Theile nicht Statt. Der Besitz beweglicher Sachen, die mit einem Gebäude verbunden werden, hört durch die Verbindung auf, und also auch die Ersitzung. Werden sie getrennt, so heisst es: *in pristinam causam redeunt*, und es tritt für jeden Betheiligten das rechtliche Verhältniss derselben wieder ein, wie es vor der Verbindung war, ohne dass diese und die Ersitzung des Gebäudes im Ganzen darauf Einfluss hat. Werden bewegliche Sachen mit beweglichen verbunden, so wird der Besitz jeder einzelnen, als nunmehrigen Theiles fortgesetzt, und so tritt auch darnach die Ersitzung ein. Werden bereits zusammengesetzte in Besitz genommen, so findet auch an jedem einzelnen Theile Besitz und Ersitzung Statt, so dass also, gerade umgekehrt wie bei der Verbindung der beweglichen mit unbeweglichen, die Verbindung ohne Einfluss ist.

Ueber das Princip, nach welchem ein zur Sicherheit der nämlichen Forderung mit mehreren Specialhypotheken auf verschiedene Gegenstände versehener Gläubiger zu befriedigen ist, handelt *Guyet* (Bd. XVIII Nr. 14). Hat der mit zwei Hypotheken versehene Gläubiger keine nacheingetragene Gläubiger, so kann er nach seiner Willkühr jede einzelne verpfändete Sache zum Verkauf bringen. Ist eine der beiden verpfändeten Sachen noch mit Nachhypotheken versehn, so soll der Gläubiger sich zuvörderst an die nicht mit spätern Hypotheken belastete Sache wenden, und nur erst, wenn deren Erlös nicht genügt, an die noch Mehreren verpfändete Sache gehn dürfen. Schwierig ist nur der Fall, wo jede Sache an Mehrere verpfändet ist. Mit Verwerfung der in den Bayerischen, Würtembergischen und Preussischen Gesetzen, und der von Mayer und Gönner aufgestellten Theorieen glaubt Guyet folgendes Princip aufstellen zu müssen. Nachdem von den Erlössummen der beiden verkauften Pfänder die etwa vorgehenden hypothekarischen Gläubiger bezahlt sind, befriedigt Guyet den

Google

auf beide Grundstücke eingetragenen Gläubiger in dem Verhältnisse der nunmehrigen Beträge beider Grundstücke. In dem Aufsatze über den Anfang des Verzugs bei der Collation (Bd. XXI Nr. 5) vertheidigt Guyet die Ansicht, dass der Verzug erst durch die geschehene Mahnung bewirkt werde, und macht auf die bei dem Streit über die Regel *dies interpellat pro homine* fast ganz übersehene *c.* 46 §. 4 *C.* 1, 3 aufmerksam.

Burchardi erörtert die Anwendung des sogenannten *Decretum Divi Marci* bei zweiseitigen Obligationen in Beziehung auf einen Rechtsfall (Bd. XVIII Nr. 16.) A. hatte dem B. eine Uhr für eilf Thaler verkauft, der B. bereut den Kauf, und verweigert die Annahme der Uhr; A. riss deshalb dem B. einen Beutel mit fünf Thaler fort, und sagte: sobald ich den Rest der Kaufsumme erhalten habe, werde ich die Uhr herausgeben. Der A. wurde zu zweiwöchentlichem Gefängniss und zur Rückgabe des Geldes verurtheilt, und seiner Ansprüche aus dem Kaufcontracte für verlustig erklärt, der Käufer aber mit seiner Forderung auf die Uhr abgewiesen, indem er sie nur hätte behalten dürfen, wenn sie ihm schon tradirt gewesen wäre. Das *fr.* 50 *D.* 19, 1 wird als Beweisstelle für diese Entscheidung benutzt, und es sehr wahrscheinlich gemacht, dass unter dem von Labeo hier erwähnten *legis beneficium* die Entscheidung der *lex Julia de vi privata* gemeint sey, wornach der Schuldner, wenn der Gläubiger Gewalt anwendet, von seiner Schuld befreit wird. Derselbe Gelehrte hat Bd. XVIII No. 8 eine gründliche Abhandlung über die Beweislast in Betreff der *lex Anastasiana* niedergelegt. Er erklärt den *debitor cessus* für schuldig den ganzen Betrag der cedirten Forderung zu bezahlen, wenn er nicht bestimmt behaupte, und dann auch beweise, dass der Cessionar die Forderung für weniger verkauft habe, als er einklage. Es ist nemlich einmal im höchsten Grade unbillig, dem Cessionar ausser dem Beweise der Forderung an sich und der Cession derselben auch den des Ankaufes zum vollen Werthe aufzubürden, sodann in der Regel ganz unausführbar, dem Cessionar die erwähnte Beweislast aufzulegen, endlich auch ein gegen die Grundregeln der Beweislehre direct verstossendes unjuristisches Verfahren, den *debitor cessus* von der Vorschützung einer *exceptio legis Anastasianae* zu entbinden, welcher letzte Punkt besonders ausführlich bewiesen wird. In einem dritten Aufsatze (Bd. XIX Nr. 3) führt Burchardi den Beweis dafür, dass die Novelle 99 cap. 1. nicht von Correalobligationen handle. Er bringt diese Novelle ihrer Vorrede gemäss in Verbindung mit Novelle 4, wonach sie nur nachträglich Folgendes verordnet: Haben Mehrere eine gemeinschaftliche Schuld contrahirt, so haften sie zwar, wenn nichts Näheres verabredet ist, Jeder nur für einen verhältnissmässigen Theil. Haben sie dagegen ausdrücklich versprochen, jeder für das Ganze (*in solidum*) haften zu wollen, dann ist Jeder freilich dem Vertrage gemäss auch für die Theile der Andern verantwortlich, jedoch nur subsidiär, weshalb er, so lange die Andern zahlungsfähig und anwesend sind, verlangen kann, dass der Gläubiger sich an Diese selbst halte. Demnach soll diese Vorschrift der Novelle keine Anwendung finden, wenn mehrere Mitschuldner bestimmt zu erkennen gegeben haben, dass sie als wahre *Correi* haften wollen, wenn der Bürge für eine ganz fremde Schuld solidarisch zu haften versprochen hat, wenn eine Correalobligation nicht auf Vertrag beruht, und endlich, wenn zwar die gemeinschaftliche Schuld aus einem Vertrage entsprungen ist, aber das Correalverhältniss in der Untheilbarkeit des Gegenstandes liegt. In seinem letzten Aufsatze (Bd. XX No. 6) handelt Burchardi über Ersatz der Verwendungen bei der hypothekarischen Klage. Er sondert die beiden Fälle, wenn der Verpfänder selbst, und wenn ein Dritter im Besitze des Pfandes ist, und Verwendungen darauf gemacht hat. Dem Ersten, wenn er zugleich der Schuldner ist, wird gar kein Ersatz der Impensen zugesprochen. Diesem Fall ist der gleich, wenn Jemand vom Schuldner das Pfand erworben, und die Schuld übernommen hat. Auch wenn der das Pfand besitzende Verpfänder nicht der Schuldner ist, sondern seine Sache für eine fremde Schuld verpfändet hat, muss dasselbe behauptet werden, ebenso wenn das für eine fremde Schuld bestellte Pfand sich gerade im Besitze des Schuldners befindet, gleichviel ob die Verpfändung direkt vom Eigenthümer oder mit Zustimmung des Eigenthümers vom Schuldner vorgenommen ist. Im zweiten Falle müssen die wirklichen *impensae utiles* dem Beklagten ersetzt werden, vorausgesetzt, dass er sich *in bona fide* befindet, und es dürfen ihm nicht einmal die etwa gewonnenen Früchte in Gegenrechnung gestellt werden, die *voluptuosae* können fortgenommen werden, wenn diess ohne Nachtheil für die Sache ausführbar ist; die *impensae necessariae* brauchen aber gar nicht ersetzt zu werden. Denn sollte ein Creditor, der seine Hypothek zwanzig Jahre oder länger ungekündigt hat stehn lassen, alle Reparaturkosten dem Pfandbesitzer vergüten, so könnte er geradezu auf sein Pfandrecht verzichten, weil die Kosten leicht den Werth des Pfandes weit übersteigen würden. Nur drei Ausnahmen gelten hiervon: bei der Antichresis, nach geschehener *litis contestatio*, und wenn ein verpfändetes Haus wegen verweigerter *damni infecti cautio* einem Nachbar durch *missio ex secundo decreto* zugeschlagen ist.

Laspeyres hat nur zwei Abhandlungen geliefert, die eine, Bd. XIX No. 4, vom Niesbrauche an Waldungen, die andere, Bd. XXI No. 2, über Anfechtung von Zahlungen mit der *Pauliana actio.* In der ersten führt er aus, dass wenn eine Waldung nur zum Zubehör eines andern *jure usufructus* benutzten Grundstückes gehört, bei ihr ganz dieselben Grundsätze gelten müssen, als wenn ein Wald für sich allein Gegenstand des Niesbrauchs ist, dass also namentlich der Fructuar Holz schlagen und verkaufen darf.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG, b. Mohr: *Archiv für die civilistische Praxis.* Herausgegeben von *Franke, Linde, von Löhr, Mittermaier, Mühlenbruch, Thibaut* und *Wächter* u. s. w.

GIESSEN, b. B. C. Ferber: *Zeitschrift für Civilrecht und Prozess.* Herausgegeben von *Linde, Marezoll, von Schröter* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 61.*)

Das *fr.* 9 §. 7 *D.* 7, 1, welches scheinbar der von Laspeyres behaupteten Berechtigung des *fructuar* (s. vor. Stück) im Wege steht, erklärt derselbe so, dass der *ager, unde palo solebat paterfamilias uti vel salice, vel arundine*, kein Theil des Gutes selbst, sondern ein anderes als das zum Niesbrauch bestellte Grundstück des Proprietars war, aber bei dessen Bewirthschaftung bisher in der Art benutzt worden war, dass der Eigenthümer die für das jetzt zum Niesbrauch bestellte Gut nöthigen Baumpfähle, Weiden und Rohr daraus entnommen hatte. Die andere Abhandlung, gegen einen Aufsatz Frankes gerichtet, giebt zu, dass die Bezahlung fälliger, klagbarer Schulden zur Zeit des sogenannten materiellen Concurses in der Regel unwiderruflich sey, dass aber hiervon eine Ausnahme existire, wenn die Bezahlung an einen Schuldner *per gratificationem* d. h. durch unerlaubte, mit betrügerischer Absicht gegen die übrigen Gläubiger verbundene Begünstigung desselben geschehen sey. Diese allgemein von Theorie und Praxis angenommene Ausnahme wird ausführlich gegen die Einwendungen Frankes vertheidigt.

Kaemmerer hat (Bd. XVIII. Nr. 3) die leider noch praktische Frage untersucht, ob eine Wittwe durch ein begangenes *Stuprum* den ihr zukommenden, durch die Ehe erlangten, höhern Rang verwirke? Er verneint diese Frage durchaus, wenn das Stuprum nach dem Trauerjahre sich ereignet, und spricht sich selbst für die Zeit des Trauerjahrs nicht mit Bestimmtheit für die Bejahung dieser Frage aus.

W. Sell spricht (Bd. XIX Nr. 12) über die sogenannte *locatio irregularis.* Er weisst nach, dass ein Miethcontract, durch welchen der *Conductor* Eigenthum an der gemietheten oder gepachteten Sache erwerben soll, eben so wenig der Sache als den Werten nach in den Gesetzen sich findet. Denn I. der sog. *contractus socidae* ist ein Kauf, der nur mit dem Pachtcontract in einen Act zusammenfällt. Der Käufer des sogenannten eisernen Viehes ist allein zur Erlegung des Kaufpreises in baarem Gelde verpflichtet, wenn nicht ein Anderes darüber verabredet ist. Den Fall II., wenn fungible Sachen als solche zum Verarbeiten oder zum Transport übergeben werden, muss man als ein Darlehn betrachten, nur dass daneben noch die Grundsätze der *locatio* Anwendung leiden. Wenn aber die hingegebene Sache *in specie* verarbeitet werden soll, so wird diess Geschäft als Miethe und als Tausch (*quasi permutatio*) betrachtet, so dass der Eigenthumsübergang nur durch das Darlehn oder durch den Tausch hervorgebracht wird. Einigen Schein hat endlich III. der Fall für die Existenz jener anomalen Miethe, wenn ich von einem Meister ein Haus, wozu derselbe Alles hergiebt, auf meinem Grunde und Boden bauen lasse. Aber die Eigenthumsübertragung aller Baumaterialien geschieht hier durch die Verbindung mit dem Grunde und Boden. Gleichfalls handelt *Sell* (Bd. XX Nr. 8) über die *remissio mercedis* bei dem Pachtvertrage wegen zufälliger Verhinderung des Fruchtbezuges. Geht die vermiethete oder verpachtete Sache selbst durch Zufall ganz zu Grunde, so cessirt jede Gegenleistung; und dem gänzlichen Untergange steht bei dem Fruchtlande auch der Fall gleich, wenn es eine solche Umwandelung erleidet, dass das Fruchtland als solches durchaus unbrauchbar wird, also wegen seiner innern Beschaffenheit gar keine Früchte hervorbringt. Wenn der Acker in einem Jahre vermöge seiner innern Beschaffenheit gar keine Früchte hervorbringt, oder wenn die Früchte zwar hervorge-

Digitized by Google

bracht, aber durch äussere ungewöhnliche Zufälle vor ihrer Perception zerstört worden sind, so ist unbedenklich dem Pachter das Recht verstattet, eine verhältnissmässige Verkleinerung der Pachtsumme zu fordern; nur muss das *vitium* nicht *ex ipsa re* entstanden seyn. Auch wird ein blos geringer Ertrag der fruchttragenden Sache der Qualität und Quantität nach nicht berücksichtigt. Natürlich kommt ein Schaden an dem eigenen Vieh oder Ackergeräthe des Pachters nicht in Betracht. Der Vf. bringt hier noch die Frage zur Sprache, wie sich das rechtliche Verhältniss gestaltet, wenn der Pachter, nachdem die erste Aussaat fruchtlos gewesen ist, zum zweiten Male den Boden bestellt hat? Hat er es zur rechten Zeit, jedoch mit wiederholter Ertragslosigkeit gethan, so kann er Ersatz für beide Saaten fordern, doch nie mehr als Erlass des ganzen Pachtgeldes. Bringt aber die zweite Aussaat Früchte, so kommt es auf den hohen oder geringen Ertrag an, ob der Pachter für die erste vergebliche Saat Etwas oder Nichts fordern kann. Derselbe handelt (Bd. XXI. Nr. 4) über den Erwerb des Eigenthums an Briefen. Er zeigt: das Eigenthum des Briefes wird von demjenigen, an welchen derselbe gerichtet ist, erworben, wenn dieser selbst oder sein Procurator oder sein Bote auf seines Absenders Geheiss den Brief in Empfang genommen. Dagegen bleibt der Brief noch dem Absender: wenn er sich die Rücksendung desselben vorbehalten, wenn er den Brief Jemandem zur Besorgung übergeben, der von der Adresse zur Empfangnahme weder beauftragt noch angewiesen war, oder wenn er den Brief seinem eigenen Procurator, oder seinem eignen Dienstboten, oder der Post zur Besorgung übergeben hat. Den Personen, welchen der Brief zur Besorgung übergeben ist, wird in dem für diese ganze Frage wichtigen *fr.* 14. § 17 *D.* 47, 2 die *furti actio* zugesprochen. Ist diese Klage aber als reine Privatpönalklage heutzutage weggefallen, so wird noch die *doli actio* dem Besorger des Briefes gegen den Entwender auf Restitution oder auf das rechtliche Interesse zuständig seyn. Ist endlich der Brief vor der Ankunft verloren, so hat der Beauftragte nur gegen Cession des Absenders eine dingliche Klage auf Herausgabe gegen den Finder. Endlich erörtert *Sell* (Bd. XXII. Nr. 9) die Fragen: inwiefern gehören die Ehegatten zu den *affines* nach Römischem Rechte? und lässt sich, falls man sie dazu rechnet, das unter ihnen bestehende Verhältniss der Affinität nach Gradberechnung bestimmen? Diese Fragen beantwortet er dahin, dass Mann und Frau allerdings gegenseitig *affines* genannt, aber nur zu *affines* im uneigentlichen Sinne gezählt werden, so dass in ihrem gegenseitigen Verhältnisse „wegen seiner Unmittelbarkeit als einer Einheit der Verbundenen in persönlichen Beziehungen" nicht von einer Gradezählung die Rede seyn kann, und sie daher gewiss nicht, wie *Schilling* behauptet, als *affines* des ersten Grades unter einander angesehen werden können.

Unter dem Titel: civilistische Bemerkungen vertheidigt *Haimberger* (Bd. XXI Nr. 9) folgende Sätze: Den Unmündigen läuft während der Unmündigkeit keine Verjährung ihrer Rechte, und es kann daher während derselben Niemand gegen sie ersitzen; die Rechte der Minderjährigen nach vollendeter Unmündigkeit verjähren der Regel nach nur durch einen dreissigjährigen Zeitraum, und eben so können ihre Gegner nur in einem solchen Zeitraume ersitzen; wurden aber Sachen blos ohne obrigkeitliches Decret entgeldlich veräussert, so verjähren die Klagen der Minderjährigen nach erreichter Volljährigkeit, ohne dass dadurch nothwendig eine Ersitzung ihrer Gegner Statt hätte; waren endlich bei Erwerbung der Sachen eines Minderjährigen die Bedingungen der *usucapio* oder der *longi temporis praescriptio* vorhanden, so können diese Sachen binnen 3, 10 oder 20 Jahren nach vollendeter Minderjährigkeit ersessen werden, und in eben diesem Zeitraume erlöschen die entsprechenden Klagen der Minderjährigen, wenn dieselben nicht schon früher nach den beiden eben angegebenen Regeln erloschen sind. Von der *c.* 11 *C.* 8, 18 glaubt *Haimberger*, dass sie sich nur auf Conventionalpfänder beziehe, und dass jeder vorsichtige Pfandgläubiger sich ein öffentliches Pfandrecht bestellen lassen müsse.

Lang handelt (Bd. XXI Nr. 12 und 17) über das Ehehinderniss der sogenannten bürgerlichen oder gesetzlichen Verwandtschaft. Er zeigt zuerst, dass bis auf die *c.* 10 *C de adoptionibus* das Princip, aus welchem dies Ehehinderniss abzuleiten ist, theils in dem Agnationsverhältnisse zwischen dem Adoptirten und der Familie des Adoptivvaters, theils in einer Analogie der Ehehindernisse aus leiblicher Verwandtschaft lag. Denn die Eheverbote wegen Adoptivverwandtschaft gehn gerade auf so viele Grade als die Verbote wegen leiblicher Agnation; aber es existirt zugleich eine Reihe von Eheverboten, welche über die analogen Fälle der leiblichen Agnation hinaus, theils in die Cognation, theils in die Schwägerschaft hineinreichen, weshalb sie

Digitized by Google

auf das Eltern- und Kindes-Verhältniss dieser Personen gegründet werden müssen. Auch endet in folgenden Fällen das Eheverbot nicht mit der Emancipaton, nämlich nicht zwischen dem Adoptivvater und seiner Adoptivtochter und Enkelin und der Frau seines Adoptivsohnes, und nicht zwischen dem Adoptivsohne und der Frau seines Adoptivvaters. Die Adoption ist ein *impedimentum matrimonii dirimens*, so dass auch eine Verlobung unter Adoptivgeschwistern durchaus ungiltig ist; dagegen ist umgekehrt die Adoption ungiltig, welche, wenn sie der Ehe zwischen gewissen Personen vorausgegangen wäre, diese Ehe selbst unmöglich gemacht haben würde; nur bei der Adoption eines Schwiegersohnes oder einer Schwiegertochter erleidet diese Regel eine Ausnahme. Justinian hat aber auch durch die *c.* 10 *C. de adopt.*, welche *Lang* wie *Löhr* interpretirt, die ältern Bestimmungen über gesetzliche Verwandtschaft nicht ändern wollen, wie dies der §. 1 *I.* 1, 10 beweist, welcher die *c.* 10 gar nicht erwähnt, ungeachtet dieselbe fünfmal in den Institutionen vorkommt. Auch wenn ein Weib adoptirt, ist stets zwischen ihr und dem Adoptivkinde ein Ehehinderniss vorhanden, das aber nur in der Beschränkung zwischen diesen beiden Personen besteht. Das kanonische Recht hat an diesen Sätzen des Römischen Rechts nicht geändert; eben so wenig die meisten Partikulargesetzgebungen. *Luthers* vergeblicher Dissens ist nicht vergessen hervorzuheben.

Warnkoenig hat fünf kleine Aufsätze für das Archiv geliefert. Der Aufsatz Bd. XX Nr. 7 über *civilis possessio* ist bereits oben bei Gelegenheit des Thibautschen über denselben Gegenstand erwähnt. Ein zweiter (Bd. XX Nr. 13) ebenfalls gegen *Savigny* gerichtet, untersucht die Frage, ob eine *universitas* den durch einen Bevollmächtigten für sie ergriffenen Besitz auch ohne ihren Willen erwerbe oder nicht? *Savigny* hatte nämlich im Recht des Besitzes §. 21 geäussert: Zu den Personen, welche keinen Besitz erwerben können, weil sie überhaupt nicht wollen können, gehören juristische Personen. Diese Behauptung ist jedoch nur richtig nach der ältesten Ansicht der Römischen Juristen. Die neuere Doctrin, *Ulpian* in *fr.* 2 *D.* 41, 2, hatte festgestellt, dass Corporationen besitzen und durch Sklaven und freie Stellvertreter Besitz erwerben konnten. Einen Stellvertreter muss also die Corporation haben können; um denselben zu bestellen, muss sie wollen können; warum sollte sie also nicht einen Besitz wollen, den *animus possidendi* haben können? Ist dies aber nicht gut zu bestreiten, so gilt bei ihnen auch die Regel: *possessio ignoranti adquiritur*, und nicht, wie *Savigny* behauptet, die umgekehrte. Wie der blos auf die Vaticanischen Fragmente basirte Aufsatz *Warnkoenigs* über das Interdictum *utrubi* bei Schenkungen beweglicher Sachen gegen die *lex Cincia* in einem für die civilistische Praxis bestimmten Archive eine Stelle (Bd. XX Nr. 14) finden konnte, ist nicht leicht ersichtlich. (Irrthümlich ist in ihm die wiederholte Angabe, dass im §. 293 der Vaticanischen Fragmente in der Königsberger Ausgabe *nobis* statt *vobis* stehe.) Im Bd. XXI Nr. 6 sucht *Warnkoenig* zu beweisen, dass das Datum der Generalhypothek nur ein einziges sey, nämlich der Tag ihrer Errichtung auch rücksichtlich der später in das Vermögen des Verpfänders übergegangenen Sachen. Dass nur dieser Tag berücksichtigt wird, ergiebt sich aus der Art und Weise, wie die Priorität zwischen mehrern Gläubigern im *fr.* 12 pr. *D.* 20, 4 geltend gemacht wird. Die Resultate seiner Abhandlung (Bd. XXII Nr. 15): In wie weit erstreckt sich das Pfandrecht auf die Früchte der verpfändeten Sache?, giebt *Warnkoenig* selbst dahin an: Die hängenden oder nach der Anstellung der Pfandklage vom Besitzer der Sache gezogenen Früchte sind dem Pfandrechte unbedingt unterworfen, sie mögen besonders verpfändet gewesen seyn oder nicht. Was die vor der Anstellung der Klage gezogenen nicht ausdrücklich mitverpfändeten Früchte betrifft, so hat der Pfandschuldner selbst, oder sein Erbe, sie herauszugeben, wenn sie bei ihm noch *in natura* vorhanden sind, und der Werth der Hauptsache zur Befriedigung des Gläubigers nicht ausreicht. Den Werth der consumirten oder von ihm veräusserten Früchte hat er nicht zu vergüten. Die vom dritten Eigenthumsbesitzer der Sache gezogenen Früchte fallen gar nicht unter das Pfandrecht. Die ausdrücklich mit der Hauptsache verpfändeten Früchte müssen, wenn sie vom Pfandschuldner selbst oder von seinen Erben percipirt sind, sowohl von diesen selbst herausgegeben werden, als auch vom Käufer derselben in gutem Glauben, wenn sie bei diesen noch vorhanden sind, und zwar selbst nach dem Ablaufe der Usucapionszeit. Den Werth der consumirten Früchte braucht der Letzte nicht zu ersetzen. Die vom dritten Eigenthumsbesitzer der Sache percipirten Früchte dürfen aber auch, wenn sie ausdrücklich verpfändet sind, nicht restituirt werden. Der die verpfändete Sache

Digitized by Google

als Nichteigenthümer innehabende dritte Besitzer muss, wenn er *in mala fide* ist, alle, wenn er *in bona fide* sich befindet, nur die percipirten, nicht die consumirten Früchte herausgeben.

Von der Pfordten spricht (Bd. XXII Nr. 2) über den Unterschied zwischen *urbanorum* und *rusticorum praediorum servitutes*. Nachdem er gezeigt, wie die Annahme von *irregulares servitutes* den Quellen ganz fremd und irreleitend sey, definirt er die *servitutes praediorum urbanorum* als diejenigen Servituten, welche zu ihrer Existenz und Ausübung wenigstens *ein* Gebäude, gleichviel ob als herrschend oder als dienend fordern, und die *rusticorum praediorum servitutes* als solche, welche auch zwischen zwei leeren Grundstücken bestehn können. Jene haben eine *certa* und *continua possessio*, sind darum auch durch die gewöhnlichen Interdicte geschützt, und gehn nur durch *libertatis usucapio* verloren; diese haben nur eine unterbrochene Ausübung, darum eigenthümliche Voraussetzungen für den Schutz durch Interdicte, ihr Besitz wird erst durch mehrmalige Ausübung der in der Servitut liegenden Handlung erworben, und sie erlöschen durch blosses *non uti*. Aber beide Klassen von Servituten können so verpfändet werden, dass sie erst durch den Verkauf des Gläubigers ihre Existenz erhalten.

Wir gehen nun zu der Zeitschrift für Civilrecht und Prozess über, die unter der verdienstvollen Redaction von *Linde*, *Marezoll* und *von Schroeter*, nach dem Tode von *Wening-Ingenheim*, erscheint. Von diesen dreien Herausgebern ist der zuerst genannte am thätigsten für die Zeitschrift, indem kein Band derselben ohne eine oder mehrere Abhandlungen von ihm erscheint. *Marezoll* hat zum eilften und zwölften Bande keine Abhandlung geliefert, und *v. Schröter* in diesen fünf Bänden nur einen einzigen (Bd. X Nr. 3) „zu der Lehre von den *bona vacantia*" abdrucken lassen, dessen Hauptgedanken ja *Carl Adolph Schmidt*, bekannt durch seine *Diss. de successione fisci in bona vacantia ex jure Romano, Jenae* 1836 sich zu vindiciren gewagt hat.

In einem Aufsatze mit der Ueberschrift „zu der Lehre von den Vermächtnissen" (Bd. IX Nr. 4 u. 9) hat *Marezoll* es sich hauptsächlich zur Aufgabe gestellt, die verschiedenen Rechtsmittel der Vermächtnissnehmer zur Geltendmachung ihrer Vermächtnisse in Verbindung mit einigen damit zusammenhängenden Eigenthümlichkeiten gewisser Arten von Vermächtnissen zu untersuchen. Er geht deshalb zuerst in einer historischen Betrachtung die Legate in ihren einzelnen veralteten Formen und die Fideicommisse höchst anschaulich, wie in allen seinen Abhandlungen, durch. Bei dem Vindicationslegate, das auch im *fr.* 44 §. 1 *D.* 30 gemeint ist, findet nur eine Vindication, nicht eine persönliche Klage gegen den Erben Statt. Denn die Digestenstellen, welche beide Klagen einzuräumen scheinen, erklärt *Marezoll* sehr gut theils von einem Falle, wo der Legatar ungewiss war, ob er das Vermächtniss als Vindicationslegat oder als Damnationslegat *ex Senatus consulto Neroniano* in Anspruch nehmen sollte, theils von solchen Fällen, wo entweder das Vindicationslegat bedingt hinterlassen war, oder dasselbe zu seinem Objecte vertretbare Sachen hatte. Daraus folgert *Marezoll* weiter, dass bei dem Vindicationslegate der Legatar weder eine *legatorum servandorum causa cautio* noch eine *bonorum separatio* verlangen konnte, noch dass gegen ihn das *quod legatorum interdictum* Statt fand. Diese drei Rechtsmittel fanden allerdings bei dem Damnationslegate Anwendung, aber ein solcher Legatar hat keine Vindication, sondern nur gegen den belasteten Erben eine persönliche Klage aus dem Testamente oder aus dem Legate, welche, wenn sie auf ein *certum* und auf *dare oportere* gerichtet, *stricti juris*, wenn sie auf ein *incertum* und ein *facere oportere* gerichtet, *bonae fidei* war. Aus dem *sinendi modo legatum* wurde theils dem Legatar gegen den belasteten Erben eine persönliche Klage gestattet, theils die Vindication, sobald er das Legat agnoscirt, und, wie *Marezoll* verlangt, ausserdem auch dem Erben angezeigt hatte, dass er von dem ihm mittelbar gestatteten Vindicationsrechte gegen die Sachen des Erblassers oder des Erben Gebrauch machen wolle. Dieser Legatar hatte allerdings im Gefolge seiner persönlichen Klage die Befugniss auf die *legatorum servandorum cautio* zu dringen, nur konnte gegen ihn das *quod legatorum interdictum* nicht gehn. Dass dem Praeceptionslegatare, als Miterben, das *familiae herciscundae judicium* zustand, war unbestritten, allerdings aber fraglich, ob noch die Vindication ihm zuzugestehen sey, wenigstens für den Fall, wenn die legirte Sache *ex jure Quiritium* dem Testator gehört hatte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Heidelberg, b. Mohr: *Archiv für die civilistische Praxis.* Herausgegeben von *Franke, Linde, von Löhr, Mittermaier, Mühlenbruch, Thibaut* und *Wächter* u. s. w.

Giessen, b. B. C. Ferber: *Zeitschrift für Civilrecht und Prozess.* Herausgegeben von *Linde, Marezoll von Schröter* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 62.)

Bei den Fideicommissen konnte der Berechtigte niemals eine Vindication, auch nicht eine eigentliche *personalis actio* beanspruchen, sondern er hatte nur eine *persecutio*, mit welcher stets Früchte und Verzugszinsen eingefordert werden konnten. Bei dieser Gelegenheit sucht *Marezoll* anzuführen, dass die selbst nur wörtlich erfolgte Restitution, durch ein *constitutum possessorium*, Eigenthum auf den Fideicommissar übertragen habe. Dass der Fideicommissar die *legatorum servandorum causa cautio* gehabt, scheint dem Vf. dieses Aufsatzes unbestritten; dagegen sucht er neu auszuführen, dass dem Fideicommissar noch andere, ungewöhnlich vortheilhafte *in possessionem missiones* zugestanden haben, einmal in die eigenen Güter des Erben wegen jeder *mora* des Belasteten (nicht erst nach sechsmonatlichem Verzuge), sodann wenn Jemand das Object eines Fideicommisses von dem Belasteten, die Fideicommissqualität kennend, gekauft hatte, gegen dieses Eigenthum des Käufers, falls der Belastete insolvent war (*Pauli R. S.* IV, 1, §. 15). Nachdem hierauf *Marezoll* die durch Constitutionen christlicher Kaiser hervorgebrachten Aenderungen in der Lehre von den Vermächtnissen besprochen, betrachtet er in einer dogmatischen Uebersicht die verschiedenen Rechtsmittel jedes Vermächtnissnehmers. Einmal hat Jeder eine *personalis actio*, was schon eine nothwendige Folge der gesetzlichen Hypothek war. Diese persönliche Klage gegen einen oder gegen alle Erben ist aber ein *bonae fidei judicium*, es ist die *fideicommissi persecutio* mit ihrem Rechte auf Früchte und Verzugszinsen, nicht aber mehr, wie die Klage aus dem Damnationslegate, bei böslichem Abläugnen des Legates auf das Doppelte gerichtet. Sodann hat jeder Vermächtnissnehmer eine *in rem actio*. Jedoch soll, wie *Marezoll* glaubt, nur derjenige Legatar, welchem eine eigene Sache des Testator direct legirt ist, eine wahre directe Vindication, alle übrigen Legatare nur eine *utilis rei vindicatio* haben. (Gegen diese Annahme hat sich schon mit Recht *Thibaut* in dem oben angeführten Aufsatze, Archiv Bd. XX Nr. 1 erklärt, wornach, sobald nur die eigene Sache des Testator oder des mit dem Vermächtnisse Belasteten legirt ist, die *in rem actio* als wahre Eigenthumsklage zuzulassen ist, so wie auch dann, wenn der Belastete die fremde Sache bereits in sein Eigenthum gebracht hat, mochte sie ihm *in specie* oder *in genere* legirt seyn.) Endlich hat jeder Vermächtnissnehmer eine hypothekarische Klage an dem, was der Belastete aus dem Nachlasse erhalten. Die von Justinian in *c.* 1 *C.* 6, 43 aufgehobene *missio* ist aber nicht die den Legatarien und Fideicommissarien noch zuständige *missio in bona*, sondern wie Justinian sie nennt, die *in rem missio*, welche nur den Fideicommissarien zustand, und welche jetzt durch die ertheilte *in rem actio* gegen jeden Besitzer überflüssig geworden, zumal da sie zu ihrer Ertheilung den Beweis der *mala fides* des Erwerbers voraussetzte. Eine zweite Abhandlung von *Marezoll* (Bd. X Nr. 8) geht auf das *dare*, *facere* und *praestare* als Gegenstand der Obligationen. *Marezoll* will diese Ausdrücke mit dem Unterschiede der *stricti juris* und *bonae fidei actiones* in Verbindung bringen, so dass *praestare* die gegenseitigen Leistungen aus *bonae fidei judiciis*, *dare* und *facere* die beiden möglichen Arten von einseitigen Leistungen aus *stricti juris obligationes* besonders aus Stipulationen bezeichne. In einer besondern Recension dieser Abhandlung (Kritische Jahrbücher 1838

Digitized by Google

S. 120 ff.) ist *F. A. Schilling* mit gewohnter Gründlichkeit gegen diese Beweisführung *Marezoll's* aufgetreten. Ausführlicher und gründlicher als irgendwo bisher wird von *Marezoll* (Bd. XIII Nr. 9) die Frage erörtert: wie geht das väterliche Recht des Niesbrauchs an den Adventitien verloren, und in wiefern bleiben auch nach aufgelöster Gewalt noch Folgen davon übrig? *Marezoll* stellt hier eine Doppelregel auf, die er überzeugend beweist: einmal, wenn mit der Auflösung der väterlichen Gewalt nicht zugleich auch der zeitherige *filiusfamilias sui juris* wird, sondern er entweder *filiusfamilias* bleibt, oder ganz zu existiren aufhört, so dauert, trotz der aufgelösten *potestas*, der *ususfructus* des *parens* noch regelmässig bis zu seinem Tode fort. Sodann, wenn die bisherige väterliche Gewalt in einer Art erlischt, dass der *filiusfamilias* im Gefolge davon sogleich, auch noch bei Lebzeiten des Vaters, *sui juris* wird, so erlischt regelmässig der väterliche Niesbrauch. Daher behält der Vater bei der freiwillig geschehenen Emancipation nur aus besonderer Erlaubniss des Kaisers, wenn der Emancipirende sie benutzt, ein *boni viri arbitrio* zu bestimmendes Drittel von dem bisher genossenen Niesbrauche bis an sein Lebensende. Ist diese Trennung geschehen, so ist an den zwei dem Sohne verbleibenden Dritteln der Vater gewöhnlicher Fructuar, also zur Rechnungsablage verpflichtet. Gehörte zu den Adventitien auch ein Niesbrauch, und dieser wird zwischen Vater und Sohn getheilt, so accrescirt dem Ueberlebenden immer der vom Andern bisher genossene Theil. Tritt das Kind durch hohe Würden aus der väterlichen Gewalt, so erwirbt es fortan das volle unbeschränkte Eigenthum an den Adventitien. Wird durch den Tod des Hausvaters das Hauskind *sui juris*, so entsteht volles unbeschränktes Eigenthum an den bisherigen Adventitien. Dasselbe gilt beim Tode des Hauskindes, wenn sein Hausvater der einzige Erbe ist. Stirbt das Hauskind mit Hinterlassung von Descendenten, so wird der Niesbrauch des Vaters gar nicht geändert; ist aber der Vater Miterbe von Geschwistern des verstorbenen Hauskindes, so hört der Niesbrauch auf, und der Vater erbt eine Virilportion zu eigen. Bei dem Erlöschen der väterlichen Gewalt durch eine *capitis diminutio magna* des Vaters erwirbt das Kind volles Eigenthum an den Adventitien. Bei der Arrogation des Vaters fällt seinem *pater arrogator* der Niesbrauch zu. Bei einer *magna capitis diminutio* des Hauskindes erwirbt der Vater die Proprietät der Adventitien, wenn der Sträfling keine successionsfähigen Descendenten hat. Wird das Hauskind in *plena adoptio* gegeben, so behält der bisherige Vater den Niesbrauch ungestört und unverändert bis zum Tode, wenn nicht das Kind früher stirbt. Stirbt nun der natürliche Vater früher, so fällt sein Niesbrauch als ein *Adventitium* dem Adoptivvater zu. Emancipirt endlich der Adoptivvater noch bei Lebzeiten des leiblichen Vaters das Adoptivkind, so wird zu Gunsten des Emancipirten zugleich mit dem Ususfructus des Adoptivvaters auch der des leiblichen erlöschen müssen. Wenn der Vater zur Strafe die Gewalt verliert, so wird der Sohn voller Eigenthümer. Bei der *emancipatio germanica* spricht *Marezoll* dem Vater stets seinen Anspruch auf das *praemium emancipationis* ab.

Da *Linde* in den zunächst verflossenen Jahren mit der Ausarbeitung seines Handbuchs über die Lehre von den Rechtsmitteln beschäftigt war, so erklärt sich, warum die im Archiv und in der Zeitschrift während dieser Zeit mitgetheilten Abhandlungen auch nur auf diesen Abschnitt des Prozesses sich beziehen. So finden wir ausser einer Abhandlung im Archiv Bd. XX Nr. 10, welche über den Standpunkt der Reformfrage der Justizverfassung Hessens handelt, im Archiv Bd. XIX Nr. 1 und 10 von *Linde* Beiträge zur Lehre von der Appellation, im Archiv Bd. XIX Nr. 17 und Bd. XX Nr. 3 eine Untersuchung über die Gemeinschaft der Appellation und der *reformatio in pejus*, und in der Zeitschrift Bd. IX Nr. 1 eine Erörterung über die *appellatio per saltum*, Bd. IX Nr. 10 über die Wirkungen der Appellation, Bd. X Nr. 9 Beiträge zu den Verfügungen des Appellationsrichters (Relevanzbescheide und Ordinationen). Im Bd. XI Nr. 4 und 5 vertheidigt *Linde* seine früher aufgestellte, aber neuerdings bestrittene Ansicht, dass auch gegen den Beweis zur Gewissensvertretung Gegenbeweis zulässig sey, und recensirt die neuern Prozessgesetze über diesen Gegenstand. In der Abhandlung (Bd. XI Nr. 9) über Concurrenz und Collision der Rechtsmittel betrachtet zuerst Linde den Fall, wenn durch dasselbe Urtheil beide Partheien verletzt sind, wegen derselben oder wegen verschiedener zusammenhängender oder nicht zusammenhängender Punkte. Das Römische Recht erlaubte, wenn eine Parthei appellirt hatte, der andern nur dann selbstständig zu appelliren, wenn sie nur auf diese Weise die Verletzung abwenden konnte. Sodann richtet Linde sein Augenmerk auf den häufigern Fall, wenn eine Parthei befugt ist, wegen verschiedener Beschwerden zu-

Digitized by Google

gleich devolutive und nicht devolutive Rechtsmittel zu gebrauchen, wegen derselben Beschwerde aber nur alternativ oder successiv verschiedene devolutive oder nicht devolutive Rechtsmittel anzuwenden; jedoch niemals ist sie befugt, obgleich es häufig behauptet wird, wegen derselben Beschwerde verschiedene Rechtsmittel gleichzeitig zu cumuliren. Nachdem Linde in Bd. XII Nr. 1 und 7 die Geschichte der Lehre von den Nichtigkeitsbeschwerden im Civilprozesse gegeben hat, wobei er am ausführlichsten bei der Reichsgesetzgebung über diesen Punkt verweilt, schliesst er diesen Aufsatz in Bd. XIII Nr. 5, indem er hier noch von dem Verfahren in Nichtigkeitssachen, von dem Werthe der Beschwerde einer Nichtigkeit, von der Verbindung der Nichtigkeitsbeschwerde mit andern Rechtsmitteln, von ihrer Dauer, von dem Richter, welcher für diese Beschwerde competent ist, und von der Einrede der Nichtigkeit handelt. Linde's Bemerkungen über die Nachweisung der Berufungssumme bei Gericht (Bd. X Nr. 6), welche gegen den unmittelbar vorher abgedruckten Aufsatz von *Scholz den Dritten* gerichtet waren, riefen in Bd. XI Nr. 3 Gegenbemerkungen des Letztern, im Bd. XII Nr. 4 von dem O. A. Rath *Flach* eine neue Betrachtung dieses Gegenstandes, und im Bd. XIII Nr. 2 „Noch ein Wort" über denselben Gegenstand von dem O. A. Rath *Hesse* hervor, wornach sich als letztes Ergebniss folgende Punkte herausstellen. Zum Zweck der Ermittelung der Appellationssumme kann niemals ein auf dem Grunde der Verhandlungsmaxime beruhendes Verfahren zwischen den Partheien Statt finden. Darum ist auch das Bescheinigungsverfahren ausgeschlossen. Der Richter leitet, wo die Grösse der Appellationssumme nicht constirt, ein Verfahren von Amts wegen ein, und seine Entscheidung hat nur die Kraft eines einfachen Decrets, gegen welches zwar remonstrirt und bei dem Oberrichter querulirt, niemals aber ein ordentliches Rechtsmittel verfolgt werden kann, weshalb denn auch das Verfahren zur Constatirung der Appellationssumme gänzlich verschieden von demjenigen ist, welches auf die von dem Beklagten vorgeschützte *exceptio fori incompetentis* eingeleitet werden muss.

Von *Sintenis* handelt ein Aufsatz (Bd. IX Nr. 5) über stillschweigende Novation. Er erklärt sich, in Uebereinstimmung mit Hepp, dafür, dass eine Novation ohne ausdrückliche Erklärung derselben nach dem Sinne der bekannten Justinianeischen Constitution über diesen Gegenstand niemals anzunehmen sey, und weist besonders die von sächsischen Rechtsgelehrten angenommene Meinung gründlich zurück, dass eine stillschweigende Novation wenigstens dann anzunehmen sey, wenn die Bestimmungen der neuen Obligation ganz unverträglich mit der alten sind, indem er zeigt, dass hier ein *concursus obligationum circa idem objectum* mit dem Begriffe der Novation verwechselt sey, bei welcher letztern das erste Obligationsverhältniss immer die Entstehungsursache des zweiten ist, während dort nur zufällig die Eingehung des zweiten die nothwendige Aufhebung des ersten ist.

Eine sehr durchdachte Abhandlung desselben Vf.'s (Bd. X Nr. 2) bezieht sich auf die Intercessionen überhaupt, und einige Arten derselben insbesondere. Nach Sintenis gehört die Intercession in einen Anhang zur Lehre von den Obligationen, und ihre Darstellung muss, um vollständig zu seyn, in folgendes Schema gebracht werden. Die Intercession kommt vor *I.* so, dass der Intercedent allein und ausschliesslich für eine schon bestehende fremde Obligation verpflichtet wird, also geradezu in die Stelle des Schuldners aus derselben tritt, was durch Expromission (im gewöhnlichen Sinne) und durch Delegation geschehen kann. *II.* so, dass der Intercedent in eine erst neu entstehende Obligation für einen Andern so eintritt, und dass dieser gegen den Gläubiger aus derselben ausser aller Berührung bleibt, was entweder durch Compromiss geschieht, oder durch Eintritt in einen Contract als Selbstschuldner, während ein Anderer eigentlich der Hauptinteressent ist, oder durch Vertretung eines Andern vor Gericht, so dass durch die Condemnation eine Novation erfolgt, aus welcher der Vertreter Schuldner wird. *III.* so, dass der Intercedent zu einer fremden Verbindlichkeit in der Art hinzutritt, dass er eine darauf bezügliche neue Obligation eingeht entweder selbstständig und principal, als *correus debendi*, oder nur zur Unterstützung einer andern Obligation, was durch Bürgschaft, Constitutum für eine fremde Schuld, qualificirtes Mandat und Verpfändung seiner Sache für einen Andern geschieht. Hiernach wird der Begriff der Intercession dahin bestimmt: eine Handlung, wodurch Jemand eine Verbindlichkeit jeder Art für einen Andern ohne eigenes Interesse und Verpflichtung dazu in der Art mit Wissen des Gläubigers übernimmt, dass nun entweder nur die neue Obligation oder nach Umständen diese als eine zweite neben der des Andern über denselben Gegenstand besteht. Insbesondere macht noch Sintenis darauf aufmerksam, dass die Delegation, die Expromission, das Mandatum qualificatum, und das Eintreten in einen Contract als Selbstschuldner, während ein Anderer Hauptinteressent ist, nur in einzelnen Fällen Intercessionen enthalten. Endlich in Bd. XI Nr. 2 ist die interessante

Digitized by Google

Frage von Sintenis aufgestellt und beantwortet: Was ist Gegenstand der Klagen aus *obligationibus ad faciendum* überhaupt und der *actio emti* im Besondern, d. h. worauf sind diese nach heutigem Rechte zu richten, wie ist die Verurtheilung zu fassen, und wie die Hilfe zu vollstrecken? Nachdem die Unterscheidung derjenigen Obligationen, die ein *merum factum* enthalten sollen, von andern Obligationen *ad faciendum*, die Prästation einer Sache oder Uebertragung eines Rechts betreffen, abgewiesen, und die Geschichte des Streits über das Object der *emti actio* erzählt ist, wobei die entgegengesetzte Ansicht des Martinus auffallend erst als „die Doneausche Parthei" bezeichnet wird, macht Sintenis darauf aufmerksam, dass zur Zeit des Formularprozesses sowohl bei *obligationes dandi* als bei *obligationes faciendi* die Verurtheilung immer auf Geld gegangen sey. Was aber das Gesuch des Klägers betraf, so konnte bei einer *obligatio faciendi* entweder der Kläger zur Anstellung der *arbitraria formula* berechtigt seyn, oder nicht. Machte er von dieser Befugniss Gebrauch, dann war sein Gesuch auf Tradition gerichtet (*nisi tradat, condemnato*); machte er keinen Gebrauch davon, oder war die Klage nicht zur *arbitraria formula* angethan, so konnte sein Gesuch nur auf das Interesse gerichtet seyn. Nach dem neuern Römischen Prozesse, seit Theodos dem Jüngern, kann nicht bloss auf Geld, sondern auch auf die streitige Sache und das Factum selbst geklagt und condemnirt werden. Was aber die Hilfsvollstreckung betraf, so lag es in der Natur der Sache, und galt daher auf gleiche Weise nach altem und nach neuem Rechte, dass dieselbe nur auf das Interesse, nicht auf die Leistung des Facti gehn konnte. Die allgemeinen Deutschen Prozessgesetze enthalten über diese Frage Nichts; nur die chursächsische Prozessordnung lässt, wenn die Leistung des Verurtheilten auf eine *species* gerichtet war, gegen diese die Execution vollführen; wenn diese Zwangsmassregel aber ohne Erfolg geblieben ist, den Sieger seinen Schaden und sein Interesse berechnen und beweisen, und darauf jetzt die Execution richten.

Schweikart giebt in einem kurzen, aber interessanten Aufsatze (Bd. IX Nr. 11) eine Auslegung der *c.* 23 *C.* 6, 37, die hauptsächlich mit einer Polemik gegen Schraders Deutung dieses Gesetzes verwebt ist. Er behauptet mit vollem Rechte, dass, wenn zuerst Jemandem ausdrücklich das Ganze, sey es die Erbschaft oder ein Legat, und gleichviel ob unmittelbar oder mittelbar darauf ein Theil von diesem Ganzen einem Andern hinterlassen sey, alsdann dem zuerst Bedachten nur so viel von dem Ganzen bleiben solle, als nach Abzug des zuletzt genannten Theiles übrig ist; und als gleichgiltig muss es angesehn werden, welchen Ausdruck für die Bezeichnung des Ganzen der Testator gewählt hat.

Ebenso bedauern wir von *Thon* gleichfalls nur einen einzigen Aufsatz (Bd. X Nr. 7) anzeigen zu können. Dieser handelt von der Unabänderlichkeit der dem Mitcontrahenten überlassenen Preisbestimmung. In der That ist es im täglichen Verkehr, besonders mit Handwerkern, etwas sehr Gewöhnliches, dass man mit ihnen einen Contract schliesst, worin zwar sehr genau das, was sie zu leisten haben, festgesetzt wird, dagegen die Höhe der Gegenleistung ihrem Ermessen, als dem eines billigen und verständigen Mannes, überlassen wird. Gewöhnlich wird die Rechnung, nach der Ansicht des zur Zahlung Verpflichteten, etwas zu hoch gestellt, und wenn der Leistende mit dem geringen Abzuge zufrieden ist, so kommt es nicht zur richterlichen Cognition. Wenn aber der Abzug bedeutend werden soll, und der Handwerker gerade das Minimum gefordert zu haben glaubt, so steigert er nun, erzürnt, seine Forderung. Die Rechtlichkeit dieser Steigerung leugnet Thon aus hinreichenden Gründen, es müsste denn in der Forderung etwa ausdrücklich erklärt seyn, dass der Handwerker nur bei sofortiger Berichtigung mit dieser geringen Summe zufriedengestellt seyn wolle. Ebenso würde, wenn eine Taxe einen Preis vorschreibt, und die zugesendete Rechnung einen geringern Preis enthielt, bei Verweigerung der Zahlung der Taxpreis gefordert werden können. Der Einwand, als sey, so lange die Preisbestimmung der Entscheidung Eines der Contrahenten selbst nach dessen billigem Ermessen überlassen ist, der Contract noch gar nicht perfect, wird durch eine Reihe von Stellen gründlich widerlegt.

Von dem Unterzeichneten sind zwei Abhandlungen zu erwähnen, die eine (Bd. XIII Nr. 13) schildert den Einfluss der *c.* 32 *C.* 3, 28 und der Novelle 115 auf die bedingte Enterbung und Einsetzung der Kinder, namentlich der *postumi*, und gibt eine ausführliche Erklärung der *c.* 30 *C.* 3, 28 und des Schlusssatzes der *c.* 4 *C.* 6, 28, während die andere (Bd. X Nr. 10) über den Einfluss der Zeit auf Antretung, Transmission und Ausschlagung des Erben anregend gewesen ist, die Lehre von der Deliberation des Erben jetzt von allen Seiten so gründlich zu beleuchten, dass es wohl nicht möglich ist, noch eine neue Ansicht aufzustellen. *Von Vangerow* hat nemlich, veranlasst durch diese Abhandlung, die übrigens vollständig die Wirkungen des errichteten Inventars hervorhebt, im Archive Bd. XXII Nr. 7 eine Revision der neuern Theorieen über gesetzliche Deliberationsfrist gegeben, und überzeugend dargethan, wie schon seit Schöman Viele angenommen haben, dass in *c.* 19 *C.* 6, 30 das Recht des Berufenen, die deferirte Erbschaft anzutreten oder auszuschlagen, nicht auf ein Jahr beschränkt ist, sondern das darin erwähnte Jahr nur auf die Transmission der Erbschaft sich beziehe, sodann aber, und das ist das Hauptverdienst dieser Abhandlung, dass es auch keine gesetzliche Antretungs- oder Ausschlagungs-Frist von drei Monaten gebe. Lässt nun aber der berufene Erbe drei Monate nach erfahrnem Anfall der Erbschaft, ohne ein Inventar zu errichten, verstreichen, so muss er, tritt er an, alle Schulden und Vermächtnisse voll bezahlen. Die Möglichkeit der Ausschlagung ist ihm aber auch nach drei Monaten nicht genommen, nur will v. Vangerow, dass alsdann gegen ihn der Manifestationseid zulässig sey.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Heidelberg, b. Mohr: *Archiv für die civilistische Praxis.* Herausgegeben von *Franke*, *Linde*, *von Löhr*, *Mittermaier*, *Mühlenbruch*, *Thibaut* und *Wächter* u. s. w.

Giessen, b. B. C. Ferber: *Zeitschrift für Civilrecht und Prozess.* Herausgegeben von *Linde*, *Marezoll*, *von Schröter* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 63.*)

Von Madai macht in einer kurzen Abhandlung (Bd. XI N. 1): „aus welchem Grunde und von welchem Zeitpunkte an haftet der *malae fidei possessor* für *fructus percipiendi*?" mit Recht darauf aufmerksam, dass der Begriff des *praedo* mit dem eines *malae fidei possessor* nicht identisch sey, und er sucht zu beweisen, was ihm jedoch nicht gelungen zu seyn scheint, dass der Besitzer im bösen Glauben erst vom Augenblicke der *litis contestatio*, weil erst jetzt sein bisheriges sachliches Verhältniss zum Eigenthümer einen obligatorischen Charakter erhalten hat, für die vernachlässigten Früchte verhaftet sey.

Heimbach in Leipzig spricht Bd. XI Nr. 8 über die doppelte Bedeutung des Begriffs der *in factum actiones*. Er zeigt, dass in der einen Beziehung die *in factum actio* mit der *formula in factum concepta* gleichbedeutend sey, bei der keine besondere von der *intentio* getrennte *demonstratio* vorkam, und dass in der andern Beziehung die *in factum actio* mit der *praescriptis verbis actio* gleichbedeutend sey, bei welcher eine *incerta in ius concepta intentio* sich finde. In dieser zweiten Bedeutung bezeichnet der Ausdruck *factum* die Thatsache, welche in der *demonstratio* der *intentio* vorangestellt wird. In Bd. XIII Nr. 14 will Heimbach die Erklärung einiger für die Praxis wichtiger Novellenstellen geben. Jedoch die erste Bemerkung über *heres necessarius* bezieht sich nur auf eine Stelle in Theodors Novellencommentar. Der Begriff von *necessarius heres* ist nach Heimbach im classischen Digestenrechte zu beschränken auf die eigenen Sklaven und die *in mancipio* des Erblassers befindlichen Personen, welche zur Freiheit und Erbschaft berufen sind, so wie endlich auf die zur Todeszeit unmittelbar in der Gewalt des Erblassers befindlichen Kinder, nicht aber auf diejenigen auszudehnen, welche den *suis* sonst gleich geachtet werden. Der Begriff des Notherben, welcher von den Neuern sehr verschieden angegeben wird, weil die Römischen Juristen dafür keinen Kunstausdruck haben, wird von Theodorus (*Anecdota Tom. I p. 224*) mit ὁ κληρονόμος ἀναγκαῖος wiedergegeben, und dieses Wort dahin erläutert, dass Notherben (*heredes necessarii* der Neuern) alle diejenigen heissen, welche im Testamente vom Erblasser gesetzlicher Nothwendigkeit halber wegen ihres Anspruches auf den Pflichttheil zu Erben eingesetzt werden. Die zweite Ausführung enthält eine Erklärung der Novelle 1 Cap. 2 §. 2, worin gegen Franke vertheidigt wird, dass wenn der Erblasser den Abzug der *Falcidia* ausdrücklich verboten habe, und der Erbe sich diess nicht gefallen lassen will, derselbe sich dann von seinem Erbtheile lossagen müsse. Der dritte und vierte Aufsatz bezweckt eine Erklärung der Novelle 4 Cap. 1 und 2. Aus dem ersten Capitel entnimmt Heimbach durch Vergleichung mit Novelle 99 den Satz, dass die den Intercessoren gegebene Rechtswohlthat der Vorausklage dann nicht für statthaft zu achten ist, wenn der Hauptschuldner erweislich verarmt ist. Aus dem Zusammenhange des zweiten Capitels mit dem Proömium zu dieser Novelle argumentirt Heimbach weiter, dass jene Rechtswohlthat ohne diese Beschränkung dem dritten Besitzer von verpfändeten Sachen zustehe. Endlich hebt Heimbach bei der Erklärung von Novelle 18 Cap. 1 entschiedene Gründe gegen Marezolls scharfsinnig vertheidigte Behauptung hervor, dass nur der Pflichttheil der Descendenten in jenem Gesetze von Justinian erhöht sey.

Kämmerer (Bd. XI Nr. 11) beweist, dass durch eine in den Justinianeischen Codex als *c. 2 C. 2, 37* aufgenommene Verordnung Zenos das Rescript von

Digitized by Google

Severus und Antoninus in *c.* 1 *C.* 4, 49 und die darauf gestützte Ansicht des Paulus in *fr.* 41 *D.* 49, 14, wornach der, welcher vom Fiscus eine Erbschaft gekauft hat, den Gläubigern allein verhaftet sey, antiquirt werden ist, so dass also nach Justinianeischem Rechte, wenn der Fiscus eine Erbschaft verkauft, die Erbschaftsgläubiger ihre persönlichen Klagen gegen den Fiscus richten müssen, und nicht gegen den Käufer der Erbschaft anstellen können.

Duncker macht (Bd. XII Nr. 3) auf zwei Ausnahmen aufmerksam, welche von der Regel eintreten, dass der von dem Erblasser ausgeübte Besitz durch die Erbschaftsantretung auf die Erben nicht übergeht. Die eine Ausnahme ist im *fr.* 30 *pr. D.* 4, 6 ausgesprochen, und besteht darin, dass die von dem Erblasser begonnene Usucapion auch ohne Besitzergreifung fortlaufe. Die andere Ausnahme findet sich bei dem *Interdictum de itinere actuque privato*, bei dem *Interdictum de aqua quotidiana et aestiva* und bei dem *Interdictum de fonte*, lauter Interdicte, zu deren Begründung eine bestimmte Zeit der Ausübung des Besitzes erfordert wird.

Die Lehre von der *quasi possessio* in namentlicher Beziehung auf die damit verbundenen Rechtsmittel wird von *Heerwart* ausführlich erörtert (Bd. XII Nr. 6 und 9). Er weist nach, dass bei solchen Servituten, welche in positiven Handlungen des Berechtigten bestehn, weder das *uti possidetis* noch ein *recuperandae possessionis interdictum* im Römischen Rechte angewendet sey, noch die neuern Rechtsmittel, das *possessorium summarium* und das *remedium spolii* auf diese Servituten passen, diess aber auch kein Unheil sey, indem nicht *in possessorio*, sondern *in petitorio* zu klagen hier am Besten sey. Wollte man aber durchaus possessorische Rechtsmittel anwenden, so sey hier die Analogie der für Wege- und Wassergerechtigkeiten eingeführten Interdicte, deren gemeinschaftliche Grundsätze hier ausführlich und gründlich erörtert werden, auf die übrigen zu dieser Klasse gehörigen Servituten zu empfehlen. Was die negativen Servituten betrifft, so leugnet auch bei ihnen Heerwart die Anwendbarkeit des Interdictes *uti possidetis*. Er geht von den Servituten auch auf die Berechtigungen über, welche, nur dem heutigen Recht bekannt, mit dem Grunde und Boden verbunden sind, wohin er die Landeshoheit, die Diöcesan- und Parochialverhältnisse und das Lehn zählt, bei denen er das *Interdictum uti possidetis* und *unde vi* zulässt; er betrachtet dann die Jurisdictionsberechtigungen und Regalien, welche von Privatpersonen ausgeübt werden, die Zwangs- und Bannrechte, die aus den Zunfteinrichtungen hervorgehenden Befugnisse und die Reallasten, bei welchen wegen der Schwierigkeit ihrer Anwendung er lieber ganz den Quasibesitz und die daran sich schliessenden possessorischen Rechtsmittel leugnen, und höchstens die Analogie jener Weg- und Wassergerechtigkeiten gestatten zu müssen glaubt.

Schneider in Leipzig giebt (Bd. XII Nr. 10) unter der Rubrik „Beiträge zur Lehre von der väterlichen Gewalt" eine ausführliche Widerlegung der Ansicht von Witte, wornach seit Justinian die Legitimation (durch nachfolgende Ehe) bei allen unehelichen Kindern habe eintreten dürfen, nur nicht bei den aus einem Inceste erzeugten. Nur das lasse sich beweisen, dass seit Justinian auch eine Sklavin den Namen einer Concubine führen konnte, und dass die von einer *serva concubina* erzeugten Kinder eben so gut legitimirt werden durften, als die von einer freien Concubine geborenen. Leichter war es, die neuere Ansicht zu entkräften, wornach in Novelle 115 die οἰκεῖοι und ἴδιοι παῖδες nur Kinder in der Gewalt bedeuten sollen, indem mehrmals in Justinians Novellen diese Ausdrücke nur zur Bezeichnung eigner Kinder gebraucht werden, weshalb die Beschränkung auf Kinder in der Gewalt bei den Enterbungsursachen der Novelle 115 nicht nothwendig ist.

Huschke hat (Bd. XII Nr. 11) eine Erklärung des *fr.* 40 und *fr.* 41 *D.* 28, 5, so wie der *c.* 3 *C.* 6, 24 nach dem Vorgange von Suerin gegeben, welcher gemäss er folgende drei Regeln für das heutige Recht aufstellt: 1. Wenn Jemand einen Erben eingesetzt und unter alternativen Bedingungen ihm einen Andern substituirt hat, so ist die Erbschaft in so viele gleiche Theile, als Bedingungen gesetzt sind, zerlegt zu denken, und wenn eine, oder mehrere, oder alle Bedingungen eintreten, so wird der Substitut zur Hälfte Miterbe des Eingesetzten in demjenigen oder denjenigen Theilen, deren entsprechende Bedingungen eingetreten sind. Auch gilt dieses bei dem Sinne nach negativen Bedingungen, wenn sie nur alternativ ausgedrückt sind. 2. Wenn Jemand einen *homo alieni juris*, den er für *sui juris* hielt, oder einen *homo sui juris*, der nachher *alieni juris* wird, und seinen Gewalthaber durch die Antretung zum Erben macht, eingesetzt, und ihm für den Fall, dass er nicht Erbe würde, einen Andern substituirt hat, so wird der Substitut Miterbe dessen, dem der Eingesetzte vermöge seines Standes die Erbschaft erwirbt, zu einem Viertheil. 3. Im Testamente eines Soldaten dagegen wird in diesem Falle der Substitut alleiniger Erbe, wenn bewiesen werden kann, der Testator

Digitized by Google

habe nicht gewollt, dass durch den Eingesetzten ein Anderer Erbe werde. Gegen diese mit ungemeinem Scharfsinne entwickelten Hypothesen ist ein polemisirender Aufsatz (Bd. XIII Nr. 12) von *Arndts* gerichtet, welcher die erste Regel ganz, von der zweiten Regel die drei letzten Worte streichen will, und nur die dritte Regel für richtig hält.

Schenk hat Bd. XIII Nr. 4 von dem Uebergange des Vermögens des Gemeinschuldners auf die Gesammtheit der Concursgläubiger, und von der Wirkung jenes Ueberganges auf Verhältnisse Dritter zu diesem Vermögen gehandelt. Indem er beim Concurse Analogieen, von Römischen Verhältnissen hergenommen, zurückweist, stellt er hauptsächlich folgende Sätze auf. Der Vermögensübergang ist ein widerruflicher, er soll den Vortheil des Cridars und der Gläubiger bewirken. Der Cridar behält sein Eigenthum, die Gläubiger erwerben nur ein Recht der gerichtlichen Beschlagnahme mit der Pflicht der Verwaltung bis zur Veräusserung der Güter. Die Gläubigermasse ist nicht verpflichtet, Einreden zu berücksichtigen, welche der Aufhebung aller neben dem Concursverfahren bestehender Separationsverhältnisse für Befriedigung der Ansprüche und der Befriedigung derselben nach der Gradation ihrer Vorzugsrechte entgegenstreben würden. Auch überträgt der Vermögensübergang hinsichtlich aller aus des Schuldners Vermögen zu leistenden Verbindlichkeiten nur die Pflicht, nach der Gradation ihrer Vorzugsrechte zu leisten.

Von Löhr erörtert (Bd. XIII Nr. 7) die Wirkungen der Cession des Niesbrauchs an einen Andern als den Eigenthümer der Sache. Er leugnet, dass der §. 3 *I.* 2, 4 und das *fr.* 66 *D.* 23, 3 von der zu Justinians Zeit veralteten *in jure cessio* verstanden werden können, und hält dafür, dass die Institutionenstelle von einer gewöhnlichen Abtretung des Niesbrauches verstanden werden müsse, die Digestenstelle aber aus den eigenthümlichen, in dem ihr zum Grunde liegenden Falle vorkommenden Verhältnissen bei der Restitution des dotalen Niesbrauchs ihre passende Erklärung finde.

Gesterding findet (Bd. XIII Nr. 8) die Anwendbarkeit der Regel: *contractus super re aliena valet inter contrahentes* überall begründet, wo es nach dem Wesen oder Zweck des Contracts nicht nothwendig erforderlich ist, dass die Sache, worüber der Contract geschlossen wird, des Gebers eigene sey. Den wahren Grund, worauf die Verbindlichkeit der Verträge über fremde Sachen unter den Contrahenten beruht, findet Gesterding darin, dass die *bona fides* es nicht leidet, dass man selbst dem Diebe oder Räuber sein Wort breche. Daher würde ein solcher Vertrag durchaus für ungiltig erklärt werden müssen, sobald die Eingehung des Vertrags durch Betrug zu Stande gekommen wäre.

Einen Beitrag zur Lehre vom *interdictum unde vi* und dem *remedium spolii* giebt (Bd. XIII Nr. 10) Dr. *Geiger* in Wiesbaden. Er will insbesondere hier zeigen, ob und was in dieser Hinsicht durch das canonische Recht Neues geschaffen sey. Das *remedium spolii* findet nicht bloss bei gewaltsamer, sondern auch bei jeder widerrechtlichen Besitzentsetzung Anwendung, nicht nur bei der Reclamation von Immobilien, sondern auch bei Mobilien, ja sogar bei der Entziehung persönlicher Rechte; auch geht es gegen jeden Singularsuccessor des Deiicienten, sobald derselbe *in mala fide* sich befindet, und kann auch in Form einer Einrede vorgeschützt werden. Wegen aller dieser Verschiedenheiten von dem Römischen Interdicte *unde vi* ist Geiger mehr dafür, das *remedium spolii* für ein ganz neues Rechtsmittel zur Wiedererlangung des verlornen Besitzes zu betrachten, als es für eine simple Erweiterung des Römischen Interdictes *unde vi* anzusehn, wenn er gleich nicht leugnet, dass das canonische Recht in dieser Lehre auf das Römische Recht basirt ist.

Wünschenswerth ist überall eine grössere Aufmerksamkeit auf Correctheit des Drucks, worüber schon Huschke in der Zeitschrift Bd. XII S. 384 Note 4 sich äussert. Aber auch in dem Archive kommen arge Druckfehler vor z. B. Bd. XX S. 480 werden „Uncivilistische Bemerkungen" von Sintenis aufgeführt. Ausserdem kann auch die Zeitschrift dadurch nur gewinnen, dass der Hr. Verleger den in den ersten sechs Bänden durchschnittlich gehaltenen Umfang von 480 Seiten für jeden Band in der Folge wieder herstellt. Da im Jahre 1839 zwei Bände der Zeitschrift erschienen sind, so kann unmöglich Mangel an vorräthigen Aufsätzen diese Verkürzung entschuldigen. *A. v. B.*

GEOGRAPHIE.

NEUCHATEL, b. Petitpierre: *Description de la Terre-Sainte*, par *Andréas Braem*, V. D. M.; publiée à Bale en 1834. Traduction française, revue, augmentée et publiée par *F. de Rougemont*. 1837. X u. 299 S. in 8. broschirt im farbigen Umschlage.

Vorliegende Uebersetzung verdankt man einer jungen neuchateller Dame, die unter den vielen in Deutschland erschienenen Beschreibungen des gelob-

Digitized by Google

ten Landes gerade die von *Braem* für die geeignetste hielt, französischen Lesern einen anschaulichen Begriff von den Ländern beizubringen, welche die Bibel als die eigentliche Wiege des Christenthums bezeichnet. Vor der Urschrift, die ebenfalls stets auf die bezüglichen Stellen der Bibel hinweiset, geniesst diese gelungene Uebertragung den Vorzug zahlreicher Zusätze. Unstreitig verdankt man sie dem bekannten Geographen, den der Titel als Herausgeber angiebt. Vertraut mit der deutschen Literatur, wie wenige seiner Landsleute, nennt Hr. *Friedrich von Rougemont* mehrere der neuesten Schriften als Karl von Raumer, Crome, Berghaus, die deutsche Uebersetzung von Russel's Palästina und die in Calw im Jahre 1836 erschienene biblische Geographie als diejenigen Quellen, aus welchen der Stoff zu den zahlreichen Ergänzungen und Verbesserungen geschöpft ward. Er kennt keine empfehlenswerthe französische Karte von Palästina; dafür empfiehlt er mit Wärme die Schulkarte oder Wandkarte (*carte scolaire*) von Braem, die, welche Grimm dem berühmten Karl Ritter (Berlin 1830) gewidmet hat, die schöne Karte von Syrien von Berghaus (Gotha, b. Perthes 1835) und macht auf die Karte von Palästina aufmerksam, mit deren Ausarbeitung der Hr. Braem jetzt beschäftiget ist und bei welcher die Reisewerke von Burckhardt, Buckingham, Seetzen und Richardson, so wie die mündlichen Mittheilungen der beiden Missionarien Nicolaysson und Jowett benutzt werden sollen. Bei Erwähnung der bereits erschienenen Karten sagt er mit Recht am Schlusse der Vorrede: „*Un coup-d'oeil jeté sur ces cartes suffira pour prouver combien il règne encore d'incertitude sur la géographie de la Terre-Sainte, sur la configuration du sol et sur la situation des villes anciennes.*" — Seite 282 beginnt die allerdings unentbehrliche *Table alphabétique des pays*, *des villes*, *des montagnes*, *rivières ect.* Ref. hat das ohnehin vortrefflich ausgestattete Buch mit vielem Interesse gelesen. Zum Verständnisse beim Lesen der Bibel und aller Werke, die auf die Geschichte unseres Erlösers, der Israeliten, der Patriarchen und der damaligen Heiden sich beziehen wird es gute Dienste leisten. Zu diesem Zwecke kann es bestens empfohlen werden.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Nachtrag zu der Abhandlung über die himjaritische Sprache und Schrift, A. L. Z. Nr. 123 — 126.

Damit man möglichst unter einem Blicke habe, was bis jetzt über die gegenwärtige Mundart des alt-himjaritischen Gebietes veröffentlicht ist, möge hier nachträglich noch ein kleines Wörterverzeichniss stehen, welches *Wellsted* in den *Travels to the city of the Caliphs* London 1841, 2 Voll. 8. (S. 274 der so eben zu Pforzheim erschienenen deutschen Uebersetzung) mitgetheilt hat: mit Beifügung der entsprechenden Wörter und Bedeutungen des gewöhnlichen arabischen Sprachgebrauches, wo sich diese angeben liessen. *M'hárah* Zunge, Sprache (eig. wohl Gaumen, محارة *medium palati*), *rúrú* See (urspr. vielleicht der *Serâb*; W. رأ, رأ, flimmern, *micuit vapor meridianus*); *kirmím* Berg (eig. Weinberg?); *rabugh* süsses Wasser (ربيع, Bach), *hiríz* Reis (أرز), *sayyid* Fisch (von صاد Fische fangen), *bikrid* Ochse (بقرة), *tibuwid* Geis (*dimin.* von ظبي), *khuf* Löwe (eig. der Schrecken, der Fürchterliche, von خوف *metus*), *ghikk* Mann (غج verdorben aus رجل, s. oben *Fresnel*), *hirmít* Frau (حرمة Gattin, حريم Gattinnen), *hibriz* Grossvater (برز *vir spectabilis*, *honestus*; die Namen für Verwandtschaftsgrade sind oft Ehrenbezeichnungen, vgl. das hebr. דוד), *hír* Esel (عير mehr: wilder Esel), *rehbeït* Stadt (رحبة, Raum), *sáyit* Mauleselin (صعدة Eselin), *heïbit* Kameel, *therniz* Leopard, *mankhalit* Palme (نخل), *limít* Limone, (ليمون), *lim* Granatapfel (رمان), *mah Öl* (مخ Mark?), *herzúb* Blei (sonst رصاص), *ri* Mark (رير mit weggeworfenen *r*), *shoprah* Lippe (شفرة Rand, Schamlefze), *elbeden* oder *eliden* Zahn, *hest* Hand, *shaff* Haar (شف feine Fäden), *khít* Stadt (aus قرية?). Ausgelassen habe ich einige ganz mit dem sonstigen Arabisch übereinstimmenden Wörter dieser Liste, als *chobs* Brot, *dik* Hahn, *chibár* Reise (جبار), *khitab* (خطب) Holz, *dekhen* (دقن) Bart. Auffallend ist die häufige Endung *it*, selbst *id* (dessen *d* nicht radical seyn kann) in *bikrid*, *tibuwid*, wohl nichts anders, als die Femininalendung *et*, etwas scharf und spitz gesprochen. Mit dem Aethiopischen ist hier sehr wenige Berührung. Dagegen erwähnt Lieut. *Wellsted* an einer andern Stelle des Werkes (S. 345): „die Eingebornen sprechen hier (bei *Dafâr*) eine sehr verdorbene und rohe Mundart, und namentlich wird man unangenehm berührt, wenn man sie sprechen *sieht*, so hässlich sind die Verzerrungen, die sie machen, wenn sie ihren *Kehllauten* (nach Fresnel sind es vielmehr die *Zisch*laute) die volle Kraft geben wollen.

Gesenius.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

MEDICIN.

1) Leipzig, Verl. v. L. Schumann: *Organon der specifischen Heilkunst* von Dr. *G. L. Rau*, Grossherz. Hess. Hofrathe und Phys. in Giessen. 1838. gr. 8. X u. 392 S. (2½ Rthlr.)

2) Darmstadt, gedr. b. Chr. Richter: *Einiges über Homöopathie (,) nebst Vorschlag zur Prüfung derselben, veranlasst durch die über diesen Gegenstand bei der Grossh. Hess. Kammer gepflogenen und veröffentlichten Verhandlungen, für Aerzte und gebildete Nichtärzte* von Dr. *C. Weis*, pract. Arzte in Pfungstadt. 1839. gr. 8. 56 S. (⅓ Rthlr.)

3) Leipzig, in Commiss. v. L. Schumann: *Hinblick auf die Geschichte der Homöopathie im letzten Jahrzehent, nebst einer kurzen Lebensbeschreibung des Herrn Hofrathes Dr. Mühlenbein* von Dr. *F. Rummel.* Zum Besten des Mühlenbein'schen Stiftungsfonds. (1839.) gr. 4. IV u. 44 S. (½ Rthlr.)

4) Berlin, Verl. d. Voss'schen Buchhdl.: *Die Homöopathie im J. 1840 (,) oder Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des Central-Vereins homöop. Aerzte am 10. Aug. 1840 zu Berlin.* Herausgegeben von Dr. *Alb. Vehsemeyer*, pract. Arzt (e) und Wundarzt (e) in Berlin. Abgedruckt aus den med. Jahrbüchern mit besonderer Berücksichtigung der specifischen Heilmethode, Bd. III. Heft 4. 1840. 8. XVI u. 87 S. (½ Rthlr.)

5) Grimma, Druck u. Verl. des Verlags-Comptoirs: *Geschichte der homöop. Heilanstalt zu Leipzig und sämmtlicher darin behandelter Krankheitsfälle, nebst Angabe der angewandten Mittel und deren Erfolge*, von *Ed. Seidel*, vormaligem Unterarzte d. hom. Heilanstalt zu Leipzig und Mitgliede mehrerer homöop. Vereine. Ein Beitrag zur richtigen Würdigung der Homöopathie. 1840. gr. 8. IV u. 244 S. (1½ Rthlr.)

6) Leipzig, b. Fr. A. Leo: *Direkter Beweis von der Nichtigkeit der Homöopathie als Heilsystem.* Für Aerzte und gebildete Nichtärzte von Dr. *K. W. Fickel*, ehedem dirig. Oberarzte an der homöop. Heilanstalt in Leipzig. 1840. gr. 8. VIII u. 216 S. (20 gGr.)

Was seit des Ref. letztem Berichte in der Homöopathie, oder in der seit *Rau's* Schrift immer mehr gebräuchlichen Benennung derselben, spezif. Heilkunst geleistet ist, erfahren wir hauptsächlich aus den angegebenen Schriften.

Nro. 1. *Rau's* Organon nimmt nicht bloss seines Alters, sondern vorzüglich seines Inhaltes wegen die erste Stelle ein. Der Vf., nachdem er eine historische Uebersicht der med. Systeme geliefert, gesteht ein, dass die neue Lehre *Hahnemann's* gegen die Angriffe einer gerechten Kritik sich nicht halten könne, während das homöop. Heilprinzip nur erst dann zusammenstürzen werde, wenn die ganze Heilwissenschaft einen noch festeren Standpunkt gewinnen sollte. Die anti- oder enanthiopatische Heilmethode, deren Idee gar nicht zu verwerfen sey und die überhaupt viel geleistet habe, und die ableitende Methode, die, vorsichtig benutzt, die Verurtheilung der eifrigen Homöopathen durchaus nicht verdiene, können nach *R.* nie mit der spezif. Heilmethode amalgamirt werden, weil das Prinzip „similia similibus curanda" die unübersteigbare Scheidewand zwischen der spezifischen und der älteren antipathischen Medizin bilde (Aus welchen Gründen?). Die Methode *Hahnemann's* sey nur eine symptomatische, *Hahnemann* habe sich durch seine Behauptungen selbst getäuscht (oder vielmehr *H.* wollte dadurch Andere täuschen, was ihm auch gut gelungen ist), und sich deshalb später widersprochen. *Rau* zeigt, wie dessen Anhänger einen empirischen Schlendrian und viele sich überklug dünkende Laien als Heilkünstler und ärztliche Schriftsteller eingeführt haben, obschon die Heilkunst kein mechanisch zu erlernendes Handwerk sey, sondern

Digitized by Google

viele Vorkenntnisse erfordere, um die häufig bemerkbare Unsicherheit in der Kunstausübung nach *H.*'s einseitiger Anleitung zu vermeiden, und wegen Vernachlässigung der Hilfsmittel, die uns ausser der blossen Symptomenbeschauung *Hahnemann's* zur richtigen Erkenntniss der Krankheiten noch zu Gebote stehen, nicht blos nicht zu helfen, sondern auch nicht (besonders durch Verhinderung zweckmässiger Behandlung) zu schaden. — Die Lehren der Physiologie und Pathologie betrachtet der Vf. von dem, von *Hahnemann* verschmähten, philosophischen Standpunkte. Ob indessen unsere Kenntniss von dem Wesen der Gesundheit und Krankheit durch Sätze, wie: Gesundheit besteht in Integrität der Lebensverrichtungen für den Zweck der Selbsterhaltung; Grundbedingung der Gesundheit ist ein unverletzter Zustand der Lebenskraft; Krankheit ist ein abnormer, der Idee des individuellen Seyns nicht entsprechender Lebensprozess; jede Krankheit ist ursprünglich eine örtliche u. s. m. bereichert werde, erlaubt sich Ref. zu bezweifeln. — Die Psoratheorie *H.'s* verwirft der Vf. gänzlich, obschon er glaubt, dass sie indirect, durch Aufgabe der reindynamischen Ansichten *H.*'s und durch Anerkennen der vegetativen Krankheiten, die spezif. Heilmethode mehr ausgebildet habe. Er will deshalb die antipsorischen Arzneimittel eukratische, säfteverbessernde nennen. — In dem Folgenden spricht er von den Reactionen des Organismus (des *tobenden* gegen äussere Potenzen!) und den Krisen, den gesetzlichen Lebensprozessen (?). Die *Diagnostik* will der Vf. in ihrem ganzen Umfange und mit Benutzung aller ihrer Hülfsmittel angewendet wissen. Sie ist ihm mehr als *H.*'s Symptomatologie und wenn dieser behauptet, die individualisirende Untersuchung eines Krankheitsfalles verlange von dem Heilkünstler nichts als Unbefangenheit und gesunde Sinne, Aufmerksamkeit im Beobachten und Treue im Aufzeichnen des Bildes der Krankheit, so verlangt *R.* dazu einen gebildeten, mit physiologischen, pathogenetischen und pathologischen Kenntnissen ausgerüsteten Arzt; denn eine solche Zusammenstellung der wahrnehmbaren Erscheinungen, wie *H.* aufzuzeichnen fordert, könne binnen kurzer Zeit jeder verständige Mensch lernen, der aber, wenn er nun auch noch die ganze Heilmittellehre auswendig gelernt habe, eben so wenig ein rationeller Heilkünstler seyn würde, als irgend einer der eifrigsten und besten Schüler *Hahnemann's.* Nachdem der Vf. die bekannten Sätze dieser Doctrin erläutert hat, geht er zu der *Arzneimittellehre* über. So richtig er die Arzneigemische in ihren bestimmten und unbestimmten Wirkungen beurtheilt und die häufigen Fehler gegen die Chemie in den Recepten der Aerzte rügt, so sehr ist es zu verwundern, wie sich sein klarer Blick und gesundes Urtheil trübt, wenn er auf Wirkungen einzelner, auf homöop. Art angewendeter Heilmittel zu sprechen kommt. Die homöop. Behauptungen von der starken Wirkung einer hochverdünnten, unvermischten Auflösung des Kochsalzes in reinem Wasser bestätigt er, obschon Gegenversuche die Unwirksamkeit hinlänglich erwiesen haben. Das Ueberkräftigen der Arzneien durch zu starkes Schütteln rechnet der Vf. zu den Einbildungen Frommgläubiger. Um die Wirkungen von Arzneistoffen in der 1500sten Verdünnung zu entdecken, erfordert es nach *R.* eine rege Einbildungskraft; die seinige ist viel weniger rege, indem sie nur noch von der 60. Verdünnung des Belladonnasaftes gegen Encephalitis infantum heilkräftige Wirkungen sah. Von der jahrelangen Haltbarkeit der homöop. Arzneien, wie sie *Hahnemann* annahm, ist der Vf. nicht überzeugt und meint, dass ein wahrer Köhlerglaube und gänzliche Unkenntniss aller Naturgesetze dazu gehöre, um diese Haltbarkeit anzunehmen. In anderen Sachen ist *R.* sehr genau und will, dass der Arzt, dem es um Reinheit seiner Arzneimittel zu thun ist, das destillirte Wasser und den chemisch reinen, ganz geruchlosen Weingeist (nicht auch die Streukügelchen?) selbst machen, überhaupt sich auf keinen Fremden verlassen und wo möglich alle Arzneien selbst bereiten müsse. (Wie stimmt mit dieser Genauigkeit überein, dass *R.* die mit flüchtigen Stoffen befeuchteten, aufbewahrten Streukügelchen, um sich auf ihre Wirkung verlassen zu können, öfter frisch tränkt, und zwar im Sommer öfter als im Winter? dass er Kranken die Streukügelchen nicht ängstlich zuzählt, oft deren 20 bis 30 auf einmal giebt? Gehört auch dazu nicht ein wahrer Köhlerglaube, um als wahr und richtig anzunehmen, dass der Vf. stets dasselbe Arzneimittel und immer dieselbe Gabe anwendet? oder ist in diesen Fällen auch nur das Simile genügend? Ref.). — *Rau* will Arzneiprüfungen an Gesunden und giebt Regeln dazu. (Eine Hauptregel fehlt: Keiner von denen, welche Arzneistoffe nehmen, erfahre den Namen des genommenen Mittels. Interessant sind die Ergebnisse der von *Seidlitz* in *Petersburg* bei Militairchirurgen angestellten Arzneiprüfungen, wo die mit Namen von Arzneimitteln versehenen Milchzuckerpulver die meisten Symptome hervorbrachten. Ref.). Prüfungen mit sehr hohen Verdünnungen sind verwerflich (vortrefflich steht in dem §. 73.), denn

Digitized by Google

sie wirken nicht auf Gesunde. Aber nicht blos die symptomatischen (nach *Hahnemann*), sondern auch die dynamischen Arzneiwirkungen müssen nach dem Vf. erforscht werden und auch hierzu giebt er Regeln, um die Cardinalwirkungen der verschiedenen Arzneien hervorzuheben und die wirklichen Krankheitsprozesse, welche durch grössere Gaben derselben hervorgebracht, physiologisch (?) zu erklären. „So erhöht *Aconit* primär die Thätigkeit der Arterien und der fibrösen Gebilde, und bewirkt wegen dieser einseitigen, das venöse System nicht mit berührenden (?) Aufregung in letzterem eine relative Passivität, von welcher Circulationsstockungen mit dem Charakter der Entzündung die Folge sind. *Zaunrübe* wirkt erregend auf das peripherische Nerven- und das Capillargefässsystem, wodurch die Erscheinung von Symptomen erklärbar wird, welche einen, zwischen Entzündung und Nervösität schwankenden Zustand verrathen. *Brechnuss* erregt zunächst den contractiven Pol des Gangliensystems, veranlasst daher in den, unter dessen Herrschaft stehenden Organen Congestionen, Stockungen und Erscheinungen örtlicher Plethora, im Cerebral- und peripherischen Nervensysteme aber eine Erhöhung der Sensibilität. *Pulsatilla* bringt neben ihren spezif. Wirkungen auf den Verdauungsapparat eine Ueberempfindlichkeit des peripherischen Nervensystems mit erhöhter Venosität hervor. *Fingerhut* vermindert den Herzschlag und steigert antagonistisch die Secretionsthätigkeit der Nieren." Uebrigens gesteht der Vf. selbst, dass man die besondere, spezifische Wirkung nicht erklären könne, sie aber dennoch gesetzlich seyn müsse und ihre Kenntniss für die Therapie hinreiche. (Wo bleibt die versprochene physiologische Erklärung? Ref.). —

Das erste Heilprinzip ist *Tolle causam* und hier kann der Vf. die ausleerenden Mittel und die Blutentziehungen nicht entbehren; er bedient sich ihrer aber nur widerstrebend und erst dann, wenn er fruchtlos die spezif. Mittel gebraucht hat (oft wird die geeignete Zeit zu ihrer Anwendung verflossen, noch öfter es der Fall seyn, dass der orthodoxe Anhänger *H.*'s consequent bleibt und den Kranken seiner oft tödtlichen Krankheit ruhig und nichtsthuend überlässt. Ref. könnte in jeder Hinsicht traurige Fälle mittheilen.). Das Zusammentreffen verschiedner Krankheiten in *einem* Individuum ist nicht immer naturgetreu gegeben und, um dem Simile simili zu fröhnen, fälschlich behauptet, dass sehr ähnliche Krankheiten, wenn sie zusammentreffen, sich nicht suspendiren, sondern die schwächere von der stärkeren gänzlich ausgelöscht werde. (Man denke an den gleichzeitigen Verlauf der Variola vaccinica u. vera, den der Variolois und der Cholera asiatica u. s. w. und man wird dem Vf. hierin nicht beistimmen. Ref.). —

Der lebende Organismus hat die Kraft sich schädlichen Potenzen direct entgegenzusetzen und deshalb zu reagiren, bei überwiegender Lebenskraft gelingt ihm diess und es entsteht keine Krankheit; umgekehrt bei stärkerer schädlicher Potenz zeigt sich die Wirkung der Lebenskraft in abnormen Sensationen und Reactionen, die so lange dauern, als die krankmachende Potenz mit gleicher Stärke fortwirkt. Daher gehen unverändert bleibende, sich nicht verzehrende Contagien durch eigne Naturkraft nie (?) in Genesung über. Ist aber die krankmachende Potenz entfernt oder abgestumpft worden und ist die Lebenskraft noch hinreichend stark, so setzt diese sich den nun noch fortdauernden Wirkungen der Krankheitspotenz entgegen und sucht durch eigenmächtige Gegenwirkung, nehmlich durch *Hervorbringung eines polarisch absolut entgegengesetzten Zustandes, das Gleichgewicht der dynamischen Verhältnisse wieder herzustellen* — also eine *Selbstheilung*. Anregung der Lebenskraft zur Hervorbringung heilsamer Gegenwirkungen und zur Vollbringung der Selbsthilfe ist also Aufgabe der naturgemässen Heilkunst. Der Vf. und alle Homöopathen betrachten die Krankheiten nur von ihrer dynamischen Seite und glauben fest (mit einem wahren Köhlerglauben. Ref.) an Thatsachen (?), dass Million- und Septillientheile eines Grans einer Arznei im Stande sind, Rückbildung der bedeutendsten Organisationsfehler zu veranlassen. Auch hier erinnert der Vf. an die traurigen Folgen des symptomatischen Kurirens nach *Hahnemann*, das er nur bei zweifelhafter Diagnose anzuwenden räth, und an die gewaltsamen Eingriffe einseitiger Empiriker der alten Schule, welche die arme Natur, die sich vielleicht auf anderen Wegen retten wollte, zwingen Schweiss- oder Darmkrisen zu machen. Da macht es die spezif. Heilmethode besser, sie reicht ein dem allgemeinen Krankheitszustande möglichst vollkommen entsprechendes, „nie positiv schadendes" (und nie relativ nützendens. Ref.) Mittel und überlässt es dann der Lebenskraft, sich selbst zu helfen, wie es ihr und Gott gefällt! Belege hierzu finden sich in den Mittheilungen aus des Vf.'s Praxis genügend!

Ueber *Isopathie* getraut sich *R.* nicht abzuurtheln, da ihm die, von ihm indessen für wahr gehaltenen Beobachtungen mit isopathischen Stoffen noch zu ge-

Digitized by Google

ring sind, um darauf ein therapeutisches System zu construiren. Die wunderbare Heilkraft des Anthracins gegen Milzbrand hält er ausser Zweifel. (Recht viele strenghomöop. gesinnte Landwirthe zweifelten früher auch nicht daran, indessen erfuhr Ref. von den redlichen, dass sie sich getäuscht und durchaus keine Hilfe von dem Mittel erfahren hätten; andere hingegen, die segen. klugen, schämen sich nur, ein solches Geständniss über isopathische und homöop. Kuren zu machen. Viele, die indessen die Naturbestrebungen bei Heilung von Krankheiten, Wunden u. s. w. nie beobachteten, es vielleicht auch nicht kennten, schreiben diese Erscheinungen auf das Conto der eingegebnen homöop. oder isopath. Mittel. Ref.). Später spricht der Vf. von acuten und chronischen Krankheiten, Entzündungen (verletzte Vitalität der Capillarnerven ist ihm nächste Ursache der Entzündung, bei der immer eine absolute oder relative Schwäche der Lebenskraft Statt findet) und der Schädlichkeit der Blutentleerungen bei Lungenentzündungen, von denen er im J. 1838 wenigstens 40 spezifisch behandelte und auch nicht *einen* Kranken verlor; ja die Kranken konnten nach Heilung der Krankheit unmittelbar an ihre Geschäfte gehen, während die alloöp. behandelten lange sich nicht erholen konnten. (Eben so glücklich sah Ref. Lungenentzündungen homöopathisch behandelt! Alle wurden von der *Krankheit* geheilt, einige starben aber unmittelbar nach der Heilung an Schwäche (am 7. und 9. Tage des Entstehens der Pneumonie), andere bekamen an der Basis der Lunge, in welcher die Entzündung ihren Sitz hatte, ein Lungengeschwür mit hectischem Fieber, noch andere blieben lange Zeit siech und kurzathmig u. s. w. Aehnliche Fälle sind in den Jahrbüchern der homöop. Klinik zu Leipzig verzeichnet und wie viele dergleichen Heilungen mögen nicht an das Tageslicht gelangen! Ref.) Aderlässe bei Entzündungskrankheiten gestattet der Vf. nur bei wirklicher Plethora und bei so grosser Blutüberfüllung in edlen Organen, z. B. dem Hirne, der Lungen, dass daraus eine dringende Gefahr für das Leben (also nicht bei dringender Gefahr des Organs selbst? Jede Krankheit ist doch nach dem Vf. ursprünglich eine örtliche! Ref.) hervorgeht. „Aber mit dem Aconit kann man nicht alle Entzündungen heilen, es passt nur bei denen der parenchymatösen Theile mit dem Charakter der Synocha, Bryonia vorzüglich beim Uebergange desselben zur Nervosität, Belladonna bei Entzündungen des Gehirns und überhaupt bei verwaltendem Erethismus aller Provinzen des Nervensystems, Pulsatilla bei venösem Charakter, Arsenik bei drohender Paralyse der Capillarnerven und daher rührender Neigung zur Zersetzung und Absterbung der organischen Substanz u. s. w." Recht hübsch klingt der Satz: „Die Vorzüge der spezif. Heilmethode bewähren sich nie glänzender, als in recht acuten, entzündlichen Krankheiten, wo es zuweilen unmöglich scheint, den Tumult im Blute ohne Verminderung desselben beschwichtigen zu können, und wo dennoch ein Paar schnell hintereinander gereichte Gaben eines gut gewählten Mittels nicht selten in wenigen Stunden das feindliche Element beschwören, und den Puls so ruhig machen, dass selbst wohl ein Broussais nicht mehr daran denken würde, zur Lanzette oder zu Blutegeln seine Zuflucht zu nehmen. Solche Erfahrungen (ach, wären sie nur gegründet! Ref.) erhöhen aber auch das Ansehen der Nervenpathologie, welche die Differenzen der Lebensthätigkeit bis an die Quelle verfolgt und der Therapie den Weg zeigt, um die Krankheiten mit ihrer Wurzel vertilgen zu können." — Der Vf. handelt später noch von den Geistes- und complicirten Krankheiten, der Ohnmacht, dem Scheintode, Schlagflusse (in denen man mit spezif. Arzneien nicht auslange, sondern flüchtige Aufregung nöthig habe; zuweilen bedürfe man selbst der Aderlässe, um in der Blutmasse nur einige Bewegung hervorzubringen. Einige Fälle theilt der Vf. mit, in denen auch die spezif. Heilmethode genützt habe. Was soll man aber von der Beobachtungsgabe und dem Erfahrungstalente des Vf.'s denken, wenn er Heilung durch eine einzige Gabe der Belladonna nennt, als eine zugleich mit Apoplexie eintretende Lähmung der linken Seite zwölf Stunden nach dem Auftreten und dem Einnehmen des Arzneimittels sich wieder verlor? Ref. und mit ihm gewiss viele praktische Aerzte beobachteten dieses Verschwinden der Lähmung auch ohne Belladonna, ja ohne dass irgend ein anderes Heilmittel angewendet worden wäre), von der häufig vom Vf. angewandten ableitenden Methode, von der noch immer in Unklarem sich befindenden Bestimmung der Arzneigabe, von den homöop. Verschlimmerungen (die nach ihm von zu niederen Verdünnungen entstehen und zur Heilung unwesentlich sind; zuweilen sollen sie aus einer durch Arzneien bewirkten Veränderung des formellen Krankheitszustandes, *aus* wirklich neuen Symptomen bestehen. Der Vf. theilt Beobachtungen mit; so sah z. B. Hirsch *nach* dem in Phthisis gegebenen Phosphor Bluthusten entstehen; o Wunder! das hat der Phosphor mit Nichts gemein, denn auch ohne irgend eine Arznei entsteht, wie alle Aerzte wissen, Bluthusten bei Phthisischen nicht selten. Solche Beispiele, versichert der Vf., könnte er zu hunderten anführen!! Ref.), von der unentbehrlichen Palliativkur (hier Gurgelwasser und Einspritzungen bei Angina, Sinapismen, Klystiere, allgemeine und Local-Bäder, Kataplasmen und Pflaster, ja selbst Durchschneidung des gespannten Zahnfleisches u. s. w. Wo steckt denn hier die prächtige Nervenpathologie und Therapie?) und endlich von der nicht mehr so strengen Diät in verschiedenen Krankheiten und bei verschiedenen Mitteln (Des Vf.'s Hauptregel bei Behandlung chronischer Krankheiten: „Man ändere so wenig als möglich an der Lebensordnung der Kranken, besonders in Beziehung auf Genüsse, welche durch jahrelange Gewohnheit zum Bedürfnisse geworden sind" kann Ref. nicht unterschreiben, da er häufig das Gegentheil geboten und dann nicht selten ohne allen Arzneigebrauch den günstigsten Erfolg bei Heilung chron. Krankheiten bewirkte.).

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

MEDICIN.

Fortsetzung der in Nr. 65 abgebrochenen Beurtheilung der homöopathischen Schriften von Rau, Weis, Rummel, Vehsemeyer, Seidel und Fickel.

Nro. 2. In dem Vorworte klagt Hr. *Weis* dass ihm die Zeit zu kurz zugemessen sey, um über die Prüfungen der Homöopathie sich gehörig zu verbreiten; aber auch ohne dieses Selbstgeständniss sieht man, dass Flüchtigkeit und Mangel an logischer Ordnung durch die ganze Schrift verbreitet sind. Dergleichen Schriften schaden in der Regel mehr den Freunden als den Feinden. Des Vf.'s Mittheilungen sind häufig nicht aus den Quellen geschöpft, auch die Kenntniss der Geschichte der Homöopathie zeigt sich nicht in vortheilhaftem Lichte und lässt grosse Mängel erblicken. —

Nro. 3. Das Doctorjubiläum *Mühlenbein's* fiel gerade 10 Jahre nach dem *Hahnemann's* und Hr. *Rummel* will aus diesem Zwischenraume das Wichtigste aus der Geschichte der Homöopathie mittheilen. Er beginnt mit den Hindernissen, welche dem Gedeihen der Homöopathie von ihren Gegnern entgegengestellt wurden. Mit *Hahnemann* ist der Vf. einverstanden, dass das beste Mittel, die Homöopathie zu unterdrücken, das Verbot des Selbstdispensirens sey, was in Sachsen, Preussen, Braunschweig, Hannover, Anhalt-Dessau, Russland und Oesterreich (auch in Frankreich, Ref.) gelte, zeigt aber auch dabei, wie leicht das Verbot umgangen und die Regierungen betrogen werden konnten. Aus höchsteigner Entschliessung der Regierung (in der Regel selbst gegen das von der technischen Behörde verlangte Gutachten) ist das Selbstdispensiren erlaubt in Würtemberg (wo selbst den Laien für gewisse Fälle das Ausgeben homöop. Arzneien gestattet wurde — was hoffentlich auch bald in den andern Staaten eingeführt werden wird!), in Anhalt-Köthen, Sachsen-Meiningen, Anhalt-Bernburg, Baiern; in den Grossherzogth. Hessen und Baden erlangten die Homöopathen durch die constitutionellen Landstände diese „Begünstigung" (ein naives Geständniss der stets von Unterdrückung sprechenden Homöopathen!). Auf Frankreich wird geschimpft, dass es das Dispensirverbot annahm; besser gefällt dem Vf. der in medizinischer Hinsicht gesetzlose Zustand Englands und Nordamerika's. Nach *Rummel* sind diese theilweisen Siege durch die Anerkennung der Homöopathie von den Laien und besonders von den *Juristen* erlangt. (Häufig findet man, dass die stets in zwecklosen Formen sich bewegenden und nur durch diese wirkenden Menschen gern in sie nicht berührenden Angelegenheiten den Zwang verwerfen.). Nachtheile sollten der neuen Lehre erwachsen durch strengere Staatsprüfungen (?), Criminaluntersuchungen, Gegenschriften, die meistens in blindem Eifer gegen die Homöopathie, alle aber mit Vorurtheilen gearbeitet wurden u. s. w.; aber im Gegentheile sie verbreitet sich immer mehr, obschon ihre Anhänger nur (?) rechtlicher Mittel und Wege sich bedienten. Sie bestanden in Bekehrung durch Erfahrungen, durch viele, oft recht glänzende Heilungen und eine reiche Literatur. Die Geschichte der Heilungen zeigen jedem Unbefangenen, dass die Homöopathie nicht nur allen Krankheitsformen gewachsen ist, sondern überall die gewöhnliche Praxis in ihren Leistungen überragt. (Menschen, die ihren Verstand gebrauchen *wollen* und das post hoc nicht für propter hoc ansehen, erfahren freilich oft genug, dass die sogen. rechtlichen Mittel und Wege schlechte Mittel und Schleifwege, die Geschichten von Heilungen Geschichtchen und Mährchen für grosse Kinder sind. In künftigen Zeiten wird man es kaum für möglich halten, auf welche absurde Weise Lug und Trug verbreitet werden konnte. Ref.) Die Literatur des genannten Jahrzehnts wird unmässig gelobt und die Anhänger der sogen. spezifischen Heilkunst getadelt, weil sie die Unzulänglichkeit der Homöopathie aufdeckten, obschon diese für alle heilbaren Krankheiten genüge. Die verschiedenen in diesem Zeitraume vorgekomm-

Digitized by Google

nen Streitigkeiten der Bekenner des *Simile simili* werden mit schwankender Kritik erörtert.

Nro. 4. *Vehsemeyer* zeigt, wie weit sich die jetzige Homöopathie von der *Hahnemann's* entfernt hat, so dass mehrere starre Behauptungen des Stifters als unerweislich, ja irrthümlich erklärt sind, und dass diese Lehre als dritter Heilweg (die beiden ersten, der antipathische und der heteropathische bilden die Allöopathie) angesehen werden muss. Auch die allöop. Heilwege sind naturgemässe, der spezifische aber der naturgemässeste (?), weil die homöop. Mittel nicht mechanisch auf die Krankheit wirken, nicht entleeren, nicht reizen, nicht stärken, noch schwächen u. s. w. überhaupt nicht durch sich selbst heilen, (es tritt schon wieder Spaltung ein, da mehrere Homöopathen, unter ihnen *Kurtz*, jetzt annehmen, ein ächtes Specificum sey ein wahres, unmittelbares Tödtungsmittel der Krankheit, also ein Gift für den Parasiten), sondern nur die Naturheilkraft anregen und durch diese heilen (— kurz der homöop. Heilweg ist naturgemässer als naturgemäss, man kann ihn nur nicht sehen.). Der Vf. will, wie *Rau*, dass die andern Wege nur in den Fällen, wo homöop. Mittel noch fehlen, betreten werden, verlangt aber die Kenntniss der *drei* Heilwege von jedem Arzte. — Dr. *Reisig* giebt in dem die Berliner Versammlung eröffnenden Vortrage Nachrichten über die weitere Ausbreitung der Homöopathie in der ganzen Welt; und Dr. *Kurtz* aus Dessau legt den *Status quo* der Homöopathie dar, zeigt die mancherlei Spaltungen der verschiedenen Bekenner, verlangt für sie einen hohen Standpunkt, weil die Homöopathie die eigentliche Wissenschaft und *Hahnemann* mit *Hippokrates* zu vergleichen sey (Lüge und Wahrheit, Verwerfen und Anerkennen der Heilkraft der Natur können nur durch Gegensätze verglichen werden Ref.), und macht *Schoenlein* und seinen Schülern den Antrag, ihre naturgeschichtliche Schule mit der homöopathischen zu verbinden, da beide auf gleicher Basis ruhten. Die grossen Krankenanstalten wünscht er homöop. Aerzten anvertraut, damit diese mehr Beobachtungen sammeln und grössere Erfahrung machen könnten (S. 24.). — Der jetzige Dirigent der homöop. Heilanstalt zu Leipzig, Dr. *Noack*, berichtet über deren Leistungen vom 2. Octbr. 1839 bis 31. Juli 1840. Kranke wurden mehr aufgenommen als früher und Keiner zurückgewiesen (Hr. *N.* muss einen anderen Contract als sein Vorgänger *Fickel* haben, denn in des letztern Contracte findet sich Nro. 3: Bei der Aufnahme von Hauskranken ist namentlich darauf zu sehen, dass es belehrende und heilbare Fälle, während die unheilbaren abzuweisen sind. Ref.). *N.* giebt eine Uebersicht der Witterungs- und Krankheitsconstitution und versichert, dass der Verlauf aller Krankheiten mehr oder weniger eine torpide, adynamische, ataktische, pseudokritische, metastatische, colliquative Tendenz zu behaupten strebte und deshalb ein therapeutisches Temporisiren durchaus am unrechten Orte gewesen seyn würde. Daher glaubt er zwei Thatsachen hinstellen zu müssen. 1) Dass tiefe Gaben und öftere Wiederholung der Medicamente vorzugsweise indicirt waren und demgemäss mit desto mehr Erfolg angewendet wurden, je mehr dieser Anzeige Genüge geleistet ward; und 2.) dass die Resultate der homöop. Behandlung trotz aller unglücklichen Constellationen dennoch entschieden günstig ausgefallen sind (hierüber später. Ref.). — *N.* wendet mit geringen Ausnahmen nur die Decimalsteigerung der Verdünnung (wie *Vehsemeyer*) an. Bei *Wechselfiebern* gab er *Chinini puri* oder *sulph.* gr. $^1/_8$ — $^1/_2$., vorzüglich aber die *Nux vomica* in der 1. 2. und 3. Decimalverdünnung zu einem Tropfen dreistündlich und heilte dadurch allein 18 Fieberkranke, deren mittlere Krankheitsdauer 27 Tage betrug. *Typhus.* Von 8 Abdominal- und 1 Cerebraltyphusfällen endeten 4 mit dem Tode. Bei den Gestorbenen war die Durchschnittszahl der Behandlungstage 7, 25, die der Krankheitsdauer 12, 25, bei den Genesenen erstere 37, 6, letztere 50, 8. (hier scheinen Rechnungsfehler statt zu finden.). In den Darmausleerungen fand man die *Schönlein'*schen Krystalle. Am meisten nützte Phosphor und Phosphorsäure in tiefen und öfter wiederholten Gaben, auch *Veratrum* zeichnete sich glänzend aus, während Arsenik den Erwartungen nicht entsprach. In der Reconvaleszenz wurde Camphor in der 1. und 3. Verdünnung mit Nutzen gegeben. Günstiger, ja glänzend sind die Resultäte der homöop. Behandlung der Entzündungen und der Vf. versichert, in den 10 Monaten auch nicht eine Blutentziehung gemacht zu haben. *Encephalitis* wurde durch Belladonna und Aconit, *Hydrocephalus acutus* durch eine Reihe von Mitteln, *Myelitis rheumatica* durch *Chininum, arsenicum* XII — XVI, *Bronchitis acuta nervosa* (?) und *chronica* häufig, *Pleuritis* von 5 Fällen 4 durch *Squilla, Bryonia, Phosphor, Arsen., F. sulphuris, Hepar sulph., Tart. stibiat.*, ächte Lungenentzündungen (4) von denen eine mit *Pericarditis* complicirt, durch das souveraine

Digitized by Google

Mittel Phosphor (*neu* gewiss auch für homöop. Aerzte; welches Mittel wird wohl im nächsten Jahre souverain seyn?) in *kurzer Zeit* (Durchschnittszahl der Behandlungstage 24, 5, der Krankheitsdauer 35, 25 — in seiner Wirkung übereilt sich das souveraine Mittel nicht!), *Angina membranacea* (2 Fälle) durch Aconit, *Spongia*, *Hepar sulph.* und Phosphor in tiefen Gaben glücklich geheilt u. s. w. (Wenn man nur nicht manchmal an der Diagnose zweifeln müsste, so wäre eine solche glückliche Behandlung von bedeutenden Entzündungen recht nachahmungswerth! Merkwürdig scheint Ref., dass beide Fälle von *Ang. membr.* erst am 3. Tage der Krankheit zur Behandlung kamen und erst am 13. und 29. Tage entlassen wurden. Ref. hat zu grossen Respect vor dieser Krankheit, als dass er glauben könnte, eine häutige Bräune liesse so lange mit sich spassen.). Unglaublich günstig war das homöop. Verfahren bei chronischen Exanthemen; eine ganze Reihe lang bestandner, verschiedner Formen wurden binnen kurzer Zeit beseitigt. Von 21 Krätzkranken wurden 9 geheilt, 1 nach 14täg. Behandlung ungeheilt entlassen, 2 an andere Anstalten abgegeben, 1 blieb weg und 8 blieben Bestand. Die mittlere Behandlungsdauer war 50 Tage (!!), *Sulphur*, *Merc. solub.* und *Sepia* waren die hilfreichen Mittel, obgleich in einigen Fällen noch „*zur Tödtung des Insects Waschungen mit grüner Seife und warme Bäder*" angewendet wurden. — Die mittlere Behandlungsdauer der Gonorrhöen betrug 44, 2 Tage. Jod in der 1. Verdünnung stündlich zu einem Tropfen heilte einen *Chancre élevé* binnen 16 Tagen, am 39. Tage der Behandlung und 59. T. der Krankheit (die früheren 20 Tage war der Kranke mit massiven Gaben Merkur behandelt.). Unter den kurzen Sectionsberichten ist der einer an *Phthisis pituit.* verstorbenen Frau wegen Bildungsfehler der Geschlechts- und Harnwerkzeuge bemerkenswerth. Verwachsung der Scheide, Erweiterung der Harnröhre durch welche der Coitus ausgeübt worden war, Blase mit *einer* Uretherenmündung, keine Spur von Uterus, an beiden Ovarien nur Rudimente der Muttertrompeten, beide Nieren in eine verschmolzen, aus dem gemeinschaftlichen Becken der einzige Harnleiter. —

Nro. 5. Seit dem Entstehen der Leipz. homöop. Heilanstalt (1833 Jan.) war Hr. *Seidel* Unterarzt in derselben bis zu dem Eintritte des Dr. *Noack* (1839 Septbr.) und hatte vielfache Gelegenheit „das Getreibe zu sehen, wie Männer von Stand, Verdienst und Ruf sich oft feindselig entgegen wirkten, sich verläumdeten, um Oberarzt zu werden," und später selbst zu erfahren, dass diese gehässigen Angriffe auch auf ihn sich ausdehnten. „Letzteres war wohl die Folge der freimüthigen Erklärung des Vfs. in der allg. homöop. Zeitung (1838 2 u. 3), dass nicht immer das homöop. Heilverfahren in der Anstalt genügt habe, und man öfter, um nicht das Leben der Kranken auf das Spiel zu setzen, zur verrufenen allöop. Behandlung habe seine Zuflucht nehmen müssen. *Fickel* (obschon er in dem Contracte Nro. 1 versprochen hatte, in der Behandlung der Krankheiten niemals von den Lehren der Homöopathie abzugehen, Ref.) habe die ganze Homöopathie für eine Chimäre gehalten, in leichten Fällen nur Milchzuckerpulver, in bedeutenderen das allöop. Verfahren angewendet und keineswegs ein ungünstigeres Resultat erzielt. „Um nicht mit Leuten zu thun zu haben, die theils nicht blind dem alten Hahnemannismus anhingen, theils die Wahrheit über die Politik stellend dem Publikum nicht Sand in die Augen streuen helfen wollten, so konnte man *Seidel* nicht behalten, und nachdem der neue Direktor *Noack* des Vfs. Ehre öffentlich und privatim auf empfindliche und empörende Weise angegriffen hatte, wurde der Unterarzt *Seidel* entlassen. Vf., der sich gegen die Beschuldigungen *Noack's* vertheidigt, hält diesen am wenigsten geeignet, als Angreifer aufzutreten, da er anvertraute Gelder des homöop. Vereins nicht abgeliefert habe und diese erst nach Jahresfrist durch einzelne Abzüge von literarischen Honoraren etc. zurück erstattet seyen. (Ref. lässt die Wahrheit solcher schmutzigen Geschichten auf sich beruhen, findet aber für *Noack's* Charakter zugleich schmutziger den Auftritt mit seinem Freunde *Fickel*, mit dem er vertrauliche Unterhaltungen unter 4 Augen pflog, während im Nebenzimmer 2 Notare verborgen waren, um als Ohrenzeugen zu dienen. Pfm.!) — Im vorliegenden Buche giebt uns Hr. *S.* eine Beschreibung sämmtlicher in der Anstalt aufgenommener Krankheitsfälle. Die Kranken waren fast alle aus der dienenden oder in Arbeit stehenden Klasse, meistens in den jüngeren und mittleren Jahren, mehr männlichen als weiblichen Geschlechts. Ref. fügt dem Berichte *S's* über die Aufgenommenen u. s. w. in der stationären Klinik den *Noack's* in derselben Anstalt bei. *a*) 664 aufgenommen, 392 geheilt, 131 gebessert, 83 ungeheilt, 50 gestorben, 8 Bestand. *b*) 113 aufgenommen, 71 ge-

Digitized by Google

heilt, 4 gebessert, 7 ungeheilt, 12 gestorben, 10 Bestand und 6 (an die Poliklinik) abgegeben.

Unter *a*) finden wir 17 Augenkranke, 1 an Schwerhörigkeit, 22 Krätzige, 1 an Hautjucken, 48 an Geschwüren, Rose, Verstauchungen u. s. w. der Unterextremitäten, 5 an Fingergeschwüren, 5 an chron. Gesichtsausschlägen, 11 an Tripper, 3 an Feigwarzen, 19 an chron. Rheumatismen Leidende, ferner 59 Wechselfieberkranke, 37 Syphilitische, 28 an chron. gastrischen und 9 an Menstruations-Beschwerden Leidende Su. 265 Kranke, die in anderen Heilanstalten entweder zur äusseren Station oder zur Poliklinik gehören. Ziehen wir diese von 664 Aufgenommenen ab, so bleiben 399 Kranke und von diesen 50 Todte. Nicht selten finden wir bei der Entlassung der Kranken angeführt: er wurde erst im Stadthospitale hergestellt. — Unter *b*) bemerken wir 8 Krätzige, 5 mit Geschwüren an den Unterextremitäten, 17 Wechselfieberkranke, mehrere mit chronischen Exanthemen u. s. w.; als Bestand 1. mit *Bronchitis chron. c. emphys. pulm.*, 1 mit *Caries cancr. max. sup.*, eine Chlorotische, einen Diabetischen, 1 mit *febr. gastrica*, 1 mit *febr. interm. tert.*, 1 mit *Lepra vulg.*, 1 mit *Nephritis chron.*, 1 mit *Phthisis pulm. tuberc.* und 1 mit *Tuberculosis pulmonum*; von den Abgegebenen litten 1 an *Bronchitis chron.*, 1 an *Hydrops abdom. chron.* (in der Poliklinik als gestorben aufgeführt) 1 an *Bronch. chron. c. emphys. pulm.*, 1 an *Phthisis pituitosa*, 1 an *Rheumatismus chron.* und 1 an *Scabies c. Gonorrhoea.* Zwei Fälle von *Phthisis* finden wir in der Tabelle der Poliklinik wieder unter der Rubrik *abgegeben*, also wohl wieder an die stationäre Klinik oder weggeblieben, was die grosse Mehrzahl dieser Rubrik, die dem Tode verfallen war, gewöhnlich that. So wurden von 7 an *Phthisis pituitosa* in der Poliklinik Behandelten keiner geheilt oder gebessert, 1 ungeheilt, 2 starben, 3 blieben weg und einer in Bestand. — Berücksichtigt man in der Uebersicht *b*) die Abgegebenen und Bestand, so wird man finden, dass deren Mehrzahl in die Rubrik *gestorben* oder *ungeheilt* kommen muss, woraus sich ein viel ungünstigeres Mortalitätsverhältniss ergiebt. Die Resultate der Poliklinik, die *N.* zu der stationären rechnet, sind bei solchen Uebersichten gar nicht zu beachten, da sie immer ganz unsicher sind. Hieraus ergiebt sich, dass das Triumpfgeschrei *Vehsemeyer's*: „Jede Erörterung hierüber ist überflüssig, da die Thatsachen selbst redend sind und überzeugend nachweisen, dass das homöop. Heilprinzip, auf die Hospitalverwaltung angewendet, ungleich günstigere Erfolge gewährt als die Allöopathie." viel schwächer werden wird, wenn er die Resultate der verschiedenen grösseren Heilanstalten Berlin's, Hamburg's, Bremens, Breslau's u. s. w. noch einmal vergleichen wird. Wo finden wir in der Leipz. Heilanstalt eine Summe von bedeutenderen innern Krankheitsfällen, grösseren chirurgischen Operationen wie bei diesen? Werden hier etwa poliklinische Kranke dazu gerechnet um das Resultat günstiger zu stellen? Dürfen die genannten Krankenanstalten *nur* heilbare Fälle, wie in Leipzig aufnehmen? Wie günstig gestaltet sich die Mortalität in den mittleren Lebensjahren, in denen die Leipziger Kranken sich fast durchgehends befanden! — Hören wir noch *Seidel* über die *chronischen Brustleiden*: Unter dieser Form wurden 59 Fälle aufgenommen, von denen mehrere sehr leicht, einige selbst simulirt, andere hingegen einen höheren Grad angenommen hatten und unter Desorganisation oder als bereits ausgebildete Phthisis, vorkamen. Es würde zu ermüdend seyn, diese Fälle speciell anzuführen. So verschiedenartig die dabei vorgekommenen Krankheitsbilder waren, so verschieden war auch die Wahl der dagegen angewendeten Mittel, die oft nur durch ein oder das andere, selbst zufällige oder unwesentliche Symptoms bestimmt wurde und von denen *kaum eins* einen eclatanten Erfolg oder Einwirkung nachweisen lässt, um in einem ähnlichen Falle dasselbe Resultat mit einiger Gewissheit sehen oder erzielen zu können. So wie die Besserung und Heilung in zweien dieser Fälle unter Leitung des Dr. *Fickel* ohne Arznei erfolgte, so wäre dieses gewiss bei manchen andern auf dieselbe Weise geschehen, nehmlich durch die besseren äusseren Verhältnisse, in welche die Kranken in der Anstalt kamen, wodurch der Organismus zur freieren, thätigeren Entfaltung der Naturheilkraft gebracht wurde. Bei anderen hingegen, vorzüglich in Fällen, wo keine Hilfe mehr zu erwarten war, würde durch manches der Kunst zu Gebote stehende Palliativmittel, wenigstens momentan, den armen Kranken noch Erleichtrung verschafft worden seyn, wie dieses auch einige Male durch einige kleine Gaben *Morphium acet.* geschah. — Er bedauert eine Herzkranke, die unter den grässlichsten Qualen ihren Geist aufgeben musste; es macht ihm diess die grösste Unruhe und Pein, weil er überzeugt war, dass nur ein Aderlass die Kranke erleichtern und am Leben erhalten konnte.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

MEDICIN.

Beschluss der in Nr. 66 abgebrochenen Beurtheilung der homöopathischen Schriften von Rau, Weis, Rummel, Vehsemeyer, Seidel und Fickel.

Nro. 6. Nur mit grosser Vorsicht können wir an eine Beurtheilung der Schrift von *Fickel* gehen, denn wir haben es mit einem Manne zu thun, den wir schon als nicht *fide dignus* kennen und können nicht wissen, ob der Vf. den Inhalt auch dieser Schrift später für überspannte, haltlose Ideen und leere Fiktionen erklärt, wie er es laut Vorrede von seinen früheren homöop. Werken gethan hat. Für *Fickel's* Glaubwürdigkeit in diesem Falle zeugt indessen die Erscheinung der vorigen Schrift (Nro. 5), da eine Vergleichung der in beiden enthaltenen Krankengeschichten eine conforme Erzählung ergab. Der Vf. will aus Eifer für die Wissenschaft die Maske eines Homöopathen Jahre lang getragen und erdichtete homöop. Heilungen und Arzneiprüfungen geschrieben haben, um dadurch in das Innerste des Tempels der Homöopathie einzudringen. Vom 1. Jan. — 10. Aug. 1836 nahm er als Oberarzt in der Heilanstalt auf: 59 Kranke, von denen 13 geheilt, 22 gebessert, 17 nicht geheilt wurden und 2 starben. Er schildert nun die acuten Fälle und zeigt auf welche Weise die Natur bei ihnen operirt, wie diese Bestrebungen oft durch zweckmässiges actives Heilverfahren unterstützt werden müssen, damit sie Stetigkeit bekommen, während die sonst für bewährt gehaltenen, vielgepriesenen Mittel ohne Wirkung blieben. Nur in einem Falle schien es ihm, dass durch homöop. Mittel eine schnelle Besserung eingetreten wäre, indessen im Verlaufe seiner Hospitalpraxis beobachtete er öfter ähnliche Erscheinungen, die bei dem Gebrauche von Milchzuckerpulvern erfolgten. Eine Kranke die ihm Dr. *Haubold* mit der Bezeichnung einer *febris nervosa stupida* überschickte, hatte nur ein gelindes gastrisches Katarrhalfieber und Vf. meint, *wahre* Nervenfieber möchten den homöop. Aerzten wie der schwarze Tod erscheinen. Die Wechselfieber wollten der homöop. Behandlung nicht weichen und erforderten das Chinin zu gr.ß — ij und *F.* gesteht, dass dergleichen Kranken wohl noch schneller durch häufigere Dosen von grij geheilt worden wären. Bei Syphilitischen sah er weder in der stationären, noch in der Poliklinik von homöop. Behandlung Heilung oder Besserung u. s. w. so dass der Vf. nach manchen Deductionen über das ewige Schaffen und Wirken der Naturheilkraft zu dem Schlusse kommt: Ueberall, wo die Diät nicht ausreicht, vermag auch die Homöopathie nichts. — Im 3. Abschnitte schildert *F.* das *Wie* der Ausübung der Homöopathie (eine Beschreibung, die wir als bekannt übergehen) und in der 4. und letzten Abtheilung seiner Schrift giebt er als Ursachen des Vertauschens der Allöopathie mit der Homöopathie den Mangel an Naturbeobachtungsgabe und die missliche Stellung der Aerzte im Staate an. Für die Vernünftigen geht aus der Betrachtung der Behandlung acuter Krankheiten hervor, dass viele Krankheiten, wogegen man sonst ein Uebermass von Arzneien zum Nachtheile sowohl der pecuniären, als besonders auch der physischen Verhältnisse des Kranken verschwendete, freiwillig und ohne *alle* Arznei glücklich vorübergehen und diese Wahrheit die *einzige* Lichtseite der Homöopathie ist. —

Fassen wir beim Schlusse unsrer Anzeige das Thatsächliche in Bezug auf den Zustand der jetzigen Homöopathie zusammen, vergleichen wir die geläuterten Ansichten ihrer Bekenner mit denen ihres Stifters, so finden wir, *dass nicht eine Behauptung Hahnemann's sich als wahr erwiesen und constant geblieben ist.* Selbst das *Simile simili* reicht nicht mehr zur Krankheitsheilung hin! Die jetzigen Homöopathiker fordern von ihren Schülern tüchtige Vorbildung, besonders das Studium naturhistorischer Wissenschaften und gestehen, dass ohne allseitige Ausbildung, ohne Berücksichtigung der Diagnose und-

Digitized by Google

der nächsten Ursache der Krankheit und ohne genaue Kenntniss der ganzen Medizin (auch der antipathischen und heteropathischen Methoden) ihr Heilbestreben nur unvollkommen sey, da die Behandlung der Krankheiten mit spezifischen Mitteln nur *einen* Theil der Therapie ausmache. *Spezifische* Mittel wirken auf einzelne Systeme oder Organe und stehen dadurch in Beziehung auf bestimmte Krankheitsformen. Viele derselben wirken aber nicht homöopathisch, sondern antipathisch und wurden schon vor der Entdeckung der Homöopathie mit vielen homöopathisch wirkenden vielfach benutzt. Ihre genauere Kenntniss trägt viel zur rationellen Krankheitsbehandlung bei, so dass Ref. schon öfter zu genaueren (als die gewöhnlich Hahnemannschen) Prüfungen derselben an Gesunden und Kranken aufforderte und diese Prüfungen mit *Siebert* (Antrag in der Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Erlangen 1840) den Mitgliedern der medizinischen Section dieses Vereins zur Pflicht machen möchte. — Merkwürdig bleibt ferner, dass die Anhänger der spezifischen Heilmethode schon längst die Potenzirungstheorie *Hahnemann's* verworfen und gefunden haben, dass die möglichst kleinsten Gaben der homöop. Mittel, in denen *H.* und seine Anhänger ein Hauptprinzip der Homöopathie suchten und fanden, *gar nichts* wirken, und deshalb die niedrigsten Verdünnungen, und zwar nicht wie *Hahnemann* zu 1: 100, sondern zu 1: 10 bereitet, ja häufig die Urtincturen anwenden. Metallische Mittel, vorzüglich den Arsenik, gebrauchen die Spezifiker häufig in stärkeren Gaben als die sogen. Allöopathen. Was soll man von der Glaubwürdigkeit oder von der Beobachtungsgabe dieser Herren denken, welche, auf das Wort ihres Meisters schwörend, früher nur mit billien - ja drillionfach kleineren Gaben und in seltneren Zwischenräumen ihre Kranken behandelten, die kräftigsten Wirkungen dieser Dosen rühmten und in der Heilung von Krankheiten unaussprechlich glücklich waren? Viel Unwürdiges mag vorgefallen seyn und noch vorfallen, da immer noch durch das, von den homöop. Aerzten als *Conditio sine qua non* ihrer Kunstausübung geforderte und, wie wir aus *Rummel's* Schrift sehen, leider oft genug erlangte Selbstdispensiren dem Betruge Thür und Thor geöffnet bleibt. Ref. könnte aus seiner Praxis Fälle mittheilen, wo einige Streukügelchen der 6. Verdünnung (?) des *Tartarus emeticus* das kräftigste Erbrechen nicht blos bei kranken, sondern bei ganz gesunden Personen hervorbrachten, wo durch die kleinsten (?) homöop. Gaben des Calomels oder des *Mercur. solubilis* häufige grüne Stühle entstanden, ohne dass die Leber früher afficirt gewesen wäre u. s. w. Welchen Einfluss das Selbstdispensiren bei Untersuchungen über Giftmord haben könne, erwähnte Ref. schon früher und erlaubt sich hier einen Fall mitzutheilen: *Schneider* reist mit seinem Freunde *Reitinghausen* in Frankreich, erkrankt und erhält von dem homöop. Dr. *Laville de la Plaigne* 6 Kügelchen Aconit, 4 Arsenik, 20 China, 12 Belladonna und 4 *Rhus Toxicodendron*, die *R.* dem Kranken eingiebt. Nach einigen Tagen stirbt *S.*; 8 Monate später schöpft man Verdacht und zieht *R.* in Dijon ein. Die ausgegrabene Leiche enthält im Darmkanale Kupfer und Blei und die vier Experten erklärten sich für Vergiftung. *R.* entzog sich, nachdem er die Acten an *Orfila* übersandt hatte, der Schmach der Verurtheilung durch Erhängen. *Orfila* erklärte die Symptome der Krankheit nicht durch Vergiftung, sondern durch Typhus bedingt, da die gefundenen Substanzen zu einer Vergiftung nicht genügten und wahrscheinlich aus dem Boden des Begräbnissplatzes in den Körper gelangt seyn könnten, was sich auch später als richtig erwies. Hätte man in der Leiche Arsenik gefunden, wer könnte bei einem Giftmorde durch Arsenik entscheiden, ob dieser durch die Krankenwärter oder durch den Arzt verursacht wäre? Wie würde der Giftprozess der *Lafarge* entschieden seyn, wenn der Mann in seiner letzten Krankheit mit selbstdispensirten homöop. Mitteln behandelt wäre? Wichtig ist in dieser Hinsicht die vom franz. Minister des Inneren der *Acad. roy. méd.* in Paris gestellte polizeilich med. Frage: Kann man die Stiftung eines homöop. Dispensatoriums und Hospitals erlauben? und die verneinende Antwort *Adelon's*, des Berichterstatters des Comité. Die Academie fand, dass diese zu bescheiden und zurückhaltend gewesen sey und fügte dem Berichte an den Minister noch hinzu, dass die homöop. Heilart eine gefährliche therapeutische Methode sey und als ein Werk der Charlatanerie zurückgewiesen werden müsse. — Aber nicht mit ihren spezifischen Mitteln begnügen sich jetzt die Homöopathiker, sondern sie fügen ihnen noch *Calomel* in kräftiger Gabe, *Ol. Ricini* und andere Abführungsmittel hinzu, gebrauchen Einreibungen, *Epispastica*, Bäder, Kataplasmen, Klystiere und Blutentziehungen (ja es kommt vor, dass bei Zeitversäumniss der Aderlässe diese von Homöopathen kräftiger als von Allöopathen angewendet werden).

Digitized by Google

Aus unsren Mittheilungen geht also zur Genüge hervor, dass die sogen. ältere Schule die neue (?) Lehre zur Vervollkommnung der Therapie in sich aufnehmen und die Versuche mit den spezif. Mitteln fortsetzen müsse, dass die sogen. Spezifiker durch Selbstdispensiren, Ausnahmen von medizinisch polizeilichen und anderen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der propädeutischen und ärztlichen Prüfungen nicht bevorzugt und gehätschelt werden dürfen; denn fragen wir nach dem Unterschiede zwischen den Heilkünstlern der neuen und der alten Schule, so können wir nur antworten, dass dieser im Wesentlichen gar nicht statt findet, wohl aber im sogen. Curiren der Homöopathen, in ihrem Handwerkstreiben und besserem Benutzen der Hauptmaxime aller Charlatans: *Mundus vult decipi, ergo decipiatur.*

Behr.

1) Paris. *J. F. Coudret*, recherches med. physiologiques sur l'électricité animale, suivies d'observations pratiques sur le procédé médical de la neutralisation électrique directe, notamment appliquée au traitement de l'ophthalmie, de l'érysipèle, de cephalalgie, des dérangemens de la menstruation, des affections rhumatismales etc. 1837. 496 pp. 8vo. 3 pl.

2) Ebend. *Despine* père, de l'emploi du magnetisme animal et des eaux minérales dans le traitement des maladies nerveuses. 1840. LX und 292 pp. 8.

3) Ebend. *J. Pigeaire*, Puissance de l'éctricité animale ou du magnetisme vital et de ses rapports avec la physique, la physiologie et la médecine. 1839. 316 pp. 8vo.

4) Ebend. *Du Potet de Sennevoy*, le magnetisme opposé à la médecine. 1840. 390 pp. 8vo.

Herr *Coudret* in Nr. 1 schliesst aus bekannten Erscheinungen und aus seinen eigenen Versuchen, dass bei dem Lebensprozesse und bei der Nerventhätigkeit Elektrizitätsentwickelung statt finde; anstatt aber die zur Erregung der Nerventhätigkeit angewendete äussere Elektrizität einem jeden andern, mechanischen oder chemischen Reize zu vergleichen, und anstatt zu schliessen, bei einer jeden chemischen Action, ja bei einer jeden Veränderung des Aggregatzustandes tritt nothwendig elektrische Spannung ein, sie muss also auch bei dem organischen Chemismus eintreten, was zunächst der richtige Weg gewesen wäre, macht Hr. *C.* sogleich die Elektrizität zum *Agent intime du système nerveux!* und indem er diesen Satz auf die Pathologie anwendet, wird er natürlicher Weise zum einseitigen reinen Nervenpathologen. Hr. *C.* hat sich nicht die Mühe gegeben, die verschiedene elektrische Spannung auch in gesunden Menschen, und bei manchen physiologischen Erscheinungen, z. B während der Menstruation, zu untersuchen, und die zahlreichen in dieser Beziehung in Deutschland angestellten Versuche sind ihm gänzlich unbekannt geblieben. Eben so wenig hat er die Versuche gekannt, welche viel genauer, als die seinigen, beweisen, dass in Krankheiten nicht allein die elektrische Spannung stärker wird, sondern dass auch die positive in negative umgewandelt wird. Er fand, dass bei Reizungen, Entzündungen, Rothlauf, Ophthalmien u. s. w. die elektrische Spannung erhöht werde, und kam auf den Gedanken, die von Reizung der Nerven nach ihm abhängige übermässige Elektrizität zu neutralisiren oder abzuleiten; hierzu hat er ein Instrument erfunden, welches in einer durch seidene Bänder an den leidenden Theil befestigten gläsernen Kapsel besteht, die inwendig eine eiserne Platte enthält, welche an der dem Körper zugewendeten Fläche mit stählernen Spitzen versehen ist, von der äussern Fläche derselben geht aber ein Leitungsdrath ab. Gegen dieses Verfahren des Vf.'s, der sich nicht einmal von der Qualität der entwickelten Elektrizität überzeugt hat, liessen sich *a priori* viele Einwendungen machen, indessen theilt er eine Anzahl Krankengeschichten mit, die die gute Wirkung seines Mittels beweisen sollen. Ref. kann diesen kein grosses Vertrauen schenken; dennoch möchte derselbe, und mit ihm gewiss viele Aerzte, die Gelegenheit hatten, die auffallende Wirkung der Metalle, und besonders des Eisens auf manche Kranke zu beobachten, vorsichtig angestellte Versuche ähnlicher Art nicht für überflüssig halten.

Herr *Despine*, Verf. von Nr. 2, Arzt der berühmten Bäder zu *Aix* in Savoien, hat neben der Anwendung derselben zugleich den Gebrauch der kalten schottischen Douchen, wie er sie nennt, oder der Regenbäder eingeführt, und wendet zugleich die Elektrizität und den thierischen Magnetismus an. Einen grossen Theil der Schrift füllt die Krankengeschichte eines jungen Mädchens an, welches in den Entwickelungsjahren nach seinem Ausdrucke an einer *Neuropathie* litt, die durch Anfälle von *tetanus* und Paralyse der unteren Körperhälfte charakterisirt war, und die er durch den thierischen Magnetismus herge-

Digitized by Google

stellt zu haben glaubt. Ref. möchte kaum zweifeln, dass jeder erfahrne Arzt eine Spinalirritation in Folge von skrofulöser Auflockerung der Wirbel darin erkennen werde. Dieses will der Vf. nicht gelten lassen, weil kein topischer Schmerz, und durchaus keine Spur einer Verschiebung zugegen war! allein das beweist nichts, beide Symptome können sehr wohl fehlen. Ref. behandelte vor einigen Jahren ein Mädchen von gleichem Alter, welches an Schüttelkrämpfen und mehrmals über 12 Stunden dauernden tetanischen Anfällen litt, die eigene Form der Krämpfe bestimmte beim ersten Anblick zur Diagnose einer Spinalirritation, obgleich bei oft wiederholten Untersuchungen niemals ein topisches Symptom aufgefunden werden konnte, erst nach Verlauf eines halben Jahres trat Schmerz nach dem Verlaufe eines Spinalnerven und in einer Mamma ein, und jetzt wurde eine unbedeutende Verschiebung eines Wirbels entdeckt die auch jetzt, nachdem die Person mehrere Jahre vollkommen hergestellt ist, noch vorhanden ist; einen Knaben von 8 Jahren rettete Ref. von einer verkannten *Myelitis*, da er bereits vollkommen gelähmt und sprachlos war, und erst viele Monate nach seiner Wiederherstellung (wo nur von Zeit zu Zeit Anfälle von Veitstanz eintraten) krümmte sich die ganze Wirbelsäule leicht nach vorn, was auch jetzt noch in dem dreizehnjährigen übrigens frischen und gesunden Knaben der Fall ist. Die Kranke des Hrn. *Despine* befand sich ganz in den zu allen Täuschungen der Magnetiseure geeigneten Verhältnissen, und wahrscheinlich wäre sie auch ohne allen thierischen Magnetismus, und vielleicht bei der Anwendung andrer Mittel schneller genesen (die Anwendung der schottischen Douchen des Verfassers ist übrigens in diesen Fällen vollkommen zu billigen). Doch will der Ref. gar nicht leugnen, dass die Anwendung des thierischen Magnetismus vielleicht in keiner andern Krankheit mehr leistet, als bei paralytischen Zuständen des Spinalsystems mit Verkrümmungen; und dem Ref. bekannte orthopädische Anstalten, welche das Massiren u. s. w. unter diesen Umständen anwenden, verdienen keinen Tadel (ein Paar geübte Schampuer aus Taiti möchten ihr Glück machen können); dass der moralische Gesichtspunkt bei der Anwendung dieses Mittels nicht aus dem Auge zu verlieren ist, versteht sich von selbst.

Nachdem die Extravaganzen und Täuschungen des thierischen Magnetismus in Deutschland längst verklungen sind, hat sich derselbe in Frankreich nicht allein erhalten, sondern der Streit über denselben ist in aller Heftigkeit von Neuem entbrannt. Nr. 3 und 4 sind die neuesten Schriften von Adepten, die sich in diesem Streite vorzüglich bemerkbar gemacht haben; Hr. *Pigeaire* ist gebildeter Arzt, und er trägt sicher nicht die Farbe eines Täuschenden, ob aber nicht die des Getäuschten? Die mitgetheilten Beobachtungen gleichen vollkommen so vielen vorhandenen älteren, und man wird aus ihnen kein anderes Resultat ziehen können; auch treten leider wieder die alten Voreiligkeiten und Widersprüche bei den Zeugen und akademischen Commissionen sehr unangenehm entgegen.

Heusinger.

1) Paris. *Casimir Broussais*, des différens moyens de conservation des substances alimentaires; thèse pour le concours pour une chaire d'hygiène. 1838. 51 pp. 4.

2) London. *G. G. Sigmond*, Tea, its effects, medicinal and moral. 1839. 104 pp. 8.

3) London. *Joseph Fume*, a paper of Tobacco etc. 1839. 173 pp. 8.

4) Paris. *Lacorbière*, traité du froid, de son action et de son emploi. 1839. 719 pp. 8.

5) Edinburgh. *S. Scott Alison*, an Inquiry into the propagation of contagious Poisons. 1839. 219 pp. 8.

Diese Beiträge zur Lehre von der Wirkung der äussern Einflüsse auf das Leben des Menschen sind von ungleichem Werthe.

Nr. 1 behandelt einen Gegenstand, der erschöpfend behandelt eine sehr umfangreiche Schrift füllen könnte, der aber hier nur auf die allgemeinsten Grundsätze der Aufbewahrung der gewöhnlichsten europäischen Nahrungsmittel beschränkt ist. Der Vf. stellt sich in dem ersten Theile die 3 Fragen: 1. *Quels sont les phénomenes appréciables qui se passent dans l'altération spontanée des substances alimentaires*? 2. *Quelles sont les conditions qui favorisent ce mouvement*? 3. *Quelles sont celles qui le retardent, l'arrêtent ou l'empêchent*? Im zweiten Theile betrachtet er dann die zweckmässigsten Aufbewahrungsarten des Fleisches, der satzmehlhaltigen, der zucker- und gummihaltigen Nahrungsmittel, und der Getränke.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

August 1841.

ALTE LITERATUR.

Rom, typis collegii Urbani: *Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum curante A. M.* Tomus VI. 1834. VIII und 600. Tomus VII. 1835. XII und 596. Tomus VIII. 1836. XIV und 640. Tomus IX. 1837. VIII, 596 und 100. Tomus X. 1838. XXXII und 624. S. gr. 8.

Die Anzeige dieser sehr verdienstlichen Fortsetzung eines bereits allgemein bekannt gewordenen Werkes bedarf um so weniger eines einleitenden Vorwortes, als die eingeschlagene Behandlungsweise von der bei der Herausgabe der früheren Bände, worüber zu seiner Zeit in diesen Blättern 1834 Ergänzbl. No. 11 flg. und 1836 Ergänzbl. No. 48 flg. berichtet worden, im Wesentlichen nicht abweicht. Es gehört hierher nur die vorläufige Bemerkung, dass der Inhalt dieser neuen fünf Bände sich von der eigentlich classischen Literatur noch weit mehr, als dieses schon in den ersteren fünf der Fall war, entfernt und sonach mit dem Titel des Werks gewissermassen in Widerspruch tritt. Nehmen wir aber immerhin dankbar an, was der rastlose Angelo Mai aus den unerschöpflichen Schachten der *Vaticana* und anderer Bibliotheken Italiens zu Tage fördert, selbst wenn die Ausbeute mehr in Schlacken als in Metall von gediegenem Gehalt bestünde. Gehen wir jetzt die Bände einzeln nach ihrem Inhalt durch.

Tomus VI.

Den Hauptinhalt dieses Bandes machen zwei griechische Schriften des Prokopios aus, von welchem schon im vierten Bande Briefe in bedeutender Anzahl mitgetheilt worden waren: *Προκοπίου Χριστιανοῦ σοφιστοῦ εἰς τὴν γένεσιν τῶν ἐκλογῶν ἐπιτομή*, S. 1—347 und desselben *Τὰ λειπόμενα εἰς ᾆσμα*, S. 348—378, ein neuer Beitrag meist allegorischer Erklärung zum alten Testamente, dessen eigentliche Würdigung und weitere Benutzung den Theologen anheim gegeben werden muss. Hierher gehört nur so viel, und zwar um zuerst von der letztern Schrift zu reden, kann es nicht als ausgemacht, sondern nur als wahrscheinlich angesehen werden, dass dieselbe den Prokopios zum Verfasser habe. Sie befindet sich nämlich zwar in einer Vaticanischen Handschrift, in welcher des Prokopios Commentar über die Sprüchwörter enthalten ist, und zwar unmittelbar hinter derselben, jedoch ohne namentliche Angabe ihres Vf.'s. Uebrigens besteht das jetzt aus dieser Schrift Mitgetheilte nur in grossen Bruchstücken. Ungleich wichtiger ist der auch dem Umfange nach grössere Commentar über die Genesis, in dessen Proömium der Vf. erzählt, er habe aus den Erklärungsschriften der Väter und Anderer ein grosses Werk über den Oktateuch in der Weise zusammengetragen, dass er wörtlich alle einzelne Bemerkungen der Erklärer hintereinandergestellt darin aufgenommen habe; da dieses Werk aber eine unermessliche Ausdehnung erhalten habe, so habe er vorgezogen, einen Auszug daraus zu bequemerem Gebrauch einzurichten. Dieser ist nun augenscheinlich das jetzt zum Erstenmale bekannt gemachte Werk (das grössere soll nach Mai S. V gleichfalls handschriftlich vorhanden seyn), wobei jedoch die Frage bis auf Weiteres unbeantwortet bleiben muss, ob der jetzt blos sich über die Genesis verbreitende Commentar als ein Theil des Ganzen anzusehen sey, oder ob der Vf. blos diesen Theil seiner Arbeit überhaupt geliefert habe. Von der Einrichtung seines Auszugs sagt Procopios in dem Vorwort, wo die verschiedenen Erklärer übereingestimmt, habe er die Erklärung einfach gegeben, bei Verschiedenheit der Ansichten habe er kurz gefasst die abweichenden Meinungen auseinander gesetzt. Wenn bei Letzterem nun in der Regel die Urheber der einen oder andern Ansicht dem Namen nach nicht genannt werden, so geschieht diess doch zuweilen und in dieser Hinsicht bietet die Schrift manche literarische Ausbeute dar.

Digitized by Google

Wir theilen hier mit, was wir von Anführungen dieser Art uns angemerkt haben, wobei kaum anzunehmen, dass etwas Wichtiges übersehen worden sey. Ausser Homer S. 67, Pythagoras S. 218, wo *κεχαρισμένας* zu lesen ist, Herodot und Phlegon, welche von heidnischen Schriftstellern, beide letztern bei gelegentlicher Erwähnung Babylons S. 297, angezogen werden, scheinen vorzüglich Aquila (S. 27. 218. 229. 259) und Symmachos (S. 118. 218. 229. 251. 257. 259. 321) zu Rathe gezogen worden zu seyn. Ferner werden genannt Basileios *ἐν τοῖς πρὸς Ἀμφιλόχιον* S. 216; Theodotion S. 218. 219, sicher derselbe welcher im zweiten Jahrh. das alte Testament ins Griechische übertrug, worauf sich auch die von Prokopios angeführten Bemerkungen zu beziehen scheinen. Ebendaselbst auch Syros, welcher Name jedoch auf einer falschen Lesart zu beruhen scheint, da mir wenigstens kein kirchlicher Schriftsteller dieses Namens bekannt ist, zumal da man an eine Verwechslung mit Kyros dem Alexandriner zu denken leicht geneigt wird. Ebendaselbst auch Julianos *ὁ δυσσεβής* und Porphyrios. Ferner S. 260 Apelles *ὁ Μαρκίωνος γνώριμος*; Josephus S. 293 und 295. Vorzüglich bemerkenswerth ist in literarhistorischer Hinsicht die Stelle S. 204, welche vollständig auszuführen wir uns nicht versagen können: *Τούτοις δὲ πάντες ὡς εἰπεῖν ἀντιλέγουσιν οἱ τῆς ἐκκλησίας διδάσκαλοι, Κλήμης ἐν τρίτῳ Στρωματεῖ, καὶ Διονύσιος ὁ Ἀλεξανδρέων ἐπίσκοπος ἐν τῇ εἰς τὸν ἐκκλησιαστὴν ἑρμηνείᾳ, καὶ Πέτρος ὁ τῆς αὐτῆς πόλεως ἐπίσκοπός τε καὶ μάρτυς ἐν τῷ περὶ Ψυχῆς πρώτῳ λόγῳ, καὶ Ἀθανάσιος πάλιν ὁ Ἀλεξανδρείας ἐν τῷ κατὰ Ἀρειανῶν δευτέρῳ λόγῳ καὶ ἐν τῷ βίῳ τοῦ μεγάλου Ἀντωνίου, καὶ Θεόφιλος ὁ τοῦτον διαδεξάμενος ἐν ἐπιστολῇ γραφείσῃ τοῖς ἐν Κωνσταντίνου πόλει κατὰ τῶν τὰ Ὠριγένους φρονούντων, καὶ Κύριλλος ὁ τούτου διάδοχος ἐν ἐπιστολῇ γραφείσῃ πρὸς τοὺς ἐν . . . μονάχους, καὶ Εἰρηναῖος ὁ Λουγδούνων ἐπίσκοπος ἐν τῷ τρίτῳ λόγῳ τῆς κατὰ τῶν αἱρέσεων πραγματείας κεφαλαίῳ νθ καὶ ξε, καὶ Ἰουστῖνος φιλόσοφός τε καὶ μάρτυς ἐν τῷ περὶ ἀναστάσεως λόγῳ, καὶ Βασίλειος ὁ Καππαδόκης ἐν κα τῆς ἑξαημέρου καὶ ἐν τῇ εἰς τὸν α ψαλμὸν ὁμιλίᾳ, καὶ ὁ τούτου ἀδελφὸς Γρήγοριος ἐν τῇ περὶ τοῦ ἀνθρώπου πραγματείᾳ ἐν κεφαλαίῳ κθ, καὶ Γρηγόριος ὁ θεολόγος ἐν τῷ ἀπολογητικῷ καὶ ἐν ἄλλοις τε πολλοῖς καὶ ἐν τῷ β θεολογικῷ· καὶ ἐν Ἀγλαοφῶντι Μεθόδιος, ἐξ οὗ τινας ἐννοίας ἐν τοῖς φθάσασι παρεθέμεθα.* Hierzu nur einige wenige andeutende Bemerkungen. Die vom Bischof Petros, in der ersten Hälfte des vierten Jahrh. angeführte Schrift über die Seele war bisher unbekannt. Die Biographie des Antonios, welche dem Athanasios beigelegt wird, gehört unter dessen rücksichtlich ihrer Aechtheit angefochtenen Schriften. Die genannte Schrift des Theophilos ist wohl dieselbe, von welcher jetzt ein Bruchstück unter dem Namen eines *προσφωνητικὸς πρὸς τοὺς φρονοῦντας τὰ Ὠριγένους* sich erhalten hat. Die Lücke vor *μονάχους* bei Erwähnung des Briefs des Kyrillos ist wahrscheinlich durch *ἐν Κωνσταντίνου πόλει* auszufüllen, da wir wenigstens von einem solchen Briefe des Kyrillos Nachricht haben. Das Zeugniss für die Schrift des Justinos *περὶ ἀναστάσεως* ist nicht ohne Bedeutung, da dieselbe unter den ihm untergeschobenen Werken genannt wird. Das weiter dem Basileios beigelegte Hexaemeron wird gewöhnlich dessen gleich darauf genannten Bruder Gregorios zugeschrieben. Endlich aus der Notiz über Methodios ist zu entnehmen, dass der Titel der in Rede stehenden Schrift von einer der in dem Dialog als redend eingeführten Personen entlehnt war. Vgl. *Cave* an seinem Ort. — Zuletzt ist noch die Nachricht hervorzuheben, dass wenn auch die Handschrift, aus welcher Mai den Commentar über die Genesis mittheilt, keiner besonders alten Zeit angehört, dieselbe doch, einer Bemerkung des Schreibers zu Folge am Schluss der Schrift S. 347, nach dem Original des Prokopios selbst angefertigt seyn soll: *ἐξισώθη κατὰ τὸ ἑαυτοῦ πρωτότυπον.*

Dem Inhalt nach verwandt schliessen sich von S. 379 — 500 an: *Σχόλια παλαιὰ εἰς εὐάγγελιον κατὰ Ματθαῖον* und *κατὰ Μάρκον* an, „*ex antiquis membranis bibl. Vaticanae*", deren Würdigung Anderen verbleiben möge. Bis auf die Erwähnung des einzigen Gregorios S. 400 entbehren sie aller sonstigen literarhistorischen Beziehungen.

Den Schluss dieses Bandes machen Lateinische Excerpte lexikalischen und grammatikalischen Inhalts aus und zwar macht den Anfang ein *Glossarium vetus ex membranis bibl. Vaticanae* S. 501 — 551. Unter den verschiedenen vom Herausg. gebrauchten Handschriften befindet sich seiner Versicherung S. VII nach eine aus fast dem sechsten Jahrhundert, wodurch diese Glossensammlung, falls nämlich diese Angabe gegründet ist (wir hätten aber wohl eine genauere Beschreibung dieser Handschrift gewünscht), um so mehr an Bedeutung gewinnt, als unsre sonstigen Glossarien dieser Art

Digitized by Google

ihrer Entstehung nach weit in das Mittelalter hineinragen. Ihrem Wesen nach hat diese Sammlung grosse Aehnlichkeit mit den Glossen des Isidorus, nur dass sie diese an Reichthum und Mannigfaltigkeit weit übertrifft. Unter den seltsamsten Wortformen, die theils durch barbarische Aussprache und Orthographie oder aus sonstigen Verbildungen entstanden sind, finden sich wieder Artikel der alten Sprache angehörig, bei vielfacher Uebereinstimmung mit Festus, für welchen eine, von Müller ausser Acht gelassene Vergleichung hier und da erspriesslich werden dürfte, wie ein unten anzuführendes Beispiel zeigen kann. Der Text ist äusserst corrupt, und der Herausgeber hat bis auf wenige Bemerkungen sich absichtlich (vgl. S. VIII) einer durchgehenden Kritik enthalten. Bei der Schwierigkeit, welcher die Berichtigung solcher aus alten Zeitaltern durcheinandergeworfenen Sprachidiomen unterliegt, gewährt indess das fast genaue Einhalten der alphabetischen Wortfolge in unserem Sinne manche Anhaltungspunkte und hält die Hand des Correctors zurück, selbst wo es klar ist, dass die überlieferte Wortform wohl auf einem Fehler beruht, wie z. B. S. 507 *a* in der Glosse: *Amentes, fustus aucupalis*. Ist hier auch augenscheinlich *fustes aucupales* zu ändern nach der sich weiter unten an seiner Stelle wiederholenden Glosse *Amites fustes aucupales*, so zwingt uns doch die Wortfolge das obige unbegreifliche *amentes* statt *amites* beizubehalten. Sonstige Verbesserungsvorschläge, welche sich ungesucht auf jeder Seite in nicht geringer Zahl darbieten, hier anzuführen, würde unpassend seyn. Im Ganzen bestehen diese Glossen aus kurzen Worterklärungen; jedoch finden sich zuweilen auch einige von grösserem Umfang, von welchen zwei hier namhaft gemacht zu werden verdienen. S. 514: „*Caracutium, vehiculum altissimarum rotarum apsidisque devexi, quo solo in Campania in arenis silvae Gallinariae vehebantur, ante quam lapides sternerentur*," und S. 542: „*Purpurilla, locus extra portam ubi scorta prostabant. Dictum est isto vocabulo, quod matronae stola libertina et toga; prostitutae purpurea veste uterentur.*" Ueber beide Wörter schweigen die Lexika, und das erstere scheint provincial in Campanien gewesen zu seyn; der *silva Gallinaria*, in der Nähe von Cumä, gedenken Cicero und Juvenalis.

Den Schluss dieses Bandes machen Excerpte aus einem Vaticanischen Glossarium aus dem eilften Jahrhundert von sehr grossem Umfang, und zwar zuerst solche Glossen, welche darin dem Placidus namentlich zugeschrieben worden und nun zur Vervollständigung und Berichtigung der unter demselben Namen des Vf.'s im dritten Bande dieses Werks aus sehr verdorbenen Handschriften in einer leider auch nur zu fehlerhaften Gestalt mitgetheilt worden waren. Man kann diese neu entdeckte Urkunde als einen neuen Codex ansehen, obwohl der Context der Glossen zuweilen in der Abfassung hier und da abweicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

MEDICIN.

Beschluss der in Nr. 67 abgebrochenen Beurtheilung der medicinischen Schriften von Broussais, Sigmond, Fume, Lacorbière und Alison.

Nr. 2 steht zwar in historischer, physiographischer und mercantiler Beziehung andern Schriften, z. B. den deutschen von Ritter weit nach; auch nicht einmal die vorhandenen chemischen Untersuchungen sind benutzt; doch enthält sie auch wieder manche nicht unschätzbare Notiz über Theehandel und Theebereitung.

Nr. 3 ist ein Curiosum, dessen Vf. übrigens nicht ohne historische Kenntnisse ist, der seinen Gegenstand mit grosser Vorliebe behandelt. Der Vf. giebt eine Geschichte des Tabacksrauchens und seiner verschiedenen Moden, der verschiedenen Pfeifen u. s. w. Der Vf. führt an, dass man im Jahre 1784 in Bannockstown in einem alten Irischen Grabe ein *dhudeen* oder eine schottische Pfeife zwischen den Zähnen des Kopfes gefunden; daraus mit dem Vf. zu schliessen, dass vor der Entdeckung Amerikas in Europa schon das Rauchen gewöhnlich gewesen sey, möchte gewagt seyn; dass aber vor Columbus schon das Rauchen aus Amerika durch die Wickinger nach Irland gebracht seyn konnte ist jetzt so wenig zweifelhaft, als es nicht unwahrscheinlich ist, dass die Phönicier schon America kannten. Unter der Menge von Holzschnitten, durch welche der Vf. die Rauchsitten erläutert, befindet sich eine merkwürdige „*The German Professor*" ein Professor mit Folianten und der Pfeife im Munde docirt einem bemähnten, arg costumirten, stark dampfenden Auditorio! Dass der Vf. in gewissen Jahren, auf gewissen Universitäten so etwas gesehen haben kann, wollen wir nicht leugnen, aber dieses zu einer deutschen Sitte machen zu wollen, wäre arg.

Digitized by Google

Nr. 4. Die Anwendung der Kälte und des kalten Wassers war in Frankreich lange Zeit weniger gebräuchlich, als in Deutschland und in England, Herr *Lacorbière* giebt in Nr. 4 eine Darstellung der Anwendung der Kälte in Krankheiten vorzüglich nach den besten Englischen und Deutschen Schriftstellern (natürlicher Weise nicht etwa nach unsern sogenannten Hydropathen). Die Schrift mag in Frankreich ganz an der Zeit seyn; für den Deutschen enthält sie nichts Neues.

Die bedeutendste unter den genannten Schriften ist ohne Zweifel Nr. 5, ob man gleich in vielen Stücken Herrn *Alison* nicht beistimmen kann. Der Vf. glaubt, man habe die Wirkungen verdorbener Luft verwechselt mit atmosphärischer Contagion, und lässt sich verleiten, alle von uns sogenannte miasmatische Infection zu leugnen oder auf einfache Luftverderbnis zurückführen zu wollen, ja selbst die flüchtigen Contagien will er nicht anerkennen. Chapt. 1 soll zeigen, dass der Glaube an atmosphärische Contagion den Kranken und ihren Angehörigen durch die daraus entspringende Frucht grossen Nachtheil bringe, was er mit der Cholera zu beweisen sucht. Chapt. 2 soll beweisen, dass die Fortschritte der Medicin sehr verzögert worden, und die Aufsuchung der *efficient and ordinary causes of disease* dadurch verhindert worden sey, durch die Annahme einer atmosphärischen Contagion. Der Vf. giebt zu 1. eine Contagion durch Contact d. h. durch unmittelbare Uebertragung des materiellen Contagiums 2. eine Contagion *per fomitem* d. h. durch Kleidungsstücke u. s. w., welche mit Contagium verunreinigt sind. Die atmosphärische Contagion sey dagegen unerwiesen. Chapt. 3 soll eine historische Uebersicht der Lehre von der Contagion geben, sie beschränkt sich auf wenige Englische Schriftsteller. Chapt. 4. *The absence of sufficient evidence of the existence of atmospheric contagion.* Der Vf. begeht den Fehler, fixe und flüchtige Contagien nicht zu unterscheiden; weil fixe Contagien nicht wirken, wie die flüchtigen, so will er gar keine atmosphärische Contagion gestatten; Contagien in der Atmosphäre will er nicht annehmen, weil sie durch unsre physischen und chemischen Mittel nicht zu entdecken sind; er leugnet fälschlich den eigenthümlichen Geruch der Contagien, und sieht nur eine gewöhnliche Luftverderbnis. Chapt. 5. *Contagious poisons nonsolution in the air, results of experiments.* Vf. vergisst, dass auch noch kein fixes Contagium palpabel dargestellt ist, und verwechselt die Träger von Contagien mit den Contagien selbst. Weil Gallerte, Eiweissstoff, Faserstoff u. s. w. nicht in der Luft löslich sind, so hält er auch Contagien für durchaus unlöslich. Nach diesen ganz falschen Prämissen beurtheilt er Beobachtungen und Versuche. Chapt. 7. *Contagious poisons compared with yeast — does that agent assume the aëriform state? Omne simile claudicat*, der Vf. verwechselt den Process mit dem Producte. Part. II. Chapt. 1. Bei allen grossen Epidemien kommen verschiedene nachtheilige Einflüsse der Witterung, schlechte Nahrung, Mangel an Kleidung u. s. w. vor, daher sind sie von diesen abzuleiten; der Vf. vergisst, dass dieselben Einflüsse ohne dieselben Krankheiten vorkommen. Chapt. 2. *The evidence drawn from disease attacking the relatives, attendants, and visitors of the sick, in favour of atmospheric contagion, considered, facts explained.* Um das gleichzeitige Erkranken von Verwanden und Hausgenossen zu erklären, erschöpft sich der Vf. in einer Menge Möglichkeiten, die alle unwahrscheinlicher sind, als die Contagion. Dasselbe gilt vom folgenden Chapt. 3. *The Argument drawn in favour of the propagation of disease by atmospheric contagion, from disease appearing in previously healthy houses and localities to which persons sick, or lately so, have been removed*, und Chapt. 4 in welchem der Vf. sich auf die Fälle beruft, in denen sich Krankheiten nicht an benachbarte Orte ausbreiten; den häufigeren entgegengesetzten Fall lässt er aber zur Seite. Chapt. 5. *On vitiated air.* Es ist fast lustig zu sehen, wie der Vf. alle Beweise für das Gegentheil zurückweist, und höchst leichtsinnig Erscheinungen für seine Meinung fast mit den Haaren herbeizieht, so soll ein Todtengräber die Blattern bekommen haben, weil er einen Sarg zerschlug von einer vierzehn Monate begrabenen Lungensüchtigen, deren Ausdünstungen ihn fast erstickten — *post hoc, ergo propter hoc!* aber wohl konnte es die Ursache der typhosen Complication seyn, der er unterlag. Die weitläufigen Betrachtungen über Miasmen (den Ausdruck braucht der Vf. aber nicht) enthalten nichts Neues, und sind nicht erschöpfend. Eben das gilt von der Betrachtung der übrigen Einflüsse, denen Kraft Krankheiten zu erzeugen Niemand leugnet, womit aber nicht bewiesen ist, dass Contagion nicht statt finde.

Heusinger.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

ALTE LITERATUR.

ROM, typis collegii Urbani: *Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum curante A. M.* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 68.)

Für die Berichtigung des früher bekannt gemachten Theils wirkt der Umstand sehr günstig, dass über die Lesart vieler Glossen durch die alphabetische Wortfolge, in welcher die neuen erscheinen, entschieden werden kann, vorausgesetzt dass diese Wortstellung, wie zu vermuthen, die der Handschrift sey. Beispiele anzuführen, würde hier ebensowenig der geeignete Ort seyn, als Beiträge zur Verbesserung dieser Glossen zu liefern, von denen sehr viele trotz der neuen kritischen Hülfe dunkel und verdorben bleiben. Uebrigens nimmt der Herausgeber Veranlassung, am Schluss jedes Buchstaben Verbesserungsvorschläge zu den in dem betreffenden Buchstaben enthaltenen Glossen der ersten Ausgabe mitzutheilen, wodurch Vieles, aber keineswegs Alles beseitigt wird. Ob der Vf. dieser Glossen mit dem Scholiasten des Statius, *Lutatius Placidus*, eine und dieselbe Person sey, wofür sich Mai S. 553 kurz erklärt, ist eine in Folge verschiedener Verwickelungen zur Entscheidung sehr schwer zu bringende Frage, über welche hier um so weniger gesprochen werden mag, als sich anderswo Gelegenheit finden wird, diesen Gegenstand zu erledigen. Unter Beziehung auf das in diesen Blättern 1834 Ergbl. Nr. 13 S. 99 flg. über dieses Glossarium bereits Bemerkte kann jetzt wenigstens das vorausgenommen werden, dass das fünfte oder sechste Jahrhundert sich ziemlich genau und sicher als das Zeitalter des Placidus bestimmen lässt. Von Schriftstellern werden in den neu hinzugekommenen Glossen Quintilianus, Terentius, Virgil, dieser zuweilen ohne namentliche Bezeichnung, Cornutus und das *Canticum Canticorum* angeführt.

Ausser diesen Glossen des Placidus theilt der Herausg. von S. 576 an weitere Excerpte aus demselben Glossarium mit, und zwar nach den Schriften und Schriftstellern geordnet, aus welchen sie zerstreut in dem Glossarium angeführt werden, nämlich S. 576 „*Ex libris artium*". Unter der Bezeichnung *Artes* glaube ich kein einzelnes, besonderes Schriftwerk, sondern die ganze Klasse der vielen in der späteren Zeit unter diesem Namen vorhandenen Schriften, grösstentheils grammatischen Inhalts, gemeint annehmen zu müssen. In demselben Sinne wird auch häufig bemerkt, dass etwas *in arte*, *secundum artem* oder dgl. erörtert oder erwiesen sey, wie z. B. in den Glossen des Placidus diese Berufung vorkommt, in diesem Bande S. 571 und 572. Ferner S. 477 „*Ex libris de orthographia*", abgerissene Bemerkungen über die Rechtschreibung einzelner Wörter, auf eine sehr späte Zeit bezüglich, obwohl hier und da Beziehungen auf ältere Sprachzustände eingemischt sind, ja selbst zum Beleg eine Stelle des *Atta* S. 578 angeführt wird. Zum Beleg der späteren Orthographie, welche die Grundlage ausmacht, werde nur angeführt, dass S. 578 die Formen *fabor* und *fabet* gerechtfertigt, auch S. 579 zwischen *iuvabo* und *iubabo* ein Unterschied der Bedeutung gefunden wird, während wiederum S. 581 zwischen *vivo* und *bibo* unterschieden wird. — Ferner S. 582 „*Ex libris medicinalibus*", aus welchen auch Tom. VII S. 463 eine Excerpt gegeben wird, besteht grösstentheils in Bemerkungen über die Heilkräfte und Wirkungen einzelner Stoffe aus der *Materia medica*, mehrentheils nach Griechischer Terminologie. Verwandter Art sind die S. 589 mitgetheilten Excerpte aus „*Pandecti medici*", woraus auch Tom. VII S. 463 Mittheilungen gemacht werden. *Mai* hält diesen Titel nicht für den Namen eines alten Schriftstellers, sondern nimmt *Pandecti*, *orum* an, wohl mit Recht, wobei nur die Frage übrig bleibt, ob die in diesem Glossar so häufig angeführten medicinischen Com-

Digitized by Google

pilationen unter den Namen *Pandecti medici*, *libri medicinales*, *Artium libri* (über diese vgl. auch Tom. VII. a. a. O.) nicht für ein und dasselbe Werk zu halten seyen. Bei Prisciam VI S. 681 werden *Medicinales* eines gewissen *Apuleius* angeführt, welcher Nachricht *Sillig Quaest. Plinian. Spec.* I S. 10 gedenkt, wo aus einer Schrift ähnlichen Inhalts von einem *Apuleius* Auszüge mitgetheilt werden. Mit letzterer Schrift jedoch, so weit eine Vergleichung gestattet war, scheinen unsere Excerpte nichts gemein zu haben. — Ferner S. 589 „*Audacis*", eines bisher unbekannten Schriftstellers über Lateinische Grammatik. Das eine von den beiden mitgetheilten Excerpten, welches über den Begriff der *Vox* handelt, führt den corrupten Titel *Audacis denscausi et Palladi libris inscripta*, in welchem nach des Herausg. Vermuthung liegen soll *Audacis de causis, ex Palladio libris inscriptis*, was schwerlich Beifall finden wird. Eher, wenn auch eine Vermuthung gewagt werden soll, würde sich empfehlen: *Audacis, de (Terenti) Scauri et Palladii libris conscripta*, so dass wir an *Audax* einen Epitomator des Grammatiker *Scaurus* und des sonst freilich unbekannten *Palladius* erhielten. Jedoch ist es bei unserer jetzigen Kenntniss dieses *Audax* am gerathensten sich jeglicher Vermuthung zu enthalten. — S. 590 folgen Stellen aus *Augustinus*, *Eusebius* und *Fulgentius*. Letzterer ist wohl der Afrikanische Bischof von Ruspä. Daran schliessen sich S. 591 — 597 einzelne Stellen des Galenos und Hippokrates nach einer Lateinischen Uebersetzung an, welchen wieder andere aus *Gregorius* d. Gr. S. 594 zwischengeschoben werden. Den angeblichen Auszügen aus Hippokrates sind spätere Notizen beigemischt, wie z. B. eine den Kaiser August betreffende S. 596. Hierauf folgen Excerpte aus *Origenes* S. 597, *Paulus Abbas* S. 598 und *Serapion* S. 599, lexikalisch-grammatischen Inhalts, und den Schluss des Bandes machen Excerpte „*Ex regula Phocae grammatici*", welche sich in der gedruckten *Ars* dieses Grammatikers nicht finden, und ihrem Inhalt nach zur Annahme von der Existenz noch ausführlicherer Schriften des Phocas über Grammatik berechtigen.

Tomus VII.

Wiederabdruck des schon früher von dem Herausgeber aus einer Ambrosianischen Handschrift bekannt gemachten *Itinerarium Alexandri*, jetzt, wie S. V bemerkt wird, „*textu eius concinnius distributo et adnotationibus etiam partim reformatis.*" Als eine durchgreifende Bearbeitung will und kann diese neue Ausgabe nicht angesehen werden, da sie die Anmerkungen der ersten nur hier und da vermehrt und berichtigt, in wörtlichem Abdruck wiedergiebt. Im Text der Schrift, die leider eine von der alten abweichende Capiteleintheilung erhalten hat, ist jedoch hier und da nicht blos durch verbesserte Interpunktion nachgeholfen, sondern auch manche Conjecturen, die früher in den Anmerkungen standen, aufgenommen worden, wie z. B. gleich im ersten Abschnitt *ego tamen audacter id humeris subeo*, wo statt *id humeris* die Handschrift *innumeris* darbietet, wofür in der ersten Ausgabe schlechthin *humeris* vermuthet ward. In Bezug auf das jetzt noch herausgefundene *id*, das entbehrt werden kann, muss Ref. bemerken, dass die fast barbarische Latinität dieses Itinerariums wohl die am nächsten liegende Lesart *in humeris* vortragen könnte. In diesem Betracht hätte der Herausg. übrigens noch weiter gehen können, und z. B. c. 5 der neuen Ausgabe ohne weiteres *artibus*, wofür *arcibus* in der Handschr. nur als ein Schreibfehler erscheint, in den Text nehmen sollen. Wie viel überhaupt noch für eine kritische Behandlung dieser Schrift rückständig sey, können folgende Bemerkungen darthun, die sich schon bei einem flüchtigen Ueberlesen aufdringen. Cap. 5 (12) *Iove Hammone tali de sobole, et heraclide Philippo conpetente* musste statt *et* die handschriftliche Lesart *aut* aufgenommen werden. Cap. 8 (21) in der Beschreibung der Schlacht am Granicus, *tela imminentium fundere*, wo es *findere* heissen muss: sich durch die feindlichen Geschosse hindurch Bahn brechen. *Mai's* Verbesserungsversuche sind ungehörig. Cap. 10 (24) *ab eaque se filium dici dignantissime pactus est*, wo *passus* zu lesen. Cap. 33 (77) musste *trabicularum* in den Text gesetzt werden, da *trabilacularum* sich als eine offenbare Verschreibung ankündigt, wie Cap. 45 (104) *Parapapisamidium* statt *Parapamisadum*. Gleich darauf folgt *pellium pragmenta*, in beiden Ausgaben, so dass an einen Druckfehler, vielleicht für *fragmenta*, nicht wohl gedacht werden kann. Das Wort *pragmentum* ist auch bereits in den *Forcellini*, freilich mit der Note, „*si sanus sit locus*", übergegangen; wird jedoch wohl der Lesart *pagmenta* weichen müssen. Bald folgt *planiora perinantibus*, wo *Mai* schon das richtige *permeantibus* in den Anm. beigebracht hat. Dasselbe gilt auch von *Spitamenem* Cap. 38 (87). Rücksichtlich der Behandlung des Textes muss

Digitized by Google

überhaupt bemerkt werden, dass der Herausg. keine eigentliche durchgängige Recension zu geben beabsichtigte, sondern nach seiner gewohnten Weise eben nur da sich aufzuhalten bewogen fand, wo er, bei einem wohl flüchtigen Ueberlesen der Schrift Anstand fand oder auf etwas Erhebliches zu stossen glaubte. Zuletzt ist noch zu bemerken, dass die Vorrede und der *Index vocabulorum* der ersten Ausgabe hier weggelassen worden sind, was auch mit mehreren Anmerkungen der Fall ist. — Hierauf folgt gleichfalls ein Wiederabdruck S. 59: *Julii Valerii Res gestae Alexandri Macedonis translatae ex Aesopo Graeco.* Wenn die neue Bearbeitung dieser Schrift im Ganzen der des Itinerariums ganz gleich kommt, so dass auch die frühere Vorrede und der Sprachindex weggelassen worden sind, so ist dieser Schrift, für welche *Mai* früher nur dieselbe Mailänder Handschrift gebrauchen konnte, jetzt die Vergleichung von zwei Vaticanischen Handschriften (siehe S. 61) zu Gute gekommen, woraus der Text nicht nur an einzelnen Stellen verbessert werden konnte, sondern auch der bisher nicht vorhandene Anfang der ganzen Schrift vollständig ergänzt worden ist, wobei nur gleich zu beklagen, dass es dem Herausgeber gefallen hat, uns nach Cap. 4 mit einer freiwilligen Lücke zu beschenken, indem er bei der Erzählung des Ursprungs Alexanders eine lange Stelle auslässt, nämlich, wie sich *Mai* über den Inhalt erklärt, „*parum oppido decens historia magi Nectanabi sub dei Hammonis specie cum Olympiade impudice versantis . . . Deinde artes quoque narrantur quibus Philippo reverso idem Nectanabus illusit.*" Wenn auch dieser Gegenstand sich, wie angegeben wird, schon bei andern Schriftstellern, wie Synkellos, berührt findet, so kann doch nur bedauert werden, dass *Mai*, wie er dasselbe auch bei der Herausgabe der Ecloge des *Vitalis* gethan, uns somit aus hier übel angebrachter Decenz einen verkümmerten Text geliefert hat. Der Text jener beiden Vatic. Handschriften soll übrigens nicht ganz derselbe wie in der Mailänder, sondern vielmehr ein mehr ins Kurze gezogener seyn. Ausserdem finden sich noch von vornherein Varianten aus einer Turiner Handschrift benutzt, von welchen mehrere in den Text hätten aufgenommen werden sollen, wie S. 70 *invenusta* und S. 80 *incendium*. Es ist diess dieselbe Handschrift (ein Palimpsest, dessen ursprüngliche Schrift Stücke aus dem *Cod. Theodos.* enthält), deren *Mai* schon in einer *Appendix* zu den von ihm herausgegebenen *Virgilii interpretes veteres* S. XXXVIII gedacht hatte, und von welcher er jetzt berichtet S. VI, dass diese obere Schrift zu Gunsten der darunter befindlichen durch Anwendung chemischer Reagentien zerstört und diese Urkunde demnach, falls nicht vorher eine Abschrift davon genommen worden, so gut als nicht mehr vorhanden anzusehen sey. Was also *Mai* jetzt an Varianten daraus mittheilt, muss von früherer Vergleichung herrühren; es verdient darunter besondere Aufmerksamkeit, dass der Verf. der Schrift in dem Titel ein *vir clarissimus* genannt wird, welcher Zusatz den Herausg. S. VII veranlasst, die schon früher ausgeführte Behauptung, dass *Julius Valerius* oder *Aesopus*, (obwohl dieser schon früher gelebt haben könne) dem vierten christl. Jahrhundert angehört hätten, zu wiederholen. Ebenso wird auch *Aesopus* für einen geborenen Alexandriner abermals erklärt, und der Lateinische Styl der Uebersetzung lasse in ihrem Urheber einen *Afer* erkennen, worin Ref. dem Herausg. nicht widersprechen mag. Vgl. die Vorr. der *ed. princ.* II und VII. Auf die freilich eben so scharfen als scharfsinnigen Bemerkungen Letronne's *Journ. des Savans* 1818 October S. 609—620 über diese Schrift, wornach sie als eine schlechte Uebersetzung einer schlechten, in Griechischer Sprache abgefassten Compilation voller absurder Fictionen oder gänzlich entstellter Thatsachen erscheint und sonach weder in Bezug auf Geschichte noch auf Sprache irgend einen Werth in Anspruch nehmen könne, ist von *Mai* bei dieser neuen Bearbeitung nicht die mindeste Rücksicht genommen worden, ebensowenig als auf den betreffenden Artikel in der *Bibliothèque universelle* 1818 S. 209—219 und 322—349, der in der Hauptsache wenigstens mit dem von Letronne gewonnenen Resultate übereinstimmt.

Rücksichtlich der Behandlung des Textes, zu welcher auch Letronne's Aufsatz sehr zu berücksichtigende Beiträge geliefert haben würde, hat Ref. dasselbe Urtheil wie bei dem *Itinerarium* zu fällen. Wir stossen hier auf dieselbe Sorglosigkeit, und wenn bei dem *Itinerarium* einem künftigen Bearbeiter in dieser Hinsicht eine grosse Nachlese zu halten übrig ist, so ist diess bei der vorliegenden Schrift in einem noch um so grösseren Maasse der Fall, als der Text derselben ungleich corrupter als bei jener ist und die Kritik ausserdem noch dadurch ihre eigenthümliche Schwierigkeit hat, als bei Beurtheilung der oft sehr perplexen Latinität nie zu übersehen ist, dass man es mit einer Uebertragung aus einem Griechischen Originale zu thun hat. So sind die beiden interessanten

Digitized by Google

Stellen, in welchen der Baumeister der Stadt Alexandria Erwähnung geschieht, I, 25 und 26 (21 und 22), trotz der augenscheinlichen Fehler, von welchen sie verunstaltet werden, bis auf die Aufnahme der einzigen, selbst noch Zweifeln unterliegenden Conjectur *Libe* statt *Libii* unverändert geblieben. Wie der Text dieser Stellen im Einzelnen zu behandeln sey, darüber glaubt Ref. um so mehr hier hinweggehen zu können, als er seine Meinung ausführlich ausgesprochen in Schorn's Kunstblatt 1830, No. 84 S. 334 und in der *Comm. de columna Alexandrina* S. 339 flg. (in den *Memorie dell' instit. archeol.*), mit welcher fast zusammenstimmt, was auf eignem Wege auch *Geier* gefunden hat, Zeitschr. f. d. Alterth. 1838. No. 51. S. 420. Die überhaupt an letzterem Orte mitgetheilte kritische Behandlung vieler Stellen, wobei auf die neue Ausgabe noch keine Rücksicht genommen werden konnte, kann zeigen, in welchem Grade der Verderbtheit die Schrift des *Valerius* uns überkommen. Eine kritische Behandlung der Schrift unterliegt aber um so grösseren Schwierigkeiten, als bei dem ihr aufgedrückten Stempel einer fast barbarischen Latinität man die grösste Vorsicht auszuüben hat, dass man durch Bessern nicht eigentlich verschlimmere. Die Kenntniss der üblichen Latinität reicht keineswegs aus; denn Ungewöhnliches in Wörtern, Wortformen, Bedeutungen muss man ohne Anstoss hinnehmen, wohin wir z. B. das in der Lat. Uebersetzung einer Homerischen Stelle, Ilias *α*, 529, gebrauchte *mentes* rechnen,

aurea caesaries quem signat mentibus almis,

wofür, dem Sinn nach freilich richtig, *Geier* a. a. O. *frontibus* vorschlug. Ref. hält jene Lesart des Verses, welchen Geier auch so gelesen wissen wollte,

aurea caesariesque resedit frontibus almis,

für die richtige, da nur *que*, wie die Handschrift darbietet in *quem* geändert zu werden braucht. *Mai* hat simulos *quae*.

Virgilii interpretes veteres ex palimpsesto Veronensi, die schon früher 1818 von *Mai* bekannt gemachten Scholien, sammt den um einige, aber so viel wir wahrgenommen unbedeutende, vermehrten Anmerkungen aus der ersten Ausgabe. Vgl. jedoch zu *Eclog*. VI, 10. VII 3. *Georg*. II, 93. Manche Noten sind auch ganz weggelassen worden, wie z. B. die längere zu *Aen*. VI. Desgleichen auch die Vorrede, welche man wegen mancher darin enthaltenen literarischen Nachweisungen ungern vermisst. Bedeutende Verbesserungen des Textes haben wir nicht wahrgenommen, so wie auch noch zu bemerken ist, dass was sonst in dieser Beziehung von Andern gelegentlich beigebracht worden, ganz und gar unberücksichtigt geblieben ist. Im genauesten Zusammenhange mit dieser Schrift steht der hierauf von S. 321 — 396 folgende

Commentar zur Aeneis von *Cynthius Cenetensis*, welchen der Herausg. hier zum Erstenmale aus einer Mailänder Handschr. ans Tageslicht zieht. Es ist diess eine bisher gänzlich unbekannt gewesene Schrift und wir würden auch über ihren Verfasser eben so ungewiss seyn, wenn es nicht dem Herausg. geglückt wäre, ihn aus einer einzigen Stelle bei *Lilius Gyraldus* nachzuweisen, wo dieser ihn unter den namhaften Dichtern seiner Zeit aufführt. Es gehört demnach dieser *Cynthius*, unter welchem Namen ein uns vielleicht unter einem andern Namen sonst bekannter Schriftsteller dieser Zeit verborgen liegt, der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts an und erinnert vor Allen an *Pomponius Sabinus*. Es verdiente aber dieses Werk um so mehr der Vergessenheit entrissen zu werden, als sich in demselben allerdings manche antiquarische Beziehungen und bisher unbekannte Notizen, oft unter Angabe der Quellen, finden. In Beziehung auf *Pomp. Sabinus*, um darüber sogleich unsere Meinung abzugeben, muss bemerkt werden, dass, obwohl die Commentarien des Pomponius dem *Cynthius* bekannt waren, wie weiter unten berichtet werden wird, eine eigentliche Abhängigkeit dieses von jenem nicht wahrzunehmen ist, wenngleich es nicht zu verwundern ist, wenn sie in der Sache selbst öfters übereinstimmen. Zum Beweise, wie weit beide oft auseinander gehen, zugleich auch um eine Probe von der Erklärungsweise des *Cynthius* zu geben, setzen wir die Bemerkungen dieser beiden Erklärer zu *Virgils* Worten *laetitiamque dei Aen*. 1, 636 einander gegenüber.

Cynthius.

Legendum est Dii non Dei. Rufus Apronianus ait scribendum Dei, et intelligit Bacchum ea ratione, quoniam Virgilius dixit: adsit laetitiae Bacchus dator et bona Juno. Asper dicit esse legendum die pro diei, quoniam vinum est laetitia diei. Gellius noctium Atticarum deridet omnes et ostendit esse dicendum Dii, quoniam talia nomina apud antiquos habebant genitivum per duplex ii ut pernicies pernicii, facies facii. M. Tullius pro Q. Roscio sic ait „pernicii caussa" et non perniciei. Haec nomina faciebant genitivum in e, ut genitivo huius die, dativo huic die. Apud Salustium et Sisennam invenitur die in dativo. Faciebant et genitivum in ies, hujus dies. Virgilius „libra dies somnique pares." Faciebant et haec dies, huius dii, ut in hoc loco.

Pomponius Sabinus. *)

Ruffus Apronianus Die legit, hac ratione: quod non tantum interdiu, sed noctu bibitur: et sic intelligit munera et laetitiam Bacchi. Gellius in Commentario 8 monet legendum esse *Dii*: ut sit genitivi casus a Dies, secundam antiquam inclinationem: ut dies, dii; pernicii; fames, famii; progenies, progenii. M. Cato ait: Pueri atque mulieres extra dabantur famii caussa. Lucilius in 13 Rugosum atque famii plenum. Sisenna lib. 12: Romanos inferendae pernicii caussa venisse. Cn. Magius in Iliade: Altera pars acii vitasset fluminis undas. Idem lib. 13. An maneat specii simulachram in morte silentum. Tullius pro Roscio: Pernicii scriptum reliquit. In casu dandi dicimus huic die, huic facie, huic pernicie. Dixere et aliqui hic dies, hujus dies, huic die, ut Vergilius in Georgicis: Libra dies somnique pares. Postea mutata est consuetudo; et dicimus, hic dies, huius diei, huic diei. Item dixere, ut etiam Caesar monet, huius die, huius acie: ut in Iugurtha Sallustii..

*) Ich bediene mich des Abdruckes in der durch *Lucius* besorgten Ausg. des *Virgil*, Basel 1613.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

ALTE LITERATUR.

ROM, typis collegii Urbani: *Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum curante A. M.* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 69.)

Eine Vergleichung mit der Stelle des Gellius, VIII, 14, zeigt, dass wenigstens *Cynthius* den *Sabinus* hier nicht benutzt habe, indem dieser eigentlich nur den Gellius ausschreibt, jener dagegen unter gleicher Benutzung dieser Auctorität sich doch seine Selbstständigkeit zu bewahren weiss. Die Quelle, woher Cynthius seine Nachricht über die Lesart und Erklärung des auch sonst mehrmals noch angeführten *Asper* habe, habe ich nicht aufzufinden vermocht. Sehr bemerkenswerth ist bei beiden Interpreten noch die Differenz in der Angabe der Lesart des *Rufus Apronianus*: denn die Verschiedenheit der Erklärung kommt wohl auf Rechnung jedes einzelnen Erklärers nach der ihm vorliegenden Lesart. *) In dem Codex Mediceus nämlich, und es kann ja wohl, wenn von einem Exemplar des *Rufus Apronianus* die Rede ist, keine andere Urkunde gemeint seyn, steht unbezweifelt *DEI*, wie *Cynthius* angiebt. Uebrigens an einer einzigen Stelle führt *Cynthius* beipflichtend eine Lesart des *Pomponius* an, zu II, 506, wo er ihn „*Pomponius noster romanae linguae peritissimus*" nennt. Da die Commentarien des Pomponius zur Aeneis im J. 1490 zuerst ans Licht getreten sind, so ist diese Anführung nicht ohne Bedeutung für die Ermittlung des Zeitalters des *Cynthius* selbst, wenigstens seiner Commentarien: so wie auf der andern Seite sich aus dem ertheilten Prädikate ergiebt, dass *Cynthius* den *Pomponius Laetus* selbst für den Urheber jener unter dem Namen eines Pomponius Sabinus bekannten Commentarien offenbar hielt und nach den eigenthümlichen durch *Näke Disp. de Iulio Pomponio Sabino* S. 10 ermittelten Verhältnissen, die sich an die Entstehung dieser Kommentarien knüpften, auch halten musste. Wenn nach Näke diese Commentarien nur als die von einem seiner Schüler bekannt gemachten Vorträge des Pomponius Lätus erscheinen, so dürfen wir es mit der Genauigkeit einzelner Angaben darin nicht so genau nehmen, und es erklärt sich hierdurch leicht, wie ein solches Versehen, als das oben rücksichtlich einer angegebenen Lesart des *Apronianus* hervorgehobene, unterlaufen konnte.

Den Servius benutzt *Cynthius*, wie zu erwarten, fleissig, und zwar in der Regel unter namentlicher Anführung desselben, welche Beziehungen für die Kritik dieses Commentatoren eine neue nicht unwichtige Quelle gewähren, vgl. z. B. zu I, 269. Dieselbe Bemerkung bezieht sich auch auf die in sehr grosser Anzahl sonst angeführten Stellen aus uns bekannten Schriften der Alten, (vgl. zu I, 701 rücksichtlich des *Valerius Flaccus*), worüber ein, freilich nicht genauer, von *Mai* angeschlossener Index eine Uebersicht gewährt. Dem Commentar geht eine kurze Vita des *Virgilius* voraus, deren Grundlage allerdings Donatus ist, wobei es aber an beiläufiger Benutzung des Suetonius *de gramm. ill.* (vgl. das über *Q. Caecilius Epicola* Gesagte), so wenig wie an mehrerem Eigenthümlichen fehlt, wohin z. B. die Nachricht über die beiden Lehrmeister des *Virgilius*, den Rhetor *Epidius* (vgl. *Sueton. de clar. rhet.* 4) und den Grammatiker *Gryllus* gehört. Des Letzteren, welcher nach Priscian *de accentibus* und zwar in Beziehung auf *Virgil* schrieb, wurde wieder *ad Apuleium Gramm.* S. XVII Erwähnung gethan und es

*) Es wäre jedoch eine Möglichkeit, dass die eine oder die andere Erklärung entweder zu denjenigen Interlinearglossen, welche als von einer neuern Hand herrührend, absichtlich in seinem Abdruck weggelassen zu haben *Foggini* bekennt, oder zu denjenigen Randnoten gehört hätten, welche, als *Foggini* die Handschrift fand, weggeschnitten waren. Vgl. *Foggini* S. XIII. Auch zu Aen. II, 62, 665, 672 werden von *Cynthius* Erklärungen des *Apronianus* angeführt, obwohl die letztere Stelle eine andere Deutung zulässt.

Digitized by Google

kann jetzt bei dieser Gelegenheit auf eine *Rhetorica Grylli* aufmerksam gemacht werden, welche *Fr. Dionysius de Burgo* in seinem zu Wien befindlichen handschriftlichen Commentar zum *Val. Maximus* (siehe *Endlicher Catal. Codd. Mss. Vindob.* T. I, S. 86), der daselbst mitgetheilten Vorrede zu Folge, benutzt haben will. Ob jedoch dieser *Gryllus* mit jenem für eine und dieselbe Person zu halten sey, ist eine erst nach einer genaueren Untersuchung jener Handschrift zu beantwortende Frage. Uebrigens von dem sich über die ganze *Aeneis* verbreitenden Commentar des *Cynthius* theilt *Mai* nur den bis zu III, 108 reichenden Theil mit: das Uebrige hatte er in Mailand abzuschreiben unterlassen. An einer Stelle beruft sich *Cynthius* auf einen auch über die *Georgica* zu schreibenden Commentar: ob diese Absicht zur Ausführung gekommen, ist unbekannt.

Dynamidiorum libri duo, S. 399 — 458. Diese Schrift, welche aus zwei Vaticanischen Handschriften mitgetheilt wird, besteht eigentlich aus fünf Büchern, von welchen *Mai* aber nur die beiden ersten vorlegt. Es ist ein Werk des Mittelalters, über dessen Zeitalter und Verfasser der Herausgeber sich aller Vermuthung enthält, und enthält eine Art von Arzneimittellehre. Unter *dynamidia* werden nämlich die Kräfte der einzelnen Materien in diätetischer und medicinischer Hinsicht verstanden. Die Latinität kann keineswegs eine barbarische genannt werden, obgleich schon *Otto Vercellensis*, ein Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts, das Werk, wie *Mai* angemerkt hat, vor sich hatte. Das zweite Buch unterscheidet sich aber von dem ersten wesentlich dadurch, dass die Pflanzen fast durchgängig nach ihrem Griechischen Namen, der dann gewöhnlich durch den Lateinischen Ausdruck erklärt wird, aufgeführt werden, was im ersten nicht so der Fall ist. Auch wird cap. 9 desselben Buchs S. 428 Galen als Quelle für die gegebenen Mittheilungen genannt. Zum Schluss fügt der Herausgeber noch einige Excerpte aus Lateinischen Schriften über Heilkunde hinzu, S. 459 — 463. Die Bücher *Dynamidiorum* übrigens so wie auch die dabei gelegentlich mitgetheilten Excerpte dürften für die betreffenden Parthien in Plinius Naturgeschichte von Interesse seyn und eine genaue Vergleichung selbst dem Texte des Plinius zu Gute kommen, wie z. B. XII, 13, wo von dem *Amomum* die Rede ist, *frutice botruoso*, wofür Sillig *myrtuoso* aufgenommen, durch das Excerpt S. 463 gesichert wird, wo es heisst: *Amomum frutex est thyrsi botruosi.*

Historiae Romanae fragmenta, ex cod. Vaticano des XII oder XIII *saec.*, S. 464 — 474, in einzelnen Abschnitten, I. *Bellum Mithridaticum.* II. *Bellum Cimbricum.* III. *Bellum Marianum.* IV. *Bellum Syllanum.* V. *Bellum Sertorianum.* VI. *Bellum gladiatorium.* Das Schriftchen, in rhetorischer Färbung, aber nicht in barbarischem Styl abgefasst, erinnert, wie der Herausg. bemerkt, an das Werk verwandten Inhalts von *Julius Exsuperantius*, mit welchem es verglichen zu werden verdient. Wirklich neue Thatsachen von Belang möchte es schwerlich darbieten. Rücksichtlich der Sprache haben wir S. 468 *tentari*, als Deponens, und S. 472 *persequi* passivisch gebraucht bemerkt.

Ars domni Bonifacii archiepiscopi et martyris, ex antiquo cod. Vaticano, S. 475 — 548, eine vollständige, aber durchaus auf seine Vorgänger gegründete Theorie der acht Redetheile in bekannter Weise, und zwar von allem gelehrten Beiwerk entkleidet, so dass auch von dieser Seite her keine grosse Ausbeute für neue Entdeckungen auf diesem Gebiete zu erwarten seyn dürfte. Gleich im Eingange nennt er den Donat, und dass er diesem vornehmlich folge, bemerkt er noch ausdrücklich S. 492; vgl. auch S. 533. Jedoch ist dadurch die Benutzung anderer Grammatiker keineswegs ausgeschlossen, wie dies rücksichtlich des Charisius, nach einer Bemerkung vom Herausg. S. 513 und 527, und des Probus nachweislich der Fall ist. S. 537 wird einer Meinungsverschiedenheit rücksichtlich der Conjunctionen zwischen Donatus und Palämon gedacht. Auch wird einmal eine grammatische Ansicht des Plinius erwähnt, S. 546, die Präposition *super* betreffend. Beispiele aus Schriftstellern werden eigentlich nur selten angezogen, und fast nur in der zweiten Hälfte der Schrift, was seinen Grund wohl in der Beschaffenheit der benutzten Vorgänger hat. Ich merke die angeführten Schriftsteller hier an, da *Mai* gegen seine Sitte kein Verzeichniss derselben gegeben hat. *Virgilius* S. 479. 519. 538. 539. 540. 541. 547. *Cicero* S. 538. 539. 540. 543. *Terentius* S. 539. *Sallustius* S. 545. Den Schluss der Schrift theilt *Mai* nicht mit, da die letzten Blätter der Handschrift kaum mehr zu lesen seyen. Aus der Disposition des ganzen Werkes kann mit Sicherheit auf den Inhalt des jetzt fehlenden Theils geschlossen werden. Es fehlt jetzt nämlich die Lehre von dem

Digitized by Google

achten Redetheil, der Interjection. Die Schrift wird übrigens aus einem Codex mitgetheilt, welcher in den Vatican „*ex Germania Rhenana*" gekommen sey, wie *Mai* S. XI erzählt, wobei auch Beziehungen einiger Biographen des h. *Bonifacius* auf diese grammatische Schrift nachgewiesen werden.

Glossae antiquae ex cod. Vaticano S. 549 — 586, eine Nachlese aus derselben Handschrift, aus welcher schon im vorhergehenden Bande von S. 553 an Excerpte mitgetheilt wurden. Dazu kommt noch auf S. 586 und 587 *Specimen glossographi veteris in cod. Mediolanensi*. Von den ersteren, die in der Manier derer des *Placidus* abgefasst sind, braucht nicht weiter gesprochen zu werden; von dem letztern soll nur hervorgehoben werden, dass der Vf. sich darin auf *Priscian* und dessen Schüler *Eutychius* bezieht. Im Allgemeinen finde die Bemerkung hier noch ihre Stelle, dass Vieles von dem, was diese sämmtlichen Glossen enthalten, sich bereits in dem gedruckten Glossarium des *Papias* findet, welches für Lexikographie, ja Latinität überhaupt noch immer nicht hinlänglich ausgebeutet worden ist. Den Schluss des Bandes machen

Excerpta ex antiquissimo libro Physiologo S. 588 — 596, aus derselben Vaticanischen Handschrift, aus welcher die vorher genannten Glossen entnommen sind. Die jetzt mitgetheilten Excerpte enthalten eine fabelhafte Beschreibung von der Natur und den Eigenschaften verschiedener Thiere und zwar grösstentheils solcher, deren in der Bibel Erwähnung geschieht, z. B. des Einhorns S. 594, wobei häufig die betreffenden Bibelstellen in Lateinischer Uebersetzung angeführt und erklärt werden. Der Herausgeber erklärt S. 588 diesen Physiologus für dasselbe Werk, dessen der Papst *Gelasius* unter demselben Namen mit der Bemerkung, „*qui ab haereticis conscriptus est*", gedenkt, und welches, wie zu erweisen versucht wird, fälschlich dem heiligen Ambrosius beigelegt worden sey. Es würde heraus hervorgehen, dass diese Schrift zu Ende des vierten oder zu Anfang des fünften Jahrhunderts bereits vorhanden gewesen sey. Ob diese Vermuthungen gegründet sind, bleibe für jetzt dahin gestellt, nicht sowohl aus dem Grunde, weil sich der Beweisführung einige Zweifel entgegensetzen lassen, als vielmehr desswegen, weil diese Untersuchung die Berücksichtigung noch einiger anderer denselben Titel führender Schriften ausgeschlossen hat, deren einer oder der anderen jene Excerpte mit grösserem Rechte möglicherweise zugesprochen werden könnten. Weiter kann für jetzt in diesen Gegenstand hier nicht eingegangen werden.

Tomus VIII.

Dieser ganze Band enthält auf 640 Seiten nur ein einziges Werk, ein Lateinisches Glossar, unter dem Titel *Thesaurus novus Latinitatis* vom Herausgeber eingeführt, aus einer Vaticanischen Handschrift, welches, was der Seltenheit wegen mit Recht hervorgehoben wird, in seiner ganzen Vollständigkeit auf uns gekommen ist. Das Vaterland des uns dem Namen nach unbekannten Verf.'s, dessen Zeitalter wie die Handschrift selbst dem zwölften Jahrhundert von *Mai* S. VII zugewiesen wird, soll nach desselben Vermuthung Frankreich oder England gewesen seyn, wohin, um anderer Gründe nicht zu gedenken, allerdings die gelegentlich und zwar häufig angeführten Wörter aus den Sprachen dieser Länder weisen, welche zur besseren Uebersicht S. XIII in einem Verzeichniss zusammengestellt sind. „*Est igitur*, wird S. VIII bemerkt, *lexici nostri auctor ex iis eruditis hominibus, qui Galliae vel Angliae scholas, tot seculis, inde scilicet ab Ausonii Adelmique temporibus, primo sub publicis professoribus, deinde sub doctis monachis, florentissimas magisterio suo tenuerunt.*" Bei einem Werk von so neuem Datum — Ref. will hierbei nur noch auf die S. 8 schon erwähnten *Turci* hinweisen — lässt sich allerdings auf eine bedeutende Ausbeute für die Erweiterung unserer Kenntniss der alten Lateinischen Sprache nicht rechnen, zumal da der Vf. mit anderen Schriftstellern dieser Zeitperiode dieselbe Ignoranz und Barbarei theilt, durch welche hindurch nur hier und da ein Schimmer alter Erudition durchblickt; jedoch fehlt es doch auch nicht an hellen Blicken dieser Art, indem er namentlich reich an Beispielanführungen aus Werken der classischen Literatur ist und dabei keine schlechten Handschriften zu Rathe gezogen worden zu seyn scheinen. Diess hat Ref. namentlich bei Stellen aus dem Plautus, der sehr häufig angezogen wird, wahrgenommen. So wird Capt. III, 4, 108 die Lesart der ältesten und besten Handschriften *aerumnatus*, wofür nur neuere *deruncinatus*, S. 8 bestätigt. Von angeführten Schriftstellern des hohen Alterthums und zwar von solchen, deren Werke wir nur nach Bruchstücken kennen, sollen hier (denn Schriften des Mittelalters oder heilige lassen wir hier unberührt) nur folgende namhaft gemacht werden. *Accius* S. 178 (aus dem *Atreus*, nach Priscian T. I. S. 469 Krehl, wo *deditor* wohl nur aus

Digitized by Google

einer Dittographie des darauf folgenden *delitor* entstanden ist), *Afranius*, *Aruntius* S. 124 (steht schon bei Priscian), *Caecilius*, *Ennius*, *Livius Andronicus*, *Lucilius*, *Naevius*, *Piso*, *Pomponius* (in der Handschrift *Pompinius*), *Titius*, *Varro*. Martialis, welcher einigemal angeführt wird, erscheint jedesmal mit dem Beinamen *Coquus*, dessen Entstehung nicht älter ist, als das zwölfte Jahrhundert nach Schneidewin Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1840. No. 44. S. 364 flg. Rücksichtlich der citirten ungewöhnlicheren oder verloren gegangenen Schriftsteller ist jedoch zu bemerken, dass die Hauptquelle dafür wohl nur die Schriften der Grammatiker waren, deren Benutzung in sehr vielen Fällen noch nachgewiesen werden kann. Sehr Vieles ist offenbar aus *Festus* entlehnt, mit dem der Vf. zuweilen ganz übereinstimmt, so dass dieses Glossarium selbst als ein kritisches Hülfsmittel für die Herstellung des Texts des *Festus* gebraucht werden kann. So wird z. B. die von Müller S. 25 hergestellte Lesart *arcubii* durch dieses Glossar S. 8 bestätigt. Die äussere Anlage und Einrichtung dieses Glossars weicht übrigens von der sonst gewöhnlichen Weise völlig ab. Die alphabetische Ordnung, nach welcher die Stammwörter verzeichnet sind, bezieht sich blos auf den Anfangsbuchstaben eines jeden Wortes, nach sonst auch gewohnter Weise, und bei jedem werden zugleich alle davon abgeleiteten oder damit zusammengesetzten Wörter angegeben, so dass man die ganze Familie eines Worts übersehen kann. Hinter jedem Buchstaben folgt unter dem Namen *Repetitiones* ein Verzeichniss der einzelnen, in dem vorhergehenden Buchstaben angeführten und erklärten Wörter desselben Buchstaben, aus ihrem natürlichen Zusammenhange herausgerissen und wiederum mit kurzen, zuweilen neuen, oder selbst auch mit neuen Auctoritäten versehenen Erklärungen, alles dieses, um, wie sich der Vf. in einem dazu gehörigen Prologus S. 42 ausspricht, um eine leichtere Uebersicht der einzelnen behandelten Wörter nunmehr in alphabetischer Folge zu geben. Endlich geht jedem einzelnen Buchstaben und den einzelnen *Repetitiones* ein einleitender Prologus voraus, in welchem auf eine geschmacklose Weise, in ähnlicher Einkleidung wie bei *Marcianus Capella*, welcher Schriftsteller dem Vf. überhaupt eine Hauptauctorität gewesen zu seyn scheint, die *Grammatica*, in der Gestalt einer hehren Jungfrau, redend eingeführt wird. In dem Eingang des ganzen Werks tritt sie von einem grossen Gefolge begleitet auf und verkündet von einem glänzenden Thron herab vor einem grossen Kreise andächtiger Zuhörer, unter welchen sich unser Vf. befindet, ihre Weisheit über die, wie sie sagt, leider allgemein verachtete und vernachlässigte Grammatik der Lateinischen Sprache. Dieser in dialogischer Form bestehenden geschmacklosen Einkleidung des ganzen Werkes entspricht vollkommen die Schwulst und der Bombast der Darstellung und des Styls, in welchem diese prologischen Beigaben abgefasst sind, wovon auffallender Weise innerhalb des doctrinellen Theils des Werks durchaus kein Gebrauch gemacht wird. Der Unterschied in der Darstellung beider ist so gross, dass man, wenn es nur sonst die Anlage des ganzen Werks gestattete, versucht seyn könnte, dieselben zwei verschiedenen Verfassern und verschiedenen Zeiten zuzuweisen. Zur Charakteristik dieses Styls, bei welchem man sich in eine ganz neue Latinität versetzt glaubt, diene der Anfang des Werks: „*Cum in nacte hiemali multae lucubrationis pervigilio, plurimoque in lychnis olivo depasto usque ad conticinium ferme nictassem, in letheum tandem soporem squarroso me lectisternio, utpote purrara farragine, hirtisque sagis receptantibus defetiscentes artus conqueri. Dumque oppiruro praedulcis sompni suavio affatim saginarer, ecce phalanga turmatim subeuntium domate quo decumbebam fragorosa crepidarum plosione perstrepebat. Quo ilicet experrectus crepituculo, semhiulcos meticulose retegens ocellos, toralque involucro prae vultu clanculo corrugatum obiectans, exili rimula, quid rerum gereretur limis perspicabar.*“ Diese Darstellung erscheint durch Beimischung exotischer und barbarischer Sprachelemente noch mehr verunstaltet, als das Extrem derjenigen so zu sagen belletristischen Stylgattung, welche von Africanischen Schriftstellern, wie *Apuleius*, begonnen, in *Martianus Capella* und *Fulgentius* gewissermassen ihre Repräsentanten hat. Man kann nicht umhin, jene Darstellungsweise trotz ihrer Ausartung als die bestimmte Form eines für gewisse Zwecke ausgebildeten Styls anzusehen, und zwar diess um so sicherer, als nicht nur der Verfasser des Glossars einen Unterschied in seiner Darstellung macht, sondern auch noch andere nicht hinlänglich beachtete Beispiele dieser neuen rhetorischen Form, in Vergleich mit der Menge von Urkunden des gewöhnlichen Styls aus der späten Zeit, freilich in geringerer Zahl, gefundenwerden, wohin wir auf die dem Ausdrucke nach sehr analoge *Oratiuncula* rechnen zu dürfen glauben, welche Dübner im Rheinischen Museum ans Licht gezogen hat.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

ALTE LITERATUR.

Rom, typis collegii Urbani: *Classicorum auctorum e Vaticanis codicibus editorum curante A. M.* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 54.)

Den äussersten Gipfel dieser eigenthümlichen Ausdrucksweise möchten aber wohl die in ihrer Art einzigen *Hisperica famina* einnehmen, welche *Mai* T. V dieses Werks S. 479 bekannt gemacht hat, über deren Beschaffenheit wir auf das in diesen Blättern Bemerkte verweisen. Uebrigens dürfte bei der wirklich unzähligen Menge von neuen, meistentheils ganz gut und richtig gebildeten Wörtern, die unser Glossarium, auf das wir noch einmal zurückkommen, darbietet, wohl die auch von *Mai* S. X flg. angeregte Frage zur Sprache kommen müssen, ob viele derselben nicht blos nach Analogie geschaffen und gebildet worden, ohne eigentlich im Gebrauch gewesen zu seyn. Freilich viele davon finden sich auch in andern neuerdings erst ans Licht gezogenen Glossarien und ähnlichen Schriften wieder, woraus wenigstens auf allgemeinere Verbreitung derselben geschlossen werden kann.

Tomus IX.

Bei der Inhaltsangabe dieses und des folgenden letzten Bandes kann Ref. sich kurz fassen, da die hier mitgetheilten Schriften sich fast ausschliesslich auf die Exegese des alten und neuen Testaments beziehen und der Beurtheilung und Benutzung Anderer überlassen bleiben müssen. Das classische Alterthum vermag daraus wenig oder gar keinen Nutzen zu gewinnen.

Προκοπίου Ἑρμηνεία εἰς τὰς Παροιμίας, S. 1—259.

Προκοπίου εἰς τὰ ᾄσματα τῶν ᾀσμάτων ἐξηγητικῶν ἐκλογῶν ἐπιτομὴ ἀπὸ φωνῆς Γρηγορίου Νύσσης, και Κυρίλλου Ἀλεξανδρείας, Ὠριγένους τε καὶ Φίλωνος τοῦ Καρπαθίου, Ἀπολιναρίου, Εὐσεβίου Καισαρείας καὶ ἑτέρων διαφόρων, ἤγουν Διδύμου, τοῦ ἁγίου Ἰσιδώρου, Θεοδωρήτου καὶ Θεοφίλου, S. 257—430, auf welcher letzten Seite noch ein Bruchstück des Karpos *περὶ αἱμοῤῥοούσης* anderswoher mitgetheilt wird. Wenn die erstere Schrift des Prokopios nur seinen eigenen Commentar ohne alle weitere Beziehung auf frühere Erklärer enthält, so wird die andere insofern allerdings von einiger Bedeutung, als sie in der Form einer Catena Auszüge aus den bedeutendsten Exegeten der früheren Zeit giebt.

Σχόλια παλαιὰ εἰς εὐαγγέλιον κατὰ Λουκᾶν. ex antiquis membranis bibl. Vatic. S. 431—459; *Κατὰ Ἰωάννην* S. 460—512. Sehr selten findet sich eine namentliche Beziehung auf ältere Erklärer: z. B. auf Gregorios S. 449, auf Chrysostomos S. 453. Dennoch ist der Herausg. der Meinung, dass diese Commentarien Excerpte aus älteren Exegeten enthalten, was durch die Anführung eines Beispiels nachgewiesen wird, S. VII. Die Handschrift ist übrigens dieselbe, aus welcher schon im sechsten Bande Commentare zu den beiden ersten Evangelien mitgetheilt worden waren. Willkommner ist die S. 513—593 enthaltene Mittheilung von

Ἑρεννίου φιλοσόφου ἐξήγησις εἰς τὰ μετὰ τὰ φυσικά, nicht etwa, wie man vermuthen möchte und auch *Mai* S. VII behauptet, ein Commentar zur gleichnamigen Schrift des Aristoteles, sondern eine selbstständige Metaphysik nach den Grundsätzen der Neuplatoniker, in einer klaren Sprache und mit philosophischer Präcision abgefasst. Wenn es auch dem Herausg. nicht entging, dass schon Dionysius Petavius *De Deo* III, 4 ein Stück davon bekannt gemacht hatte, so ist von ihm doch unbemerkt geblieben, dass auch schon Ruhnken *ad Longin.* 14, 4. S. 484 *Weisk.*, ohne jedoch den Namen des Vf.'s zu kennen, eine Stelle anführte, bei *Mai* S. 522, woraus sich ergiebt, dass die jetzige Lesart *καταχεχορδευλισμένος* nur eine Verschreibung statt *καταχεχονδυλισμένος* ist, wie auch richtig bei *Philo de ebrietate* T. III. S. 258 *Pfeif.* steht. Aus dieser Schrift des Philo nämlich

nimmt Herennios Cap. 3 eine lange Stelle wörtlich auf, um sie zum Gegenstand ausführlicher Erörterung zu machen. Auch dieses entging *Mai.* Ungleich bedeutender aber ist, dass er mit der gegenwärtigen Metaphysik die Schrift des Damaskios *περὶ ἀρχῶν* unverglichen liess, wo *Kopp* in seiner bereits 1826 erschienenen Ausgabe nicht nur mehrere einzelne Capitel dieser Metaphysik, mit Hülfe mehrerer Handschriften mitgetheilt, sondern auch bereits bemerkt hatte, dass Herennios den Damaskios mehrfach benutzt habe. Wenn diese letztere Thatsache, falls sie als unbezweifelt angesehen werden muss, für die Feststellung des Zeitalters dieses Herennios von der grössten Bedeutung ist, indem hierdurch *Mai's* Ansicht, dass unser Herennios mit dem aus des Porphyrios *Vita Plotini* bekannten Schüler des Plotin eine und dieselbe Person sey, widerlegt wird, so muss doch Ref. bekennen, dass er mit sich selbst darüber, wer von beiden Schriftstellern den andern benutzt habe, noch nicht zu völliger Gewissheit gekommen ist, obwohl er nicht verhehlen will, dass wenn bei Herennios S. 592 *οἱ μετὰ Ἰάμβλιχον* angeführt werden, dieser Umstand wenigstens *Mai's* Meinung nicht zu begünstigen scheine, wie denn überhaupt die Art und Weise der stattgefundenen Benutzung mehr für Kopp's Behauptung spricht. Dass von dem Herennios Philon hier nicht die Rede seyn könne, versteht sich von selbst: einen philosophischen Schriftsteller dieses Namens jenseits des Damaskios bekennt jedoch Ref. nicht zu kennen. Der jetzt von *Mai* gelieferte Text bedarf noch hier und da der Nachhülfe, die zum grossen Theil durch die in den Obigen angegebenen Subsidien enthalten ist, sowie auf der andern Seite auch für die Kritik des Philon und des Damaskios eine Vergleichung mit der Vaticanischen Handschrift wohlthätig wirkt, was mit einzelnen Beispielen hier nicht belegt zu werden braucht. Wenn übrigens *Mai* den Vf. der Schrift für einen Christen erklärt, S. VIII, so hat Ref. keinen Grund, dieser Meinung zu widersprechen.

Den Band beschliesst, aber mit neuer Paginirung, 1 — 100 S.

Γεωργίου Σφραντζῆ Χρονικὸν μικρόν, nach einer von dem damals zu Rom sich aufhaltenden *Joh. Franz* veranstalteten Abschrift und Bearbeitung. Es ist diese Schrift ein Auszug aus der schon früher durch *Car. Alterus* bekannt gemachten grösseren Chronik. Beide Schriften dienen dazu, sich wechselseitig zu erklären und zu berichtigen. Obwohl der Auszug eine nachlässigere Sprache verräth und sich in seinem Dialekt mehr den gemeinen Formen des Neugriechischen anschliesst, so ist doch, wie *J. Franz* bemerkt, kein Grund vorhanden, einen andern Epitomator als den Vf. des grössern Chronikons selbst anzunehmen.

Tomus X.

Κυρίλλου ἀρχιεπισκόπου Ἀλεξανδρείας ἐξήγησις εἰς τὸ εὐαγγέλιον κατὰ Λουκᾶν, S. 1 — 407. Dass Kyrillos einen Commentar über Lukas geschrieben, war aus mehreren Nachrichten schon früher bekannt, auch mehrere Stellen daraus Lateinisch bereits hier und da ans Licht gezogen worden, was *Mai* in der Vorrede, wo überhaupt über die Schriften dieses gelehrten Kirchenvaters und andere einschlägige Materien gehandelt wird, im Einzelnen nachweist. Jetzt erhalten wir nun zwar den Commentar nicht vollständig, aber in so grossen, aus verschiedenen Handschriften des Vaticans zusammengetragenen Stücken, dass ein Urtheil über das Ganze nunmehr gestattet seyn wird.

Grosse Bruchstücke aus Schriften des Monophysiten *Severus*, Patriarchen von Antiochia unter Justinian und Anastasius, nach verschiedenen Handschriften, namentlich aus seinem Commentar zum Lukas S. 408 — 457. 470 — 473; *εἰς τὴν πεντηκοστήν* S. 457 — 470. Desgleichen von Origines *εἰς τὸ κατὰ Λουκᾶν* S. 474 — 482. Aus desselben Commentar *εἰς Λευιτικὸν* wird unten S. 600 ein kleines Bruchstück mitgetheilt. Ferner *Εὐλογίου Ἀλεξανδρείας* (saec. VI) *ἑρμηνεία εἰς τὸ Σίμων Ἰωνᾶ ἀγαπᾷς με* S. 483; ein Bruchstück aus Dionysios dem Alexandriner, wie *Mai* vermuthet, S. 482; *Κυπριανοῦ* (wahrscheinlich des Antiocheners) *περὶ μετανοίας* S. 485 — 487; zwei Bruchstücke des Eutychios, Patriarchen von Konstantinopel saec. VI, über Lukas, S. 488 — 494; desgleichen mehrere von *Apollinarios* über Lukas, S. 495 — 499; *Ἀθανασίου Κορίνθου ἀρχιεπισκόπου* (saec. X) *ἐκ τῆς τετραβίβλου Ἰακωβίτου*, über Lukas XXIV, 43, S. 499. 500.

Von S. 501 — 546 werden noch weitere Bruchstücke aus des Kyrillos Commentar über den Lukas mitgetheilt, so auch S. 605 — 613, womit der Band schliesst; und desgleichen S. 546 — 553 aus den Homilien desselben.

Ἀρσενίου μοναχοῦ über Lukas X, 25, S. 553 — 558. Ferner ein Stück aus des *Ephraim*, Bischoffs von Konstantinopel, Apologie des Chalkedonischen Conciliums, S. 558 und 559

Digitized by Google

Γρηγορίου πρεσβυτέρου Ἀντιοχείας εἰς τὸ οὗτός ἐστιν ὁ υἱός μου ὁ ἀγαπητὸς, ἐν ᾧ εὐδόκησα, S. 560 — 570.

Ἰωάννου μοναχοῦ καὶ πρεσβυτέρου πόλεως Εὐοίας λόγος εἰς τὰ ἅγια νήπια ἐν Βηθλεὲμ ἀναιρεθέντα καὶ εἰς τὴν Ῥαχήλ, S. 570 — 576. Nach einer Bemerkung S. 573 dem achten Jahrhundert angehörig.

Ἡσυχίου πρεσβυτέρου Ἱεροσολύμων εἰς τὴν ὑπαπάντην τοῦ κυρίου καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, S. 577.—585.

Τιμοθέου πρεσβυτέρου Ἱεροσολύμων εἰς τὸν προφήτην Συμεῶνα καὶ εἰς τὴν περιοχὴν τοῦ εὐαγγελίου νῦν ἀπολύεις τὸν δοῦλόν σου καὶ εἰς τὴν ἁγίαν Μαρίαν, S. 585 — 595. Ueber diesen Timotheos bekennt *Mai* S. XXXII nichts Näheres angeben zu können. Es entging ihm, dass die ganze Homilie von den Worten an, *φέρε τελευταῖον δίκαιον τῷ λόγῳ κατίδωμεν* S. 587 bis ans Ende sich von *Laurentius Sifanus* Lateinisch übersetzt in der Cölner Bibl. Patr. T. IV. S. 1057 und daraus in der Pariser Ausg. T. II. S. 1635 befindet. Ob hiervon schon das Griechische Original gedruckt war, vermag ich jetzt nicht auszumitteln. In der neuen Pariser Ausgabe des *Stephanus* finde ich unter *θησαυροδοτέω* von Hase zum Beleg dieses Wortes auf *Timoth. Or. de Simeon* p. 846 B. verwiesen; dieses Wort kommt nun zwar in der von *Mai* herausgegebenen Homilie nicht vor, wohl aber das im neuen Thesaurus nicht aufgenommene *θησαυροδότης*, und zwar an einer Stelle, die die Annahme einer Corruptel nicht zulässt. Weiter vermag ich diese Untersuchung nicht zu führen: der Eingang bei *Mai* scheint jedenfalls zum Erstenmale bekannt gemacht zu werden.

Εὐσεβίου ἀρχιεπισκόπου Ἀλεξανδρέως ὁμιλία εἰς τὴν δευτέραν παρουσίαν τοῦ κυρίου ... περὶ τῆς μελλούσης κρίσεως, S. 595 — 600.

Ἰοβίου εἰς τὸ διὰ τί ὁ υἱὸς ἐσαρκώθη καὶ οὐχ ὁ πατὴρ ἢ τὸ πνεῦμα, S. 601 — 604, Fragmente aus des Jobios, von Photios Bibl. Cod. 222 angeführter Schrift *περὶ οἰκονομικῆς πραγματείας*, und zwar aus dessen erstem Abschnitt *de incarnatione*, wie *Mai* glaubt, S. XXXII.

Den Schluss dieses Bandes macht ein Verzeichniss aller der in den zehn Bänden dieser Sammlung enthaltenen Schriften aus.

F. O.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, Ch. G. Kaysersche Buchhandlung: *Die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters.* Ein Beitrag zur Erläuterung des Homer und zur griechischen Kulturgeschichte von *Karl Gustav Helbig*, Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden. kl. 8. 1839. XXX u. 138 S. (21 gGr.)

Tholuck's Urtheil: „Kein Dichter hat das Laster, besonders die Wollust, reizender geschildert, keiner die Bedeutung des Lebens niedriger aufgefasst, als Homer", hervorgegangen aus einer offenbar nur flüchtigen Betrachtung vereinzelter Stellen, bedarf keiner Widerlegung. Wenn *Fr. Jacobs* in einer bekannten Abhandlung und *van Limbourg-Brouwer* in dem immer mehr anschwellenden Buche *état de la civilisation morale et religieuse des Grecs* die Sittlichkeit der Hellenen im Allgemeinen zu zeigen und durch wohl gewählte Beispiele zu belegen versucht haben, so blieb doch eine gleiche Untersuchung in Bezug auf die in den homerischen Gedichten geschilderten Achäer zu wünschen. Hr. *Helbig*, der durch eine Abhandlung über das Phantastische im Homer (in Jahn's Jahrbüchern IV p. 283) seine genaue Bekanntschaft mit jenen Gesängen bereits hinlänglich bewährt hat, war zu einer Darstellung des sittlichen Zustandes der heroischen Zeit um so mehr berufen, als er mit den theologischen und den Schulwissenschaften durch eigene Neigung und amtliche Verhältnisse gleich vertraut zu seyn scheint. Er behandelt in vorliegendem Buche nach einem recht verständigen Plane im ersten Theile die sittlichen Verhältnisse der Helden zu den Göttern in zwölf Kapiteln, im zweiten Theile die sittlichen Verhältnisse der Helden zu einander in sechszehn Kapiteln nach den verschiedenen Beziehungen auf den Staat, die Familie nebst allem, was zu denselben gehört, auf andere Genossen desselben Staates und auf Fremde und schliesst mit der Betrachtung über Tod und Begräbniss. Das Ganze ist nicht gerade für Gelehrte bestimmt, vielmehr zeigt die zusammenhängende, durch keine Citate unterbrochene Darstellung, die Anführung griechischer Stellen nach der Vossischen Uebersetzung, die Verweisung des gelehrten Materials in die unter dem Texte befindlichen Anmerkungen, dass der Vf. die Gebildeten überhaupt im Auge hatte und diesen eine ebenso anziehende als belehrende Lectüre darzubieten beabsichtigte. Das ist ihm auch

Digitized by Google

recht gut gelungen, denn die klare Auffassung der verschiedenen Verhältnisse, das besonnene und ruhige Urtheil, die Treue und Gewissenhaftigkeit der Behandlung verdienen unbedingtes Lob. Dass das Material nicht gerade neu ist, dass dasselbe, wenn auch in anderer Form in *Feithii antiquit. Homer.*, welches an *Terpstra* einen die Anforderungen der Wissenschaft ganz verkennenden Bearbeiter gefunden hat, in den grösseren Monographien von *Lenz*, *Köpke*, *Platner* sowie in unzähligen kleineren Schriften sich bereits vorfindet und von dem Vf. nur benutzt und zu seinen Zwecken umgestaltet ist, kann Niemand tadeln. Rec. will nur einzelne Bemerkungen machen.

Das Resultat, welches aus der Untersuchung über die Götter hervorgeht, dass die homerischen Helden in ihren Göttern eine Macht anerkennen, unter welche sie sich willig fügen und die sie durch fromme Verehrung und rechtschaffenen Wandel sich geneigt zu erhalten streben, scheint fest zu stehen. Wenn nun S. 3 das Menschliche in ihnen dargestellt werden soll, dürfte nicht vergessen werden die Stelle *Odyss. ί*, 100, wo Hermes ganz ermüdet auf der Insel der Kalypso ankommt. Zu wenig ist die Furcht vor den Göttern beachtet; die Furcht vor ihrer Gewalt hält die Heroen zurück, einen Waffenkampf mit ihnen zu wagen, das sagt Hektor ausdrücklich *Il. ύ*, 367.

καί κεν ἐγὼν ἐπέεσσι καὶ ἀθανάτοισι μαχοίμην·
ἔγχεϊ δ' ἀργαλέον, ἐπειὴ πολὺ φέρτεροί εἰσιν

und Menelaos *Od. δ'*, 397: *ἀργαλέος γάρ τ' ἐστὶ Θεὸς βροτῷ ἀνδρὶ δαμῆναι.* Aehnliche Furcht zeigen die ängstlichen Bitten des Telemachos *Od. π'*, 183 und 184 und bei dem Donner des Zeus ergreift Troer und Achäer bleiche Furcht (*χλωρὸν δέος*) *Il. ή*, 479. So mussten auch S. 46 als Motive der Gottesverehrung mehr als hier geschehen ist, hervorgehoben werden theils der Wunsch etwas von der Macht der Götter zu erlangen, wie die Troischen Weiber bei der Athene (*Il. ζ'*, 86 fgg.), wie Pandaros und Teukros beim Apollon, theils Erkenntlichkeit für empfangene Wohlthaten, theils das Verlangen den Zorn abzuwenden oder ihm vorzubeugen. Ja selbst die Berufung auf die dargebrachten Opfer ist von dem Vf. S. 51 nicht in ihrer ganzen Bedeutsamkeit dargestellt und die in der 5. Anmerkung beigebrachten Belege können mit geringer Mühe vermehrt werden. Apollo macht *Il. ώ*, 33 fg. den Göttern Vorwürfe, dass sie dem Hektor nicht helfen, der ihnen *μηρί' ἔκηε βοῶν αἰγῶν τε τελείων*; Athene kann Od. *ά*, 61 den Hass des Zeus gegen Odysseus gar nicht begreifen, da doch dieser ihm so viele Opfer dargebracht habe, und nur etwa Diomedes macht von dieser Gesinnung eine Ausnahme, wenn er *Il. έ*, 115 die Hülfe der Athene in Anspruch nimmt, nicht weil er ihr Herz durch Opfer erfreut habe, sondern weil sie seinem Vater und ihm selbst schon früher bereitwillig Beistand geleistet. Der Vf. konnte hier auf *F. A. Wolf's* schöne Abhandlung über den Ursprung der Opfer verweisen, welche in den Verm. Schrift. S. 247 fgg. steht. So haben wir auch S. 37 die Hinweisung auf Völcker's Abh. über die Bedeutung von *ψυχή* und *εἴδωλον* (Giessen 1825) vermisst, deren Benutzung über die viel besprochene Stelle *Od.* λ, 602 genügenden Aufschluss würde gegeben haben. Denn dort in den Worten

τὸν δὲ μετ' εἰσενόησα βίην Ἡρακληείην
εἴδωλον· αὐτὸς δὲ μετ' ἀθανάτοισι Θεοῖσι
τέρπεται ἐν Θαλίῃς.

mit Hermann (*Opusc.* I. p. 300), dem Passow und Bode (*Orph.* p. 150) beistimmen, unter *αὐτός* die *anima secluso corpore* zu verstehen, geht schon nicht wegen *Il. ά*, 4. Vielmehr ist in der Unterwelt nur die *ψυχή* oder das *εἴδωλον* des Herakles, er selbst aber, sein Leib, bei den Göttern. Ueber die Stelle und deren verschiedene Erklärungen konnte J. V. Francke zu den Richterschen Inschriften S. 63 und 484 nachgesehen werden. Die Vorstellungen des Vf. vom Elysium S. 40 sind unrichtig, die Einsicht von O. Müller's academischer Schrift: *brevis de fortunatorum insulis*, Götting. 1837 in 4 würde ihm das Richtige gezeigt haben; ebensowenig können wir billigen, was S. 42 fgg. von Zeichen und Träumen gesagt wird, namentlich wenn *ὀνειροπόλοι* kundige Ausdeuter von Träumen genannt werden. Auch hier würde Wolf's Beitrag zu der Geschichte des Somnambulismus im Alterthum (Verm. Schr. S. 382, besonders S. 400), Villoison (*proleg. Iliad. p. LIII* und Böttiger's Kunstmythol. I. S. 88, namentlich aber Meier's gründlicher Artikel *Oneirokritik* in der grossen Encyclopädie hinlänglichen Aufschluss gegeben haben. Bei dem *ἀπολυμαίνεσθαι* vermisst Rec. die Berücksichgung von *Il. γ'*, 270, *ζ'*., 266, *Od. ά.*, 138 so wie der ausführlichen Schrift von Lomeier *de lustrationibus*. Ueber die Könige als Lieblinge der Götter S. 59 war auf Nitzsch Anmerk. Odysse I. p. 198 zu verweisen und mit Benutzung desselben Bd. II. S. 14. das Verhältniss der *βουληφόροι* bestimmter darzustellen. Sonst hat uns die Darstellung der königlichen Gewalt wohl befriedigt. Wenn zur Auffassung des Verhältnisses der Gattin S. 81 auf die ihr gewöhnlich gegebenen ehrenden Beiworte *πότνια* und *αἰδοίη* Rücksicht genommen ist, so durfte die *κουριδίη ἄλοχος* nicht vergessen werden, da, wie dies Buttman im Lexil. T. S. 32 gezeigt hat, die gewöhnlichen Erklärungen falsch sind und dieselbe dem als Sclavinn dienenden Nebenweibe gegenübersteht als Herrin im Hause. Darauf führt Döderleins (*Lection. Homer.* V) scharfsinnige Beziehung des *κουρίδιος* auf das spätere attisch. *κύριος*.

Druck und Papier sind in dem Buche zu loben, dessen Lectüre wir namentlich jüngeren Freunden der griechischen Literatur empfehlen wollen, die es über die verschiedenen Verhältnisse des Homerischen Lebens besser unterrichten wird, als die viel verbreitete und doch werthlose Vorschule von Cammann.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Neueste Grammatik der Türkischen Sprache*, für Deutsche zum Selbstunterricht. Nebst einer *reichhaltigen* Sammlung von Gesprächen, so wie einer Türkisch-Deutschen und Deutsch-Türkischen Wörtersammlung. Von *von der Berswordt I.* 1839. 195 S. kl. 4. (3 Rthlr.)

Der Vf. dieses Buches sagt in seinem Vorworte, dass er in den Jahren 1834 bis 1836, als Militair-Instructeur in Skutari wohnend, die Erlernung der Türkischen Sprache *eifrig betrieben*, zugleich aber den Mangel einer guten Deutsch-Türkischen Grammatik *schwer empfunden* habe. Das *fortgesetzte Studium „in dieser Sprache"*, so wie der *längere Aufenthalt daselbst erzeugten*, wie er versichert, *diese Arbeit*. Dann bittet er wegen der *begangenen Fehler*, die er *unter den Irrungen* aufgezeichnet habe, um Nachsicht; er habe sie übersehen, da die *Correctur leider nur von ihm selbst ausgeführt werden müssen*. Dieses naive Geständniss könnte etwas befremdend seyn, da Schriftsteller sonst nur es zu beseufzen pflegen, wenn sie die Correctur ihrer Werke *Anderen* anvertraut (*fretus nimium alina cura!*); doch der Ausdruck *begangene Fehler* lässt uns beinahe mit Gewissheit schliessen, dass Hr. v. d. *B.* noch naiver seine *eignen Schnitzer* meint; der Sinn seiner Worte wäre also: „Ich bedauere, dass kein besserer Kenner des Türkischen, als *ich*, schon während des Druckes meiner Fehler sich erbarmt hat." Auch zeugen wirklich schon die erheblichsten der *bemerkten Irrungen* von absoluter Unschuld des Setzers; aber ausser ihnen noch unzählige andere in reichster Mannigfaltigkeit, von deren Daseyn der Vf. gar nichts zu ahnden scheint. Noch nie hat wohl saubere und zierliche typische Ausstattung zu dem Inhalt eines Buches in widerlicherem Contraste gestanden: die ganze Arbeit trägt den Charakter der schülerhaftesten Kenntniss des Türkischen, der äussersten Unbeholfenheit im Deutschen Ausdruck, der verworrensten Begriffe von Grammatik und Redetheilen, und des absolutesten Mangels an der Gabe, selbst das Einfachste deutlich zu machen. Die Beispiele, womit Hr. v. d. *B.* seine Regeln oder den Galimatias, der oft ihre Stelle vertritt, erläutert, sind beinahe samt und sonders aus Jaubert's und Hindoghlu's Sprachlehren höchst unrühmlicher Weise *abgeschrieben*, nur, damit das Plagium weniger handgreiflich werde, ungeschickt genug durch einander geworfen; somit ist die eigentliche Grammatik ein Rührei aus *Jaubert* und *Hindoghlu*, ein Zerrbild Beider, zu dessen Anfertigung wahrhaftig kein jahrelanger Aufenthalt in Konstantinopel nöthig war. Die *reichhaltigen Gespräche* hat der Vf. vom Anfang bis zum Ende aus *Jaubert*, die Wörtersammlungen aber aus *Hindoghlu* copirt, nur mit Abschreibefehlern, die ihm eigenthümlich sind — ihre Recognoscirung überlassen wir dem Leser, und verweilen nur eine Zeitlang bei dem, was mit grösserem Rechte Hn. v. d. *B's* Fabricat heissen kann.

Schon die Bemerkungen über Laute und Buchstaben lehren uns seinen Beruf zur Sache kennen. Das ث, welches im Munde der Türken nichts als scharfes *S* ist, nennt er einen *gedehnten Consonanten*, der *seeh* (sic!) gesprochen werde. Die Buchstaben ذ, ز, ض, und ظ erhalten im Türkischen alle den Laut eines gelinden *S* (franz. *Z*); Hr. v. d. *B.* aber findet es für gut, einige sinnige Variationen in diesen Laut zu bringen; er sagt bei dem ersten: „*ds*, wie ein weiches *S* im Worte *Sinn*"; bei dem zweiten: „*S*, weich ausgesprochen, wie in *Reise*"; bei dem dritten: „*meist* wie weiches *S*"; bei dem vierten: „*dzi* (sic!), beinahe wie *Z* (!)." Das ك nennt er *weiches K*, sagt aber nichts von der unzertrennlichen Verbindung dieses Lautes mit schwach angeschlagenem Jod, das er sonst öfter, obwohl sehr unbehülflich durch den Vocal *I* ausdrückt; und *Gef*

Digitized by Google

adshemi bezeichnet er nach altem Schlendrian durch *Gj*, obschon der gebildete Türke es immer rund ausspricht, wie ein oberdeutsches *G*. Das dumpfe *I* (*Y*), das im osmanischen Lautsystem eine so grosse Rolle spielt, scheint Hn. v. d. *B.* auch so gut als unbekannt, er schreibt zwar öfter *Y* statt *I*, aber sichtlich, ohne selbst zu wissen warum, wie denn überhaupt seine Türkische Orthographie in der Umschreibung der Wörter von Inconsequenzen wimmelt. Das im Vulgair-Türkischen so streng durchgeführte Gesetz des Einklangs der Vocale ist ihm ganz verborgen geblieben; freilich war auch da kein Vorgänger auszuschreiben: er musste es den Türken abhören, oder solche Texte lesen, die mit Armenischer Schrift geschrieben sind. *) — Von den Buchstaben ا, د, ذ, ر, ز, و sagt der Vf., dass sie sich mit dem nächstfolgenden *nicht immer* verbinden, *ihrer daraus sonst entstehenden Undeutlichkeit wegen*. Diese Undeutlichkeit wäre also doch *in den meisten Fällen nicht vorhanden*?!! Welcher Anfänger im Lesen weiss aber nicht, dass diese sechs Buchstaben *niemals* mit einem folgenden verbunden werden? **) — Zur Uebung im Lesen theilt der Vf. eine kleine Lokman'sche Fabel (das Weib und die Henne) mit, nebst Aussprache und Uebersetzung, aber welche Uebersetzung? *jumurtlamak*, *Eier legen*, giebt er durch *brüten* (NB. es handelt sich von einem *silbernen Ei*!); die letzten Worte: *bu massaldan faida bu dur ki nidshe kimsse tschok faidaja tama' etmegile, assl malyny jetirir: her khalda kanahat ewla dyr*, verwandelt er in folgenden Unsinn: „Diese Fabel *giebt den Nutzen*, wie Jemand des grösseren Vortheils wegen, *mit dem Geize* die Ursache des Verlustes seines Vermögens ist. Jeder *zufriedne Zustand* ist *heilig* (!)." Die Stelle heisst aber: „diese Fabel lehrt (aus dieser Fabel der Nutzen dieser ist), wie, wer nach vielem Vortheil geizet (nach vielem Vortheil Streben machend,) sein Capital verliert. In jedem Zustand ist Zufriedenheit das Beste." Ohne Zweifel hat Hr. v. *B. ewla*, einen sehr gewöhnlichen, übrigens Arabischen Ausdruck für *besser*, *Bestes*, im Sinne von *heilig* genommen, weil es ein Wort *ewlija* giebt das bisweilen mit *Heilige* übersetzt wird.

S. 11 übersetzt er *düm-düs* mit *ganz vereint*, augenscheinlich weil er *Jaubert* nicht verstanden; denn das Französische *uni* ist zweideutig; *düm-düs* heisst *ganz eben*, *ganz gleichförmig*. — Im Zahlwort übergeht er die numerischen Wörter *reess*, *Kopf*; *kataa*, *Stück* u. s. w. mit Stillschweigen; dagegen citirt er *utsch baschly* (*triceps*), und *iki kanatly* (*bipennis*) als eigenthümliche Ausdrücke! — S. 25 erklärt er in dem Compositum *göri-bilmek* (*sehen können*) und ähnlich gebildeten den ersten Theil, durch die Form irre geleitet, für eine dritte Person Praes. Optativi!! Gleich darauf steht *okumak-bilmek* für *okumagha* oder *okuja bilmek*, *lesen können*; in den „*Irrungen*" verbessert er aber dieses *lesen können* in *lesen kennen*. Letzteres wäre demnach das bessere Deutsch?! — S. 35. Die Erklärung der Gerundien beweist schon allein, dass Hr. v. *B.* nie eine Türkische Periode gelesen haben kann: so bedeutet *oludshak* nach ihm: *bevor etwas seyn wird*, statt *sobald es seyn wird*; und *olundsha*, *sobald es seyn wird*, statt *bevor* oder *dieweil*. — S. 40. Das bestimmtere Imperfect *bakajordum* übersetzt der Vf. *ich betrachtete jetzt*, ohne Zweifel, weil er von einer Gegenwart in der Vergangenheit etwas gehört und nicht verstanden hat. — S. 48 giebt er uns zu dem *Gerundium* auf *ip* folgende fast unglaubliche Erläuterung: „Hierbei ist noch syntaktisch zu bemerken, *dass das Gerundium in derselben Person und Zahl steht, wie das Verbum, das darauf folgt*, z. B. *jasyp aghlar*, *schreibend weint er*; *daher jasyp in der dritten Person der Einheit* (!!!)." Also behauptet er, den Paradigmen, die er selbst mühsam copirt, zum Trotze, dass das *Gerundium Person* und *Zahl* habe? warum bleibt er uns denn die *erste* und die *zweite* Person schuldig?! — Dass den Vf. eine Art von Naturnothwendigkeit antreibt, Finsterniss in Licht zu bringen, beweist nicht minder seine einzig merkwürdige Definition der Türkischen Participien (S. 49): „Sie sind zweifacher Art: entweder sind *sie nur*

---

*) Nach diesem Gesetze sagt man z. B. *gelirssinis* (*ihr kommt*), neben *döjürssünüs* (*ihr schlaget*), *alyrssynys* (*ihr nehmet*), und *olurssunus* (*ihr werdet*). Beispiele aus dem Nomen mit Postpositionen: *el-ile* (*mit der Hand*); *basch-yla* (*mit dem Kopfe*); *kol-ula* (*mit dem Arme*). Was man seit Meninski *y* schreibt, ist das Russische *Jerü* (ы), ein mit etwas vorgestreckter Unterlippe gesprochenes *I*, dessen häufige Wiederkehr der Türkischen Sprache viel Feierliches und Gebietendes giebt.

**) Die Türkische *Diwani-Schrift* macht insofern eine Ausnahme, dass in derselben ر und ز mit و, aber nur mit diesem, und nur am Ende der Wörter, verbunden werden.

Digitized by Google

Zeitwörter, oder *solche* (?), die ein *Hauptwort in sich fassen* (?!), dem *sie ihre Eigenschaft beilegen.* Im letzten Falle sind sie *veränderlich*, d. h. sie werden am Ende in Hinsicht auf die *Zahl*, *Person* (??!), *Casus* abgeändert, nehmen *Affixe* an, und *sind in der Regel als Adjectiv* (auch mit Abänderung?!) mit dem Hauptwort, auf das sie sich beziehen, *verbunden.* Aehnlich wie die *Participia der Vergangenheit* (??!) *der Deutschen*, z. B. *die liebende Tochter*"! Wenn irgend eine Akademie auf die kauderwälscheste Definition von irgend einer Materie einen Preis setzte, so würde Hr. v. *B.* sicherlich über alle seine Mitbewerber triumphiren! — S. 66 heisst es: „die veränderlichen Postpositionen (er meint Nomina, die, mit Suffixen verbunden, zu Postpositionen werden) werden zu anderen Haupt- oder Fürwörtern gestellt, um diese *in Stelle einer Postposition näher zu bezeichnen* (?!)." Wo bleibt der Commentar? — S. 79. Durch Anhängung der Persischen Silbe *kjar* (*Thäter*) wird nach dem Vf. der *Ort* bezeichnet, *wo das Stammwort sich befindet*, z. B. *günahkjar*, *Sünder* (!!); durch angehängtes *lik* aber, Ort und Stelle, *an der* sich *das Hauptwort* befindet; öfter soll sie auch dessen *Sinn beschränken* — Beispiel: *hasfta*, *Kranker*; *hasftalyk*, *Krankheit.* Ist nun Letztere der *Ort*, *wo ein Kranker sich aufhält*, oder eine *Beschränkung* des Wortes *Kranker*? — S. 83. Durch *lmak* werden nach ihm *intransitive* oder *ziellose* Zeitwörter gebildet; aber nicht blos die als Beispiele citirten (*versiegeln*, *vergolden* u. s. w.), sondern auch alle übrigen, vielleicht ohne Ausnahme, sind *transitiv* — ein paar Zeilen weiter heisst es gar: „ebenso bildet man *Zeitwörter* durch Hinzufügung von *laumak* zu *Hauptwörtern*!!!" Diese sogenannten *Hauptwörter* sind aber *intransitive Verba*! — Die *inchoativen Verben* (ebds. und folgende Seite), z. B. *weiss werden*, *krumm werden*, *kleiner werden*, *gross werden* (*wachsen*) erklärt Hr. v. *B.* für *Passiva* (!!!), ohne Zweifel darum, weil man sie, gleich den Passiven, im Deutschen mit *werden* umschreibt.

S. 88 ff. kommt eine sogenannte *Syntax*, oder vielmehr ein Potpourri syntaktischer, etymologischer und lexicalischer Bemerkungen, von denen ein guter Theil bereits in der Formenlehre gestanden hat. Hier lesen wir gleich ein unfreiwilliges Paradoxon: der Vf. sagt nämlich, dass die Construction der Türkischen Sprache sich nach der Reihefolge des Denkens richte, indem die natürliche Wortfolge in ihr Statt finde, „denn" so fährt er fort, „Alles was ein Wort näher bestimmt, muss diesem vorangehen." Somit würde demnach das näher Bestimmende eher gedacht, als der Gegenstand, dem es gilt?! .... S. 89. Ein zusammengesetztes Wort ist dem Vf. *zwei Hauptwörter*, die als ein *ganz allgemeines Wort* zusammengestellt werden — der Begriff wird also nach ihm durch die Composition *erweitert*, statt *verengt*, und *Feiertag* ist eine weitere Kategorie, als *Tag*?!!! Bei dieser Gelegenheit übersetzt er *diwanjolu* (*Staatsrath-Strasse*) durch *Kaiserstrasse*! Fast möchte man aber seinen Augen misstrauen, wenn man lesen muss, dass Hr. v. *B.* in Wörtern wie *Tuna irmaghy* (*Donau Fluss-ihr*, der Donaufluss), *jortu günü* (*Feier Tag-ihr*, Feiertag) das Affixum für den *Accusativ* hält!.... Die ganz zufällige Identität des *I* (*Y, U, Ü*), sofern es Suffix der dritten Person, mit der Accusativ-Endung, hat ihn auf diese beispiellose Idee gebracht. — S. 90 sagt er vom *Adjectiv*: „es steht vor dem Hauptworte, auf das es sich bezieht, stets unverändert da, ohne auf die Zahl, Casus oder *dem Geschlechte* (sic! — und schon wieder *Geschlecht*?!) des dazugehörigen Hauptwortes Rücksicht zu nehmen." — S. 91 heisst es: „Bei Zahlen werden *selbst* die zusammengesetzten Wörter unverändert in der Einheit gelassen" — *selbst*? hat ein *Beutelschneider* mehr Anspruch auf Pluralität, als ein *Schneider* schlechthin? Und was für Beispiele citirt unser Autor? 50 *Mann Soldaten* (ist das Compositum?) — dann aber gar: *ein Bissen Brod*; *ein Trunk Schnaps*..... als ob es in aller Welt eine Sprache gäbe, in der auch *Eins* den *Plural* erfordert!!! Um uns vor dem Verdacht einer Verläumdung zu wahren, bitten wir den Leser, wenn es irgend angeht, selbst nachzusehen.

Hier brechen wir ab — genug und schon übergenug, um jeden Turkophilen vor einem Buche zu warnen, in welchem Unwissenheit, litterarische Plünderung, Confusion, und, wie der Leser gesehen, oft absolute Gedankenlosigkeit einander gleichsam zu überbieten suchen. Wollten wir Alles rügen, was darin Rüge verdient, so wäre mindestens ein Werk von gleichem Volumen erforderlich. Wenn der Mangel einer guten Deutsch-Türkischen Grammatik schon vor dem Erscheinen der vorliegenden *schwer fühlbar* gewesen ist, so hat das Gewicht der Fühlbarkeit *seit* dem Erscheinen dieses elendesten Machwerks um einige Centner zugenommen.

W. S.

Digitized by Google

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Amsterdam, b. Schonekat: *Hadriani Junii* epistolae selectae nunc primum editae. Editionem curavit *P. Scheltema*, phil. theor. mag. et lit. hum. doct., in gymn. Medioburgensi praeceptor. VIII u. 91 S. in 8. (18 gGr.)

Ref. hat in diesen Blättern 1836. Nr. 188. die *diatribe in Hadr. Junii vitam, ingenium, familiam, merita literaria* von demselben Gelehrten besprochen und den Fleiss und die Sorgfalt wenigstens in der Erzählung der Lebensverhältnisse dieses holländischen Philologen anerkannt. Das hier zu besprechende Buch muss als eine Ergänzung zu jener Biographie betrachtet werden, obgleich die abgedruckten Briefe und das darin enthaltene Material schon vor der Abfassung jener dem Vf. zu Gebote gestanden haben. Er hatte nämlich in der öffentlichen Bibliothek zu Utrecht zwei Fascikel von Briefen de Jonge's gefunden deren einer die bereits 1652 zu Dordrecht gedruckten enthält, der andere aber, grösstentheils von der Hand des Peter Junius geschrieben, meist noch nicht veröffentlichte und auch zu den bereits gedruckten wesentliche Ergänzungen darbot. Sie wurden ihm von dem inzwischen verstorbenen van Heusde nicht blos zur Benutzung für die *diatribe*, sondern auch zur Herausgabe mit preiswürdiger Bereitwilligkeit mitgetheilt. Um jedoch den Umfang der Briefsammlung nicht zu gross und den Preis zu hoch zu machen, ging Hr. Dr. *Scheltema* von seinem ursprünglichen Plane, alle Briefe des Hn. *Junius* herauszugeben, ab und wählte nur diejenigen aus, welche bisher entweder noch gar nicht bekannt oder nur in verstümmelter Form gedruckt waren — eine Aenderung des Planes, die man nur billigen kann. Denn wenn man bei der Beurtheilung des Werthes einer solchen Sammlung entweder auf die Reichhaltigkeit des Inhalts oder auf die Vortrefflichkeit der Form oder auch auf die bedeutende Persönlichkeit des Schreibers Rücksicht nimmt, so wird man bei dieser von alle dem nur wenig finden. *Junius*, obschon ein sehr fleissiger Mann (er hat drei und zwanzig grössere und kleinere Werke herausgegeben und sechs sind noch nach seinem Tode erschienen), nimmt doch unter seinen Zeitgenossen in einer Periode, in welcher die holländische Philologie sich zu entwickeln anfing, nur einen untergeordneten Rang ein; nur um einige der späteren Griechen und die Römischen Grammatiker Nonius und Fulgentius so wie um die Vervollständigung der *Adagia* hat er einiges Verdienst. Dazu sind diese Briefe nicht grade an bedeutende Gelehrte gerichtet und selbst die an Sambucus, Pulmann, Fruterius, Christoph Plantinus und Oporinus geben weder für die Litterar- noch für die Zeit-Geschichte neue und bedeutende Aufschlüsse. Die Mehrzahl ist an einflussreiche Gönner gerichtet, denen er zu erhaltenen Aemtern und Würden Glück wünscht, denen er für wohlwollende und gnädige Aeusserungen dankt, deren Hülfe er in seiner sehr bedrängten Lage in Anspruch nimmt, denen er seine Noth klagt und seinen Kummer über getäuschte Hoffnungen ausspricht. Kurz es ist die ganze *misère* eines armen und geplagten Gelehrten, der es nach einem viel bewegten Leben kaum zu einer erträglichen Lage gebracht hat und überdies von Krankheiten häufig heimgesucht ward. Mehrmals beschwert er sich bitterlich, dass ihm die Philippeis nur 36 Ducaten eingebracht hat und weiss nicht Worte genug zu finden, um die Dummheit derer zu züchtigen, die mit so erbärmlichem Lohne die Erzeugnisse seiner dichterischen Muse bezahlt zu haben glaubten. Ja oft enthält der Brief nichts als ein paar Bücheraufträge, oder Erzählungen von seinem Hauskauf in Harlem, und mehrere drehen sich sogar um einen Stuprationsprocess, dem kaum ein Leser einiges Interesse wird abgewinnen können. Interessanter ist es freilich, wenn er über seine Schriften schreibt, wie über die *Adagia* p. 60, über die *Emblemata* p. 63 u. 64, über *Nonius* p. 69, über die *commentarii Horatiani* p. 7, über den Martial p. 29 u. 35, öfter auch über Eunapius p. 32 und den Nomenclator. Was aber die Briefe der Gelehrten jener Zeit so wichtig macht und den damaligen Mangel an Journalen nicht grade vermissen lässt, die Erzählungen und Beurtheilungen ausgezeichneter Erscheinungen in der Litteratur, die Besprechung vieler Stellen aus den alten Schriftsteller, die Anecdoten aus dem Leben ausgezeichneter Männer und Aehnliches, davon bietet diese Sammlung ausserordentlich wenig dar; höchstens darf man hierher rechnen das wiederholte Gesuch, dass ihm die Lectüre einiger im *Index* verbotenen Bücher gestattet werden möge z. B. S. 45, (wo er auch sagt *theologicos, in quibus sunt Luth., Mel., Oecol., Zuing., Calv. eiusque farinae alios non moror, imo aversor*), oder die Urtheile über Pulmann S. 37, über Falkenburg's Nonnus und die Erzählung der Vorfälle in Deutschland im Jahre 1547 und einiges andere.

Der Herausgeber hat, wie natürlich, an Orthographie und Stil nichts geändert, obschon dieser letztere incorrect und nachlässig, ja aus den Phrasen aller Zeitalter der Latinität ziemlich buntscheckig zusammengesetzt ist. Aber auch für die Anordnung der Briefe hat Hr. *Sch.* nichts gethan; sie sind weder nach den Jahren noch nach den Personen noch nach dem Inhalte aneinander gereiht. Indess verdient der Fleiss, welchen der Herausg. auf die Bestimmung des Datums undatirter Briefe verwendet hat und die dabei bewiesene Gelehrsamkeit und sein Scharfsinn grosses Lob. Das Aeussere ist wie bei allen Holländischen Büchern; nur ist im Drucke die nöthige Correctheit verabsäumt, wovon man sich, wenn einer gemüssigt ist nachzusehen, S. 34. 37. 61 u. a. überzeugen kann.

F. A. E.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

ORIENTALISCHE LITETRAUR.

Halle, in d. Waisenhaus-Buchh.: *Chrestomathia Syriaca* edita et *glossario* explanata ab *Aemilio Roedigero*, Philos. Doct., Theol. Lic., Litt. Orient. Prof. P. O. Annexae sunt *tabulae grammaticae*. Vorrede VIII S., Chrestom. 139 S., Tabul. grammat. u. Glossar 102 S. gr. 8. 1838. (1 Rthlr. 7½ Sgr.)

Reichhaltigkeit, geschickte Wahl und Anordnung des Stoffes, ein sorgfältig behandelter und, wo es nöthig schien, kritisch berichtigter Text, so wie ein zwar kurzes, aber seinem Zwecke vollkommen entsprechendes, von des Vfs. längst bewährter gründlicher Sprachkenntniss rühmlich zeugendes Wörterbuch geben dem vorstehenden Werke einen nicht geringen Werth, und sichern ihm neben den besten Hülfsbüchern dieser Art eine sehr ehrenvolle Stelle.

Den richtigen Grundsatz befolgend, vom Leichtern zum Schwerern nach und nach überzugehen, hat Hr. *R.* S. 1—24 der Chrestomathie einige, keine grossen Schwierigkeiten darbietende Abschnitte aus der ältesten Syr. Bibelübersetzung, der Peschittho (Matth. XXVI — XXVIII, 1 Sam. XXVIII u. Jes. V), mit den aus dem Griechischen entlehnten Vokalen versehen, an die Spitze gestellt, und darauf S. 24 — 68 mehrere historische Stücke aus der Chronik des *Bar-Hebraeus*, eben so vokalisirt, folgen lassen, woran sich S. 69 — 94 die Lebensbeschreibung des *Bar-Hebraeus* (aus *Assemani's Bibl. Or. T. II*) a) *Gregorii Barhebraei gesta* und b) *Barhebraei mors et scripta* (welche letztere jedoch weggelassen worden sind) überschrieben, anschliesst. Bei diesen beiden Stücken, besonders dem letzteren, hat der Herausgeber die älteren Syr. Vokalzeichen, um auch diese dem Anfänger geläufig zu machen, abwechselnd mit den Griechischen, welche sie bei *Assem.* haben, angewendet. Darauf folgen S. 95 — 104 das VII Capitel des Propheten Daniel, nach der Peschittho, mit darunter stehenden Scholien des *Ephraem Syrus*: diese mit derselben, beinahe vollständigen Vokalisation, welche sich in den gedruckten Werken des *Ephraem* vorfindet; jenes nur mit einigen Vokalen, um den Schüler allmälig an das Lesen unvokalisirter Schriften zu gewöhnen; sodann S. 104 — 109 das Vaterunser und die Parabeln Luc. VIII, 4 — 15. XV, 11 — 32. XVI, 19 — 31 fast ganz ohne Vokale, S. 110 — 116 einige Psalmen (Ps. XLV. L. LI. u. CIV.) aus einer Handschrift der Hall. Waisenhaus-Bibliothek, mit wenigen Vokalzeichen, aber den Punkten *Kuschoi* und *Rucoch* (nicht *Ruchoch*), so, wie sie die Handschrift enthält, versehen, S. 117 — 128 etliche Gedichte des *Ephraem*, mit Vokalen, und S. 128 — 138 einige kurze Abschnitte aus den von *St. Ev. Assemani* herausgegebenen *Actis Martyrum*. Den Beschluss macht S. 138 f. ein Gebet in einer Neusyrischen Mundart, einem verderbten Dialecte, welchen die in den westlichen Provinzen Persiens unter verschiedenen Völkerschaften wohnenden Syrischen Christen reden, in welchem das Syrische mit dem Persischen und Arabischen roh verschmolzen und die Aussprache ganz entartet ist. Interessant und dankenswerth ist die hier mitgetheilte Probe in sofern hauptsächlich, als sie uns nicht nur mit dem Daseyn eines solchen Dialectes bekannt macht, sondern auch einen Blick in die innere Beschaffenheit desselben thun lässt.

Den Text der aufgenommenen Stücke hat Hr. *R.* mit grosser Genauigkeit wiedergegeben und mehrere Stellen desselben, welche eine unrichtige Lesart zu enthalten schienen, meistentheils nach eigenem Ermessen, in den neutestamentlichen Abschnitten aber nach einigen Handschriften und der Londoner Ausgabe v. 1816, zu verbessern gesucht. Nach dieser Ausgabe und 2 Handschriften ist z. B. Matth 26, 29 ܕܐܒܝ st. ܕܐܠܗܐ, Matth. 27, 23 ܗܓܡܘܢܐ st. ܒܡܠܟܘܬܗ, dem Griech. τοῦ πατρός μου und

Digitized by Google

ἡγεμών ganz entsprechend, gesetzt, und Matth. 27, 1 ܟܠܗܘܢ (Griech. πάντες, in den Ausgg. und den meisten *Codd.* der Peschittho übergangen) aus derselben Ausg. und 1 Handschr. aufgenommen worden. Doch fragt es sich, ob diese Lesarten auch wirklich der Peschittho angehören, oder ob sie nicht vielleicht aus einer späteren Uebersetzung in die wenigen Handschrr., welche sie haben, übergegangen sind, nämlich der Charklensischen, welche an der ersten Stelle ܐܚܐ ܕܡܠܟ, an der zweiten ܐܡܝ ܦܠܚܘܬܐ, und an der dritten das ergänzte ܟܠܗܘܢ hat, und in welcher das Matth. 27, 42 von dem Herausgeber mit der Lond. Ausg. und 1 Handschr. weggelassene ܕܢܒܝܐ ebenfalls nicht steht. Die Worte Matth. 27, 35 ἵνα πληρωθῇ — κλῆρον, von *Griesbach* u. AA. aus gewichtigen Gründen aus dem Texte entfernt, hat bekanntlich auch die älteste Syrische Uebersetzung nicht. Doch sind sie später hinzugefügt und mehreren gedruckten Ausgaben einverleibt worden. Hr. *R.* hat sie daher mit Recht wieder weggelassen, und sein Verfahren in einer Anmerkung begründet. Hier vermisse ich aber das älteste und gewichtvollste Zeugniss für das Fehlen derselben in der Peschittho. Es ist das des *Thomas von Charkel*, welcher jene Worte zwar in seiner Uebersetzung wiedergegeben — wahrscheinlich, weil er sie in der Philoxenischen Version, welche er nach vorzüglich guten Griech. Handschrr. umarbeitete und verbesserte, vorfand und nicht streichen wollte, — dazu aber die Randbemerkung gemacht hat: diese Beweisstelle (ܗܢܐ ܕܣܗܕܘܬܐ) steht weder in den beiden Griech. Handschrr. (welchen er nämlich folgt), noch in der alten Syrischen Uebersetzung. — Schön und treffend sind einige Verbesserungen zu 1 Sam. XXVIII, namentlich die zu V. 6, wo ܒܚܠܡܐ (nach *Ephraem* u. d. Arab.) für das hier ganz unpassende ܒܟܬܒܐ geschrieben worden ist. — Von den aus der Chronik des *Bar-Hebraeus* entlehnten 8 Stücken S. 24 ff. stehen 5 (Nr. VI — X) in *Kirsch's* Syr. Chrestomathie, von diesem Gelehrten schon mit Vokalen versehen; den 3 übrigen (Nr. IV. V u. XI) hat Hr. *R.* die Vokale beigefügt. Diese finde ich in Nr. IV u. XI durchaus richtig gesetzt; in Nr. V (S. 25 f., *de epistolarum commercio, quod Christo cum Abgaro rege fuisse traditur*, überschrieben) aber würde ich Z. 1 nicht ܐܒܓܪܘܣ, sondern ܐܒܓܪܘܣ (wie ܐܒܓܪܘܣ *Ass. B. O. T. I p.* 492 *col.* 2 *l.* 11), und Z. 7 ܘܠܐܘܪܗܝ, sowie S. 26 Z. 6 ܕܐܘܪܗܝ statt ܘܠܐܘܪܗܝ u. ܕܐܘܪܗܝ geschrieben haben. Die *Praeff.* ܘ und ܕ bekommen nämlich nur dann den Vokal ܰ, wenn sie vor einem einsylbigen, auf ein doppeltes ܐ ausgehenden Worte stehen, nicht aber vor einem mehrsylbigen (vgl. *Amir. Gr.* S. 121 f.). In Gedichten findet man aus bekannten Gründen allerdings Ausnahmen. Daher lesen wir auch in *Assem. B. O. T. I.* S. 131 Col. 1 Z. 3 ܕܐܘܪܗܝ, anderwärts aber, z. B. *T. I* S. 233 Col. 1 Z. 19 und *T. III P. II* S. 39 Z. 12 v. unt., ܕܐܘܪܗܝ. Auch hätte S. 26 Z. 3 ܠܬܪܝܢ st. ܠܬܪܝܢ gesetzt werden sollen. *Abgar*, König von *Edessa*, welcher unsern Heiland einladet, zu ihm zu kommen, schreibt hier: *ich habe eine zwar kleine, aber schöne Stadt, hinreichend* nicht ܠܬܪܝܢ *für Zweie* (*Bruns: quae duobus sufficit*), sondern ܠܬܪܝܢ *für uns beide.* In dem vorhergehenden Stücke steht S. 25 Z. 1 ܩܡ st. ܩܡ, und Z. 2 ist ܒܒܠܝܘܬܝܩܝ der gedruckten Chronik in ܒܒܠܝܘܬܝܩܝ verwandelt worden. Ich würde lieber ܒܒܠܝܘܬܝܩܝ geschrieben haben, welche Lesart auch eine der Oxforder Handschrr., in welcher ein ܝ nach ܬ ziemlich sichtbar ist, zu haben scheint. Die Syrer schreiben βιβλιοθήκη ܒܒܠܝܘܬܝܩܝ und ܒܝܒܠܝܘܬܝܩܐ. Beide Wörter giebt *B. Bahl.* In dem XIten Stücke hat Hr. *R.* S. 67 Z. 3 ܡܟܬܒ ܙܒܢܐ drucken lassen, als ob ܡܟܬܒ eine Abkürzung wäre von ܡܟܬܒܢܘܬܐ, welches Wort mit ܙܒܢܐ verbunden auch im Wörterbuche aufgeführt wird, während ܡܟܬܒ, wie hier zu lesen ist, in demselben fehlt. ܡܟܬܒ ܙܒܢܐ bedeutet *Chronik* so gut wie ܡܟܬܒܢܘܬ ܙܒܢܐ, und kommt öfter vor, z. B. in des *Bar-Hebr. Chron.* S. 176 Z. 13 und daher in *Kirsch's Chrestom.* II. Ausg. S. 11 (vgl. mein Wörterbuch), *Ass. B. O. T. I* S. 476 Col. 1 Z. 15 v. unt. *T. II* S. 316 Col. 1 Z. 6 v. unten. In den übrigen, schon von *Kirsch* aufgenommenen und vokalisirten 5 Abschnitten hat Hr. *R.* mehrere

Digitized by Google

Stellen glücklich berichtigt, z. B. S. 45 Z. 2, wo ܡܫܬܟܚܝܢ, welche Lesart auch beide Oxforder Handschrr. enthalten, für ܡܫܬܟܚܝܢ, und S. 33 Z. 11, wo ܠܐܪܥܐ für ܠܐܪܥܐ gesetzt worden ist. Ich habe ܠܐܪܥܐ zu lesen vorgeschlagen; ܠܐܪܥܐ verdient aber vielleicht den Vorzug. Gleichen Beifall kann ich jedoch nicht der Aenderung des ܘܐܫܬܡܥ S. 46 Z. 8 in ܘܐܫܬܡܥ und des ܬܠܐ ܨܠܝܒܐ S. 27 Z. 8 in ܬܠܐ ܨܠܝܒܐ schenken. Beide Handschrr. haben dort (wie S. 48 Z. 5) ܘܐܫܬܡܥ und hier das *Praet.* ܬܠܐ, und dieses mit Recht; denn nicht in dem Umhängen, sondern dem Umgehängthaben, dem Tragen eines Kreuzes lag die Beschimpfung. Auch kann ich nicht billigen, dass Hr. *R.* mit *Kirsch* S. 37 Z. 1 ܕܐܣܬܒܪܘ st. ܕܐܣܬܒܪܘ geschrieben, denn das Wort wird ܐܣܬܒܪܘ ausgesprochen, vgl. *Assem. B. O. T. I* S. 305 Col. 2 Z. 9 v. unt., 446 Col. 2 Z. 11 v. unt., *T. II* S. 78 Col. 2 Z. 2., 235 Col. 2 Z. 11., ferner S. 30 Z. 12 ܡܗܝܡܢܘܬܗܝܢ st. ܡܗܝܡܢܘܬܗܝܢ, wie auch im Wörterbuche richtig steht, und S. 53 Z. 8. 9. 11. ܗܕܡܐ st. ܗܕܡܐ, wie das Wort gewöhnlich geschrieben wird. In dem Wörterbuche führt zwar Hr. *R.* neben ܗܕܡܐ auch ܗܕܡܐ und ܗܕܡܐ aus dem Adler'schen MS. an; allein weder im *B. Ali* noch im *B. Bahl.* finde ich das Wort anders als ܗܕܡܐ geschrieben, und so schreibt es auch *Assem. B. O. T. I* S. 133 Col. 2 Z. 19. Für ܟܠܒܐ S. 46 Z. 5 hätte, da die absol. Pluralform ܟܠܒܝܢ folgt ܟܠܒܝܢ (was auch die Handschrr. haben) gesetzt werden sollen, wie Z. 7 der Sing. ܟܠܒ gelesen wird (vgl. dagegen S. 55 Z. 6), und st. ܠܡܕܝܢܬܐ S. 43 Z. 6 ist nach den Handschrr. ܠܡܕܝܢܬܐ zu schreiben. — In dem aus *Assem. Bibl. Or.* entlehnten Absch. XIII nimmt Hr. *R.* Anstoss an dem Ausdrucke ܫܩܠܗ S. 88 Z. 1, indem er bemerkt: ܫܩܠܗ *incommodum videtur. Leg.* ܐܙܠ ܠܗ? *an* ܫܩܠ ܠܗ? Ich finde indessen hier weder eine Schwierigkeit, noch kann ich mich mit den zur Abhülfe derselben gemachten Vorschlägen befreunden. Wäre ܫܩܠܗ wirklich eine hier keinen guten Sinn gebende Lesart, was nicht der Fall ist, so würde ich eine leichtere Aenderung vorschlagen, nämlich ܫܩܠ ܠܗ *er brach auf*, gemäss 1 Mos. 37, 17, wo es heisst: ܫܩܠܘ ܠܗܘܢ ܡܟܐ *sie sind aufgebrochen von hier.* Einer Aenderung bedarf es aber, meines Erachtens, gar nicht. *Barsuma* erzählt hier, er habe seinen Bruder, den Gregorius Bar-Hebraeus, zu bewegen gesucht, die Gegend von *Ninive* wegen der räuberischen Einfälle, welche alljährlich von Syrien aus in die Landschaft *Mosul* gemacht würden, zu verlassen und sich mit ihm nach *Maragah* zu begeben, und fährt nun fort: *Gedrängt von seinem Bruder,* ܫܩܠܗ *nahm er ihn* (nämlich *Barhebr.* seinen Bruder *Barsuma*) *und ging weg und zog dahin.* Vgl. 1 Mos. 45, 19 ܫܩܠܘ ܠܐܒܘܟܘܢ ܘܬܘ *nehmet euren Vater und kommt,* 2 Kön. 9, 25. *Kirsch's Syr. Chrest.* 2te Ausgabe S. 127 Z. 7. Auf derselben Seite Z. 6 scheint mir ܡܩܒܠܢܘܬܐ bei *Assem.* ein Druckfehler zu seyn st. ܡܩܒܠܢܘܬܐ, welches anderwärts (*Bibl. Or. T. III* P. 1 S. 194 Z. 6., 289 Z. 4) steht.

Das dieser Chrestomathie beigefügte *Wörterbuch*, zu welchem ich mich jetzt wende, ist in etymologischer Ordnung abgefasst *„exceptis paucis vocabulis"* sagt Hr. *R.* in der Vorrede, *„quae vel tironum causa vel longiorem disquisitionem evitaturus malui extra ordinem ponere"*, und enthält manche schätzbare Beiträge zur Berichtigung und Vervollständigung der Syr. Wörterbücher, indem der Vf. die Grundbedeutung der *Verba*, von welchen die Form des *Futuri* grossentheils angegeben worden ist, in der Regel vorangestellt und darauf die übrigen Bedeutungen, so weit er sie aufzunehmen für nöthig oder zweckmässig erachtet, in einer natürlichen Ordnung hat folgen lassen, dieselben häufig mit Stellen belegt, auch nicht selten das Original-Wörterbuch des *Bar-Ali* und ein anderes, welches aus der *Adler*'schen Büchersammlung nach Halle gekommen ist, zu Rathe gezogen und Erklärungen aus denselben beigebracht hat. Wenn er aber in der Vorrede bemerkt: *Loca probantia paullo largiore manu dedi, ut lexicorum inopiae succurrerem*, so finde ich diese eher zu sparsam als zu reichlich gegeben. Besonders hätte die aufgestellte Grundbedeutung eines Wortes, wo

Digitized by Google

es möglich war, immer durch eine oder mehrere Stellen nachgewiesen werden sollen, was öfter nicht geschehen ist. Auch vermisse ich ungern zuweilen Bedeutungen, aus welchen eine folgende, die mit den zuvor angeführten in gar keinem Zusammenhange zu stehen scheint, hervorgegangen ist, Mittelglieder, welche den Uebergang bilden von einer Bedeutung zur andern, deren Andeutung mir nothwendig scheint, damit der Entwickelungsprozess zur klaren Anschauung gebracht werde. Wenn es z. B. von ܡܫܠܛ, ܡܫܠܛܐ heisst, es bedeute: *dominus, praefectus*; ܠܐ ܡܫܠܛ *non licet*, so wird man nicht recht begreifen, wie die letztere Bedeutung aus der ersten habe entstehen können, vielmehr vermuthen, dass das Wort mit der *Negation* verbunden einen bezeichne, der *kein Dominus, kein Praefectus* ist. Findet man aber angegeben, das Wort sey *Participial-Adj.* und bedeute *dominio, potestate praeditus*, und davon 1) *dominans, dominationem, potestatem habens*, als Subst. *dominans, dominus, rex, praefectus.* 2) *potestatem, ius, copiam* alicuj. rei, aliquid faciendi *habens, cui* aliquid *licet*, so fällt die Bedeutung, die das Wort mit der *Negation* hat, Jedem von selbst zu. Die Wörter sind kurz und bündig erklärt, und wenn ich auch nicht in allen Erklärungen, wie ich an einigen Beispielen zeigen werde, mit dem Vf. einverstanden seyn kann, ich auch auf einige andere kleine Unvollkommenheiten in dem Werke gestossen bin, so enthält dasselbe doch so viel Treffliches und Gediegenes, dass einige wenige Ausstellungen, welche jetzt folgen mögen, wobei ich mich aber, um nicht zu weitläuftig zu werden, nur auf die vier letzten Buchstaben ܡ—ܬ beschränken will, dem Werthe desselben in den Augen aller, welche eine so schwierige Arbeit zu beurtheilen im Stande sind, keinen Abbruch werden thun können. Das zweite Wort des Buchstaben ܡ, ܡܡܟܬܐ, soll nach Hn. *R's* Angabe für ܡܟܬܐ stehen und *aquae confluxus* (confluvium?) bedeuten mit Hinweisung auf *B. Hebr. Chr.* p. 425, d. i. S. 66 Z. 10 der Chrestomathie, wo jenes Wort vorkommt. Es ist da von *Saladin's* grosser Leutseligkeit die Rede und wird als Beweis derselben u. A. erzählt, *Saladin* habe in einem Bade, welches er als Reconvalescent genommen, sehr gedurstet und Wasser verlangt. Als dieses von einem Diener gebracht wird, erschlaffen dessen Hände aus Furcht vor ihm (vor *Saladin*), die Schale (ܟܣܐ) fällt und das ganze kalte Wasser ergiesst sich über den Körper des *Saladin*, ܘܗܘܬ ܠܗ, heisst es nun weiter, ܡܡܟܬܐ ܪܒܬܐ, das wäre, nach obiger Erklärung des Wortes ܡܡܟܬܐ: *und es ward* oder entstand *ihm ein grosser Zusammenfluss von Wasser*, (oder, da ܡܟܬܐ *Wassersammlung an einem tiefen Orte, puteus, stagnum* bedeutet, *ein grosser See*). *Bruns* übersetzt: *ita ut multum aquae ibi* (wo? auf dem Körper des *Saladin*? oder im *Bassin*?) *congregaretur.* Wie wäre es aber möglich, dass das Wasser einer Schale oder eines Bechers *einen grossen Zusammenfluss von Wasser* oder *eine grosse Wassersammlung* (oder gar *einen grossen See*) verursachen könnte! ܡܡܟܬܐ, oder richtiger mit *Bar-Bahl.* ܡܡܟܬܐ zu schreiben, bedeutet *horror* Ephr. opp. T. V S. 399 Z. 34, insbes. *horror febris*, von dem Stw. ܡܟ *gekrümmt seyn, sich krümmen*, und die Stelle ist zu übersetzen: *und er bekam einen starken Fieberschauer.* — ܩܒܪܐ u. ܩܒܘܪܐ haben nicht beide gleiche Bedeutung *sepulcrum*, sondern jenes ist *Grab*, dieses *Begräbniss, Leichenbegängniss*, und steht nur ausnahmsweise Joh. 19, 42 für ܩܒܪܐ, welches sich auch in der Charklensichen Uebersetzung vorfindet. — Dass ܩܕܡ auch *obvertit* bedeute, ist mir eben so zweifelhaft, als ich von der Unrichtigkeit der von ܩܕܡܝܐ angegebenen Bedeutung *obvius* überzeugt bin. Dieses Wort heisst *primus* (Ass. B. O. T. I S. 290 Col. 2 Z. 8 v. unt. 299 Col. 2 Z. 22), daher mit vorgesetztem ܒ, ܒܩܕܡܝܐ, *primum.* Die Stelle, welche Hr. *R.* zum Belege der von ihm aufgestellten Bedeutung anführt ܫܐܠ ܠܩܕܡܝܐ ܩܕܡܝܐ und *obvium quemque rogant* übersetzt, lautet S. 128: ܩܪܒܘ ܡܫܐܠܝܢ ܠܩܕܡܝܐ ܩܕܡܝܐ ܕܡܫܟܚܝܢ und sagt: *sie näherten sich fragend dem ersten, ersten*, d. i. jedem ersten, dem ersten besten, *den sie antrafen.* —

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Herzog Albrecht der Beherzte*, Stammvater des königlichen Hauses Sachsen. Eine Darstellung aus der sächsischen Regenten- Staats- und Cultur-Geschichte des XV. Jahrhunderts, grösstentheils aus archivalischen Quellen von Dr. *F. A. von Langenn*, königl. sächs. geheimen Rathe, Ritter des Civilverdienst-Ordens. 1838. 626 S. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Der Herr Vf. vorliegenden Werkes, durch seine eben so hohe und folgewichtige als erfreuliche und wohlthätige Stellung im Königreiche Sachsen bekannt, hat sich seit dem Erscheinen „Albrechts des Beherzten" der gelehrten und der Geschichte befreundeten Welt noch durch die Biographie des Kurfürsten Moritz bekannt gemacht, eine Schrift, welche bereits in ihrem ersten, jetzo erschienenen Theile als historisch sehr bedeutend erscheint, in ihrem zweiten noch bedeutender zu werden verspricht. Zwischen dem ersten und dem zweiten Werke ist der Herr Vf. in der Form der Darstellung namhaft vorgeschritten, in dem Innern und dem Geiste liess sich etwas Weiteres kaum hinzufügen. Es vereinbaren sich schon hier Sorgsamkeit des Aufsuchens und Genauigkeit der Forschung mit dem Blick, dem Urtheile und der Klarheit, durch welche allein aus den geschichtlichen Quellen erst das Lebensvolle entsteht. Dieses Lebensvolle ist hier nur zum Theil aus Schriften, die bekannt oder der Gelehrten-Welt zugänglich, hergeleitet; zum andern Theil ist es aus durchweg neuen Quellen, vom Fleisse besonders dem Archive zu Dresden abgewonnen, entstanden. Der Inhalt dieses Werkes ruhet, vorzugsweise in der zweiten Abtheilung, auf etwas durchaus Neuem; in der ersten erscheint das Neue nicht, wie unmöglich, als das Alles, aber doch als ein Viel Durchdringendes. Dass durch Alles dieses ein namhafter Werth des Werkes in wissenschaftlicher Beziehung hervorgebracht, leuchtet von selbst ein, zumal da der neugewonnene Grundstoff in bereits angedeuteter Weise benutzt. Die menschliche That, die Handlungen des Sachsen-Fürsten, sind stets auf ihre innern Gründe zurückgeführt. Ein Bemühen, welches aus dem Grunde gerade hier sich an seiner rechtesten Stelle befindet, weil das beschriebene Leben weniger dadurch von einer geschichtlichen Wichtigkeit ist, dass es sich in einer Lage und Verfassung befunden, auf welcher durch blosses Wollen ein bedeutender Eindruck auf Zeit und Menschen sich habe machen lassen, als dadurch, dass es von vielen und verwickelten Verhältnissen ergriffen, fortgestossen und beherrscht ward, die Rechnung daher nach ihnen gemacht werden, nicht über sie gestellt werden konnte. Sind es Zustände, welche nach den neuen Quellen geschildert werden, so sind auch sie in ihrem Zusammenhange und ihrer nothwendigen Verbindung erfasst. Im Uebrigen ist in dieser Lebensbeschreibung die schwere Aufgabe jedes biographischen Werkes, das Allgemeine mit dem Individuellen in eine zweckmässige Verbindung zu bringen, vortrefflich gelöst. Das Allgemeine, ohne darum aufzuhören das Allgemeine zu seyn, ist doch nur in Beziehung zu der Thätigkeit und den Verhältnissen des Individuums aufgefasst, das Individuelle dadurch wiederum in seinen nothwendigen Erscheinungs- und Thätigkeits-Kreis gestellt. Gleich die Einleitung, Blick auf Europa, auf Deutschland, auf Sachsen, offenbart ein besonnenes und umsichtiges Mass-Geben und Mass-Halten. Es würde schwer seyn, anders, kürzer und deutlicher das Erscheinen des Individuums unter den umgebenden Nothwendigkeiten vorzubereiten. Schon in dieser Einleitung findet sich in dem Herrn Vf. ein Etwas, das auch in dem beschriebenen Manne, in Herzog Albrecht, erscheint und daher wohl zusammenstimmt. Es ist die nicht unmittelbar, aber mittelbar ausgedrückte Meinung, dass der Mensch, in einen gewissen Kreis gebannt, mit sich selbst und mit der Welt am besten fahre,

Digitized by Google

wenn er das Bestehende idealisire. So geschicht's von Albrecht mit Kaiser und Reich. Die Majorität der gegenwärtigen Welt, Niedrig und Hoch, will davon nichts mehr wissen. Sie hat die selbsteigene sittliche Kraft und Höhe dazu nicht. Wo nicht besser, aber leichter meinet sie zu fahren, wenn sie das Alte umgiesse in Neues, unbekümmert darum, dass weder in dem Alten noch in dem Neuen an sich selbst das wahrhaft Ideale ruhe, weil es nie in der Form, stets nur in der Menschenbrust ruht und durch die Menschenthätigkeit lebendig werden kann. Leichter fährt man nun so jetzo allerdings, indem man die sittliche That nicht weiter zu brauchen meint; ob man sich aber nicht verfahren, lehret vielleicht schon die nächste Zukunft. — Aus dem vorliegenden Werke mögen nun die bedeutendsten Momente, in denen die Behandlung des Herrn Vf. sich durch Klarheit, Freiheit und Eigenthümlichkeit oder durch Neuheit auszeichnet, hervorgehoben werden. Aus der Jugendgeschichte Albrechts wird billig der bekannte Prinzenraub hervorgehoben und das Rechtliche besonders in dem vorhergegangenen Streite mit Klarheit und Schärfe erörtert. Es ist bei der ganzen Sache viel gegen Kunz von Kaufung auf die Verletzung der Lehnstreue nicht zu setzen. An dem Gute Leutmannsdorf hat er freilich die Gesammtlehn mit empfangen, aber den Lehnseid nicht geleistet, weshalb auch die Schöppen von Magdeburg hier eine Felonie nicht annehmen wollten, während die Leipziger es thaten. Aber er hat den mit seiner Einwilligung eingeleiteten Rechtsgang verschmäht und gebrochen. Kunz unternahm den frechen Raub, ohne das Schiedsgericht, das von den Schöppen bereits Gutachten eingeholt, abzuwarten, dessen Spruch im Voraus für parteiisch erklärend, wozu gar keine Gründe vorlagen. Er verletzte selbst die Formen des trüben Fehderechts, indem er dem Kurfürsten erst nach der That einen Fehdebrief zusendete. In allem Weitern folgt der Vf. bis zu dem Lebensende Albrechts streng der Zeitfolge; man wird bald auf diesen bald auf jenen Schauplatz seiner mittel- oder unmittelbaren Thätigkeit geführt und in ein Land beinahe heiterer Abwechselung versetzt, welches indessen zugleich auch immer Belehrung enthält, theils weil das Leben Albrechts schon an sich selbst in bedeutende Zeitverhältnisse eingreift, theils weil der Herr Vf. jede Gelegenheit ergreift, sein Werk belehrend zu machen. Nichts ist so verworren als die Lehnsverhältnisse und Lehnsbeziehungen der damaligen Zeit, nichts wird aber auch von dem Herrn Vf. mit mehr Klarheit und das Wesen durchdringender Schärfe beleuchtet als sie, so dass das Buch beinahe auch als eine Unterweisung über viele Lehnsverhältnisse des 15. Jahrhunderts betrachtet werden kann. Die Ehe zwischen dem jungen Albrecht und Zedena von Böhmen, George Podiebrads Tochter, geschlossen, führt darauf, alle Arten der Lehnsbeziehung zwischen Böhmen und Sachsen in ihrer Entstehung und ihrem Stand auseinanderzusetzen. Jene Ehe macht grossen Wirren ein Ende. Böhmen behält in Sachsen tractatmässig nur die Obrigkeit der Lehn. So weit das erste Hauptstück. Das zweite führt mit dem Tode Friedrichs des Sanftmüthigen die Brüder Ernst und Albrecht, vorläufig in gemeinsamer Landesregierung, in die grössern Verhältnisse ein. Zuerst wird die Verbindung mit Böhmen benutzt, um für Albrecht die Belehnung mit Plauen zu gewinnen und Heinrich von Plauen zu vertreiben, wobei freilich über das strenge Recht von dem Sachsen ganz hinweggesehen wird. Die Darstellung gewinnt von nun an durch die Grösse der erscheinenden Dinge ein erhöhtes Interesse. Die Sachsen haben sich von dem strengen Zwange Roms schon befreit. Unverzagt sind sie mit dem Utraquisten Georg von Böhmen, selbst wider die Volksstimme, in Verbindung getreten, haben die Mahnungen des Papstes, der sich für Heinrich von Plauen sehr interessirt, in einer als rein weltlich anzusehenden Sache nicht beachtet. Wie nun Georg von Böhmen stirbt, tritt das Haus Sachsen auf. Zuerst ergreift man den Gedanken, die böhmische Krone für Albrecht zu gewinnen. Die Entwürfe des Hauses sind hier durch viele archivarische Nachrichten in helles Licht gebracht, besonders durch einen „Rathschlag" wie es anzustellen sey, welcher vom Herrn Vf. mit sehr vieler Wahrscheinlichkeit dem bekannten und gelehrten Heimburg zugeschrieben wird. Das Haus Sachsen stehet mit diesem Manne in sehr engen Verhältnissen. Offenbar hat ein Theil der utraquistischen Partei der Böhmen vom Herzog Albrecht die Meinung, dass er sich aus den strengen Banden Roms befreit, dass er ihre Rechte und Freiheiten, ihre anti-römische Stellung wohl beschützen werde. Und aus Allem ergiebt sich, dass sie das Haus Sachsen nicht falsch beurtheilten. Indessen ist die sächsische Partei in Böhmen zu schwach, als dass die Anfangs gefassten Hoffnungen in Erfüllung gehen könnten.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Halle, in d. Waisenhaus-Buchh.: *Chrestomathia Syriaca* edita et *glossario* explanata ab *Aemilio Roedigero* etc.

(*Beschluss von Nr. 73.*)

Statt ܡܫܡܠܐ muss an dem daselbst angeführten Orte, sowie S. 47 Z. 12 der Chrestom. ܡܫܡܠܐ gelesen werden, vgl. Ass. B. O. T. II S. 277 Col. 2 Z. 22., 299 Col. 2 letzte Z., T. III. I. S. 341 Col. 1 Z. 15. 519 Col. 2 Z. 6 v. unten. — Bei ܩܡ sollte *surrexit*, als die erste Bedeutung, voranstehen und *stetit* als die zweite folgen. — Für ܩܕܡ ܠܡܠܟܘܬܗ ist ܩܕܡܝܐ ܠܡܠܟܘܬܗ zu schreiben und darnach S. 28 Z. 5 v. unt. der Chrest. zu berichtigen. *Assem.* schreibt ܩܕܡܝܐ ܠܡܠܟܘܬܗ B. O. T. II S. 195 Col. 2 Z. 7 v. unt., 196 Col. 1 Z. 8. 9, in meinem Exemplare des *Bar-Bahl.* steht ܩܕܡܝܐ ܠܡܠܟܘܬܗ. — Das Wort ܡܫܟܢܝܐ wird nicht ܡܫܟܢܝܐ, wie die Wörterbücher angeben, gelesen, sondern ܡܫܟܢܝܐ, vergl. Ass. B. O. T. II S. 234 Z. 14. 19. 21. Ephr. opp. T. I S. 125 Z. 37, und ist mithin S. 37 Z. 14 der Chrestom. ܡܫܟܢܝܐ st. ܡܫܟܢܝܐ zu setzen. — Bei ܡܠܟ fehlt die Angabe der Form des Fut.; dieses hat den *A*-Laut, vgl. Ass. B. O. T. III. II. S. 281 Z. 8. Ebenso fehlt sie bei ܪܥܐ, ܪܚܫ, ܪܟܒ, ܫܠܛ, welche im Fut. *a* (vgl. z. B. Jes. 11, 6. Dan. 11, 3. 5), bei ܫܓܪ, ܫܓܫ u. ܫܟܚ, welche im Fut. *u* haben. Bei ܫܓܪ aber ist das Fut. unrichtig mit *u* bezeichnet. Es lautet ܢܫܓܪ Ass. B. O. T. III. I. S. 245 Col. 1 Z. 15. — Neben ܪܥܐ kommt auch die Form ܪܥܒ vor (Chald. רְעָא u. רַעֲבָא), vgl. Assem. B. O. T. I S. 97 Col. 2 Z. 21. — Man spricht gewöhnlich ܐܪܕܟܠܘܬܐ (vgl. Amir. p. 225) und nicht, wie hier und S. 52 Z. 14. 63 Z. 4 der Chrestom. gelesen wird, ܐܪܕܟܠܘܬܐ. — ܐܬܪܓܪܓ hat wohl nicht gleiche Bedeutung mit ܪܓܪܓ, sondern eine verstärkte: *cupiditate, desiderio incensus est, expetiit* alqd, vgl. Ps. 45, 11. — ܪܓܘܠܐ bedeutet *Vertiefung, Einsenkung, durch welche Wasser sich ergiesst*, d. h. *Giessbach* S. 40 Z. 11. 12, nicht aber, wie ich glaube, *caverna*. — ܪܓܫ und ܐܪܓܫ entsprechen zwar beide dem Lat. *sensit*, mit dem Unterschiede jedoch, dass jenes *mente percepit, intelligentia comprehendit*, dieses *sensibus percepit, observavit* alqd ausdrückt. — ܪܗܛ scheint mir nicht *strepuit*, wie ܪܗܛ, zu bedeuten, sondern, wie sich aus ܪܗܛܐ, sowie aus ܡܪܗܛ, welches jenem Verbum hätte untergeordnet werden sollen, ergiebt: *commotus, citus, incitatus est*. — ܪܟܒ, eig. sich aufsetzen, aufsitzen, wird erklärt: *vectus est* (equo, curru, nave). Das ist aber, meines Erachtens, die 2te Bedeutung. Die erste ist *ascendit, conscendit* iumentum (equum, mulum, asinum), und ܪܟܘܒܐ ist nicht *equus*, sondern 1) *das Reiten*; daher ܪܟܫܐ ܠܪܟܘܒܐ *Reitpferde* B. Hebr. Chr. S. 160 vorl. Z.; 2) *Reitthier* (Pferd, Maulthier, Esel). — Die Bedeutungen von ܪܥܐ hat der Vf. so geschieden: 1) i. q. hebr. רָצָה, arab. رضي *delectatus, placatus, contentus fuit*. 2) i. q. hebr. רָעָה, arab. رعى *pavit*; *pastus est*. Diese zweite Bedeutung sollte die erste seyn, da jene offenbar aus dieser hervorgegangen ist, nämlich *pastus est* i. e. *delectatus est* alqa re. — ܪܬܚ, dessen hier nicht angemerktes Fut. ܢܪܬܚ lautet, ist nicht sowohl *caluit, canduit*, als vielmehr *ferbuit, bullivit*, vergl. Ez. 24, 10, übergetragen *ferbuit, exarsit, inflammatus est* Assemani's Bibl. Or. T. I S. 32 Z. 4., 37 Z. 10., 335 Col. 1 Z. 6 v. unt. — ܐܫܓܪ, Aph. v. ܫܓܪ, bedeutet nicht *perturbavit*, sondern *occupavit* alqm alqa re, *occupatione* alqa *distinuit* alqm S. 44 Z. 3., 51 vorl. Z. — ܫܓܪ, von welchem es heisst: „quadril. *mutavit*" ist offenbar eine Paël-Form von ܫܢܐ, = ܫܢܝ, Ch. שַׁנִּי, indem das eingeschobene ܓ die Stelle des Chald. Dagesch vertritt. — Von ܫܓܪ hat Hr. *R.* nur die übergetragene Bedeutung *accendit, incendit*, (alqm cupiditas) angeführt. Die eigentl. Bedeutung ist *Feuer anmachen*, vgl. Ethpe., und davon *heizen* Dan. 3, 19. — Von ܫܦܠ heisst es: Pa. *persuasit*. Ethpa. pass." Das ist allerdings

Digitized by Google

richtig. Das Verbum bedeutet aber eigentlich *inescavit*, illecebris *allexit*, *pellexit* alqm 2 Mos. 22, 16. 2 Petr. 2, 14. 18. B. Hebr. Chr. S. 347 Z. 7, verbis, blanditiis, largitione *allexit*, *cepit* alqm, und davon alqm *adducere*, alicui *persuadere studuit* S. 57 Z. 13, *adduxit* alqm, *persuasit* alicui. — Statt ܬܫܕܪܬܐ (*missio*) ist ܬܫܕܪܝܬܐ zu schreiben, vgl. Ass. B. O. T. II S. 247 Col. 1 Z. 4., III. I. S. 149 Col. 2 Z. 9 v. u., 150 Col. 2 Z. 8, und demgemäss S. 51 Z. 11 der Chrestom. ܒܬܫܕܪܬܐ in ܒܬܫܕܪܝܬܐ zu verwandeln. — ܫܢܐ bedeutet Hrn. *R.* „propr. *mutatus*, *alteratus est*, hinc *locum mutavit*, *discessit*, it. *insanivit*. Pa. *locum mutavit*, *abiit*, *migravit*, *discessit* e vita, *obiit*." Im Ganzen richtig. Die erste Bedeutung v. Pe. hätte durch Klagel. 1, 4. Dan. 5, 6 nachgewiesen werden können; bei der zweiten „*locum mutavit*" fällt aber auf, dass die intransitive Bedeutung eine transitive geworden ist und so mit Pa. zusammenfliesst, während die dritte „*insanivit*" wieder intransitiv ist. Mir scheint die Grundbedeutung *motus est* zu seyn, *movit se* de loco, *discessit* Ephr. opp. T. II S. 387 Z. 21. Assem. B. O. T. II S. 273 Z. 7 v. unt., uneigentlich 1 Mos. 32, 31 *verrückt*, *verrenkt seyn*. Uebergetr. 2) *mutatum est* alqd Klagel. 1, 4. Dan. 5, 6. (wie das Lat. *mutare* aus *movitare* entstanden ist). 3) *mente motus est* d. i. *mente alienatus*, *captus est* (verrückt seyn). Davon Pa. 1) loco *movit*, *transtulit* alqm Apostelg. 7, 4. 43. Hebr. 11, 5, alqd alqo 1 Cor. 13, 2. Ies. 16, 2. Sprüchw. 27, 8. 2) ܫܢܝ ܡܢ ܬܡܢ *movit se* de loco, *migravit*, *abiit*, *discessit* alqo loco Joh. 5, 24. 6, 15. und öfter absol. (ohne ܡܢ ܬܡܢ) dass. Uebergetr. *migravit*, *discessit* ex mundo, ex vita. — ܫܦ wird erklärt: *fricuit*, *scabit*. Aph. ܐܫܦ (ܐܫܦ Bh. 420) *complanavit* (cf. ܫܦܐ); *satisfecit*, *morem gessit*." Jene Bedeutung *fricuit* ist aber schwerlich die erste, sondern die Grundbedeutung unstreitig *mulsit*, *permulsit* (streichen), leviter et blande tetigit, daher mit ܒ *bestreichen* Assem. B. O. T. I S. 376 vorletzte Syr. Z. Davon Aph. *leniter*, *molliter*, *benigne egit* ܥܡ *cum* alqo, *gratiam fecit*, *veniam* alicuius rei *dedit alicui* Assem. B. O. T. III. II. S. 266 Z. 4. 5. 18, *voluntati* alcius *obsecutus est*, *concessit*, *permisit* alqd, mit der Negation *recusavit*, *abnuit*. — Dass ܫܦܐ *limavit* bedeute, ist mir sehr zweifelhaft. In dem Castell. - Michaël. Wörterbuche wird diese Bedeutung zwar angegeben und Exod. 32, 20 belegt; schlägt man diese Stelle aber nach, so findet man daselbst nicht, wie man erwarten sollte, ܫܦܝܗܝ, sondern ܫܦܗ, also das Stw. ܫܦ. — Die von ܬܠܐ aufgeführten Bedeutungen: „*sustulit* p. 93; *pependit*; *suspendit*, *appendit*; it. *addidit*, *indidit* (in thesaurum) Bh. 425" lassen sich auf folgende zurückführen: 1) *suspendit*. 2) *sustulit* p. 93. *Sustulit* alqd c. ܠ loci i. e. *removit* alqd *ad* loc., *addidit*, *admovit* alqd (*ad* thesaurum) Bh. 425. — ܬܩܠ erklärt Hr. *R.* ganz richtig: „*pependit*, *pondus habuit*, et *appendit*, *ponderavit*, obschon ich diese Bedeutungen lieber so ordnen würde: *pependit*, *ponderavit*; *appendit*; *pependit*, *pondus habuit*. Ethpe. in der hier vorkommenden Bedeutung, „*offendit*, *impegit* Ies. 5, 27" kann aber nicht zu diesem Stammworte gehören, sondern entspricht ganz dem Hebr. נִכְשַׁל, dessen כ im Syr. und Chald. in ק und ש in ת verwandelt worden ist, Sprüchw. 4, 12. Ier. 31, 9. Dan. 11, 33, und leitet sich ab von ܬܩܠ = Ch. תְּקַל, Hebr. שָׁקַל. Ethpe. vom obigen Stw. bedeutet *pensus est* Hiob 6, 2.

Die in dem letzten Stücke der Chrestom. sich darbietenden Neusyrischen Wörter hat der Vf. in sein Wörterbuch nicht aufgenommen, durch die beigefügten Tabulae grammaticae, welche ich für eine sehr nützliche und zweckmässige Zugabe halte, die Brauchbarkeit seines sehr schätzbaren Lehrbuches erhöht, und die Correctur mit grosser Sorgfalt geübt. Ausser den wenigen zugleich mit einigen guten Verbesserungen am Ende des Werkes angemerkten Druckfehlern wird man höchst selten auf derartige, der Aufmerksamkeit entgangene Versehen, wie S. 56 Z. 2 der Chrestom. ܠܬܠܬܝܗܘܢ st. ܠܬܠܬܗܘܢ u. S. 87 Col. 2 Z. 4. v. unt. des Wörterb. *liquavit* st. *ligavit* stossen.

H. Bernstein.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Herzog Albrecht der Beherzte.* Von Dr. *F. A. von Langenn* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 74.*)

Das Haus Sachsen verfolgt nun das zweite Interesse, dass die böhmische Wahlfreiheit aufrecht erhalten werde und nicht ein übermächtiger Herr nach Böhmen komme, der auf Sachsen drücken könne. Indessen sind die vorhandenen Mittel und Kräfte zu schwach, um die Dinge leiten zu können wie man will; man muss sich daher von ihnen leiten lassen und ihnen nachrechnen. Wladislas von Polen wird zwar zum König von den Böhmen gewählt, aber Matthias von Ungarn steht mit seinen Ansprüchen auf Böhmen, die vom Papste unterstützt werden, da und ein Kampf zwischen beiden ist unvermeidlich. Albrecht muss mit Matthias einen Tractat schliessen, in dem er diesen stillschweigend als König anerkennt und Böhmen zu verlassen gelobt. Die Sachsen hatten sehr grosse Rücksichten auf diesen Matthias von Ungarn zu nehmen. Sie besassen in Schlesien Sagan durch einen Kauf, der wohl angefochten werden konnte und andere kleinere Gebiete; sie hatten sich auch ebendaselbst noch weitere Aussichten eröffnet. Wie leicht konnte ihnen Alles von dem mächtigen Matthias entrissen werden! Und doch wissen die Sachsen, als der Krieg zwischen Wladislas und Matthias einmal ausgebrochen, nicht, wohin der Sieg sich wenden wird. In diese Verhältnisse führt das dritte Hauptstück ein. Es sind dieselben ungemein verworren, verwickelt, ja selbst für das Haus gefährlich. In der Schilderung, wie sich die sächsischen Fürsten bald schlau bald vorsichtig wenden und drehen müssen, um Unbequemlichkeiten, ja Gefahren zu entgehen, zeigt sich besonders die Kunst des Herrn Vf. die Art, die Nothwendigkeit und den Zusammenhang jeglichen Handelns und Auftretens aus den Dingen selbst zu entwickeln. Das Hauptstück giebt noch mehrere interessante Details über den ungarischen Matthias und seine Weise, berührt die niederländischen Angelegenheiten, da Albrecht im Reichskriege gegen Karl von Burgund seine erste Waffenprobe von Bedeutung ablegt, erzählt die Reise nach Jerusalem, zum guten Theil mit den Worten der Quelle und die Unterwerfung Quedlinburgs unter die sächsische Lehnshoheit. Die böhmischen Angelegenheiten nehmen noch eine ziemlich günstige Wendung und die Sachsen haben Recht gethan, sich mit Matthias von Ungarn gut zu stellen, da er im Friedens-Tractate mit Wladislas Schlesien und Mähren behält. Wenn dabei Albrecht von Sachsen der Lehnspflicht gegen Matthias entlassen wird, so ist die Bemerkung des Herrn Vf. sehr richtig, dass hier nur die Lehnspflicht über die Gebiete verstanden werden dürfe, die nicht in Lehnsverbande zu den Ländern gestanden, die Matthias behielt. Das vierte Hauptstück beschäftigt sich besonders mit der so wichtigen Theilung vom Jahre 1485. Mehrere Punkte in diesem Vorgange lassen sich selbst durch sorgfältigste Heranziehung der Archive nicht zu voller Klarheit bringen. Eigentlicher Streit und Unfrieden unter den Brüdern ist der Theilung nicht vorausgegangen, obwohl sich Unfriede gestaltet, nachdem man einmal so weit gekommen, eine Theilung zu wollen. Fast gleichzeitig mit dem Tode des Ohm Wilhelms und dem Anfall der thüringischen Lande 1482 scheint zuerst der Gedanke der Trennung der Hofhaltungen entstanden zu seyn. Zuerst, noch vor dem Anfalle Thüringens, wird eine Trennung der Hofhaltungen bestimmt, die indessen nicht einmal eine absolute seyn sollte. In einem zweiten Tractate von 1484 übernimt Kurfürst Ernst die Regierung der Lande auf zehn Jahre allein und dem Herzog Albrecht werden Gelder und Nutzungen überwiesen. Aber nur Ein Jahr darauf, in dem Definitiv-Tractat vom 26. Aug. 1485, werden die Lande förmlich getrennt und zwei regierende Linien desselben Hauses gegründet. Alles, was über den Gang der Sachen ermittelt werden

Digitized by Google

kann, besteht darin, dass Albrecht der Trennung anfangs nicht geneigt gewesen, der Kurfürst dagegen, dem Obermarschall Hugo von Schleinitz sein Ohr leihend, sie betrieben. Angeführte Briefe und Documente Albrechts lassen darüber keinen Zweifel. Er beklagt die Trennung der Lande als Zerreissung derselben, nicht minder die eingetretene Unfreundlichkeit, und giebt beide dem Hugo von Schleinitz Schuld. Wie es gekommen, dass der früher gefasste Plan, Albrecht solle die Theilung machen, Ernst dann wählen, nicht zur Vollziehung gekommen, sondern dass das Umgewendete geschehen, darüber wollten selbst die Archive, hier überhaupt nicht über Alles Auskunft gebend, nichts besagen. Das Fernere des Hauptstückes ist mit der Geschichte des Krieges, den Albrecht als Friedrichs III. Reichsfeldherr gegen Matthias von Ungarn führt, ausgefüllt. Eine interessevolle Schilderung, belebt besonders durch mehrere das kleinmeisterische Wesen des Kaisers erhellende Züge. Von einem gewissen Geiste der Unruhe und Thatenlust, aber auch von Achtung gegen Kaiser und Reich, von nationalen Gefühlen getrieben, greift Albrecht seit dem Jahre 1488 fast bis auf seinen Tod vielfach in die niederländischen Sachen ein, das sächsische Vaterland darüber beinahe vergessend. Gent hat den Erzherzog Max beschimpft und gefangen, Flandern und die Höcks, von Frankreich, welches hier Eingang sucht, unterstützt, sind im Aufstande. Albrecht, erst Feldhauptmann, dann Statthalter des Hauses Habsburg in den Niederlanden, vernichtet die Partei der Höcks, beruhiget Flandern und macht den Erwartungen Frankreichs ein Ende. Dieses berichtet das fünfte Hauptstück, wo der Herr Vf. die Gelegenheit benutzte, sich belehrend über die niederländischen Angelegenheiten überhaupt zu verbreiten. Das sechste führt in eine seltsame und verworrene, für das Haus Sachsen wenig erspriessliche Thätigkeit Albrechts hinein, an welcher, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, der Gedanke, eine neue Ländertheilung in Sachsen zu hindern und für den jüngern Sohn Heinrich ein ausheimisches Besitzthum zu gewinnen, den grössten Antheil hat. Die noch freien Friesen, zwischen Zuidersee und Weser, sollen den Reichstribut zahlen und weigern sich. Durch innere Zerrissenheit und Parteiung haben sie selbst den Untergang ihrer alten Selbstständigkeit vorbereitet. Maximilian will sich auf fremde Kosten bei Albrecht abfinden und ernennt ihn zum erblichen Podesta des freien Friesland. Nun ein langer Kampf, bis Albrecht das Wort zur That machen und seine Herrschaft, anscheinend fest, begründen kann. Es sind in diesem Hauptstück alle Verhältnisse Frieslands überhaupt, die hier Beziehung haben, mit Klarheit und Umsicht auseinandergesetzt. Albrecht, in seiner letzten Zeit dem Vaterlande fast immer fern, wird vom Tode in der Fremde überrascht und das Gemälde des reichbewegten, von Thatkraft und tüchtiger Gesinnung erregten Lebens, so wichtig für Sachsen, so nicht unwichtig für das Allgemeine, ist geschlossen. Mit dem siebenten Hauptstück, in mehrere Unterabtheilungen zerfallend, tritt der Vf. in einen andern Kreis ein. Dieser unterwirft das gesammte innere Leben des Staates, der Fürsten, des Volkes auf dem Uebergangspunkte des 15. und 16. Jahrhunderts, des Alten in das Neue überhaupt, einer sorgfältigen Beleuchtung. Es ist dieser Abschnitt zum bei weitem grössten Theil nach den archivarischen Quellen gearbeitet und der grössere Theil seines Inhaltes muss als durchaus neu und eigenthümlich betrachtet werden. Grosse Kenntniss besonders der nothwendigen Entwickelung des Staates und des Rechtes, aber auch des Lebens überhaupt, leuchtet allenthalben durch. Der Vf. unterwirft zuerst den Staat, der gerade an diesem Wendepunkte ein neuer werden will, seiner scharfen Untersuchung. Der sächsische Staat, Kaiser und Reich gegenüber in völlig schwankenden und unbestimmten Verhältnissen, die mit Nothwendigkeit zu irgend einer Zeit anders fixirt werden mussten, hat seinen Rechtszustand durch eine Kette einzelner Verträge zwischen den Fürsten und den Insassen erlangt. Ob das Verhältniss auch noch lange wenig Festigkeit und Sicherheit hat, so fährt die fürstliche Gewalt in Sachsen doch zeitig besser als die fürstliche Gewalt in vielen andern Gegenden Deutschlands. Die Bischofe, Grafen, Dynasten und Herren, wie sie zur Besinnung über das allmählig werdende neue Recht des Fürstenthums kommen und Streit erheben, verlieren fast stets, weil sie es schon zu weit haben kommen lassen. Bestimmter und fester rundet sich Alles ab, als die Landtage im spätern Sinne des Wortes und die Landesvertretung entsteht. Man wird mit Interesse die Beweise lesen, dass dieses erst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts durch die nothwendig werdenden Steuerbewilligungen geschehen, dass durch die nach Aussen zu so vielfach thätige Regierung Albrechts die Sache erst recht in Gang und in die Praxis gekommen, und in welche Dinge einzusprechen

Digitized by Google

Sache der landvertretenden Stände gewesen. Die nächstfolgenden Untersuchungen beschäftigen sich mit dem Rechte, den Finanzen und den Städten. Der grosse Reichthum von sicher und unumstösslich begründeten Ansichten und Nachrichten, die hier über alle diese Zweige des Lebens mitgetheilt werden, lässt sich nur nennen, nicht im Einzelnen ausführen und nachweisen. Es genüge der Ausspruch, dass hier ein so reines und volles Bild dieser Lebenszustände und Lebensthätigkeiten erscheint, als es überhaupt nur der Vergangenheit durch die Geschichte abgewonnen werden kann. Es erfreut dabei, die organisirende Thätigkeit Albrechts in dem Rechte für die Städte zu sehen. Die kirchlichen Zustände werden mit derselben Genauigkeit wie Alles, doch nicht über den Zweck des Werkes hinaus, beleuchtet. Herzeg Albrecht versteht schon die Kirche innerhalb der Schranken zu halten, in denen sie ihrer Natur und ihrem Wesen nach und wenn ihre Wirksamkeit eine wohlthätige seyn soll, stehen muss. Durch die Landesgesetze wird schon für die Kirche gesorgt, sie, so weit es nach den damaligen Verhältnissen Statt haben kann, geleitet. Dass für den Volksunterricht von Albrecht nichts geschehen, wird anerkannt. Das ganze Werk hält sich an die strengste Wahrheit und es ist nirgends ein Fehler oder ein Vergehen, das nicht auch ins Licht gestellt würde. Die höhern Bildungsanstalten und die Universität erfahren indessen die genaue Sorgfalt beider Fürsten, Ernsts und Albrechts. Viele Fürsten damaliger Zeit zeichnen sich überhaupt durch das innige Bewusstseyn aus, dass der Geist weit mehr der Pflege bedürfe, als das Materielle im Staate. Gegenwärtig findet ein umgewendetes Verhältniss Statt. Der Vf. hat die hier gegebene Gelegenheit benutzt, um sich über den damaligen Zustand der Wissenschaften und Künste in Sachsen überhaupt zu verbreiten. In der Schilderung des Heerwesens geht der Gang des Werkes wieder mehr zu dem eigentlichen Staatswesen zurück. Nicht allein jener Mittelzustand der Zeit überhaupt, da der alte Lehnsdienst schwankend und unsicher geworden, doch noch nicht recht in den neuen Solddienst übergegangen, sondern auch im Besondern, wie ein sächsisches Heer zusammengebracht, ausgerüstet, mit welchem Geschütz es begleitet ward, findet sich beschrieben. Es gelingt solchen Beschreibungen des Vf.'s stets in der Zusammenstellung der einzelnen, reichlich mitgetheilten Glieder auch das Ganze unverrückt erscheinen zu lassen. Der Fortgang der Untersuchung „über das Berg- und Münzwesen" wird nicht allein als in das Staats-Ganze hinein gehörend von Interesse seyn, sondern auch dem Manne von Fach Vieles bieten. Die fernere Schilderung des Hof- und Fürstenlebens führt mitten in jene Zeit hinein, die auch hier einen Mittelzustand und Uebergangspunkt in sich hat, zwischen der alten patriarchalischen Weise, die noch nicht aufgehört, und dem höhern fürstlichen Glanze, der noch nicht in seiner Fülle begonnen. Dieser Theil, ziemlich weiten Umfanges, ist auch durch die lebendige, fast zur Selbst-Anschauung erhebende Erzählung interessanter Vorgänge, wie von Albrechts Fahrt zur Heimführung seiner Nichte, Kurfürst Ernsts Tochter, nach Dänemark, ungemein ergötzlich. Den Schluss bildet ein kurzer Blick auf die Art der diplomatischen Sendungen jener Tage. Die Beilagen enthalten zuerst einige Actenstücke für die gegebene Geschichte, für deren Mittheilung das Publicum dem Vf. Dank wissen wird. Als vorzüglich werthvoll mag aus der Reihe derselben die Relation eines sächsischen Boten über die Vermählung zwischen Max von Oesterreich und Maria von Burgund genannt werden, noch mehr aber „die Gebrechen zwischen Herzog Albrechten und Hugolden von Schleinitz", ein Document für die Geschichte der Theilung von 1485 von vorzüglicher Wichtigkeit. Ferner ist ein Verzeichniss aller Beamten Albrechts, die sich aus Urkunden ermitteln liessen, und der von ihm geprägten Münzen gegeben, der Werth des ganzen Werkes gewiss auch hierdurch nicht unbedeutend gesteigert. Von dem ganzen Werke kann mit Fug und Recht gesagt werden, dass es durch Form, Gehalt und Geist zu den ausgezeichneten Erscheinungen und den erfreulichsten Producten deutscher Gelehrsamkeit, Scharfsinnes und Fleisses gehöre.

Freiburg in Breisgau, b. Herder: *Das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen, hauptsächlich aus dem militairischen Gesichtspunkte nach den zuverlässigsten und neuesten, zum Theil noch nicht benutzten Quellen,* bearbeitet von *F. von Kausler*, Obristlieutenant im K. Würtemb. General-Quart.-Mstr.-Stabe, und mit Noten versehen vom Gener. Lieutn. Grafen *von Bismark.* Ir Bd. m. 5 Uebers. Karten und 10 Schlachtplänen. 1838. XXI und 532 S. IIr Bd. m. 3 Kart. u. 16 Schlachtpl. 1839. XVIII und 807 S. gr 8. (9 Rthlr. 8 gGr.)

Wenn irgend einer der früheren Feldherrn auf den Namen eines grossen Feldherrn Anspruch machen

Digitized by Google

kann, so war es der Prinz *Eugen von Savoyen*, der die Heere *Leopolds I.*, *Josephs I.* und *Karls VI.* anführte und abwechselnd die Türken unter 6 verschiedenen Sultanen, und die Franzosen unter den beiden *Ludwigen* (d. *XIV.* und *XV.*) stets siegreich bekämpfte. Auch haben schon die Zeitgenossen seinen Werth erkannt und seine Kriegsthaten der Nachwelt überliefert. Ich bemerke hier, dass erst im Jahre 1838 ein Leben des Prinzen Eugen von *Zimmermann*, Stuttgart b. Liesching erschienen ist, ein Buch, das auch in Nr. 26 der Erg. Bl. p. 1839 besprochen wurde. Indessen ist schon eine geraume Zeit verflossen, seit das Leben des grossen Mannes speziell beschrieban ward. Der fleissige Vf. glaubte daher nicht ohne Grund, durch Benutzung der seitdem erschienenen vielen Schriften, die manches Neue und Wichtige, vorher nicht Bekannte, zu Tage fördern, sich um die Kriegsgeschichte ein Verdienst zu erwerben.

Nachdem der Vf. in der Vorrede die 26 neueren Werke aufgeführt, die er bei der Zusammenstellung seiner Geschichte benutzte, giebt er im 1. Buche 1—4. Cap. des Prinzen *Eugen* Jugendleben und seine ersten Feldzüge gegen die Türken, unter des Prinzen *von Lothringen* Befehl, bis zum Jahre 1688 wo er, zum Feldmarschallieutenant ernannt, zuerst ein selbstständiges Commando erhielt und dem Prinzen von Baden 4000 Mann nach Slavonien zu Hülfe führte.

Hierbei findet sich die Nachricht: dass 1687 die Türken zum ersten Male, seit sie Krieg führten, auf Zureden französischer Ingenieure, ihr Lager verschanzten. Noch ist zweier Anekdoten aus der Schlacht bei Mohacz Erwähnung zu thun: Der Prinz *Comercy*, dessen Leibschwadron früher die Standarte verloren hatte, griff einen türkischen Fahnenträger an, und schoss sein Pistol auf ihn ab; wogegen der Türke dem Prinzen seine Fahne in die Seite rannte. Doch ehe er sie zurückzog, spaltete der Prinz ihm mit dem Säbel den Kopf, bemächtigte sich der Fahne und gab sie dem Fahnenträger der Leibschwadron, mit der Warnung: er solle sie ein andermal besser verwahren. Der Herzog *von Mantua* hingegen, der kurz vorher bei der Armee angelangt war, fragte den Grafen *Caprara*, wo man die Schlacht am besten sehen könne? Er bekam zur Antwort: „in der Suite des kommandirenden Generals." Weil er dies nicht wollte, zeigte ihm *Caprara* einen Berg, der nachher von den deutschen Reitern den Namen des *Mantuaner Berges* erhielt.

Das 2. Buch, oder das 5. Kap. führet den Prinzen an den Rhein, wo Ludwig XIV. die Unterpfalz durch allgemeine Brandstiftung verheeret, wohlhabende Städte und blühende Dörfer in Aschenhaufen verwandelt hatte. Hier befehligte der Prinz *von Lothringen*, gegen die Türken aber *Ludwig von Baden*; *Eugen* ward nach Turin gesendet, um seinen Vetter, den Herzog *Victor Amadeus* von Savoyen auf die Seite des Kaisers zu ziehen. Der Prinz verstand sich nur ungern zu solchem Geschäfte, er schrieb dem Grafen *Zinzendorf*: „Man sagt, er habe die italienische Fürstenschule sehr gut studiret; er habe die Verstellungskunst von den Römern geborgt; die Geschicklichkeit anders zu denken, anders zu reden, anders zu handeln, sey ihm ganz eigen." Wenn auch ungern, der Prinz *Eugen* musste sich dem verdrüsslichen Geschäfte unterziehen, in welchem ihm des Herzogs Charakter besonders grosse Schwierigkeiten entgegensetzte. — „Ueberaus ehrsüchtig, aus Ehrsucht geizig; kriegerisch, um die Quellen seiner Macht zu vermehren; eifersüchtig auf diese Macht gegen Auswärtige und gegen seine eigenen Diener; unentschlossen, und wenn er endlich mit sich einig geworden war, eigensinnig, wie jeder mittelmässige Kopf; tapfer, trefflich zum kleinen Kriege, unfähig zum grossen, unglücklich in beiden, wachsam, thätig, argwöhnisch, in Allem ängstlich, ausser in der Auswahl der Mittel, gehörte unendlich viel dazu, ihn bestimmt für eine Partei zu entscheiden, und noch viel mehr, ihn in der Treue gegen diese Partei zu erhalten."

Prinz *Eugen* erreichte in der That seinen Zweck, der Herzog schloss mit dem Churfürsten von Baiern ab, und trat auf des Kaisers Seite. Nun beschäftigt sich das 6. Kap. mit den Feldzügen in Piemont, 1690 und 91 gegen *Catinat*, der früher für den Herzog von Savoyen die Waldenser besiegte. Er gewann auch gegen jenen selbst die Schlacht bei Staffardo am 18. August 1690, wo nur der eben angekommene Vetter des Herzogs den Rückzug deckte und die gänzliche Zerstörung des Heeres hinderte, das 11 Geschütze — von 12 der ganzen Zahl — verloren hatte, und 1200 Gefangene zurück liess. *Catinat* hatte wenig Dank davon, weil der ränkevolle *Feuquières* ihn stets bei dem Kriegsminister *Louvois* durch seine geheimen Berichte verkleinerte.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

GESCHICHTE.

Freiburg in Breisgau, b. Herder: *Das Leben des Prinzen Eugen von Savoyen.* Bearbeitet von *F. von Kausler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 75.*)

Im folgenden Feldzuge war der Herzog *von Savoyen*, durch die Fortschritte der Franzosen geschreckt, endlich im Begriff auf die Seite derselben überzutreten, und ward nur durch die Klugheit des Prinzen *Eugen* bei der Verbindung mit dem Kaiser fest gehalten. Nach der Schlacht von *Marsaglia* jedoch liess er sich wieder in neue Unterhandlungen ein, die endlich 1696 zu einem offnen Bündniss mit Frankreich führten, und noch in demselben Jahre einen Waffenstillstand in Italien veranlassten, der sich mit dem Ryswicker Frieden endigte.

Der Kaiser übertrug nunmehr dem Prinzen *Eugen* den Oberbefehl in Ungarn, weil der zum Könige von Polen erwählte Kurfürst von Sachsen 1697 die Armee verliess. Hier nur allein den allgemeinen Vorschriften des Hof-Kriegsraths unterworfen, konnte er bald durch die gewonnene Schlacht bei *Zenta* die wohl gelungene Wahl des Kaisers beweisen. Dieser Sieg ward am 11. September erfochten und am Morgen des 12. — am nemlichen Tage, an welchem vor 14 Jahren der Prinz *Eugen* in der siegreichen Schlacht bei Wien zum ersten Male gegen die Türken gefochten hatte, — zog das Heer über die Theiss in das verlassene Lager der Türken. Unermesslich war hier die Beute: 160 Geschütze verschiedener Grösse, 7 Rossschweife, 423 Fahnen, des Sultans Reichssiegel, seine auf 40000 Fl. geschätzte Privatkasse, ein Wagen mit 10 Frauen des Harems, die Kriegskasse mit 3 Millionen Gulden, 9000 Wagen, 6000 beladene Kameele, 7000 Pferde, 15000 Ochsen fielen in die Hände der Christen. 20000 Türken lagen todt auf dem Schlachtfelde, und wohl 10000 waren auf der Flucht im Flusse ertrunken. Die bekannte Anekdote: dass der Prinz vor dem Treffen einen Kaiserlichen Befehl erhalten, dasselbe zu vermeiden, den er jedoch in den Händen des Couriers gelassen bis nach der Schlacht, wo er ihn erst erbrochen; wird durch ein Schreiben *Eugens* an den Grafen *von Zinzendorff* bestätigt (nicht *Sinzendorf*, wie er hier immer geschrieben ist) so wie durch mehrere andere Briefe, in späterer Zeit und nach der Schlacht bei Belgrad an seine Freunde geschrieben. Es soll ihm sogar bei seiner Ankunft in Wien Arrest gegeben dieser jedoch am folgenden Tage wieder aufgehoben worden seyn.

Doch hatte er sich das Vertrauen des Kaisers erworben, der ihm auch für den nächsten Feldzug wieder den Oberbefehl übertrug. Diesem thatenlosen Feldzuge machte der Carlowitzer Friede ein Ende und der 1701 beginnende spanische Successionskrieg sah den Prinzen *Eugen* wieder in Italien, wo ein Heer von 30000 Mann unter seinen Befehl gestellt war, mit dem er in 3 Kolonnen durch das Fradda Thal über Peri und links von Roveredo durch das Thal Duga die damals noch fast unwegsamen Alpen überschritt, S. 246, die *vor* ihm, noch *keines Kriegers Fuss* betreten hatte. Er hatte dadurch den Feind getäuscht und stand in der fruchtbaren Ebene Italiens, wohin die Artillerie ihm auf einem neu angelegten Wege von Roveredo folgte. Er überschritt die Etsch und mehrere ihn hindernde Kanäle, um den rechten Flügel der Franzosen bei Carpi zu schlagen, worauf das eben so glückliche Treffen bei Chiari folgte, und während des Winters bei dem Ueberfall von Cremona, zum Glück der Franzosen, ihr Obergeneral *Villeroi* gefangen ward.

In der folgenden Schlacht bei Luzzara hatte der Tod des Generals *Commercy* nachtheiligen Einfluss, gemeinschaftlich mit *Vendome's* hohem Muthe und der Ergebenheit der französischen Soldaten gegen ihn: vergebens waren alle Anstrengungen beider Parteien, der Sieg blieb unentschieden; beide Theile behaupteten den erkämpften Boden, als die

Digitized by Google

finstere Nacht das fernere Gefecht unmöglich machte. Einige Bataillone der Kaiserlichen hatten alle ihre Offiziere verloren, die Soldaten ersetzten sogleich die Stelle derselben und commandirten sich selbst. Ein Freicorporal führte das Regiment *Gschwendt* als Stabsoffizier, und ward nachher auf die Empfehlung des Prinzen befördert. In einem Briefe an den Prinzen *Louis von Baden* sagte bei dieser Gelegenheit jener: „Ich finde, dass Ihr Grundsatz, die Franzosen allezeit, sobald Noth oder Wahrscheinlichkeit zum Siege eintritt, anzugreifen, mir noch nie fehlgeschlagen hat."

Als *Eugen* zu Ende des Feldzuges nach Wien zurückkam, machte er den Kaiser auf die bei dem Heere herrschenden Mängel in der Verwaltung aufmerksam und ward zum Kriegspräsidenten ernannt, behielt sich aber die Leitung der Operationen in Italien vor, so wie er auch in diesem und dem folgenden Jahre die Unternehmungen gegen die Ungarischen Rebellen vorschrieb und leitete.

Graf *Bismark* macht am Ende des XII. Kapitels auf das zweckmässige Verfahren des Prinzen *Eugen* aufmerksam: weit schwächer als sein Gegner *Vendome* — 23400 gegen 53000 Mann — hütete er sich wohl, sich defensiv zu verhalten; er handelte stets offensiv und blieb dadurch immer Herr der gegenseitigen Bewegungen.

Das XIII. Kap. beschäftigt sich mit den gemeinschaftlichen Entwürfen und Anstalten *Eugens* und *Marlboroughs* zu Rettung des hart bedrängten Vaterlandes und mit der Ausführung ihrer Plane bis zur Schlacht von Höchstädt am 13. Aug. 1704. Der Mangel an Mitteln und Hülfsquellen einerseits, und die Gesinnungen der Verbündeten andererseits, die aller Uebereinstimmung und alles Gemeinsinnes ermangelten, boten unendliche, fast unüberwindliche Schwierigkeiten dar. Der feste Muth der beiden Feldherrn besiegte jedoch alle, und am 18. Mai 1704 waren schon 57 Bataillone und 92 Schwadronen bei Bedburg an der Erft vereinigt, mit denen *Marlborough* in Eilmärschen bei Coblenz über den Rhein, gegen die Donau herauf zog. Hier traf er ohnweit Ulm mit dem Prinzen *Eugen* und dem Markgraf *Ludwig von Baden* am 10. Juni zusammen, wo sich zwischen den beiden ersteren bald ein festes Freundschaftsband knüpfte.

Die erste Frucht desselben war die Schlacht auf dem Schellenberge ohnweit Donauwerth, wo das bayerische Heer fast ganz vernichtet ward. Ihr folgte unmittelbar die Schlacht bei Höchstädt, die dem französischen Heere ein gleiches Schicksal bereitete, und dadurch wie durch die nachherige, von dem Prinzen *Eugen* bewirkte Befreiung Turins Oesterreich gegen *Ludwigs XIV.* Eroberungssucht schützte. Nachdem dieser Feldzug 1706 in Italien erzählt worden schliesst die Belagerung von Toulon 1707 und *Eugens* gut angeordneter Rückzug diesen *Ersten Theil*, den man immer als einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der Kriege ansehen kann, um so mehr, als auch die Operationen der anderen, von dem Prinzen nicht angeführten Korps auf anderen Kriegs-Theatern fast zu ausführlich — da sie eigentlich dem Leben des Prinzen fremd sind, — erzählet werden. Die Anmerkungen des genugsam bekannten Grafen *von Bismark* sind meist philosophischer Art, und dann nur von untergeordnetem Werth.

Der 2. Band enthält die Fortsetzung des spanischen Successionskrieges bis zum Frieden, vom 18. bis zum 28. Kapitel S. 551. Auch hier erscheinen *Eugens* Thaten in einem glänzenden Lichte. Nachdem er mit unendlichen Schwierigkeiten gekämpft: um für den Feldzug von 1708 das Nöthige herbeizuschaffen — man hatte gegen den Prinzen selbst 1706 geäussert: „Das Haus Oesterreich hat seit des *Friedländers* Zeit als eine Staatsmaxime festgesetzt, den Degen und den Beutel nie mehr in *Eine* Hand zu geben." — ward es ihm endlich möglich, sich in den Niederlanden mit *Marlborough* zu vereinigen und die Franzosen bei Oudenarde zu schlagen. Der kühne Engländer hatte nun die Absicht: gerade auf Paris zu marschiren; diese Idee ging jedoch nicht durch, man fürchtete die Vereinigung zweier feindlicher Korps im Rücken der Verbündeten, und dann ein für die letzteren nachtheiliges Treffen unter den Mauern von Paris. Das Gelingen eines solchen Entwurfes war erst der späteren Coalition gegen Napoleon vorbehalten. Anstatt desselben ward die Belagerung von Lille unternommen; um die nöthigen Pferde zu dem Transport des Belagerungs-Geschützes herbei zu schaffen, ward ein Streifzug von allen Husaren und Freikompagnien des ganzen Heeres nebst 12 Bataillonen und 1000 Grenadieren, noch von anderen Truppen unterstützt, abgeschickt, der auch seine Bestimmung vollständig erfüllte. *Lille*, nach der Eroberung 1667 nach *Vaubans* Angabe verstärkt, ward belagert und zwar von den ausgezeichnetsten Männern Frankreichs unter *Boufleurs* Oberbefehl tapfer vertheidiget, aber dennoch endlich nach 62tägiger Belagerung von dem Prinzen *Eugen* erobert. Doch hielt die Citadelle sich noch 55 Tage länger. Die Belagerung von *Gent* schloss diesen Feldzug, während dessen man den Prinzen auf eine

ungeschickte Weise durch einen Brief zu vergiften gesucht hatte.

Der Feldzug von 1709 ward durch die Belagerung von Tournai ausgefüllt, die sich aber, wie die von *Lille* in die Länge gezogen haben würde, hätte nicht der Mangel an Lebensmitteln für die Besatzung wie für die Einwohner, die Uebergabe der Stadt und nachher auch der Citadelle herbeigeführet, als hier nur noch 3 Pferde zum Unterhalt der Besatzung übrig waren. Der Minenkrieg hatte bei dieser Belagerung den Alliirten unendlichen Schaden gethan, weil es ihnen an intelligenten Offizieren und geübten Minirern fehlte. Man glaubte die letzteren nur unter den Bergleuten zu finden, was sich doch in der letzteren Zeit als unrichtig erwiesen hat. Man muss über diese Belagerungen, wenn man sich vollständig unterrichten will, *Landsbergs* Bemerkungen nachlesen, die sich in *Rimplers* Schriften beigedruckt finden. Der Oberingenieur *Du May* ward durch ein Bombenstück — nicht den *Spiegel* einer Bombe, die nie mit einem Spiegel geworfen, allenfalls durch 3 kleine Keile unverrückt in der Mitte des Mörsers erhalten werden, — getödtet

Merkwürdig ist in diesem Feldzuge die Anwendung verschanzter Linien, die *Villars* aufwerfen liess, und deren Länge von Saint Venant bis Maubeuge 33 Stunden betrug. Sie hatte einen 15′ breiten Graben und einen Vorgraben und vor der Fronte mehrere verschanzte Anhöhen und Wohnorte.

Noch ist die Nachricht (S. 134) zu bemerken: dass *Marlborough* von den Subsidiengeldern, welche die verbündeten Fürsten von England erhielten, $2^1/_2$ pr. Cnt. für sich abzuziehen pflegte, was ihm jedoch von jenen Fürsten selbst zugestanden ward und er deshalb von ihnen bei der, vom Parlament gegen ihn geführten Klage entschuldiget ward. Doch vergebens; vergessen waren seine Siege, er verlor alle seine Stellen und ward erst unter *Georg I.* wieder angestellt.

Nach dem, nicht ohne Mühe errungenen Siege bei Malplaquet ward noch Mons erobert, welcher Festung im folgenden Jahre Douay nach 32tägiger Vertheidigung folgte, während in England die Partei der Torys an die Spitze kam, *Marlborough* von dem Oberbefehl entfernt ward, wodurch sich die Neigung Englands zum Frieden mit Frankreich veroffenbarte.

So interessant auch immer die Darstellung der Begebenheiten dieses Feldzuges seyn mag, sind sie doch grossentheils den Handlungen des Helden der Geschichte fremd; Ref. enthält sich, sie weiter anzuführen. Wir gehen daher zur Erwähnung der Feldzüge des Prinzen *Eugens* 1716—1718 gegen die Türken über, wofür er von dem Papst mit einem geweiheten Hute und Degen beschenkt ward, nachdem er die Schlacht bei Peterwardein gewonnen und Temeswar erobert hatte.

Die Belagerung von Belgrad, wo das Kaiserliche Heer von den Türken ebenfalls eingeschlossen und belagert war, führte die siegreiche Schlacht am 16. August 1717 herbei, deren Verlust den Sultan zum Frieden geneigt machte. Spanien hatte während dessen sich von Neuem gerüstet, und nahm 1717 die Insel Sardinien in Besitz, der im nächsten Jahre auch Sizilien folgte. Der Kaiser hatte zwar wiederholt Verstärkungen nach der letzteren Insel gesendet, so dass gegen 30000 Mann daselbst standen, dennoch blieben die Spanier im Besitz der Insel bis zu *Alberoni's* Sturz, wo sie an den Kaiser abgetreten ward und der König von Neapel Sardinien dafür erhielt. Das vielseitige Interesse der grossen Mächte jedoch, zu dessen Ausgleichung sich kein Mittel fand, gebahr einen neuen Krieg, den der Prinz *Eugen* vielleicht allein vorausgesehen, und deshalb die Armee auf dem Kriegsstande erhalten hatte. Man kann sich überhaupt nicht enthalten, des Prinzen Einsicht in die politischen Zustände von Europa und seine richtige Beurtheilung der Lage Oesterreichs zu bewundern; denn nur gegen seinen ausdrücklichen Rath hatte der Kaiser durch eine Reduction sein Heer bedeutend geschwächt, als eben Frankreich sich zum neuen Kriege rüstete, den es 1733 durch die Ueberschreitung des Rheines und den Angriff auf Kehl begann. Prinz *Eugen* bekam das Oberkommando am Rhein, wo er die Truppen — mit Ausnahme der 10000 Preussen, — in einem ganz erbärmlichen Zustande fand, so dass er die Belagerung und Eroberung von Philippsburg ohne Störung geschehen lassen musste. Eben so stand es in Italien, wo Sizilien 1735 gänzlich verloren ging; dasselbe Schicksal hatte die Lombardey schon ein Jahr vorher gehabt, wo das kaiserliche Heer zugleich seinen Oberfeldherrn, den alten Grafen *Mercy* in der Schlacht bei Parma einbüsste.

Während des Winters 1734 schrieb *Eugen* über den bevorstehenden Frieden mit Frankreich: „Ich glaube selbst, dass der gegenwärtige Krieg nicht mehr lange dauern wird; ich bin aber fest überzeugt, dass auch der Friede eben so wenig dauerhaft seyn werde. Man mag dermal des Friedens halber übereinkommen wie man will, so wird man sich mit der Unersättlichkeit der französischen Eroberungssucht niemals dauerhaft und hinreichend ausgleichen können

Das System Frankreichs ist so beschaffen, dass bei ihm ein lange dauerder Friede gar nicht gedeihen kann. Selbst der lebhafte Charakter der Nation scheint mit der Ruhe sich nicht vertragen zu können. Wenn auch der Minister dem Frieden nicht abgeneigt ist, so bleibt Er der Stimmung der Nation und dem einmal zum Grunde gelegten politischen Interesse des Staates immer unterworfen." — Und an einem andern Orte: „— Es ist von jeher eine Maxime der Franzosen gewesen, dass sie nach einem geführten Streiche, den Gegenstreich zu bekommen durch Friedenstractate verhindert haben." —

Der Prinz *Eugen* erlebte noch vor seinem Tode die Freude: die Kaisertochter *Maria Theresia* mit dem Herzoge von Lothringen verbunden zu sehen, und gab seine Zufriedenheit darüber in einem Briefe zu erkennen; doch bezeugte er auch seine Unzufriedenheit, dass man von Abdankung der Truppen spreche, da der Friede noch weder geschlossen noch unterzeichnet sey. Er setzt hinzu: „man fragte sogar mich, wo denn jetzt noch ein Krieg entstehen könne? Ich wusste aus Mitleid nichts anders zu sagen, als: in dem weiten Felde der pragmatischen Sanction"! — Der Prinz wohnte am 20. April 1736 einer geheimen Conferenz bei; brach sie aber frühzeitig ab, sagend: „Es ist genug für heute, wir wollen uns das Uebrige auf morgen vorbehalten, wenn ich so lange lebe." Am Abend dieses Tages spielte er mit der Gräfin *Bathiany*, dem Grafen *Windisch Grätz* und dem Schwedischen Gesandten bis 9 Uhr Piquet; am andern Morgen fand ihn sein Kammerdiener todt im Bette. $72\frac{1}{2}$ Jahre alt, besass er noch den starken und lebhaften Geist, der ihn im Cabinet wie auf dem Schlachtfelde beseelte.

Druck und Papier sind gut, und die lithographirten Schlachtpläne und Uebersichtskarten sehr gut ausgeführt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Weimar, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutschen.* Sechszehnter Jahrgang, 1838. *Erster* Theil. Mit einem Porträt. 1840. S. XLVI und 528. — *Zweiter* Theil. Mit einem Porträt. Von S. 529 bis 1176. 1840. in 8. (4 Thlr.)

So lange noch viele hinterlassene Familienglieder zahlreiche Notizen einsenden, so lange die Anzahl der Mitarbeiter aus fast allen Gauen Deutschlands so ansehnlich bleibt, wie seither, so lange endlich der Herausgeber und Verleger mit gleicher Emsigkeit, Liebe und Einsicht den Nekrolog pfleget, so lange wird dieses wahrhaft vaterländische Unternehmen fortdauern. Der eben erwähnten dreifachen Theilnahme erfreuet sich auch der vorliegende sechszehnte Jahrgang in hohem Grade. Derselbe gedenkt überhaupt 1570 Verstorbener, wovon 372 in der ersten Abtheilung ausführlichere Lebensbeschreibungen erhalten haben, während sich über 1198 in der zweiten Abtheilung nur kurze Notizen finden. Unter den ersteren 372 zählt man nicht weniger als 226 Originalarbeiten, die bis jetzt entweder noch gar nicht veröffentlicht worden oder doch nicht in der Weise und Form, wie sie es hier werden. Die übrigen 146 sind aus öffentlichen Blättern, einzelnen Denkschriften, Leichenreden u. s. w. entnommen und man muss in der That über die Mannigfaltigkeit dieser stets gewissenhaft nachgewiesenen Quellen erstaunen. Es hält sehr schwer, unter den Originalaufsätzen eine eigene Auswahl zu treffen; denn augenscheinlich hängt dies zunächst von dem Standpunkt ab, den der Leser einnimmt. Ohne also den Werth der übrigen zu verkennen, möchte Recens. diesmal als in ihrer verschiedenen Art vorzüglich gelungen die Darstellungen nennen die auf folgende Personen sich beziehen als Urs. Joseph *Lüttig*, Johann Karl *van der Breling*, *Stüwe*, *Burmester*, W. D. *Fuhrmann*, G. H. W. *Oppermann*, *Chodowieki*, *Gutbier*, *Bartenstein*, Oberst *Gatschet*, *Schellwitz*, *Koberwein*, Ad. *Burckhardt*, *v. Sobbe*, *Heinrich*, *von Geusau*, W. H. *Wurmb von Zinck*, dessen überaus ähnliches Bild dem ersten Theil des Nekrologs vorgesetzt ist u. A. m. Allerdings bleibt es ein entschiedener Vorzug dieser Erinnerungs-Halle, dass darin die Gedächtnisstafeln von Deutschen aus allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft aufbewahrt werden. So z. B. diesmal neben den in der Vorrede Seite XV als glänzende Meteore bezeichneten Feldmarschall Fürsten *Wrede* und Grafen *von Montgelas* der Kürschnermeister Friedrich Gottlob *Adam* zu Leipzig. Ein eigener Zufall liess die beiden Bändereichsten Schriftsteller *Poelitz* und *Rumpf* in einem und demselben Jahre sterben. Zu dergleichen und ähnlichen Zusammenstellungen bietet auch dieser Jahrgang Veranlassung genug dar. Man hat wohl hin und wieder dem Nekrolog zum Vorwurfe gemacht, dass er nur Lichtbilder liefere, die des Schattens ermangelten. Dieser Vorwurf ist offenbar ungerecht. Zum Beweise könnten mit geringen Ausnahmen fast sämmtliche diesmalige Nekrologe dienen, in welchen Licht und Schatten oder mit anderen Worten Lob und Tadel gehörig vertheilt erscheinen.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Christus in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft.* Drei Abhandlungen als Beiträge zur richtigen Fassung des Begriffs der Persönlichkeit, von *Kasimir Conradi*, evangelischem Pfarrer zu Dexheim in Rheinhessen. 1839. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Verf. hat sich schon vor mehreren Jahren durch das Werk: Selbstbewusstseyn und Offenbarung, als einen selbständigen Schüler Hegels erwiesen. So achtenswerth seine Versuche sind, die Hegelsche Philosophie mit dem Christenthum in Uebereinstimmung zu bringen oder dieses durch jene zu begreifen, so ist die Differenz beider doch zu gross, als dass es zu einer wahren Einheit kommen könnte. Zwar die Methode der Philosophie Hegels, der sich durch die Entwicklung der speculativen Logik ein wesentliches Verdienst erworben hat, eignet sich allerdings zur Erkenntniss der Wahrheit, wenn man sie kritisch auffasst und speculativ fortbildet, und sich mithin über die Unwahrheit ihres Princips und den Formalismus ihres Fortgangs erhebt, um sie zur objectiven Erkenntnissform zu realisiren. Allein das Hegelsche System enthält auch materielle Elemente, die keineswegs die nothwendigen Resultate des wissenschaftlichen Denkens, sondern Voraussetzungen sind, an die man glauben muss, wenn man zu den, auf diese unbegründeten Prämissen sich ergebenden, Consequenzen fortgehen will. Und diese Prämissen sind keine unmittelbaren, sich von selbst verstehenden, Wahrheiten, sondern Sätze, die des Beweises bedürfen, aber nicht bewiesen werden können.

Die Grundvoraussetzung dieses Systems ist die angebliche Identität des Seyns mit dem Wissen, eine Identität die sich nur in Beziehung auf das Selbstbewusstseyn, in welchem Wissendes und Gewusstes Eins und dasselbe sind, nicht aber in Beziehung auf das gegenständliche Bewusstseyn erweisen lässt, dessen Wahrheit nicht in der Identität der Objectivität mit dem Denken, sondern nur in der Einheit d. h. hier in der Uebereinstimmung des denkenden Erkennens mit der Wirklichkeit bestehen kann. Ist aber jene Voraussetzung der Identität des Denkens und des Seyns grundlos, so ist auch der Fortgang des Denkens unbegründet, das seine Wahrheit in dem absoluten Wissen erreiche, in welchem es den Gegenstand als sein Wesen denke, und mithin die Welt als seine Schöpfung und den absoluten Geist als seine eigene Allgemeinheit und Wahrheit begreife. In diesem Sinne schliesst Hegel seine Geschichte mit den Worten: „Es scheint dem Weltgeiste gelungen zu seyn, alles gegenständliche Wissen abzuthun und endlich sich als absoluten (göttlichen) Geist zu erfassen, und was ihm gegenständlich wird, aus sich zu ergänzen und es in Ruhe in seiner Gewalt zu behaupten."

Aus dem auf jene unerwiesene Grundvoraussetzung gebauten Idealismus des absoluten Begriffs*) folgt die Apotheose der Gegenwart als der der Idee adäquaten Wirklichkeit, und in der allgemeinen Menschwerdung Gottes verschwindet die wesentliche Bedeutung des Gottmenschen eben so sehr wie die Idee Gottes in der Idee des Weltgeistes untergeht. So hoch aber die Wahrheit und Wirklichkeit des Weltgeistes gepriesen wird, so werden die Individuen, in denen er existirt, doch nur als endliche vergängliche Momente seiner Verwirklichung betrachtet. Hieraus erhellt, dass der an sich aller Achtung werthe Versuch, die Hegelsche

*) Die Hegelsche Philosophie endet in dem „sich als das Absolute sowohl Objective wie Subjective wissenden Begriff". III Log. S. 374. ein Resultat das in der Voraussetzung: der Identität des Seyns mit den Denken, anticipirt ist. —

Digitized by Google

Philosophie mit dem Christenthum zu vereinigen, so lange nur unvollkommen gelingen kann, als man innerhalb ihres Mittelpunktes und ihres Horizontes steht. Jener Versuch hat in der Einsicht, dass die Hegelsche Philosophie das neueste und wissenschaftlich ausgebildetste System ist, seine Berechtigung und sein Verdienst. Aber die Kritik hat erwiesen, dass Hegel, so gross sein methodologisches Verdienst ist, dennoch hinter seinen eigenen Foderungen in vieler Hinsicht weit zurückbleibt. Seine Logik entwickelt, so weit sie sich wissenschaftlich bewährt, die wesentliche Form oder die allgemeine Gesetzmässigkeit der Wirklichkeit überhaupt, und in dieser Wahrheit erkannt, ist sie formelle Grundwissenschaft und allgemeine Methodik des Wissens. Soll aber die wissenschaftliche Form oder Methode nicht nur äusserlich auf die Gegenstände angewendet werden, ist sie vielmehr die wesentliche Vermittlung derselben, so entwickelt sie sich zur concreten Form des bestimmten Inhalts. Daher wird die wissenschaftliche Methode als lebendige organische Form mit der Veränderung des Gegenstandes selbst eine andere, wenn gleich die logische Nothwendigkeit in allem wahren Erkennen dieselbe ist. Von dieser Specifikation der allgemeinen logischen Form oder Methode zur bestimmten Dialectik einer concreten Wissenschaft hat Hegel selbst Beispiele gegeben, indem er jedes seiner Werke in anderer Form darstellte. Dagegen ist es eine Unvollkommenheit in dem Verfahren des Vf.'s, dass er über die abstract logische Form in der Erforschung concreter Gegenstände nicht hinauskommt und die Mängel der Hegelschen Dialectik, die hauptsächlich in der Unbestimmtheit der Begriffe ihren Grund hat, nicht selten theilt, ohne doch Hegels dialectischer Meisterschaft nahe zu kommen. In materieller Hinsicht kommt der Vf. dadurch mit sich selbst in Widerspruch, dass er über Hegeln hinausgehen will, ohne doch das Princip und die Sphäre des Hegelschen Systems wissenschaftlich zu überwinden. So oft er daher auch einen Versuch macht, über das Hegelsche System hinauszukommen, so fällt er doch meistens wieder in dasselbe zurück.

Von den drei Abhandlungen, welche hier dem Publikum dargeboten werden, umschliesse jede ein eigenthümliches Princip und könne insofern als selbständig für sich betrachtet werden, obwohl jeder derselben die eine Idee der Persönlichkeit, wie sie in Christus eine geschichtliche Wahrheit erlangt habe, zu Grunde liege.

Die erste der vorliegenden Abhandlungen, welche über die „Präexistenz Christi" oder „Die Voraussetzung der menschlichen Persönlichkeit" handelt, gibt ein eclatantes Beispiel modern scholastischer Dialectik. „Der Gegenstand, beginnt der Vf., womit die gegenwärtige Untersuchung sich beschäftigt, hat nur ein wahrhaftes Interesse für das speculative Bewusstseyn, welches mit dem Selbsbewusstseyn oder mit dem Bewusstseyn der Persönlichkeit identisch ist." Hier werden also schon drei Begriffe identificirt, deren Identität sich nicht von selbst versteht, da das speculative Bewusstseyn eben so sehr die *Wahrheit* des Welt- und des Gottesbewusstseyns wie des Selbstbewusstseyns ist, und da der Begriff der Persönlichkeit eben in der Philosophie vermisst wird, welche den Begriff des *Selbstbewusstseyns* in adäquater Form erfasst zu haben glaubt. „Er ist, fährt der Vf. fort, sowohl dem unmittelbaren Bewusstseyn als der Reflexion fremd, oder hat nur eine untergeordnete Bedeutung für sie, darum, weil beide der Nothwendigkeit des Rückganges über sich selbst hinaus und der nothwendigen Verbindung ihres wirklichen Seyns (des für sie wirklichen Seyns?) mit seiner Voraussetzung sich nur unvollkommen bewusst sind. Die Reflexion setzt den wesentlichen Unterschied zwischen dem Diesseits oder Jenseits, oder verknüpft beide nur äusserlich im Bewusstseyn, das unmittelbare Bewusstseyn ist sich nur seines unmittelbaren Anfangs bewusst, es hat kein Jenseits, weil sein Seyn unmittelbar anfängt (warum nicht vielmehr vorliegt?). Alles Bewusstseyn über die Schranke der Gegenwart hinaus sowohl rückwärts als vorwärts fängt daher mit der Vermittlung des Bewusstseyns zum Selbstbewusstseyn an, und erscheint als die Folge und der nothwendige Schluss eines gewonnenen Resultats; — wie die Zukunft eine Fortsetzung des zu sich gekommenen Bewusstseyns, so ist die Gegenwart dieses Zusichkommen eines schon vorhandenen Bewusstseyns, welches sich ebendesshalb mit Nothwendigkeit voraussetzt." (Diess Letztere bemerkt der Vf. nicht ohne Tiefsinn; aber welche Inconsequenz ist es, wenn er weiter oben argumentirt: „Alles Bewusstseyn über die Schranke der Gegenwart hinaus, fängt daher mit der *Vermittlung* des Bewusstseyns zum *Selbstbewusstseyn* an!" Ist denn nicht auch die Reflexion ein Bewusstseyn über die Schranke der Ge-

Digitized by Google

genwart hinaus, von der der Vf. ausdrücklich sagt, sie setze den *wesentlichen Unterschied* zwischen den *Diesseits* und *Jenseits* oder verknüpfe sie nur *äusserlich* im *Bewusstseyn*?)

Hören wir nun wie der Vf. fortschliesst, indem wir keinen Satz ja kein Wort der Argumentation übergehen, womit seine Schrift auf den ersten 1½ Seiten beginnt! „Hiermit haben wir die Nothwendigkeit seiner Voraussetzung in dem persönlichen Bewusstseyn Christi gefunden. Es musste sich dieses (das persönliche Bewusstseyn Christi) um so vollkommner voraussetzen, je vollkommner das Bewusstseyn seiner Persönlichkeit war, und da diese Persönlichkeit als die vollendete Persönlichkeit der Menschheit selber erscheint, so gründet sich auch auf sie die Wahrheit der Präexistenz der menschlichen Persönlichkeit überhaupt." Hier setzt der Vf. wieder als eine unmittelbar sich von selbst verstehende Wahrheit voraus, was zu erweisen wäre, wenn er sagt, die Persönlichkeit Christi erscheine als die vollendete Persönlichkeit der Menschheit selber. Erschiene sie als dieses, so würde sie sich unmittelbar als solche offenbaren, und dann würde sie nicht nur in einer Schule in dieser Form betrachtet. „Eine Betrachtung über die Präexistenz Christi ist demnach, so schliesst der Vf. auf jene unbegründete Voraussetzung hin, der Betrachtung über die Präexistenz der menschlichen Persönlichkeit gleich. Unsere Untersuchung wird daher den Gang nehmen, dass wir vorerst das Bewusstseyn seiner Präexistenz betrachten, wie es aus eigenen Aussprüchen Christi sich ergibt, indem wir damit die andern darauf bezüglichen Aussprüche in Verbindung bringen, sodann das spekulative Moment in ihnen hervorheben, und drittens den Begriff der Präexistenz der menschlichen Persönlichkeit nach diesen Prämissen zu entwickeln suchen."

Es ist aber mit seinem Untersuchungsgange, was der Vf. S. IX gegen die Göschelschen und Bruno Bauerschen Versuche einwendet, weder der Kirchenlehre noch der Philosophie gedient. Der erstern nicht, denn er setzt, wie wir sogleich sehen werden, in der Erklärung der Aussprüche Jesu die Hegelsche Philosophie voraus, und leitet die Sätze der letztern willkürlich aus den erstern ab. Der Philosophie ist mit solchen Argumenten nicht gedient, denn sie erwartet, dass, ehe zur philosophischen Exegese übergegangen wird, die Idee des Gottmenschen aus der Idee der Religion mit innerer Nothwendigkeit abgeleitet werde. Der Leser wird den Referenten der Mühe überheben, dem Untersuchungsgang des Schülers mit eben der unverdrossenen Mühe zu folgen, mit der er die dialectischen Gänge und Irrgänge des Meisters (in dem kritischen Theile seiner Metaphysik) verfolgt hat. Eine Probe von des Vf.'s scholastischer Exegese geben wir durch die Beleuchtung seiner Erklärung der Worte καὶ ἡ ζωὴ ἦν τὸ φῶς τῶν ἀνθρώπων.

„Der Logos ist", so exegesirt Hr. *Conradi* S. 16, „wie er das Leben in sich hat, auch als das Leben nach aussen wirksam." Sehen wir, wie der Vf. diesen Satz erklärt oder entwickelt: „Das Leben ist das Licht der Menschen, es ist nicht blos überhaupt Licht, ein allgemein Erleuchtendes, Belebendes" (wer wird *daran* denken, wenn vom Logos als Licht der Menschen die Rede ist) „sondern thätig in bestimmter Beziehung, zu einem bestimmten Inhalt, in den es eingeht und in welchem es sich reflectirt." Jedermann würde erwarten, dass der Vf. diese abstracte Behauptung durch die Erläuterung, das Licht offenbare oder bethätige sich im Gegensatze zur Finsterniss oder bestimmter zur Materie, und wie das natürliche Licht die Finsterniss der Körperwelt erleuchte und sich an ihr reflectire, so erleuchte das geistige Licht die Wahrheit des Logos, die geistige Finsterniss, den Irrthum der Menschenwelt, und reflectire sich in ihr. Wie bezeichnet nun aber der Vf. den bestimmten Inhalt, in Beziehung auf welchen das Licht thätig sey? „Dieser Inhalt", sagt er, „ist *selbst* das *Logische*, aber nicht das Abstracte, sondern das concret Bestimmte, es sind intelligente Individuen, in denen der Logos selbst individuell geworden, sich wirksam erweist; wie er zunächst in sich reflectirt war als das Leben, so reflectirt er sich nun in den intelligent Lebendigen, die Intelligenz reflectirt sich in der Intelligenz, aber beide in ihrer individuellen Persönlichkeit." Welche Vagheit der Begriffe und welche Sprünge!

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Weimar, b. Voigt: *Neuer Nekrolog der Deutschen* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 76.)

Es kann übrigens nicht fehlen, dass eine so überaus reichhaltige Materialiensammlung die Gelegenheit zu einzelnen Bemerkungen gibt. Die unsrigen, eingedenk des uns vergönnten Raumes, be-

Google

ziehen sich nur auf die nachstehenden Biographieen, deren fortlaufende Numern jetzt sehr zweckmässig den Kolumnentiteln beigefügt worden sind, was bei dem Nachschlagen und Aufsuchen eine wesentliche Erleichterung gewährt. No. 30. Chr. Heinrich *Ploss*, k. Sächs. Kammerrath. Auf seinem hier genannten Landgute, im Dorfe Schönefeld bei Leipzig, unterhielt er eine kleine Heerde echter thibetanischer Ziegen. Vielleicht hätte diese Thatsache angeführt werden können, da sie den Sinn des Besitzers für landwirthschaftliche Verbesserungen bekundet. Für seine Person gehörte er zu den geachtetsten Theilnehmern an dem weltberühmten Leipziger Banquierhause Frege & Co. — No. 50. *v. Alvensleben.* Er hiess mit Vornamen *Carl Wilhelm Ludwig Rudolph*, war aber nicht, wie hier gesagt wird, Domherr zu Merseburg, sondern Dom-Capitular zu Halberstadt, was ihm ein jährliches Präbendeneinkommen von 30.0 Rthlr. gewährte. Im Jahr 1805 gab es übrigens noch keinen *königl. Preussischen* St. Johanniter-Orden, sondern es bestand damals noch der wirkliche Johanniter-Orden der Baley Brandenburg. Endlich vermissen wir, um es beiläufig zu sagen, im Buche einen andern halberstädtischen Dom-Capitular, den am 17. Juni 1838 gestorbenen Freiherrn *Franz Anton von Loë* auf Manhe bei Mastricht. — No. 110. Die österreichische gräfliche Familie heisst *von Seilern und Aspang* aber nicht Asperg. — No. 163. *Johann Heinrich Wieland*, Bürgermeister zu Basel, war Doctor beider Rechte. Er hatte eine lange Reihe von Jahren bei der Baseler Hochschule das Amt eines Kanzlers (Universitäts-Kanzler) bekleidet. Als schweizerischer bevollmächtigter Gesandter auf dem Wiener Congresse wusste er sich das Vertrauen des Kaisers von Oesterreich in einem so hohen Grade zu erwerben, dass Franz I. ihn, mit seiner männlichen und weiblichen Nachkommenschaft, in den Freiherrnstand des oesterreichischen Kaiserthums erhob. Das ihm verliehene freiherrliche Wappen ist nicht nur beschrieben, sondern auch abgebildet in Mark. Lutz Baslerischem Bürgerbuch. Basel 1819. S. 376. — No. 169. *C. A. S.* Freiherr *von Seckendorff* war ebenfalls Dom-Capitular zu Halberstadt, doch bezog er als Inhaber einer sogenannten Extranumerar-Praebende erst eine Revenue von 647 Rthlr. — No. 247. *Klewiz.* Hier vermissen wir die Erwähnung einer für die Freunde und Verehrer des Jubilars in Magdeburg mit typographischer Pracht gedruckten, mit Bildnissen, Facsimile u. s. w. versehenen Schrift betitelt: „Zur Erinnerung an das funfzigjährige Amts-Jubiläum Sr. Excellenz des Herrn Dr. Wilhelm Anton von Klewiz am 9. Mai 1833 in gr. 4." Die Anlage B. derselben enthält einen vollständigen Lebensabriss des hochgefeierten Mannes in tabellarischer Form mit der Ueberschrift: „*Lebens-Momente*" und mit den nebeneinanderstehenden Rubriken: *Jahr. Monat. Tag. Persönliche. Amtsverhältnisse. Auszeichnungen.* Dieser Schematismus ist erschöpfend. Der Herausgeber könnte und sollte ihn benutzen, wenn er bei der Uebersendung der Todtenliste die Hinterlassenen um Notizen über die Heimgegangenen bittet. Mancher wird es unbedenklich finden ein solches Schema auszufüllen, der sich nicht getraut, einen förmlichen Aufsatz für den Nekrolog auszuarbeiten. — No. 917. Der als Volksdichter im Luzerner Dialect bekannte Dekan des Hochdorfer Kapitels *Jost Bernhard Häffliger* war 1759 geboren und seit 1793 Pfarrer in Hochdorf, Kanton Luzern in der Schweiz. — No. 952. Der k. k. wirkliche Hofrath und Kanzler des Ordens vom goldenen Vliesse *Albert*, Ritter *von Hess* hätte wohl eine ausführliche Biograpie verdient. Er war Doctor beider Rechte. — No. 1148. *v. d. Schulenburg* nicht auf Priemen sondern auf Priemern. Im St. Johanniter-Orden ward er unter dem 24. April 1787 auf die Commende Lagow expectivirt (eingeschrieben) und am 4. Juli 1800 investirt d. h. in Sonnenburg zum Ritter geschlagen. — No. 1165. *Matthias Schneider.* Mit Recht wird hier der grossen Prachtorgel gedacht, die dieser ausgezeichnete Künstler für die Kirche in Neuchâtel bauete; doch bemerken wir, dass es in Neuenburg keine eigene deutsche Kirche gibt, sondern die dortige deutsche Gemeinde sich der untern Kirche der französischen Stadtgemeinde bedient. — No. 1355. Der Freiherr *Kroyher von Helmfels*, dem nachgerühmt wird, dass er vom gemeinen Reiter sich zum k. k. oesterreichischen General der Kavallerie emporgeschwungen habe, hiess mit Vornamen *Karl.* Er war früher Militair-Commandant zu Linz und zweiter Inhaber des Cuirassier-Regiments No. 3 gewesen und besass das Commandeurkreuz des Civilverdienstordens der Königl. Bayerischen Krone. — No. 1543. Das hier gemeinte am 31. December 1838 zu Zürich gestorbene Mitglied des dortigen Kirchenrathes heisst weder Eirslen noch Finslen, sondern *Georg Finsler.* — Vor dem II. Theil des Nekrologs stehet das lithographirte Bildniss des Königl. Griechischen Ministers des Innern und Präsidenten des Conseils zu Athen Dr. *Ignaz* Ritters *von Rudhard.*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Christus in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft.* Von *Kasimir Conradi* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 77.*)

Dass der Logos nichts als *das Logische* sey, diese Behauptung kann an einem Schüler Hegels nicht befremden; dass aber die Welt, welche der Logos erleuchtet, auch nichts weiter als das Logische und zwar das concret bestimmte Logische sey, dieses ist wissenschaftlich betrachtet weiter nichts als, im Unterschiede von den abstract logischen Formen, der concrete Gedanke; eine Behauptung der Art ist das Extrem eines abstrahirenden Denkens, welches die intelligenten Individuen auf blos logische sey es auch concret bestimmte logische Begriffe reducirt. „Was sich aber offenbart, in Andern reflectirt, ist das Leben — das Leben ist das Licht des Menschen — das Leben ist im Lichte gegenwärtig, ist ins Licht eingegangen — das Licht offenbart nur seinen Inhalt, und dieser ist das Leben." Wer wird in diesen Tautologien eine Begriffsentwicklung finden! Doch hören wir weiter! „Es ist aber das Leben, worin die Intelligenz, der Logos, seine individuelle Persönlichkeit hat, und zwar, ehe er als Mensch erschienen ist." Hiernach sollte man erwarten, der Vf. nehme eine individuelle Präexistenz des Logos an, denn die individuelle Persönlichkeit ist Persönlichkeit eines Individuums. Dass aber der Vf. unter der individuellen Persönlichkeit das Gegentheil derselben, nämlich die allgemeine Persönlichkeit versteht, erhellt aus dem Folgenden: „Das Licht ist in sofern nicht die Wirksamkeit eines *bestimmten Individuums*, nicht dieses oder jenes Einzelnen, es ist aber die Wirksamkeit der individuellen Persönlichkeit, also der Persönlichkeit der einzelnen Persönlichkeiten, dasjenige wodurch sie bedingt sind und was ihre *Wahrheit* ist." Hegel suchte im ersten Abschnitt der Phänomenologie die Unwahrheit des Einzelnen zu erweisen, indem er es auf das Allgemeine reducirte. Allein so auffallend die Sophisterei ist, womit er die Existenz des Einzelnen leugnet, so kam er doch nicht zu der unmittelbaren Begriffs-Verwechslung, zufolge welcher der Vf. die Wirksamkeit der individuellen Persönlichkeit der Wirksamkeit eines bestimmten Individuums entgegensetzt, und unter derselben ihr Gegentheil, die allgemeine Persönlichkeit versteht. „Was also", fährt nun der Vf. in Hegels Sinne fort, „die Menschen erleuchtet, ist nicht der Geist als ein lediglich Ideelles, Allgemeines, sondern als Persönliches, der Geist, sofern er die Wahrheit der individuellen Persönlichkeit ist." Er kommt aber schon wieder in Widerspruch mit sich, wenn er weiter sagt: „In dieser Beziehung konnte der Evangelist die persönliche Präexistenz Christi selbst als des Lichts sich denken, indem die Persönlichkeit nicht allein als das Leben in ihrem Fürsichseyn, sondern auch als die Wahrheit der einzelnen Persönlichkeiten als das Princip ihrer Selbsterkenntniss und ihres Selbstbewusstseyns", (als ob es eine Selbsterkenntniss ohne Selbstbewusstseyn gäbe) „sich ewig selbst voraussetzt." Da sich eine persönliche Präexistenz Christi ohne sein Selbstbewusstseyn nicht denken lässt, ein Selbstbewusstseyn, in welchem sie ihr Fürsichseyn hat, so hat der Vf. hiermit die individuelle Präexistenz Christi im eigentlichen Sinne ausgesprochen. Im Vorhergehenden aber hatte er von der Persönlichkeit des Logos zu erweisen gesucht, sie sey auf keine Weise Persönlichkeit eines Individuums, sondern nur die Wahrheit der individuellen Persönlichkeiten. Jedenfalls ist aber folgender Fortgang ganz unvermittelt: „Die Persönlichkeit des Einzelnen kommt nur in der Offenbarung der Persönlichkeit, in der Welt zum Bewusstseyn ihrer selbst, und setzt eben desshalb diese nicht blos als ideell gedachte, sondern als concrete Wirklichkeit und Wirksamkeit voraus. Als diese (göttliche) Persönlichkeit, als dieses wahrhafte Leben war aber Christus erschienen — das Leben ist erschienen —

Digitized by Google

es war das Leben auch das Licht, das lebendige Licht (welche Tautologien!) Leben, persönliches Selbstbewusstseyn (als ob es auch ein unpersönliches Selbstbewusstseyn gäbe) und seliges Selbstgefühl erzeugende Licht, und somit (?) seine eigene Voraussetzung." Sonach wäre in Christus die Offenbarung der Persönlichkeit Gottes erschienen und wir hätten in ihm den sich selbst offenbarenden Gott zu erkennen, der er nach des Vf.'s obiger Behauptung nicht seyn kann; nach welcher das Licht nicht die Wirksamkeit eines bestimmten Individuums ist.

Wir mussten einen ganzen Abschnitt beleuchten, um von der willkürlichen Methode, nach welcher der Vf. exegesirt und philosophirt, eine Probe zu geben.

Den Begriff der Präexistenz der Persönlichkeit entwickelt der Vf. S. 27 in so abstracter Form, dass er die Bibelstellen, die er darunter subsumirt, nur allegorisch erklären kann, indem es auch in dieser Sphäre an unbegründeten Assertionen, Tautologien und Inconsequenzen nicht fehlt. Mit dem Allegorisiren, nach welchem man die kirchliche Lehre anders deutet als ihr Sinn ist, kommt man in der Exegese keinen Schritt weiter. In philosophischer Hinsicht aber bestimmt der Vf. den Zweck seiner Schrift S. XIII dahin, den Begriff der Menschheit, als die Wirklichkeit des Geistes überhaupt bis dahin fortzuführen, dass erkannt werde, wie dieser Begriff in seiner nothwendigen Entwicklung zum Begriffe des persönlichen Geistes sich vollende, oder vielmehr in ihm erst zu seiner Wahrheit gelange. Allein in seinem, wenn auch des Tiefsinns nicht entbehrenden, so doch allzu formellen Raisonnement wird die linke Seite der Hegelschen Schule, welche, wie der Vf. auf derselben Seite ausdrücklich behauptet, den allgemeinen Begriff der Menschheit als die wirkliche Gegenwart des Geistes erkannt habe, so wenig die Wahrheit des Begriffs des persönlichen Geistes erkennen, als ihn diejenigen darin erkennen, die glauben, durch die bestimmt und real erkannte Idee der Persönlichkeit den Pantheismus und Formalismus der Hegelschen Schule überwunden zu haben.

Näher bestimmt der Vf. den Standpunkt seiner Schrift auf folgende Weise: „Der Standpunkt, von dem ich ausgegangen, ist der Geist in seiner Gegenwart, nicht in seinem Anfange, sondern in seinem Resultate. Ich bin dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, dass der Geist in seiner Wirklichkeit nur der gegenwärtige sey, das heisst (doch wol eine Tautologie?) nur als Resultat Wahrheit habe (das ist ein anderes) und er eben desshalb (welche Folgerung!) in dieser concreten Weise als sein eigenes Resultat seine ewige (warum ewige?) Voraussetzung sey?" Nur der göttliche absolute, nicht der relative creatürliche Geist ist seine ewige Voraussetzung. Die Identität des göttlichen und des menschlichen Geistes sollte nicht blos als Ueberzeugung vorausgesetzt werden. Ist der Satz, dass der Geist in seiner Wirklichkeit nur der gegenwärtige sey, mehr als eine Tautologie, so ist er gleichfalls unbegründete Voraussetzung. „Wo soll man, fährt der Vf. fort, anfangen, um die Wahrheit des Geistes zu deduciren? Der Geist kann nur von sich selbst anfangen, er ist aber wesentlich concreter Begriff, folglich Resultat seiner Vermittlung mit seinem concreten Inhalt. Somit fängt der Geist und also auch die Persönlichkeit des Geistes nicht von seiner abstracten, sondern concreten Voraussetzung an, die Persönlichkeit des Menschen nicht von der idealen Urpersönlichkeit des Urmenschen, sondern von der realen der wirklichen Menschheit, und setzt sich nicht in jener, wol aber in dieser ewig selbst voraus." Dass die Persönlichkeit der menschlichen Individuen die Wirklichkeit der Menschheit zur Voraussetzung habe, ist eine Tautologie, und als solche der langen sich immer wiederholenden Rede kurzer Sinn, dass aber die Menschheit sich selbst ewig voraussetze, kann man nur annehmen, wenn man einen regressus in infinitum statuirt, der sich nicht von selbst versteht, sondern wie der Vf. als Schüler Hegels wol weiss, eine begrifflose Vorstellung ist. Nur der aus dem Geiste der Menschheit, schliesst der Vf., geborne Christus ist der wahrhaftige Christus, nur indem er heute ist, ist er auch gestern, morgen und derselbe in Ewigkeit. Ob der Vf. durch diese Vorstellung von der Präexistenz und Zukunft Christi, „nur indem er heute als der aus dem Geiste der Menschheit geborne ist, ist er auch gestern und morgen derselbe in Ewigkeit", die rechte Seite der Hegelschen Schule wissenschaftlich hinter sich hat, ist ebensosehr zu bezweifeln, als ob er über die linke wissenschaftlich hinausgekommen ist. Die rechte Seite sucht die Realität Christi entsprechend dem ontologischen Beweise nicht aus dem Bewusstseyn seiner Gegenwart, sondern aus der Wahrheit und Nothwendigkeit seiner ewigen Idee abzuleiten, so dass die Geschichte die Realisirung der Idee des

Gottmenschen darstelle und bestätige. Die linke Seite derselben erkennt in dem aus dem Geiste der Menschheit gebornen Christus weiter nichts als ihren Begriff desselben, nur dass sie ihn klarer und präciser bestimmt als der Verf.

Beweist die Vorrede und der erste Aufsatz des Vf.'s Befangenheit im Formalismus und in äusserlichem Raisonnement, so entwickelt sich dagegen seine Untersuchung im zweiten Aufsatze, über die Zukunft, und im dritten, über die Gegenwart Christi reicher und wissenschaftlicher, wiewohl es aus den erwähnten Gründen auch in ihnen nicht zur Einheit des Princips und zur organischen Entwicklung desselben kommt. Daher sind diese Abhandlungen von tiefen Gedanken und hellen Ansichten durchschossen, ohne dass diese sich als nothwendige Momente der sich zur Totalität der Theorie entwickelnden und vollendenden christologischen Idee erweisen, sie sind von falschen und halbwahren Ansichten umgeben und treten durch den innern Widerspruch, in welchem sich der Vf. in dem Versuche, die Hegelsche Philosophie mit dem Christenthum zu vereinigen und dieses auf jene zurückzuführen befindet, in ein schiefes Licht.

Er beweist nicht ohne Scharfsinn philosophisch und historisch, dass Christus das Centrum und Lebensprincip und das Haupt der Gemeinde sey. Indem er aber die absolute Persönlichkeit Gottes, die ihm in der Menschheit überhaupt persönlich existirt, leugnet, verkennt er die Idee Christi als eingebornen Sohnes Gottes. Er sieht ein, dass Christus nicht blos eine besondere Bestimmtheit der Idee der Menschheit und auch nicht der blosse Complex aller menschlichen Vorzüge ist, sondern den Begriff der Menschheit an und für sich, also die Idee der Menschheit in ihrer Einheit und Wahrheit individualisire, indem die Idee nur in Einem Individuum sich vollkommen realisiren könne, welche vollkommene Persönlichkeit zugleich den allgemeinen Haltungs- und Vereinigungspunkt der ohne sie haltungslosen übrigen Individuen bilde. Aber er kommt mit sich selbst in Widerspruch, wenn er S. 221 „sich nicht scheut, das Wort auszusprechen: Christus seye im *Wesentlichen* ein *Mystiker*, so wie ein *Pietist* gewesen, obgleich dieses Moment in seiner Wirklichkeit noch nicht in der bestimmten Ausbildung vorhanden gewesen seye, und vermöge der verschiedenen Bestimmung Christi und seines Verhältnisses sowohl zu Gott als zu den Menschen in ihm anders modificirt erscheinen musste. Es sey nämlich dem mystischen Verhältnisse wesentlich, dass die eine Seite desselben, das Object, das göttliche Wesen unter einer concret sinnlichen Gestalt sey, und dass die andere Seite, das Subject, durch das aus dem Gefühle des Bedürfnisses hervorgehende Verlangen seine Verbindung mit jenem vermittle. In der ausgebildeten christlichen Mystik sey dieses Object Christus selbst. Christo aber sey Gott selbst Object gewesen, der ihm im Verkehr auf constante Weise in *concret sinnlicher* Form als Vater erscheine. Der Vater, fährt der Vf. fort, liebt den Sohn als Sohn und der Sohn liebt den Vater als Vater, und beide verkehren mit einander in dieser Weise natürlicher (!) Gefühle. Der Sohn sey durch das natürliche (?) Bedürfniss an den Vater gewiesen, bei ihm Hülfe zu suchen, aus seiner Fülle Kraft, Leben Trost zu schöpfen" u. s. w.

Durch den Ausspruch: Christus sey im *Wesentlichen* ein Mystiker gewesen, kommt der Vf. mit der S. 261 ausgesprochenen Ansicht, wonach Christus die Idee der Menschheit nicht in einer besondern Form, sondern an und für sich in ihrer Wahrheit realisirt habe, in Widerspruch. Aber als Schüler Hegels ist er in jenem Ausspruche eben so consequent wie aufrichtig, und es wäre zu wünschen dass alle Hegelianer eben so entschieden sich aussprächen. Wer die Hegelsche Philosopie kennt, weiss wol, dass sie das Gefühl und selbst die religiöse Liebe für natürliche Empfindung hält, den Glauben an einen persönlichen Gott überhaupt als anthropomorphistisch betrachtet, und daher selbst Christi Liebe zu Gott aus dem natürlichen Bedürfniss ableitet und Christus den Vater, in dessen Gemeinschaft er lebte, in concret sinnlicher Form betrachten lässt. Wie hoch steht dagegen derjenige Philosoph über Christus, der, wie der Vf. zu dem Gedanken fortgegangen ist, dass Gott S. 254 nur in der Menschheit persönlich sey, und dass mithin sein Verhältniss zu Gott nur sein Verhältniss zur Wahrheit und Allgemeinheit des menschlichen Geistes seye, den er im absoluten Wissen in adäquater vollkommener Form begreife und ergründe.

In Betracht solcher platt pantheistischen Ansichten kann man sich nicht genug wundern, wenn man den Vf. an andern Stellen die tiefsten christlichen Lehren mit innerer Einstimmung beleuchten sieht. So sagt er z. B. S. 283 „Die Persönlichkeit Christi habe für ihn als Individuum ihre Vollendung mit seiner Auferstehung erreicht, sie war für ihn als Individuum das Ende der Wege Gottes,

Digitized by Google

er hatte sich nach dem Tode mit seinem Leibe wieder zusammengeschlossen und ist in dieser Gestalt zum Vater zurückgekehrt. Nach seinem Hingange zum Vater sende er seinen Geist, in welchem er fortlebe und fortwirke, und worin also seine Persönlichkeit gleichfalls gegenwärtig seye. So habe also seine Persönlichkeit eine zweifache Form der Existenz. Einmal sey sie für sich eine individuelle Persönlichkeit in der Form der Leiblichkeit beschlossen, dann auch zugleich ausser sich in der Form der Allgemeinheit existirend und sich wirksam erweisend auf Andere." Nachdem er nun S. 284 zu erweisen gesucht hat, dass die Persönlichkeit Christi durch die Auferstehung sich zum persönlichen Geist vollendet habe, bemerkt er S. 285, „dass in dieser Form der Allgemeinheit ebenso die subjective Seite wieder hervortrete, wie in dieser die objective. Als persönlicher Geist seye Christus nicht unmittelbar und unterschiedlos mit dem Geiste der Menschheit identisch, vielmehr erhelle sich das Subject Christus. Er sey im Himmel für sich, sein Geist wirke in der Welt. Beides, sein individuelles Fürsichseyn und seine universelle Wirksamkeit seyen nicht in einander aufgehoben und gegen einander vertauscht." Wenn er nun aber von einem Verhältnisse Christi des Individuums zu sich als dem Geiste der Menschheit spricht, so verkennt er ebensosehr die Individualität Christi wie die Selbständigkeit des menschlichen Geistes, der von Christi Geist zwar durchdrungen werden soll, nicht aber der Geist Christi selbst ist. Ebenso vergisst er, was er von Christus als dem Lebens- und Einheitsprincipe oder dem Haupte der Menschheit bemerkt hatte, wenn er S. 287 zu der Behauptung fortgeht: „Christus ist uns erst wahrhaft nahe, wenn wir *uns* in ihm *selbst* erkennen und wir erkennen *uns in ihm selbst*, wenn wir *uns* in Wahrheit *selbst* erkannt haben." Er fällt dadurch wieder in den Hegelianismus zurück, auf dessen Standpunkt in analogem Sinne in Beziehung auf das Verhältniss des Menschen zu Gott die Behauptung ausgesprochen worden ist, „das vollendete Selbstbewusstseyn ist das Gottesbewusstseyn."

Wir sind weit entfernt, den redlichen Willen und das speculative Talent des Vf. zu verkennen, aber wir glauben durch unsere Beurtheilung bewiesen zu haben, dass die Unklarheit und der innere Widerspruch, worin er sich zum Theil befindet, in seiner Parteilichkeit für Hegels Philosophie liegt, innerhalb welcher kein wahrhafter Fortschritt möglich ist. Wir ehren seine Bemühungen, sich die Hegelsche Methode zu eigen zu machen, aber wir rathen ihm, sich vor dem Formalismus derselben mehr zu hüten, als er es bisher gethan hat, und nicht zu übersehen, dass die Religionsphilosophie nur durch die reichste anthropologische, geschichtsphilosophische und selbst naturphilosophische Forschung begründet werden kann. Durch die Zurückführung der inhaltsvollsten Probleme auf eine zwar abstracte d. h. unbestimmte Formel, wird der objective Sinn derselben nicht erschöpft, und in der Subjectivirung oder Verinnerlichung der Gegenstände, wodurch sie zu blossen Bestimmtheiten des Bewusstseyns werden, findet eben nur das subjective Denken, nicht aber der erkennende Geist seine Befriedigung. Es ist, wenn man die Identität des Seyns mit dem Denken als Wahrheit voraussetzt, leicht, die objective Erkenntniss, welche die Gegenstände der Vernunft in ihrer Selbständigkeit zu begreifen sucht, als eine untergeordnete Form des Bewusstseyns zu bezeichnen und sich zu bereden, man habe den Gegenstand, nachdem man ihn auf eine abstracte Denkform reducirt hat, sich innerlich gemacht. Aber die Gegenstände des Bewusstseyns sind nicht so unselbständig, dass sie sich mit dem Denken identificiren lassen, sondern die Meinung, man habe sie verinnerlicht, hat nur in der Abstraction ihren Grund, in welcher sie aufgehen, ohne an und für sich ihre Realität zu verlieren.

Die Einheit des wissenden Geistes mit der Gottheit und der Welt ist nicht die Identität der Abstraction, in welcher jene zur Wahrheit und Allgemeinheit des denkenden Subjectes, diese zur unselbständigen Objectivirung der logischen Idee herabgesetzt wird. Im Gegentheil offenbart sich der erkennenden Vernunft die Gottheit als an und für sich seyender Urgeist, die Objectivität als selbständige Schöpfung in solcher Realität, dass das Denken, wenn es sich nicht in dem Schattenreiche der einfachen Wesenheiten oder vielmehr Formen fixirt, die objective Wahrheit der Welt und des sich im Systeme der Natur und der Geschichte offenbarenden absoluten Geistes zu begreifen hat.

K. Fischer in Tübingen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

SCHÖNE KUNST.

Stuttgart, b. Weise und Stoppani: *Beitrag zur Darstellung eines reinen einfachen Baustils* von *Ernst Kopp.* 1s bis 7s Heft. fol. 1837 — 40. (21 Rthlr.)

Ebendas.: *Beitrag zur speciellen Darstellung des spitzbogigen Baustils* von *Ernst Kopp.* 1s u. 2s Heft. fol. 1839. (3 Rthlr.)

Seit drei Hundert Jahren wurde die unter den Römern verdorbene Baukunst der Griechen aus den Werken der erstern, seit einem halben Jahrhundert aus den in Griechenland übrig gebliebenen Werken selbst für unser Bedürfniss ausgebeutet. Aber der Erfolg war doch nur — wenige Werke überhaupt und besonders der neuesten Zeit ausgenommen — dass Deutschland mit kostbaren Gebäuden ausgestattet wurde, die, wenn es hoch kam, zwar treue aber knechtische Nachahmungen des Alten, sonst unzweckmässig, characterlos, und wenn auch oft durch Grösse und Pracht imponirend, eben so häufig als wahre Missgeburten, ein Zeugniss des tiefen Verfalls der Baukunst ihrer Zeit waren und die Kunst überhaupt schändeten.

Als nun mit diesem Jahrhundert so mancher wohlthätige Lichtstrahl erwacht war, so sah auch jeder Kunstverständige wohl, dass die antike Baukunst, ganz in ihrer alten Art herauf beschworen, uns nicht zum Heil dienen, und dass in ihrem Gebrauch für unsere ihr gänzlich fremden Zwecke, bei durchaus veränderter Lebensweise, bei ganz anderer Gottesverehrung, anderem Himmelstriche und anderen Baustoffen die wahre Kunst nimmermehr gedeihen könne. Man fühlte die unumgängliche Nothwendigkeit, etwas Anderes an ihre Stelle zu setzen. — Das natürlichste war nun, auf die Kunst unserer Altvordern zurück zu schauen. Das Jetzt hatte sich wenig gegen das Sonst in allem dem verändert, was auf die Anwendbarkeit ihres Stils in jetziger Zeit wesentlichen Einfluss haben konnte: dieselbe Religion, derselbe Himmelsstrich, dieselben Baustoffe und im Allgemeinen dieselben Lebensverhältnisse. So hat man seit 30 — 40 Jahren, seit der Zeit dass alles Tüchtige in Deutschland zum Leben zu erwachen suchte, vielfältig in Schriften und in der Ausführung die sogenannte gothische Baukunst — für die Referent hier ein für allemal die Benennung „altdeutsche Baukunst" wählt — nach ihrem ganzen Werthe zu würdigen, bekannt und für unsere Tage fruchtbringend zu machen gesucht. Es kommt aber freilich darauf an, wie diess geschehen muss, und darüber wird Ref. im Verlaufe dieser Beurtheilung sich noch weiter auszulassen Gelegenheit haben.

Unter den vielen werthvollen Schriften die in diesen Bereich gehören, ist eine der ersten, eine der wichtigsten und verdienstvollsten, die von *Frick* über das Schloss der deutschen Ritter zu Marienburg, welches Werk erst den Meisten Achtung vor altdeutscher Kunst beibrachte, und das stets Geringgeschätzte, ja Verachtete, dennoch als wol nicht so unbedeutend erscheinen liess. Die nächste und wichtigste hierher gehörige Schrift war die von *Boisserée* über die mittelalterlichen Baudenkmäler am Rhein, dann die von *Costenoble* über altdeutsche Architectur und deren Ursprung. Ebenfalls sehr wichtig und die Liebe zu dieser Kunst befördernd war das später erschienene grosse und vortreffliche Werk von *Moller* über die alten Baudenkmale in Hessen. Ausserdem erschienen zu gleicher Zeit mehrere andere Schriften, denselben Zweck: die Bekanntmachung mittelalterlicher Denkmäler verfolgend, doch weniger sich mit abstracter Behandlung der Kunst befassend.

Früher schon hatte der grosse *Schinkel* durch vortreffliche Entwürfe zu Gebäuden im altdeutschen Stil seine Meisterschaft gezeigt und die Achtung vor diesem mehr und mehr gesteigert.

Digitized by Google

Solche und ähnliche Bestrebungen brachen die Bahn zur weitern Untersuchung, und nach und nach zur Erkenntniss der Schätze, die uns die Vorfahren in ihrer Baukunst hinterlassen, und die in einer Menge der merkwürdigsten und herrlichsten Werke, im ganzen Lande zerstreut, bis dahin meist verachtet, und kaum irgend beachtet waren. Eine Frucht davon und von der Erkenntniss der Unzulänglichkeit und theilweiser Unbrauchbarkeit des bis dahin herrschenden antiken Stils war endlich die Darstellung in Schrift und Bild fast aller wichtigen von der zerstörenden Zeit verschont gebliebenen bezüglichen Gebäude, und der erste Anfang, auch in Deutschland für die Zwecke unserer Zeit im Stile unserer Vorfahren zu bauen, und diesen Stil wieder einzuführen, was in England schon seit lange geübt worden war.

Da aber neben höchst würdigen und beachtenswerthen Anfängen, diesem Stil zu neuem Leben zu verhelfen auch die allerunglücklichsten Ausführungen desselben zu Tage kamen, solcher auch bei den bleibenden einseitigen Verehrern des Antiken stets ungerecht beurtheilt wurde, so blieb seine Anwendung nur sehr einzeln, und scheint auch jetzt, nachdem so manches Herrliche in neuester Zeit in ihm entstanden — durch *Schinkel*, *Ohlmüller*, *Hübsch* u. a. m. — noch keine rechte Lebenskraft gewonnen zu haben. Man schwankt jetzt hin und her: mit dem antiken Stile ist man nicht mehr zufrieden, den altdeutschen Stil, oder den rundbogigen (sogenannten byzantinischen) vor demselben, liebt man entweder nicht, oder kennt ihn nicht und wagt nicht in demselben zu bauen, oder man findet ihn zu theuer; obgleich er wohlfeiler als der antike ist. So bauet jetzt fast jeder Baumeister nach selbstgemachtem Stil oder leider gar nach dem, den sich der Bauherr macht. Es muss der grösste Wirrwarr in der Baukunst entstehen, und manche der kostbarsten Gebäude unserer Zeit werden für die Kunst so heillos seyn als die meisten der beiden jüngst verflossenen fast in jeder Art so traurigen Jahrhunderte.

Da haben nun manche verdiente Männer vom Fache, in neuerer Zeit mit mehr oder minder Glück, die Frage zu beantworten gesucht: „in welchem Stile sollen wir bauen?" Ein Theil derselben will den antiken Stil allgemein festhalten, ein anderer Theil will den spitzbogigen, ein anderer den rundbogigen Stil, fast Alle sind aber der Meinung, dass jede dieser Bauarten nicht so zur Anwendung kommen muss, wie wir sie in den Denkmälern vor uns sehen, sondern so, wie man sie wohl nach menschlicher Einsicht und nach dem, was in der Natur der Sache liegt, ausgebildet haben würde, wenn man sie bis in unsere Zeit beibehalten hätte. Endlich hat sich eine vierte Klasse gebildet, die nach den zu Gebot stehenden Mitteln und nach den jetzigen Bedürfnissen, gegründet auf künstlerische Ausbildung durch das Studium der Baukunst aller Zeiten und Völker, ihre Entwürfe, abgesehen von allen frühern Bauweisen, bildet, und ohne gerade im besten Falle Eins ins Andere zu werfen, doch gern das Gute und Schöne aus allen verschiedenen Bauweisen, zu ihren Zwecken gebraucht. — Daraus sind nun freilich bis jetzt noch keine Gebäude von grosser künstlerischer Bedeutung hervorgegangen und man kann solches auch daraus am wenigsten erwarten. Doch besticht diese Bauart die Menge und kann leicht allen Ernst im Stile und alle Strenge verdrängen, wodurch dann der Willkür vollends Thür und Thor geöffnet ist.

Nirgends aber in Deutschland wird ein Stil durchgängig benutzt; bald einer, bald der andere. Wenn's hoch kommt, theilt man die Bauweisen etwa so, dass man ein Theater, ein Museum u. s. w. im antiken, eine Kirche, ein Rathhaus u. s. w. im mittelalterlichen, ein Wohnhaus und dgl. aber, im gemischten beliebigen Stil baut; als ob die Griechen und Römer, unsere Vorbilder, die wir sonst knechtisch nachahmen, als ob unsere Vorfahren bis zum 16ten Jahrhundert nicht alle ihre Gebäude in demselben Stile gebaut und darin nicht vollkommen Genüge gefunden hätten. —

Ref. hält nun dafür, dass wir bei dem Festhalten der antiken Baukunst nie zu etwas Grossem, Selbstständigem kommen können, und dass wir in ihr uns immer nur in ihrem Verfall befinden, da sie bei uns stets unwahr, unangemessen und unzweckmässig seyn wird. Einen ganz neuen Stil zu bilden, aus einer Mischung des Vorhandenen wird bei den jetzigen Lebensverhältnissen, bei jetziger Oberflächlichkeit und Selbstsucht und bei der Bodenlosigkeit des Unternehmens an sich, nie gelingen. Darum ist des Ref. Meinung, dass wir mit allem Ernst festhalten müssen an der Bauart unserer Vorfahren, ohne Nachäffung, aber mit dem treuesten Eindringen in ihren Geist, der uns mit Liebe zu ihrer Kunst erfüllen wird. Dann wird der Segen, das Gedeihen nicht ausbleiben. Es wird und muss gelingen; denn wir wollen dann nicht mehr das Gedeihen der Blume des Südens in unserm Norden, wir wollen die deut-

Digitized by Google

sche Eiche in Deutschland wachsen lassen, und das trägt den Keim des Lebens, wie jenes den Keim des Todes in sich.

Der Vf. der beiden vorliegenden Werke, vorzugsweise ein Verehrer des mittelalterlichen Baustils, hat nun das grosse Verdienst, dass er zuerst mit aller Ausführlichkeit und tüchtiger Kenntniss des Gegenstandes, wie auch mit unverkennbarem Beruf dazu, umfassende Beispiele aufstellt, wie dieser Stil für Gebäude aller Art, möglichst treu und zweckmässig zugleich, in unserer Zeit anzuwenden ist, und wie alle Einzelnheiten angemessen zu behandeln sind. Eben so zeigt er sich in der Behandlung anderer Bauformen als ein tüchtiger Meister, und seiner Kritik über einige neuere berühmte Werke der Baukunst verschiedenen Stils wird man meistens, so wie Ref., wenig bedeutendes entgegenstellen können.

Das erste Heft des Werks I enthält 13 Entwürfe zu Kirchen im Spitzbogenstil. Das 2te Heft desgl. 4 Entwürfe zu Synagogen u. s. w. Das 3te und 4te Heft Entwürfe zu einem Museum und zu einer Gemälde-Galerie nebst Kritik über das Berliner Museum. Das 5te Heft 18 Entwürfe zu Stadt- und Landkirchen, meist im mittelalterlichen Stil. Das 6te Heft 12 Entwürfe zu Rathhäusern im Spitzbogenstil. Das 7te Heft 18 Entwürfe zu Schulgebäuden im Spitzbogenstil.

Von dem Werke Nr. II enthält das 1ste Heft die Grundfiguren zu den Verzierungen, und die spitzbogigen Fenster. Das 2te Heft die Fenster mit geraden Sturzen, die Kreisfenster, die Gesimse, Brüstungen und Geländer.

Was nun die 13 Kirchentwürfe des 1sten Heftes des Werks I im allgemeinen betrifft, so muss Ref. gestehen, dass er den vom Vf. im Vorworte ausgesprochenen Grundsatz: jeden der 3 verschiedenen, auf die waagerechte, die rund- und spitzbogige Bedeckung gegründeten Stile stets folgerecht und rein bei jeglichem Entwurfe durchzuführen, auch überall, hier für den Spitzbogen, befolgt gefunden hat. Die Entwürfe, nicht blos als Fantasien hingestellt, sondern als Muster für die Ausführung bearbeitet, sind alle so gehalten, dass sie verhältnissmässig ohne übermässige Kosten auszuführen seyn würden. Dennoch aber findet Ref., dass die alten herrlichen Vorbilder den Vf. verleitet haben mögen, der Zierden noch immer zu viele für die jetzt so geringen Mittel zu Kirchenbauen anzubringen, und dadurch von ihrer Anwendung vielleicht abzuschrecken.

Der Vf. hat keinesweges, wie so Viele sonst, das Wesen dieser Kunst in den Verzierungen und Schnörkeln gesucht; aber dennoch glaubt Ref., dass, wenn die Entwürfe noch sparsamer mit Ornamenten ausgestattet wären, sie im Ganzen an Schönheit nicht verlieren und für die Brauchbarkeit gewinnen würden. — Das Weglassen des einen oder andern kostbaren Ornaments vielleicht dem Bauherrn oder dem Ausführenden zu überlassen, ist besten Falls misslich, und meist wird nur der Erfinder des Plans, mit Glück und ohne Schaden des Ganzen, dergl. unternehmen.

Durchaus angemessen und zweckmässig ist es, dass die meisten der Entwürfe auf ein hohes, mit wohlfeilen Stoffen zu bedeckendes Dach eingerichtet sind. Denn abgesehen davon, dass der Spitzbogenstil fast unabweisbar ein Dach verlangt, das von unten sichtbar, eine Stelle in der Architectur des Gebäudes einnimmt, so haben wir bis jetzt wenigstens noch keinen Deckstoff, der ein vollkommen sicheres und zugleich wohlfeiles flaches Dach giebt. Nirgends aber ist wohl ein sicheres Dach nothwendiger als bei Kirchen und ähnlichen Gebäuden, wo gewöhnlich, da die nöthige Aufsicht mangelt, die Schäden im Dache erst entdeckt werden, wenn das Wasser durch die Decke träuft und grosse Zerstörung angerichtet ist.

Auch ist sehr zu loben, dass überall eine Wölbung der Kirchen angenommen worden, im Gegensatz zu der fast allgemein eingerissenen Unsitte, sie nur flach zu bedecken. Nicht blos liegt in der Wölbung, besonders des Spitzbogenstils, der wa re kirchliche Charakter, der sich seit Jahrhunderten und an so vielen stets mit Recht angestaunten herrlichen Kirchengebäuden bewährt, und man müsste deshalb schon nie ohne die grösste Noth zur flachen Holzdecke seine Zuflucht nehmen; sondern die scheinbare Ersparung dabei wird auch zur ärgsten Verschwendung, wenn man bedenkt, dass man doch ein Kirchengebäude für Jahrhunderte, ja, wäre es möglich, für ewig errichtet, und dass in verhältnissmässig kurzer Zeit schon, bei der immer grösser werdenden Seltenheit des Bauholzes die Kosten der Erneuerung der flachen Decke die durch Fäulniss oder Feuer zerstört ist, gar nicht mehr zu erschwingen sind, während bei einem tüchtigen gewölbten Bau die Kirche für immer, und nur mit sehr wenigen Mehrkosten bei der ersten Auslage, gesichert ist.

Digitized by Google

Dagegen vermisst Ref. ungern den für ein Kirchengebäude so bezeichnenden vorspringenden Chor in manchen der Entwürfe. Wie im Innern, so soll sich auch im Aeussern die Kirche vor allen andern Gebäuden auszeichnen; das kann sie nicht hinlänglich durch Schmuck und Zierden, denn solches hat sie mit vornehmen andern Gebäuden gemein; sie kann es und muss es aber in der Form, und die Grundform ist dabei das Wichtigste und übt stets auf die äussere Architectur den bedeutendsten Einfluss aus. So wie man deshalb ohne Noth das Kreuz nicht aufgeben sollte, das für unsere Kirchen stets die bedeutsamste und meistens eine recht brauchbare Grundform ist, so sollte man noch weniger den fast nie, weder in den unbedeutenden Geld- noch Raum-Kosten hinderlichen Chorausbau, und zwar bei dem Spitzbogenstil in der schönen vieleckigen Grundform, beim Rundbogenstil aber in der Kreislinie, aufgeben.

Auf Tafel I ist nun der Entwurf zu einer katholischen Kirche für eine kleine Gemeinde gegeben. Der Grundriss, ein lateinisches Kreuz bildend, ist zweckmässig und für die äussere characteristische Architectur im Spitzbogenstil angemessen. Dieselbe ist hier zierlich und würdig zugleich. Nur schade, dass ein sogenannter Dachreiter, also ein hölzerner Thurm dabei angeordnet ist, der zu wenig dauerhaft und zu feuergefährlich, nicht anzuempfehlen wäre.

Taf. II enthält in Fig. 1 — 5 eine kleine evangelische Kirche. Der Grundriss ist ein einfaches Oblong und in der innern Eintheilung eben so wie das Aeussere lobenswerth. Aber der Dachreiter ist auch hier zu verwerfen, wie es auch der Vf. selbst anerkennt, indem er auf Taf. VI dieselbe Kirche, mit einem Thurm von Grund aus versehen, gibt, der zweckmässig angeordnet und von schönen Verhältnissen ist. Das 2te Project auf Taf. II, eine kleine katholische Kirche mit vorspringendem Chore darstellend, ist in jeder Art sehr gelungen zu nennen. Der Grundriss ist höchst zweckmässig und die äussere Architectur ausdrucksvoll, einfach und zierlich zugleich.

Auf Taf. III ist eine evangelische Kirche, ebenfalls mit vorspringendem Chor entworfen. Sie ist für eine schon grössere Gemeinde bestimmt und besteht aus einem Hauptschiff mit zweien Abseiten für die Emporen, die mit jenem unter einem Dache liegen und sich dadurch bilden, dass die ins Innere hineingerückten Strebepfeiler zweckmässig durchbrochen sind. Im Aeussern würde das von allen Seiten gewalmte Kirchdach keinen guten Effect bei der Ausführung machen; ebenso die Anordnung des Eingangs in Fig. 2 und 3 und der zu niedrige Chorausbau. Jedenfalls würde bei diesem Entwurf Statt des Dachreiters der ebenfalls gegebene Thurm von Grund aus gewählt werden müssen. —

Der Plan zu einer eben so grossen und im Wesentlichen ebenso angeordneten evangelischen Kirche auf Blatt IV ist sehr befriedigend und im Ganzen durchaus praktisch, so dass in vielen Fällen diese Kirche, fast ohne alle Aenderung, sich zur Ausführung eignen würde. Der Grundriss unterscheidet sich vom vorigen durch den, sehr angemessen als halbes Sechseck vorspringenden, Chor. — In ästhetischer Hinsicht möchte nur vielleicht noch eine etwas mindere Breite der Fenster, und dem Thurme möchten die Giebel unter der Pyramide, wie auf Taf. III zu wünschen seyn.

Aehnliches gilt von der ungefähr eben so grossen katholischen Kirche auf Blatt V, mit 3 gleich hohen Schiffen, nur kann Ref. sich nicht mit den Zierden an dem schrägen Giebelgesims in Fig. 2 versöhnen, die, obgleich an manchen alten Kirchen in ähnlicher Art vorkommend, keinesweges zur Schönheit der Architektur beitragen; auch würde bei diesem Entwurf ein gebrochener Chorvorsprung angemessener seyn.

Taf. VI gibt eine schon bedeutendere Kirche für den katholischen Gottesdienst: 3 gleich hohe Schiffe, ein Chor von der Breite des Mittelschiffs mit dreien Seiten eines Achtecks geschlossen, und ein Thurm in der Mitte der gegenüberstehenden Seite. Anordnung und Verhältnisse sind auch hier zweckmässig und schön, die Architectur zierlich. Jedenfalls würde man bei der Ausführung wohl thun, hier, so wie bei früheren Projecten, die Blumenzierden an den Graten des Thurmdachs fortzulassen, die kostbar, und leicht der Verwitterung unterworfen sind. — Sollten sie aber dennoch angewendet werden, da sie bei den alten Vorbildern meistens nicht fehlen, so müsste es in einem etwas grössern Verhältniss, als sie hier angegeben sind, geschehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, b. Weise und Stoppani: *Beitrag zur Darstellung eines neuen einfachen Baustils*, von *Ernst Kopp* u. s. w.

u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 79.)

Die grössere katholische Kirche auf Blatt VII, VIII und IX zeigt ein breites Schiff, an dessen einem Ende 2 Thürme vorspringende Ecken bilden, und an dessen anderm Ende der fast eben so breite Chor weit vortritt und dreiseitig schliesst. Das Gewölbe des Schiffs ruhet nun auf Pfeilern, die zumittelst einer massiven Mauer mit den Umfassungs-Mauern der Kirche verbunden sind, und so einestheils die Strebepfeiler, anderntheils aber Abtheilungen in einer Art Seitenschiff — mit dem Mittelschiff von einer und derselben Höhe — bilden, die zur Sacristei, zu Beichtstühlen und zur Aufstellung von Heiligenaltären benutzt und dazu höchst zweckmässig sind. Das Ganze ist eine erfreuliche Composition, nur möchte das Portal Fig. 2 Blatt VII in seiner durch die Einfassung des Fensters zu riesigen Grösse und zu bedeutenden Masse, die die ganze Architektur beherrscht, anders zu construiren seyn; und eben so würde man der sonst schönen und würdigen Vorderseite derselben Kirche auf Blatt XV die gar zu lang gestreckten magern Thurmfenster im obern Theile fort und der Thurmpyramide mit dem Giebel mehr Leichtigkeit wünschen; besonders im Verhältniss zu dem hier gerade sehr untergeordneten untersten Theil der Thürme.

Auf Taf. IX, X und XI ist wiederum eine katholische Kirche mit 3 gleich hohen Schiffen, zwei Thürmen u. einem weit vortretenden, im Zehneck geschlossenen Chor, und zwar von bedeutender Grösse und reicher Ausstattung, dargestellt. Die Anordnung des Grundrisses in jeder Art ist auch hier nur zu loben, und einen besonders schönen, wenn auch untergeordneten Theil desselben bilden die offnen Vorhallen an den Thürmen. Der Vf. hat auch bei diesem Project Rücksicht auf die verschieden auszuführenden Dächer genommen, und den Aufriss der Vorderseite mit den Thürmen einmal so angeordnet, dass derselbe zu der Ausführung passt, wenn das Dach der Kirche dieselbe Höhe mit dem des halb so breiten Chors, und also eine flachere Neigung als das über letztern erhält; und das andere Mal so, dass die Dächer dieselbe Neigung haben, und demnach das Kirchendach weit höher als das Chordach wird. In Bezug auf die Bestimmung der Neigung des Daches nimmt der Vf. das gleichseitige Dreieck zur Norm, das meistens bei den alten französischen Kirchendächern gefunden wird, während die altdeutschen höher sind und zwar gewöhnlich die Breite zur senkrechten Höhe haben. — Ref. findet in dem Falle, dass, wenn wie hier und wie gewöhnlich der Chor schmaler als die Kirche, auch eine verschiedene Höhe des Daches darum angemessener ist, weil dann die Einheit der Formen durch die gleichmässige Neigung der Dächer mehr bewahrt, und auch die gleich von Grund auf ausgesprochene Absonderung des Chors von der Kirche bis zum First hinauf ohne Zwang durchgeführt wird.

Von den eben gedachten beiden verschiedenen Aufrissen ist nun der 2te, der auf Blatt IX Fig. 2 dargestellte, dem erstern auf Blatt XI Fig. 1 dargestellten bei weitem vorzuziehen. In beiden vereinigt sich neben der praktischen Ausführbarkeit, Ernst, Würde und Zierlichkeit. Jener aber hat, bei der Einheit der Formen wie aus einem Gusse, noch eine grosse Mannichfaltigkeit derselben voraus, und vor Allem das, dass jede Form und jede Linie, soweit es möglich ist, wie in den charactervollsten alten Werken, emporstrebt, und so das Ganze zu einem Kunstwerk im wahren altdeutschen Ausdrucke, in der schönsten Eigenthümlichkeit dieses Stils gegründet, macht; während der andere, weniger durch senkrechte Linien getheilt, bei breitern Massen, und mehr von waagerechten Formen beherrscht, weit kälter,

Digitized by Google

schwerer und für den Stil weniger ausdrucksvoll erscheint. — Der Seitenaufriss der Kirche, Blatt X, ist nach beiden Entwürfen sehr gelungen.

Blatt XI, XII, XIII geben den Entwurf zu einer evangelischen Kirche von mittlerer Grösse, mit einem Schiff, 2 Thürmen und ohne Chorausbau. Die Anordnung der Pfeiler ist dieselbe wie auf Blatt VII, nur dass die Mauern hier durchbrochen sind, und also die Anordnung zweier zweckgemässen Emporen gestattet. Es ist hier ein flaches, von unten unsichtbares Dach angenommen und das steht im Einklange mit der gerade abgeschnittenen Chorseite der Kirche. Beides gibt dem Gebäude etwas Ungewohntes, Kastenartiges, ist dem kirchlichen Charakter in diesem Stile gänzlich entgegen, und was die Schönheit betrifft, so wird man gewiss nicht irren, wenn man behauptet, dass mindestens eine gerade abgeschnittene Chorseite nicht schöner ist, als ein Chorausbau im Vieleck; und abgesehen von der Unzweckmässigkeit eines flachen Dachs für eine Kirche, so passt es wenigstens in keinem Falle zum altdeutschen Stil, der im Gipfel des Gebäudes gleichsam einen Vereinigungspunkt aller emporstrebenden Linien fordert. Dies scheint, in Bezug auf das Dach, der Vf. auch theilweis zugegeben, bevorwortet es im Text und fügt dem Entwurf auf Blatt XII und XIII auch die Angabe zu spitzen Dächern der Thürme und der Kirche hinzu. Auf Blatt XI ist die vordere Ansicht dieses Kirchenentwurfs in veränderter Gestalt gegeben, und diese Darstellung ist äusserst gelungen und befriedigend zu nennen. Der bezügliche Grundriss ist mit seinen Hallen unter den Thürmen vortrefflich und der Aufriss der letzteren mit dem Zwischenbau lässt nur allenfalls noch eine grössere Höhe des Thurmdachs im Verhältniss zu der bedeutenden Thurmmasse zu wünschen übrig. Sonst findet man in diesem Aufriss die schönsten Verhältnisse, eine wahrhaft edle Einfachheit, die mit dem evangelischen Gottesdienst so wohlthätig im Einklange steht, dabei Anmuth und die würdigen und passenden Zierden, und bei aller Einfachheit dennoch keinesweges Kälte und Nüchternheit.

In dieser Darstellung sieht man recht offenbar, dass man das characteristische des altdeutschen Stils vollkommen festhalten kann, ohne gerade so viele unwesentliche Verzierungen u. s. w. anzubringen, dass dergleichen Entwürfe der Kosten wegen so oft unausführbar bleiben. Die Seitenansicht der Kirche macht ebenfalls einen sehr guten Eindruck. —

Taf. XIV u. XV gibt eine evangelische Kirche für eine grosse Gemeinde mit zwei Thürmen. Dieser Entwurf ist in Bezug auf Eintheilung vortrefflich und sehr sinnreich angeordnet. Die Kirche besteht wieder eigentlich nur aus einem einzigen breiten Schiff, dem an beiden Seiten Kirchstühle (Emporen) zwischen den in dieser Höhe sehr weit heraustretenden Strebepfeilern in zwei Reihen übereinander angebaut sind, hinter welchen wieder durch die Strebepfeiler hindurch ein Verbindungsgang läuft, so dass jeder Stuhl gänzlich abgeschlossen und doch wieder leicht ohne alle Störung der Andacht zu erreichen ist. Hierdurch und da gleich über den Emporen die Strebepfeiler nur so weit als zur Stabilität nöthig, hervortreten, jene aber überwölbt und überdacht sind, erhält die Kirche von Aussen das Ansehen einer dreischiffigen mit erhöhetem Mittelschiff; welches übrigens durch grosse Fenster über den Abseiten erleuchtet wird. Die Kirchstühle (Emporen) erhalten das Licht vollkommen aus dem Mittelschiff, und die Verbindungsgänge desgleichen durch die Fenster der Abseiten. Viele andere Anordnungen in diesem Entwurf, welche aufzuführen hier zu weitläufig und die ohne die Zeichnungen unverständlich seyn würden, sind ebenfalls sehr zweckmässig und durchdacht, wie z. B. auch die Hallen zwischen und unter den Thürmen, der hintere Eingang mit seiner Halle, über dem sich der Chor würdevoll erhebt u. s. w., so dass man nur mit dem grössten Vergnügen die ganze Durchführung des Entwurfs verfolgen kann. Nur wäre noch in einem vorspringenden vieleckigen Chorraum ein schönerer Schluss des Gebäudes zu wünschen. —

Dem Aeusseren dieses Entwurfs dagegen kann Ref. nicht ganz seinen Beifall geben. Dies liegt besonders in dem angenommenen flachen nicht sichtbaren Dache. Vor allem erscheinen dabei die Thürme nicht vollendet, und im höheren Grade noch, nach des Ref. Ansicht, durch die Thürmchen auf den Ekken, deren Vf. gerade als Gegenmittel sich bedient zu haben scheint. Im altdeutschen Baustile ist unter andern das eigenthümlich, dass das grosse Ganze sich immer wieder seinen Formen und seinem Charakter nach in dem einzelnen Kleinen wiederholt findet, und diese Eigenthümlichkeit ist eine der kräftigsten Wurzeln dieses Stils, aus der stets neues Schönes emporkeimen kann, die die Einheit des Ganzen, auch des ausgedehntesten riesenhaftesten Werks begründet, die aber auch nicht ungestraft vernachlässigt werden darf. — So wie nun die Thürmchen hier auf den Ecken mit einem spitzen Dache gekrönt sind, so musste auch der Hauptthurmbau mit solchem versehen seyn; ohne dies ist die Einheit verloren.

Oder umgekehrt: es musste auch bei den kleinen Thürmchen wegfallen. Aber im letztern Falle wird, so wie in dem hier vorliegenden Entwurf, immer der Schluss des Gebäudes, der Endpunkt aller emporstrebenden Linien fehlen, und das Ganze mangelhaft erscheinen. Die vorhandenen alten Kirchen in England darf man dagegen nicht anführen, denn wer hat sie je, bei all ihrer Grossartigkeit, bei all ihrer Schönheit im Einzelnen als tadelloses Muster aufgestellt? Die besten altdeutschen Kirchen unsers Vaterlandes werden stets von der Mehrheit der Stimmen gewichtiger Kunstrichter als einzig mustergiltig aufgestellt werden.

Weniger als bei den schlanken Formen der Thürme wird bei der langgestreckten Masse der Kirche das Dach vermisst, obgleich, wie schon früher erwähnt, auch hier das Dach mit im Stile bedungen ist. Aber um den Mangel so wenig als möglich fühlbar zu machen, hat der Vf. die Strebepfeiler, je wie die Ecken an den Thürmen, mit einem hochemporragenden Thürmchen, und das Dachgesims mit einer Galerie gekrönt, aus der ebenfalls wieder Thürmchen emporwachsen, so dass mit vielem Glücke auf diese Art der Architektur ein ziemlich befriedigender Schluss gegeben ist.

So macht denn die Seitenansicht des Gebäudes eine sehr gute Wirkung, wobei der, kräftig in starken Mauermassen gehaltene, untere Theil gegen den leichtern und zierlichern obern in einem sehr angemessenen Verhältniss steht. Aber jene reichen Krönungen der Thürme und der Kirche machen auch, so wie es im Entwurf angeordnet ist, im Uebrigen eine reiche Architectur nothwendig, den reichsten aller bisherigen Entwürfe, und so möchte denn dieser wohl, besonders als evangelische Kirche bei allen seinen lobenswerthen Seiten — in Bezug auf das Aeussere — der wenigst praktische seyn.

Taf. XVI nnd XVIII gibt den Entwurf einer katholischen Kirche mit einem Thurm und dreien gleich hohen Schiffen. Bei sonst guter und gelungener Anordnung möchte hier besonders nur zu erwähnen seyn, dass die Strebebögen von der Abseite nach dem Mittelschiff einen abenteuerlichen Anblick gewähren, und keineswegs zur Schönheit des Gebäudes, das ohnedies sonst sehr einfach gehalten ist, beitragen. Sie können dies auch um so weniger, da sie in der Construction nicht nothwendig, also nicht begründet sind, indem die grosse Mauermasse über dem Kämpfer der Mittelschiffsrippen, und die Last des Daches darauf, hinlängliche Stabilität für den Schub des gar nicht weit gesprengten Spitzbogens bietet. Fände man diese Annahme aber zu gewagt, so würde eine Verstärkung der vorhandenen Strebepfeiler selbst, die ohne Umstände und mit geringen Kosten zu erlangen wäre, stets den sehr kostbaren und in diesem Project jedenfalls unschönem Strebebogen vorzuziehen seyn.

Blatt XVII u. XVIII enthält nun noch den Entwurf zu einer evangelischen Kirche mit 2 Thürmen. Der Grundriss, im wesentlichen eben so, wie der der letzten evangelischen Kirche, doch mit einem schönen Chorschluss. Die Kirche ist einfach, und hat im Aeussern ein angenehmes Verhältniss, und die Abtheilung des Seitenbaues in zwei Stockwerke auch im Aeussern ist der bezüglichen Anordnung im gedachten Entwurfe vorzuziehen, wogegen derselbe diesem hier im Innern bei weitem vorausteht, da er den reinen, scharf ausgeprägten Spitzbogen festhält, hier aber zum Theil solcher, fast ganz in den Rundbogen und in den gedrückten Bogen übergehend, im Gegensatz zu den übrigen reinen Formen der Kirche, angewendet ist. Von den hier ebenfalls vorkommenden Strebebögen lässt sich im Ganzen dasselbe als bei dem vorigen Entwurf sagen, doch sind sie hier weniger störend und unschön, da sie kleiner sind und also weniger vorherrschen; und obgleich sie auch hier entbehrlich seyn möchten, finden sie doch in der weit grössern Spannung des Gewölbes viel mehr die nöthige Begründung.

Der Aufriss der Thürme zeigt keine rechte Einheit in der Form, keine Ruhe, und ist weniger als die vorigen gelungen. Es kämpft darin sichtbar das leichte Emporstrebende mit dem schweren Waagerechten. Hätte der Vf. die Seiten der Thürme unter der Pyramide mit Giebeln gekrönt und die Fenster in jenen höher hinauf gehen lassen, würde ferner der Giebel zwischen den Thürmen anders eingetheilt, so dass vor allem das breite Fenster in der Mitte wegfiele, und endlich auch die zu colossale Rose in ihrer quadratischen Einfassung, so wäre schon viel gewonnen. Wie in den übrigen Entwürfen, so auch hier scheint Ref. die Uhr zu hoch angebracht zu seyn.

Sacristei, Altar, Kanzel und Taufstein sind in fast allen Entwürfen, billigen Anforderungen entsprechend, zweckmässig angebracht. Zur Auswahl für die Ausführung noch geeigneter würden aber die Entwürfe seyn, wenn bei jedem die Zahl der Kirchgänger, auf die er eingerichtet ist, in runder Zahl angegeben wäre.

Mit dem ersten Hefte dieses Werks hat das fünfte Heft einen zu nahen Zusammenhang als dass

Google

Ref. nicht die Betrachtung desselben gleich hinter ersterem der Reihenfolge nach den Numern vorziehen sollte.

Es gibt, wie jenes, Entwürfe zu Stadt- und Land-Kirchen, achtzehn an der Zahl, doch im Allgemeinen in einfacherer, leichterer und wohlfeilerer Bauart als jene, und in verschiedenen Stilen, nicht, wie dort, allein im Altdeutschen gehalten.

Der Vf. begründet und vertheidigt dies Verhalten im Vorworte dadurch, dass die Mittel zu jener, von ihm auch als vorzugsweise würdig und angemessen anerkannten Bauart selten vorhanden sind. Dies ist sehr richtig, und in den meisten Fällen, besonders auf dem Lande, wird nur darauf gesehen, recht wohlfeil zu bauen. Ob sich damit die Dauer und die Würde des Gotteshauses verträgt, wird viel weniger in Ueberlegung gezogen. Für solche Verhältnisse mögen Kirchen in ausdrucksloser Architectur, bei welcher letztern man allerdings viel Geld sparen kann, passend seyn. Wo man aber die Würde des Gegenstandes im Auge behält, und wo man bedenkt, dass ein mit bestem Baustoff und in tüchtigster Art errichteter Bau durch die Ersparung grosser Ausbesserungs- und Neubaukosten in der Zukunft, den Nachkommen viel mehr Zinsen erspart, als das bei der Anlage ersparte Capital je tragen kann, da wird man einem bei möglichst ausdrucksvoller Architectur — wozu, wie schon oft erwähnt, der altdeutsche Stil einmal am besten passt, selbst wenn er von fast allen seinen gewöhnlichen Ausstattungen (Verzierungen — Ornamenten) entblösst ist — auch den festesten Bau und namentlich Wölbung der Kirchen wählen, wenn dergl. auch ein grösseres Anlage-Capital erfordert.

Auf Taf. I ist eine einschiffige evangelische Kirche, mittlerer Grösse, ohne vorspringenden Chor mit einer gewölbartigen Holzdecke und einem in Mitten der einen schmalen Seite im Gebäude liegenden Thurm, im altdeutschen Stil, doch ohne die bei der Holzdecke nicht nöthigen Strebepfeiler, dargestellt. Es ist bei diesem anspruchslosen und sonst wohlgerathenen Entwurf nichts weiter zu erinnern, als dass, wenn man, in Bezug auf die Ausführung, das Holzgewölbe und die nicht gerade wesentlichen Zierden in den Fenstern und sonst im Aeussern des Gebäudes weglässt, mit gar keinen oder doch nur sehr wenigen Mehrkosten (je nachdem Holz und Steine theuer oder wohlfeil sind) ein Gewölbe und Strebepfeiler gebaut, und also die Kirche dauerhaft, feuersicher und in ausdrucksvollerer Architectur ohne Makel hergestellt werden könnte; wogegen, da nach dem Entwurf das Gewölbe nicht etwa nur eine flache glatte Kappe sondern scheinbar ein Kreuzgewölbe bilden soll, die Aermlichkeit und Unwahrheit dieser Bauart in wenigen Jahren schon zu Tage kommen würde.

Von dem auf Blatt II dargestellten Entwurf einer mit der vorigen ziemlich gleich grossen katholischen Kirche mit vorspringendem Thurm und Chor, noch einfacher und im altdeutschen Stil gehalten, lässt sich ziemlich dasselbe sagen. Auch hier würde das Nachahmen eines Kreuzgewölbes in Holz, als eine wesentliche und kostbare architectonische Unwahrheit, die stets sehr bald sich verräth und zu einem baufälligen Ansehen der Decke führt, durchaus zu verwerfen, und dagegen, wenn einmal gespart werden soll, allemal die flache, durch die Dachbalken unmittelbar gebildete Decke vorzuziehen seyn.

In dem Entwurf einer evangelischen Kirche auf Blatt III im altdeutschen Stil mit vorspringendem Thurm und desgl. Sakristei an der Stelle des Chors, im Aeussern möglichst einfach gehalten, ist eine flache Balkendecke angenommen und sind auch die Fenster aus Rücksicht einiges Zusammenhangs in ihrer Bildung mit der der Decke, in geradlinigem Sturze gehalten. Dieser gerade Sturz bildet nun einen sehr üblen Schluss eines Kirchenfensters, bei der Höhe, und besonders hier bei der grossen Breite desselben, und Ref. würde ihn nicht ohne unausweichliche Nothwendigkeit anwenden. Diese ist aber keinesweges vorhanden, denn die gedachte, sehr entfernte Beziehung jener Formen zu einander hat doch nur ein unbedeutendes Gewicht, und man hat altdeutsche Gebäude aus der Zeit der Blüthe der Baukunst, bei denen im Spitzbogen gewölbte Räume geradsturzige Fensteröffnungen, und andere, bei denen flach mit Balkendecken geschlossene Räume Fensteröffnungen im Spitzbogen haben. Auch wird ja in dem rundbogigen mittelalterlichen Stil ein grosser Theil der Gebäude mit flachen Decken gefunden. — Ausserdem muss bei dem vorliegenden Entwurf und sonst auch, die Gestalt der Fensteröffnung mehr für das Aeussere, wo sie der ganzen Architectur des Gebäudes von Wichtigkeit ist, bedacht werden, als für das Innere, wo sie nur wenig noch hervortritt und von minderer Bedeutung für das Ganze ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1841.

PHYSIK.

Hamburg, b. Perthes-Besser u. Mauke: *Ueber die Berechnung der bei Wägungen vorkommenden Reductionen* vom Etatsrath *Schumacher*. 1838. 41 S. 4. (16 gGr.)

Diese Abhandlung welche Rec. erst vor kurzem erhalten hat, behandelt einen Gegenstand, welcher für jeden Naturforscher von Wichtigkeit ist und dessen Nichtbeachtung Ursache vieler unrichtigen Angaben ist. Möge nämlich eine Wage noch so sorgfältig gearbeitet, die Gewichte noch so genau verglichen seyn, so wird man doch selten finden, dass der abzuwiegende Körper bei zwei zu verschiedenen Zeiten gemachten Wägungen dasselbe Gewicht hat; nur dann, wenn seine Dichtigkeit gleich der der Gewichte ist, wird sich eine solche Uebereinstimmung zeigen. Zwar mögen diese Verschiedenheiten ihren Grund in den bei allen Messungen vorkommenden unvermeidlichen Beobachtungsfehlern haben, jedoch weit wichtiger ist der Umstand, dass wir nicht im Stande sind, die ganze Operation der Wägung im luftleeren Raume vorzunehmen. Da nämlich die Luft ein schwerer Körper ist, dessen Gewicht sich regelmässig mit dem Stande von Barometer und Thermometer ändert, so finden wir das Gewicht des in jeder Schaale liegenden Körpers um das Gewicht einer Luftmasse zu klein, deren Volumen dem seinigen gleich ist. Nehmen wir also einen Körper, dessen Dichtigkeit geringer ist, als die der gebrauchten Gewichtseinheiten, so kann die Wage zwar ein vollkommenes Gleichgewicht angeben, aber dennoch ist der abzuwiegende Körper schwerer, als man nach dieser Operation glauben sollte, desto mehr, je geringer seine Dichtigkeit ist und es bedarf daher nothwendig einer Reduction auf den luftleeren Raum. In den Lehrbüchern der Physik wird diese in der Regel nur kurz angedeutet, in den meisten Lehrbüchern der Chemie, selbst in den Anleitungen zur Anstellung qualitativer und quantitativer Analysen entweder ganz übergangen oder doch nur unvollständig behandelt. Deshalb erwarb sich *Bessel* das Verdienst, dass er die Grundsätze derselben in den astronomischen Nachrichten (VII, 373) entwickelte; die vorliegende Abhandlung ist eine weitere Ausführung dieser Abhandlung und Rec. erlaubt sich, bei der grossen Wichtigkeit des Gegenstandes, die Art dieser Reduction mitzutheilen.

Ist nämlich Δ das specifische Gewicht, V das Volumen des Körpers, so können wir sein wahres Gewicht ΔV setzen. Bezeichnen wir nun die Masse des Körpers mit M (reducirt auf den Gefrierpunkt), seine Temperatur im Augenblicke der Wägung mit t, das Verhältniss einer seiner Dimensionen bei den Temperaturen von o und t mit $1:R$, so ist der Raum, welchen der Körper bei der Temperatur t einnimmt, gleich $\frac{M}{\Delta}.R^3$ und er verdrängt die Luftmasse $\frac{M}{\Delta}R^3q$, wo q das specifische Gewicht der Luft im Augenblicke der Wägung bezeichnet. Bezeichnen δ, m und r dieselben Grössen für die Gewichtsstücke, so erhält man die Gleichung

$$M-\frac{M}{\Delta}R^3q=m-\frac{m}{\delta}r^3q \qquad (A)$$

und das wahre Gewicht des Körpers wird mithin

$$M=m+\left(\frac{M}{\Delta}R^3q-\frac{m}{\delta}r^3q\right)$$

wo die in Parenthese eingeschlossene Grösse die Reduction auf den leeren Raum bezeichnet, während m die durch unmittelbare Beobachtung gegebene Grösse ist. In der Mehrzahl der Fälle ist es bei der Reduction erlaubt $M=m$ zu setzen, dann wird

$$M=m+\frac{m}{\Delta}R^3q-\frac{m}{\delta}r^3q.$$

Um das specifische Gewicht eines Körpers zu finden, wird der Körper im Wasser abgewogen. Ist Q das specifische Gewicht des Wassers bei der Temperatur, als der Körper hineingetaucht war (und wird bei ihm die der grössten Dichtigkeit als die normale Temperatur angenommen), T die gemeinschaftliche

Digitized by Google

Temperatur des Wassers und des hineingetauchten Körpers, t' die gemeinschaftliche Temperatur der Gewichte und der Luft, während der Körper in Wasser getaucht ist, und sind endlich m', r', q', R' die Werthe der Grössen m, r, q, R bei der Wägung im Wasser, so giebt letztere die Gleichung

$$M\left(1-\frac{R'^3}{\varDelta}Q\right)=m'\left(1-\frac{r'^3}{\delta}.q'\right) \qquad (B)$$

Setzen wir $i=\frac{r^3q}{\delta}$ und $i'=\frac{r'^3q'}{\delta}$, so ergeben die Gleichungen (A) und (B)

$$\varDelta=\frac{mR'^3Q(1-i')-m'R^3q(1-i')}{m(1-i)-m'(1-i')}$$

$$=\frac{m}{m-m'}.R'^3Q-\frac{m'}{m-m'}R^3q$$

$$+\frac{mm'}{(m-m')^2}(R'^3Q-R^3q)\ (i-i')$$

wo die höheren Potenzen von i fortgelassen sind. Da jedoch R und R' nahe gleich 1 sind und q sehr klein ist, so können wir $R'^3Q-R^3q=Q$ setzen und es wird

$$\varDelta=\frac{m}{m-m}.R'^3Q-\frac{m'}{m-m'}R^3q+\frac{mm'}{(m-m')^2}Q(i-i').$$

Sind die atmosphärischen Umstände bei beiden Wägungen dieselben, so ist $i'=i$ und es wird

$$\varDelta=\frac{m}{m-m}R'^3Q-\frac{m'}{m-m'}R^3q.$$

Bei 0° *Celsius* und einem Barometerstande von 760 *Millemeter* ist die Dichtigkeit der Luft $\frac{1}{770{,}488}$. Ist ferner B der Barometerstand bei 0° *Cels.* in *Millimetern*, t die Temperatur der Luft nach *Celsius*, so wird

$$q=\frac{1}{770{,}488}\cdot\frac{B}{760}\cdot\frac{1}{1+t.0{,}00375}$$

$$=\frac{B}{585571\,(1+t.0{,}00375)}$$

und daraus ergiebt sich $i=\frac{r^3q}{\delta}$, wenn wir für r den Werth $1+te$ setzen, wo e die Längenausdehnung des Körpers für 1° *Cels.* bezeichnet. Der Vf. der Abhandlung giebt noch die Reduction für den Fall, wo nicht alle Gewichte aus demselben Metalle bestehen und liefert dann eine Reihe von Tafeln zur Erleichterung der Rechnungen für Gewichte von Platina, Messing und Silber; für die Bestimmung der Dichtigkeit und schliesst dann damit, dass er an mehreren ausführlich berechneten Beispielen zeigt, wie diese Tafeln gebraucht werden müssen. Rec. wünscht dass diese Abhandlung recht viele Leser finden möge, welche sich derselben bei ihren Arbeiten bedienen. *K*

SCHÖNE KUNST.

Stuttgart, b. Weise und Stoppani: *Beitrag zur Darstellung eines reinen einfachen Baustils* von *Ernst Kopp* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 80.)

Auf Blatt IV ist der Entwurf einer katholischen Kirche, mit der vorigen von sehr ähnlicher Grundgestalt und in demselben Stil im Aeussern gegeben. Auch hier sind bei flacher Holzdecke die Fenster flach geschlossen, was jedoch diesmal etwas weniger unschön ist, weil sie schlanker sind und nicht so dicht wie die vorigen an das Hauptgesims hinan reichen.

Blatt V gibt noch den Entwurf zu einer andern Thurmfaçade für die vorige Kirche von sehr zierlicher Bauart; dabei aber auch die Anlage einer eben so grossen katholischen Kirche in einem Rundbogenstil, der mit dem römischen die meiste Aehnlichkeit hat. Das Dach ist so flach gehalten, dass es nur mit Metall gedeckt werden kann; der niedrige Thurm mit eben solchen Dach in Zeltform. Im Innern hat die Kirche die flache Balkendecke. — Ohne den Thurm würde das Aeussere des Gebäudes wenig an eine Kirche erinnern, da das Einzige was es ausserdem mit solcher an Aehnlichkeit hat: grosse hohe Fenster, auch in vielen Räumen ganz andern Zweckes vorkommen können. Dazu trägt auch noch bei, dass die Grundgestalt ein regelmässiges Oblong ist, und also weder Thurm noch Chor vorspringt. In dieser Art, Kirchen zu bauen, die jetzt allerdings häufig angewendet wird, geht die Kirchenbaukunst gänzlich zu Grunde. Darin ist nichts Kirchliches, nichts wahrhaft Würdiges, nichts Ausdruckvolles mehr. Nimmt man aus solcher Kirche die ihr gehörigen Geräthschaften heraus und bringt andere hinein, so kann man ohne Umstände und Uebelstand und ohne dass die Form des Hauses und sein Ausdruck störend wäre, stündlich einen Comödien - Concert - oder Kunst - Saal u. s. w. daraus machen. Der wenigst gelungene und der kärglichst ausgestattete der vier frühern, allerdings nur auf sehr geringe Mittel berechneten, Entwürfe im altdeutschen Stil ist immer noch viel passender für eine Kirche; denn er hat doch das Haupterforderniss, den Character solcher, der hier ganz fehlt.

Auf Blatt VI ist eine evangelische Kirche in ganz demselben Stil nur mit unwesentlichen Verän-

Digitized by Google

derungen dargestellt, und von ihr gilt daher auch das eben Gesagte.

Blatt VII zeigt uns den Entwurf einer katholischen Kirche in der Architectur eines griechischen Tempels, zu der freilich der Thurm nicht passt. Aber dazu passt auch nicht die Attike über dem Hauptgesims an der Thurmgiebelseite. Und passt denn wohl die Tempelform überhaupt zu einer christlichen Kirche? Ich glaube nicht! Wenigstens passt sie nicht dann, wenn man sie soweit unverändert anwendet, dass nur ein dieser Architectur ganz entgegenstehender Thurm und andere noch dazu unwesentliche Zugaben die ihr fremd sind und sie verderben, das einzige Mittel ist, die ganze vermeintliche Umwandlung zu einer christlichen Kirche zu bewirken.

Aber wie viel weniger ist die Anwendung der griechischen Tempelform für ein christliches Gotteshaus würdig und angemessen, da man erstere, wie sehr häufige Beispiele neuer Bauten in ganz Deutschland zerstreut und von zum Theil den ersten Künstlern angegeben, zeigen, auch in ganz unveränderter Gestalt passend für Thor- und Wachthäuser, für Theater, für Land- und Lusthäuser u. s. w. hält! — Wer ohne Noth, aus freier Wahl in dieser Art eine Kirche zu bauen sich nicht scheuet, der hat den Sinn für die Würde des Gegenstandes verloren oder ihn nie gehabt. Auch ist Ref. überzeugt, dass der Vf. dies und ähnliche Projecte nur der Mannigfaltigkeit wegen, und nicht um eine Vorschrift zur Ausführung zu geben, hingestellt hat.

Die evangelische Kirche auf Blatt VIII ist wieder in demselben Stil angelegt wie die vorige, nur grösser, mit mehr Pilastern verziert und mit höherem noch unpassenderem Thurm. Und noch weniger als bei dem vorigen Entwurf hat der Vf. bei diesem hier, zum Nachtheil der Sache, die Reinheit des griechischen Stils, wenn auch nur in nicht ganz wesentlichen Stücken festgehalten, und die Thurmfaçade durch ungehörige Quaderungen noch schwerer gemacht.

Der Vf. hat in diesem Hefte fast in jedem Stile Entwürfe für den Kirchenbau gegeben. Aber von allem sind diese beiden Projecte die wenigst würdigen und durchaus verwerflich, um so mehr, da sie keinesweges verhältnissmässig die wohlfeilsten, oder die der dauerhaftesten und insofern zweckmässigsten Bauart sind.

Auf Taf. IX ist eine katholische Dorfkirche in der allereinfachsten Art dargestellt, oblong mit vorspringendem Thurm und mit hohem Dach; die Fenster mit Zirkelbogen eingewölbt. Für eine arme Gemeinde ist diese gänzlich schmucklose Kirche angemessen, doch ist das geschweifte Thurmdach, als in dieser Form durch nichts begründet und constructions- und schönheitswidrig, zu verwerfen; kann auch sehr wohl durch eine wohlfeilere, dauerhaftere und schönere Spitze in einfacher Pyramidal-Form ersetzt werden.

In Bezug auf die Entwürfe ganz ähnlicher Art zu einer kleinen katholischen und evangelischen Kirche auf Blatt X gilt im Wesentlichen das so eben Gesagte auch.

Von den zuletzt betrachteten, allereinfachsten Entwürfen mit im Zirkelbogen geschlossnen Oeffnungen wendet sich der Vf., und wahrscheinlich wie Ref., mit begründeter Vorliebe wieder der mittelalterlichen Kirchenarchitectur, und zwar im besonderen dem sogenannten byzantinischen Stile zu. In diesem ist der Entwurf für eine kleine katholische Kirche auf Blatt XI in einfachster Art gegeben. Die Vorhalle des Thurms und der Altarraum springen aus der sonst oblongen Grundform hervor. Die Dachgiebel sind gewalmt und auf der Mitte des Dachs stehet ein Thürmchen, dessen Anlage hier allerdings für die Ausführung nicht zu rathen ist, für welche auch der Vf. gleich daneben eine andere von Grund aus projectirt hat, und wodurch dann ein einfaches aber würdiges Gotteshaus hergestellt wird, dessen Inneres auch den Aeussern vollkommen entspricht. — Statt des eckigen Altarraums wäre, dem Stile gemäss, schöner und eben so zweckmässig ein Halbrund zu wünschen.

Auf Taf. XII ist das Project zu einer evangelischen Kirche in demselben Stile. Das Schiff hat ein Tonnengewölbe von Holz, das in das hohe Dach zwischen den Stuhlsäulen hineintritt. Die Räume der Emporen an beiden Seiten des Schiffs sind flach gedeckt. Pfeiler mit Bogen darüber von Holz tragen die Deckung. Die Grundgestalt ist ein längliches Viereck, das an jeder Ecke mit einem Pfeiler in Gestalt eines Thürmchens verstärkt ist, welche Anordnung, verbunden mit dem Glockenthürmchen auf der Spitze des Abendgiebels und einigen andern angemessenen Ausstattungen, der äussern Architectur ernste Zierlichkeit und kirchlichen Ausdruck gibt.

Blatt XIII enthält den Entwurf einer grössern katholischen Kirche desselben Stils, in würdiger Gestalt. Die Grundform ist im Oblong mit halbrundem Chorausssprung an der einen schmalen Seite. An der andern steigt der Thurm, ein hübscher einfacher Bau, in die Höhe. Steinerne Pfeiler mit Bögen tragen die

Digitized by Google

flache Decke der 3schiffigen Kirche. Es ist auch dies ein lobenswerther Entwurf, nur würde Ref. der äussern Architectur die zinnenartige Bekrönung des Hauptgesimses als kostbar und wenig angemessen und unschön wegwünschen und dafür lieber die diesem Stil so eigenthümliche schöne Bogenzierde unter dem Gesims, die auch sehr wohlthätig die sonst ermüdende Horizontale desselben unterbrechen würde, anwenden.

Blatt XIV: ein mit dem vorigen sehr ähnlicher Entwurf einer katholischen Kirche, nur einfacher, und also weniger kostspielig für die Ausführung, gehalten.

Auf Blatt XV u. XVII ist eine noch bedeutendere und in der Architectur mehr den höhern Forderungen eines über das blosse Bedürfniss auszustattenden Gotteshauses entsprechende evangelische Kirche, ebenfalls byz. Stils, dargestellt. Sie besteht aus einem breiten Mittelschiffe, an dessen Ende einerseits der Chor in einen Halbrund von etwas geringerm Durchmesser als die Breite des Schiffs ausspringt und dessen anderes Ende zwischen den rechts und links an den Ecken stehenden beiden achteckigen Thürmen eine zweckmässig und schön angeordnete Vorhalle bildet. Von beiden Seiten dieses Schiffs sind nun wieder je 2 Emporen übereinander zwischen den Pfeilern so angeordnet, dass sie für sich je ein nach dem Schiff offnes und hinten durch eine Thür zugängliches Stübchen bilden, zu welcher Thür man durch einen dahinter entlang gehenden Gang gelangt; ganz so wie in dieser musterhaften Art schon im ersten Hefte einige Entwürfe angeordnet sind. Hierdurch bekommt, wie dort, die Kirche im Aeussern ganz das Ansehen einer dreischiffigen, die sie auch — nur den Raum im Sinne des evangelischen Bedürfnisses benutzt — wirklich ist. Die gedachten Pfeiler tragen in ihrer halben Höhe das Dach der Emporen, das flach gedeckt, nur bis zur Sohle der Fenster des Schiffs reicht; und von hier aus ruhet auf ihnen und ihren Bögen die Mauer des letztern, die eine flache Decke trägt, welche wieder in dem für Ziegel oder Schiefer seiner Neigung nach, berechnetem Dache, von einem Hangewerk mit einer Hangesäule getragen wird. — Das Aeussere gibt das erfreuliche Bild eines wohlgelungenen, sich als solches allenthalben aussprechenden Gotteshauses. Des Ref. ästhetischem Gefühle nach müssten nur noch die Fenster des Schiffs und des Giebels der Abendseite, etwas schmäler gehalten, der Mauer selbst mehr Masse lassen, um so dem Ganzen mehr Ernst zu geben. An Licht würde es bei den dennoch bedeutend genug bleibenden Maassen den Oeffnungen nicht fehlen. Sehr ausdrucksvoll für diesen Stil, hat der Vf., ausser den angemessenen Zierden am Gebäude auch dem vorhin gedachten Gange zweckmässig eine kleine fortlaufende Pfeilerstellung mit Bogen gegeben, durch die das Licht einfällt. Der Chorbau ist angemessen nur Oben mit Fenstern versehen, und da und unten ist durch die im ganzen Bau angewendeten Lichenen ein zierlicher Schmuck und zweckmässige Sonderung der Massen hergestellt.

Vor Allem zeichnet sich in diesem schönen Entwurfe die vordere Ansicht der Thürme aus, welche letztere im reinen Stil einfach und edel gehalten, mit dem zierlich gebildeten Giebel, in welchem der Haupteingang sich befindet, ein sehr schönes übereinstimmiges Ganzes bilden.

Viel einfacher gehalten und weniger kostbar für die Ausführung ist der sonst ebenfalls höchst würdige Entwurf für eine katholische Kirche dieses Stils, auf Taf. XVI u. XVII. Ein Mittelschiff mit eben so hohem und breitem halbrunden Chorausbau, neben ersterem zwei halb so hohe Seitenschiffe — alles mit flacher Holzdecke — und zwei Thürmen an den Ecken des Abendgiebels bilden den Bau, der nur in dieser Thurmfront einigermassen reich ausgestattet, fast sehr einfach, übrigens von schönen Verhältnissen ist.

Nicht so wie mit diesen Entwürfen kann Ref. sich mit dem Entwurf einer evangelischen Kirche auf Blatt XVIII einverstanden erklären, der gesucht und keinesweges musterhaft erscheint. Der ganze Bau bildet im Grundriss ein Oblong aus dem nur der Thurm in der Mitte des Giebels um Etwas verspringt. Er ist niedrig und mit stumpfem Dache; an seinen beiden Seiten sind zwei Treppenthürmchen — wie jener gebildet, etwas höher als die Kirche — gleichsam angeklebt. Alle drei so wie die Kirche sind auf dem Hauptgesims mit der weder schönen noch angemessenen zinnenartigen Brüstung gekrönt und haben nicht den kirchlichen Character. Das Innere bildet durch 2 Pfeilerreihen, die mit ihren Bogen die flache Decke tragen, drei gleich hohe Schiffe, von denen die an der Seite, durch ein Zwischengebälk zu 2 Emporen benutzt sind.

Ein ähnlicher Entwurf im Innern und Aeussern, als der auf Taf. XV dargestellte, ist der einer evangelischen Kirche auf der letzten Taf. Nr. XIX. Es ist wieder eine oblonge Grundform mit zweien, doch viereckigen Thürmen an den Ecken, aber mit gerade geschlossenem Chorgiebel. Dieselbe Hauptanordnung im Innern, dieselbe Architectur dem Wesentlichen nach im Aeussern; doch meist alles einfacher gehalten und weniger gefällig, besonders da die Thürme flach gedeckt sind und ihre Grundform, die bis zum Hauptgesims hinauf sich gleich bleibt, nicht so ansprechend als das Achteck ist.

Bei den allermeisten dieser achtzehn Entwürfe ist die Anordnung des Grundrisses auch in Bezug auf die Stelle des Altars, der Kanzel des Taufsteins und der Orgel an sich und in Beziehung zu einander sehr vorzüglich und anwendbar, und alles andere hierher gehörige: Treppenanlagen u. s. w., ist mit grosser Umsicht und Besonnenheit angeordnet.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Die sieben Gruppen mosaischer Gesetze in den drei mittleren Büchern des Pentateuchs.* Ein Beitrag zur Kritik des Pentateuchs von *Ernst Bertheau,* Privatdocenten in Göttingen. 1840. XXII und 312 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)*)

Es war bisher nicht gelungen, die im Pentateuch enthaltenen Gesetze als ein nach Plan und Inhalt in sich abgeschlossenes Ganze nachzuweisen. Dem unbefangenen Betrachter blieb es kaum zweifelhaft, dass er hier nicht einen organischen Körper aus einander erwachsener und sich auf einander beziehender Gesetze, geschweige denn ein nach allen Theilen abgerundetes, die Idee des göttlichen Gesetzes in seiner Vollendung darstellendes Kunstwerk vor sich habe; vielmehr wie unorganische Körper von Aussen her sich vervollständigen, so, schien es, sey auch das Ganze der mosaischen Gesetzgebung aus einem kleinen Kern durch allmälige Ansetzung neuer Bestandtheile erwachsen, welche sich zu den früheren theils erläuternd, theils ergänzend, theils ändernd verhielten; nicht ein Kunstwerk trete uns hier entgegen, sondern eine Gesetzsammlung ohne Einheit und durchgeführten Plan, deren einzelne Theile, statt mit Nothwendigkeit diesen oder jenen Platz zu behaupten, vielmehr durch zufällige meist formelle Gründe hiehin und dahin verschlagen seyen.

Wenn nun die vorliegende Schrift uns auf ein Mal in dem für planlos Gehaltenen einen Plan und eine Ordnung nachweisen will, wenn auf ein Mal die Betrachtung der *Form* uns lehren soll, dass dennoch „die Gesetzsammlung in fester durch wiederkehrende *Zahlenverhältnisse* äusserlichen Halt bekommender Anordnung" (S. 283) vorliegt und wenn diese Behauptung im engen Bunde mit der anderen auftritt, „dass alle diese Gesetze der mosaischen Zeit angehören" (S. 290), so müssen wir begierig seyn, die Nachweisung jener Zahlenverhältnisse zu prüfen. Denn offenbar wird es nur noch eine dreifache Meinung geben können. Erkennen wir das Vorhandenseyn jener Zahlenverhältnisse an, so werden wir *entweder* die dritte Behauptung unseres Verfassers, die im nothwendigen Gefolge der beiden anderen ist, gleichfalls zu der unsrigen machen und zugestehen, dass (der bisherigen Ansicht zuwider) die mosaische Gesetzsammlung auch „dem Inhalte gemäss angeordnet in bestimmtem Fortschritt sich weiter bewege" (S. 288) oder aber wir werden zwar die Planmässigkeit der *Form,* nicht aber die des *Inhalts* anerkennen und somit nach wie vor in den Gesetzen des Pentateuchs ein „schlecht redigirtes Sammelwerk" (S. XVII) sehen, bei dessen Zusammenstellung der *Geist* der Gesetze der *Form* ihrer Anordnung geopfert wurde, das also sicherlich nicht das Werk des Gesetzgebers ist. Die dritte Möglichkeit endlich ist die, dass wir auch jene formelle Planmässigkeit, jene regelmässig wiederkehrenden Zahlenverhältnisse, selbst an der Hand des Verfassers, nicht entdecken und nicht zugeben können.

Es findet nämlich der Vf. nach Ausscheidung der historischen Abschnitte und einiger wenigen nachträglichen Gesetze in den drei mittleren Büchern des Pentateuchs eine ursprüngliche grosse Gesetzsammlung. Sie soll bestehen *aus sieben Gruppen von Gesetzen, jede Gruppe aus sieben Reihen, jede Reihe aus zehn Geboten.*

Ehe wir nun in das Innere des künstlichen Gebäudes eindringen, wollen wir sehen, wie es sich von Aussen im Verhältniss zunächst zu dem historischen Bestandtheil und sodann zu jenen nachträg-

*) Als diese Rec. schon der Druckerei übergeben war, ist noch eine andere eingelaufen, die wir um der mehrseitigen Betrachtung eines interessanten Gegenstandes willen, nächstens ebenfalls mittheilen werden. *Red.*

Digitized by Google

lichen Gesetzen ausnimmt, und mit welchem Rechte diese Bestandtheile der mosaischen Bücher von den übrigen geschieden worden sind.

Was den geschichtlichen Theil anbetrifft, so ist die Meinung des Vfs., dass derselbe erst später zu den Gesetzen hinzugetreten sey, ja, er findet es wahrscheinlich, dass die nachträglichen Gesetze früher noch mit der Sammlung vereinigt werden seyen, als die geschichtlichen Abschnitte. — Sehen wir nun aber, wie eng hier Geschichte mit Gesetzgebung verwachsen ist, wie alle anderen historischen Notizen gegen diejenigen, welche die Gesetzgebung betreffen, in den Hintergrund treten, wie die Geschichte fast überall nur Einleitung für die Gesetze ist, (wie da, wo die Veranlassung zur Aufstellung eines Gesetzes oder die Vorbereitungen zu dem feierlichen Actus einer neuen Gesetzgebung angegeben werden), oder aber Bestätigung gegebener Gesetze, (wie da, wo Uebertretungen derselben oder Unzufriedenheit mit ihnen gestraft und wiederum wo weitläuftig von der Ausführung gegebener Vorschriften berichtet wird), wenn wir bedenken, wie es ja in der That keine andere Geschichte für diesen Zug durch die Wüste geben kann als welche Thaten Gottes oder Mosis berichtet, da ja das Volk ein willenloses, sclavisches Geschlecht an nackter Stätte, abgetrennt von anderen Völkern nur ein zuständliches, nicht aber ein thätiges, männliches Leben führen konnte, so ist nicht abzusehen, wie irgend Gesetze und Geschichte, ich sage nicht äusserlich, sondern innerlich und wesentlich getrennt werden sollten. Und giebt es der Vf. nicht selbst zu, dass „Geschichte und Gesetze *jetzt* in dem genauesten Zusammenhange stehen", dass Erstere der Letzteren wegen da sey und gar nicht ohne sie gedacht werden könne? (S. 297. 298.) Ist es nun gewiss keinem Zweifel unterwerfen, dass die uns in den mittleren Büchern des Pentateuchs vorliegende Geschichte nicht eine hinten nach *gemachte* ist, sondern im Ganzen und Grossen auf der Ueberlieferung beruht, so wissen wir in der That nicht, welchen Sinn man in die Behauptung legen könnte, die Gesetze seyen einstmals ohne die Geschichte gewesen. Man denke sich nur die Verhältnisse recht lebhaft! eine Geschichte, welche nur durch ihre Beziehung auf die Gesetze Halt und Interesse hat und auf der anderen Seite eine Gesetzsammlung, welche durch jene Geschichte hier und da und allerwärts erläutert und bestätigt wird, und diese Beiden sollen nun neben-einander hergehen, sollen den Inhalt zweier verschiedenen Traditionen ausmachen und erst nach langer Zeit soll es einem Geschichtsschreiber einfallen, jenes historische Skelet mit dem legislatorischen Elemente zusammenzufügen! Doch es scheint dass unseres Vfs. Ansicht eine andere ist, da er selbst die Geschichte (wenigstens die in Exod. 19—24, 11) sich nicht ohne die Gesetze denken kann (S.297). Vielleicht also will er doch denjenigen, welcher Geschichte und Gesetze zuerst verbunden, zugleich zum Erfinder des geschichtlichen Bestandtheils machen. Wer indess nur irgend eine Einsicht hat in den Charakter alter Geschichtserzählung, der sehe und sage, ob er hier eine Erfindung oder Erdichtung eines Einzelnen vor sich habe. Es kann uns nicht einfallen dem Vf. diese Einsicht abzusprechen und mithin auch nicht, ihm die Ansicht aufzubürden, als halte er den geschichtlichen Bestandtheil für die Zuthat aus den eigenen Mitteln eines spätern Historiographen. Welche dritte Ansicht also kann es seyn, welche der Vf. über das Wesen und die Entstehung jenes geschichtlichen Theils hegt? Offenbar wird es ihm freistehen, den historischen Bestand der mosaischen Urkunde als Mythus aufzufassen. Auch unsere Ansicht ist es, dass jene Theophanien, jene wunderbaren Macht- und Straferweisungen Jehova's auf mythischem Boden erwachsen sind. In diesem Falle kann man sich verstellig machen, wie die Erzählung von der Gesetzgebung nach und nach in der Art eines Commentars die Idee des Verhältnisses zwischen Jehova und seinem Volke, welche das Gesetz selbst mehr didaktisch und für den Begriff ausprägte, praktisch und für die Vorstellung im Gewande der Geschichte entfaltend zum Gesetze hinzukam. Indessen würde es wenig Verständniss vom Wesen des Mythus verrathen, wenn Jemand diese mosaische Geschichte durchweg als mythisch in Anspruch nehmen wollte. Manche ganz nackte historische Andeutungen, wie die Berichte von den einzelnen Stationen, manche Wunder, bei denen es leicht wird, ein historisches Fundament zu entdecken, (Manna, Wachteln), sind sichere Beweise davon, dass der Kern dieser Geschichte nicht sowohl Mythus als Sage ist, zu welcher sich dann freilich das mythische Element in reichem Maasse hinzugesellte. Mit der Anerkennung aber, dass die Grundlage eines grossen Theiles unserer Geschichte nicht die Idee sondern ein Factum ist, wird zugleich anerkannt, dass das Wesentliche der Mosaischen

Digitized by Google

Geschichte gleich alt ist mit den Mosaischen Gesetzen, dass Beide von Anfang an zusammengehangen haben.

In Hinsicht auf spätere *gesetzliche* Bestandtheile, welche von dem eigentlichen *corpus juris* nach Hrn. *Bertheau* auszuscheiden sind, scheint uns, dass er mit richtigem Blicke Einzelnes für spätere Zuthat erkannt hat. Dahin rechnet Rec. namentlich mehrere Gebote, welche mit specielleren Traditionen über ihre Entstehung oder Anwendung verbunden sind, also: Lev. 24, 10—23 (wohl auch V. 1—9) (über den Lästerer des heiligen Namens), Num. 9, 1—14 (über das kleine Passah), Num. 15, 32—36 (von dem Holzsammler am Sabbath), Num. 27, 1—11 (von den Erbtöchtern des Zelaphehad), Num. c. 36 (ebendavon). Eben so gutes Recht hatte der Vf., diejenigen Gesetze, welche entweder in Gesetzesform Geschichtliches berichten (z. B. Exod. 31, 1—11 und Num. c. 1—c. 5, 4), oder welche mehr einem nur ein Mal geltenden Befehle als einem für immer gültigen Gesetze gleichen (wie die einleitenden Aufforderungen, Materialien für die zu fertigenden heiligen Gegenstände zu liefern Exod. 25, 1—9; 27, 20—21; 30, 22—24; 30, 34 und Aehnliches Exod. 22, 1—5; 30, 11—16; 31, 1—11) von den eigentlichen Gesetzen abzusondern. Natürlich ist es endlich, dass in den Fällen, wo bereits früher vorgetragene Gesetze bei einer bestimmten Veranlassung vielleicht mit geringen Modificationen und Zusätzen wiederholt werden, sie nur ein Mal gezählt werden. So werden füglich die Gesetze Exod. 34, 11—26; 31, 12—17; 35, 1—3. Num. 15, 22—31, welche hier zum Theil nur zu bestimmten Zwecken noch ein Mal stehen, bei der Zählung und Anordnung der Gesetze nicht weiter berücksichtigt.

Dagegen müssen wir bereits Einspruch thun, wenn der Vf. das Gebot vom Sabbathjahre Exod. 23, 10. 11 von seiner Zählung ausschliessen will. Zwar steht es in Verbindung mit bereits früher erwähnten Geboten; zwar kommt es später und zwar genauer noch zwei Mal vor (Lev. 25, 1—7. Deut. 15, 1—14); aber weder die Wiederholung der Gebote, mit denen es hier verbunden ist, noch seine eigene Stellung weiss der Vf. genügend zu erklären und falsch ist es, aus der Ausführlichkeit eines Gebotes auf dessen Ursprünglichkeit zu schliessen, wie denn nach dem Vf. das Gebot vom Sabbathjahre in Deut. a. a. O. an seiner eigentlichen Stelle seyn soll. Um so mehr halten wir uns an das Zugeständniss des Vf.'s (S. 292), dass ihn vornehmlich äussere Gründe — die aus der voraussetzlichen Anordnung der Gesetze hergenommen — bewogen haben, das in Rede stehende Gebot von der Sammlung zu trennen. Sollte sich, was wir im Folgenden zu prüfen haben, jene Anordnung nicht nachweisen lassen, so würde eben hiermit der Grund, das Gesetz an dieser Stelle nicht gelten zu lassen, hinwegfallen.

Einspruch erheben wir ferner dagegen, dass der Vf. die drei Altargebote Exod. 20, 24—26 von seiner Zählung ausschliessen will. In der That berechtigt Nichts, sie auszuschliessen als die Unmöglichkeit sie in einem Dekaloge unterzubringen. Auch hilft es dem Vf. nichts, zu sagen, dass sie als Anhang zu der *Geschichte* der Bundschliessung erschienen; denn diese Annahme hängt mit der anderen zusammen, dass es vorläufige, durch das augenblickliche Bedürfniss hervorgerufene Gebote seyen, von denen das erste in Exod. c. 27 seine Erledigung finde. Vielmehr verhält es sich hiermit folgendermassen. Es wird Exod. 20, 24 geboten, einen Altar von Erde dem Jehova zu machen und hiezu V. 25 das Verbot gefügt, wenn ein steinerner Altar gebaut würde, so diesen nicht aus behauenen Steinen zu verfertigen. Nach Exod. 27 dagegen soll der Altar von Akazienholz verfertigt und mit Kupfer überzogen werden. Unseres Erachtens ist hier einfach ein Widerspruch anzuerkennen. Wurden wirklich jene früheren Gebote in der Absicht gegeben, dass sie nur vorläufige Geltung haben sollten, warum zeigt sich in dem hier Gebotenen mehr als ein Unterschied des Grades von dem nachher zum Gesetz Erhobenen? warum findet sich im Text von einer solchen vorläufigen Bestimmung dieser Gebote gar keine Andeutung? Bedenken wir dagegen andrerseits die Einfachheit dieser Gesetze im Gegensatze zu jenen späteren, so hat es ebensoviel Wahrscheinlichkeit, dass Moses den Israëliten in der Wüste für das Ceremoniell solche einfache Gesetze gegeben habe, als es unwahrscheinlich ist, dass schon damals die Werkzeuge des Cultus so prächtig gewesen seyen, wie sie nach der späteren Beschreibung zu verfertigen geboten werden. Ist also ein Gesetz mosaisch, so ist es dieses einfache, nicht jenes complizirte, welches nur zu sehr auf den Luxus und die Förmlichkeit späterer Zeiten deutet. Und gerade diese nimmt Hr. *B.* in seine Sammlung auf: jene verstösst er daraus.

Digitized by Google

Nicht besser steht es mit der Auswerfung von Num. 15, 17—21. — V. 1—16 werden die Gesetze über das Brand- und Schlachtopfer absolvirt: sie sind nach dem Vf. in einer Zehnzahl enthalten, nicht so die Gebote in V. 17—21 über das Hebopfer. Sie lassen sich weder mit anderen verbunden noch allein zu einem Dekaloge verwenden — und dies ist unseres Vf.'s erster Grund, sie aus der von ihm angenommenen Ursammlung auszuschliessen. Dass dieser Beweis nichts weiter als ein Cirkelbeweis ist, wird uns ganz klar werden, wenn wir auf die Prüfung der einzelnen Dekaloge und grösseren Reihen, aus welchen nach Hrn. *B.* jene Sammlung besteht, eingehen. Vor der Hand halten wir uns an den Beweis, welchen er ausserdem hinzufügt. Er soll in der Verschiedenheit der die Reihe V. 1—16 und der das Gesetz vom Hebopfer V. 17—21 einleitenden Worte liegen. Was soll man sagen? V. 1 und die erste Hälfte von V. 2 stimmt wörtlich mit V. 17 und der ersten Hälfte von V. 18, dann heisst es weiter:

V. 2, 2te Hälfte: „So ihr in das Land eurer Wohnsitze kommt, welches ich euch gebe und ihr bringt dem Jehova Feuerung" u. s. w.	V. 18, 2te Hälfte: „Wenn ihr in das Land kommt, in welches ich euch führe V. 19 und ihr esset vom Brode des Landes: so sollt ihr eine Hebe dem Jehova geben" u. s. w.

Die Verschiedenheit ist kaum der Rede werth, findet sich in ähnlicher Weise öfter bei offenbar coordinirten Gesetzen und würde auch ohnedem nie zur Ausmerzung einer ganzen Reihe von Geboten berechtigen. Für die Zusammengehörigkeit beider Reihen spricht dagegen ihr analoger Inhalt.

Ebenso willkürlich ist es, wenn der Vf. Lev. 15, 25—27 für einen unselbständigen Anhang erklärt. Nachdem hier V. 19—24 von der Verunreinigung durch die regelmässige Menstruation geredet worden, folgen V. 25—27 Regeln über die Verunreinigung durch den unregelmässigen Blutfluss. Die Form spricht durchaus dafür, dass wir hier neue Gebote vor uns haben; denn alle einzelnen Arten der Verunreinigung hiebei werden ebenso ausführlich wiederholt wie die bei der regelmässigen Menstruation. Der Gegenstand selbst wird offenbar als ein neuer angesehen, denn sonst hätte der Schriftsteller ja nur von vorn herein regelmässige und unregelmässige Menstruation zusammenfassen können. So aber trennt er sie, zum deutlichen Beweise, dass er sie als besondere Gesetze angesehen wissen will. Was will es hiegegen sagen, wenn Hr. *B.* als Grund, warum sie für einen unselbständigen Anhang zu halten seyen, den angiebt, dass in ihnen auf die Gesetze über die Unreinigkeit während der Zeit der gewöhnlichen Menstruation verwiesen sey? was überdies bei V. 27 nicht einmal der Fall ist. Nur zu deutlich ist es, dass in Wahrheit der Vf. auch diese Verse nur deshalb ausschied, weil sie sich nicht unter die Zehnzahl unterbringen liessen. —

Jemehr also alle diese Beweise nur bei der Voraussetzung Kraft haben, dass die übrigen von dem Vf. zur Hauptsammlung gerechneten Stücke ein festes, nach den oben angegebenen Zahlenverhältnissen geordnetes Ganze ausmachen, um so mehr beeilen wir uns, diese Zahlenverhältnisse nunmehr einer genaueren Prüfung zu unterwerfen.

Es sind aber von ihm folgende *sieben* Gruppen unterschieden worden: *I) Exod.* 19—24, 11 *„Die Bundesgesetze"*; *II) Exod.* 25—31, 11 *„Gesetze über das Heiligthum und die heiligen Gegenstände"*; *III) Lev.* 1—7 *„die Gesetze über die Opfer"*; *IV) Lev.* 11—16 *„die Gesetze über die Unreinigkeit und die Tilgung derselben"*; *V) Lev.* 17—20 *die Gesetze nach denen „Israël das heilige Volk seyn soll"*; VI) Lev. 21—26, 2 und VII) Num. 10, 11— c. 36 *„Vermischte Gesetze."*

Unserm Vf. Schritt für Schritt folgend prüfen wir zunächst *die erste Gruppe* Exod. 19—24, 11 welche die ihm κατ' ἐξοχήν sogenannten Bundesgesetze in 7 Dekalogen begreift, wozu noch in 23, 20—33 die Verheissungen kommen, welche gleichfalls in einer Zehnzahl vorliegen sollen und mit welchen nach Hrn. *B.* füglich diese ersten, den Bund zwischen Gott und Israël begründenden Gesetze von Seiten Gottes abgeschlossen werden. — Der *erste Dekalog* ist der schon dem Verfasser des Deuteron. (cf. Deut. 5, 19 mit 10, 4) bekannte, welcher auch in der christl. Kirche als solcher gegolten hat — die 10 Gebote unseres Katechismus. Mit Recht vertheidigt Hr. *B.* die Zählung der reformirten Kirche. In 21, 1—11 sodann finden gleichfalls auch wir einen *zweiten Dekalog*; denn das zweimal wiederkehrende כִּי und das 8 Mal wiederholte אִם markiren deutlich den Anfang von 10 Geboten. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Die sieben Gruppen mosaischer Gesetze in den drei mittleren Büchern des Pentateuchs.* Von *Ernst Bertheau* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 82.*)

Der *dritte Dekalog* ist nach Hrn. *B.* in Exod. 21, 12—27 enthalten. Auch wir billigen diese Zählung (obgleich V. 23—25 vielleicht richtiger von V. 22 getrennt wird); dagegen erscheint es insofern als Willkür, mit V. 27 eine Gesetzesreihe abzuschliessen, als die drei ersten Gebote der von *B.* als *vierter Dekalog* gerechneten Reihe (21, 28—22, 16) d. i. die Verse 21, 28—36 ihrem Inhalte nach wenigstens eben so gut zu den vorangehenden wie zu den folgenden Geboten geschlagen werden können. Zwar giebt Hr. *B.* als das Gemeinschaftliche in Hinsicht auf den Inhalt (denn die Form giebt hier zur Trennung oder Vereinigung keine Gelegenheit) für die Gebote 21, 28—22, 16 das an, dass in ihnen über Verbrechen gehandelt werde, welche *von* dem oder *gegen* das Eigenthum Jemandes ausgeübt werden können. Allein auf der anderen Seite haben die Gebote 21, 28—36 mit den vorangehenden das Gemeinsame, dass in diesen wie in jenen von Tödtung und Leibesverletzung die Rede ist. Aber rechneten wir nun auch 21, 28—36 zu der vierten Gesetzesreihe, so würden wir doch nicht mit dem Vf. in derselben 10 Gebote finden. Der Vf. theilt hier nämlich nach dem den Anfang der Gesetze bestimmenden כִּי; doch sehen wir keinen Grund, warum das sich auch hier findende אִם nicht dieselbe Bedeutung haben soll, die er ihm doch bei Abgrenzung der Gebote des ersten Dekalogs zugestand; denn dass in dieser Reihe nicht immer eine so regelmässige Unterordnung der einzelnen Fälle unter die allgemeineren mit כִּי sich findet, kann jene Willkür unmöglich entschuldigen (vgl. S. 32). — Ganz unsicher aber wird die Theilung und Zählung bereits beim *fünften* Dekalog, welchen der Vf. in Exod. 22, 17—30 findet. Von vorn herein nämlich müssen wir es höchst unwahrscheinlich finden, dass *vermischte* Gesetze zu einem Dekalog zusammengeordnet seyen, so dass also nur die Zahl der Grund der Zusammenordnung gewesen wäre. Aber sehen wir nun ferner, wie dieser s. g. Dekalog weder von den vorangehenden Gesetzen, noch von den folgenden sich mit Sicherheit trennen lässt, so geben wir gewiss die Ansicht auf, hier eine für sich bestehende Reihe von 10 Geboten zu haben. Der Vf. freilich meint, dass wenigstens nach dem Anfang hin die Grenze dieser Zehnzahl von Geboten nicht zweifelhaft sey, da das erste Gebot V. 17: „eine Zauberin sollst du nicht leben lassen" mit dem letzten der vorhergehenden Reihe „und wenn Jemand eine Jungfrau verführt, welche nicht verlobt ist und bei ihr liegt, so" u. s. w. nicht die geringste Aehnlichkeit habe (S. 35); aber abgesehen davon, dass für eine Reihe vermischter Gebote die Abgrenzung nach dem Inhalte von einer vorangegangenen Reihe, welche uns als eine in sich abgeschlossene bereits zweifelhaft geworden ist, gar nicht gelten kann: abgesehen hievon ist es nicht einmal wahr, dass Hurerei und Zauberei toto coelo verschieden seyen. Die Hauptschwierigkeit liegt indess darin, die vorliegende Reihe von der nachfolgenden zu trennen. Der Vf. sieht einen Abschluss unserer Reihe in dem Anfang von c. 23, wo mehrere Gebote gleichen Inhalts hinter einander folgen, woraus sich denn schliessen lasse, dass mit c. 23 wieder ganze Reihen von Geboten ähnlichen Inhalts zusammengestellt seyen; allein es ist eine gemachte Kategorie, wenn der Vf. behauptet, der *sechste Dekalog* enthalte Gesetze über das Verhältniss in Rechtshändeln; nur höchst gezwungen lassen sich die meisten und die in V. 4 und 5 gar nicht unter diese

Digitized by Google

Kategorie bringen. *Die* Ueberschrift aber, welche man wenigstens mit *grösserem* Rechte über jenen 6ten Dekalog setzen könnte: „Gesetze über das Verhalten gegen den Nächsten" ist so allgemein, dass sie für die vermischtesten Gesetze — dass sie zum Theil auch für die Gesetze des 5ten Dekalogs passt. Haben wir demnach von c. 23 an auch nur vermischte Gesetze, so bildet c. 23 keine Grenze und wir haben in 22, 17—30 keinen in sich abgeschlossenen Dekalog. Zum Ueberfluss bemerken wir, dass auch der Vf. seiner Theilung gar sehr mistraut und für die Berechtigung zum Suchen der Zehnzahl in dieser Reihe auf die bereits nachgewiesenen und noch nachzuweisenden Dekaloge provocirt. Auf die Ersteren hin würden wir sie ihm nun schwerlich zugestehen, da wir nur den ersten und zweiten unbezweifelt gelassen: was die folgenden betrifft, so denken wir demnächst hierüber ins Klare zu kommen. Aber selbst das Recht zum Suchen der Zehnzahl zugestanden, so können wir doch nicht sagen, dass das Gefundene nun das Suchen rechtfertige; denn mit Unrecht findet der Vf. in V. 27 nur Ein Gebot; auch V. 28 und 29 dürfte fälschlich zu Einem Gebote zusammengefasst seyn. — Ueber die folgende 6te Zehnzahl von Geboten ist bereits die Rede gewesen; wir bemerken noch, dass sie mit Unrecht durch 23, 8 abgeschlossen wird; denn es folgen V. 9—13 einige Gebote, von denen wenigstens das in V. 10 und 11 v. Sabbathjahr der Vf., wie oben gezeigt, aus der Sammlung auszuschliessen kein Recht hatte. — Der letzte Dekalog dieser Gruppe führt die Ueberschrift: „Festgesetze." Wir finden ihn in 23, 14—19. Dass hier 10 Gebote in bestimmter Abgrenzung vorhanden seyen, ist richtig; aber auch die Entdeckung, dass die Festgesetze in Form eines Dekalogs vorkommen, nicht neu. *Göthe* (zwei wichtige bisher unerörterte Fragen, zum ersten Mal gründlich beantwortet. Werke, Bd. 14 S. 266 ed. 1840.) war es zuerst, welcher die Frage, „was stund auf den Tafeln des Bundes?" so beantwortete: „nicht die 10 Gebote, das erste Stück unsres Katechismus" sondern die Gebote Exod. 34, 12 ff.*). Hier nämlich finden sich mit geringen Abänderungen die Festgebote von 23, 14—19 wieder. — Einen „zweiten Dekalog" fand sodann auch *Hitzig* (Ostern und Pfingsten im 2ten Dekalog. Heidelberg 1838.) in Exod. 34 und auch unser Vf. erkennt an dieser Stelle die Zehnzahl, nur findet er in Exod. 34 nur eine Wiederholung von Exod. 23, 14—19 und zieht deshalb die Reihe, wie sie sich an dieser letzten Stelle findet, in die Sammlung hinein. Dabei weicht er auch Exod. 34 in der Theilung der einzelnen 10 Gebote von Göthe sowohl als von Hitzig ab und scheint uns hierin gegen Beide im Recht zu seyn, wie wir denn auch für die Zählung der Gebote in Exod. 23 ihm unsere Zustimmung nicht versagen. Dagegen ist die Behauptung Göthe's, welche auch Hitzig vertritt, dass die Gebote in Exod. 34 eben jene 10 Gebote der Bundestafeln gewesen seyen, vergeblich von unserem Vf. bekämpft. Dass nämlich auf diesen Tafeln der gewöhnlich s. g. Dekalog gestanden, dies hat man bisher auf die directe Angabe des Deuter. hin geglaubt (D. 5, 19; 10, 4.), ohne auf die kaum minder deutliche Andeutung des Exod. zu achten. Nachdem nämlich Moses die ersten Tafeln zerbrochen hat, ohne dass wir erfahren haben, was sie enthalten (Exod. 32, 19), steigt der Prophet abermals zu dem mit dem Volke wieder ausgesöhnten Jehova hinan. Dieser erneut nun den verletzten Bund; halte, spricht er, was ich dir heute gebiete. Es folgen dann jene Festgesetze und am Ende heisst es: Und er sprach zu Moses: כְּתָב־לְךָ אֶת־הַדְּבָרִים הָאֵלֶּה כִּי עַל־פִּי הַדְּבָרִים הָאֵלֶּה כָּרַתִּי אִתְּךָ בְּרִית וְאֶת יִשְׂרָאֵל׃ וַיְהִי שָׁם עִם־יְהוָה . . . וַיִּכְתֹּב עַל הַלֻּחֹת אֵת דִּבְרֵי הַבְּרִית עֲשֶׂרֶת הַדְּבָרִים bei welchen Worten es augenfällig ist, dass in וַיִּכְתֹּב Moses Subject ist, indem gegen V. 27 die entfernt stehenden Worte V. 1, wo es heisst, dass Jehova selbst die Gebote auf die Tafeln schreiben wolle, unmöglich etwas beweisen können. —

Es beschliesst nach unserem Vf. die erste Gruppe der Gesetze eine Zehnzahl von Verheissungen. Von vornherein ist es unwahrscheinlich, dass göttliche Verheissungen, die sich überall im A. T. in poëtischem Tone halten, von Gott dem Volke gleichsam zugezählt zu denken seyen. Dazu kömmt, dass der Vf. des Deuteron., welches diese Verheissungen (D. c. 6 und 7) wiederholt, dabei so viel verändert und auslässt, dass er nach Hrn. *B.*'s eigenem Geständniss (S. 76 Anmerk. 1) die Zehnzahl nicht beachtet haben kann. Sehen wir aber die Theilung Hrn. *B.*'s an, so wird uns das Gezwungene derselben auf den ersten Blick klar. Von wie ungleicher Länge erscheinen hienach die einzelnen

*) Hr. *B.* selbst hat von diesen Andeutungen Göthe's keine Notiz genommen.

Digitized by Google

Verheissungen! Während die erste Verheissung V. 20—22, die zweite V. 23—24 umfassen soll, muss sich die 3te und 4te in V. 25 theilen. Wie willkürlich ist es, V. 23 und 24 als die 2te Verheissung, von V. 20—22 als der ersten, und V. 29—30 als die 9te, von V. 28 als der 8ten zu trennen! Dass überdies die Farbe der Verheissungen sie nur zu sehr als post eventum gebildete verräth und dass sie folglich schon deshalb nicht auf gleiche Linie zu stellen sind mit mosaischen Gesetzen, dies liegt ausser dem Bereich unserer Kritik, da wir eben lediglich durch die Kritik der *B.*'schen *Zählung* unsere Ansicht über die Composition des Pentateuchs bestätigt oder widerlegt sehen wollen. —

Betrachten wir schliesslich noch das Ganze der ersten Gruppe, so können wir nicht finden, dass es ein wohlgeordnetes, systematisches Ganze sey und sehen auf keine Weise ab, wie diesen Gesetzen der Name der Bundesgesetze κατ' ἐξοχήν gebühren soll. Weder enthalten sie einen „*brevis conspectus*" des ganzen Gesetzes noch auch gerade diejenigen Gebote, auf welchen der theokratische Staat hauptsächlich ruhte. Theils vermissen wir dazu andere erst später erwähnte, theils und vor Allem finden wir darunter einige, welche schon einer weiteren Ausbildung des ursprünglichen Gesetzes angehören und zur Grundlegung des Bundes überflüssig erscheinen.

Hat somit die Betrachtung dieser ersten Gruppe im Ganzen wie im Einzelnen für die Ansicht des Vf.'s kein günstiges Prognosticum gestellt, so wird sie sich als noch weniger haltbar in den übrigen Gruppen herausstellen. Nur die zweite wollen wir noch mit gleicher Ausführlichkeit durchgehen. Gerade hier gewinnen wir am leichtesten eine Einsicht in die geistreiche und kecke Manier des Vf.'s, die bestehenden Verhältnisse seiner Hypothese zu Liebe zu verkehren.

Die *zweite Gruppe* soll in Exod. 25—31, 11 enthalten seyn. — Dass wir hier in ein ganz anderes Gebiet der Gesetzgebung kommen, lehrt der Augenschein und auch über die Zusammengehörigkeit dieser ganzen Masse kann kein Zweifel obwalten. Die heiligen Gegenstände, über deren Verfertigung dieser ganze Abschnitt handelt, finden sich in folgender Ordnung aufgezählt: Bundeslade mit dem Deckel Exod. 25, 10—22; Schaubrodtisch V. 23—30; Leuchter V. 31—40; das heilige Zelt 26, 1—30; Vorhang zum Allerheiligsten V. 31—35; zum Heiligen V. 36—37; Brandopferaltar 27, 1—8; Vorhof V. 9—19; Kleidung der Priester c. 28; Gesetze über die Einweihung der Priester und des Altars c. 29; Rauchaltar 30, 1—9; Becken V. 17—21; Salböl V. 22—23; Rauchwerk V. 34—38. Man muss zugeben, dass diese Ordnung auf den ersten Blick wenig Empfehlendes hat, und wenn nun Hr. *B.* eine ihr zu Grunde liegende, ursprünglichere wiederherzustellen verspricht, so werden wir ihn immerhin gewähren lassen, nur dass sich seine Anordnung dann ohne Weiteres als die einzig richtige und ursprüngliche erweise. — Mit Rücksicht auf Exod. 31, 7—11; 35, 11—19; 39, 32—34; 14, 16—33 und die Stellen, wo von der Verfertigung der heiligen Gegenstände berichtet wird, an welchen Stellen überall fast ganz übereinstimmend *die* Folge beobachtet ist, dass mit den heiligsten Gegenständen begonnen und zu den minder heiligen fortgegangen wird, mit Rücksicht hierauf ordnet nun auch der Vf. die Gesetze über ihre Verfertigung nach diesem Prinzip an. Er fängt mit den Gesetzen vom Heiligthum an und steigt so bis zu den Geboten über den Kupferaltar herab, worauf noch die über Kleidung und Einweihung der Priester folgen. So wenig sich nun leugnen lässt, dass eine solche Anordnung durchaus verständig ist, so wenig kann uns dies allein schon bestimmen, die im Pentateuch vorliegende als minder ursprünglich zu verwerfen. Hiezu bedürfte es noch eines schlagenden Grundes, welcher bewiese, dass diese verständigere Anordnung wirklich auch von dem Verfasser des Pentateuchs gebilligt worden wäre. Einen solchen schlagenden Grund meint nun Hr. *B.* in der That in Bereitschaft zu haben; nur bei dieser Anordnung, sagt er, finden wir in den vorliegenden Gesetzen, wie in der ersten Gruppe 7 Dekaloge zum deutlichen Beweise, dass wir in der jetzt im Pentateuch gegebenen Anordnung nur die Trümmer jener ursprünglichen haben. — So kömmt denn Alles darauf an, dass wir die von Hrn. *B.* nachgewiesenen Dekaloge mit allem Ernste prüfen.

Die *erste Zehnzahl* umfasst die Gebote über Erbauung der Stiftshütte 26, 1—30 (S. 104). Dass wir wirklich nicht mehr und nicht weniger als 10 Gebote haben, soll durch den neun Mal wiederkehrenden Anfang וְעָשִׂיתָ, wozu noch V. 1 תַּעֲשֶׂה kömmt, entschieden werden. Wäre nun in den vorliegenden Geboten immer bloss das *Verfertigen* eines Gegenstandes zu befehlen, so würde ein solcher Anfang unbestritten die einzelnen Gebote bezeichnen; nun aber wird ausser der Verfertigung der Materialien immer auch geboten, wie diese Materialien verwandt,

Digitized by Google

wie die einzelnen Theile verbunden und angeordnet werden sollen. Demnach ist es evident, dass wir hier zwar 10 grössere *Abschnitte* haben, welche mit וְעָשִׂיתָ und deren erster mit תַּבְנִית beginnt, dagegen *Gebote* weit mehr als 10 wie dies namentlich auch eine Vergleichung der mit וְעָשִׂיתָ anfangenden Abtheilungen mit den Geboten der ersten Gruppe ausser allen Zweifel stellt. — Noch weniger glücklich, nur aber um so scharfsinniger, ist der Vf. bei den folgenden Reihen. Auf keine Weise nämlich wollte es ihm gelingen, die Gebote über die je einzelnen heiligen Gegenstände in ebensoviel Dekalogen unterzubringen. Was war zu thun? er wandte zunächst den schon beim ersten Dekalog mit leidlichem Erfolge gebrauchten Maassstab, jenes immer wiederkehrende וְעָשִׂיתָ, auch hier an und fand hierdurch als die Summe aller Gebote über alle einzelnen heiligen Gegenstände die Zahl 30. Eine zweimal sich vorfindende Unterschrift musste sofort das Ende zweier Dekaloge und somit auch das des dritten bestimmen, und nun war es leicht, nach dem oben festgestellten Principe der Anordnung die 3 Dekaloge zu füllen. Betrachten wir dieselben im Einzelnen! Der zweite Dekalog umfasst sonach die Gebote über die Bundeslade, den goldenen Altar und den Leuchter, Gebote welche nach der im Pentateuch vorliegenden Ordnung oder Unordnung an den Stellen 25, 10—22; 30, 1—11 und 25, 31—39 zerstreut sind. Aber wir sehen sofort alle diese künstlichen Combinationen an der Unhaltbarkeit des auf die Wiederkehr jenes וְעָשִׂיתָ gegründeten Eintheilungsprincips scheitern. Nicht nur gilt hier dasselbe, was wir bei Gelegenheit des ersten Dekalogs bemerkten, sondern sogar der Fall tritt hier ein, dass der Vf. Imperative, welche selbst eine bestimmte Art des *Machens* bezeichnen, nicht als Zeichen des Anfanges eines neuen Gebotes gelten lässt; und doch beginnt וְיָצַקְתָּ 25, 12; וְנָתַתָּ 25, 16 um so gewisser ein neues Gebot, als man nicht einmal absieht, wie das hiemit Gebotene einem mit וְעָשִׂיתָ beginnenden Gesetz untergeordnet werden könne. — Der *dritte Dekalog* wird auf gleiche Weise aus den Stellen 25, 23—29 (über den Schaubrodtisch) und 26, 31—37 (über die beiden Vorhänge) zusammengelesen; aber auch hier ist es klar, dass z. B. 25, 29. 30 nicht ein, sondern zwei Gebote ausmachen; וְעָשִׂיתָ zwar findet sich nur Ein Mal, aber die Worte V. 30: „Und lege auf den Tisch Schaubrode vor mich beständig" sind doch gewiss kein unselbständiges Gebot. Das Gebot über Verfertigung des Vorhangs zum Allerheiligsten ist ferner mit gleichem Rechte in zwei Gebote zu zerlegen, wie Hr. B. selbst das über den Vorhang zum Heiligen aus zwei Geboten bestehen lässt. Hier nämlich findet sich (26, 37) ein zweites וְעָשִׂיתָ, dort zwar kein וְעָשִׂיתָ aber völlig parallel damit (V. 32) וְנָתַתָּ und ebenso führen offenbar die Imperative וְנָתַתָּ V. 33. 34 und וְשַׂמְתָּ V. 35 neue Gebote ein. — Nicht besser ist dem Vf. die Construction des *4ten Dekalogs* gelungen; er soll die Gebote über den Vorhof (27, 9—19), das Becken (30, 18—21) das Salböl, (30, 25—33), das Rauchwerk (30, 34—38), und den kupfernen Altar (27, 1—8) begreifen. — Nicht *ein* Gebot nur ist in 27, 9—19 enthalten, wie unser Vf. annimmt; denn וְעָשִׂיתָ steht zwar nur einmal ausdrücklich da, ist aber öfter zu ergänzen, da offenbar Mehrfaches geboten wird; nicht *ein* Gebot nur liegt in 30, 18—20; denn warum der Vf. das über den Gebrauch des Beckens V. 19—21 Gebotene von seinem Census ausschliesst, ist überall nicht abzusehen; nicht *ein* Gebot nur ist ferner in 30, 25—33 enthalten: denn auch hier müssen die über den Gebrauch des Salböls gegebenen Bestimmungen als neue Gebote gerechnet werden. Eben dasselbe gilt von den über den Gebrauch des Rauchwerks 30, 37. 38 angefügten Bestimmungen. Uebereinstimmender mit dem *Inhalt* findet Hr. B. in den Verfügungen über den Kupferaltar 6 Gebote; nur dürfte 27, 8 richtiger als ein 7tes Gebot gefasst werden; es findet sich hier statt des gewöhnlichen וְעָשִׂיתָ ein gleichbedeutendes תַּעֲשֶׂה. — Den 5ten Dekalog sollen nun weiter die in c. 28 enthaltenen Bestimmungen über die Priesterkleidung ausmachen. Hier aber will sich nun das vom Vf. angenommene äusserliche Theilungsprincip gar nicht bewähren. Durch den Inhalt sieht er sich genöthigt diese Reihe als ein selbständiges Ganze zu fassen und doch findet sich jenes וְעָשִׂיתָ nicht zehn Mal sondern dreizehn Mal (einmal וְעָשׂוּ in der Geltung von וְעָשִׂיתָ). So sieht er sich gezwungen V. 1—5, worin sich וְעָשִׂיתָ zum ersten Mal findet, als einleitende Ueberschrift zu fassen und indem er die beiden letzten וְעָשִׂיתָ V. 39 u. 40 deshalb den übrigen nicht ebenbürtig hält „weil sie nicht am Anfange des Satzes stehen" das 10te Gebot zu der enormen Länge von 9 Versen anwachsen zu lassen. Die Inconsequenz eines solchen Verfahrens liegt zu Tage.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Die sieben Gruppen mosaischer Gesetze in den drei mittleren Büchern des Pentateuchs.* Von *Ernst Bertheau* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 83.)

Sonst, um den Inhalt unbekümmert, lediglich nach jenem וְעָשִׂיתָ die Gebote äusserlich abzählend, räumt der Vf. nun auf einmal in Betreff der Abweisung des ersten וְעָשִׂיתָ dem Inhalte eine grössere Auctorität ein, stellt er nun auf einmal in Betreff der Abweisung der beiden letzten וְעָשִׂיתָ, hier zugleich dem Inhalte zum Trotze, einen Grund auf, der ihm in früheren Fällen selbst nicht gegolten, indem er vorher mehr als einmal die Verse in der Mitte zerschnitten hatte, um dem in der Mitte stehenden וְעָשִׂיתָ sein Recht geschehen zu lassen. — Die Gesetze über die Einweihung der Priester (c. 29) bilden endlich nach unserem Vf. als 6ter und 7ter Dekalog den Beschluss dieser Gruppe. Fürs erste zugestanden, dass in c. 29 20 Gebote enthalten seyen, so folgt daraus noch nicht, dass wir zwei Dekaloge vor uns haben, ja, es fehlt hierzu nicht mehr als Alles. Keine Andeutung durch den Inhalt, dass bei dem 11ten Gebote eine neue Reihe beginne, keine Unterschrift unter dem 10ten, keine Ueberschrift über dem 11ten Gebote! Aber ferner vermögen wir gar nicht einmal 20 Gebote in unserem Capitel zu finden. Auf wunderliche Weise vermischt der Vf., um diese herauszubringen, die beiden Theilungsprinzipe nach dem Inhalte und nach der Form. Eines Theiles sollen die Worte חֻקָּה, וְלָקַחְתָּ תַּקְרִיב die Anfänge neuer Gebote bezeichnen, anderen Theils soll der Inhalt entscheiden. Dass eine solche Willkür nun und nimmermehr zu sicheren Resultaten führen könne, leuchtet ein und so können wir denn nun bereits am Ende der zweiten Gruppe uns des Verdachtes nicht erwehren, dass dem Vf. seine Hypothese vor der Durchprüfung des Ganzen festgestanden, statt dass sie ihm aus einer solchen voraussetzungsfreien Prüfung resultiren musste, wenn er Andere als sich selbst davon überzeugen wollte.

Die Betrachtung der noch übrigen Gruppen hat unser Urtheil nicht geändert; wir heben aus ihnen das hervor, was uns am geeignetsten scheint, das Verfahren des Vfs. noch ferner zu charakterisiren und seine Ansicht am schlagendsten zu widerlegen.

Die Eintheilung der *3ten Gruppe*, welche nach Hrn. *B.* die Opfergesetze in den 7 ersten Capiteln des Levit. enthält, ist vollends ohne alle Sicherheit. Zunächst erregt es Verdacht, dass die beiden ersten Dekaloge den Raum von 5 Capiteln (1 — 5), die 5 letzten den Raum von 2 Cap. (6 und 7) einnehmen sollen. So werden denn in c. 1 — 3 und 4 — 5 nicht je 10 Gebote, sondern je 10 grössere Abschnitte nachgewiesen und auch diese nur durch ein formelles Theilungsprinzip gewonnen. Dagegen werden nun weiter in c. 6 und 7 fünf Dekaloge durch Berücksichtigung des Inhalts gewonnen, wobei wieder so weit nach dem andern Extrem hin ausgewichen wird, dass die Ueberschrift in 6, 7, in 6, 18 und 7, 28 sowie die Unterschrift in 7, 7 unberücksichtigt bleibt, welche somit mitteninne des 3ten, 4ten, 7ten und 5ten Dekalogs fällt. — Zur Trennung des 6ten und 7ten Dekalogs fehlt abermals alle Berechtigung. —

Nachdem in der *4ten Gruppe* (Gesetze über levitische Unreinigkeit und über den Versöhnungstag. Lev. c. 11 — 16) der Vf. die ersten beiden Dekaloge durch Abtheilung nach dem Inhalt gewonnen hat, wobei er freilich nach unserer Ansicht wiederum nicht einzelne Gebote, sondern grössere Gesetzesabschnitte dargestellt hat, lernen wir in der Construction des 3ten Dekalogs ein neues Manöver kennen. Dieser nämlich soll in 14, 1 — 32 enthalten seyn und handelt über die Reinigung der Aussätzigen. „Bei der Reinigung der Aussätzigen — heisst es nun S. 181 — ist das Thun des reinigen-

Digitized by Google

den Priesters die Hauptsache. In den Geboten wird daher angegeben, auf welche Weise dieser die Reinigung bewerkstelligen soll und auf dieser Angabe beruht die Aufzählung der Gebote dieser Reihe." So lässt er denn nun Worte wie diese: וְיָצָא הַכֹּהֵן, וְלָקַח הַכֹּהֵן und ähnl. (Prät. mit ו consec. und folgendem הַכֹּהֵן) die Anfänge der Gebote bestimmen. — Schon dieses kann nicht anders als willkürlich erscheinen. Man betrachte nämlich nur V. 5 — 10, wo offenbar neben dem Thun des Priesters ebensoviel von dem Reinigenden selbst gefordert wird. Alle diese Forderungen gelten unserem Vf. nicht als neue Gebote und er begeht die Ungeschicktheit zu sagen, dass alles dieses nach dem Eintheilungsprinzip der Gebote dieser Reihe nur als Anhang zu den eigentlichen Geboten seinen Ort habe finden können. Man merke wohl! nach dem Eintheilungsprinzip, welches *er selbst* nicht aus ruhiger Betrachtung des Inhalts abstrahirt, sondern von vorn herein *gemacht hat*. Denn wäre dem nicht so, so hätte ihn eben V. 5 — 10 belehren müssen, dass unmöglich ein solches Eintheilungsprinzip in unserer Reihe befolgt seyn könne. Ein anderer Gewaltstreich besteht in der Art und Weise, wie er sich zweier überzähliger הַכֹּהֵן nach Praet. mit ו conseq. entledigt. Er nimmt seine Zuflucht zu der Auctorität von 2 bis 4 Codices, vom samarit. Text und von der lat. und arabisch. Uebersetzung, welche alle in V. 3 und 14 das zweite הַכֹּהֵן auslassen. Wer möchte sich aber wohl auf so wenige Codices, auf eine Auctorität wie es der samaritanische Pentateuch und wie es Uebersetzungen sind, berufen, um ein Wort aus dem Texte zu weisen, welches auszulassen so nahe lag, indem es die Analogie der übrigen Verse gegen sich hatte? — Willkürlich erscheint endlich die Ausschliessung von V. 21 — 32 aus dem Census der Gebote. — In Bestimmung der drei nächsten Dekaloge: 14, 33—53; 15, 1—15; 15, 15—31 sind im Wesentlichen dieselben Fehler begangen wie früher; namentlich Vermischung des äusserlichen und innerlichen Theilungsprinzips und bei dem 5ten und 6ten Dekalog willkürliche Trennung der *einen* von 15, 1—31 fortlaufenden Reihe *in zwei*, ohne Andeutung durch den Text, da vielmehr *eine* Unterschrift V. 32. 33 ausdrücklich dies ganze Capitel zusammenfasst. Für den vierten Dekalog gesteht überdies der Vf. selbst die Unsicherheit der Theilung ein (S. 186). Das 16te Capitel, welches das Gesetz vom Versöhnungstage enthält, bildet nach Hrn. *B.* den letzten Dekalog, den er dadurch herausbringt, dass er das achtmalige Vorkommen des Namens Aharon, die einmalige Erwähnuug des Mannes, welcher den Sündenbock in die Wüste führt und dessen, welcher Fell, Fleisch und Mist des Sündopfers ausserhalb des Lagers verbrennt zum Eintheilungsprinzip erhebt, als welche drei Leute beim Versöhnungstage thätig seyen. Die Aeusserlichkeit eines solchen Verfahrens, wonach dem Inhalte, welcher offenbar weit mehr Gebote giebt, Hohn gesprochen wird, rächt sich dadurch, dass die Gebote von ungleicher zum Theil ungeheurer Länge ausfallen.

In der *5ten Gruppe* (Lev. c. 17 — 20) deren Ueberschrift bei Hrn. *B.*: „Israel soll das heilige Volk seyn" schon den ziemlich allgemeinen Inhalt erkennen lässt, und welche kaum hinlänglich durch die von dem Vf. angenommene Einleitung 18, 2—5 von der vorhergehenden getrennt ist; in dieser Gruppe, sage ich, befremdet vor Allem das, dass der Vf. c. 17 mit 20, 1 — 9 zum 6ten Dekalog verbunden wissen will, so dass dadurch c. 18 an den Anfang zu stehen kömmt. Eine so gewaltsame Procedur rechtfertigt er durch folgende Gründe. Zunächst soll der Umstand für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der bezeichneten Stücke sprechen, dass die in c. 17 öfter (V. 3. 8. 10. 13) wiederholten Worte אִישׁ אִישׁ מִבֵּית (oder מִבְּנֵי) יִשְׂרָאֵל in den drei letzten Versen mit dem Zusatze: וּמִן הַגֵּר אֲשֶׁר בְּתוֹכָם oder וּמִן הַגֵּר הַגָּר בְּת sich ganz ähnlich 20, 2 wiederfinden וּמִן הַגֵּר הַגָּר בְּיִשְׂרָאֵל אִישׁ אִישׁ מִבְּנֵי יִשְׂרָאֵל, sonst nirgends in dieser ganzen Gruppe, dass ferner wie 17, 5 ein Gebot mit כָּל־נֶפֶשׁ אֲשֶׁר, so 20, 6 eines mit הַנֶּפֶשׁ אֲשֶׁר beginne. Diese Worte sind indess so einfach, die letzten überdiess so gewöhnlich, dass wir begierig zu weiteren Beweisen eilen. Ein zweiter Beweis hebt hervor, dass die Gebote in c. 17 und in 20, 1 — 9 nach Inhalt und Form sich einander näher stehen als den anderen 60 Geboten dieser Gruppe, dass sich in c. 17 und in 20, 1 — 9 Strafbestimmungen in ganz ähnlichen Ausdrücken finden. Die Uebereinstimmungen sind indess, wenn man die vom Vf. citirten Stellen vergleicht, auf ganz allgemeine Phrasen beschränkt und betreffen namentlich den Ausdruck: ausgerottet werden aus seinem Volke, eine Redensart, welche so häufig ist und sich namentlich auch 19, 8 findet. Der nun folgende dritte Beweis ist der beliebte Cirkelbeweis, dass sich nur durch jene Verbindung der bezeichneten Stücke die noch fehlende Zehnzahl zu Stande bringen lasse. Ebenso beruht ein vierter Beweis

Digitized by Google

auf der eben zu beweisenden Voraussetzung vom Vorhandenseyn von Gruppen und Dekalogen. Ganz nichtssagend endlich ist der fünfte Beweis, dass, wie jede Masse dieser Gruppe, so passend auch dieser 6te Dekalog eine Unterschrift haben müsse, welche nur durch die Verbindung von c. 17 mit 20, 1 — 9 erreicht werde. Wenig genug würde es beweisen, wenn jeder der andern Dekaloge dieser Gruppe seine eigne Unterschrift hätte; aber nicht dies ist der Fall, sondern nur jede *Masse*, d. h. einmal zwei Dekaloge zusammen, einmal drei Dekaloge zusammen und einmal ein einzelner Dekalog haben eine Unterschrift. — Und sind nun dies die Gründe, welche für eine Zusammengehörigkeit von c. 17 und 20, 1 — 9 sprechen sollen, so können wir es nicht anders als kritischen Leichtsinn nennen, auf solche Gründe hin die ursprüngliche Anordnung zu verrücken. Aber noch ein Gewaltstreich war erforderlich, um den 6ten Dekalog zu Stande zu bringen. Es wird der 27te Vers des 20st. Cap. vor den 9ten Vers desselben Cap. gesetzt, ohne dass irgend ein Grund angegeben würde, wie denn dieser Vers an's Ende des Cap. verschlagen sey. Unpassend aber erscheint er an dieser Stelle nur dann, wenn man V. 26 als Schluss der Unterschrift, welche für die ganze Gruppe in V. 22 — 26 enthalten seyn soll, ansieht; vielmehr ist V. 22 — 27 gewissermassen Recapitulation aller Gebote dieser Gruppe und es verhält sich dabei V. 26 zu V. 27 wie V. 22 zu V. 23 — 25. — Wenn nun bei solchen Operationen der Vf. scheinbar zuversichtlich ausspricht, dass er nicht den Vorwurf der Willkür fürchte (S. 210), so verräth er dadurch nur, dass ihm das eigene Gewissen bereits diesen Vorwurf gemacht hat.

Wir eilen zur *6ten* und *7ten Gruppe*, welche schon durch ihre Ueberschrift *„vermischte Gesetze"* Verdacht gegen sich erwecken. Am Anfange der 6ten Gruppe finden wir überdies Gesetze, welche nach Inhalt und Form sich an die der 5ten anschliessen, wodurch Ende der vorigen und Anfang dieser Gruppe unsicher wird. Im Uebrigen sind die in dieser Gruppe aufgezeigten Dekaloge (I: c. 21; II: 22, 1—16; III: 22, 17—33; IV: c. 23; V: 25, 1—22; VI: 25, 23—38; VII: 25, 39—26, 2) mit Ausnahme des dritten wenigstens um etwas scheinbarer als die meisten früheren, ja, in 22, 17—33 finden sich höchst wahrscheinlich 10 Gebote und in 25, 23—38 liegt die Zehnzahl wirklich klar zu Tage. — Was den 3ten Dekalog anbetrifft, d. h. die in c. 23 enthaltenen Gesetze, so beziehen sich diese auf die heiligen Versammlungen und nach den 8 Tagen, an welchen überhaupt dergleichen zu halten sind, theilt Hr. *B.* zunächst 8 Gebote ab; dazu soll dann V. 9 — 14 das Gebot von der Darbringung der Erstlingsgarbe als 9tes und ein anderes V. 22 als 10tes hinzukommen. Als Prinzip der Theilung erscheint somit kein anderes als die Zehnzahl selbst, was wir uns doch höchstens dann gefallen lassen müssten, wenn wir wirklich hienach 10 Gebote, nicht mehr und nicht weniger deutlich erkännten. Vielmehr aber finden wir in den einzelnen von Hrn. *B.* gemachten Abschnitten eine Menge kleiner Gebote vor und es heisst die Sache auf den Kopf stellen, wenn der Vf. eben jenes Theilungsprinzips wegen diese kleineren Gebote als für die Zählung gleichgültig bezeichnet, da er doch vielmehr das Vorhandenseyn eines solchen Theilungsprinzipes aus der Gesammtbeschaffenheit der vorliegenden Reihe zu beweisen oder zu verwerfen hatte. Aus der Ueberschrift allein (V. 2) „die Feste Jehova's, welche ihr ausrufen sollt als heilige Versammlungen, folgende sind meine Feste" folgt ja offenbar ein solches noch nicht, indem sich mit dieser Ueberschrift auch die Beschreibung der einzelnen Feste in eigenen Geboten recht wohl verträgt.

Dieser Gruppe zunächst finden sich 26, 3—36 wiederum Verheissungen nebst Drohungen, von denen der Vf. meint, dass sie sich auf die 5 zunächst vorhergehenden Gruppen, also auf alle Gebote von Exod. 25 bis Lev. 25 beziehen. Die Verheissungen V. 3 — 13 sollen gleichfalls in einer Zehnzahl vorliegen. Wir hätten das Kunststück sehen mögen, wodurch in diesen Versen sich 10 Verheissungen entdecken lassen; doch lässt sich der Vf. auf eine Aufzählung nicht ein und bemerkt glücklicher Weise, dass auf die Anerkennung der Zehnzahl hierin weniger ankomme. Ein desto grösseres Wunder begiebt sich nun weiter sofort vor unseren Augen. In V. 14 — 46 nämlich sollen wir auf einmal 5mal 7 Drohungen erblicken; je 7 sind es und gerade *fünf* mal 7 zum Beweise, dass hierin eine formelle Beziehung auf die je 7 Dekaloge der 5 voranstehenden Gruppen Statt findet zur Bestätigung folglich, dass wirklich in dem Vorangehenden 5 derartige Gruppen vorliegen! Nur die ersten 7 Drohungen sind in V. 14—17 namhaft aufgezählt, folgende nämlich, wie uns der Vf. belehrt: 1) בֶּהָלָה, 2) שַׁחֶפֶת, 3) קַדַּחַת, 4) Aussaat ohne Erndte, 5) Niederlage durch Feinde, 6) Herrschaft der Feinde,

Digitized by Google

7) feige Flucht. V. 18—20 heisst es dann weiter, Jehova werde, falls die Israeliten durch solche Strafen nicht sich zur Busse bekehren liessen, noch 7 andere Strafen hinzufügen. Und so droht noch drei Mal Jehova mit 7 neuen immer härteren Strafen. — Um nun davon gar nicht zu reden, dass es dem Gefühl widerstrebt, in einer poëtisch-prophetischen Stelle wie die vorliegende ist, nichts weiter als Zahlen und lächerliche äusserliche Beziehungen zu suchen, so ist zunächst die Zählung der ersten 7 Drohungen falsch; entweder nämlich war die Zerstörung der Erndte durch die Feinde als eine achte Strafe zu zählen, oder — was allerdings das Richtigere ist — auch Niederlage, Flucht, und feindl. Herrschaft in Eins zusammenzufassen. Sodann: wer möchte jene angedrohte Vermehrung der Strafen durch 7 neue anders verstehen, als ganz allgemein von Verschärfung der Strafe? Dafür ist der constante Sprachgebrauch des A. T's., dafür spricht deutlich V. 18—20; 21—22; 23—26 wo zwar einzelne Strafen auch aufgeführt werden, aber nicht eben 7 an der Zahl. Die Zahl 5 endlich soll nach Hrn. *B.* gar nicht anders zu erklären seyn, als durch eine Beziehung auf jene 5 Gruppen. Aber die Zahl 5 wird erstlich gar nicht ausdrücklich genannt, was beim Vorhandenseyn einer solchen Beziehung nicht fehlen würde, die Zahl 5 endlich ist auch gar nicht so ungewöhnlich, wie sie der Vf. ausgiebt. 5 war wie 7, nur nach anderer Zählung, die Zahl der Planeten und überdies die Hälfte der heiligen Zehn.

Die sinaitische Gesetzgebung ist geschlossen. Eine *7te Gruppe* enthält spätere mosaische Gesetze. Sie findet sich nach *B.* vielfach durchbrochen durch historische Stücke in Num. 10, 11 — c. 36 und soll gleichfalls aus 7 Zehngeboten bestehen. Ueber die Art der Ausscheidung jener historischen und einiger legislatorischen Bestandtheile haben wir oben gesprochen; nur über die Zählung der Gebote erlauben wir uns einzelne Bemerkungen. Ziemlich richtig dürfte die Zählung von 15, 1—16 als einem Dekaloge seyn, dass jedoch V. 17—21 von diesen Versen nicht abgetrennt werden dürfe, haben wir oben gezeigt, auch dürfte V. 11 kein selbständiges Gebot seyn. Der zweite Dekalog (19, 1—13) wird bei V. 10 offenbar durch eine Ueberschrift zerschnitten; ausserdem irrt in Betreff dieses wie namentlich des 4ten Dekalogs der Vf. abermals darin, dass er die Gebote lediglich nach der Form abtheilt, so jedoch, dass er bald dieses bald jenes Wort den Anfang der einzelnen Gesetze bestimmen lässt. Dagegen macht sich der Inhalt auch hier gebieterisch geltend. Er zwingt uns gegen *B's.* Eintheilung z. B. V. 7. und 8 zu trennen, wogegen nach ihm V. 12 und 13 vielmehr zusammengehören. Genügender ist die Zählung beim dritten Dekalog (19, 14—22). Beim 4ten Dekalog c. 28 und 29, dessen Gebote zum Theil übermässig lang sind, gewinnt der Vf. die einzelnen Gebote durch Rücksicht auf das öfters wiederkehrende Wort הִקְרִיב und ist hier zunächst insofern unkritisch genug, als er ein 10tes fehlendes תַּקְרִיבוּ auf Auctorität der alexandrin. Uebersetzung aufnimmt. Dazu kömmt, dass dieses ganze Eintheilungsprinzip zu verwerfen ist. Allerdings nämlich handelt es sich bei dieser Gesetzesreihe um die Bestimmungen, welche Opfer darzubringen sind (הִקְרִיב), aber nicht danach allein, sondern wie es 28, 2, das erste Gebot der Reihe besagt, um die Darbringung der Gaben, der Speise zur Feuerung zu seiner Zeit; also auch die Bestimmung der verschiedenen Zeiten an denen, der bestimmten Gegenstände, welche zu opfern sind, wird die Zahl der Gebote bestimmen. So allein können wir die beschwerliche Länge, welche die *B'sche* Eintheilung einzelnen Geboten giebt, vermeiden und namentlich wird das s. g. 9te Gebot, welches nach ihm V. 12—34 umfasst (!) hienach in 7—8 Gebote zerfallen. Dagegen erkennen wir in der 5ten Reihe c. 30, 2—17 wirklich eine Zehnzahl von Geboten an. — Cap. 35 endlich umfasst den 6ten und 7ten Dekalog. Die V. 9 und 10 sich findende neue Ueberschrift verbietet jedoch, mit *B.* erst bei V. 16 den 7ten Dekalog beginnen zu lassen. Somit zerstört sich von selbst die ganze Zählung, welche überdies auch im Einzelnen nicht überall beifallwerth ist.

So blicken wir denn nun, ans Ende unserer Untersuchung gelangt, mit Missmuth auf alle jene weitschichtigen Verhandlungen. So viel Scharfsinn aufgeboten, so viel Fleiss daran gesetzt, um eine Hypothese zu stützen, welche von Grund aus unhaltbar ist! alle jene künstlichen Operationen einer Behauptung zu Liebe, welche so viel Theilnahme, so viel Hingabe nicht verdiente! Wir sehen es nun am Schlusse ganz deutlich: dem Vf. stand seine Ansicht fest *vor* der gewissenhaften Betrachtung des Ganzen. *Daher* jene Willkür, jene Unsicherheit, welche sich schlecht genug hinter die verschiedensten Ueberredungsformen versteckt. Kaum irgendwo überzeugende Gründe: überall Ueberredung und Verdeckung der zu fürchtenden Wahrheit, nicht dass wir den Vf. der Unredlichkeit ziehen, sondern das nur ist die Meinung, dass in ihm selbst die Wahrheit zu wenig eine Macht gewesen ist, als dass er es verschmäht hätte, *sich selbst zu überreden. Es sind die bekannten Selbsttäuschungen der neulich vielbeliebten positiven Kritik*, in denen auch unser Vf. befangen erscheint.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Die sieben Gruppen mosaischer Gesetze in den drei mittleren Büchern des Pentateuchs.* Von *Ernst Bertheau* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 84.)

So könnten wir dem Vf. billig zürnen, wenn er uns für die Mühe und Ausdauer, ihn auf seinen verschlungenen Wegen zu folgen, und die so oft nichts beweisenden Beweise aus allen Ecken, in welche sie versprengt sind, zusammenzusuchen, wenn er uns, sagen wir, dafür gar keine Entschädigung böte. Aber wir wollen nicht blind seyn gegen den Gewinn, den das Buch uns gebracht hat. Dieser ist zuvörderst ein *negativer*. Wir sind nunmehr gründlich belehrt, dass es unmöglich ist, in den Gesetzen des Pentateuchs einen festen Plan, eine bestimmte Ordnung nachzuweisen; aller Aufwand von Kraft hat nur dazu gedient, ein Resultat zu bestätigen, welches er umzustürzen bestimmt war. Ferner sprechen wir dem besprochenen Werke ein *positives* Verdienst nicht ab. Es besteht in der Nachweisung, dass sich allerdings einige Reihen von Gesetzen im Pentateuch finden, welche eine Zehnzahl von Geboten enthalten; es sind folgende Reihen: 1) Exod. 20, 3—17; 2) Exod. 21, 1—11; 3) Exod. 23, 1—8; 4) Exod. 23, 14—19; 5) Exod. 34, 18 ff. 5) Lev. 22, 17—33 (?); 6) Lev. 25, 23—38; 7) Num. 30, 2—17. — Die Frage, ob die Zehnzahl in diesen Reihen beabsichtigt sey, dürfte sich dahin entscheiden, dass die im Exod. sich findenden Dekaloge allerdings mit Absicht gebildet seyen. Dafür spricht ihre Zusammenstellung, für Exod. 20, 3—17 überdies das Zeugniss des Deut., für Exod. 23, 14—19 die Wiederholung in Exod. 34, 18 ff. und für diese wiederum das ausdrückliche Zeugniss Exod. 34, 27. 28. Dagegen dürften die übrigen drei Dekaloge ihr Entstehen dem Zufall verdanken, wie dies namentlich ihre Stellung inmitten so vieler anderer Reihen, in denen eine Zehnzahl zu entdecken unmöglich ist, wahrscheinlich macht.

Hiermit nehmen wir von dem geehrten Vf. Abschied. Er wird unsere Achtung gegen seinen Scharfsinn und seine Erfindungsgabe nicht verkennen, aber auch ebenso natürlich finden, dass eine höhere und dass unsere höchste Achtung der Wahrheit gilt, die da ist eine Macht über Alles.

R. H. S.

1) Göttingen, b. Dieterich: *De anno Hebraeorum jubilaeo.* Scripsit *Jo. Theoph. Kuno Kranold*, Gottingensis. 1837. VIII und 80 S. 4. (20 gGr.)

2) Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *De anno Hebraeorum jubilaeo.* Scripsit *Georgius Woldius*, Soltaviensis. 1837. VIII und 69 S. 4. (14 gGr.)

Die theologische Facultät zu Göttingen hatte auf Veranlassung des Jubelfestes der *Georgia Augusta* für das Jahr 1837 ihren Studirenden die Preisaufgabe gestellt, *ut disquirerent de anno jubilaeo Hebraeorum, habita simul anni, quem vocant, sabbatici idonea ratione etc.* und erhielt unter mehreren Bearbeitungen derselben auch die obgenannten, welche sie beide für gleich tüchtig und des Preises würdig erklärte.

Beide Verff. verfolgen ihren Gegenstand fast ganz in derselben Ordnung, obwohl sie äusserlich jeder eine andere Eintheilung beliebt haben. Hr. *Kr.* nämlich handelt in 4 Theilen: 1) von der Entstehung des Pentateuchs und von dem Namen des Jubeljahrs, 2) von den einzelnen das Sabbaths- und Jubeljahr betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, 3) vom Grunde und Zwecke beider Institute und 4) von der Beobachtung derselben. Hr. *W.* dagegen theilt seine Abhandlung in 9 Kapitel und behandelt in ihnen: 1) die Entstehung des Pentateuchs, 2) die Entstehung der Gesetze des Pentateuchs, 3) die Entstehung der das Sabbaths- und Jubeljahr betreffenden Gesetze des

Digitized by Google

Pentateuchs, 4) den Namen des Jubeljahrs, 5) die einzelnen beide Jahre betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, 6) den Grund und Zweck beider, 7) den mosaischen Ursprung beider, 8) die Beobachtung derselben und 9) ähnliche Einrichtungen bei andern Völkern.

Bei der Frage über den Ursprung des Pentateuchs, deren Behandlung die Facultät mit verlangt hatte, halten sich die Vff. hauptsächlich an das, was sie in den akademischen Vorlesungen von *Ewald* empfangen hatten, ohne dasselbe bestimmter zu motiviren, weshalb wir hier darauf nicht weiter eingehen, sondern uns sogleich zur Hauptsache wenden.

Sehr richtig leiten beide Vff. das je siebente Feierjahr oder Sabbathsjahr aus dem Sabbathstage ab und betrachten es als einen grossen, im Herbst des Jahres anfangenden Sabbath, dessen Bestimmung Ruhe der Aecker, Gärten und Weinberge war. Ebenso richtig bestreiten sie die im Gesetz nicht liegende Ansicht, dass das Sabbathsjahr auch die Bestimmung gehabt habe, den hebräischen Sklaven Freiheit zu bringen und weisen nach, dass das Freilassungsjahr des hebräischen Sklaven immer das siebente Jahres seines Dienstes gewesen sey und mit den Sabbathsjahre in gar keinem Zusammenhange gestanden habe. Mit dem Sabbathsjahre aber bringen die Vff. das je 50ste (aus guten Gründen erklären sie sich gegen das 49ste, was man fälschlich auch angenommen hatte) oder das Jubeljahr in Verbindung und sehen es gleichsam als ein erweitertes, grösseres Sabbathsjahr an. Davon jedoch gleich nachher. Als Bestimmung desselben nehmen sie an: 1) Zurückgabe des veräusserten Grundeigenthums an die ursprünglichen Besitzer, 2) Freilassung der Sklaven hebräischer Abkunft und und 3) Erlass der Schulden verarmter Schuldner. Die beiden ersten Bestimmungen nun enthält das Gesetz allerdings ausdrücklich; die dritte aber ist bloss aus Josephus (Arch. III, 12, 3) zu beweisen, welcher vom Jubeljahre sagt: *ἐν ᾧ οἱ χρεῶσται τῶν δανείων ἀπολύονται.* Die Vff. nehmen daher an, diese dritte Bestimmung, obwohl im Gesetze nicht ausdrücklich ausgesprochen, habe doch mit im Sinne des alten Gesetzgebers gelegen und besonders ganz armen Schuldnern, nicht gerade allen Debitoren überhaupt, zu Gute kommen sollen. Allein daran ist doch wohl zu zweifeln. Der alte Gesetzgeber hat bloss den Fall im Auge, dass Einer sein Eigenthums- oder Personenrecht aufgibt, also sein Grundstück oder sich selbst aus Noth verkauft. Hätte er dabei zugleich auch den Fall im Sinne gehabt, dass ein Armer *ohne* Aufgebung seines kleinen Eigenthums oder, wenn dieses dahin wäre, seiner persönlichen Freiheit eine Schuld contrahirt, so würde er ohne Zweifel darüber eine Bestimmung beigefügt haben. Allein es kam ihm bei seinem Gesetze hauptsächlich auf Erhaltung möglichster Gleichheit im Grundbesitze und Personenrechte an, und er nahm daher auf das eben angeführte Verhältniss, durch welches das Eigenthums- und Personenrecht nicht aufgehoben wurde, gar keine Rücksicht. Daher erklärt es sich auch, wie der spätere Deuteronomist Kap. 15, 1 ff. ein eigenes Schulderlassgesetz nöthig finden und, ohne dabei an einen etwa ins Jubeljahr gehörenden Schulderlass zu erinnern, zum älteren Gesetze hinzufügen konnte. Wenn folglich Josephus von einem Schulderlass im Jubeljahre redet, so hat er das alte Gesetz, was diesen Fall nicht erweislich mit einschliesst, schwerlich für sich.

In der Bestimmung des Grundes und Zweckes, also der ganzen Bedeutung des Sabbaths- und Jubeljahres gehen die Vff. aus einander. Hr. *W.* nämlich unterscheidet bei beiden Instituten drei Beziehungen. In *religiöser* Hinsicht sollte nach ihm das Sabbathsjahr analog dem Sabbathstage eine *„quies deo sacra"*, das Jubeljahr ein Jahr des Dankes gegen Gott seyn, auch wohl an die durch Jehova's Beistand bewerkstelligte Eroberung Kanaans erinnern (?), wie der Sabbathstag an die Vollendung der Schöpfung. In *ökonomischer* Hinsicht sollten beide Institute den Ländereien Ruhe bringen und dadurch ihre Fruchtbarkeit erhöhen, welchen Zweck der Vf. indess nur als Nebensache angesehen wissen will. Wichtiger ist ihm das *politische* Moment, welches sich nur auf das Jubeljahr bezieht und darin besteht, dass die Gleichheit im Grundbesitze und Personenrechte, wenn sie im Laufe der Zeit gestört worden war, im Jubeljahr immer wieder hergestellt werden sollte. Hr. *Kr.* dagegen will von einer chronologischen, ökonomischen, politischen und typisch-mystischen Beziehung jener Einrichtungen wenig oder gar nichts wissen; er betrachtet dieselben als durchaus religiös und findet in ihnen die Idee der Wiederherstellung (*ἀποκατάστασις*) ausgedrückt. Der Sabbath also hatte nach ihm den Zweck, den Hebräer von seinem irdischen Thun abzuziehen, ruhen zu lassen und zu Gott *„velut pristinum dominum et herum"* zurückzuführen; das Sabbathsjahr hatte denselben Zweck bei dem bebauten Lande. In beiden Einrichtungen aber, sagt der Vf. p. 29, liege *„quaedam necessitas, ut ea, quae inter homines pro temporum et locorum diversitate mutentur, ex religiosa*

Digitized by Google

quadam necessitate ad pristinum ordinem redeant. Religio enim inter omnes temporum et locorum vicissitudines ad unum finem omnia tandem sive adducit sive studet adducere" etc. Darin jedoch, dass das Jubeljahr sich innig an das Sabbathsjahr anschliesse oder aus diesem hervorgegangen sey, sind, wie schon vorher bemerkt, beide Vff. einig.

Aber gerade diese Annahme hält Rec. für ungegründet und für die Ursache, dass Hr. *Kr.* bei der Bestimmung der Bedeutung des Sabbathstages und Sabbathsjahres fehl gegangen ist. Das Sabbathsjahr und das Jubeljahr sind sicher ganz verschiedene Einrichtungen. Dies beweiset schon ihre verschiedene Tendenz. Das Sabbathsjahr war bestimmt, den Ländereien Ruhe zu bringen und hatte als Analogon des Sabbathstages hauptsächlich einen *religiösen* Zweck, woneben immerhin noch ein ökonomischer, der aber gewiss nicht die Hauptsache ist, angenommen werden kann. Das Jubeljahr dagegen war bestimmt, die veräusserten Grundstücke an ihre ursprünglichen Besitzer und die hebräischen Sklaven zu ihren Familien zurückzubringen und hatte hauptsächlich einen *politischen* Zweck: Erhaltung möglichster Gleichheit der Staatsbürger im Grundbesitze und Personenrechte. Was also im Jubeljahre die Hauptsache war, galt für das Sabbathsjahr gar nicht; und was im Sabbathsjahre das Wesentliche war, erscheint beim Jubeljahre als Nebensache. Denn obwohl der Gesetzgeber auch für das Jubeljahr bestimmt, dass die Aecker unbebaut bleiben sollten, so hebt er dies doch keineswegs, wie beim Sabbathsjahre, als die Hauptsache hervor, sondern ordnet es nur darum an, damit der Zurückerstattende durch Bestellung der Ländereien, deren Erndte ihm entgehen sollte, sich nicht zu grosse Verluste zuziehen möchte. Als Hauptsache des Jubeljahres tritt 3 Mos. 25 durchweg grade das hervor, was für das Sabbathsjahr vom Gesetze gar nicht verordnet wird. Dies ist ein sehr wesentlicher Unterschied. Minder wesentlich, aber doch immer die Verschiedenheit beweisend, ist die Zeitbestimmung für beide Institute. Das Jubeljahr wird nach dem dekadischen Zahlensysteme gerechnet, das Sabbathsjahr nach der heiligen Siebenzahl. Wäre nun jenes aus diesem hervorgangen und hätte es hauptsächlich die Tendenz eines religiösen Feierjahrs haben sollen, so würde es nicht das 50ste, sondern etwa das 49ste seyn. Der Einwand, dass der Gesetzgeber durch die Wahl des 50sten Jahres das Zusammentreffen des Jubeljahres mit dem 7ten Sabbathsjahre habe verhüten wollen, erscheint ohne Gewicht, wenn man die Consequenz eines theokratischen Gesetzgebers erwägt und zugleich keinen Grund entdeckt, warum er denn ein solches Zusammentreffen verhüten wollte. Denn was konnte ihn doch abhalten, in seinem Gesetze zur Ruhe der Ländereien im 7ten Sabbathsjahre auch noch jene politische Regeneration des Volkes hinzuzufügen, welche er für das Jubeljahr verordnete?

Trotz der innigen Verbindung aber, in welche beide Vff. das Jubeljahr mit dem Sabbathsjahre setzen, hat Hr. *W.* doch die Bedeutung beider Einrichtungen richtig angegeben, während freilich Hr. *Kr.* durch sie irre geleitet worden ist. Die von ihm nämlich jenen Instituten zu Grunde gelegte Wiederherstellungsidee kann Rec. nur im Jubeljahre anerkennen, nicht auch im Sabbathstage und Sabbathsjahre finden. Denn so wenig der Landbau dem alten Gesetzgeber als eine Entfernung oder gar als ein Abfall von Gott galt, ebenso wenig sah er den Sabbath als eine Rückkehr zu Gott an; diese Idee der Rückkehr hat Hr. *Kr.*, um für den Sabbathstag, das Sabbatsjahr und das Jubeljahr eine gemeinsame Tendenz zu gewinnen, aus dem Jubeljahre erst in den Sabbath hinein getragen, als dem Gesetz des Pentateuchs zum Grunde liegend kann er sie nicht erhärten. Der alte Gesetzgeber motivirt seine Sabbathsgesetze immer nur mit der Anführung, Jehova habe in 6 Tagen die Welt geschaffen und am 7ten Tage geruht; Israel solle daher auch bloss 6 Tage arbeiten und am 7ten ruhen. Damit stellt indess Rec. keinesweges in Abrede, dass die Ruhe am Sabbath hauptsächlich auch zur Erinnerung an Jehova und seine Wohlthaten dienen sollte; aber er findet darin noch keine Rückkehr zu Jehova, so als ob man in den 6 Arbeitstagen sich von Gott entfernt hätte. Wäre aber auch die Wiederherstellungsidee die eigentliche Basis der vorhergenannten Einrichtungen; immer doch würde noch ein grosser Unterschied diese auseinander halten, der nämlich, dass die Wiederherstellung im Sabbath auf Gott, im Jubeljahre auf die verarmten hebräischen Staatsbürger sich bezieht, in jenem also eine religiöse, in diesem eine politische Tendenz vorwaltet.

In Betreff der Einführung beider Institute sind die Vff. wieder einig, indem sie dieselben von Moses herrühren lassen. Das ist wohl möglich, gewiss gemacht kann es nicht werden. Auch über die Beobachtung jener Einrichtungen stimmen die Vff. ziemlich zusammen. In Betreff des Jubeljahres entscheiden sich beide mit gutem Rechte dahin, dass es niemals sey beobachtet worden; in Betreff des

Digitized by Google

Sabbathsjahres aber nimmt Hr. *W.* an, dass es schon vor dem Exil sey gefeiert worden, wenn auch nicht regelmässig. Allein das ist nicht nachzuweisen und zu dieser Annahme auch sonst keine Berechtigung vorhanden. Rec. tritt daher der Ansicht des Hrn. *Kr.* bei, welcher das Sabbathsjahr erst nach dem Exil gefeiert worden seyn lässt, wie aus 1 Macc. 6, 49. 53. und aus Josephus zu ersehen ist. Im letzten Kap. seiner Abhandlung führt Hr. *W.* einige den hebräischen ähnliche Einrichtungen bei andern Völkern an, findet aber keine derselben ganz parallel. Und mit Recht. Das Sabbathsjahr und das Jubeljahr sind ganz eigenthümliche hebräische Institute.

Ueber die Art, in welcher die Vff. ihre Aufgabe bearbeitet haben, sey noch Folgendes bemerkt. Hr. *Kr.* behandelt den Gegenstand mit einer gewissen Gelehrsamkeit, d. h. mit sehr vielen Zitaten, auch dessen, was gar keine Brauchbarkeit mehr hat, sein Urtheil hat etwas spitzfindiges, theilweise absprechendes, aber an Umsicht und Besonnenheit des Urtheiles steht er seinem Mitbewerber nach, bei dem auch lobenswerthe Bescheidenheit anzuerkennen ist. Ebenso ist der lateinische Styl des Hrn. *K.* zuweilen etwas gesucht und geschraubt, der des Hrn. *W.* einfacher, klarer und reiner.

A. K.

Giessen, b. Ferber: *Das Neue Testament nach Zweck, Ursprung, Inhalt für denkende Leser der Bibel* von Dr. *C. Aug. Credner. Erster* Theil. 1841. XII u. 369 S. 8. (brosch. 1 Rthlr. 16 gGr.)

Gebildeten Christen, mit Vermeidung aller in die gelehrte Theologie einschlagenden Untersuchungen, zu einer vorurtheilsfreiern Ansicht von dem Neuen Testamente und dem Christenthume, wie dieselbe durch die, der „gläubigen oder kirchlichen" entgegengesetzte „geschichtliche Betrachtungsweise" der den n. t. Kanon bildenden Schriften gewonnen wird, zu verhelfen, war laut der Vorrede der Zweck bei Ausarbeitung dieses Werkes, dessen erste Hälfte hier vorliegt. Und in der That muss sich jeder Freund des Lichtes und der Wahrheit dessen doppelt freuen, dass sich in einer „so vielfach zum Trüben sich hinneigenden Zeit", wie die gegenwärtige, ein eben so gelehrter als freisinniger Theolog diesem verdienstlichen Geschäfte unterzogen hat. Was aber die Verwirklichung des erwähnten Zweckes betrifft, so können wir die Schrift des Vf.'s, wenngleich sie noch nicht als ein in sich abgeschlossenes Ganze vor uns liegt, jedenfalls schon jetzt unbedenklich als eine solche bezeichnen, welche sehr dazu geeignet seyn wird, gebildete Protestanten — denn diese hatte der Vf. eigentlich im Auge — zu einer vernunftmässigen Ansicht von dem N. Test. und dem Christenthume überhaupt zu erheben, und sie eben so vor verderblichen Zweifeln, wie vor der Verachtung des Christenthums zu bewahren, zu welcher eine Bildung, die sich nur auf das ausserhalb der Religion Liegende beschränkt, leicht zu führen pflegt. Ja, selbst dem Theologen, welcher nicht von vorn herein in Vorurtheilen befangen ist, wird dieselbe sicher eine angenehme und zum Theil sogar lehrreiche oder wenigstens anregende Lectüre gewähren.

Der, in der S. IX—XII vorausgeschickten Uebersicht des Inhalts sorgfältig skizzirte Gang der für jetzt vorliegenden Darstellung spricht durch grosse Natürlichkeit an und trägt viel dazu bei, in der Seele des Lesers ein recht anschauliches Bild des ihm vorgeführten Gegenstandes hervorzurufen. Nachdem sich der Vf. S. 1—117 in sechs Abschnitten in der Kürze über Christenthum und christlichen Glauben, über die Lehre Jesu, die zwölf Apostel, den Apostel Paulus (mit Berührung der jüdischen Secten), die Schriften der Apostel, das N. Test. und den Kanon ausgesprochen und die kirchlich-herkömmliche Ansicht von den n. t. Schriften einer Prüfung unterworfen hat, schreitet er zu der Betrachtung der einzelnen Bestandtheile des N. Test. nach ihrer geschichtlichen Entstehung, ihrem Inhalte und Zusammenhange fort. Gleichsam als leitender Faden dient ihm dabei von S. 118 bis S. 324 die schon in dem Abschnitte: „Der Apostel Paulus" u. f. in einem kurzen Abrisse gegebene Geschichte dieses Apostels, doch, wie es die Sache selbst mit sich bringt, nur von dessen Ueberfahrt nach Europa (Act. 16, 11) an; und die Briefe desselben — mit Ausnahme der auch von dem Vf. rücksichtlich ihrer paulinischen Abkunft (nach S. 112) stark bezweifelten Pastoralbriefe — reiht er ihrer Zeitfolge nach so ein, dass er immer, nach einer überaus zweckmässigen Vorbereitung (welche dem Leser das zu dem Verständnisse jedes Briefes und namentlich auch zu der richtigen Auffassung der in demselben vorkommenden dogmatischen Verhandlungen Nöthige an die Hand giebt), eine sorgfältige, sich meistens dem Texte selbst genau anschliessende Entwickelung des Inhaltes des Briefes selbst folgen lässt.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

BIBLISCHE LITERATUR.

Giessen, b. Ferber: *Das Neue Testament nach Zweck, Ursprung, Inhalt für denkende Leser der Bibel* von Dr. *C. Aug. Credner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 85.*)

So schreitet der Vf. von den Briefen an die Thessalonicher fort zu dem Briefe an die Galater, den Briefen an die Korinther, dem Briefe an die Römer, an die Epheser, an die Kolosser, an Philemon und an die Philipper. Hierauf wendet er sich in Folge seiner Ansicht von dem Briefe an die Hebräer und der Apokalypse (S. 325 — 344) zu ersterem, und schliesst (S. 345 — 369) mit letzterer. Er betrachtet nämlich den Brief an die Hebräer als sehr kurze Zeit nach dem wahrscheinlichen Märtyrertode des Apostels Paulus von einem dem Apostel „in Absicht auf [Zeit und] Denkweise nahe stehenden Manne, der im Besitze Alexandrinisch-Jüdischer Bildung, sonst aber weder Apostel, noch auch nur unmittelbarer Schüler des Herrn (Hebr. 2, 3) war", und zwar wahrscheinlich vom Apollo, verfasst und an einen Verein von geborenen Juden gerichtet, welche der paulinischen (freiern) Auffassung des Christenthums zugethan, aber von der Gefahr eines Rückfalls in das Judenthum bedroht waren; und die Apokalypse, welche der Vf. (vgl. S. 115 — 116) für das wahrscheinliche Werk des Presbyters Johannes ansieht, betrachtet er als eine durch das Gerücht von der Rückkehr des, bald nach des Apostels Paulus wahrscheinlichem Märtyrertode ermordeten, Kaisers Nero veranlasste und gegen *Ende* der kurzen Regierung des Galba, wo Otho schon als Gegenkaiser aufgestanden war, niedergeschriebene Weissagung der nun zu erwartenden Erscheinung des Antichrists und der mit dieser in Verbindung stehenden *endlichen* Wiederkunft Christi; eine Deutung, welche allerdings namentlich durch Cap. 13, 3 — 4 und 17, 5 — 11 einen *hohen* Grad von Wahrscheinlichkeit erhält. Etwas auffallend ist jedoch hierbei diess, dass der Vf., welcher die Meinungen Anderer über streitige Punkte, wie es scheint, absichtlich fast überall mit Stillschweigen übergeht, selbst bei dieser letztgedachten Besprechung beinahe so redet, als habe nie jemand eine andere, als die von ihm vorgetragene Ansicht über die Apokalypse, aufgestellt.

Auf das über die von dem Vf. in Betracht gezogenen n. t. Bücher Gesagte können wir, da seine Schrift eine wissenschaftliche nicht ist und seyn will und er selbst (Vorr. S. VII) in dieser Beziehung auf seine im J. 1836 erschienene *Einleitung in das N. Test.* verweist, hier nicht näher eingehen. Eben so wenig können wir hier, zumal da er seine Aufgabe im Allgemeinen auf eine so beifallswürdige Weise gelös't hat, mit dem Vf. rechten über die Erklärung einzelner streitigen Stellen oder über die noch disputable Auffassung des Zusammenhangs in der einen oder der andern der besprochenen n. t. Schriften, oder über einzelne die Geschichte des Apostels Paulus betreffende Behauptungen, welche er mit zu grosser Entschiedenheit hinzustellen scheint. In letzterer Rücksicht ist z. B. doch wohl fraglich, ob der Vf. (S. 194) die Veranlassung zu der von dem Apostel veranstalteten Collecte für die palästinensischen Christen mit Recht hauptsächlich mit in dessen Wunsche sucht, dieselben mit sich auszusöhnen, oder ob der Apostel wirklich den Beruf zu haben glaubte, *allen* Heiden der damals bekannten östlichen Länder das Evangelium zu verkündigen, und besonders, ob er *in Folge dieses Glaubens* auch selbst während seiner römischen Gefangenschaft noch einen „bösen Ausgang seiner Sache" für „nicht wohl möglich" hielt (S. 323). Vgl. auch S. 290 — 292.

Gern verbreiteten wir uns dagegen über die einleitenden Abschnitte (S. 1 — 117) und über einzelne sonst in der Schrift zerstreute interessante Bemerkungen oder ausführlichere Excurse etwas weiter. Doch des mangelnden Raumes wegen müssen wir uns hauptsächlich darauf beschränken, unsre Leser auf einiges besonders Interessante zu

Digitized by Google

verweisen. Dahin gehört namentlich der treffliche Abschnitt: „Der Apostel Paulus" etc. (S. 26—77), und in diesem wieder vorzüglich theils das über die Bekehrung des Apostels Gesagte, welche der ganz richtigen Darstellung des Vf.'s zufolge, obgleich sie auf einem natürlichen Vorgange beruhte, dem Apostel Wunder war und blieb, woraus sich dem Vf. auch sogleich wichtige Folgerungen ergeben; theils das, was der Vf. bemerkt über das Ausgehen des, seine Bekehrungsreisen antretenden Apostels von dem hochangesehenen Antiochien (S. 46—48), oder über die Stellung desselben zu Barnabas und Beider verschiedenen Antheil an dem bekannten Beschlusse der Apostel Act. 15, 28—29 (S. 49—59), oder über die Grundsätze, welche den Apostel bei dem Bekehrungsgeschäfte leiteten (S. 70—77). Gleiches gilt von der Darstellung der Wirksamkeit des Paulus in Korinth (S. 137—145), von dem Rückblicke auf die „beiläufig" (ungefähr) zehnjährige Wirksamkeit des Apostels seit Antritt seiner zweiten Bekehrungsreise (S. 189—195)*), von dem S. 218—256 über die von ihm beschlossene Reise nach Rom und die mit derselben in Verbindung stehende Reise nach Jerusalem Gesagte, wie auch von den feinen Bemerkungen zu Act. 17, 11 (S. 125) und zu den Worten: „so oft ihr *irgend* trinket" (*ὁσάκις ἂν πίνητε*) I Cor. 11, 25 (S. 200—201).

Nur über den ersten der einleitenden Abschnitte („das Christenthum und der christliche Glaube", S. 1—7) sind wir nicht ganz mit dem Vf. einverstanden. Er verräth hier ein Misstrauen gegen die menschliche Vernunft in Angelegenheiten der Religion, welches doch nur von Verkennung des grossen Unterschiedes zwischen der Art, wie ein Religionsstifter, als solcher, und der Philosoph, als solcher bei Darstellung der Religionslehre zu Werke gehn *muss*, herrühren kann: denn diess ist es doch einzig und allein, was so Viele über diesen Punkt täuscht. Auch ist das von dem Vf. aufgestellte „Merkmal des christlichen Glaubens": „Jesus ist der Christus" oder: „Jesus ist Christus (,) der Sohn des lebendigen Gottes" (S. 2) zu unbestimmt hingestellt, wie dann auch der Ausdruck „ausserordentliche göttliche Offenbarung" in den ersten Abschnitten der Schrift einige Male mit ähnlicher Unbestimmtheit gebraucht wird; und, da Geschichte oder eine geschichtliche Thatsache, und Lehre so heterogene Dinge sind, dass letztere in ersterer ihren Stützpunkt nie finden kann, so leuchtet nicht ein, wie der Vf. „nicht ihre Vernunftmässigkeit", sondern „ihre göttliche Abkunft und Beglaubigung" als das zu betrachten vermag, worauf „die ewige Wahrheit und Geltung (soll jedenfalls heissen: *Gültigkeit*) der von Jesus verkündigten Lehre" beruhe. Eben so stimmen wir dem Vf. in Rücksicht dessen, was er über das „Gefährliche und Verderbliche" (wir würden lieber gesagt haben: *Bedenkliche*), welches eine von Jesu selbst unternommene Aufzeichnung seiner Lehre gehabt haben würde, bemerkt, nicht durchgängig bei, wie wir denn auch, wenn dieser Punkt einmal berührt werden sollte, vorzüglich darauf hingewiesen haben würden, dass durch eine von Jesu selbst unternommene Aufzeichnung leicht seiner Lehre sogleich von vorn herein alle Perfectibilität hätte geraubt werden können.

Die Darstellung des Vf.'s zeugt von lebhafter Phantasie, die Diction ist verständlich, fliessend und correct.

Abgesehen von einigen wenigen andern unberichtigt gebliebenen Druckfehlern, z. B. ahn*d*en und Ahn*d*ung für ahnen, Ahnung, spitzfündig, sind einige Citate noch zu berichtigen, wie S. 21: Apostg. 8, **11** (l. 8. 1); S. 59: Apostg. **14** (l. 16), 37 ff.; S. 136: *I* Cor. 11, **8** (l. II Cor. 11, 9) und S. 187: Apostg. **13**, **24** (l. 19, 1—7). — Druck und Papier sind sehr anständig. Nur wäre bei einer zweiten Auflage ein etwas wohlfeilerer Abdruck um der guten Sache willen wünschenswerth. — Möge der verehrte Vf. bald die Fortsetzung, auch die Darstellung des Lehrgehalts der a. t. Schriften, folgen lassen.

DOGMENGESCHICHTE.

Halle, b. Lippert: *Versuch einer Charakteristik Melanchthon's als Theologen und einer Entwickelung seines Lehrbegriffs* von *Friedrich Galle*. 1840. VI u. 475 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Die Veranlassung zur Abfassung dieser Schrift bot — laut der Vorrede — eine von der theolog. Facultät zu Halle für das Jahr 1837 gestellte Preis-

*) Zum Beweise, dass Paulus seinem Berufe in den östlich gelegenen Ländern jetzt Genüge gethan zu haben glaubte, hätte nach unserem Dafürhalten die von dem Vf. nur beiläufig mit angeführte Stelle Röm. 15, 23, in welcher wir die Hauptbeweisstelle erkennen, mehr urgirt werden sollen.

Digitized by Google

aufgabe über die Veränderungen im Lehrbegriff *Melanchthon's*. Der Vf. hatte dieselbe glücklich gelöst und erhielt die ehrenvolle Aufforderung, seine Arbeit durch den Druck der Oeffentlichkeit zu übergeben. Allein er hatte bereits beschlossen, das Thema allgemeiner zu stellen und sich über Alles zu verbreiten, was sich von *Melanchthon* als Theologen sagen lässt. Er betrachtete also seine Preisschrift als den zweiten speziellen Theil des von ihm projectirten Werks und schrieb dazu noch einen ersten, der eine Charakteristik *Melanchthon's* als Theologen enthält. Wenn man nun gleich diesem ersten Theile ansieht, dass er eine Nacharbeit ist, bei der der Vf. nicht nach einem klar durchdachten und strengen Plane gearbeitet hat, da in demselben Manches eingewebt ist, was *Melanchthon* als Theologen nicht berührt, und Manches wiederum fehlt, was hier erwähnt zu werden verdiente, z. B. seine Ansichten von dem Zweck der kirchlichen Reformation, von den äussern Gebräuchen der katholischen Kirche und von der bischöflichen Gewalt: so bleibt doch immer die vorliegende Schrift eine sehr dankenswerthe Gabe, da sie nicht nur mit vieler Gründlichkeit und mit vielem Fleiss und Geschick ausgearbeitet ist, sondern auch eine längst gefühlte Lücke in der theologischen Literatur ausfüllt. Denn während es allein von Luther über 150 zum Theil nicht unverdienstliche Biographien und Charakteristiken giebt, und auch andere Reformatoren in dieser Beziehung mehr oder minder gut bedacht worden sind, hat der grosse *Melanchthon* noch keinen einzigen würdigen Bearbeiter gefunden.

Das *erste* Kapitel des ersten Theils handelt von *Melanchthon's* Vorbildung zur Theologie, also von seinen Schul- und Universitätsjahren, welche letztere er seit seinem zwölften Lebensjahre in Heidelberg und dann in Tübingen verbrachte, wo er durch Vorlesungen über alte Klassiker, so wie durch Herausgabe einzelner Schriften, unter denen besonders seine griechische Grammatik zu nennen ist, seinen Ruf als eines der bedeutendsten Philologen seiner Zeit begründete. (Hier wäre wol ein Blick auf den Zustand der Wissenschaft und des Schulwesens in jener Zeit an Ort und Stelle gewesen.) — Das *zweite* Kap. giebt einen kurzen Ueberblick über die Thätigkeit *Melanchthon's* für die Theologie im Allgemeinen, welche bisher zu ihrem grossen Nachtheile der philologischen Begründung entbehrt hatte und in dieser Beziehung von *Melanchthon* seit seinem Auftreten als Lehrer der griech. Sprache in Wittenberg (1518) bedeutend gefördert ward. Luther selbst setzte es daher 1526 beim kurfürstl. Hofe durch, dass *Melanchthon* als Lehrer der Theologie öffentlich angestellt und besoldet wurde. Besonders verdient machte er sich dadurch, dass er neben den gewöhnlichen Vorlesungen die Evangelien an Sonn- und Festtagen in seinem Hause in lateinischer Sprache erklärte. — Das *dritte* Kap., mit der Ueberschrift: „Charakter und Frömmigkeit *Melanchthon's*", giebt Manches, was denselben als Theologen nicht betrifft, was aber doch interessant zu lesen ist, z. B. von seiner Ehe und von seinem häuslichen Leben. Da sehen wir ihn unter Anderem einmal in der Kinderstube sitzen, das Wiegenband in der einen, ein Buch in der andern Hand, während ein französischer Gelehrter sich die Erlaubniss ausbittet, ihn persönlich sprechen zu dürfen, und nicht wenig erstaunt war, den berühmten Mann an einem solchen Orte anzutreffen. Wir finden ihn ferner in namenlosem Schmerze bei dem Tode seines Sohnes Georg (1527) und seiner geliebten Tochter Anna; die darauf bezüglichen Briefe kann man in der That nicht ohne Rührung lesen. Ueberhaupt giebt sich aus *Melanchthon's* Familienleben eine ungemeine Innigkeit des Gemüthes kund, welche sich auch in den schönen Familienverhältnissen abspiegelt, in welchen er mit einem grossen Theile seiner gelehrten Zeitgenossen lebte. Vor allen andern war ihm *J. Camerarius* theuer, welcher gleichsam den andern Pol seines Lebens bildete. Treffend wird der ihm nicht selten gemachte Vorwurf einer unziemlichen Furchtsamkeit und Feigheit (S. 51 ff.), so wie des Verraths an der Sache des Evangeliums (S. 55 ff.), namentlich bei den Interimsverhandlungen (S. 58 ff.), zurückgewiesen. Darauf folgen (S. 63 ff.) einige interessante Bemerkungen über die mannigfachen abergläubischen Ansichten, welche *Mel.* mit vielen seiner Zeitgenossen theilte. Diese Ansichten knüpfen sich theils an das Achtgeben auf gewisse vorbedeutende Zeichen, theils an die Ueberzeugung von einem überaus lebendigen Verkehr der Menschen mit der Geisterwelt. Weiterhin lesen wir Mittheilungen über die Frömmigkeit seines Herzens, über seine Ansichten von der Einrichtung des Gottesdienstes und über die treffliche religiöse Disciplin und Ordnung, die er in seinem häuslichen Leben beobachtete; zuletzt einen Anhang, die Geschichte seines Todes enthaltend — Das *vierte* Kap.,

Digitized by Google

„*Melanchthon's* Verhältniss zu Luther“ ist das interessanteste in dem ganzen ersten Theile. Es enthält eine treffende Schilderung der fast tragischen Wendung, welche der Bund beider Männer genommen hat. Der Grund davon lag in der allzugrossen Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit, mit welcher Luther im Kampfe gegen seine Feinde verfuhr, und wobei er sich nicht enthielt, Persönlichkeiten aller Art mit einzumischen. Namentlich ward *Melanchthon* über den Streit Luther's mit Erasmus betrübt, während Luther grossen Anstoss an *Melanchthon's* Milderungen und Mässigungen in der Behandlung der Theologie nahm, wesshalb dieser von jenem mannigfachen Druck empfinden und harten Tadel erfahren musste. Alles ist der Wahrheit gemäss dargestellt. Nur an zwei Punkten scheint uns der Vf. etwas zu weit gegangen zu seyn, 1) S. 44 sagt er, *Melanchthon* habe es nicht vermocht, an Luther's Grabe sich zu hohen Lobeserhebungen desselben emporzuschwingen; „wollte er auch seinen Mund dafür aufthun, so reichte ihm doch sein Herz keine Nahrung dar. Wer erkännte nicht diese zweideutige Stimmung seines Gemüths aus der Leichenrede, welche er an Luther's Begräbnisstage in lateinischer Sprache gehalten hat, und wenn man denn vollends erfährt, dass Camerarius noch mit seinem Pinsel zu Hülfe gekommen ist, um ihr die Gestalt zu geben, in welcher sie uns vorliegt, so erhält man noch einen stärkern Beweis dafür. Es fehlt ihr fast an allem oratorischen Charakter, und man meint eine gewöhnliche Abhandlung zu lesen.“ Dagegen ist aber zu erinnern: *Melanchthon's* Herz war von Natur viel zu gut und weich, als dass er an Luthers Grabe nicht innigst gerührt worden wäre. Am Sarge eines Mannes, mit dem er früher in den innigsten Freundschaftsverhältnissen gelebt hatte, vergass der milde und menschenfreundliche *Melanchthon* über den trefflichen Eigenschaften gewiss der Schwächen, wenn sie ihn auch noch so unangenehm zuweilen berührt haben mochten. Es fehlt zwar der Rede an oratorischem Schmucke; allein an diesem fehlte es jetzt *Melanchthon's* Style überhaupt. Derselbe war, wie er selbst öfters gestand (vgl. Corpus Reformat. ed. Bretschneider, Vol. V, p. 176. 522.), ziemlich trocken geworden. Auch bei dem besten Willen wäre er daher nicht im Stande gewesen, eine so begeisterte Rede zu schreiben, wie in seiner Jugend, z. B. die *Oratio (Didymi Faventini*)) pro Mart. Luthero adversus Thomam Placentinum* v. J. 1521. Auch fehlt es nicht aus jener Zeit an grossen Lobeserhebungen Luther's von Seiten *Melanchthon's* (vgl. Epist. Melanchth. lib. III. p. 177 und die Vorreden zum 2. und 3. Bande von Luthers Werken), was auch der Vf. hernach selbst zugiebt, und selbst jene Leichenrede ist voll davon, denn die vom Vf. (S. 144 f.) angezogene Stelle ist ein blosser Excurs über Luther's Heftigkeit, über welche sich Viele beklagt hätten. — 2) Geht der Vf. zu weit, wenn er S. 115 sagt, *Melanchthon* habe seit dem J. 1522 (nach den Unruhen in Wittenberg) eine gewaltige Flucht vor der Theologie bekommen. Er wollte vielmehr blos, um der Philologie mehr aufzuhelfen und ihr Studium zu fördern und allgemeiner zu machen, von den theologischen *Vorlesungen* sich wieder los machen; und auch dies hätte er vielleicht nicht einmal gethan, wenn er nicht dazu durch Luther genöthigt worden wäre, der ihm die Philologie lieber ganz abnehmen wollte (Corp. Reform. I, 575.). Er meinte, wenn ich *wählen* soll zwischen beiden Professuren, so glaube ich, dass ich als Professor der Philologie (des Griechischen) mehr nützen werde, — so will ich lieber die Theologie, als die Philologie aufgeben. Dass er keine Flucht vor der Theologie selbst hatte, sondern dieselbe immer noch mit Lust und Eifer trieb, sieht man daraus, dass er gerade im J. 1523 mehrere theologische Werke herausgab, wie die *Annotationes in obscuriora aliquot capita Geneseos*; die *Annotatt. in evangelium Joannis*; den *Commentar. in Matthaeum*; den *Commentar. in epist. ad Romanos et Corinth.*

Kapitel V, VI und VII. gehören eigentlich unter Kap. II; sie betrachten *Mel.* als biblischen Exegeten, als Kirchenhistoriker und Dogmatiker.

*) Der fingirte Name

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

DOGMENGESCHICHTE.

Halle, b. Lippert: *Versuch einer Charakteristik Melanchthon's als Theologen und einer Entwickelung seines Lehrbegriffs* von *Friedrich Galle* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 86.)

Der *zweite* Theil (von den Veränderungen im Lehrbegriffe *Melanchthon's*) ist die eigentliche Preisschrift und die Zierde des ganzen Werkes. Er beruht auf ganz gründlichen und selbständigen Forschungen, und verfolgt *Melanchthon's* Veränderungen in der Theologie zum ersten Male mit befriedigender Genauigkeit. Das *erste* Kap. des *ersten* Abschnitts (vom freien Willen, von der Gnade und Prädestination) enthält die Grundzüge von *Melanchthon's* ursprünglichem Systeme, das *zweite* die Gründe, welche ihn zur Aenderung bewogen, das *dritte* die Veränderungen bis zum Erscheinen der *Loci communes* v. J. 1535. Hier heisst es S. 274, es seyen ihm schon ums J. 1524 Zweifel und Bedenken gegen die Wahrheit seines in der ersten Ausgabe der *Loci* vom J. 1521 aufgestellten obersten Grundsatzes (von der Prädestination und der gänzlichen Unfreiheit des menschlichen Willens) aufgestiegen. Es habe ihm daher fast zur Freude gereicht, dass Erasmus mit seiner Schrift über den freien Willen im J. 1524 gegen Luther hervortrat, damit dieser wichtige Punkt einmal gründlich und allseitig besprochen werden könnte. Er habe deshalb damals (im Sept. 1524) an Spalatin die Worte geschrieben: „*Ego misere cupio, ut haec causa, quae certe caput est religionis christ., diligenter excutiatur, atque ob eam causum paene gaudeo, Erasmum capessere pugnam. Diu optavi, Lutherum prudentem aliquem de hoc negotio antagonistam contingere*" (Corp. Ref. I, p. 674). — Wenn man aber bedenkt, dass er noch in den *Locis* vom Februar 1525 (edit. Argent.) die Prädestination eifrig vertheidigt und den ganzen Artikel noch viel schroffer hinstellt als in der Ausgabe vom J. 1521 (wie der Vf. selbst S. 258 nachweist): so muss jene Aeusserung durchaus anders verstanden und gedeutet werden. *Melanchthon* wollte nämlich sagen: ich freue mich, dass nun endlich eine Gelegenheit und Aufforderung da ist, jene Hauptlehre des Christenthums, an welcher der Verstand immer Anstoss genommen hat, *ausführlich* und *gründlich* als christlich und biblisch zu erweisen. — Der Vf. selbst weist im Folgenden sehr scharfsinnig nach, dass *Melanchthon* erst vom J. 1527 an in seinen Vorlesungen über den Brief an die Colosser eine andere, mildere Lehre vorgetragen hat. Zum sogenannten Synergismus bekannte er sich vom J. 1535 an (S. 297). Die Veränderungen seit dem J. 1535 werden im *vierten* Kap. auseinandergesetzt, so wie im folgenden die synergistischen Streitigkeiten. Der *zweite* Abschnitt des zweiten Theils behandelt die Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmahl. Hier sucht der Vf. unter Anderem von S. 445 an zu beweisen, dass *Melanchthon* in den letzten Jahren seines Lebens *ganz auf Calvin's* Seite gestanden, obwohl er seine Meinung bis *gegen das Ende* seines Lebens ziemlich zurückgehalten und verdeckt hat. Und dieser Beweis ist ihm gelungen. In dem Heidelberger Responsum vom J. 1559 (S. 453 ff.) verrieth er zum ersten Male ziemlich deutlich, wem er angehöre.

In einem *dritten* Abschnitte folgen Aenderungen von geringerer Bedeutung in *Melanchthon's* Lehrbegriff (: von der Kirche, von der Zahl der Sacramente und über christliches Recht).

Wir schliessen die Beurtheilung dieser beachtenswerthen Schrift mit dem Wunsche nach einer vollständigen *Lebensbeschreibung Melanchthon's*. Denn eine fortlaufende Geschichte seines äussern Lebens, eine Darstellung der verschiedenen Lagen und Ver-

Digitized by Google

hältnisse, in die er nach und nach gekommen, der Reichstage und Colloquien, denen er beigewohnt, ist nicht nur an und für sich interessant, sondern wirft auch viel Licht auf die Veränderungen in seinem Innern, in seinen theologischen Ansichten.

THEOLOGIE.

Kopenhagen: *De trinitate et reconciliatione.* Disquisitio *speculativa*, quam, ad summos in theologia honores inter publica sollemnia ecclesiae ante hos trecentos annos in patria restauratae rite obtinendos, publice examini subjeciet *Valdemarus Henricus Rothe*, ad aedem trinitatis minister sacrorum primarius. 1838. 151 S. in 8.

Die Lehrsätze einer positiven Religion *a priori* construiren zu wollen, ist schon an sich ein unstatthaftes und verfehltes Beginnen. Wer auf spekulativem Wege glaubt ausmitteln zu können, was eine Offenbarung aussagen müsse, und dann hinterher nachzuweisen unternimmt, dass sie dieses wirklich aussage, der macht nicht nur die Offenbarung, die nun Nichts offenbart, als was ohne sie schon gefunden und festgestellt ist, völlig überflüssig, sondern geht auch mit einem alle gesunde Exegese vereitelnden Vorurtheile an die Auslegung ihrer Aussprüche, die nun, in das Prokrustes-Bette der Spekulation gezwängt, sich gefallen lassen müssen, nur das auszusagen, was das zuvor als nothwendig gesetzte System fordert. Etwas ganz Anderes ist es, die zuvor durch unabhängige, grammatisch-historische Interpretation gewonnenen Lehren der Offenbarung mit den Vernunft-Ideen des Menschengeistes zu vergleichen, ihre Uebereinstimmung mit denselben nachzuweisen, und sich dieser Uebereinstimmung als der vornehmsten Beglaubigung ihres göttlichen Ursprunges zu freuen. Dies ist das unerlässliche Geschäft jedes wahrhaft offenbarungsgläubigen Theologen, und durch Vollziehung desselben erweiset er der Offenbarung nur das ihr zustehende Recht und die ihr gebührende Ehre. Grade das Gegentheil aber geschieht, wenn man, wie unser Vf., den umgekehrten Weg einschlägt. Es ist um so weniger möglich, auf diesem Wege zu einem beifallswerthen Resultate zu gelangen, wenn man sich in so unklaren Begriffen, so einseitigen Definitionen, so falschen Voraussetzungen, so widersprechenden Behauptungen und so verworrenen Deduktionen bewegt, wie sie dem Leser der vorliegenden Schrift fast auf allen Blättern begegnen. Durch dies Alles muss die schon in dem eingeschlagenen verkehrten Wege begründete Willkür in der Deutung und Behandlung der Aussprüche der Offenbarungs-Urkunden vollends in's Ungeheure steigen. Und leider ist es dieser traurige Anblick, den die jetzt näher zu bezeichnende Schrift darbietet.

Der Vf. will, wie der Titel besagt, über die Dogmen von der Dreieinigkeit und Versöhnung eine spekulative Untersuchung anstellen. Dieser Untersuchung stellt er ein Prooemium in 11 §§. voran. Wir nehmen dasselbe in der Hoffnung zur Hand, dass es uns den Standpunkt des Vf.'s klar machen werde. Was erfahren wir nun daraus? Die Religion ist ihm weder etwas objectiv Gegebenes, noch etwas subjectiv im Menschen Vorhandenes, (*nec in sensu posita, nec in cogitatione*) sondern *ipsius Dei mirifica vis atque potestas, vis Dei agens*; also wirklich ein reines X, dessen Inhalt eine unbekannte Grösse bleibt, und obendrein eine *petitio principii*, wobei der, welcher aller Religion Anfang und Ende ist, schon zum Voraus gesetzt wird. Von den Heiden wird eben so ohne Beweis behauptet, dass sie *non poterant, quin falso judicarent de eo, qui esset mundi prima origo*; und dabei wird merkwürdiger Weise Rom. I, 20 seq. citirt, wo Paulus doch bekanntlich grade das Gegentheil sagt, dass nämlich die Heiden keine Entschuldigung haben, wenn sie den wahren Gott, der sich auch ihnen offenbart habe, nicht erkannten. Weiter lesen wir den starken Satz: *gentilitas est naturalis generis humani religio*; dennoch aber wird des Menschen geistiges Auge *aeque bonus semper ac sanus* genannt, und nur *incommoda aliqua ratio* muss die Schuld des Falschsehens tragen, wiewohl doch äussere Umstände nicht die *Natur* des Menschengeistes depraviren können; woraus dann wieder folgt, dass das Heidenthum nicht die *natürliche* Religion des Menschen ist. Und wie stimmt dies Alles mit §. 28, wo in die Vernunft die *imago Dei* gesetzt, und mit §. 56, wo gesagt wird, *spiritum divinum propriam et veram hominis naturam constituere!* — Was soll man ferner davon denken, dass *Christen* im weiteren Sinne alle Diejenigen genannt werden, *qui veram Dei cognitionem acceperunt*? Hiernach gelten dem Vf. natürlich auch die Juden für Christen. Und warum? Man sollte denken, der einzige Grund, ihnen diesen Namen zu vindiciren, könne darin gesucht werden, dass

Digitized by Google

auch sie eine Offenbarung, und namentlich Weissagungen auf Christus empfangen hatten. Aber nein, davon redet der Vf. mit keinem Worte; die Juden müssen sich ohne Offenbarung begnügen; nur aus der Naturbetrachtung, *via eminentiae et negationis*, (denen doch wohl vor Allem die *via causalitatis* hätte beigefügt werden sollen,) *informarunt sibi de uno Deo atque vero notionem aliquam*; und doch sollen sie Christen zu heissen verdienen! Was haben nun aber die Christen im engeren Sinne voraus? Erstlich den seltsamen Namen *Christo-Christiani*, der doch billig, wenn man überhaupt eine solche Komposition bilden will, *Jesu-Christiani* heissen sollte, da der Glaube an den Christus Beiden gemeinschaftlich, der Glaube aber, dass in Jesu der Christus erschienen sey, den Christen eigenthümlich ist. Sodann den angeblichen Vorzug, dass sie das Weltliche *a Dei natura sejungunt atque opponunt*; wiewohl bekanntlich die Unterscheidung und Entgegensetzung Gottes und der Welt auch der Jüdischen Theologie schon zum Grunde liegt. Daran knüpft sich nun gar die widersinnige Behauptung: *non fugit eum, qui de rebus philosophatur christianis, doctrinam illam de Deo, in qua versatur, — theologicam dicimus, — ex tali ortu natam et tali fundamento nixam, vanam esse minimeque veram.* Ist das etwa auch ein Vorzug des Christenthums? oder wie ist es sonst zu verstehen? — Endlich, nach so vielen Irren und Wirren, kommt der Vf. doch auf einen wirklichen Vorzug des Christenthumes, dass es nämlich Gott als die Liebe, als den Vater im Himmel darstellt, und die Gottesfurcht zur Gottesliebe erhebt. Das ist aber auch Alles, und von Christus selbst ist gar nicht die Rede. — Bald darauf wird jedoch die Trinitätslehre, — die der Vf. charakteristisch genug *doctrina patrum*, nicht *scripturae*, nennt, — als das *praeceptum primarium ac fundamentum ecclesiae nostrae* bezeichnet, und da gegen diese ein heftiger Streit von der *sana, quae dicitur, hominum mens atque ratio* erhoben sey, soll untersucht werden, ob sie zu unterdrücken sey, oder nicht. Hier nun lässt der Vf. sich angelegen seyn, die theologischen Hauptrichtungen unserer Zeit zu charakterisiren; aber dabei wird die Begriffsverwirrung nur noch ärger, als vorher. Zuerst erscheinen die Rationalisten, als *graviter ac sincere repudiantes christianae fidei doctrinas*; da doch der ächte Rationalist die wirklich christlichen Lehren, grade weil sie sich in der strengsten Prüfung der Vernunft bewähren, mit desto festerem Glauben umfasst, und nur die dem Christenthume aufgedrungenen menschlichen Deutungen und Zusätze von sich weiset. Supranaturalisten ferner sind ihm diejenigen, welche *caeco quidem, sed sincero impetu addicti sunt veteri illi a patribus acceptae doctrinae, quae sacris libris continetur* (vielmehr *contineri putatur*), und von denen er bedauert, dass sie, bei aller Aufrichtigkeit, doch nur *rationem justo aequoque simpliciorem* haben. Wir glauben indessen, dass der wahre Supranaturalist, der eben auch zugleich der wahre Rationalist ist, sich diese Verwechselung mit den „blinden und einfältigen" Traditions- und Stabilitäts-Theologen alles Ernstes verbitten werde. Beiden gegenüber stellt er die Gefühlsgläubigen, die er doch wenigstens im Ganzen richtig bezeichnet. Ueber diese Alle endlich erhebt er die spekulativen Philosophen, die, von reinen Vernunft-Ideen ausgehend, zu einer höheren Gnosis des Christenthumes gelangen, und deren Streben er in den Worten angiebt: *id efficere conatur cognitio contemplativa, ut, certo ducti rationis judicio, aeternae veritati, qualis in sacris libris docetur, assentiamur, atque ut rata fiat optemus.* Sah denn der Vf. gar nicht, dass er eben hier den wahren Rationalismus definirte, dem er vorhin ein so monströses Zerrbild unterschob? Hätte er indessen, auch abgesehen von allem Wortstreite, nur selbst das hier aufgestellte Ziel verfolgt, so würden wir ihm unseren Beifall nicht versagen können. Aber seine Deduktion ist von ganz entgegengesetzter Art. Wir wollen nun sehen, nach welchen Ideen er den Inhalt der Schrift construirt, und welche Gestalt derselbe dadurch erhält.

Der *erste* Theil der Schrift handelt *de trinitate.* Nach einigen einleitenden §§. über Gottes Unbegreiflichkeit, Erkennbarkeit durch die Vernunft, (die indessen, wegen der *infirmitas et caecitas rationis*, so ziemlich auf ein Minimum reducirt wird,) Geistigkeit, (die aber durch die Definition: *spiritus rei est id, quod rem constituit talem, qualis est*, mit dem Wesen identificirt wird,) und Einheit, (*absoluta unitas absque varietate*,) stellt der Vf. den altkirchlichen Lehrbegriff in seiner ganzen Vollständigkeit und Strenge auf, erklärt ihn ohne Weiteres für übereinstimmend mit der h. Schrift, und macht sich anheischig, *ideam, qua nititur notio*, dergestalt darzulegen, *ut intellectui quoque probetur doctrina*; wobei er freilich durch ein hinzugefügtes: *si fieri possit*, eine dunkle Ahnung davon verräth,

Digitized by Google

dass es doch wohl unmöglich seyn dürfte, diese abstruse Kirchenlehre dem Verstande plausibel zu machen. Wenigstens müssen wir gestehen, dass ihm gleich die ersten Versuche dieser Art völlig misslungen sind. Denn wenn hier von einem *Deus beatus, in sese requiescens* geredet wird, so kann der Verständige dabei nur an die sehr unverständigen Epikurischen *Deos infinito otio beatos* denken. Und wenn von der *essentia et efficacia Dei* gesagt wird, dass sie theils *universalis*, theils *individualis* seyen, so kann der Verständige nicht unbemerkt lassen, dass diese Unterscheidung, nach menschlicher Weise, zwar bei der Wirksamkeit Gottes gemacht werden könne, keinesweges aber bei seinem Wesen. Doch, noch weit weniger, als dem Verstande, genügt der Vf. der ihm für identisch geltenden Kirchen- und Schriftlehre, indem er weder der einen, noch der anderen treu bleibt.

Schon der erste Satz seiner Trinitätslehre stösst in allen diesen Beziehungen an. Dem Verstande leuchtet ein, dass *Vater* ein *Verhältniss*-Begriff ist; und als solcher wird er bekanntlich von Gott auch durchgängig im N. T. und in den kirchlichen Symbolen (die hierin wirklich mit der Schrift übereinstimmen) gebraucht. Bei unserem Vf. aber heisst es: *Dei absoluti essentiam Patris nomine appellamus; Deus pater ipse enti divino respondet.* Der Vatername ist ihm also nicht, wie die Schrift lehrt, Bezeichnung des Verhältnisses Gottes zu Christo und durch ihn zu der Welt; auch nicht, wie die Kirchenlehre bestimmt, die erste Person im göttlichen Wesen, sondern dieses Wesen selbst ganz und gar. Demnach ist hier ein Vater untergeschoben, den weder die Schrift, noch die Kirche, für den ihrigen erkennen kann; der Vf. hat hier auch nicht den leisesten Versuch gemacht, seinen Satz als biblisch und kirchlich nachzuweisen, sondern begnügt sich mit den Worten: *qualem eum definire conati sumus.* — Anders geht er bei dem *Sohne* zu Werke, indem er hier dasjenige voranstellt, was, wie er sagt, *sacra scriptura ad Deum Filium refert*, und dann den Art. 2 der Symb. Nicaeni citirt. Aber man muss darüber erstaunen, wie leicht er sich den biblischen Beweis gemacht hat. Für die Göttlichkeit und Ewigkeit des Sohnes wird ohne Weiteres der Johanneische Prolog angeführt; und doch weiss jeder kundige und besonnene Exeget, wie viel sich dieser Fassung des λόγος entgegensetzen lässt. Seine Gottgleichheit soll sogar aus der Argumentation der Juden, Joh. 5, 18 hervorgehen, welche Jesu, weil er Gott seinen Vater genannt hatte, vorwarfen, er mache sich Gott gleich! Bei Joh. 10, 30, woraus die Wesenseinheit bewiesen werden soll, ist gar keine Rücksicht darauf genommen, dass das ἓν εἶναι, Joh. 17, 21—22 zugleich allen Christen beigelegt wird, und dass Jesus, Joh. 14, 28, den Vater μείζων μου nennt; wiewohl der Vf. §. 25 diese Stelle selbst anführt, als eine Andeutung des Heilandes: *patrem essentia aeque ac dignitate superare filium!* Die bekanntlich kritisch und exegetisch zweifelhafte Doxologie, Rom. 9, 5: ὁ ὢν ἐπὶ πάντων θεός, ist ihm gradezu Beweis, dass der Sohn *Deus super omnia* sey. Bei Col. 1, 16 ff., Hebr. 1, 2 ff. wird kein Wort davon erwähnt, dass diese und ähnliche Stellen sehr füglich auch von der moralischen neuen Schöpfung durch Christum verstanden werden können. — Steht es nun so bedenklich schon mit dem Schriftbeweise, so verliert man bei der Idee des Sohnes, die der Vf. zunächst aufstellt, allen Grund und Boden. Seine Vernunft erkennt: *in orbe terrarum Deum esse, qui ipse sit omnium rerum vita*, und dieser *Deus, qui vita est mundi*, ist ihm *Dei filius.* Gleichwohl hat dieses *numen in mundo constitutum*, dieser *Deus ex Deo*, wenn gleich *eandem naturam*, doch *aliam formam et vitam et vim.* Wie ist das zusammen zu reimen? — Wenn wir nun aber vollends weiter lesen, dass dem Sohne die Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt im eigentlichen Sinne beigelegt, ihm also alle diejenigen Actus übertragen werden, die nach der Schrift, wie nach der Kirchenlehre, dem Vater zukommen: so müssen wir allerdings gestehen, dass, wie vorhin ein ganz anderer Vater, so hier ein ganz anderer Sohn, der Trinitätslehre untergeschoben sey. — Wenden wir uns endlich zu dem Geiste. Dieser erscheint bei dem Vf. nun wirklich, nach der Kirchenlehre, als *tertia persona* des göttlichen Wesens, und als solche soll ihn *sacra scriptura nominare.* Dass ihn die Schrift aber nie so *nennt*, ist bekannt genug, und daher ist schon der Ausdruck falsch. Aber auch die Sache selbst ist eben so wenig schriftgemäss, als der Name.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Braunschweig, b. Meyer sen.: *Die Stipulation und das einfache Versprechen.* Eine civilistische Abhandlung von Dr. jur. *Friedrich Liebe*, Kreisgerichtsassessor zu Wolffenbüttel. 1840. XVI u. 400 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Die Absicht des Vf.'s bei dieser Abhandlung ist, seiner Erklärung in der Vorrede nach, auf unmittelbar practische Resultate gerichtet gewesen. „Es mangele für das römische Obligationenrecht an einem genauen Erkennen der practischen Bedeutung der Stipulation. Die daraus folgende Verwirrung übertrage sich auf unseren heutigen Rechtszustand; denn es sey insofern ganz irrig, mit der jetzigen Gültigkeit einfacher Versprechungen jede Schwierigkeit gehoben zu glauben, als in deren Betreff der Zusammenhang mit einem rechtlichen Stoff ebenso im Dunkeln bleibe, wie dieser für die Stipulation nach R. R. noch fehle. Deshalb sey auch bisher die Aufstellung eines auf das Wesen der Sache gebaueten Systems der Contracte nicht möglich gewesen, denn man habe die einfachen Versprechungen nicht zu classifiziren gewusst. — Um nun diese Dunkelheit aufzuhellen, sey erforderlich das Erkennen des Verhältnisses der Form zu dem lebendigen Verkehr und dem darin liegenden rechtlichen Stoff. Die Auffindung der hier leitenden Principien des R. R. habe auch ein höheres, allgemeineres Interesse, als das einer Interpretation blos jenes Rechts. Es werde vielmehr an dem Wirklichen erkannt, was vernünftig sey. Das ursprünglich Wahre könne man daher entweder durch Erforschung des gegebenen Stoffs finden, oder das *a priori* Gefundene dadurch rechtfertigen, dass man seine Uebereinstimmung mit dem Wirklichen nachweise. Die letztere Verfahrungsart sey jedoch darum vorzuziehen, weil sie den inneren Zusammenhang des Rechts mit Lebensverhältnissen aufs Klarste zeige, wenn man sich nur des Verlangens entschlage, das für richtig Erkannte auch als wirklich geltend um jeden Preis zu machen *und die Interpretation des vorliegenden Stoffs diesem Verlangen nicht dienstbar mache.*"

Diese Methode ist nach Rec. Dafürhalten bei einem positiven Rechtsstoff offenbar die bedenklichste, wenn es seiner Entwickelung und Darstellung gilt, und nicht seiner Kritik, und ein Buch über einen römischrechtlichen Gegenstand, welches auf solche Weise entstanden ist, wird von den Meisten mit Misstrauen in die Hand genommen werden. Auch scheint der Vf. seine eigene, sehr richtige Warnung nicht genug befolgt und dadurch, dass er *einer vorgefassten Meinung* den in den Quellen enthaltenen Stoff anzupassen versucht, und bei der Interpretation diesem jene unterschiebt, gerade sein angedeutetes Hauptziel verfehlt zu haben. —

Das Buch zerfällt in vier Abschnitte. Der *erste* handelt: vom Ursprung und der rechtlichen Bedeutung der Stipulation. Der *zweite*: von der Schenkung durch Stipulation. Der *dritte*: von der Stipulation im Verhältniss zu bestehenden Verbindlichkeiten. Der *vierte*: vom Creditum durch Stipulation. Diese auf den ersten Blick befremdenden Bestandtheile und Anordnung des Stoffs erklären sich im Sinne des Vf.'s und seiner Ansicht über die Bündigkeit resp. Nichtbündigkeit der *Pacta* (und also auch des *Pacti donationis*) in philosophisch-rechtlicher Hinsicht. Davon weiter unten mehr. Dabei kommt nun auch im *zweiten* Abschnitt eine ausführliche geschichtliche Entwickelung (S. 103—173.) der Lehre von den Schenkungen, einschliesslich der *lex Cincia* vor, und im *dritten* eine solche der in der *Litis contestatio* enthaltenen *necessaria novatio*, der Novation überhaupt, und weitläuftige Erörterungen der Correalobligationen. Ueberhaupt nimmt der *dritte* Abschnitt die Hälfte des Buches hinweg (S. 156—344).

Bei dieser Reichhaltigkeit des Inhalts dieser Monographie wird es unmöglich, den Vf. zu allen

Digitized by Google

Resultaten hinzubegleiten, ohne die hier verstatteten Grenzen weit zu überschreiten. Es bleibt daher nichts übrig, als sich vorzugsweise an die Hauptsache zu halten.

Der Vf. geht davon aus: „die Handlungen erhalten im Verkehr nur entweder dadurch juristisches Interesse, dass sie in einer bestimmten Form sich äussern, oder um ihres materialen Bestandes willen. Das zweite Princip greift nur insofern in's erste hinüber (S. 2) als die Menschen eine Handlung doch nicht um deren selbst willen vornehmen, sondern um eine Folge zu erzielen. — Bei mangelhafter Ausbildung des Rechts wird die Form und ihre Folge unbedingt prävaliren (S. 3); denn für die Materie fehlt es noch an Principien. Mit deren steigenden Ausbildung wird die Wirksamkeit der Form eine immer mehr untergeordnete Stellung einnehmen, d. h. sie wird immer noch die Folge hervorbringen, allein *diese* wird sie jenen unterordnen. Aus diesem Gesichtspunkt solle die *verborum obligatio* hier behandelt werden. — So wie der gewöhnliche Dogmatismus die Stellung der Stipulation im Contractsystem des Gajus und der Institutionen auffasse, sey vernünftiger Zusammenhang unkenntlich. Dieselbe erscheine danach als eine eigene, von den übrigen verschiedene Contractsgattung, die gar keinen eigentlichen innern Stoff enthalte. — Was den Ursprung der Stipulation angeht, so lassen sich nur Vermuthungen aufstellen." Der Vf. verwirft die Ansicht, ihn in dem Contract *per aes et libram* zu suchen (S. 4 — 9), und findet ihn, „unter Rückblick auf das Obige in dem Schutz, welcher in der Kindheit des Rechts den Formen zu Theil werde, wo noch eine wissenschaftliche Doctrin fehlt, welche folgerecht lehrt, was Recht und Unrecht sey. Eine Beurtheilung der Statthaftigkeit von erhobenen Ansprüchen aus der Theorie des Rechts war unmöglich, weil es noch an dieser selbst fehlte (S. 10. 11); und Willkühr liess sich nur auf formellem Wege beschränken. Man gab also *Formeln zu Klagen*."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

THEOLOGIE.

Kopenhagen: *De trinitate et reconciliatione.* — Publico examini subjiciet *Valdemarus Henricus Rothe* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 87.)

Alle vom Vf. citirten Bibelstellen beweisen nur, dass der h. Geist Gott ist, aber nicht, dass er eine Person im göttlichen Wesen ist; ja, in der zuerst angeführten Stelle, Luc. 1, 35 wird *πνεῦμα ἅγιον* geradezu durch *δύναμις ὑψίστου* erklärt, was am meisten geeignet ist, jeden Gedanken an eine Person zu entfernen. Was nun die zunächst von dem Vf. aufgestellte und in übermässiger Breite entwickelte Idee des Geistes betrifft, so erfahren wir: dass der ewige Gott die geschaffenen Dinge nie verlasse oder sich selbst überlasse, sondern stets begleite, sie mit seiner Kraft und Weisheit unterstütze, ihre Gesinnung läutere, ihren Wandel richte, sie zur wahren Freiheit erhebe, und zum ewigen Leben führe; welches Alles zuletzt kurz zusammengefasst wird in den Satz: *Deum Spiritum Sanctum inhabitare mundum et in mundo resplendescere.* Ist dies denn aber etwas wesentlich Anderes, als der *Deus in orbe terrarum*, das *numen in mundo constitutum*, welches vorhin der Sohn hiess? Ist die hier geschilderte Thätigkeit Gottes nicht wieder die Erhaltung und Regierung, (die in Beziehung auf die vernünftigen und freien Wesen Erziehung zur Vollkommenheit ist, also die Heiligung und Wiedergeburt in sich schliesst), die vorhin dem Sohne beigelegt ward? Muss man nicht verwundert fragen, wo dabei nun die besondere Persönlichkeit des h. Geistes bleibt? — Doch, der Vf. weiss sich zu helfen. In dem §. über die *notio personalitatis* räumt er ein, dass die Schrift nicht genau zwischen den Werken der drei Personen unterscheide, und dieselben bald der einen, bald der anderen zuschreibe; ja, dass auch die Kirchenväter von dergleichen Verwechselungen nicht frei seyen. Kann aber, wer dies einsieht und einräumt, dem so natürlichen und nahe liegenden Schlusse entgehen, dass es diesen dogmatischen Subtilitäten überhaupt an biblischem Fundamente gebreche? Der Vf. ist von diesem Schlusse so weit entfernt, dass er vielmehr die genaueren Unterscheidungen, welche ihm die Schrift nicht giebt, nachträglich anzugeben sucht. Zuvörderst stellt er als *idea personalitatis* auf, sie sey *triplex*, *per se sibi constans*, *libera et essendi et agendi ratio.* Dann nennt er den Vater, *ens in se, aeternus in aeternitate*, *agens in quiete*; den Sohn und Geist dagegen: *extra se in mundo*, *aeterni in tempore*, *ita agentes ut in faciendo semper occupati sint.* Der Vater also ist nicht *semper in agendo occupatus*; wiewohl Jesus, Joh. 5, 17 gerade das Gegentheil sagt, und das stetige Wirken als etwas ihm und dem Vater Gemeinsames bezeichnet. Der Sohn und der Geist ferner sollen sich dadurch un-

Digitized by Google

terscheiden, dass bei Jenem die *agendi ratio assidua et continua*, bei Diesem aber *varia atque mutabilis* sey. Das Letztere wird jedoch gleich darauf nur auf *diversos modos agendi* bezogen, wodurch die ganze Unterscheidung sich in leeren Schein auflöset. Ferner dadurch, dass der Sohn in seiner Wirksamkeit die Geschöpfe *cogat*, *licet non semper consentiant*; (wenn es ihnen aber frei gestellt ist, ihre Zustimmung zu geben oder zu verweigern, wo bleibt dann der Zwang? —) der Geist dagegen *liberum eorum arbitrium colat ac diligat*. — Allen Verkehrtheiten und Verwirrungen wird endlich die Krone aufgesetzt durch die Erklärung: die Wirksamkeit der drei Personen sey so beschaffen, *ut unius efficacia ceterarum utriusvis efficaciae non solum non similis sit, verum etiam omnino contraria*; obgleich doch nach §. 58 wieder *patris voluntas filii quoque debet esse voluntas*. — So verhält es sich mit des Vfs. speculativer Trinitätslehre; sie ist so sehr mit sich selbst, mit der Schrift und mit der kirchlichen Dogmatik im Widerspruche, dass wir seine Versicherung, sie werde *menti excultae atque eruditae plane satisfacere*, getrost dem Urtheile unserer Leser überlassen dürfen.

Doch wir müssen noch einige Augenblicke bei der im *zweiten* Theile behandelten *reconciliatio* verweilen, wiewohl wir uns, nach den gegebenen Prämissen, auch von dieser keine sonderliche Befriedigung versprechen dürfen. Anscheinend höchst orthodox geht der Vf. vom Paradiese aus; dies Paradies ist aber nicht das der Genesis, wie man erwarten sollte, sondern ein speculatives. Dann folgt der Fall, der aber wieder nicht ein historisches Faktum, sondern ein allgemeines Verderben ist; und hier ist nun auf einmal die Vernunft, die im ersten Theile *Dei imago et spiritus* war, *extra Deum posita*, und der Wille, der dort noch *liber et per se sibi constans* war, *non amplius liber*. Nebenbei erfahren wir hier das Unerhörte: *spiritus Dei nullam nobis praebet cognitionem peccati!* Hierauf tritt der Teufel auf, von dem der Vf. sehr naiv bekennt, wenn man ihm im Gegensatze zum Sohne Gottes erkennen wolle, müsse man *notionem Dei amovere*. Denn wirklich, um den Teufel der Dogmatik zulässig zu finden, muss man zuvor der christlichen Lehre von Gott entsagen! Von der Sünde ferner lesen wir, dass die ganze Natur, die leblose sowohl, als die belebte, ihr unterworfen sey; dass sie also Missbrauch des freien Willens, und als solcher imputabel sey, muss hiernach als leerer Wahn erscheinen! Weiter figurirt nun die Schlange der Genesis als der Teufel, (*serpentem mentitus*), für dessen fortwährende Wirksamkeit 1 Petri 5, 8 angeführt wird. Der Vf. sagt aber kein Wort davon, dass derselbe Apostel, 2 Petri 2, 4 den Teufel als in Ketten der Finsterniss zum Gerichte aufbehalten darstellt; es kommt ihm daher auch nicht in den Sinn, dass man entweder den buchstäblichen Sinn verlassen, oder den Apostel mit sich selbst in Widerspruch setzen muss. Endlich wird der wirkliche und gänzliche Tod (*mors mortis* genannt!) ohne Weiteres nach der Genesis, als Strafe der Sünde bezeichnet. Nach diesen Prämissen, (in denen jedoch merkwürdiger Weise der dogmatische locus von der Erbsünde fehlt), kommt der Vf. zu der Versöhnungslehre selbst. Aber kaum traut man seinen Augen, wenn man als den ersten Theil derselben die Versöhnung *Gottes mit der Welt* genannt, und dabei als Beweisspruch Col. 1, 20 citirt sieht. Denn was besagt diese Stelle? dass Gott durch Christum ἀποκαταλλάξαι τὰ πάντα εἰς αὐτὸν, also gerade das Gegentheil von dem, was der Vf. daraus ableiten will! — Zu dieser *reconciliatio Dei* wird nun Zweierlei gerechnet: dass die Sünde mit dem Tode bestraft, und dass dem göttlichen Gesetze anstatt der Sünder genug gethan werde. Beides gründet sich aber nur auf die unstatthafte Verwechselung der unvollkommenen menschlichen Gerechtigkeit, die nur nach dem Aeusseren urtheilen und äussere Zwecke verfolgen kann, mit der vollkommenen Gerechtigkeit des heiligen Gottes. Von dem Sohne Gottes, fährt der Vf. fort, sey Beides geleistet, durch die *satisfactio passiva et activa*. Aber wie täuscht man sich, wenn man, auch ganz abgesehen von der h. Schrift, hier auch nur die Kirchenlehre zu finden hofft! Nein, der Sohn Gottes stirbt *ubique et quovis temporis momento*, ja sogar *in omnibus rebus creatis*, und wie das mystische Gerede ohne Grund und Boden weiter lautet. Nun geht es weiter zur *satisfactio activa*; aber auch dies ist *toto caelo* von dem verschieden, was die Dogmatik damit bezeichnet. Sie ist, sagt der Vf., *eadem, quae providentia divina, ita tamen, ut in eo, quod mundi saluti prospicit, providentia dicatur, in eo vero quod divinam voluntatem perficit, nomine appelletur satisfactionis*. Wahrlich, sehr speculativ und sublim! — Nach diesem Allen kommen wir nun erst zur *apparitio filii Dei*, die eine gedoppelte seyn soll, in *universo* und in *individuo*. Die

Digitized by Google

erstere aber besteht in nichts Anderem, als darin, dass *Deus creator in infinita eademque diversissima creatura cognosci potest.* Das ist nun freilich wahr genug; aber wem kann es einfallen, dies eine Erscheinung des Sohnes Gottes zu nennen, wenn man nicht mit leeren Worten spielen will. Was nun die andere, die Erscheinung des Sohnes Gottes *in individuo*, betrifft, so erwartet man natürlich, hier Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθότα vorgeführt zu sehen, an dessen Bekenntnisse, nach 1 Joh. 4, 2 das πνεῦμα τοῦ θεοῦ erkannt wird. Davon ist aber der Vf. so weit entfernt, dass er vielmehr im Voraus sagt: *doctrina, quam profitetur sacra scriptura, Jesum Christum esse filium Dei incarnatum, hoc loco omissa, rem jam a priori exquiramus.* Und was lernen wir auf diesem spekulativen Wege? In der Kürze Folgendes: der einzelne Mensch, in dem der Sohn Gottes der Welt erscheint, *muss* (dies ist ohne allen Beweis behauptet), der Gottmensch und der Eingeborene seyn. Ein solcher kann nur im Menschengeschlechte zu finden seyn, weil nur in diesem jedes Individuum einen Mikrokosmus in sich trägt, und den göttlichen Geist als seine eigentliche Natur besitzt. (Hier kommt also die eben vorher so tief gefallene Vernunft und Freiheit noch einmal wieder zu Ehren). Die Menschen sind aber theils *genuini*, theils *spurii*. Die *genuini* sind nur in höheren Regionen, *in incolis solis*, und zwar *perfectissimi solis*, zu finden. Der vollkommenste Bewohner dieser vollkommensten Sonne ist nun eben der eingebohrene Sohn Gottes. Da dieser aber für uns Menschen (nämlich als *spurios homines*) *omnem sensum et intellectum superat*, so musste nothwendig auch auf unserer Erde einmal ein Individuum gebohren werden, in welchem der Sohn Gottes, *terrenis rationibus obnoxius*, erschien. Hiebei macht der Vf. sich selbst den Einwurf, man könne *hanc rationem deinceps per gradus etiam inferiores constanter persequi*; dies setzt ihn aber so wenig in Verlegenheit, dass er am Ende unverholen bekennt, es gebe wirklich einen Eingebornen auch unter den Steinen, Blumen, Thieren u. s. w. — Was sagen unsere Leser von dieser sublimen Theorie des Sohnes Gottes? Wir unseres Theiles bekennen gern mit dem Vf.: *ita illuc perventum est, quo tulit impetus.* Ja wohl, jener *impetus*, der, um des Vfs. in anderer Beziehung p. 112 gebrauchte Worte auf ihn selbst anzuwenden, *certae cuidam celerisque impernati cogitationi tantum tribuit, ut ejus causa et sensum suum et rationem violare velit!*

Dass nun der Vf. im Folgenden auch Zweck, Zeit und Erscheinung des Sohnes Gottes auf Erden, ja sogar seine äussere Gestalt *a priori* bestimmt, darf uns nicht mehr Wunder nehmen. Nach dieser spekulativen Theorie wird sodann der historische Christus des N. T. zugeschnitten, und so erscheint seine Herrlichkeit nicht im mindesten als eine sittliche, sondern nur als eine metaphysische. Was seine Wunder betrifft, so können wir sie zwar weder behaupten, noch läugnen, weil wir sie nicht selbst gesehen haben; nichts desto weniger sind sie aber *a priori* gewiss. Ueber die einzelnen Wunder ist hier viel Merkwürdiges zu lesen; aber der Raum gestattet uns nicht, in dieses Quodlibet einzugehen.

Ueber den anderen Theil der Versöhnung, nämlich die *reconciliatio mundi cum Deo*, ist der Vf. sehr kurz. Befremdend ist es, dass er dieselbe nicht dem Sohne, sondern nur dem Geiste zuschreibt, und sich dabei auf 1 Cor. 6, 11 beruft, wo Paulus doch sagt: ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου Ἰησοῦ, καὶ ἐν τῷ πνεύματι τοῦ θεοῦ. Besondere §§. handeln von der Versöhnung der leblosen Natur, der Thiere und der Menschen. Auch hier des Abstrusen, Verworrenen und Schriftwidrigen viel; womit wir aber unsere Leser nicht weiter behelligen mögen. Schliesslich eine kurze Heilsordnung, von Sünde, Busse und Glauben, wobei gelegentlich der Mensch wieder im Besitze des *liberum arbitrium*, und des *lumen rationis ac conscientiae* erscheint.

Sollen wir nun unseren Lesern Rechenschaft darüber geben, weshalb wir uns in eine ausführliche Beurtheilung dieser Schrift eingelassen haben: so bekennen wir gern, dass die Schrift selbst einer solchen allerdings nicht werth war. Wir entschlossen uns aber zu derselben, um an einem eklatanten Beispiele zu zeigen, zu welchen Willkürlichkeiten, zu welchen Verdrehungen der Schriftlehre und der kirchlichen Dogmatik, zu welchen widersinnigen Behauptungen jene neumodige Speculation führt, und um den leeren Schein der Orthodoxie zu zerstreuen, in den diese Speculativen sich hüllen, und unter dessen Aegide sie die dogmatischen Formeln so lange bearbeiten, bis sie ihre gepriesenen Ideen dergestalt in dieselben hineingezwängt haben, dass der starre Buchstabe nur noch als das Gewand eines ganz fremdartigen Inhaltes dasteht. — Der Vf. verspricht am Schlusse, zu einer anderen Zeit *accuratiorem de sacra scriptura disquisitionem* zu liefern. Wir können aber nur wünschen, dass er diese Untersuchung *vorher* möchte angestellt haben, und sind überzeugt, dass dann in seiner gegenwärtigen Arbeit nicht so viel Schriftwidriges würde vorgekommen seyn.

Das Latein ist mit vielen Ciceronianischen Wendungen und Redensarten geziert, aber nicht frei von Donatschnitzern. Schliesslich bemerken wir noch, dass die Schrift eine theologische Doctor-Dissertation, und nach der vorgedruckten Censur der theologischen Fakultät für *digna* erklärt ist, *quae pro summis in Theologia honoribus rite obtinendis publico eruditorum examini subjiciatur.* Unsere vorstehenden Bemerkungen enthalten nur einen kleinen Theil dessen, was wir, wären wir an Ort und Stelle gewesen, mündlich hätten opponiren mögen.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

RECHSWISSENSCHAFT.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Die Stipulation und das einfache Versprechen.* Von Dr. jur. *Friedrich Liebe* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 88.*)

Mit diesen Formeln und ihrem Zusammenhang mit dem Recht, also den *legis actiones*, bringt nun der Vf. den Ursprung der Stipulation in sofern in Verbindung (S. 13), dass „eine Uebereinstimmung zwischen der eignen Erklärung des Beklagten und dem Verlangen des Klägers genügt habe, um das letztere in der Condemnation realisirt zu sehen. Nur sey freilich blos äussere Congruenz jener Erklärung mit dem *judicium* erfordert worden, und so sey denndie *conceptio verborum*: *dari spondes? spondeo*, entstanden, um das *dare oportere* zur formellen Gewissheit zu bringen." —

Diesem Versuch, den Ursprung der Stipulation zu erklären, der sich zugleich durch eine äusserst lichtvolle Darstellung auszeichnet, wird Niemand das Zeugniss des Scharfsinnes versagen. Gleichwohl scheint dem Rec. derselbe zu gesucht, weil danach die Römer in der ältesten Zeit mit einem Bewusstseyn zu Werke gegangen seyn müssten, welches sie auf jeden Fall schon früh weiter geführt hätte. Auch kann dem Vf. (S. 12) nicht schlechthin zugegeben werden, dass in den älteren Zeiten nicht zuerst das Recht bestimmt worden, und, dass nicht dann die Formeln bei der Rechtsverfolgung *daraus* abgeleitet und ihm angepasst worden seyen; die letzteren nemlich zeigen, wie selbst der Vf. nicht leugnen wird, wenigstens von einem Gefühl dessen, was als Recht anerkannt werden soll. Wenn „die *legis actiones das Recht verkörpert* darstellen", so war es doch schon da, und wenn es auch einzig in Herkommen und Gewohnheiten bestand, und diese sehr dürftig und starr waren. Der Gesichtspunkt zu jener Erklärung scheint daher zu sehr von unserm Standpunkte aus genommen. Auch ist die Form der Frage und Antwort damit gar nicht erklärt. Sollte sie nicht viel einfacher geschehen dürfen? nemlich so, dass, um Rechtsverhältnisse zu begründen, in Frage und entsprechender Antwort *die natürlichste Möglichkeit der vollendetsten Gewissheit auf dem kürzesten Wege* liegt, denn die Antwort des römischen Promittenten ist in der That unserm: *Ja*! ganz gleichzustellen, was die Römer so mit Einem Worte gar nicht haben. *Diese* sprachliche Eigenthümlichkeit mag die zufällige Ursache der Art der römischen Antwort seyn. So findet sich ja auch die Frage und Antwort bei andern Rechtsgeschäften auf eine Weise erwähnt, die dieses bestätigt. So bei Varro de R. R. II, 2. — *emtor dixit*: *tanti sunt mihi emtae* [*oves*]? *ille respondit*: *sunt. Etc.* — Hierneben kann man natürlich der ganzen vorangegangenen Einleitung des Vf.'s (worin auch die hervortretende Unterscheidung zwischen *str. juris* und *b. f. judicia* bemerklich ist, S. 15) beipflichten, denn diese passt auf seine Erklärung so gut, wie auf die diesseitige, ja, sie lässt sich, da sie gar nichts Neues und jemals Bezweifeltes enthält, (bis auf den Vorwurf für den gewöhnlichen Dogmatismus in Betreff des Gajus'schen Contractsystems,) zu jeder benutzen, oder vielmehr sie kann keiner fehlen.

Die §§. 2 und 3 behandeln nun die äussre Form der Stipulation so wie deren Geschichte.

Gelegentlich kommt der Vf. schon hier auf die *litterarum obligatio*, und behauptet, eine solche aus *cautionibus* und *chirographis*, wenn diese von solcher Art gewesen, dass darin *keine* Stipulation habe gefunden werden können, schlechthin einzig auf Gajus und Theophilus bekannte Stellen gestützt, ohne der grossen Streitfragen darüber nur zu gedenken. — Von S. 26 — 29 handelt der Vf namentlich von der Gewohnheit bei den Römern, die Stipulationsclausel andern Geschäften anzufügen, welche er daraus erklärt, den letztern, welche zum Theil wohl, blos auf ihren materiellen

Digitized by Google

Inhalt gesehen, ursprünglich nicht genug distinguirt gewesen, und in Betreff derer die Cautelarjurisprudenz keine vollständig sichernde Formen an die Hand gegeben habe, einen ganz entschiedenen rechtlichen Character zu geben. Wenn nun aber der Vf. hieraus Fr. 7. §. 17 *de pactis* und Fr. 8 *de praescr. verb.* erklären will, so sagt die erste ja gerade umgekehrt, dass die Clausel *rogavit Titius, spopondit Maevius*, wenn die Absicht der Parteien nur auf *pactum* gerichtet sey, auch blosse *pactiones* nicht zu Stipulationen mache. In der anderen ist ein so eigenthümlich gestalteter Fall, dass wohl die darin behandelte Frage entstehn konnte, nachdem der Kaufcontract schon längst ausgebildet war. Nach diesem wird ja grade das Geschäft beurtheilt!

Der vierte Paragraph handelt vom Gegenstand der Stipulationen. Hier steht eine Demonstration an der Spitze, welche offenbar verfehlt ist. Zuvörderst macht der Vf. von seiner Hypothese über den Ursprung der Stipulationen Gebrauch. Er sagt nemlich: „Aus dem Zweck der Stipulation, eine zur Klagform passende Verbindlichkeit zu begründen, folge, dass man weder Leistungen eines Dritten versprechen, noch für ihn solche stipuliren könne. Das beweise *Gaj.* IV. §. 53: *Sicut ipsa stipulatio concepta est, ita et intentio formulae concipi debet.*" Diese beiden Sätze stehen aber offenbar ausser allem Zusammenhang, zu geschweigen, dass die Stelle gerade umgekehrt lauten müsste, wenn sie für den Vf. zeugen sollte, nemlich: *sicut intentio formulae concepta est, ita et ipsa stipulatio concipi debet!* — Sodann aber würde sein Satz, wenn er wahr wäre, viel weiter reichen; bekanntlich ist die Regel eine allgemeine für das Obligationenrecht, also müsste sie mit der Intentio aller Klagen zusammenhängen. Daher kann man also die Stipulation da nicht isoliren, unterscheiden, wo sie mit dem gesammten Obligationenrecht zusammenhängt. Wie kann darin etwas Besonderes gefunden werden, dass, wenn Cajus von Sejus *stipulando* sich hat promittiren lassen, Maevius daraus nicht klagen kann. Er kann ja auch nicht klagen, wenn *C.* von *S.* etwas *gekauft* hat (S. Fr. 11 de *O. et A.*). Das giebt denn auch der Vf. S. 31 selbst zu; meint aber, dass die Ausnahmen, die von dieser allgemeinen Regel bei andern Contracten gemacht werden, (z. B. C. 7 *de pactis conv. super dot.* Fr. 9. §. 8. *de R. C.*) nicht bei Stipulationen (Fr. 45. *sol. matrim.*) gelten, oder doch nur *utilis actiones* gegeben werden. Allein „als Singularitäten" erscheinen jene Fälle bei allen und jeden Contracten, und überdies ist durch die in C. 7. *d.* anerkannte *utilis a.* eben die *ex stipulatu a.* gemeint. — Der folgende fünfte §. handelt vom *dare* und *facere* als Gegenstand der Stipulation, wobei der Vf. *Marezoll's* Ansichten über die Bedeutung dieser Ausdrücke theilt, rücksichtlich der *mixta obligatio* aber (*dare facere*) die Behauptung aufstellt, dass das *dare facere* der *intentio incerta* gemeint sey. Dabei kommt der Vf. zu der schwierigen Frage über das Verhältniss der *condictio certi* aus der *certa stipulatio* und *actio ex stipulatu* aus der *incerta* und der *condictio triticiaria.* Auf diese Digression können wir aber, da sie auf die Hauptsache keinen wesentlichen Einfluss hat, nicht eingehen.

Im §. 6 wird nun das Hauptthema fortgesetzt, nemlich die rechtliche Bedeutung und das Verhältniss der Stipulation zu den übrigen Theilen des Rechtssystems in folgender Art erörtert. „Ein Rechtsact kann seine Natur als solcher und also rechtliche Gültigkeit und Folgen haben entweder zufolge seiner Form oder seines innern Gehalts. Das erstere ist nur möglich in Folge des Gesetzes. Das zweite folgt aus der *naturalis ratio*, durch doctrinelle Ableitung aus Vernunftprincipien. Die letztern sind allen Völkern gemein. Die Römer bezeichnen sie als *juris gentium*; denn die höchste Idee von Recht und Unrecht kann nur Eine seyn. Bei den Römern beruhten diese Regeln zuerst nur auf einem Gefühl, dem *aequum* und *bonum*. Die Doctrin aber hat das Schwanken zum Stehn gebracht. — Während nun eine Formalhandlung zunächst nur als solche, also ohne weitere Beziehung, erscheine und auch Geltung habe, wird das bei den Handlungen der zweiten Art ganz anders seyn. Diese haben kein bestimmtes Kennzeichen für ihre rechtliche Bedeutung, sondern erhalten es erst aus den Umständen des einzelnen Falls in Folge einer den ganzen Umfang der Verhältnisse durchdringenden Prüfung. Diese Umstände machen ihre *Causa* aus, d. h. geben der Handlung, die formell kein Rechtsact ist, Rechtscharacter. Der Formalact erscheint immer als ein einfacher; die aus Gründen des materiellen Rechts geltende Handlung aber immer in einem Zusammenhang mit andern Thatsachen. — Die *Stipulation* ist nun ein solcher einfacher Formalact. Der Gegensatz dazu ist das formlose Versprechen, — *pactum nudum*, und dieses gewinnt nur Bedeutung durch die Verbindung,

Digitized by Google

in der es mit andern Umständen steht, — man wird nach seinem Grunde fragen. Das ist im R. R. anerkannt und durchgeführt. *Der Rechtsgrund eines Versprechens liegt in der Wirksamkeit solcher Thatsachen, mit denen vereint das einfache Versprechen einen Contract bildet, und diese bestehen in einer mit dem Versprechen in Wechselwirkung gesetzten Leistung von Seiten des Gegners.* — Daraus folgt, dass einfache Versprechen *als solche* keine Rechtswirkung haben; diese entspringt erst aus den Umständen im einzelnen Fall, denn diese bilden seinen Rechtsgrund. Die *Conventio nuda* ist also nicht sowohl nichtig, als der Rechssphäre ganz fremd. Das *pactum* ist nur ein Stück eines Contracts; *dieser* setzt etwas Gegenseitiges voraus, einen Austausch von Leistungen. Während nun also ein *pactum* bindend wird, wenn sich zu ihm jene *caussa* findet (S. 81), deren Verbindung darin besteht, dass etwas geleistet sey, wofür man den Gegenstand des Versprechens als Gegenleistung gelobt, besteht die Rechtskraft der Stipulation ganz unabhängig von den dem materiellen Recht entnommenen Gründen. *Das durch sie begründete Forderungsrecht ist eine dem Stipulator zu Theil gewordene Vermögenszuwendung. Das constituirte Nomen ist also eine Leistung des Promittenten.*

Was die Theorie des Vf.'s von der *caussa* der Conventionen anbetrifft, so darf man wohl fragen: *Was leistet denn der Mandant beim Abschluss eines Mandatscontracts?* (Fr. 1. *Mand.*) Und wie lässt sich überhaupt aus dem Begriff des Contracts, der ein rein historischer ist, eine absolut philosophische Folgerung abstrahiren? — Die Folgerung rücksichtlich der Wirkungslosigkeit der einfachen Versprechen entbehrt jedenfalls einer sichern Voraussetzung. Auch erhält die Ansicht, dass die durch Stipulation begründete Forderung eine dem Stipulator zu Theil gewordene Vermögenszuwendung sey, (oder wie es S. 364 und 366 heisst: „das *nomen* der Stipulator sey ein *creditum* von Seiten des Promittenten", schwerlich irgend einige Unterstützung durch Fr. 2. §. 5 *de. R. C.*: *Verbis quoque credimus, quodam actu ad obligationem comparandum interposito, veluti stipulatione.* — Diese Stelle ist ganz einfach aus der Interpretation von *credere* in Fr. 1. h. t. (*nam cuicunque rei assentiamur alienam fidem secuti, mox recepturi quid ex hoc contractu, credere dicimur*) zu erklären.

In §. 7. fährt der Vf. so fort: (S. 83) „Mit der Ausbildung des Rechts selbst sey auch das materielle Recht der Stipulation nicht fremd geblieben; man habe auch hier die *caussa* berücksichtigt, und damit seyen denn auch die entsprechenden Rechtsmittel, *exc. doli* und Condictionen aufgekommen. *Das Vorhandenseyn einer caussa gestalte sich aber hier anders, als beim einfachen Versprechen. Dieses erhalte dadurch erst rechtlichen Character und Klagbarkeit*; *die Stipulation habe schon beides. Daher komme es für das in ihm liegende Versprechen nicht auf eine caussa an, dieses bedürfe einer solchen nicht, sondern nur auf eine caussa für die dadurch festgestellte Rechtsfolge, für die Zuwendung eines nomen an den Stipulator.*" — Rec. bekennt, dass er diesen Satz mehr wie einmal gelesen und an Schreib- und Druckirrung gedacht hat, dass indessen der Vf. ihn so verstanden wissen will, ergiebt die Anwendung in §. 29, S. 363 ff. wo es heisst: „Die Stipulation, welche die Rechtsfolge auch ohne *caussa* hervorbringt, kann aber ihre *caussa* nur in den Umständen haben, welche für diese Folge, also ganz allgemein für die Zuwendung eines Vermögensstücks, hier eines *nomen*, die *caussa* abgeben können, also ein Schenken, Zahlen und Creditiren", — und Anm. [1]) zu S. 84 wo der Vf. sagt: „*Um eine an sich wirksame Klage zu begründen, bedarf die Stipulation keiner caussa. Aber für die Existenz des demgemäss begründeten Foderungsrechts ist eine caussa nöthig, indem ohne solche dasselbe vereitelt werden kann*". Hier herrscht vollständige Verwirrung der Begriffe oder doch wenigstens der Terminologie. In anderen Worten nemlich heisst das nichts weiter als: „der Stipulator wird darum Gläubiger, wenn der Andere ihm versprochen hat, weil (z. B.) dieser wirklich ein Darlehn empfangen hat", — und: „wenn der Andere, weil er wirklich ein Darlehn empfangen hat, dem Auszahler promittirt, so wird er dessen Schuldner." Das ist freilich nichts Neues und an unzähligen Orten schon gesagt, nur viel einfacher und richtiger. So lange nemlich von Stipulation die Rede ist, muss das „*weil*", welches als unnöthig auch unrichtig ist, hinwegfallen; allerdings aber kann dieses *weil*, wenn es bestritten wird, die Folge der Klage durch Exception abwenden.

Wohin der auf solchem Grunde geschehene Ausbau führen muss, das lässt sich nun schon von selbst abnehmen. Folgen wir nur noch dem Vf. durch §. 8 wo er im Vergleich zur Stipulation auf den heutigen Rechtszustand kommt, also, dem Buchtitel nach, auf das letzte Hauptziel. — Für

Digitized by Google

die heutige Anwendung (S. 88) sind die römischen Formen unbrauchbar; die bindende Kraft der Verträge beruht auf Einwilligung der Contrahenten. Allein damit ist die Frage von der Gültigkeit der einfachen Verträge noch nicht entschieden, denn über deren Umfang und die Beziehung, worin das einfache Versprechen mit einem eigentlichen Rechtsstoff stehn muss, ist man völlig im Dunkeln geblieben. Da sich nun diese Gültigkeit aus innern theoretischen Gründen nicht behaupten lässt, weil die blosse Uebereinstimmung doch keinen Rechtsstoff liefert, so wäre nur die Möglichkeit übrig, das Versprechen ganz als eine von den bestimmten Formen befreiete Stipulation zu behandeln, so dass zwar die Rechtsfolge wegen der erklärten Absicht, zu leisten, eintritt, aber immer einer Beziehung auf eine *caussa* bedarf, um mit reellem Erfolg zu gelten. Die Wirksamkeit der Stipulation im R. R. beruhe auf der Congruenz ihrer Form mit der des *judicium*, auf einem durch sie herbeigeführten Klarwerden des *dare oportere*. Ist nun auch die Form nicht mehr nöthig, so kann gleichwohl die Wirksamkeit der Stipulation noch ebenso deducirt werden. Denn die der Congruenz zu Grunde liegende Idee war doch nur die, dass, wer leisten zu wollen erklärt habe, sich nicht beklagen könne, wenn er condemnirt werde (S. 91). Das stützt sich, genau betrachtet, (?! ist denn jene Erklärung kein Product des Willens?) nicht auf innere Gründe, sondern auf äussere Congruenz. Allein wie für die Stipulation die *caussa* erforderlich war, so wird auch, seitdem sie bei uns durch das einfache Versprechen ersetzt ist, dessen Geltung keine unbedingte seyn. *Daher* (S. 92) *wird zwar jetzt auch selbst das indiscrete, geschehene Versprechen eine Klage hervorbringen, und es bedarf zur Substantiirung der letztern keines weitern Anführens einer caussa debendi, allein wenn sie mangelt, kann exceptio doli oder condictio in Bewegung gesetzt werden.*"

Dass der Vf. dies selbst für richtig hält, daran kann man freilich nicht wohl zweifeln. Er führt es in §. 30 (S. 369), wo er die Resultate seiner Erörterung über das *creditum* der Stipulation für das heutige Recht feststellt, wiederholt so aus: „Da heut zu Tage das einfache Versprechen in seiner Wirksamkeit der Stipulation gleichsteht, *so leuchtet es ein, dass man der römischen Grundsätze über die Art, wie es durch Hinzutritt einer caussa Rechtscharacter als Theil eines zweiseitigen Geschäfts gewinnt, nicht mehr bedarf.* Da aber seine Gültigkeit nicht auf materiellen Gründen beruht, so muss doch noch nach dem Rechtscharacter des durch das Versprechen begründeten *nomen* geforscht werden; und da zeigt sich denn, dass in dieser Hinsicht zwei einfache Versprechungen, welche synallagmatisch verbundene Leistungen betreffen, zweien Stipulationen gleich zu achten sind, so dass schon das Versprechen als Leistung eines *nomen* gilt, und nicht nur die *caussa* für das Gegenversprechen bildet, sondern auch schon durch dieses seine *caussa* erhalten hat. Die Vollendung des Contracts, die im R. R. nur stückweise erfolgt, ist daher in einen Punkt, den Austausch der blossen Versprechungen, zusammengezogen und die wirkliche Leistung ist lediglich Solution." — Ganz abgesehen von der Beschaffenheit und dem Werth dieser Deduction selbst im Sinne des Vfs., fragt man mit Recht, wo denn das *einfache* Versprechen bleibe? Von dem ist ja gar nicht weiter die Rede? Sodann liegt auch hier, um das zuerst herauszuheben, ein Cardinalfehler wieder *in der Trennung der rechtlichen Wirksamkeit eines Versprechens von der des dadurch begründeten nomen*, also in der Annahme einer Zweiheit, wo nur eine Einheit existirt. Wenn nun aber, um zu dem voranstehenden aus S. 92 ausgehobenen Satz zurückkehren, der sich mit den anerkanntesten Principien des heutigen Rechts in die schreiendste Opposition setzt, der Vf. auch sogar (S. 93) prätendirt, „dass aus der Begründung der Geltung des einfachen Versprechens bloss aus der äussern formalen, wenn gleich nicht wörtlichen Congruenz der eigenen Erklärung der Partei mit der Condemnation, auch folge, dass der Richter dabei auf dem Standpunkt des *judex* in *stricti juris judiciis* erscheine, und nicht den innern Bestand der Verhältnisse zu prüfen habe, sondern nur die äussere Uebereinstimmung der Erklärung der Beklagten mit dem Verlangen des Klägers. Nur durch *exceptio doli* werde die *caussa*, der innere Gehalt der Verhältnisse, mit zur Erörterung gezogen; und so hat denn die römische Regel: *exceptio doli b. f. judicium facit* noch jetzt volle Bedeutung!" — wenn, sagen wir, der Vf. von seiner falschen Voraussetzung zu solchen Consequenzen fortgerissen wird, so hat wohl die Kritik kaum nöthig, irgend einen Leser dieser Blätter, daran zu erinnern, sich durch befremdend Neues nicht irre machen zu lassen.

Dass den Vf., welcher diese Resultate nicht nur als solche bezeichnet, die practischen Rechtens seyn sollten, sondern die es auch wirklich seyen, wenigstens in der letztern Hinsicht ein Zweifel beschlichen hat, davon zeugt S. 373. „Strenggenommen, sagt er da, müsse nun auch aus einem zweiseitigen Geschäft, wie aus zwei also verbundenen Stipulationen die *actiones ex stipulatu*, für jede Partei eine *actio ex pacto* aus dem ihr geleisteten Versprechen als einseitigem Geschäft gestattet werden. *Dieses möchte indessen der heutigen Rechtsansicht widersprechen.* Denn man werde jetzt immer das Geschäft als gemischtes und zweiseitiges betrachten, und den eigentlichen Bestand der Verhältnisse, weniger die formale Seite, in Erwägung ziehen."

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1841.

MEDICIN.

London: *The Transactions of the provincial medical and surgical Society.* Vol. VI. Part. 1. 1837. 122 pp. 8. Part. 2. 1838. 621 pp. 8. Vol. VII. 1839. 572. pp. 8.

Auch diese beiden Bände stehen ihren Vorgängern an Reichhaltigkeit nicht nach, wie die folgende Inhaltsangabe zeigt.

Med. Topographie. Rüstig schreitet die Gesellschaft auf dem Wege zu dem gesteckten Ziele, zu einer allgemeinen medicinischen Topographie Englands zu gelangen, fort; die vorliegenden Bände enthalten folgende Topographien: 1. *On the medical Topography of Exeter and the Neighbourhood, by Th. Schapter.* VI. p. 123—251 u. VII. p. 283—304, mit geologischen Karten. Diese Topographie schliesst sich an die im zweiten Bande enthaltene vom *Landsend* an, da *Exeter*, ein Theil von *Devonshire* ebenfalls zu den südlichsten Gegenden des westlichen Englands gehört. Es bildet eine Halbinsel von 50°, 12′ bis 51°, 15′ n. Br. Die Bevölkerung der Grafschaft betrug im Jahr 1831: 494, 400 oder 191, 7 auf die e. Quadratmeile, während sie in England im Allgemeinen 220 beträgt. Die Grafschaft besteht aus Hügelland mit sehr fruchtbaren Thälern. Der östliche Theil enthält Granitgebirge, der mittlere Thonschiefer, der westliche bunten Sandstein; der Vf. beschreibt die geologischen Verhältnisse weitläufig. Der ganze Distrikt ist reich bewässert von Flüssen, Bächen und Quellen; der Fluss *Exe* verursacht zuweilen Ueberschwemmungen. Das Klima ist sehr mild, die mittlere Temperatur 51°, 29 F., doch nicht ganz so gleichmässig, wie im *Landsend*, aber mit dieser Ausnahme milder und gleichmässiger, als im ganzen übrigen England; es werden genaue meteorologische Beobachtungen mitgetheilt; es fällt im Jahr mehr Regen, als in London, aber die heitern und trockenen Tage sind doch viel häufiger; Schnee fällt selten, und liegt nicht über 2 bis 3 Tage; Gewitter sind auch nicht häufig. Die Vegetation ist der im *Landsend* ähnlich, die Myrte vegetirt kräftig in den Gärten der Tagelöhner, *Budlea globosa*, *Gazania rigens* halten die Winter aus, in dem Garten des Herrn *Pince* alle Varietäten von Camellien, *Thea viridis*, *bohea*, *Citrus*, *Punica*, *Erythrina laurifolia* u. s. w., viele *Fuchsien* erfrieren bis zur Wurzel; neue Kartoffeln oft schon im Mai. Die Devonshirer Rindviehrace ist bekannt. Die Schwalben kommen zwischen dem 11ten und 15ten April. Eine Uebersicht der Flora wird nach Familien gegeben. *Fragania vesca*, *Primula vulgaris*, *Anemone nemorosa*, *Vinca minor* blühten Ende December 31, *Viola odorata*, *Poa annua*, *Lychnis dioica*, *Matricaria Chamomilla* im Januar 32. Fabriken und Manufacturhandel haben sehr abgenommen. Die Häuser sind häufig aus gestampftem Lehm gebaut, der Vf. findet sie gesund und viel wohlfeiler als den Bau aus Stein oder Backstein, wie im übrigen England, dabei mit ihren Myrthenhecken malerischer; Kohlen zum Brand müssen aus dem Norden Englands eingeführt werden. Der Fleischgenuss ist bei der Mehrzahl des Volks auf den Sonntag beschränkt. Das gewöhnliche Getränk ist Apfelwein (man vergleiche die Gegensätze in Bolton im vorigen Bande). Die Sterblichkeitsverhältnisse werden durch genaue Tabellen erläutert. Die Bevölkerung wächst in der Stadt jährlich um 2 p. C. auf dem Lande um 3 p. C., das Sterblichkeitsverhältniss, welches in ganz England ist = 1: 49, beträgt in *Devon* 1: 58, in *Exeter* in der Stadt 1: 44, auf dem Lande 1: 47. — 2. *Nash*, *Medical Topopraphy and Statistics of Cheltenham*, mit geognostischer Karte. Ch. liegt unter 51° 51′ n. B., am Fusse von Hügeln gegen das Thal des *Severn*, 195 Fuss über dem Spiegel der See, ein Berg 4 Meilen von Ch. steigt zu 1134 Fuss Höhe empor. Die Hügel sind ohne Wald, mit trefflichen Schaafwaiden bedeckt und vielen Meier-

Digitized by Google

höfen; das Thal ist sehr fruchtbar, hat Thonboden, die unmittelbare Nähe gehört der Lias- und Orlitenformation; die Quellen gehen aber hinab in jüngern bunten Sandstein. Die berühmten jod- und bromhaltigen salinischen Gesundbrunnen werden vom Vf. genauer betrachtet, und Analysen mitgetheilt; die Ursache des Jodgehalts sucht der Vf. in petrificirten Algen- und Fucus-Lagern. Die mittlere Temperatur ist 50°, 26, also London sehr ähnlich, aber das Klima ist viel gleichmässiger, der Sommer über 2 Grad kühler, der Winter 3 Grad wärmer, als in London, nur das Klima im Landsend ist noch gleichmässiger. Ch. hat 28,000 Einwohner, und im Jahr 1836, 12,000 Badegäste. Ein grösserer Theil der Bewohner, als in allen andern englischen Städten, beschäftigt sich weder mit Ackerbau, noch Fabrik und Handel, sondern lebt von Renten oder von Hausmiethe. Alle Quellwasser sind salzig, und man musste gutes Wasser von den benachbarten Kalkbergen herleiten. Die einzige Fabrik von Bedeutung ist die von Cheltenhamer Salz, die einen grossen Umfang hat. Der bei der Abdampfung entwickelte Dampf wird zur Erwärmung der Bäder benutzt, was man in manchen unsrer salinischen Bäder nachahmen könnte. Der Vf. findet keine endemische Krankheiten, Epidemien sind selten, die Cholera herrschte gar nicht, die Influenza war gutartig. — **Gutch**, *on the medical Topography, Statistics, Climatology etc. of Swansea. VIII. p.* 249—283. Swansea an dem Ausfluss des Tawe in eine Bay des Bristolcanals in Südwalis; der Tawe bildet oft Ueberschwemmungen. Es ist ein bedeutender Handelshafen, und hat sehr bedeutende Eisen-, Zinn- und besonders Kupfer-Manufacturen. Die Strasssen sind eng, dick bevölkert, schmutzig, und es fehlt an gutem Trinkwasser; die mittlere Temperatur ist der von London gleich, Nebel und Regen sind häufig; statistische Tabellen fehlen, aus den mitgetheilten Krankheitslisten des Hospitals lässt sich nicht viel schliessen. — *C. Otto, medical Topography of Copenhagen. VII. p.* 140—249. Kaum sollte man diese ausführliche Topographie an diesem Orte erwarten. Copenhagen, auf einer Seite vom Meere, auf der andern von Süsswasserseen umgeben, ist auf dem Wasser künstlich abgewonnenem Boden gebaut; die Einwohnerzahl beträgt gegenwärtig 119,292. Die Strassen sind grösstentheils breit und gerade, öffentliche Plätze und Gärten dienen noch zur Luftreinigung; die Wohnungen sind hoch und geräumig, aber die ärmere Volksklasse ist in die feuchten, dunkeln Kellerwohnungen zusammengedrängt. Die Häusser sind dünn von schlechten Backsteinen gebaut, das Holz ist nicht gehörig trocken, so dass die Wohnungen, sehr zugig, die Entstehung von Gicht und Rheumatismus begünstigen. Sümpfe giebt es nicht in der Nähe. Das Clima ist äusserst veränderlich, die jährliche Mitteltemperatur 6°, 50 R.; die Atmosphäre ist sehr feucht, Regen sehr häufig. Das Fleisch ist wohlfeil und bildet die allgemeine Kost. Frische Fische sind nur für Wohlhabendere; das Obst ist nicht gut, Aprikosen, Pfirsiche, Trauben reifen selten im Freien; das Brot der Armen ist schwarz und schlecht; die deutsche und englische Küche sind allgemeiner, als die französische. Das gewöhnliche Getränk ist Bier. Branntwein wird viel getrunken, und *delirium tremens* ist sehr häufig; Weiber betrinken sich indessen viel seltener, als in England; Punsch ist allgemeines Lieblingsgetränk, Tabackrauchen ist allgemein. Die Reinlichkeit ist nicht unter den Dänen zu Hause, besonders werden die Kinder wenig rein gehalten. Die Strassenreinigung ist gut, die Reinigung der Abzugscanäle kostet jährlich allein 100,000 Thaler. Die Festungsgräben enthalten stagnirendes Wasser. Schweine dürfen nicht in der Stadt gehalten werden, die Schlachthäusser liegen ausserhalb der Stadt; die Kirchhöfe sind ausserhalb der Stadt verlegt. Die polizeiliche Aufsicht auf Nahrungsmittel und Getränke ist sehr gut. Die Garantainegesetze sind streng, aber in der obersten Behörde ist kein Arzt, doch steht sie in Relation mit dem Obermedicinalcollegio. Die Hundswuth ist sehr selten. Die Aufsicht auf die Bordelle und öffentlichen Mädchen ist streng. Epidemien sind nicht häufig; beachtenswerth sind die, übrigens mit denen des Recensenten vollkommen übereinstimmenden Erfahrungen über Vaccination, nur muss sich Rec. bestimmt für die Identität der *Variola spuria* mit *Variola* gegen den Vf. erklären. Endemisch sind Wechselfieber, Catarrhe und rheumatische Krankheiten. Der Stein ist nach dem Vf. selten, wenn aber 1835 11 und 1836 6 am Stein starben, so erscheint uns das keineswegs wenig im Verhältniss zu vielen Ländern. Skrofeln und Tuberkelsucht sind äusserst häufig; mit Recht wird *hydrocephalus* im Allgemeinen den Skrofeln zugezählt. Reine Entzündungen sind selten, auch *Erysipelas* ist selten. Biliöse Fieber kommen am häufigsten vor. Unter den typhösen Fiebern ist der Cerabraltyphus am häufigsten, der Abdominaltyphus am seltensten. Wahnsinn ist seltener, als in London und Paris. Herzkrankheiten sollen selten seyn. Venerische

Krankheiten werden mit Mercur behandelt, wie wohl jetzt wieder von allen erfahrenen Aerzten.

Berichte von öffentlichen Krankenanstalten schliessen sich zunächst an die Topographien an. 1. ***Ryland***, *Report of the Outpatiens at the Birmingham Infirmary.* VI. p. 389. Tabellarische Uebersichten für 35—36, mit Bemerkungen. *Rubeola* wurde oft tödlich durch Complication mit Diphtheritis, die örtliche Behandlung mit concentrirter Alaunsolution, und innerlich Calomel mit Antimonium bewährte sich. Ein *Oedema glottidis* wurde durch Trachnotomie und Mercur geheilt. 2. ***Parsons***, *Report of the Outcases attended at the Birmingham Infirmary* 1836. *VI. p.* 412: Aehnliche Uebersichten. 3. ***Ogier Ward***, *Report of the Cases treated at the Birmingham Infirmary* 1837—38. *VI. p.* 429. 4. ***Middlemore***, *Report of the Cases attended* 1837 *at the Birmingham Eye-Infirmary.* 5. ***Lombard***, *Statistical Account of the Inpatiens in the Geneva-Hospital* 1834—37 *VI. p.* 465—501. Mit der bekannten Genauigkeit des durch ähnliche statistische Arbeiten verdienten Vfs. 6. ***Ryland***, *Report of the Outpatients at the Birmingham Infirmary* 36—37. *VII. p.* 432. 7. ***Ryland***, *Report of the Cases in the Asylum for Children at Birmingham* 37. VII. p. 445. Merkwürdig ist die Angabe des Vf. „*Typhus fever is a very unfrequent disease in Birmingham, so much so, that I have never before had accasion to record so large a number as fourteen cases of typhus in one year. Eight of these were of the exanthematous species, a form of disease, which I had never seen before the present year, with one exception, the occurred in two families, living in contiguous houses.* An diese Rapporte schliesst sich an: ***Charles Cowan***, *Introductory Observations to a proposed Plan for the Reports of Infirmaries and Dispensaries.* VI. p. 107. Vorschläge, um Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung in diese Rapporte zu bringen. Ebenfalls reiht sich an diese Rapporte an: ***Streten***, *Report upon the Influenza of the winter* pr. 36—37. VI. p. 501, aus den verglichenen eingesandten Berichten der englischen Aerzte. Im Allgemeinen mit unsern Beobachtungen übereinstimmend, aber in Hinsicht der Verbreitung giebt der Continent bestimmtere Resultate; die Epidemie ist natürlicher Weise von den Russischen Influenzen zu unterscheiden.

Retrospective Addresses. Zu den stehenden Abhandlungen gehört der, in jeder Jahresversammlung von einem beauftragten Mitgliede gehaltene Vortrag über die Fortschritte der Wissenschaft im letzten Jahre oder die *retrospective Address.* 1. In der Versammlung zu *Cheltenham* 1837 wurde diese gehalten von *Lomax Bardsley* zu Manchester. Sie ist mit unverkennbarem Fleisse und guter Kenntniss der französischen und deutschen Journale geschrieben, doch ist sie ärmer, als die mehrsten übrigen. 2. Die *retrospective Address* zu *Bath* 1838 ist von *Malden* zu *Worcester*; dass diese Uebersichten in jedem Jahre von einem andern Mitgliede geliefert werden, bietet der Wissenschaft manchen Vortheil; denn wenn ihnen so auch eine wünschenswerthe Vollständigkeit und Gleichförmigkeit abgeht, so fasst dagegen ein jeder die Wissenschaft von einer andern Seite auf, hebt Andern entgangene Vorzüge hervor, und macht auf Lücken und Schwächen aufmerksam.

Der Raum erlaubt uns nur kurz die in diesen beiden Bänden enthaltenen Abhandlungen und Beobachtungen anzugeben: 1. ***Kidd***, *a cursory analysis of the Works of Galen so far as they relate to Anatomy and Physiology.* VI. p. 299. Vorurtheilsfrei und fleissig. 2. ***Cowan***, *on the Physiology of the Brain as the Organ of Mind.* VII. p. 372. Wenig bedeutendes Raisonnement. 3. ***Mc. Cabe***, *on the physiology and function of the liver.* VII. p. 423. Dem Vorigen ähnlich. 4. ***Th. Salter***, *on the treatment of hypertrophy of the heart and chronic and subacut Inflammation of the pericardium.* VI. p. 337. Obgleich nach vieljährigen Erfahrungen, doch kaum etwas Neues enthaltend. 5. ***W. England***, *two cases of Gangrene of the lungs.* VI. p. 365. 6. ***J. O'Breyen***, *a case of partial Ectopia cordis and umbilical Hernia.* VI. p. 374. Mit Abbildung. 7. ***Middlemore***, *extirpation of the Eye on account of a tumour developed within the optic Sheath.* VI. p. 385. Mit Abbildungen. 8. ***E. Thomson***, *on a peculiar affection of the uvula.* VII. p. 304. Mit Abbildung. Dass die sogenannte Verlängerung der Uvula in den mehrsten Fällen eine dem sogenannten *Oedema glottidis* ganz analoge Affection sey, hat der Referent längst anerkannt. Der Vf. theilt ein Paar solche Fälle mit, wo der Tod nur durch schnelles Abschneiden verhütet wurde. 9. ***Burrel Rose***, *a Report on Midwifery in private Praxis, with Observations on the use of Ergot.* VII. p. 315. 10. ***Mallett***, *Cases of hernia cerebri.* VII. p. 314. Mit Abbildung. 11. ***J. Fox***, *a Case of Intussusceptio with Separation of five inches of Intestine, followed by complete Recovery.* VII. p. 354. Mit Abbildung des abgegangenen Stückes. 12. ***C. Fowler***, *a Case*

Google

of Molluscum. VII. p. 364. Mit Abbildung. 13. *Th. Actkin, on the use of fucus esculentus as a Bougie.* VII. p. 423.

Ausserdem enthalten diese Bände Biographien verstorbener Mitglieder, namentlich von *Park* und *Drake.* Ferner Rapporte über die Versammlungen, über die Provinzialbranchen der Gesellschaft, der niedergesetzten Comité's für Armenwesen u. s. w.

Heusinger.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Braunschweig, b. Meyer: *Die Stipulation und das einfache Versprechen.* Von Dr. jur. *Friedrich Liebe* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 89.*)

Nur auf einen Punkt will daher Rec. noch mit einer weitern Bemerkung eingehen. Wenn nämlich der Vf. (s. S. 88. ff.) die bindende Kraft der Verträge zwar in der Einwilligung der Contrahenten findet, gleichwohl aber damit die Gültigkeit der Verträge noch nicht für gerechtfertigt hält, weil es an dem Zusammenhang mit einem wirklichen Rechtsstoffe fehle, den die Uebereinstimmung nicht liefere, so fragt sich billig vor allen Dingen, was er eigentlich unter Rechtsstoff verstehe? — Wir halten ihm Ulpians Worte entgegen: *quid tam congruens fidei humanae, quam ea, quae inter eos placuerunt, servare?* Liegt darin kein Rechtsstoff, d. h. ein Moment, welches das Recht respectiren, dem es wirksame Kraft und Schutz gewähren muss, wenn dagegen verstossen wird? Worin ferner besteht denn der Rechtsstoff bei den Consensual-Contracten? Wenn der Vf. hierauf etwa antworten wollte: in der Gegenseitigkeit, so hält ihm Rec. das entgegen, was er oben über §. 6 a. E. u. S. 78 gesagt hat. — Das, was dem Vf. in dieses Labyrinth geführt hat, ist ohnstreitig die Reflexion, dass ja, wenn A. dem B. hundert zu geben verspricht, und dieser damit noch so sehr einverstanden ist, trotz der jetzigen Klagbarkeit der Verträge, und der Einwilligung ungeachtet, nach heutigem Recht keine Klage zulässig ist, (er selbst ist freilich, wie schon gedacht, ganz ander Meinung!) ohne dass zugleich eine *caussa* des Gebens vorliegt. Allein darum kann man immer noch nicht sagen, dass in der Einwilligung kein Rechtsstoff liege, sondern diese ist gerade das Fundament aller Rechtsgeschäfte; *auch der Stipulation selbst, nach des Vfs. eigener Erklärung von dieser.* (S. auch S. 91 Z. 3 v. o.) Nur ist die Einwilligung nicht unbedingt im Stande, Rechtstoff zu formiren, sondern nur soweit, als das Recht ihr nicht den Spielraum versagt, nur soweit der Einzelwille zum Gesammtwillen erhoben ist. Hier kommen wir auf die *caussa.* Bei der Stipulation war es die *Form,* in welche die Einwilligung gekleidet volle rechtliche Wirksamkeit herbeiführte, also rechtlich anerkannt war. Bei andern Rechtsgeschäften gestaltete sich die Sache anders. Wenn nun in Deutschland die *volle* Wirksamkeit der Verträge, d. h. *ihre Klagbarkeit* schlechthin angenommen worden ist, so ist damit keinem Vertrage Wirksamkeit beigelegt, der sie nach R. R. überhaupt nicht gehabt hätte, *sondern nur die Klagbarkeit allen gültigen Verträgen verliehen..* Das ist die ganze Aenderung. Wenn wir nun die Stipulation nicht mehr haben, so haben wir in der That nur eine Gestaltung der Einwilligung mit rechtlicher Bedeutung *weniger,* während die Klagbarkeit der Verträge die Zahl solcher Gestaltungen *nicht vermehrt* hat, sondern nur als eine höhere Potenzirung ihrer im R. R. schon vorhandenen Wirksamkeit und rechtlichen Bedeutung erscheint. Diese aber steht nach wie vor unter den für sie geltenden Rechtsprincipien, wonach die Verträge denn im Ganzen jetzt den Consensual-Contracten gleich geworden sind, im Einzelnen aber es darauf ankommt, ob der Gegenstand und Inhalt eines Vertrags von der Art ist, dass rechtlicher Schutz ihm zu Theil werden *kann.* Dazu gehört nun nicht allein, dass er z. B. nicht verboten ist (Hasardspiel), dass er nicht anerkannten allgemeinen Rechtsprincipien und der Natur bestimmter unveränderlicher Rechtsverhältnisse zuwiderlaufe, (z. B. wenn ein Eigenthümer sich seines Veräusserungsrechts gänzlich begeben wollte, wenn einem Miether eine in *rem actio* zuständig gemacht werden sollte), sondern auch hinlängliche Bestimmtheit des Inhalts, und überhaupt die Verhältnisse, unter denen ein Versprechen in concreto erscheint. (S. den Vf. selbst S. 77.) Hier ist aber durch die Klagbarkeit der Verträge kein neues *Rechtsmaterial* in Deutschland entstanden, sondern lediglich das römische geblieben, — es gilt m. a. W. Alles, was das R. R. rücksichtlich der Subjecte, ihrer Person, Willensäusserung und Bestimmung, und der Objecte von *Obligationen* enthält, jetzt immer noch, also auch für die klagbar gewordenen und ehemaligen *Pacta nuda.* Das *Geben* ist nun, um bei diesem als Beispiel stehen zu bleiben, in rechtlicher Hinsicht so mannigfaltig, dass ohne eine nähere Bestimmung des Grunds und Zwecks eine Sonderung darauf nicht denkbar ist, denn ihr rechtlicher Werth lässt sich gar nicht beurtheilen. Daher muss denn nun freilich jetzt der Vertrag, dass A. dem B. etwas *geben* solle, ebenso unwirksam seyn, als der Contract: dass A. dem B. ein Haus bauen, oder verkaufen solle, wenn über die Individualität des Hauses gar nichts weiter ausgemacht ist, es schon nach reinem R. R. war. Gerade so ist es mit dem allgemeinen Bekenntniss, *schuldig zu seyn,* sey auch der Gegenstand dabei bestimmt. Der Begriff der Obligation *im Allgemeinen* existirt nur in abstracto, also in der Doctrin; in concreto kann nur eine bestimmte, besondere zur Sprache kommen, und das ist der einfache Grund weshalb eine Klage aus einer *cautio indiscreta,* wenn nicht die *caussa* der Obligation in der Klage selbst noch hinzugefügt ist, gar nicht Statt hat, also trotz des einwilligenden Schuldbekenntnisses.

Aus diesen Ausführungen wird das schon oben ausgesprochene Urtheil Bestätigung erhalten, dass das Buch des Vfs. in seiner Hauptrichtung durchaus verfehlte, am wenigsten aber practische Resultate enthalte.

Sintenis.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

MEDICIN.

Berlin, b. Enslin: *Lehrbuch der Chirurgie.* Zum Gebrauche bei Vorlesungen, für praktische Aerzte und Wundärzte, von Dr. *M. Troschel*, prakt. Arzte, Privat-Docenten in Berlin und Mitgliede m. G. G. — In 3 Bänden. *Erster* und *zweiter* Band, 1839. 8. Bd. 1. 453 S. Bd. 2. 380 S. (Jeder Bd. 2 Rthlr.)

Der erste Band enthält 5 Abtheilungen: 1) Entzündung und ihre Ausgänge, 2) Verbrennung, Erfrierung, Decubitus, 3) Wunden, 4) Entzündung einzelner Körpertheile, 5) Geschwüre. Zunächst fällt hierbei die Coordinirung der 2ten Abtheilung mit den übrigen auf, da es durchaus nicht ersichtlich, warum die drei darin abgehandelten Krankheitsformen nicht zu der ersten Abtheilung gezogen werden, um so mehr als der Vf. selbst den ersten Grad dieser 3 Erkrankungen als Entzündung ansieht; in einem Lehrbuche, wo es ausser dem Werthe des Gegebenen selbst, auf eine möglichst logische, systematische Anordnung ankommt, ist solch ein Fehler gegen dieselbe nicht zu übersehen. Ebenso scheint kein Grund vorhanden für die Einschaltung der dritten Abtheilung zwischen der zweiten und vierten, es schliesst sich diese, die Entzündung einzelner Körpertheile, ganz natürlich an die Lehre von der Entzündung im Allgemeinen an, während die Wunden hinter jenen beiden den schicklichsten Platz finden.

Was nun zuvörderst die Lehre von der Entzündung und deren Ausgängen betrifft, so ist sie im Verhältnisse zu ihrer Wichtigkeit ziemlich kurz abgehandelt; unter den Folgen hat der Vf. dem Brande besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zu demselben rechnet er *Noma*, Greisenbrand, Hospitalbrand, *pustula maligna*, Pseuderysipelas, Furunkel und Carbunkel. Warum aber rechnet der Vf. den Furunkel zum Brande? Er ist eine Entzündung, die gewöhnlich in Eiterung, zuweilen in Verhärtung, selten in Zertheilung übergeht, und die auch *Boyer*, dessen Ansicht über den Sitz des Furunkels der Vf. theilt, für eine solche hält. Was übrigens die *Boyer*'sche Meinung über den Sitz des Furunkels (in dem unter der Haut liegenden Zellgewebe) anlangt, so ist dieselbe so wenig die allgemeinere, dass der Vf. bei Annahme derselben nicht nur seinen Gewährsmann hätte nennen, sondern auch andere, z. B. die von *Astruc*, oder die wahrscheinlich richtigste von *Dupuytren* (in den Hautmaschen) hätte anführen sollen. Unerwähnt gelassen hat der Vf. den Brand, welcher in nassen Jahren, in denen im Roggen sich viel Mutterkorn findet, in gewissen Gegenden endemisch vorkommt.

Nachdem der Vf. dann in der zweiten Abtheilung S. 52—60 Verbrennung, Erfrierung und Durchliegen sehr kurz abgehandelt, wendet er sich in der dritten zu den Wunden, und zwar auf S. 61—94 zunächst zu den Wunden im Allgemeinen, die kurz, jedoch klar und deutlich besprochen werden; bei Gelegenheit der Blutstillung indess hätte die Torsion ausführlicher und besser gewürdigt werden können. S. 95—124 werden die Wunden ins Besondere so abgehandelt, wie man es meistens in den Handbüchern findet; im Verhältniss zu der hier nöthigen Gedrängtheit der Darstellung sind die Schusswunden und die mit dem Gifte der Hundswuth behafteten besonders klar und für die Praxis instructiv vorgetragen. Hierauf folgt die Abhandlung der Wunden je nach den einzelnen Körpertheilen, an denen sie vorkommen und zwar zunächst die der Wunden des Kopfes, S. 124—158. Dieselben sind ganz der Wichtigkeit des Gegenstandes würdig dargestellt und bilden wohl die gelungenste Parthie des ersten Bandes. Nur in Bezug auf die Trepanation hätte sich der Vf. bestimmter aussprechen und weniger um die darüber schwebende Frage herumgehen sollen. Aeusserungen, wie S. 134 „bei Erwachsenen *dürfte man hin und wieder* bei einem Schädeleindrucke, welcher gefähr-

Digitized by Google

liche Zeichen des verletzten Gehirns mit sich führt zur Trepankrone seine Zuflucht nehmen", sind zu vag und dürften am wenigsten in einem Handbuche, wo Positives und Grundsätze verlangt werden, einen Platz finden. Zwar stellt der Vf. nachher S. 51 drei Indicationen für die Trepanation auf: 1) um eingedrungene fremde Körper aus der Schädelhöhle zu entfernen; 2) um ein niedergedrücktes Knochenstück bei einer Fraktur empor zu heben, wo dies auf andere Weise nicht angeht; 3) um Depressionen des Schädels aufzuheben, welche die Zufälle des Gehirndrucks erzeugen, wenn dieselben andern Mitteln nicht weichen wollen. Aber auch diese Indikationen enthalten noch zu viel Unbestimmtes, und wären für den Lernenden besser durch Aufzählung bestimmter Verletzungen mit bestimmten Erscheinungen ersetzt worden. Auch abgesehen von ihrer Ungenauigkeit, möchten diese Indicationen keiner der streitenden Parteien genügen. Die Empfehler der prophylaktischen Trepanation verlangen sie natürlich viel häufiger; ihre Gegner, welche, wie *A. Cooper*, in Fällen, wo diese Indikationen stattfinden, die Heilung ohne Trepanation erreichten, dehnen dieselbe dennoch auf andere Fälle aus, die in den Indikationen des Vf.'s nicht mit einbegriffen sind; z. B. auf complicirte Frakturen mit Depression, auch ohne Zufälle von Druck des Gehirns, auf Eiteransammlungen u. s. w. Was übrigens von der sogenannten prophylaktischen Trepanation zu halten, ersieht man am besten, wenn man das praktische Verfahren der sie theoretisch empfehlenden Chirurgen beobachtet; sie loben und unterlassen sie. *Exempla sunt odiosa.*

Es folgen die Wunden des Gesichts und des Halses in gedrängter und genügender Darstellung; die der Brust in entsprechender ausführlicher. Wenn der Vf. sagt: „eine solche starke Blutung der *Art. intercostalis*, dass sie die Erscheinungen von Extravasat zu Wege bringt, und eine daher rührende Lebensgefahr *möchte wohl* ein sehr seltenes Ereigniss seyn" so befindet er sich schon wieder in der für den Schreiber eines Lehrbuches eigenthümlichen Stellung des Vermuthens. Dass die Verletzung der Intercostal-Arterien in der Nähe des Brustbeins und in der Mitte der Rippen *nicht immer* sehr bedeutende Blutungen zur Folge hat, haben zwar *Ravaton*, *Spiess*, *Chelius* und *A.* erfahren, die Verletzung derselben, nahe an ihrem Ursprunge bleibt indess immer höchst gefährlich; solche Unterscheidungen dürfen als praktisch wichtig in einem Lehrbuche nicht fehlen. Die Wunden des Unterleibes sind sehr gut vorgetragen, ja es findet sich dabei sogar Einzelnes, das in anderen Hand- und Lehrbüchern noch nicht anzutreffen; die Wunden des *Penis* und der Hoden machen den Beschluss des Kapitels von den Wunden.

Der vierte Abschnitt, Entzündungen einzelner Körpertheile S. 216, beginnt mit der Entzündung der Halsdrüsen und geht dann zu der der Mandeln und der des Zapfens über, bei welcher Gelegenheit zugleich die *Resectio tonsillarum* und *uvulae* abgehandelt wird; die Behandlung dieser Krankheiten ist sehr oberflächlich angegeben, von der Wirksamkeit der Brechmittel bei diesen Uebeln, so wie von der Anwendung des Camphers mit Alaun zur Verhütung der häufig wiederkehrenden *Angina tonsillarum* ist nicht einmal die Rede. Es folgen die Entzündung der Brüste, der Achseldrüsen, recht ausführlich abgehandelt, die der Finger und Zehen und dann die *Phlegmasia alba dolens.* Bei der Behandlung des Trippers redet der Vf. mit Unrecht der sofortigen (gleich beim Beginne) Anwendung des *Copaiva*-Balsams für manche (nicht bestimmte) Fälle das Wort, indem er ihn den Cubeben in dieser Beziehung ganz gleich stellt; sicherlich mit grösserem Rechte sucht er die Einspritzungen von dem Verwurfe zu befreien, der durch Vorurtheil über sie verhängt worden. Mittheilungen in Betreff des Tripper-Contagiums, namentlich die Resultate der neuesten Ricortschen Untersuchungen wären hier am Orte gewesen, werden indess vermisst. Bei der Behandlung der *Orchitis* hätte die in der That oft ausserordentliche Wirksamkeit des *Tart. stibiat. in refracta dosi* erwähnt werden sollen.

Nachdem darauf die Entzündung des *Psoas* erwähnt worden, werden die Gelenkentzündungen sehr ausführlich vorgetragen, dabei zugleich Gelenkwassersucht, weisse Geschwulst der Gelenke und *Arthrocace*, leztere nach *Rust*, indess in einer mit der sonstigen Einrichtung des Werkes in gar keinem Verhältniss stehenden Ausführlichkeit abgehandelt.

Den Beschluss des ersten Bandes macht die fünfte Abtheilung, die Geschwüre. Diese werden zuerst im Allgemeinen und dann im Besondern, jedoch nach den verschiedensten Eintheilungsgründen betrachtet, nach der Vitalität, der Form, der Beschaffenheit der Umgebung, dem Sitze, der zu Grunde liegenden Krankheit, und endlich noch nach einigen zufälligen Beziehungen, wodurch dann eine

Digitized by Google

der Einheit so viel als möglich entbehrende Eintheilung entsteht, wie sich aus der Aufzählung der einzelnen Rubriken schon entnehmen lässt. Diese sind: *Ulcus simplex*, *hypersthenicum*, *atonicum*, *prominens*, *sinuosum*, *fistulosum*, *callosum*, *oedematosum*, *varicosum*, *u. telae cellulosae*, *glandulosum*, *u. tunicae mucosae*, *osteopathicum*, *abdominale*, *venereum*, *scrophulosum*, *arthriticum*, *scorbuticum*, *impetiginosum*, *impurum*, *phagedaenicum*, *habituale*. Da der Vf. nun noch die Eigenthümlichkeit besitzt, sehr viel gelegentlich mitzunehmen, so werden viele Gegenstände da abgehandelt, wo man sie am wenigsten sucht, z. B. sämmtliche Zahnübel, *parulis*, *epulis*, selbst die verschiedenartigsten Zahnschmerzen und die ganze zahnärztliche Operationslehre bei den Geschwüren, weil das *ulcus osteopathicum* auf *Caries*, diese auf *Caries dentium*, diese auf die Zähne, dieselben wieder auf ihre Krankheiten, und diese schliesslich auf die Zahnoperationen führen. Für die Art, wie der Vf. den Streit zwischen Merkurialisten und Nicht-Merkurialisten bei der Behandlung der Lustseuche (*ulcus venereum*) entscheidet, werden ihm beide Theile wenig danken; diese, weil sie nicht blos in die Hospitäler verwiesen seyn sollen, und weil die Anweisung, wenn das einfache Verfahren erfolglos bleibe, den Merkur anzuwenden, ihnen eine höhere Instanz setzt, die die Wenigsten anerkennen wollen; die Merkurialisten aber, weil das ihnen ertheilte Lob, dass ihre Behandlungsweise auch bei nicht strenger Diät und Regimen, das Uebel öfter überwinde, jene Leichtfertigkeit involvirt, die eben das übertriebene Geschrei und Bangemachen vor den furchtbaren Folgen der Merkur-Anwendung hervorgebracht hat. Jedenfalls gebührt dem Vf. dafür, dass er den Quecksilber-Gebrauch wenigstens nicht verwirft, der Dank, den jede mahnende Weisung in einer Zeit verdient, wo die Hinneigung zu Extremen eben so leicht alte geprüfte, wiewohl zuweilen mit kleinen Irrungen behaftete Wahrheiten ganz verwirft, als sie neue ingeniöse Entdeckungen zu unumstösslichen Wahrheiten erhebt.

Der zweite Band handelt von den Knochenbrüchen, Verrenkungen, Verkrümmungen, Brüchen, Vorfällen, regelwidrigen Spaltungen und Oeffnungen und dem organischen Wiederersatze verloren gegangener Theile.

Aus den beiden ersten Abtheilungen, Knochenbrüche (bis S. 93) und Verrenkungen (bis S. 151) ist nichts Besonderes hervorzuheben; es sind dieselben, wie in allen Lehrbüchern, je nach den einzelnen Knochen und Gelenken und übrigens so deutlich vorgetragen, dass dem Leser eine klare Anschauung der beschriebenen Fälle sehr erleichtert wird. Fraglich bleibt es, weshalb so mancher vielfach bekannte, wenn auch vielleicht jetzt weniger gebrauchte Verband (z. B. der *Desault*'sche bei der *Fractura claviculae*) nicht wenigstens seiner Composition nach einigermassen beschrieben wird, da der Vf. doch bei andern Gelegenheiten Operationsmethoden so genau anzugeben pflegt. In dem 3ten Abschnitte, den Verkrümmungen (S. 152—194), schildert der Vf. zuerst die Verkrümmungen der Wirbelsäule, indem er hier ganz den neuen werthvollen Ansichten *Stromeyers* folgt, wenngleich er bei der *Scoliosis* bis zum 10ten Lebensjahre eine rhachitische Erweichung der Knochen eben so oft als eine Aufhebung der respiratorischen Funktionen der Rückenmuskeln als Ursache ansieht. Beiden Ansichten gemäss räumt der Vf. natürlich den gymnastischen Uebungen den ersten Platz bei der Behandlung der in Rede stehenden Uebel ein. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn der Vf. die Vorrichtungen von *Delpech*, den er mit Recht als den Begründer einer planmässigen Gymnastik ansieht, da sie auch jetzt noch die gangbarsten sind, wenigstens ihrem Namen und ihrer Wirkungsweise nach einzeln kurz angeführt hätte, wodurch er dem angehenden Praktiker die Mittel an die Hand gegeben hätte, zu bestimmen, in welcher Ausdehnung und Art gymnastische Uebungen für den speciellen Fall passen, eine Kenntniss, die um so nöthiger erscheint, als die orthopädischen Anstalten zum grossen Theile noch unter der Leitung unberufener, der ärztlichen Kunst ganz fremder Individuen stehen. In Bezug auf die erwähnte (nicht beschriebene) Einrichtung des Streckbettes von *Shaw* mit einer, aus 3—4, der Länge und Breite nach stellbaren, beweglichen Platten bestehenden Unterlage bemerken wir, dass auch der Orthopäde *Bärwald* in Berlin sich einer solchen, von ihm modifizirten Unterlage seit einiger Zeit mit Erfolg bedient.

Der Vf. handelt dann (173—179) den schiefen Hals, und (180—190) die Verkrümmung der Glieder (Klumpfuss u. s. w.) nach den neuesten darüber gemachten Erfahrungen, und mit gebührender Anerkennung der durch *Stromeyer*, *Dieffenbach* und *A.* in diesen Fällen so vielfach und so erfolgreich angewandten *Tenotomie* ab; dass er dieselbe beim Plattfusse nicht im Vorschlag bringt, obgleich einer jener Herren sie auch dabei ausführt, können wir der Natur des Uebels nach nur für angemessen

Google

halten. Den Schluss der Abtheilung macht die *Ruptura tendinis Achillis*.

Die 4te Abtheilung (195—264) giebt zuvörderst die Lehre von den Brüchen des Unterleibes, deren Behandlung und Operation im Allgemeinen, ausführlich und klar dargestellt ist, und nur in Beziehung auf die Entstehung der Brüche lückenhaft; die Operation des eingeklemmten Bruches ist gut beschrieben, auch finden sich die neuern Operationsmethoden zur radikalen Heilung der Brüche von *Gerdy* und *Belmas* erwähnt, deren genauere Würdigung hoffentlich die nächste Zukunft bringen wird. Es folgen sodann die einzelnen Brüche, Leistenbruch, Schenkelbruch, Nabelbruch, Bauchbruch, Bruch des eirunden Loches, Bruch des Hüftbeinausschnittes, des Mittelfleisches, Mutterscheidenbruch, Mastdarmbruch, Brustbruch und Hirnbruch.

5te Abtheilung (S. 265—283) die Vorfälle. Der Vorfall der Gebärmutter (bis 275) nimmt den grössten Theil des diesen Krankheiten gewidmeten Platzes ein. Eine genauere Würdigung des Nutzens und Nachtheils der Pessarien wäre bei den darüber herrschenden, so verschiedenen Ansichten wünschenswerth gewesen. Der Vorfall der Scheide und des Mastdarms nebst den passenden Heilmethoden schliessen sich hier an.

Die 6te Abtheilung, regelwidrige Spalten und Oeffnungen (S. 284—352), handelt zuerst von der Hasenscharte und deren Operation, verhältnissmässig sehr kurz (bis 290) und der Gaumenspalte, wobei die kurze apodiktische Verwerfung mechanischer Heilmittel wohl manche Einschränkung erfahren muss. Es folgen dann, freilich gleichfalls unter die Ueberschrift der Abtheilung gehörend, aber ohne inneren Zusammenhang zu den eben angeführten Uebeln, der Einriss des Afters, der Dammriss und die Fisteln: Speichelfistel, Gallenfistel, Kothfistel, Mastdarmfistel, Harnfistel. Die letzten beiden namentlich sind mit der für diese Leiden erforderliche Ausführlichkeit und mit genauer Berücksichtigung der auch auf diesem Felde ausgezeichneten Leistungen *Dupuytren's* und *Dieffenbach's* behandelt worden.

In der 7ten Abtheilung nun, die dem organischen Wiederersatz verloren gegangener Theile gewidmet ist und von der Nasen-, Lippen, Ohren- und Augenliedbildung handelt, hält sich der Vf., alle übrige Methoden indess erwähnend und, wo es erforderlich, auch beschreibend, hauptsächlich an *Dieffenbach*, dessen Operationsweisen er überall als Norm anführt, und der ihm seines geistvollen und erfolgreichen Verfahrens halber auf diesem von ihm erst neu geschaffenen Felde gewiss mit Recht als bestes Vorbild gilt.

Ueber das Werk im Allgemeinen einige Bemerkungen hinzuzufügen, behalten wir uns nach der Beurtheilung des 3ten Bandes vor. *J. W.*

Prenzlau, b. Vincent: *Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der praktischen Arznei- und Wundarzneikunst* von Dr. *Löwenhardt* mit einer Steindrucktafel. 1838. 8. 425 S. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Dieses Werk schliesst sich als 2ter Bd. an die diagnostisch praktischen Abhandlungen, die derselbe Vf. schon vor einigen Jahren publicirte, und die gleichzeitig mit dem Erscheinen dieses Bandes wieder aufgelegt worden, an; ein anderer Verleger machte nur einen anderen Titel nöthig. In der Einleitung kommt der Vf. auf seine schon im ersten Bande ausgeführte Ansicht zurück, dass acute Krankheitsfälle, obgleich sie einen eigenthümlichen Decurs haben, in diesem dennoch unterbrochen werden können und müssen, eine Ansicht, die jeder theoretische Gegner durch sein Handeln selbst praktisch bethätigen wird. Ein Mittel, dessen sich der Vf. unter andern zu diesen Zwecke bedient, sind die Mercurial-Friktionen. Wenn man bei günstigem Erfolge der Behandlung nur selten mit Bestimmtheit zu behaupten vermag, dass dieser glückliche Erfolg eben eine Folge der verabreichten Medicamente sey, so kann man es noch am ehesten bei der starken Anwendung des Merkurs, wo zugleich mit dem Zurücktritt der Krankheitserscheinungen spezifische Symptome auftreten, (Reizung der Drüsen, Speichelfluss) welche die Wirksamkeit des Medicaments auf den Organismus augenscheinlich darthun.

Der Einleitung folgt die erste der im Bande enthaltenen 4 Abhandlungen: über die Anwendung grosser Mercurialfriktionen zur Beseitigung und Abkürzung mehrer Krankheitszustände, namentlich der Apoplexie, Hepatitis, *febris nervosa gastrica*, Pocken, des Kindbettfiebers und des *Rheumatismus acutus*. Wir wollen zuvörderst noch Einiges von den, den Vf. bei der Anwendung des Merkurs leitenden Grundsätzen mittheilen, und dann die eben genannten Krankheiten nach der Reihe mit ihm durchgehen, wobei wir gleich im Voraus bemerken, dass die beiden zuletzt genannten, wegen zu grosser Ausdehnung des Aufsatzes für ein anderes Mal aufgespart zu seyn scheinen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

MEDICIN.

PRENZLAU, b. Vincent: *Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der praktischen Arznei- und Wundarzneikunde* von Dr. *Löwenhardt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 91.*)

Theoretisch leiten den Vf. die Ansichten des geistreichen und tiefen (wahrscheinlich eben deshalb noch lange nicht genug gekannten) Forschers *Sachs* vom Quecksilber. Insofern dasselbe die Anbildung, die arterielle Thätigkeit depotenzirt, wird es in jeder Entzündung ein Moment geben, in welchem es an seinem Platze; Aufgabe des Arzts ist es, dieses zu entdecken; vorzugsweise dienlich aber wird jener Ansicht gemäss der Merkur bei Entzündungen mit erhöhtem Streben nach Plastizität sich beweisen, also bei Entzündungen in häutigen Gebilden, im kindlichen Alter, *in puerperio*, bei Entzündung in drüssigen Organen, wo noch die stärkere Resorption das Mittel desto wirksamer macht. Da der Merkur im Beginn seiner Wirkung die Thätigkeit des Herzens und der Blutgefässe *auf einige Zeit* erhöht, so wird er bei chronischen und asthenischen Entzündungen, so wie bei aktiven nach stärkeren Blutentziehungen sich vorzüglich dienlich erweisen. Bei *Hypertrophie*, Extravasaten und Retentionen als Folge von Entzündungen, wirkt er durch Steigerung der absorbirenden Thätigkeit im Organismus. Endlich wirkt er noch revulsorisch. Hieran schliessen sich praktische Winke für den Gebrauch der Quecksilber-Einreibungen, die alle so wichtig und zugleich so gedrängt ausgesprochen sind, dass sie sich unmöglich im Auszuge geben lassen, zumal ein solcher dem Leser auch insofern schädlich seyn würde, als er ihn vielleicht vom Durchlesen der ganzen Schrift abhielte. Hierauf folgen nun die einzeln oben angeführten Krankheiten. 1) Bei der Apoplexie, wo die Einreibungen den Vorzug haben, dass sie auch da noch angewandt werden können, wo das Beibringen von Mitteln auf anderem Wege bereits unmöglich, theilt der Vf. zwei höchst merkwürdige Fälle mit. Der erste, eine *Ap. fere exquisita*, der andere, ein dritter Anfall von Apoplexie, wo die Einreibungen die Patienten herstellten, nachdem jede andere Behandlung sich fruchtlos erwiesen. Zum Vergleich folgt noch ein dritter Fall, wo die gewöhnliche Methode den Tod nicht aufhielt. — 2) *Hepatitis acuta.* Der Vf. giebt zuvörderst einige schätzbare Notizen über die Krankheit selbst, wodurch der wahre Werth manches verkannten und überschätzten Symptoms der Leberentzündung regulirt wird, und theilt dann 9 Beobachtungen zum Theil verzweifelter Fälle mit, wo, nachdem die geeignetsten Heilmittel keinen Erfolg gewährten, die Merkurialfrictionen allein zum Ziele führten. Dieselben wurden hier überall nur da angewandt, wo wiederholte bedeutende Aderlasse, der innere Gebrauch des Kalomel und anderer hier indizirter Mittel mindestens 48 Stunden sich ganz unwirksam erwiesen. Zweistündlich wurde dann ein Theelöffel voll von der Salbe auf den Leib und die innern Flächen der Arme und der Beine verrieben, und nachdem $2\frac{1}{2}$, 3 und mehr Unzen verbraucht waren, liessen mit dem Auftreten eines schmerzhaften Anschwellens der Drüsen die Krankheitserscheinungen plötzlich nach, die Einreibungen wurden ausgesetzt, die eingeriebenen Stellen abgewaschen, und die sich ausbildende Salivation bald beseitigt. 3) *Febris gastrica nervosa.* Das Wesen dieses gastrisch nervösen Fiebers, von Andern *Typhus splanchnicus* (*Bischoff*), *Febr. venosa* (*Puchelt*), *Typhus gangliosus* (*Schönlein*), *Typhus abdominalis* (*v. Pommer*), *Dothinentherie* (*Bretonneau*), *Exanthème intestinale* (*Andral*) genannt, setzt der Vf. in ein eigenthümliches Ergriffenseyn des Gangliensystems und einer dadurch bedingten Verletzung des Blutgefässsystems, dessen anomale Thätigkeit sich zwar in der vegetativen Sphäre des ganzen Organismus zeigt, vorzüglich aber in den Organen der Reproduction, zumal den Schleimhäuten der Drüsen des Darmkanals zu erkennen giebt. Auf diese Ansicht begründet der Vf. die Anwendung des Quecksilbers, das er in Form von Merkurialfrictionen dem innern Gebrauch des Kalomel in grossen Gaben vorzieht, weil jene schneller und eingreifender wirken

Google

dieses aber den gereizten Darmkanal noch mehr reizt und durch Steigerung der Diarrhöe bis zur Erschöpfung (? wir haben die Diarrhöe oft darnach aufhören sehen) schadet. Die Contagiosität der *Febr. gast. nerv.* läugnet der Vf. im Allgemeinen, giebt aber zu, dass dasselbe selten ein Individuum in einer Familie allein ergriff, was er von dem Umstande ableitet, dass alle Mitglieder der Familie gewöhnlich denselben Schädlichkeiten unterworfen sind. Nachdem der Vf. dann noch erwiesen, wie die üblichen Behandlungsmethoden fast gar keinen Einfluss auf den Verlauf der Krankheit äussern, giebt er Corollarien über die Anwendungsweise seiner Merkurialfrictionen (woraus ich nur das hervorhebe, dass ihm alle Pat., die salivirten auch, genasen) und stellt dann die Resultate seiner Behandlungsweise zusammen, die allerdings sehr für sie sprechen, da sie besser sind, als die gleichfalls hier gegebenen sowohl durch die gewöhnliche Behandlungsmethode als auch die *Method. exspectativa* erzielten Resultate. Die Mittheilung einer Auswahl von interessanten Beobachtungen schliesst diesen Theil der Abhandlungen. 4) *Variolae purulentae.* Der Vf. publicirt mehrere Reihen von Beobachtungen, durch die er darthut a) dass er durch Vaccination mit Flüssigkeit aus Varioliden-Pusteln, oder mit einer Mischung aus dem Inhalte von *Variolae ver.* mit Milch zwar einen örtlichen, den gewöhnlichen Impfpusteln ähnlichen Ausschlag erzielte, dass diesem aber einige Tage später ein allgemeiner gut verlaufender Pockenausschlag folgte, und b) dass er die *Variol. ver.* durch Cauterisation sowohl als durch Einreibung mit Quecksilbersalbe auf den Boden der Pustel (nachdem die Oberhaut entfernt und die Flüssigkeit abgewischt worden) in ihrem Verlauf noch vor der eintretenden Suppuration unterbrach, das gefährliche Eiterungsfieber dadurch verhinderte und die Kranken schneller und ohne Zurückbleiben von Narben herstellte.

Die zweite Abhandlung (S. 200): über aussetzende Krankheiten und zunächst über die aussetzenden Entzündungen, sowie die Unterscheidung der *Febris intermittens tertiana* von einigen sich ähnlich äussernden Krankheitszuständen ist auf das Verlangen des Verlegers wegen der Länge des ersten Aufsatzes nicht so ausführlich von dem Vf. ausgearbeitet, als dieser eigentlich beabsichtigte. Das Vorkommen intermittirender Entzündungen, das von Einigen, wie *Schnurrer*, *Hufeland* geleugnet wird, nimmt der Vf. an, indess hält er eine Complication zwischen *Febr. intr. tert.* und Entzündung ohne Causalnexus für unwahrscheinlich. Vor einer Verwechselung der *intermittens quotidiana* mit den topischen Entzündungen, deren Exacerbationen täglich mit Frost beginnen, so wie vor der Verwechselung der *intermitt. tert.* mit dem nicht selten Tag um Tag hervortretenden Reizungszustande des chylo- oder uropoetischen Systems wird gewarnt, und wie sie vermieden werden können, gezeigt. Den Grund, welcher das periodische Erscheinen dieser so wie mancher andern Krankheit bestimmt, findet der Vf. darin, dass den, dem Reproductionsgeschäft vorstehenden Nerven überhaupt die Neigung inne wohnt, sich periodisch verstärkt zu äussern, und dass dieselben diese Neigung auch da beibehalten, wo ihr Leben nicht nur vorzugsweise, wie beim Wechselfieber, sondern auch wo es accessorisch, wie in den gedachten Krankheitsformen leidet. Dieselbe alternirende Thätigkeit findet man oft bei der Menstruation, den Evolutionsfiebern, Wurm- Schleimfiebern, ja zuweilen bei der Gehirnhölenwassersucht; aus demselben Grunde sind die Tag um Tag gesteigerten Exacerbationen des *Typhus gastricus*, so wie sein öfteres Beginnen mit Wechselfiebern zu erklären, und ebenso, warum der *Flux. coeliacus* und *hepaticus*, so wie der *Icterus* zuweilen einen intermittirenden Typus annehmen. Ja selbst die Krankheiten des *Vagus*, z. B. *Tussis convulsiva* und *Asthma acutum* zeigen sich zuweilen in dieser Form, und auch bei den Krankheiten von Organen, die ihre Nerven aus andern Centris ziehen, dürfen wir, wenn sie unter intermittirender Form auftreten, auf eine Theilnahme des gastrischen Systems schliessen. Die Behandlung der intermittirenden Entzündungen muss eine andere seyn, als die des Wechselfiebers, da der Grundsatz, die Entzündung schwinde mit dem Fieber, falsch und gefährlich ist. Während des Anfalls sind entzündungswidrige Mittel, während des Nachlasses die sogenannten *febrifuga* an ihrem Orte. Interessante Beobachtungen über *Iritis* und *Pneumonia intermittens*, Metaschematismus eines Wechselfiebers und eine durch lokale Mittel geheilte Vereiterung der Blasenhäute schliessen diesen Aufsatz.

Dritte Abhandl. (S. 252): über die Anwendung des *Merc. viv.*, nach eigenen Beobachtungen dargestellt, nebst einigen Krankheitsfällen zur Begründung der Erkenntniss der *incarceratio intestinor. interna.* Sechs verschiedene interessante Beobachtungen, in denen 2mal, bei *Scirrhus entericus* und bei sehr starker Entzündung des Darmes wenig-

stens das Kothbrechen und achttägige Verstopfung durch den *Merc. viv.* beseitigt wurden, und 1 Mal sogar, wo sehr wahrscheinlich eine *intussusceptio* zugegen, noch Heilung erfolgte, theilt der Vf. aus seiner Praxis mit, sucht daraus die diagnostischen Momente für die innere Einklemmung zu begründen, und daraus dann die Indicationen für die Anwendung des *Merc. viv.* fest zu stellen. Diese sind ihm: 1) *Volvulus*, wo, selbst wenn ein oberes Darmstück in ein unteres eingeschoben seyn sollte, nicht unbedingt tödtliche Folgen von der Anwendung dieses Mittels zu erwarten sind, wie dies ein Fall von *Robert Willan* bestätigt. (Dennoch würde vielleicht nach der Anwendung des *Merc. viv.* beim *Volvulus*, da wo sich eine obere Schlinge in eine untere geschoben, die zuweilen vorkommende freiwillige Restitution des normalen Zustandes durch Darreichung des *Merc. viv.* sehr erschwert, und es bliebe, da wir die verschiedenen Arten des *Volvulus*, trotz des Vf. Bemühungen, nicht leicht zu erkennen im Stande sind, der vom Vf. angeführte und getadelte Rath von *L. W. Sachs*, den *Merc. viv.* nach dem Grundsatze — *cave ne noceas, ubi juvare non potes* — nicht anzuwenden, noch durchaus nicht gänzlich widerlegt.) 2) *Incarceratio interna*, wo, wenn innerhalb 24 bis 36 Stunden kein Erfolg eintritt, die *Gastrotomie* zu machen. 3) *Ileus spasticus*, wo die Berücksichtigung der Gelegenheitsursachen nicht hilft. 4) *Ileus inflammatorius*, nach Beseitigung des entzündlichen Zeitraums; 5) nach der Bruchoperation, wenn fortdauernde Unwegsamkeit eines Darmes den Verdacht der Agglutination der innern Darmwände setzt 6) Sehr starkes Erbrechen, das allen andern Mitteln widersteht. Die Erfahrung zeigte dem Vf. nämlich bei seinen Beobachtungen, dass selbst in den Fällen, wo Alles vom Magen sogleich wieder ausgestossen wurde, der *Merc. viv.* allein darin blieb.

Die vierte Abhandlung (S. 304) handelt von der durch das Hervortreten der Weisheitszähne veranlassten Entzündung und Caries des Unterkiefers, *Mandibulitis adultorum dentientium.* Die Krankheit ist selten und vom Vf. zuerst beschrieben; sie kommt immer nur auf einer Seite und zwar meistens auf der rechten vor. Die Prädisposition dazu giebt den Unterkiefer, wenn er nicht weit genug ist, oder einer seiner Molarzähne mit getheilten Wurzeln 2 Alveolarhöhlen einnimmt; 2) die letzten Backenzähne, wenn sie hart vor dem *Ramus maxillae inferioris* statt neben ihm zum Vorschein kommen; 3) der Ast selbst, wenn er im Aufsteigen statt eines stumpfen einen rechten oder gar einen spitzen Winkel mit dem Unterkiefer bildet. Die Krankheit hat ein *Stadium inflammatorium* und ein *Stad. suppuratorium.* Das erstere wird leicht verkannt und mit der *Angina gland. salivalium oedematosa* verwechselt, weshalb der Vf. die unterscheidenden Momente beider Krankheiten genau angiebt. Dieses besteht in *Caries corporis et rami maxillae inferioris* und *Suppuration* der benachbarten Weichgebilde. Indess ist der Ausgang selbst da, wo das Uebel nicht zeitig erkannt und im Fortschreiten gehindert wird, nicht stets so bösartig, und besteht zuweilen nur in Vereiterung der das Gelenk umgebenden Weichgebilde, die, nachdem der Weisheitszahn durchgebrochen, vernarben. Unter den mitgetheilten Fällen hat der Vf. auch einen solchen und auch Ref. hat zwei dergleichen zu sehen Gelegenheit gehabt. Wird das Uebel zeitig erkannt, so räth der Vf. zur Verhinderung seines Fortschrittes zur Entfernung des vorletzten Backenzahns; ist es aber einmal fortgeschritten, so werden die ausgebildete Entzündung und die *Caries* wie gewöhnlich behandelt. Einige aus eigener Erfahrung gezogene Bemerkungen über die Resektion und Exartikulation des Unterkiefers, und Beobachtungen dieser Operationen, so wie der so eben abgehandelten *Mandibulitis* beschliessen diesen Aufsatz.

Dem Hauptinhalte des Werkes, den ihrem Gegenstande nach so eben kurz excerpirten 4 Aufsätzen, schliessen sich noch 3 kleinere an, die der Vf. Beiträge zur geburtshülflichen Praxis nennt. Der Vf. (S. 380) behandelt die Anlegung der Zange bei hohem Kopfstande und beschreibt einen Apparat wodurch derselbe tiefer gestellt und fixirt werden könne. Der Vf. geht von dem Gesichtspunkte aus, dass da, wo die Wässer abgeflossen und der Kopf hoch und nicht fest steht, die Zange also nicht angelegt werden kann, die Wendung aber gewöhnlich sehr schwer und zuweilen (bei festem Anschliessen der Uteruswände an die Frucht) unmöglich wird, so dass man, nachdem die vergeblichen Wendungsversuche das Kind getödtet und die Geburtstheile sehr aufgetrieben, gewöhnlich zur Perforation schreiten muss — dass da, sage ich eine Vorrichtung höchst wünschenswerth sey, wodurch man zur Anlegung der Zange gelangen und so das Leben des Kindes als auch das sehr gefährdete der Mutter erhalten könne. Zu diesem Behufe bringt der Vf. mit einem eigens beschriebenen, einem Zangenlöffel sehr ähnlichen Instrumente, ein seidenes, der Wendungsschlinge glei-

chendes Band so hoch neben dem Kopfe hinauf, dass er es von der andern Seite mit der andern Hand um den Kopf herum und dann mit einem stumpfen Haken tiefer herabziehen könne; mit beiden Enden dieses Bandes ist er dann den Kopf weiter ins Becken hinabzuziehen, oder mindestens doch ihn besser zu stellen und ihn zu fixiren im Stande. In mehreren Fällen, von denen freilich nur einer sie vollständig indicirte, hat der Vf. diese Operation ausgeführt, die einzig nur das gegen sich hat, dass sie ihrer Schwierigkeit halber einen sehr geschickten Operateur verlangt, zumal nicht leicht Jemand Gelegenheit finden möchte, durch häufige Anwendung derselben sich Uebung zu verschaffen. Der zweite geburtshülfliche Beitrag betrifft das Bersten der Blutaderknoten in den weiblichen Geschlechtstheilen während der Geburt. Wie gefährlich dasselbe, weiss jeder Geburtshelfer, und haben *J. F. Osiander* und *Ricke* besonders anerkannt, da sich ihnen alle blutstillenden Mittel und Methoden dabei fruchtlos zeigten. Der Vf. theilt einen Fall mit, wo er bei einem während einer Zangenoperation geplatzten *Varix* am Eingange der Scheide die Blutung durch Compression hemmen liess, bis er die Zangenoperation vollendet, und dann dieselbe durch 8 von aussen nach innen durch die grosse Schamlippe durchgeführte Ligaturbändchen stillte. Hierauf gründet er den Vorschlag, da, wo wegen mehrerer grossen *Varices* eine Ruptur zu befürchten, einige Ligaturen unter den dicksten derselben gleichsam prophylaktisch schon vorher anzulegen.

Der 3te Beitrag, der schon vor 11 Jahren bekannt gemacht und dessen Inhalt durch Mittheilung befreundeter Aerzte dem Vf. seither bestätigt wurde, betrifft die Frage, wodurch sich das Geschlecht des *Fötus* schon vor der Geburt bestimmen lasse. Der Vf. macht das Geschlecht des Kindes von der Zeit abhängig, in welcher die vorhergegangene Entbindung fiel, so dass ein Knabe zu erwarten, wenn die vorige Niederkunft bei abnehmendem, ein Mädchen, wenn sie bei zunehmendem Monde stattgefunden. So wäre das Geschlecht des Kindes also weniger von der Zeugung, als von der Selbstständigkeit des Uterus, die derselbe erst durch eine Entbindung erlangt, abhängig. Der Vf. will diese Lösung durch mannigfache eigene und fremde Beobachtungen bestätigt gefunden haben, und dem lässt sich nur das entgegenstellen, dass, um einen derartigen Schluss zu ziehen, mehr Beobachtungen nöthig seyn möchten als ein einzelner Arzt, selbst wenn ihn Mittheilungen seiner Freunde unterstützen, im Bereiche seiner Praxis anzustellen im Stande ist. Die inneren Gründe für seine Behauptung, die der Vf. aus dem innigen Bezuge des Mondes auf die weibliche Geschlechtsthätigkeit schöpft, sind um so weniger zureichend, als jenes Verhältniss noch immer viel zu dunkel ist, um Beweise aus sich deduciren zu lassen. Den Schluss des Bandes macht ein Anhang, in welchem der Vf. einen Fall mittheilt, wo von der Pubertät durch Misshandlung eine Degeneration der Hoden entstanden, und ihn benutzt, um den Unterschied im physischen und psychischen Verhalten zwischen derartigen Individuen und solchen darzuthun, die schon in der Kindheit entmannt worden sind.

Wollen wir jetzt schliesslich einige Worte über das Werk im Allgemeinen hinzufügen, so werden sie nur dem Danke und der Anerkennung gewidmet seyn können. Es spricht sich durchweg so viel praktische Tüchtigkeit, so viel Fleiss und Treue in der Beobachtung, vereint mit so viel Gelehrsamkeit und Geschick zur Auffassung, wie zur Darstellung des Erfahrenen darin aus, dass die Lektüre desselben jedem Arzte zeigen kann, wie er seine Thätigkeit sich, seinen Kunstgenossen, und so, worauf es hauptsächlich ankommt, der leidenden Menschheit wahrhaft nützlich machen könne. Niemand wird das Buch ohne Vergnügen und Nutzen aus der Hand legen, und auch die alten Praktiker, die gewöhnlich nichts mehr lernen können, können wenigstens das daraus entnehmen, wie man seinen ausgebreiteten Wirkungskreis zum Heil und Frommen jüngerer Collegen ausbeutet. Einzelnes, worin der Vf. vielleicht etwas zu weit geht, z. B. das von ihm angenommene Coupiren der Krankheiten in ihrem Verlaufe, das doch eigentlich nur ein Hinführen der Naturheilkraft auf einen andern als den gewöhnlichen Weg (den sie im speziellen Falle nicht durchzuführen im Stande) ist, wollen wir nicht urgiren, da jeder Leser leicht erkennen wird, dass es sich hier weniger um eine Divergenz in der Praxis, als in der Auslegung der Praxis handele. Möge dem Vf. Zeit und Kraft bleiben, den beiden jetzt erschienenen Bänden seiner Beobachtungen bald andere nachfolgen zu lassen, an Lust wird es ihm gewiss nicht fehlen, da er die Ueberzeugung haben muss, durch seine Mittheilungen seinen Kunstgenossen und so der ganzen Menschheit einen bleibenden Dienst zu erweisen.

Zu bedauern ist es, dass der Verleger nicht mehr für das Buch gethan, denn Druck und Papier sind nur mittelmässig, und fast jede Seite hat mehrere Druckfehler aufzuweisen. *J. W.*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Euripidis Iphigenia in Aulis.* Mit deutschem Commentar herausgegeben von *C. G. Firnhaber.* Nebst Einleitung und Excursen über die Echtheit und die Zeit des Stückes. 1841. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Euripides hat sich mehr als ein anderer der griechischen Tragiker gegenwärtig der Gunst des philologischen Publikums zu erfreuen; daher denn auch jedes Jahr schätzenswerthe Beiträge zur Kritik und Erklärung des Dichters liefert: namentlich aber knüpft sich ein reges Interesse an einzelne Tragödien, die wegen der gehäuften Schwierigkeiten vorzugsweise geeignet sind, eine vielseitige Theilnahme hervorzurufen, während andere Dramen gar nicht oder doch nur in geringerem Grade berücksichtigt werden; wir erinnern nur beispielsweise an den Orestes. Zu den schwierigsten Problemen auf dem Gebiete der höheren Kritik gehört entschieden die Iphigenia in Aulis, welche lange Zeit hindurch die Studien der Gelehrten in Anspruch genommen und die verschiedenartigsten Beurtheilungen erfahren hat. Denn nachdem *Musgrave* zuerst an der ungewöhnlichen Form des Prologes dieser Tragödie Anstoss genommen hatte, dem sich *Markland* und *Beck* anschlossen, gingen *Eichstädt* in seiner Schrift *De dramate Graecorum comico-satyrico* und der ehrwürdige *Fr. Jacobs* in den *Nachträgen zu Sulzer's allgemeiner Theorie der schönen Künste* weiter, und nahmen eine zwiefache Recension des Stückes an: und seit dieser Zeit ist denn diese verwickelte Frage von verschiedenen Seiten her und von verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelt worden, indem nicht blos die Koryphäen der Philologie, wie *Aug. Böckh* und *Gottfr. Hermann* dieses Drama zum Gegenstand specieller Untersuchungen machten, sondern auch andere namhafte Gelehrte, wie die Gebrüder *Dindorf*, *Gruppe*, *Hartung* und viele Andere, um der Hrn. *J. G. E. Greverus* und *G. H. Bode* gar nicht zu gedenken, ihre Ansichten über die Gestalt des vorliegenden Dramas bald kurz andeuteten, bald ausführlicher zu begründen suchten. Ungeachtet der vielfachen Bestrebungen muss man doch sofort zugestehen, dass es noch Keinem gelungen ist, ein überzeugendes und allseitig befriedigendes Resultat zu gewinnen, nicht einmal die Autorschaft des Dramas im Allgemeinen ist dem Euripides unverkümmert geblieben, indem Einige den Chaeremon, Andere den jüngeren Euripides als Dichter betrachten, Andere gar mehrere Verfasser des Stückes annehmen. Nur so viel kann man als das Resultat aller bisherigen Untersuchungen betrachten, *dass die Iphigenia in Aulis in der Gestalt, in welcher sie gegenwärtig vorliegt, unmöglich von Euripides herrühren könne.* Das Resultat ist also wesentlich ein *negatives*, muss aber doch, da es auf der Uebereinstimmung so vieler Gelehrten beruht, die von wesentlich verschiedenen Gesichtspunkten ausgingen und daher im Einzelnen auch zu sehr abweichenden Ansichten und Urtheilen gelangten, als ein *wohl gegründetes* angesehen werden, und daher jeder folgenden Untersuchung zur Basis dienen. Ein Wiederaufnehmen jener Forschungen hält Rec. an und für sich für ganz angemessen, da nun noch immer der zweite, ungleich schwierigere Theil der Aufgabe übrig bleibt, jenes *negative* Resultat in ein *positives* zu verwandeln; ein neuer Versuch zur Lösung jenes Problemes wird daher immerhin Beachtung verdienen, mag man auch daran zweifeln, ob es jemals gelingen wird, ohne irgend ein neues Document die Frage auf befriedigende Weise zu beantworten. Wie verfährt nun Hr. *Firnhaber*, der unsern Lesern wohl schon durch seine Verdächtigungen bekannt worden ist, mit seiner Aufgabe?

Hr. *F.* fand zur Bearbeitung dieser Tragödie zunächst Anlass in dem Bedürfniss, dass das gesammte Material, welches zur Kritik und Beurtheilung der Iphigenia Aulid. in dem letzten Decen-

Digitized by Google

nium in zerstreuten Schriften niedergelegt ist, gesammelt und unter eine Anschauung gebracht werde; ferner lag, wie Hr. *F.* selbst in dem Vorworte sagt, in dem Erscheinen der letzten Ausgabe dieses Stückes für jeden Freund des Dichters die Aufforderung, solch einer, zwar in Freundes Gestalt sich hüllenden, aber dem Dichter bitter feindlichen Kritik um so weniger das letzte Wort zu lassen, als sie von einem in der literarischen Welt sonst gut klingenden Namen ausgegangen und unsere Zeit mehr als je geneigt ist, Autoritäten zu folgen: *quod dubitandum*, Hr. *F.* müsste denn ganz eigenthümliche Erfahrungen gemacht haben. Zumeist aber glaubte Hr. *F.* in seinen mehrjährigen Studien des Euripides Beruf und Lust zu finden, das in der Vorrede zu den Verdächtigungen gegebene Wort zu lösen, und bei einer Untersuchung, die, wie Hr. *F.* sagt, dem Dichter ein Drama entweder ganz oder doch theilweise entziehen oder es nach verschiedenen Ideen zurechtstutzen will, ein Wort mit zu reden, in der Hoffnung die Untersuchung endlich zu einem für Euripides eben so günstigen als ehrenvollen Abschluss zu bringen. Nun schon aus diesen Aeusserungen wird es vollkommen klar, dass Hr. *F.* die Untersuchung in ganz anderem Sinne geführt hat, als Rec. erwartet hatte; denn anstatt das bisher gewonnene Resultat weiter fortzuführen, sehen wir uns plötzlich auf den Standpunkt zurückgeworfen, auf welchem sich die Kritik dieses Drama vor Musgrave befand; mit einem Worte, Hr. *F.* steht mit seiner reactionären Kritik in entschiedener Opposition gegen alle die neuerungssüchtigen Philologen, die bisher diese Streitfrage beschäftigt hat. Ob wohl Hr. *F.* mit seinen Bemühungen Anklang finden wird? Wir zweifeln daran; sagt Hr. *F.* doch selbst, dass hochbedeutende Männer, die er aufrichtig verehre, ihn vergeblich von seinem Unternehmen abzubringen versucht hätten. Doch sehen wir etwas näher zu, was Hr. *F.* geleistet hat.

Hr. *F.* hielt zur Erreichung seiner Absicht, die Iphigenia als ein echt-euripideisches Stück zu vertheidigen, einen fortlaufenden Commentar für nothwendig. „Wir verfolgten dabei, heisst es auf S. IV, ursprünglich den Zweck, eine Ausgabe für die Schüler der obersten Gymnasialklasse zu liefern, die mit den Untersuchungen über die Echtheit des Stückes nicht unbekannt bleiben, vielmehr in ein Thema eingeweiht werden sollen, dessen Beurtheilung auf die Entwickelung des griechischen Dramas, so wie auf die Würdigung der Euripideischen Poesie von dem grössten Einflusse ist und wie Keines in solchem Umfange einen Blick in die wahre und falsche Handhabung der Kritik thun lässt." Das heisst aber den Zweck und das Ziel der Gymnasialbildung ganz und gar verkennen, und Rec. muss Jeden, der mit seinen Schülern die Iphig. Aul. lesen würde und sie dabei in die philologische Kritik einführen wollte, geradezu für einen unpraktischen Lehrer erklären; selbst für akademische Vorlesungen dürfte das Drama wegen seiner grossen Schwierigkeiten kaum geeignet seyn, wenigstens *οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν*. Durch die Absicht aber, ebensowohl einen Commentar für Schüler als ein gelehrtes Werk zu schreiben, ist offenbar in die ganze Arbeit ein zwiespaltiges, zwitterartiges Element gekommen, was dem Ganzen unmöglich förderlich seyn konnte, denn für Anfänger und Schüler ist nun einmal das ganze Stück nicht geeignet, und ihnen würde auch der Commentar zu viel gelehrten Apparat darbieten; für Gelehrte wiederum enthält er zu viel trivialen Ballast. Den Grund aber, welchen Hr. *F.* anführt, um sein Verfahren zu rechtfertigen: „Man wolle auch beherzigen, wie nothwendig selbst der liberalste Verlag, als welcher der Hahnsche längst dem Publikum bekannt ist, bei philologischen Untersuchungen auf die Möglichkeit dringen muss, ein Buch zum Gebrauche in Schulen tauglich zu machen", wird gewiss Niemand billigen, mag man auch das buchhändlerische Interesse gelten lassen.

Der Commentar soll vorzugsweise dazu bestimmt seyn, die Integrität des vorliegenden Dramas zu beweisen, demnach muss auch Rec. zunächst diesen etwas näher ins Auge fassen. Hr. *Firnhaber* spricht sich ziemlich vornehm dahin aus, dass zur Erklärung des Euripides noch mehr Dinge nöthig wären, als grammatische, metrische und prosodische Kenntnisse; das ist denn doch wohl offenbar ein Tadel, der gegen die sogenannten grammatisch-gebildeten Philologen, d. h. hier zunächst gegen Hrn. *F.*'s Vorgänger Hrn. G. Hermann und Hartung gerichtet ist. Hr. *F.* selbst nimmt dadurch offenbar einen höheren Standpunkt für sich in Anspruch. Sehen wir nun, was wir nach den eigenen Versicherungen Hrn. *F.*'s zu erwarten haben; zuerst *einen geläuterten Geschmack für dramatische Poesie im Allgemeinen, dann eine Kenntniss des Euripideischen, die des Dichters Identität auch im Hauskleide wieder zu erkennen gelernt hat, eine Bekanntschaft mit der Athenischen Bühne, namentlich mit den von Euripides dort eingeführten oder*

Digitized by Google

angenommenen Freiheiten, endlich die stete Beachtung, dass der Dichter für Zuhörer, nicht für Leser schrieb, dass er auf einen richtig darstellenden Schauspieler rechnen, von der Declamation desselben eine Beihülfe zur richtigen Auffassung des Ganzen und des Einzelnen, namentlich der Dialoge erwarten konnte. Sobald jemand auf den Standpunkt, welchen seine Vorgänger inne hatten oder inne zu haben schienen, mit Geringschätzung herabsieht, darf man wohl voraussetzen, dass derselbe jenen untergeordneten Standpunkt auch wirklich überwunden habe oder doch im Wesentlichen mit demselben genau vertraut sey. Wie ist es nun also mit den grammatischen, metrischen und prosodischen Kenntnissen Hrn. *F.*'s beschaffen, die er ja doch selbst für nöthig erachtet. Indem nun Rec. zu diesem Zwecke den Commentar Hrn. *F.*'s durchlas, sind ihm in allen den genannten Beziehungen gar bedenkliche Dinge aufgestossen, die ganz deutlich beweisen, dass Hr. *F.* auf diesem Gebiete noch keineswegs diejenige Sicherheit erworben hat, die von einem Herausgeber eines classischen Schriftstellers mit Recht gefordert wird. Rec. will das eben ausgesprochene Urtheil sogleich mit den nöthigen Beweisen begründen, und zu diesem Behufe einzelne Stellen aus dem Commentar, und zwar hauptsächlich aus dem Anfange entnehmen; die Zahl liesse sich sehr leicht vermehren, allein Rec. hält diess für eine völlig überflüssige und undankbare Arbeit. Zwar wird Hr. *F.* damit nicht recht zufrieden seyn, denn er sagt in der Vorr. S. VIII: „Schliesslich an Recensenten die Bitte, nicht in beliebter Weise einen Theil, sondern die ganze Bearbeitung einer nachsichtsvollen Beurtheilung zu unterwerfen." Allein das ganze Buch mit gleicher Ausführlichkeit durchzugehen, fühlt Rec. nicht die geringste Lust und die geehrte Redaction dieser Zeitschrift dürfte auch nicht mit einem solchen Verfahren einverstanden seyn. Jedenfalls aber ist es als eine Unart zu rügen, sich von vorneherein gegen die Kritik zu verwahren oder gar dem Recensenten vorzuschreiben, wie er die Arbeit beurtheilen solle. Ein tüchtiges Werk braucht keine Kritik und keinen Recensenten zu scheuen.

V. 48 hatte Elmsley die handschriftliche Lesart *πέμπεν* in *πέμπει* verwandelt, weil die Auslasung des Augments unstatthaft ist, Hermann pflichtet ihm bei, schreibt aber *πέμπειν — δικαιοῖ* st. *πέμπεν — δίκαιον.* Hr. *F.* bemerkt dagegen: „Trotz aller Achtung vor dem grossen Metriker können wir nicht bewogen werden *πέμπεν* zu streichen." Mit welchen Gründen bekämpft nun Hr. *F.* den sogenannten Metriker? „Der Dichter hat noch eben erst einen homerischen Passus gebraucht, sollte er zumal in dem Munde der Alten sich haben zu scheuen brauchen, das Augment auszulassen, *wenn bei der inständigen Rede dasselbe doch vielleicht überhört worden wäre?*" Als wenn zwischen einer alt-epischen Wendung, wie *θαλερὸν κατὰ δάκρυ χέων* und zwischen einer epischen grammatischen Form gar kein Unterschied wäre! Und was für eine curiose Grammatik, dass zwar der alte Bediente des Agamemnon *πέμπεν* habe sagen dürfen, nicht aber der Herr selbst, Agamemnon! Wird diese geniale Grammatik mit ihren spinnwebenartigen Feinheiten noch weiter ausgebildet, so werden wir bald für jedes Alter, Geschlecht und Stand eine griechische Sprachlehre erhalten. Den Schlussbeweis, dass das Augment wohl gar nicht gehört worden sey, gesteht Rec. durchaus nicht zu fassen. Uebrigens ist *πέμπεν* von den Herausgebern des Euripides wohl nicht allein aus metrischen, sondern auch aus einem syntactischen Grunde verworfen worden, denn es müsste *ἔπεμψεν* heissen. V. 58 sagt Hr. *F.* „Das handschriftliche *συναμύνειν* in den Inf. Fut. zu verwandeln ist Heaths Ansicht, für deren Richtigkeit bei der in den Codd. so häufigen Verwechselung die nachfolgenden Inf. Fut. sprechen würden, wenn nicht auch dort die codd. die Inf. des Präs. gäben." Darauf beweist Hr. *F.*, dass nach den Worten des Versprechens, Schwörens u. s. w. sowohl der Inf. Präs. als auch der Inf. Fut. folge: meint denn Hr. *F.* wirklich, die Grammatiker, d. h. in vorliegendem Falle die Hrn. Matthiae, L. und W. Dindorf, Hermann und Hartung, welche *συναμυνεῖν* aufnahmen, hätten jenen Sprachgebrauch nicht gekannt? Der Grund, weshalb die Herausgeber des Euripides *συναμυνεῖν* schrieben, ist ein metrischer, und Hr. *F.* hat entweder aus metrischer Unkenntniss, indem er mit dem Gesetzen des jambischen Senares nicht vertraut ist, oder aus mangelnder prosodischer Kenntniss, indem er das $\bar{\upsilon}$ in *ἀμύνειν* für kurz hielt, den Grund jener Verbesserung von Heath gar nicht eingesehen. V. 171: *Ἀχαιῶν στρατιὰν ὡς κατιδοίμαν, | Ἀχαιῶν τε πλάτας ναυσιπόρους ἡμιθέων.* Verse, die von den Herausgebern des Euripides mit vollem Recht als verdorbene betrachtet worden sind, und von denen *Hartung* den letzten geradezu für unecht erklärt hat, betrachtet Hr. *F.* als ganz unversehrt, und lässt

Digitized by Google

sich durch die Bemerkung *Hermanns*: „*non solum insolens est ista repetitio, nisi ubi opponuntur inter se praedicata, quod cum fit, non τε sed δὲ usurpatur, sed plane inepta*“ nicht im Geringsten irre machen, führt vielmehr Beispiele an, wo dasselbe *nomen appellativum* mit einer gewissen Emphase wiederholt wird, was bekannt genug ist, aber jenes wiederholte Ἀχαιῶν durchaus nicht rechtfertigt. Wenn nun ferner Hr. *F.* hinzufügt: „Unpassendes finden wir aber nichts, wenn wir das erste Mal Ἀχαιῶν betonen, das zweite Mal dagegen ἡμιθέων, so dass Ἀχαιῶν dabei Adjectiv ist“, — so widerstreitet dieser Erklärung schon die Wortstellung, denn das Ἀχαιῶν, was zweimal nach einander den Vers beginnt, müsste doch nothwendig einander entsprechen, kann nicht das eine Mal Substantiv, also Hauptbegriff, das andere Mal Adjectiv, also im Verhältniss zu dem folgenden ἡμιθέων das Untergeordnete seyn. Hr. *F.* hebt aber mit dieser Erklärung offenbar seine frühere wieder auf, wornach Ἀχαιῶν emphatisch wiederholt ward, wie es denn nicht selten Hrn. *F.* begegnet zu viel, d. h. nichts zu beweisen, indem er die verschiedenartigsten Beweisgründe friedlich zusammenstellt. Wir übergehen Anderes in derselben Note. — V. 327 versucht Hr. *F.* eine eigene Verbesserung: Οὐχὶ δεινά; τὸν ἐμὸν οἰκεῖν οἶκον οὐκ ἐάσομεν, während die Handschr. alle ἐάσομαι darbieten, allein Hr. *F.*s Verbesserung ist nicht nur sehr matt, sondern auch wegen der Auslassung des Pronomens, was der Sinn nothwendig erfordert, unstatthaft. Das Richtige hat Hr. *Hermann* längst getroffen, wenn er die Partikel εἰ einschob:

Οὐχὶ δεῖν', εἰ τὸν ἐμὸν οἰκεῖν οἶκον οὐκ ἐάσομαι.

und ihm ist *Hartung* gefolgt: denn das οὐχὶ δεινὰ verlangt einen erklärenden Zusatz. Auch οἶκον wird von Hrn. *F.* falsch aufgefasst, indem er es auf den Diener bezieht, also fast wie gleichbedeutend mit δοῦλον ansieht: es ist vielmehr ganz allgemein zu fassen, *wenn ich meine eigenen Angelegenheiten nicht mehr besorgen darf*, nach einem gewöhnlichen Sprachgebrauche, den besonders auch Euripides häufig anwendet, worüber auch Aristophanes spottet in den Fröschen V. 105:

Μὴ τὸν ἐμὸν οἴκει νοῦν· ἔχει γὰρ οἰκίαν. vergl. das. den Scholiasten. — Noch übler steht es mit der Erklärung von V. 347 οὐδὲν ἦσθα, Worte deren Bedeutung in der griechischen Sprache bekannt genug ist, die jedoch Hr. *F.* auf merkwürdige Weise missversteht, wenn er sagt: „Wir verbinden mit dem Ausdrucke den Sinn, da gabst du keinen Anlass zwar zum Tadel, doch das Geschick etc. indem wir zu οὐδὲν ἦσθα suppliren κακὸς oder βέβαιος (?!), auf diese Art ist οὐδὲν nur verstärkte Negation, wie Androm. 88. Med. 155.“ Da beweist Hr. *F.* aber nur das, was an sich klar und bekannt ist, hätte er doch lieber jene unerhörte Ellipse begründet. —

Eine ganz missglückte Verbesserung treffen wir V. 375, wo Hr. *F.* lesen will: ἀνὴρ γὰρ καἰσχρὸν αἰδεῖσθαι φιλεῖ. Zunächst die widerwärtige oder vielmehr unerhörte Krasis καἰσχρὸν, da die Griechen wohl niemals αι αι zusammengezogen haben, und wenigstens müsste es κᾀσχρὸν heissen. Dann aber soll man zu αἰσχρὸν ἀδελφὸν suppliren und ἀνὴρ für ἐγὼ stehen oder soviel als *ein* Ehrenmann bedeuten. Abgesehen von der unwahrscheinlichen Ellipse, wie in aller Welt kann man verlangen einen αἰσχρὸς zu *ehren*? Um es kurz zu machen, der Dichter hatte wohl geschrieben:

Ὡς ἀδελφὸν ὄντ' ἀνήρ γ' ὁ χρηστὸς αἰδεῖσθαι φιλεῖ.

so dass Agamemnon sagt, *denn der edle Mann wenigstens pflegt immer, selbst im Zorn, den Bruder zu ehren.* — Zu V. 380 theilt Hr. *F.* die Verse aus der Iphigenia des Ennius mit, die einer verbesserten Interpunktion bedürfen:

Ego projector, quod tu peccas; tu delinquis, ego arguor.

Pro malefactis Helena redeat, virgo pereat innocens?

Tua reconcilietur uxor, mea necetur filia?

Nicht blos die metrische Concinnität, sondern auch der Sinn erfordert diese Verbesserung; *pro malefactis* gehört zu *Helena* und ist gleichbedeutend mit *nocens*, im Gegensatz zur *virgo innocens*. — V. 388 liesst man bei Hrn. *F.* ἡ δέ γ' ἐλπίς, οἶμαι, μὲν θεός, κἀξέπραξεν αὐτὸ μᾶλλον κτλ |. wofür Matthiä und Mor. Seyffert längst richtig verbessert hatten: ἥγε δ' Ἐλπίς. was auch *Hartung* aufnahm. Hr. *F.* scheint an dem unstatthaften γε gar keinen Anstoss zu nehmen; eben so unzureichend ist, was er über den Gebrauch des Artikels bemerkt: „Als wenn nicht gerade *jene* Hoffnung auf den Besitz des Mädchens mehr als jede andere ein θεὸς hätte genannt werden können!“ Nun so kann wohl die Hoffnung im Allgemeinen als eine Göttin bezeichnet, und auch irgend eine bestimmte Hoffnung, eben indem man von dem speciellen Falle ganz absieht, personificirt werden, allein völlig unlogisch und sprachwidrig ist Hrn. *F.*'s Erklärung. —

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Euripidis Iphigenia in Aulis.* Von *Firnhaber* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 93.)

V. 408: σκήπτρῳ νῦν αὐχεῖς, σὸν κασίγνητον προδούς. So Hr. *F.* mit der Bemerkung: „Tyrwhitt νυν αὔχει, Herm., Matth., Hartung ebenso, *Gloriare igitur regia potestate* übersetzt Matthiae, aber auch das handschriftliche αὐχεῖς ist gut, du brüstest dich nun mit deinem σκῆπτρον, da du doch den leiblichen Bruder verrathen hast." Hr. *F.* scheut sich also nicht, den groben metrischen Fehler, den Tyrwhitt längst entfernt hatte, an welchen sich daher auch alle Herausgeber des Euripides, ausser den genannten auch die Gebrüder *Dindorf* angeschlossen hatten, wieder herzustellen, indem er offenbar gar keine Ahnung davon hatte, warum Tyrwhitt σκήπτρῳ νυν αὔχει schrieb. — Gleich darauf zu V. 438 begegnen wir einem ganz ähnlichem groben Fehler, nur dass Hr. *F.* was noch schlimmer ist, hier nicht einmal durch die Lesart der alten Ausgaben dazu verführt ward, sondern ganz willkürlich denselben hereinbringt. Die Handschr. lesen: τὸν δῆμον ἔχομεν, τῷ τ' ὄχλῳ δουλεύομεν. dafür hat Plutarch: τὸν ὄγκον ἔχομεν, τῷ τ' ὄχλῳ δουλ. und diese Lesart benutzt Hr. *F.* zu folgender Verbesserung, die er ohne Weiteres in den Text aufnimmt, τὸν δῆμον ἔχομεν, τῷ δ' ὄγκῳ δουλεύομεν. Hr. *F.* sagt nämlich: „Aber schon äussere Gründe sprechen dafür, nicht für δῆμος hätte diess gesetzt werden sollen, sondern für ὄχλῳ. Plutarch citirte, wie so oft, nach dem Gedächtnisse, oder änderte nach seinem Zweck den Vers so ab. Nun folgt auf ὄγκῳ weit schöner ἐγὼ γὰρ, denn das Weinen könnte für Verletzung des ὄγκον d. h. der hohen Würde angesehen werden." Nun ich meine, aus den angeführten Beispielen, die Rec. nicht vermehren mag, ergiebt sich deutlich, wie es mit den grammatischen, metrischen und prosodischen Kenntnissen des Herausgebers beschaffen ist, und wie wenig er zu einer so geringschätzigen Aeusserung, wie sie sich im Vorworte findet, berechtigt war. Rec. hat absichtlich seine Beispiele aus den iambischen Trimetern ausgewählt, nicht etwa weil deren Gesetze allgemein bekannt sind, sondern um Hrn. *F.* kein Unrecht zuzufügen, der selbst in der Vorrede S. VI einräumt, dass er sich um die Kritik der Chorgesänge nicht gekümmert habe: läge in den dort ausgesprochenen Worten das Geständniss, dass der Herausgeber sich nicht die Fähigkeit und die Kenntnisse zutraue, diese schwierigen metrischen Aufgaben zu lösen, so würde Rec. dagegen gar nichts einzuwenden haben: allein die zuversichtliche und hochmüthige Weise, mit der Hr. *F.* über seine verdienten Vorgänger sich äussert, verdient eine ernstliche Rüge. Hr. *F.* sagt: „Auch in anderer Beziehung sind wir von der neueren Art der beim Euripides befolgten Kritik abgewichen, welche damit beginnt, die handschriftlichen Hülfsmittel für unbedeutend und der Beachtung unwerth auszugeben, dagegen den Grundsatz befolgt, die Tragödie so hinzustellen, wie sie möglicher Weise vom Dichter geschrieben seyn könnte. — Wir haben es überall vorgezogen, den handschriftlich gesicherten Text möglichst wiederzugeben, *und haben es trotz der zu erwartenden Rüge der Metriker* nie über uns gewinnen können, im Interesse eines einmal angenommenen Metrums die Chorgesänge so umzugestalten, dass dadurch dem Dichter ganz fremde Gedanken untergeschoben werden. — Wir haben es jedoch nie versäumt, getreulich die ingeniösen Emendationen und Vorschläge der Gelehrten zur Kunde unserer Leser zu bringen" Ich möchte wohl wissen, wer von den sogenannten Metrikern es unternommen hat, dem Dichter im Interesse eines Metrums fremde Gedanken unterzuschieben: dieser Vorwurf ist ein völlig grundloser; denn wenn auch in der Metrik gar Manches zweifelhaft und schwankend ist, zum Theil wohl auch bleiben wird, so sind doch alle Metriker von der Wahrheit durchdrungen, dass die metrische Form nichts Aeusserliches nichts Willkürliches sey, sondern mit dem

Digitized by Google

Gedanken und Inhalte in engster Verbindung stehe, das eine daher durch das Andere getragen und erfüllt werde; von diesem künstlerischen Bewusstseyn, welches dem Metriker bei seinen Studien als Leitstern dient, hat Hr. *F.* nicht die geringste Ahnung, weil er offenbar nicht einmal die ersten Elemente, das ABC der Metrik sich angeeignet hat: gleichwohl aber wagt er es, über Dinge zu urtheilen, von denen er nichts versteht, und auf Männer herabzublicken, deren Thätigkeit er gar nicht fassen und würdigen kann: aber freilich, was die Leute nicht kennen und fassen, das pflegen sie am meisten mit unversöhnlichem Hass zu verfolgen, wie denn Hr. *F.* keine Gelegenheit vorbeigehen lässt, wo er die Metriker schmähen kann, z. B. auf Seite VII der Vorrede: „Wenn wir dort (in den Verdächtigungen) p. 9 einen Vers der Iph. Aul. in der Gestalt in Schutz nahmen, wie derselbe bei *Dindorf* abgedruckt steht, so dachten wir nicht an die Möglichkeit, dass derselbe einen metrischen Fehler enthalte. Wir haben uns aber bereits darauf gefasst gemacht, dass diess Versehen von gewissen Leuten so bitter öffentlich werde gerügt werden, wie es Andere in humanster Weise brieflich gethan haben." Jedenfalls liefert vorliegendes Werk einen neuen Beleg zu der betrübenden Beobachtung, dass in den letzten Decennium die Ungründlichkeit in der Philologie mehr und mehr überhand nehme: und das Schlimmste dabei ist, dass diese hereinbrechende Barbarei sich selbst als *ästhetisch*, *wissenschaftlich*, *geistreich* bezeichnet, ihr entgegen zu arbeiten ist die Pflicht einer strengen aber unparteiischen Kritik. In welcher Gestalt unter diesen Umständen die Chorgesänge in der neusten Bearbeitung vorliegen, braucht Rec. nicht weiter anzugeben: nicht einmal die Strophen, Antistrophen und Epoden sind von einander geschieden. Auffallend ist nur die Inconsequenz, mit der Hr. *F.* an einzelnen Stellen die Verbesserungen der Metriker aufgenommen hat, so schreibt z. B. Hr. *F.* V. 215 *ἐβοῦτ'* für *βοῦτ'* und V. 217 *ἰδόμαν* für *εἰδόμαν* mit *W. Dindorf*, und 218 *στομίοις* für *στομίοισι* mit *Hermann*; ja er nimmt sogar, ohne es nur zu erwähnen, V. 226 *Πηλείδας* mit *Elmsley* und *ὅπλοισι* mit *W. Dindorf* für die Lesart der Handschr. *Πηλείδας* und *ὅπλοις* auf, lässt dagegen offenbare Fehler stehen, wie V. 234: *Φθιώτας ὁ Μυρμιδόνων Ἄρης*, da er doch in der Antistrophe V. 245 *ἑξήκοντα ναῦς ὁ Θησέως* schreibt, nicht *νῆας ὁ Θησέως*, und noch dazu bemerkt: „*ναῦς* Paris. C. Flor. 1. 2. *wie das Metrum verlangt* (?) vergl. V. 251" also meint wohl Hr. *F.* jener Vers 251, der einer neuen Strophe angehört, *πεντήκοντα νῆας εἰδόμαν*, sey der antistrophische Vers? Doch genug über diese heillose Verwirrung in der Constituirung der Chöre. Nur ist es seltsam, wie Hr. *F.*, indem er einzelne Verbesserungen der Metriker aufnimmt, seinem eigenem Principe untreu wird: denn das Princip des neuen Herausgebers ist offenbar Reaction gegen das, was die Früheren geleistet haben, also in der Kritik die einseitigste Vertheidigung der Vulgata, was freilich ein sehr leichtes Geschäft ist. Mit diesem hartnäckigen Festhalten an der Ueberlieferung lässt es sich recht gut vereinigen, dass Hr. *F.* für sich die grösste Ungebundenheit und Willkühr den Gesetzen der Kritik gegenüber in Anspruch nimmt, und während er die augenscheinlichsten Verbesserungen Anderer verwirft, höchstens als Curiositäten zur Kunde der Leser bringt, seine eigenen Verschlechterungen unbedenklich in den Text aufnimmt: dahin gehört unter Andern V. 861 *ἂν οἴσει*: doch das oben Beigebrachte ist völlig genügend.

In die grammatischen, metrischen und prosodischen Kenntnisse des neuen Herausgebers wird man ein gerechtes Misstrauen nach den angeführten Beweisen zu setzen genöthigt: diess muss einen natürlich misstrauisch machen gegen die höhere Anschauung und Auffassung, welche Hr. *F.* seinen Vorgängern abspricht, und als die Aufgabe seiner Arbeit bezeichnet. Nun sagt aber ein Meister unserer Wissenschaft, den gewiss Niemand der Einseitigkeit oder Befangenheit zeihen wird: „Mir selber ist eine kürzere Strasse nicht bekannt, als die langwierigen Studien der Grammatik, und es lässt sich nicht nachdrücklich genug wiederholen, dass kein inniges Verständniss der schriftstellerischen Kunst, welche die Alten einer strengen Zucht und Technik unterwarfen, ausser durch die nirgend unterbrochene Kenntniss von den formalen Gesetzen und Mitteln des Alterthums, von den Schicksalen und historischen Entwickelungen der Structurlehre, der Wortbildung, der Composition und des Sprachschatzes gebildet werden könne." Wenn doch Hr. *F.* diese goldenen Worte beherziget hätte. Jene höhere Auffassung und Anschauung läuft aber im Wesentlichen darauf hinaus, dass Hr. *F.* hinweist auf die Unterstützung, die das Wort des Dichters durch die Action des Schauspielers erhalten habe. Dass die Dramen des Euripides aufgeführt wurden und die Declamation des Histrionen den Zweck, hatte die Gedanken des Dichters

Digitized by Google

zu versinnlichen, ist gewiss ebensowenig den frühern Herausgebern als den aufmerksamen Lesern des Euripides unbekannt gewesen; allein der Einfluss, welchen Hr. *F.* der Declamation der Schauspieler einräumt, ist als völlig unbegründet zu verwerfen. Ein griechisches Drama besitzt seiner ganzen Natur nach eine solche künstlerische Durchbildung und plastische Vollendung, dass es zu seinem Verständnisse keiner weiteren Unterstützung bedarf, sondern ganz unabhängig von der äusseren Aufführung beim Lesen nicht minder, wie auf der Bühne befriedigen wird; darum ist auch die Schauspielkunst selbst der des Dichters gegenüber eine durchaus untergeordnete. Hr. *F.* ist zu seiner Ueberschätzung der alten Histrionenkunst wohl durch das Verhältniss des modernen Dramas zu den Schauspielern verleitet worden, denn gegenwärtig hat sich allerdings die Schauspielkunst von der Poesie gänzlich emancipirt, steht sogar oft über derselben, indem es die Aufgabe des Histrionen ist, durch Action und Declamation der gehaltlosen Poesie wenigstens einigermassen aufzuhelfen. Wie sehr aber Hr. *F.* seine neue Erfindung missbraucht, zeigt fast jede Seite des Commentars, z. B. S. 74: „In der Wiederholung des *ζηλῶ* liegt rhetorische Schönheit, *welche auf gute Declamation rechnet.*" S. 105: „Vor dem *δυςπρόσιτος* erwartet man eine Partikel des Gegensatzes, *ἀλλά*; es bleibt dem Schauspieler überlassen, dass man dieselbe nicht vermisst." S. 112: „Das Asyndeton macht nothwendig, dass der Schauspieler nach *εὖ* des vorigen Verses eine kleine Pause macht." S. 117: „Elmsley *σὴ Κλυταιμνήστρη δάμαρ* — aber für den Diener des Hauses passt das handschriftliche *σῆς* recht gut, worin auch bei richtiger Declamation keine absonderliche Schmeichelei liegt." S. 120: „Hermann will *καὶ σὺ Μενέλεως τ' ἄναξ* dass aber *στεφανοῦσθε* auf beide gesagt war, und *καὶ σὺ Μ. ἀ.* nur eine genauere Aufforderung enthielt an den bei der Nachricht in seltsamer Stellung dastehenden Menelaos, und dass mit *εὐτρέπιζε* wieder die Rede an Agamemnon allein gerichtet wurde, das konnte Alles die Declamation des Schauspielers sehr gut deutlich machen." S. 131: „Der Schauspieler musste den letzten Vers des Menelaus so declamiren, als hätte er den Nachsatz noch geben wollen." S. 132: „So muss zu *ξυναρπάς.* durchaus ein *ἡμᾶς* suppl. und es darf nicht mit *γῆν* verbunden werden. Das deutlich zu machen, blieb dem Schauspieler überlassen." Kurz alle wirklichen oder eingebildeten Schwierigkeiten, von welcher Art sie auch seyn mögen, sucht Hr. *F.* durch jenes wohlfeile Mittel zu heben; die beigebrachten Beispiele sind, denke ich, hinreichend das Verfehlte der Manier darzuthun. Andere Bemerkungen ähnlicher Art erscheinen wenigstens als überflüssig, z. B. zu V. 10: „Unsere Komödienzettel waren im Alterthume überflüssig, denn auch die agirenden Charaktere nennen sich bei ihrem Auftreten entweder selbst, u. s. w." Völlig misslungen ist die Art, wie Hr. *F.* die schwierige Stelle v. 7 ff. zu rechtfertigen und zu erklären sucht: „Wir verweisen auf die Beschreibung des gewirkten Teppichs im Jon 1147. seqq. Da ist bei der Nacht *Πλειὰς μεσοπόρου δι' αἰθέρος* und doch stellt der Dichter damit schon wieder die *ἕως φωσφόρος διώκουσ' ἄστρα* zusammen." Aber diess Beispiel beweist ja gar nichts, denn auf einem Gemälde, auf einem gewirkten Teppich muss nothwendig das der Zeit nach getrennte räumlich verbunden seyn, das Nacheinander zum Nebeneinander werden; ganz anders verhält es sich dagegen mit der Poesie. Durchaus schief aber ist, was Hr. *F.* zu V. 31 bemerkt: „Das *βελτίους ποιεῖν* fand in der steten Hinweisung auf die menschliche Unvollkommenheit eine besondere Stütze." — V. 262 ist die Vertheidigung der Erwähnung des Adrastus durchaus ungenügend; Hr. *F.* scheint die Hauptschwierigkeit gar nicht begriffen zu haben, die darinn offenbar liegt, dass Adrastus nicht dem Trojanischen, sondern dem ungleich früheren Thebanischen Sagenkreise angehört. Doch es erscheint unnöthig noch durch mehr Belege zu beweisen, wie auch in dieser Beziehung der Commentar des Hrn. *F.* den Ansprüchen, die man nach seinen eigenen Aeusserungen hätte machen dürfen, keineswegs entspricht.

Es bleibt nun noch übrig, über die Einleitung so wie über die Excurse Einiges zu sagen: Rec. hat schon oben bemerkt, dass Hr. *F.*, weit entfernt davon, auf dem Grunde, den seine Vorgänger aufgeführt hatten, fortzubauen, um das negative Resultat in ein positives umzuwandeln, vielmehr auf den antiquirten Standpunkt zurrückkehrt und das ganze Drama für echt Euripideisch erklärt. Hr. *F.* erscheint also auch hier als ein Vertreteter des reactionären Principes, und die Willkühr, mit der in neuster Zeit die Kritik gerade gegen Euripides zu verfahren pflegt, mag das Auftreten einer solchen Opposition rechtfertigen, allein Hr. *F.* geht in seiner Einseitigkeit und Befangenheit viel zu weit,

Digitized by Google

indem er Alles ohne Weiteres für echt und unzweifelhaft erklärt, denn die Gründe für seine Behauptungen sind meistentheils willkührlich supponirt, nicht erwiesen. Rec. kann unmöglich die ganze Abhandlung, sowie die Excurse, in denen Hr. *F.* das vorliegende Drama gegen jeden Zweifel sicher zu stellen versucht hat, von Anfang bis zu Ende einer genauern Untersuchung unterworfen, weil er sonst nothwendig die gesammte Streitfrage von Neuem behandeln müsste, er beschränkt sich deshalb darauf einen einzelnen Punkt herauszuheben, der auf die Entscheidung der Frage nicht ohne Einfluss ist. Höchst wichtig ist die bekannte Stelle des Aelian Hist. Animal. VII. 39: *ὁ δὲ Εὐριπίδης ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ*

Ἔλαφον δ' Ἀχαιῶν χερσὶν ἐνθήσω φίλαις κεροῦσσαν, ἣν σφάζοντες αὐχήσουσι σὴν σφάζειν θυγατέρα.

Man hat bisher diese Stelle hauptsächlich benutzt, um die Echtheit des Prologes, welcher gegenwärtig der Iphigenia vorausgeht, zu bezweifeln; dass aber diese Verse unmöglich in dem Prologe des Stückes stehen konnten, da diese Ansprache der Artemis an den Agamemnon dem übrigen Verlaufe des Dramas zuwider läuft, und überhaupt Euripides in den Prologen den Ausgang seiner Stücke nie mit solcher Bestimmtheit, wie es hier geschehen würde, vorauszusagen pflegt, diess hat Hr. *F.* in der Einleitung S. XVI und ff. recht gut auseinandergesetzt; allein Hr. *F.*, weil er nun einmal von der Voraussetzung ausgeht, das erhaltene Stück sey in allen Theilen durchaus echt und vollständig erhalten, verdächtigt lieber das Citat des Aelian, wenn er auch zuletzt zugibt, dass die Verse von Euripides herrühren können. „Wer weis nicht", sagt er auf S. XXI, „wie leicht derselbe in denjenigen seiner Prologe, welche die Stelle der Vorrede vertreten müssen, dazu die Gelegenheit finden konnte? Wer kann bestreiten, dass der Prolog zur Iphig. Taur. zu jedem Stücke *τῆς Ταντάλειας πραγματείας* passe, sofern dasselbe von der Opferung der Iphigenia datirte? In einem derartigen Prologe konnte aber erzählt werden, dass Diana die Klytämnestra getröstet, konnten die ipsissima verba der Göttin angeführt werden" u. s. f. Das heisst aber, Einem das Allerunwahrscheinlichste zumuthen, und hätte nur Hr. *F.* nachgewiesen, in welchem der verlorengegangenen Stücke des Euripides diese Worte im Prolog gestanden haben können! Nun zum Prolog der Iphigenia gehörten sie wohl nicht, aber sicher zum Epilog, denn als Agamemnon noch immer sich nicht entschliessen kann, die Tochter zum Opfertode hinzugeben, sondern in seinem Schwanken beharrt, als der Unwille des Volkes gebieterisch das Opfer fordert, als Kalchas oder etwa Talthybios mit Gewalt die Iphigenia fortführen wollen, da erscheint plötzlich Artemis und entrückt Iphigenia; indem sie diess den Aeltern verkündet, sind diese getröstet über das Schicksal der Tochter; aber auch das Heer welches auf die Vollziehung des Opfers harrt, muss beschwichtigt werden, muss die Ueberzeugung gewinnen, das Opfer sey wirklich vollbracht und der Zorn der Göttin versühnt; darum sagt die Göttin selbst: *ἔλαφον δ' Ἀχαιῶν χερσὶν ἐνθήσω φίλαις κεροῦσσαν, ἣν σφάζοντες αὐχήσουσι σὴν σφάζειν θυγατέρα.* Ein solcher Ausgang der Tragoedie erscheint vollkommen im Sinne des Euripides, und ganz ähnliche Züge finden wir am Schlusse des Orestes wieder. Der weitere Bericht über jenen scheinbaren Opfertod der Iphigenia gehörte natürlich nicht in das Drama, es genügt, dass die Göttin, welche, versöhnt durch die hingebende Bereitwilligkeit der Iphigenia, dieselbe entrückt hat, dem Agamemnon verkündet, dass sie auch die Unzufriedenheit des Heeres beschwichtigen werde; darum sind die Futura *ἐνθήσω* und *αὐχήσουσι* ganz angemessen. Haben wir so für die Verse, welche Aelian glücklicher Weise erhalten hat, eine passende Stelle am Schluss der Tragoedie gefunden, so ergiebt sich auch ganz klar, dass der Epilog der Iphigenia, dieses jämmerliche Machwerk nicht von Euripides herrühren könne, der einen ganz anderen Ausgang der Tragoedie dichtete. Dieser Epilog hat auch mit vollem Rechte eine fast einstimmige Verurtheilung erfahren; Hr. *F.* jedoch, seinem Principe getreu, sucht in einem ausführlichen Excurs von S. 278—298 denselben zu retten, ja er zeigt sich sogar, um mit einer Wahrscheinlichkeit denselben zu vertheidigen, hier gegen fremde Verbesserungsversuche minder spröde als sonst, indem er eine gute Anzahl Emendationen des Hermann aufgenommen hat. Bei aller Mühe, die Hr. *F.* offenbar auf die Rechtfertigung des Epilogs verwendet hat, es ist ihm weder gelungen die Gründe, die gegen den Inhalt vorgebracht worden sind, zurückzuweisen, noch die gewichtigen Zweifel gegen die Form zu beseitigen. Doch wir glauben, dass Hr. *F.* selbst bei ruhiger Prüfung seine bisherigen Ansichten wesentlich modificiren wird, und wenn er sich entschliesst mehr gegen sich, als gegen fremdes Verdienst misstrauisch zu seyn, überhaupt aber vor jeder Einseitigkeit und Vorurtheile sich sorgfältig zu wahren, alsdann wird er gewiss für die Erklärung des Euripides in späterer Zeit einen brauchbaren Beitrag liefern können, während sein jetziger Versuch noch zu sehr die Spuren mangelhafter Reife an sich trägt. Wir wenden daher schliesslich die Worte, die Hr. *Firnhaber* gegen seinen Vorgänger *Hartung* gebraucht hat, gegen ihn selbst an: „Der Himmel bewahre den Dichter vor seinen Freunden, mit seinen Feinden ist er schon fertig geworden."

X.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

GRIECHISCHE MUSIK UND RHYTHMIK.

Hanau, in der Edler'schen Buchh.: *Aristoxenus, Grundzüge der Rhythmik.* Herausgegeben von Dr. *H. Feussner.* 1840. (8 gGr.)

Der durch seine Dissertation *de antiquorum metrorum et melorum discrimine* unsern Metrikern wohl bekannte Vf. hat im vorliegenden Buche das von *Morelli* edirte Fragment der *ῥυθμικὰ στοιχεῖα* des Aristoxenus aufs Neue herausgegeben und mit deutscher Uebersetzung, Anmerkungen und manchen andern schätzbaren Beilagen versehn, die wohl geeignet sind, ein tieferes Eingehn und allgemeineres Verständniss der Rhythmik zu veranlassen. Es ist dies das erste Erscheinen des Aristoxenus auf deutschem Boden. In der Morellischen Ausgabe lag seine Schrift bisher, von Wenigen beachtet, von noch Wenigeren verstanden, von Niemand einer durchgehenden Emendation gewürdigt; die meisten Philologen kannten sie sogar nur aus vereinzelten Anführungen, die das nicht umfangreiche Fragment noch mehr zerstückten und ein Rück- und Vorwärtssehn nicht gestatteten. Jetzt besitzen wir durch das Verdienst des deutschen Herausgebers einen Text, der vor dem Morellischen wesentliche Vorzüge hat, keinen blossen Abdruck eines fehlerhaften Manuscriptes giebt, sondern überall die Hand eines sorgsamen und nachdenkenden Editors erkennen lässt, und wir wünschen nichts mehr, als dass sie recht viele und aufmerksame Leser finden möge, die aus dieser reinen, unverfälschten Quelle rhythm. Erkenntniss Kraft und Muth zu einer gründlichen Erforschung der gesammten musikalischen, rhythmischen und metrischen Kunst schöpfen mögen. Denn nicht eher, als bis die antike Theorie dieser drei eng verbundenen Dinge in ihrer vollständigen Reinheit hergestellt und allgemein in ihrem Werthe anerkannt ist, lässt sich auf eine heilsame Reform unsrer Metrik hoffen.

Die Aufgabe, welche sich der Hsgbr. bei dieser Schrift stellte, war, nach der Vorrede, eine theils kritische, theils exegetische. Die Kritik, die sich hier keines Zuwachses an äussern Hülfsmitteln zu erfreuen hatte, war lediglich auf die Conjectur beschränkt, doch erwiess sie sich stark genug, um eine verhältnissmässig grosse Anzahl von Stellen zu bessern und lesbar zu machen. Es giebt einzelne Aenderungen, die dem Scharfsinne des Autors alle Ehre machen, so z. B. S. 10 seine Lesart *σῶμα ἐμβαῖνον* st. *σῆμα σημαῖνον*. Doch wollen wir bei diesem Punkte, so weit wir ihm unsre Zustimmung geben, nur kurze Zeit verweilen, da derselbe bereits in Zimmermann's Z. f. Alterth. 1841, H. I. S. 19 ff. auf einsichtsvolle Weise gewürdigt ist. Statt dessen wollen wir lieber auf einige Stellen aufmerksam machen, die noch der Berücksichtigung verdienen. So liest man S. 7 (= 278) *διαιρεῖται δὲ ὁ χρόνος ὑπὸ τῶν ῥυθμιζομένων τοῖς ἑκάστου αὐτῶν μέρεσιν· ἔστι δὲ τὰ ῥυθμιζόμενα τρία, λέξις, μέλος, κίνησις σωματική· ὥστε διαιρήσει τὸν χρόνον ἡ μὲν λέξις τοῖς αὑτοῦ μέρεσιν, οἷον γράμμασι καὶ συλλαβαῖς καὶ ῥήμασι καὶ πᾶσι τοῖς τοιούτοις· τὸ δὲ μέλος τοῖς ἑαυτοῦ φθόγγοις τε καὶ διαστήμασι καὶ συστήμασιν· ἡ δὲ κίνησις σημείοις τε καὶ σχήμασι καὶ εἴ τι τοιοῦτόν ἐστι κινήσεως μέρος.* Diese Stelle scheint durch die Randbemerkungen irgend eines Scholiasten verunstaltet zu seyn, denn die Exemplification, welche von den Dingen gemacht wird, in denen sich die Zeit, die dem rhythmusfähigen Stoffe zu Grunde liegt, theilt, ist keine richtige. Was hat der Rhythmus mit der Abtheilung der Rede in Wörter (*ῥήματα*) zu thun, da er nur die Sylbe für sich in Anspruch nimmt? und was soll man sich vollends unter dem *πᾶσι τοῖς τοιούτοις* vorstellen? Wie kann auf ihn, der allein den Ton affizirt, die Verschiedenheit der Intervalle, sofern es *διαστήματα* oder *συστήματα* sind, von Einfluss seyn? und ist, wie wir glauben, Hrn. *F's.* Erklärung, dass *σημεῖα* die

Digitized by Google

Bewegungsmomente seyen, die richtige, wie sollte Aristoxenus dazu kommen, noch die *σχήματα*, die einzelnen Stellungen und Gebehrden, davon zu trennen? — Der Rhythmus bezieht sich überall nur auf die *sinnliche* Gestalt des Stoffes in seinen drei verschiedenen Manifestationen. Er kann daher in der Sprache nur die Sylbe in Anspruch nehmen, nicht das Wort; denn dies erhält seine Einheit durch den Gedanken, nicht durch den Stoff selbst; in der Musik nur den Ton, sofern er überhaupt modulirt werden kann, und nicht nach Höhe und Tiefe verschieden ist, nicht, weil diese Modulation jene bestimmten Unterschiede der Intervalle annimmt, welche die Musiker unter den Namen von *διαστήματα* und *συστήματα* unterschieden; im Tanz durch die verschiedenen Bewegungsmomente, wo denn natürlich die Stellungen mit eingeschlossen sind. Daher hat denn auch Psellus in der von Morelli beigebrachten Stelle sehr richtig Alles in der Erklärung ausgelassen, was den reinen Begriff der Sache stören kann. Er sagt ganz einfach: *διαιρεθήσεται ὁ χρόνος ὑπὸ μὲν τῆς λέξεως τοῖς τε γράμμασι καὶ ταῖς συλλαβαῖς· ὑπὸ δὲ τοῦ μέλους τοῖς φθόγγοις· ὑπὸ δὲ τῆς κινήσεως τοῖς σχήμασί τε καὶ σημείοις.* denn dass er die *σχήματα* noch hinzusetzt, ist wohl nur der Anschaulichkeit halber geschehn, wie Hr. *F.* selbst in seiner Note zugesteht, dass zwischen *σχῆμα* und *σημεῖον* der Sache nach hier kein Unterschied ist, ein Punkt, in dem wir ihm gegen den Rezensenten in der Zimmermannschen Zeitschrift vollkommen Recht geben müssen.

Eine andere Stelle, der es ebenfalls an Deutlichkeit zu fehlen scheint, ist S. 15 (= 288) wo es heisst: *ὁ μὲν οὖν ἁπλῶς ἀσύνθετος τοιοῦτος ἄν τις εἴη, οἷος μήθ' ὑπὸ ξυλλαβῶν πλειόνων, μήθ' ὑπὸ φθόγγων, μήθ' ὑπὸ σημείων κατέχεται· ὁ δ' ἁπλῶς σύνθετος ὁ ὑπὸ πάντων καὶ πλειόνων ἢ ἑνὸς κατεχόμενος· ὁ δὲ μικτὸς, ᾧ συμβέβηκεν ὑπὸ φθόγγου μὲν ἑνὸς, ὑπὸ ξυλλαβῶν δὲ πλειόνων καταληφθῆναι, ἢ ἀνάπαλιν ὑπὸ ξυλλαβῆς μὲν μιᾶς, ὑπὸ φθόγγων δὲ πλειόνων.* Es ist unmöglich, dass die Worte *καὶ πλειόνων ἢ ἑνὸς* hier ihre richtige Stelle haben; entweder sie sind ganz zu streichen, und in diesem Falle würden wir nichts Wesentliches verlieren, oder zu dem *ἑνὸς* ist etwas zu suppliren. Das Letztere scheint Hrn. *Fs.* Meinung zu seyn, denn er übersetzt: „Die schlechthin zusammengesetzte Zeit ist die, welche von allen Stoffen, und zwar von mehr als je einem *Stofftheil* ausgefüllt wird;" aber wir zweifeln, ob dadurch dem Verständniss der Stelle gedient ist. Aristoxenus unterscheidet den *σύνθετος* und *ἀσύνθετος* als absolute Gegensätze. Der erstere wird von allen rhythmusfähigen Stoffen getheilt, der zweite von keinem. Zwischen ihnen steht der *πῆ σύνθετος καὶ πῆ ἀσύνθετος*, der von einem Stoffe getheilt wird, von andern nicht. Was soll daher bei dem *σύνθετος*, der jedenfalls dreimalige Theilung erleidet, nämlich durch Sylben, Intervalle und Bewegungen, die müssige Nebenbemerkung *καὶ πλειόνων ἢ ἑνός*? In welchem Verhältniss steht sie zu *πάντων*? — Ebenso will es uns vorkommen, als wenn S. 16 zu Anfang des 5ten Kapitels, wo es heisst: *ᾧ δὲ σημαινόμεθα τὸν ῥυθμὸν καὶ γνώριμον ποιοῦμεν τῇ αἰσθήσει, πούς ἐστιν*, die nachfolgenden Worte *εἷς ἢ πλείους ἑνός* ein störender Zusatz sind. — S. 27 Z. 4 und 5 ist *τετραπλασίου* st. *τριπλασίου* zu lesen, wie auch schon aus der Interpretation hervorgeht.

Die deutsche Uebersetzung empfiehlt sich durch Gewandheit, Deutlichkeit und Schärfe; sie giebt im Ganzen ein treues Abbild des Originals und befriedigt somit jede billige Anfoderung; nur über einige Stellen haben wir eine abweichende Meinung. So übersetzt Hr. *F.* z. B. S. 15 die Worte: *μερισθέντος δὲ τοῦ προβλήματος ὡδί*: „Geht man aber bei dem vorliegenden Stoffe, *wie nachfolgend geschieht*, ins Einzelne;" *ὡδί* kann sich aber hier nur auf das Vorhergehende beziehn. Ebenso übersetzt der Vf. S. 17 die Worte: *οἱ γὰρ ἐλάττους τῶν ποδῶν, εὐπερίληπτον τῇ αἰσθήσει τὸ μέγεθος ἔχοντες, εὐσύνοπτοί εἰσι καὶ διὰ τῶν δύο σημείων*: „Die kleineren Taktabschnitte nämlich, welche einen für das Gefühl leicht auffassbaren Umfang haben, sind leicht übersehbar *auch bei zwei Takttheilen*." Er hätte nach seiner eignen Anmerkung übersetzen sollen: „sind leicht übersichtlich und haben (daher nur) zwei Takttheile," während es nach seiner Uebersetzung scheinen könnte, als ob sie überhaupt jemals mehr als zwei Semeien gehabt hätten. — Wenn S. 26 (= 203) *τὸ γὰρ δίσημον μέγεθος παντελῶς ἂν ἔχοι πυκνὴν τὴν ποδικὴν σημασίαν* übersetzt wird: „Denn die zweiseitige Taktgrösse dürfte ein für allemal einen zu winzigen taktischen Ausdruck haben", so dürfte weder für *πυκνὴν* noch für *σημασίαν* das Richtige getroffen seyn; wir würden frei übersetzen können: „denn in dem zweiseitigen Takt würden Arsis und Thesis einander zu nahe stehn."

Wir kommen zu einem dritten Punkt, der eine ausführlichere Besprechung erheischt; wir meinen damit die Theorie, welche Hr. *F.* aus Aristoxenus und andern alten Schriftstellern ableiten zu können

Digitized by Google

glaubt, und die, wenn sie sich als begründet erweisen sollte, nothwendig unsrer Metrik eine ganz andre Gestalt geben müsste, denn die Beilagen zu dem Texte sollen nicht nur ein näheres Verständniss des Aristoxenus befördern, sondern sie enthalten auch die Anwendung seiner Worte auf die Praxis in einer Ausdehnung, die uns nicht gerechtfertigt scheint. Sie sind, nach der Vorrede, Auszüge aus einem grösseren metrischen Werk, woran der Vf. gegenwärtig arbeitet. Es sind 5 Beilagen, die sich an Kap. 3 bis 6 vom Texte des Aristoxenus anschliessen, daraus gezogen.

Im 3ten Kap. spricht Aristoxenus von dem *πρῶτος χρόνος* und bestimmt ihn als die absolut kleinste Zeit, als den Zeitabschnitt, in welchem es unmöglich wäre, zwei Sylben hinter einander zu sprechen, zwei Töne hinter einander zu singen, oder zwei Bewegungen auf einander folgen zu lassen. Im folgenden Kapitel unterscheidet er den *πρῶτος χρόνος* von dem *ἀσύνθετος*, die letztere Benennung müsste man nur in Bezug auf die Rhythmopöie verstehn; denn hier haben wir es nicht mehr mit der absoluten Möglichkeit zu thun, sondern mit dem Rhythmus in seiner Manifestation und concreten Gestalt in vorliegenden Stoffen. Daher ist denn der *χρόνος ἀσύνθετος* ein solcher, in dem irgend eine beliebige Zeitgrösse nur von einer Sylbe oder einem Ton oder einer Bewegung ausgefüllt wird, ganz abgesehn davon, ob es möglich wäre, dieselbe noch durch mehrere Sylben. Töne oder Bewegungen zu theilen. Wie nun dem *πρῶτος χρόνος*, der auch schlechthin *σημεῖον* genannt wird, ein *δίσημος, τρίσημος, τετράσημος* u. s. w. gegenübersteht, so unterscheidet sich vom *ἀσύνθετος*, als dem ungetheilten, der *σύνθετος*, als der getheilte *χρόνος*. Da es nun aber drei Stoffe für den Rhythmus giebt, Sprache, Gesang und Tanz, und es mithin vorkommen kann, dass auf eine ungetheilte Sylbe, zwei Bewegungen oder Intervalle, oder umgekehrt auf mehrere Sylben nur ein Ton oder eine Bewegung des Tanzes kämen, so statuirt der Rhythmiker hier noch einen *μικτὸς χρόνος*, der zwischen dem *σύνθετος* und *ἀσύνθετος* in der Mitte liegt und aus ungleich getheilten Stoffen gebildet wird.

Diese, wie uns scheint, sehr einfachen und zum Theil ganz abstracten Reflexionen veranlassen Hrn. *F.* zu folgenden Behauptungen: Die Rhythmiker unterschieden zwei Arten von Zeiten, nämlich 1) die rhythmischen Zeiten, 2) die Zeiten der Rhythmopöie; die ersteren beziehen sich schlechthin nur auf das Verhältniss von Arsis zu Thesis: deshalb wird die Zerfällung eines ganzen Taktes in die ihm eigenthümlichen Unterabtheilungen, z. B. die des $^4/_4$ Taktes in 2 halbe Noten, 4 Viertel, 8 Achtel u. s. w. auf dem Wege des Rhythmus erreicht werden können und sogenannte podische Zeiten oder Taktglieder enthalten, wogegen die Zerfällung eines Taktes in Unterabtheilungen, die ihm fremde sind, wie z. B. die Theilung eines $^4/_4$ Taktes in 12 Achtel-Triolen, oder die Zerfällung einer halben Note in 3 Achtel und 1 Achtel (was man in unsrer Schreibart durch einen an die Viertelnote gesetzten Punkt bezeichnet) Zeiten der Rhythmopöie hervorbringt. Man könnte daher mit Recht, wie auch Hr. *F.* thut, das erstere „Taktglieder", das zweite „Zeittheile" nennen, sofern eben die ersteren in dem Wesen des Taktes selbst begründet sind, und nur das Princip der Halbirung des Taktganzen, worauf der $^4/_4$ Takt beruht, ins Unendliche verfolgen, dagegen ist die Gleichstellung einer Viertelnote mit drei Achteltriolen, im $^4/_4$ Takt wenigstens, mehr eine willkürliche; man würde mit demselben Recht Quintolen, Septolen u. s. w. anwenden können; die Dehnung des Viertels in 3 Achtel (oder ein Viertel mit dem Punkt) wodurch statt des Verhältnisses von 2 : 2 das von 3 : 1 erzeugt wird, ist es nicht minder; auch hier kann man fortfahren und durch einen nochmaligen Zuwachs an Länge die 3 Achtel der ersten Note in 7 Sechzehntheil, das darauf folgende Achtel in ein Sechzehntheil verwandeln, ein Fall, den man in der musikalischen Schreibart durch das doppelte Punctiren der Viertelnote darstellt. Auch dies Verfahren geht natürlich ins Unendliche. Worauf es uns indessen hier ankommt, erkennt jetzt jeder: es ist die einer Taktart gemässe oder ihr wiederstrebende Zerfällung des Taktganzen in Unterabtheilungen. Die erstere Art der Zerfällung soll, nach Hrn. *F.*'s Behauptung die rhythmischen Zeiten geben, die zweite die rhythmopöischen. Er statuirt ausserdem noch einen dritten Fall, in welchem die rhythmopöischen Zeiten mit den rhythmischen zusammenfallen können, doch lassen wir ihn, da es uns hier nur auf den *Unterschied* dieser beiden Gattungen ankommt, unerwähnt.

Dass dies auch nur entfernt in den Worten des Aristoxenus liegt, lässt sich unbefangner Weise nicht behaupten. Er spricht ja überhaupt nicht von einem Gegensatz zwischen rhythmischen und rhythmopöischen Zeiten, sondern bemerkt nur, dass man die Grundzeit, den *πρῶτος χρόνος* nicht mit der unzu-

Digitized by Google

sammengesetzten Zeit, dem *ἀσύνθετος χρόνος*, verwechseln dürfte, weil jener nur etwas Abstractes, dieser dagegen etwas Concretes bezeichnete. Es kann daher der *ἀσύνθετος χρόνος* auch zugleich ein *πρῶτος χρόνος* seyn, nämlich in einem Musikstück, wo man die Kürzen in einem so schnellen Tempo auszusprechen oder zu singen genöthigt wäre, dass sich die dazwischen liegende Zeit nicht wieder aufs Neue theilen lässt, doch dies ist nur zufällig. Der *ἀσύνθετος χρόνος* ist nur der jedesmalige kleinste Zeittheil eines Musikstückes, mag dasselbe nun rasches oder langsames Tempo haben. Hr. *F.* hat es denn auch nicht versucht, seine Definition von rhythmischen und rhythmopöischen Zeiten aus dem Aristoxenus selbst abzuleiten, sondern er glaubt sie aus einer Stelle des Psellus als alterthümlich darstellen zu können. Diese lautet: *καί ἐστι ῥυθμὸς μὲν, ὥσπερ εἴρηται, σύστημά τι συγκείμενον ἔκ τε τῶν ποδικῶν χρόνων· ὧν ὁ μὲν ἄρσεως, ὁ δὲ βάσεως, ὁ δὲ ὅλου ποδός· ῥυθμοποιΐα δ', ὧν ᾖ τὸ συγκείμενον ἔκ τε τῶν ποδικῶν χρόνων καὶ ἐκ τῶν αὐτῆς τῆς ῥυθμοποιΐας ἰδίων.* Diese Worte geben, wie sie hier stehn, und Hr. *F.* getreu übersetzt hat, keinen guten Sinn. Sehr einfach ist die erste Bemerkung des Psellus, die in den Worten *καί ἐστι* bis *βάσεως* enthalten ist. Wie ist aber der Zusatz *ὁ δὲ ὅλου ποδός* zu verstehn? — Hr. *F.* übersetzt: der Takt ist ein Gefüge, gebildet aus Taktzeiten, wovon die eine die des schweren Taktthеiles, die andere die des leichten Taktthеiles, *die dritte die des ganzen Taktabschnittes ist.*" Demnach würde ein Theil des Rhythmus in der Arsis, der andere in der Thesis, der dritte im ganzen Takt bestehn? — Wie kann man diese drei Dinge so parallelisiren, als ob neben Arsis und Thesis noch irgend etwas Anderes existirte, *das auch eine von den Zeiten genannt werden kann, aus denen der Rhythmus besteht*? — Und wie kann man behaupten, dies dritte wäre gerade die Form des Taktes, in welcher sich aber der Rhythmus deshalb gar nicht aussprechen könne, weil es an jeder Gliederung des Stoffes fehlt? — Der Rhythmus besteht anerkannt in dem Verhältniss von guten und schlechten Taktthеilen, er ist ein *σύστημα συγκείμενον ἐκ τῶν ποδικῶν χρόνων* und jetzt wird noch eine Bestimmung und zwar als Unterabtheilung, als rhythmische Zeit, hinzugefügt, die den ganzen Rhythmus in der Anschauung unmöglich macht, denn es ist unmöglich, irgend ein Musikstück aus lauter ganzen Takten bestehn zu lassen, wenn man nicht diese unter einander wieder in das Verhältniss von Arsis und Thesis bringt, also damit eine andere Taktart hervorruft, als die ist, in der diese Takte scheinbar stehn. Wir müssen daher die Worte *ὁ δὲ ὅλου ποδός* für ganz ungehörig erklären. Die Verderbniss des Folgenden aber bestätigt diese Meinung. Psellus fährt nämlich, nach der Uebersetzung von Hr. *F.* fort: „Unter Taktbau dagegen verstehe man das Gebilde nicht nur aus den Taktzeiten, sondern auch aus den dem Taktbau selber angehörigen Zeiten." Damit wäre nichts weiter gesagt, als dass die Rhythmopöie zum Theil Rhythmus, zum Theil aber auch sie selbst ist; eine so sonderbare Definition kann weder von Psellus noch von irgend einem Rhythmiker ausgegangen seyn. Glücklicherweise bedürfen wir nun aber über den Rhythmus und Rhythmopöie gar nicht des Epitomators. Aristoxenus nennt sie zu Anfang des 4ten Kap. eine *χρῆσις τοῦ ῥυθμοῦ*, wie auch die *μελοποιΐα* eine *χρῆσις τοῦ μέλους* sey; es ist also in der That kein andrer Unterschied zu statuiren, als der von Theorie und Praxis, Abstractem und Concretem, und dieser reicht auch zum Verständniss des Aristoxenus vollkommen aus. Zugleich geht aus seiner Darstellung bestimmt hervor, dass die ganze Abtheilung des abstracten *πρῶτος χρόνος* durchaus nicht auf vorliegende Musikstücke zu beziehn ist, sondern allein dazu dient, seine Zuhörer aus dem Wust der sinnlichen Erscheinung zu einiger Uebersichtlichkeit des Stoffes vorzubereiten. Die practische Eintheilung der Zeit beginnt erst mit den Zeiten der Rhythmopöie und da nach den eignen Worten des Aristoxenus diese nur eine *Anwendung* des Rhythmus *in abstracto* enthält, so werden wir auch hier nichts der Sache nach specifisch Verschiednes zu erwarten haben, und der ganze Unterschied zwischen rhythmischen und rhythmopöischen Zeiten möchte wohl für die Erkenntniss des Rhythmus in seiner Erscheinung durchaus unerheblich seyn.

Von den Zeiten der Rhythmopöie, wie sie Hr. *F.* nach der behandelten Stelle des Psellus nennt, spricht er eigends in der zweiten Beilage, sucht auch hier in den Worten des Aristoxenus indessen mehr, als eigentlich darin liegt, und erschwert das Verständniss durch zu viele Unterabtheilungen mehr, als dass er ihm zu Hülfe kommt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

GRIECHISCHE MUSIK UND RHYTHMIK.

Hanau, in der Edler'schen Buchh.: *Aristoxenus, Grundzüge der Rhythmik.* Von Dr. *Feussner* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 95.)

Was kann einfacher seyn, als wenn Aristoxenus zum Schluss des Kap. die Worte sagt: *ἁπλῶς μὲν ἀσύνθετος λεγέσθω (ὁ χρόνος) ὁ ὑπὸ μηδενὸς τῶν ῥυθμιζομένων διῃρημένος· ὡσαύτως δὲ καὶ σύνθετος ὁ ὑπὸ πάντων τῶν ῥυθμιζομένων διῃρημένος· πῇ δὲ σύνθετος καὶ πῃ ἀσύνθετος ὁ ὑπὸ μὲν τινος διῃρημένος, ὑπὸ δέ τινος ἀδιαίρετος ὤν.* Dasselbe wird nun in den folgenden Worten noch mit näherer Angabe der drei rhythmusfähigen Stoffe, der Sylbe, des Tones und der Bewegung, wiederholt und weiter ausgeführt. Jedenfalls nimmt sich das zweimal wiederholte *ἁπλως* dabei sehr störend aus und ist gewiss nicht dazu da, um noch eine besondere Klasse von Zeiten einzuführen. Es ist daher, da auch die Worte *καὶ πλειόνων ἢ ἑνός*, wie wir oben bemerkten, offenbar einen ungehörigen Zusatz geben, und ebenso statt des *πῇ σύνθετος καί πῃ ἀσύνθετος* ein *μικτός* eintritt, nicht unmöglich, dass die ganze Stelle von den Worten *ὁ μὲν οὖν ἁπλῶς* bis zum Ende des Kapitels eine Randbemerkung enthalte, welche die Worte des Aristoxenus noch näher erläutern sollte. So muss indessen Hrn. *F.* die Sache nicht erschienen seyn, denn er macht nicht drei Klassen von Zeiten in Bezug auf die Rhythmopöie, sondern fünf, indem er von dem *ἀσύνθετος χρόνος* noch einen *ἁπλῶς ἀσύνθετος*, von dem *σύνθετος* einen *ἁπλῶς σύνθετος* und endlich einen *μικτός* unterscheidet. Hierzu hat ihn offenbar der Anfang des Kapitels verleitet, in welchem Aristoxenus vorläufig nur von zwei Arten, dem *ἀσύνθετος* und *σύνθετος*, spricht, auf die er indessen nach seiner Exemplification aus dem verwandten Felde der Musik zurückkommt und dann die dritte Art hinzufügt, die noch fehlte. Im Uebrigen bedurfte es gewiss nicht der Beispiele aus unsrer Musik, um dem Leser zu sagen, dass es sich hier um Auflösung und Zusammenziehung handelt, Dinge, die freilich nicht dem Rhythmus als solchen angehören, sondern nur dem Stoffe, in dem er sich darstellt, nämlich der Zeit; deshalb nennt sie auch Aristoxenus selbst gar nicht *χρόνοι*, vermuthlich, um eine jede Verwechselung mit dem, was zu den Gliedern eines rhythmischen Verhältnisses gehört, zu vermeiden, sondern, wie Hr. *F.* selbst S. 45 bemerkt, *διαιρέσεις αἱ ὑπὸ τῆς ῥυθμοποιΐας γενόμεναι.* Von diesen aber, die mit den rhythmischen Zeiten zusammenfallen, unterscheidet nun Hr. *F.* aufs Neue wieder die *χρόνοι τῆς ῥυθμοποιΐας ἴδιοι* zufolge der oben besprochenen Stelle des Psellus.

Wir gehn zur vierten Beilage, die von der antiken Takterweiterung handelt und mit dem so eben Behandelten in engster Verbindung steht. Dass die rhythmische Länge theilbar ist, darüber sind Metriker und Musiker einverstanden; wie weit sie es aber ist, ob sie, wie man bis dahin beinahe einstimmig angenommen hat, unter allen Umständen das Doppelte der Kürze ist, oder ob sie auch das Drei-, Vier- und Mehrfache derselben seyn kann, wie es in unserer Musik der Fall ist, dies ist der Gegenstand der Untersuchung. Auch hier ist indessen nicht Aristoxenus die Quelle, sondern sein Epitomator Psellus nebst Aristides Quinctilianus an einer Parallelstelle, auf welche Morelli in seiner Note zu S. 203 seiner Ausgabe hingewiesen hat. Beide aber sagen über die Takterweiterung, „dass das jambische Geschlecht bis zur achtzehnzeitigen, das dactylische bis zur sechzehnzeitigen, das päonische bis zur fünfundzwanzigzeitigen Grösse fortgesetzt worden sey." Die Worte des Psellus sind von dem Herausgeber mehrfach angeführt, emendirt und übersetzt worden; wir wollen daher auch die des Aristides Quinctilianus anführen, um die Sache in ihr volles Licht zu stellen. Derselbe sagt p. 35

Digitized by Google

ed. Meib. *τὸ μὲν οὖν ἴσον* (*scil. γένος*) *ἄρχεται μὲν ἀπὸ δισήμου· πληροῦται δὲ ἕως ἑκκαιδεκασήμου, διὰ τὸ ἐξασθενεῖν ἡμᾶς τοὺς μείζους τοῦ τοιούτου γένους διαγινώσκειν ῥυθμούς· τὸ δὲ διπλάσιον ἄρχεται μὲν ἀπὸ τρισήμου, περαιοῦται* (*Mb. περαιοῦται*) *δὲ ἕως ὀκτωκαιδεκασήμου; οὐκέτι γὰρ τῆς τοῦ τοιούτου ῥυθμοῦ φύσεως ἀντιλαμβανόμεθα· τὸ δὲ ἡμιόλιον ἄρχεται μὲν ἀπὸ πεντασήμου· πληροῦται δὲ ἕως πεντεκαιεικοσασήμου· μέχρι γὰρ τοσούτου τὸν τοιοῦτον ῥυθμὸν τὸ αἰσθητήριον καταλαμβάνει.* Aristides Quinctilianus giebt also dafür, dass man das dactylische Geschlecht nicht über 16, das jambische nicht über 18, das päonische nicht über 25 Zeiten fortgesetzt oder erweitert habe, als Grund die Unfähigkeit des menschlichen Perceptionsvermögens an. Diesen Grund muss er auch für sehr wichtig gehalten haben, da er ihn bei jedem einzelnen Geschlechte mit neuen Worten wiederholt. Psellus macht keine Bemerkung dieser Art. Er sagt nur, das jambische und päonische Geschlecht liessen deshalb eine grössere Vermehrung ihrer Zeittheile zu als das dactylische, weil beide mehr Semeien gebrauchten, als dieses. Er fügt dann hinzu, dass einige Füsse nur zwei Semeien gebrauchten, eine Arsis und eine Basis, andere drei, eine Arsis und eine doppelte Basis, noch andere vier, zwei Arsen und zwei Basen. Seine Worte sind: *αὔξεται δὲ ἐπὶ πλειόνων τό, τε ἰαμβικὸν γένος καὶ τὸ παιωνικὸν τοῦ δακτυλικοῦ, ὅτι πλείοσι σημείοις ἑκάτερον αὐτῶν χρῆται· οἱ μὲν γὰρ τῶν ποδῶν δύο μόνοις πεφύκασι σημείοις χρῆσθαι, ἄρσει καὶ βάσει, οἱ δὲ τρισίν, ἄρσει καὶ διπλῇ βάσει, οἱ δὲ τέτρασι, δύο ἄρσεσι καὶ δύο βάσεσιν.* Diese letzten Worte stimmen offenbar vollständig mit dem überein, was Aristoxenus im 5ten Kap. von den Füssen sagt, dort aber wird für die Vermehrung der Semeien, unter welchen Hr. *F.* sehr richtig die guten und schlechten Takttheile versteht, folgender Grund angegeben: *τοῦ δὲ λαμβάνειν τὸν πόδα πλείω τῶν δύο σημεῖα, τὰ μεγέθη τῶν ποδῶν αἰτιατέον· οἱ γὰρ ἐλάττους τῶν ποδῶν, εὐπερίληπτον τῇ αἰσθήσει τὸ μέγεθος ἔχοντες, εὐσύνοπτοί εἰσι καὶ διὰ τῶν δύο σημείων· οἱ δὲ μεγάλοι τοὐναντίον πεπόνθασι δυσπερίληπτον γὰρ τῇ αἰσθήσει τὸ μέγεθος ἔχοντες, πλειόνων δέονται* (nach Hermanns unzweifelhafter Aenderung st. *δὲ ὄντες*) *σημείων, ὅπως εἰς πλείω μέρη διαιρεθὲν τὸ* (st. *διαιρεθέντος* nach Hermann) *τοῦ ὅλου ποδὸς μέγεθος εὐσυνοπτότερον γίνηται.* Der Grund war also der, dass der grössere Umfang der Füsse auch mehr Abtheilungen, oder Abstufungen der Betonung nöthig machte.

Die Meinung der genannten Autoren kann nun wohl nur die seyn, dass das dactylische Geschlecht, wenn wir die Grundzeit gleich einem Achtel annehmen, vom $^{2}/_{8}$ Takt bis zum $^{16}/_{8}$ (oder um es uns unserm Gefühl näher zu bringen, bis zum $^{4}/_{2}$) Takt, das jambische vom $^{3}/_{8}$ bis zum $^{18}/_{8}$, das päonische vom $^{5}/_{8}$ bis zum $^{25}/_{8}$ Takt fortgesetzt worden ist. Die Griechen begnügten sich also nicht, ihren dreitheiligen Takt, wie wir, nur bis zum $^{12}/_{8}$ Takt auszudehnen, sondern fügten noch einen $^{15}/_{8}$ und $^{18}/_{8}$ Takt hinzu, und da sie einmal einen $^{5}/_{8}$ Takt hatten, so schufen sie nach der Analogie der Takterweiterung in den beiden anderen Geschlechtern auch einen $^{10}/_{8}$, $^{15}/_{8}$, $^{20}/_{8}$ und $^{25}/_{8}$ Takt, aber weiter gingen sie nicht, weil ihr Perceptionsvermögen keine weitere Ausdehnung dieses Verfahrens gestattete, und wir können uns nur verwundern, dass es überhaupt so weit reichte, da wir in diesem Punkte, wie es auf den ersten Blick scheint, so sehr von ihnen überboten werden. Denn nur im dactylischen Geschlecht können wir uns ihnen vergleichen, da der $^{4}/_{2}$ Takt in unsrer Musik an Umfang ihrem $^{16}/_{8}$ Takt entspricht, im jambischen Geschlecht setzen wir unsre Taktarten nur vom $^{3}/_{8}$ Takt durch den $^{6}/_{8}$ und $^{9}/_{8}$ Takt bis zum $^{12}/_{8}$ Takt fort. Ebenso entspricht unserm $^{3}/_{4}$ Takt nur noch ein $^{6}/_{4}$ Takt; weiter reicht unser Vermögen, diese Taktarten auszudehnen, nicht mehr. Was nun vollends das päonische Geschlecht angeht, so haben wir für den fünftheiligen Takt nur einige vereinzelte Versuche aufzuweisen, und hier sind wir vom $^{5}/_{4}$ Takt nicht abgewichen. Freilich wurden durch die grosse Ausdehnung und die Breite ihrer Taktarten die Griechen auch zu einer Vermehrung der verschiedenen Unterabtheilungen in dem Taktganzen genöthigt. Während man bei den kleineren Formen, wie bei dem $^{3}/_{8}$ Takt, $^{6}/_{8}$ Takt und andern mit Einer Arsis und Einer Thesis auskam, so sah man sich genöthigt, bei den grösseren Formen die Thesis und bei den allergrössten sogar Arsis und Thesis zu verdoppeln, so dass, unsern heutigen Begriffen nach, am Ende diejenigen Taktarten, die eine zwiefache Arsis und Thesis hatten, eigentlich zwei verschiedene Takte in sich schlossen, denn es gilt bei uns für ein Gesetz, dass mit dem Eintreten einer neuen Thesis (d. h. eines guten Takttheiles) auch ein neuer Takt anfängt und der Fall, dass man einen Takt aus einem schlechten und zwei guten Takttheilen (einer Arsis und zwei Theses) zusammensetzt, kommt bei uns gar nicht

Digitized by Google

vor. Aristoxenus giebt nun freilich die Fälle nicht an, in denen eine solche Vermehrung der Semeien Statt findet; er begnügt sich damit, zu sagen, dass sie bei den grösseren Füssen, (also den breiteren Taktarten) vorkämen, Psellus dagegen macht die sonderbare Bemerkung, dass sie beim jambischen und päonischen Geschlecht stattfinde. Wie wenig aber der Epitemater hier seinen Lehrer verstanden hat, geht schon daraus hervor, dass er die Lage der Dinge geradezu umkehrt. Aristoxenus sagt a. a. O.: „Dass ein Fuss mehr als zwei Semeien aufnimmt, daran ist seine Ausdehnung schuld." Psellus dagegen sagt: „Dass das jambische und dactylische Geschlecht so weit ausgedehnt wird, daran ist die grössere Anzahl seiner Semeien schuld", gerade als ob die Vermehrung der Semeien, welche erst durch die Vermehrung der Zeiten herbeigeführt wird, schon in dem jambischen und päonischen Geschlechte ihren Grund hätte, während doch durch die unzweideutigsten Zeugnisse feststeht, dass sämmtliche einfache Füsse, sie mögen nun Jamben, Päonen oder Daktylen seyn, nur Eine Arsis und Eine Thesis hatten. Es liegt also keinesweges in der Eigenthümlichkeit des einen oder des andern Geschlechts der Grund, warum diese 2, 3 oder 4 Semeien gebrauchen, sondern, wie Aristoxenus richtig sagt, allein in der Ausdehnung der Takte. Psellus lenkt auch unmittelbar nach dieser Bemerkung wieder ein, und ist hier, wie überall, wo er den Aristoxenus nur excerpirt, als vollgültig zu betrachten. Er sagt nämlich: *οἱ μὲν γὰρ τῶν ποδῶν δύο μόνοις πεφύκασι σημείοις χρῆσθαι, οἱ δὲ τρισίν, οἱ δὲ τέτρασιν.* Er hätte, wenn er anders die Eigenthümlichkeit des Geschlechtes für den wahren Grund der Semeienvermehrung hielt, nicht *ποδῶν* sondern *γενῶν* sagen müssen. Um alse das Gesagte kurz zusammenzufassen, so fand bei den Griechen in der gleichen Taktart eine Erweiterung derselben bis zum $^{16}/_{8}$, in der ungleichen bis zum $^{18}/_{8}$, in den anderthalbigen bis zum $^{25}/_{8}$ Takt Statt. Da man sich aber ausser Stande sah, so breite Taktarten unter den Bereich Einer Arsis und Einer Thesis zusammenzufassen, so verdoppelte man nach Umständen den guten Takttheil oder, wenn der Takt gar zu lang wurde, den guten und den schlechten.

Wir haben uns über diesen schwierigen Punkt umständlicher geäussert, weil Hr. *F.* gerade durch die Missdeutung desselben zu Annahmen gekommen ist, welche für die Anwendung seiner Theorie auf die vorliegenden Erzeugnisse des Alterthums von den erheblichsten Folgen seyn müssen. Er geht nämlich von den Worten des Psellus aus und macht S. 59 die Bemerkung, dass das jambische und päonische Taktgeschlecht mehr Semeien gebrauchte als das dactylische, was, wie wir gezeigt zu haben glauben, durchaus nicht aus den Worten des Aristoxenus zu begründen ist. Jener spricht in dem ganzen 5. Kap., auf welches sich die Worte des Psellus offenbar beziehen und aus dem sie theilweise genommen sind, durchaus nicht von den Geschlechtern, sondern nur von der möglichen Anzahl guter und schlechter Takttheile, die in irgend einem Fuss verhanden seyn können. Wir können daher in die Meinung des Vf.'s nicht einstimmen, dass das dactylische Geschlecht in seinen breitesten Taktarten nicht ebensowohl eine Verdoppelung seiner guten und schlechten Takttheile gehabt haben sollte, wie das jambische und päonische. Hr. *F.* reduzirt nun die Angabe der Alten für die Vermehrung in den Füssen der verschiedenen Geschlechter auf das Gesetz, „dass die kleinste Taktgrösse desselben in der grössten ebenso vielmal enthalten war, als sie selber die Grundzeit in sich begriff", folglich gaben im daktylischen Geschlecht 4×4, im päonischen 5×5 Zeiten die grösste Ausdehnung. Bei dem jambischen Geschlecht leidet dies eine Ausnahme, denn hier ist nicht 3×3 sondern 3×6 die Gesammtzahl der Zeiten, was Hr. *F.* daraus zu erklären sucht, dass die Jamben dipodisch zusammengesetzt worden wären. Dabei konnte er es freilich nicht vermeiden, statt eines $^{6}/_{8}$, wie er ihn S. 61 benennt, einen $^{3}/_{4}$ Takt zu erhalten, der dann erst, um ihm die gefoderte Form zu geben, in einen $^{6}/_{8}$ Takt umgeändert werden musste. Doch dies sind Einzelnheiten. Die Tendenz des Vf.'s bei seiner Aufstellung von der Lehre der Takterweiterung ist die, zu zeigen, das die Griechen ihre ganzen Takte nicht nur in lange und kurze Zeiten, sondern auch diese wieder in kleinere Abschnitte getheilt hätten, so dass sie dadurch die Theilbarkeit des Taktganzen bis in 16, 18 und 25 einzelne Zeittheilchen erreichten. Wenn dies wirklich geschehen wäre, so wäre gewiss nichts einfacher gewesen, als dass sie es uns mit eben diesen oder ähnlichen Worten gesagt hätten. So aber fürchten wir, dass sie etwas von dieser Meinung ganz Verschiedenes haben ausdrücken wollen, und dass die von Hrn. *F.* gegebene Constructien der verschiedenen Taktarten an wesentlichen Mängeln leidet. Derselbe geht nämlich daven aus, dass die 16 Zeiten

Digitized by Google

des dactylischen Geschlechtes dazu bestimmt gewesen wären, in ihrem letzten Ergebniss einen Takt hervorzubringen, in welchem man nur zwei Glieder für Arsis und Thesis hatte. Indem er nun die Grundzeit gleich $^1/_{16}$ annimmt, verwandelt er die $^{16}/_{16}$ dadurch, dass er je vier in $^1/_4$ zusammenzieht, in $^4/_4$, die er höhere Stammzeiten nennt, und diese gehn durch die nochmalige Zusammenziehung von je zwei $^2/_4$ zu einer halben Note in $^2/_2$ Noten über, wo denn endlich die gefoderte Gestalt eines Taktes erscheint, der sechszehn Zeiten und doch nur zwei Taktheile hat. Ganz ebenso ist das Verfahren beim jambischen Geschlecht, nur mit dem Unterschied, dass hier nicht, wie im dactylischen, $^4/_{16}$ auf $^1/_4$ gehn, sondern sechs. Auf diese Weise werden aus den $^{18}/_{16}$ des breitesten jambischen Taktes zunächst $^6/_8$, und durch die Zusammenziehung des ersten und zweiten, wie des dritten und vierten Achtels in Viertel, zwei $^3/_8$ Takte. Da nun in denselben entweder zwei Jamben oder zwei Trochäen enthalten sind, so erhält man im Ganzen 4 Semeien, nämlich zwei Arsen und zwei Thesen. Im päonischen Geschlecht endlich gehn $^5/_{16}$ auf $^1/_4$. Durch die Zusammenziehung der beiden ersten und der beiden letzten Viertel in halbe Noten entstehn nun im Ganzen 3 Semeien, nämlich zwei Thesen und eine Arsis (nach dem Sprachgebrauche der Musiker). Psellus hat also mit Recht behauptet, das päonische und jambische Geschlecht hätten deshalb eine grössere Ausdehnung ihres Taktes, weil sie mehr Semeien gebrauchten. Abgesehen davon, dass Psellus an jener Stelle, wie wir sahen, mit Aristoxenus im Widerspruch steht, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Geschlechter gar nicht für den Grund angeben durfte, weshalb die Zahl der Semeien sich steigerte, so ist das Verfahren des Vf.'s nur ein willkührliches, denn es ist, da mit der Zusammenziehung der sogenannten Grundzeiten aufzuhören, wo der Takt gerade die gefoderte Gestalt angenommen hat, während man dieselbe, dem Princip nach, noch weiter fortsetzen könnte. Denn wer berechtigt uns, gerade diejenige Gestalt des $^6/_8$ Taktes für die letzte anzunehmen, wo derselbe $^2/_4$ und $^2/_8$ hat? Warum nicht ebensogut die, in welcher er zweimal $^3/_8$ hat, oder um es in unsrer Kunstsprache auszudrücken, zwei punktirte Viertel? — Hr. *F.* glaubt S. 61 diesen Fall deshalb nicht statuiren zu dürfen, weil sonst, wie er sagt, „die Taktform gerades Taktverhältniss bekommen würde." Sollte sie das aber nicht unter allen Umständen haben und der Name, welchen die Alten der jambischen Dipodie gaben, *δάκτυλος κατ' ἴαμβον* dies hinlänglich ausdrücken? — Wer hat denn auch je den $^6/_8$ Takt für keinen geraden Takt gehalten? — Ob dabei die ersten $^3/_8$ von einander getrennt oder mit einander verbunden sind, ist ganz gleichgültig. Soll damit aber so viel gesagt seyn, dass dann aus der Trochäischen Dipodie auf diese Weise ein Spondeus wird, so spricht dies gewiss mehr gegen als für seine Annahme. Ganz dasselbe lässt sich von der Gestalt sagen, die Hr. *F.* als eine letzte dem päonischen Rhythmus giebt. Auch hier würde, wenn einmal das Princip der Zusammenziehung in seiner Gültigkeit erhalten werden soll, die halbe Note mit der ihr folgenden Kürze sehr gut in eine Dreiviertelnote verwandelt werden können und dadurch noch immer das päonische Verhältniss von 3 : 2 aufrecht erhalten werden, da die Glieder desselben noch immer gesondert seyn würden. Warum also blieb er bei dieser Form des Rhythmus stehn? — Offenbar, damit der Takt im Ganzen die Gestalt eines Creticus oder auch die eines Bacchius erhielt.

Sehn wir nun aber selbst davon ab, dass diese Formen keine innere Berechtigung haben, für die letzten zu gelten, die aus dem Princip der Zusammenziehung einzelner Taktheile hervorgehn können, so entsteht noch die Frage, ob sie trotz dem der Gestalt entsprechen, die man bei ihnen nach der Beschreibung der Alten voraussetzen dürfte, und dies glauben wir verneinen zu müssen. Denn weder hat der Creticus oder der Bacchius, wie ihn Hr. *F.* S. 63 darstellt, jemals eine doppelte Thesis, noch haben die jambische und trochäische Dipodie eine doppelte Arsis und doppelte Thesis gehabt. In dem Creticus und Bacchius stand vielmehr der Jambus regelmässig in der Hebung, die Länge in der Senkung, wie auch Aristid. p. 38 sagt: *παίων διάγυιος | ἐκ μακρᾶς θέσεως καὶ βραχείας, καὶ μακρᾶς ἄρσεως.* Denn die grössere Anzahl der Zeiten auf der einen Seite des rhythmischen Verhältnisses wird es doch wohl ohne Zweifel gewesen seyn, die den Ton auf sich zog, nicht, wie Hr. *F.* S. 53 annimmt und, wie diese in der Construction etwas verwirrten Worte anzudeuten scheinen, die einzelne Länge, dem Jambus gegenüber. Aristoxenus selbst weiss ebenfalls nur von zwei Gliedern dieses Verhältnisses, auf dessen einer Seite 3 und auf dessen andrer Seite 2 stand (vgl. S. 27).

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

München: *Ueber die in einer Münchener Handschrift aufbehaltene arabische Psalmenübersetzung* des *R. Saadia Gaon.* Mit einer Probe. Von Dr. *Daniel Haneberg*, ausserordentlichen Prof. der Theol. an der Ludwigs-Maximilians-Universität. 1841. 58 S. 4.

Der berühmte *Rabbi Saadia Gaon*, einer der ersten grammatischen Bearbeiter der hebräischen Sprache, Rector der Academie zu Sora († 941 n. Chr.), war bekanntlich Verf. einer arabischen Bibelübersetzung, über deren Umfang seit *Schnurrer* dahin entschieden ist, dass sie das ganze A. T. umfasst hat. Der Pentateuch ist schon 1546 zu Constantinopel und dann (mit Aenderungen) in der Londoner Polyglotte gedruckt, der Jesaia von Paulus edirt, den Hiob hat Rec. aus *Cod. Huntington* 511 (*Uri no.* 45) in Oxford abgeschrieben: von vielen andern Büchern existiren theils Zeugnisse und Anführungen anderer Schriftsteller (*Abulwalid*, *Aben Esra*), theils ist die Vermuthung da, dass sie noch vorhanden seyen. In Ansehung der Psalmenübersetzung hegte schon *Ed. Pococke* die Meinung, dass sie in *cod. Pocock.* 281 (*Uri* 39) erhalten sey, und *Schnurrer* (in *Eichhorn's* Bibl. 1790. S. 425 ff.) theilte daraus die Uebersetzung dreier Psalmen mit: an einem äusseren Zeugnisse für die Autorschaft des *Saadia* fehlte es. Jetzt hat der Vf. in einem Münchener Codex, den schon *Widmanstad* unter Händen hatte, diese Uebersetzung gefunden, und zwar mit der bestimmten Angabe des Vfs. in der Ueberschrift und Unterschrift. In der ersteren heisst er סעדיה בר יוסף, in letzterer ohne den Eigennamen راس المثيبة, *der Vorsteher der Academie* d. i. *Gaon.* Rec. will zur Vergleichung die Ueberschrift der Uebersetzung des Hiob hieher setzen, und zwar, wie diese Codices geschrieben sind, mit hebräischer Schrift: כתאב איוב אלמלקב בכתאב אלתעדיל *das Buch Hiob genannt das Buch der Rechtfertigung*, und der Anfang der Vorrede: הדה תרגמה כתאב אלתעדיל אלמנסוב אלי איוב ממא תרגמה ראש אלמתיבה מרינו ורבינו סעדיה ראש ישיבת של מחסיה *das ist die Uebersetzung des Buches der Rechtfertigung, welches dem Hiob beigelegt wird, so wie es übersetzt hat der Vorsteher der Academie unser Herr und Meister Saadia, Rector der Academie zu Machseja* (d. i. *Sora*, vgl. *Buxt. col.* 1189). In der Münchener Handschrift finden sich aber die 3 von *Schnurrer* edirten Psalmen ganz ebenso, so dass also jene Vermuthung *Pococke's* dadurch gerechtfertigt ist. In einer Note S. 11 wirft Hr. *H.* die Frage auf, woher Rec. (*lex. man. s. v.* חֲנָמַל) die Notiz darüber habe, dass *Saadia* Ps. 78, 47 jenes Wort *pruina* übersetzt habe? Die Antwort (welche schon im *Thes. h. v.* steht) ist: aus Kimchi, welcher als Saadia's Uebersetzung angiebt אלצקיע, und ebenso schreibt *Abulwalid.* Der Münchner *Codex* hat zwar אלסקיע, aber dieses ist ohne Zweifel s. v. a. אלצקיע الصقيع *der Reif*, und weder (nach des Vfs. Vermuthungen) السقبط zu lesen, noch סקיע durch *cynips sycomori* zu erklären, nach der Etymologie von سقع *fregit.*

Zur Bestätigung jenes äusseren Zeugnisses hat der Vf. §. 4 die innere Uebereinstimmung dieser Version mit der des Pentateuch und Jesaias nachgewiesen, wobei sich Rec. nur über Hn. *H's* Klage, dass ihm nicht einmal die Ausgabe von Paulus, ein leicht zu habendes Büchlein, zur Hand gewesen, gewundert hat. Noch weniger ist der Abhandlung: *Salomon Munk, Notice sur R. Saadia Gaon et sa Version arabe d'Isaïe*, Paris 1838. 112 S. 8. (auch im 9ten Theile der Bibel von *Cahen*) gedacht, sowie der äusserst wichtigen, reichhaltigen und kritischen Biographie des Rabbinen von *Rappoport* in den בכורי העתים (auch besonders daraus abgedruckt), die dem Vf. für §. 5 „*Entwickelung des Characters dieser Psalmenübersetzung aus den Lebens- und Zeitverhältnissen Saadia's*" hätte nützlich seyn können. Aber auch so ist diese Darstellung instructiv. Der Verf. weiset auf eine interessante Weise nach, wie *Saadia*, der Schüler eines berühmten Karäers, stets eine gewisse rationalisirende Rich-

Digitized by Google

tung verfolgte, welche sich in der Nähe des Hofes von Bagdad noch mit einer gewissen Anbequemung an arabische und moslemische Sitte verband. Bei der Schrifterklärung drang daher sein jedem mystischen Dunkel fremder Sinn auf die höchste Deutlichkeit und Verständlichkeit, woneben er sich Modernisirungen und einen zuweit gehenden Gebrauch solcher Wörter, die sich auf moslemische Verhältnisse beziehen, erlaubte. Auf den Grund eines doppelten Zeugnisses (s. die Vorrede des *Arabs polygl.* bei *Schnurrer dissert.* S. 204 und *Muhammed ben Isak* in *de Sacy chrest. arabe II*, 496) nimmt auch der Vf. mit Recht an, dass *Said* und *Saadia* dieselbe Person bezeichne, und dieses veranlasst den Rec., bei dieser Gelegenheit noch eine andere Notiz beizubringen, die für die Literärgeschichte des *Saadia* nicht unwichtig ist. Unter den Schriften des *Saadia*, welche mehrfach angeführt werden, aber bisher für verloren geachtet wurden, ist nämlich ein סֵפֶר הָאֶגְרוֹן *Buch der Sammlung*, welches man allgemein für eine Grammatik gehalten hat. Nun aber theilte mir vor einigen Jahren ein karaïtischer Gelehrter aus dem südlichen Russland, Hr. *Abraham Firkowitsch* in *Jewpatoria*, Gouvernement Taurien, die Nachricht mit, dass er unter andern auf einer Reise nach Jerusalem acquirirten hebräisch-arabischen Handschriften ein ספר האגרון von אבו סעיד אלחסן אלמנצור *Abusaid Alhassan Almansur* besitze, enthaltend ein hebräisches Wörterbuch nach den Wurzeln geordnet mit arabischer Erläuterung, nahe an 300 Bl. Fol. Er selbst, sowie andere Gelehrte, zweifelten nicht daran, dass *Abu-Saïd* und *Saadia* eine Person, und dieses Buch das von *Aben Esra* in der Vorrede zum *Sepher Mosnaim*, aber vermöge einer falschen Notiz als hebräisch, erwähnte Buch sey, wie denn auch nicht zu leugnen, dass *liber collectionis* ein viel passenderer Name für ein Wörterbuch als für eine Grammatik ist. Lexicalische Arbeiten von *Saadia* waren bisher noch nicht bekannt mit Ausnahme der 70 schweren Wörter mit Erklärung, die ich aus *cod. Huntington* 573 vor mir habe, und es würde zur Entscheidung der Identitätsfrage vorzüglich auf innere Gründe, und die Uebereinstimmung der Erklärungen jenes *Sepher Iggaron* mit den übrigen Werken des *Saadia* ankommen. Der ganz arabisirte Name würde bei der oben angegebenen Richtung des *Saadia* keine Schwierigkeit machen. Das Ms. wurde mir zum Behuf der Herausgabe angeboten, aber für einen etwas hohen Preis, auf welchen auch eine öffentliche Bibliothek ohne vorgängige Untersuchung der Handschrift nicht wohl eingehen konnte, und so ist dieselbe, da der Besitzer der arabischen Sprache nicht mächtig ist, meines Wissens bis jetzt ohne die Untersuchung geblieben, die es wohl verdiente. — Doch kehren wir zu der vorliegenden Abhandlung zurück, in deren §. 6 der Vf. die wichtigsten *Psalmentitel* und musicalischen *Termini* nach Saadia's Erklärung mittheilt. סֶלָה erklärt er stets durch سرمدا, und dass dieses nichts anders als *in perpetuum* heisse, kann Rec. auch durch das الى ابد des *Abulwalid* belegen: da letzterer dem *Saadia* sehr häufig auf dem Fusse folgt. Eine artige Bemerkung, welche der Vf. hier beibringt, ist, dass *διὰ παντός* des *Aquila* Analogie habe mit dem musicalischen *Terminus διὰ πασῶν*, welcher das Intervall der Octave bezeichne *Arist. prob. cm. T. 2. p.* 765 ff. לַמְנַצֵּחַ giebt *Saadia* stets durch المواظبون *die unermüdlichen*, *ausdauernden* und versteht darunter die Leviten, die Gesang und Musik im Tempel besorgten. שִׁיר הַמַּעֲלוֹת übersetzt er: *Lobgesang mit erhobener Stimme.* Zum Schluss giebt der Vf. den 68sten Psalm sammt Scholien als Probe, arabisch mit deutscher Uebersetzung. Die Manier ist die aus dem arabischen Jesaias bekannte: die Auslegung sehr originell, wenn auch fast eben so häufig verfehlt.

Gesenius.

GRIECHISCHE MUSIK UND RHYTHMIK.

Hanau, in der Edler'schen Buchh.: *Aristoxenus, Grundzüge der Rhythmik.* Von Dr. *Feussner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 96.*)

Was die trochäische und jambische Dipodie angeht, so wurde die erstere von den Rhythmikern *κρητικὸς*, die zweite *δάκτυλος καὶ ἴαμβον* genannt und Aristides sagt p. 39: *κρητικὸς, ὃς συνέστηκεν ἐκ τροχαίου θέσεως καὶ τροχαίου ἄρσεως.* Die Analogie würde also erfodern, dass man auch, da die folgenden Worte corrupt sind, läse: *δάκτυλος δὲ καὶ ἴαμβον, ὃς συνέστηκεν ἐξ ἴαμβον θέσεως καὶ ἴαμβον ἄρσεως.* Leider aber sind, wie *Meibom* bereits bemerkt hat, nur die letzten Worte dieses Satzes in dem lückenhaften Texte erhalten. Es bleibt daher, da Hr. *F.* gewiss nicht leugnen wird, dass bei den Griechen im $^6/_8$ Takt ebensowenig wie bei uns die einzelnen Viertel und Achtel, sondern vielmehr die guten und schlechten Takttheile den Rhythmus gebildet haben,

Digitized by Google

nur noch übrig anzunehmen, dass sich die gefoderte Vermehrung der Arsen und Thesen in jener Form des Taktes vorfände, wo derselbe in seine kleinsten Bestandtheile aufgelöst ist und im jambischen Geschlecht $^{18}/_{16}$ im päonischen $^{25}/_{16}$ enthält. Aber welcher Rhythmiker würde ihm in dieser Meinung beistimmen? — Kann sich jemals durch die Auflösung irgend eines Taktes in kleinere Zeittheile auch die Anzahl seiner guten und schlechten Takttheile vermehren? — Ist es nicht vielmehr in Beziehung auf den Rhythmus ganz gleichgültig, ob wir in einem $^{6}/_{8}$ Takt zwei punktirte Viertel, oder $^{6}/_{8}$, oder $^{12}/_{16}$, oder $^{18}/_{16}$ Triolen haben? — Es steht einem jeden Componisten frei, mit dieser und allen andern Formen dieser Taktart in einem und demselben Musikstück zu wechseln, ohne dass der Rhythmus dadurch die mindeste Veränderung erleidet und die Zahl seiner guten und schlechten Takttheile sich vermehrt. Dies geschieht vielmehr nur, indem die Taktart selbst in die Breite wächst. Man wird die Semeien der Alten am besten mit unsern Taktschlägen vergleichen können, die eben dazu bestimmt sind, die rhythmischen Unterabtheilungen eines Taktganzen zu bezeichnen, und es ist in sofern eine grosse Analogie zwischen der Zunahme dieser Taktschläge und der der Semeien im Rhythmus der Alten vorhanden, als auch wir die Anzahl derselben je nach der Breite des Taktes vermehren. In den kleineren Formen, wie im $^{2}/_{4}$ und $^{6}/_{8}$ Takt, haben wir nur zwei Taktschläge, in den breiteren, wie im $^{3}/_{4}$ und $^{9}/_{8}$ Takt, drei, in den breitesten, im $^{4}/_{4}$ Takt und $^{12}/_{8}$ Takt vier. Der Unterschied zwischen der griechischen Rhythmik von der unsrigen besteht einestheils darin, dass jene im jambischen Geschlecht noch einen $^{15}/_{8}$ und $^{18}/_{8}$ Takt hatten, den sie gleichwohl auch nur durch vier Unterabtheilungen zu bezeichnen für gut fanden, und dass sie sogar die Hebungen in einem und demselben Takte verdoppelten, während bei uns nur der erste Takttheil in der eigentlichen Hebung steht und z. B. selbst der dritte im $^{4}/_{4}$ und $^{12}/_{8}$ Takt ihm immer noch als untergeordnet betrachtet wird, vollends aber der zweite und vierte, die entschieden in der Senkung stehn.

Wir wollen indessen die Analogie zwischen der alten Rhythmik und der unsrigen nicht weiter verfolgen und nur noch auf Folgendes aufmerksam machen: Aristides spricht, indem er die Takterweiterung berührt, viel davon, dass das Perceptionsvermögen der Griechen nicht weiter gegangen sey, als dass sie in den verschiedenen Geschlechtern nur die Anzahl von 16, 18 und 25 Moren erreicht hätten. Dies ist vollkommen begreiflich, wenn man unter der Takterweiterung die Ausdehnung desselben in die Breite versteht. Wie sollten *dagegen die Griechen*, die uns an Schärfe der sinnlichen Auffassung so sehr überlegen waren, nicht im Stande gewesen seyn, weiter als bis auf die Sechzehntheilung der ganzen Note zurückzugehn? Man sollte meinen, dass sie, wenn einmal das Princip der Theilbarkeit bis zu diesem Grade anerkannt war, nothwendig darauf hätten kommen müssen, ihre Sechzehntheile in Zweiunddreissigtheile, diese in Vierundsechzigtheile u. s. w. zu zerfällen, ein Umstand, der in jedem langsamen Tempo so nahe liegt, dass er bei uns zu den allergewöhnlichsten gehört. Das Princip der Theilbarkeit ist, sobald es den Charakter einer reinen Compensation verloren hat, welche bei der Gleichstellung von zwei Kürzen mit einer Länge statt findet, ein absolutes und hat fortan gar keine Schranke mehr, als die der Wahrnehmbarkeit und daher ist es auch bei uns in so grosser Ausdehnung vorhanden.

Endlich haben wir noch eine Einwendung zu machen, die die Constructionsweise des Hrn. *F.* als solche angeht. Sie ist nämlich in sich eine unmögliche. So sonderbar dies klingt, so hoffen wir es dennoch darzuthun. Wer nämlich eine Vergleichung zwischen mehren Grössen vornehmen will, wie hier offenbar mit den verschiedenen Füssen aus den drei Geschlechtern des Rhythmus geschieht, muss in der Grundgrösse, die er aufstellt, nothwendig ein und dasselbe Maass beobachten, denn nur so kann man eine Compensation vornehmen. Es ist daher vor allen Dingen anzunehmen, dass die Grundzeit in den 16 Zeiten des dactylischen, in den 18 des jambischen und in den 25 des päonischen Geschlechtes, überall ein und dieselbe ist; sonst wenigstens wäre es jeden Falles nöthig gewesen, zu sagen, dass dies nicht so sey, damit man nicht einen ganz falschen Begriff von der Sache bekommt, und es würde eine andere Grösse anzugeben gewesen seyn, welche zum sichern Maassstab für die drei verschiedenen Geschlechter diente. Das *σημεῖον* als solches, in seiner arithmetischen Bedeutung, welches allen Geschlechtern, allen Füssen und der ganzen Rhythmik zum Grunde liegt, ist daher auch der erste Gegenstand, der von den Alten festgestellt wurde, und wir haben durchaus

Digitized by Google

keine Veranlassung anzunehmen, dass das σημεῖον im μέγεθος ἑκκαιδεκάσημον der Dactylen grösser oder kleiner gewesen sey, wie das im μέγεθος ὀκτωκαιδεκάσημον der Jamben oder im μέγεθος πεντεκαιεικοσάσημον der Päonen. Dies aber thut Hr. *F.* Von seinen Sechzehntheilen gehn im dactylischen Geschlecht 4 auf ein Viertel, im päonischen 5, im jambischen 6. Die Grösse daher, welche bei ihm die Vergleichung zwischen den verschiedenen Geschlechtern bildet, ist nicht die Grundzeit, das Semeion im Sinne der Alten, sondern eine höhere Stammzeit, nämlich die Viertelnote, die nach Umständen in den verschiedenen Geschlechtern eine beliebige Anzahl von Grundzeiten umschliesst. Dadurch kommt nun am Ende die Sache so zu stehn, dass im $^4/_4$ Takt des dactylischen Geschlechtes, trotz dem, dass die Taktart eine viel breitere ist, als der $^6/_8$ Takt, doch nur zum Schluss zwei Takttheile enthalten sind, während der $^6/_8$ Takt, eine der kleinsten rhythmischen Formen, noch einmal so viel, nämlich zwei gute und schlechte Takttheile, enthalten soll. Ein jeder sieht ein, dass bei einer so unrichtigen Methode auch das Resultat nur ein irriges seyn konnte.

Wir übergehn die dritte und die fünfte Beilage, wenn schon aus ganz verschiedenen Gründen; die dritte nämlich, weil wir in der Hauptsache ganz mit dem Autor einverstanden sind, und es ihm Dank wissen, dass er die Bedeutung des Ausdruckes σημεῖον so gründlich erörtert und fortan vor jedem Missverständniss sicher gestellt hat, was die fünfte angeht, so sind wir allerdings ganz der entgegengesetzten Meinung und glauben, dass bei der Irrationalität der rhythmischen Füsse, von der hier gehandelt wird, durchaus nicht an den rhythmusfähigen Stoff zu denken ist, sondern dass diese allein in dem Zahlenverhältniss als solchen beruhte, sofern dasselbe eben, wie Aristides Quinctilianus a. a. O. bezeugt, nicht in eins der anerkannten rhythmischen Verhältnisse aufging, sondern eine Differenz in einem Gliede zurückblieb. Doch wollen wir diesen Punkt deshalb nicht weiter verfolgen, weil dagegen bereits in der Rezension in der Zimmermannschen Zeitschrift erhebliche Einwendungen gemacht sind. Einer Behauptung des Vf's müssten wir ausführlicher gedenken, da sie bereits Hermanns, wenn auch nicht unbedingte Beistimmung erhalten und darum gewiss schon bei Vielen Eingang gefunden hat. Hr. *F.* ist nämlich der Meinung, dass die antike Rhythmik, wenn auch nicht in allen Erzeugnissen ihrer Kunst, doch wenigstens in einer bestimmten Anzahl, die er unter dem Namen μέλη versteht und von denen sondert, die man μέτρα nannte, das Princip eines durchgehenden Taktes anerkannt habe und er glaubt seine Ansicht besonders aus drei Stellen darthun zu können, von denen zwei dem Aristoxenus, eine dem Quinctilian angehört. Er machte bereits auf diese und ähnliche Stellen in seiner Dissertation *de metrorum et melorum discrimine* aufmerksam und gewann dadurch das Zugeständniss Hermanns, „dass durch diese Zeugnisse der Takt allerdings bewiesen sey." (vgl. neue Jahrb. v. Seebode und Jahn, 7ter Jahrgang. Bd. 19. S. 376). In Folge dessen hat er seine Meinung in der ersten Beilage zum Aristoxenus S. 33 wiederholt und mit denselben Gründen ausgestattet, die bereits früher dafür angeführt waren und die ihm eine Zustimmung von so gewichtiger Seite erworben hatten. Bei aller Verehrung indessen, die auch Ref. für das Urtheil Hermanns fühlt, ist es ihm doch nicht möglich, bei diesem Gegenstande unbedingt in sein Votum einzustimmen, und er wird daher die Sache noch einmal an einem andern Orte öffentlich zur Sprache zu bringen, um einige bescheidne Bedenken zu erheben, da an diesem die aus der Bestimmung dieses Blattes hervorgehenden Grenzen längst überschritten sind.

Die Herausgabe des Aristoxenus durch Hrn. *F.* bleibt bei Allem dem ein sehr verdienstvolles Werk, die Theorie desselben zeugt von Scharfsinn und Gelehrsamkeit. Das Einzige, was wir ihr wünschten, wäre die Möglichkeit, sich als die historisch echte zu erweisen. Doch bis jetzt kennen wir sie nur zur Hälfte, und, wie es uns scheint, zur schwächeren Hälfte; noch fehlt die Anwendung, die Hr. *F.* von seinen Grundsätzen auf die rhythmischen Erzeugnisse des Alterthums machen will. Dies wird in einem eigenen, grösseren Werke geschehn, und wir bitten ihn, damit nicht zu säumen.

C. E. Geppert.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

GEOGRAPHIE.

Prag, Verl. u. Druck von Haase Söhne: *Militair-Geographie von Europa.* Von *Franz Ritter von Rudtorffer*, kaiserl. königl. Obersten und Commandanten des 28sten Graf Baillet de Latour Linien-Infanterie-Regimentes, Ritter des kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens 4r Klasse. 1839. VIII u. 582 S. und 58 unpaginirte S. in 4. Nachträge u. Verbesserungen. (9 Rthlr. 12 gGr.)

Schon im Jahr 1835 erschien die *erste* Ausgabe dieses Werkes in Tabellenform, die — wenn auch zur Uebersicht bequemer, doch auch manches nicht aufnehmen konnte, was doch dem Leser wünschenswerth zu wissen scheinet. Mit unermüdetem Fleisse hat daher der verdiente Vf. eine gänzliche Umarbeitung des Werkes unternommen, sich bestrebend, etwas vollständiges in diesem Fache zu liefern, indem er die vorhandenen Quellen benutzte, und die einzelnen Staaten in besondere Abschnitte eintheilte. Diese gewähren zuerst einen allgemeinen Ueberblick des Landes und seiner Geschichte, gehen dann zu einer Beschreibung seiner Fläche, der Küsten, Inseln, Gebirge mit den über sie führenden Uebergängen, der Strassen, welche als Communicationen in der Ebne dienen, und der Gewässer über; immer mit Berücksichtigung des militairischen Zweckes. Nachdem die physische, geistige und technische Kultur angegeben, werden die Staatsverfassung und Verwaltung, die Finanzen, die Stärke und innere Einrichtung der Armee und der Marine aufgeführt; die Topographie des Landes nach seiner Eintheilung in Provinzen oder Kreise beschliesst das Ganze eines jeden Staates. Der Vf. sagt in der Vorrede: „eine Militair-Geographie soll alles das begreifen, was für den Soldaten aus der allgemeinen Geographie und dem Gebiete der Statistik von wesentlichem Interesse ist. Aber sie muss auch die Orte angeben, in deren Nähe Schlachten oder bedeutende Gefechte vorfielen, so zum Studium der Kriegsgeschichte führen, die aus dem Vorbilde der Vergangenheit die Grundzüge der künftigen Ereignisse vorher sehen lässt."

Als Einleitung stehet hier eine allgemeine, orographische und hydrographische Uebersicht der Staaten von Europa voran, in welcher die verschiedenen, unseren Welttheil durchschneidenden Gebirgsstöcke aufgeführt, und die höchsten Punkte derselben angegeben sind, unter denen bekanntlich der Mont-Blanc alle andre überragt. Hierauf folgen die Strom- und Flussgebiete nach *Stranz*, ihre Ausdehnung, die ihnen entsprechenden Tiefen, Geschwindigkeiten der Strömung und die Länge des Laufes, so wie die Ausmündung der wichtigern grossen Flüsse.

Die eigentliche Geographie beginnt S. 13. mit der pyrenäischen Halb-Insel: Spanien und Portugal. Nach einer gedrängten Uebersicht der Geschichte dieser Lande werden die Hauptstrassen beschrieben, welche sie durchschneiden, und durch ihre beschränkte Zahl sowohl die Verbindung im Innern, als das Eindringen über die Pyrenäen erschweren. „Die Feldzüge der Franzosen haben gezeigt: heisst es S. 15., mit welchen Hindernissen sieggewohnte Heere, von den talentvollsten Feldherrn geleitet, auf einem Kriegsschauplatze zu kämpfen hatten, wo oft unüberwindliche Naturhindernisse und Nahrungssorgen die Bewegungen der Truppen hemmen, von einem Volke vertheidigt, das durch Glauben, Vaterlandsliebe und Geringschätzung alles Fremden (und, müsste man hinzufügen, alten, eingewurzelten Hass gegen die Franzosen) entflammt, entschlossen war, lieber auf den Gräbern seiner Vorfahren zu sterben, als von Fremden beherrscht zu werden." Die Angabe der Küsten, Gebirge und Flüsse dieses Landes kann nur beifällig erwähnt werden; bei letzteren sind grossentheils die Breiten bestimmt, und die vorhandenen Brücken aufgezählt. Die physische und geistige Kultur giebt eine Uebersicht der Landesproducte und des Viehstandes, aus welcher wir nur 400,000 Pferde, 300,000 Maulthiere, 780,000 Esel und 18 Millionen Schafe erwähnen wollen. Schulen und Unterricht, der Finanz-Etat und das Mili-

Google

tair folgen darauf; von letzterem wird eine genaue Berechnung gegeben. Die Militair-Bildungs-Anstalten waren früher in trefflicher Verfassung; Ref. hat spanische Artillerieoffiziere gekannt, deren wissenschaftliche Kenntnisse nichts zu wünschen übrig liessen.

Bei der Topographie der wichtigsten Orte ist zugleich angegeben, welches Festungen sind, wo sich Geschützgiessereien, Pulver- und Gewehrfabriken befinden.

Zu Anfang der Topographie wird bemerkt: dass die Festungen mit * bezeichnet sind, was aber, wahrscheinlich durch Nachlässigkeit des Setzers beim Druck, nicht überall geschehen ist. Doch findet sich die Befestigung selbst bei der Ortsbeschreibung bemerkt. So Oropesa; Hostalrich; Tortosa und andere.

Auf Spanien folgt Frankreich, dessen Terrainbeschreibung besondere Sorgfalt des Vfs. zeigt. Bei den Kanälen vermisst man die Bemerkung, dass der von St. Quentin zweimal (1/2 und bei Tronquoi 1 1/2 Stunde in der Länge) unterirdisch geführet ist. Nach S. 62. ward schon im Jahr 1822 die erste französische Eisenbahn von St. Etienne nach Andressieux geführt, mehrere andere aber 1833 projectiret.

Hier sind die Militair-Etablissements besonders S. 71. aufgeführt; sie bestehen in 8 grossen Arsenalen, 3 grossen Geschützgiessereien, 6 Hammerwerken, 7 Gewehrfabriken, 12 Pulvermühlen, 8 Salpeterraffinerien und 1 Schwefelfabrik.

Auch hier ist die vorher gerügte Vernachlässigung der * als Anzeige der befestigten Orte zu bemerken.

Auf Frankreich folgen die Königreiche Belgien, der Niederlande und das Grossherzogthum Luxemburg, das letztere (S. 103.), unter das Königreich der Niederlande gehörig, nur in so fern, als es individuell zu dem Deutschen Bunde gerechnet wird und deshalb ein besonderes Contingent von 2556 Mann stellt, die mit zur Besetzung der Bundesfestung Luxemburg bestimmt sind, die 1795 von den Franzosen nur vermittelst einer 11monatlichen Einschliessung durch Hunger bezwungen ward.

Nachdem die, noch immer zwiespaltige, Schweiz S. 109 und im Nachtrage beschrieben worden, folgen die italiänischen Staaten: Sardinien — das sich schon im vorigen Jahrhunderte durch die vorzügliche Bildung seiner Artillerie auszeichnete, und für dessen speciellere Terrainbeschreibung, so wie für die Angabe der Befestigungen in den Alpen-Pässen der Vf. besonderen Dank verdient, denn auch die 67 Thürme auf der Küste rings um die Insel Sardinien (Martellos) sind erwähnt; — Parma, Modena, Lucca, Toskana, der Kirchenstaat, die alle in militairischer Beziehung kaum einer Erwähnung verdienen; endlich das Königreich beider Sicilien, dessen gesammte Kriegsstärke 89,736 Mann und 11,261 Pferde ist, und das einen nicht unbedeutenden Antheil an *Napoleons* Kriegen nahm. Nach der neuesten Formirung der, nach der französischen eingerichteten Artillerie sind die Etablissements derselben sehr erweitert worden. Der neue Gewehrsaal in Neapel kann 100,000 Gewehre aufnehmen; das Artillerie-Regiment des Königs enthält im Frieden 1637, das Regiment der Königin 1512, die reitende Artillerie 186, das Handwerker-Bataillon 403 und der Train 591 Köpfe. Die Batterien bestehen aus 8 Geschützen; das Handwerker-Bataillon bilden 2 Kompagnieen Professionisten, 1 Feuerwerker- und 1 Pontonnier-Kompagnie. Neben den Truppen der eigentlichen Armee besteht noch eine Kompagnie Spritzenleute in Neapel (Pompiers) und 7000 Mann Grenzwache mit militairischer Organisation, doch von geringer Brauchbarkeit für den Krieg.

(Der Beschluss folgt.)

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Uebersicht der durch den *Oriental Translation Fund* zum Druck beförderten Werke.

(Fortsetzung und Beschluss von Nr. 147 der Allg. L. Z.)

2. Zur *Hebräischen* (Rabbinischen) Literatur gehört nur: *The Chronicles of R. Joseph ben Joschua b. Meir the Sephardi* (der Spanier) übersetzt von *C. H. J. Bialloblozky*. 2 Bde. 8. (8 Rthlr.), und ebenso sparsam ist

3. 4. 5. die *Syrische*, *Samaritanische* und *Aethiopische* Litteratur bedacht. Für erstere ist als zukünftig angekündigt: eine Collation der neutestamentlichen Handschriften der Peschito, von *Sam. Lee*; für die zweite ebenfalls angekündigt: die Chronik des Abul-Fath b. Abilhasan as-Samari, in englischer Uebersetzung von *J. Jarret*, bekannt durch die Auszüge von *Silv. de Sacy*, *chrest. arabe II*, 209 und Schnurrer im Neuen Repertorium I, S. 117 ff. — Zur äthiop. Lit. gehört: *The Didascalia, or Apostolical Constitution of the Abyssinian church translated by Thomas P. Platt.* (3 Rthlr. 8 gGr.)

6. Verhältnissmässig am reichsten ausgestattet ist die *Persische* Literatur. Es gehören hier zur *Poësie*: *The Schah Nameh of Firdausi, translated and abridged in Prose and Verse, with notes and*

Digitized by Google

illustrations, by James Atkinson. 8. (5 Rthlr.) *Lailé and Majnun, from the Original of Nazámi. By the same.* 8. (2 Rthlr. 20 gGr.) Zur Geschichte: *Chronique d'Abou-Djafar Mohammed Tabari, traduit sur la Persane, par Louis Dubeux. Paris.* 4. T. 1. (5 Rthlr. 8 gGr.) Das arabische Original ist von Kosegarten herausgegeben. *History of the early Kings of Persia from Kaiomars to Alexander the Great. Translated from the Persian of Mirkhond, entitled the Rauzat-us-safa, by David Shea.* 8. (3 Rthlr. 8 gGr.) *Memoirs of the Emperor Jahangueir, translated by Major David Price.* 4. (4 Rthlr.). *History of the Afghans, by Neamet Ulluh, transl. by Bernhard Dorn.* Bis jetzt 2 Bde. 4. (9 Rthlr. 8 gGr.) — *Private Memoirs of the Mogul Emperor Humayun, written by Joucher „a confidential domestic of his Majesty" translated by Major Charles Stewart.* 4. (3 Rthlr. 8 gGr.) *The Siyar-ul-Mutakherin, a history of the mahomedan power in India, during the last century. By Mir Gholam Hussein-Khan, by Lieut. Colonel John Briggs.* 1r Bd. 8. (4 Rthlr. 16 gGr.) Vorbereitet wird eine Uebersetzung des *Dabistan*, des Hauptwerkes für die Religionen des Orients, begonnen von *Shea*, fortgesetzt von *Troyer*. Zur Biographie: *The life of Sheikh Mohammed Ali Hazin, by J. C. Belfour.* 8. (3 Rthlr. 12 gGr.) Desselben Buch's persischer Text. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.) *The life of Hafiz ul Mulk, Hafiz Rehmut Khan, by Ch. Elliot.* (1 Rthlr. 16 gGr.) Zur Geographie und Ethnographie: *The Geographical works of Sádik Isfahani, translated by J. C. and edited by Will. Onseley.* (3 Rthlr. 8 gGr.) *The political and statistical history of Gujerat, translated by James Bird.* 8. *Customs and manners of the women of Persia, and their domestic superstitions, translated by J. Atkinson.* Zur Philosophie: *Practical philosophy of the mohammedan people, being a translation of the Akhlāk i Jalály, the most esteemed ethical work of Middle-Asia, from the Persian of Fakir Jany Muhammad Asäad, by W. F. Thomson.* 8. (5 Rthlr.)

7. *Armenische* Literatur: *The history of Vartan, by C. F. Neumann.* 4. (3 Rthlr. 8 gGr.)

8. Die Uebersetzungen aus dem *Türkischen* sind alle historischen Inhalts: *Mulfuzat Timury, or autobiographical Memoirs of the Mogul Emperor Timur, written in the Jagtay Turkey language, translated into Persian by Abu Talib Hussaini, into English by Charles Stewart.* 4. (4 Rthlr.) *Annals of the Turkish empire, from 1591 to 1659 of the christian era, translated by Ch. Fraser.* 1r Bd. 4. (10⅔ Rthlr.) *Hadji Khalfeh history of maritim wars of the Turks, translated by James Mitchell.* T. I. 4. (2⅓ Rthlr.) *History of the war in Bosnia during the year 1737—39, by Fraser.* 8. (1⅓ Rthlr.) *Eulija Efendi Narrative of travels in Europe, Asia and Africa in the seventeenth century, translated by J. von Hammer.* Tom. I. (5⅓ Rthlr.)

8. Die Uebersetzungen aus dem *Indischen* (Sanskrit und Hindustani) betreffen: *a*) die Religion und Philosophie, als: *Rig Veda Sanhita, sanskrite et latine, ed. Frid. Aug. Rosen.* 4. (7 Rthlr.) *The Vishnu Purana, a System of Hindu Mythology and Tradition. Translated from the original sanscrit with notes, by Wilson.* 4. (14 Rthlr.) *The Sankhya Karika, or Memorial Verses of Sankhya Philosophy, translated from the sanscrit by Colebrooke. Oxf.* 4. (3½ Rthlr.) Unter der Presse sind die Upanischats übers. von *Ludw. Poley.* *b*) die Poësie: *Raghuvansa, Kalidasae Carmen, sanscr. et lat. ed. Ad. Frid. Stenzler.* 4. (6⅚ Rthlr.) *Harivansa, histoire de la famille de Hari, ouvrage formant un appendice du Mahabharata, et traduit en Sanscr. par M. A. Langlois.* 2 Bde. 4. (18⅔ Rthlr.) *Yakkun Nattannawa, a Cingalese system of demonology, translated by John Callaway, late Missionary in Ceylon.* Mit Abbildungen cingalesicher Originalgemälde. 8. (2⅔ Rthlr.) *Les aventures de Kamrup, traduites du Hindostani par M. Garcin de Tassy. Paris.* 8. *c*) Geographie und Architectur: *A description of the burmese empire compiled chiefly from native documents, by the rev. father Sangermano, and translated from his Ms. by Will. Tandy, D. D. Rome.* 4. (5⅓ Rthlr.) *Essay on the architecture of the Hindus. By Ram Raz, native Judge at Bangalore.* Mit 18 Kupfertafeln. gr. 4. (10 Rthlr. 12 gGr.) — Dazu kommt ein Werk über Literaturgeschichte, was nicht Uebersetzung ist: *Histoire de la litterature Hindoui et Hindoustani. Par Garcin de Tassy. Paris.* 1 Bd. 8.

9. Die Uebersetzungen aus dem *Chinesischen* und *Japanesischen* gehören *a*) zur Literatur der Religion und Sittenlehre: *Le livre des recompenses et des peines, traduit du Chinois, par Stan. Julien. Paris.* 8. (4 Rthlr.) Bearbeitet wird noch das Werk: *Li-ki*, als Hauptwerk für Moral- und Ceremoniel der Chinesen, welches dem Confucius zugeschrieben wird, von dems. VI *b*) zur dramatischen und Roman-Literatur: *Han Koong Tsew, or*

Digitized by Google

the sorrows of Han, a chinese tragedy, translated by John Franc. Davis. 4. (1½ Rthlr.) *Hoei Lan ki, ou l'histoire du cercle de craie, drame, traduit avec des notes, par St. Julien.* 8. (2⅓ Rthlr.) *The fortunate union, a romance, translated by J. F. Davis.* c) Zur Geschichte und Geographie: *Aperçu general des trois royaumes, traduit du Japonois-Chinois, par J. Klaproth*, mit 5 Karten. 8. (5 Rthlr.) *Annales des empereurs du Japon, traduites par Isaak Titsingh, revu et corrigé sur l'original Japonois-Chinois par J. Klaproth.* 4. (10 Rthlr.)

10. Werke, welche Uebersetzungen und Abhandlungen *vermischten Inhalts* enthalten, sind: *Miscellaneous translations from oriental languages.* 2 Bde. (5 Rthlr.) *Translations from the Chinese and Armenian, by Charles F. Neumann.* (4 Rthlr.) Eben dahin gehört das *Journal of the Royal Asiatic Society for Great Britain and Ireland.* Bis jetzt No. I — XI. 1834 — 1840. 8.

Nach dieser Uebersicht von den Producten eines literarischen Instituts, welches nun seit 13 Jahren die Federn nicht weniger morgenländischen Sprachkenner in und ausser Europa in Bewegung gesetzt hat, wird es nicht uninteressant seyn, noch einen Ueberblick der dabei beschäftigten Gelehrten selbst folgen zu lassen.

Die meisten derselben, 20 an der Zahl, gehöden dem Lande an, wo das Institut gegründet worden, und zwar sind die Minderzahl derselben eigentliche Fachgelehrte: fast die Mehrzahl gehört der achtungswerthen Klasse gelehrter Dilettanten an, unter denen namentlich viele ehemalige und gegenwärtige Militärs und Beamte in Ostindien, auch Aerzte und Missionaire sind. Die Namen sind (mit Ausschluss derer, welche blosse Aufsätze in den Miscellaneen-Werken geliefert haben): *Atkinson* (Arzt), *Belfour M. A.* in Oxford, *James Bird*, *John Briggs* (Ob. Lieut.), *Callaway* (Miss.), *Colebrooke*, *Davis*, *Elliott*, *Duncan Forbes M. A.*, *Sam. Lee*, *W. Marsden*, *Mitchell*, *Sir Gore Ouseley*, *Dav. Price* (Off. in Ostindien), *Jam. Reynolds*, *Rowlandson*, *Mac-Guckin de Slane*, *Dav. Shea*, *Stewart*, *W. F. Thomson*, *Wilson*. Zunächst folgen der Zahl nach die *Deutschen*, freilich der Mehrzahl nach ausser ihrem Vaterlande lebend, die Herren *Bialloblozky* (in London), *Dorn* (in Petersburg), *Flügel*, *Fraser* (in Edinburg), *v. Hammer*, *Klaproth* (in Paris), *Neumann*, *Rosen* (in London), *Sprenger* (Dr. med. aus Tyrol, ebenfalls in London), wozu noch 4 kommen, deren Arbeiten angekündigt worden, die Herren *Fleischer*, *Kosegarten*, *Möller*, *Poley* (in London). Von *französischen* Gelehrten haben folgende *sechs* Arbeiten geliefert: *Louis Dubueux*, *St. Julien*, *Langlois*, *Garcin de Tassy*, *Silv. de Sacy*, *Quatremère*. Dazu kommt *ein* Spanier, *Pascual de Gayangos* (sonst Professor am Athenäum zu Madrid), und ein eingebohrner Ostindier *Ram Raz*.

Beschliessen wir unseren Bericht mit einigen frommen Wünschen, von denen der erste die zu erleichternde Anschaffung dieser Sammlung betrifft. Die 53 Werke derselben kosten dem von Brockhaus und Avenarius ausgegebenen Catalog zufolge (mit Ausschluss von dreien, deren Preis nicht angegeben) etwas über 300 Rthlr., was auch den 15jährigen Pränumerationsgeldern à 5 Guineen ungefähr entsprechend ist. Nun begreift es sich leicht, dass diese Ausgabe eine zu starke Zumuthung für den Beutel deutscher Orientalisten ist, unter denen sich nicht allzuviel reiche Dilettanten finden. Es früge sich daher, ob nicht die so begüterte Committée geneigt seyn dürfte, auch dadurch diese Studien zu fördern, dass sie diese Sammlung, zwar nicht an Buchhändler und Speculanten, aber an Fachgelehrte und Bibliotheken, ganz und parthieenweise (nach den einzelnen Literaturen) um einen wesentlich ermässigten Preis abliesse?

Ein anderer, für die Sache selbst wichtigerer Wunsch, beträfe eine gewisse Vereinigung zwischen diesem blosse Uebersetzungen publizirenden Institut und der neuen, auch schon in diesen Blättern erwähnten *Society for the publication of oriental texts.* Die Unzulänglichkeit blosser Uebersetzungen hat nicht allein schon früher Ausnahmen von der Regel, wo der Translation fund auch das Original oder *bloss* das Original drucken liess, sondern auch den zweiten Verein hervorgerufen. Ausgeschlossen von dem Grundplane beider Institute und nur ausnahmsweise zulässig ist nun aber die durchaus zweckmässigste und die Bedürfnisse der verschiedenartigsten Leser befriedigende Weise der Herausgabe solcher Schriften, nämlich die, wo Text und Uebersetzung zusammen gegeben werden, mit kurzen, kritischen und erklärenden Noten, je nach dem Bedürfniss. Wenn eine Vereinigung beider Vereine nicht thunlich seyn sollte (was vielleicht in den verschiedenen Fonds Schwierigkeiten findet), so ist zu wünschen, dass *beide* Institute die bisherige Ausnahme mit in die Regel aufnehmen, und dass auch der zweite Verein bisher unedirte und schwierige Werke nicht ohne Uebersetzung liefern möge.

In Betreff des Inhalts möchten wir noch den Wunsch beifügen, dass diese geehrten Vereine, *und zwar wäre dieses vorzüglich die Sache des zweiten*, auch dem grammatisch-lexicalischen Theile der orientalischen Literatur ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und den semitischen Philologen zu dem Besitze der so wichtigen noch ungedruckten Originallexica verhelfen wollten. Wir meinen vor allen Dingen das arabische Lexicon des *Dschauhari*, dessen Besitz neben dem *Kamûs* so wünschenswerth ist, die syrisch-arabischen des *Bar Ali* und *Bar Bahlul*, und das hebräisch-arabische des *Abulwalid*, welches in arabischer Sprache zu Oxford, in hebräischer Uebersetzung zu Rom liegt. An fähigen und bereitwilligen Herausgebern dazu würde es um so weniger fehlen, da sich bekanntlich mehrere Gelehrte dazu schon vorbereitet haben, und ihr Unternehmen nur aus Mangel an Unterstützung unterblieben ist. *G.*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1841.

GEOGRAPHIE.

Prag, Verl. u. Druck von Haase Söhne: *Militair-Geographie von Europa.* Von *Franz Ritter von Rudtorffer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 98.*)

Der neapolitanische Staat enthält 50 Festungen, Citadellen und Forts; davon sind in Vertheidigungsstande: Civitella del Tronto, Pescara, die Citadelle von Aquila, Gaeta, Capua, Messina und Syracus. Auf den beiderseitigen Küsten finden sich eine Menge Thürme, Batterien und kleine Forts, früher gegen die Einfälle der Barbaresken bestimmt, doch jetzt meist verfallen. Die Stadt Neapel selbst wird durch das Fort St. Elmo beherrscht und durch das Castel del Ovo, Castel-nuovo und Torrione del Carmine vertheidigt. Die zweite Hauptstadt Palermo hat zum Schutz ihres Hafens die Forts Castelluccio und Castel-à-mare. Ueberhaupt scheint für die Vertheidigung der wichtigen, einst so sehr berühmten Insel Sicilien zu wenig zu geschehen.

S 185 bis 218. beschäftiget sich mit dem brittischen Reiche, dem mächtigsten zur See, das sich bei *Napoleons* Streben nach der Weltherrschaft nie beruhigte und endlich den Untergang des Gewaltigen herbei führte. Mit der allgemeinen Uebersicht der natürlichen Beschaffenheit des Landes ist eine genauere Angabe der Befestigungswerke von Dover, Chatham, Portsmouth und Plymouth verbunden, worauf die Beschreibung der Gebirgszüge und Flüsse folgt. Die Länge des Kanal-Systems, dem, mit Ausnahme Russlands, kein anderes in der Welt nahe kommt, beträgt über 3000 englische Meilen, die auf 103 grössere und viele kleinere Kanäle vertheilt sind. Die erste Eisenbahn von Darlington nach dem Hafen von Stokton ward 1825 eröffnet, 1826—28 aber die grosse Bahn von Liverpool nach Manchester erbauet. Auch stehet die Industrie England auf einer so hohen Stufe, wie die keines anderen Volkes der Welt, so wie sein Handel den aller übrigen Nationen weit überraget. Die Handelsmarine allein soll gegenwärtig 24280 Schiffe mit 2,553685 Tonnen Gehalt beschäftigen, ungerechnet 3579 Schiffen von 214878 Tonnen-Last. Die Kriegsflotte soll gegenwärtig 90 Linienschiffe, 93 Fregatten und 71 Dampfschiffe enthalten, während die französische im Gegentheil nur 51 Linienschiffe, 63 Fregatten und 38 Dampfschiffe hat.

Unter den 71 Dampfschiffen sind 33 für den Krieg bestimmt, die über 1000 Tonnen Gehalt haben und mit schweren Kanonen und Karonaden besetzt sind. In den drei vereinten Königreichen und den Kolonieen sollen sich 810 Dampfschiffe befinden.

Die wechselnden Verhältnisse der Englischen Landarmee, — die im Jahr 1814 bis auf 261215 Mann vermehrt worden war, von den sich 184223 Mann ausserhalb England befanden, aber nur zum dritten Theile an dem Kriege gegen *Napoleon* Theil nahmen, denn ⅔ waren in den überseeischen Kolonieen vertheilt, ungerechnet die 213454 Mann starke Indische Armee, — muss man S. 200—203. im Werke selbst nachlesen. Bemerklich ist, dass der Englische Soldat bei 30 Jahren Dienstzeit nur 7 Jahr in England selbst zubringt.

S. 219. folgt nun Dänemark, und S. 229. Schweden und Norwegen (die Skandinavische Halbinsel), die beide nur als zufällige Hülfe in den europäischen Kriegen auftreten können. Als eine Merkwürdigkeit hätte beim Trollhütte Kanale die in Felsen gehauene unterirdische Schleusse angeführt werden können, auf der die Schiffe tief hinab sinken und alsdann unter der Erde hinaus fahren. Die besondere Organisation der Schwedischen und Norwegischen Armee muss man im Werke selbst nachlesen. Zu berichtigen ist: dass die Jäger und Schützen nicht mit eigentlichen *Schlittschuhen*, sondern mit *Schneeschuhen* versehen und dadurch befähigt sind, über den tiefsten Schnee hinweg zu gleiten.

Hier schöpfte *Montalembert* von den, in Felsen gehauenen Festungswerken von Swenborg in Finnland (S. 512.) und den steinernen Thürmen *Carlsbergs* sicher die ersten Ideen zu seinem Stein-

Digitized by Google

bau, den zuerst der Preussische General *Lindner* theilweise anwandte, was nachher allgemeiner von den Preussen und Oestereichern gesehen ist, und eine neue Bauart der Festungen erzeugt hat.

S. 247 gehet der Vf. zu Deutschland über, und behandelt dasselbe mit angemessener Ausführlichkeit, da es unbedingt auch für den Deutschen Offizier von hoher Wichtigkeit ist, die Beschaffenheit des eigenen Staates sowohl, als die der unmittelbaren Nachbarstaaten genau zu kennen. Den Anfang macht der Oesterreichische Kaiserstaat mit seinem weitläuftigen Gebiete, und nimmt 85 Seiten ein. Die Einwohnerzahl wird zu 17,864000 — mit Einschluss von 50000 Zigeunern und über 500000 Juden — angegeben. Der Vf. sagt von ihnen: „Obgleich diese Völker sehr verschiedene Charaktere haben, so bilden sie dennoch in Beziehung auf ihre Vereinigung in der Armee ein innig vereintes Ganzes. Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit an ihren Monarchen und ihre Führer, Tapferkeit, Gehorsam, Mässigung im Glücke, eiserne Beharrlichkeit im Kampfe mit Widerwärtigkeiten, haben sie stets ausgezeichnet und sind fest begründet."

Die Armeestärke hat sich während der vielen Kriege in immer zunehmendem Verhältniss verändert, im Jahr 1835 war sie 450,000 Mann, worunter 239 Generale und 10,000 Offiziere im activen Dienst und 70,000 Pferde. Dabei befanden sich 2 achtzehnpfündige, 13 zwölfpfündige, 53 ordinäre und 36 sechspfündige Kavallerie-Batterien, zu 4 Kanonen und 2 Haubitzen, 3 Laufbrücken — und 6 Ponton-Brückenzüge. In Hinsicht der specielleren Notizen über das Terrain und die Producte müssen wir jedoch das Werk selbst zum Nachlesen empfehlen.

An Oesterreich schliesst sich S. 333. das Königreich Preussen und die dahin gehörigen Nachrichten füllen 34 Seiten. Die Bevölkerung dieses Staates betrug im Jahr 1837 14,098,125 Seelen, und darunter gegen 7 Millionen männlichen Geschlechts. Das Heer war 1806 bei dem Ausbruch des Krieges 250,000 Mann stark, worunter 195,000 M. Infanterie, 43,000 M. Kavallerie und 12,000 M. Artillerie. Nach dem Tilsiter Frieden blieb, zufolge der neuen Formirung, die ganze Stärke der Armee nur 42,000 M., die aber im Jahr 1813, als der König seine Unterthanen zu den Waffen rief, wie durch den Schlag einer Zauberruthe sich bis auf das Dreifache vermehrten. Ihre Stärke wird S. 349 nach *Plotho* zu 128,571 M. angegeben; sie betrug nach der abermaligen Vermehrung im Jahr 1815 überhaupt 240,800 Mann Infanterie, 43,200 Reiter und 11,800 M. Artillerie mit 628 Geschützen in 78½ Batterien.

Nach den neuesten Bestimmungen enthält die Armee jetzt 16 Bataill. und 24 Escadr. Garde; 116 Bataill. Linien-Infanterie; 116 Bataill. Landwehr; 128 Escadr. Linien- und 104 Escadr. Landwehr-Kavallerie; 9 Artillerie-Brigaden, deren jede 3 zwölfpfündige Fuss-, 1 siebenpfündige Haubitzen-Batterie, 5 sechspfündige leichte Fuss-Batterien und 3 reitende Batterien, zu 6 Kanonen und 2 Haubitzen besetzt, und noch besonders 2 Kompagnieen Festungs-Artillerie hat. Alles zusammen macht einen Friedensstand von 117,458 Mann, für den Krieg aber 416,028 Mann, die Garnisontruppen und Landwehren des 2ten Aufgebotes nicht mit gezählt. Bei dem Ingenieur-Korps besteht jede der 3 Inspectionen ausser den Stabsoffizieren noch aus 64 Kapitains und Lieutenants, über dieses 10 der letztern als aggregirt überzählig. (S. 353.)

Die militairischen Fabriken sind hier nicht besonders angegeben, sondern beiläufig in der Topographie angeführt, doch sind die 26 Festungen genannt.

Ref. bemerkt dabei, dass 2 Festungen: Küstrin und Spandau, schon im 16. Jahrhunderte erbauet, durch die Spuren der früheren Bauart merkwürdig sind. Bei Memel ist die Besatzung mit zur Einwohnerzahl gerechnet, es stehet jedoch blos ein Detaschement des 1. Infanterie-Regiments daselbst. Die Festung Thorn, 1821 bedeutend verstärkt, war von den Franzosen besetzt und ward 1813 von den Russen belagert und eingenommen. In Danzig hat der Hagelsberg ein massives, bombenfestes Reduit (S. 356), das von den Franzosen erbauet, eine ungeheure Summe kostete, daher *Napoleon* sagte: *Je le croyai de l'or.* Die Gewehrfabrik ist nach englischer Art eingerichtet. Zu den Zierden der Residenz Berlin sind auch die Bildsäulen des Grossen Kurfürsten, die Preussischen Generale aus dem siebenjährigen Kriege und *Blücher's* und *Scharnhorst's* zu rechnen; die *Friedrichs II.* am innern Eingange der Linden, ist noch nicht vollendet, doch ist die Stelle für sie bezeichnet und mit einem eisernen Gitter umgeben. Die Eisenfabriken in Neustadt-Eberswalde sind gegenwärtig durch die Concurrenz der Englischen Stahlwaaren sehr gesunken. Hier und in Freienwalde sind eisenhaltige Bäder. Bernau (S. 358) hat blos Mauern, mit halb runden Vorsprüngen anstatt der Thürme, von uraltem Bau. Naugard hatte früher ein festes Schloss mit kasamatirten Wällen und mit 4 Thürmen auf den Ecken,

Digitized by Google

mitten in einem Teiche, das nach Austrocknung des letzteren in eine Strafanstalt verwandelt ist. Torgau ward 1808 von den Sachsen nach dem französischen System und mit 2 vorliegenden Forts neu erbauet. In Sömmerda besteht, neben der Gewehrfabrik auch eine Fabrik von Zündhütchen.

S. 369 — 477 begreift die übrigen Länder des deutschen Staatenbundes, bei dem Oesterreich und Preussen jedes 3, Baiern aber 1 Armeekorps, das VII. von 35,600 Mann bilden. Das VIII. besteht aus Würtemberg, Baden, und dem Grossherzogthum Hessen, 30,149 Mann; das IX. aus Sachsen, Kurhessen, Nassau und Luxemburg 24,274 Mann; die übrigen kleinen Fürsten mit Hannover und den drei Freistädten bilden das X. Korps von 28,038 Mann. Die 3 ersten enthalten zu 0,01 der Bevölkerung, jedes 31,607, die andern drei: IV. V und VI, 26,495 Mann ein jedes. S. 379 wird zuerst Baiern in Hinsicht der Beschaffenheit des Bodens, seiner Communicationen, Flüsse, und seiner Verfassung beschrieben. Die Armee bestand im Jahre 1837 aus 16 Linien - Infanterie - Regimentern, 4 Jäger - und 4 Artillerie - Bataillonen, 2 Kürassier - und 4 Chevaux - Legers - Regimentern, mit dem Extra - Korps für den Kriegsstand 57026 Mann. Bei der Artillerie ist das *Zoller*'sche System zur Norm angenommen, wo alles Geschütz und Fuhrwesen dieselbe Protze, dieselbe Achse und blos zweierlei Räder hat. Das Ingenier - Korps enthält neben dem Commandeur 8 Staabsoffiziere, 12 Hauptleute, 32 Lieutenants und 8 Conducteurs; aus diesen Offizieren werden auch zugleich die 3 technischen Kompagnien besetzt.

Als Festungen sind hier Passau, Ingolstadt, Lindau, Kronach mit dem Bergschlosse Rosenberg aufgeführt, auch gehört die Bundesfestung Laudau unter Baiern.

Auf letzteres folgt S. 393. *Würtemberg*, das den *Schwarzwald* und die *rauhe Alp* enthält, und von der Donau, der Ostrach und dem Neckar durchströmt wird. Der Friedensstand des Militairs ist 7243, im Kriege aber 18541 Mann, mit 3 Batterien reitender und 4 Batterien Fussartillerie, zu 6 Kanonen und 2 Haubitzen. Das Giesshaus zu Geschützen findet sich in Ludwigsburg, eine Gewehrfabrik in Oberndorf, Klingenschmiede in Wangen; eine Pulvermühle ist nicht angegeben.

Die einzige Festung ist Hohen - Asperg auf einem einzeln stehenden Felskegel, 1140 Fuss hoch. Die Bergfeste Hohentwiel ist im Jahr 1800 von den Franzosen geschleift worden; Ulm wird vielleicht zu einer Bundesfestung erhoben werden.

Die Stellung der beiden Fürstenhäuser Hohenzollern ist nur unbedeutend; Baaden hingegen hält ein Korps von 10528 Mann, worunter 852 Mann Artillerie, welche 1 schwere Fussbatterie von 6 Zwölfpfündern und 2 zehnzolligen Haubitzen, ferner 2 leichte Batterien zu Fuss und 1 reitende, von 6 Sechspfündern und 2 siebenzolligen Haubitzen bedienen, deren Laffeten und Wagen nach einem neuen Vorschlage des Capitains *Ludwig* eingerichtet werden sollen, wodurch ihre Beweglichkeit ausserordentlich erhöhet wird.

Rhein - Hessen (S. 414.) hält im Frieden 6387 und im Kriege 9466 Mann. Frankfurt am Mayn, Hessen - Homburg, Nassau, Kurhessen, die sächsischen Fürstenthümer können füglich übergangen werden; doch darf das Könisreich Sachsen der näheren Beachtung nicht entbehren. Von der Elbe durchflossen, diente es dem grossen Befreiungskriege im Jahre 1813 zum Schauplatz, wo die Schlachten von Gr. Görschen, Bautzen, Dresden und Leipzig vorfielen. Seine Armee zählt 13139 Köpfe, worunter 4 Regim. Linien - Infanterie zu 3 Bataill., 3 Bat. Schützen, 1 Reg. oder 10 Komp. Fuss - Artillerie, 2 Komp. reitender Artillerie und 12 Eskadr. Reiter sind. Alle Anstalten für das Kriegs - Material finden sich in Dresden; die einzige Festung im Staate ist der 1400 Fuss hohe Königstein auf einem senkrechten Felsen von ½ Stunde im Umkreise, die nicht beschossen und nur durch Hunger bezwungen werden könnte, wenn der unbedeutenden Besatzung die Nahrungsmittel fehlen sollten, die aber stets mit Mehl auf 3 Jahre versorgt und selbst im Frieden auf längere Zeit approvisionirt ist. — Das Schloss Sonnenstein bei Pirna, auf dem gegen die Elbe steil abfallenden Haussberge, mit doppelten in Felsen gehauenen Gräben, bestehet aus mehreren, nicht bombenfesten Gebäuden, die auf einem engen Raume zusammen gehäuft sind. Es ist jetzt ein Irrenhaus. Der Bach bei Meissen heisst die *Triebsche*. Lommatsch liegt an keinem Flusse, sondern auf der Höhe, 1 Stunde weit von dem Jahne - Bach.

Nach Sachsen folgt das Königreich Hannover S. 454. das die Zuflüsse der Elbe, Weser und Ems enthält und eine Bevölkerung von etwa 1,700000 Seelen hat.

Die Armee ward 1833 auf 20649 Mann, 2719 Pferde gesetzt, und bekam 1838 eine neue Formirung, doch ohne Veränderung der Stärke im Ganzen. Sie besteht gegenwärtig aus

1 Regiment Garde; 1 Leib -; 6 Linien - Infanterie - Reg., zu 2 Bataillons, und 1 Garde - Jäger - u. 3 leichte Infanterie - Bat., durchgehends zu 4 Kompagnien	15668 M.
1 Reg. Garde du Corps; 1 Garde - Cürassier, 1 Garde - Husaren, 1 Königin - Husaren, 4 Dragoner - Reg., jedes zu 3 Escadrons	3360 —
2 Bataillone Fuss - und 2 Kompagnien reitende Artillerie	1368 —
Ingenieure, 1 Komp. Pionnier, 1 Pontonnier	198 —
Feldjäger (14 Mann) und Armeestab . .	55 —
	20649 M.

Die Kavallerie ist während ihrer zehnjährigen Dienstzeit nur 3 bis 5 Monat jährlich zusammengezogen, die übrige Zeit der grössere Theil zusammt der Pferde auf Urlaub, wo sie von dem Wirth des Quartieres eine Kammer, den Stall nebst Heu und Stroh, auch zum Theil Verpflegung, zu

Digitized by Google

Anschaffung des Hafers aber eine bestimmte Summe aus der Regiments-Casse bekommen.

Die 9 Batterien bestehen jede aus 4 Kanonen von 6, oder 9 oder 12 Pfund und 2 Haubitzen; jene haben Einen, die letztern 2 Munitionswagen. Die Stückgiesserei ist in Hannover; die Pulverfabrik in Aerzen und in Lauterthal eine Pulvermühle; in Herzberg eine Gewehrfabrik.

Festungen sind nicht angegeben; Zelle und Osnabrück haben jedoch Wälle und Gräben; die Citadelle von Haarburg ist seit 1812 neu befestiget, die Festungswerke von Stade aber nicht vollendet.

Von den übrigen Mitgliedern des deutschen Bundes stellen nur noch Braunschweig und die beiden Mecklenburgischen Häuser Contingente über 3000 M.; die übrigen geben nur geringere Theile, sogar von weniger als einem Regimente zu dem Heere. Wir dürfen uns daher nun mit S. 479. zu dem Russischen Reiche wenden. Schon die allgemeine Uebersicht ist mit grossen Fleiss gegeben, und mit Recht bemerkt, dass man das ungeheure Land (330755—372636 Quadr. Meilen) wohl ohne Rücksicht auf die Trennung in einen europäischen und asiatischen Theil annehmen muss, wie auch von der Regierung geschieht. Interessant ist die Bildung und Erweiterung der Kaukasischen Vertheidigungslinie durch Reduten und befestigte Posten, (S. 483.), so wie die Angabe der übrigen Grenzlinien, von denen die sibirische 4 Städte, 11 Festungen, 15 Kreposts und 84 Reduten und Dörfer umfasst.

Der ohnehin schon zu weit ausgedehnte Raum dieser Anzeige verbietet Auszüge über die Beschaffenheit des Bodens und der innern Verbindungen Russlands, sowohl durch Wege als durch Kanäle, welche das ausgedehnteste Kanal-System von Europa bilden, dessen Entstehung das Reich *Peter dem Grossen* verdankt, und vermittelst dessen man von St. Petersburg bis an die Sinesische Grenze — 1750 Meilen — zu Wasser kommen kann, blos mit einer Unterbrechung von 22 Meilen durch das Gebirge des Urals. Die Volksmenge beträgt nach S. 485. über 62 Millionen Seelen, woron $^1/_9$ in den Städten und die übrigen auf dem Lande wohnen. Die Armee zerfällt gegenwärtig in 2 Theile: die zu den activen Operationen bestimmte und die Reserve, zu der auch die Militair-Colonien gehören. Die erstere bestehet aus 6 Korps, jedes 1) zu 3 Infanterie-Divisionen von 2 Regimentern Musketire und 2 leichter Infanterie, folglich 48 Bataillone. 2) Einer leichten Kavallerie-Division von 2 Regim. Husaren und 2 Regim. Uhlanen, zusammen 32 Escadrons, die 2 sechspfündige reitende Batterien zu 4 Kanonen und 4 Einhörnern bei sich haben. 3) Einer Artillerie-Division von 3 Brigaden, jede zu 4 Fuss- und 1 Reserve-Batterie. Von den 15 Batterien sind 4 Positions- oder Batterien mit 4 20pfündigen Einhörnern und 4 zwölfpfündigen Kanonen; 8 sind leichte, mit 4 Sechspfündern und 4 zehnpfündigen Einhörnern; die Reserve-Batterie, nach Verhältniss entweder schwer oder leicht. Ueberdies eine Park-Kolonne, 1 Genie-Bataillon, 1 Pontonnier-Compagnie und mehrere Handwerker-Compagnien.

Die 6 Korps betragen sonach	370,000 M.
Ferner das Gardekorps aus 3 Infanterie- und 3 Reiter-Divisionen	62,600 —
Das Grenadierkorps: 12 Reg. Grenadier, 6 Reg. Jäger	68,000 —
2 Reserve-Kavalleriekorps, 8 Reg. Kürassiere, 8 Reg. Uhlanen . . .	23,000 —
8 Reg. Dragoner, mit 2 reitenden Artillerie-Brigaden, oder 4 sechspfüudige Batterien	16,400 —
Die irregulaire Reiterei	30,000 —
Zusammen	570,000 M.

mit 1180 Geschützen, als eine stets marschfertige, mit allen Nothwendigen versehene Armee.

Hierüber annoch: — die Reserve im Innern, das besondere Kaukasische Korps, das Sibirische Korps und andere nicht zur Linie gehörige Truppen — kommen 433000, welches im Ganzen eine Kriegsmacht von 1 Million Soldaten, mit 170,000 Pferden giebt.

Die ausführliche Nachricht von den 1817 durch den Kaiser Alexander gestifteten Militair-Kolonien, und der nachher 1831 abgeänderten Einrichtung derselben muss man im Werke selbst nachlesen, wo auch S. 510. die vorhandenen Stückgiessereien, Waffen- und Pulverfabriken angegeben sind.

Die Flotte besteht gegenwärtig aus 45 Linienschiffen, 30 Fregatten, 5 Corvetten und 10 Briggs. Unter den 8 Kriegsdampfschiffen hat der *Bogatir* eine Maschine von 280 Pferdekraft, führt 4 Vierundzwanzigpfünder, 2 Achtundvierzigpfünder und 1 120pfündige Bombenkanone; er hat 150 Mann Equipage.

Das Türkische Reich (S. 527.) enthält mit einer Schilderung des Terrains eine Darstellung der Hauptstadt Constantinopel, und der Vertheidigungsmittel des Bosphorus. Die Beschreibung der Donau, soweit sie den Türken gehört und der übrigen Flüsse nimmt $3^1/_2$ Seite ein, Cultur, Staatsverfassung und Finanzen nur $2^1/_2$. Bei dem Militair-Etat wird die frühere Verfassung geschildert, und dann die veränderte Organisation dargestellt, unter *Selim* III. begonnen, doch erst nach Ausrottung der Janitscharen unter dem vorigen Sultan ausgeführt, so dass am Ende des Jahres 1836 eine reguläre Armee von 70100 Mann vorhanden war (S. 552.), die aber in dem Kriege gegen die ebenfalls neu organisirten Egypter wenig Glück hatten.

Das Königreich Griechenland S. 561. ist noch im Entstehen und hat nur eine unbedeutende Kriegsmacht, so dass von seiner Theilnahme an den Europäischen Kriegen nicht die Rede seyn kann. Besser ist die Marine, die im Jahre 1837 schon wieder aus 34 Kriegsfahrzeugen mit 123 Kanonen und 2400 Mann Equipage bestand, die noch im Bau begriffenen Schiffe ungerechnet.

Zum Schluss folgt eine statistische General-Uebersicht der Europäischen Staaten in Hinsicht der Grösse, Volksmenge, der Einkünfte, der Kriegsmacht und der Marine.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

GESCHICHTE.

Bruxelles, b. Wahlen u. C.: *Chronique* des faits et gestes admirables de *Maximilien* Ier durant son mariage avec *Marie* de *Bourgogne*, translatée du Flamand en Français pour la première fois et augmentée d'éclaircissements historiques et de documents inedits par *Octave Delepierre*, Avocat, Archiviste de la province de la Flandre occidentale, membre de la société royale des beaux arts et de litterature de Gand, membre correspondant de plusieures societés savantes etc. 1839. 8. XI u. 480 S.

Das überaus seltene Original, welches hier zum ersten Mal in französischer Uebersetzung erscheint, führt die Ueberschrift: *Dit syn die Wonderlyke Oorloghen van de doorluchtigen hoochgeboren prince keyser Maximiliaen. Hoe hy hier eerst int landt quam. Ende hoe hy vrou Marien troude. Gheprint Thantwerpen op de Lomberde-Veste, in den Witten Hasewint by Jan Van Ghelen, anno MCCCCCen LXXVII den IIII October.* — Es ist in klein Folio, mit gothischen Buchstaben und Holzschnitten, die mitten in den Text gesetzt sind, und verdient wegen seiner Seltenheit und den vielen neuen Thatsachen, die es giebt, die ganze Aufmerksamkeit der Bücher- und Geschichtsfreunde. Die Uebersetzung und Verbreitung in einem grössern Kreise sucht der Uebersetzer damit zu rechtfertigen, dass mit Ausnahme der flamändisch geschriebenen *brabanter Chronik*, woraus der Vf. der gegenwärtigen Einiges entlehnt hat, diese mit den alten flämischen und französischen Volks-Chroniken keine Vergleichung darbietet, indem dieselbe neben den vielen andern Geschichtsdaten, die sie enthält, die Begebenheiten selbst in einem ganz andern Licht erblicken lässt, als die übrigen Geschichtschreiber. — Es wäre am Orte gewesen, statt der einfachen Aeusserung, dass der Uebersetzer im Verlauf seiner Arbeit sich immer mehr überzeugt habe, dass das Werk in mannchfacher Beziehung einem grössern Publikum zugänglich gemacht zu werden verdiene, sich auf Untersuchungen, wenigstens so weit dieses geschehen konnte, einzulassen über die innern Gründe der Glaubwürdigkeit dieser Chronik, über die Zeit der Abfassung und den Standpunkt des Vfs. überhaupt, worüber aus den im Werke selbst vorhandenen Anzeigen Etwas näheres sich bestimmen lässt; und zwar um so mehr, als sein gelehrter Landsmann *Voisin* diess Werk für eine flämische Epopoe hält, und noch sonst manche Spuren ihres nicht rein historischen Charakters, z. B. in den Reden der handelnden Personen, voll dichterischen und rednerischen Beiwerks, in einigen bedeutenden Anachronismen, die gleich im Anfange des Werks vorkommen, und einer Vorliebe für den Hof und dem Bestreben, die beiden Hauptpersonen besonders fortwährend in einer Glorie erscheinen zu lassen, die ihnen jedenfalls von dem schwer zu behandelnden Volksgeist, der ihnen so manche Verlegenheiten bereitete, oft und mit Bitterkeit streitig gemacht wurde, unverkennbar sind.

Dem Uebersetzer hat es gefallen zu behaupten, dass nur ein einziges Exemplar von dieser Chronik, und zwar in Brüssel, sich vorfinde; auch scheint er den Ruhm, zuerst darauf aufmerksam gemacht zu haben, ausschliesslich für sich in Beschlag nehmen zu wollen. Beides ist unrichtig; denn erstlich findet sich in der Königl. Bibliothek im Haag ebenfalls ein Exemplar vor; und zweitens ist dasselbe schon vor 10 Jahren von *Ernst Münch* in seiner „Maria v. Burgund" benutzt worden, welcher auch an einer Stelle dieses Werkes die Vorzüge des seltenen literarischen Schatzes hervorgehoben, jedoch auch wegen mehrerer einzelner Punkte, bei denen er sich auf das Zeugniss der Wonderlijcke Oorloghen stützte, von Seite eines medisanten Ex-Collegen, der das Buch selber gar

Digitized by Google

nicht kannte, Anfechtungen erlitten hatte, worüber in einem Hefte des „Niederl. Museums" das Nähere zu lesen ist. Die Uebersetung selbst betreffend, glaubte der Uebersetzer die Rücksicht auf den Styl der Treue gegen den Urtext opfern zu müssen. Nach unsrer Ansicht mit vollkommenem Recht bei einer Chronik, welche den meisten Gelehrten noch unbekannt, und auch um der Sprache willen weniger zugänglich ist.

Mit Wahrheitsliebe und Wärme vertheidigt derselbe in seiner Vorrede auf 6 Seiten Maximilian gegen die Vorwürfe, die ihm von dem grossen Haufen der Geschichtschreiber gemacht werden. „Noch als Jüngling in den Strom der Ereignisse geworfen, sagt er, entwickelte er eine ungemeine Thatkraft. Zum Unglück für seinen Ruhm trat er auf den Schauplatz unmittelbar nach der grossen Erscheinung Carls des Kühnen, dieses Napoleons des 14. Jahrhunderts, und musste gegen einen Louis XI. ankämpfen, dessen machiavellistisches System die Nachwelt durch seine Erfolge blendet. Seine Fehler als Regent entsprangen aus einer edeln Gesinnung und mehr als Ein Fürst *glänzt* in der Geschichte, der bei weitem die trefflichen Eigenschaften Maximilians nicht besass, noch der Wissenschaft und Kunst die gleichen Dienste geleistet hat. Er bewies grosse Fähigkeit, sein Geist war hoher Entwürfe fähig, und sein Unglück selbst macht ihn mehr achtungs- als tadelnswerth." Diess Urtheil sucht der Vf. im Verlauf seiner Darstellung näher zu begründen.

Dem Ref. hat es immer geschienen, dass Max gerade die Gaben gehabt habe, welche einem deutschen Kaiser hauptsächlich vonnöthen waren, in einer Periode wie die seinige, reich an Verwickelungen wie selten eine in der Geschichte, welche den Wendepunkt des Mittelalters und der Neuheit bildet. — Verwegen und abentheuerlich sey er in seiner Politik nach Aussen gewesen, wie auf Gemsenjagden, habe mehr Hindernisse aufgesucht, als sie besiegt, sich in so viele Dinge verwickelt, dass er *fast keines*, am wenigsten den Plan, Papst zu werden, durchführen konnte; sey ohne Ausdauer und ein schlechter Wirthschafter gewesen u. s. w. — so ungefähr lauten die Urtheile der Mehrheit der Geschichtschreiber. Ref. will es bedünken, und er glaubt hierin diejenigen, welche die Verhältnisse und Lage Maximilians gründlich und richtig zu würdigen im Stande sind, auf seiner Seite zu haben, dass eine Consequenz, wie die von den Tadlern desselben geforderte, gar nicht wäre am Platz gewesen und mehr verdorben als genützt, oder doch nichts bewirkt hätte. Nein! Gewandtheit war hier beim endlosen Ringen gegen eine solche Masse von Hindernissen, bei der Ordnung und Leitung so manchfaltiger und gewaltiger, einander widerstrebender Kräfte, unter den Geburtswehen einer sich neu gebärenden Zeit das wesentlichste Erforderniss, um *dennoch Etwas* zu leisten und der erhabenen Rolle zu genügen, zu der ihn das Schicksal berufen hatte. Und gewiss, diese Gewandtheit besass Maximilian, wie körperlich, so auch geistig, in hohem Grade. — „Wenn Etwas nicht gleich gehen wollte, mit diesen Worten pflegte der alte *Nösler* in Tübingen, der gründliche und bescheidene Zweifler, sein Urtheil über Maximilian in seinen Vorlesungen abzugeben, drehte er sich auf die andere und dritte Seite, ob er da ein Loch finden könnte zum Durchkommen; darin war er unermüdet und unerschöpflich. Daher sieht oft bei seinen Unternehmungen der Ausgang dem Anfang nicht mehr gleich und anders aus, als er es zuerst angelegt hatte; allein er hats doch durchgesetzt. Mit Einem Wort, er war ein gewandter Herr."

Dieses Schicksal einer unbilligen Beurtheilung von Seiten der ältern Historiker hat Maximilian mit seinem Vater gemein, welchen er jedoch weit überragte, der aber auf keinen Fall die verächtlichen Prädikate verdient, womit ihn ein *Schrekh*, *Römer* u. a. überhäuft haben. Unthätig, ungeschickt, kleindenkend, geizig wird Friedrich III. gescholten. Wohl! Der Fehler war aber eigentlich von den Wählenden gemacht worden. Friedrich sah wohl, dass er nicht der Mann sey, die politische Reform des deutschen Reichs auf sich zu nehmen, welche Albrecht II. schon beabsichtigt hatte, und nahm desshalb die von dem Landgraf Ludwig von Hessen ausgeschlagene Kaiserkrone ungerne an. Wollte er nachher doch Etwas thun, so liessen ihn die Stände im Stich; wenn er Befehle gab, achtete man nicht auf ihn. Seine Hausmacht bestand nur in einem kleinen Theile an Steyermark und Kärnthen; nicht einmal Wien hatte er ganz; es war nicht sein Wien, sondern das Wien seiner Familie. Einen solchen unbemittelten Herrn stellten sie an die Spitze und forderten von ihm, er solle thun, was ein Herr von den grössten Mitteln kaum thun konnte. Sein Charakter und Temperament taugte wohl zu der Bestim-

Digitized by Google

mung, die ein deutscher Kaiser zu jener Zeit hatte. Er hat auch gethan, was er konnte, aber dass er nichts thun konnte, daran war die Armuth seines Beutels Schuld. Man liess ihn Kriege beschliessen, aber kein Reichsstand wollte sie führen helfen, und selbst konnte er es nicht. Er musste Schulden machen, wie jeder Arme, der ein Amt antreten soll, und den hiezu nöthigen Aufwand nicht aus Eigenem bestreiten kann. In Augsburg entlehnte er Geld; das konnte er lange nicht bezahlen, da wurde all seine Bagage arretirt, bis ers bezahlte. Desswegen musste er darauf denken, seine Familie mit Kräften zu versehen, um Etwas anfangen zu können. Die reichste Erbin der Welt war damals Maria von Burgund; diese suchte er in seine Familie zu bekommen und legte dadurch den Grund zur Erweiterung und Vergrösserung des Hauses Oesterreich. *Bella gerant alii, tu felix Austria nube!*

Nun zum Werke selbst! Die Chronik beginnt nach einer kleinen Vorrede, in welcher kurz der Inhalt dieser, die 5 Jahre der Verbindung Maximilians mit Maria umfassenden Erzählung angegeben ist, mit der Zeit, wo Carl von Valois (bald *le Hardi*, bald *le Temeraire* benannt) vor Neuss sich befand und Kaiser Friedrich III. zu ihm in sein Zelt kam und am Ende der Verhandlungen, die da in Betreff des Erzbischofs von Köln und der genannten Stadt gepflogen wurden, mit dem Projekt einer Heirath zwischen seinem Sohne und der Erbin des burgundischen Reichs hervorrückte. Da es Carl genehm war, so wurde in Trier, über welches diesen der Weg von Neuss nach Nancy führte, die Sache zwischen den Vätern in Richtigkeit gebracht 1475.

Die Nachricht von ihrer Verlobung, welche Maria durch einen eigenen Boten ihres Vaters in Gent erhielt, erregte am Hof und im ganzen Lande den grössten Jubel und veranlasste Festlichkeiten aller Art. Maximilian schickte ihr sein Portrait und sie gab dem reichbeschenkten Ueberbringer das ihrige in Lebensgrösse mit zurück an den Hof Friedrichs, wo es allgemeine Bewunderung erregte. Die Nachricht von der Niederlage vor Nancy und von dem Verschwinden ihres Vaters erhielt Maria 1476. Voll Jammers und rathlos wandte sie sich an die Grossen des Landes, von denen einige zu Louis XI. übergegangen waren, der schon während des Zugs gegen Nancy auf der Lauer gelegen hatte, und nach der Niederlage Carls ernstliche Anstalten zum Einfall in dessen Gebiet machte. Man fand für nöthig, nicht nur an Max eine Botschaft zu senden, sondern auch eine General-Versammlung der Stände sämmtlicher Staaten nach Gent zu berufen, um von diesen die Anerkennung Marias als Landesherrin zu erhalten. Mittlerweile erschien *Crevecoeur Hr. v. Esquerdes*, der die burgundische Partei verlassen und dem König von Frankreich gehuldigt hatte, ohne vorangegangene Kriegserklärung des letztern mit 30,000 Franzosen vor Montdidier, dessen er sich durch List bemächtigte, worauf er Ontsate nächtlicher Weile überrumpelte und Flandern bedrohte. Diess und die Volksaufstände in mehreren Städten, in Folge derer der Kanzler *Hugonet* und der *von Himbercourt* das Leben verloren, erfüllten Marie mit tiefer Niedergeschlagenheit. Da erhielt sie den tröstenden Besuch ihres Oheims, des Bischoffs von Lüttich, und ihres Vetters, des Herzogs von Cleve. Die Abgeordneten der Staaten, an die sie sich demüthig um Hülfe flehend wandte, erkannten sie als Landesherrin und schwuren ihr Treue, worauf ihnen Maria ihre Privilegien schriftlich bestätigte mit dem Beisatz, selbst im Fall ihrer Vermählung nie zugeben zu wollen, dass sie geschmälert würden, sondern sie nach Kräften mehren und ihren Unterthanen unter allen Umständen ihr Recht angedeihen lassen zu wollen.

Nachdem der Herzog Adolf von Geldern zum Feldhauptmann über die Truppen in Flandern gegen Louis' Streitmacht gesetzt worden, erging zugleich eine Botschaft an den Kaiser, wodurch er unter Meldung der Bedrängnisse von Seiten des Königs von Frankreich gebeten wurde, seinen Sohn Max zu Hülfe zu schicken und das Versprechen der Heirath mit Maria zu erfüllen. Der Herzog Ludwig von Baiern, in dessen Gefolge die Bischöfe von Metz und Trier und Friedrichs Kanzler sich befanden, ging nun nach den Niederlanden ab, um die Princessin durch Procuration sich antrauen zu lassen. Max sandte 2000 Dukaten nebst der Versicherung, dass er, ehe 2 Monate vergingen, in Flandern seyn wolle. Die Abgesandten trafen Marien in grösster Betrübniss über den Verlust des Herzogs von Geldern, der Anfangs Vortheile über die Franzosen davon getragen, aber bei einem Angriff auf Tournay den Tod gefunden hatte. Da der Staatsrath Mariens einmüthig die zwischen dem Herzog Carl und K. Friedrich im Jahr 1475 eingegangne Verpflichtung für gültig anerkannte und zu

Digitized by Google

der Verbindung mit Max rieth, wurde die Vermählung durch Procuration vollzogen, wobei der Chronicant erzählt, dass nach der bei solchen fürstlichen Vermählungen üblichen Sitte *während der Nacht 4 Trabanten neben dem Bette, worauf beide schliefen, Wache hielten.* — Diess ist in gedrängter Kürze der Inhalt der 7 ersten Capitel.

Die anziehendsten und wichtigsten Parthien in dem vorliegenden Geschichts-Gemälde bilden ferner der Einzug Maximilians in Löwen und Gent, die Vermählungsfeierlichkeiten zu Gent und Brügge, die Empfangsfestlichkeiten, Eidesleistungen und Huldigungen in den niederländ. und holländischen Städten, welche von dem fürstlichen Paare nach und nach bereist wurden, — die Verrätherei, Verurtheilung und Hinrichtung Wilhelms von Lüttich und seiner Mitschuldigen, — die Schilderung der Freude Maximilians bei der Nachricht von der Geburt seines ersten Sohnes Philipp, und der zärtlichen und besorgten Liebe beider Gatten, die sich besonders in den Briefen, die während der Abwesenheit Maximilians im Felde gewechselt wurden, aufs rührendste ausspricht — besonders aber auch die ebenso arglistigen und frevelhaften als rastlosen Versuche Louis XI., das Gebiet aus Carls Erbschaft, an das er Ansprüche machte, zu gewinnen oder zu verderben, in welchen Versuchen er von einem Theil seiner Räthe, besonders von dem treubrüchigen *Crevecoeur*, Hrn. *v. Esquerdes*, der als geschickter General dadurch sich werth und unentbehrlich zu machen suchte, immer aufs neue wieder trotz der erlittenen Unfälle bestärkt wurde, und während eines 6monatlichen Waffenstillstands, um den er selbst nachgesucht hatte, die Feste Dôle in Burgund angreifen liess, hier aber eine Niederlage mit Verlust von 15,000 Mann erlitt; ferner die Hinrichtung des englischen Grafen Howard nebst 11 andern Grossen, zur Strafe dafür, dass sie ohne Wissen und Willen des Königs Eduard eine bedeutende Macht für den französischen König in England geworben hatten; die Schlacht bei Blangi (Guinegate), wo die Franzosen mehr als 60 Ritter, über 40,000 Mann sammt allem Geschütz und Tross einbüssten; der Empfang des Siegers von Blangi zu Gent, und die weiteren Unfälle Louis, welche eine einjährige Waffenruhe zu Folge hatten, deren ungeachtet aber, trotz der Gegenvorstellungen der rechtlich und gemässigt denkenden Glieder seines Staatsraths, der Herzöge von Bourbon und Orleans, der Bischöfe von Lyon und Rheims u. a., welche zum Frieden aufs dringendste und freimüthigste riethen, auf *Crevecoeur's* Antrieb gegen das Ende des Waffenstillstandes ein neuer Einfall in das entfernte und weniger bewachte Luxemburgische mit gräulichen Verwüstungen unternommen wurde. Schon war ein Theil der Mauer von der Hauptstadt selbst gefallen, als Maximilian, erst spät benachrichtigt, sich aus den Armen seiner betrübten Gemahlin riss, und mit einem Heer von 24,000 Mann vor Luxemburg rückte, wo er dem Raubmörder Amboise, der an der Spitze des weit überlegenen Franzosenheeres stand, nach ehrlicher Rittersitte Tag und Stunde des Angriffs durch einen Herold kund that, und am Tage der Schlacht durch die Dazwischenkunft eines deutschen Heeres und einen Ausfall der Belagerten die völlige Niederlage der Franzosen, mit einem Verlust von 36,000 Mann und des ganzen Lagers nebst unermesslicher Beute entschieden ward; was Louis endlich ernstlich zum Frieden geneigt machte u. s. w.

Viele einzelne Züge ziehen sich durch diese Hauptparthien der Geschichtserzählung hindurch von edler Vaterlandsliebe und Treue, von rührender Anhänglichkeit und heroischer Tapferkeit der Unterthanen Mariens und Maxens, so wie auf der andern Seite die Erbitterung und Wuth, List und Bosheit der Gegner, besonders eines *Crevecoeur*, und die obstinate Gier Louis, der die ihm gewiss dünkende Beute nicht aufgeben will, mit lebhaften Farben geschildert sind; besonders trägt auch die dramatisirende Darstellungsweise dieser Chronik, weit entfernt von dem sonstigen trocknen Chronikstyl, vieles bei, das Buch zu einem der merkwürdigsten und für jeden gebildeten Leser interessantesten zu machen. Um von der Weise und dem Ton der Erzählung selbst eine Probe zu geben, möge hier Einiges wörtlich aus dem Schluss des Werks mitgetheilt seyn, welches von C. 72—76. die Veranlassung und näheren Umstände des frühen Todes der Maria enthält.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

GESCHICHTE.

Bruxelles, b. Wahlen u. Comp.: *Chronique* des faits et gestes admirables de *Maximilien* Ier durant son mariage avac *Marie* de *Bourgogne* — — par *Octave Delepierre* etc.

(*Beschluss von Nr.* 100.)

Um von dem Himmel die Herstellung Mariens zu erflehen, veranstaltete Max eine grosse Prozession mit dem Hochwürdigsten, welcher er selbst baarhaupt sammt allen Grossen des Hofs, den Behörden und einem grossen Theile der Einwohnerschaft von Brügge folgte, mit inbrünstigen Gebeten zu Gott, dass er der Fürstin in ihren Nöthen gnädig möchte zu Hülfe kommen. Nach Beendigung des Bittgangs begab sich der Herzog zu Fuss mit schmerzvoller Miene ins Schloss zurück und ging wieder ins Gemach zu seiner Gemahlin, um sie, die schon mehr und mehr die Kräfte verlassen, durch sanften Zuspruch aufrecht zu erhalten. Man meldete ihm, dass die Herren, welche er hatte berufen lassen, angekommen seyen und seiner Befehle harrten. Max dankte ihnen für ihre Bereitwilligkeit und liess sie auf Mariens Verlangen ins Gemach treten, um zu vernehmen, was sie ihnen zu sagen hatte.

„O Maria, meine Hoffnung, sprach Max zu ihr, wie befindet Ihr Euch? fühlt Ihr Euch noch nicht erleichtert?" — „Mein Herr und Fürst, antwortete die Prinzessin, mit mir steht es, glaub' ich, sehr schlecht und bald werden wir uns trennen müssen. Ich bitte demnach Euch alle, meine Herrn vom Orden des goldnen Vliesses, bleibt dem Eide treu, den ihr dem Herzog, meinem Gemahl, geschworen; verlasst ihn nicht in der Gefahr, bleibt ihm eben so ergeben, wenn ich nicht mehr seyn werde, wie ihr es während meines Lebens waret. Bleibt stets als Brüder vereint, wie ihr geschworen habt, und leistet einander Hülfe und Unterstützung, ohne dass Etwas Euch trennen möge. Diess ist mein letzter Wunsch, meine letzte Bitte. Bleibt Freunde Maximilians und meiner Kinder."

Diese rührende Anrede ergriff alle Anwesenden; mit Thränen in den Augen schwuren sie, dem Herzog anzuhangen, ihn nicht zu verlassen bis in den Tod und ihn allenthalben gegen seine und seiner Kinder Feinde zu vertheidigen. — Diese Versicherung erfreute und beruhigte die Fürstin, welche die Herren entliess und sich an diesem Tage weniger leidend und matt fühlte, als an den vorhergehenden. Aber ach! es war nur die Erleichterung, welche gewöhnlich dem Tode vorangeht, der mit starken Schritten nahete. Maximilian war in tiefster Trauer. Man suchte ihn zu zerstreuen, und während eines Ganges durch den Schlossgarten, wozu er sich bewegen liess, mit verschiedenen Neuigkeiten zu unterhalten. Doch vergebens! Maximilian liebte seine Gemahlin zu zärtlich und innig.

Als die Stunde gekommen war, dass Marie die Welt verlassen sollte, liess sie Max und die Herren, welche schon einmal bei ihr gewesen waren, nochmals rufen. Grosse Thränen strömten von den Wangen des tiefgebeugten Gemahls. Marie, die es bemerkte, bat ihn, das Gemach zu verlassen. Aber es war ihm nicht möglich. „Ach! meine Vielgeliebte, wenn ihr verlanget, dass ich gehe, so bricht mir das Herz. Nie ward eine Brust von so grausamem Schmerz zerrissen wie die meinige. Gott erbarme sich meiner!" — Auf mehrfaches Zureden der bei dieser Jammerscene Anwesenden begab er sich endlich hinweg. Sein Schmerz war mit nichts zu vergleichen, so dass er fast nicht mehr wusste, was er that, er rang die Hände, raufte sich die Haare; nie trauerte ein Fürst so tief um seine Gemahlin. Als er in seinem Cabinet allein war, fing er wieder an zu seufzen und zu wehklagen, dass es zum Erbarmen war.

Digitized by Google

Voranstehende und ähnliche, fast in jedem Capitel vorkommende Stylproben, die öfters an die z. B. in Robinson Crusoe von *Daniel Foe*, in der Genovefa u. ähnl. herrschende Sprache erinnern, zeigen, dass, wenn auch die Chronik nicht Epopoe ist, sie doch um ihres unverkennbaren, theils rednerischen, theils dichterischen Schmuckes willen nur mit Vorsicht als Geschichtsquelle zu benutzen seyn dürfte, zumal wo sie von andern historischen Denkmalen aus jener Zeit differirt oder sich sonst nicht bestimmen lässt, was künstliche Beigabe, was historische Wahrheit ist. Um nur Eines anzuführen, so werden gewöhnlich da, wo der Faden der Erzählung auf Verhältnisse und Vorfälle führt, die dem Hofe nachtheilig waren, diese nur mit ein paar Worten abgefertigt oder ganz übergangen, wohl darum, weil ein näheres Eingehen auf dieselbe das Interesse an den Hauptpersonen geschwächt und, wenn auch diese nicht in ein nachtheiliges Licht gestellt, doch den Nimbus zerrissen hätte, in welchem sie erscheinen sollten. So heisst es z. B. S. 9: „nach dem Tode Carls war Marie in der traurigsten Lage, denn das Volk stand auf gegen seinen Herrn; aber ich will mich nicht weiter über diesen Punkt verbreiten im *Interesse der Sache selbst*". S. 376: „zu Gent liefen widrige Gerüchte um in Betreff gewisser Grossoffiziere des Herzogs, welche nicht gerne gesehen wurden, und welche die Prinzessin Marie am Hof unterstützte u. s. w. Es gab diessfalls grosse Bewegungen, mit denen ich mich aber für jetzt nicht beschäftigen will." (Vgl. besonders S. 388.)

Unläugbar ist dagegen der hohe Werth der Chronik in ästhetischer und moralischer Beziehung; der vaterländische Sinn des Vfs., der in so lieblichen Tönen in der ganzen Erzählung sich kund giebt, macht sie zu einem wahren Schatz der flämischen Nationallitteratur, und wenn sie in dem Belgier das Interesse an der alten Geschichte seines Landes und seines Patriotismus zu erregen und zu nähern in hohem Grade sich eignet, so ist sie für jeden Gebildeten überhaupt ansprechend als schönes rührendes Bild der jungen, so kurzen Liebe Maximilians und Mariens und des, während jener fünfjährigen Periode zwischen Kämpfen und Liebe getheilten, thatenvollen Lebens des Ersteren.

Die Zeit der Abfassung unsrer Chronik betreffend, so glaubt der Uebersetzer im Werke selbst einige Anzeigen zu finden, dass der Vf., wo nicht Zeitgenosse der Begebenheiten, doch wenig später als dieselben war. Was sich diessfalls vorfindet, beschränkt sich auf Folgendes.

S. 5. heisst es: Die Zahl der von Carl dem Kühnen beherrschten Lande hat sich unter dem kaiserlichen Scepter dergestalt gemehrt, dass es zu weit führen würde, darüber ins Detail gehen zu wollen. S. 109: *Crevecoeur* brachte dem König von Frankreich keinen andern Nutzen, als dass er das Land verwüstete, welches von Rechtswegen der Fürstin Maria von Burgund gehörte und *noch gehört*. — Entweder ist dieser Theil der Erzählung einem gleichzeitigen Aufsatz entnommen, und der Vf. der Chronik hat diess zu bemerken oder die nöthige Abänderung zu machen übersehen, oder es kann jener Ausdruck nur uneigentlich von der Descendenz Mariens verstanden werden.

S. 436. heisst es von der Gruft Mariens: „sie war zur Zeit der Bestattung nur gemauert, ist aber gegenwärtig anders beschaffen." — Diess giebt wenigstens eine negative Zeitbestimmung ab, wenn man weiss, zu welcher Zeit die bauliche Veränderung getroffen wurde. Auch der Schluss der Chronik ist in dieser Hinsicht beachtenswerth. — „Man könnte noch vieles über die Treue Maximilians und seine Lebensereignisse schreiben. Nach dem Verlust Mariens erlaubte er sich oft manches; aber ich brauche nicht alle folgenden Begebenheiten zu erzählen. Es ist besser, hierüber zu schweigen, bis die Zeit günstig ist. Wollte ich diese Erzählung länger fortführen, so könnten diess gewisse Personen übel nehmen. Ich will also diese Geschichte Maximilians schliessen, dessen Regierung für das Land sehr vortheilhaft war, weil nach dem Verschwinden der Zweige, deren Stamm er gewesen, Burgund von einem Herzog regiert wurde, der König und Kaiser war." Diess geht offenbar auf Carl V.

Die sehr sparsamen Bemerkungen des Herausgebers sind theils erläuternd, theils berichtigend und vervollständigend und besonders da wichtig, wo sie das Abweichen der Chronik von andern historischen Berichten hervorheben. Die beigegebenen Beweisstücke, die jedoch nicht alle, sondern nur zum kleinern Theil zum erstenmal hier im Druck erscheinen, werfen manches Licht auf die Zeit, welche die Chronik umfasst. Es sind deren 9 auf 20 Blätter; die bemerkenswerthesten darunter sind: ein Auszug aus einem Schreiben, eine Erzählung der ersten Zusammenkünfte Carls des Kühnen und K. Friedrichs zu Trier enthaltend; Ehvertrag zwischen Maximilian und Maria; ein Schreiben Maximilians, die Verpfän-

Digitized by Google

dung von Kostbarkeiten betreffend, ein Bericht über die Schlacht bei Guinegate, eine päbstl. Bulle, betreffend die Gefangenhaltung Maximilians zu Brügge u. s. w.

Magdeburg, Rubach'sche Buchhandl.: *Friedrich der Grosse.* Dargestellt nach den besten Quellen von *A. E. Fern. Erster* Theil. 1840. VIII u. 424 S. 8. *Zweiter* Theil. 1840. 382 S. 8. (5 Rthlr. 16 gGr.)

Referent nahm das gegenwärtige Buch mit der Erwartung in die Hand, dass er darin viel Neues finden werde; aber dies ist nicht der Fall. Der Vf. hat grösstentheils aus „*Friedrich der Grosse*" von *Preuss* und dessen übrigen über Friedrich d. G. geschriebenen Schriften geschöpft. Wenn nun auf dem Titel steht: aus den *besten Quellen* geschöpft, so würde es richtiger heissen: aus den *besten Hülfsmitteln.* Denn *Preuss* hat aus den Quellen geschöpft, nicht aber der Verfasser. Der Name *Fern* ist ein erdichteter; der eigentliche Name ist, nach der Vorrede *Rudolph Aefner.* Was die äussere Ausstattung des Buches betrifft, so sind beide Theile mit lithographirten Bildnissen versehen, welche grosse Generale und andere berühmte Personen darstellen, deren Unterschriften aber meistentheils so blass sind, dass man sie kaum lesen kann. Vor dem Titelblatt des ersten Theiles befindet sich 1) das Bildniss *Friedrichs des Grossen,* das so ziemlich mit andern Bildnissen desselben übereinstimmt; 2) *Friedrich* d. G. zu Pferde; 3) die Kaiserin *Maria Theresia*; 4) *Friedrich* stehend vor seinem Zelte; 5) *Friedrich* sitzend umringt von einigen Generalen auf den Stufen vor einem Altare nach der Schlacht bei *Kollin* in nachdenkender Stellung. Dies ist charakteristisch; aber Nr. 2 und 4 sind völlig überflüssig. 6) General *von Zieten.* 7) *Friedrich* stehend vor dem schlafenden Pagen, der in seinem Vorzimmer die Wache haben sollte, nach der bekannten Anekdote. 8) General *von Möllendorf.* 9) *August Ferdinand*, Prinz von Preussen. 10) *Friedrich* in der Schlacht von *Kunnersdorf.* 11) General *v. Fouqué* nach der Schlacht bei *Landshut.* 12) *Friedrich* vor der *Liegnitzer* Schlacht. 13) General *von Belling.* 14) *Seydlitz* in der Schlacht bei *Rossbach.* 15) *Friedrich* in *Lissa* nach der Schlacht bei *Leuthen*, wo er die in Erstaunen gesetzten österreichischen Generale in ihren Quartieren überraschte, sie mit den Worten anredete: *bon soir Messieurs*, und sie gefangen nahm.

Der *zweite* Theil enthält den *siebenjährigen* Krieg. Der Bildnisse sind folgende: 1) *Friedrich* mit seinen Generalen in der Schlacht bei *Lowositz.* 2) *Friedrich*, den eine Frau Erfrischungen darreicht. 3) Prinz *Ferdinand von Braunschweig.* 4) *Friedrich* eröffnet dem sächsischen Minister *von Bülow* auf seine Anfrage die Ursache, warum sein Herr *Mähren* nicht erhalten werde. 5) *Heinrich* Prinz *von Preussen.* 6) *Friedrich* als Kronprinz. 7) General *von Winterfeld.* 8) General *von Seydlitz.* 9) Graf *von Hertzberg.* 10) *Franz Eugen von Würtemberg.* 11) *Voltaire.* 12) General *de la Motte Fouqué.*

Aus diesen Anführungen wird der Leser ersehen, dass diese Bildnisse füglich hätten wegbleiben können, da sie nichts zur Anschaulichkeit der Begebenheiten beitragen, und als Kunstwerke nicht in Betrachtung kommen. Wirklich scheinen sie, wie durch Zufall, zusammen gewürfelt zu seyn.

Nach einer Einleitung, in welcher der Vf. die politische Lage des preussischen Staates und einiger Nachbarstaaten auseinandersetzt, geht er S. 21 zu *Friedrichs* Jugendleben fort. Ueber das Verhältniss zum Vater das Bekannte; die zwischen beiden gewechselten Briefe, worin sich der Sohn über die Strenge des Vaters beklagt, und dieser hart antwortet, wörtlich aus *Preuss* abgeschrieben. Ebenso ist *Friedrichs* misslungene Flucht ganz nach Preuss beschrieben. Des Vaters Zorn gegen den Kronprinzen war schrecklich. Er würde diesen erstochen haben, wenn sich der General *von Mosel* nicht zwischen Vater und Sohn geworfen hätte. Wirklich muss uns der König bei seinen Misshandlungen des Kronprinzen und der Prinzessin *Wilhelmine* wie ein Rasender vorkommen. Dass er den Vorsatz gefasst hatte, den Sohn hinrichten zu lassen, leidet wohl, nach seinen Erklärungen, keinen Zweifel. Selbst die Verwendungen mehrerer Fürsten, sogar des Kaisers, fruchteten nichts. Alle, die nur in Verdacht waren, um *Friedrichs* Flucht gewusst zu haben, wurden, der eine mehr der andere weniger, gestraft. Am schlimmsten ging es dem Lieutenant *von Katt.* Dieser wurde auf Befehl des Königs, ob ihn gleich ein niedergesetztes Kriegsgericht nicht zum Tode verurtheilt hatte, zu Küstrin hingerichtet, wohin auch der Kronprinz war abgeführt worden. Dass der Kronprinz aus seinem Ge-

Digitized by Google

fängnisse habe zusehen müssen, ist von mehreren geleugnet worden; aber glaubwürdige Schriftsteller bestätigen dies. Der Gouverneur der Festung, der General *von Legel* trat am 6. Nov. früh in dessen Zimmer, und forderte ihn im Namen des Königs auf, der Hinrichtung des Lieutenants *von Katte* zuzusehen. Umständlich hat Preuss darüber berichtet. Im Anfange wurde der Kronprinz streng in seinem Gefängnisse bewacht. Niemand wurde zu ihm gelassen; selbst Messer und Gabel wurden ihm versagt; die Speisen wurden ihm zerschnitten übersendet. Am 15. September wurde er von denselben Personen verhört, welche zu Mittenwalde die Untersuchung geleitet hatten. Die meisten Mitglieder, zwei ausgenommen, die Generale Graf *von Dönhoff* und *von Linger* verurtheilten ihn zum Tode. Aber jetzt traten der alte fromme Feldmarschall *von Natzmer*, der Fürst *Leopold von Dessau* und der Generalmajor *von Buddenbrock* auf, und erklärten dem Könige, dass er nicht die Befugniss habe, den Thronfolger ohne förmlichen und öffentlichen Process hinrichten zu lassen. Der letzte, ein alter Vertrauter des Königs, entblösste seine Brust und sagte: „wenn Ew. Majestät Blut verlangen, so nehmen Sie meins; jenes bekommen Sie nicht, so lange ich noch reden darf." Dieser feste Widerstand verhinderte zunächst des Kronprinzen Hinrichtung. Dazu kamen die vortheilhaften Berichte des rechtschaffenen Feldpredigers *Müller* über des Kronprinzen Sinnesänderung. Die Aussöhnung erfolgte, als der König bei seiner Durchreise durch Küstrin den Sohn vor sich führen liess, und ihm Pferde, Wagen und Kleider schickte, nachdem ihn dieser knieend um Vergebung gebeten hatte. Auf Befehl des Königs musste *Friedrich* bei der dortigen Kriegs- und Domänenkammer arbeiten, wie noch daselbst befindliche Akten bezeugen. Die Verhältnisse zwischen Vater und Sohn werden nun immer freundlicher und der Kronprinz darf bei Gelegenheit der Vermählung seiner Schwester *Wilhelmine* mit dem Erbprinzen von Baireuth auf einige Zeit nach Berlin zur Freude der Mutter und des ganzen Hofes zurückkehren. Dann musste er wieder seine Arbeiten zu Küstrin fortsetzen. Endlich fügte er sich in den Willen seines Vaters und vermählte sich den 12. Jun. 1733 in Salzdahlum bei Braunschweig mit der Prinzessin *Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern*. Der König war nun ganz befriedigt. Er kaufte ihm *Rheinsberg*, welches dieser aber erst 1736 bezog. In der Zwischenzeit machte er den Feldzug unter dem Oberbefehl des Prinzen Eugen von Savoyen gegen die Franzosen mit. In Rheinsberg verlebte *Friedrich* die glücklichste Zeit seines Lebens, wie er selbst gesteht. Von geistreichen Freunden umringt, unter welchen sich *von Keyserling* und *von Fouqué* und *Jordan* auszeichneten, opferte man den Tafelfreuden, der Dichtkunst, der Musik und der Tanzkunst, woran auch die Kronprinzessin und ihr Hofstaat Theil nahm. Rührend sind die Auftritte zwischen dem todtkranken Könige und dem Kronprinzen. „Bin ich nicht glücklich, äusserte der König, dass mir Gott einen so guten Sohn gegeben hat?" Obgleich der König den Kronprinzen oft so hart behandelt hatte, so hat doch *Friedrich* über seinen Vater nie ein nachtheiliges Urtheil gefällt.

Der *zweite* Abschnitt handelt von *Friedrichs* Thronbesteigung bis zum Friedensschlusse zu Dresden (vom 31. Mai 1740 bis 25. December 1745). *Friedrichs* bisherigen Gesellschafter, so wie die Lieblinge seines Vaters fanden sich getäuscht. Jene hofften einträgliche Aemter und Geschenke zu erhalten, diese fürchteten, dass er ihr hartes Betragen gegen ihn ahnden würde. Von Allem erfolgte das Gegentheil. Selbst gegen *Fredersdorf*, den der König sehr liebte, äusserte er, als dieser sich einige unpassende Freiheiten erlaubte: „die Possen sind nun vorüber." — In Religionssachen war er sehr tolerant. Als man auf die Einziehung katholischer Schulen für Soldatenkinder angetragen hatte, schrieb er darunter: „die Religionen müsen alle Tolleriret werden, und mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, das keine der andern Abrug Tuhe, denn hier mus ein jeder nach Seiner Fasson Selig werden können."

Der *erste Schlesische Krieg*. Hier durchaus nichts Neues. Die Schlachten bei Mollwitz den 10. April 1741 und bei Czaslau den 17. Mai sind ganz nach *Preuss* beschrieben. Als *Friedrich* in der ersten Schlacht die Hoffnung zu siegen aufgab, verliess er auf *Schwerins* Rath das Schlachtfeld, und überliess diesem die fernere Leitung der Schlacht. Diesen Umstand aber hat der König nie in seinen Schriften erwähnt, welches hier wohl hätte bemerkt werden sollen.

(Der Beschluss folgt.)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

PHILOSOPHIE.

Braunschweig, b. Leibrock: *Die Hauptpunkte der Herbart'schen Metaphysik kritisch beleuchtet.* Von Dr. *Strümpell.* 1840. VI u. 216 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

In dem Entwickelungsgange der philosophischen Wissenschaft hat bis jetzt jedes philosophische System das Schicksal getroffen, dass, sobald es Gemeingut einer Schule zu werden angefangen hatte, es sich von der unmittelbaren Beziehung auf die äussere Quelle seines Ursprungs zu befreien und nach einer von der Individualität des Urhebers unabhängigen Entwickelung zu streben anfing. Mag man diese Thatsache als Beleg für die Nothwendigkeit einer immanenten Fortentwickelung der Wissenschaft ansehen, in deren Natur es liege, jedes gewonnene Resultat durch seinen Gegensatz wieder aufzuheben und so im Kampfe mit sich selbst zu immer höheren und reicheren Standpunkten fortzuschreiten, oder möge man darin mit geringerer Befriedigung die deutliche Hinweisung finden, dass es der Philosophie bis jetzt noch nicht mit allgemeinem Einverständniss habe gelingen wollen, sich über den ganzen Umfang ihrer Probleme und die nothwendige Methode ihrer Lösung vollständig klar zu werden; jedenfalls liegt es sehr nahe, dass diese Umbildung der Systeme zunächst vorzugsweise unter der Gestalt der *Kritik* aufzutreten pflegt. Wo jedoch mehrere Systeme gleichzeitig neben einander bestehen, wird diese Kritik nicht nur insofern sehr verschieden ausfallen müssen, als sie ein System entweder von einem fremden oder von ihrem eigenen Gedankenkreise aus prüft, sondern sie wird in dem letzteren Falle auch noch näher von dem eigenthümlichen Geiste dieses Systemes selbst abhängig seyn und von ihm in ihren Ansprüchen und Forderungen verschiedenartig modificirt werden. Das vorliegende Buch nun, welches nicht wie die von dem Vf. früher (1834) herausgegebenen „*Erläuterungen zu Herbart's Philosophie*" eine erläuternde und apologetische, sondern eine kritische Tendenz hat, gehört ganz wesentlich zu derjenigen Klasse kritischer Arbeiten, die nicht *ausserhalb*, sondern *innerhalb* des kritisirten Systems ihre Basis haben. Der Vf. gibt ihr das Motto: *Non id agimus, ut tanquam adversarium convincamus, sed quod verum est, ut investigemus*; und die Genauigkeit und Strenge, mit welcher er verfährt, würde auch ohne seine ausdrückliche Erklärung, „er hege die Ueberzeugung, dass *Herbart's* Philosophie die übrigen Systeme unserer Zeit an speculativem Gehalte und an Fruchtbarkeit der Resultate in theoretischer, wie in praktischer Hinsicht bei Weitem überragt" (S. I), den Beweis liefern, dass sein Denken in der Schule dieser Philosophie gebildet und geübt sey. Dennoch vermisst er an ihr, für sich selbst betrachtet, diejenige „Vollkommenheit, mit der das Denken, so weit seine Erkenntnisskraft bis jetzt ausgebildet ist, völlig zufrieden seyn könnte" (S. I), und eben desshalb hat er vorerst und zunächst mit spezieller Beschränkung auf die *Metaphysik* „diejenigen Stellen aufgesucht und beleuchtet, die der Verbesserung bedürftig seyen." Einverstanden nun mit dem Vf. darüber, „dass die Wahrheit durch eine ehrliche Kritik nur gewinnen kann, und der Irrthum nicht Werth genug hat, um ihn durch künstliche Mittel aufrecht zu halten" (S. II), würde man in dem glücklichen Erfolge einer solchen Kritik nur einen wissenschaftlichen Gewinn finden können, und nicht einmal die äussere Stellung des Systems könnte dadurch in den Augen derer gefährdet erscheinen, die etwa dem Ausspruche Hegel's, dass ein System eben dann als siegreich betrachtet werden müsse, wenn es in verschiedene Parteien zu zerfallen beginne, weil darin eben liege, dass das Princip anerkannt sey, eine ganz unbedingte und allgemeine Gültigkeit zugestehen. Wenigstens ist das Verhältniss der vorliegenden Schrift zu der Metaphysik Herbart's von der Art, dass, wer sich

Digitized by Google

auf die erstere als eine Widerlegung der letzteren zum Nachtheil der Herbart'schen Philosophie würde berufen wollen, zuvor vergessen müsste, dass die ganze Polemik des Vf.'s lediglich unter Voraussetzung und Anerkennung derjenigen Principien und Methoden, welche Herbart für die theoretische Forschung geltend gemacht hat, eine Bedeutung gewinnt; wie denn auch der Vf. nicht nur die genaueste Kenntniss und vollkommene geistige Durchdringung der Herbart'schen Philosophie voraussetzt, sondern auch bei seinen Erörterungen alle übrigen philosophischen Richtungen der Gegenwart gänzlich ignorirt, so dass es ihm im strengsten Sinne um eine *immanente* Kritik und um eine eben so immanente Berichtigung zu thun ist.

Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte, von welchen der erste der Kritik der *Form*, der zweite der Kritik des *Inhalts* gewidmet ist. Dass beides gleichmässig eine kritische Prüfung in Anspruch nimmt, wird man dem Vf. zugeben müssen, sobald man die Form nicht als einen blosen logischen Schematismus, als eine äusserliche Zusammenstellung des Gleichartigen, sondern als eine durch die Natur der Begriffe selbst bedingte Articulation zusammengehöriger Glieder auffasst, die gerade in dieser bestimmten Verbindung ein Ganzes der Erkenntniss ausmachen (S. 4. 5.). Indessen kann man einestheils gerade aus diesem Grunde zweifeln, ob eine abgesonderte Kritik der Form sich streng durchführen lässt, wie denn auch der Vf. wirklich nicht umhin gekonnt hat, Bestimmungen des Inhaltes zur Begründung der formellen Ausstellungen in diesen ersten Theil mit hereinzuziehen. Andererseits kann sich die ausgesprochene Abhängigkeit der Form von dem Inhalte der Beschränkung nicht entziehen, dass die Systematik in dem angegebenen Sinne nur da und so weit mit Recht gefordert werden kann, wo und in wiefern der in bestimmten Begriffen und Sätzen gewonnene Erkenntnissinhalt einer rein speculativen Entwickelung fähig ist, während dagegen in Fällen, wo es sich zunächst um eine allgemeine Orientirung, um die Feststellung der Fragepunkte und um einen nicht ausschliessend durch die Begriffe allein, sondern durch die Berücksichtigung des Gegebenen motivirten Fortschritt handelt, die formellen Forderungen ohne Noth wol auch eine peinliche Strenge annehmen können, die der Sache selbst keinen wesentlichen Vortheil bringt. Zum Theil gilt dies sogleich von den Bemerkungen, durch welche der Vf. die systematischen Mängel des bei Herbart als *Methodologie* auftretenden ersten Theiles der Metaphysik darzulegen sucht. Zuerst entwickelt er, dass kein Grund vorliege, die Methodologie als einen besondern Theil der Metaphysik gelten zu lassen, indem ihr Inhalt eine Reihe von Reflexionen und Untersuchungen bilde, die den *Weg* zur Wissenschaft, nicht einen *Theil* derselben bezeichnen; und der Vf. führt dafür im Wesentlichen dieselben Gründe an, die schon den Unterz. bewogen hatten, in seiner Darstellung der „Probleme und Grundlehren der Metaphysik" (Leipz. 1836) stillschweigend dem Inhalte der Methodologie in der „Propaedeutik" seine Stelle anzuweisen. Demohnerachtet ist der Unterz. weniger abgeneigt, als der Vf. zu seyn scheint, die Rücksichten anzuerkennen, welche Herbart selbst bewogen haben mögen, die entgegengesetzte Form der Darstellung zu wählen (Vgl. u. a. Herbart Encyklop. S. 598 flgg.). Ausserdem aber unterwirft der Vf. die einleitenden Untersuchungen, wie sie sowohl bei Herbart selbst, als bei dem Unterz. ausgeführt sind, mehrfachem Tadel, theils insofern sie „zu der Weite des Empirismus, wie er in den heutigen empirischen Lehren von der äusseren und inneren Natur ausgedrückt vorliegt, in einem grossen Missverhältnisse stehen", theils, insofern die Behauptung und Anordnung der empirischen Begriffe dem späteren Gange der systematischen Untersuchung nicht mit hinlänglicher Genauigkeit entspreche (S. 14). Als Beispiel für das Erstere wird der Begriff der Veränderung angeführt, der allerdings nicht nur im gewöhnlichen Sprachgebrauche eine sehr schwankende Bedeutung hat, sondern in dessen Gefolge auch der noch schwankendere Begriff der Causalität auftritt. Was der Vf. in Beziehung auf diesen Begriff verlangt, nämlich eine genauere Durcharbeitung dessen, was mit Rücksicht auf die *verschiedenen Arten* des Geschehens und der Causalität in den Umfang desselben fällt, würde dann natürlich auch für die übrigen Grundbegriffe, die gleichsam das Gerüste der gewöhnlichen Weltansicht sowohl, als des ausgebildeten Empirismus bilden, geschehen müssen. Dass eine solche Erweiterung der einleitenden Betrachtungen von Nutzen seyn würde, lässt sich schwerlich leugnen; allein es fragt sich, ob sie für den Zweck, die bestimmten Anfangspunkte der allgemeinen Metaphysik festzustellen, unumgänglich *nothwendig* sey. Man kann nämlich nach der Ansicht des Unterzeichn. die Einleitung in diese Wissenschaft aus zwei sehr

Digitized by Google

verschiedenen Gesichtspunkten auffassen; erstlich aus dem einer *allgemeinen* Kritik derjenigen Hauptbegriffe, durch welche die gewöhnliche Weltansicht in ihren allgemeinsten Grundzügen bestimmt ist; sodann als eine *ganz spezielle*, den künstlich ausgebildeten, zum grossen Theil schon durch den Einfluss speculativer Elemente modificirten Empirismus, wie er sich in den physikalischen, chemischen, psychologischen Theorien darstellt, durch alle seine Verwickelungen und allmählichen Umbildungen verfolgende und zergliedernde Untersuchung. Dass man sich bei den bisherigen Bearbeitungen auf den ersteren, allerdings unvergleichbar engeren Gesichtspunkt beschränkt hat, dürfte jedoch seinen guten Grund nicht blos in pädagogischen Rücksichten haben, auf welche selbst der Vf. einiges Gewicht zu legen S. 13 sich bewogen findet, sondern auch darin, dass für eine so vollständig durchgeführte Einleitung (von welcher z. B. eine ausführliche empirische Psychologie, von der sich behaupten lässt, dass sie noch gar nicht existirt, nur ein kleiner Theil seyn würde,) sich gar keine bestimmte Grenze absehen lässt, weil ihr durch die Entwickelung der empirischen Wissenschaften immer neuer und zwar ein sehr veränderlicher Stoff zuwächst, (der Vf. selbst trägt z. B. kein Bedenken (S. 32): die einleitenden Reflexionen über die Materie auf die weitere Ausbildung der physikalischen Kenntniss zu verweisen,) und endlich darin, dass, wie weit man auch die Einleitung in diesem Sinne ausführen möge, doch zuletzt eine Ausscheidung des Speziellen unvermeidlich ist, um die *allgemeinen* Probleme festzustellen, auf welche sich die Untersuchung aus der ganzen Masse höchst mannigfaltiger und verwickelter Spezialitäten zurückgetrieben sieht. Was aber die Correspondenz der einzelnen aus der Einleitung hervorgehenden Probleme mit den einzelnen Theilen der Metaphysik anlangt, wie der Vf. deren Mangel der bisherigen Systematik S. 17 zum Vorwurfe macht, so ist nicht recht deutlich, aus welchen Gründen er sie fodert, da, wenn er S. 5 sagt: „nicht einmal mit der" (doch keineswegs blos auf der Bequemlichkeit eines äusseren Schematismus beruhenden) „Unterscheidung der Logik, Metaphysik und Ethik sey der Herbart'schen Philosophie etwas gedient", noch viel weniger ein besonderes Gewicht darauf gelegt werden zu können scheint, dass z. B. die Ontologie zwei Principien, das der Inhärenz und der Veränderung entwickelt, während die Synechologie die Materie eben nur als Problem, nicht als Princip nach einer verschiedenen Methode behandelt. Schon der Unterschied zwischen dem, was Herbart selbst *ursprüngliche* und *nachgeborene* Aufgaben der Metaphysik nennt, dürfte diesen Tadel zu entkräften nicht ungeeignet seyn.

Das im 2. Cap. des 1. Abschn. (S. 18 flgg.) über das „*Systematische der Ontologie*" Bemerkte bezieht sich hauptsächlich einestheils darauf, dass der Begriff des Geschehens und der Causalität nicht mit der nöthigen Rücksicht auf die empirische Verschiedenheit des Verlaufs der Ereignisse in der Erscheinungswelt entwickelt werde (S. 24 flg.), ein Vorwurf, der mit dem über die Aufgabe der Einleitung Bemerkten zusammenhängt, der aber für die Ontologie desshalb keine Bedeutung hat, weil für sie die Frage nach der Möglichkeit des Geschehens auf das Innigste an die Qualität des Realen gebunden ist, und *das* Geschehen, was auf der Oberfläche der Erscheinung dem gewöhnlichen Denken einen oft eben so oberflächlich bestimmten Causalverband vorspiegelt, für sie in eine weite Ferne zurückgetreten ist. Anderntheils untersucht der Vf. mit spezieller Rücksicht auf die Darstellung des Unterzeichneten, ob die *Abgrenzung* der Ontologie gegen die übrigen Theile der Wissenschaft vollkommen richtig sey, und nennt die von mir versuchten Erweiterungen der ontologischen Untersuchungen auf die Frage nach den Folgen, welche das Zusammentreffen mehrerer entgegengesetzter Selbsterhaltungen in einem und demselben Realen nach sich ziehe, einen „schlechten Dienst." Abgesehen von dem Inhalte und dem Resultate dieser Erweiterung stimmt diese Bezeichnung schon nicht gut damit zusammen, dass der Vf. nur so eben getadelt hatte, dass die Ontologie auf die verschiedenen Arten der empirisch gegebenen Veränderungen zu wenig Rücksicht nehme. Ausserdem spricht er aber S. 29 ausdrücklich sich dahin aus: „Unter welchen Titeln die Formen des Geschehens mögen vertheilt werden, so wie etwa die Attraction und Repulsion jetzt in der Synechologie stehen oder *alle im Kreise der inneren Erfahrung zur Psychologie* gerechnet werden u. dgl.: niemals wird man durch die Begriffe dieser Formen allein zu einer sicheren Erkenntniss ihrer Entstehung gelangen, wenn man nicht aus der Theorie vom wirklichen Geschehen den Anfang derjenigen Fälle zu entwickeln sucht, die zur Einsicht in die Genesis derselben hinführen." Hierin liegt doch offenbar die Foderung, für

Digitized by Google

jede nähere Bestimmung des Begriffs der „Selbsterhaltung" als des wirklichen Geschehens den ontologischen Anknüpfungspunkt nachzuweisen, so dass, wenn auch die *bestimmten* Thatsachen, die auf *bestimmte* Determinationen hinweisen, erst später zum Vorschein kommen, es doch kein systematischer Fehler genannt werden könnte, auf dergleichen mögliche Fälle *hypothetisch* schon früher einzugehen; und die versuchte Erweiterung wäre dann nicht sowohl ein „schlechter Dienst" oder ein „Anhängsel", als vielmehr der Anfang einer Untersuchung, die nur desshalb nicht ins Unbestimmte hin fortgesetzt werden kann, weil die Metaphysik bei der Allgemeinheit ihrer Aufgaben und bei den drückenden Verwickelungen des Speciellen sich hüten muss, früher, als nöthig ist, über diesem das Allgemeine aus dem Auge zu verlieren.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

MAGDEBURG, Rubach'sche Buchhandl.: *Friedrich der Grosse.* Von *Fern* u. s. w.

(*Beschluss von Nr 101.*)

Als *Oesterreich*, *England*, die *Generalstaaten* und *Sachsen* durch den Vertrag zu Warschau vom 8. Januar 1745 beschlossen hatten, dem Könige den grössten Theil seiner Länder zu nehmen, ergriff dieser schnell wieder die Waffen und siegte in den Schlachten bei *Hohenfriedberg* oder Strigau den 4. Jun. 1745, bei *Sorr*, unweit Trautenau den 30. September 1745. So glorreich dieses Treffen für die Tapferkeit der preussischen Truppen war, so nachtheilig ward es für die Geld- und Effektenverhältnisse des Königs, des Staates und der Officiere. Den Oesterreichern war die Plünderung der Preussischen Bagage, worunter auch des Königs ganze Feldequipage war, sehr erwünscht. Man schätzte den Preussischen Verlust auf 3 Millionen Thaler. Es waren 700,000 Thaler Verpflegungsgelder für die Armee dabei. Der König verlor Alles, und musste sich das Bette von dem Feldmarschall Prinzen *Leopold* von Dessau und von andern Generalen einige hundert Dukaten borgen. Anfänglich war er Willens den Verlust zu ersetzen. Die Officiere mussten auf Ehre und Gewissen denselben specifisch eingeben, da aber die Summe auf Millionen stieg, so tröstete er diejenigen, die Verlust erlitten hatten, damit, dass er ja auch alles verloren habe, und dass es ihm in den jetzigen Umständen nicht möglich sey, sie schadlos zu halten. Durch den Sieg der Preussen unter Anführung des Fürsten *Leopold von Dessau* bei *Kesselsdorf*, den 15. Dec. 1745 über die Sachsen wurde endlich der Friede den 25. December zu Dresden herbeigeführt, worin dem Könige der Besitz aller seiner Staaten zugesichert wurde.

Es folgt im *zweiten* Bande der *siebenjährige Krieg*. Der Vf. richtet sich in allen Hauptsachen nach „*Preuss Friedrich der Grosse*", welcher ihn im zweiten Bande des genannten Werkes abhandelt. Ref. will sich bei der Beschreibung der vielen Schlachten nicht aufhalten, da dies die Anzeige in diesen Blättern zu sehr ausdehnen würde. Aber Eine Begebenheit mag hier noch Platz finden, welche von einigen Männern bezweifelt, von andern, namentlich von dem Hauptmann *von Archenholz* und dem damaligen Adjutanten des Königs *von Schulenburg*, der gegenwärtig gewesen und den Vorfall seinen Freunden erzählt habe, versichert worden ist. Sie betrifft die angebliche, durch den Kammerdiener *Glasow* beabsichtigte Vergiftung des Königs, welche übrigens nicht in *Dresden* im *Brühlschen* Palais, wie *Fern* erzählt, sondern in *Lockwitz*, nicht weit von Dresden, wo *Friedrich* sein Hauptquartier 1756 hatte, vorfiel. „Ein kleiner Knabe, dem *Friedrich* erlaubt hatte, unangemeldet öfter in sein Zimmer zu kommen, stürzte eines Morgens zu ihm hinein mit den Worten: wenn sie die Chokolade bringen, trink nicht, sie haben etwas hineingeworfen; ich war in der Küche, und habe es selbst gesehen. Nun geh nur, erwiederte der König, und fuhr in seiner Unterhaltung mit dem Adjutanten fort. *Glasow* kam. Schenk ein! rief ihm der König zu. Mensch, du zitterst ja, bist du krank? Nein, antwortete Glasow. Nun so trink! Auf einmal fiel dieser dem Könige zu Füssen und bat um Gnade. *Friedrich* liess den Adjutanten abtreten und stellte ein Verhör an. Sogleich nach demselben liess er den G. nach Spandau abführen und befahl, dass Niemand mit ihm sprechen solle. Ja wenn G. einst auf dem Sterbebette läge, so sollte kein Geistlicher zu ihm gelassen werden. Sollte dies wahr seyn, so that es wohl der König, damit der Zusammenhang dieser Frevelthat ein Geheimniss bliebe. *Friedrich* hat übrigens in der Geschichte seiner Zeit von diesem angeblichen Vorfalle nichts erwähnt.

Aus dem Angeführten ersieht man, dass das Buch wenig Eigenthümliches hat und daher nur ein sehr geringer Beitrag zu *Friedrichs* d. G. Geschichte seyn möchte.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

PHILOSOPHIE.

Braunschweig, b. Leibrock: *Die Hauptpunkte der Herbart'schen Metaphysik kritisch beleuchtet.* Von Dr. *Strümpell* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 102.*)

Die Ausstellungen an der bisherigen *Systematik der Synechologie* (S. 30 fgg.) beziehen sich zuerst auf den Uebergang aus der Ontologie in die Synechologie, der doch wol, da schon die Ontologie auf die bestimmte Unterscheidung des scheinbaren und des wirklichen Geschehens geführt, übrigens aber den Begriff des wechselnden Zusammen und Nichtzusammen der Realen als einen, in Rücksicht auf die in ihm liegenden formalen Möglichkeiten ganz unentwickelten hat liegen lassen müssen, bei unserer Prüfung nicht so ganz zufällig seyn dürfte, wie der Vf. S. 33 ausspricht; ferner auf den Umfang, in welchem die Synechologie bisher die *mathematischen* Grundbegriffe entwickelt habe, indem sie „ohne Angabe einer festen Grenzlinie für das rein Metaphysische zu viel, für die Mathematik zu wenig leiste" (S. 35 — 37); sodann und vorzüglich darauf, dass der Begriff der Materie als *metaphysiches* Problem ohne die nöthige Rücksicht auf das *Psychologische* behandelt werde (S. 38). Der Vf. fasst hier das Resultat seiner Einwendungen S. 44 in die Sätze zusammen: „1) es ist als allgemein ausgemacht festzusetzen, dass die Annahme irgend welcher intelligibler Räumlichkeiten nicht zugleich einen Bestimmungsgrund für das sinnlich räumliche Vorstellen und umgekehrt dieses keinen Bestimmungsgrund für jene abgeben kann; 2) was den sinnlichen Raum und den intelligiblen Raum betrifft, so mögen zwar beide, als blose Formen, bei gehöriger Ausbildung sich nicht unterscheiden, ... dennoch aber ist die Behauptung, dass in der Metaphysik die Scheidewand zwischen beiden Räumen könne fallen gelassen werden (*Herbart*, Metaph. Bd. II, S. 334) ohne die ausdrückliche Beschränkung auf beide Räume als *Formen* jedenfalls unrichtig und diese Beschränkung ist in Herbart's Darstellung wenigstens nicht mit Sicherheit zu erkennen; 3) das Problem von der Materie kann für die Metaphysik *nicht* darin liegen, nachzuweisen, wie einfache Wesen etwas dergleichen, das man die sichtbare körperliche Masse nennt, darstellen: das sichtbare Körperliche ist *keine* Darstellung einfacher Wesen, sondern ein objectivirtes Empfindungsbild... Da dies in Herbart's eigenem Wissen liegt, so müssten desshalb seine Aussprüche: ‚gesetzt, es seyen mehrere Wesen mit einem anderen in der Mitte liegenden im Gleichgewichte der Attraction und der Repulsion, so würde .... eine körperliche Ausdehnung entstehen; das Ganze wäre eine Molecule und mehrere von diesen würden zusammen eine körperliche Masse darstellen,' — so müssen, sage ich, diese Aussprüche metaphysisch unwahr seyn." — Niemand, der die Herbart'sche Metaphysik wirklich durchdacht hat, und am wenigsten Herbart selbst, der zuerst die Nothwendigkeit, den intelligiblen und den sinnlichen Raum von einander zu unterscheiden, gefunden hat, wird in die Versuchung gerathen, die Verhältnisse des intelligiblen Raumes *unmittelbar* für einen Bestimmungsgrund für das sinnlich räumliche Vorstellen, oder einen von diesen beiden Räumen im mindesten für etwas anderes, als eine blosse Form, oder das sichtbare Körperliche für mehr als für das Product eines physischen Processes zu halten. Wenn also Herbart in der Construction der Materie von körperlicher Ausdehnung, körperlicher Masse u. s. w. spricht, so liegt darin kein metaphysischer Irrthum, sondern Herbart durfte voraussetzen, dass darunter Niemand *ohne Weiteres* und *unmittelbar* einen empirischen Körper verstehen werde, wie sehr man berechtigt seyn mag, im Zusammenhange mit der Psychologie zu behaupten, dass die sinnlichen Raumverhältnisse derjenigen Lage, welche dem Realen im intelligiblen Raume zugeschrieben

Digitized by Google

werden muss, entsprechen. — Die letzte Ausstellung endlich (S. 46) betrifft den Begriff des *objectiven Scheines*, bei welchem, da in den Begriff des Scheines die Hinweisung nicht allein auf das *Was*, sondern auch auf ein *Wem* liege, sich das Psychologische dergestalt einmische, dass der ganze Begriff erst in die Eidolologie oder die Psychologie gehöre. Aber eben desshalb, weil sich der Begriff des objectiven Scheines als der allgemeine Ausdruck für das Gesammtresultat der synechologischen Constructionen aufdringt und zugleich nicht blos auf ein Was, sondern auch auf ein *Wem* hinweist, kann zwar die Synechologie diesen Begriff nicht vollkommen entwickeln, aber sie muss ihn bestimmt hervorheben; gerade darin liegt das Motiv des inneren Fortschrittes zur Eidolologie. Ueberdies aber könnte die Foderung des Vf's., diesen Begriff da zu erörtern, wo die Psychologie von den bei der Auffassung der Welt (psychologisch) unvermeidlichen Täuschungen zu sprechen hat, (S. 48 Anm.) den Verdacht des Irrthums erregen, als sey *der* Schein, welchen der unbewachte Lauf des psychischen Geschehens dem Bewusstseyn aufdringt, identisch mit *den* unter den Begriff des objectiven Scheines fallenden Formen, welche die metaphysische Reflexion ganz unabhängig von den zufälligen Verlaufe des psychischen Geschehens zu erzeugen hat.

In dem 4. Cap. des 1. Abschn. endlich (S. 48 fgg.) über das *Systematische der Eidolologie* bringt der Vf. mehrere Puncte zur Sprache, wo die Betrachtungen über die Form der Systematik, abgesehen von dem Inhalte, noch weniger, als in dem schon Erwähnten, eine selbstständige Bedeutung in Anspruch nehmen können. Der erste Vorwurf, der hier erhoben wird, besteht darin, dass der *Begriff des Ich*, als das Princip der Eidolologie, von Herbart „psychologischer Seits unrichtig und ohne die nöthige systematische Umsicht behandelt sey" (S. 56) und zwar, wenn wir anders den Vf. richtig verstehen, weil Herbart in der Psychologie des Ich, welches für die *psychologische* Untersuchung nur als „eine Form des inneren Geschehens neben anderen Ereignissen", als „Centralpunct der inneren Empirie" in Betracht komme, zugleich von Seiten des Anspruchs auf Realität, den es mache und kraft dessen es *metaphysisches* Princip sey (S. 51. 72), in Betrachtung gezogen habe. Nun muss allerdings zugegeben werden, dass Herbart weder in der Psychologie, noch in der Metaphysik die Untersuchung über das Ich als Princip der Form der äusseren Darstellung nach mit derjenigen Continuität der Entwickelung ausgeführt hat, deren der Gegenstand fähig ist; und dass, wer diesse Untersuchung bei sich selbst zu einem zusammenhängenden Ganzen ausbilden will, sich genöthigt sehen wird, dass an verschiedenen Orten Entwickelte in seinem Denken zusammenfassen; aber der Vorwurf der nöthigen systematischen Umsicht wird in dem Munde des Vf's. einem Denker gegenüber auffallen dürfen, der die Nothwendigkeit, die Psychologie mit der Metaphysik in die nöthige wissenschaftliche Verbindung zu setzen, so „umsichtig" ins Licht gesetzt hat, wie gerade Herbart. Wenn der Vf., um die Verwechselung und Vermischung der verschiedenen Seiten, die der Ichbegriff gleichsam der Psychologie und der Metaphysik darbiete, zu belegen, Herbarts Psychol. Bd. I, S. 106 und 112 kurzweg neben einander citirt, so durfte er wenigstens nicht unerwähnt lassen, dass Herbart an der letzteren Stelle, welche von dem bisherigen als ein *neues*, an diesem Orte nur *episodisches* Capitel getrennt ist, ausdrücklich ausspricht, dass die geführte Untersuchung „in ein Gebiet allgemeiner metaphysischer Fragen hineintreibe", und dass er, offenbar um leichter verstanden zu werden und den Leser zu orientiren, „die Antwort" auf eine Reihe von Fragen, die diese Rückbeziehung der Psychologie auf die Metaphysik bezeichnen, „fürs erste ohne Beweis hersetzen wolle." Was aber die Behauptung selbst anlangt, das Ich als psychologisches Princip müsse von einer ganz andern Seite aufgefasst werden, als dasselbe in der Eigenschaft eines metaphysischen Princips, so kann sie schon desshalb nicht unbedingt zugegeben werden, weil die Widersprüche im Begriff des Ich, die sowohl für die Metaphysik, als für die Psychologie, (oder vielmehr für die Psychologie als die Fortsetzung und Ausführung einer in der Eidolologie nur angefangenen Untersuchung), der eigentliche Stützpunct aller weitern Folgerungen sind, ihrer wesentlichen Bedeutung nach eben von der prätendirten Realität des Ich abhängig sind. Endlich, sogar zugegeben, dass die Berücksichtigung dieses Anspruchs auf Realität ausschliessend der metaphysischen Betrachtung des Ich zu vindiciren sey, wie konnte der Vf. sagen, dass der Unterz. „sonderbarer Weise" bei dem Uebergange aus der Synechologie in die Eidolologie „die Ausdrücke der Furcht vor dem Idealismus beibehalten habe" (S. 50); da in der hier entscheidenden Stelle (S. 444 mein. Metaphys.) gesagt ist:

Digitized by Google

„Der Idealismus ist ein Feind, welchen wir zu fürchten haben *würden*, *wenn* die Waffen, mit welchen, und der Boden, auf welchem er kämpft, uns noch ganz unbekannt wären. Aber obgleich uns hinlänglich deutlich geworden ist, dass das Ich seinen Anspruch auf Realität nicht im Geringsten rechtfertigen kann, so hindert das doch nicht, dass die *Lücke* fühlbar wird" u. s. w. Dies verräth gerade keine Furcht. — Ein zweiter Punct, an welchem der Vf. Anstoss nimmt, ist die *Subsumtion des* (individuellen) *Ich unter das Problem der Inhärenz und der Veränderung*, die er in der bisherigen Art für unrichtig erklärt und, wie es scheint, wenigstens aus der Metaphysik ganz verbannt wissen will. (S. 58 — 76). Es mag zugegeben werden, dass es auffallen kann, „warum man einen Begriff, von dem man eine genaue und allein richtige Bestimmung besitzt, in einer andern und gerade in einer solchen Bestimmung anwendet, die eben als die unrichtige und die eigentliche Bedeutung des Begriffs nicht erschöpfende bekannt ist" (S. 68); die Metaphysik *kann* also geradezu mit dem Begriff des reinen Ich in seiner ganzen Strenge und Abgeschlossenheit die eidolologische Untersuchung beginnen; aber der Versuch, den Begriff des Ich in seiner unausgebildeten Gestalt, wo er als der Repräsentant der Individualität erscheint, als Erkenntnissprincip zu benutzen, scheint desshalb noch kein systematischer *Fehler* zu seyn, weil die Untersuchung über das reine Ich auf einen mannigfaltigen und wechselnden Vorstellungskreis als seine nothwendige Voraussetzung treibt, und dadurch an das individuelle Selbstbewusstseyn erinnert; so dass beide Untersuchungen sich gegenseitig ergänzen und bestätigen. Was aber die *Zulässigkeit* der obigen Subsumtion überhaupt anlangt, so legt der Vf. darauf ein besonderes Gewicht und findet es wiederum „sonderbar" S. 65), dass diese Subsumtion vollzogen werde, obgleich man noch nicht wisse, auf *welche* Complexion von Merkmalen man sie beziehen soll, d. h. obgleich die Complexion, als welche das individuelle Ich sich darstelle, ihrem Begriffe nach noch nicht gereinigt und durch bestimmte Angabe ihres Inhaltes fest umgrenzt sey. Allein blos logisch betrachtet ist eine solche nähere Bestimmung des Inhaltes dieses Begriffs nicht nöthig, um jene Subsumtion auszuführen, sondern es genügt dazu vollkommen, zu wissen, dass *überhaupt* ein wechselndes Mannigfaltiges in Einem im empirischen Bewusstseyn thatsächlich gegeben ist. Wenn dagegen der Vf. die von ihm gefoderte Bestimmung und Correction des Begriffs in der Art ausgeführt wissen will (S. 67), dass durch analytische Betrachtung die Thatsachen des empirischen Bewusstseyns reducirt werden auf die *einfachen* Vorstellungen und hinzusetzt: „von diesen Thatsachen ist selbst diejenige nicht ausgenommen, der zu Folge das *Ich sich denkt* und *Sich weiss*", so hebt der zweite Satz den ersten auf; denn das Wissen von sich ist keine *einfache* Vorstellung, ohne die Spaltung des Ich in ein Wissendes und Gewusstes nicht möglich, ohne die Beziehung, folglich auch ohne die Unterscheidung beider Glieder nicht denkbar. — Ferner vermisst der Vf. (S. 74) auch abgesehen von der Möglichkeit dieser Subsumtion in den bisherigen Darstellungen die Gründe, warum das Ich den Begriff des Dinges subsumirt und die allgemeine Auflösung der im Probleme der Inhärenz liegenden Frage später auf das Ich übertragen werde, statt umgekehrt das Problem der Inhärenz zunächst am Begriff des Ich zu bearbeiten; diese Gründe scheinen aber so einfach eben in der grösseren Allgemeinheit des Problems der Inhärenz zu liegen, dass die Unterlassung einer besonderen Angabe derselben wenigstens keinen Mangel derselben einschliesst. Dass man den Versuch machen *könne*, die ganze Metaphysik umzukehren und vom Ich anzufangen, ist richtig; man wird dann aus der Eidolologie rückwärts in die Ontologie, von dem Speciellen auf allgemeine Fragen getrieben werden; ob aber diese Umgestaltung, die der Vf. als eine sich *nothwendig* aufdringende in Aussicht stellt (S. 76) und die allerdings das Problem der Inhärenz eben in seiner Beschränkung auf das Ich nicht gleich Anfangs in der mit dem Begriffe des äusseren Dinges verknüpften Bedeutung würde erscheinen lassen (S. 75), von wesentlichem Einfluss auf den Gehalt des metaphysischen Wissens seyn wird, wird sich erst beurtheilen lassen, wenn die Ausführung dieses Versuchs vorliegt; nur dürfte ein solcher Versuch die Gründe nicht unberücksichtigt lassen, aus welchen Herbart einen solchen Gang der Untersuchung gewählt hat, welcher erst zu einem „*vorläufigen Realismus*" führt, der dann in der Eidolologie seine Bestätigung erwartet und findet. — Dass endlich, was die Eidolologie über die Entstehung der Ichheit und die Möglichkeit des Wissens lehrt, mehr die Andeutung eines Resultates, eine Anticipation ist, deren strenge Begründung und specielle Ausführung erst in der Mitte der speculativen Psy-

Digitized by Google

chologie möglich wird, wird sehr gern zugegeben werden; allein die bisherigen Darstellungen sprechen dies auch so bestimmt aus (vgl. meine Metaphys. S. 480. 482), dass der Vorwurf des Vfs. mit welchem er den formalen Theil seiner Kritik schliesst, dass die Eidolologie durch Berührung dieser Fragen ihre Grenzen bei weitem überschreite, sehr überflüssig erscheint. Wo es sich darum handelt, den Zusammenhang und die Verwebung eines schwierigen und verwickelten Begriffssystems darzulegen, da ist es wol erlaubt, auch einmal einen blossen Umriss zu ziehen, den man gerade jetzt nicht vollkommen ausführen kann, und die Strenge der formalen Systematik kann auch zu einer Pedanterei werden, die die Sache selbst nicht fördert, aber das Verständniss erschwert.

Der *zweite* Abschnitt des Buches ist der Kritik des *Inhaltes* gewidmet, jedoch sogleich mit der Beschränkung, dass manche der vorgetragenen Einwürfe insofern etwas Hypothetisches an sich tragen, als die Polemik sich nicht sowohl auf die Lehrsätze, als vielmehr auf die dafür aufgestellten Beweise beziehe, während sie in andern Puncten allerdings auch den bisher behaupteten Inhalt des metaphysischen Wissens bestreite (S. 81 flgg.). Rec. muss hier, um nicht den Raum einer kritischen Anzeige bei Weitem zu überschreiten, sich auf die 4 ersten Cap. dieses Abschnittes beschränken.

Das *erste* (S. 83) ist dem „*Begriff des Gegebenen*" gewidmet; und diese Untersuchung, die den Zweck hat, diesen Begriff von einer gewissen Unbestimmtheit zu befreien, ihn auf einen genauen Ausdruck zu bringen und nach seinen verschiedenen Beziehungen sorgfältiger zu bestimmen, als bisher geschehen ist, glauben wir, ohne auf den Inhalt speciell einzugehen, der Beachtung des Lesers ganz vorzüglich empfehlen zu müssen. Für neu können wir übrigens die Definition dieses Begriffs nur der Form nach halten; weil in den bekannten Sätzen: „wenn nichts wäre, könnte auch nichts scheinen", und: „die (gegebenen) Formen der Erfahrung verwandeln sich in Formen der Setzung des Realen", die in dem Begriffe des Gegebenen liegende Beziehung aufs Seyende unverkennbar enthalten ist.

Im 2. Cap. wendet sich der Vf. (S. 98) zum *Problem der Inhärenz*, um „den Beweis zu liefern, dass sich in Folge der vernachlässigten, exacten Bestimmungen des Begriffs vom Gegebenen darin die ersten Verwechselungen zwischen den objectiven und subjectiven Beziehungen des Denkens vorfinden." (S. 99). Im allgemeinen nämlich nimmt der Vf. daran Anstoss, dass die Inhärenz der Merkmale in dem Dinge in dem Sinne aufgefasst und behandelt werde, als ob zwischen den vielen Setzungen der Merkmale und der Einen Setzung des Dinges ein *objectiver* Zusammenhang stattfinde, während „dieser Zusammenhang in Wahrheit nur eine *subjective* für das Denken nothwendige Relation, ohne *alle* weitere reale Bedeutung bezeichne" (S. 104). Die Abweichung von den bisherigen Lehrsätzen, welche der Vf. darauf gründet, besteht in dem Satze: „für die sinnlichen Merkmale gibt es *gar keine* ausser dem Denken befindliche, äussere Substanz" (S. 106). Richtig scheint dem Unterz. hiebei nur so viel zu seyn, dass der Begriff der Substanz, falls man *allgemein* behaupten wollte, dass sie als Centralpunct der Realen für *jede* Vielheit derselben, die sich als ein Ding darstellt, in *diesem Dinge* selbst *nothwendig* gedacht werden müsse, unhaltbar sey, dass vielmehr der Begriff der Substantialität nur in so fern gerechtfertigt werden könne, als der Schein der Einheit auf *irgend* ein Reales hinweise, gleichviel ob in oder ausser dem Dinge, auf welches dieser Schein zurückgeführt werden könne, so dass also für das Ding selbst die *Möglichkeit* übrig bleibt, dass die in ihm sich darstellende Complexion blos der Einheit eines Systems ohne Centralpunct, nicht die Einheit der Substanz repräsentire. Aber eben desshalb ist für bestimmte Erscheinungen die *Möglichkeit*, dass in dem Dinge selbst (objectiv) Eine Substanz zu suchen sey, dadurch nicht ausgeschlossen; und es braucht in dieser Beziehung im Gegensatze zu den von dem Vf. S. 114 angeführten Beispielen von Dingen, die sich theilen lassen (z. B. Steinen), nur an die Einheit des höher ausgebildeten organischen oder geistigen Lebens erinnert zu werden. Der Vf. dehnt also seine Correctur des Begriffs der Substanz zu weit aus; und die eben angedeutete Beschränkung derselben lässt sich dann leicht auf das übertragen, was S. 107 über das Causalverhältniss zwischen der Substanz und den übrigen Realen bemerkt wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

PHILOSOPHIE.

Braunschweig, b. Leibrock: *Die Hauptpunkte der Herbart'schen Metaphysik kritisch beleuchtet.* Von Dr. *Strümpell* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 208.)

Das 3. Cap. (S. 116) ist der *Deduction des wirklichen Geschehens* gewidmet, und bestreitet nicht sowohl das Resultat derselben, den Begriff der Selbsterhaltung, als vielmehr die Art der Deduction. „Es verhält sich", sagt der Vf. S. 128, „mit dem Objecte dieser Deduction in vieler Hinsicht ähnlich, wie mit der Parallelität in der Geometrie: man kann nicht die metaphysische Wahrheit läugnen, dass sich in den einfachen Qualitäten unter gewissen Bedingungen einfache Zustände einfinden müssen, aber es fehlt noch diejenige Begriffsform, in welcher die Wahrheit aus ihren inneren Beziehungspuncten auf haltbare Weise hergeleitet ist. Auf keinen Fall hängt von dem Mangel einer solchen Herleitung so viel ab, dass darunter auch die übrigen Wahrheiten nothwendig mit leiden müssten". Die wesentlichen Mängel in der bisherigen Deduction findet nun der Vf. darin, dass sie (unter der jedenfalls richtigen Voraussetzung, dass in ihr weder von völlig gleichen, noch ganz ungleichartigen Realen die Rede seyn könne) statt der, dem *qualitativen* Gegensatze entsprechenden Negation, die dem *formellen* entsprechende anwende (S. 122 flgg.), und dadurch, den Begriff der Aufhebung, der wie + und — sich zu einander verhaltenden Theile der zufälligen Ansichten d. h. den Begriff der *Störung* benutzend, der Einsicht in die Unmöglichkeit, dass die Störung wirklich eintrete, eine Bedeutung gebe, welche sie ohne jene (unzulässige) Einführung des Begriffs der Störung gar nicht haben würde; sodann darin, dass selbst diesen Gang der Deduction zugestanden, doch eine Verwechselung einer blosen Gedankenfolge mit einer Realfolge stattfinde, gegen welche sonst die Herbart'sche Philosophie protestire. Vielmehr müsse so geschlossen werden: „Denken wir die zufälligen Ansichten zweier Wesen, so heben sich die entgegengesetzten Theile einander auf; nun ist aber dieser Gedanke in Bezug auf reale Wesen ein ganz leerer Gedanke, folglich kann in Bezug auf sie daraus auch nichts gefolgert werden" (S. 126), womit dann die ganze Deduction abgeschnitten seyn würde. Der Vf. berührt hier einen Fragepunct, der nicht blos ihn allein wird beschäftigt haben. Er scheint aber tiefer zu liegen, als ihn der Vf. entwickelt hat; denn er ist eigentlich nur ein besonderer Fall der allgemeinen Frage: wo liegt die Grenze zwischen denjenigen Formen des Denkens, die als blose *logische* Formen auch nur zu Bestimmungen führen, die für die Gedankenverknüpfung, als solche, Nothwendigkeit mit sich führen, und denjenigen Formen des Denkens, in welchen zugleich ein *objectiver Erkenntnissinhalt* liegt? Die Theorie des wirklichen Geschehens kann diese Frage erläutern. Sie beruht auf dem Begriffe des *Gegensatzes* der Qualität der Realen, zu dem zwar in letzter Instanz nicht die blose Begriffsanalyse, sondern die Anerkennung des Gegebenen führt, bei welchem aber doch die in ihm liegende Negation nicht Prädicat des einen oder des andern Realen ist, sondern nur das *Verhältniss* des einen zum andern bezeichnet. (Wenn sich Herbart zur Bezeichnung dieses Verhältnisses der *Analogie* entgegengesetzter *Richtungen* bedient, so legt der Vf., indem er diese erläuternde Analogie in eine Verwechselung des qualitativen und formellen Gegensatzes verwandelt, darauf ein zu grosses Gewicht. + und — sind hier, wie überall, Zeichen des Verhältnisses, aber die Bedeutung dieser Zeichen ist offenbar gebunden an die Bedeutung desjenigen, *dessen* Zeichen sie sind, und das sind hier die Qualitäten der Realen und weiter nichts.) Aber auch dieses qualitative Verhältniss ist immer nur ein Verhältniss, d. h. es hat zunächst Bedeutung nur für das zusammenfassende und vergleichende Denken. Dennoch ist für die metaphysische Speculation dieses

Digitized by Google

Verhältniss des Gegensatzes sammt der in ihm liegenden Negation der einzige Begriff, aus welchem sich ein wirkliches Geschehen in einer *für die Realen selbst* bestimmten Bedeutung begreiflich machen lässt, und zwar dergestalt, dass, während die Speculation keine Veranlassung haben würde, *a priori* zu einer solchen Deduction fortzuschreiten, das Factum der Veränderung zu diesem Fortschritte unabweisbar nöthigt. Es bleibt also auch gar nichts Anderes übrig, als dem Verhältnisse des Gegensatzes zwischen den Qualitäten eine *objective* Bedeutung zu geben, wie denn auch der Vf. die Bedeutung dieses Begriffs für diese Deduction im Allgemeinen S. 121. 122 zugesteht, und die darauf gegründete Deduction scheint desshalb nicht sowohl falsch zu seyn, als auf eine Lücke hinzuweisen, deren Ausfüllung einer Wissenschaft anheim zu fallen scheint, die wir der Kürze wegen, auf die Gefahr hin, missverstanden zu werden, durch den Namen der *objectiven Logik* oder *Dialektik* bezeichnen wollen. Der Vf. selbst hat S. 12 auf das Bedürfniss einer Erweiterung der bisherigen Logik hingewiesen; ob er jedoch eine solche Erweiterung in dem so eben angedeuteten Sinne würde ausgeführt wissen wollen, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Jedenfalls würde er sich durch eine hierauf gerichtete Untersuchung ein grösseres Verdienst erworben haben, als dadurch, dass er am Schlusse dieses Capitels S. 127 aus Herbarts Worten (Metaphys. Bd. II S. 171) eine zwiefache Antwort herausklaubt, die in das Resultat der Deduction einen fehlerhaften Doppelsinn bringen. Die doppelte Antwort soll nämlich wiederum „sonderbarer Weise" darin bestehen: *a*) „dass die Wesen in der *Lage*, worin sie sich befinden, *wider einander* bestehen; keins gibt nach, obgleich jedes sich bewegen sollte" und *b*) „dass von einer Abänderung der *Qualität* die Rede sey, gegen die jedes der Wesen sich als das erhält, was es ist; es erfolgt Selbsterhaltung." Während nun die erste Antwort als das Deducirte ein *räumliches Verhältniss* angebe, gebe die zweite als das Deducirte einen *inneren Zustand* an. Der Vf. findet sich dadurch veranlasst, sehr ernsthaft einzuschärfen, dass hier an Raumverhältnisse gar nicht gedacht werden dürfe, was ja Herbart auch selbst hinzusetze und schliesst dann mit den Worten: „Dieser Fehler liegt zu klar zu Tage, als dass er nicht jedem Kenner des Gegenstandes ohne alles Weitere sichtbar seyn sollte! — " Vergleicht man diese Apostrophe mit der Stelle bei Herbart, so wird man finden, dass dieser die Erwähnung von Raumverhältnissen ausdrücklich als ein „*sinnliches Gleichniss*" einführt, und dann hinzusetzt: „*aber jedes sinnliche Gleichniss ist hier gefährlich*; hier ist *blos* von einer Abänderung der Qualität die Rede, die jedes von dem andern zwar erleiden sollte u. s. w." Deutlicher kann man schwerlich hervorheben, dass nicht von *zwei verschiedenen*, sondern nur von *einem* Resultate der Deduction die Rede ist.

Cap. 4 ist gegen die von dem Unterzeichneten in seiner Metaphysik (S. 262 — 273) versuchte „*ontologische Deduction des secundären Geschehens*" gerichtet. Der Unterzeichnete hat in dieser Deduction den Beweis zu führen gesucht, 1) dass unter der Voraussetzung, dass sich mehrere gleichartige Selbsterhaltungen in einem und demselben Realen befinden, *Störung* die Folge des Verhältnisses zwischen den beiden entgegengesetzten, aber gleichartigen Zuständen sey, und dass 2) diese Störung nicht das *Quale* der Zustände, sondern den *Grad* derselben treffe, und als *partielle* Hemmung zu denken sey. Der Vf. sucht beide Punkte zu widerlegen; aber gleich in der S. 131 zum Zwecke der Widerlegung ausgehobenen Stelle lässt er gerade den Passus weg, auf welchem der Beweis eigentlich beruht, und begnügt sich, diese Lücke durch einen blossen Gedankenstrich anzudeuten.. Dass zum Behufe der Deduction der Begriff des *Gegensatzes* angewendet worden ist, führt zurück auf das vorhin bei Gelegenheit des 3. Cap. Bemerkte; nur würde, selbst wenn die Deduction noch genauer von diesem Begriffe abhinge, als der Vf. sagt (S. 132, wie das denn auch wirklich in Betreff des ersten zu beweisenden Satzes der Fall ist), der „Process nicht so kurz" gewesen seyn, als der Vf. behauptet; denn auch dann würde der Begriff des *wirklichen* Geschehens verboten haben, die Zustände in abtrennbare Theile zu zerschneiden und die zu besimmende Folge als ein gegenseitiges Vernichten und Auslöschen des Entgegengesetzten aufzufassen. Während jedoch der Vf. den eigentlichen Zusammenhang der Deduction hier nicht im Auge behält (erst später S. 167 entwickelt er ihn, aber dort ohne den Satz: dass *Störung* wirklich eintrete, zu bestreiten), knüpft er seine Kritik an ein paar von mir gebrauchte Ausdrücke, um in ihnen und durch sie „Unsicherheit der Begriffe, Unbestimmtheiten, handgreifliche Fehler, gänzlichen Mangel an Zusammenhang" u. s. w. nachzuweisen. Da die Bereitwilligkeit, den Sinn der Worte aus dem Zusammenhange einer Untersuchung zu entnehmen, keine Sprache in der Welt ersetzen kann, so

Digitized by Google

überlasse ich dem Vf. sehr gern das Vergnügen, zu glauben, dass ich bei den Worten: „das Wesen A, indem es sich auf die durch *a* bezeichnete Art erhält, kann sich *nicht gleichmässig* auf die durch *a* bezeichnete erhalten", schon an quantitative Bestimmungen des Maasses, die freilich erst zu deduciren waren, oder dabei: „dass der Gegensatz der Zustände *in* einem Realen sey" an ein räumliches Wo, oder bei dem Ausdrucke: „*Art der Selbsterhaltung*", daran gedacht habe, dass der Selbsterhaltung als Zustand noch ein *anderes* Geschehen vorzuschieben sey, wie sich eben nach der Erläuterung des Vfs. durch ein seiner Meinung nach „passendes Beispiel" (S. 134) ein Besuchsempfänger auf verschiedene Weise anschickt, jedem Gaste nach seiner Art mit einem besondern Verhalten entgegenzukommen; und Aehnliches mehr. Solche Auslegungen ausführlich abzulehnen, halte ich für eben so überflüssig, als ich es für kleinlich halten würde, wenn man etwa darauf, dass, um nur ein Beispiel anzuführen, dem Vf. S. 41 der Ausdruck entschlüpft: „die *Lage* der Wesen sey nicht die unserer Vorstellungen", ein Gewicht legen und im Lehrton hinzusetzen wollte, der Vf. habe wissen müssen, dass die Vorstellungen gar keine räumliche *Lage* gegen einander haben. Eine weitere Analyse der Kritik des Vfs. mag daher unterbleiben; die schon vor der Kritik feststehende Absicht desselben geht dahin, den Begriff der *partiellen* Hemmung zu exterminiren; weil sich jedoch auf denselben Gegenstand in seiner für die ganze Psychologie durchgreifenden Wichtigkeit auch noch das 5. und 6. Cap. bezieht, mag noch folgendes hinzugesetzt werden. Die Unterscheidung zwischen „der Thätigkeit des Vorstellens" und dem „Vorgestellten" wird von Herbart in der Psychologie in einer Weise eingeführt, dass gegen ihre Zulässigkeit allerdings Zweifel möglich sind. Diese Unterscheidung als eine zulässige von Seiten der Ontologie nachzuweisen, war eben der Zweck jener Deduction, wobei es gerade darauf ankommt, zu sehen, wie sich im Verlaufe der Untersuchung unter gewissen Voraussetzungen Begriffe erzeugen, die man vorher noch nicht kannte, die aber dennoch nothwendig werden, wenn der Aufgabe durch die Untersuchung genügt werden soll. So sehr nun auch der Vf. gegen diese Unterscheidung, welche nicht der *Grund*, sondern das *Resultat* der Deduction ist, sich sträubt, so würde er doch selbst genöthigt seyn, sie zuzulassen. Er will nämlich, dass eine richtigere Behandlung der vorgelegten Aufgabe zwar auf den Begriff der Störung oder *Hemmung* aber nicht auf *partielle*, sondern vollkommene oder *totale* Hemmung führe (S. 167). Will er nun das Phänomen der psychischen Reproduction nicht leugnen, so kann er auch, er mag nun den Zustand der *ganz* gehemmten Zustände Spannung oder sonst wie nennen, auch den Begriff des Wiederaufstrebens nicht entbehren, d. h. er wird des Begriffs einer Thätigkeit bedürfen, deren Effect (während des Gehemmtseyns) nicht gleich ist derjenigen, welchen sie ausüben *würde*, falls sie nicht durch Umstände daran verhindert wäre; und eben in diesem Begriffe liegt der obige Unterschied zwischen der „Thätigkeit des Vorstellens und dem Vorstellen" oder allgemeiner, zwischen dem Thun und dem Gethanen, dem Geschehen und dem Geschehenen (S. 156). — Durch die Art übrigens, wie der Vf. diese Differenz zur Sache der Oeffentlichkeit gemacht hat, finde ich mich veranlasst noch folgendes hinzusetzen. Die von dem Vf. im 5. und 6. Cap. dieses Abschnitts entwickelte Polemik ist älteren Ursprungs; er hatte sie, wie er S. 57 selbst sagt, vor mehreren Jahren Hrn. Herbart mitgetheilt, und dieser fand sich dadurch bewogen, einige Blätter über die Subsumtion der Psychologie unter die ontologischen Begriffe drucken zu lassen, die er nicht für den Buchhandel, sondern lediglich und ausdrücklich für den Privatgebrauch bestimmte. Kurze Zeit darauf begann ich die Ausarbeitung meiner Metaphysik, und der darin gemachte Versuch, eine nähere Bestimmung des wirklichen Geschehens wenigstens hypothetisch auf ontologischem Wege abzuleiten, stützte sich ausser jener kleinen Schrift auf briefliche Privatmittheilungen Herbarts theils an mich, theils an Andere. So wie nun der Vf. die Kenntnissnahme, welche er mir früher von seinen Bedenken verstattet hatte, schon S. 58 als eine „früher gegebene richtige Anweisung" zu erwähnen für angemessen erachtet hat, so glaubt er es auch S. 129 rügen zu dürfen, dass ich das Vorhandenseyn jener kleinen Schrift Herbarts nicht erwähnt habe. Der Grund, dass dieses nicht geschehen ist, lag aber sehr nahe darin, dass ich einer Schrift, die der Urheber nur für den Privatgebrauch bestimmt hatte, öffentliche Erwähnung zu thun mich schlechterdings nicht für berechtigt halten durfte, während andrerseits die Erklärung, dass in Beziehung auf den fraglichen Gegenstand Privatmittheilungen, von denen ich mit Erlaubniss des Mittheilenden Gebrauch machte, statt gefunden haben, den Verdacht der Eitelkeit abzuwenden, hinreichend geeignet war.

Digitized by Google

Das 5. Cap. sucht, wie schon bemerkt, die Art, wie der Begriff der Hemmung der Vorstellungen in Herbart's Psychologie abgeleitet ist, das 6. die Zulässigkeit einer partiellen gradweisen Verdunkelung der Vorstellungen zu widerlegen; woran sich im 7. Cap. eine Kritik der Art schliesst, wie Herbart psychologisch die unendliche Theilbarkeit des Raumes zu erklären sucht, „als ein vorzüglich passendes Beispiel, um daran factisch das Irrthümliche der Lehre von der theilweisen Hemmung und der nach Resten erfolgenden Verschmelzung und Reproduction darzuthun" (S. 172). Das 8. Cap. bezieht sich unter dem hypothetischen Zugeständniss des unvollkommenen Zusammen auf die Construction der Materie, das 9. endlich auf „die Uebertragung des Gegensatzes und die Wirkung in die Ferne." Den Inhalt dieser Capitel, die neben einer blos negativen Kritik hie und da einige positive Andeutungen enthalten, betreffend, hält Ref. jede Bemerkung über das *pro* und *contra* zurück, theils aus Mangel an Raum, theils weil das Gesagte hinzureichen scheint, um den Leser auf den Geist, in welchem das Buch geschrieben ist, aufmerksam zu machen, theils endlich weil zu erwarten steht, dass der Vf., der sich trotz aller Einwürfe mit Recht noch einen Anhänger des Systems nennen kann, nicht bei einer blos negativen Kritik werde stehen bleiben. Ref. hat die hier ausgesprochenen Bemerkungen keinesweges in der Absicht oder Erwartung gemacht, dadurch auf die Denkart des Vfs. einzuwirken; sehr leicht möglich, dass sie demselben neuen Stoff zur Polemik geben; sondern er hat sie, ohne dem Urtheile weder des Meisters, noch der übrigen Anhänger vorgreifen zu wollen, gemacht, um seine Ansicht, dass die Kritik des Vfs. neben vielem Scharfsinnigen, den Kenner des Systems zum Nachdenken und zur Prüfung auf eine willkommene Weise Anregenden auch wenige Belege einer sich am Kleinlichen, nutzlos Mäckelnden erfreuenden Sinnesart darbietet, zu begründen. Da der Vf. selbst nur von den Anhängern des Systems verstanden zu werden hoffte (S. 116), so konnte er sich in der That mancher dialektischen Wendungen, die vielleicht den aussenstehenden Zuschauer ergötzen, auch dem unselbständigen Urtheil imponiren mögen, der Sache selbst aber nichts nützen, füglich enthalten. Dass ein System, welches namentlich in seinem theoretischen Theile, und von diesem allein ist hier die Rede, die ganze Arbeit der speculativen Gedankenbewegung von ihren ersten Anfängen an mit solcher Selbständigkeit und Genauigkeit auszuführen unternimmt, wie das Herbartsche, nicht auf den ersten Wurf eine so ausgearbeitete Gestalt annehmen kann, dass es schlechterdings allen Einwürfen und Berichtigungen unzugänglich wäre, und alle Fragen und Zweifel absolut ausschlösse, liegt so sehr in der Schwierigkeit der Sache begründet, dass man über das Gegentheil sich im höchsten Grade verwundern müsste; dass es sich für die Wissenschaft nicht um persönliche Meinungen, sondern um ein allgemeingültiges Wissen handelt, versteht sich von selbst. Je nach der Verschiedenheit der Individualität aber kann der allgemeine Geist, der eine bestimmte philosophische Richtung beseelt, sich nach verschiedenen Seiten sehr verschiedenartig entwickeln und modificiren. Die Herbart'sche Metaphysik ist durch die eigenthümliche Verschmelzung zweier Elemente, die empirischen und speculativen, wesentlich charakterisirt; und obgleich Niemand, der sich für einen Anhänger derselben erklärt, die Basis des Gegebenen wird verlassen können, so können doch grosse Unterschiede statt finden in dem Bestreben, die Entwickelung der Wissenschaften selbst entweder durch blosse Constructionen *a priori*, durch reine speculative Synthesen zu verfolgen, oder mehr den Weisungen, welche die Erfahrung für die Versuche specieller Theorien gibt, analytisch so viel abzugewinnen als möglich, selbst auf die Gefahr hin, dass die speculativen Vermittelungen sich nicht sogleich mit der äussersten Stringenz darbieten. Wie weit diese Verschiedenheit führen könne, lässt sich im Voraus nicht bestimmen; irrt aber Rec. nicht, so zeigen sich in der vorliegenden Schrift hier und da einige Anfänge derselben; und es muss der Zukunft überlassen bleiben, in wie fern die Versuche, die aus ihr hervorgehen können, zu einer Ausbildung des Systems führen werden. In Beziehung auf die speziellen Anwendungen der allgemeinen Metaphysik aber glaubt Ref. mit der Ueberzeugung schliessen zu dürfen, dass, unbeschadet der höheren Anfoderungen, welche in der Beschaffenheit der metaphysischen Probleme als solcher liegen, die Naturphilosophie und Psychologie sich nicht ohne Nachtheil von demjenigen Geiste der Untersuchung allzuweit wird entfernen dürfen, welchen die sicheren Fortschritte der Mathematik und der Naturwissenschaften im Gegensatze zu den immer wiederholten Umwälzungen auf dem Gebiete der Speculation nachdrücklich empfehlen.

G. Hartenstein.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

PHILOSOPHIE.

Paris, b. Treuttel und Würtz: *De l'Existence générale, de celle de l'Homme en société, et de ses fins; ou aperçus géologiques, ontologiques, théologiques et politiques.* Par *M. P****. 1837. gr. 8. XX u. 913 S.

Vorliegendes Werk umfasst, nach Angabe des Titelblattes, alle menschlichen Zustände in materieller und geistiger, in religiöser, politischer und in gesellschaftlicher Beziehung. Um eine solche Aufgabe auch nur mit einigem Erfolge lösen zu können, wird eine Tiefe und ein Umfang von Kenntnissen vorausgesetzt, die in gleich genügendem Grade wohl selten ein Sterblicher besitzen möchte. Vollends nun, um beurtheilen zu können, in welchem Maase der Autor seiner Aufgabe gewachsen, müsste der Kritiker alle jene Kenntnisse mindestens in ähnlicher Fülle, als jener selbst besitzen, indem man nur, im Physischen wie im Moralischen, die Grössen in so weit zu ermessen vermag, als man den Maasstab dazu in sich trägt. Ref. gesteht mit pflichtschuldiger Bescheidenheit, dass er kein *Viel*-, um so weniger noch ein *All*wisser ist. Er wird daher von seiner Befugniss, über dieses Werk zu berichten, nur in so fern Gebrauch machen, als darin Gegenstände behandelt werden, die zum Bereiche seiner etwaigen Competenz gehören. Eine flüchtige Uebersicht des Gesammtinhaltes erschien ihm jedoch unumgänglich: sie mag die Stelle einer ausführlichen Analyse vertreten.

Hr. *P.* widmet sein Buch *Gott.* Wir verweilen einen Augenblick bei der Zueignungsschrift, die mehrere Momente enthält, welche über die individuellen Tendenzen des Vf.'s Aufschlüsse ertheilen. Es gehört derselbe *nicht* zur Kategorie der religiösen Schwärmer, wie aus den wenigen Seiten der Zueignung schon erhellet, obschon die etwas seltsame Wahl des Gönners, an den diese gerichtet ist, ihn unter jene Kategorie zu befassen verleiten könnte. Vielmehr rechtfertigt er seine Wahl auf eine Weise, mit der uns einverstanden zu erklären wir geneigt sind. Gewiss hat Hr. *P.* recht, wenn er meint, nur selbstsüchtige Motive leiteten gemeinhin die Autoren bei einer solchen Wahl; ihm aber sind dergleichen Motive fremd. *Sein* schriftstellerischer Versuch, sagt er, habe zum Hauptzweck, ihn und andere wo möglich zur klaren Einsicht über die wirklichen, natürlichen und unbegreiflichen Effecte des Daseyns Gottes, der Welt und der Menschen zu führen, den Verstand über die Natur unserer religiösen, bürgerlichen und gegenseitigen Pflichten, so wie über unsere Bestimmung aufzuklären. Bei diesem Vorhaben aber scheue er weder die Kontroverse, noch die Schmähungen, die ihm dasselbe zuziehen möchte. Somit werde sich denn seine Feder nirgendwo einen Uebergriff erlauben, sondern nur von jener gerechten und völligen Freiheit Gebrauch machen, ohne die jeder Versuch fruchtlos ist, diejenige wohlthätige und heilsame Wahrheit ans Licht zu ziehen, die so Viele meistens nur aus persönlichen Absichten zu verdunkeln suchen. Einmal entschlossen, nun, sein Werk zu veröffentlichen, habe er keinen Augenblick bei der Wahl eines Gönners geschwankt. Demnach habe er dasselbe demjenigen gewidmet, der Hauptgegenstand seiner Forschungen gewesen, d. i., dem Schöpfer aller Dinge, des ganzen Weltalls, dem Wohlthäter aller Wesen, demjenigen, dessen reeller Wille, nimmt man ihn zur alleinigen Richtschnur, das Glück Aller schaffen würde. Fern von aller Sectirerei nimmt Hr. *P.* nur den Glauben an *einen* Gott, der Alles erschaffen hat, erhält und leitet, in Anspruch, einen Glauben, den nur die Tyrannen des Menschengeschlechts zu verfälschen sich müheten. Unsre religiösen Pflichten aber sollen sich nur auf solche bürgerliche Pflichten gründen, die eine gerechte und gesetzliche Gesellschaft allen ihren Mitgliedern auf-

Digitized by Google

erlegt, und deren Erfüllung, so wie die zu ihrer Ausführung und Aufrechthaltung erforderlichen Lasten, sie von ihnen ohne Unterschied, ohne Ausdehnung noch Beschränkung fordert. Eine Apostrophe an das höchste Wesen, worin der Vf. dasselbe um Beistand bei seinem Unternehmen anruft, schliesst die Zueignungsschrift.

Sein Werk selbst theilt nun Hr. *P.* in drei Hauptabschnitte, wovon jeder mehrere Kapitel enthält. Der erste Hauptabschnitt handelt von der Materie, von ihren Effecten, vom Weltall, von den Thieren und von den Pflanzen. Den speciellen Inhalt der drei ersten Kapitel dieses Abschnittes aber bilden: Physische und meteorologische Untersuchungen über die Materie, ihre Effecte, ihre Bewegungen und die verschiedenen Erscheinungen, die dadurch hervorgerufen werden; — über den physischen, sensitiven und intellectuellen Mechanismus der beseelten oder lebendigen Wesen und — über den Mechanismus im Pflanzenreich. — Der zweite Hauptabschnitt ist religiösen und moralischen Forschungen in zwei Kapiteln gewidmet; im ersten beschäftigt sich der Vf. mit Gott und seinem reellen Willen hinsichtlinh des Menschen; in dem andern sucht er die Nothwendigkeit nachzuweisen, die positiven Gesellschaftspflichten von den bloss philosophischen und religiösen Meinungen zu trennen, d. i. die Freiheit der unterschiedlichen Arten der Gottesverehrung zu begründen. — Im dritten Hauptabschnitte endlich beschäftigt er sich mit den Dienern der Religion und mit der Pressfreiheit. Wir werden uns im Verfolg unseres Berichts, aus leicht begreiflichen Gründen, vorzugsweise an diesen Abschnitt halten und darin besonders diejenigen Stellen in nähere Betrachtung ziehen, die uns ein allgemeines und höheres Interesse anzubieten geschienen haben.

Sehr beachtungswerth erscheint uns des Vf.'s Beschreibung und Umgränzung der Pflichten und Befugnisse des Priesterthums. „Die Ausübung des Priesterthums innerhalb seiner eigentlichen Schranken, so beginnt er, besteht in nichts Anderem, als in der Leitung der unterschiedlichen religiösen Feierlichkeiten, welche der Gottheit Preis und Dank darzubringen bezwecken, und in dem den Anhängern ihrer Religion zu ertheilenden theologischen Unterricht. Jedwede Gotteslehre aber, die mit philosophischen und moralischen Grundsätzen verknüpft ist, muss mit der gesellschaftlichen Ordnung im Einklange stehen und dieselbe zu befestigen und zu vervollkommnen streben; brächte sie der Gesellschaft Verderben oder auch nur Schaden, so müsste sie von den weltlichen Dienern der Gesellschaft verworfen werden. Die Ausübung des Priesterthums ist mit der vertragsmässigen, gesetzlichen, juridischen und gesellschaftlichen Gewalt unvereinbar, die unter Verantwortlichkeit verwaltet, richtet, straft und allein zum Tode verurtheilen kann. Erheben die Cult-Diener den Anspruch, die Gesellschaft im Namen und zur Ehre Gottes zu regiren, der Alles was sie wollen, ihrem Vorgeben nach, unbedingt und rücksichtslos gebietet, so müssen sie von den obersten Gewalthabern der Gesellschaft und von den Bürgern zurückgewiesen werden, die einige Sicherheit für ihr Leben, ihr Eigenthum und ihre Freiheiten erlangen wollen, deren Rechtsbeständigkeit die Priestergesetze vernichten, indem solche, unter dem Vorwande, sie kämen von Gott, keiner Kontrolle unterworfen sind. Unglücklicherweise sieht man, bei gewissen Religionen, dass deren Häupter, gegen jedwede gesetzliche Ordnung, nach der Oberleitnng der zeitlichen Regirung streben, als müsse dieselbe der geistlichen Regirung, trotz aller Principien einer rechtmässigen Gesellschaft und selbst ihrer eignen Religion, widerstandlos unterworfen seyn. — Ein Souverain verpflichtet sich gemeinhin gegen seine Unterthanen, nach gewissen Regeln gesellschaftlicher Gerechtigkeit und unter gewissen Kontrollen zu regiren, gewisse, die Erhaltung ihrer Gerechtsame betreffende Pflichten zu erfüllen. Der Priester, der die angeblichen Gesetze Gottes, die er selber zu seinem Vortheile macht, über die menschlichen Gesetze erhebt, kann hienieden zu nichts verpflichtet werden; er kann, seinen eigenen Grundsätzen zufolge, nur despotisch regiren, was gegen jede öffentliche Gerechtigkeit und Vernunft ist. Bei einem weisen, noch weniger bei einem freien Volke, würde die bürgerliche Regirung, die der oberherrlichen theokratischen Regirung unterworfen wäre, unzulässig seyn, indem dieselbe despotisch, gesetzlos und willkührlich ist, und aller Grundlagen einer festen, verständigen, gerechten oder rechtmässigen Regirung ermangelt." — Der Vf. geht nun, mit besonderer Bezugnahme auf den christlichen Kultus, die verschiedenen Phasen durch, mittels deren die Diener desselben zu Einfluss und Macht in weltlichen Dingen gelangten. Es geschah das allmälig, da sie fast allein in dem Besitze des menschlichen Wissens waren, einen bessern Unterricht erhielten und sich namentlich

Digitized by Google

auf die Schreibkunst verstanden, woher es denn auch kam, dass man nothgedrungen den Clerikern gewisse bürgerliche Amtsverrichtungen übertrug. So aber gelang es den Gewandteren unter ihnen, sich an ihren Wohnsitzen der Gemüther des grossen Haufens zu bemächtigen, alle ihre Mitbewerber zu verdrängen und alle religiösen Lehr- und Glaubenssätze zu bestimmen, hiernächst aber in die bürgerliche und politische Moral überzugreifen, die sie nach Gutdünken göttliche Moral nannten und es auf diese Weise dahin brachten, alle Staatshandlungen zu beglaubigen und selbst den Souverainen zu gebieten. Seine Rede an diejenigen richtend, deren Anmassungen er bekämpft, führt er ihnen zu Gemüth, wie unpassend es sey, sich in Dinge zu mischen, die zum Bereiche der bürgerlichen Regirung gehören, wie beispielsweise Ehebündnisse zu schliessen, oder ihnen ihre Genehmigung zu versagen, wenn sie gesetzlich erlaubt sind. „Die Ehe, sagt er bei dieser Gelegenheit, ist kein geistlicher, sondern ein zeitlicher, sogar ein fleischlicher Act; verheirathet seyn, ist, eurer eignen Meinung zufolge, ein minder vollkommener Zustand, als Jungfräulichkeit. Warum wollet Ihr demungeachtet trauen, allein das Recht dazu haben, und warum macht ihr aus der Trauung, die ein bürgerlicher Act ist, ein religiöses Sacrament, anstatt euch, wie ehedem zu begnügen, den Vertrag der beiden Theile zu segnen, wie ihr das Gott zum Opfer dargebrachte Brod segnet, geschähe es nicht, um alle wichtigen bürgerlichen Acte in eure Gewalt zu bringen? . . . Ihr wollet bürgerliche Amtsverrichtungen ausüben und ihr wollet sie nur zu Gunsten derjenigen ausüben, die von eurer Religion, die euch unterworfen sind, die euch gefallen und sofern es euch gefällt, während alle Bürger, ohne Ausnahme, das Recht haben, alle öffentlichen Acte welche sie in Anspruch nehmen, von denen zu fordern, die öffentliche Amtsverrichtungen in ihrem Lande ausüben, die ihren Beistand allen Bürgern, von welcher Religion sie seyn mögen, in der nämlichen Form zu gewähren gleich verpflichtet sind. Ist diese Anmassung bürgerthümlich? Ist sie nicht sogar euch selber schädlich?" Ueber das Verhältniss der Kirche zum Staate sich äussernd: „Diener aller Kulten, fragt er, von wem habt ihr . . . eure bürgerliche Existenz und das Recht euren Beruf an den Orten, wo ihr ihn ausübt, zu verrichten? Habt ihr beides nicht von der gesellschaftlichen Gewalt vermittelst derjenigen, denen dieselbe anvertraut ist? Wäret ihr etwas, ohne deren Vorhandenseyn, deren Einsetzung der eurigen vorangeht, ohne deren Willen, Schutz, Ermächtigung und Besoldungen? Hat der Regent nicht, von wegen göttlichen Rechts, eines Rechts, das ihr über alle andere setzt, über Alle das Polizei-, Straf- und Bezähmungsrecht, das Recht eure Agende, eure Verhaltungsbefehle, eure Vorschriften und eure Handlungen, als Lehrer eurer Religion zu kontroliren, zumal wenn ihr den öffentlichen Unterricht in den Wissenschaften und in der Sittenlehre mit dem Priesterthume vereinigt? . . . Diener der Kulten, ist euer besonderer Beschützer und Gebieter der unsrige? Ist er Souverain unsres Souverains, der Welt, wie er es sich anmasst, indem er politisch alle Menschen segnet, zugleich aber einen Theil davon verflucht? Gebietet euch nicht die Religion selber, als öffentliche Beamte oder Unterthanen, in allen Stücken der gesellschaftlichen Autorität, dem Fürsten, der sie ausübt, gleich allen andern Unterthanen, wovon ihr ein Theil seyd, zu gehorchen; oder aber ihr seyd dies nicht und habt nichts mit ihnen gemein? Wollet ihr und die Eurigen in dem Lande, das ihr bewohnt, nur fremde Unterthanen, als Agenten eines auswärtigen Souverains, der örtlichen Ordnung und Autorität nicht untergeben seyn und nur in gewissen Verhältnissen zu den Bewohnern stehen; so dürft ihr auch hier kein öffentliches Amt bekleiden, weder Gewalt noch Lohn oder irgend ein Recht in Anspruch nehmen, als das Recht auf den Schutz, der blossen Fremden zukommt, die von einem auswärtigen Gebieter abhängig sind, auf denen keine Lasten und Pflichten der eingeborenen Bürger haften, oder das Recht auf den Schutz, der fremden Ministern gebührt, die über gemeinschaftliche Interessen unter zwei befreundeten Nationen zu unterhandeln beauftragt sind. Allein ihr wollet Unterthanen seyn, ohne es wirklich zu seyn; ihr wollet, was unmöglich, zweien Herren zugleich ehrlich und treu dienen; ihr könnt es nicht ohne an dem Einen oder dem Andern zum Verräther zu werden." . . Der bekannten Doctrin begegnend, der Thron solle sich auf den Altar stützen, weiset Hr. *P.* das Unhaltbare dieser Lehre nach. Nur in dem Falle, bemerkt er, seyen die Diener des Altars Beförderer der unumschränkten Fürsten-Gewalt, dass sie selber diese Gewalt im Namen der Fürsten und über sie übten, dass die Fürsten sich willfährig ihren Geboten, Gesetzen und ihrer Zuchtruthe unterwürfen. Es sollten aber die Fürsten, um gewissenhaft ihr gesellschaftliches und

Digitized by Google

geheiligtes Amt auf Erden zu verwalten, über jeden religiösen Einfluss, über alle Kulte erhaben seyn, und nur Gott selber davon Rechenschaft abzulegen haben, keineswegs aber, als Zwischengewalt, irgend einen seiner vorgeblichen Diener, die nirgendwo als solche über die Handlungen der Fürsten zu urtheilen oder sie zu leiten *berufen* wären, ohne dass ihrer eignen Urtheilsfreiheit Nachtheil daraus erwüchse, indem diese zu beschränken kein Unterthan befugt sey. Endlich sagt er: „Die Priester sind nur Gehülfen, deren die Fürsten sich bedienen, um die Völker zu lenken; sie mögen aber bedenken, dass dies zum Nachtheil ihrer eigenen Gewalt geschieht. . . Fürsten und Regirungen, durch Erfahrung belehrt, müssen die Priester, gleich allen andern Bürgern, auf die Allen zuständige Freiheit, unter gesetzlicher Ueberwachung und Gewalt, beschränken; wo nicht, so werden religiös-theologische Liguen und Factionen wieder aufkommen und, in Folge davon, Anarchie; und um mit Gerechtigkeit zu regiren, müssen die Fürsten die Kraft, die Würde und den Rang behaupten, der ihnen durch göttliches und menschliches, auf Erden untheilbares Recht in der Staatsgesellschaft gebührt."

Was nun noch der Vf. im letzten Kapitel seines Werks über das Unterrichtswesen, die Freiheit der Erörterung und der Presse sagt, ist vornehmlich auf die Zustände Frankreichs berechnet, oder würde doch wenigstens in andern festländischen Staaten unpractisch seyn. So redet, wie man leicht denken kann, Hr. *P.* der Pressfreiheit das Wort; doch haben wir eben keine neuen Beweggründe gefunden, die er zu ihren Gunsten geltend macht, was auch wohl kaum zu erwarten, da das Thema fast erschöpft ist. Er verkennt gleichwohl nicht die Missbräuche, die, namentlich von Journalisten, mit dieser Freiheit getrieben werden und ertheilt in dem Betreff manche beachtungswerthe Hindeutungen auf die Motive, unter deren Einfluss sie schreiben. Zum Schlusse unseres Berichts aber mögen noch einige darauf bezügliche Stellen hier flüchtig erwähnt werden: „Diejenigen, bemerkt Hr. *P.*, welche den Vortheil der allgemeinen Pressfreiheit zugeben, werden auch nicht ohne Inkonvenienzen jene Freiheit finden, die sie den Journalisten, sie zu missbrauchen, gewährt. Man kann nicht in Abrede stellen, dass ihr Unternehmen, das ein starkes Betriebskapital und eine grosse Zahl von Unterzeichneten erfordert, die sie einer Nützlichkeit, die nicht immer die nämliche bleibt, verdanken, ein wirkliches Privileg ist, welches die individuelle Freiheit zu denken und zu schreiben beeinträchtigt. Man weiss jetzt aus Erfahrung, dass die meisten Journal-Redakteure Bittsteller sind, die sich beim Publikum und vor Allem beim Volke um Stellen bewerben, die ihnen Macht und Reichthümer verleihen können; dass sie für die Häupter ihrer Partei das Wort führen, um durch ihre Vermittelung zu irgend einer Anstellung zu gelangen. Um nun das Uebel, das sie anrichten können, zu mildern und den Nutzen zu bewahren, den sie zu stiften vermögen, muss man so viel als thunlich, unter Beobachtung der Allen schuldigen Schicklichkeit, die Zahl der Systeme unterhalten, die sie unterstützen, und sie sich gegenseitig bekämpfen lassen. Auf die Länge wird ihr Streit das, bei der Ordnung, bei der Bewahrung seiner Rechte, seiner Industrie betheiligte, Publikum erleuchten; es wird zwischen ihnen und der Regirung ein Urtheil fällen und ihre Verirrungen missbilligen. Auch die Regirenden werden unter ihnen Vertheidiger finden, die ihre Irrthümer, ihre lügenhaften Behauptungen ans Licht stellen und entlarven werden." Hierauf seine Rede an jene Tagesschriftsteller richtend: „Ihr Wortkrämer, fragt der Vf., die ihr die Freiheit der Presse predigt, tödtet ihr sie nicht selber zuerst, indem ihr nur diejenigen Ideen vertheidigt, die euch nützen und am Meisten eintragen sollen; indem ihr veröffentlichet, was die Schicklichkeit zu verbergen gebietet; indem ihr rücksichtslos Tadel und Spott verhängt, zum Lächerlichen herabwürdigt, oder mit Begeisterung preiset; indem ihr den Charlatanismus und den Despotismus der Adligen oder der Völker, ihre falschen Rechte, ihre Forderungen unterstützt, die nur dahin zielen könnten, die Bedürfnisse, die Kräfte und die Einigkeit der Gesellschaft zu vernichten? Seyd ihr Schwätzer, ihr systematischen Redner, einmal zur Gewalt gelangt, minder despotisch, besser unterrichtet und erfahren, als eure Vorgänger, die sie ruhig übten?"

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

SPRACHKUNDE.

Bonn, b. Weber: *Grammatik der romanischen Sprachen* von *Friedrich Diez*. I. 1836. VI und 331 S. II. 1838. 416 S. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Die neueren europäischen Sprachen sind in ihrer Gesammtheit erst im gegenwärtigen Jahrhundert, ja wir dürfen fast sagen erst in unsern Tagen, ein Gegenstand wissenschaftlicher Auffassung und Behandlung geworden. Im Mittelalter waren die Gelehrten des gebildeten Europas durchaus bekannt mit der lateinischen Sprache; sie war allgemein giltige Schriftsprache, von Kirche und Staat sanctionirt und die neuen Volkssprachen blieben gering geschätzt. Selbst Männer wie Boccaccio und Petrarca, welche um die Befestigung und Ausbildung ihrer vaterländischen Sprache so unberechenbare Verdienste sich erworben, waren, namentlich der letztere in seinem Alter, von dem wieder auflebenden Glanze classischer Latinität so geblendet, dass sie, was sie in ciceronischem und virgilischem Stile gestammelt, für weit bedeutender ansahen, als alles, womit sie in ihrer jugendkräftigen, klangvollen Muttersprache Aller Herzen noch nach Jahrhunderten erschüttern und bezaubern. So im Innern gering geschätzt, waren die einzelnen Volkssprachen nach Aussen ungekannt und konnten nicht Gegenstand wissenschaftlicher Pflege werden. Der erste Anstoss dazu musste kommen, als nach definitiver Feststellung der einzelnen neueren Sprachen grosse Völkermassen sich auf Einen Punkt und zu Einer Thätigkeit versammelten Als eine solche Veranlassung werden gewöhnlich sehr schicklich die Kreuzzüge angegeben. Sie waren es besonders, welche die Nothwendigkeit des gegenseitigen Gebrauchs von Vulgärsprachen zum Bewusstseyn brachten und diesen Gebrauch hervorriefen. Und was die grosse Aufregung der Kreuzzüge in dieser Beziehung angelegt hatte, das wurde zur Reife gebracht und vollendet um die Periode, welche man als Grenzscheide der Mittelzeit und der neuen zu setzen pflegt, die Periode des regsten geistigen Kampfes in Deutschland und in ganz Europa, und die Auffindung neuer Welttheile und Handelswege. Wie sich die Staaten in sich abrundeten und consolidirten, so auch die Volkssprachen, und der stets lebhafter werdende Verkehr der einzelnen Nationen machte auch die Kenntniss der neuen Sprachen immer mehr zum Bedürfniss. Von dieser Zeit an datirt sich die erste Periode des modernen Sprachstudiums: man lernte die Vulgärsprachen als Mittel des Umgangs und Verkehrs mit Fremden. Dem rein practischen Zwecke musste natürlich auch die Behandlung entsprechen, und diese dem rein practischen Interesse dienende Behandlung war bis ins vorige Jahrhundert fast die einzige, welche man bedurfte und kannte; ja sie ist dieselbe, welche noch in unsere Zeiten hereinreicht und in ihrem Kreise, nämlich für den Elementarunterricht in den neueren Sprachen, immer fortdauern muss. Die Hauptquelle dieser Sprachforschung ist das Bestehende, das Gangbare, der *usus*, und als charakteristisch für diesen Standpunkt die vorwiegende Berücksichtigung der Syntax, während die Lautlehre zur Anweisung für die Aussprache einschrumpft, die Formenlehre als etwas Starres, Unbildsames ein Aggregat von sogenannten Unregelmässigkeiten auftischt, die Etymologie meist ganz ausfällt oder an einigen Curiosis sich begnügt.

Den Uebergang zu einer höheren Entwickelungsstufe der Sprachforschung musste die Bemerkung vermitteln, wie grosse Aehnlichkeit einzelne der neueuropäischen Sprachen unter sich darbieten, wie viele Berührungspunkte z. B. nur die spanische mit der italienischen Sprache hat. Deshalb hat man wohl auch schon frühe versucht, zum Zwecke des Erlernens dieser Sprachen, für den praktischen Gebrauch die grammatischen Paradigmen, die verwandten Wörter derselben und dergl. in einem Buche neben einander zu stellen, auf verschiedenen

Digitized by Google

Columnen neben einander zu drucken. Wir können dies unbedenklich als den Anfang der vergleichenden Grammatik ansehen, wie man es auch damals schon genannt hat, obgleich dieselbe hier noch ganz im praktischen, keineswegs streng wissenschaftlichen, Gewande auftritt. Hieher gehören denn auch Wörterbücher, wie die des Calepinus, die im 16. und 17. Jahrhundert in grosser Menge entstanden sind: *lexicon* oder *dictionarium quatuor* oder gar *septem linguarum* oder dergl., wo dann das lateinische Wort nicht nur in hebräischer und griechischer, sondern auch in einer Anzahl von neueren Vulgärsprachen wiedergegeben wird.

Um den Zusammenhang dieser äusserlich neben einander gestellten Sprachen näher zu begreifen, war man von selbst darauf hingewiesen, dem Ursprung derselben nachzugehen und ihrer Herleitung aus Einer Quelle nachzugraben. Dies gibt den Standpunkt der historischen Grammatik. Obgleich schon in früheren Zeiten Beispiele von echt historischer Auffassung der Sprache vorkommen, wozu wir Dante's Schrift *de vulgari eloquio* unbedenklich rechnen, so ist die Wissenschaft der historischen Grammatik doch erst ein Produkt der neuen Zeit und steht in genauem wenn auch oft unbewusstem Zusammenhange mit den Fortschritten des philosophischen Wissens. Der historischen Grammatik liegt das Bewusstseyn zu Grunde, dass die Sprache nicht eine willkürliche Convenienz, ein zufällig erfundenes Verkehrsmittel sey, wie es die, lediglich praktischen Zwecken dienenden, Sprachlehrer auffassen, und die Ahnung davon, dass dieselbe gleich dem Staatsleben und der Geschichte, gleich der Kunst und Philosophie eine Offenbarung des Geistes ist, die in ihrer zeitlichen Entwicklung bestimmte Momente ihres Begriffs verwirklicht.

Ein glänzendes Beispiel für die historische Behandlungsweise einer Sprachfamilie hat uns *Jakob Grimm* in seiner deutschen Grammatik für die germanischen Sprachen aufgestellt. Für die romanischen ist das umfassendere Werk von wissenschaftlicher Geltung *Raynouard's* 1821 in Paris erschienene *grammaire comparée des langues de l'Europe latine dans leurs rapports avec la langue des Troubadours*. Wie schon auf dem Titel angedeutet ist, zweckt dieses Werk besonders darauf ab, die übrigen romanischen Sprachen auf das Provenzalische zu beziehen, ja sie gewissermassen daraus abzuleiten. Ob und wie weit diese Richtung die wahre ist, zu untersuchen, ist hier nicht der Ort. Was *Raynouard's* Arbeit auszeichnet und werth macht, ist die grosse Klarheit der Auseinandersetzung und Darstellung und das fleissige Zusammentragen von brauchbarem Material. Ein tiefes Eindringen in das Wesen und den Geist der Sprache und namentlich in die geheimen Werkstätten der Wortbildung und der organischen Entwickelung derselben sucht man indess vergebens. Von der Lautlehre ist nur sehr dürftig die Rede, die Flexionslehre, dagegen mit viel Klarheit entwickelt.

Was *Grimm* für die germanischen, das ist uns jetzt *Diez* in dem angeführten Werke für die romanischen Sprachen. *Diez* hat natürlich einem so glänzenden Vorbilde zu folgen nicht versäumt. Die Behandlung ist dieselbe und die Ausführung zeugt von dem feinsten Gefühl für das innerste Wesen und Weben der Sprache, von scharfsinniger Beobachtung, von umfassender Bekanntschaft mit den zahlreichen Quellen dieser Forschungen und von kritischem Takte in Benützung derselben.

Indem wir die Arbeit des Hrn. Prof. *Diez* den Leistungen *Grimms* an die Seite stellen, glauben wir ihm kein geringes Lob zu ertheilen. Neben vielen Vorzügen theilt er jedoch auch die Einseitigkeit des grimmischen Standpunktes. Es sey vergönnt, hier nur auf zwei Punkte im Allgemeinen aufmerksam zu machen! *Grimm* und *Diez* fassen die Sprache vorzugsweise als eine Sache der Schrift, des todten Buchstabens, zu wenig als lebendigen Laut. Zu welchen Irrthümern diess bei *Grimm* Veranlassung geworden ist, kann hier nicht ausgeführt werden und ich erlaube mir nur an die Polemik *Moriz Rapp's* in seiner Physiologie der Sprache, besonders im vierten Bande, zu erinnern. Im Zusammenhange mit dieser Weise, die Sprache nur so weit, als sie der Schrift anheimgefallen ist, in der Grammatik aufzufassen, steht sodann bei *Grimm* und *Diez* die fast durchgängige Nichtbeachtung der lebenden Dialekte, die doch ein so kräftiges Mittel für das Verständniss auch älterer Sprachstände abgeben, ein Mittel, dessen sich namentlich die vergleichende Grammatik nicht berauben sollte. Wie dem Schwaben das Studium der mittelhochdeutschen Sprachverhältnisse durch seinen Provinzialdialekt in hohem Grade erleichtert wird, so muss auch das Neuprovenzalische auf das Altprovenzalische, das Neufranzösische über das Altfranzösische da und dort Licht verbreiten; Dialekte, die nicht völlig schriftmässig geworden sind, bilden Zwischenstufen und Uebergangsglieder zwischen schriftmässigen

Digitized by Google

u. dergl. Dieses Mittel zur Aufhellung seiner Forschungen hat Hr. *Diez* nicht ganz verschmäht, aber, deucht mich, nicht so ausgebeutet, wie es im Interesse der Arbeit gelegen wäre. Wir müssen auf diesen Punkt zurückkommen.

Was nun die Ausführung der romanischen Grammatik im Ganzen betrifft, so würde, nach der Vorrede, die historische Untersuchung abgeleiteter Sprachen allseitig angestellt folgende Theile in sich fassen: 1) Kritik des Stoffes, um zu wissen, ob sich fremde Elemente eingemischt und auf die Gestaltung des heimischen eingewirkt haben. 2) Geschichte der Form in Beziehung auf Buchstaben, Wortgebilde und Flexionen. 3) Darstellung der Syntax mit Rücksicht auf ihre Gesetze in der Grundsprache. 4) Auch der Wandel des Begriffs fodert seine Betrachtung; dieser Theil, sagt der Vf., würde zwar seinem Wesen nach keine systematische Aufstellung gestatten, aber auch als geordnete Sammlung factischer Einzelheiten seinen Werth behaupten. In dieser Ausdehnung hat nun aber Hr. *Diez* die Grammatik der romanischen Sprachen leider nicht abgehandelt. Vielmehr wird nur der erste Punkt kurz in der Einleitung und der zweite ausführlicher in 3 Büchern behandelt, wovon das erste die Lautlehre, das zweite die Wortbiegungslehre, das dritte die Wortbildungslehre enthält.

In dem einleitenden Abschnitte über die Bestandtheile der romanischen Sprachen führt der Vf. dieselben zunächst auf das Lateinische zurück, die früheren Beziehungen desselben zum Griechischen, Indischen u. s. w. zwar andeutend, aber wie billig nicht zu weit verfolgend. Es vertritt dieser Abschnitt eine *Geschichte der romanischen Sprachen*, wie sie einer historischen Grammatik nothwendig vorauszugehen hat.

Die Sprachen, welche der Vf. in den Kreis seiner Betrachtung zieht, sind nun folgende: zwei östliche, die italiänische und walachische, zwei südwestliche, die spanische und portugiesische, zwei nordwestliche, die provenzalische und französische. Ich glaube, diess ist für eine Grammatik der romanischen Sprachen zu viel und zu wenig. Zu viel: denn das Walachische ist doch allzusehr mit Slavischem versetzt, es hat durchweg eine allzu fremdartige Physiognomie, als dass es geradezu in den Kreis der romanischen Sprachen mit gleicher Berechtigung mit den andern aufgenommen werden dürfte. Eben so gut hätte man von *Grimm* das Judendeutsch aufgestellt verlangen können. Sagt man, das Walachische bilde den Uebergang des romanischen Sprachstammes in den slavischen, es sey daher ebensowohl in der romanischen, als in der slavischen Grammatik zu behandeln, so kann diess unter der Bedingung zugegeben werden, dass dann auch diejenige Sprache gleiche Berücksichtigung finde, welche die romanischen Sprachen mit den germanischen räumlich und in Bezug auf die Mischung der Elemente vermittelt, nämlich die englische. Geschieht letzteres aber nicht, so sollte auch das Walachische wegbleiben und die Untersuchung sich auf die drei rein romanischen Sprachen beschränken, die italiänische, die spanische und die französische. Jede dieser drei gliedert sich wieder in eine Anzahl mehr oder minder bedeutender Dialekte; und hier ist es, wo das Werk von Hrn. *Diez* zu wenig zu geben scheint. Von den italiänischen Dialekten, welche meist in gewissem Sinne Schriftsprachen sind, ist nur zuweilen im Vorübergehen die Rede. Die spanischen Dialekte lassen sich unter die Trilogie des Catalonischen, Castilischen und Portugiesischen fassen. Das Catalonische, welchem schon *Raynouard* mehr Recht hat widerfahren lassen, darf den Namen einer Schriftsprache gewiss ansprechen. Der schriftlichen Documente auch aus frühen Zeiten sind nicht wenige; ich erinnere z. B. an ein ziemlich voluminöses Manuscript muthmasslich aus dem 14ten Jahrhundert auf der Bibliothek des Fürsten Corsini in Rom, Prosa und Poesie, darunter ein Gedicht von Raimond Lull enthaltend, an den Dichter Vincens Garcia aus dem 16ten Jahrhundert, dessen Werke erst 1820 in Barcelona neu aufgelegt worden sind, endlich daran, dass noch bis auf unsere Tage Veröffentlichungen der Regirung in Catalonien auch in der Provinzialsprache abgefasst werden. Beim Französischen scheiden sich seit uralten Zeiten die nördlichen von den südlichen Dialekten, und wenn auch jene über diese die Uebermacht erlangt haben, so behauptet doch das Provenzalische noch immer seine Geltung. In dem vorliegenden Werke ist dagegen nur das Altprovenzalische durchgängig, das neuere nur hin und wieder anhangsweise berücksichtigt. Es lässt sich leicht denken, dass durch dieses Nichtbeachten der weniger schriftmässigen Dialekte manche Uebergänge nicht mit der erfoderlichen Schärfe hervortreten, wie denn auch wirklich das Uebergehen gewisser Erscheinungen aus einer neuern Sprache in die andern zu wenig berücksichtigt erscheint. Andererseits gewinnt freilich auch wieder eben durch

Digitized by Google

diese Beschränkung auf wenige Sprachen das Werk an Uebersichtlichkeit und Schärfe.

Der Vf. führt in der Einleitung die hauptsächlichsten Quellen für die von ihm behandelten Sprachen auf. Manches, was neu erschienen ist, konnte erst für den zweiten Band benutzt werden. Manche andere Quellen haben sich erst in der kurzen Frist seit dem Erscheinen des Werks zu Tage gelegt. So für das ältere Portugiesische die Schrift von *Bellermann* über altportugiesische Liederbücher, die Dramen von Gil Vicente; ein grosses altes *cancioneiro* nach einer Incunabel der Lissaboner Bibliothek wird *Eduard Kausler* neu herausgeben.

Für das älteste Französisch erschien später die kleine Dichtung auf die Eulalia, neuestens wieder von *F. Wolf* in seinem trefflichen Buche über die Lais mitgetheilt und erläutert. Für das Provenzalische zwei weitere Bände von *Raynouard's nouveau choix*, dem wir einen glücklichen Fortgang herzlich anwünschen müssen. — Sehr richtig ist S. 76 das sprachliche Verhältniss des Romans von Fierabras angegeben; diese Ansicht wird unterstützt durch ähnliche Gedichte aus demselben Sagenkreis auf der Bibliothek bei San Marco in Venedig, über welche *J. Becker* neulich Einiges bekannt gemacht hat, mehr aber von anderer Seite in Kurzem erscheinen wird. Auf die neuprovenzalische Litteratur, welche alljährlich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Dramen und sonstigen Dichtungen liefert, hat der Hr. Vf., wie schon gesagt, keine Rücksicht genommen. Am meisten ist wohl in Betreff der älteren Sprachstände in unserer Zeit für das Nordfranzösische geschehen, worüber *F. Wolf* in einer besonderen Schrift über die neueren Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer Nationalheldengedichte und umfassender in dem Artikel über französische Philologie im neuesten Conversationslexicon berichtet. Aber auch hier liesse sich noch nachtragen. So ist Ref. erst in diesen Tagen ein karlingisches Gedicht, *Roncisvals, mis en lumière par J. L. Bourdillon.* (Paris, 1841) zugekommen, das besonders durch die Genauigkeit der orthographischen Behandlung für grammatische Untersuchung brauchbar zu seyn verspricht. — Ein neues Glossar für das Altfranzösische wäre freilich grosses Bedürfniss; doch hat sich Ref. durch langen vielseitigen Gebrauch überzeugt, dass *Roquefort's* Glossar, auch wo keine Belege angegeben sind, doch fast durchaus mit solchen versehen werden könnte, und daher mehr Glauben und Dank verdient, als ihm neuerlich zuerkannt zu werden pflegte. Ueber die französischen Dialekte sind in neuerer Zeit zwei schätzbare Arbeiten erschienen: *Fallot's études grammaticales sur la langue française et ses dialectes dans le XIIIe siècle, publiées par Ackermann*, und *J. F. Schnakenburg's tableau synoptique et comparatif des idiomes populaires ou patois de la France.*

Sehr erspriesslich wären für die Uebersicht eines Sprachgebiets geographische Karten, ein alter Wunsch, welchen Ref. bei dieser Gelegenheit laut werden zu lassen nicht umhin kann. Vielleicht wäre Herr *von Spruner* geneigt, einige Blätter dieser Art seinem historischen Atlas beizugeben. Einen Vorgang im Kleinen haben wir in *Schmellers* Kärtchen über die baierischen Dialekte.

Die *Lautlehre* eröffnen Vorbemerkungen über die Beziehung der Laute. Es ist diess eine wissenschaftliche Darstellung dessen, was in den gemeinen Grammatiken unter dem Capitel von der Aussprache der Buchstaben begriffen wird. Dem praktischen Zwecke ganz angemessen wird in dieser der Buchstabe als das *prius*, der Laut als das *posterius* dargestellt, ein Verfahren, das die historische Grammatik geradezu umkehren muss. Doch scheint in dem vorliegenden Werke der Vf. in dieser Beziehung zuweilen auf halbem Wege stehen geblieben zu seyn; namentlich sind die verschiedenen Perioden der Lautbezeichnung, welche eine einzelne Sprache durchläuft, nicht gehörig gesondert und aus einander gehalten, was besonders bei Sprachen, welche dem etymologischen Principe der Lautbezeichnung vorwiegend huldigen, von Wichtigkeit ist. Das Schema ist im Allgemeinen folgendes: 1) ursprünglicher Zustand: für jeden Laut das für adäquat gefundene Zeichen; 2) der Laut ändert sich, das Zeichen bleibt; 3) das Zeichen ändert sich, um dem Laute sich wieder zu nähern. Die erste Stufe repräsentirt unter den neu europäischen Sprachen am meisten die italienische, die zweite die englische, die dritte die spanische durch die neu adoptirte Orthographie der Akademie, welche indess einerseits ihr Princip nicht consequent durchführt, andrerseits offenbar darin zu weit geht, dass die moderne Schreibung auch ältern Autoren aufgedrungen und z. B. in einer Ausgabe des Cervantes Don Quixote mit *j* statt *x* geschrieben wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

SCHÖNE LITERATUR.

Bremen, b. Heyse: *Klassische Dichtungen der Deutschen.* Zum Schul- und Privatgebrauch erläutert von Dr. *W. E. Weber*, Director der Gelehrtenschule zu Bremen. *Erstes* Bändchen, Goethe's Iphigenie und Schiller's Tell enthaltend. 1839. XIX u. 478 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Das Unternehmen, die vorzüglichen deutschen Dichtungen für das grössere dafür empfängliche Publikum und für die studirende Jugend zu erläutern, verdient Billigung, und Hrn. *W.* berechtigen sein Talent verbunden mit Gelehrsamkeit, Fleiss und warmer Liebe zur Poesie, ganz besonders zu demselben. Die Art, wie Hr. *W.* diesen ersten Versuch, dessen Fortsetzung von der günstigen Aufnahme abhängig gemacht worden, ausgeführt, ist im Ganzen zu billigen, jedoch scheint er dadurch, dass er zu vielen Lesern auf einmal dienen wollte, hier und da mehr erklärt zu haben als nöthig ist, und es wäre gut, wenn bei der zu wünschenden Fortsetzung überall nur das Nothwendige in das Auge gefasst würde. Erstlich sollten mythologische Notizen und Vermuthungen, welche nicht zur Sache gehören, entfernt bleiben, wie S. 7 die Note über Niobes Kinder, S. 4 die Vermuthung über Tantalos und Prometheus (welche sehr verfehlt ist, wie natürlich, da Hr. *W.* sich nicht mit mythologischen Studien befasst), S. 6 die Note über Myrtilos u. s. w. Zweitens möchte man alle Digressionen wegwünschen, wie S. 14 die Anmerkung über Ephialtes und Perikles, S. 441 über die Nachtheile des Zunftwesens, S. 191 flg. mehrere Seiten aus Euripides über Jason und Kreusa. Drittens hätten fast alle Etymologien fehlen dürfen und wohl auch fehlen sollen, denn sie tragen zur Erklärung der Dichtungen nichts bei; dass dabei die wenigen Ableitungen, welche Hr. *W.* selbst versucht hat, nicht geglückt sind, wie die des echt deutschen *firn* v. lat. *firmus*, des *Uechtlands* als feuchtes Land, des echt hochdeutschen *Gasse* vom niederd. *gat*, des Wortes *Brautlauf* als Brautfahrt, *Brust* von bresten, *Panier* vom lat. *pandere*, falls er diese nicht von Andern entlehnt hat, mag ihm nicht angerechnet werden, auch nicht die Annahme, das lat. *parricida* stamme von *patrare caedem*, was wegen der Form *cida* unmöglich ist. Viertens möchte man bezweifeln, dass das Citiren gelehrter Commentare und Autoren, welche weder in den Händen des grossen Publicums noch in denen der Schüler sind, in einer Schrift wie die vorliegende am rechten Platze sey. Fünftens ist es bedenklich, dass Hr. *W.* eine Menge deutscher Wörter erklärt, deren Verständniss dem wohl nicht fehlt, welcher überhaupt an der Lectüre einer Iphigenie oder sonst eines ordentlichen ernsten Dichterwerks denken darf, z. B. selbander, der Reisige, unwirthbar, und viele andere. Wer dergleichen Erklärungen wirklich noch bedarf, hat durchaus ein deutsches Wörterbuch, woran kein Mangel ist, nöthig, und es kann ihm durch solche gelegentliche Erklärungen bei einzelnen Dichterwerken nicht überflüssig gemacht werden, weil es ja doch nicht angeht, die ganze schöne Literatur in lexikalischer Hinsicht zu commentiren. Sechstens muss man entschieden alles spitzfindige Rathen und Meinen wegwünschen, wie z. B. wenn es in der Iphigenie heisst: *Es wälzet sich ein Rad von Freud' und Schmerz durch meine Seele*, so vermuthet Hr. *W.* eine Anspielung auf das Rad Ixions. Das Rad der Freude stimmt nicht dazu, und sagt man doch vulgär, es geht mir wie ein Mühlrad im Kopf herum. Wenn es in der letzten Scene der Iphig. heisst: *der Dichter schweigt Von tausend durchgeweinten Tag' und Nächten Wo eine stille Seele den verlornen, Rasch abgeschied'nen Freund vergebens sich Zurückzurufen bangt und sich verzehrt*, so soll Goethe an Laodamia gedacht haben. Unmöglich, da ja der Dichter von ihr nicht geschwiegen, sondern sie ein Gegenstand der Poesie war. Mit solcher Erklärungsmanier wäre allem vagen Rathen und aller gelehrten Spitzfindigkeit Thür und Thor geöffnet, was freilich bei einem Manne von Hr. *W.* Vorzüglichkeit nicht in das Absurde ausarten würde, bei Minderbegabten aber ganz gewiss.

Digitized by Google

Als Einleitung zur Iphigenie legt Hr. *W.* zuerst auf 24 Seiten den Stoff dar, in klarer Uebersicht die griechische Fabel erörternd. Einen Punkt möchte er zweckmässiger haben darstellen können, als geschehen, nämlich was des Thyestes Blutschande betrifft. Da es sich doch hauptsächlich darum handelt, dem Publikum auseinanderzusetzen, wie dergleichen Stoffe sich ausbildeten bis zu ihrer Darstellung in der griechischen Tragödie, so hätte Hr. *W.* wohl besser gethan, nicht den lateinischen Scholiasten zu folgen, welche mittheilen, dass Thyestes wissentlich und mit Willen Blutschande mit der Tochter verübt habe. Die griechische Tragödie wusste davon nichts bis zur Zeit des Aristoteles, der die That ἁμαρτία τις nennt, also eine unwissentliche, welche Ausartung dieses Stoffes aber eine späte Zeit gebracht, braucht uns nicht zu kümmern. Ueber das dem Thyestes ertheilte Orakel, er werde sich selbst mit der Tochter einen Rächer erzeugen, sagt Hr. *W.*, darin habe der Bescheid gelegen, den Göttern die Rache zu überlassen. Dies kann Ref. nicht glauben, sondern hält dafür, dass die befragte Gottheit ihm die Zukunft sagte, was ihm, da er nun sein Lebensschicksal selbst lenken wollte um diesem Gräuel zu entgehen, in das Entsetzliche stürzte, worin denn, wie in so mancher Orakelgeschichte, die Lehre liegt, dass der Mensch zu schwach sey, seine Zukunft zu lenken, so dass es ihm besser gewesen, er hätte sie nicht erforscht, sondern die Leitung seines Lebens den Göttern anheimgestellt. Die literarhistorische Ansicht, es möge eine Tragödie Pelopia gegeben haben, gegründet auf den Vers des Juvenal, wo derselbe von einer Pelopea und Philomela redet, scheint Ref. unbegründet, weil die beiden Pantomimen, von welchen Juvenal spricht, nicht berechtigen, Tragödien gleicher Benennung anzunehmen, sondern sich auf Stücke, Thyestes und Tereus benannt, beziehen konnten. Bei der Erörterung des Opfers in Aulis versucht Hr. *W.* die Sagen zu vereinen, welche sich bei Sophokles und Euripides finden, von welchen jener das Erlegen einer Hirschkuh der Artemis, dieser weil Agamemnon der Göttin das Gelübde, ihr das Schönste unter den Erzeugnissen des Jahres darzubringen, wofür die Göttin Iphigenien erklärte, nicht gehalten, als Grund der Windstille in Aulis angibt. Diese Vereinigung ist ganz unmöglich, weil das Geloben des Schönsten in das Geburtsjahr der Iphigenie fällt, das Erlegen der Hirschkuh aber in die Zeit des Zuges gegen Troja. Ob das Opfer des Schönsten sich auf die Göttin als Kallisto beziehe, ob diese Sage irgend in Beziehung zur Attischen Mädchenweihe stehe die Bärinnen der Brauronischen Göttin wurden, weiss man nicht, aber beide Sagen waren verschieden, wiewohl sie beide das Abschaffen der Menschenopfer der Artemis zum Grunde haben. Was den frevelhaften Uebermuth und Trotz der alten Heroengeschlechter in den tragischen Sagen betrifft, so sucht Hr. *W.* nachzuweisen, dass sie titanische Gesinnungen gehegt, weil sie von titanischer Abkunft gewesen. Diese Ansicht hat etwas Scheinbares und Schönes, ist aber durchaus zu verwerfen, weil auch nicht der Schatten eines Beweises aus dem Alterthum beizubringen ist, dass die übermüthige Gesinnung dieser Geschlechter auf jene Genealogien eingewirkt habe. Nur den gestürzten Titanen wird Widerstreben gegen die neue Götterherrschaft zugeschrieben, wobei es aber auch vollständig sein Bewenden hat, ohne dass ihre Abkömmlinge ihnen in diesem Widerstreben gleichgestellt würden. Alle die tragischen Heroengeschlechter freveln, weil sie bei grosser Kraft ihre starken menschlichen Leidenschaften nicht zügeln, sondern unbesonnen und um das Recht unbekümmert denselben fröhnen.

Auf diese Erörterungen folgen einige Worte über die antiken Bearbeitungen dieser Sage, dann eine längere Auseinandersetzung der Taurischen Iphigenie des Euripides, welche Hr. *W.* mehr lobt als Ref. billigen kann, was aber dermalen auf sich beruhen mag, wogegen der Ausspruch, dass Euripides die Furienverfolgung des Orestes so gedacht habe, dass sich nicht alle Furien bei dem Richterspruche des Areopags beruhigt, sondern einige die Verfolgung fortgesetzt hätten, als bedenklich bezeichnet werden mag. Euripides sagt in der Taurischen Iphigenie kein Wort davon, und von einer solchen Unordnung in dem Wirken der Erinnyen, dass die einen Frevel für gesühnt gelten lassen, die andern nicht, weiss das Alterthum nichts. Wie die Schicksalsgöttinnen, die Mören, stets einträchtig (*concordes stabili fatorum numine*) sind, so auch die Rächerinnen der Frevel, und ein Schwanken derselben in dem Urtheil über genügende Sühne würde den festen Boden des Ethischen, welcher in den tragischen Sagen als unwandelbar fest erscheint, so erschüttert haben, dass statt des erhabenen Ernstes der heidnischen Tugend und ihrer reinen Einfachheit, eine dem griechischen Alterthum fremde und nur in dem Modernen einheimische dogmatische Casuistik hätte auftauchen müssen. Auch die Ansicht, dass Orestes ein widerspruchvolles Leben gehabt, muss Ref. als eine moderne bezeichnen, da ihm

Digitized by Google

ja der Gott seine That als eine nothwendige und das Ende ihrer Folgen als ein bestimmtes und sicher erreichbares bezeichnete, ohne dass er mit sich selbst dabei in einen Widerspruch, der in einem Handeln gegen den eigenen Willen und die eigene sittliche Erkenntniss hätte bestehen müssen, gerathen wäre. Ferner kann Ref. die Vergleichung von Iphigeniens Schwesterliebe bei Euripides mit der der Antigone nicht billigen, weil jene nichts weiter als die gewöhnliche Geschwisterliebe ist, diese aber eine auf dem ungetrübten und ungeschwächten natürlichen Schwestergefühl ruhende bewusste und feste Sittlichkeit, welche mit heldenhaftem Adel der Gesinnung inmitten der schweren Schicksale die erkannte Sittlichkeit als einzigen Leitstern annimmt, und dem der Ihrigen, der am meisten der Hülfe bedarf, darum am meisten ergeben ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

SPRACHKUNDE.

Bonn, b. Weber: *Grammatik der romanischen Sprachen* von *Friedrich Diez* u. s. w.

(*Beschluss von Nr* 106.)

Besonders anzuerkennen ist die Bemühung des Herrn Vf.'s, die Aussprache des Altprovenzalischen aufzuhellen, was *Raynouard* für ein zweckloses und unausführbares Streben erklärt hatte. Denn auf das Provenzalische findet namentlich Anwendung, was *Moriz Rapp* bei seinen Untersuchungen über die Pronunciation der alten Sprachen sagt: Wer es für gleichgültig und überflüssig hält, die Poesie des alten Griechenlands in ihrer lebendigen Wahrheit für das Ohr wiederherzustellen, der ist ein Barbar; denn eine Poesie, die nur für das gelehrte Auge da ist, die nicht mehr laut werden darf, ist eine Malerei, die die Farbe eingebüsst hat. Die Zeichnung ist freilich mehr werth, aber erst mit der Farbe hat das Bild seine Vollendung. Wenn wir also die Aussicht haben, uns die alte Kunst auch für das Ohr wiederherzustellen, so dürfen wir unserer Entdeckung ohne Uebertreibung den Werth eines Firnisses beimessen, der farbelose Bilder einer entschwundenen klassischen Zeit in den ersten Stand ihrer Blüthe wieder zurückzuzaubern vermöchte. Die Frage kann also nur seyn, ob der Versuch gelungen ist. Auch mit der Sprache der Troubadours hat *M. Rapp* im zweiten Bande seiner Physiologie der Sprache diesen Versuch gemacht, über dessen Verhältniss zu dem Diezischen hier nicht weiter die Rede seyn kann.

Für die Untersuchung der altfranzösischen Lautbezeichnung sind S. 109 die Prämissen richtig angegeben. Jetzt ist durch die neueren Vorarbeiten ein genaueres Eindringen in die Sache möglich. Jedenfalls ist sehr zu loben, dass Hr. *Diez* eine reale Schreibung einer theoretisch ersonnenen vorzieht. Eine solche gewährt nur scheinbare Vortheile für grammatische Forschung und dürfte jedenfalls die Befugnisse des historischen Grammatikers, der nicht Sprachgesetzgeber ist, überschreiten.

In der Eintheilung der Buchstaben (B. I. S. 113 ff.) folgt der Vf. dem Systeme der alten Grammatiker, das freilich unverkennbare Vortheile hat, und weist die Systeme der Physiologen von der Hand, ganz dem rein empirischen Principe getreu, das aber dann auch nicht im Stande ist, überall eine befriedigende Lösung zu erzielen.

Bei der Behandlung der Lautlehre, welche den ganzen ersten Band einnimmt, verfährt Hr. *Diez* nun so, dass die Schicksale erst der lateinischen, dann der deutschen Buchstaben in den romanischen Sprachen untersucht werden. Anderweitige Bestandtheile z. B. Celtisches, Orientalisches werden vorübergehend oder in Anhängen besprochen. Besonders das germanische Element ist es, was bis jetzt in den romanischen Sprachen so wenig berücksichtigt worden ist und dass ihm der Vf. zu seinem Rechte verhilft, und das tiefe Eingreifen desselben zur Anerkennung bringt, dafür ist ihm schon vom national deutschen Standpunkte aus besonders zu danken. Es ist noch nicht so lange her, dass die Franzosen alles Ernstes *marche* von *margo*, *franc* von *frangere*, *troupe* von *turba*, *bourg* von *urbs*, *bigot* von *visigot* und dergl. ableiteten. Durch die Entwickelung der Lautlehre hat Hr. *Diez* die romanische Etymologie auf eine sichere historische Grundlage gestellt, und mit Recht umfasst dieses Capitel den grössten Raum in seinem Werke, denn es ist das Fundament aller grammatischen Forschung. Auf die Durchführung im Einzelnen einzugehen, ist hier nicht der Ort. Doch werden ein paar Bemerkungen vergönnt seyn.

S. 126 Anmerk. *mère*, *père* und *frêle* scheinen ganz unter Num. 3 zu fallen. — Tonloses lateinisches *a* ausser dem Verhältniss des Hiatus (S. 151) findet sich auch im Altfranzösischen, z. B. *comperer* aus *comparare*. — S. 174 fehlen für einzelne spanische Diphthonge die Belege, z. B. *ie tiene*, *ue muere* u. s. f. — S. 192; das spanische *pero* hat den Ton nicht auf der letzten Sylbe. — Dass *ch* schon im Provenzalischen meist vor *a* vorkommt, hat schon

Digitized by Google

Moritz Rapp (Physiol. der Spr. II, 53) unabhängig von Diez (I, 192) bemerkt. — Zu S. 193 ist nachzutragen, dass die ältere Bildung aus *captivus* wirklich *ch* hat, *chétif*. In *Nicholette* (S. 194) scheint für den Laut *sh* entschieden werden zu müssen. Vergl. *Rapp* II, 91. — Uebergang des *x* in *sc* (S. 207) scheint schon im Lateinischen vorzukommen, wenn man *lascivus* mit *laxare* zusammenstellen darf. — Die Verwandlung des *n* in *r* in der Verbindung *NM* (B. 1. S. 235) findet sich auch im alten Nordfranzösischen. Die Form *arme* (*anima*) begegnet z. B. im St. Brandan. – Unter die Rubrik *CL*, *GL* (S. 246) sind die Namen *Asculo* und *Cingulo* nicht zu setzen, da hier der Zusammenstoss der Consonanten gar nicht eintritt. — Bei *R* (S. 249) vermissen wir *RR*, das minder passend S. 246 bei *LR* eingeschoben wird. Es erleidet keine Veränderung; z. B. altfranzösch *querre* (*quaerere*). — Zu dem spanischen *bafa*, *befar* (S. 291) ist das schwäbische ausbäffen = verhöhnen, ausspotten zu vergleichen.

Im zweiten Bande wird zuerst die *Wortbiegungslehre* als Declination und Conjugation vorgetragen. Vielleicht hätte der Vf. hier besser gethan, namentlich bei Conjugation und Pronomen, alle seine Zungen, das Lateinische voraus, tabellarisch zusammenzustellen. Das Beispiel *Grimms* ist hier keine Entschuldigung, denn dort liegt keine allbekannte Basis vor, wie das Latein, und *Grimm* hatte genug zu thun, für seine verschollenen Idiome nur die Formen zusammen zu treiben.

Bei dem italienischen Substantivum (S. 23) wäre wol die Vermuthung erlaubt, dass das churwälsche *dad* auf *de ad* hinweise, in ähnlicher Verbindung wie *d'avec* u. dergl.

Für die lateinische Conjugation (S. 112) dürfte folgende Eintheilung als sachgemässer erscheinen. I. Starke Conjugation. Reiner Stamm: *leg-ere*. II. Ableitung mit *a*: *am-a-ere*, contr. *amâre*. III. Ableitung mit *e*: *tim-e-ere*, contr. *timêre*. IV. Ableitung mit *i*: *aud-i-ere*, contr. *audîre*. Eine Ableitung mit *o* fehlt. V. Ableitung mit *u*: *stat-u-ere*; wird nicht contrahirt; dagegen im Particip. *stat-u-itus*, *statûtus*. Diess ist nicht unter die erste Conjugation aufzunehmen; vielmehr haben die Verba mit der Ableitung *u* die schwächste Conjugation, insofern sie auch nicht im Perf. *v* annimmt.

Zu der altfranzösischen Conjugation von *être* bemerke ich die Form *ere* (*ero*) in dem Gedicht über *Robert le diable ed. Trebutien. Hii d.*

Das dritte und letzte Buch behandelt die *Wortbildungslehre* in fünf Abschnitten: Ableitung, Zusammensetzung, Numeralbildung, Pronominalbildung, Partikelbildung. — Zu dem Verzeichniss der Substantivbildungen (S. 248) bemerken wir, dass vom latein. *cloaca* italien. *chiavica* abgeleitet wird. — S. 298 ob nicht *antif* geradezu Bildung aus der Präposition *ante* ist, ohne mit *antiquus* zunächst zusammenzuhängen, wie *ancien* gleichsam *anteanus*?

In dem Capitel von der Verbalbildung S. 324 ist die Stelle aus dem *rom. des sept sages* unrichtig citirt. *Gratiner* findet sich S. 33, wo indess vielleicht zu lesen ist: *si les gratina et mal mist.*

Für manche Theile dieses Abschnitts hatte schon *J. Grimm* in Excursen seiner deutschen Grammatik vorgearbeitet, und nicht nur die Gesichtspunkte aufgestellt, von welchen aus die Wortbildungslehre zu betrachten ist, sondern auch Manches ins Einzelne ausgeführt und mit reichlichen Beispielen aus den verschiedenen Idiomen belegt.

Leider vermissen wir nun noch die *Syntax* der romanischen Sprachen, welche zwar von den Grammatikern der einzelnen Sprachzweige sehr ausführlich behandelt zu werden pflegt; allein um so eher wäre das chaotische Material einer kritischen Sichtung vom Standpunkte der vergleichenden historischen Grammatik aus bedürftig. An die Syntax hat sich endlich die *Metrik* als die Lehre von der höchsten Ausbildung des Satzes zum Organ künstlerischer Sprachdarstellung anzuschliessen, ein bis jetzt noch gar zu wenig angebautes Gebiet, das doch auch für die andern Zweige der Grammatik rückwirkend in hohem Grade fruchtreich werden müsste.

Endlich müssen wir noch sehr bedauern, dass es dem Vf. nicht gefallen hat, dem Werke ein vollständiges Wort- und Formenregister beizugeben. Auch hierin finden wir eine nicht eben erfreuliche Achnlichkeit des Werkes mit *J. Grimms* deutscher Grammatik. Ein Buch, das nicht leicht eine denkwürdige Form, ein eigenthümliches Wort der hauptsächlichsten romanischen Sprachen unerörtert lässt, würde durch ein genaues, wo möglich nach den einzelnen Sprachen unterschiedenes Formenregister unendlich an Brauchbarkeit gewinnen, und wir glauben dem Verleger des Buches einen gewiss guten Rath zu geben, wenn wir ihm vorschlagen, die Abfassung eines solchen Registers noch nachträglich zu veranlassen. Wäre diess vorhanden, so würde das Buch selbst für den Unterricht in neueren Sprachen zu empfehlen seyn.

Von Druckfehlern ist nachzutragen B. I, S. 75 l. *poésies*. S. 76 l. sonst. S. 98 l. über beide Vocale in die Mitte setzen. S. 111 l. *el* der, *él* er. S. 114 l. *ae*, *oe*, *y*. S. 119 l. in den neuen. S. 124 l. in *battre*. S. 144 l. *rubeus*. S. 158 l. *idoneus*. S. 163 l. *controuvare*. S. 174 l. *Ren. I*, 142. S. 268 l. dem vor Lippenlauten. S. 322 Anm. trifft das Citat *Gar.* 203 nicht zu. S. 323 l. 323, 6. B. II, S. 7 l. den Schein. S. 30 l. *abuelo* v. *avolus*. S 107 l. lat. Plusq. Conj. S. 236 l. diese Formen sind ungeschlechtig. S. 350 l. *infreddare*.

Ref. glaubt mit dem Vorstehenden eine Vorstellung von den umfassenden Leistungen des Vf.'s in diesem Werke möglich gemacht und trotz unbedeutender Verschiedenheit der Ansicht im Einzelnen gezeigt zu haben, dass er die hohe Meisterschaft desselben in diesem Gebiete verehrend anerkennt, und schliesst mit der Versicherung des aufrichtigsten Dankes für vielfältige Erweiterung, Begründung und Berichtigung seiner eigenen Studien in diesem Gebiete. *A. K.*

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

STATISTIK.

1) Gotha, b. Perthes: *Gothaischer genealogischer Hof-Kalender* auf das Jahr 1842. Neun und siebzigster Jahrgang. IV u. 520 S. 12. (1 Thlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Genealogisches Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser* auf das Jahr 1842. Funfzehnter Jahrgang. IV u. 639 S. 12. (1 Thlr. 8 gGr.)

Alle Freunde der Statistik und Geschichte müssen es dem Verleger Dank wissen, dass er für die Fortsetzung dieser Werke so unablässig wirkt, und besonders für einen einsichtsvollen und genauen Redakteur gesorgt hat. Denn nicht leicht möchten wohl andere Redaktoren von dergleichen Schriften Hn. *Ewald* in diesen Eigenschaften übertreffen. Beiträge zur Berichtigung und Vervollständigung werden ihm willkommen seyn.

Im vorigen Jahrgange wurden zuerst den einzelnen Artikeln des sogenannten diplomatischen Jahrbuches statistische Nachrichten über Flächeninhalt, Bevölkerung, bewaffnete Macht und Finanzen der verschiedenen Staaten beigefügt, und im gegenwärtigen sind diese Nachrichten so viel als möglich mit den zur Kenntniss der Redaktion Gelangten vermehrt worden. Bei *Preussen* hätte wohl die Staatszeitung Nr. 184 v. 5. Jul. 1841 noch benutzt werden können, indem im Hofkalender S. 409 bemerkt worden ist: gedruckt d. 27. August 1841. Nach jener Staatszeitung nun betrug die Volksmenge am Ende des J. 1837: 14,907,191. Dazu kam am Ende des J. 1840 ein Ueberschuss der Gebornen über die Verstorbenen von 168,651. Rechnet man dies nun mit der obigen Summe zusammen, so kommt 1,075,842 heraus. Man kann also mit Sicherheit annehmen, dass der preussische Staat gegenwärtig 15,075,842 Einwohner zählt.

Sehr interessant sind die statistischen Notizen von *Grossbritannien*. So ersieht man aus dem Anschlage der Bevölkerung nach dem Verhältnisse der Glaubensbekenntnisse, welches jetzt in England oft zur Sprache gebracht worden ist, dass *England* und *Wales* hatten an *Episkopalen*: 13,150,000; an *Presbyterianern*: 350,000; an *Römisch-Katholischen* aber nur: 580,000.

Kein Land in Europa hat eine so grosse Staatsschuld als England. Sie betrug 1840 an fundirter Schuld: 766,459 Pfund Sterling und an nicht fundirter: 21,688,000.

Seine *Marine* ist die stärkste in Europa. Sie zählte 1840: 107 Linienschiffe, 96 Fregatten, 339 kleinere Fahrzeuge und 76 Dampfschiffe.

Was den Hauptinhalt des Hofkalenders betrifft, so ist der gegenwärtige Jahrgang wieder mit mehreren Kupferstichen ausgestattet. Es sind folgende: 1) *Wilhelm II*, König der Niederlande. 2) Don *Petro II*, Kaiser von Brasilien. 3) *Maria Alexandrowna*, Grossfürstin von Russland. 4) *Karl*, Herzog von Lucca. 5) *Ludwig*, Herzog von Nemours. 6) *Victoria*, Herzogin von Nemours, geborne Prinzessinn von Sachsen-Coburg-Gotha. 7) *Alexander Ghykas II*, regierender Fürst der Walachey. In dem genealogischen Abschnitte so wie in dem diplomatischen Jahrbuche ist *Ghika* gedruckt. Von seiner Familie ist nichts angeführt, seine beiden Brüder ausgenommen. Wie kommt das?

In der *Genealogie* ist in der ersten Abtheilung derselben die Genealogie der europäischen Regenten, so wie derjenigen europäischer Abkunft und aller lebender Glieder ihrer Häuser enthalten. Die Hinweisungen bei den Stämmen oder Geschlechtern auf die Jahrgänge des Almanachs von 1830, 1831 und 1832 beziehen sich auf die darin enthaltenen historisch-genealogischen Uebersichten, welche von grossem Werthe sind.

Unter den Regenten stehen die der Ernestinischen und Albertinischen Linie an der Spitze, welches bei allen Büchern der Art gebräuchlich ist, wenn sie in den Ländern der angeführten Regenten heraus kommen.

Ueber *Hessen* wurde neulich in einer Zeitschrift die Frage aufgeworfen: welche Linie der *Hessen-Casselschen* folgen werde, wenn diese ausstürbe. Die nächste Linie ist *Hessen-Philippsthal* und dann

Digitized by Google

Hessen-Philippsthal-Barchfeld, deren Genealogien S. 22 bis 25 aufgeführt sind.

In der *zweiten* Abtheilung ist die Genealogie anderer fürstlichen Häuser enthalten. Die geschichtlichen Uebersichten derselben finden sich im 73. Jahrgange des Almanachs für 1836.

Als Anhang zur *zweiten* Abtheilung der Genealogie stehet ein Verzeichniss der deutschen, vormals reichsständischen jetzt standesherrlich untergeordneten fürstlichen Familien, welche im J. 1829 von Regierungen deutscher Bundesstaaten als solche angemeldet worden sind, denen das Prädikat *Durchlaucht* in Folge des Beschlusses der Bundesversammlung vom 13. August 1825 zukommt. Die Bundesstaaten, in welchen ihre Berechtigung dazu ausgesprochen ist, sind neben ihrem Namen aufgeführt.

Die *dritte* Abtheilung enthält die Genealogie derjenigen gräflichen Familien, deren Häuptern in Folge des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 13. Februar 1829 das Prädikat *Erlaucht* zukommt. Bei den drei *Gräflich-Stolbergischen* Linien ist *Preussen* für deren Besitzungen beigefügt; doch *standesherrliche Besitzungen* im Sinne der deutschen Bundesakte haben diese drei Linien unter *Preussischer Staatshoheit* nicht, wohl aber wegen anderer Personal- und Besitzverhältnisse. (S. *Klüber's* „öffentliches Recht des Teutschen Bundes und der Bundesstaaten. Dritte Auflage S. 819 fgd.). Eben dieser Personal- und Besitzverhältnisse wegen hat sie Preussen, als zu dem Prädikat *Erlaucht* berechtigt, bei der Bundesversammlung angemeldet und giebt selbst den Häusern in öffentlichen Verhandlungen dieses Prädikat.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Bremen, b. Heyse: *Klassische Dichtungen der Deutschen.* Zum Schul- und Privatgebrauch erläutert von Dr. *W. L. Weber* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 107.)

Die hierauf folgende Erläuterung von Goethe's Iphigenie ist, wie die ganze Schrift, recht lebendig warm und in klarer, schöner Sprache abgefasst, doch hätte die Erwähnung der Ansicht des Hn. *G. Herrmann* in der Vorrede zu Eurip. Iph., welcher Hr. *W.* theils beipflichtet, theils widerspricht, wegbleiben dürfen, da diesem Gelehrten das Auffassen der Kunstwerke nie gelungen ist. Hr. *W.* betrachtet dies Werk nach drei Gesichtspunkten, der Durchführung der Handlung, der Behandlung der Charaktere und drittens der poëtischen Darstellung, wobei zu bemerken, dass es vielleicht zweckmässiger gewesen wäre, die Erörterung über den poëtischen Geist der gesammten Darstellung mit der Durchführung der Handlung zu verbinden. Da Hr. *W.* als Handlung aufstellt: *Iphigeniens Befreiung aus dem Barbarenlande, wo sie gezwungen weilt*, und ihr Schicksal als das Motiv, in welchem das Interesse der Handlung sich concentrirt, so erhebt sich dies für den Leser wahrscheinlich zur Idee des Drama, was es doch nicht ist, weil der Satz, dass sie auch bestimmt sey, den alten Fluch zu lösen, nur gleichsam nebenher läuft. Wahrscheinlich würde Hr. *W.* sich die Arbeit leichter gemacht haben und zugleich für den Leser deutlicher geworden seyn, wenn er die Idee des Stücks vorangestellt, die zu ihrer Verwirklichung dienenden Charaktere gezeichnet und die organische Entwickelung dieser Verwirklichung Schritt vor Schritt nachgewiesen hätte. Glaubt der Leser, Iphigeniens Befreiung aus dem Barbarenlande sey die Idee des Stücks, so sinkt es zu etwas Geringem herab, weil der Ernst desselben in einem Missverhältniss zu dem kleinen Stoffe stehen würde. Stellt man jedoch mit der gehörigen Erörterung die Idee, welche die Seele dieses Drama bildet, voran, dass die göttliche Gnade an Iphigeniens edles, reines, gottergebenes Wesen das Erbarmen knüpft, den lange geöffneten Abgrund der Gräuel und Frevel in Pelops Hause zu schliessen, so lässt sich dem Leser die Würdigkeit dieser Dichtung am anschaulichsten machen. In der Auseinandersetzung dieser Idee muss auch die Entscheidung gegeben werden, ob Goethe's Iphigenie antik oder modern sey, worüber Hr. *W.* gegen Solger's und Pudor's dem Ref. nicht bekannt gewordenen Ansichten, die nach seiner Angabe dahin gehen, dass der Geist des Stücks modern sey, gar nicht genügend spricht. Mit Sicherheit kann man Idee und Geist dieser Dichtung als der griechischen Tragödie und dem antiken Geist fremd und folglich als modern bezeichnen. Dass eine schöne, edle Jungfrau einen Skythenkönig mit Liebe erfülle, und dass er sie als Priesterin zu sehr achte, um sie mit Gewalt zum Weibe zu nehmen, passt auch in die antike Welt, dass er aber um ihretwillen den heiligen Opferbrauch abschaffe und dann aus Kränkung über ihr fortgesetztes Weigern, ihn zum Gatten zu nehmen, diesen, ohne eine Spur göttlichen Missfallens ob der Abschaffung, wieder einführen will, ist durchaus modern und gehört der laxen Observanz religiöser Gleichgültigkeit an, die da unbekümmert ist, ob man es so oder so mit den religiösen Gebräuchen halte. Orest wird bei

Digitized by Google

Goethe von dem Furienwahnsinn befreit durch die Nähe seiner Schwester, wie durch ein Wunder, welches aber der antiken Welt völlig fremd ist, die nur Wunder der Gottheit im vollen Sinne des Wortes annahm oder Busse und Sühne der Schuld und daran geknüpftes göttliches Erbarmen. Weil Goethe die antike Religion in den Hintergrund drängen musste, als unbrauchbar für uns, so war er genöthigt der Genesung des Orestes diese Wendung zu geben, welche viel Vages und Unbestimmtes enthält, wie denn die Einwirkung der Nähe eines reinen, frommen, edeln Wesens auf ein schwergetrübtes nicht leicht einer Bestimmtheit fähig ist. Zu diesem Wunderbaren tritt dann noch ein anderes psychologisches Element, eine Summe von Erschütterungen, welche in Orestes eine Krisis hervorrufen, die zum Guten ausschlägt, was aber ebenfalls nicht antik ist, so dass die Erlösung des Orestes zwar an eine schöne würdige Idee, welcher in psychologischer Hinsicht so viel natürlich Fassbares und Begreifliches, wie es möglich war, zugefügt ist, die aber dessen ungeachtet sich der bestimmten und sichern Anschauung entzieht in den Bereich des wunderbar Zarten und Ueberschwenglichen. Eine genauere Erörterung würde es viel deutlicher machen, kann aber natürlich hier nicht gegeben werden. Der Wunsch, auch den Ausdruck antik zu finden, veranlasst Hn. *W.* die Worte: *gleich einem Schatten um sein eigen Grab*, wovon die Griechen nichts wussten, mit den italischen Laren und Manen, wovon wir so wenig wissen, als antik zu stempeln. Die Ansicht, dass Arkas und Pylades den Chor vertreten, der sich in Euripides Zeiten zum scenischen Schmuck aufgelösst habe durch Herbeiziehung der Vertrauten, leuchtet Ref. nicht ein. Die Euripideische Schwätzerei lösste ihn ohne Beihülfe zum blossen Schmuck auf, denn die Vertrauten beeinträchtigen die Wirkung des Chors bei Sophokles nicht, und er hat deren, wenn man Arkas und Pylades so nennen will, ebenfalls, da der Pädagoges in der Elektra, Odysseus im Philektetes, Antigone und Ismene im Oedipus auf Kolenos, Kreon im Oedipus Tyrannes, zum Theil auch Teukros im Ajax so genannt werden könnten, was aber in der That besser unterbleibt, weil nichts damit gewonnen wird. Wenn Hr. *W.* auch der Ansicht huldigt (S. 161), dass Ulysses bei den Tragikern nicht mehr der nämliche sey, wie bei Homer, sondern mehr der schlaue, so muss Ref. widersprechen, denn bei Sophokles erscheint er im Ajax höchst edel und im Philoktet als vorsichtiger und energischer Mann, des Vaterlandes hohen Zweck, nämlich dessen Sieg über das seine Ehre verletzende Ausland, gegen den, ob persönlicher Kränkung so hohem Zweck abgeneigten Sohn des Vaterlandes verfolgend, nicht aber als irgend in niedrer Schlauheit Freude an Trug oder List empfindend, und in der Homerischen Doloneia steht er zum wenigsten nicht edler da. Eben so wenig kann Ref. Hn. *W's* Meinung billigen, dass die Wahnsinnsscene bei Goethe grossartiger sey, als des Aeschylus Darstellung von Orestes Zerrüttung, denn die erste ist eine Art moderner Fieberparoxysmus voll Leidenschaftlichkeit, die letzte wurzelt in dem festen Boden eines religiösen Glaubens, und bietet daher ein scheinbar ruhigeres aber weit intensiveres und grossartigeres Bild, weil es die Erinnyen abspiegelt. Am wenigsten aber halten überhaupt unsere modernen Leidenschaftsfieber einen Vergleich mit der klaren aber gewaltigen Plastik eines Aeschylus aus. Die Eingangsscene der Iphigenie soll daran leiden, dass der Zuschauer nicht, wie es hätte geschehen sollen, auf etwas Bestimmtes fixirt werde, welchem Tadel Ref. nicht beipflichten kann. Der Beginn eines Drama hängt von dem Stoff ab, und da die äussere Handlung dieses Stücks, um es so, wenn auch etwas unpassend, auszudrücken, die Erfüllung von Iphigeniens Wunsch in die geliebte Heimath zurückzukehren ist, so eröffnet uns die erste Scene ganz richtig diesen Wunsch, und dass sie in der Stille des heiligen Haines, wo sie Priesterin ist, auftritt, um dem Gram ihrer Sehnsucht Worte zu leihen, weil der Mund davon übergeht, wessen das Herz voll ist, kann nicht für dichterisch willkürlich gelten. Der grösste dramatische Dichter der Alten und der Neuen, der grosse Sophekles würde, wäre solch eine Eingangsscene ein Fehler, denselben in den Thrachinierinnen begangen haben. Eben so wenig kann der Schluss als kurz und herb für mangelhaft gelten, wie Hr. *W.* durch Hn. *G. Herrmann's* Ansicht verleitet, annimmt. Da Thoas ein ernster, rauher, kriegrischer, nicht viele Worte machender Skythe ist, obgleich königlich und edel gesinnt, so konnte der Dichter ihn nicht am Schluss ein seinem Wesen fremdes Betragen und Reden annehmen lassen, welches unsrer Convenienz und Sentimentalität mehr zugesagt haben würde. Thoas sah den langgehegten Traum mit Iphigeniens Scheiden schwinden, und der Seinen beraubt sich so ganz der Vereinsamung hingegeben, was in das Ende des Stücks einen Zug von Schmerz bringt, welcher durch keine Wendung sich wegschaffen liess, ohne dem Ernst und festen Wesen des Thoas den schnödesten Eintrag zu thun, da den Gefühlen eines edlen, kriegrischen Barbaren eine gewisse Starrheit und ein leicht in das Maasslose gehendes Wollen eigen ist, nicht aber eine leicht wandelbare Weichheit und Rührung, welche mit einer edlen Aufopferung dem Schmerze sich mit Sanftmuth und Milde fügt.

Die Erklärungen des Textes sind für den Leser förderlich und gut abgefasst, doch möchte hie und da eine andere Erklärung vorzuziehen seyn. So scheint z. B. Arkas Wort an Iphigenie, *der was er thut nicht schätzt* zu bedeuten, der sich selbst nicht gehörig achtet, indem er auf sein Thun nicht den Werth legt, der demselben zukommt, denn für diese Erklärung spricht Iphigeniens Antwort. Ferner möchte das über Kytämnestra Gesagte: *sie rettet weder Hoffnung weder Furcht*, bedeuten, sie ist unrettbar verloren, mag man für sie hoffen oder fürchten, weder das eine noch das andere kann daran etwas ändern.

Die Erklärung des Wilhelm Tell ist Hn. *W.* trefflich gerathen und verdient dankbare Anerkennung. Alles Historische, Geographische u. s. w. ist sorgfältig und genügend erörtert, so wie auch der ästheti-

Digitized by Google

sche Theil würdig, gediegen und geistvoll. Bei aller Liebe zu dem edlen Dichter sind die Mängel klar auseinandergesetzt, jedoch hat der Wunsch diese Mängel theilweise zu entschuldigen, Hn. *W.* vermocht den Satz auszusprechen, der Dichter müsse die Personen handeln lassen, wie er unter gleichen Umständen handeln würde, welcher den Leser vielleicht zu einem schiefen Urtheil über dramatische Kunstwerke verleiten könnte. Der Dichter muss eigentlich Meister der in seiner Phantasie entspringenden Idee seyn und bleiben, so dass er sich in den Charakter der handelnden Personen versetzt, nicht aber seinen eigenen denselben leiht, denn so oft das letzte geschieht, ist der Dichter nicht einer Idee der Phantasie hingegeben, sondern seinen Reflexionen und persönlichen Aufwallungen. Hr. *W.* theilt auch die Ansicht, dass im Tell zwei Handlungen neben einander herlaufen, nämlich Tell's Handeln und das der Verschworenen, zu welchen er nicht gehört. Dies möchte Ref., die Sache von einem andern Gesichtspunkt ansehend, nicht als ganz so beschaffen und folglich nicht als tadelnswerth ansehen. Da *Schiller* einen epischen, für das Drama nicht passenden Stoff wählte, so wurde das Ganze eben kein wahres dramatisches Kunstwerk, wie sehr es auch Eingang gefunden hat und finden muss durch Vorzüge der Gesinnung und der Gefühle, womit es reich ausgestattet ist. *Schiller* stellt dar, wie ungerechter Druck ein braves Volk zum Abschütteln des unerträglichen Joches reizt, und weil er das Auflehnen dieses Volks, wegen des Furchtbaren einer Empörung, als durchaus erzwungen schildern will, so ist der übermüthige Druck mit seinen Schrecken und seinem Hohn die wahre Einheit der Handlung im Tell. Die Wirkungen der Tyrannei müssen mannigfaltig seyn, um sie in gehöriger Grösse darzustellen, und dass *Schiller* den Tell nicht unter die Verschworenen aufnimmt, kann nicht als ein Zerreissen der Einheit der Handlung gelten, weil eine grössere Einheit auch durch solche Aufnahme nicht anders als scheinbar äusserlich erreicht wäre, worauf aber kein Werth zu legen. Gerade dass ein Nichtverschworener, durch grässliche Misshandlung getrieben, den Dränger niederschiesst, stellt diese That so ganz aus dem Bereich der politischen Empörung ob der Verletzung der Landesrechte, dass sie als rein persönliche Nothwehr erscheint, und als wirklich erzwungene Nothwehr, das zeigt ja die ganze Dichtung, wollte *Schiller* den Aufstand der Schweizer darstellen. Der historische Stoff liess einen Helden, in welchem sich Alles zur Einheit concentrirt hätte, nicht zu, am wenigsten aber würde es sich mit *Schiller's* Darstellung der Sittlichkeit des Aufstandes vertragen haben. Aus dem Fehlgriff, einen undramatischen Stoff in ein Drama zu bringen, musste künstlerisch Ungenügendes folgen, wie denn selbst des gewaltigen Shakespeare historische Stücke zum Theil im Epischen stecken geblieben sind, und der wahren und echten dramatischen Kunst keineswegs vollkommen genügen. Den letzten Act des Tell kann man bei der sittlichen Absicht des Dichters nicht überflüssig nennen, denn er soll die That rechtfertigen und zeigen, welch ein biedres Volk die Schweizer seyen, sich begnügend mit dem Abschütteln des Unerträglichen, ohne weitere Begierden, welche sich so leicht in aufgeregten Zuständen einfinden, zu hegen, wodurch das nothwendig Begonnene seinen sittlichen Adel im Ueberschreiten des rechten Maasses hätte verlieren können. So ist das von diesem und jenem falsch aufgefasste Ende des Sophokleischen Ajax nur eine Rechtfertigung und Restitution des unglücklichen, gefallenen Helden, wie er sie verdient. Dass Hr. *W.* es Unrecht findet, wenn in der Poesie eine Frau an Wesen höher steht, als ein Mann, wie Bertha über dem Rudenz, scheint Ref. unbegründet, da menschliche Verhältnisse, welche wirklich bestehen, wofern sie nicht durch ihre Unsittlichkeit von der Darstellung ausgeschlossen sind, an passender Stelle in einem poëtischen Gemälde vorkommen dürfen. Jünglinge haben oft etwas Träumerisches und selbst Unbeholfenes, Jungfrauen und Frauen dagegen oft, wenn die Lage schlimm ist und Entscheidung erfordert, etwas sehr Entschlossenes, welches Verhältniss höchst vortrefflich in Goethe's Idylle dargestellt ist, wo Dorothea offenbar höher steht als Herrmann. Dass der natürliche Grund eines solchen vorkommenden Verhältnisses noch genährt und erhöht wird durch die Schonung gegen das weibliche Geschlecht, braucht hier nicht erörtert zu werden. Auch kann Ref. Hn. *W.* nicht beistimmen, wenn er meint, Rudolf der Harras bilde eine Folie zu Gessler, denn eben so gut würde Rudenz in der Scene des Apfelschusses seine Folie bilden; diese Benennung aber sollte für Verhältnisse aufgespart bleiben, wo wirklich ein Charakter den andern in das rechte Licht setzt und dessen Gehalt besser begreifen macht, wie Ismene der Antigone, Chrysothemis der Elektra. Auch die Vergleichung des subjectiven und rhetorischen deutschen Dichters mit dem objectiven, plastischen und grandiosen Aeschylus will Referenten nicht recht zu Sinn, so wie das S. 353 über den Humor in der Tragödie Gesagte.

In den Erklärungen findet Ref. S. 382 den Ausdruck *beilegen*, dessen sich *Schiller* von einem Reiter bedient, von Hn. *W.* willkürlich bestimmt, da dem Worte keine auf einen Reiter passende Bedeutung inwohnt, sondern dies von Schiffen gebraucht wird, weshalb der Dichter es wohl nicht richtig angewendet hat. Den Ausdruck, dass die Milch der frommen Denkart in gährend Drachengift verwandelt sey, hat *Schiller* nicht, wie Hr. *W.* meint, aus Macbeth I. 10, sondern aus der neunten Scene dieses Stücks, wo Lady Macbeth ihrem Gatten *the milk of human kindness* zuschreibt, welchen bildlichen Ausdruck *Schiller* in der Uebersetzung, welche Hr. *W.* zu Rathe zog, nicht übertragen hat. Hiemit schliesst Ref. diese Anzeige und wünscht, dass diese Schrift die Verbreitung finden möge, welche sie verdient, da sie viele Vorzüge in sich vereint und für Viele zu mannigfaltiger und erspriesslicher Belehrung geeignet ist.

Konrad Schwenck.

Digitized by Google

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1841.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Augsburg, b. Wirth: *Catholica. Mittheilungen aus der Geschichte der katholischen Kirche in Württemberg.* Von *Martin Joseph Mack*, der Theologie Doctor u. ord. öffentl. Professor. *Erste* Lieferung. 1841. XVI u. 308 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Wenn die vorliegende Schrift den Titel hätte: „*Mackiana.* Mittheilungen aus den Begebenheiten und Meinungen des Professors *Mack* in Tübingen"; — so würde dieser Titel sagen, was im Büchlein zu finden ist. Wenn aber der Vf. seine Meinungen und Schicksale mit der Geschichte der katholischen Kirche in Württemberg identificirt, was er durch dieses glänzende Aushängeschild seines Buches offenbar thut, so zeigt er dadurch, dass er von sich eine ungemein hohe Meinung hat, und er gibt dadurch dem Psychologen den Schlüssel zu vielem Seltsamen, was das an sich sehr unbedeutende Product enthält.

Die Geschichte (sit venia verbo), von welcher es sich zunächst handelt, darf Rec. als den Lesern der A. L. Z. bekannt voraussetzen; er will daher nur einige Hauptmomente derselben in Erinnerung bringen, um den Leser in den Stand zu setzen, über den Werth der vorliegenden Schrift um so selbständiger zu urtheilen.

Bekanntlich gab Hr. *Mack* im Spätjahre 1839 ein sogenanntes theologisches Votum über die Einsegnung der gemischten Ehen heraus, dessen Inhalt darauf hinauslief, dass die württembergische Gesetzgebung über die Behandlung der gemischten Ehen von Seite der katholischen Pfarrgeistlichkeit mit den Grundsätzen und Verordnungen der Kirche im Widerspruch sey. Dem Anschein nach sollte in dieser Schrift blos die Gesetzgebung über diesen Punkt einer Prüfung unterworfen und auf Abänderung derselben angetragen werden. Mit dieser ausgesprochenen Tendenz stand aber der Umstand in einem starken Widerspruche, dass die Schrift gedruckt und ausgegeben wurde, ehe sie der Censur vorgelegt worden war, was ihre Beschlagnahme zur Folge hatte. Der Inhalt der Schrift selber aber enthielt gegen die vielen ältern katholischen Geistlichen, welche bisher gemischte Ehen im Sinne des bestehenden Gesetzes eingesegnet hatten, den starken Vorwurf, dass ihr Gehorsam gegen das bestehende Gesetz kein Gehorsam im Geiste und in der Wahrheit gewesen sey. Dass der Vf. zugleich die Absicht gehabt habe, die jüngern, der neuen, d. h. ultramontanen Richtung zugethanen Geistlichen zum Widerstand gegen das Gesetz in allen den Fällen aufzufordern, in welchen die Erziehung aller Kinder in der katholischen Confession nicht zugesichert wird, kann allerdings nicht behauptet werden. Aber das kann behauptet werden, dass er sehr kurzsichtig ist, wenn er nicht einsah, dass seine Schrift von Manchen als eine Aufforderung zum Widerstand gegen das Gesetz werde angesehen werden. Dass sie so genommen werden könne, hat der Erfolg seitdem gezeigt.

Das Erscheinen und die Beschlagnahme des an sich unbedeutenden Schriftchens wurde bald in Journalen von verschiedenen Standpunkten aus als ein wichtiges Ereigniss besprochen, wobei offenbar die Freunde des Hrn. *M.* demselben schlimmere Dienste leisteten, als seine Gegner, indem z. B. sehr unvorsichtiger Weise in baierschen Blättern sogar mit der Zahl der Exemplare der Schrift geprahlt wurde, die vor der Beschlagnahme derselben in das Publikum gebracht worden seyen, und von einem Geist gesprochen wurde, welcher unter den jungen Theologen in Tübingen herrsche, welcher sich nicht so leicht unterdrücken lasse u. dgl. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Hr. *M.* viele dieser Artikel gar nicht gelesen hat, weil er sonst doch wohl seinen Freunden gerathen haben würde, ihn nicht auf eine so taktlose Weise zu vertheidigen.

Mittlerweile erfolgte die Versetzung desselben auf die sehr einträgliche Pfarrei Ziegelbach in Oberschwaben, welche Pfarrei einst ein anderer Professor der Theologie, Dr. Spegele als Belohnung für vieljährige Verdienste erhalten hatte. Darin

Digitized by Google

war nun eben kein grosses Märtyrerthum zu sehen. Doch wurde diese Maassregel der Regierung stark angegriffen und zwar nicht nur in baierschen Blättern, sondern auch in einer eigenen aber anonymen, in der Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschienenen Schrift, welche den Titel führt: „Memorandum über die Entfernung des Prof. Dr. Mack von seinem katholisch-theologischen Lehramte an der k. württembergischen Universität Tübingen, von der rechtlichen Seite betrachtet." Der Inhalt dieser Schrift verräth, dass der Vf. kein Theolog, sondern ein gewandter Jurist ist und die öffentliche Meinung bezeichnet als denselben einen angesehenen Justizbeamten katholischer Confession. Derselbe will aus der Verfassungsurkunde und der Staatsdiener-Pragmatik nachweisen, dass gegen seinen Clienten nicht so hätte verfahren werden sollen, indem eine Zurücksetzung nur nach richterlichem Erkenntniss oder auf Collegialanträge der vorgesetzten Behörde und des Königl. Geheimraths, nach Einvernehmung der obersten Justiz-Stelle Statt finden könne. Dr. *Mack* sey aber zurückgesetzt, wenngleich sein Rang ihm vorbehalten werden sey; der vorbehaltene Rang sey rein persönlich, in der betreffenden Gesetzesstelle aber sey von dem mit der Stelle verbundenen Rang die Rede. Rec. kann sich hier auf eine Beurtheilung dieser Theorie nicht einlassen, muss aber gestehen, dass die Regierung in Ansehung der Herrn Professoren an der katholisch-theologischen Facultät in ihrem Recht zu versetzen sehr beschränkt wäre, wenn diese Ansicht die richtige wäre. Es sind nur wenige für katholische Geistliche geeignete Stellen, mit denen ein mit der Würde eines Universitätsprofessors gleicher Rang verbunden ist. Wenn man daher immerhin überzeugt wäre, dass ein Professor Lehren vortrage, welche, wenn sie mit der Zeit von seinen Schülern praktisch geltend gemacht werden wollten, für die öffentliche Wohlfarth bedenklich werden könnten, so müsste man ihn dennoch fortlehren lassen, bis eine jener Stellen vacant wäre und ihm dann dieselbe übertragen, ob er dazu taugen würde oder nicht, oder aber man müsste ihm vor dem Richter Unfähigkeit oder ein Dienstvergehen nachweisen können. Ob dieses der Sinn des Gesetzes seyn könne, müssen wir hier dahingestellt seyn lassen; könnten aber im Nothfall Beispiele dafür aufführen, dass es bisher nicht so verstanden worden ist.

Nach der ganzen Sprache, welche die Freunde des D. *M.* führten, konnte man wohl erwarten, dass er selbst nicht schweigen werde; man war aber auch berechtigt, zu erwarten, von ihm werde, wenn er wieder das Wort ergreife, die eigentliche Frage, von der es sich handelt, weiter geführt werden, nämlich die wissenschaftliche Seite der Frage über die Behandlung der gemischten Ehen, die zu der ganzen Geschichte, welche er auf dem Titelblatt dieser Schrift so selbstgefällig mit der Geschichte der kathol. Kirche in Württemberg identificirt, Veranlassung gegeben. Wollte man aber auch in Erwägung des Umstandes, dass die ihm neue pfarramtliche Thätigkeit ihn sehr in Anspruch nehmen dürfte und des weitern Umstandes, dass von anderer Seite her seine Partei ihn dränge, sich vernehmen zu lassen, mit den Anforderungen an sein Werk nachsichtig seyn; so kann man es dennoch nicht, wenn man erwägt, dass er bloss Altes zusammengetragen und nichts Anderes gewollt hat, als sein früheres Votum nude et crude in das Publikum bringen, zugleich aber es mit allerlei andern Dingen zu umgeben, welche gleichsam eine Emballage bilden und so die zwanzig Bogen ausfüllen sollen, welche es der Censur entziehen.

Die Reihe eröffnet ein Aufsatz „katholische Zustände", welcher schon 1839 in der Tübinger Quartalschrift zu lesen war. Dann folgt eine Conferenzarbeit, welche der Vf. als Pfarrer geliefert hat, über die Frage: „In welchem Verhältnisse steht eine katholische Landeskirche zum protestantischen Landesfürsten?" Der Vf. begnügt sich hier nicht, Grundsätze aufzustellen, sondern er macht auch die Anwendung davon auf Württemberg, wo er allerlei zu tadeln findet, z. B. dass ein Katholik, wie es scheine, nicht wohl Minister des Innern werden könne (welcher Katholik wäre denn etwa dermalen Candidat für dieses Ministerium?); dann wird die Gesetzgebung über die gemischten Ehen berührt, auch die Ausübung der Censur u. s. w. Der königliche katholische Kirchenrath wird natürlich auch nicht vergessen, indem es der Vf. nicht gut heisst, dass derselbe den Intercalarfond verwaltet und bei der Besetzung von Kirchenstellen dem Könige die Vorschläge macht. Endlich wird die Verordnung vom 30. Januar 1830, betreffend das Schutz- und Oberaufsichtsrecht über die katholische Landeskirche, in formeller und materieller Beziehung getadelt.

Nun kommt endlich unter der Aufschrift „*Thatsachen*" das Votum des Vfs. über die gemischten Ehen. Dies sind nämlich die grossen Thatsachen unseres Jahrhunderts, dass der Hr. *Martin Joseph Mack*, Doctor und Professor der Theologie, ein theologisches Votum über die gemischten Ehen herausgege-

Digitized by Google

ben hat, welches von der Censur mit Beschlag belegt wurde, und dass er hierauf zum Pfarrer in Ziegelbach, Oberamts Waldsee ernannt wurde! Bekanntlich sagte einmal ein berühmter Gelehrter, als er vernahm, seine Schrift sey in einem gewissen Lande verboten worden: das wäre nicht nöthig gewesen, sie wäre doch gelesen worden. Gelesen wäre nun ohne jene Massregel der Censurbehörde das *Mack*sche Votum wohl auch worden; aber ein so grosses Aufsehen hätte dasselbe sicherlich nicht erregt, und wahrscheinlich wären auch die Folgen anderer Art gewesen, wenn die Behörden gethan hätten, als ob kein solches Büchlein in der Welt wäre. Hr. Dr. *Mack* spricht nämlich seine Ansicht aus, welche dahin geht, dass der katholische Geistliche ohne Pflichtverletzung eine gemischte Ehe, in welcher nicht alle Kinder katholisch erzogen werden sollen, nicht einsegnen könne, weil der Segen die Billigung des geschlossenen Bündnisses ausdrücke und die Freude darüber, und weil der Priester nicht billigen könne, was seine Kirche missbilligt und sich nicht freuen könne über das, was er nicht billigt. Das ist die Ansicht eines Gelehrten, welcher wieder die Ansichten Anderer gegenüber stehen, und dieses Entgegenstehen hätte zu nichts weiter geführt, als zu einem Federkrieg, wenn sich nicht die Behörden darein gemischt hätten. Durch das Einschreiten der Behörden hat aber diese Ansicht bei den Anhängern der *Möhler's*chen Schule (wie sich die jüngern Theologen in Württ. gerne nennen hören) an Kraft gewonnen und vielleicht auch unter solchen, welche bis dahin unentschieden waren, Proselyten erhalten. Wenigstens kommen erst seit dieser Zeit Fälle vor, in welcher Geistliche sich standhaft weigern, gemischte Ehen einzusegnen, wie denn in Folge dieser Weigerung schon ein paar derselben auf Caplaneien zurückversetzt worden sind.

Allerdings war es nicht die Ansicht des Vf's., über den Inhalt der Ehe-Benediction, welche jene Maassregeln hervorrief: die Folgerungen, welche er aus seiner Ansicht zog, waren es. Er greift nämlich mit Schärfe die seit dreissig Jahren bestehende Gesetzgebung als eine solche an, welche auf einem falschen Begriffe von dem Gegenstand beruhe, und er beschuldigt die Geistlichen, welche diesem Gesetze gemäss handeln, der Pflichtverletzung gegen die Kirche, ja er wendet auf den Priester, der eine gemischte Ehe, bei welcher nicht die Erziehung aller Kinder in der katholischen Confession zum Voraus zugesichert ist, einsegnet, die Worte an, *graviter peccat*. Aber auf jeden Fall haben die Folgen bewährt, dass eine Ueberzeugung durch solche Maassregeln nicht unterdrückt, sondern verstärkt wird.

Der Versetzung des Hrn. Dr. *Mack* auf seine gegenwärtige Pfarrei ging eine Correspondenz mit dem Canzler der Universität Dr. *v. Wächter* als Regierungsbevollmächtigten voran, welche dem vorliegenden Buche einverleibt ist, ohne dass es der Vf. für nöthig gefunden hätte, sich über seine Berechtigung zur Veröffentlichung derselben zu legitimiren! Gleicherweise sind die Bitten und Beschwerden, welche der Vf. wegen der Beschlagnahme seiner Schrift bei der Ober-Censur-Behörde und bei dem Königl. Geheimen Rathe eingereicht und die abweisenden Bescheide, welche er darauf erhalten hat, mitgetheilt. Sodann werden Stellen aus der Staatsdienerpragmatik und der Verfassungs-Urkunde und aus dem obigen Memorandum mitgetheilt, durch welche dem Publicum dargethan werden soll, dass dem Vf. durch seine Versetzung zu viel gethan worden sey. Wenigstens kann man sich keinen andern Zweck einer solchen Mittheilung denken.

In den „freimüthigen Blättern über Theologie und Kirchenthum, herausgegeben von C. A. Pflanz" 1840 Heft 3. erschien eine ausführliche Beurtheilung des Votums von Dr. *Mack*. Der Beurtheiler ist mit dem Votanten nicht einverstanden. Diese Beurtheilung ist hier *in extenso* abgedruckt und mit Anmerkungen begleitet, welche nicht darauf zielen, dieselben zu widerlegen, sondern vielmehr des Vf.'s Geringschätzung gegen seinen Recensenten auszudrücken. Der Vf. scheint von der Stärke seiner Gründe so lebhaft überzeugt zu seyn, dass er ohne Weiteres die entgegengesetzte Ansicht neben sein Votum stellt und sicher erwartet, die Entscheidung des Publicums müsse zu seinen Gunsten ausfallen. Bei der ultramontanen Partei wird dieses auch geschehen, wie es denn in der zu Augsburg erscheinenden Zeitschrift Sion bereits geschehen ist. Andere werden anders urtheilen. So viel und fast schon zu viel über dieses „Allerlei."

A. B. a.

STATISTIK.

1) Gotha, b. Perthes: *Gothaischer genealogischer Hof-Kalender* auf das Jahr 1842. u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 108.*)

Die folgende Rubrik S. 347 enthält die Zeitpunkte des *Regierungsantritts* der jetzt lebenden Regenten Europäischer Abkunft. Hierauf findet man von S. 249 an die Regenten Europa's und den Kaiser von Brasilien nach dem *Lebensalter* geordnet bis zum 1. Jul. 1841. Demnach ist der König von *Schweden* der älteste, geb. d. 26. Januar 1764, also bis dahin alt 77 Jahr 5 Monate. Die beiden jüngsten sind: der *Kaiser* von *Brasilien*, geb. den 2. December 1825, also bis dahin alt 15 Jahr 6 Monate. Ferner die Königin von Spanien, geb. d. 10. October 1830, also bis zu dem obigen Zeitpunkte 10 Jahr 8 Monate alt.

Das diplomatische Jahrbuch ist schon oben erwähnt, den Beschluss macht eine *Chronik*, oder ein Verzeichniss der wichtigsten Begebenheiten, welche sich vom 26. März 1840 bis zum 30. Juni 1841 zugetragen haben. Das *Register* ist genau.

2) Das *genealogische Taschenbuch* der *deutschen gräflichen Häuser* für das J. 1842 hat, im Ganzen, seine alte Einrichtung beibehalten, und erfreut sich eines fortgesetzten ausgezeichneten Absatzes, wie

Digitized by Google

der gegenwärtige *funfzehnte* Jahrgang beweist. An der Spitze steht das in Kupfer gestochene Bildniss des Grafen *Friedrich Wilczeck*, kaiserlich königlichen Geheimen Rathes und Präsidenten des General-Rechnungs-Directoriums zu Wien.

Dem oft geäusserten Wunsche, dass sämmtliche den betreffenden Artikeln vorgesetzte historisch-genealogische Einleitungen, Uebersichten und Notizen alljährlich wieder mit abgedruckt werden möchten, konnte die Redaktion nicht entsprechen, weil der Umfang des Taschenbuches alsdann auf mehr als die doppelte der gegenwärtigen Bogenzahl hätte ausgedehnt und somit die Gränze eines Taschenbuchs weit überschritten werden müssen, und dann eine Verdoppelung des Preises die unvermeidliche Folge davon gewesen wäre. Es hat daher auch bei dem gegenwärtigen Jahrgange kein anderer Ausweg dafür getroffen werden können, als auf frühere Jahrgänge, namentlich bis zum *neunten* rückwärts, öfter zu verweisen.

Die Zahl der aufgenommenen Familien ist im gegenwärtigen Jahrgange bedeutend vermehrt worden. Ausserdem aber findet man neu entworfene oder berichtigte und ergänzte historisch-genealogische Einleitungen vor mehreren bedeutenden Häusern.

Die *erste* Abtheilung eröffnet abermals in diesem Taschenbuche der Graf *Bentinck*, ein Graf mit *Landeshoheit*, nach einem ganz eigenthümlichen Verhältnisse. Die genealogisch-historische Uebersicht findet sich im 7ten Jahrgange dieses Taschenbuches oder im Jahrg.: für 1833. Nach *Klüber's* „öffentlichem Rechte des deutschen Bundes und der Bundesstaaten" §. 319 mag folgende kurze Auseinandersetzung hier Platz finden. Wie alle *Friesische* Länder, zu welchen die Herrschaften *Kniphausen* und *Varel* gehören, waren diese bis in das 16te Jahrhundert frei von der Oberherrschaft des deutschen Reiches. Sie waren weder reichs- und kreisständisch noch reichsritterschaftlich. Demnach waren sie aber auch reichs- und kreissteuerfrei, frei von Mannschaft-Stellung zum Reichs-Kriegsheere, frei von der Gerichtsbarkeit der Reichs-Vicarien und führten eine freie Flagge auf dem Weltmeere. Zugleich waren sie ein aufgetragenes Lehen des herzoglich-Burgundischen Lehnshofes zu Brüssel. *Burgund* vertrat sie auch in Ansehung der Reichsanlagen und Kammerzieler. Demnach gehörten sie zum deutschen Reiche. Doch 1807 kamen die Länder zuerst unter holländische und 1810 unter französische Staatshoheit. Nach der Verdrängung der Französischen Herrschaft nahm am 25. November 1813 ein russischer General im Namen seines Kaisers irrthümlich Militär- und Civilbesitz und übertrug die Verwaltung dem benachbarten *Herzoge von Oldenburg*, welcher sich bis um die Mitte des Jahres 1826 im Besitze des Landes behauptete, obgleich der Graf von Bentinck, besonders auf den Kongressen zu *Wien* und *Aachen* alles aufbot, um wieder zu demselben zu gelangen. Endlich beschlossen *Russland*, *Oesterreich* und *Preussen* den Regenten Kniphausens zwar nicht als einen völlig souveränen Regenten anzuerkennen, aber doch denselben nicht in ein unterthanschaftliches Verhältniss zu einem andern zu stellen. Sie bewirkten einen Vertrag, *Abkommen* genannt, zu Berlin am 8. Juni 1825 zwischen dem *Herzoge von Oldenburg* und dem Grafen *Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck*, ohne Zustimmung seiner Familie und der übrigen Successionsberechtigten, welcher vom deutschen Bunde garantirt wurde, doch mit Vorbehalt der Rechte Dritter. Nach diesem Vertrage steht Kniphausen und Varel, als ein besonderes Land, unter dem Schutze des deutschen Bundes und mittelbar in Verbindung mit demselben. Als solches gehört es zu den deutschen Bundeslanden, giebt aber die ihm obliegenden Bundes-Matrikularleistungen, Geld und Mannschaft, an *Oldenburg*. Wie in der Zeit des deutschen Reiches sind dem Grafen und seiner Familie die persönlichen Rechte und Vorzüge geblieben; er ist Landesherr und hat die Landeshoheit, besonders die gesetzgebende Gewalt und die Justizgewalt, auch das Recht der besondern Flagge. Was die Succession betrifft, so kann nur das gelten, was zu den Zeiten des deutschen Reiches galt, da in dem neuen Vertrage nichts darüber festgesetzt ist. Dieser Punkt ist bei den gegenwärtigen Successionsstreitigkeiten nicht aus dem Auge zu verlieren. Der Graf *Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck* nun, der am 22. October 1835 starb, hinterliess von seiner ersten Gattin nur eine Tochter, welche 1799 starb. Hierauf vermählte er sich in einer Gewissensehe mit einer Bürgerlichen *Sara Margaretha Gerdes*, und in kirchlich eingesegneter am 8. September 1816. Mit dieser zeugte er mehrere Kinder, von welcher der älteste Sohn *Wilhelm Friedrich* zu Gunsten des jüngern Bruders *Gustav Adolph* auf die Erbländer verzichtete, welchem der Vater auch 1834 die Mitregierung in denselben übertrug. Dagegen erhoben sich der jüngste Sohn *Friedrich Anton*, desgl. die Söhne von des verstorbenen Vaters Bruder, weil die *Gerdes* nicht ebenbürtig gewesen sey. Der Streit ist von dem Ober-Appellationsgericht zu Oldenburg, vor welches man ihn gebracht hat, noch nicht, so viel Referent weiss, entschieden werden.

In der *zweiten* Abtheilung des Taschenbuches sind diejenigen gräflichen Familien aufgeführt, deren *Häuptern*, zu Folge der Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung, das Prädikat *Erlaucht* zusteht.

In der *dritten* Abtheilung endlich folgen die übrigen Grafen.

Ein Register ist nicht beigefügt worden, da die verschiedenen Häuser nach dem Alphabete aufgeführt sind.

HALLE,

Druck der Gebauerschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05985 9499

DO NOT CIRCULATE

DO NOT CIRCULATE

Digitized by Google

Digitized by Google